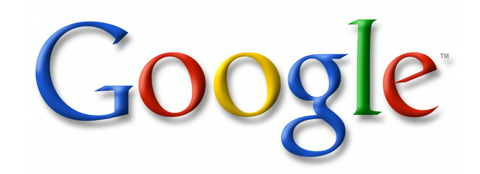
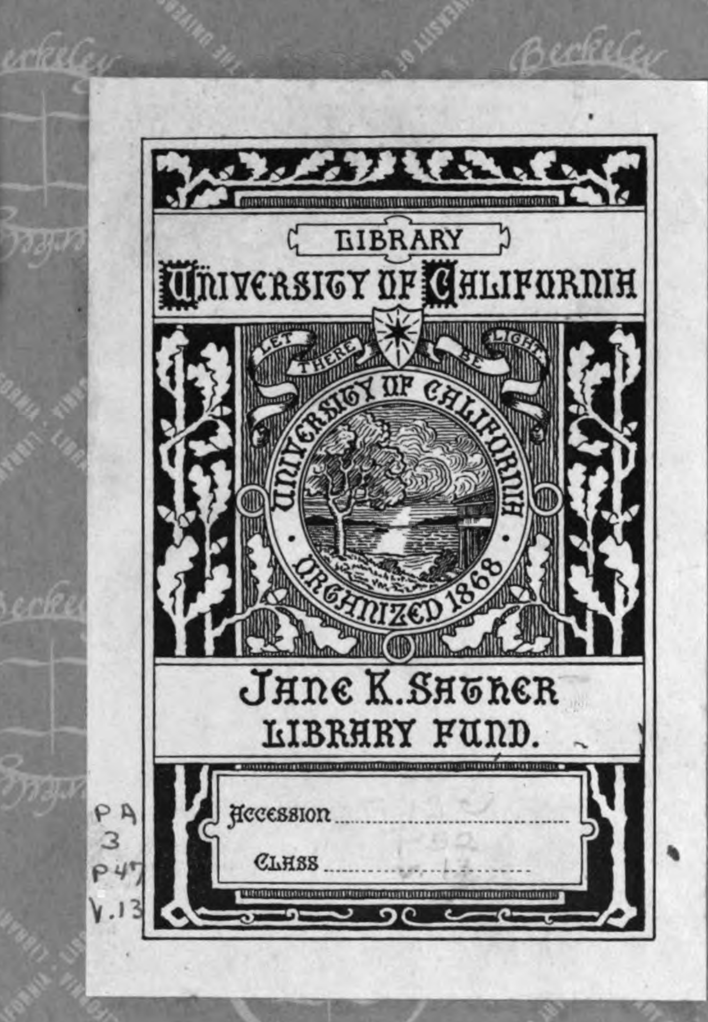
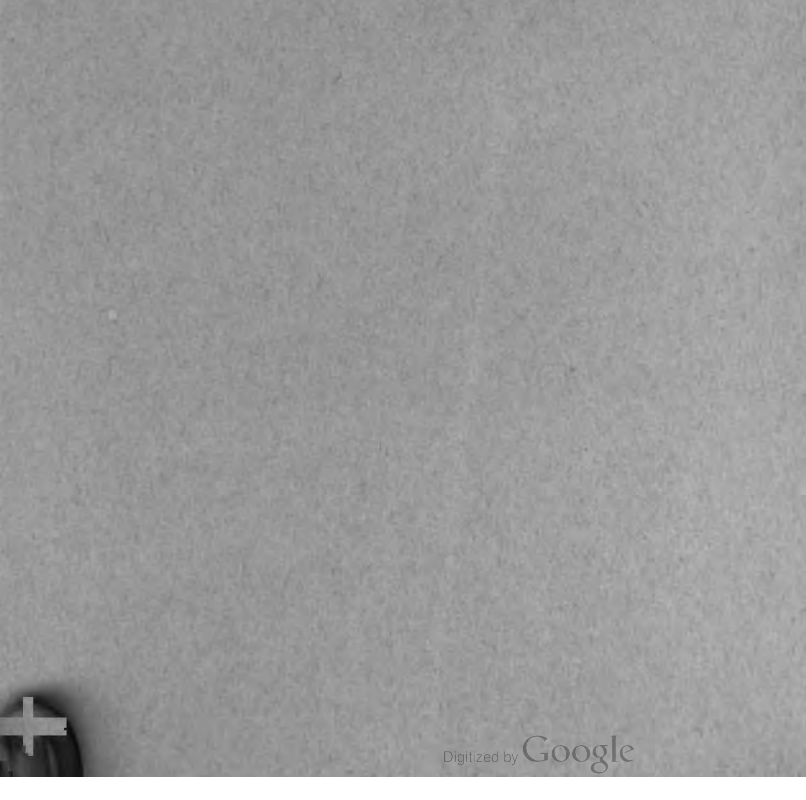


Philologischer Anzeiger


LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
ORGANIZED 1868
JANE K. SATHER
LIBRARY FUND.
Accession
Class





PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST von LEUTSCH.

DREIZEHNTER BAND.



1883.

GÖTTINGEN
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1883.

Druckfehler.

P. 38, zeile 2: *Tergestum*] lies *Tergestrum*.
„ 39, „ 5: *falso*] lies *salso*.
„ 39, „ 32: *Hanon*] lies *Anon*.
„ 40, „ 14: *Naust Ahmus*] lies *Naustathmus*.
„ 41, „ 1: *ἐκρέχει*] lies *ἐκτρέχει*.

Nr. 1.



Januar 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

1. Etymologisches wörterbuch der lateinischen sprache von Alois Vaniček. Zweite umgearbeitete auflage. Leipzig, Teubner 1882. 8. VIII, 388 p.

Die zeiten ändern sich, aber die bücher Vaničeks nicht. Von den neuen resultaten, die in den letzten jahren so manchem dogma der vergleichenden sprachwissenschaft verhängnisvoll gewesen sind, ist das buch unberührt geblieben, wenn man es mit der ersten auflage aus dem jahr 1874 oder besser noch mit dem griechisch-lateinischen etymologischen wörterbuch des jahres 1877 vergleicht. Mit der anlage des letzteren ist die des vorliegenden buches wesentlich identisch, gegen das erstere weist sie manchen fortschritt auf. Die wurzel oder die grundform ist in der erschlossenen indogermanischen form an die spitze jedes artikels gestellt und zwar in der reihenfolge des sanskritalphabets, die auch Fick für sein vergleichendes wörterbuch gewählt hat. Die neueren forschungen über den indogermanischen vocalismus sind von dem verfasser hiebei nicht berücksichtigt worden. Daher erscheinen die wurzeln durchaus mit dem einförmigen *a*, obwohl man jetzt ziemlich allgemein auch dem *e* und *o* zutritt in das indogermanische vocalsystem verstattet hat; sie erscheinen durchweg in der schwachen form (*bhugh*), obwohl man sich mehr zu der anschauung neigt, die stärkere (*bheugh*) als die ursprünglichere zu betrachten. Man mag zugeben, daß ein buch von dem zwecke des vorliegenden vorläufig noch davon absehen konnte, von diesen dingen notiz zu nehmen. Anders steht es wohl mit einem andern. Wenn man, wie der verfasser thut, an eine europäische grundsprache glaubt, so muß man den darin aufge-

führten worten den vocalismus geben, der längst für sie allgemein anerkannt ist; es geht also nicht an, wenn auf p. 207 hinter dem indogermanischen *madhja* „mitten“ auch als europäisch dieselbe form mit zwei *a* angesetzt wird statt mit *e* und *o*. Daß alle die lautwandelungen, welche innerhalb der einzelnen artikel angenommen werden, um die darunter vereinigten wörter auf gemeinsame wurzel zurück zu führen, auf die dauer stichhaltig sein werden, daran wird man billig zweifeln, zugleich aber darauf hinweisen dürfen, daß für die wissenschaftliche erforschung der lateinischen lautlehre bisher noch sehr wenig geschehen ist, ja daß gegenwärtig das lateinische in dieser hinsicht das stiefkind unter den europäischen sprachen arischen stammes ist.

Der verfasser hat diesmal, und das ist sehr dankenswerth, kurze vergleichungen aus den andern indogermanischen sprachen hinzugefügt, die sich hie und da sogar auf das albanische erstrecken. Es ist nur zu loben, daß der dieser sprache gebührende platz unter ihren schwestern auch hier anerkannt wird; nur ist bei vergleichungen aus derselben große vorsicht geboten, weil noch keine wissenschaftliche lautlehre vorliegt und es oft nicht leicht ist, urverwandtes und entlehntes zu unterscheiden. So ist *koš* (p. 61) ebenso wie das gleichlautende, dort auch angeführte rumänische wort slavisches lehnwort; *nip*, (nicht *nippi* p. 140, was die form mit dem angehängten artikel ist) ist aus dem lateinischen entlehnt, ebenso wie *pešk* oder *pišk* (p. 170) „fisch.“ In einem etymologischen wörterbuch der lateinischen sprache dürfte man vielleicht an erster stelle vergleichungen aus den übrigen italischen mundarten erwarten, deren erforschung ja doch so weit vorgeschritten ist, um häufig sicheres und zuverlässiges bieten zu können. Sie fehlen in dem buche Vaničeks gänzlich. Ein sehr hübscher anfang dazu ist neulich in dem Lexicon italicum Büchelers (Bonner universitätsfestschrift zur geburtstagsfeier des kaisers 22. märz 1881) gemacht worden.

Die etymologische literatur erscheint, im unterschiede von der ersten ausgabe, in großer ausdehnung angeführt und wir müssen dem verfasser für diese zugabe aufrichtig dankbar sein. Man wird mit ihm nicht darüber rechten wollen, daß des guten hier vielleicht manchmal zu viel geschehen ist, während doch andrerseits die anführungen auf vollständigkeit keinen anspruch machen dürfen. Ich will nicht urgieren, wogegen sich der ver-

fasser in der vorrede auch verwahrt, daß manche einzelschriften nicht zu seiner kenntniß gekommen zu sein scheinen; man wird billig die schwierigkeiten in betracht ziehen, die mit dem beschaffen der literatur in einem kleinen landstädtchen verbunden sind. So habe ich bei *bellum* p. 126 die abhandlung von Ludwig Lange, de duelli vocabuli origine et fatis, Leipzig 1877; bei *consul consulere* p. 298 das programm von Hainebach über *consul* und *consulere*, Gießen 1870, bei den compositis von *facio* p. 129 das programm von Deecke *facere* und *fieri* in ihrer composition mit andern verbis, Straßburg 1873, bei wz. *dhâ* p. 128 James Darmesteter, de conjugatione latini verbi *dare*, Paris 1877 (dazu jetzt Thielmann das verbum *dare* im lateinischen als repräsentant der wurzel *dha*, Leipzig 1882) vermißt. Die schrift von Brunnhofer (p. 80) hat den titel: „Γάλα. Lac. Der graecoitalische name der milch.“ Aber auch die zeitschriften sind nicht vollständig ausgebeutet worden; so fehlt zum beispiel fast alles, was Bréal in den Mémoires de la société de linguistique an etymologischen combinationen über lateinische wörter veröffentlicht hat, obwohl die zeitschrift selbst ein paar mal citiert wird. Auch die beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen von Bezzenberger sind bei weitem nicht vollständig ausgezogen. Ich erlaube mir dies durch einige beispiele zu erweisen, die zugleich als nachträge zu den fleißigen zusammenstellungen Vaničeks gelten mögen. P. 24 zu *elementum*: Fick, Kuhns zeitschrift 22, 384; L. Meyer, Bezzenbergers beiträge 2, 86, wozu neuerdings Havet, Mémoires de la société de linguistique 5, 44 kommt. — P. 35 *igitur* Bugge in Curtius studien 4, 349. — P. 39 *îcere* Fick, Bezzenberger 1, 59. *aeger* Bréal, Rivista di filologia 2, 449. — P. 41 *uterus* Fick, Bezzenberger 1, 332 nach L. Meyer, vgl. Gramm. 1, 38. *superbus* Bréal, Mémoires 2, 48. — P. 44 *quirquir* H. Jordan, kritische beiträge zur geschichte der lateinischen sprache, p. 89 ff. — P. 49 *forceps* Zeyß, KZ. 19, 161. — P. 59 *culpa* Bezzenberger, 2, 157. — P. 72 *cliens* L. Meyer, Bezzenberger 5, 176. *glôria* Bugge, KZ. 19, 421. Bezzenberger, beiträge 2, 156. — P. 78 *gingîva* Bugge, Curtius' studien 4, 347. — P. 79 *glutus* Pauli, KZ. 18, 24. — P 83 *glacies* (fehlt im register) Pott, Etymologische forschungen II, 2, 768. — P. 100 *tâlus* Osthoff, Forschungen im gebiet der indogermanischen nominalen stammbildung 1, 195. — P. 101 *an-*

tenna O. Keller, Fleckeisens jahrbücher 115, 125. — *tempus* Usener, ebda 117, 59; Bréal, Mémoires 2, 380. — P. 105 *trîticum* Ascoli KZ. 18, 443. — P. 133 *indulgere* Bréal, Mémoires 2, 383. — P. 148 *pâla* „spaten", Osthoff Forschungen 1, 123. — P. 156 *praesto* Bréal, Mémoires 2, 44. — P. 174 *linter* ist allgemein anerkanntes griechisches lehnwort, s. jetzt Weise, die griechischen wörter im latein p. 450. — P. 194 *fûcus* J. Schmidt KZ. 22, 314. — P. 206 *mentula* Zeyss KZ. 19, 188. — P. 214 *mûlier* Fick, Bezzenbergers beiträge 1, 63. — P. 217 *multa* Bréal, Rivista di filologia 2, 453. — P. 220 *semita* Bréal, Mémoires 2, 47. — P. 227 *juxta* Bréal, Mémoires 2, 45. *jubeo* Th. Benfey, Iubeo und seine verwandte. Göttingen 1871. — P. 254 *lîber* Deecke, Bezzenberger, Beiträge 3, 52. G. Meyer, Zeitschrift für die österreichischen gymnasien 1880, p. 124. — P. 255 *vannus* Fick, Bezzenberger, Beiträge 1, 335. — P. 262 *vêlum* Ascoli, Rivista 2, 451. Osthoff, Forschungen 1, 196. — P. 271 *urbs* Bezzenberger, Beiträge 1, 342. — P. 278 *urna* Bezzenberger ebda. — P. 288 *secus* Clemm, Fleckeisens jahrbücher 101, 26. *sepelire* Zeyß KZ. 19, 179. Corßen, Aussprache u. s. w. 2, 153. Osthoff, Forschungen 1, 112. — P. 320 *claudere* Bréal, Memoires 1, 406. — P. 335 *pîlum* G. Curtius Symbola philologorum Bonnensium p. 277. — O. Keller, Fleckeisens jahrbücher 107, 605. — Manche wörter sind gar nicht aufgeführt, obwohl etymologische versuche darüber vorliegen, so *aprîlis* (die ableitung in Vaničeks erster auflage ist unmöglich, aber die alte herleitung aus *aperire* empfiehlt sich durch die analogie des neugriechischen ἄνοιξις für „frühling" und des friaulischen *avierte* „frühling", H. Schuchardt, Zeitschrift für romanische philologie 6, 120); *asper* (Postgate, Transactions of the philological Society 1880/81, p. 339); *bonus* (Fick p. 91. Wörterbuch 1,[3] 627), *fistula* (Bugge KZ. 19, 442), *instar* (Bréal, Mémoires 2, 45), *lappa* „klette" (Pauli KZ. 18, 10), *macellum* (Osthoff, Forschungen 1, 194), *maccus* (Pauli KZ. 18, 14), *masticare* (Bréal, Mémoires 2, 381), *opînor* (Bréal, Mémoires 2, 48), *tôles tonsillae* (Osthoff, Forschungen 1, 198).

Das buch Vaničeks wird als eine fleißige, wenn auch nicht erschöpfende zusammenstellung des materials aus der etymologischen literatur immer ihren werth behalten. Der wissenschaftliche standpunkt, den es einnimmt, wird in nicht allzu ferner

zeit ein veralteter genannt werden müssen. Ich gebe der hoffnung ausdruck, daß der verfasser es nicht verschmähen wird für eine neubearbeitung sich soviel von den ergebnissen moderner forschung anzueignen, um ein dem jetzigen stande der wissenschaft auch in einzelheiten mehr entsprechendes bild lateinischer wortforschung zu geben. Mag man über die morphologischen leistungen der neueren grammatischen schule denken, wie man will, mit wirklich strenger beobachtung der lautgesetze hat sie erst angefangen ernst zu machen. Darum wird manche noch jetzt zuversichtlich vorgetragene etymologie aus diesem buche verschwinden müssen. Wenn die anordnung nach wurzeln aufhörte und die alphabetische an seine stelle träte, so wäre das meines erachtens ein weiterer vorzug für die weiterentwickelung des buches. Rasurzeichen lassen sich dann leichter anbringen als jetzt, wo jedes wort seinen bestimmt angewiesenen platz bekommt. Ableitungen, wenn deren aufführung überhaupt für nothwendig erachtet wird, könnten dabei immer noch unter dem grundwort platz finden. Kluge gibt uns soeben in seinem etymologischen wörterbuch der deutschen sprache ein treffliches muster eines so eingerichteten etymologischen hilfsbuches Auch das romanische von Diez, das englische von Müller ist so eingerichtet. Der praktische zweck würde entschieden dabei gewinnen, die wissenschaftlichkeit nichts verlieren. *Gustav Meyer.*

---

2. Zur geschichte des griechischen perfectums von dr. Hermann von der Pfordten. München 1882. 64 p. 8.

Der durch seine abhandlung über den thessalischen dialekt bekannte verfasser bietet der gelehrten welt eine wohl durchdachte und sorgfältige abhandlung dar, welche sich die aufgabe stellt verschiedene punkte in der lehre vom griechischen perfectum näher zu beleuchten und wo möglich weiter aufzuklären. Er hat die sammlungen von formen, die sich in dem buche von Georg Curtius über das verbum und in meiner griechischen grammatik finden, zu vervollständigen gesucht und manchen dankenswerthen nachtrag geliefert. Was die erklärung der sprachlichen thatsachen anlangt, so ist er im herzen durchaus der neueren sprachwissenschaftlichen richtung zugeneigt, ohne immer den entschiedenen ausdruck dafür zu finden. Daß er nicht alle ergebnisse der neueren forschung ohne weiteres für richtig hält, ist nur zu

billigen; aber ebenso lobenswerth ist es, daß er das princip der ausgleichungen, formübertragungen und neubildungen für das maßgebende hält. Er hat sich im besonderen die aufgabe gestellt, den weg, welchen gewisse neubildungen innerhalb der perfectbildung und perfectflexion genommen haben, darzulegen und hat durch festhalten der chronologischen momente in der aufführung der formen mancherlei klarer gestellt als es bisher war. Für ἐγρηγόρθασι, p. 20 ist die erklärung in Hartmanns abhandlung de aoristo secundo p. 29 beachtenswerth. Ein *τέθωκα (p. 27) durfte man doch als ursprüngliches perfect von τίθημι nicht erwarten, sondern höchstens ein *τέθωα, das —κ— ist ja jüngere bildung. Daß γενοίατο für ein griechisches ohr denselben hiatus enthielt wie βεβλήατο (p. 35), darf mit hinsicht auf die natur der ι-diphthonge und die behandlung derselben im auslaut vor vocalischem anlaut billig bezweifelt werden. Erwägenswerth ist die hinweisung auf den rhythmus als causa movens von umbildungen (p. 45). Die ganze arbeit muß als ein werthvoller beitrag zur griechischen grammatik bezeichnet werden.

G. Meyer.

---

3. Eduard Wölfflin, die allitterierenden verbindungen der lateinischen sprache. Aus den sitzungsberichten der königl. bayer. akademie der wissenschaften, philos.-philol histor. Classe. 1881. Bd. II, heft. München. In commission der G. Franz'schen buch- und kunsthandlung (J. Roth). 1881. 94 p. 8.

Im eingange seiner verdienstlichen abhandlung bemerkt der verfasser, wie die poesie der Römer, die in dem quantitätsprincipe ein genüge gefunden, die allitteration als schmuck in freierer weise nur über die verse ausgegossen habe, ohne dieselbe zu einem nothwendigen bindemittel zu machen, wie die poesie im verlaufe der jahrhunderte dann diese beigabe immer mehr eingebüßt habe; aber auch die prosa habe, wohl ehe es eine poesie gegeben, die allitteration besessen. Dann geht er zur begriffsbestimmung über. Er ist der ansicht, daß mit ausnahme des diphthongen *au*, der bald zu *a*, bald zu *o* gezogen wurde, nur identische laute mit einander allitterieren, nicht auch verwandte, also nicht etwa *bonus* mit *probus*. Dagegen kann ein einfaches stammwort mit einem mit einer präposition zusammengesetzten worte allitterieren (*figura* und *conformatio*); es kann

aber auch die präposition mitgerechnet werden, namentlich wenn das compositum nicht mehr deutlich in seine zwei bestandtheile zerfällt (*cura* und *cogitatio*). Die allitteration kann sich auch auf zwei (*fundere* und *fugare*) und mehr (*castigare* und *castrare*) buchstaben ausdehnen, auf mehr als zwei glieder erhöhen (*felix faustum fortunatumque*). Wörter, die mit gleicher präposition beginnen (*conferre* und *comportare*), glaubt er außer acht lassen zu sollen, weil ihre zahl sich in's unendliche steigern würde, weil von einer freiheit der erfindung bei gleichem gedanken nicht mehr die rede sei, und weil kein besonderer scharfsinn in solchen verbindungen zu bewundern sei; anders wenn auch die stammworte allitterieren (*diversus* und *divisus*). Auch verbindungen wie *ortus occasus, virtutes vitia, tunica toga* hat er nicht aufgenommen (*tunica toga* ist freilich im alphabetischen verzeichnisse doch aufgeführt), weil die allitteration eine bloß zufällige sei und man sich eben nicht anders hätte ausdrücken können. Die weitere beschränkung legt er sich sodann noch auf, daß er bloß von der allitteration syntaktisch koordinirter glieder spricht. Nachdem dann eingehender die möglichen verbindungen solcher syntaktisch koordinirten glieder durch kopulative oder disjunktive partikeln besprochen und als die älteste form der verbindung das asyndeton bezeichnet worden, wird auch die gestaltende wirkung des wohlklangs erörtert. Rücksichtlich der aussprache glaubt der verfasser, daß *b* und *r* in der kaiserzeit sich berührt, *v* und *f* aber nie gleich gesprochen und zur allitteration verwandt worden, die aussprache des *c* wie *k* werde aus den allitterierenden verbindungen leicht erwiesen. Der ursprung der allitteration ist nicht wohl in der poesie zu suchen; die sakralsprache, der curialstil, die gerichtssprache, die volkssprache und das sprichwort, sogar schließlich die christliche litteratur haben alle neue allitterierende verbindungen geschaffen. Nachdem dann die schicksale der allitteration von der archaischen latinität an bis in die modernen litteraturen verfolgt worden, folgt p. 46—93 ein alphabetisches verzeichniß der allitterierenden verbindungen.

Dieses ist kurz der inhalt der tüchtigen und anregenden arbeit. Freilich nicht in allen punkten vermochte der verfasser uns zu überzeugen. Sollte wirklich (p. 4) „bei den muten nur tenuis mit tenuis, media mit media allitterieren?“ Ich

finde allerdings kein beispiel, daß je *b* und *p* allitteriert hätten, wie etwa für die meisten deutschen „pulver und blei"; dagegen scheint mir die allitteration von *d* und *t* unbestreitbar, es scheinen eben diese laute in der aussprache nicht so scharf geschieden gewesen zu sein. Wie in deutschen formeln wie: kurz und gut, groß und klein, dichten und trachten auch jetzt noch beispiele wirklicher allitteration sind und nicht bloß zufällig mit verwandter tenuis und media anlauten, so sind im lateinischen die beliebten verbindungen von *tectum* und *domus, templa* und *delubra, defendere* und *tegere, tueri* und *defendere,* (ebenso wie *tueri* und *tegere*), *tollere* und *delere, teneri* und *duci, trahi* und *duci* gewiß durch den verwandten klang nicht zum wenigsten empfohlen worden. Sollte wirklich Cicero Cat. 3, 9, 22 nicht mit vollem bewußtsein die schöne chiastische verbindung: *non solum vestris domiciliis atque tectis, sed etiam deorum templis atque delubris* gebraucht haben?

Weiter glaube ich nicht, daß man recht thut, die wörter, welche mit gleicher präposition beginnen, in denen aber die stammsilben nicht allitterieren, so ohne weiteres außer acht zu lassen. „Ihre zahl steigert sich freilich ins unendliche", gewiß; dieses beweist aber doch wohl bloß, welchen werth dieses allitterierende moment selbst in seiner rohesten und kunstlosesten form für ein römisches ohr hatte. Solche wendungen wie *divelli ac distrahi, cohibere atque continere, reficere et recreare* sind nicht ganz so formelhaft geworden wie etwa die deutschen redensarten bekräftigen und bestätigen, gestunken und gelogen, verrathen und verkauft, zerrissen und zerfetzt, daß man aber solche und andere unzählige verbindungen immer und immer wieder neu bildete, beweist nicht zum wenigsten die empfänglichkeit der Römer nach dieser seite hin. Einige bezeichnende beispiele eben: *exemit, excussit, eripuit dolor,* Plin. ep. 8, 23; *desertus, destitus sum, hostibus deditus,* Curt. 9, 2, 11; *congrediuntur, et consistunt et conserebantur iam manus,* Gell. 9, 11, 6; *huc instamus, inculcamus, infigimus,* Quintil. 11, 3, 111.

Wölfflin sagt p. 22 „nie aber sind *v* und *f* gleich gesprochen und zur allitteration verwandt worden, so daß verbindungen wie *fides et virtus, vis et ferrum, vita et fortuna* u. a. für uns nicht in betracht kommen." Sicherlich sind diese buchstaben nie g l e i c h gesprochen worden, verwandten klangs sind

sie aber doch wohl gewesen und zur allitteration verwandt worden; es ist eben die zahl der verbindungen eine zu große, als daß man solche für rein zufällig ansehen könnte. Zu den von Wölfflin selbst gegebenen füge ich noch hinzu: *flagitia* und *vitia, flagitiosus* und *vitiosus, ferrum* und *vincula, fides* und *veritas, virtus* und *fortuna* (z. b. Cic. pro Mil. 29, 79; Cic. Phil. 14, 9, 25; Liv. 1, 25, 2; 1, 42, 3; 6, 14, 3; 22, 29, 2; 23, 42, 4; 23, 43, 10; Tac. Annal. 13, 37, hist. 4, 24; vgl. Seneca ep. 72) *finitimus* und *vicinus, vallum* und *fossa, venti* und *fluctus, vita* und *fama, vis* und *fama, vita* und *facta, victoria* und *fama, vis* und *facultas, ferrum* und *virtus, ferrum* und *venenum, florere* und *vigere.* In dem abschnitte über die schicksale der allitteration (p. 32) dürfte manches anzufechten sein. Wenn bei Plautus die allitteration ungleich wirksamer ist als bei Terenz, so ist wohl kaum daraus zu schließen, daß das wohlgefallen überhaupt an derselben abgenommen. Daß der Italiker Plautus, der mann aus dem volke, der kenner des tones und der empfindung des gemeinen mannes, ein anderes latein schreibt als der in Africa geborne Terenz, der liebling der vornehmsten kreise, ist selbstverständlich. Abgenommen hat das wohlgefallen an der allitteration sobald noch nicht: Sallust, Cicero, Cäsar und Livius, Velleius, Curtius, Tacitus und Sueton, Plinius, Seneca, Justin und Gellius beweisen dieses zur genüge. Daß viele redensarten verschwinden und andere auftauchen, hat zum nicht geringsten darin seinen grund, daß diese redensarten zum allerkleinsten theile so fest gebunden und so unlösbar waren, wie die meisten unserer deutschen allitterierenden formeln. Wenn es im deutschen etwa neben gift und galle auch galle und gift, gift nebst galle heißen dürfte, so könnten wir uns nicht wundern, daß derartige formeln aussterben und anderen platz machen würden. Was Quintilian angeht, so finde ich übrigens nicht bestätigt, daß er die bekanntesten verbindungen geflissentlich gemieden habe (ich erinnere u. a. an: *saxa silvasque, sordes et squalor, verba vultusque, vis et voluntas, primus praecipuus*), ebensowenig finde ich, daß er auf dieses schönheitsmittel grundsätzlich verzichtet habe; daß er weniger allitterierende verbindungen anwendet als Cicero ist richtig; sollte übrigens auch bei ihm nicht die heimath so manches eigenartige erklären helfen? Und was Tacitus angeht, der „in seiner historischen darstellung mit ausnahme der mit Sallust und Livius

gemeinschaftlichen verbindungen von dem mittel fast gar keinen gebrauch machen und nur noch nicht abgegriffene und abgeschliffene redensarten öfter wiederholen" soll, so verweise ich bloß auf solche gute verbindungen wie *saxa solitudines*, *legati litterae*, *licentia libido*, *deliciae desidia*, *fortuna fama*, *forma figura*, *purus pressus*, die er mit Cicero gemein hat.

Zu dem alphabetischen verzeichnisse fügen wir einige wenige stellen hinzu. Zur verbindung von *squalor* und *sordes* hat Wölfflin bloß zwei stellen, beide aus Cicero, gebracht. Diese verbindung, welche eine der gebräuchlicheren ist, findet sich außerdem noch Cic. pro Sestio 69, 144; pro Cluent. 6, 18 vgl. 67, 192; in Verr. 5, 8, 21, ib. 5, 48, 127; Livius 29, 16, 6; umgekehrt gestellt bei Quintil. 6, 1, 33; vergl. auch Curt. 4, 1, 4. Die formelhafte verbindung von *animus* und *amor* findet sich nicht bloß je einmal bei Plautus und Gellius, sondern auch bei Cic. Lael. 9, 29; in Verr. 2, 47, 117; bei Gellius noch einmal 12, 1, 21 vgl. Enn. Trag. rel. 288.

Von fehlenden verbindungen erwähne ich: *clamor concursus*, *situs senium*, *argutiae acumen*, *stare sentire cum*, *videre vigilare*, *acer ardens*, *acer attentus*, *tractare tueri*. *Bintz.*

---

4. Die allitteration in der lateinischen sprache, von Wilhelm Ebrard, königl. studienlehrer. Programm der studienanstalt Bayreuth 1882, Druck von A. Peter. 64 p. 8.

In der besprechung von Wölfflins abhandlung über „die allitterierenden verbindungen der lateinischen sprache" (s. blätter f. d. bayer. gymnas. bd. 18, p. 43 ff.) hat ref. bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es außer den von Wölfflin ausschließlich behandelten syntaktisch koordinierten verbindungen noch weitere gruppen allitterierender phrasen gebe, die sehr wohl systematisch zusammengefaßt werden könnten. Hingewiesen wurde dabei insbesondere auf die allitterierende zusammenstellung eines substantivs und attributiven adjectivs (*caeca caligo*), sowie auf diejenigen wendungen, in denen das verbum mit seinem objekt allitteriert (*poenas pendere*) In dem zur besprechung vorliegenden programme hat es nun Ebrard unternommen, auch die von Wölfflin nicht berücksichtigten gruppen allitterierender verbindungen festzustellen und mit beispielen zu belegen. Nach einer kurzen definition der allitteration als „des gleichklanges

im anlaut" (p. 3) bestimmt der verf. zunächst den unterschied zwischen allitteration und etymologischer figur und bezeichnet sodann als seine hauptaufgabe die betrachtung „der allitterierenden verbindungen ungleicher, syntaktisch nicht koordinierter satztheile" Die p. 5 f. gegebene disposition dieses ersten theiles, zu der p. 9—46 eine stattliche reihe von beispielen folgt, nennt zunächst die allgemeine zusammenstellung nicht koordinierter nomina (beispiele dazu p. 9—23). Aus diesem kapitel ist besonders die verbindung des substantivs mit seinem adjectivischen oder substantivischen attribut (*foeda fuga*, *cornu copiae*) hervorzuheben, aus dem zweiten, allitterierende verbindungen des verbums (beisp. p. 23—40), die allitteration des verbums mit dem nähern objekt (*cutem curare*). Eine weitere unterabtheilung (p. 40—45) enthält beispiele mehrgliedriger allitteration, insbesondere verbindungen von zwei (oder mehr) wortpaaren (mit verschiedenem anlaut: *pernix manibus, pedibus mobilis*), ein letztes kapitel p. 46 zählt eine anzahl belege für allitteriende komposition im lateinischen auf (*largiloquus*). In einem zweiten, weniger umfangreichen haupttheil (p. 46—64) werden nachträge zu Wölfflins belegen für die allitterierende zusammenstellung syntaktisch koordinierter redetheile gegeben. — Die beispiele sind vorzugsweise der ältern periode der römischen litteratur, zum theil aber auch, namentlich für sprichwörter und sprichwörtliche redensarten, den spätern epochen derselben entnommen.

Wie Wölfflin a. o. p. 6 f., so betont auch der verf. p. 7 f. mit recht, daß es sich nur um bewußte und beabsichtigte, nicht um willkürliche und zufällige allitteration handeln könne. Trotzdem ist Ebrard in seinem eifer für aufspürung von allitterationen öfters entschieden zu weit gegangen: redensarten wie *facere fidem*, *facere finem* waren nicht anzuführen, da ein verbum von so allgemeiner bedeutung und so ausgedehntem gebrauch wie *facere* kaum zur allitteration mitwirken kann. Aehnliches gilt von *mens mala*, *pars parva* und manchen andern verbindungen, und bei *asinus inter apes* p. 22 kann, da es wörtliche übersetzung des griechischen ὄνος ἐν μελίτταις ist, von einer absicht nicht die rede sein.

Es seien mir noch einige bemerkungen zu den von Ebrard gesammelten beispielen gestattet. In dem abschnitt von der al-

litterierenden verbindung eines substantivs und attributs (p. 9 ff.) ist der leichtern übersicht wegen das substantiv dem attribut durchweg vorangestellt. Diese anordnung ist gewiß praktisch, hat aber leider verschiedene nachtheile zur folge. Mag immer der gleichförmigkeit halber *fuga foeda* gestellt werden, es verdiente bemerkt zu werden, daß die solenne stellung die umgekehrte ist: Sall. Jug. 38, 7. 43, 1. Liv. 26, 41, 19. Tac. hist. 3, 79. 4, 18 u. s. w. Dasselbe mußte bei einer nicht unbedeutenden anzahl von redensarten hervorgehoben werden (so z. b. immer *dulce decus*), in denen das adjektiv konstant oder doch fast regelmäßig voransteht; ja nach einer flüchtigen musterung will mich bedünken, als ob das adjektiv im ganzen öfter den vortritt habe als das substantiv. Wenn übrigens die dichter hie und da von der solennen wortstellung abweichen, so geschieht dies selbstverständlich unter dem zwange des metrums. — Dazu kommt, daß bei der von Ebrard befolgten anordnung zusammengehörige wendungen leicht zerrissen werden: in *mera mapalia, mera mendacia* (auch Pl. Pseud. 943 R., Mart. 2, 56, 3) *mera miracula* (auch Gell. 14, 6, 3), wie in den vom verf. nicht angeführten *mora mera* Pl. Capt. 2, 3, 36, *mero meridie* Petron. 37, *mera monstra* Cic. Att. 4, 7, 1 gibt doch wohl das adjektiv, das, wie man sieht, beinahe durchgängig voransteht, den ausschlag, ebenso wie z. b. *caecus* in den verbindungen *caeca caligo, caeca cupido* (*caecus cupido* Sen. Phaedr. 528 Leo; unter eine andere gruppe allitterierender zusammenstellungen wären einzureihen beispiele wie Lucan. 1, 87 *nimiaque cupidine caeci* und id. 7, 747 *aurique cupidine caecos*), *caeca caverna* Ov. met. 5, 639. 15, 299. Lucan. 5, 87, *carcer caecus* Verg. Aen. 6, 734. Sen. Troad. 585, *caecus carcer* Sen. Agam. 988, *caecum chaos* Sen. Oed. 572. Herc. Oet. 1134, inc. trag. Octav. 391, *Chaos caecum* Sen. Med. 741, *caeco casu* Lucan. 7, 446, *caeco cursu* Lucan. 2, 567 u. s. w.

Von interesse wäre es, bei den einzelnen verbindungen immer genau zu wissen, welche nur einmal vorkommen, also muthmaßlich eigenthum des betreffenden autors sind, und welche öfter auftreten und demnach als stehende formeln anzusehen sind. Wer *roseus rubor* (immer in dieser stellung!) bloß mit Ov. am. 3, 3, 5 belegt findet, muß glauben, diese wendung sei nach Ovid nicht mehr gebraucht worden; sie steht aber außerdem nicht nur bei Apulejus met. 11, 3, sondern noch in später zeit

im Apolloniusroman cap. 2, p. 2, 14 und cap. 21, p. 25, 5 (Riese); die anführung „*nuptula nova* (vielmehr *nova nuptula*) Varr. sat. Men. 10" läßt nicht ahnen, daß *nova nupta* (regelmäßig in dieser stellung!) stehende formel ist: Pl. Cas. 1, 1, 30. 4, 2, 3. 4, 3, 1. 4, 4, 1. 5, 2, 17. Ter. Adelph. 4, 7, 33. Sen. Oed. 497. Apul. met. 5, 4. 5, 6 u. s. w.

Beachtenswerth ist die aus der Ebrardschen beispielsammlung sich ergebende thatsache, daß eine allitterierende verbindung oft in verschiedenen formen auftritt, indem ein glied der allitteration dem andern sowohl koordiniert als subordiniert sein kann. So entspricht dem bekannten *caedes cruor* (vgl. *cruoris aut caedis* inc. trag. Octav. 514) ein *cruenta caedes* (Lucan. 7, 826 f. Sen. Herc. fur. 919. 1160, inc. Octav. 424), dem *patria penates* (vgl. Sen. Phoen. 663 *patriam penates coniugem*) ein *patrii penates* inc. Octav. 149. 665, dem *lamentatio et luctus* Vulg. Tob. 2, 6 (der Amiat. hat mit veränderter stellung *in luctum et in lamentationem*) ein *lugubris lamentatio* Cic. Tusc. 1, 13, 30, dem *dulce decus* ein *dulce et decorum*, dem *sidera ac solem* Sen Oed. 1017 ein *sidera solis* Ov. met 14, 172, dem *silvae saltusque* ein *silvarum saltus* Enn. ann. 557 u. s. w. Ich weise noch darauf hin, daß die formel *luctus lacrimae* bei Cicero in der von Ebrard p. 22 c) besprochenen form erscheint: Flacc. § 106 *orat ne suum luctum patris lacrimis . . . augeatis.*

Interessante ergebnisse liefert die untersuchung der frage, an welchen stellen des verses, speziell des hexameters die dichter am häufigsten die allitteration haben eintreten lassen. Nehmen wir ohne weitere wahl die von Ebrard p. 9—12 aufgezählten beispiele aus Lukrez, der ja außerordentlich reich ist an allitterationen, so ergibt sich bei näherer betrachtung die thatsache, daß ziemlich genau die hälfte der angeführten belege am schluß des hexameters sich findet. Die allitterierenden wörter sind hier entweder unmittelbar mit einander verbunden: 5, 1393 *arboris altae*, 4, 456 *caligine caeca*, 6, 461 *caligine crassa*, 4, 511 *copia cassa*, 3, 59 *caeca cupido*, 2, 352 *delubra decora*, 3, 460 *durumque dolorem*, oder durch ein dazwischengeschobenes drittes wort getrennt: 3, 316 *caecas exponere causas*, 5, 1383 *cavas inflare cicutas*, 6, 1109 *percocto saecla colore*, 5, 1064 *duros nudantia dentes*, 5, 113 *doctis solacia dictis;* vgl. 2, 514 *finitis differre figuris*, wo übrigens *differre* mitallitteriert. Aus der übrigen

zweiten hälfte lassen sich noch einige weitere gruppen aussondern. Einmal tritt die allitteration auch gern am anfang des hexameters ein: 1, 650 *acrior ardor*, 4, 233 *consimili causa*, 3, 751 *cornigeri incursum cervi* (vgl. 6, 93 f. *callida musa* || *Calliope* und 4, 232 *cernitur in luce et claro candore*); anfang und ende des verses allitterieren 2, 736 *corpora consimili sint eius tincta colore.* Weiter findet sich allitteration häufig vor dem letzten fuß, wobei die zusammengehörenden wörter abermals entweder unmittelbar verbunden sind: 3, 304 *caecae caliginis umbra*, 6, 102 *condenso corpore nubes*, 5, 1400 *lascivia laeta monebat*, oder durch zwischengeschobene wörter getrennt erscheinen: 6, 1016 *caecisque in eo compagibus haesit*, 6, 418 *infesto praeclaras fulmine sedes.* Nur zwei beispiele lassen sich unter diese gruppen nicht einreihen: 5, 1368 . . . *fructusque feros mansuescere terram* und 6, 920 *quo magis attentas auris animumque reposco*, und beim letzten bin ich überdies sehr in zweifel, ob wir eine beabsichtigte allitteration vor uns haben. Aehnlich wie bei Lukrez wird das verhältnis wohl auch bei den übrigen hexametrischen dichtern sein, zumal bei denen, die Lukrez als ihrem vorbild folgen.

Im folgenden gebe ich noch eine anzahl von nachträgen zum zweiten haupttheil (allitterierende verbindung koordinierter satztheile): *Caput aut cervices* Cat. r. r. 157, 10, *soluta cervix* . . ., *caput ruptum* Sen. Troad. 1115 (vgl. Cic. Arat. 295 *capite et cervicum lumine* und Hom. lat. 480 *caput a cervice cucurrit*). — *In colles camposque* Oros. 6, 2, 16. — *Nec cor nec caput* Sen. apocol. 8. — *Crimen . . . et causas* Sen. Agam. 277; *crimine et culpa* Sen. Thyest. 321. Med. 935, *culpa . . . et crimen* Sen. Herc. Oet. 1503. — *Cum domibus suis dominisque* Sen. Herc. fur. 1287 f. — *Fatis atque fortunae* inc. Octav. 253. — *Alteram ferro, alteram fame* Sen. apocol. 10. — *Fervens et fremens* Vulg. Iob 39, 24. — *Fidem foedusque* Sen. Thyest. 481 f. (vgl. ib. 1024 *hoc foedus? . . . haec fratris fides?*). — *Fontes et flumina* Vulg. Tob. 8, 7. — *Fraude . . . et furto* Sen. Agam. 207. — *Late fuga et latius formido porrigitur* Auson. 438, 3. — *Furta . . . et fugas* Sen. Agam. 123. — *Quodcumque libuit facere victori licet* | *Minimum decet libere cui multum licet* Sen. Troad. 335 f., *quibus quidquid libuit licuit* Pseud.-Sen. ad Paul. XII, p. 48, 10 (Westerburg). — *Lacrimae luctusque* Ov. met. 13, 282, auct. hist. Apollon. 41, p. 51, 7 R (im vers), *redivivas lacrimas et renovatum*

luctum ib. 45, p. 58, 5 f.; *luctus et lacrimae* Sen. Phaedr. 851, que Sen. Troad. 1011. — *Per mansuetudinem et modestiam* Vulg. 2, Cor. 10, 1. — *Per ora . . . atque oculos* Sen. Oed. 350; *oculosque et ora* inc. Octav. 119. — *In pecunia pollicitatione* Cornif. 3, 2, 3. — *Leo rapiens et rugiens* Vulg. psalm. 21, 14. — *Saxa . . . et silvas* Sen. Med. 229; *silvas . . . saxaque* id. Herc. fur. 572. — *Cum sociis ac sodalibus suis* Vulg. iudic. 11, 38. — *Tegit ac tuetur* Sen. Thyest. 189. — *Terror ac tremor* Vulg. gen. 9, 2; *timor et tremor* Vulg. psalm. 54, 6. Ephes. 6, 5; *timens et tremens* Vulg. Marc. 5, 33. — *Turres ac tecta* carm. contr. pagan. 39 (Bährens poet. lat. min. III, p. 289). — *Verbere ac vinclis* Sen. Phaedr. 882; *vinciri verberari* Petron. 117.

Das verdienst der Ebrardschen arbeit besteht darin, daß der verf. allitterierende verbindungen, die man bisher nur vereinzelt kannte, systematisch zu gruppen zusammengefaßt und zu weiteren forschungen auf diesem gebiet angeregt hat.

Philipp Thielmann.

---

5. Karl Sittl, die wiederholungen in der Odyssee. Ein beitrag zur homerischen frage. Gekrönte preisschrift. München, Theodor Ackermann 1882.

Sittl untersucht in dieser schrift vollständiger als seine vorgänger die zahlreichen wiederholungen in der Odyssee, um daraus sodann schlüsse auf die entstehung und composition dieses homerischen epos zu ziehen. Mit recht hebt er die bedeutung dieser erscheinung für die homerische frage hervor; denn entlehnungen bieten uns ein mittel, im epos frühere theile von späteren zu unterscheiden. Die untersuchung hat dabei die aufgabe, die entlehnung nachzuweisen und bei den gleichlautenden stellen original und copie von einander zu scheiden, was nicht immer ohne weiteres klar ist. Die meisten dieser stellen hat Sittl mit glück behandelt; nicht an allen stellen wird man ihm beistimmen können, wie denn auch seine zusammenstellung nicht vollständig und daher auch seine untersuchung nicht abschließend ist. Er beschränkt sich dabei wesentlich auf die wörtlichen wiederholungen; denn das capitel der sachlichen entlehnungen wird nur kurz gestreift. Aber der gedanke, von dem er ausgeht, ist ohne frage richtig und fruchtbar.

Im ersten theil (p. 9—72) untersucht Sittl auf grund der vor-

kommenden entlehnungen das verhältniß der Odyssee zur Ilias und gelangt zu einer bestätigung des schon bekannten satzes, daß diese älter ist, als jene. In einigen stücken, besonders in betreff der ἆθλα, des 23. buches der Ilias und des schiffskatalogs, bin ich nicht mit Sittl einverstanden; richtig scheint dagegen der platz der Dolonie bestimmt zu sein, die nach Sittl jünger ist, als die ältere Odyssee, aber älter als die Telemachie. Gemoll, der eine andere ansicht aufgestellt hat, wird von Sittl mit erfolg bekämpft.

Im zweiten theil geht Sittl zur Odyssee selbst über, zur bestimmung der reihenfolge ihrer einzelnen bestandtheile. Zuerst erscheint die Telemachie auch bei Sittl jünger, als die eigentliche heimkehr des Odysseus, aber älter als der schluß der Odyssee. Das ist gewiß richtig. Wie er sich nun aber ihr verhältniß zur Odyssee denkt, ist nicht klar: er schreibt ihr (p. 106) eine besondere existenz zu, meint aber zugleich, daß sie nicht für sich allein bestand, sondern eine art vorspiel zur Odyssee bildete. Sittl bemerkt richtig gegen Kirchhoff, daß die Telemachie im ersten buch der Odyssee ihre wurzeln hat, also nicht von dieser losgelöst werden kann: aber zugleich selbständig und nicht selbständig, wie Sittl meint, kann die Telemachie doch nicht gewesen sein. Dieser widerspruch wird auch damit nicht ausgeglichen, daß (p. 75) die Telemachie mit etwas räthselhaften worten theils exposition der Odyssee genannt wird, theils bindeglied zwischen dem westgriechischen und troischen sagenkreise. Was ist der westgriechische sagenkreis?

Weiter erörtert der verf. das verhältniß der bücher κ—μ zu ι, die Nekyia und endlich die zweite hälfte der epen, die ereignisse auf Ithaka. Er gelangt dabei zur überzeugung, daß die in κ—μ erzählten abenteuer mit einschluß der Nekyia eine einheit bilden, daß diese theile zwar etwas jünger sind, als der alte nostos (ε—ι), daß sie aber ganz wohl von einem und demselben verfasser sein können, daß, wie er sich ausdrückt, zwischen ι und κ nur eine cäsur in der abfassung liegt. Aber die zweite hälfte schreibt Sittl in ihren grundzügen dem dichter von κ—μ zu. Er nimmt so ein einheitliches gedicht von etwa 7000 versen an. Dazu kommen dann nachdichtungen, größere in der Telemachie und dem schluß der Odyssee, kleinere vorzüglich in der zweiten hälfte.

Diese ansicht ist jedoch nicht genügend begründet: sie ergibt sich keineswegs aus den von Sittl mitgetheilten beobachtungen und geht über das von ihm herangezogene material weit hinaus. Die cäsur zwischen ι und κ, wo der dichter eine weile athem geholt hat, ist eine sehr unwahrscheinliche auskunft, durch welche die überlieferte einheit mit gewissen dagegen sprechenden erscheinungen vereinigt werden soll. Daß die zweite hälfte der Odyssee vom verfasser von κ—μ sei, ist ein ganz unerwartetes resultat, für das keine beweise beigebracht sind, die wir um so mehr erwarten, als Sittl p. 128 uns gezeigt hat, daß die zweite hälfte für eine Odyssee nicht nothwendig sei. Daß die Nekyia mit ihrer umgebung gleichaltrig sei, ist höchst unwahrscheinlich und wird auch ziemlich allgemein nicht angenommen. Sittl streicht κ 528—530 und 532, aber diese athetese ist schwerlich statthaft.

Es ist zu bemerken, daß Sittl trotz aller opposition gegen Kirchhoff dennoch durchaus von der durch Kirchhoff aufgestellten trennung des älteren und jüngeren Nostos ausgeht und zu jenem auch die bücher ε—θ rechnet, obwohl er selbst in ε eine entlehnung aus κ annimmt (p. 108). Er hält diese stelle für interpoliert, aber er selbst hat doch öfters andern gegenüber ein solches auskunftsmittel für verpönt erklärt: wo kein anzeichen einer interpolation vorliegt, durfte es nicht ergriffen werden.

Es wäre wohl besser gewesen, wenn Sittl weniger umfassende schlüsse aus seinen beobachtungen gezogen und sich strenger im rahmen seines materials gehalten hätte. Er ist nicht frei von vorurtheilen oder solchen behauptungen, deren begründung er uns vorenthält. Er ist zu willkürlichen schlüssen geneigt: aus der thatsache, daß in jüngern theilen der Odyssee zahlreiche entlehnungen aus der Ilias vorkommen, will er schließen, daß die Ilias eine zeit lang nicht recht gewürdigt wurde, bis sie dann wieder in der achtung stieg: er vermuthet, daß es geschah, als um 700 durch den einbruch der Kimmerier der kriegerische sinn wieder bei den Ioniern erwachte. Aehnlich ist die bemerkung (p. 168), daß die alte Odyssee ein großes aufsehen erregt haben müsse; vorher (p. 128) hat er gesagt, um zu beweisen, daß die zweite hälfte der Odyssee für das gedicht nicht nothwendig gewesen sei, man solle doch bedenken, daß die Odysseesage im griechischen volke lebte und

nicht bloß aus büchern bekannt war. Warum soll denn da die Odyssee, eine bearbeitung derselben, ein so großes aufsehen erregt haben? Und wie denkt sich Sittl darnach die veröffentlichung der gedichte?

Nach p. 90 anmerk. 55 soll die Telemachie, in der der Taygetos ignoriert wird, vor dem ersten messenischen kriege gedichtet sein, weil durch diesen der Taygetos so bekannt wurde, wie zu unsern zeiten der Balkan durch den russisch-türkischen krieg. Solche datierungsversuche einzelner homerischer stücke sind werthlos. Ueberhaupt gehört Sittl zu denen, die sich die homerischen gedichte theilweise recht jung und den Kyklikern gleichzeitig denken.

Die gelegentlich gemachten culturhistorischen beobachtungen sind nicht alle zutreffend; wenn Sittl es p. 24 für bemerkenswerth erklärt, daß bei Homer nur die göttinnen und königinnen die buntweberei verstehen, so muß man doch fragen, was denn sonst für frauen bei Homer vorkommen außer göttinnen und königinnen. Kurz es würde für diese arbeit vortheilhaft gewesen sein, wenn sie sich mehr in der beschränkung gehalten hätte, auf die ihr titel hindeutet.

Dadurch wird jedoch der werth der von Sittl mitgetheilten beobachtungen nicht berührt, unter denen nicht wenige sind, die man sich dankbar anzueignen hat. *Benedictus Niese.*

---

6. Carolus Rothe, de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *ΝΟΣΤΩΙ* scripsit. (Programme d'invitation à l'examen public du collège royal français fixé au 3. avril 1882). Berlin 1882. 4. p.

Diese abhandlung enthält eine rechtfertigung und modification der Kirchhoff'schen ansicht über die Odyssee; eine rechtfertigung, indem Rothe einige unterschiede zwischen $\varkappa$—μ und dem vorhergehenden anführt und damit die trennung des alten Nostos weiter zu begründen sucht; eine modification, insofern als Rothe anfang und ende des alten Nostos herzustellen versucht und in denselben auch den freiermord in einer älteren version hineinzieht, deren spuren er noch zu erkennen glaubt. Die zahl der freier betrug danach nur zwanzig und die rache des Odysseus vollzog sich im haine des Apollo an dessen feste (nach

ν 536 ff. υ 156, 276 ff.). Der alte Nostos bestand aus η 241 f., ι 16—28, η 243—297, ι 29 ff., ι 39—536; den abschluß bildeten μ 403—414, 420 f., η 251—258, ι 34—36. Wirklich scheint dieser Nostos recht alt zu sein; denn er ist sehr geflickt.

Gewiß hat Rothe darin recht, daß er auch die scenen auf Ithaka mit in die älteste Odyssee hineinzieht. Sonst habe ich in dieser abhandlung nichts gefunden, was neu und zugleich richtig wäre. Bei seiner reconstruction hätte sich Rothe die frage vorlegen können, die er einmal an Kirchhoff richtet, wie nämlich aus einer solchen älteren dichtung die jetzige wohl hätte entstehen können.

Des lateinischen ist Rothe nur wenig mächtig; er würde weiser gehandelt haben, wenn er deutsch geschrieben hätte.

Benedictus Niese.

---

7. De locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. Diss. inaug. scr, Oscarius Crüger. Regimontii ex officina Hartungiana 1882. 82 p. 8.

Bei der mehrzahl der in Bergks kritischem apparat gesammelten stellen, an denen verse aus den Theognidea von griechischen autoren citiert oder für chrestomathieen benutzt werden. zeigt es sich sofort, daß die in ihnen vorkommenden abweichungen vom texte unserer handschriften ohne bedeutung und interesse sind. Indessen gibt es doch eine nicht ganz unbeträchtliche zahl solcher varianten, über deren werth verschiedene ansichten geäußert worden sind. Eine besprechung aller von den Theognis-handschriften abweichenden lesarten jener stellen, nach den citirenden autoren angeordnet, bildet den inhalt der vorliegenden sorgfältigen dissertation, welche im ganzen mit verständigem und besonnenem urtheil angefertigt ist und auch für die exegese manchen beachtenswerthen beitrag liefert. Beinahe überall ist der verf. bemüht, die werthlosigkeit der in citaten und chrestomathieen erhaltenen lesarten nachzuweisen; in diesem streben ist er, wie sich im folgenden zeigen wird, mitunter zu weit gegangen. Nach einigen einleitenden bemerkungen werden zuerst die varianten, welche Stobäus darbietet, durchgenommen, alsdann die bei den übrigen nach der zeit geordneten autoren. Ich lasse in der folgenden übersicht alle diejenigen von diesen

lesarten unberücksichtigt, in deren verwerfung der verf. mit Bergk übereinstimmt, bemerke übrigens, daß die verwerfung derselben mehrfach vom verf. genauer begründet wird als es von Bergk geschehen ist, zuweilen auch in einer von Bergk etwas abweichenden weise. Die mehr litterarhistorische frage, in welcher gestalt den verschiedenen in betracht kommenden autoren die Theognidea vorgelegen haben, zu erörtern, hat nicht in der absicht des verf. gelegen.

Daß die bei älteren autoren befindlichen citate aus den Theognidea für den text von irgend welchem nutzen seien, stellt Crüger mit entschiedenheit in abrede, aber wohl nicht überall mit recht. So wahr es auch aus bekannten von Crüger richtig hervorgehobenen gründen ist, daß gelegentlich und beiläufig verwendete dichtercitate für die kritik nur mit größter vorsicht zu benutzen sind, so ist doch im vorliegenden falle auch der umstand nicht zu übersehen, daß den autoren des vierten jahrhunderts v. Chr. exemplare der Theognidea zur verfügung standen, welche an reinheit der überlieferung unsere sammlung weit übertrafen. — So ist am schlusse von v. 125 sicherlich nicht das in den Theognis-handschriften stehende sprachwidrige *οὔτε*, sondern das in der Eudemischen Ethik überlieferte *οὐδὲ* für das ursprüngliche zu halten. — V. 177 findet sich *πᾶς* statt *καὶ* nicht nur in der Eudemischen Ethik, bei Artemidor, Plutarch und Lucian, sondern auch bei Stobäus, wo, wie auch Crüger zugesteht, ein anlaß zur änderung nicht vorlag. Ein triftiger grund, das kräftigere und mindestens nicht schlechter bezeugte *πᾶς* dem Theognis abzusprechen, ist durchaus nicht vorhanden. — V. 189 haben die Theognis-handschriften *μὲν*, Pseudo-Xenophon *γάρ*. Crüger sucht *μὲν* mit der erklärung zu halten: „*facillime cogitatione suppletur enuntiatum huic respondens: sed utrum nobili loco quis ortus sit necne nunc non interest.*" Schwerlich mit recht. Verbindet man nämlich v. 189 f. unmittelbar mit dem vorhergehenden, wie man wegen Pseudo-Xenophon doch wohl muß, so kann man, wenn man dem dichter nicht eine unerträgliche tautologie zuschreiben will, das verhältniß der worte *γῆμαι — ἀντ' ἀγαθοῦ* zu den worten *καὶ ἐκ κακοῦ — ἐξ ἀγαθοῦ* nur so auffassen, daß die ersteren (*οὐ μελεδαίνει, οὐδὲ ἀναίνεται, βούλεται*) die gesinnung und neigung, die letzteren (*ἔγημεν*) die hieraus hervorgegangene thatsache bezeichnen sollen, und sich hier-

durch im inhalt enge an die ersteren anschließen. Folglich bildet der satz χρήματα τιμῶσι eine eingeschobene begründung, und für eine solche ist offenbar nur γὰρ und nicht μὲν passend, μὲν beruht wohl auf einem versehen des urhebers unserer sylloge. — Etwas anders liegt der fall bei v. 472. Dieser vers wird in Aristoteles' metaphysik und in der Eudemischen Ethik mit der lesart πρᾶγμα statt χρῆμα citirt und dem Euenos beigelegt. Hieraus folgt, wie auch Crüger hervorhebt (p. 65), keineswegs, daß die verse 467 ff. von Euenos verfaßt seien. Aber bei diesem zugeständniß ist es ungerechtfertigt, πρᾶγμα auf flüchtigkeit beim citiren zurückzuführen (p. 59). Vgl. Jahrb. f. philol. 1881, p. 478. — Ueber v. 256 kann man wohl mit etwas größerer sicherheit urtheilen als es Crüger p. 21 thut. V. 255 f. war ursprünglich, wie wir durch die Nikomachische und die Eudemische Ethik (deren angabe etwas genauer ist) wissen, ein Δηλιακὸν ἐπίγραμμα. Der pentameter lautet in der Nikomachischen Ethik ἥδιστον δὲ πέφυχ' οὗ τις ἐρᾷ τὸ τυχεῖν, in den handschriften der Eudemischen Ethik πάντων δ' ἥδιστον οὗ τις ἐρᾶται τυχεῖν, in den Theognis-handschriften πρῆγμα δὲ τερπνότατον τοῦ τις ἐρᾶτο (d. h. ἐρᾷ τὸ) τυχεῖν . ἥδιστον ist also beiden citaten gemeinsam, und daß es wirklich auf der inschrift stand und nicht auf flüchtiges citiren aus dem gedächtnisse zurückzuführen ist, kann, wie mir scheint, aus dem inhalt der beiden stellen geschlossen werden. Es wird also wohl das citat in der Nikomachischen Ethik die inschrift genau wiedergeben, das in der Eudemischen Ethik auf einer weniger genauen erinnerung beruhen, die fassung in den Theognis-handschriften eine spätere vielleicht vom urheber der Sylloge herrührende variation sein. Eine weitere variation findet sich bei Stobäus und ist auch in die Aldina der Nikomachischen Ethik übergegangen: ἥδιστον δὲ τυχεῖν ὧν (οὗ Ald.) τις ἕκαστος ἐρᾷ. — Zustimmung verdienen die gegen Bergk gerichteten bemerkungen des verf., daß v. 35 die existenz einer variante ἀπομάξεαι aus Aristoteles nicht gefolgert werden dürfe, daß v. 186 die lesart τις bei Pseudo-Xenophon zu verwerfen und daß endlich v. 432 ff. aus Platon und den citaten bei späteren nicht auf eine ältere von unserer überlieferung verschiedene fassung dieser disticha zu schließen sei.

Plutarch bietet beachtenswerthe varianten besonders für die Solonischen verse 721—724. V. 721 steht in den Theognidea

τὰ δέοντα, bei Plutarch *μόνα ταῦτα*: was das ursprüngliche ist, muß wohl, wie Crüger bemerkt, dahingestellt bleiben. V. 722 bieten (was Crüger nicht anführt) die Theognidea *πλευραῖς*, Plutarch *πλευρῇ*. V. 724 schreibt Crüger dem Solon wohl mit recht die lesart der Theognidea *ὥρῃ · σὺν δ' ἥβῃ γίνεται ἁρμοδία* zu (statt der Plutarchischen *ἥβης · σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία*). Zweifelhaft bleibt beim temporalsatze in v. 723 nicht der sinn, aber die form. In den Theognidea lautet er *ὅταν δέ κε τῶν* (Stobäus *τῶνδ'*) *ἀφίκηται*, bei Plutarch *ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται*. Crüger entscheidet sich für die conjectur von Ahrens *κἀνταῦθ'*: leichter ist *κατὰ ταῦτ'*, wie Bergk in der vierten ausgabe geschrieben hat. Ob *ὅταν* oder *ἐπὴν* das ursprüngliche ist, läßt sich nicht entscheiden.

Sextus Empiricus citirt v. 428 mit der lesart *γαῖαν ἐφεσσάμενον* statt *γῆν ἐπαμησάμενον*. Das letztere soll nach Crüger zwar kühn, aber „*non prorsus inauditum*" sein; ich kann indessen nicht finden, daß dies durch seine bemerkungen erwiesen und der überaus seltsame ausdruck irgendwie gerechtfertigt würde. Es ist daher wohl mit Bergk u. a., auf grund der lesart bei Sextus, anzunehmen, daß Theognis *γῆν ἐπιεσσάμενον* geschrieben hat. Die andere lesart kann auf den urheber der Sylloge zurückgeführt werden; vermuthlich war die stelle in dem ihm vorliegenden exemplare corrupt oder äußerlich beschädigt.

Einige verbesserungen sehr leichter art bietet Athenäus: v. 216 *προσομιλήσῃ* statt *προσομιλήσει*, 457 *σύμφορόν ἐστι* statt *σύμφρον ἔνεστι*, 993 *ἐφίμερον* statt *ἐφήμερον*, 999 *δὴ* statt *δὲ*: auch kommt in dem letzten dieser verse die lesart bei Athenaios *λήγοι μένος οὐ* d. h. *λήγοιμεν ὅσου* dem mit großer wahrscheinlichkeit hergestellten *ὅσον* näher als das *ὅπου* der handschriften. V. 478 bietet die beste überlieferung der Theognidea *οὔτε τι γὰρ νήφω οὔτε λίην μεθύω*, Athenaios *οὔτε τι νήφων εἴμ' οὔτε λίαν μεθύων*. Hierzu bemerkt Crüger seltsamer weise: „*in Mutinensis lectione quid possis reprehendere non intellego: multae tamen emendationes propositae, cum a plerisque nescio qua de causa participium videatur desideratum.*" Ist ihm denn der auffällige hiatus vollständig entgangen? Derselbe ist, wenigstens in der älteren poesie (trotz der bemerkungen von O. Schneider Callimachea II, 421), sonst unerhört. Will man die lesart des

Mutinensis dennoch aufrecht halten (so daß die lesart bei Athenaios die beseitigung des hiatus zum zweck hätte), so kann man dies höchstens mit berufung auf das ungeschick des uns unbekannten dichters thun. Denn daß die verse 476—492 mit ihrer (an v. 903—930 erinnernden) breiten redseligkeit von demselben dichter verfaßt sein sollten, wie die schlichten, anmuthigen und knapp geformten verse 467—476 (an welche sich 493—496 sehr gut anschließen können), vermag ich nicht zu glauben (vgl. Jahrb. f. philol. 1881, p. 477). Am wahrscheinlichsten bleibt aber in v. 478 doch wohl die annahme einer alten corruptel.

Weitaus am zahlreichsten von den für den verf. in betracht kommenden stellen aus den Theognidea sind endlich die, welche sich bei Stobäus befinden. Daß für dieselben ein vollständigeres exemplar der Sylloge zu grunde lag, ist bekannt; die varianten bei Stobäus aber sind trotz der ansehnlichen zahl nach Bergks richtiger bemerkung, von geringem gewichte. Als verbesserungen läßt Crüger gelten: v. 157 *ἄλλως* statt *ἄλλῳ*, 457 *σύμφορόν ἐστι* (mit Athenaios) statt *σύμφρον ἔνεστι*, 528 *ἀπονισσομένης* statt des von Bergk bevorzugten *ἀπονισομένης*, 636 *οἶ* statt *οὐ*, 1135 *ἀνθρώποις μούνη* statt *ἀνθρώποισι μόνη*. (V. 963 ist bei Stobäus die endung *-έως* bewahrt.) Die hierdurch beseitigten corruptelen sind freilich sehr geringfügig; indessen ist es doch verkehrt, wenn Crüger (p. 52) behauptet, die verbesserungen bei Stobäus könnten nur als conjecturen gelten; es wäre vielmehr geradezu wunderbar, wenn das bei Stobäus zu grunde liegende vollständigere exemplar nicht hin und wieder die ursprüngliche überlieferung aufbewahrt hätte. Auch ist die zahl dieser besseren lesarten wohl größer als Crüger zugeben will. V. 132 haben die handschriften fehlerhaft *ἔπλετο οἷς*, Stobäus *ἔπλεθ' ὅσοις*: letzteres ist vortrefflich und wir brauchen keine conjecturen. Unbegreiflich ist die bemerkung von Crüger „*quomodo accipiendum sit ὅσοις, quod ad πατρὸς καὶ μητρὸς* (!), *non ad ἐν ἀνθρώποις referendum esse et sensus et collocatio verborum docent, omnino me non intellegere fateor.*“ Eine erwiderung hierauf ist wohl überflüssig; der verf. wird sein versehen inzwischen bemerkt haben. Ueber v. 177 s. o. — Mit unrecht verschmäht Crüger ferner v. 956 das richtige *κτεάνων* statt *πολλῶν*: die wohlthat (*εὖ ἔρδειν*) muß ja nicht nothwendig eine große sein. — V. 1164 haben die handschriften *ἐν συνετοῖς*, Stobäus *εὐξύ-*

νετος. Hiernach hat Bergk wohl mit recht εὐξυνέτοις vermuthet, wodurch, wie auch Crüger zugesteht, das anstößige doppelte ἐν beseitigt wird; somit bietet hier Stobäus wenigstens in einer beziehung das richtige. Vermuthlich sind zwischen v. 1163 und 1164 einige verse weggelassen. — An anderen stellen ist es zweifelhaft, wo wir das ursprüngliche zu erkennen haben. So muß es (bei der übereinstimmung des Stobäus mit anderen zeugen) v. 425 dahingestellt bleiben, ob πάντων oder ἀρχὴν, v. 509, ob κακόν oder κακός das ursprüngliche ist. V. 651 haben die handschriften καὶ, Stobäus κακὰ. Letztere schreibung wird von Crüger mit recht verworfen; aber ich glaube auch nicht, daß die erstere, welche Ziegler zu rechtfertigen gesucht hat, von einem guten dichter herrühren kann. Zu der höchst anstößigen construction kommt noch der umstand, daß man wegen des pentameters auch für das gute eine doppelte bezeichnung erwartet. Hiernach ist eine alte corruptel anzunehmen, und es bleibt fraglich, welche von beiden lesarten der ursprünglichen näher kommt: vgl. Bergks Anm. in der 4. aufl. — Dagegen ist Crüger im rechte, wenn er, im gegensatze zu Bergk, an den stellen v. 175 (hier nach dem vorgange Heimsöths), 820, 832 und 606 die bevorzugung der lesarten des Stobäus für ungerechtfertigt erklärt.

E. Hiller.

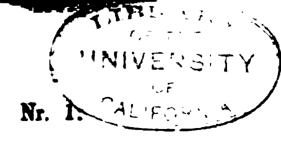
---

8. Die präpositionen bei Polybius, von dr. Franz Krebs, königl. studienlehrer in Regensburg. Würzburg, Stuber 1882. 8. (1. heft der Beiträge zur historischen syntax der griechischen sprache, herausgegeben von M. Schanz)[1]). 147 p. 1 mk. 40 pf.

Nachdem in der jüngsten zeit zwei arbeiten erschienen sind, welche den sprachgebrauch Polybs, dieses ersten und größten vertreters der κοινή im allgemeinen zum gegenstand hatten[2]), macht es sich die vorliegende schrift zur aufgabe ein specielles kapitel der polybianischen diktion „mit absoluter vollständigkeit" zu behandeln. Verf. will „nach der (statistischen) methode Tycho Mommsens auch für Polybius das leben der präpositionen,

1) Zum theil schon als programm des königl. neuen gymnasiums in Regensburg für 1880/81 erschienen.

2) Fr. Kaelker, Quaestiones de elocutione Polybiana. Abgedruckt in den Leipziger studien zur klassischen philologie. III, 2. Leipzig, S. Hirzel 1880. — Jo. Stich, De Polybii dicendi genere. Abgedruckt in den Acta Semin. philol. Erlangensis, II, 1882.



die ein hervorragendes element seines stiles bilden, darlegen." Hiebei beschränkt sich verf. auf die eigentlichen präpositionen.

Zunächst wird in einem allgemeinen theil die frequenz der präpositionen festgestellt, es ergibt sich aus einer vergleichung mit den attischen rednern, daß Polybius sich durch reichthum an präpositionen auszeichnet — eine vergleichung mit den attischen historikern wäre wohl passender gewesen und hätte einen minder bedeutenden unterschied ergeben; liegt es doch in der natur des gegenstandes, daß ein historiker mehr präpositionen braucht als ein redner. — Ferner wird durch zählen sämmtlicher stellen nachgewiesen, daß für Polybius genetiv, dativ und akkusativ bei den präpositionen sich zu einander wie 2, 2 : 1 : 4, 5 verhalten, wodurch das überwiegen des akkusativs bei den späteren, das schließlich zu einer verkümmerung der andern kasus führte, auf's neue bestätigt wird. Im folgenden spricht verf. von der verbindung der präpositionen mit *ὡς ἕως ἄχρι μέχρι*, so auch von *ὡς ἐπὶ* mit genitiv und akkusativ; hier wäre, wie oft, eine vergleichung mit den früheren historikern sehr erwünscht gewesen, da doch wohl die eigenthümlichkeiten Polybs, nicht aber was er mit andern gemeinsam hat, hervorgehoben werden sollen. Auch Xenophon gebraucht z. b. *ἐπὶ* mit genitiv und dativ anscheinend ohne unterschied, vgl. Hell. 1, 4, 8 *ἀνήχθη ἐπὶ Σάμου* und 1, 4, 21 *ἀνήχθη ἐπ' Ἄνδρον*, so 1, 1, 19 neben 1, 6, 38, und auch bei Xenophon findet sich *ὡς* anscheinend pleonastisch vor präpositionen vgl. Hell. 2, 1, 22 ff.; 3, 4, 11: *ὡς* gibt dem gedanken eine leise subjektive färbung und ist für uns unübersetzbar, aber deswegen nicht pleonastisch. 3, 47, 4[1]) will verf. *ἕως ἐπὶ τὸν τοῦ παντὸς Ἀδρία μυχὸν* für *ὡς ἐπὶ κτέ.* schreiben. p. 23—32 handelt vom hiatus, den verf. überall durch elision beseitigen möchte; da aber stellen, wie 5, 74, 9 *ἀεὶ ὑπὲρ* und 5, 18, 5 *μετέωροι ἐκ* diesem mittel unzugänglich sind, so muß die frage, ob bei Polybius jeder hiatus anstößig sei, als eine offene betrachtet werden. An der ersteren stelle empfiehlt verf. übrigens die änderung Kälkers

1) Nicht 3, 47, 5, wie p. 20 steht; auch p. 19 anm. 2 ist 5, 32, 5; p. 75 ist 5, 82, 9; p. 102 anm. 2 ist 22, 4, 4; p. 131 anm. 3 ist 22, 8, 5 zu lesen, endlich p. 145: 16, 16, 1, übrigens trifft dort gerade an den beiden zuletzt angeführten stellen nicht zu, daß „durch die umschreibung des genitivs der hiatus verschwindet, der außerdem entstanden sein würde."

ἀεὶ περί, die nur wegen des unmittelbar vorausgegangenen *περὶ* weniger ansprechend ist.

Im besonderen theil wird der gebrauch der einzelnen präpositionen behandelt, wobei der gang von den seltener vorkommenden wie *ἀντὶ* und *ἀνὰ* bis zu den häufigsten *πρὸς* und *κατὰ* eingeschlagen wird. Bei der masse des stoffes müssen wir uns darauf beschränken, einzelnes hervorzuheben und einige belege aus andern schriftstellern anzuführen. Die lokale bedeutung von *ἀνὰ* hat bei Polybius nach dem verf. *κατὰ* übernommen, genauer gesagt, die ausdehnung über einen ort wird nicht mehr durch *ἀνὰ* gegeben, wie bei den früheren *ἀνὰ πᾶσαν γῆν καὶ θάλατταν*, dagegen für *ἀνὰ τὸν Πάδον ποταμὸν* (3, 75, 5) könnte nicht *κατὰ* stehen. *σὺν καιρῷ* wird p. 38 erklärt: mit der zeit, gemach, allmählich, aber nicht sonderlich verschieden von *ἐν καιρῷ* genannt, das p. 71 übersetzt wird: im rechten moment. *ὑπὲρ* mit akkusativ vom vorzug findet sich 3, 79, 8, vgl. dazu das herodotische *ὑπὲρ ἄνθρωπον*, von den späteren Plut. Arist. 1 *ὑπὲρ τοὺς πολλοὺς νομιζόμενος*. Auch für *φοβεῖσθαι* und *φόβος ἀπό τινος* finden sich belege bei den früheren, vom werthe steht die gleiche präposition Xen. Hell. 4, 2, 7: *τὰ πάντα ἆθλα οὐκ ἔλαττον ἐγένοντο ἢ ἀπὸ τεττάρων ταλάντων*. *ὑπό τινα εἶναι* steht auch 5, 26, 4, so findet sich in der LXX (Dan. 58) sogar *ὑπὸ τί δένδρον κατέλαβες αὐτοὺς ὁμιλοῦντας ἀλλήλοις; ὑπὸ τὸν θυμὸν* 2, 19, 10 möchte ich nicht temporal fassen, der genetiv, welcher sich 2, 30, 4 findet, scheint dort einfach wegen des hiatus umgangen. Bei *παρὰ* mit akkusativ erwähnen wir der konjektur Wölfflins zu 3, 116, 6 *τοὺς παρὰ* (für *περὶ*) *τὸν ποταμὸν ἱππεῖς*, wo das *περὶ* der handschriften aus dem vorhergegangenen *οἱ περὶ τὸν Ἀσδρούβαν* entstanden ist. Die für 3, 72, 9 nach Campe für *δι' ἀμφοτέρων* (*κεράτων*) gegebene erklärung „in einer gewissen entfernung von den beiden flügeln" halte ich für unmöglich, nur bei angabe des maßes kommt *διὰ* zu dieser bedeutung (*διὰ τοσούτου* u. dgl.). Während sonst verf. die mannigfaltigkeit des polybianischen sprachgebrauches zu würdigen weiß, (vgl. p. 76, 102 ff., 128, 130 anm. 4, 142) zeigt er sich p. 69 anm. 1 den nivellierungsvorschlägen Nabers zugänglich, indem er in dem ausdruck *διὰ τοιαύτην* (*ας*) *αἰτίαν* (*ας*) jedesmal das (abschwächende) *τις* verlangt[1]). Bei *διὰ* verdiente auch

1) Aehnlich verfährt verf. an andern stellen. Wenn Polybius



die stelle 5, 24, 5 διὰ τὴν παράθεσιν τῆς πόλεως (Schweigh.: *quod adtinet ad propinquitatem urbis, vel: licet in proximo sit urbs*) berücksichtigung. ἐν anstatt des bloßen dativ instrumentalis mit der vom verf. angegebenen modificierung des gedankens haben schon die früheren, vgl. Xen. Hell. 3, 3, 11 ἐν κλυτῷ δεδεμένον, in der LXX nimmt dieser gebrauch überhand, dort findet sich ἐν πυρὶ ἐνεπύρισε τοὺς πύργους neben πυρὶ (Macc. 1, 5, 5 und 35), ἐσφραγίσατο ἐν τῷ δακτυλίῳ neben τῷ δακτ. (Dan. 6, 17 und Bel et Drac. 11). Auch ἐν und εἰς[1]) zur einführung des prädikates liebt die späte gräcität, für ἐν καλῷ τίθεσθαι war das ἐν καλῷ εἶναι der früheren (z. b. Xen. Hell. 4, 3, 5) zu vergleichen, übrigens kommt auch ἐν δόξῃ, ἐν ἀδικήματι, ἐν παρέργῳ τίθεσθαι bei den alten vor. Daß ἐν bei bestimmten zeitangaben, wie τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ, τῇ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ fehlt, ist nicht merkwürdig, sondern regel, ebensowenig ist ἐπὶ mit genitiv in fügungen wie ἐπὶ ταύτης τῆς ὀλυμπιάδος „abweichend vom gebrauch der guten prosa", vgl. Aeschin. in Ctes. 178 ἐπὶ τῶν νυνὶ καιρῶν. 22, 10, 3 (nicht 4) ἐπὶ ταῖς κοιναῖς συνόδοις heißt wohl: bei gelegenheit u. s. w. Ob 1, 59, 7 ἐφ' ᾧ τὴν δαπάνην κομιοῦνται ein anklang an Thucydides ist, der 1, 113, 3 ἐφ' ᾧ τοὺς ἄνδρας κομιοῦνται hat, ist mehr als fraglich, es ist vielmehr der übliche ausdruck bei abmachungen. P. 89 spricht verf. von einer phrase ἐπὶ τὰς ὄψεις ἐπιστῆσαι an = gegen die augen hinhalten (10, 47, 8), ein offenbares versehen, in den handschriften steht (δεῖ) πρῶτον ἐπὶ τὰς ὄψεις τὰς ἑνὸς ἑκάστου τῶν γραμμάτων ἐπιστῆσαι τὸν ἀναγινώσκοντα, wobei ὄψεις = σχήματα, τύποι, ἰδέαι ist (der konjektur Casaubonus τὰς ὄψεις ἐπιστῆσαι ἐπὶ τὰ σχήματα τῶν γραμμάτων bedarf es nicht, Hultsch hat sie nicht einmal erwähnt)[2]). 3, 19, 4 κρίναντες ἐκ παρατάξεως διακινδυ-

σπουδὴν ποιεῖσθαι sowie σπουδάζειν περί τι und περί τινος gebraucht (p. 106), warum verdient dann 22, 4, 4 die konjectur Nabers ἐσπούδαζε περὶ τὸ (statt τοῦ) καταπορευθῆναι „volle billigung"? Es ist wohl zuzugeben daß τὸ und τοῦ von den abschreibern leicht verwechselt werden konnten, wie τὸ und τῷ bei γίνεσθαι πρὸς, aber woher soll denn die norm für die änderungen abgeleitet werden? Vgl. p. 124 f.

1) Überaus häufig in der LXX, z. b. αὐτὸς ὑμῖν ἔσται εἰς πατέρα Macc. 1, 2, 65; οἰκοδομεῖν εἰς οἶκον βασιλέως Dan. 4, 27; ἐγένοντο αὐτῷ εἰς φόρον Macc. 1, 1, 4.

2) Von kleineren versehen erwähnen wir: p. 23 die beispiele von ἐκτὸς und ἐντὸς gehören unter II, p. 50 die redensart heißt ὑπ' αὐγὰς θεᾶσθαι an beiden stellen; p. 64 l. ἔκ τε τοῦ διευλαβεῖσθαι; p. 74 l. ἐν τῷ τίθεσθαι; p. 77 l. ἐπὶ τῆς θαλάττης; p. 78 l. ἐπὶ Θρᾴκης (übri-

νεύειν πρὸς τοὺς ἐπὶ τὸν λόφον will verf. elliptisch (scil. *ταχθέντας*?) fassen, wie an der parallelstelle 12, 25, 3 *καθίεσθαι τοὺς ἐπὶ τὴν τιμωρίαν;* es wäre dies jedenfalls eine erweiterung des gebrauches, der sich sonst auf wendungen mit ausgelassenem *ὄντες* beschränkt; die erklärung der echten stelle durch assimilation erscheint leichter. P. 95 will verf. 38, 7, 3 *ὁρμᾶν ἐπί τι* emendiren für den überlieferten dativ; wer die stelle aufmerksam liest, wird sehen, daß *ὡς κατὰ πρόθεσιν ὡρμηκότων τῶν Ἀχαιῶν* besonders zu nehmen ist, während *ἐπὶ τῷ παραδειγματίζειν* den zweck angibt. Der unterschied zwischen *ὥστε* mit indicativ und infinitiv (p. 97 und 112) ist für Polybius nicht aufrecht zu erhalten; 9, 29, 12 ist indes nicht der infinitiv bei *ἐφ' ὅσον* anzumerken, da der infinitiv von dem fortwirkenden *ὀφείλετε* abhängt. *διδόναι ἑαυτὸν εἰς (τὰς) χεῖρας* (22, 13, 2 steht es ohne artikel) heißt: sich nähern, nicht: sich vertraut unterhalten. *τὸ κατ' ἐμὲ* im nämlichen sinne, wie *τὸ ἐπ' ἐμοὶ* ist schon bei den früheren anzutreffen, vgl. Xen. Hell. 1, 6, 5 *οὐ κωλύω τὸ κατ' ἐμέ*, auch *κατὰ* mit akkusativ statt des bloßen akkusativ der beziehung findet sich, wiewohl selten, vgl. Soph. OT. 1087 *κατὰ γνώμαν ἴδρις*, und ist aus dem *αἱ κατὰ σῶμα ἡδοναὶ* und ähnlichem leicht zu erklären.

Zum schlusse bringt uns der verf. eine entdeckung: „umschreibung des persönlichen eigennamens durch *οἱ κατά;* dies dürfte neu sein, denn noch keine grammatik hat die erscheinung berührt, und auch sonst ist auf diese eigenthümlichkeit nicht hingewiesen worden; wir machen daher ganz besonders auf dieselbe aufmerksam.“ (p. 146). Daß die späteren *οἱ περί τινα* gebrauchen anstatt des nomens ist bekannt und es läßt sich dieser gebrauch in seinen anfängen bis zu Xen. zurückverfolgen, der diese formel liebt und vorzieht, auch wo das nomen für sich hinreichend wäre, vgl. Hell. 1, 7, 8 *οἱ περὶ Θηραμένη*, 2, 4, 6 *οἱ περὶ Θρασύβουλον*, 3, 2, 27 *οἱ περὶ Ξενίαν*

gens auch bei den alten gewöhnlich); p. 86 l. (34, 12, 3) *ἐπ' αὐτοῖς διακόσιοι ὀγδοήκοντα* = 4280 st.; p. 92 z. 10 l. *ἐπὶ ταὐτὸ*; p. 104 z. 4 ob. l. *αὐλικοὶ*, z. 4 unt. l. *τὸ γεγονὸς*; p. 110 z. 6 ob. l. *τρία;* p. 113 ist 3, 104, 2 falsch gekürzt, die stelle heißt *οὐ καθ' αὑτοῦ, πρὸς αὑτοῦ δὲ κτέ*, p. 144 ist die lesart der handschriften ungenau angegeben; p. 126 bei der angezeigten stelle (5, 29, 4) fehlt *οὐ*; p. 140 anm. 3: Cobet will *κατ' ἐκλογὴν* als glossem entfernen.

und öfter, ohne daß an diesen stellen die umschreibung geradezu für den bloßen eigennamen steht. Bei Polybius jedoch und den späteren ist diese ausdrucksweise ausgeartet, immerhin aber zu erklären aus dem sprachgebrauch der früheren. Wie aber soll man *οἱ κατὰ τὸν Εὐριπίδαν* = *ὁ Εὐριπίδας* sich zurechtlegen? (4, 71, 5) An den andern stellen, welche verf. anführt, findet sich stets der genitiv, z. b. 9, 9, 1 *τὸ δὲ παραπλήσιον ἄν τις εἴποι καὶ περὶ τῶν κατ' Ἀννίβαν*. Das hätte den beobachter vorsichtig machen sollen, noch mehr, daß sich 37, 1, 1 nicht bloß *περὶ τῶν κατὰ τὸν Ψευδοφίλιππον* sondern auch *περὶ τῶν κατὰ Καρχηδονίους* findet; denn wenn schon *οἱ κατὰ τὸν Ψευδοφίλιππον* = *ὁ Ψευδοφίλιππος* recht neu und ungewöhnlich erscheint, so bleibt *οἱ κατὰ Καρχηδονίους* = *Καρχηδόνιοι* ganz unerklärlich. Um es kurz zu sagen, wir glauben nicht an die entdeckung und nehmen an sämmtlichen stellen als nominativ *τὰ κατὰ* an, *τὰ κατ' Ἀννίβαν* die thaten des Hannibal, eine ausdrucksweise, die freilich den vorzug der neuheit nicht hat, indem schon bei Thucydides (1, 138 fin.) sich findet *τὰ μὲν κατὰ Παυσανίαν κτέ. οὕτως ἐτελεύτησεν*. Damit bleibt natürlich die stelle 4, 71, 5 unerklärt. Hultsch will (im nachtrag zu seiner ausgabe) dort *περὶ* lesen für *κατὰ*, das aus dem folgenden *κατὰ* entstanden sein kann; vielleicht wäre auch durch die annahme des sogenannten taktischen *κατὰ* („die auf der seite des Euripides stehenden") zu helfen, vgl. hierüber p. 134 sq., auch Xen. gebraucht so *κατὰ* überaus häufig.

Wir schließen unsere bemerkungen über die von umfassenden studien zeugende arbeit mit dem wunsche, daß der verf. seine untersuchungen auf den ganzen kreis der nachklassischen autoren ausdehnen möge, indem gerade durch die vergleichung das einzelne ins rechte licht gesetzt wird. Daneben muß freilich stets auf die Attiker zurückgegangen werden, weil sonst die gefahr nahe liegt, abgerissene, neue erscheinungen da zu vermuthen, wo in wahrheit nur die modification einer früheren ausdrucksweise zu erkennen ist. *H. Stich.*

---

9. Galeni qui fertur de partibus philosophiae libellus primum ed. Ed. Wellmann. Berol. 1882. 36 p. 4. Progr. des Königstädtischen gymnasiums.

Aus einer Florentiner und Pariser handschrift wird hier

zum ersten male eine kleine pseudogalenische schrift περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας veröffentlicht. Sie handelt von den theilen der theoretischen philosophie, die nach Aristoteles in physik, mathematik und theologie gegliedert wird und verbreitet sich dann ausführlicher über die mathematik und ihre theile. Bei der geometrie, deren erfindung den Aegyptern zugeschrieben wird, brechen beide handschriften an der gleichen stelle ab, so daß uns also nur ein fragment der genannten schrift erhalten ist. Welches der inhalt des verloren gegangenen abschnittes war, kann man aus den prolegomena zur philosophie des Armeniers David (Schol. in Aristotelem ed. Brandis, p. 12—16) ersehen, mit dem auch das erhaltene größtentheils wort für wort übereinstimmt. Da diese prolegomena bei Brandis nur im auszuge abgedruckt sind, hat Wellmann den betreffenden abschnitt aus einem codex Marcianus und einem Vaticanus unverkürzt mitgetheilt, p. 10—23. Daran schließt sich ein dem wesentlichen inhalte nach gleicher abschnitt aus dem commentar des Ammonius, des Hermias sohn, zu Porphyrius, p. 23—27, dessen text nach der editio Veneta 1545 und einer Münchner handschrift constituirt ist.

Daß περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας keine echte schrift des nicht nur als medicinischen, sondern auch als philosophischen autors hervorragenden pergamenischen arztes ist, beweist abgesehen von dem unterschied des sprachgebrauchs der umstand, daß § 8 Plotin citirt wird. Bei der auffallenden übereinstimmung, die zwischen Pseudogalen, David dem Armenier, Ammonius und einem anonymen scholiasten bei Brandis p. 8 besteht, nimmt der herausgeber für diese vier autoren eine gemeinsame quelle an, deren verfasser der schule der neupythagoreer oder neuplatoniker angehörte. Referent dagegen ist geneigt, die pseudogalenische schrift für nichts weiter als einen größtentheils wortwörtlichen auszug aus den prolegomena des David zu halten. Der verfasser desselben scheint, um seinem plagiat ein größeres ansehen zu geben, ihm den namen Galen vorgesetzt zu haben, von dem es eine (gleichfalls unechte?) schrift von ähnlichem titel gab, von der uns nur noch ein fragment in der lateinischen übersetzung des Nicolaus Rheginus vorliegt, das betitelt ist: *de partibus artis medicativae,* was im griechischen originale gelautet haben muß: περὶ εἰδῶν τῆς ἰατρικῆς τέχνης. Diese schrift scheint in der von Wellmann p. 4 anm. 1 citirten stelle gemeint zu sein. —

Zum schluß noch ein paar kritische bemerkungen! p. 6, 6 ist wohl wie p. 10, 26 und unmittelbar vorher der aorist *ἐπέγραψεν* statt des imperfekts zu schreiben. p. 7, 18 muß nach David corrigiert werden: *ὅτι ὁδῷ κεχρημένους τοῖς μαθήμασι διὰ τούτων δεῖ βαδίσαι ἐπὶ τὸ θεολογικόν*. Ebenso ist im folgenden *δι' ὧν τὴν ἀσώματον φύσιν γινώσκουσιν* zu verbessern. p. 7, 39 wird wie p. 10, 3 und 12, 35 *τίνος* in *τίνων* zu ändern sein. p. 8, 6 ist *ποῖοι* statt *ποῖαι* zu lesen; ebendaselbst v. 12 ist, wie aus der gleichen stelle Davids hervorgeht, *τόπους* in *τόμους* zu ver bessern und p. 9, 31 die präposition *ἐπὶ* mit *περὶ* zu vertauschen.

G. Helmreich.

---

10. Adversaria Plautina ed. A. Weidner. Programm des Ludwig-Georg's-gymnasiums zu Darmstadt. Ostern 1882. 24 p.

Das schriftchen Weidner's ist das resultat einer mehr schnell hinwerfenden als sorgsam abwägenden, sicheres von unsicherem, wahrscheinliches von unwahrscheinlichem genau sondernden kritik. Man sieht es demselben unschwer an, daß der verfasser, der ja auf anderen gebieten recht tüchtiges geleistet hat, nicht Plautiner von fach ist, wie dies ja auch einleitungsweise von ihm selbst betont wird. Nichtsdestoweniger zeitigt sein programm einige recht hübsche früchte und es ist im interesse der jetzt so schön blühenden Plautusstudien zu wünschen, daß auch andere Nichtplautiner, wenn sie namentlich so scharfen verstandes sind, wie der verf. der *adversaria Plautina,* sich gelegentlich mit dem alten Sarsinaten abgeben möchten.

Auf den gedanken der einleitung einzugehen, daß die lectüre des Plautus wieder in umfänglicherer weise in den gymnasien eingang finden möge, mangelt hier der raum. Um es kurz auszusprechen, so halte ich eine regelmäßige lectüre mehrer plautinischer stücke für durchaus unrichtig, so erfrischend auch ein cursorisch gelesenes stück dieses dichters erfahrungsgemäß auf das jugendliche gemüth eines primaners zu wirken pflegt.

Um nun zu den von Weidner vorgeschlagenen conjecturen zu kommen, so scheinen mir allerdings nur ganz wenige derselben schlagend und die hand des dichters wiederherstellend. In erster linie Curcul. 55 (p. 17) *qui e núce nuculeum exésse volt,*

frangit nucem. Ohne bedenken möchte ich auch Menaechm. 242 (p. 14) in diese kategorie setzen, nur wünschte ich *istunc* statt *istum* wiederhergestellt zu sehen, also: *ergo ístunc quaero, cértum qui id faciát mihi.* Zu Capt. 277 hatte auch ich mir angemerkt *quód est genere gnátus illic Phílocrates* (p. 8). Richtig hergestellt ist vielleicht auch Menaechm. 210 (p. 14) *glándionidem aút suillam, láridum aut pernónidem.* Die schreibung *euge perge* Menaechm. 150 (p. 13) hat vor den sonst gemachten vorschlägen mit ausnahme des Schwabeschen *perge perge,* den ich jedoch nicht billige, den vorzug größerer leichtigkeit. Dagegen däucht mir der hiatus nach *lavi* Amph. 802 besser, als das von Weidner p. 13 vorgeschlagene doppelte *euge.* Einfach ist Capt. 440 (p. 9) *atque h u i c inventum inveni,* obwohl sich darüber zweifeln läßt. Nicht übel ist auch Capt. 373 (p. 13) behandelt *sequere: ém tibi hominem. ‡ grátiam u t habeó tibi,* wenn man hier auch an *gratiam habeo ego tibi* denken könnte. Hübsch, wenngleich nicht nothwendig, scheint mir Capt. 940 (p. 13) *pró benefactis éius, u t i p a r prétium possim réddere.* Mit der fassung Menaechm. 292 (p. 15) *nam equidem ínsanissumum ésse te certó scio* könnte man sich vielleicht ebenfalls befreunden; O. Seyffert schlug stud. Plaut. p. 21 *insanum insanum* vor, ich möchte dafür lieber *insane insanum* schreiben, denn daß Plautus neben dem adverbialisch gebrauchten *insanum* auch das wirkliche adverb *insane* angewendet hat, ist erstens an und für sich glaublich und zweitens wird es ausdrücklich von Varro bezeugt. Aul. 55 (p. 4) schreibt Weidner, unzweifelhaft besser als die von Götz aufgenommene Bothesche lesart *abscéde etiam nunc, étiam nunc abscéde! ohe.* Die größere wahrscheinlichkeit in diplomatischer rücksicht dürfte an dieser stelle folgende fassung haben *abscéde etiam nunc, ábscede etiam núnc! ohe.* Aul. 312. 313 (p. 4) vertheidigt Weidner mit recht die handschriftliche lesart. Die verse Capt. 596 f. (p. 11) schreibt Weidner folgendermaßen, um die hier nothwendige stellung *atra pix* beizubehalten *átra bilis ágitat hominem ‡ at pól te si hic sapiát senex Átra pix a g a t ápud carnuficem tuóque capiti inlúceat.* Indes möchte ich nicht nur die gleiche stellung *atra bilis — atra pix,* sondern auch das gleiche verbum *agitare* beibehalten wissen und schreibe daher *átra pix apud cárnuficem agitet tuóque capiti inlúceat.*

Es reihen sich andere conjecturen an, die zwar, wie ref.



meint, nicht das richtige treffen, aber doch immerhin an und für sich beachtenswerth sind. Dazu rechne ich Pers. 648 (p. 8), Aul. 560 (p. 6), 623 (p. 7), Capt. 534 und 582, Menaechm. 1089 (p. 11), Menaechm. 828 (p. 16), Curcul. 424 (p. 17), Trin. 504 (p. 17), Amph. 319 (p. 22). Ich werde gelegenheit haben, an anderer stelle mich über diese vermuthungen zu verbreiten, beziehendlich den Weidnerschen conjecturen eigene gegenüberzustellen. In der stelle Epid. 64 f. (p. 18), wie in einer anderen weiter unten anzuführenden berührt sich das programm mit einer gleichzeitig mit der Weidnerschen arbeit von dem unterzeichneten referenten veröffentlichten und jetzt im Teubnerschen verlage erschienenen abhandlung *ad Epidicum Plautinam coniectanea.* Auch Weidner, der den vers *dḗperit.* ⌗ *periil degetur córium de tergó meo* schreibt, spricht sich mit recht gegen das Fleckeisensche *immo* aus. Die von ihm vermißte exclamation ist jedenfalls nicht nöthig, obgleich das vermuthete *perii* nach *deperit* sehr wohl hätte ausfallen können. Indeß bleibe ich dabei, daß ich nicht einsehe, wie das verbum *degere* die bedeutung von *detrahere* haben kann, indem ich annehme, daß Nonius im lemma sich geirrt hat und daß also an dem *detegetur* der Palatinen festzuhalten ist. Damit aber fällt die Weidnersche conjectur. Ich selbst hatte hier die alte form *deperbitit* wahrscheinlich zu machen gesucht.

Indem ich eine reihe ganz unnöthiger conjecturen des vrfs. übergehe, muß ich doch wohl mehrere ganz verunglückte, nicht einmal metrisch richtige vermuthungen besprechen. Aul. 377 (p. 5) *abeo íllim iratus, quóniam nihili súm qui emam.* Es ist vielleicht *abíto iratus íllinc quia nil ést qui emam* zu lesen; *quoniam* und *quia* sind oft vertauscht. Die bücher haben *abeo iratus illinc quoniam nihil est qui emam.* Im übrigen ist hier nicht alles in ordnung: vers 376 ist wohl sicherlich zu streichen. Aul. 613 (p. 7) schreibt Weidner *quín ubi ắrcessat ab me extemplo fíliam ducát domum.* Es ist einfach mit älteren kritikern *me* zu streichen. Die stelle Epid. 365 (p. 18) hatte ich in meiner oben erwähnten abhandlung *ad Epidicum Plautinam coniectanea* behandelt. Es dürfte mir nicht als voreingenommenheit für das eigene ausgelegt werden, wenn ich meine ansicht der Weidnerschen gegenüber aufrecht erhalte. Nebenbei bemerke ich, daß Weidner in v. 363 *hanc astutiam astu instituí* schreibt, während

mir die einfache von Pylades herrührende umstellung *astutiam hanc* den vorzug zu verdienen scheint. Den vers 365 aber schreibt Weidner *si quícum ad eum veniam, út sibi datum ésse argentum dícat.* Abgesehen von der schlechten betonung des *eum* verstehe ich nicht, warum die erste person des verbums durchaus nothwendig sein soll. Die bücher haben *si quid* (oder *quidem* die schlechteren) *ad eum adveniam.* Ich hatte nun angenommen, daß die lesart der bücher *adveniam* entstanden sei aus *adveniat,* mit übergeschriebenem *iam* — dieses *iam* ist so wie so hier erforderlich — und daß also zu schreiben sei *si qui ád eum adveniat iam út sibi datum ésse argentum dícat „ich richte den kuppler ab, daß er, wenn jemand kommt, sagen soll, das geld für das mädchen sei ihm schon bezahlt“ quid* statt *qui* ist eine oft vorkommende verschreibung. Die begründung der Men. 1125 (p. 15) vorgeschlagenen conjectur *salve, mi germáne gemine fráter: ego sum Sósicles* verstehe ich nicht. Die bücher haben *salve* hinter *frater.* Allerdings billige auch ich das Fleckeisensche *salveto* nicht. Es ist hier, sehr passend, hiatus. Wer ein abgesagter feind des meiner ansicht nach nicht immer zu tilgenden hiatus ist, mag meinethalb lesen *mí germane gémine frater, sálve: ne ego sum Sósicles.* Amph. 622 (p. 23) schreibt Weidner *nón ego soleo sómniculose erile inperium pérsequi Vígilans vidi, vígilans video, vígilans tecum fábulor.* Weidner scandirt also *somnĭculose,* es heißt aber *somnīculose* s. Capt. 227. Außerdem ist die änderung des handschriftlichen *imperia* in *imperium* ganz unmotivirt. An der einsetzung von *mei* nach *eri* ist daher festzuhalten. Im zweiten verse ist vielleicht mit Ussing *ut* einzusetzen. Ich schreibe den vers *vígilans vidi ut vígilans te nunc vídeo, vigilans fábulor.* In der letzten stelle Asin. 100 (p. 24) wird es wohl bei den bisherigen herstellungen sein bewenden haben müssen: die Weidnerschen fassungen wenigstens sind in ihrer cäsurlosigkeit völlig unannehmbar. Er schreibt *venári aves tereti iaculo in medió mari* oder *venári apros retí iaculo in medió mari.* Im übrigen wird wie im deutschen fischen und jagen sowohl auch im lateinischen *piscari* und *venari* einander entgegengestellt worden sein so, daß man unter den jagdbaren thieren die thiere des waldes bzw. der luft versteht. *Aves* oder etwas dem ähnliches ist also hier wohl nicht nöthig. Außer den bei Götz - Löwe angegebenen möglichkeiten wäre auch noch *iaculo aútem reti vénari in medió*

mari oder *iaculó reti autem vénari in medió mari* oder *et vénari autem réti iaculod in mari* statthaft. Wollte der dichter übrigens *aves* oder *apros* schreiben, so hätte er es thun können in dem wenigstens regelrecht gebauten verse *et avés venari réticulo in medió mari*. *Theodor Hasper*.

---

11. De metris Horatii lyricis. Dissert. inaug. quam conscripsit Carolus Bock. Rendsburg, Ehlers, 1880. 70 p. 8.

Der verf. geht mit recht überall von den untersuchungen Lucian Müllers aus, bewahrt sich aber selbständigkeit des urtheils und fördert das verständniß mancher einzelheit. Nicht glücklich ist die behandlung von A. P. 251, wo Bock dem Horaz eine solche unkenntniß des Archilochischen trimeters nicht zutraut, daß er diesen im widerspruche mit den uns erhaltenen fragmenten aus reinen jamben bestehen lassen könne. Denn einmal muß es dahingestellt bleiben, ob wir aus jenen fragmenten einen unbedingt richtigen schluß auf den trimeter des Archilochus überhaupt ziehen können; sodann aber, dies angenommen, hätten wir es nur mit einer ungenauigkeit des dichters zu thun, die ihres gleichen hat. Grade in literarhistorischen dingen, auch in historischen, (vgl. die neuste literatur über C. IV, 8) ist es bedenklich, jedes wort des Horaz auf die goldwage zu legen: Sat. I, 4 z. b. verwechselt er das sujet der alten und mittleren komödie, und nennt in der Ep. ad Augustum den Thespis in einem athem mit Sophocles und Aeschylus, während er anderswo die alte komödie ganz richtig als die politische bezeichnet und in der A. P. den Thespis wohl vom Aeschylus zu unterscheiden weiß. Darum ist eine änderung nicht nöthig; am wenigsten aber läßt sie sich in der vorgeschlagenen weise vornehmen (punctum nach 253 und 254 ohne interpunction), weil *non ita pridem* untrennbar ist, ein unterschied von *similis* und *par* für die dichtersprache nicht besteht (vgl. z. b. Sat. I, 3, 121—23), der zusatz *primus ad extremum*, wie ähnliche zusätze immer (*ab imo Summum totus moduli bipedalis; talos a vertice pulcher ad imos*; *servetur ad imum qualis ab incepto processerit* u. a.) den in rede stehenden begriff, hier also *similis* verschärfen, endlich ein *non ita ut tardior graviorque fieret* gar nicht zu verstehen wäre. Ebensowenig kann ich mich mit dem vorschlag des verf. befreunden, Epod. 2 die ersten 20 verse dem Horaz, die übrigen dem Alfius

in den mund zu legen. Dadurch wird der reiz des ganzen epodus zerstört. Aber einzelheiten lassen sich überall leicht bemängeln, im ganzen genommen ist die arbeit so, daß man von fortgesetzten studien auf diesem gebiete gutes erwarten darf.

Th. Fritzsche.

---

12. The Arnold Prize Essay 1877. The origin and growth of the Roman satiric poetry. By Alexander R. Mocewen, B. A, Balliol College. Oxford 1877. 52 p. gr. 8.

Diese erst jetzt zur anzeige kommende schrift enthält eine klare und verständige übersicht der entwickelung der römischen satire, berührt die wichtigsten controversen, indem sie selbstverständlich von Casaubon ausgeht und giebt durch gute auswahl der belegstellen ein anschauliches bild dieser einzigen spezifisch römischen dichtungsgattung in ihren verschiedenen stadien. Im wesentlichen wissenschaftlich gehalten zeugt sie von gesundem urtheil und übt kritik, ohne neue gesichtspunkte aufzustellen; die ältere litteratur ist gut benutzt; in der neueren fehlt manches, namentlich für Lucilius; ein tieferes eingehen auf einzelheiten lag, wie der umfang zeigt, nicht im plan. Den deutschen leser befremdet das einstreuen der bekanntesten biographischen thatsachen, wenn auch oft nur in anmerkungen. Es mag das für das studirende englische publicum zweckmäßig sein, für welche die hübsch geschriebene und praktisch eingerichtete literarhistorische skizze bestimmt scheint.

Th. Fritzsche.

---

13. Pomponii Melae de chorographia libri tres. recognovit Carolus Frick. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1880. 8.

Nachdem Tzschucke und dessen vorgänger den vielfach verdorbenen text Melas mit maaßloser freiheit behandelt, Parthey dagegen in der auf neue collationen alter manuscripte gestützten ausgabe (1867) die lesarten seiner manuscripte fast überall auch da festgehalten, wo diese an offenbaren verderbnissen leiden, erhalten wir in dieser neuen ausgabe einen jene extreme in befriedigendster weise vermittelnden text, für welchen Frick alles was in neuerer zeit für das bessere verständniß Melas geleistet ist, mit sachkenntniß und umsicht verwerthet hat. Wesentlich vereinfacht wurde die arbeit durch den von Bursian

gelieferten nachweis, daß alle unsere codices aus dem codex Vaticanus 4929 saec. X abzuleiten sind. Eine nochmalige von August Mau besorgte vergleichung dieses codex setzte den herausgeber in den stand überall genau anzugeben, was hier von erster, und was von zweiter und dritter hand stammt, worüber in der vorrede ausführlich berichtet wird. Ebendaselbst wird das, was F. Vogel über Mela als *imitator Sallustii* beigebracht hat, um ein bedeutendes vermehrt, und ferner die für die zeit der abfassung des werkes maaßgebende stelle (3, 49) auf den bevorstehenden triumph Caligulas (40 p. C.) und nicht auf den des kaisers Claudius (44 p. C.) bezogen, weil Mela die theilung Mauritaniens in M. Tingitana und M. Caesariensis (40 p. C.) nicht erwähnt und daher auch wohl noch nicht gekannt hat. — Die grundlage also des jetzigen textes bildet der codex Vaticanus (A bei Frick), dessen gröbste fehler an etwa 80 stellen schon von den schreibern anderer codices und an 90 stellen in der alten sogenannten vulgata getilgt sind. Dazu kommen zahlreiche verbesserungen der herausgeber Barbarus, Pintianus, Voß, Vinetus, J. u. A. Gronov, Reinold und Tzschucke, einige von Curt Wachsmuth (p. 4. 18. 55. 65), Müllenhoff (p. 60), Th. Mommsen (p. 69), etwa 25 von Bursian und endlich die des herausgebers, deren zahl sich auf einige 40 beläuft und denen wir in den meisten fällen unsere zustimmung nicht versagen können. Nach allen diesen leistungen bleibt indessen immer noch gar manches zweifelhaft. Ich beschränke mich auf einige kurze bemerkungen.

I, 12: *Indis proxima est Ariane* (*Ariatne* A[1], *Ariadne* A[2]), *deinde Aria et Gedrosis et Persis.*] Ich würde schreiben *Arbiane, deinde Oria,* denn Ariana enthält ja als theile auch Aria und Gedrosien. — I, 13: *Super Amazonas et Hyperboreos Cimmerii, Cissianti, Achaei* (*Cissi, Antiacae* A), *Georgili.*] Die *Cissianti* hat Voß aus Plinius 6, 35 entlehnt, wo: *Cimmerii, Cisianti* (*Cisi Anti* v. l.), *Gerorgi.* Allein bei Mela ist nichts zu ändern, und bei Plinius zu schreiben *Cissi, Anti* (vgl. 6, 21: *Cissii montes*). Die Cissi sind die heutigen Cisti nördlich von dem Andischen gebirge, dessen anwohner die Anti oder Antiacae. — I, 15. *Britannicum*] *Brittanicum* A hier und an zwei anderen stellen, was beizuhalten war. Man vergleiche *Πρεττανική* und *Βρεττανία* in den besten manuscripten bei Strabo, Diodor und Ptolemaeus, und *Βρεττα-*

νίδες νῆσοι bei Stephanus Byzant. — II, 55. *Tergestum*] *Tergrestum* A, was wohl aus *Tergestum* entstanden, welche namensform sich in den besten manuscripten des Ptolemaeus findet und vor Stephanus Byzantius aus Artemidor citirt wird. — I, 19. *Nostri maris litoribus*] *Nostris litoribus* A, was durch die aufgenommene conjectur unnöthigerweise paraphrasirt wird. — I, 112. *quam* (*regionem* sc.) *duobus alveis in lacum* (*Maeotidem* sc.) *et in mare* (*Pontum Eux.*) *profluens Coracanda paene insulam reddit.*] Da ein fluß Coracanda nicht bekannt ist, und nicht von einer halbinsel, sondern einer von den armen des Hypanis gebildeten insel die rede sein muß, so ist die stelle offenbar verdorben. Dem sinne nach muß Mela geschrieben haben: *per Corocondamitim paludem profluens* (oder *Cor. pal. perfluens*) *Hypanis insulam reddit.* — I, 114: *Thatae, Sirachi*] *thae taes erachi* A. Lies: *Thaetae, Seraci.* Das erste volk wird zwar im Corp. Inscr. n. 2119 Θάτεις genannt, aber bei Ptolemaeus (5, 8, p. 349, 6 Wilberg) hat der beste codex Vaticanus 191 Θέται Μαιῶται, die meisten anderen Θαιμεῶται, was aus Θέται oder Θαῖται Μαιῶται verdorben ist. Für das andere volk haben wir die form *Seracoe* in der tabula Peutingeriana. In Tacitus Ann. 12, 16, 2 schwanken die manuscripte zwischen *Seraci* und *Siraci*. Derselbe name ist herzustellen bei Plinius 6, 16: *Serri* (lies *Seraci*) *cephalotomi*, bei Strabo 11, 14, 13: Θρᾳκῶν (lies Σερακῶν) τινὰς τοὺς προσαγορευομένους Σαραπάρας, οἷον Κεφαλοτόμους und bei Diodor. 20, 24, 4: Ἀριοφάρνης ὁ τῶν Θρᾳκῶν (lies Σερακῶν; nicht Θατέων, wie Boeckh C. Inscr. 2, p. 104 wollte) βασιλεύς. — II, 20: . . . *paratique, ut dictitant, cum fato jacentis, si detur in manus, vel pacisci vel decernere, ubi nec pugnae nec pecuniae locus sit,* *** *manentque dominos* (*dominas* vulgo) *proci. nupturae virgines* etc.] Hier ist wohl eher eine corruption der letzten worte als eine größere lücke anzunehmen. Vielleicht schrieb Mela: *manent nihilominus procincti* oder *in procinctu.* — II, 30: *urbs Acanthos et Echinia.*] Der zweite von ἐχῖνος abzuleitende name ist doch wohl nur eine andere bezeichnung für Acanthos, πόλις Θρᾴκης ἀκάνθαις πεφραγμένη (Steph. Byzant). Es würde also entweder *urbs Acanthos* [*quae*] *et Echinia* zu schreiben sein, oder *urbes Acanthos et Echinia*, so daß dieses ebenso unrichtig gesagt wäre wie II, 8: *Borysthenidem et Olbiam, graeca oppida;* II, 22: *portus Crunos* (lies *Crunoe*, Κρουνοί), *urbs Dionysopolis;* III, 80: *Arabia et Gadanus*

(lies *Adanus*, Ἀδάνη Philostorg., i. q. *Arabia Eudaemon*, jetzt *Aden*). — II, 69: *Maticana, Hipponium Vibove.*] Statt *Maticana* ist meiner meinung nach *Vaticana* oder *Manticlana* zu schreiben. S *Fragm. Hist.* V, p. LXVII. — II, 84: *inter Pyrenaei promunturia portus Veneris est* (*in* statt *est* var. lect.) *sinu falso*] Frick schreibt *sine salo*, vielleicht richtig; da indessen dieser hafen, nach Strabo 4, 1, 6, im κόλπος Γαλατικὸς liegt, so liegt die vermuthung nahe, es sei zu lesen *in sinu Gallo* oder *Gallico*. — II, 126 *aliudve quod virus*] *aliudve qot verus* A. Die von Tzschucke und Parthey aufgenommene conjectur *aliud velut virus* scheint mir passender zu sein. — III, 15: *et Devales Tritino* (*Tricino* v. l.) *Bellunte cingit, et Decium Aturia, Sonans Sauso et Magrada.*] „*Haec sanare non potui.*" Frick. Ich schreibe: *Devales* (jetzt *Deva*) *Tricinum* (jetzt *Treceno*, im Geogr. Rav. p. 308, 13 *Dracina*) *Bendumque* (? *portum Blendium* bei Plinius 4, 111; jetzt *portu Pendueles*) *stringit, et Decium* (jetzt *Deazain*) *Atur* (oder *Aturia*, jetzt *Oria*), *Iasonam Iaso* (i. e. Οἰασσῶνα Οἰασσώ, jetzt *Bidasoa*) *et Magrada*. Uebrigens liegt der ungenauen küstenbeschreibung hier eine confusion zweier Deva genannter flüsse zu grunde. — III, 39: *sed qui famam habeat ***, ex Ceraunis montibus uno alveo descendit, duobus exit in Caspium.*] „*Nonnulla de Caso aut de Albano dicta excidisse videntur.*" Frick. Wahrscheinlich ist nach *habeat Abas* ausgefallen, der name des flusses, in dessen nähe Pompejus die Albaner besiegte (Plutarch. Pomp. 15, Dio Cass. 37, 3). — III, 54: daß hier *Codannovia* in *Scadinavia* zu ändern sei, bezweifle ich. — III, 67: *Ab Colide* (*promunturio*) *ad Tamum* (*prom.*) *recta sunt litora.*] Der codex giebt *ad Cudum*. Allerdings muß das im folgenden erwähnte *Tamus promunturium* auch hier genannt sein, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß *Tamum* in *Cudum* verdorben sei. Dieses vorgebirge heißt bei Eratosthenes und Strabo *Tamarum*, bei Orosius und in der Cosmographia Hanon. *Samara*. Bei Ptolemaeus entspricht ihm die nicht weit vom nördlichsten ende des Sinus Magnus gelegene stadt Τόμαρα, so wie dem Colis prom. bei Ptolemaeus die stadt Κῶλι, bei Strabo die sitze der Κωλιακοί entsprechen. In der gegend von Tomara aber sind nach Ptolemaeus 7, 2, 20 die Κουδοῦται anzusetzen, deren name mit dem *Cudum* Mela's ohne zweifel in verbindung zu bringen ist. Man darf also vermuthen: *ad Cudum* [*Tamumve*] *recta sunt litora*. — III, 71: *inde* (*a Patalene regione*)

ad principia rubri maris pertinet [*Ariana, et*] *ipsa invia atque deserta*]. Es würde genügen statt *pertinet* zu schreiben *pertinens et.* Die länder dieser küste sind schon I, 12 genannt. — III, 72: *et ubi* (*ut* cod.) *non intrat* (*iret* cod.) *interius.*] Statt *iret* vielleicht zu schreiben *init,* wie III, 74: *init penitus introrsum.* — III, 75: *Saetis per Carmanios, supra Sandis et Corius* (*choros* A, *Coros* Voß. Tzsch.). Wenn hier *Corios* nach Ptolemaeus geschrieben wird, warum dann nicht auch *Sabis* und *Andanis* oder *Sandanis* statt *Saetis* und *Sandis?* — III, 80: *inter promunturia Maenorenon et Coloba Philoteris et Ptolemais.*] Ohne zweifel ist *Maenorenon* mit Tzschucke in *Myosormon* odor vielmehr in *Myônormos* zu verbessern. Es ist das neben dem oft genannten hafen *Μυὸς ὅρμος* gelegene vorgebirge Ras Abu Somer. Ebenso erwähnt Mela 1, 40 an der Afrikanischen küste ein vorgebirge *Naust Ahmus* ohne des daneben liegenden gleichnamigen und von andern geographen erwähnten hafens zu gedenken. — III, 85: *corporis viriumque* (*parumque* A) *veneratores.*] Weniger gewaltsam wäre *corporis roborumque.* — III, 107. *Gilda, Volubilis, Banasa*] *gildavo dubritania* A. Nimmt man an, daß die buchstaben *du* versetzt sind, so ergiebt sich: *Gilda, Vobri, Tam*[*ud*]*a.* *Vobri* ist *Vobrix* in Ptolemaeus 4, 1, p. 252 Wilberg; über *Tamuda* siehe Plinius 5, 18 und Not. Dign. p. 79 ed. Böcking. Der gleichnamige fluß wird bei Mela I, 5 *Tamuada* (lies *Tamuda*) genannt.

C. Müller.

---

14. R. Hansen, beiträge zur alten geographie. Programm des gymnasiums zu Sondershausen. 1879. 4.

Im periplus des sogenannten Scylax wird nach erwähnung des im gebiete der Istrier ins adriatische meer fallenden Istros gesagt: *οὗτος ὁ ποταμὸς καὶ εἰς τὸν Πόντον ἐκβάλλει ἐνδιασκευνῶς * εἰς Αἴγυπτον.* Hansen schreibt: . . . *ἐκβάλλει ἐν διασκευῇ ὡς* (in ähnlicher weise wie?) [*ὁ Νεῖλος εἰς τὸν ὠκεανὸν ῥεῖ καὶ*] *εἰς Αἴγυπτον.* Aber statt *εἰς Αἴγυπτον* würde dann doch wohl gesagt sein *εἰς τὴν ἐντὸς* oder *καθ' ἡμᾶς θάλασσαν.* Doch davon abgesehen, beruht die conjectur auf der willkürlichen voraussetzung, daß der autor eine bifurkation des Nils angenommen habe. Die zur stütze angeführten alten geographen, Hecataeus, Dicaearch und Euthymenes, sprechen nicht von einem in den Ocean mündenden arm des Nils, sondern sagen der

fluß komme aus dem Atlantischen meere (*ἐκρέχει*, nach Euthymenes, *ἀναχεῖται*, nach Dicaearch, *ἐκ τῆς Ἀτλαντικῆς θαλάσσης; ἀπὸ τοῦ ὠκεανοῦ ῥεῖ* bei Diodor), wie andere den Tanais aus dem nördlichen Ocean herleiteten Wenn in einigen karten des mittelalters der Nil als ein sich gabelnder und theils ins Mittelmeer, theils in den Ocean mündender fluß dargestellt ist, so läßt sich diese wahrscheinlich aus einer nahe liegenden combination verschiedener meinungen des alterthums entstandene ansicht nicht verwerthen zur ausfüllung einer vermeintlichen lücke in unserm alten periplus. Viel einfacher war es mit den meisten erklärern die fraglichen worte auf die herodotische ansicht zu beziehen nach welcher die Istrosmündungen im meridian von Aegypten liegen, wie nach anderen der Tanais *ὑπεναντίως τῷ Νείλῳ καὶ τρόπον τινὰ κατὰ διάμετρον ῥεῖ* (Strabo 2, 1, 6). Wie indessen *ἐνδιασκευτῶς* in diesem sinne ohne gewaltsame änderung oder deutung verbessert werden könne, lasse ich dahin gestellt sein. Die einfachste änderung *ἐν διασκευῇ ὡς* ist bedenklich; *ἐξ ἐναντίας*, oder *ἐναντίος κείμενος τῆς Αἰγύπτου* (wie nach Herodot 2, 34 ἡ *Αἴγυπτος ἀντίη κέεται*) entfernt sich zu sehr vom überlieferten. Da übrigens derartige notizen sich sonst in diesem periplus nicht finden und der auctor selbst die richtung der mündungen des Ister doch* wohl nicht hier sondern in der küstenbeschreibung des Pontos erwähnt haben würde, so liegt die vermuthung nahe, daß wir es mit einer der in dieser schrift nicht seltenen glossen zu thun haben. Herodots worte (2, 34) *ἐκδιδοῖ δὲ (ὁ Ἴστρος) ἐς Αἴγυπτον* sind eine gesuchte und auf effect berechnete phrase, welche ohne die nachfolgende erläuterung kaum verständlich sein würde. Möglich also, daß ein sciolus zu den worten des periplus *εἰς τὸν Πόντον ἐκβάλλει* bemerkte: *ἐνδιασκευῶς εἰς Αἴγυπτον* sc. *ἐκβάλλειν λέγεται*, so daß *ἐνδιασκευῶς* = *ἐνδιασκευῷ τρόπῳ διηγήσεως, ἐγκατασκεύῳ ἐκφράσει, ᾗ κέχρηνται πρὸς ἔκπληξιν τῶν ἀκουόντων* (s. Steph. Thes. s. h. v).

Stephanus Byz.: *Χαριμάται, ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ. Παλαίφατος ἐν ζ' Τρωικῶν· „Κερκεταίων ἔχονται Μόσχοι καὶ Χαριμάται * τοῦ Παρθενίου κρατέουσιν εἰς τὸν Εὔξεινον Πόντον.* Hansen schreibt . . . *Χαριμάται τὸ ὕπερθεν [οἳ οὐ] κρατέουσιν*, so daß Paläphatos sagt: „an die Kerketen gränzen weiter oberhalb, d. h. landeinwärts, die Moscher und Charimaten, welche

nicht ihre macht bis an den Pontus Euxinus ausdehnen.“ Allein, daß die worte *τὸ ὕπερθεν* in einen eigennamen verdorben wären, wäre jedenfalls etwas sehr ungewöhnliches, und die eingeschobene negation paßt schlecht zu den worten *ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ*. Richtig bemerkt Hansen, daß der name Parthenius hier nicht auf den bekannten gränzfluß zwischen Bithynien und Paphlagonien (den heutigen Bartan-Tchai) bezogen werden könne; daß aber Herodot (2, 104: *Σύριοι οἱ περὶ Θερμώδοντα καὶ Παρθένιον ποταμὸν καὶ Μάκρωνες*) den Iris mit diesem weit entfernten Parthenius verwechselt habe, wie Hansen meint, ist nicht glaublich. Herodots Parthenius scheint mir der zwischen dem Thermodon und den sitzen der Macrones bei Side, dem späteren Polemonium, mündende fluß zu sein, der bei Plinius 6, 11 Sidenus, jetzt Puleman-Tchai genannt wird. Denn in der nähe von Polemonium lag, nach der Peutingerschen tafel, ein ort Barta, dessen name wohl die einheimische benennung eines Parthenium war, wie das heutige Bartan an der bithynischen gränze für den paphlagonischen namen des dortigen Parthenium gehalten wird. Wie in der corrupten stelle des Stephanus *τοῦ Παρθενίου* zu verstehen sei, läßt sich schwerlich ermitteln. Die Kerketen sind nach den älteren geographen die südlichen nachbaren der Sinder und nach Hesychius ein sindisches volk. Ihre nachbaren können nach Paläphatos nicht die Moschen des südlichen Kolchis und des angränzenden Iberien sein, sondern sind nordöstlich von den Kerketen an den südlichen zuflüssen des Kuban zu suchen, wo jetzt die Mochosch und Mattu wohnen. In ähnlicher weise sagt Mela 1, 13: *Supra Amazones et Hyperboreos Cissi ... Moschi, Cercetae.* Die sonst nicht genannten Charimaten sind wahrscheinlich die Sarmaten der andern geographen (vgl. Lucan. 3, 270: *saevis adfinis Sarmata Moschis*) oder doch ein sarmatisches volk. Von einem Parthenium oder einem fluß Parthenius in diesen gegenden wissen wir nichts. Da indessen Sarmaten auch an der europäischen seite der Mäotis wohnten, so wäre es immerhin möglich, daß bei Stephanus an das am nördlichen ende des Cimmerischen Bosporus gelegene Parthenium zu denken und etwa zu suppliren wäre: *Χαριμάται* [*οἳ καὶ ἀπὸ*] *τοῦ Παρθενίου κρατέουσιν* [*ἕως*] *εἰς τὸν Πόντον* oder *οἳ καὶ τοῦ Π. κρατέουσι* [*τοῖ ἐν δεξιῇ τοῖς ἐκ τῆς Μαιώτιδος πλέουσι*] *εἰς τὸν Πόντον.*

Im Stephanus v. *Μύρλεια* würden die worte *οἱ δ' ἀπὸ*



Μυρλείας Ἀμαζόνος offenbar passender gleich nach *ἀπὸ Μύρλου τοῦ Κολοφωνίων ἡγεμόνος* stehen. Hansen wundert sich, daß kein herausgeber sie dorthin versetzt hat. Man hat eben geglaubt, daß in der redaktion dieser excerpte dergleichen unebenheiten nicht zu urgiren sind.

Stephanus v. *Ἀναία* sagt: *Ἐντεῦθεν ἦν Μενέλαος ὁ περιπατητικὸς φιλόσοφος. Καὶ Μέλας ἱστορικὸς Ἀναῖος.* Hansen tilgt *Ἀναῖος*, läßt *Μέλας* aus dittographie des namens *Μενέλαος* entstanden sein und schreibt: *φιλόσοφος καὶ ἱστορικός.* Als historiker kennen wir aber einen Menelaos ebenso wenig als einen Melas. Auf die bloße möglichkeit eines irrthums hin dürfen wir die an sich unverfänglichen worte nicht ändern.

Mela 1, 6: *quo* (sc. *Bosporo Thracio*) *cum est acceptum* (sc. *Nostrum mare*), *ingens iterum et magno* [*se extendit ambitu et magnae*] *paludi ceterum exiguo ore conjungitur.*] Die eingeklammerten worte finden sich, nach Parthey in den Prolegg. p. 22, nicht in dem maaßgebenden codex Vaticanus. Hansen schreibt daher *iterum* [*fit*] *et magnae paludi.* In den notis criticis sagt aber Parthey der Vaticanus habe *et magno et paludi,* was in den prolegomenis in der angegebenen weise vielleicht fälschlich berichtigt wird. Denn in der neusten ausgabe von O. Frick, für welche der Vaticanus nochmals verglichen worden ist, lesen wir ebenfalls *et magno et paludi,* so daß entweder mit Bursian und Frick eine lücke anzunehmen, oder *ingens iterum est magnaeque paludi* zu lesen wäre. — Mit recht will auch Hansen bei Mela 2, 43 *Tegea* statt des handschriftlichen *Tenea* gelesen wissen. Ferner wird von ihm die beschreibung des sonnenaufgangs auf dem troischen Ida bei Mela 1, 94 und Diodor 17, 7 aus einem beachtenswerthen grunde auf Ephorus zurückgeführt. Zuletzt bemerkt Hansen, daß Mela seine auf die Argonautensage bezüglichen notizen vielleicht aus den Argonauticis des Varro Atacinus entlehnt habe.

C. Müller.

---

15. Petronii satirae et liber Priapeorum. Tertium edidit Franciscus Buecheler. Adiectae sunt Varronis et Senecae satirae similesque reliquiae. Berolini apud Weidmannos 1882. 8.

Die mit recht allgemein geschätzte Bücheler'sche ausgabe des Petronius sammt den erwünschten beigaben inhaltlich ver-

wandter schriften erscheint in neuer auflage. An zahlreiche stellen hat der herausgeber mit vorsichtiger kritik die nachbessernde hand gelegt. Bei Petron p. 11, 14 hätte die überlieferung *et aliquem fratrem* (= *et alium quem fratrem*) wohl nicht mit *et alium fratrem* vertauscht zu werden brauchen; p. 52, 23 *hospitium hospites capit* kann kaum richtig überliefert sein, man vermißt eine zahl hinter *hospites*, paläographisch liegt *hospitium hospites c(entum) capit* am nächsten. Viele stellen des Petronius bleiben noch heillos verderbt.

Um vieles unsicherer bleibt die herstellung der fragmente der Varronischen satiren. Schon darüber, welche fragmente metrische, welche aus prosa und poesie gemischte, welche prosaische form haben, wird sich nie eine völlige einigung erzielen lassen: vgl. z. b. 88. 141. 157. 158. 211. 397. 398 (wo verse resp. verstheile durch prosaische ausführungen unterbrochen zu sein scheinen). 493 (ein trochäischer septenar?). Der in der anmerkung zu 237 vorgeschlagene trochäische septenar hat keine der von Varro sonst angewandten hauptcäsuren. 440 endigt ein jambischer octonar auf zwei jambische wörter; die herstellung hat davon auszugehen, daß diese art des versschlusses zu meiden ist. 485 und 486 waren vielleicht nicht jambische senare, sondern octonare; 449 vielleicht ein jambischer septenar; 437 stellt Bücheler die präposition *per* nicht wahrscheinlich an den schluß eines glyconeus.

Verderbt scheinen der eingang von 97 (*ubi illa<ec>*?); 128, 2 (ob *cui* statt *quid* zu schreiben ist?).

Varr. 119 ist wohl zu schreiben: *Quae casta vestis, aetas quae adulescentium,* | *Quae Veneris species* (die handschriften haben *teneris*); vgl. Plaut. Rud. 421, Poen. V, 2, 153[1]). In fragment 296 erwartet man

1) Die mannigfachen berührungen der sprache der Varronischen satire mit Plautus harren noch immer der darstellung durch eine kundige hand: vgl. z. b. Varr. 5 mit Plaut. fragm. Cistell. in den mittheilungen von Studemund im Greifswalder ind. lectt. 1871, p. 13. Varr. 28 (schreibe *rursus, haud prorsus?*) mit Plaut. Pseud. 955; Varr. 30 mit Mil. Glor. 4; Varr. 91 mit Pseud. 989. 1200; Varr. 207 mit Rud. 317 u. s. w.

Vor allem aber sollten die berührungen mit anderen satirenschreibern zusammengestellt werden. Man vgl. z. b. die berührungen Varro's mit Petronius. Varr. 206: Petron. 26, 36; Varr. 579: Petron. 36, 26; Varr. 261: Petron. 47, 31; vgl. auch Bücheler im Rhein. mus. XX, 437. — Zu Varr. 2. 3 sind die bekannten tractate über die thierstimmen zu vergleichen.

statt *his* ein substantiv wie *suris* oder *talis* oder dergl. Statt *saepe* ist vielleicht *sepelitur* 376 zu schreiben. 428 ist mit *humanam quandam gentem stirpis <per>coquit* das richtige gewiß nicht getroffen; man erwartet etwa *humanae quandam gentis speciem concoquit*. In Seneca's Apocolocyntosis p. 235, 7 ist hinter *celerius* doch wohl der imperativ *i* einzuschieben.

---

16. Joseph Starker, De Nomophylacibus Atheniensium. Diss. Breslau 1880. 8. 54 p.

Vorliegende professor Reifferscheid gewidmete erstlingsschrift ist mit fleiß und sorgfalt gearbeitet, der verfasser ist mit seinem gegenstande gründlich vertraut und giebt eine denselben völlig erschöpfende darstellung. Wir kennen die attische behörde der nomophylakes nur aus einigen zeugnissen der griechischen grammatiker. Kein attischer redner, kein geschichtschreiber des fünften oder vierten jahrhunderts, kein comiker thut ihrer ausdrücklich erwähnung. Auf grund jener zeugnisse können wir nur im allgemeinen angeben, was die nomophylakes zu thun hatten. Die frage, wann sie eingesetzt wurden und wie lange sie bestanden haben, ist controvers. Während nämlich über ihre funktionen sämmtliche quellen einen ziemlich gleichlautenden bericht geben, enthält nur eine quelle eine angabe über ihre zahl und die zeit ihrer einsetzung. Letztere tradition, die angabe des lex. Cant., daß die nomophylakes zur zeit der reform des Ephialtes eingesetzt seien, wurde insbesondere von Boeckh (plan der Atthis des Philochoros) als unglaubwürdig verworfen; er vermuthete, daß sie dem Demetrios von Phaleron ihre einsetzung verdankten. Diese annahme suchte dann Strenge (Quaest. Philoch., Gött. 1868) näher zu begründen. Gegen Boeckh und Strenge wendet sich nun Starker. Er prüft zuerst die zeugnisse im ganzen und im einzelnen auf ihre glaubwürdigkeit hin und sucht alsdann die richtigkeit der tradition von der einsetzung durch Ephialtes (und Perikles) zu beweisen. Die beweisführung ist kurz folgende.

1. Die zeugnisse (lex. Cant. s. v. νομοφύλακες, Phot. Suid. οἱ νομοφύλακες, Harp. νομοφύλακες, Pollux VIII, 94, Bekk. An. Gr. 283, 16. 191, 20) ergänzen einander und stimmen selbst im wortlaut so vollständig überein, daß sie ohne zweifel aus einer quelle geflossen sind, wahrscheinlich einem commentar



zu den reden des Dinarch, wie F. v. Stojentin vermuthete. Nur die oben erwähnte angabe des lex. Cant. (ἑπτὰ δὲ ἦσαν κτλ.) ist aus einer andern quelle, da sie sich bei den übrigen nicht findet. Aber beide traditionen gehen schließlich auf denselben autor zurück: der verfasser des berichts über die functionen und insignien der nomophylakes (A) nennt als seine quelle das siebente buch (der Atthis) des Philochoros, der autor der angabe über die zahl und zeit der einsetzung derselben (B) nennt ebenfalls Philochoros als seinen gewährsmann. Der name Philochoros gibt nun zwar von vorn herein allem was unter seiner autorität berichtet wird eine gewisse garantie. Aber die genugsam bekannte unwissenheit der grammatiker und die leichtfertigkeit, mit der sie ältere werke benutzten, machen überall eine genaue prüfung der berichteten thatsachen durchaus nothwendig.

2. Starker handelt zuerst über den aus quelle A geflossenen bericht. Der verfasser desselben betont zuerst den unterschied zwischen νομοφύλακες und θεσμοθέται und beweist ihn durch die verschiedenheit der insignien, welche beide bei ihrem eintritt in den areopag trugen: die thesmotheten (archonten) gingen bekränzt auf den areopag, die nomophylakes trugen weiße kopfbinden. Das ἀναβαίνειν εἰς τὸν Ἄρειον πάγον hat man bisher allgemein von der aufnahme der archonten (nach ablauf ihres amtsjahres) in den areopag verstanden. Starker beweist die unmöglichkeit dieser erklärung, da einerseits die archonten nur bei ihrer amtlichen thätigkeit den kranz trugen und bei ihrer aufnahme in den areopag längst nicht mehr beamte waren, andererseits im areopag der kranz geradezu verpönt war. Starker erklärt den ausdruck nach dem einfachen wortsinne: die archonten trugen den kranz wie sonst in ihrer amtlichen thätigkeit so auch, wenn sie ex officio auf den Areshügel gingen, wenn sie eine amtliche funktion dort zu verrichten hatten. Diese funktion war vermuthlich eine sakrale, wie Starker aus der rede g. Neaer. 80 schließt. So ist denn auch bei den nomophylakes das ἀναβαίνειν εἰς τὸν Ἄρειον πάγον nicht von einer aufnahme in den areopagitischen rath zu verstehen (wie einige in allerdings consequenter schlußfolgerung angenommen haben), sondern von einer sakralen funktion auf dem areopag. Starker bringt nämlich damit die angabe der grammatiker über die veranstaltung einer πομπή für die Athene Polias seitens der nomophylakes in

verbindung. Es ist daraus auf ein ähnliches verhältnis der gesetzeswächter zur schutzgöttin Athens zu schließen, wie das des rathes auf dem areopag zu derselben und den mit ihr verbundenen Eumeniden war. So erklärt sich auch die weiße binde, die sonst nur abzeichen der priester ist. Die nomophylakes hatten also eine auf den cult der Athena bezügliche priesterliche funktion auf dem Areshügel. Die worte ὅτε κομίζοιτο τὸ ξόανον ἐπὶ τὴν θάλασσαν (bei Photios) deuten auf die plynterien hin. — Es folgen angaben über den ehrensitz der νομοφύλακες im theater (gegenüber den archonten) und über ihre eigentlichen politischen befugnisse, die in der nöthigung der beamten zur beobachtung der gesetze und in der verhinderung gesetzwidriger und schädlicher beschlüsse in der bule und ekklesie bestanden. In dem ganzen bericht findet sich nichts, was nicht vollkommen glaubwürdig erschiene und was nicht bei Philochoros gestanden haben könnte.

3. Aus der quelle B, die sich ebenfalls auf Philochoros beruft, hat der verfasser des lex. Cant. die nachricht, daß es sieben νομοφύλακες gegeben und daß ihre einsetzung zu der zeit erfolgte, als Ephialtes dem areopag die nichtrichterlichen befugnisse entzog. Die zahl sieben, an der man anstoß genommen, erklärt Starker aus der analogie mit den thesmotheten: man habe die zahl um eine erhöht, um etwaige stimmengleichheit bei ihren beschlüssen zu verhindern, ein verfahren, das auch bei zusammensetzung von gerichtshöfen und sonst eingeschlagen wurde. Am meisten angefochten wurde, wie bereits erwähnt, die nachricht von der einsetzung durch Ephialtes. Starker widerlegt der reihe nach alle gründe, die für die annahme der einrichtung durch Demetrios Phalereus und gegen das bestehen der nomophylakes im fünften jahrhundert angeführt werden. Daß Pollux VIII, 102 (wo augenscheinlich νομοφύλακες und θεσμοφύλακες verwechselt sind) mit unrecht von den gegnern citirt wird, hat Stojentin (de Pollucis auctor. p. 29) gezeigt. — Daß die νομοφύλακες erst von Dinarch erwähnt werden, beweist nichts gegen die annahme, daß sie bereits früher einmal bestanden haben. (Die betreffenden reden sind wahrscheinlich zur zeit der verwaltung des Demetrios Phalereus gehalten). — Stichhaltiger scheint die anführung von rednerstellen, in denen der natur der sache nach die nomophylakes genannt werden mußten, wenn es

eine solche behörde gab: Andoc. myst. 84. Aesch. Ctes. 4. (Dem. Aristog. I, 90). Aber diese stellen (und ebenso Xen. Hell. I, 7) beweisen nur, daß es zur zeit der attischen redner, also vom ende des fünften jahrhunderts an, keine νομοφύλακες mehr gegeben, nicht aber, daß sie auch früher nicht bestanden. — Auch was mit berufung auf stellen des Aristoteles (Polit.) und Xenophon (Oecon.) wegen des oligarchischen charakters einer solchen behörde gegen dieselbe eingewendet wurde, widerlegt Starker mit hinreichenden gründen. — Daß Philochoros im siebenten buch der Atthis über die νομοφύλακες handelte, beweist nicht, daß sie zuerst durch Demetrios Phalereus eingesetzt wurden; Philochoros kann, wie Schoemann u. a. bemerkt haben, sie außerdem an einer andern stelle (im dritten oder vierten buch) erwähnt haben: und vermuthlich stammen die letzten worte im lex. Cant. eben aus dieser früheren stelle. Die wiederholung der worte ὡς Φιλόχορος selbst deutet darauf hin, daß diese nachricht nicht an derselben stelle bei Philochoros gestanden wie der vorausgehende bericht. Es fragt sich nun, ob der in A gegebene bericht (aus dem siebenten buch des Philochoros) nur auf die zeit des Demetrios von Phaleron oder auch und vielleicht besser auf eine frühere zeit paßt.

4. Im vierten abschnitt handelt Starker von der politischen bedeutung der thätigkeit der nomophylakes, wie sie in den worten τὰς ἀρχὰς ἠνάγκαζον τοῖς νόμοις χρῆσθαι und κωλύοντες ἐπιψηφίζειν, εἴ τι εἴη παράνομον ἢ ἀσύμφορον τῇ πόλει ausgedrückt ist. Wie wir uns das ἀναγκάζειν zu denken haben, zeigt [Dem.] g. Neaer. 80, wo von einer ähnlichen thätigkeit des areopags die rede ist: der areopag konnte (in jener zeit) über ungesetzlich handelnde beamte eine ordnungsstrafe (ἐπιβολή) verhängen. Auch die andere funktion der nomophylakes hat ihr analogon in der von Dem. de cor. 134 erwähnten intercession des areopags: aus dieser stelle läßt sich auch schließen, daß die νομοφύλακες nicht blos bei gesetzesanträgen und psephismen, sondern auch bei beamtenwahlen (durch cheirotonie) intercediren konnten. Mit berufung auf Photios μητρῷον (oder μητραγύρτης) glaubt Starker ihnen auch noch die aufsicht über das staatsarchiv zuweisen zu können und bezieht hierauf mit C. Curtius die erwähnung der νομοφύλακες bei Cicero de leg. III, 20, 46. Diese vermuthung erscheint mir in bezug auf das metroon zweifelhaft, weil dieses



schwerlich schon im fünften jahrhundert als archiv benutzt wurde. *νομοφυλακεῖον* (bei Phot.) bedeutet nicht *„curia nomphylacum"*, sondern einfach aufbewahrungsort der gesetze. Daß die *νομοφύλακες* in einer engeren beziehung zum archiv standen, ist allerdings eine an sich natürliche annahme.

5. Der fünfte und sechste abschnitt erörtert nun die wichtige frage, ob eine derartige aufsichtsbehörde in den plan der reform des Ephialtes und Perikles passe. In der besprechung der klar zu tage liegenden und oft genug erörterten gründe, die die aufhebung des areopags als aufsichtsbehörde veranlaßten, hätte Starker sich kürzer fassen können. Auch die politischen gründe, welche Perikles und Ephialtes bewegen mußten, jene bisher vom areopag geübte controle nicht vollständig zu beseitigen und so auf einmal den übergang aus der durch eine oligarchische behörde sehr eingeschränkten demokratie in die schrankenlose ochlokratie zu bewerkstelligen, sind (von Grote, Curtius u. a.) genügend hervorgehoben worden. Aber gegenüber den starren skeptikern schadet es nicht, immer wieder daran zu erinnern. Ein so schroffes vorgehen lag auch gar nicht im charakter des für radikale pöbelherrschaft durchaus nicht schwärmenden Perikles: der antrag des Ephialtes ging nur dahin, dieses aufsichtsrecht vom areopag auf eine besondere behörde zu übertragen. So war die controle, an die das volk von je her gewöhnt war, formell beibehalten, thatsächlich aber beseitigt. Einer so mächtigen persönlichkeit wie Perikles gegenüber konnten diese sieben männer (ohne zweifel eine wechselnde behörde) nur ein schattendasein führen: wir hören nichts von ihnen. Während der wüsten demagogenwirthschaft am anfang des peloponnesischen krieges werden sie dann auch faktisch beseitigt worden sein. Daß dies noch unter der verwaltung des Perikles geschehen, wie Starker (p. 54) behauptet, glaube ich nicht. Bei der wiederherstellung der verfassung unter Eukleides wurden ihre befugnisse (oder ein theil derselben), wie es scheint, dem areopag zurückgegeben. Durch Demetrios Phalereus wurde dann wohl das amt der *νομοφύλακες* erneuert, obgleich dies nirgends ausdrücklich überliefert ist.

Bloße vermuthung ist Starkers behauptung (p. 50), daß die intercession der *νομοφύλακες* nicht aufhebende, sondern nur suspendirende wirkung gehabt: er meint, die *νομοφύλακες* hätten

ihr einschreiten in der ekklesie durch eine γραφὴ παρανόμων vor der heliäa begründen müssen. Ueber den nomophylakes hätte also die heliäa als höhere instanz gestanden. Das halte ich nicht für wahrscheinlich. Vielleicht wurde die γραφὴ παρανόμων erst nach abschaffung der νομοφύλακες eingeführt, so daß die controle, die diese behörde bis dahin gehabt, nun gewissermaßen jedem Athener übertragen wurde.

Abgesehen von diesen ausstellungen kann ich mich mit des verf.'s ausführungen fast durchweg einverstanden erklären. G. Gilbert hat, wie ich zu meinem bedauern sehe, sich durch dieselbe nicht überzeugen lassen und hält an der ansicht von Boeckh und Strenge fest (Handbuch der griechischen staatsalterthümer I, 150. 153 f.). Es wäre sehr zu wünschen, daß man endlich einmal aufhöre, mit geringschätzung auf die grammatiker zu blicken, und das princip aufgebe, alles kurzweg als unglaubwürdig abzulehnen, was mit irgend einer vorgefaßten meinung nicht im einklang steht. Den richtigen weg, wie man die grammatikerzeugnisse für die griechischen alterthümer verwerthen könne, hat F. v. Stojentin in seiner untersuchung über Pollux vorgezeichnet.

Leopold Cohn.

---

17. Aug. Mau, Pompejanische beiträge. Mit drei tafeln. Berlin 1879. 261 p. 8.

Das lesen von handschriften, die altersansetzung derselben, ihre werthbestimmung ist durch den andauernden fleiß von hunderten und aber hunderten von philologen allmählich zu einer kunst ausgebildet, die ihre sicheren und bestimmten regeln hat, so daß bei deren richtiger anwendung der fehler immer weniger werden. Auch auf dem felde der bildenden künste und der alterthümer lichtet sich das dunkel, welches ihre geschichte umgab, durch zahlreiche neue funde und immer wiederholte untersuchung und vergleichung mehr und mehr. Fast nirgendwo aber auf diesem weiten gebiete giebt es einen festeren und umfangreicheren und dabei doch von sicheren grenzen umschlossenen boden, auf dem die untersuchung fußen kann, als in den denkmälern der verschütteten städte am fuß des vesuv.

Seit Winckelmann vor mehr als 100 jahren den ersten bericht über die ausgrabungen in Herculaneum veröffentlichte, ist die zahl der beschreibungen dieser merkwürdigen trümmer des

alterthums in den verschiedenen kultursprachen hoch angewachsen, Mit weit regerem eifer aber als in früheren zeiten ist die aufdeckung Pompeis angegriffen worden, seitdem die träge bourbonische wirthschaft aus Neapel verdrängt ist, und der frische italienische patriotismus es als eine ehrenpflicht ansieht, jene klassischen überreste ihrem vielhundertjährigen grabe zu entreißen. Die fülle neuer denkmäler hat aber zugleich eine vertiefung der forschung zur folge gehabt, und unter den männern, welche dieser ihre wege gewiesen haben, sind neben dem verdienten Fiorelli, dem obersten leiter der ausgrabungen, und seinen schülern ganz besonders Deutsche zu nennen.

Wie aber jedes gebiet der wissenschaft seine eignen gesetze hat, nach denen es zu durchforschen ist, die erst im laufe der forschung selbst sich schärfer und schärfer herausbilden, so auch dieses, und gerade nach dieser richtung hin liegen die verdienste des oben genannten buches von Mau. H. Nissen hatte, zum theil auf grund von vorarbeiten R. Schönes in seinen „Pompejanischen studien zur städtekunde des alterthums, Leipzig 1877", in einem werk von fast 700 seiten nicht allein die öffentlichen wie die privatbauten Pompeis nach stil und bauart, nach material und maaßen beschrieben und klassifiziert, sondern auf grund dieser arbeit die bauperioden der stadt, ihre ganze anlage, die schicksale ihrer bauten im anschluß an die geschichte der stadt zu behandeln gesucht. Das werk war reich an neuem stoff, reich auch an neuen gesichtspunkten, nach allen seiten war das forschungsgebiet erweitert und tiefer erkundet. Aber es war in manchen beziehungen auch ein erstlingswerk, dessen aufstellungen durch detailforschung noch vielfach zu sichern und zu modifizieren waren. Suchte Nissen häufig von scheinbar gewonnenen grundlagen aus das detail zu beherrschen und zu erklären, so geht Mau den umgekehrten weg, er studiert die reihen der einzelbauten bis in ihre elemente, er verschärft die methode der forschung und kommt dabei allerdings vielfach zu anderen resultaten.

Die gebäude Pompeis sind fast ausnahmslos nicht werke aus e i n e m guß, geschichtliche und physische katastrophen haben an ihnen vielfach gerüttelt, die bedürfnisse des täglichen lebens und die wechselnden moden haben die ursprünglichen formen nur zu häufig verändert, jedes haus ist voll von flick-

werk. Da ist eine arbeit nöthig, wie bei einem mehrfach rescribierten codex oder wie bei einer von zahlreichen händen durchcorrigierten handschrift; es gilt nicht allein, das einzelne möglichst scharf zu beobachten, das zeitlich verschiedene klar von einander zu trennen, sondern auch das an vielen orten zerstreute gleichartige geschickt zu combinieren, und viele mühe kostet es, auf so zerklüfteter grundlage ein sicheres gebäude zu errichten.

Wer Mau's schrift durchliest (sie ist übrigens weniger zum lesen als zum studieren), wird den eindruck gewinnen, daß er wirklich meister in diesen untersuchungen ist. Gern und willig erkennt er an, was von seinen vorgängern sicher begründet ist, aber unerbittlich ist er auch, wo er auf grund langjähriger, gewissenhaftester forschung die im ersten entdeckungseifer von jenen mit zu großer zuversicht aufgestellten behauptungen und theorien zurückzuweisen hat. Manches, was sicher zu sein schien, ist da wieder in's wanken gerathen, vieles aber auch in ganz anderem sinne gedeutet.

Von besonderer wichtigkeit sind die alterskriterien, welche Mau aus dem von ihm zuerst auf wissenschaftlicher basis begründeten nachweise der chronologischen folge der verschiedenen arten von wanddecoration entlehnt hat. Auch in bezug auf die verwendung von netzwerk im mauerbau und von gelbem tuff, so wie in der untersuchung, ob römisches oder oskisches maaß angewendet sei, findet sich manche abweichung von den vorgängern. Ueber den weiteren inhalt des werkes läßt sich bei der übergroßen fülle des details nicht kurz berichten; es genüge die angabe der kapitel: I. allgemeines; II. ein ältestes bauwerk (ein später verbauter monumentaler brunnen, erst von Mau gewürdigt); III. kalksteinatrien; IV. der Venustempel; V. die Stabianer thermen; VI. septa; VII. die basilica; VIII einige der basilica gleichzeitige bauten; IX. die ersten bauten der römischen colonie; X. zur entstehungsfrage; XI. chronologie der bauten östlich vom forum. Im wesentlichen wird in diesen kapiteln die zeitliche folge festgehalten.

Grade bei den Pompejanischen untersuchungen gilt in hervorragender weise das sprichwort: *dies diem docet.* Auch Mau's ansichten werden nicht überall die endgültigen bleiben, ist er doch selbst bescheiden genug, sie nicht alle für sicher auszugeben. Neue funde werden neue thatsachen bringen, die eine

ansicht bestätigen, die andere beseitigen. Möge aber der Pompejanischen forschung noch lange die echt wissenschaftliche, durch und durch wahrheitsuchende kraft erhalten bleiben, der wir das obige werk verdanken. *D.*

---

18. Die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen. Von Alfred Biese, dr. phil. Kiel, Lipsius und Tischer 1882. 8.

Wenn heute allgemein zugegeben wird, daß erst in der zeit nach Alexander dem großen die beziehungen der alten Griechen zur landschaftlichen natur bewußter, absichtlicher und rhetorischer geworden, so darf man die ängstliche fürsorge, mit welcher schon an zwei dutzend deutsche gelehrte in unserem jahrhundert das naturgefühl der Griechen untersucht haben, wohl als einen zug alexandrinischer überbildung, die auch uns eigen ist, bezeichnen. Aber sei dem, wie ihm wolle; daß wir uns für die frage interessiren, ist eine thatsache; und daß sie gegenwärtig von allen berufenen so ziemlich im gleichen sinne beantwortet wird, ist eine erfreuliche thatsache. Durch die zu allgemein gehaltene untersuchung von H. Motz „über die empfindung der naturschönheit bei den alten" (Leipzig 1865) war es nothwendig geworden, die entwicklungsstufen der griechischen naturempfindung in den verschiedenen kulturepochen des hellenischen lebens nochmals zu prüfen. Ziemlich gleichzeitig hatten Heß (Beiträge zur untersuchung über das naturgefühl im klassischen alterthum, Rendsburg 1871) und der schreiber dieser zeilen (Ueber den landschaftlichen natursinn der Griechen und Römer, München 1871) sich dieser aufgabe unterzogen. Dann gab W. Roscher (Das tiefe naturgefühl der Griechen und Römer, in seiner historischen entwicklung, Meißen 1875) ein kurzes, hübsches resumé der frage; und jetzt beginnt A. Biese in dem obengenannten buche, wie es scheint, eine reihe von abhandlungen, in denen er den gegenstand bis auf unsere zeit herab verfolgen will. Methodisch durchgeführt, wäre das ein interessantes unternehmen; und die vorliegende schrift Biese's berechtigt zu der erwartung, daß er es mit einsicht und geschmack zu ende führen würde. Zu wesentlich anderen resultaten, als der schreiber dieser zeilen in seiner erwähnten schrift und in seinem buche über „die landschaft in der kunst der alten völker", ist Biese freilich nicht gekommen. Er hebt jedoch hervor, daß er diesen

schriften, obgleich seine arbeit schon im grundriß eher entworfen war, als er auf sie aufmerksam geworden, viel anregung verdanke. Biese ist also selbständig zu denselben oder ähnlichen resultaten gekommen; und das ist im interesse der sicherung dieser resultate natürlich nur mit genugthuung zu begrüßen. Uebrigens ging ich in meinen schriften über die frage von besonderen, kunsthistorischen gesichtspunkten aus; und auch aus diesem grunde war eine neue behandlung der frage in bezug auf das allgemeine empfindungsleben nicht überflüssig. Biese hat sich mit großem fleiße in die schriftsteller vertieft, deren naturgefühl er untersucht; er hat im einzelnen manche neue, interessante stelle an's licht gezogen; und er hat das ganze klar und anschaulich in anziehender darstellungsweise abgerundet. Ob er aber recht hat mit seiner meinung, daß seine schrift nicht nur von den fachgelehrten, sondern auch von allen gelesen werden werde „die noch sinn für poesie in unserer prosaischen zeit sich bewahrt haben", das dürfte, wenngleich er in der regel die deutschen übersetzungen vor den griechischen originalstellen citirt, doch fraglich sein. Dazu stehn doch wohl noch zu viele griechische buchstaben und zu viele nackte citate darin. Daß Biese im einzelnen gegen den verfasser dieses artikels, dem er im allgemeinen zustimmt, polemisirt, liegt in der natur derartiger wissenschaftlicher untersuchungen; und in manchen fällen kann referent Biese's belehrungen nur mit dank acceptiren: so wenn er ihn auf die stelle der Ilias (IX, 4) aufmerksam macht, in welcher direkt geistiges mit natürlichem parallelisirt wird; so, wenn er hervorhebt, daß Homer, wenn er seine helden in trüben stimmungen an's meer schickt, dies doch nicht nur zufällig thut, weil der meeresstrand nun einmal das lokal der handlung ist, sondern, wenn auch instinktmäßig und unreflektirt, doch, um das lokal der stimmung seiner helden anzupassen. In anderen fällen muß referent dagegen seine eigenen auffassungen aufrecht erhalten oder kann er sich doch wenigstens die Biese'schen nicht aneignen: so muß er dabei bleiben, daß das „Δέδυκε μὲν ἀ σελάνα καὶ Πληΐαδες, μέσαι δὲ νύκτες, παρὰ δ' ἔρχετ' ὥρα" der Sappho zunächst nur als zeitbestimmung gemeint sei, wenngleich sich aus dieser melodisch vorgetragenen zeitbestimmung von selbst die poetische mitternachtsstimmung ergiebt; gerade die übersetzung, welche Biese giebt: „schon sank zu des meeres grunde der mond.

Der sterne schein verblaßt und stunde auf stunde verrinnt“ legt wieder eine fülle landschaftlicher anschaulichkeit in die zeitbestimmungen, von der der griechische text offenbar nichts weiß; und ebenso kann unmöglich zugegeben werden, daß die p. 52 citirte stelle eines chorliedes aus Euripides' Hippolytos (v. 732 ff.) „die wonne des freien dahinschwebens über länder und meere d. h. also die stimmung eines reinen, von nebenmotiven geläuterten naturgefühls, das die beflügelung um ihrer selbst willen sich wünscht“ ausspricht. So aufgefaßt wäre das chorlied im zusammenhang absolut unverständlich. Phädra ist mit den furchtbarsten drohungen fortgegangen. Der chor ist darüber so erschreckt, daß er sich flügel wünscht, um möglichst rasch möglichst weit zu entfliehen. Es scheint dem referenten unmöglich, daß Biese, wenn er das stück nochmals im zusammenhange liest, seinen widerspruch gegen diese auffassung aufrecht erhalten sollte. Jedenfalls betreffen diese meinungsverschiedenheiten nur einzelne punkte. Die erkenntniß, daß das naturgefühl der Griechen sich stufenweise von der mythologisch-anthropomorphischen zur dekorativ-landschaftlichen auffassung entwickelt hat, und daß die erstere, zugleich die nationalere, die tiefere und innigere war, obgleich erst die letztere, welche in der hellenistischen zeit um sich griff, zu einer wirklichen, wenn auch nur dekorativen landschaftsmalerei führte, darf nicht wieder preisgegeben werden; und wenn Biese's schrift die entwicklung in diesem sinne auch vielleicht nicht scharf genug formulirt, so steht doch auch sie durchaus auf dem boden dieser erkenntniß. Wir werden ihren fortsetzungen mit vergnügen entgegen sehen. *K. Woermann.*

Bibliographie.

Die akademische buchhandlung von *G. Koester*, Heidelberg, wird zum 1. febr. 1883 ausgeben: *Exempla scripturae Visigothicae XL tabulis expressa* liberalitate ministerii quod regni Borussici rebus ecclesiasticis scholasticis medicinalibus praeest, adiuti *ediderunt Paulus Ewald* et *Gustavus Loewe.* Tabulas photographicas arte Antonii Selfa Escorialensis maximam partem confectas phototypi descripserunt A. Naumann et Schroeder Lipsienses. Heidelbergae A. 1883. Apud Gustavum Koester. Bis zum 1. febr. 1883 wird ein Subscriptionspreis von 20 mark statthaben, dann tritt der ladenpreis von 50 mark ein.

Die publication ist besonders darum wichtig und werthvoll, weil sie zum ersten male in größerem maaßstabe und treuer

wiedergabe proben der wenig bekannten westgothischen cursive giebt. Vier tafeln sind allein aus dem berühmten codex Ovetensis ihretwegen gegeben. Hervorzuheben sind ferner die proben aus dem codex Escorialensis des S. Augustinus de baptismo (tafeln 1 ff.), der heute in Spanien als das autographon des heiligen gilt und daher als reliquie verehrt wird. Auf tafel XXXI findet sich arabische schrift, eine probe der arabischen übersetzung der spanischen canonensammlung, hier reproducirt wegen der westgothischen cursive auf den rändern der handschrift. Tafel XXXVIII bezeichnet den übergang zur fränkischen minuskel, die auf den beiden letzten tafeln vertreten ist, während hier noch westgothische minuskel mit der fränkischen untermischt erscheint. — Das ganze giebt einen überblick über die entwicklung der westgothischen schrift vom 7.—12. jahrhundert; 17 tafeln sind fest datirt.

Paul Neff, Stuttgart, versendet eine subscriptionseinladung auf die 4. auflage von Lübke's und v. Lützows denkmäler der kunst, die in 30 lieferungen zu 1 mk. erscheinen sollen.

Wilh. Hertz, (Bessersche buchhandlung) Berlin versendet einen prospect über Leopold Schmidt's ethik der alten Griechen. 2 bde. 15 mk.

Schnakenburg's verlag in Riga beginnt die publikation einer serie „Vorträge für die gebildete welt“ hrsg. von Aug. und Paul Hagemann, z. b. über „Geschichte der griechischen tragödie — die Antigone des Sophokles“ u. s. w.

Le Monnier's nachfolger (N. Nobili) in Florenz treten mit dem deutschen buchhandel in direkten verkehr und übertragen K. F. Koehler in Leipzig ihre commission. Sie versenden den verlagskatalog ihrer werke für die jahre 1843—1882 auf die wir unsere leser besonders aufmerksam machen wegen der Pubblicazioni del r. Istituto di studi superiori in Firenze mit einer reihe vortrefflicher philologischer arbeiten; ferner beachte man die werke über classische litteratur und kunstgeschichte.

Kataloge der antiquare: C. Steyer, Stuttgart, no. VIII Griechische autoren.

F. A. Brockhaus, mittheilungen 1882, no. 3 kündigt an Ed. Sachau's schilderung seiner studienreise nach Kleinasien und Mesopotamien.

B. G. Teubner 1882, mittheilungen no. 5 kündigt an: Nektar und Ambrosia, dritte vorarbeit zu einem lexikon der griechischen und römischen mythologie von *Wilhem H. Roscher*. gr. 8. — Geschichte und system der römischen staatsverfassung. Von *E. Herzog*. Erster band. Die staatsverfassung der königszeit und der republik. gr. 8. — Herodiani ab excessu divi Marci libri octo, edidit *Ludovicus Mendelssohn*. gr. 8. — C. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Quartum recognovit *Carolus Halm*. 2 tomi. 8. — P. Papinii Statii Thebais. Recensuit *Philippus Kohlmann*.

[Vol. II Fasc. 2 der gesammtausgabe des Statius nebst scholien. für die Bibliotheca Teubneriana.] 8. — Annae Comnenae Alexias. Ex recensione *Augusti Reifferscheid.* 2 voll. 8.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. I.

1. *Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς.* Aristoteles über die dichtkunst Nach der ältesten handschrift hrsg., ins deutsche übersetzt, mit kritischen anmerkungen und einem exegetischen commentar versehen von *Frdr. Brandscheid.* Wiesbaden, Rodrian 1882. 8. IX, 163 p. 3 mk. 60 pf.

2. *Blümner,* H., Laokoonstudien. 2. heft. Ueber den fruchtbaren moment und das transitorische in den bildenden künsten. Freiburg i. Breisg., Mohr 1882. 8. VI, 99 p. 3 mk.

3. *Boetticher,* Adolf, die neuesten ausgrabungen der griechischen archaeologischen gesellschaft. Breslau, Schottländer 1882. 8. 16 p. (Deutsche bücherei heft 13).

4. *Brandt,* Sam., Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen reden. Ein beitrag zur geschichte der römischen litteratur in Gallien. Freiburg i. Br., Mohr 1882. 8. 46 p. 2 mk.

5. *Burckhardt,* Theodor, über das römische theater in Augst (Augusta Raurica). — *Burckhardt,* Achilles, über den unterricht in der geschichte am schweizerischen gymnasium. Aarau, Sauerländer 1882.

6. *Caesaris,* C. Iulii, belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber VIII. Rec. *Alfr. Holder.* Freiburg i. Br., Mohr 1882. 8. VII, 396 p. 15 mk.

7 — —, commentarii de bello Gallico. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Alb. Doberenz.* Mit einer karte, einer einleitung, einem geographischen und grammatischen register. 8. aufl. besorgt von *G. B. Dinter.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XIV, 386 p. 2 mk. 25 pf.

8. *Christ,* W., die Attikusausgabe des Demosthenes, ein beitrag zur textesgeschichte des autors. Mit 1 tafel. München, Franz in comm. 1882. 4. 82 p. (Aus abhandlungen der bayer. akad. der wiss.).

9. *Ciceronis,* M. Tullii, de officiis libri III. Für den schulgebrauch erklärt von *C. F. W. Müller.* Leipzig, Teubner 1882. XVI, 215 p.

10. — —, orationes selectae XIV. Ed. XXI emendatior, quam post editiones Ernestii Seyfferti Ecksteinii curavit *O. Heine.* Pars I. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia. Halle, Waisenhaus 1882. 8. VIII, 66 p. 60 pf.

11. — —, de oratore libri tres. Erklärt von *G. Sorof.* Bd. I, buch I, 2. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. VIII, 202 p. 1 mk. 80 pf.

12. *Cicero's* rede f. Sex. Roscius aus Ameria. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *G. Landgraf.* Gotha, Perthes 1882. 8. IV, 104 p. 1 mk.

13. *Dieterici,* Fr., die sogenannte theologie des Aristoteles aus arabischen handschriften zum ersten mal hrsg. Leipzig, Hinrichs 1882. 8. XII, 184 p. 6 mk.

14. *Dütschke,* Hans, antike bildwerke in Oberitalien beschrieben. V.: antike bildwerke in Vicenza, Venedig, Catajo, Modena, Parma und Mailand. Mit einem generalregister über alle 5 theile. Mit unterstützung der centraldirection des k. deutschen archäologischen instituts. Leipzig, Engelmann 1882. 8. VIII, 460 p. 11 mk.

15. *Euler,* Carl, de locatione conductione atque emphyteusi Graecorum. Diss. Lips. Gießen, Ricker 1882. 8. 45 p. 80 pf.

16. *Günther*, Siegm., die quadratischen irrationalitäten der alten und deren entwicklungsmethoden. Mit 1 (lith.) tafel. (134 p.) In abhandlungen zur geschichte der mathematik heft 4. Leipzig, Teubner 1882. 8.

17. *Guggenheim*, Mor., die bedeutung der folterung im attischen processe. Diss. Turicens. Leipzig, Simmel 1882. 8. 73 p. 1 mk. 60 pf.

18. *Hauler*, Edm., Terentiana. Quaestiones cum specimine lexici. Wien, Holder 1882. 8. 47 p. 1 mk. 40 pf.

19. *Herodotos* erklärt von *Heinr. Stein*. 5. bd. Buch VIII und IX. Namenverzeichniß mit 2 lith. karten von *H. Kiepert*. 4. verb. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. 260 p. 2 mk. 25 pf.

20. *Horatius Flaccus*, des Q., sämmtliche werke für den schulgebrauch erklärt. I. theil: oden und epoden. Erkl. von *C. W. Nauck*. 11. aufl. Leipzig 1882. 8. VIII, 271 p. 2 mk. 25 pf.

21. *Koch*, Ernst, griechische schulgrammatik auf grund der ergebnisse der vergleich. sprachforschung bearb. 9. aufl. Leipzig, Teubner 1882. 8. XVI, 400 p. 2 mk. 80 pf.

22. *Lachmann*, Carl, in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius quartum editus. Berlin, G. Reimer 1882. 8. 439 p. 7 mk.

23. — —, Index copiosus confec. *Franc. Harder*. Berlin, G. Reimer 1882. 8. 62 p. 1 mk.

24. *Lichtenheld*, Ad., das studium der sprachen, besonders der classischen und die intellectuelle bildung. Auf sprachphilos. grundlage dargestellt. Wien, Holder 1882. XVI, 259 p. 8.

25. *Livii*, Titi, ab urbe condita ex rec. *Andreae Frigellii*. Vol. II, fasc. 1, libr. XXI continens. Gotha, Perthes 1882. 8. 53 p. 40 pf.

26. — —, — liber XXI. Für den schulgebrauch erklärt von *Franz Luterbacher*. Gotha, Perthes 1882. 8. III, 148 p. 1 mk. 20 pf.

27. — — ab urbe condita. Recogn. *H. J. Müller*. Pars IV, libr. XXI. XXII continens. Berlin, Weidmann 1882. 8. XII, 92 p. 75 pf.

28. *Lübke*, Wilh., grundriß der kunstgeschichte. 9. durchgesehene aufl. 2 theile in 1. bd. Mit 61 holzschnittillustrationen und dem porträt des verfassers. Stuttgart, Ebner und Seubert 1882. 8. XVII, 390, VIII, 447 p. 14 mk. 40 pf.

29. *Marquardt*, Joach. u. *Theod. Mommsen*, handbuch der römischen alterthümer. 7. bd. Theil 2. Das privatleben der Römer von *Joach. Marquardt*. 2. theil. Mit 33 holzschn. (XII, 373—858). Leipzig, Hirzel 1882. 8. 10 mk.

30. *Müller*, Franc., de Claudio Rutilio Namatiano stoico. (Soltquellae, progr.). Leipzig, Teubner 1882. 4. 80 pf.

31. *Müller*, Karl Otfr., geschichte der griechischen litteratur bis auf das zeitalter Alexanders. Nach der handschrift des verf. hrsg. v. *Ed. Müller*. 4. aufl. Mit anmerkungen und zusätzen bearb. v. prof. *Emil Heitz*. 1. 2. bd. 1. hälfte. Stuttgart, Heitz 1882. 8. XVI, 636, VI, 212 p. 12 mk.

32. *Peter*, Carl, zeittafeln der römischen geschichte zum handgebrauch und als grundlage des vortrags in höheren gymnasialklassen mit fortlaufenden belegen und auszügen aus den quellen. 6. verb. aufl. Halle, Waisenhaus 1882. 8. IV, 142 p. 3 mk. 60 pf.

33. *Plinii Secundi*, C., naturalis historia. *D. Detlefsen* rec. Vol. VI. Index I, deorum et hominum. Index II, locorum. Berlin, Weidmann 1882. 8. XXX, 307 p. 4 mk.

34. *Poetae* Latini minores. Rec. et emendavit *Aemilius Baehrens*. Vol. IV. Leipzig, Teubner 1882. 8. 446 p. 4 mk. 20 pf.

35. *Porphyrii* quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit *Herm. Schrader*. Fasc. II. Leipzig, Teubner 1882. 8. p. 181—496. 10 mk.

36. *Saalfeld*, G. A., Italograeca. Kulturgeschichtliche studien auf sprachwissenschaftlicher grundlage. 2. heft: handel und wandel der Römer im lichte der griechischen beeinflussung betrachtet. Hannover, Hahn 1882. 8. 78 p. 2 mk. 40 p.

37. *Sallustii Crispi*, de Catilinae coniuratione liber. Für den schulgebrauch erklärt von dir. *J. H. Schmalz*. Gotha, Perthes 1882. 8. IV, 88 p. 1 mk.

38. *Schroeter*, Wilh., de Columella Vergilii imitatore. Jena, Deistung 1882. 8. 40 p. 80 pf.

39. *Sorani*, Gynaeciorum vetus translatio latina nunc primum edita cum additis Graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a *Valentino Rose*, 2. tabb. Leipzig, Teubner 1882. 8. XX, 423 p. 4 mk. 80 pf.

40. *Testamentum novum* graece. Rec. inque usum academicum omni modo instruxit *Const. de Tischendorf*. Editio academica XIII ad ed. VIII criticam maiorem conformata. Cum tabula duplici terrae sanctae. Leipzig, Mendelssohn 1883. 8. LXXII, 393 p. 2 mk.

41. *Troebst*, W., quaestiones Hyperideae et Dinarcheae. 2 partes. Hameln 1881. Berlin 1882, (Mayer und Müller). 4. 2 mk. 40 pf.

42. *Virchow*, Rud., Alttrojanische graeber und schädel. Mit 13 tafeln. Berlin, Dümmler 1882. 4. 152 p. (Aus abhandl. der Berliner akad. der wiss.). 12 mk. 20 pf.

43. *Wessely*, Carolus, prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam. Insunt disquisitiones palaeographicae antiquariae diplomaticae metrologicae chronologicae interpretationesque nonnullorum papyrorum. Wien, Gerold's sohn 1882. 8. V, 80 p. 1 tafel. 3 mk.

44. *Xenophons* Hellenika für den schulgebrauch erkl. von *H. Zurborg*. 1. bdch. Buch I und II. Gotha, Perthes 1882. 8. VI, 86 p. 1 mk.

45. *Zimmer*, Frdr., concordantiae supplementariae omnium vocum novi testamenti graeci et classibus secundum terminationes distributarum et derivatarum cum nativis verbis collocatarum compositae. Gotha, Perthes 1882. 8. VII, 76 p. 3 mk.

Niederlande.

46. *Herwerden*, Henricus van, Lectiones Rheno-Trajectinae. Lugduni Batav. Brill 1882. 8. 4, 128 p. 1 fl.

47. *Mieville*, A. de, Antoninus. Episode uit den Romeijnschen keizertijd. Leeuwarden. Wester 1882. 8. 108 p. 1,40 fl.

48. *Minucii Felicis* Octavius rec. *J. J. Cornelissen*. Lugduni Bat. Brill 1882. 8. XX, 74 p. 0,90 fl.

49. *Polak*, H. J., Parerga. — *Delinotte*, L. P., etymologie et néographie. Roterodami, Kramers 1882. 8. 4, 63 p. 0,50 fl. (Erasmiani Gymnasii Programma litterarium).

England.

50. *Ciceronis*, M. Tullii, pro P. Cornelio Sulla oratio ad iudices. Edited for schools and colleges by *James S. Reid*. Cambridge, University 1882. 12. 182 p. 3,6 sh.

51. *Davidson*, T., the Parthenon frieze and other essays. London, Paul, Trench u. co. 1882. 8. 232 p. 6 sh.

52. *Emerson*, G. R., W. E. Gladstone a political and literary biography. New ed. London, Ward und Lock 1882. 8. 320 p. 1 sh.

53. *Lysiae* orationes XVI with analysis notes appendices and indices by *Evelyn S. Schuckburgh*. London, Macmillan 1882. 12. 418 p. 6 sh.

54. *Michaelis*, Adolf, Ancient marbles in Great-Britain, translated from the German by *C. A. M. Fennell.* Cambridge, university 1882. 8. 854 p. 42 sh.

55. *Monro*, D. B., a grammar of the Homeric dialect. London, Frowde 1882. 8. 360 p. 10 sh. 6 d.

56. *Revisers*, the, and the greek text of the new testament by two members of the new testament company (*Charles John Ellicott* and *Edwin Palmer*). London, Macmillan 1882. 8. 80 p. 2,6 sh.

57. *Smith*, J. Moyr, Ancient greek female costume illustrated by 112 plates and numerous smaller illustrations with explanatory letterpress and descriptive passages from the works of Homer, Hesiod, Herodotus, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Theocritus, Xenophon and other greek authors. London, Low 1882. 16. 270 p. 6 sh. 6 d.

58. *Wharton*, Edward Ross, Etyma Graeca: An etymological lexicon of classical Greek. London, Rivingtons 1882. 8. 178 p. 7 sh. 6 d.

59. *Wood*, C. F. B., notes designed to illustrate some words and expressions in the greek testament by a reference tho the Septuagint and the Hebrew Scriptures. With a few words of preface suggested for the most part by a perusal of the revised version. London, Rivingtons 1882. 8. 28 p. 1 sh.

Vereinigte staaten von Nordamerika.

60. *Clarke*, J. T., Report on the investigations at Assos 1881. With an appendix containing inscriptions from Assos and Lesbos and papers by *W. C. Lawton* and *J. S. Diller*. With plates and illustrations. Boston 1882. 8. VIII, 215 p. 21 sh.

Frankreich.

61. *Aristophane*, Théâtre d'. Traduction française d'André Charles Brotier revue et corrigée précédée d'une introduction et augmentée d'une notice sur chaque pièce par *Louis Humbert.* T. I. Paris, Garnier 1882. 18. 447 p.

62. *Aubé*, B., Polyeucte dans l'histoire, étude sur le martyre de Polyeucte d'après des documents inédits. Paris, Firmin-Didot 1882. 8. II, 121 p.

63. *Bréal*, Michel, Etymologies latines. Paris 1882. 8. 12 p. (Extrait des Mémoires de la société de linguist. t. V, fasc. 1).

64. *Catulle*, Poésies de C. V., Traduction nouvelle par *A. E. Billault de Gérainville.* Première partie. Notice texte latin et traduction. Paris 1882. 18. 418 p.

65. *Couat*, Auguste, la poésie alexandrine sous les trois Ptolemées (324—222 avant J. C.). Paris, Hachette 1882. 8. XIII, 525 p.

66. *Curtius Rufus*, Q., historiarum Alexandri Magni Macedonis libri superstites. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Quinte-Curce des notes explicatives des remarques grammaticales un dictionnaire des noms propres historiques et géographiques une carte et des illustrations d'après les monuments par *S. Dosson.* Paris, Hachette 1882. 16. XVI, 516 p. 2 fr. 25 c.

67. — —, de rebus gestis Alexandri Magni libri qui supersunt etc. Nouvelle édition revue sur les meilleurs textes renfermant des notes grammaticales historiques géographiques et littéraires en français suivie d'un dictionnaire de géographie comparée par *A. Aderer.* Paris, Belin 1882. 12. X, 394 p.

68. *Demosthène* et *d'Eschine*, Chefs d'oeuvre de, traduits sur le

texte des meilleures éditions critiques par *J. F. Stiévenart.* 10 éd. Paris, Charpentier 1882. 18. XVIII, 483 p. 3 fr. 50 c. (Bibliothèque Charpentier).

69. *Dumuys*, Léon, Puits funéraires de Genabum; fouilles des rues de la Bretonnerie et des Huguenots (mars-avril 1880). Orléans, Herluison 1882. 8. 52 p. 2 planches. (Extr. des Mémoires de la société archéolog. et historique de l'Orléanais).

70. *Dupuis,* F., le nombre géométrique de Platon; seconde interprétation. Paris, Hachette 1882. 8. 32 p. 1 fr.

71. *Edon*, Georges, Etudes paléographiques. Restitution et nouvelle interprétation du chant dit des frères Arvales. Extrait de l'ouvrage intitulé écriture et prononciation du latin savant et du latin populaire. Paris, Belin 1882. 8. 40 p.

72. *Horatii Flacci,* Q., opera. Nouvelle édition d'après le texte et le commentaire d'Orelli et de Dillenburger (1854) renfermant des arguments analytiques et historiques des notes grammaticales etc. en français par *Ch. Aubertin.* Paris, Belin 1882. 12. XIX, 400 p.

73. *Laurière*, Jules de, une inscription chrétienne à Auch suivie de: Une bague antique trouvée à Carhaix. Tours 1882. 8. 8 p. (Extrait du Bulletin monumental).

74. *Livii*, T., ab urbe condita libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live des notes critiques et explicatives des remarques sur la langue un index des noms propres historiques et géographiques des antiquités, deux cartes et des illustrations d'après les monuments par *O. Riemann* et *E. Benoist.* Paris, Hachette 1882. 16. XXIV, 379 p. 2 fr. 25 c.

75. *Tite-Live*, Livre 21 et 22. Nouvelle édition d'après les travaux les plus récents avec notice sommaires et notes historiques littéraires et philologiques par *Al. Harant.* Paris, Belin 1882. 8. 167 p.

76. *Martin*, Albert, Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne; étude et collation. Paris, Thorin 1882. 8. XXVII, 231 p. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fascicule 27).

77. *Milliet*, Et., Notices sur les ruines antiques du temple d'Izernoire en Bugey. Bourg, Martin et Paris, Détaille 1882. 8. 17 p.

78. *Nicaise*, Auguste, l'archéologie devant l'histoire et l'art. Tours 1882. 8. 16 p.

79. *Omont*, H., notes de paléographie grecque à propos d'un livre récent de M. Gardthausen. Nogent le Rotrou 1882. 8. 9 p. (Extr. de la Bibliothèque de l'école des chartes).

80. *Phaedri* Augusti liberti fabularum libri quinque texte latin publié avec une notice sur Phèdre des notes en français et les imitations de La Fontaine et de Florian par *E. Talbert.* Paris, Hachette 1882. 16. IV, 140 p. 80 c.

81. *Pierron*, Alexis, Histoire de littérature grecque. 11 édition augmentée d'un appendice bibliographique. Paris, Hachette 1882. 18. VIII, 656 p. 4 frcs.

82. *Plaute*, théâtre de. Traduction nouvelle accompagnée de notes par *J. Naudet.* Nouvelle édition revue et corrigée. Tome I. Paris, Garnier 1882. 18. 325 p. 3,50 fr. (Bibliothèque latine-française).

83. *Pline le jeune*, lettres choisies de, d'après le texte de H. Keil avec des notes historiques et philologiques et une étude préliminaire par *Ch. Lebaigue.* Paris, Belin 1882. 12. XXIVII, 176 p.

84. *Regnaud,* P., les antecédents indo-européens de l'instrumental (datif) pluriel grec. Lyon 1882. 4. 7 p.

85 — —, note sur la formation des parfaits simples sans redoublement du latin. Lyon 1882. 4. 7 p. (Extraits des Annales du Musée Guimet).

86. *Remilly*, Antiquités gauloises. L'Oppidum de Bibracte (Souvenir du Morvan). Versailles, Lebon 1882. 8. 24 p.

87. *Senèque* de vita beata. Texte latin d'après l'édition de Koch précédée d'une notice sur la vie de Sénèque avec un résumé analytique de l'ouvrage accompagné de notes littéraires et philosophiques et suivi d'un appendice par *E. Maillet.*. Paris, Belin 1882. 12. XLIV, 56 p.

88. *Serre*, le contre-amiral, la trière athénienne. Paris 1882. 4. 38 p. 2 pl. (Extr. des Mémoires présentés par divers savants à l'académie des sciences de l'Institut de France t. 28).

89. *Taine*, H., Essai sur Tite Live. 4 éd. Paris, Hachette 1882. 18. VIII, 368 p. 3 fr. 50 c.

90. *Thurot*, Charles et *Emile Chatelain*, prosodie latine. Suivie d'un appendice sur la prosodie grecque. Paris, Hachette 1882. 12. IV, 144 p. 1 fr. 25 c.

91. *Virgile* oeuvres complètes de, traduites en français par *Th. Cabaret-Dupaty*. Paris, Hachette 1882. 18. IV, 400 p. 3 fr. 50 c.

92. *Weil*, Henri, les théatres d'automates en Grèce au IIe siècle avant l'ère chrétienne d'après les *Αὐτοματοποιικὰ* d'Héron d'Alexandrie par Victor Pron. Paris 1882. 4. 8 p. (Extrait du Journal des Savants 1882 juillet).

Italien.

93. *Biuso*, Carlo, de Terentio Varrone Romanorum eruditorum auctore praecipuo excursus historicus. Firenze, Loescher 1882. 8. 0,80 L.

94. — —, Varroniana nonnulla ex antiquitatibus derivantia quae in Macrobii Saturnaliorum libris inveniuntur prolegomenon de Macrobio. Firenze, Loescher 1882. 8. 62 p. 2,50 lire.

95. *Bresciani*, Antonio, la reppublica romana. Milano, Muggiani 1882. 32. 3 vol. 1,50 lire.

96. *Ceci*, Luigi, Scritti glottologici fasc. 1. le voci greche *μιν*, *νιν*; il latino *amentum*. Firenze, Le Monnier 1882. 8. 40 p. 2 lire.

97. *Cima*, Antonio, Principii della stilistica latina. Milano, Briola 1881. 16. XXIII, 156 p. 2,50 lire.

98. *Comparetti*, Domenico, due epigrafi greche alcaiche illustrate. Torino, Loescher 1882. 8. 17 p. 2 lire. (Dalla Rivista di filologia XI, fasc. 1/2).

99. *Dagna*, Massimo, sopra la morale epicurea di Q. Orazio Flacco. Maddaloni 1882. 8. 169 p.

100. *Gladstone*, W. E., Omero. Traduzione di *R. Palumbo* e *C. Fiorilli*. Milano, Hoepli 1882. 16. VII, 196 p.

101. *Gubernatis*, Angelo, storia universale della letteratura. Volume I. Storia del teatro drammatico. Milano, Hoepli 1882. 16. 598 p. 4 lire. Vol. II in due parti. Florilegio drammatico. Teatro orientale antico e moderno. Milano, Hoepli 1882. 16. 775 p. 8 lire.

102. *Helbig*, Wolfgang, sopra alcuni bronzi trovati a Cuma ed a Capua. Roma 1880. 8. 12 p. 4 tavv. (Dagli Annali del Instit. di Corrisp. archeolog.).

103. *Michelangeli*, Aloysii Alexandri, ad Anacreontis quae feruntur *Συμποσιακα ἡμιάμβια* emendationes. Bononiae apud Zanichellum 1882. 8. 1 lire.

104. *Rotta*, Paolo, sulle sette antiche basiliche stazionali di Milano. — Sant' Ambrogio (seconda basilica.) Cenni storici ed illustrativi, Milano 1881. 8. 74 p.

105. *Suetonio Tranquillo*, C., le vite di dodici cesari volgarizzate da *Giuseppe Rigutini* col testo a fronte. Firenze, Sansoni 1882. 16. XXII, 633 p. 5 lire.

106. *Vannucci*, Atto, Proverbi latini illustrati vol. IIdo. Milano, Brigola 1882. 8. 295 p. 6 lire.

107. *Zambaldi*, Francesco, Metrica greca e latina. Torino, Loescher 1882. 8. XV, 679 p. 12,50 lire.

Spanien.

108. *Ferreiroa*, Urbano, la trasformación de la Roma pagana estudiada en la Roma actual. Madrid, Aguado 1882. 4. 530 p. 28 reales.

109. *González-Garbín*, A., Lecciones historico-criticas de la litteratura clásica-latina para uso de los alumnos que cursan esta asignatura en la faculdád de filosofia y letras y en la de derecho. Granada Jose Lopez Guevara. Madrid, Perdiguero 1882. 4. 483 p. 54 real.

110. *Nepos*, Cornelius, vitae excellentium imperatorum. Novísima edicion revista y cotejada con los mejores textos e ilustrada con notas en español etc. por Don *Juan B. Guim.* Paris, Bouret 1882. 18. VI, 375 p.

111. *Thucydides* guerra entre Peloponeses y Athenienses segunda parte. Traducción du secretario *Diego Gracián* edicion de 1564. Madrid, libreria militár 1882. 8. 335 p. mapa. 5 reales.

Beilage A. Schulschriften und programme.

112. *Festgruß* dem rector des gymnasiums zu Nürnberg oberstudienrath dr. Heinrich Heerwagen zur feier seines amtsantritts in dankbarer verehrung dargebracht von den lehrern der studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen 1882, verlag von Andreas Deichert. 8. VIII, 101 p.

(Inhalt: *Guido Kühlewein*, kritische bemerkungen zu Propertius, p. 1—17. — *Friedrich Schmidt*, der codex Tornesianus der briefe Ciceros an Atticus und sein verhältnis zum Mediceus, p. 18—30. *Carl Frommann*, die Altdorfer deutsche gesellschaft, p. 31—58. *Georg Osberger*, kritische bemerkungen zu Thukydides, p. 59—90. *Heinrich Wilh. Reich*, über die Palimpseste der universitäts- und national-bibliothek in Athen, p. 91—101).

Beilage B. Academica und dissertationen.

Heidelberg. 113. *Festschrift* zur begrüßung der in Carlsruhe vom 27—30. sept. 1882 tagenden XXXVI. philologenversammlung verfaßt von den philologischen collegen an der Heidelberger universität. Freiburg im Breisgau und Tübingen 1882, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8.

(Inhalt: *Curt Wachsmuth*, die Wiener Apophthegmensammlung, herausg. und bespr., p. 1—36. — *Fritz Schoell*, zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudoplutarch (cod. Laurent. pl. 80, 13), p. 37—58. — *G. Uhlig*, zur wiederherstellung des ältesten occidentalischen compendiums der grammatik, p. 59—86. — *Carl Zangemeister*, die Periochae des Livius, p. 87—106. — *F. v. Duhn*, bemerkungen zur Würzburger Phineusschale. Mit 2 abbildungen. p. 107.

München. 1881/82 dissertationen. 114. *Atzberger*, Leonhard, die logoslehre des heiligen Athanasios. Ihre gegner und unmittelba-

ren vorläufer. Eine dogmengeschichtliche studie. Gekrönte preisschrift. München, Stahl 1880. 8. VIII, 246 p.

115. *Emersen*, Alfred, de Hercule Homerico. Monachii 1881. 8.

116. *Gerber*, Adolf, die berge in der poesie und kunst der alten. München 1882. 8. 37 p.

117. *Oberhummer*, Eugen, Phoenizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phoenizischen colonial- und handelsgeschichte. Mit besonderer rücksicht auf das westliche Griechenland. Abth. I: Marathos, Melite, Karnos. München 1882. 8.

118. *Rück*, Carl, de M. Tullii Ciceronis oratione de domo sua ad pontifices. Monachii 1881. 8. 62 p.

119. *Schwab*, Julius, das altindische thieropfer. Vorwiegend nach handschriftlichen quellen dargestellt. I. Erlangen 1882. 8. 35 p.

120. *Sittl*, Karl, die wiederholungen in der Odyssee. Ein beitrag zur homerischen frage. Gekrönte preisschrift. Theil I. München 1882. 8. 72 p.

121. *Steinberger*, Adolf, de catharsi tragica qualis ea fiat in Euripidis fabulis. Pedepontii 1882. 8. 46 p.

122. *Sterrett*, J. R. S., Qua in re hymni Homerici quinque maiores inter se differant antiquitate vel Homeritate. Boston, Ginn 1881. 8. XLVIII, 88 p.

123. *Stumpf*, Paul, de nesiotarum republica commentatio. Monachii 1881. 8. 32 p.

Würzburg. 124. *Alma Iulia*. Illustrirte chronik ihrer dritten säcularfeier hrsg. vom comité für presse und drucksachen. Redaction: dr. *August Schaeffler*. Würzburg 1882. fol.

125. *Urlichs*, L. von, das hölzerne pferd. Mit einer photographischen abbildung. 14tes progr. z. stiftungsfeier des von Wagner'schen kunstinstituts. Würzburg 1881. 4. 21 p.

126. — —, die schlacht am berge Graupius. Eine epigraphische studie. 15. progr. zur stiftungsfeier des von Wagnerschen kunstinstituts. Ebda. 1882. 8. 27 p.

127. *Ammer*, Engelb., Herodotus Halicarnasensis quo ordine libros suos conscripserit. Virceburgi 1881. 8. 48 p.

128. *Dessonlavy*, Paul, grammatisch-statistische betrachtungen über die redensart und die absichtssätze bei den attischen rednern. Würzburg 1881. 8. 89 p.

129. *Keck*, Stephan, über den dual bei den griechischen rednern mit berücksichtigung der attischen inschriften. Würzburg 1882. 8. 64 p. (Vgl. Phil. anz. XII, p. 431, no. 642).

130. *Krebs*, Franz, die präpositionen bei Polybius. Würzburg 1881. 8. 61 p. (Vgl. ebda.).

131. *Nusser*, Joh., inhalt und reihenfolge von sieben platonischen dialogen. Amberg 1882. 8. 64 p.

132. *Reidelbach*, Hans, über den zusammenhang der christlichen kunst mit der antiken. (Erster theil einer preisschrift). München 1881. 8. 73 p.

133. *Scholl*, Eugen, die lehre des heiligen Basilius von der gnade. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. Breisg., Herder 1881. 8. VIII, 235 p.

134. *Sepp*, Bernhard, die wanderungen der Cimbern und Teutonen. München 1882. 8. 84 p.

135. *Stölzle*, Remigius, die lehre vom unendlichen bei Aristoteles mit berücksichtigung früherer lehren über das unendliche. Augsburg 1882. 8. (Theil einer gekrönten preisschrift).

136. *Streifinger*, Jos., de syntaxi Tibulliana. Würzburg 1881. 8. 49 p.

137. *Sturm*, Josef, die entwickelung der constructionen mit πρίν. Würzburg, Stuber 1882. 8. 52 p. (Vgl. Phil. anzeiger bd. XII, p. 625 no. 766).

138. Rudolfo Prinz Monasterium discessuro valedicunt Palicolae Vratislavienses. Insunt *K. Zacheri* Mimnermea et Solonea, *Th. Thalheimii* Lycurgea et Antiphontea. Vratislaviae 1882. 4.

Kleine philologische zeitung.

Hamilton-sammlung: Als die veräußerung der kunstschätze des herzogs von Hamilton bevorstand, fand der direktor des königl. kupferstich-cabinets in Berlin, dr. *Lippmann* gelegenheit, die dazu gehörige handschriftensammlung einzusehen, die zwar eines großen rufs genoß, aber im wesentlichen unbekannt war. Er erkannte sofort ihren werth für die hierin bis jetzt armen preußischen sammlungen, sicherte mit eigner initiative die möglichkeit eines enbloc-ankaufes und erstattete in diesem sinne einen eingehenden bericht an die generalverwaltung der museen. Nach zustimmung s. königl. hoheit des kronprinzen, des erlauchten protectors der museen, entsandte der cultusminister den director Lippmann, den direktor dr. Bode vom museum, herrn A. von Beckerath zu Berlin, den professor dr. Alfred Schöne zu Paris zur prüfung der sammlung nach Paris, letzteren mit der aufgabe, ein verzeichniß sämmtlicher handschriften aufzustellen und ihre wissenschaftliche bedeutung und überschläglichen werth vorläufig festzustellen. Den übrigen mitgliedern der commission fiel die prüfung der miniaturenhandschriften zu. Diese erwiesen sich von unvergleichlicher bedeutung durch hohe künstlerische vollendung, vorzügliche erhaltung und mannigfaltigkeit der schulen. Sodann zog der cultusminister über den werth der verschiedenen handschriftengruppen auf grundlage des Schöne'schen verzeichnisses und eines probeabzuges des auctionscataloges die gutachten der professoren dr. Tobler, dr. Mommsen, dr. Wattenbach, des bibliothekars dr. Rose, des ober-bibliothekars professor dr. Wilmanns in Göttingen ein. Im verein mit dem oberbibliothekar dr. Lepsius, dem generaldirektor der museen dr. Schoene und der nach London entsandten commission traten diese gelehrten — ohne professor dr. Wattenbach und prof. A. Schöne — zu einer berathung in Berlin zusammen und empfahlen den ankauf der gesammten sammlung, um so gegenüber der gefahr einer auction die großen hauptstücke der sammlung zu sichern und ein bis dahin fast ganz fehlendes material künstlerischer studien und wissenschaftlicher forschung zu gewinnen. Direktor Lippmann vermittelte sodann den ankauf. Der transport erfolgte in 27 mit zinkblech ausgeschlagenen und verlötheten kisten mittelst vier verschiedener dampfer. Am 1. november waren sämmtliche kisten im museum zu Berlin eingetroffen. Im mittelsaale des kupferstichcabinets findet vom 3. dezember ab

die ausstellung einer erlesenen anzahl von manuscripten und bilderhandschriften der sammlung statt. Als preis wird in deutschen zeitungen die summe von $1^1/_2$ millionen mark, in englischen von 1,800000 mark angegeben. Die sammlung enthält handschriften aus dem 7.—16. jahrhundert, theils von ausgezeichneter wissenschaftlicher bedeutung, theils durch ihre ausstattung mit miniaturen von hohem künstlerischen werth. Unter den in letzterem sinne besonders werthvollen stücken ist besonders zu nennen das Psalterium der S. Salamberga aus der mitte des 7. jahrhunderts, byzantinische miniaturhandschriften aus dem 9. und 10. jahrhundert, eine größere anzahl bilderhandschriften italienischen, französischen, niederländischen ursprungs (ein ungeheuer umfangreicher Augustinus de civitate dei mit malereien niederländischen stils), ferner miniaturen orientalischen ursprungs zu indischen und persischen fabeln. Zum zweck der ausstellung sind im kupferstichcabinet an der einen fensterwand in zwei großen ungemein praktisch eingerichteten glaskästen 40 von den auserlesensten manuscripten ausgelegt, während an den beiden längsseiten des saales zwanzig montirte blätter aus dem prachtstück der sammlung, der von Sandro Botticelli illustrirten Dantehandschrift unter glas und rahmen aufgestellt sind. Dieses manuscript in groß folio enthält 84 blätter, deren vorderseiten die illustrationen, die rückseiten den text tragen. Gestalten und gruppen der zeichnungen sind von seltener frische und mannichfaltigkeit, die zeichnung ein wahres meisterstück. Bei der montirung dieser blätter hat man auch die schon in London entdeckte inschrift wieder aufgefunden, welche die autorschaft des berühmten Florentiner meisters über allen zweifel erheben würde, wenn es noch eines äußern beweises für dieselbe bedürfte. Auf der zeichnung welche die stelle im 28 gesange des paradieses begleitet, wo Dante die neun ordnungen der engel sieht und Beatrice ihn über das geschehene aufklärt, trägt einer der engel in der untersten reihe ein blatt mit der von Botticellis eigenen hand geschriebenen inschrift: Sandro di Mariano. Sandro di Mariano di Filipepi ist nämlich der eigentliche name des meisters, während Botticelli nur ein bei- oder spitzname ist. Noch wichtiger ist folgende entdeckung. Man hat das originalmanuscript des Cyriacus von Ancona gefunden, jenes berühmten reisenden, welcher um die mitte des 15. jahrhunderts die klassischen stätten Griechenlands namentlich Athen besucht und eine anzahl von inschriften und denkmälern aufgenommen hat, die heute zum theil nicht mehr existiren. Die wichtigste dieser zeichnungen ist der ostgiebel des Parthenon. Die zeichnung des Cyriacus der den giebel noch ziemlich unversehrt gesehen, klärt uns über seine composition auf. Dieselbe stellt bekanntlich den wettstreit zwischen Poseidon und Athene dar. Auf demselben blatt ist ein theil des Parthenonfrieses skizzirt, welcher sich nicht

unter den nach London gekommenen platten befindet. Professor Mommsen hielt in der archäologischen gesellschaft einen vortrag über dies merkwürdige manuscript. — Ausgestellt werden noch die lateinische purpurhandschrift der vier evangelien, das oben genannte psalterium, zwei byzantinische bibeln, ein evangelienbuch aus dem zehnten jahrhundert, Benedictiones episcopales aus dem 12. jahrhundert, ein romanisches breviarium aus der zweiten hälfte desselben jahrhunderts, die bibel des Johann von Ravenna (1350), Julius Caesar de bello Gallico mit arabeskenumrahmungen wahrscheinlich venetianischen ursprungs, der französische Alexanderroman, die triumphe des Petrarca (1420) u. s. w. Wissenschaftlich werthvoll ist u. a. noch ein altfranzösisch-glossar des X. jahrhunderts.

Zu den schönsten und farbenprächtigsten miniaturen der sammlung gehört das titelblatt einer Horazhandschrift, eines italienischen kunstwerkes aus dem ende des 15. jahrhunderts. Nicht allgemeinverständlich ist eine der hauptfiguren des bildes, welche der figur des Augustus als gegenstück dient, ein jugendliches weib mit zwei kindern an der brust und der unterschrift *SALVS REIPVBLICAE*, nachgebildet den kupfermünzen der kaiserin Fausta der gemahlin Constantins des großen, die eine ähnliche darstellung und dieselbe inschrift tragen. Die wissenschaftliche bedeutung der sammlung ruht wesentlich auf dem gebiete der politischen kirchen- und kulturgeschichte des mittelalters und der frührenaissance. Die ältere italienische, die altfranzösische und die provençalische litteratur ist reich und durch wichtige stücke vertreten. Auch für die griechische und für die römische litteratur sowie für die alterthumsstudien des 15. jahrhunderts bietet sich wichtiges studienmaterial. (Nach Reichsanzeiger no. 282 (30. nov.) 260 (4. nov.). Nationalzeitung no. 539, 17. nov. 1882. Post 2. dezember 1882).

Olympiafunde. In Berlin treffen aus Olympia die kisten mit den originalarbeiten ein, welche die griechische regierung als doubletten dem Berliner museum überläßt, naturgemäß kleinere stücke, aber doch wichtig für das studium frühgriechischer kunst, bronzen, terracotten, münzen und ähnliches. (Augsb. allg. ztg. 1882, no. 321).

Vor dem Parthenon auf der akropolis ist, wie der „Pol. korresp." aus Athen mitgetheilt wird, am 6. november bei der hinwegschaffung des schuttes eine statue der Juno oder der Aphrodite gefunden worden. Gleichzeitig verlautet aus Epidaurus, daß endlich der vermuthete tempel des Asklepios aufgedeckt worden sei, welcher reichliche reliefbilder mit motiven der centaurenschlacht aufweist. (Nationalzeitung 1882, no. 545 21 nov.)

Pergamon. Friedr. Thiersch, der zweite preisgekrönte architect des reichstagsgebäudes hat im Pergamenersaale des Berliner

museums eine reconstruction der akropolis in einem großen bilde aufgestellt. (Augsb. allg. ztg. 1882, no. 301).

G. Hirschfeld in Kleinasien. Nach einem briefe Hirschfelds an H. Kiepert (nationalzeitung 1882, no. 431) durchzog derselbe die westhälfte des alten Paphlagoniens, das Vilajet von Kastamuni, ein rauhes gebirgsland und seiner mächtigen lorbeer- und kirschbaumwälder wegen schwer passirbar, auf einigen neuen linien, ist jedoch jetzt durch den einspruch des gouverneurs Seri Pascha an der fortsetzung der reise gehindert. Aufgefunden wurden neue monumente ürältester kultur, eine große begräbnißstätte einheimischer fürsten im Devrikian-Tschai-thale mit skulpturen von phallen, löwen, jagdscenen u. s. w. Im übrigen bedingte der waldreichthum von jeher holzbau und erklärt sich so das fehlen alter architectur.

Kurl Humann in Kleinasien: Humann hat die gipsabgüsse des Monumentum Ancyranum und der felsreliefs von Pteria geborgen. Er kehrt nach Konstantinopel resp. Smyrna zurück und wird das itinerar der von ihm durchreisten strecken bearbeiten und herausgeben. — Auch von dr. Puchstein werden interessante archäologische funde gemeldet. — (Augsb. allg. zeitg. 1882, no. 234, no. 301).

Terracotte des herrn von Sabouroff. In der letzten sitzung der archäologischen gesellschaft zu Berlin legte von Sabouroff zwei photographien einer von ihm erworbenen terracotte aus Corinth vor. Dieselbe ist einzig in ihrer art durch größe und ihre künstlerische ausführung. Sie stellt im drittheil der lebensgröße einen jüngling dar in behaglicher musse an einen baumstamm gelehnt. Die statue ist ganz nach terracottamanier behandelt und im ganzen tadellos erhalten. Der typus erinnert mehrfach an die praxitelische weise. Die linke schulter erhebt sich, der rechte schenkel tritt vor, ähnlich wie am olympischen Hermes, auch hier finden wir dieselbe neigung des kopfes, denselben schwärmerischen ausdruck. Auch manches einzelne erinnert an den Hermes, die bildung des haars, die behandlung des gewandes, das über die stütze des linken armes in senkrechten falten herabfällt. Deutliche farbespuren sind an haar und körper erhalten. Der statue einen namen zu geben ist unthunlich; gegen Hermes spricht die große weichheit und weibischkeit der formen. (Nach Augsb allg. zeitg. 1882, 317. *Ch(ristian) B(elgers)* correspondenz).

Abusina. H. Arnold macht in der Augsb. allgem. zeitung no. 320 beilage „eine neugefundene Römerstadt in Bayern" bei dorf Eining am einfluß des Abensflusses in die Donau bei Abensberg nach dem berichte des pfarrer Schreiner „Eining und die dortigen Römerausgrabungen Landshut" mittheilung von den nachgrabungen, die Schreiner zur aufdeckung der Römerstadt Abusina machte und erläutert die wichtigkeit dieses unterneh-

mens. Aufgedeckt sind das castrum und an 38 stellen umher gebäudereste und theile von fußböden. Die wichtigste entdeckung ist die eines gebäudes 60 meter lang 30 meter breit, dessen ziegel die stempel der cohors prima Flavia Canathenorum und der legio tertia Italica zeigen und seine gründung in der zeit des kaisers Marc Aurel voraussetzen lassen. Die heizeinrichtungen, die bemalung der wände, fensterglas u s. deuten auf comfort und lassen vielleicht ein offizier-casino oder wohnung des commandirenden voraussetzen. — Die münzen gehen nicht über Constantius hinab, die vielen geräthe reichen bis in die anfänge der Römerherrschaft in Bayern zurück. Auch skelette von drei erwachsenen und fünf kindern wurden entdeckt, erstere in einer lage als ob sie bei zerstörung des gebäudes erschlagen sein. Schon vieles ist von dieser großen stätte verschleppt, ganze schiffsladungen von quadern sind zum bau von Regensburg und Stadtamhof nach der erstürmung Regensburgs im jahre 1809 abgefahren, im ganzen scheint aber die schuttdecke unberührt zu sein, so daß sie reiche schätze verspricht. Das ganze ist ein seitenstück zur Saalburg im Taunus. Das castell ist zwar kleiner (150 × 120 meter), die lagerstadt von Abusina aber bei weitem größer.

Ausgrabungen auf dem forum. Die moderne mauer, welche den palatin auf der nordostseite abschloß, ist niedergeworfen und das umgebende terrain bis zum antiken niveau abgetragen worden. Gewaltige substructionen vom palaste des Caligula und eine reihe von privathäusern sind zu tage gekommen. Auch wird die expropriation der kirche S. Maria Liberatrice zu stande kommen und sind bei aufdeckung des darunter befindlichen bodens, auf dem die baulichkeiten des Vestaheiligthums sich befanden, wichtige funde zu erwarten. — Augsb. allg. zeitg. 1882, no. 295.

Karl Felix von Halm. In der Augsburger - Münchener allg. zeitung vom 2. nov. 1882 widmet *W(ilhelm) C(hrist)* dem zu früh verstorbenen Karl Halm einen warmen nachruf, der die großen verdienste des verstorbenen als schulmann, gelehrter, universitätsprofessor und bibliothekar würdig schildert und seinen werth als mensch und charakter ehrend hervorhebt. „Er war nicht nur ein großer gelehrter und ein pflichttreuer diener des staats, er war auch ein wahrhaft edler mensch, dem es nicht um den nutzen und die ehre seiner selbst, sondern um den der wissenschaft zu thun war; er war vor allem der treueste freund seiner freunde.“ —

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung hrsg. von *Max Roediger*. 1882, no. 21, sp. 754: *O. Harnecker*, Catull's Carmen LXVIII. (Progr. d. städt. gymn. zu Friedeberg i/Nm. 1881). 14 p. 4. Enthält vieles zutreffende. Der letzte abschnitt von der echtheit des gedichts leidet unter



zu großer subjectivität des verfassers und der verfehlten auffassung des unglücks von dem Attius dem Catull schrieb. *F. Leo.*

No. 22, sp. 782: Euripidis Phoenissae. Recensuit et commentariis instruxit *Reinh. Klotz.* Ed. II quam curavit *N. Wecklein.* (Euripidis tragoediae. Recensuerunt et commentariis instruxerunt *Aug. Jul. Edm. Pflugk* et *Reinh. Klotz.* Vol. II, sect. IV). Leipzig, Teubner 1881. 8. 173. p. 2 mk. 25 pf. Die emendationen des neuen herausgebers sind an werth sehr ungleich. *E. Hiller* spricht sich gegen die behandlung der verse 448. 1551 und die annahme einer Diaskeuase von 774—77 aus. Die ausgabe ist ein brauchbares hilfsmittel für das erste studium jüngerer philologen. — Sp. 783: *Aug. Boltz,* die hellenische oder neugriechische sprache. Darmstadt, Brill 1881. 8. 176 p. 4 mk. Boltz sucht die merkmale der neugriechischen schriftsprache gegenüber den volksidiomen festzustellen. Die eintheilung der stilgattungen faßt die neugriechische sprache zu weit, weil sie das antike griechisch mit aufnimmt. Ueber die lebende schriftsprache orientirt das buch in angenehmer form sehr gut. Eine reihe kleinerer fehler finden sich. *Spyr. P. Lambros.*

No. 23. Sp. 818: *Joh. Dembowski,* Quaestiones Aristotelicae I de *κοινοῦ αἰσθητηρίου* natura et notione, II. de natura et notione *τοῦ θυμοῦ* quatenus est pars *ὀρέξεως*. Königsberg 1881. 8. Dissert. Bonn. IV, 112 p. Das verfahren des verf. entbehrt, wo es aufhört eklektisch zu sein, der nöthigen schärfe. *E. Heitz.* — Sp. 819: Aristotelis de coelo et de generatione et corruptione. Recens. *Carolus Prantl.* Leipzig, Teubner 1881. 8. 174 p. 1 mk. 20 pf. — Aristotelis quae feruntur de coloribus de audibilibus physiognomica. Rec. *Carolus Prantl.* Leipzig, Teubner 1881. 8. IV, 67 p. 60 pf. Hauptverdienst der ersteren ausgabe ist die sammlung der lesarten des Simplikios, des Philoponos, des Alexandros und consequente begründung des textes auf die handschrift E. Aber eine neue collation fehlt, auch ist die Varia lectio von E nicht vollständig gegeben, das verhältniß der überlieferung ist nicht zu klarer darstellung gebracht. Die interpunction Bekkers ist nicht genug verbessert, emendationen anderer sind vernachlässigt. — Für die zweite schrift ist unsere kenntniß der überlieferung nicht gefördert. In der physiognomik vermißt man die benutzung des programms von Hayduck. Meldorf 1877. *Fr. Susemihl.* — Sp. 822: *A. Daub,* studien zu den biographika des Suidas, zugleich ein beitrag zur griechischen litteraturgeschichte. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr 1882. IV, 158 p. 8 4 mk. Die voraussetzungen für die folgerungen Daubs betreffs der zusammensetzung der biographischen Suidasartikel sind nicht bewiesen. *K. Boysen.* – Sp. 829: *H. Blümner,* Laokoonstudien. I. heft. Ueber den gebrauch der allegorie in den bildenden künsten. Freiburg i. Br., Mohr 1881. 8. VI, 91 p. 2 mk. *G. Hirschfeld* findet daß Blümner in dieser skizze einer geschichte der angewandten allegorie seinen aesthetischen standpunkt nicht scharf genug gefaßt und das aesthetische und historische nicht entschieden genug getrennt habe. — Sp. 830: Fontes iuris Romani antiqui edidit *Carolus Georgius Bruns.* Ed. IV supplementum edid. *Theod. Mommsen.* Freiburg, Mohr 1881. 8. 8 p. 40 pf. Anzeige von *J. Merkel.* — Sp. 833: *Jos. Durm,* die baukunst der Griechen. (Handbuch der architektur. Unter mitwirkung von fachgenossen hrsg. von *J. Durm, H. Ende, Ed. Schmidt, Heinr. Wagner.* II. theil die baustile). Mit 370 in den text gedr. abbild. sowie 18 tafeln. Darmstadt, Diehl 1881. VII, 247 p. 8. 16 mk. Das buch ist besonders ausgezeichnet durch hervorhebung des technisch-constructiven. Die aesthetischen urtheile sind zwar unmittelbar und selbständig, aber nicht glücklich. Die

neuere fachlitteratur ist nicht genügend herangezogen. Die beigefügten zahlreichen skizzen sind werthvoll. *R. Bohn.*

No. 24. Sp. 853: Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Recognovit *Aemilius Baehrens.* Leipzig, Teubner 1881. 8. 103 p. 2 mk. Die mehrzahl der ausgeschütteten emendationen ist unnöthig, willkürlich, trotzdem ist die ausgabe für den philologen nothwendig. *Ig. Prammer.* — Sp. 854: *Georgius Clemm*, de breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Praemissa est: commentatio critica de figuris grammaticis et rhetoricis quae vocantur brachylogia aposiopesis ellipsis zeugma. Leipzig, Teubner 1881. 8. 158 p. 3 mk. Eine fleißige vielfach anregende arbeit. *Ig. Prammer.*

No. 25. Sp. 890: *G. Nathanael Bonwetsch*, die geschichte des Montanismus. Erlangen, Deichert 1881. 8. VIII, 210 p. 4 mk. Uebersichtliche verarbeitung des meist schon vorliegenden stoffes. *H. Holtzmann.* — Sp. 893: Les harangues de Démosthène. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif une introduction générale et des notices sur chaque discours par *Henri Weil.* 2 éd. entièrement revue et corrigée. Paris, Hachette et co. 1881. LII, 484 p. 8. 8 Frcs. Es ist diese neue ausgabe ein erfreuliches bild des fortschritts auf dem gebiet der Demostheneskritik. *A. von Bamberg.* — Sp. 893: *Mich. Deffner*, zakonische grammatik. I. hälfte. Berlin, Weidmann 1881. 8. 176 p. 6 mk. Enthält die lautlehre des zakonischen und weist dasselbe als aus dem lakonischen dialekte (glossen bei Hesychius) ohne fremden einfluß entwickelt nach. Das werk wird ein wichtiger beitrag für die chronologie und begründung der griechischen dialekte werden. *Rangabé.*

No. 26. Sp. 929: *R. Arnoldt*, der chor im Agamemnon des Aeschylus scenisch erläutert. Halle, Mühlmann 1881. 8. XIII, 89 p. 2 mk. 40 pf. Lobende anzeige von *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — Sp. 930: *Carl Meißner*, die cantica des Terenz und ihre Eurythmie. (Aus dem 12. suppl.-bde der jahrbb. f. class. philologie). Leipzig, Teubner 1881. 122 p. 2 mk. 80 pf. *F. Leo* kann weder die grundtheorien der schrift anerkennen, noch mißt er ihr klare begriffe und sorgfältige erwägung bei. — Sp. 933: *Leopold von Ranke*, weltgeschichte zweiter theil. Die römische republik und ihre weltherrschaft. 1. und 2. abtheilung. 1. und 2. auflage. Leipzig, Duncker und Humblot 1882. VI, 413, IV, 416 p. 20 mk. Angabe des inhalts und gedankengangs von *R.*

No. 27. Sp. 964: *Ἀδαμαντίου Κοραῆ τὰ μετὰ θάνατον εὑρεθέντα συγγραμμάτια βουλῇ μὲν καὶ δαπάνῃ τῆς ἐν Μασσαλίᾳ κεντρικῆς ἐπιτροπῆς Κοραῆ, ἐπιμελείᾳ διὰ Ἀνδρέου Ζ. Μάμουκα συλλεγέντα τε καὶ ἐκδιδόμενα Τόμος πρῶτος περιέχον ὕλην γαλλογραικικοῦ λεξικοῦ καὶ τὰς ἐν τῷ λεξικῷ τῆς γαλλικῆς Ἀκαδημίας ἰδιογράφους τοῦ Κοραῆ σημειώσεις.* Athen 1881. σζ u. 528 p. 8. Das material eines hier veröffentlichten griechisch-französischen wörterbuchs von Coray's band hat auch noch heute werth und giebt reiche belehrung. *Spyr. P. Lambros.* — Sp. 969: *Carl Neumann*, geschichte Roms während des verfalls der republik. Vom zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's tode. Aus seinem nachlasse hrsgg. von *E. Gothein.* Breslau, Koebner 1881. V, 623 p. 8. 12 mk. *O. Seeck* hält dafür, daß mit der publikation dem verstorbenen ein schlechter dienst erwiesen sei. Neumann sei nicht zu vollem quellenverständniß gekommen, das inschriftliche material sei ihm nur theilweis bekannt gewesen, ihm habe antike anschauung gefehlt. Schließlich sei in folge zeitmangels bei ausarbeitung seiner hefte überflüssiges aufgenommen, dagegen oft wichtiges übergangen.

No. 28. Sp. 1007: *v. Christ*, die sachlichen widersprüche der Ilias, ein beitrag zur lösung der Homerischen frage. (Sitzungsberichte der philos.-philol. klasse der königl. bair. akad. der wiss. 1881, bd. II, heft 2, p. 125–171). München, Franz 1881. 8. 1 mk. 20 pf. Die arbeit macht auf die verschiedenheit von figuration der scene und handlung aufmerksam in den älteren und jüngeren theilen der Ilias in betreff der flüsse, des schiffslagers der Achäer, der Lykier und ihrer verbündeten. Ref. ist nur von punkt 2 und 3 überzeugt. *Joh. Renner.* — Sp. 1008: Babrii fabulae rec. *Mich. Gitlbauer.* Wien, Gerolds sohn 1882. VI, 160 p. 8. 3 mk. 60 pf. *G. Kaibel* tadelt das ganze unternehmen die paraphrase zu versificiren. Die verse wimmeln von unmöglichkeiten, metrischen verstößen, soloecismen, seltsamen structuren. Die arbeiten der vorgänger sind oft vernachlässigt. Der text des erhaltenen Babrius zeigt neben vielem verfehlten manche gute emendation. — Sp. 1009: P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei edidit Ovidio vindicavit *Antonius Kunz* praemissa est de codicibus Ovidianis disputatio. Wien, Gerolds sohn 1881. IV, 92 p. 8. 2 mk. 80 pf. (Diss. Vindob.). Eine gründliche und dankenswerthe arbeit die einen vortrefflichen handschriftlichen apparat giebt. Der commentar enthält keine unrichtige, manche gute bemerkung. Die autorschaft des Ovid ist nachgewiesen. *F. Leo.* — Sp. 1014: *K. L. Roth*, griechische geschichte nach den quellen erzählt. 3. verb. aufl. hrsg. v. *A. Westermayer.* Mit abbild. und karten. Nördlingen, Beck 1882. XII, 531 p. 8. 7 mk. Rühmende die classicität der auffassung und darstellung hervorhebende anzeige von *L. Müller.*

No. 29. Sp. 1045: *Fridericus Deneken*, de Theoxeniis. Berlin, Weber 1881. Inaug. diss. 56 p. 8. 1 tafel. 2 mk. Die hauptresultate sind durchaus gesichert, die in jeder hinsicht lobenswerthe arbeit ist nebenbei auch lehrreich für die bedeutung welche die privaten culte der familien und geschlechter hatten. *A. Furtwängler.* — Sp. 1045: *E. Buchholz*, das öffentliche leben der Griechen im heroischen zeitalter. Auf grundlage der homerischen dichtungen dargestellt. (Die homerischen realien II. bd.) Leipzig, Engelmann 1881. XX, 436 p. 8. 6 mk. Lobende anzeige von *Joh. Renner.* — Sp. 1048: Festgabe für W. Crecelius zur feier der fünfundzwanzigjährigen lehrthätigkeit in Elberfeld. Elberfeld 1881. 297 p. 8. Inhaltsreferirende anzeige von *Th. B(irt.)* — Sp. 1049: Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae descriptae et editae ab *E. Bormann.* Marburg, Elwert 1881. 4. 32 p. Die publication dieses textes ist wichtig, noch wichtiger der resultatreiche commentar. *Holm.*

No, 30. Sp. 1079: Galeni qui fertur de partibus philososophiae libellus. Primum edidit *Eduardus Wellmann.* Berlin, Weidmann 1882. 4. 36 p. (Progr. des Königsstädt. gymn. zu Berlin). Die arbeit giebt einen interessanten einblick in die von Neupythagoräern und Neuplatonikern untersuchte frage nach den unterabtheilungen zur philosophie und ihrer stellung zur mathematik. Der text des Galen *περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας* ist gut collationirt, in den abschnitten aus David ist Wellmann einer mangelhaften collation gefolgt. *Iwan Müller.* — Sp. 1081: *Arnold Hug*, studien aus dem klassischen alterthum. 1. heft. Freiburg im Breisgau, Mohr 1881. 8. VIII, 200 p. 4 mk. No. 4 behandelt den aufstand des jahres 387 n. Chr. in Antiochien. No. 3 widerlegt überzeugend Hartels hypothese von einer doppelten lesung in der attischen volksversammlung. I schildert die Kleisthenische gemeindeordnung mit vollem verständniß. II schildert Demosthenes politische theorie und weist, was höchst merkwürdig ist, eine berührung derselben mit den von Aristoteles entwickelten ansichten nach. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.*

Nr. 2. **Februar 1883.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

19. E Wölfflin, die gemination im lateinischen. Separatabdruck aus den sitzungsberichten der königl. bayer. akademie der wissenschaften, philos.-philol. klasse. 1882. 3. heft. p. 421—491.

Ausgangspunkt dieser neuesten untersuchung des um die geschichte der lateinischen sprache hochverdienten verfassers war die frage, ob die italienische elativbildung *lungo lungo, piccolo piccolo* und ähnliches ihre vorläufer schon im lateinischen habe oder ob sie als neuschöpfung der italienischen sprache anzusehen sei. Bekanntlich ist in letzterer sprache die verdoppelung ein sehr beliebtes mittel der steigerung und erstreckt sich nicht bloß auf adjektive und adverbien, sondern, wie man aus den von Vockerodt (Lehrbuch der italienischen sprache I, §. 170) gegebenen beispielen ersieht, auch auf pronomina, substantiva und verba. Und zwar ist diese art der steigerung nicht etwa auf die volksthümliche redeweise beschränkt, sie findet sich ebenso gut im gehobenen ton, wie sie z. b. bei Dante oder in den *promessi sposi* des Manzoni oft genug auftritt.

Wölfflin hat zur bezeichnung seines gegenstandes den namen „gemination“ statt des deutschen „verdoppelung“ gewählt, weil (nach seiner treffenden bemerkung) „fremdwörter gefäßen zu vergleichen sind, in die man hineinlegen kann, so viel man will“ (p. 425). Ebenda werden auch die grenzen der untersuchung näher bezeichnet: „die wiederholung gleicher wörter wird nur insoweit berücksichtigt, als dieselben unmittelbar, asyndetisch, oder bloß durch kopula verknüpft aufeinander folgen, höchstens, daß noch eine schwache trennung, etwa durch eine interjektion

oder einen vokativ, mit in den kauf genommen wird". So handelt denn der verf. von p. 427 an über die drei kapitel: 1) die affirmative (rhetorische, emphatische) gemination p 427—440; 2) die plurativ-iterative gemination p. 440—471; 3) die intensive gemination p. 471—486. Ein anhang gibt einige notizen über triplikation.

Im ersten abschnitt (affirmative gemination) werden die einzelnen wortklassen durchgenommen, bei denen sich wiederholungen finden; aus nahe liegenden gründen ist beim nomen der vokativ [1]), beim verbum der imperativ die am häufigsten geminiert auftretende form. Beispiele zu dieser ersten art der gemination finden sich in den von Wölfflin nur selten citierten tragödien des Seneca in einer häufigkeit, daß fast sämmtliche namhaft gemachten arten der rhetorischen gemination dort vertreten sind. Zwar die verdoppelung des substantivs ist nicht besonders häufig: ich finde nur den accusativ *arma arma* Herc. fur. 1242 Leo; die beispiele, die man sonst noch anführen könnte: *o lares, miseri lares* Herc. Oet. 756 und *pro ferae, victae ferae* Herc. Oet. 1201, sind wegen des bei der wiederholung neu hinzutretenden begriffes nicht ganz korrekt, entsprechen übrigens dem vom verf. p. 435 angeführten *proeliare et fortiter proeliare* (Apul. met. 2, 17). Um so reichlicher aber fließen die belege bei allen übrigen wortklassen. Zunächst sind die personalpronomina vertreten: *tu tu* Med. 266. Oed. 249, *me me* Herc. fur. 110. Troad. 680. Phaedr. 1159, *te te* Herc. fur. 900. Phaedr. 663. 888. Oed. 642. Herc. Oet. 1435. Dem ausbruche des höchsten schmerzes entspricht die triplikation Troad. 969 *nos Hecuba, nos, nos, Hecuba, lugendae sumus.* Noch häufiger sind die belege für die demonstrativen pronomina: *hunc hunc furorem* Thyest. 101 und mit eingeschobenem vokativ *hunc, dextra, hunc pete uterum* Oed. 1038; *hoc hoc* Herc. fur. 99. Thyest. 916, *haec haec* Herc. Oet. 861, *hac hac parte* Troad. 625, *his his* Phaedr. 1230, *has has* Troad. 739; *ille ille* Troad. 721. Oed. 106. Herc. Oet. 753, *illa illa* inc. Octav. 23. Hierher gehören auch die abgeleiteten adverbia: *hic hic* Herc. fur. 1313. Phaedr. 1268, *huc huc* Med. 980. Phaedr. 1247. Herc. Oet. 1759, *hac hac* Phaedr. 9. 83. Für die interrogativen pronomina und adverbien

1) Das von Wölfflin p. 429 aus Petron 45 unter dem vokativ angeführte beispiel *Glyco, Glyco dedit suas* gehört zum nominativ.

verweise ich auf: *quis quis* Herc. Oet. 1825, *unde unde* Herc. Oet. 1944 und *cur te, cur* Herc. Oet. 1959. Beim verbum ist, wie schon bemerkt, der imperativ am stärksten vertreten, und zwar erscheint die aufforderung zu gehen verhältnismäßig am öftesten verdoppelt: *ite ite* Troad. 191. 627. 1165. Med. 845, *perge, ira, perge* Herc. fur. 75, vgl. Phoen. 403. Phaedr. 862; aber auch sonst sind die beispiele nicht selten: *da da* Med. 32. Herc. Oet. 87, *ede ede* Herc. Oet. 765, *duc duc* Troad. 993, *parce, genitor, parce* Herc. fur. 1314 (vgl. Vulg. Joel 2, 17 *parce, Domine, parce*), *flete, Argolicae, flete Cleonae* Herc. Oet. 1891 u. s. w. Da *i i* für den vers nicht verwendbar ist, so tritt dafür *i vade* Troad. 791 oder *i perge* Oed. 880 ein; vgl. griech. βάσκ' ἴθι Il. B. 8. Diese „permutation", wie man sich mit einem auf anderm gebiet (vgl. Landgraf, de figuris etymologicis linguae latinae p. 10) gebrauchten terminus ausdrücken könnte, habe ich auch sonst bei Seneca beobachtet: *dic fare* Troad. 933, *laetare gaude* Troad. 967. An den imperativ schließt sich zunächst der stellvertretende konjunktiv: *fiat hoc, fiat nefas* Thyest. 265 (vgl. *fiat fiat* Vulg. Judith 10, 9. 13, 26. 15, 12), dem jedoch der indikativ an zahl der belege weit überlegen ist. Das stärkste kontingent stellt das präsens: *est est* Herc. fur. 523. Herc. Oet. 1130, *sequor sequor* Phoen. 40, *fallor fallor* Herc. Oet. 1930, *fugimus, Jason, fugimus* Med. 447, *iuvat iuvat* Med. 911, *prohibet prohibet* Thyest. 946, *maeret maeret* Herc. Oet. 1595 f., *trepidant trepidant* Thyest. 828; aber auch für das futur finden sich belege: *ibo ibo* Phoen. 12, 407, wie auch für das perfekt: *vidi vidi* Agam. 656. Herc. Oet. 207 (vgl. *vidi ipsa, vidi* Herc. fur. 50 und ähnlich Troad. 170), *parta iam, parta ultio est* Med. 25; für den infinitiv (*ire ire* Herc. Oet. 344) führt Wölfflin keine stellen an. Die indeclinabilia sind vertreten durch *sic sic* Herc. fur. 1218 [1]). Med. 90. Thyest. 102. Herc. Oet. 846 [1]) und *nunc nunc* Herc. fur. 498. Troad. 107. Med. 13. Herc. Oet. 550. 1880 (letzteres konstant in verbindung mit einem imperativ). Das häufige vorkommen dieser art der gemination gerade bei Seneca hängt mit dem rhetorischen charakter seiner tragö-

1) Die beiden mit *) bezeichneten beispiele (*sic sic agendum est: inferis reddam Herculem* und *eat per artus ensis exactus meos: sic sic agendum est*) zeigen uns die auch in den ähnlichen redensarten *sic agam, sic dabo* und ähnlichen beliebte parataktische fügung. Vgl. meine schrift über „das verbum *dare* im lateinischen" p. 51.

dien zusammen und daraus erklärt sich auch die thatsache, daß die geminierten wörter in der mehrzahl der fälle zu anfang des verses stehen. Wenn sich auch bei Lukrez eine sonst nicht gewöhnliche menge von belegen findet, so ist dies auf das bestreben, möglichst klar und eindringlich zu reden, zurückzuführen: vgl. z. b. 1, 6 *te, dea, te,* 5, 298 f. *tremere ignibus instant,* || *instant,* 5, 950 f. *proluvie larga lavere umida saxa,* || *umida saxa.* Die beiden letzten beispiele zeigen die Wölfflin p. 431 besprochene form, wonach von dichtern ein wort gerne an das ende des hexameters gestellt wird, um zu anfang des folgenden verses wiederholt zu werden. — Im vorstehenden haben wir an der hand neuer beispiele den gang des ersten abschnittes der fesselnden Untersuchung, wie auch einzelne resultate angegeben.

Im zweiten kapitel (plurativ-iterative gemination) zieht zunächst eine anzahl der vulgata angehöriger formeln (wie *gens et gens* 4 reg. 17, 29) unsere aufmerksamkeit auf sich. Zwar haben diese beispiele, weil auf wörtlicher übersetzung aus dem hebräischen beruhend, nur untergeordneten werth, allein der verf. bemerkt p. 443 richtig, daß diese ausdrucksweise kein spezifischer semitismus sei, sondern, wie dies namentlich beispiele aus dem sanskrit beweisen, auch in den indoeuropäischen sprachen sich finde. Ich mache noch besonders aufmerksam auf das *homo homo de domo Israel* Vulg. Ezech. 14, 4. 7, womit das hebräische אִישׁ אִישׁ (d. i. = *omnis quivis*) wiedergegeben ist. Bemerkenswerth ist weiter, daß Hieronymus diese etwas allzu getreue wiedergabe des urtextes nur in den zuerst von ihm übertragenen theilen der schrift, d. h. in den büchern der könige und propheten, angewandt hat, später bedient er sich anderer, dem geiste der lateinischen sprache mehr entsprechender ausdrucksweisen: während wir 4 reg. 3, 16 *fossas et fossas* oder Joel 3, 14 *populi populi* lesen, steht gen. 14, 10 *puteos multos,* entsprechend dem בֶּאֱרֹת בֶּאֱרֹת des originals. Nur die verdoppelungen der kardinalzahl, wodurch die formenarme hebräische sprache die mangelnde distributivzahl ersetzt, findet sich auch noch später bei ihm: gen. 7, 2. 9 *duo et duo* (vgl. unser volksthümliches „zwei und zwei" = je zwei oder paarweise). Wenn Hieronymus gen. 7, 2. 3 schreibt *septena et septena* (im Amiatinus beide male *septena septena* ohne kopula, wie er auch 7, 2 *duo duo* hat) oder ib. 7, 15 *bina et bina,* so ist hier der distributivbegriff

doppelt ausgedrückt, ebenso wie in dem vom verf. angeführten *cata mane mane* Ezech. 46, 14. 15.

Besonders eingehende betrachtung widmet Wölfflin dem durch verdoppelung gebildeten indefinitum *quisquis*. Nur die formen *quisquis* und *quidquid* sind immer lebenskräftig geblieben, dagegen sah sich der ablativ *quoquo* auf die verbindung mit *modo* und (seltener) *pacto* beschränkt, andere formen vollends erscheinen nur vereinzelt oder fehlen ganz. Als ersatz trat *quicunque* ein, von dessen form p. 449 eine interessante erklärung gegeben wird. Wir berühren nur kurz die erörterung weiterer durch verdoppelung gebildeter adverbia und pronomina (*quoquo quaqua ubiubi utut quantusquantus quotquot* u. s. w.) und nennen noch die gemination des komparativs p. 463 ff. (bekanntestes beispiel: *magis magisque*), die zur bezeichnung eines successiven zunehmens oder abnehmens dient. Zu der hier p. 466 angeführten formel *melius melius ominare* (Pseud.-Apul. Asclep. 41) kann verglichen werden Sen. Med. 139 f. *melius, a, melius, dolor furiose, loquere* (id. ib. 930 ohne gemination und ohne verb *melius, a, demens furor*), zu *semper semperque* p. 468 das *semper, a, semper* des Seneca Troad. 1013.

Mit dem dritten hauptabschnitt (intensive gemination) kommt der verf. zum ausgangspunkt seiner untersuchung zurück. Die verdoppelung von adjektiven und adverbien zum zwecke der steigerung spielt namentlich wieder in den semitischen sprachen eine große rolle; vgl. z. b. Vulg. Jerem. 24, 3 *ficus ficus bonas bonas valde et malas malas valde* und psalm. 67, 13 *dilecti dilecti*. Die gemination dient hier ebenso zur elativbildung wie anderwärts die triplication zur bildung des superlativs, der bekanntlich im hebräischen fehlt: so in dem bekannten *sanctus sanctus sanctus Dominus Deus exercituum* Vulg. Jes. 6, 3 (= der allerheiligste). Die bedeutung der triplication als vertreterin des superlativs ergibt sich klar aus der stelle Pseud.-Cyprian orat. I (Cyprian ed. Hartel 3 p. 144, 5): *hagios hagios hagios* [1]), *sancte*

1) Da die belege für triplication verhältnißmäßig selten sind, so seien hier noch einige aus der vulgata angeführt: Jerem. 22, 29 *terra, terra, terra, audi sermonem Domini* (im Amiat. *terra* nur 2 mal), Jerem. 7, 4 *templum Domini* 3 mal (im Amiat. nur 2 mal); *heu heu heu* 4 reg. 3, 10. 6, 5 (im Am. *eheu* 3 mal) Jerem. 4, 10. 32, 17. Ezech. 9, 8. 11, 13; *a a a* Jerem. 1, 6. 14, 13. Ezech. 4, 14 (Am. *ha ha ha*) 20, 49 (Am. *aha* 3 mal) Joel 1, 15.

sanctorum (über die etymologische figur vgl Landgraf a. O. p. 42). — Eine art permutation von dieser art der gemination sehe ich in formeln wie *bonus et optimus* (p. 476), denen wohl auch das *minimi ac modici* des Herm past. vis. 3, 2, 8 beigezählt werden darf; denn bekanntlich ist im spätlatein *minimus* völlig zur bedeutung seines positivs herabgesunken und andrerseits nimmt *modicus* die stelle des allmählig absterbenden *parvus* ein. — Beispiele für die intensive gemination in lateinischen originalschriftstellern finden sich am häufigsten noch bei den Afrikanern, eine thatsache, die wohl mit dem verf. auf den einfluß des punischen zurückzuführen ist. Die römischen klassiker haben das äußerlich mechanische mittel der gemination zur steigerung eines begriffes geflissentlich vermieden; beispiele wie *felix felix* Sen. Herc. Oet. 202 oder *avidis avidis* id ib 631 sind nicht häufig, und *totus totus* Sen. Herc. Oet. 1873 ist eine mehr volksthümliche formel (vgl. Apul. met 10, 22 *totum prorsus, sed totum* und das italienische *tutto tutto* = *tututto*). — Schließlich bemerkt der verf. p. 485, daß für einen zusammenhang der africitas, in der, wie oben bemerkt, die beispiele innerhalb des lateinischen am häufigsten auftreten, mit dem italienischen noch nichts nachgewiesen sei; der nachweis sei deshalb schwierig, weil die gemination mehr der volkssprache angehörte als der literatur.

Nur einzelne punkte sind es, die wir bei der besprechung der vorliegenden abhandlung ins auge fassen konnten; aber das gesagte wird wohl genügen, um einen begriff von ihrer wichtigkeit zu geben. *Philipp Thielmann.*

---

20. De praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augustae ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos scripsit Frid. Sal. Krauss Recatinensis. Vindobonae. Apud Car. Konegen. MDCCCLXXXII. XII. 108 p. 2 M. 80 Pf.

Der gebrauch der präpositionen ist wohl das interessanteste kapitel der späteren latinität, da er mit einem tief eingewurzelten trieb der sprache in engem zusammenhang steht und uns zeigt, wie dieser in der klassischen litteratur künstlich niedergehalten, doch im volke weiter lebte und hier und da auch in den auf uns gekommenen schriftwerken sich regt und schößlinge

treibt. Ich meine die neigung die vokallängen sowohl überhaupt als besonders im auslaut der wörter zu kürzen abzuschwächen und die konsonantischen endungen zu verdunkeln oder gänzlich abzustoßen. Ritschl hat bekanntlich in den epigraphischen briefen (jetzt Opusc. IV, p. 402 ff.) erwiesen, wie weit diese abschwächung und abstumpfung bereits vorgeschritten war und wie der lateinischen sprache dieselbe verrottung drohte, der z. b. das umbrische wirklich verfallen ist, als nach vereinzelten versuchen der dramatiker Ennius diese Zügellosigkeit systematisch mit energie und erfolg bekämpfte und die lateinische schriftsprache vor einem ähnlichen geschick bewahrte.

Auch im volke wurde so dem fortwuchern jener neigung einiger einhalt gethan, erstickt natürlich nicht. Ritschl macht z b. (a. a. o. p. 407) auf die Pompejanische wandinschrift aufmerksam „*Quisquis ama, ualia, peria qui parci amare*“ (C. I. L. IV, n. 1173), in der die sämmtlichen auf einen konsonant ausgehenden verbalformen ihr *t* eingebüßt haben, und gleiches ist ja auf zahlreichen inschriften bemerkt worden. Daß in der litteratur diese verwitterung uns seltener entgegentritt, erklärt sich leicht, teils aus dem streben der verfasser alles schriftwidrige nach kräften zu vermeiden teils aus der nivellierenden korrektur der abschreiber. Doch aber haben sich bei einzelnen autoren noch spuren der unsicherheit in der anwendung der wortformen erhalten, z. b. unter den zeitgenossen der klassiker bei Vitruv und dem verfasser des *bellum Hispaniense.*

Mit der zeit mußte indes auch im volke das bedürfniß wach werden, der an deutlichkeit immer mehr verlierenden sprache wieder aufzuhelfen: die ursprünglichen formen ließen sich nicht mehr zurückrufen und aufdrängen, so wählte der volksmund schwerere formen, welche die stelle der abgegriffenen ersetzen sollten und nicht so leicht abgenutzt wurden. Die substantiva werden mit vollen endungen versehn, *cella* in *cellarium*, *funda* in *fundibulum*, *aes* in *aeramentum* gedehnt, die verba werden nach vorn und nach hinten erweitert, die adverbia selbst in den adjektiven der zweiten deklination gern mit *iter* gebildet, deminutiva mit vorliebe gebraucht. Außerdem aber verwendete man die präpositionen, um die in ihrer verwitterung nicht mehr erkenntlichen kasusendungen zu ersetzen. Bekannt ist die nachricht Suetons (Aug. 86), daß der kaiser Augustus vor allem da-

nach getrachtet habe, deutlich zu sprechen, auch auf kosten der eleganz: „*praecipuamque curam duxit sensum animi quam apertissime exprimere. quod quo facilius efficeret aut necubi lectorem vel auditorem obturbaret ac moraretur, neque praepositiones urbibus addere neque coniunctiones saepius iterare dubitavit, quae detractae afferunt aliquid obscuritatis, etsi gratiam augent*“. Scheute sich demnach sogar der kaiser nicht präpositionen einzuschieben, wo sie die grammatik der schriftsprache verbot, so läßt sich leicht ein schluß auf die ausdehnung ziehn, welche dieselben im munde des gewöhnlichen volkes damals schon gewonnen hatten und immer weiter im verlauf der zeit gewinnen mußten. Aus den inschriften können wir ermessen, wie große schwierigkeit grade die schriftmäßige anwendung der präpositionen solchen autoren machte, welche ohne eine gründliche bildung sich in der schriftstellerei versuchten, und darum gewährt es einen besonderen reiz die sprache der *Scriptores historiae Augustae* zu studieren. Der mangel an urteil, die kindliche satzbildung und das unvermögen die gesammelten thatsachen in eine durch Sueton gegebene schablone der biographie einzureihen, zeichnet sie hinlänglich als durchaus ungeschult, doch aber haben sie als hofhistoriographen das streben „korrekt“ zu schreiben; dies bringen sie in einzelheiten, die sich ohne feineres sprachgefühl erlernen lassen, auch fertig, sonst aber sehn wir ihre sprache in immerwährendem schwanken und im zwiespalt ihres wollens und könnens. Die assimilation hatte sich in der aussprache der komposita schon längst allgemein festgesetzt, dennoch schrieb man möglichst nach der etymologie, dann aber oft verkehrt, z. b. *quadtuor*, *Septenbris*, *menbrum*; oder: man hörte das *p* nicht mehr in *Ptolomais*, *ptisana* und schrieb in falscher analogie *pturmae* (inschrift vom jahre 200 n. Chr., Schuchardt vokal. I, p. 144). Aehnlich ist der gebrauch der präpositionen bei den *Scriptores historiae Augustae* zu beurtheilen: wo die schriftmäßige sprache sie vermied, setzen sie nach dem vulgärlatein eine solche ein, nicht selten aber lassen sie in der meinung, daß dies feiner sei, sie weg, wo sie grade richtig gewesen wäre, z. b. bei ländernamen Hadr. 2, 5 *Germaniam superiorem translatus est*, Gall. 2, 5 *Asiam primum venit*, trig. tyr. 21, 1 *Thessaliam concessit* u. ö.

Diese skizze lehrt, in wie lohnender weise sich die behandlung des gebrauchs der präpositionen in der *historia Augusta* mit

der allgemeinen entwicklung des lateinischen in zusammenhang bringen läßt. Leider aber hat dies der verfasser der uns vorliegenden dissertation versäumt; nach einer etwas unklar gehaltenen einleitung p. VII—XII giebt er vielmehr nur eine sammlung der stellen, an welchen überhaupt präpositionen vorkommen, in vier kapiteln p. 1—54 *Praepositiones quae cum desiderativo coniunguntur*, p. 55—87 *praepositiones quae cum ablativo coniunguntur*, p. 88—102 *praepositiones, quae cum desiderativo et ablativo coniunguntur*, p. 103 *nomina, quae praepositionum vice funguntur et cum genetivo construuntur*, worauf noch vier seiten *indices* folgen. Vollständigkeit wenigstens der charakteristischen beispiele war erstrebt und ist auch erreicht, die anordnung ist an Hands Tursellinus, Drägers historische syntax und Rönschs Itala und Vulgata angeschlossen worden, sodaß sich die arbeit als eine art lexikalisches supplement namentlich zu dem ersten buch schon äußerlich darstellt. Auch will ich dem verf. alle gerechtigkeit widerfahren lassen und gern anerkennen, daß er für eine erneute behandlung des themas eine nicht zu entbehrende vorarbeit geliefert hat, indes nur soweit sich seine sammlung auf die *Scriptores historiae Augustae* bezieht; denn in der hinzufügung von beispielen aus anderen autoren ist er durchaus willkürlich verfahren. Wozu das beispiel aus dem Corp. inscr lat. p. 10 zu Hand p 102, 3 = Dräger I², p. 580 für *ad* = *circiter*, während sich dies in der *historia Augusta* nicht findet? das aus Cyprian. ad Vigil. p. 118, 7 ed. Hartel. auf p. 31 für *post* = *retro*, oder das aus Fulgent. I, 11 *a matutino* = morgens (p. 73), was auch beides in der *historia Augusta* nicht vorkommt? wozu p. 49 die bemerkung, daß Rönsch ² p. 408 „*exempla quaedam*" von *propter* mit dem ablativ gesammelt habe, da keins derselben unsern *Scriptores* entnommen ist und auch Krauß keins aus ihnen beibringt? ebenso sind die auszüge aus Kampmanns abhandlungen über gewisse präpositionen bei Plautus auf p. 56. 57. 63 und 82 (allerdings nur in den anmerkungen) zwecklos. Nicht weniger vom zufall bestimmt ist die auswahl der beispiele von einer der *historia Augusta* ähnlichen anwendung der präpositionen bei anderen autoren: bei einer ungewöhnlichen wird keins angegeben (z. b. p. 8 Marc. 20, 5 *requirens ad verum*), bei einer häufigeren zahlreiche, aber diese nicht nach einem festen grundsatz. Doch derartiges ist mit der ju-

gend des verfassers, dem es natürlich noch an einem freieren überblick über die hier in betracht zu ziehende litteratur fehlt, zu entschuldigen. In der behandlung einzelner stellen der zunächst von ihm durchgearbeiteten *historia Augusta* beweist er gründlichkeit, sorgfalt und verständniß, namentlich in der einordnung in die von Hand oder Dräger entlehnten rubriken; nur einzelnes wäre da zu ändern: Alex. 3, 5 *„denique quos dignos ad id esse videbat, singula quaeque, quae publice et privatim agebat, se ipso docente volebat addiscere“* wird zusammengestellt mit Ver. 4, 3 *„graviter se et ad Marci mores egit“*, Gall. 18, 2 *„tam magna (sc. statua) coeperat fieri, ut duplex ad colossum videretur“*, Alb. 13, 1 *„voce — prope ad eunuchorum sonum“*, während *ad* an der ersten stelle einfach heißt „für diese aufgabe“, an den übrigen „gemäß, im vergleich mit“; die von Hand I, p. 105 angeführte verbindung *dignus ad* ist ganz anderer art. Die scheidung der beispiele von *per* in der bedeutung „mittelst, durch“ nach Hand IV, p. 436 auf p. 25 und *„de iis, qui in agendis rebus intercedunt aut vicem alicuius explent, et de rebus, quibus mediis aliquid perficitur“* Hand p. 438 auf p. 26 ist kaum überall richtig durchgeführt; dasselbe gilt von den beiden gruppen des *a* p. 71 und 72, wo Claud. 1, 3 (nicht 2) und 5, 1 *„a gubernaculis depulit* und Max. 4, 9 *a suo exercitu dimoveret,* Gall. 14, 5 *a gubernaculis dimoverent“* als verschiedene anwendung der präposition angesehn werden. Wie Max. 14, 4 *inde per Carthaginem venit cum pompa regali* dem herodianischen ἐς τὴν Καρχηδόνα ἠπείχθη (VII, 6, 1) entsprechen und *per* „nach“ heißen soll (p. 22), begreife ich nicht, ebenso wenig die übersetzung von Gall. 3, 2 *„iuvenem occiderunt missoque per murum corpore Odenato se dediderunt“* „warfen seinen Leichnam die Mauer herab“ (p. 30) oder die erklärung von trig. tyr. 32, 2 *„de primis erga (= propter) remp. laudabilis“*, wo Krauß durch Hand II, p. 439 zu seinem irrthum verleitet sein mag.

Indeß dies sind einzelheiten, am meisten zu bedauern bleibt immer, daß Krauß sich zu sklavisch im allgemeinen an Hand angeschlossen und die übergänge zum romanischen zu wenig beachtet und hervorgehoben hat. Die verdrängung des *„ab“* durch *„de“* ist noch nicht weit vorgeschritten, zeigt sich aber doch schon in mehreren der p. 55 f. im anschluß an Hand II,



p. 185—186 gesammelten stellen. Das interessante beispiel Firm. 3, 2 *tantum habuisse de chartis,* in dem *de* schon ganz und gar für den genetiv steht (wie übrigens Krauß richtig erklärt), verschwindet p. 63 neben verschiedenartigen, die abundanz von „*cum*" hätte p. 78, die von „*e*" p. 84, die von „*de*" p. 60 (s. Rönsch p. 395) als charakteristisch mehr hervortreten müssen.

Beiträge zur kritik hat der verf. mehrfach gegeben; abgesehen von weniger wichtigen änderungen erwähne ich als beachtenswerth p. 60 Pertin. 8, 4 „*namque de ludo* (für das handschriftliche *e ludo*) *auro*, *ebore*, *argento citroque conposita*", wo ich jedoch *de ludo* nicht mit Krauß „*quibus in ludo utebatur Commodus*" erklären möchte, sondern als eine variation des vorhergehenden *torques gladiatorias;* p. 79 Aur. 26, 6 *denique fatigatus ac prae malis* (*pro m.* die handschriften) *fessus litteras ad Zenobiam misit*, p. 100 trig. tyr. 8, 9 *iam vinum* (in der handschrift *laridum*). Die meisten der übrigen kritischen versuche sind freilich unnöthig oder zweifelhaft, einzelne auch falsch (p. 34 Alex. 29, 4 *permultam operam dabat*, p. 45 sq. Car. 2, 6 *ut praeter mortalitatis mala praecordiorum timores sentiret*, p. 58 Alex. 28, 8 *nedum a feminis nobilibus*, p. 65 Heliog. 16, 5 *primum consensere de genere mortis*, p 67 Aur. 3, 3 *nec tamen de magnorum principum viribus*, p. 94 Get. 6, 7 *in ferum pectus Bassiani descendit*), manche auch schon von anderen vorweggenommen (p. 36 Gall. 6, 3 *satis nota apud populos* von Bährens in Fleckeisens jahrbüchern b. CIII p. 658, p. 68 Gord. 19, 6 *a fortitudine in bonis* von demselben a. a. o. p. 657, der außer dem von Krauß eben angeführten *fortitudini* auch die andere lesart vorschlägt, p. 70 Diad. 7, 4 *ab trium principum amore* von Jordan, p. 75, Clod. Alb. 2, 5 *habebis utendi coccini pallii facultatem impraesentiarum* von Unger in Fleckeisens jahrbüchern CXIX p. 496, p. 92 Tac. 2, 3 *eadem in posteros — stupenda moderatio* von Bährens a. a o. p. 662.)

Endlich bemerke ich noch, daß ich Prob. 13, 1 nicht „*Clossium interpretem Germanicum secutus*" (p. 54) *secunda oratione* in den text gesetzt habe, sondern daß diese vermuthung von Salmasius herrührt, daß Pert. 11, 3 *de* vor *castris* bereits in der *editio princeps* steht (p. 56), ebenso Tac. 11, 2 *prae omnibus holeribus* schon in älteren ausgaben (p. 79), daß Heliog. 23, 7 *cum* vor *piscibus implevit* in meiner ausgabe keineswegs getilgt

ist (p. 77), und daß zu Aurel. 39, 7 *in Moesia* die varietas *im moesia* lautet, nicht einfach *moesia*, daß also an einen druckfehler nicht mit Krauß p. 98 zu denken ist.

Die zahl der eigenen druckfehler ist mit dem verzeichniß p. 107 bei weitem nicht erschöpft, indeß sind wenigstens die citate meist korrekt. Papier und typen sind vorzüglich, dafür aber auch der preis (2 m 80 pf. für 7½ bogen) sehr hoch.

Hermann Peter.

---

21. Domenico Comparetti, Iscrizioni greche di Olimpia e di Ithaka. Reale Accademia dei Lincei anno CCLXXVIII (1880—81). 4. 18 p., mit 2 tafeln.

Durch die redaction des „Philologischen anzeigers" aufgefordert eine besprechung der vorliegenden schrift zu liefern, beschränke ich mich darauf, den hauptinhalt derselben im auszuge mitzutheilen.

1. Erster gegenstand der untersuchung ist die inschrift aus Olympia n. 362, welche Roehl, Inscr. antiq. n. 112, im anschluß an Kirchhoff und Ahrens behandelt hat. Der italienische gelehrte schlägt folgende lesung vor:

Ἁ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις. πατριὰν θαρρῆν καὶ γενεὰν καὶ ταὐτῶ.

Αἰ ζέ τις κατιαραύσειε ϝάρρενορ ϝαλείω, αἰ ζὲ μὴπιθεῖαν τὰ ζίκαια ὅρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς κα ἀποτίνοι ϝέκαστος τῶν μὴπιποεόντων, καθυταὶς τῷ Ζὶ Ὀλυνπίῳ ἐπενπ(οέ)οι ζέ[1]) κ' Ἑλλανοζίκας, καὶ τἄλλα ζίκαια ἐπενπ(ο)έτω ἁ ζαμιωργία. αἰ ζὲ μὴ(πε)μπ(οέ)οι, ζίφυιον ἀποτινέτω ἐν μαστρᾴᾳ. αἰ ζέ τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαίων ἰμάσκοι, ἐν τᾷ ζεκαμναίᾳ κ' ἐνέχο[ιτ]ο, αἰ ϝιζὼς ἰμάσκοι. καὶ πατριᾶς ὁ γροφεὺς ταὐτά κα πάσχοι [αἴ τ]ιν' [ἀζι] κέο[ι] ὁ [πί]ναξ ἰαρὸς Ὠλυνπίᾳ.

Es handelt sich um die widmung eines weihgeschenkes durch einen Eleer, welcher in den olympischen spielen gesiegt hat. Eine vorhergehende rhetra hat vorgeschrieben, in welcher weise sich die behörden an einer solchen widmung, um ihr größere feierlichkeit zu geben, betheiligen sollen. Die vorliegende inschrift setzt die strafen für das unterlassen dieser betheiligung fest.

[1] Dieses wörtchen ist in Comparetti's umschrift wohl durch einen schreib- oder druckfehler ausgefallen.

Πατριὰ und *γενεὰ* sollen ausführen (*θαρρεῖν*; denn „wagen“ = „unternehmen“) auch das, (was) hier (geschrieben steht) (*καὶ τὰ αὐτοῦ*). Für *θαρρῆν* ist noch eine andere erklärung möglich: „beobachten“, durch verwandtschaft mit *θεωρεῖν*. — *ἄρρην Ἡλεῖος* ist kollektiv: „die tüchtige elische mannschaft“, und bezeichnet im besonderen eine art von genossenschaft derjenigen Eleer, welche in den olympischen spielen einen sieg davon getragen haben. Wenn einer aus dieser mannschaft (*τις ἄρρενος Ἡλείου*) eine konsekration machen (*καθιερόω*) will, so müssen die behörden dabei mitwirken. Diese mitwirkung ist bezeichnet durch *ἐπιτιθέναι*, *ἐπιποιεῖν* oder *ἐπεμποιεῖν τὰ δίκαια*. — Jeder, der die pflicht solcher mitwirkung versäumt, soll 10 minen strafe zahlen, und diese summe soll immer dem Hellanodiken ausgehändigt werden, der sie dann zu einem opfer für den olympischen Zeus verwendet. Dabei soll sich die *δαμιωργία* mit ihm vereinigen und alles übrige, was durch das gesetz vorgeschrieben ist, (*τἆλλα δίκαια*) vollbringen. — *αἰτιαθεὶς δικαίων* ist einer, welcher schuldig ist an der heiligen handlung theil zu nehmen. Wenn einer einen solchen davon zurückhält (*ἱμάς* „riemen“, *ἱμάσσειν* „mit riemen binden, festhalten“), so soll er auch 10 minen strafe zahlen, vorausgesetzt, daß er absichtlich den anderen zurückgehalten hat. — Etwas ähnliches kann nämlich auch unabsichtlich geschehen, durch nachlässigkeit, und zwar von seiten des schreibers der *πατριά*. Dieser hat das verzeichniß (*πίναξ*) derer aufzustellen, welche an der heiligen handlung theil nehmen sollen. Wenn er nun einen theilnehmer aufzuschreiben vergißt, so unterläßt dieser zu kommen, und so bringt ihn das verzeichniß zu schaden (*ἀδικεῖ ὁ πίναξ*). Trotzdem wird er nicht freigesprochen; aber der schreiber muß nun dieselbe strafe leiden. *„E qui vediamo l'estremo rigore di questa gente che pare non avesse nulla da invidiare ai suoi prossimi Spartani“*, fügt der italienische gelehrte hinzu.

2. Es folgt die inschrift aus Olympia n. 56, zuerst von Fränkel herausgegeben, bei Röhl n. 115. Comparetti liest sie, wie folgt:

ὠδέ κα ξένος ἐπείμβοι ἐν τια[ρὸν μηπο]δὼς κα(θ)θύσας ἐπὶ τῷ βωμῷ. τά[δὲ δίκα]ι' ἀποδὼς, ἐ(π)ι(ν)βί(τ)ω ὁ ξένος αἰ δ[έκα? δ]αρχμὰς ἀποτίνοι, τῷ Δὶ Ὀλυ[πίῳ τ]όα δώων. αἰ δ' ἐκκαλυς (ἐπ)έ(μ)βοι, κλ[ητὸς εἴη] κα τᾷ πάτρᾳ.

Die verbalformen ἐπείμβοι, ἔ(π)ι(ι)βί(ι)ω, (ἐπ)ί(μ)βοι gehören alle drei demselben verbum an. In der ersten ist ι durch ein versehen eingedrungen; die dritte ist stark verkürzt, wahrscheinlich absichtlich, als abbreviatur; die zweite muß dem zusammenhange nach ein imperativ sein, hat also, wieder durch ein versehen, das ι eingebüßt. Die bedeutung ist „eintreten". — Kein fremder soll eintreten in den heiligen bezirk, der nicht opfer auf dem altar gebracht hat. Das opfer ist ausgedrückt durch ein substantivum κα(θ)θύσα oder κα(θ)θυσ(ί)α. Nachdem er die gebührenden opfer gebracht hat (τὰ δίκαια ἀποδούς) soll der fremde eintreten, vorausgesetzt, daß er noch 10 (oder 12) drachmen bezahlt (ἀποτίνει), indem er nämlich so viel (τόα = τόσα) dem olympischen Zeus geben wird (δώων = δώσων). — Zum schluß steht eine besondere bestimmung für den fall, daß jemand als brandstifter (ἐκκαίυς oder ἐκκαί(ι)υς) in das heiligthum eintritt. Dieser fall wird, wie der herausgeber selber findet, „*con mirabile breviloquenza*" behandelt; es wird nur bestimmt, daß der brandstifter vor die πάτρα (= πατριά, ϙρατρία) gerufen werden soll. Hier zeigt sich (Comparetti p. 13), daß der text unserer inschrift älter ist als sie selbst. Der schreiber hatte eine ursprüngliche urkunde, die βουστροφηδόν geschrieben war, vor sich. Daher hat er aus versehen IA für AI, also τια πατρια für τᾳ πάτρᾳ, geschrieben.

3. An dritter stelle ist behandelt die inschrift aus Olympia n. 363, bei Roehl n. 118, am anfang und am schluß von Kirchhoff abweichend. Comparetti liest so:

Ἀ ϝράτρα. τοῖς Ἀναίτοι[ς] καὶ τοῖ[ς] Μεταπίοις, φιλίαν πεντακονταϝετέα κώπόταροι μὴ ἐπιδέοιαν, ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ἀποϝηλέοιάν κα τοὶ πρόξενοι, καὶ τοὶ μάντιες, αἰ τὰ[ι] ὅ(ρ)κων πα(ρ)βαίνοιαν γνώμαν, τὦρ[ω τ]ῶ ναῶ τὠλυνπίᾳ.

Die besprechung dieser inschrift ist kürzer als die der beiden vorhergehenden. Wenn ich den sinn richtig verstanden habe, so meint der herausgeber: die Anaeter und die Metapier (object) sollen, wenn die einen oder die anderen die funfzigjährige freundschaft nicht halten, die πρόξενοι (subject) vom altar und, wenn sie den sinn der eidschwüre übertreten, die μαντεις (subject) aus den grenzen des heiligen gebietes (ὅρος τοῦ ναοῦ) entfernen.

4. Den schluß bildet eine βουστροφηδόν-inschrift aus

Ithaka, nach einer von Stillmann angefertigten photographie; Comparetti hat die inschrift als identisch mit einer früher von Schliemann veröffentlichten erkannt. Nach der von ihm mitgetheilten photographie hat Roehl n. 336 die inschrift wiedergegeben, in deren lesung er für die zweite hälfte von dem italienischen gelehrten abweicht. Comparetti las so:

τᾶς Ἀ]θάνας
τᾶς (Ῥ)[έ](ας)
κα[ὶ τ](ᾶ)ς Ἥρ-
ας τὰ (ἔ)[ι]τεα
τῶ [ἱ]ερῶ οἱ
ἱε[ρ]έε[ς] (Κ)εσ-
. . . . π . . .

Der herausgeber nimmt an, daß die priester der drei göttinnen, deren erster vielleicht *Κησιφῶν* geheißen habe, in kriegerischen zeiten die heiligen geräthe an irgend einem versteckten orte in sicherheit gebracht und die stelle durch vorstehende aufschrift bezeichnet haben. *Paul Cauer.*

---

22. Theokrits gedichte. Erklärt von Hermann Fritzsche. Dritte auflage, besorgt von Eduard Hiller. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1881. (358 p.) 8.

Wenn eine neue auflage einer ausgabe nicht mehr von dem verfasser besorgt wird, so hat dies seine eigenthümlichen gefahren. Je hervorragender durch gelehrsamkeit und je selbstständiger und eigenartiger der neue herausgeber ist, um so mehr ist zu fürchten, daß die ausgabe ihren ursprünglichen character verliert, durch welchen sie vielleicht vielen lieb geworden ist. Von vornherein bemerken wir, daß der herausgeber diese klippe glücklich vermieden hat. Die anmerkungen Fritzsches haben manchmal, wir möchten sagen, einen kindlich-naiven character, wie er auch dem Theokrit trotz aller alexandrinischen gelehrsamkeit so wohl ansteht. Nur dann und wann finden wir anmerkungen der art ohne zwingenden grund weggelassen, wie III, v. 28—30. I, 27. IV, 31. VII, 137, 141.

Der von Hiller gebotene commentar läßt den leser des Theokrit nirgends im stiche. Denjenigen, welche sich zuerst mit dem liebenswürdigen Syracusaner beschäftigen, werden auch solche bemerkungen gute dienste leisten, welche mißverständnissen vor-

zubeugen dienen, wie zu VII, 85. I, 123. IV, 37. V, 96, 124. VII, 62, 73. VIII, 68. XI, 37. XII, 12. XV, 67. XXVIII, 8. Nur hier und da wüßten wir etwas nachzutragen wie zu den worten *ἔτι δέμνια θερμὰ λιποῖσαν* II, 137 die bemerkung, daß *ἔτι* zu *θερμά* gehört. Das neutrum in *Ἄργεος ἄκρα Πελασγοί* XV, 142 konnte durch mehr beispiele erläutert werden mit verweisung auf Krüger I, §. 43, 4 a. 15. Blomfield zu den Persern v. 1 giebt eine menge beispiele. Zu XVII, 137 *ἀρετήν γε μὲν ἐκ Διὸς ἕξεις* ist Callim. hymn. in Jov. v. 96 zu vergleichen *οὔτ' ἀρετῆς ἄτερ ὄλβος ἐπίσταται ἄνδρας ἀέξειν οὔτ' ἀρετὴ ἀφένοιο· δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ ὄλβον.* Auch der *ὄλβος* wird in Theokrits gedicht v. 75 und 95 als attribut des königs erwähnt. Sollte dies zusammentreffen zufällig sein? Zu der bedeutung von *ἀνέχω* I, v. 96 konnte Theognis v. 25 verglichen werden. Der gebrauch des artikels in *τὸν κισσὸν διαδὺς καὶ τὰν πτέριν ᾇ τυ πυκάσδει* III, 14 konnte durch vergleichung von IV, 50 (*ἁ γὰρ ἄκανθα ἁρμοῖ μ' ὧδ' ἐπάταξ' ὑπὸ τὸ σφυρόν*) erläutert werden. Aber die parallelstellen zu *ἐν τῷδε* I, 14 (*τὰς δ' αἶγας ἐγὼν ἐν τῷδε νομευσῶ*) Eur. Phoen. 292. 1445 sind nicht glücklich gewählt; danach sollte man meinen, daß *ἐν τῷδε* die bedeutung „dann" hat; es heißt aber hier offenbar „unterdessen". Zu XI, 74 (*αἴθ' ἐνθὼν ταλάρως τε πλέκοις καὶ θαλλὸν ἀμάσας ταῖς ἄρνεσσι φέροις*) vermissen wir den hinweis darauf, daß *ἐνθών* im sinne von *reversus* steht, wie so häufig in der Odyssee (*α*, 168. *ξ*, 150. *α*, 286. *γ*, 184. *δ*, 82. *μ*, 17. *κ*, 267. *β*, 176. *τ*, 313. *β*, 30.) Für die prosa geben die erklärer zu Xenophon anab. II, 1, 1 beispiele.

Es kann nicht unsere absicht sein, im einzelnen auf die zahlreichen erweiterungen und berichtigungen hinzuweisen an denen wir uns bei der musterung der anmerkungen erfreut haben. Dieselben beziehen sich theils auf den inhalt und den zusammenhang der gedanken, theils auf grammatik und schärfere bestimmung der wortbedeutungen, theils auf die metrik. Der herausgeber hat die eigenen zusätze mit einem eingeklammerten K. bezeichnet, doch wird der aufmerksame leser manche neue bemerkung auch ohne das kennzeichen wahrnehmen. Wir bekommen den eindruck, daß der herausgeber in der interpretation nicht weniger als in der kritik alle neueren leistungen gewissenhaft benutzt hat, wobei ihm seine reiche belesenheit sehr zu statten

gekommen ist. Doch möge uns gestattet sein bedenken gegen eine und die andere erklärung auszusprechen. Hat z. b. *πολλάκις* an stellen wie II, v. 88 (*καί μευ χρὼς μὲν ὁμοῖος ἐγίγνετο πολλάκι θάψῳ*), VI, 31 (*ταῦτα δ' ἴσως ἐσορεῦσα ποιεῦντά με πολλάκι πεμψεῖ ἄγγελον*), XXVII, 41 (*καὶ οὔνομα πολλάκι τέρπει*) wirklich die temporale bedeutung? Meineke hatte in dem *supplementum adnotationis* p. 494 dies in abrede gestellt; sein versprechen über die bedeutung anderswo zu reden hat er zu Callimachos p. 230 und 244 eingelöst. „Es hat eine so feine und ätherische bedeutung, daß es sich kaum mit einem worte vollständig wiedergeben läßt; es entspricht meist dem deutschen „wol etwa" und dem lateinischen *si res ita ferebat*". Zu I, 136 (*κἠξ ὀρέων τοὶ σκῶπες ἀηδόσι δηρίσαιντο*) wird bemerkt, daß die bestimmung durch *ἐξ ὀρέων* nicht nur unnöthig, sondern auch unpassend und die überlieferung vermuthlich fehlerhaft sei. Aber wenn der dichter als sitz der eule das gebirge bezeichnet, so wird dadurch ein gegensatz gegen die nachtigall gewonnen, die sich ja am liebsten in schattigen niederungen aufhält[1]). Aehnlich nennt Aeschylos fragm. 291 den wiedehopf *θρασὺν πετραῖον ὄρνιν*. Ludwigs umstellung (im Rhein. museum 1881, heft IV (*καὶ τὼς κύνας ὤλαφος ἕλκοι ἐξ ὀρέων χοὶ σκῶπες ἀηδόσι δηρίσαιντο*) ist auf den ersten anblick sehr ansprechend, aber sie ist unnöthig und giebt überdies das ungeheuerliche bild, daß der hirsch nicht bloß an dem hunde zerrt, sondern ihn aus dem gebirge in die ebene schleppt. Zu *τυρῶντα* I, 58 (*τυρῶντα μέγαν λευκοῖο γάλακτος*) ergänzt der herausgeber *ἄρτον* oder *πλακοῦντα*. Zu einem käsekuchen ist der zusatz *λευκοῖο γάλακτος* denn doch etwas sonderbar. Hiller bemerkt freilich: „Theocrit braucht in ungenauerer weise das wort nicht von einer kuchenartigen speise, zu welcher käse angewendet wird, sondern von einem käse von kuchenartiger gestalt". Wozu aber dem dichter eine ungenauigkeit ohne zwingenden grund aufbürden? Der scholiast sah schon das richtige, daß das paragogische adjectivum für das substantivum steht. Davon giebt Lobeck paralip. p. 306 beispiele. Die änderung von *τυρόεντα* in *τυρῶντα* ist auch nicht nöthig, wie Lobeck zu Soph. Ai. 184 gezeigt hat.

1) In Heinrich Leos buch »meine jugendzeit« lesen wir p. 131 von einer studentischen turnfahrt auf den zobtenberg: »Neu war den meisten von uns, ehe wir einschliefen, das eulengeschrei, was mehrfach ertönte«.



Zu III, 80 (ὡς ἀπὸ γυμνασίοιο καλὸν πόνον ἄρτι λιπόντων) lesen wir die bemerkung: „ἀπὸ gehört zu λιπόντων, γυμνασίοιο hängt von πόνον ab. Die construction λιπόντων καλὸν πόνον ἀπὸ γυμνασίοιο ist unlogisch und ungriechisch.“ Diese wendung, bei welcher ἀπὸ im sinne von „unmittelbar nach“ steht, mag ja gegen die strenge logik verstoßen, deshalb braucht sie aber nicht ungriechisch zu sein. Die worte καλὸν πόνον ἄρτι λιπόντων stehen wohl in dem sinne von ἀπελθόντων. Zu ἀπὸ verglich Fritzsche stellen wie Theophr. char. 16 περιῤῥανάμενος ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ *h. e. commode veniens a templo*, Il. VIII, 54 ἀπὸ δ' αὐτοῦ (τοῦ δείπνου) θωρήσσοντο, Plato rep. I, p. 327 Πολέμαρχος ἦλθε ὡς ἀπὸ τῆς πομπῆς· — Noch eins: ist γαλέαι XV, 28 (αἱ γαλέαι μαλακῶς χρῄζοντι καθεύδειν) von katzen zu verstehen? liegt es nicht näher an die in Griechenland so gewöhnlichen wiesel zu denken?

Um zu stellen überzugehen wo die interpretation das gebiet der kritik berührt, so scheint es uns nicht nöthig mit Kreußler hinter XV, 127 ἔστρωται κλίνα τῷ 'Αδώνιδι τῷ καλῷ ἄλλα den ausfall eines verses anzunehmen. Es liegt nahe, die vorhergehenden worte πορφύρεοι δὲ τάπητες ἄνω mit κλίνα zu verbinden, so daß sich das verbum nach κλίνα gerichtet hat. Man sollte nun eigentlich erwarten ἄλλα δὲ Κύπριδι, aber die sängerin fährt fort τὰν μὲν Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥοδόπαχυς Ἄδωνις. — Wir haben uns gewundert III, 126 in der fassung zu lesen: Καὶ μ' εἰ μέν κ' ἐδέχεσθε, τάδ' ἧς φίλα· καὶ γὰρ ἐλαφρὸς καὶ καλὸς πάντεσσι μετ' ἠϊθέοισι καλεῦμαι· ε ὗ δ ο ν τ' εἴ κε μόνον τὸ καλὸν στόμα τεῦς ἐφίλησα. Der herausgeber giebt zu, daß der nachsatz τά δ' ἧς φίλα einen auffallend schwachen und matten eindruck macht und sieht sich genöthigt den durch γάρ ausgedrückten causalen zusammenhang als etwas freierer art zu bezeichnen. Die überlieferung εὗδον bezeichnet der herausgeber nur als vermuthlich corrupt. Hermanns änderung εὖ δ' ἧς bringt alles in ordnung. Der erste hypothetische satz ist ohne nachsatz und die worte τὰ δ' ἧς φίλα sind demselben eingeschoben, wie Ahrens erkannt hat. Zu der ungewöhnlichen stellung des artikels — dies idyll hat überhaupt manche auffallende wortstellung — läßt sich Moschos VII, 6 vergleichen (ἁ δ' οὐκ οἶδε θάλασσα). Nun hat auch der folgende satz mit γὰρ worauf er sich bezieht. Neben Hermanns

conjectur εὖ δ' ἦς möchte ich den vorschlag εὖαδε δ' stellen, welcher dem handschriftlichen εὖδον δ' noch näher kommt. Auch die worte τὰ δ' ἦς φίλα lassen sich noch anders fassen. Es konnte das neutrum τὰ die person des Daphnis bezeichnen, wie in τὰ παιδικά, τὰ φίλτατα, τὰ ἀστικά bei Theocrit XX, 31. Es lag darin vielleicht ein ausdruck der bescheidenheit wie im deutschen „meine wenigkeit", wie das neutrum bei Aristoph. Pac. 25 (τοῦτο δ' ὑπὸ φρονήματος βρενθύεταί τε καὶ φαγεῖν οὐκ ἀξιοῖ) die verachtung ausdrückt. Also: wenn ihr mich aufnahmt und ich dir lieb war.

Nicht annehmbar erscheint uns die erklärung der worte IV, 11 πεῖσαι κεν Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσῆν „Milon dürfte wohl (wie er den Aegon überredet hat nach Olympia zu gehen) auch noch die Wölfe überreden sofort (gegen Aegons herde) zu wüthen", so sehr scheint er das verderben der herde herbeiführen zu wollen. Hiermit spottet Battos, ebenso wie im folgenden, auf die schlechte fürsorge, welche Korydon der herde zu theil werden läßt." Davon, daß die λύσσα der wölfe gegen die herde des Aegon gerichtet werden soll, findet sich keine andeutung. Es wird offenbar etwas unmögliches als für Milo möglich bezeichnet; wölfe in wuth zu versetzen ist aber nicht schwer. Unter den bisherigen emendationsversuchen ist der von Fr. Jacobs τὼς λαγὸς der beste, Gräfe wollte τὼς λίθος, dann möchte ich lieber τὼς λύγος. Der fehler kann aber auch in λυσσῆν stecken. Ich vermuthe: πείσαι κεν Μίλων καὶ τοὺς λύκος αὐτίχ' ὑλακτεῖν, letzteres im sinne von „die herde bewachen" oder auch in dem sinne von VI, 29 σῖξα δ' ὑλακτεῖν νιν καὶ τᾷ κυνί. Auch XXV, 70—84 erscheint das bellen der hunde als wirkung der dressur. Die corruptel trat um so leichter ein wenn an die stelle von ὑλακτεῖν die form ὑλάσσειν getreten war, wovon sich freilich bei Theokrit keine spur findet. Eine andere stelle, wo die hunde und wölfe verwirrung angerichtet haben ist Id. V, 38 θρέψαι καὶ λυκιδεῖς, θρέψαι κύνας ὥς τυ φάγωντι. Um die stelle lesbar zu machen schreibt Hiller ὥσπερ κύνας. Theocrit schrieb wohl θρέψαι καὶ λυδκιδεῖς, θρέψαι· κύνα σ' ὥς τυ ἔδονται. War einmal der plural κύνας in den text gekommen und ὡς als finale conjunction aufgefaßt, so lag die änderung des futurum ἔδονται in φάγωντι nahe. Hätte die in der griechischen bibel vorkommende form φάγονται eine bes-

7*

sere autorität als Johannes Damascenus, so wäre die herstellung noch einfacher. Die pronominalform σέ wird man dem Theocrit neben τέ und τύ wohl lassen müssen; dieselbe steht ohne variante in diesem Idyll v. 44 und I, 85. Daß die wiederholung des pronomen den Alexandrinern geläufig war, zeigt Apollonios Rhodios IV, 385 ἐκ δέ σε πάτρης αὐτίκ' ἐμαί σ' ἐλάσειεν Ἐρινύες. Der Hiat steht ebenso bei Empedocles (Plutarch. Quaest. conv. p. 663 ὀξὺ δ' ἐπ' ὀξὺ ἔβη), welche stelle Meineke zu Callim. hymn. in Dianam v. 248 zur begründung seiner conjectur εὐρὺ ἔδεθλον anführte. In dieser beziehung war Hartungs conjectur zu X, 34 τὼς αὐλὼς τὺ ἔχοισα untadelig. Wie es bei Chamisso heißt: „Gleich! ich schieße sonst dich nieder, wie man einen hund erschießt"! so konnte auch in einer griechischen fabel der wolf dem menschen drohen ihn wie einen hund aufzufressen. Zu XVIII, 48 γράμματα δ' ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις ἀννείμῃ, Δωριστί· σέβου μ' Ἑλένας φυτὸν εἰμί lesen wir die erklärung: „nach dorischer art d. h. mit dorischer kürze. Ueber diese vgl. O. Müller, die Dorier II, p. 377 fg. Kürzer konnte die inschrift in der that kaum sein." Gab es aber nicht auch in Attika kurze inschriften, und sind die dorischen inschriften immer so kurz wie diese? Die conjectur von Moritz Haupt ὥριστε verdiente erwähnt zu werden; sie giebt einen guten sinn, man sieht aber nicht recht wie eine den abschreibern so geläufige wendung in das wunderliche Δωριστί übergehen konnte. Ich vermuthe Δεῦρ' ἴσδε. Die corruptel lag um so näher wenn zu ἴσδε eine interlinear-bemerkung wie Δωρικῶς, vielleicht gar Δωριστί selbst beigeschrieben war. Aehnlich ist die wendung XXIII, v. 47 ὁδοιπόρε, μὴ παροδεύσῃς, ἀλλὰ στὰς τόδε λέξον· ἀπηνέα εἶχεν ἑταῖρον. Der text der ausgabe bedurfte mancher berichtigung; es ist ja inzwischen manches für die kritik geleistet worden, insbesondere durch Bücheler. Der herausgeber zeigt in der aufnahme der emendationen ein feines urtheil; auch ist ihm so leicht kein beachtenswerther vorschlag entgangen, wie der kritische anhang (p. 319—358) beweist. Einzelne Idyllen erscheinen in einem ganz neuen gewande, insbesondere Id. XX und XVIII. Es möge uns gestattet sein ein und

1) Nach Tzschudi »Thierleben der Alpenwelt« liebt der wolf es, wenn er im kampfe mit dem hunde meister wird, den halbzerfleischten hund aufzufressen, während der siegreiche hund selbst den erlegten hund noch verabscheut.



die andre lesart aufzuführen, die wir gern entweder aufgenommen oder doch wenigstens erwähnt gesehen hätten. Zu I, v. 56 (*τέρας τέ τυ θυμὸν ἀτύξαι* war zu bemerken, daß *τέρας* von einem kunstwerke sehr auffallend gebraucht ist und daß Meineke (zum Callimachos p. 296) dafür *γέρας* vorgeschlagen hat. Bei der von Fritzsche übernommenen erklärung des handschriftlichen *ποτεμάξατο τὸ πλατάγημα* III, 28 kommt das medium nicht zu seinem rechte. Es muß mit Schneider *ποτιμαξαμένῳ πλάταγησεν* gelesen werden. Zu XXIII, 59 vermissen wir die conjectur Meinekes *ἵετο* für *ἵστατο* (zum Callimach. p. 123), XVII, 68 das von Stephanus hergestellte *Τρίοπος* für *Τρίοπον*, II, 24 verdiente die von Meineke aufgenommene variante *κἀκκνυρίσασα* berücksichtigung und v. 74 die von Ahrens aufgenommene lesart *ἀμφιστειλαμένη*, wodurch die toilette der Simätha angemessen vereinfacht wird. Auch erscheint uns der vorschlag von Kohlmann (*de scholiis Theocriteis*. Neu-Stettiner gymnasialprogr. 1880) in id. III, 27 *καἴκε μ' ἀποφθείρω* anstatt des handschriftlichen *καἴκα μή' ποθάνω* zu lesen sehr beachtenswerth. Aber von der richtigkeit der lesart *λίπος* III, 18 kann ich mich nicht überzeugen; darüber habe ich meine ansicht schon früher ausgesprochen Die conjectur Meinekes *ἐρινοί* XV, 50 verdiente nicht aufgenommen zu werden. Ein sprüchwörtlicher character, wonach dieser baum nichtsnutzige menschen bezeichnete, geht aus der von Meineke verglichenen stelle des Sophocles nicht hervor. Fritzsche behielt früher *ἔρειοι* bei (*ἔρειος* = *ἐρεοῦς*); in der 1869 erschienenen größeren ausgabe nahm er Meinekes conjectur auf. Auch XV, 37 scheint mir die handschriftliche lesart *προτέθεικα* ohne noth verlassen; die von Ahrens verglichenen stellen schützen sie ganz gut. Dasselbe gilt von Meinekes änderung *τεχνάματα* XV, 79 und v. 145 von *τί χρῆμα σοφώτερον ἢ θήλεια*. Meineke verließ die handschriftliche lesart *ἁ θήλεια*, weil er an der bedeutung von *θήλεια* anstoß nahm, da dies wort nie im sinne von *γυνή* stehe, sondern wie *ἄρσην* immer eine scharf gegensätzliche bestimmung enthalte. An den von Blaydes zu Aristoph. av. v. 286 verglichenen stellen ist dies der fall, aber in der stelle der *aves* selbst steht es einfach für *γυνή*. Meinekes änderung ist freilich der früher von Fritzsche befolgten schreibung vorzuziehen, wonach *ἁ θήλεια* zum folgenden gezogen wurde. Aber die conjectur von Lambertus

Bos. I, 125 *Ἑλίκα δὲ λίπ' ἠρίον* anstatt *Ἑλίκας δὲ λίπε ῥίον* verdiente in ihrem ersten theile berücksichtigung. Meineke hat das nöthige zur empfehlung dieser emendation gesagt; es kann noch hinzugefügt werden, daß das denkmal der Kallisto von dem des Arcas weit entfernt war und Pan sich nicht wohl an beiden orten zugleich aufhalten konnte. — Sollte mit der von Hiller aufgenommenen conjectur von Pflugk XVII, 120 *τὰ δὲ μυρία τῆνα, ὅσσα μέγαν Πριάμοιο δόμον κτεάτισσαν ἑλόντες Ἀΐδι πάντα κέκρυπται ὅθεν πάλιν οὐκέτι νόστος* wirklich das richtige getroffen sein? Die stelle wird ja dadurch lesbar, aber man begreift nicht wie das handschriftliche *ἄερι πᾶ* daraus entstanden ist. Es scheint ein dunkler ausdruck alexandrinischer gelehrsamkeit verloren gegangen zu sein. Ich vermuthe *ἀερίᾳ κέκρυπται*. Wir finden bei Apollonios von Rhodos das adjectivum *ἠέριος* öfter in einer anderen bedeutung als in der, welche Buttmann für Homer erwiesen hat (Lexilog. I, p. 117); so lesen wir IV, 1239 *ἠερίη δ' ἄμαθος παρακέκλιται;* IV, 267 und 270 heißt Aegypten *ἠερίη*. Im *Etymologicum Magnum* heißt es 421, 11 mit anführung der stelle des Apollonius *Ἠερίη ἡ Αἴγυπτος τὸ πρὶν ἐκαλεῖτο· ὅτι τοῖς ἐπ' αὐτὴν πλέουσι κοίλη οὖσα οὐ φαίνεται, πρὶν ἂν σχεδὸν ὁρμισθῶσι, καὶ τότε ὥσπερ ἐξ ὁμίχλης καὶ ἀέρος ἐκκεκαλυμμένη φαίνεται.* So konnte Theocrit in diesem gedichte, dessen sprache ja überhaupt etwas künstlich ist, *ἠερίη* als bezeichnung des dunklen todtenreiches gebrauchen, ähnlich wie Schiller von dieses thales gründen redet, die der kalte nebel drückt. *Ἠερόεις* ist ja bekanntlich ein epitheton des Tartaros.

Eigene conjecturen hat der herausgeber nicht in den text aufgenommen mit ausnahme von XXX, 24, wo derselbe die gestalt bekommen hat *ἀμπαῦσαι δ' ἐνιαυτὸς χαλεπᾶς οὐχί δύας σθένει*, wo *ἀμπαῦσαι* an die stelle von Mählys *παῦσαι τὸν δ'* getreten ist. Er hat sich damit begnügt sie in den kritischen anhang, zum theil mit einem fragezeichen versehen, zu verweisen. So finden wir zu XVI, 61 den vorschlag *ὅσσ' ἄνεμος χέρσονδε ἀπὸ γλαυκᾶς ἁλὸς ὠθεῖ* anstatt *μετά*, XVII, 54 *Ἀργεία κυάνοφρυ, σὺ λαοφόνον Διομήδεα μισγομένα Τυδῆϊ τέκες, Καλυδωνίῳ ἀνδρὶ* anstatt *Καλυδώνιον ἄνδρα*, XXI, 17 *οὐδεὶς δ' ἐν νήσῳ γείτων πέλεν* anstatt *ἐν μέσσῳ*. Dem beispiele des herausgebers folgend will ich mir auch erlauben einen mit einem fragezeichen versehenen vorschlag zu machen. An den worten, welche Thyonichos an

seinen freund Aeschines XIV, 68 richtet ἀπὸ κροτάφων πελόμεσθα πάντες γηραλέοι hat, so viel ich weiß, noch niemand anstoß genommen. Die handschriftliche überlieferung läßt sich aber nur dann halten, wenn πέλομαι die bedeutung des „werdens" hat; so lange keine stelle beigebracht ist, wo ein zwingender grund zu dieser erklärung nöthigt, bin ich geneigt die stelle als verderbt anzusehen. Wir erwarten einen gedanken wie bei Lucilius Anthol. Pal. XI, 388 εἴ δέ τις ἐσσί βροτῶν οὓς αὐτίκα γῆρας ἰάπτει. Schrieb Theocrit vielleicht ἀπὸ κροτάφων πελόμεσθα φθάντες γηραλέοι? Nach Matthiä § 553 liegt in φθάνειν zuweilen bloß der begriff der schnelligkeit. Bernhardy (Griech. syntax p. 476) nennt φθάμενος oder φθάσας unter den flüchtig angereihten participien, welche das verbum nur schwach erweiterten mit dem sinne von „rasch". Homer hat das particip im compositum ὑποφθάς (Theocr. XXV, 264 προφθάς); bei Herodot ist die form φθάς ganz gewöhnlich.

Als unecht bezeichnet der herausgeber I, 106—110 (von τηνεῖ δρύες an) II, 60. IX, 30. XIII, 24. XVII, 7 o. XX, 7, 33. XXII, 122, 150, 178—180 (von ἀτὰρ ἄλλοι bis τάσδε) XXIV, 16, 84 u. 85. XXVII, 29.

Bemerkenswerthe interpunktionsänderungen finden sich IV, 21. V, 14. 9. XI, 16. XII, v. 1 u. 2. XXIV, 136. An der stelle XV, 67 steht die interpunktion πότεχ' αὐτᾷ· μή τι πλατανθῇς in widerspruch mit der erklärung passe auf sie auf, damit sie nicht von deiner seite im gedränge weggerissen werde.

In der erwartung, daß auch die einleitungen zu den einzelnen gedichten mancherlei berichtigungen und erweiterungen erfahren haben werden, wird man sich nicht getäuscht sehen. Insbesondere gilt dies von den einleitungen zu VII, VIII, IX, XIII, XXIV, XXV, XXVII. In den anmerkungen zu XVII finden wir manche auf die chronologie bezügliche bemerkung.

Was die gesammteinleitung betrifft, so können wir es nur billigen, daß der herausgeber von einer umarbeitung im einzelnen abstand genommen hat und sich mit einigen durch eckige klammern bezeichneten zusätzen begnügt hat. Es wird zeit die vorstellung von idyll als genrebild, welche wir sogar noch in Bernhardys litteraturgeschichte finden, zu verdrängen; dies geschieht p. 32 durch die verweisung auf Christ verhandlungen der 26. Philol.-Vers. in Wüzburg 1868, p. 49 flg.

Eine sehr dankenswerthe beigabe ist die umarbeitung, welche der zusammenstellung der dorismen Theocrits p. 299—318 zu theil geworden ist.

Noch einen wunsch möchte referent aussprechen, daß nämlich öfter anstatt der verweise auf bücher die citierte stelle abgedruckt wäre. Bei citaten aus Homer, Virgil, Horaz u. drgl. mag dies überflüssig sein, aber bücher wie Mätzner zum Antiphon (II, 145), die *anthologia Palatina* (VII, 41, 139), *Plinius hist. nat.* (XIV, 22) sind nicht jedem gleich zur hand; das fragment des Sophocles bei Athenäus 3 p. 76 C) zu XV, 50 nachzuschlagen ist dann doch etwas unbequem. Fritzsche verfuhr darin anders. Von druckfehlern sind uns aufgefallen V, 5 *ποκα* für *πόκα*, V, 89 *περιλᾶντα* für *παριλᾶντα*, p. 125 zeile 15 rechts I Cor. anstatt II Cor., p. 228 z. 3 d e m Leukippos anstatt d e n. Ein störendes versehen ist p. 353: Madvig meint, der vers könne sich auf Pentheus beziehen, wo für Pentheus Bacchus stehen muß. In dem citat zu IX, 34 muß es heißen Krüger I, § 50, 8, 19. *Ludwig Schmidt.*

---

23. Ric. S c h e n k, de genuini quem vocant genetivi apud Aeschylum usu. Berlin 1882. 8. 124 p. Diss

D e r l o k a l i s t i s c h e n t h e o r i e g e g e n ü b e r h a t t e zuerst R u m p e l e i n e r e i n g r a m m a t i s c h e b e d e u t u n g d e r c a s u s b e h a u p t e t. D a e r n u r d i e g r i e c h i s c h e s p r a c h e a l s s u b s t r a t n a h m, s o k a m e r z u e i n e m n u r t h e i l w e i s e r i c h t i g e n r e s u l t a t. Grundlegend wurde für alle weiteren untersuchungen Delbrücks arbeit (Abl., Loc., Instr. 1867.) Ausgehend von der vergleichung des altindischen, lateinischen, griechischen und deutschen wies er nach, daß der urspüngliche bestand an casus zusammengeschmolzen ist, indem mehrere zu einem sich vereinigten. So betrachtet er, was uns speciell angeht, den griechischen genetiv als einen mischcasus (synkretistischer casus) aus dem reinen (Schenk's genuinen) genetiv, dem alten ablativ, einem theil des alten localis und einem theil des alten instrumental. Hübschmann zur casuslehre 1875 hat das von Delbrück außer acht gelassene zend herangezogen und will speciell für den griechischen genetiv keinen antheil an dem localis und instrumentalis zugestehen. (In seinen grundlagen der griechischen syntax 1879 hat Delbrück später

p. 44 ff. seine ansicht, daß im griechischen genetiv auch ein rest des alten local und des alten instrumental stecke, zurückgezogen.)

Neuerdings hat nochmals Holzweissig 1877 „Wahrheit und irrthum der lok. casusth." und progr. Bielefeld 1877 die frage erörtert, aber ohne die klare und besonnene beweisführung seiner vorgänger. *Die zwingende nothwendigkeit fehlt seinen behauptungen.* Delbrück hatte für den griech. genetiv die linie, wie weit er reiner genetiv, wie weit alter ablativ sei, im allgemeinen gezogen. Holzweissig will (*um die sicheren resultate in die schule einzuführen*) detaillieren und geräth dabei in bedenkliche schwankungen. („*Reiner genetiv steht sicher bei verben des erinnerns, wahrscheinlich bei denen des zielens* u. s. w., *vielleicht bei denen des antheils* u. s. w. *wahrheit* u. s. w." p. 80).

Schenk folgt nun bei seiner untersuchung über den gebrauch des ursprünglichen genetiv (*der sich ungefähr mit dem lateinischen deckt*) dem schema Holzweissigs, er benutzt also eine unsichere basis. Auch wird die erwartung, die man nach dem titel hegt, es werde etwa jene aufstellung auf grund des Aeschylus nach ihrer richtigkeit geprüft werden, nicht erfüllt. Holzweissigs schema dient nur als disposition.

Bei genauerer betrachtung jedoch thut dies dem werthe der arbeit keinen abbruch. Ihr schwerpunkt liegt nämlich nicht auf dem gebiete der vergleichenden syntax, sondern sie ist eine tüchtige vorarbeit zu einer historischen syntax und ein sehr schätzenswerthes hilfsmittel für sprachgebrauch, exegese und kritik des Aeschylus. Schenk hat sorgfältig die gebrauchsweisen des attributiven, prädicativen, mit adverbien verbundenen genetiv sowie einzelne gruppen des genetiv bei adjectiven und verben zusammengestellt, und es gelingt ihm aus der Aeschyleischen sprache selbst heraus (*vielfach unter zuhülfenahme der übrigen tragiker und des scholiasten M*) dunkle stellen zu erläutern, zweifelhafte zu bessern. Er steht auf dem richtigen standpunkt einer besonnenen, conservativen kritik. Man hat an Aeschylus zu viel corrigiert, weil man seine sprache zu wenig übersah. Schenk bahnt, so möchte man sagen, ein systematisches verständniß an.

Wir heben nur einzelnes hervor. Sept. 681 (citiert nach Kirchhoff) ist *δωμάτων ἐπιστροφαί* nur eine fülle des ausdrucks,

da *ἐπιστροφαί* concrete bedeutung hat = *deversorium*. Aehnlich Eum. 538 *δεσμῶν πέδαι*. Je nachdem der gen. appositiv oder partitiv, bedeutet *γένος βροτῶν* „ein Geschlecht der Menschen.“ oder „das G. d. M.“ Supp. 538 (p. 12) wird Hermanns änderung *τᾶς* für *τὰν Ἀφροδίτας αἶαν* unterstützt. Sept. 33, 58 möchte wohl *πυλῶν ἔξοδοι* gen. obj. sein (das thor ist vielfach ein dipylon) besonders auch wegen des danebenstehenden *σέλμασι πύργων*. p. 11 das über *ὅρος* gesagte beruht auf zufall, da beide namen wohl ursprünglich adjectivisch sind. Pers. 540 *ἀνδρῶν ἀρτιζυγία* (concret) die jung verheiratheten gatten. Ag. 54 *δεμνιοτήρη πόνον ὀρταλίχων* die mühsam erzogene brut. Suppl. 721 *θεῶν σέβη* = *τοὺς θεοὺς* (wie Prom. 1092 *μητρὸς ἐμῆς σέβας*) hat viel bestechendes, wenn nicht etwa, worauf Schol. M. zu 720 deutet, *σέβη* = *βωμοὺς* ist. Auf grund der statistischen erhebung p. 19—27 über den gebrauch der pronomina ist schwer ein gesetz auszusprechen, da wohl der zufall seine rolle spielt. p. 28 Ag. 995 dürfte *ἀνάγκη τῆσδε τύχης* Gen. appos. sein. p. 45 *βαιὰ ἀπὸ πολλῶν* scheint nicht zum gen. part. zu gehören. Daß die masculinform *μηδείς* bei Aeschylus fehlt, ist interessant, da auch Homer sie nicht hat. Fein sind die beobachtungen über geschlechtsvertauschungen beim Gen. part. wie *πόνων τὰ λοιπὰ* statt *οἱ λοιποί*. Anschließend daran wird entsprechend der steigerung, wie sie Sept. 833 *πόνοι πόνων*, Suppl. 507 *ἄναξ ἀνάκτων μακάρων μακάρτατε*, Pers 661 *δέσποτα δεσποτᾶν* aufweist, die stelle Pers. 672 *ὦ πιστὰ πιστῶν* erklärt = ihr allergetreuesten. Der Gen. part. hebt oft nur eine seite an einem gegenstand hervor (*ἄσημα βοῆς*); so ist Supp. 731 *πεισμάτων σωτήρια* = rettungsstrick, Sept. 100 wird *πέπλων εἰ μὴ ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν* (= bittgewand) mit Seidler gelesen. Aus dem anhang p. 53 ff. sei erwähnt der exkurs über die kühne versetzung des adjectivs, die oft zu verkehrten conjecturen veranlaßte. Dieser erste theil der arbeit berührt sich vielfach mit einer gleichzeitig erschienenen arbeit von Dr. P. Dettweiler, über den freieren gebrauch der zusammengesetzten adjective bei Aesch.“ Gießen Progr. 1882.

p. 66. Ch. 962 verbindet sich *ἀτᾶν* einfacher mit *καθαρμοῖσιν*. Nach einem excurs p. 72—78 über den transitiven gebrauch der verbalia auf *τος* (übrigens schon bei Kühner Gr. I

§ 332, 6) wird Ag. 294 *Σαρωνικοῦ πορθμοῦ κάτοπτον πρῶνα* erklärt: „der den Saronischen busen überschaut" und analog Pr. 464 *ἕδραν παντὸς εὐαγῆ στρατοῦ* einen bequemen überblick ü. d. g. H. bietend. p. 80 Ch. 692 *κελεύθου τὰ πρόσφορα* = erquickung nach der reise. p. 82 wird Sept. 761 durch interpunction geheilt. p. 87 Eum. 679 wie auch p. 89 Suppl. 457 scheinen gegen Schenk für alten ablativ zu sprechen. p. 88 Pr. 1093 würde auch ohne *κοινόν* der gen. stehen. p. 90 Pers. 150 ergänzt sich wohl am leichtesten *φάει* hinter *θεῶν*.

Bei besprechung der *adverbia* p. 92 ff. ist manches unterscheidungsmoment zu unwesentlich, z. b. ob *δίκην* bei lebendem oder leblosem stehe. Warum dann nicht auch bei *τρόπον*, *χάριν*? Ueberhaupt leidet bisweilen die übersicht auf kosten einer vielleicht zu weit gehenden vollständigkeit. — Erwähnt sei noch p. 113 ff. *τυγχάνω* und *κυρεῖν* absolut in prägnanter bedeutung wie Ch. 406 *τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν;* (= *verum assequi*).

Manches ist nicht neu, doch bietet sich des neuen recht vieles. Man braucht nicht überall beizupflichten, muß aber dem verfasser für seine umsichtige, mühevolle und fruchtbare arbeit volle anerkennung aussprechen. Stellen- und wortregister würden die benutzung der arbeit erleichtern. Hoffentlich bringt sie die fortsetzung mit.

Druckfehler: p. 4, z. 18 lies *πυλῶν;* 29, z. 5 *πανδάκρυτον;* 30, z. 3 v. u. muß *στέργηθρον* gestrichen sein; 41, z. 16 lies *σὰν ξυν;* 65, z. 20 *ὠμόφρων;* 66, z. 16 statt 898 lies 808; 68, z. 8 fehlt *Ἰλίου;* 80, z. 16 lies *τέχνας*; 86, z. 5 fehlt angabe der stelle; 92, u. lies *ἀνδρὸς φιτυποιμένος;* 93, z. 5 v. u. *οὖν;* 107, z. 16 *ξυναλλάτοντας*; 109, z. 3 *μνημεῖον;* 116, z. 12 v. u. *διοςδότων;* 117, z. 16 *στεροπῇ*. *Philipp Braun.*

---

24. Peter Dettweiler, übar den freieren gebrauch der zusammengesetzten adjectiva bei Aeschylus. Progr. des gymn. in Gießen 1881/1882. 18 p. 4.

Wie das verständniß der zusammengesetzten adjectiva und überhaupt des freieren gebrauchs der epitheta bei den tragikern dem anfänger große schwierigkeiten macht, so kennzeichnet überhaupt die richtige auffassung dieses gebrauchs den sach-

verständigen, der sich in den poetischen sprachgebrauch hineingelebt hat. Die schwierigkeit liegt besonders darin, daß der sprachgebrauch der griechischen dichter in dieser hinsicht unserem sprachgefühl nicht entspricht und sich in unserer sprache nicht widergeben läßt, wenn man nicht ungereimte ausdrucksweisen hinnehmen will. Ich habe schon an einer anderen stelle (z. Eur. Bacch. 384) bemerkt, daß der Fritz Reuter'sche ausdruck „in nachtschlafender zeit", der für uns etwas humoristisches hat, recht griechisch ist. Der griechische dichter sagt νιφοστιβεῖς χειμῶνες (Ai. 670) „schneewandelnde winter" d. i. „winter, in denen man über schnee wandelt", nicht wie es erklärt wird, „über schnee hinfahrende winterstürme." Bei Aeschylus steht θηλυκτόνῳ Ἄρει „durch weibestötende blutthat" in dem sinne „durch blutthat, bei welcher weiber die mörderinnen sind." Der erklärung von Dettweiler „durch Ares, der durch weiber tödtet" können wir nicht beistimmen. Wie μητροκτόνον μίασμα, die „muttermordende befleckung", die vom muttermorden kommende befleckung, καθαρμὸς χοιροκτόνος, „ferkelschlachtende sühnung", die mit dem ferkelschlachten verbundene sühnung bedeutet, so ist auch αἷμα χοιροκτόνον „ferkelschlachtendes blut" d. i. das beim ferkelschlachten fließende blut. Wenn Dettweiler αἷμα χοιρόκτονον accentuiert und darin ein vorzügliches beispiel für den fall findet, wo das compositum den genetiv des in ihm enthaltenen substantivs nebst dem zugehörigen adjektivischen begriff vertrete („das blut getöteter schweine"), so ist damit allerdings der ausdruck unserer denkweise näher gerückt, die griechische denkweise aber dürfte nicht erfaßt sein. Entsprechend haben wir ῥεῖθρα παρθενόσφαγα „jungfrau schlachtende blutströme" zu erklären, nicht „blutströme der geschlachteten jungfrau" Ueberhaupt sind diese adjectiva immer aktivisch aufzufassen, wie λυκοκτόνος das adjectiv zu λυκοκτονέω, ἀστραπηφόρος zu ἀστραπηφορεῖν ist. So heißt ἀστραπηφόρον πῦρ eigentlich „blitzschleuderndes feuer" und sogar παρδαληφόρον δέρος (Soph. fr. 16) „das panthertragende fell" hat die bedeutung „das fell, das der panther trägt" (Ellendt und Dindorf corrigieren natürlich παρδαλήφορον). In sehr freier, der deutschen sprache nicht zustehenden weise werden also begriffe, welche zusammen eine vorstellung bilden in dem zusammengesetzten epitheton und substantiv verbunden und man kann, um

die verschiedenen fälle zu erläutern, z. b. in dem einen fall sagen, das compositum vertrete als adjectiv den genetiv des durch das ganze ausgedrückten substantivbegriffs, nur darf man nicht vergessen, daß, wenn *ἱππιόχαρμαι κλόνοι* mit *κλόνοι ἱππιοχαρμῶν* erklärt wird, alle poesie wegfällt. Allerdings heißt *εὐθνήσιμος* „eines leichten todes sterbend", nicht *„facilem mortem afferens"*, aber die auffassung von *αἵματα εὐθνήσιμα* „die blutströme der eines leichten todes sterbenden" (Kassandra) liegt doch der freien poetischen anschauung ferne. Der dichter sagt „leicht sterbendes blut" und überträgt das, was von dem zustande der person gilt, auf dasjenige, was den zustand herbeiführt (*αἱμάτων εὐθνησίμων* würde nicht gesagt sein ohne *ἀπορρυέντων*). Dettweiler, von dessen abhandlung der erste theil vorliegt über die zusammengesetzten adjectiva, durch welche ein genetivverhältniß ausgedrückt wird, unterscheidet folgende fälle: *a*) *ἱππιόχαρμαι κλόνοι* = *κλόνοι ἱππιοχαρμῶν*, *b*) *στόλος χιλιοναύτης* = *στόλος χιλίων ναυτῶν* (*νεῶν*?), *c*) *ἑπτατειχεῖς ἔξοδοι* = *ἑπτὰ ἔξοδοι τειχῶν*, *d*) *νυκτιφρούρητον θράσος* = *θράσος νυκτὸς φρουρούντων* (*φρουρουσῶν*), *e*) *τοξουλκὸν λῆμα* = *λῆμα τοῦ ἕλκειν τὰ τόξα* (eine mir sehr zweifelhafte erklärung). Der zweite abschnitt behandelt die composita, bei welchen das eine glied den genetiv vertritt, das andere aber seine bedeutung mehr oder weniger verliert, der dritte die s. g. *hypallage*. So sehr wir anerkennen, daß Dettweiler vieles richtiger erklärt als Dindorf und Frey, gegen die er öfter polemisiert, können wir doch weder in der allgemeinen auffassung noch in der bestimmung einzelner ausdrücke die untersuchung als abgeschlossen betrachten. Ich will einige deutungen, die uns besonders verfehlt erscheinen, namhaft machen: *κοίτη ἀνελεύθερος* Ag. 1456 „das lager eines unfreien", *μελανόζυξ ἄτα* „das verderben der dunklen ruderbänke", *δημοθροῦς* (so accentuiert der verfasser) *ἀναρχία* „der herrscherlose zustand des schreienden volkes", *πότμῳ διχόφρονι* = *πότμῳ τοῦ δίχα φρονεῖν* (es muß Sept. 875 *οὐ διχόφρονι πότμῳ* heißen), *νυκτίπλαγκτος εὐνή* „lager eines nachts umherschweifenden." Was den zweiten abschnitt betrifft, so ist wohl zu bemerken, daß der eine theil des compositums nur für unsere minder gewandte sprache seine bedeutung verliert, nicht für das griechische ohr: *ἡλιοστιβεῖς χειμῶνες* heißt „sonnenwandelnder aufgang" nicht „sonnenaufgang", *δακρυσίστακτον ῥέος* „thränen-

träufelnder strom“, nicht „thränenstrom“, *παιδότρωτα πάθεα* nicht „leiden von seiten der kinder“, sondern „leiden von wunden, welche die kinder schlagen.“ Endlich würde die freiere art der *traiectio epitheti* gar nicht als eine besondere redeweise aufgefaßt werden, wenn nicht der genetiv dabei stände. Es unterscheidet sich nämlich *χειροτόνους λιτάς* „händeringende bitten“ in *κλύετε παρθένων χειροτόνους λιτάς* in nichts von dem obigen *τοξουλκὸν λῆμα*, von *ῥίψοπλος ἄτα*, *ἀλληλοφόνοι μανίαι*, *ὀφθαλμωρύχοι δίκαι*.

Wir zweifeln nicht, daß der verfasser bei fortsetzung seiner studien in diese frage noch volles licht bringen wird.

N. Wecklein.

---

25. Siegfried Mekler, lectionum Graecarum specimen. Vindobonae, Konegen. 1882. 16 p. 8.

Conjecturen, die eine umfangreiche begründung erfordern, sind gewöhnlich nicht viel werth. Wirkliche emendationen empfehlen sich von selbst und sind in der regel sofort einleuchtend. Es macht darum schon einen guten eindruck, daß Mekler auf wenigen 11 seiten 31 conjecturen vorlegt, ohne es an der nöthigen begründung fehlen zu lassen. Was das äußere erwarten läßt, besonders den, welcher die scharfsinnigen kritischen arbeiten des verfassers kennt, das findet man bei weiterer einsichtnahme auch bestätigt. Ganz trefflich sind die verbesserungen zu Soph. Phil. 187 *ὀρεία δ᾽ ἀθυροστομοῦσ᾽ ἀχώ*, zu Eur. frg. 587 *αἴσχρ᾽ ἐστί, τούτου τὸ σοφόν*, zu dem Gnomol. Urb. ed. Gu. Meyer p. 31 *πέπτωκε ναμέρτεια*, p. 32 *ἀνὴρ ἀπειθὴς ἔπεσεν εἰς ἐχθρῶν δόλους*, p. 48 *τὸν πατέρα τίμα, τὴν δὲ τίκτουσαν σέβου*. Andere vermuthungen sind mehr oder weniger wahrscheinlich. Sehr schön wird Eur. Med. 767 *οἵ με προύδοσαν* für *ἐχθροὺς τοὺς ἐμοὺς* eingesetzt, weil *τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν* kurz vorhergeht; doch ist der natur der sache gemäß diese änderung nicht so sicher. Die änderung von *τοῦ λέγοντος* in *τοῦ τυχόντος* O. T. 917 scheint unnöthig. Die annahme einer lücke nach ebd. 1526 scheint allerdings durch das particip *ἐπιβλέπων* gefordert zu werden, doch ist zu beachten, daß *καὶ* vor *τύχαις* auch in dem texte *οὗ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων* <*ἐκπρεπεῖς γάμους ἐθρύλει καὶ τυραννίδ᾽ ὀλβίαν*> nicht an seinem platze ist. Die verwandlung von *ὠφελούμενος* in *ᾧ φίλου μέλοι* Phil. 1382 dürfte schon wegen des folgenden *ὠφε-*

λος τόδε bedenklich sein. Bei weiterer erwägung der stelle scheint mir jetzt die einfachste besserung ὠφελουμένους zu genügen. Neoptolemos versteht es von den göttern, denen mit der erfüllung ihres spruches ein dienst geleistet wird, Philoktet aber nimmt es allgemein und fragt darum, wem der nutzen gelte. Einen bisher nicht geahnten sinn bringt Mekler in Eur. fr. 801 mit der ergänzung und schreibung: <ὡς αὐτὸ τοὔθ' ὃ τῷ νεανίᾳ καλόν>, μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ, τέκμαρ δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ. Aber schon der ausdruck τέκμαρ δίδωσιν, der eines anderen beleges als der stelle aus Prom. 823 f. bedürfte, scheint bedenklich. Auch ist das beispiel für den satz, daß für das greisenalter nicht das gleiche paßt wie für die jugend, nicht gut gewählt. Es wird wohl der bisher angenommene sinn der richtige sein, der etwa fordert: μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ λέχος, νεᾶνιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ. In Theodekt. frg. 14 möchte ich die verbesserung τὰ τέκνα σῴζουσ' αἱ γονέων συμβουλίαι der anderen γονέων τὰ τέκν' ἔσωσαν αἱ συμβουλίαι vorziehen, da in dieser weder die stellung noch der aor. gefällt. Sehr passend ist dagegen ἔπεσεν für πίπτει in der oben erwähnten stelle gesetzt. *N. Wecklein.*

---

26. Adelbert Glaser, quaestionum Sophoclearum particula altera. Osterprogramm des gymn. zu Wetzlar 1881. 17 p. 4.

Eine gedehnte und weitschweifige erörterung läßt man sich immer noch gefallen, wenn man etwas daraus lernt oder das resultat von irgend einer bedeutung ist. Wenn aber der langen rede kurzer sinn keinen sinn hat, dann muß man nur die unnütz verlorene zeit bedauern. Um unseren lesern nicht den gleichen ärger zu bereiten, wollen wir die änderungen und erklärungen von Glaser in aller kürze angeben. Daß sie nichts bedeuten, wird jeder sofort erkennen. O. K. 1083 soll αἰθερίας νεφέλας in Αἰγάλεω νιφάδων verwandelt werden. Wer αἰθερίας νεφέλας an der stelle ändern, wer es gar so ändern kann, der zeigt, daß er zur textkritik keinen beruf hat. Nicht besser steht es mit der erklärung; denn τῶνδ' ἀγώνων αἰωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα soll bedeuten: *horum certaminum gratia oculum tollens meum.* Der „causale" genetiv wird mit beispielen belegt, die mit dieser stelle nichts gemein haben, und αἰωρεῖν und αἴρειν wird ohne weiteres zusammengeworfen Ebenso werthlos sind die änderungen

der unmittelbar vorhergehenden verse, welche in dieser abhandlung nur angeführt werden und in einer früheren „begründet" sind: *ὡς προμνᾶταί τί μοι γνῶμα· τάχ' ἀνδώσει τὰ δεινὰ πλάσα, δεινὰ δ' εἰροῦσα πρὸς αὐθαίμων πάθη τελεῖ τε Θησεύς τι κατ' ἆμαρ*. Schon das asyndeton *γνῶμα· τάχ' ἀνδώσει* hätte die änderung des infinitivs *ἀνδώσειν* und damit die weitere änderung *τελεῖ τε Θησεύς* verbieten sollen.

---

27. Die geographischen fragmente des Eratosthenes neu gesammelt, geordnet und besprochen von H. Berger. Leipzig, Teubner 1880. 8. 394 p.

Da die bereits im jahre 1822 erschienene letzte sammlung der geographischen fragmente des Eratosthenes in Bernhardy's Eratosthenica p. 1—109 von ihrem verfasser selbst mit recht später als eine übereilte und ungenügende arbeit bezeichnet worden ist, kommt das vorliegende werk gewiß einem wirklichen bedürfniß entgegen. Sein erscheinen ist aber um so erfreulicher, als der verfasser hierbei seine schon aus der bearbeitung der fragmente des Hipparch bekannte sorgfalt wiederum bewährt hat.

Prüfen wir zunächst die auswahl der fragmente, so ist es allerdings auffällig, daß Berger die von Stiehle im 2. supplementband des Philologus 1863 gelieferte vorarbeit unbekannt gewesen zu sein scheint, welche die Bernhardy'sche sammlung recht erheblich ergänzte und verbesserte. Irgendwie wesentliche nachtheile hat dies indeß nicht gehabt, da mir wenigstens nur 3 stellen aufgefallen sind, welche bei Stiehle aufgeführt sind, während sie bei Berger fehlen. Eustath. ad Dion. perieg. 219 über Kerne (zu fr. II A 9), Theo Smyrn. 56 (zu fr. II A 2) und Herodian. *περὶ μόν. λέξ.* 13, 22 p. 40 ed. Lehrs, (etwa zu fr. II B 104). Als ein wesentlicher fortschritt gegenüber den gewöhnlichen fragmentsammlungen muß es dagegen angesehen werden, daß der verfasser sich nicht auf die durch Eratosthenes namen gekennzeichneten stücke beschränkt hat, sondern dieselben durch alle diejenigen vervollständigt, deren inhalt mit sicherheit auf eratosthenischen ursprung schließen läßt. Durch dieses verfahren hat die zahl der fragmente namentlich aus Strabon einen bedeutenden zuwachs erhalten, wie denn diese hauptquelle für die *Geographica* des Eratosthenes mit solcher sorgfalt ausgebeutet worden ist, daß ein einigermaßen

ins gewicht fallender gewinn aus ihr nicht mehr in aussicht steht. Vermißt habe ich nur 15, 1, 20 (zu fr. III B 11), eine stelle, deren direkten zusammenhang mit den unmittelbar vorher und dahinter stehenden eratosthenischen stücken ich in meiner schrift de fontib. Strab. libr. XV p. 7 nachgewiesen zu haben glaube. Bei anderem wird man dagegen im zweifel sein können, ob es mit recht dem Eratosthenes zugewiesen ist, so ist es z. b. ungewiß, ob III B 15 und III B 24 nicht vielmehr von Arrian beziehungsweise Strabon unmittelbar aus Nearchos entlehnt sind, und auch III B 127 aus Diodor würde wohl besser weggeblieben sein.

Ebenso sorgfältig und besonnen wie die auswahl ist auch die anordnung der fragmente. Durchaus zu billigen ist dabei, daß Berger im gegensatz zu Bernhardy und auch zu Stiehle die annahme des Eratosthenes bezüglich der entfernung der sonne und des mondes aus den geographischen fragmenten entfernt hat (p. 81 not.).

Was endlich die behandlung der einzelnen stellen betrifft, so ist es bedauerlich, daß die neueren, zum theil sehr hervorragenden leistungen auf dem gebiete der strabonischen kritik keine umfassendere benutzung gefunden haben. Die arbeiten Madvig's, Cobet's, Miller's und Niese's würden an manchen stellen mit gutem nutzen verwerthet worden sein. Andererseits muß die große besonnenheit des verfassers bei der besprechung kritisch schwieriger stellen hervorgehoben werden Ich brauche auf diesen punkt hier nicht näher einzugehen, da ich eine reihe hierher gehöriger stellen bereits im Philol. 41. Bd. 2, p. 336 erörtert habe. Es mögen daher hier nur noch einige einzelne bemerkungen folgen. Ueber das verhältniß zwischen Eratosthenes und Dionys. periegeta vgl. A. Goethe, de fontibus Dionys. perieg. Gotting. 1875 und die anzeige im Phil. Anz. 1876 p. 295; über das verhältniß zu Pomponius Mela scheint mir C. Frick in Fleckeisen's Jahrb. 1882 p. 76—79 richtiger zu urtheilen. P. 93 wird Hanno etwas zu sicher als gewährsmann des Eratosthenes angesehen, dagegen halte ich den nachweis dafür, daß Arr. Ind. 43 auf Eratosthenes zurückgeht, für wirklich erbracht; es konnte dabei noch auf die besondere erwähnung Kyrene's, der vaterstadt des Eratosthenes, hingewiesen werden. — P. 227 not. 1 wird bemerkt, die zahlen, die Plin. VI § 62 f. für die

einzelnen strecken (im innern Asien) nach Diognetus und Baeton anführt, sind durchaus nicht mit den Eratosthenischen zu vereinigen." Dies wäre bei der schlechten überlieferung der plinianischen zahlen gewiß vergebene mühe, um so mehr, als Plinius selbst hinzufügt: *in quibusdam exemplaribus diversi numeri reperiuntur;* nur möchte daraus nicht der schluß zu ziehen sein, daß Eratosthenes nothwendig andere gewährsmänner gehabt haben müsse. — P. 251 und p. 276 berührt Berger die frage nach der echtheit des Nearchischen berichtes bei Arrian. Wenn er p. 276 bemerkt, Eratosthenes habe andere zahlen als die des Arrianischen Nearch vor sich gehabt, so kann man diesem umstand bei der art der zahlenbehandlung in den alten autoren kein großes gewicht in dieser frage beilegen. Ernsthafter ist die p. 277 besprochene schwierigkeit, denn die bei Strab. p. 767 und bei Arr. Ind. 37, 3 vorliegenden berichte sind in der that nicht vereinbar, und ich glaube jetzt im gegensatz zu einer früher ausgesprochenen ansicht (Fleckeisen's jahrbb. 1880, p. 819), daß hier nicht Arrian sondern Strabon das richtigere bietet. Trotzdem möchte ich den fehler bei Arrian eher aus seiner leichtfertigkeit im excerpiren als aus einer fälschung seiner vorlage erklären.

So viel über diese trotz der berührten kleinen mängel durchaus fleißige und verdienstliche arbeit. *A. V.*

---

28. Platonis Protagoras. Recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit Godofredus Stallbaum. Editio quarta emendatior edidit J. S. Kroschel. Lipsiae. In aedibus Teubneri 1882. 211 p. 8.

Unter den ausgaben des Protagoras behauptet die Stallbaum-Kroschelsche, oder besser die Kroschel-Stallbaumsche, die in verjüngter gestalt nach einem zeitraum von 17 jahren von neuem ihre wanderung antritt, durch eine reihe bemerkenswerther eigenschaften ihren eigenthümlichen werth. Nicht in eigentlichem sinne schulausgabe berücksichtigt sie gleichmäßig textkritik wie erklärung, und empfiehlt sich in beiden hinsichten durch gewissenhafte sorgfalt, eindringende gründlichkeit, selbständigkeit des urtheils. Die Stallbaumschen bemerkungen sind, wie steine alter ruinen, je nachdem sie sich geeignet erwiesen, zu dem neuen aufbau mit verwendet, verschwinden aber fast unter der fülle des neu hinzugekommenen.

Verglichen mit der vorhergehenden auflage haben die bedeutendste veränderung erfahren die prolegomena, *quae ita retractata sunt, ut prope nova dici possint,* wie der verf. in der vorrede sagt. Ueber alles, was man in solchen mühsam ausgearbeiteten und wenig gelesenen prolegomenen zu suchen berechtigt ist, geben sie auskunft, zum theil sehr reichliche auskunft. Begriff und bedeutung der sophistik, Platos stellung zu derselben, der inhalt des gesprächs, das ästhetische moment, das für die würdigung des dialogs so sehr in betracht kommt, zweck und bedeutung des ganzen, abfassungszeit, fictive zeit des gesprächs — alles dies wird gründlich und besonnen erörtert. Sehr eingehend sind die auseinandersetzungen über die letzte frage, die dem verf. durch eine frühere specialarbeit besonders geläufig ist. In bezug auf die abfassungszeit freut es mich, jene vermuthung der früheren ausgabe (praef. p. 18, 19) aufgegeben zu sehen, wonach aus anlaß der erwähnung der Peltasten p. 350 A auf eine abfassung des Protagoras nach den neuerungen des Iphikrates im kriegswesen geschlossen wurde. Ist diese unhaltbare ansicht somit von ihrem urheber aufgegeben, so ist sie damit doch noch nicht begraben. Sie versucht jetzt, wie ich sehe, unter der flagge von Teichmüller (Literarische fehden im vierten jahrhh. v. Chr. Breslau 1881, p. 20 f.) ihr glück aufs neue.

In der constituirung des textes schließt sich Kroschel gebührender maßen an die schönen entdeckungen von Schanz an, durch welche die textkritik in bezug auf ihre grundlagen ebenso gesichert wie vereinfacht worden ist. Aber wenn er ihm folgt, so thut er es ohne *sacrificio del intelletto*. Er beschränkt sich, wie Schanz, auf B (Bodleianus) und T (Venetus app. cl. 4 cod. 1) als auf die allein maßgebenden handschriften. Allein er schlägt den werth von T erheblich höher an als Schanz: indem er nämlich einerseits gegen Cobet mit triftigen gründen die annahme als unhaltbar zurückweist, daß der Ven., sei es mittelbar, sei es unmittelbar aus der handschrift stamme, aus welcher der Clark. abgeschrieben wurde, und die möglichkeit in abrede stellt, daß die nicht wenigen lesarten in T., die gegen B das evident richtige bieten, auf conjectur zurückzuführen seien, anderseits das verhältniß der beiden überlieferungen zu Stobäus zu rathe zieht, kommt er zu dem resultat, daß der bach der überlieferung sich schon vor dem fünften jahrhundert in die

beiden, uns bekannten arme getrennt habe. Näher begründet ist diese ansicht in einem schon vor der vorliegenden ausgabe erschienenen, sehr lesenswerthen aufsatz in Fleckeisens jahrbb. 1881, p. 553—561. Was das abstammungsverhältniß der handschriften anlangt, so hat mich die auseinandersetzung Kroschels überzeugt. Eine andere frage ist die nach dem verhältmißmäßigen werthe der beiden handschriften für die constituirung des textes. Zieht man den Protagoras allein in betracht, so könnte man allerdings versucht sein, dem Ven. den preis zuzuerkennen, wenigstens wüßte ich für diesen dialog, wie aus sich selbst betrachtet, dem urtheil Kroschels nichts stichhaltiges entgegenzusetzen. Ich begreife es daher, wie Kroschel zu der ansicht gekommen ist, daß dem Ven. der vorzug einzuräumen, und daß demgemäß in denjenigen fällen verschiedener überlieferung, wo an sich die lesarten beider handschriften stehen könnten, dem Venetus zu folgen sei, wie z. b. 330 B. Allein die frage kann nur durch umfassende prüfung der gesammten in beiden handschriften überlieferten dialoge entschieden werden. In anderen dialogen stellt sich, so viel ich sehen kann, das verhältniß für den Ven. minder günstig.

Kroschel theilt übrigens die von seinem text abweichenden lesarten von B und T nicht sammt und sonders mit, wie er praef. p. VI sagt: *quae manifesto librariorum errore orta et iam pridem omnium consensu correcta sunt, omittenda censui* — für den zweck seiner ausgabe gewiß billigenswerth.

Nicht minder selbständig und einsichtig als die beurtheilung der handschriftlichen grundlage ist die sonstige behandlung des textes. Namentlich muß man, meines erachtens, dem herausgeber dank wissen für die standhaftigkeit, die er der angriffslust derjenigen entgegensetzt, die nicht genug aus dem texte ausscheiden können. Der vorkämpfer dieser richtung ist bekanntlich Cobet, dessen verfahren, mit den jahren an schonungslosigkeit zunehmend, unsere texte immer mehr in gefahr bringt, dem schicksal des Tithonos zu verfallen. Ich habe mir das vergnügen gemacht, diejenigen stellen des Protagoras zu zählen, an denen Cobet, — theils früher, theils besonders in den aufsätzen Mnemos. 1880, p. 330 ff. und 391 ff. — sei es, wie in der mehrzahl der fälle, auf eigenen beschluß, sei es durch ausdrückliche billigung der vorschläge anderer, wörter oder satztheilchen entfernt wissen

will. Es sind 43 stellen mit zusammen 92 worten. Allerdings tritt dafür eine kleine vergütung ein durch einführung einiger ἄν, πρός, περί u. dgl. an andern — etwa 12 — stellen, aber im ganzen bleibt immer ein deficit von 80 worten, die als opfer der männermordenden feldschlacht gefallen sind. Nun wäre es heller unverstand zu leugnen, daß, wie andere texte, so der Platotext der grammatikerweisheit mannigfache bereicherungen verdankt, auf deren ausscheidung eine besonnene kritik bedacht sein muß, wie sie es vielfach auch mit glück gewesen. Dehnt man aber das vertilgungsrecht so weit aus, daß man alles verbannt, was allenfalls entbehrt werden kann, meist ohne genügende erklärung des ursprungs der einschwärzung, oft mit einem bloßen machtspruch wie *„vexat aures"*, so sieht man keinen boden mehr unter den füßen Die grundlosigkeit der meisten athetesen Cobets im Protagoras einzusehen, braucht man wahrlich kein Cobet zu sein. So weit, wie er, geht denn auch kaum ein anderer. Indeß das beispiel steckt an und die sache hat, bei der art, wie sie gehandhabt werden kann, entschieden etwas verlockendes. Ein paar unschuldige klammern, wem können sie denn schaden? Willst du die eingeklammerten worte nicht missen, dann denk dir die klammern weg, die worte stehen ja noch da! Gewiß! Aber eben in dieser anscheinenden unschädlichkeit derselben liegt eine gewisse verführung dazu, sie anzuwenden. Sie bieten einmal ein schonendes mittel, als glossem zu bezeichnen, was vielleicht ein fremder tropfen im blute des autors ist, dann aber gewähren sie auch die möglichkeit, sich mit schadhaften stellen abzufinden, ohne dem texte im ernste etwas zu leide zu thun. Das ganze übel würde erheblich vermindert werden, wenn 1) jeder textverkürzer auch textherausgeber wäre, 2) aber auch jeder herausgeber verpflichtet wäre, das, was er als unächt erkannt hat, wirklich aus dem texte wegzulassen, wie es Kroschel thut. Denn gehört ein wort oder ein complex von worten nach der aus gewissenhafter erwägung hervorgegangenen überzeugung des heraugebers nicht in den text, so darf es auch keine stelle in demselben haben, sollte vielmehr in ausgaben mit kritischem apparat unter dem text seinen platz erhalten, in andern ausgaben überhaupt nicht mit gedruckt werden.

Dem herausgeber in alle einzelheiten der textesconstituirung zu folgen kann nicht unsere absicht sein. Mancher frühere

vorschlag hat erneuter, genauerer erwägung weichen müssen, wie 334 C, wo die handschriftliche lesart *ῥινῶν* wieder in ihr recht eingetreten ist. An andern stellen ist an dem alten festgehalten worden, nie ohne eingehende begründung, wie 335 A an *ἐλέγετο*, 309 C an dem handschriftlichen *σοφώτατον*, 313 C an der umstellung. Erscheinen an manchen stellen die gründe Kroschels auch nicht zwingend, so sind seine erörterungen für mich doch allenthalben lehrreich. Bemerkenswerth bei der großen fülle von scharfsinn, der sich in den letzten jahrzehnten an dem Protagoras versucht hat, ist es, daß es ihm gelungen ist, an einer mehrfach behandelten und von den meisten als geheilt angesehenen stelle durch eine überraschend einfache änderung nach meiner überzeugung evident das richtige herzustellen, das ist 327 E, wo mit *ἕσθ' ὥσπερ* für *εἶθ' ὥσπερ* die glücklichste heilung gefunden ist. Sehr bestechend ist auch der vorschlag zu dem Simonideischen gedicht 345 C *ἐπεὶ οὔτιν'* für *ἔπειθ' ὑμῖν;* über ihn traue ich mir jedoch nicht mit sicherheit zu urtheilen.

Ich füge nur noch zwei bemerkungen hinzu, deren eine sich bezieht auf 313 B, wo in der kritischen note nach meinem dafürhalten, wenn anders es auf die sache ankommt, als urheber des *ὑποδῶν* nicht Cobet, sondern Badham genannt werden mußte. Denn wenn dieser ad Phaedr. IX schrieb *ὑποδέων*, so ist er der eigentliche entdecker, Cobet hat der sache nur noch den letzten schliff gegeben. Die zweite gilt der stelle 358 A, die man meist entweder ganz, wie Kroschel (wenn auch mit verdächtigung des *καὶ δυνατά* beziehungsweise *δύναται*) oder wenigstens theilweis im anschluß an Schleiermacher constituirt. Mich hat wiederholte betrachtung zu anderer ansicht geführt. Ich glaube, daß das handschriftliche *ἐποίει* vertauscht werden muß mit *ἐπόθει* (vgl. z. b. Republ. 329 A *τὰς ἐν τῇ νεότητι ἡδονὰς ποθοῦντες*), das abgesehen davon, daß ich mir die verderbniß desselben in *ἐποίει* viel leichter erklären kann als die von *ποιεῖ* in *ἐποίει*, den anforderungen des zusammenhangs weit besser zu genügen scheint und auch das folgende *δύναται* schützt. Der gegensatz, um den es sich handelt, ist nicht der von „etwas eine zeit lang thun und dasselbe bei besserer erkenntniß nicht mehr thun“, sondern der von „überhaupt entweder dieses thun, oder etwas anderes thun“, indem das verlangen nach dem einen durch stärkere gründe auf der andern seite überwogen wird,

kurz die richtige **wahl** zwischen lust und unlust, wie es 357 A heißt, ist es, um die es sich handelt. Der ganze, stark sophistische abschnitt beruht im grunde auf der entgegensetzung der besseren, aus richtiger erkenntniß entsprungenen und mit ihr übereinstimmenden lust, und der aus augenblicklichen und zufälligen antrieben hervorgegangenen lust. Dieses verbunden mit der gleichsetzung von *ἡδύ* und *ἀγαθόν*, macht die ganze gedanken- und wortspielerei möglich. Unsere stelle würde also lauten: keiner, wenn er weiß oder glaubt, daß anderes besser ist, als das, wonach er verlangen trug und was zu thun auch in seiner macht steht, wird dies letztere thun, während es ihm möglich ist, das bessere zu thun."

Von druckfehlern im texte habe ich, abgesehen von einigen abgesprungenen accenten, mir folgende angemerkt: p. 52, 7 (312 D) bin ich nicht sicher, ob statt des fragezeichens nach *δεινὸν λέγειν* im sinne der auffassung Kroschels nicht ein punkt stehen müßte, wie bei Madvig. 60, 2 *Προταγόρας*. 67, 2 *δυναμένους*. 112, 18 *σωρόνως*. 113, 14 *Πωρταγόρα*. 162, 19 *καλῶς*.

Der exegetische theil der arbeit ist ziemlich ausführlich gehalten und erweitert sich mitunter zu kleinen antiquarischen excursen, die mir nicht immer von einem richtigen gefühl für das maß desjenigen, was für das verständniß des textes erforderlich ist, eingegeben zu sein scheinen. Bemerkungen und citate über die kleinheit des hauses des Socrates, über das verhältniß des Alcibiades und der Athener zur flötenspielerei, über einfangung entlaufener sklaven sind gelehrte arabesken, die zu lesen an sich recht lehrreich, aber für die einsicht in den gedankengang des dialogs überflüssig sind. Dagegen ist wieder manche andere antiquarische bemerkung sehr zur sache, wie z. b. die hübsche notiz 334 B über die anwendung des öls bei pferden im Homer.

So wünschen wir denn der ausgabe, daß sie in ihrer neuen gestalt sich zu den alten neue freunde erwerben möge.

---

29. **Rud. Kunert**, Quae inter Clitophontem dialogum et Platonis rempublicam intercedat necessitudo. Dissertatio inauguralis philologica. Greifswald 1881. Verlag von Mayer und Müller Berlin. 37 p. 8.

Das schriftchen sucht bedeutung und entstehungszeit des

kleinen dialogs Kleitophon festzustellen und zwar vor allem durch klarlegung seiner beziehungen zu Platos republik. Der gang der untersuchung ist folgender: nach einigen polemischen bemerkungen gegen Susemihls und anderer annahme einer abfassung des dialogs nach Platos tod, und einer kurzen inhaltsangabe werden die unverkennbaren spuren eines zusammenhangs des dialogs mit dem ersten buch der republik besprochen und dahin gedeutet, daß der verfasser das Kleitophon durch das studium des zunächst allein veröffentlichten ersten buchs zu der in unserm dialog formulirten frage nach dem eigentlichen werk der gerechtigkeit veranlaßt worden sei, wie anderseits die fortsetzung des platonischen werkes über den staat auf die anregung unserer kleinen schrift zurückzuführen sei. Sodann unternimmt es der verf. unter der voraussetzung bestimmter persönlicher beziehungen diejenigen schüler und anhänger des Sokrates ausfindig zu machen, die sich der verfasser des dialogs unter den nach einander dem Kleitophon antwortenden Sokratikern gedacht haben mag.

Für den nachweis sodann der abfassungszeit hält sich der verf. an Clit. 407 b, wo zwischen der belehrung und übung als den zwei möglichen wegen zur gerechtigkeit zu gelangen unterschieden wird. Diese unterscheidung nämlich meint er, weise auf die zeit hin, wo Isokrates mit seiner sophistenrede hervorgetreten sei, in der er bekanntlich sich gegen die lehrbarkeit der tugend und für die ἄσκησις ausspricht. Nicht lange nachher soll der Kleitophon abgefaßt sein, also um 390.

Dies ergebniß sucht der verf. zu stützen durch die angebliche beziehung einer stelle in Xenophons memorabilien (I, 4, 1) auf den Kleitophon, durch welche die herausgabe des Kleitophon vor den Memorabilien sicher gestellt werde.

Die weiteren untersuchungen dienen der beantwortung der frage, ob die folgenden bücher des platonischen staats dem drängen des Kleitophon nach auskunft über das werk der gerechtigkeit ihren ursprung verdanken und welche spuren davon sich nachweisen lassen. Der verf. bejaht die frage entschieden in dem sinn, daß Plato direkt durch den kleinen dialog zu den untersuchungen angeregt worden sei, die in dem zweiten bis siebenten buch der politie niedergelegt sind.

Der letzte theil der arbeit sucht auf grund des resultates, daß das erste buch der republik gesondert erschienen sei und

zwar selbstverständlich vor 390, theilweis im anschluß an Krohn, theilweis im widerspruch zu ihm die successive entstehung und herausgabe des platonischen staates in drei, vielleicht in vier partien zu erweisen.

Einen gewissen spürsinn wird man dem verf. nicht absprechen wollen, aber seine folgerungen sind vielfach übereilt und ermangeln jener umsicht und vorsicht, die über die bloße möglichkeit hinaus zu dem, was man historische gewißheit nennt, zu führen vermöchte. Er bewegt sich auf einem äußerst schlüpfrigen boden mit einer zuversicht und kühnheit, die ihn das unzureichende und fadenscheinige vieler seiner beweise völlig übersehen läßt. Dabei ist es nichts weniger als erfreulich, die entwickelungen in einem latein vorgetragen zu sehen, das stellenweis noch schwächer ist als die gründe, zu deren darstellung es dient. Für sicher halte ich von allen seinen behauptungen über den Kleitophon nur die, daß er nach dem ersten buch der Republik abgefaßt ist.

Indeß findet sich auch einiges beachtenswerthe. Dahin rechne ich namentlich den abschnitt über die entstehung der republik. Gewisse beziehungen, die hier zwischen den einzelnen partien aufgespürt werden, scheinen mir zu verdienen, bei der frage nach der composition des werkes mit in erwägung gezogen zu werden.

---

30. W. Christ, die Attikusausgabe des Demosthenes, ein beitrag zur textesgeschichte des autors. Mit einer tafel. Aus den abhandlungen der königl. bayer. akademie der wissensch. I. cl. XVI. bd. III. abth. München 1882. 4. 82 p.

Die erbschaft Spengel's und Halm's an der Münchener universität ist, wie diese schrift zeigt, in würdige hände gekommen: W. Christ, indem er die Demosthenesstudien seiner hochverdienten vorgänger aufnahm, hat alsbald eine entdeckung von nicht geringer tragweite gemacht. Indem er nämlich eine neue durchforschung des codex Bavaricus B sich angelegen sein ließ, fand er in demselben ganz beträchtliche reste einer antiken grammatischen bearbeitung des autors, durch welche reste sogleich das mit sicherheit constatirt wird, daß B nicht, wie man immer annahm, eine abschrift des Venetus, sondern mit diesem aus einem gemeinsamen original abgeschrieben ist. Denn wie dem verf.

seine erkundigungen in Venedig ergaben, ist das jetzt in B gefundene in F nicht zu finden. Es besteht aber dasselbe erstlich in einer partialstichometrie am rande der reden, zweitens in einzelnen kritischen zeichen ebendaselbst; die unterschriften mit der gesammtzahl der στίχοι für jede rede waren ja schon vorher aus B (und F) bekannt. Indem sich nun der verf. mit prof. Weil in Paris in beziehung setzte, erfuhr er, daß auch der codex Σ sowohl von der partialstichometrie als von den kritischen zeichen vieles bewahrt, in wesentlicher übereinstimmung mit B. Nun ist zunächst die partialstichometrie in vielfacher weise für die textesgeschichte zu verwerthen, wie dies auch Christ in vorliegender abhandlung allseitig zu thun bestrebt ist. Die bereits von mir, dann umfänglicher von Charles Graux festgestellte normalgröße des στίχος bestätigt sich vollkommen an den theilzahlen, wie wir sie hier von 100 zu 100 kennen lernen. Dieselben stehen in der that mit großer regelmäßigkeit, so daß, wo einmal eine auffällige abweichung, der verf. mit recht nach einer verderbniß oder sonst einem besonderen erklärungsgrunde sucht. Es ergiebt sich ferner aus den einzelzahlen noch deutlicher, daß die urkunden und verse in der originalhandschrift entweder fehlten, oder weil etwa am rande stehend, nicht mitgezählt wurden. Indem Christ die sache genauer verfolgt (abschnitt V, p. 40—53) constatirt er folgende ausnahmen. Erstlich seien in der Timokratea, während die übrigen urkunden fehlten, doch das gesetz des Timokrates § 39 und vielleicht auch die mit demselben verglichenen andern gesetze § 40—63 mitgezählt. Dieser annahme wird man sich in der that, bei der in den στίχος 300—600 sonst hervortretenden starken abweichung von der normalgröße, nicht wohl entziehen können. Christ nimmt sodann ein gleiches für die gesetzesfragmente der Aristokratea an; nämlich wenn man sie mitzählt, ergibt sich eine so gut wie völlige gleichmäßigkeit des στίχος, allerdings aber andernfalls keine übergroße ungleichmäßigkeit. Endlich sollen die urkunden der rede gegen Neaira mitgezählt gewesen sein; da aber für diese rede eine partialstichometrie nicht vorhanden ist, so möchte ref. lieber die totalziffer der στίχοι, auf welche Christ diese meinung baut, durch emendation erniedrigen. Der verf. verfolgt die frage nach der herkunft und echtheit der urkunden noch weiter, und ist besonnen genug, die echtheit derjenigen in den

privatreden gegen Westermann in schutz zu nehmen, während er andrerseits schön nachweist, daß die der Midiana und der Kranzrede den scholiasten noch gar nicht vorgelegen haben. — Der folgende abschnitt (VI) betrifft die „interpolationen" der dritten philippischen rede. Auch hier wird die erkenntniß, daß die erweiterungen nicht mitzählten, durchaus bestätigt; daß dieselben aber nicht aus Demosthenes' erster redaktion, sondern von einem andern herrührten, folgt hieraus nicht und ist auch anderweitig, wie sehr sich der verf. bemüht es zu erweisen, weder erweislich noch (für den ref.) wahrscheinlich. — Bedenklicher ist das andre, was der verf. mit hülfe der zahlen construirt. Er sucht (im siebenten und achten abschnitte) die alte anordnung der werke des Demosthenes und ihre vertheilung auf *τόμοι* festzustellen, mit beziehung auf die „Attikusausgabe", d. i. die *ἀντίγραφα Ἀττικιανά*, deren bei Harpokration und in der bekannten subscriptio in BF erwähnung geschieht. Diese *Ἀττικιανά* spielten ja auch schon bei Voemel und andern eine bedeutende rolle; Christ aber glaubt deshalb mehr als seine vorgänger erkennen zu können, weil er fest annimmt, daß unsre stichenzählung in und nach dieser ausgabe gemacht sei. Aber wir wissen doch ganz sicher, daß schon Kallimachos und die Alexandriner zählten; wie sollen sich nun die zählungen der „Attikusausgabe" zu den alexandrinischen verhalten? Man ist doch sehr geneigt, identität der beiden berechnungen, d. h. übernahme der alten zahlen in die neue ausgabe anzunehmen, und es genügt nicht zur widerlegung dieser meinung, daß Dionysios Demosth. c. 57 eine etwas höhere gesammtsumme der *στίχοι* im Demosthenes angiebt, als sie nach unsern zahlen herauskommt. Christ nämlich will eben daraus beweisen, daß die „Attikusausgabe" später als Dionysios sei (p. 22), während doch von dem rhetor nichts als ein gelegentlicher, billiger weise etwas nachlässiger überschlag der summe gemacht wird. Also, so viel scharfsinn auch der verf. auf die construktion seiner „Attikusausgabe" verwendet: in d i e s dunkel kommt kein licht hinein. — Vielleicht am allerschätzbarsten aber sind von seinen funden die kritischen zeichen in B und S, die er im dritten abschnitt (p. 25 ff) bespricht. Es finden sich: Asteriskos in der vierten Philippika, obolos und *διπλῆ ὠβελισμένη* in der Midiana, und zwar in dieser an recht vielen stellen. Ref. glaubt hierin die

reste einer sehr alten überlieferung erkennen zu dürfen, indem man das notirt hatte, was in gewissen alten exemplaren nicht stand; wir dürfen freilich nicht erwarten, diese überlieferung unverfälscht, viel weniger, sie vollständig zu haben. Zur veranschaulichung dient sowohl für diese zeichen als für die stichenzahlen die beigefügte tafel, wo zwei stücke des codex B äußerst deutlich und schön nachgebildet sind. *F. Blaß.*

---

31. 32. P. Langen, Analectorum Plautinorum part. I et II. ind. lect. quae in acad. Monast. per menses aest. 1882 et hibern. 1882—83 habebuntur. 13 et 14 p. 4.

P. Langen setzt seine bemühungen, uns über den sprachgebrauch des älteren lateins aufzuklären, den er in seinem schönen buche „Beiträge zur kritik und erklärung des Plautus" mit so großem erfolge begonnen, in zwei universitätsschriften fort. Auch in dem kleinen rahmen der *Analecta Plautina* spiegeln sich die eigenschaften wieder, die in dem genannten buche wohlthuend berührten: der scharfe blick, die solide, überall verläßliche arbeit, die gründlichkeit der behandlung, die milde des urtheils und auch, wo man mit dem verf. nicht übereinzustimmen vermag, wird man diese kleinen schriften wie jenes größere werk nicht ohne vielseitige förderung aus der hand legen. Indem ich mir vorbehalte in einer größeren studie, die im Philologus erscheinen soll, auf das Langensche hauptwerk wie auf einige neuere erscheinungen auf dem gebiete des Plautus tiefer einzugehen, werde ich in der besprechung der beiden programme um so kürzer sein dürfen.

Das erste schriftchen erörtert, um zunächst den gesammtinhalt kurz anzugeben, an der hand der Plautinischen beispiele den sprachgebrauch der worte *modestus* mit zubehör, *dispendium* und *compendium*, das zweite beschäftigt sich mit der construction der partikel *cur* bei Plautus und Terenz, mit der declination des wortes *domus*, mit dem gebrauche der adverbia *fortiter male* und *oppido*.

In bezug auf den Plautinischen gebrauch des wortes *modestus* bin ich allerdings nicht im stande Langen beizupflichten, während ich in den übrigen dingen zumeist mit Langen übereinstimme. Daß das substantiv *modus* bei Plautus sich bereits in abgeblaßter bedeutung findet, darin gebe ich Langen voll-

kommen recht; H. Schenkl irrt, wenn er in seinen Plautinischen studien Wien 1881, p. 31 (637 der sitzungsberichte bd. 98) anm. dem worte *modo* mit adjectiv (mit ausnahme der gewöhnlichen ausdrücke *aliquo, alio modo* u. dergl.) stets die bedeutung maß vindiciert. Aber auch Langen geht zu weit, wenn er glaubt, daß das von *modus* abgeleitete wort *modestus* nur den begriff maßhaltend bezeichne. Eine vorurtheilsfreie durchmusterung der Plautinischen stellen dürfte dies mit sicherheit erweisen.

Die ursprüngliche bedeutung, die das wort ja durch die ganze latinität festgehalten hat, liegt unzweifelhaft folgenden stellen zu grunde: Stich. 692 *modeste facere sumptum,* Merc. prol. 48, Curc. 201 *modestum amatorem* der mit maßen liebt, wie der vorausgehende vers lehrt, wo *immodestis moribus* [1]) gleichfalls in ursprünglichem sinne steht. Ferner Bacch. 1079 *more modesto* mit maß und ziel. So auch das substantiv *modestia* Bacch. 613 und Trin. 317 = *moderatio temperantia.* Die gleiche bedeutung zeigt auch das adverb Poen. I, 1, 15 *amo immodeste* ohne maß, sowie Rud. 193 und das substantiv *immodestia* Amph. 163 (der übermuth), Merc. prol. 27. Freilich wird man auch sonst hie und da, wo das wort nach meinem urtheil in übertragener bedeutung sich findet, wenn man es durchaus will, die bedeutung maßhaltend unterlegen können. Ueber derartige bedeutungsübergänge ein bestimmtes urtheil abzugeben ist keinesfalls eine leichte sache. Und was speciell das genannte wort betrifft, so ist auch unser moderner begriff bescheiden, den ja Langen für Plautus in abrede stellen will, ein solcher, daß er sich fast überall auf den ursprünglichen begriff des maßhaltens, des sichbescheidens wird zurückführen lassen. Freilich pflegen wir nicht mehr an denselben zu denken, wenn wir jemandem das prädicat bescheiden ertheilen, sondern identificieren dasselbe mit züchtig, sittsam. Für das lateinische aber kommt es darauf an, ob der Römer, auch der der späteren

1) Ueber den vers Curc. 200 scheint mir noch nicht das letzte wort gesprochen zu sein. Die Pius'sche conjectur *Potine fieri* ist gegen den Plautinischen gebrauch der nur *potine ut* zuläßt. Langen's vorschlag Beiträge 231, den er auch jetzt noch festhält, hat Brix mit recht zurückgewiesen: *ut haud* für *ut ne* ist ohne bespiel. Brix' conjectur *ut ne immodestis hic m. m.* billige ich auch nicht. Ueberhaupt scheint mir der exclamative infinitiv *hocine fieri* hier nicht am platze. Ich möchte vermuthen, daß ursprünglich hier stand *hócine fiet immodestis út modereris móribus.* Im übrigen scheinen mir die verse 198—202 durchaus den eindruck der nachdichtung zu machen.

zeit, wirklich mit dem begriffe *modestus* genau denselben begriff verbunden hat, den wir Deutschen unter dem worte bescheiden verstehen. Es ist diese frage nicht so ohne weiteres zu bejahen, obwohl es zu weit führen würde, hier darauf des näheren einzugehen. Hinzukommt noch ein umstand, auf den ich aufmerksam machen möchte. Es ist die regel, daß wenn die sprache zwei formen von demselben stamme ausbildete, sie geneigt war dem einen der beiden ursprünglich gleichbedeutenden worte eine andere bedeutungsnuance zu geben. Es wäre ja für Plautus nach Langens annahme *modestus* nichts anderes als *modicus*, mit dem es allerdings hie und da identificiert wird, so wenn es bei Cic. de leg. III, 18, 40 heißt: *quae cum populo quaeque cum patribus agentur modica sunto* i. e. *modesta atque sedata*. Wie dem auch sei, jedenfalls glaube ich nicht — im gegensatz zu Langen — daß Plautus unter dem prädicate *modestus* sich etwas wesentlich anderes oder überhaupt etwas anderes dachte als Terenz und die folgende zeit.

Es kommt darauf an stellen nachzuweisen, in denen wir mit der ursprünglichen bedeutung maßhaltend nicht oder doch nicht wohl auskommen. Und solche stellen giebt es unstreitig, auch Langen hat dies nicht in abrede zu stellen vermocht. Schon Pers. 346, wo die *virgo* ihrem vater gegenüber ihre verständigen und edlen grundsätze entwickelt, wird man einen bedeutungsübergang nicht von der hand weisen können in dem verse *modice et modeste meliust vitam vivere.* Eingeschränkt und ehrbar — so deuten es mit recht sämmtliche übersetzer, Langen faßt es jedenfalls zu eng, wenn er es erklärt *vivere non indulgentem ventris voluptatibus.* Auch Trin. 831 ist mit der eigentlichen bedeutung nicht recht auszukommen: *semper mendicis modesti sint.* Langen hält zwar mit Brix, Müller und neuerdings Spengel (in seinen reformvorschlägen) die worte für unplautinisch, indeß mit unrecht, wie ich glaube; vielmehr scheint mir Charmides nach den worten *hoc dis dignumst* die sache noch einmal wiederholen zu müssen, wenn auch seine apostrophe an die götter nach schwatzhafter greisen art etwas breit ist, sodaß man versucht sein könnte einige verse als aus anderer bearbeitung hervorgegangen zu streichen. Wichtiger sind für unsern zweck die beiden stellen Most. 162 und Poen. V, 4, 52. In der ersteren findet sich *modestia* in der übertragenen bedeutung zucht.

Ich sehe keinen unterschied, wenn hier Philolaches von sich sagt *o Venus venusta Haec illast tempestas mea, mihi quae modestiam omnem Detexit tectus qua fui* und wenn es bei Terenz Hec. 165 von der Philumena heißt *haec, ita uti liberali esse ingenio decet Pudens modesta, incommoda atque iniurias Viri omnis ferre et tegere contumelias.* Nicht minder klar scheint mir die Pönulusstelle, die Langen streichen will, obwohl auch *A* den vers hat: ganz mit unrecht, wie mich dünkt. Zwar hatte auch ich früher in meinem handexemplare des Pönulus hier gestrichen, nämlich die worte *ut pudice verba fecit cogitate et commode*, da allerdings die beiden verse 51 und 52 beim ersten anblick wie zwillingsbrüder aussehen, allein bei näherer prüfung wird man beide unangerührt lassen. Die worte *certo haec meast* tragen an und für sich durchaus nicht den stempel des unächten. Man muß die worte nur anders vertheilen, als dies bisher geschehen. Nur bis ende von v. 51 reicht die rede des Agorastocles, v. 52 spricht ohne zweifel Hanno; die herausgeber und mit ihnen Langen beziehen sie fälschlich auf Agorastocles, der allerdings nicht sagen kann *certo haec meast* „die wird meine frau". Aber bedeuten dies die worte wirklich? können sie nicht oder müssen sie vielmehr nicht heißen „das ist ganz gewißlich meine tochter" bei seite gesprochen von Hanno, der durch die edle art, wie die tochter sich ausspricht, den letzten zweifel betreffs seiner vaterschaft beseitigt sieht. Das folgende spricht er natürlich laut. An dieser stelle aber ist doch wohl das wort in übertragener bedeutung „sittsam, züchtig" gebraucht: „maßvoll" will hier nicht recht passen, würde auch dem vorausgehenden gegenüber eine *gradatio ad minus* bezeichnen. Es ist vielmehr genau so angewendet, wie an jener oben angeführten Hecyrastelle sowie im Enn. 579 *adnuo Terram intuens modeste.* An einer stelle, die wohl das mal der verderbnis an sich trägt Men. 971 tritt das wort ganz aus dem rahmen des gewöhnlichen gebrauchs heraus: *quoi cor modeste situmst.* Bergk schreibt *modeste modestumst,* Langen selbst vermuthete früher *scitumst,* Ussing im commentar *expolitumst,* Spengel in den reformvorschlägen p. 249 *sedatumst.* Vielleicht steckt der fehler vielmehr in *modeste.* Jedenfalls erwarten wir hier eine wendung, die dem deutschen „dem das herz auf dem rechten flecke sitzt"



entspricht, nicht aber wie Langen nach Brix erklärt „dessen herzenswünsche, triebe maßvoll sind“, was hier nicht paßt.
Theodor Hasper.

---

33. Terentiana. Scripsit Edm. Hauler. Vindobonae. 48 p. Lexicon-8. 1882.

Der in Buda-Pesth geborene verfasser giebt in seiner doctordissertation verschiedene proben seiner eingehenden Terenzstudien. Den anfang machen einige sorgfältig erwogene und begründete conjecturen (Eun. 267 *ante ostium huius stare tristem video.* Phorm. 863 *pone reprehendit pallio*); dann folgt eine untersuchung über die vocativformen der griechischen eigennamen auf *es,* welche zu dem ergebnisse gelangt, daß Lache und Chreme an einigen 20 stellen auf grund der handschriften wie des zeugnisses bei Priscian. I, 288 herzustellen sei. Eine weitere untersuchung über die griechischen fremdwörter bei Terenz zeigt den dichter als „*purae latinitatis studiosissimum*“; denn während die meisten schon bei Plautus und anderen erscheinen, ist von den wenigen bei Terenz zuerst uns entgegentretenden anzunehmen, daß auch sie nicht von Terenz in die lateinische sprache eingeführt worden sind, wie denn beispielsweise die *psaltriae* schon von Livius 39, 6 zum jahre 187 erwähnt werden.

Die verbindungen wie *reppulit propulit*; *cognoscere atque ignoscere, poliri expoliri, disperii perii,* welche unter dem schlagworte ὁμοιοτέλευτον betrachtet und auch bei andern autoren als Terenz aufgesucht werden, erscheinen uns weniger wegen des gleichklanges als durch das begriffliche verhältniß der verbundenen wörter bemerkenswerth und daher etwa als eine nebenart der *figura etymologica* zu taxieren; übrigens bemerkt der verf. mit recht, daß die nachstellung des simplex wie in *abduc, duc* nur aus der erregtheit des sprechenden zu erklären sei. Besonders interessant ist die untersuchung über die verbindung eines seltenen (auch wohl griechischen) ausdruckes mit einem gewöhnlichen ihn erklärenden, z. b. *maltam ac feminam, more* (μωρῶς) *atque stulte, vestem squalam et sordidam*; merkwürdiger weise kommt es sehr oft vor, daß das ungewöhnliche wort an zweiter stelle steht, z. b. *comedim et congraecem* bei Plautus, *hirto atque soloce* bei Lucilius, *discordiae et dividiae* bei Accius. Wenn verf. bei Lucilius *redisse ac repedasse* die verbindung eines classischen und

eines vulgären ausdruckes annimmt, so wird dies dadurch bestätigt, daß *repere*, im spätlatein und mittellatein häufig, sich im portugiesischen (*rebentar* = *repeditare*, Romania 10, 489) erhalten hat. Man kann wohl beifügen, daß auch absterbende wörter oft durch ein noch lebenskräftiges erläutert werden, z. b. *incassum frustraque; diu multoque tempore* bei Gregor. Tur. hist. Franc. 4, 36, was sich am einfachsten daraus erklärt, daß *diu* abstarb und durch *longo* oder *multo tempore* ersetzt wurde.

Eine große freude wird dem leser auf das ende aufgespart, wo verf. proben eines ausgearbeiteten Lexicon Terentianum giebt, und in einer vorbemerkung den ganzen plan ausführlich bespricht. Wir wünschen diesem zeitgemäßen unternehmen, dessen tüchtige ausführung die gründliche bildung des verf. verbürgt, den besten erfolg, und wollen nur noch bemerken, daß verf. die anlage nicht äußerlich nach den casus- und verbalformen (Cicero, Merguet), sondern nach den bedeutungen (Tacitus, Gerber-Greef) ordnet. In der berücksichtigung der handschriftlichen überlieferung, der verschiedenen herausgeber, der programmlitteratur, der quantität der wörter und ähnlichem geht verf. so weit als möglich, vielleicht hie und da zu weit; ob die wörter der didaskalien und der periochae des Sulpicius Apollinaris aufzunehmen seien, darüber kann man verschiedener ansicht sein; in formeller hinsicht würde es sich empfehlen, partikeln wie *abhinc, actutum* nicht in jedem angeführten verse auszuschreiben, sondern abzukürzen (*a.*); auch macht es sich nicht gut, daß die griechischen buchstaben zur bezeichnung von handschriften (*Γ*, *Δ*) cursiv, die lateinischen (A, D) in antiqua genommen sind.

---

34. Eine griechische schrift über seekrieg zum ersten male herausgegeben und untersucht von dr. K. K. Müller. Würzburg 1882. 8.

Vorliegendes 53 seiten starkes werkchen enthält außer dem griechischen texte der schrift über seekrieg zunächst p. 18—29 eine genaue beschreibung des Ambrosianus B 119, einer pergamenthandschrift des 11. jahrhunderts, aus welchem Müller im herbst 1881 den text abgeschrieben hat. Der inhalt des codex besteht aus 23 verschiedenen griechischen kriegsschriftstellern entlehnten stücken, unter welchen unsere schrift die 20. stelle einnimmt und zwar fol. 346ᵃ—351ᵇ. Nach berichtigung der

mehrfach falschen zählungen umfaßt der codex jetzt im ganzen 351 blätter, wie groß aber der verlust gewesen, den er erlitten, läßt sich nur durch vergleichung mit ähnlichen handschriften einigermaßen bestimmen; Müller hat den versuch dazu gemacht, doch würde es zu weit führen, die untersuchungen desselben im einzelnen hier zu verfolgen, es sei deshalb nur bemerkt, daß die ausführungen in derselben klaren weise geschrieben sind, wie jene über den Laur. LV, 4 in der festschrift für L. Urlichs Würzburg 1880 und daß sie wie mir scheint von unhaltbaren hypothesen frei sind.

Von p. 29—39 behandelt verf. das verhältniß des Ambrosianus zu anderen handschriftlich erhaltenen sammlungen von kriegsschriftstellern und kommt zu dem vorläufigen ergebniß, daß der Ambrosianus zu den drei bisher bekannten gruppen — poliorketischen, allgemein taktischen, taktisch-poliorketischen inhaltes als eine vierte gruppe hinzutrete, da er auch reden, die aus historikern excerpiert, und eine sammlung von schriften über seekrieg enthalte. Aus eingehender vergleichung mit Laur. LV, 4 gewinnt verf. betreffs der ursprünglichen gestalt des Ambrosianus die anschauung, daß derselbe 52 resp. 54 hefte und zwar sämmtlich quaternionen enthalten habe, so daß die zahl der blätter mindestens 406 habe betragen müssen; über die reihenfolge der hefte lasse sich nichts bestimmtes nachweisen.

Im dritten kapitel 39—53 wird die schrift über seekrieg speciell besprochen und 1) die stellung derselben in der handschrift erörtert. Sie stehe auf einem schwerlich an richtiger stelle befindlichen ternio, zu dessen ergänzung am eingange und schlusse je ein blatt genüge, so daß auch dieses heft ursprünglich ein quaternio gewesen. 2) wird ihr inhalt und verhältniß zu anderen schriften über seekrieg behandelt. Die schrift beginnt mit dem zu anfang unvollständigen 4. cap. und endet mit dem gleichfalls unvollständigen 10. cap. Die ersten erhaltenen worte sprechen von der ordnung beim besteigen und verlassen der schiffe, daran schließen sich vorschriften über die ausbildung der seeleute namentlich im schwimmen; mit großer ausführlichkeit handeln cap. 5—9 von den pflichten des admirals, dem avisodienste, den signalen, der taktik, so wie von den gegen unzuverlässige leute zu ergreifenden maßregeln, cap. 10 bespricht mit wenigen worten das verhalten des geschlagenen admirales, es entbehrt, wie schon



gesagt des schlusses. Nimmt man hier mit Müller den ausfall nur eines blattes an, so wird dasselbe schwerlich den dienst auf der flotte bei belagerungen oder vertheidigungen von städten geschildert, vielmehr vorschriften für den admiral enthalten haben, wie durch kleine aber glückliche gefechte der muth der leute wieder zu beleben und schließlich von neuem eine schlacht zu wagen sei. Ebenso ist des verf.'s ansicht, das erste verlorene blatt habe nach einer allgemeinen einleitung von den theilen, der ausrüstung und den manövern des einzelnen fahrzeuges gehandelt, von der hand zu weisen, weil diese gegenstände wohl nicht so kurz abzufertigen gewesen wären. Wir würden allerdings die zu anfang und ende verloren gegangenen stücke mit größerer sicherheit bestimmen können, wenn die literatur über seekrieg reichhaltiger wäre, indeß lassen sich aus Vegetius doch wohl mehr schlüsse ziehn als der verf. gestatten will, nur beschränke man sich bei der vergleichung nicht auf das 4. buch des Vegetius, sondern ziehe die ganze epitoma heran; mir wenigstens haben sich bei keineswegs erschöpfender betrachtung etwa ein dutzend stellen namentlich taktischen inhaltes ergeben, die bei Vegetius fast genau mit unserer griechischen schrift übereinstimmen. Es ist das wohl mit ein grund für die auch vom verf. p. 46 vorgebrachte vermuthung, die erhaltene schrift über seekrieg sei nur e i n buch eines größeren bezüglichen werkes, dessen 1. theil (auch wohl einen quaternio umfassend) vom bau und der ausrüstung der schiffe, von wind und wetter, von der ausbildung der soldaten und den zahlreichen auf der flotte nöthigen maschinen gehandelt haben, dessen zweiter theil unsere schrift und dessen letzter theil poliorketischen inhaltes gewesen sein mag. 3) spricht Müller über die zeit der entstehung unserer schrift und ihren verfasser. Für diese fragen ist in der handschrift selbst kein anhaltspunkt gegeben, auch die erwähnung e i n e r historischen(?) thatsache läßt keine schlüsse zu, selbst die nichterwähnung des griechischen feuers darf nicht mit verf. zum beweis herangezogen werden, weil sich zur anführung desselben keine veranlassung bietet; aber das geht aus der schrift unzweifelhaft hervor, daß ihr auctor ein christ und das christenthum bereits staatsreligion gewesen ist — man vergleiche auch 11, 9 ὁμοπίστων —. Daraus folgt, daß die schrift frühestens in's 4. jahrhundert zu setzen ist. Berücksichtigt man

ferner die sprache, über welche Müller eingehende untersuchungen angestellt hat, so ergiebt sich mit wahrscheinlichkeit, daß die schrift zur zeit Konstantins des großen und wohl auf dessen speciellen befehl verfaßt ist, so daß uns in derselben die älteste erhaltene fachmännische bearbeitung des seekrieges in griechischer sprache vorliegt.

Daß dieselbe von späteren taktikern unberücksichtigt geblieben, erklärt sich aus nahe liegenden gründen, sagt doch bereits Vegetius IV, 31: *de navalis belli artibus ideo pauciora dicenda sunt, quia iam dudum pacato mari cum barbaris nationibus agitur terrestre certamen.* Den kritischen bemerkungen Müllers p. 49—53 stimmen wir völlig bei. Schließlich sei noch bemerkt, daß der druck correct (ein accent ist ausgefallen *ἰσα* für *ἴσα* 10, 18) und die ausstattung vortrefflich ist.

Hermann Bruncke.

---

35. Die befreiung des Prometheus ein fund aus Pergamon. 42stes programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen gesellschaft zu Berlin von Arthur Milchhöfer. Berlin, G. Reimer 1882. 4. III, 44 p. 2 mk. 40 pf.

Mit glücklichem griff sind aus den funden der Pergamenischen akropolis vom ende 1880 aus einer anzahl ähnlicher bruchstücke drei figuren zu einer darstellung zusammengefaßt, in welcher, wie sie genau beschrieben und auf beigegebener tafel gut abgebildet ist, nunmehr jeder den gefesselten Prometheus leicht erkennt, von seinem peiniger, der wenigstens spuren hinterlassen, durch den jugendlichen Herakles befreit und dabei als theilnehmenden zuschauer den berggott, den niemand wird entfernt wissen wollen. Ebenso einleuchtend wie diese erklärung ist der nachweis gemeinsamer tradition, welche mit der Pergamenischen composition ein relief und drei gemälde verbindet, deren eines von Achilles Tatius 1, 6 beschrieben [1]), durch die hauptfiguren unsrer darstellung besser als bisher illustriert wird. Ein gemeinsames original wird man voraussetzen dürfen, und dieses in einem gemälde des Parrhasios zu suchen ist unverwehrt; aber

1) Wozu in den angeführten griechischen worten die irreführenden klammern? Ich halte freilich die mit ihnen bezeichneten zusätze Herchers für minder nothwendig als den Herakles statt *τόξῳ καὶ δόρατι* vielmehr *τόξῳ καὶ δορᾷ* auszurüsten. Ein pfeil heißt dem romanschreiber ja *βέλος* oder *οἰστός* z. b. 1, 4, 4. 2, 22, 3. 4, 7, 3.



durch die ganze weitere ausführung dieses gedankens macht ihn uns der verfasser um nichts plausibler.

Daß mit dem begriff des malerischen in der plastik oft ungenau umgegangen wird, ist zuzugeben, aber auch der verfasser ist sich darüber noch nicht recht klar. Offenbare verkennung hellenistischer kunstpraxis ist es, wenn er die darstellung des Herakles in der rückansicht durch gezeichnetes vorbild erklären zu müssen glaubt; und wenn auch zeichnung einen linkshin schießenden Herakles in der rückansicht zu zeigen nöthigte, was nöthigte denn den zeichner ihn linkshin schießen zu lassen? Der klarheit und präcision ermangelt auch was p. 12 von den „wenigstens vier stellen“ gesagt wird, an denen sich die einwirkung des malerischen elements auf die plastik äußern könne. So unbillig ferner die forderung, daß alle personen einer gruppe gleichbetheiligt seien, so unzutreffend ist der vorwurf, daß zwischen den drei figuren der Pergamenischen gruppe „kein zug der linienführung vermittele.“ Gewiß ist unsre „gruppe“ von gruppen des sechsten und fünften jahrhunderts sehr verschieden; gewiß sind die figuren, ob auch rund doch reliefartig componiert, und das griechische relief überhaupt aus der zeichnung hervorgegangen. Das gilt aber von den meisten alten gruppen, vor allen den giebelgruppen: die wechselwirkung zwischen plastik und zeichnung, jene die naturwahre ausführung des einzelnen körpers fördernd, wie diese die zusammenstellung mehrerer, sie hat von anfang an bestanden. Das „malerische“ aber ist noch etwas anderes. „Perspective und beleuchtung“, ja; aber was ist davon in unsrer darstellung zu spüren? Ist nicht der berggott ein beweis des gegentheils? „Illusion“ dagegen — wenn darunter wie z. b. bei dem löwenfell des Herakles nur eine möglichst weit getriebene nachbildung des stoffreichen charakters eines wirklichen löwenfells zu verstehen ist, ist nichts malerisches. Was ferner im III. abschnitt über das nachlassen schöpferischer kraft, über charakteristik von heroen durch situationen, über die beziehungen hellenistischer reliefkunst zur malerei und über die pflege der malerei in Pergamon vorgebracht wird, ergiebt für den vorliegenden fall, wie bemerkt, so gut wie nichts. Ist auch an einem Prometheus des Parrhasios nicht zu zweifeln, so beruht doch die gleichung zwischen ihm und dem Pergamenischen vorzüglich auf dem was für beide nur voraus-

gesetzt wird, nicht überliefert ist, dem gesichtsausdruck. Bemerkenswerth ist dagegen die mit vorsicht geäußerte vermuthung, daß dem Prometheus, wie anderswo andres, so in Pergamon eine Leda näher oder ferner entsprochen habe. — Im vierten abschnitt greift der verf. abermals aus, um, an die frage, ob unser Prometheus der älteren zeit Attalos' I oder der jüngeren Eumenes' II angehöre, wobei er für die spätere zeit sich entscheidet, anknüpfend auseinanderzusetzen, daß sowohl die berühmten großen Keltenfiguren des capitols und der villa Ludovisi als auch die kleinen von Brunn so treffend behandelten giganten, amazonen, Perser und Kelten in Pergamon selbst gearbeitete nachbildungen der bronzeoriginale in Pergamon aus Athen seien. So ansprechend hier mehreres ist, so bleiben doch manche bedenken, so z. b. gegen die erklärung, warum nur figuren von besiegten copiert seien. Unklar wie der zusammenhang dieser erörterung mit dem Prometheus, ist mir insbesondere auch die gedankenwendung, welche zu diesem zurückführt, damit alsbald noch ein neues thema aufgestellt werde, mit welchem die kluft zwischen Attalischer und Eumeneischer kunst noch mehr sich erweitert. Dabei scheint aber (die anmerkung 63 gesteht es ein) nicht die gesammte kunst beider zeiten zum vergleich gebracht zu sein, jedesfalls sind die eben angenommenen marmorcopien der Attalischen zeit schon wieder vergessen.

Bei aller anerkennung vor des verfassers gelehrsamkeit und streben nach allen seiten hin die augen offen zu halten wäre ihm doch mehr selbstbeschränkung und klärung der gedanken zu wünschen. *E. Petersen.*

Bibliographie.

Einen aufsatz über die buchdruckerkunst in der Türkei enthält Börsenbl. 1882, nro. 236.

Neuigkeiten des ausländischen buchhandels verzeichnet Börsenbl. 1882, nr. 278. 279. 280. 284.

Eine kurze besprechung der denkmäler der kunst jetzt in verlag bei *Paul Neff* in Stuttgart giebt Reichsanz. 1882, nro. 271.

Erschienen ist bibliotheca philologica oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft . . . erschienenen bücher. Von *E. Ehrenfeuchter.* 35. jahrgang. Heft 1. Göttingen, *Vandenhoeck* und *Ruprecht*; — Verlag von *S. Calvary*: philologische und archäologische bibliothek . . . in

serien von 16 bänden; — Verlag von *Wilhelm Engelmann*; — Neuere erscheinungen der *Herder*'schen verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br.; — Neue publicationen der verlagsbuchhandlung von *J. C. B. Mohr* (*Paul Siebeck*) in Freiburg i. Br. und Tübingen; — Neue veröffentlichungen von *Otto Schulze* in Leipzig (meistens Orientalia).

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* 1882, no. 6. Erste abtheilung: anzeigen über künftig erscheinende bücher: Lexicon Lucretianum edidit dr. *J. Woltjer;* — Die Platonische metaphysik auf grund der im Philebus gegebenen principien dargestellt von dr. *Gustav Schneider*; — Euclidis opera omnia. Recensuerunt *J. L. Heiberg* et *H. Menge*; — Claudii Galeni scripta minora. Recensuerunt *Ioannes Marquardt, Iwanus Mueller, Georgius Helmreich;* — P. Ovidius Naso ex iterata *R. Merkelii* recognitione. Tom. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto epp. Fasti.

Prospecte: Zeitschrift für die gebildete welt . . . Braunschweig bei *Vieweg und sohn*; — *W. Drugulin,* buch- und kunstdruckerei, schrift- und stereotypengießerei in Leipzig versendet eine ankündigung mit proben, — der ornamentenschatz. Ein musterbuch stilvoller ornamente aus allen kunst-epochen. 80 tafeln mit über 1000 meist farbigen abbildungen und erläuterndem text von *H. Kolb.*

Cataloge der antiquare: A. Struber's antiquariat (*Kadisch* und *Ziegert*) in Würzburg, no. 47; — *A. Rente* in Göttingen, anzeiger 31; — *Schletter* (E. Franck) antiquariat in Breslau, no. 181; — *Carl Steyer* in Cannstadt, no. IX.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. II.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

139. *Adamy*, Rud., architektonik auf historischer und ethischer grundlage. 1. bd.: architektonik des alterthums. 4. abth.: architektonik der Römer. Mit 95 eingedr. holzschn. und 15 zinkätzungen. Hannover, Helwing 1882. 8. X, 305 p. 9 mk.

140. *Antonini*, d. imperatoris Marci, commentariorum quos sibi ipsi scripsit libri XII. Rec. *Johs. Stich.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XVIII, 211 p. 1 mk. 80 pf.

141. *Aristophanes* ausgewählte komödien erkl. von *Theod. Kock.* 2. bdch.: die ritter. 3. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. 196 p. 1 mk. 80 pf.

142. *Aristoteles* sophistische widerlegungen übers. und erläutert von *J. H. v. Kirchmann.* Dazu: erläuterungen. Heidelberg, Weiß 1883. 8. (Philosoph. bibliothek liefg. 310—312). 1 mk. 50 pf.

143. —, die topik des. Uebers. von *J. H. v. Kirchmann.* Erläuterungen dazu. Heidelberg, Weiß 1882. 8. (Philosoph. bibliothek liefg. 304—309). 3 mk.

144. *Avieni*, Rufi Festi, Aratea ed. *Alfr. Breysig.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XIX, 83 p. 1 mk.

145. *Becker*, Wilh. Ad., Gallus oder römische scenen aus der zeit August's. Neu bearb. v. *Herm. Goell.* Berlin, Calvary u. co. 1882. 8. 112 p.

146. *Boetticher*, Adolf, Olympia, das fest und seine stätte. Nach den berichten der alten und den ergebnissen der deutschen ausgrabungen. Mit vielen holzschnitten und 15 tafeln in kupferradirung. Berlin, Springer 1883 8. XII, 407 p. 20 mk.

147. *Brentano*, Franz, über den Creatianismus des Aristoteles. Wien, Gerolds sohn 1882. 8. 34 p. 60 pf.

148. *Callimachi* hymni et epigrammata. *Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff* recognovit. Berlin, Weidmann 1882. 8. 60 p. 75 pf.

149. *Cicero's* catilinarische reden. Für den schulgebr. hrsg. v. *Fr. Richter*. 4. aufl. bearb. von *Alfr. Eberhard*. Leipzig, Teubner 1882. 8. 120 p. 1 mk.

150. *Corpus* inscriptionum Latinarum consil. et auctor. acad. litt. reg. Boruss. editum. Vol. VI, pars 2. Inscriptiones urbis Romae latinae collegerunt *Guil. Henzen* et *Johs. Baptista de Rossi* edd. *Eug. Bormann, Guil. Henzen, Chrn. Huelsen*. Pars 2. (VIII, 875—1746 p.). Berlin, Reimer 1882. fol. 90 mk.

151. *Corpus* scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Editum consil. et imp. acad. litt. Caesar. Vindob. Vol. VIII: *Salviani* presbyteri Massiliensis opera omnia rec. et comm. critico instr. *Franc. Pauly*. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. XVI, 359 p. 7 mk.

152. *Duncker*, Max, geschichte des alterthums. 7. bd. mit ausführl. register üb. bd. I—VII. 3—5. aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1882. 8. VII, 496 p. 9 mk. 80 pf.

153. *Eichert*, Otto, vollständ. wörterbuch zu den verwandlungen des P. Ovidius Naso. 8. verb. aufl. Hannover, Hahn 1882. 8. IV, 308 p. 2 mk. 40 pf.

154. *Engelmann*, Wilh., Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. aufl. umfassend die litteratur von 1700—1878 neu bearb. von *E. Preuß*. 2. abth.: Scriptores latini. Leipzig, Engelmann 1882. 8. (IV, 771 p.). 16 mk.

155. *Faulde*, A., Electrae Sophocleae stasimi primi interpretatio critica et metrica. Neiße, Graveur 1882. 8. 31 p. 50 pf.

156. *Flach*, Hans, geschichte der griechischen lyrik nach den quellen dargestellt. I. Tübingen, Fues 1883. 8. XVI, 358 p. 6 mk. 40 pf.

157. *Funde*, die, von Olympia. Ausgabe in 1. bde, hrsg. von dem direktorium der ausgrabungen zu Olympia. 40 taf. Berlin 1882, Wasmuth fol. In mappe 60 mk.

158. *Georges*, Karl Ernst, ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches handwörterbuch aus den quellen zusammengetragen und mit besonderer bezugnahme auf synonymik und antiquitäten unter berücksichtigung der besten hilfsmittel ausgearb. Deutsch-lat. theil. 2 bde. 7. sehr verb. aufl. Leipzig, Hahn. VIII, 2032 u. 2052 sp. 13 mk.

159. *Grote*, Georg, geschichte Griechenlands. Aus dem englischen. 2. rev. aufl. Berlin, Hofmann 1882. 8. 4 bde. 30 liefgg. à 2 mk.

160. *Hense*, Otto, de Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus. Freiburg i. Br., Mohr 1882. 8. 36 p. 2 mk.

161. *Heydemann*, Heinr., terracotten aus dem Museo nazionale zu Neapel mit 3 taf., 1 holzschn. Halle, Niemeyer 1882. 4. 28 p. 3 mk. (7. Hallisches Winckelmannsprogr.).

162. *Homers* Ilias. Für den schulgebrauch erkl. von *Karl Fr. Ameis*. Bd. 1, heft 2 und 4; bd. 2, heft 3. Leipzig 1882. 8. 3 mk. 30 pf.

163. *Horatii* Flacci, Q., carmina selecta. Für den schulgebrauch hrsg. von *Joh. Huemer*. Wien, Hoelder 1882. 8. XXVI, 204 p. 1 mk. 40 pf.

164. *Horatii* Flacci, Carmina scholarum in usum ed. *Mich. Petschenig.* Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. XIX, 218 p. 1 mk. 20 pf.

165. *Hultsch*, Fr., griechische und römische metrologie. 2. bearbeitung. Berlin, Weidmann 1882. 8. XIV, 745 p. 8 mk.

166. *Kauffmann-Hartenstein*, J., über die wichtigsten resultate der sprachwissenschaft. Solothurn, Jent und Gaßmann 1882. 8. 99 p. 2 taff. 3 mk.

167. *Kiel*, Fr., die Venus von Milo. Ein neuer versuch ihrer ergänzung, erklärung und würdigung. Mit 1 holzschn.-tafel. Hannover, Hahn 1882. 8. VII, 62 p.

168. *Koch*, John, die Siebenschläferlegende, ihr ursprung und ihre verbreitung. Eine mythol.-litteraturgesch. studie. Leipzig, Reiffner 1883. 8. VII, 215 p. 5 mk.

169. *Krieg*, Cornelius, grundriß der römischen alterthümer. Mit einem überblick über die römische litteraturgeschichte. Ein lehrbuch für studirende der oberen gymnasialklassen und für lehramtskandidaten. 2. völlig umgearb. u. verm. aufl. Mit 64 illustr. u. stadtplan. Freiburg i. Br., Herder 1882. 8. XV, 370 p. 4 mk.

170. *Lange*, Ludw., de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Pars I. Leipzig, Hinrichs 1882. 4. 32 p. 1 mk. 20 pf.

171. *Lehrs*, K., de Aristarchi studiis Homericis. Ed. III. Leipzig, Hirzel 1882. 8. V, 506 p. 9 mk.

172. *Meyer*, Leo, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. Bd. 1. Hälfte 1. 2. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. VI, 640 p. 9 mk.

173. *Milchhöfer*, Arth., die befreiung des Prometheus, ein fund aus Pergamon. 42. progr. zum Winckelmannsfeste der archäol. gesellsch. zu Berlin. Mit tafel u. 3 zinkdr. Berlin, Reimer 1882. 4. III, 44 p. 2 mk. 40 pf.

174. *Mommsen*, Theod., römische geschichte. 3. bd. 7. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. IV, 708 p. 8 mk.

175. *Neumann*, Carl, das zeitalter der punischen kriege. Aus seinem nachlasse hrsg. von *Gustav Faltin.* Breslau, Koebner 1882. 8. VII, 598 p. 12 mk.

176. *Oeri*, J. J., interpolation und responsion in den jambischen partien der Andromache des Euripides. Berlin, Weidmann 1882. 8. 30 p. 1 mk.

177. *Overbeck*, J., abbildungen aus der geschichte der griechischen plastik zum gebrauche bei vorlesungen zusammengestellt. 7 ergänzungstafeln nach der 3. aufl. Leipzig, Hinrichs 1883. fol. 7 mk.

178. *Perrot*, Georges und Charles *Chipiez*, geschichte der kunst im alterthum. Aegypten — Assyrien — Persien — Kleinasien — Griechenland — Etrurien — Rom. Autorisierte deutsche ausgabe. 1. abth.: Aegypten. Mit ungef. 600 abbildd. im text, 4 farb. und 15 schwarzen tafeln. Bearb. von dr. *R. Pietschmann.* Mit vorwort von *Geo. Ebers.* Liefg. 2—8. Leipzig, Brockhaus. à 1 mk. 50 pf. (p. 41—352).

179. *Pfander*, Ed., die Perthes'schen reformvorschläge für den latein. elementarunterricht gegenüber theorie und erfahrung. Bern, Fiala 1882. 8. 80 pf. (Aus pädagog. archiv).

180. *Philostratus*, Apollonius von Tyana. Aus dem griechischen übers. und erläutert von *Ed. Baltzer.* Mit einer übersichtskarte. Rudolstadt, Hartung und sohn 1883. 8. 6 mk. IV, 403 p.

181. *Platons* ausgew. schriften. Für den schulgebrauch erkl. v. *Chr. Cron* und *Jul. Deuschle.* Theil I: vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Erkl. von *Chr. Cron.* 8. aufl. VIII, 149 p. 1 mk.

Theil III. Heft 1: Laches. Erklärt von *Chr. Cron.* 4. aufl. VIII, 82 p. 1 mk.

182. Platons Alcibiades I II. Amatores Hipparchus Theages. Ed. *Mart. Schanz.* Ed. ster. (p. 107—197). Leipzig 1882. 8. 45 pf.

183. *Plauti*, T. Maccii, comoediae. Rec., instr. crit. et prolegg. auxit *Fr. Ritschelius*, sociis operae adsumptis *Gust. Loewe*, *Geo. Goetz*, *Fr. Schoell.* Tom. II, fasc. II: Amphitruo. Rec. *Geo. Goetz* et *Gust. Loewe.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XII, 131 p 3 mk. 60 pf.

184. — —, ausgewählte komödien. Für den schulgebrauch erkl. von *Julius Brix.* 4. bdch.: Miles Gloriosus. 2. aufl. Leipzig, Teubner 1882. 8. IV, 176 p. 1 mk. 50 pf.

185. *Poetae* lyrici Graeci. Rec. *Theod. Bergk.* Ed. IV, vol. III poetas melicos continens. Leipzig, Teubner 1882. 8. III, 747 p. 13 mk. 60 pf.

186. *Polybii* historiae. Editionem a Ludov. Dindorfio curatam retractavit *Th. Büttner-Wobst.* Vol. I. Leipzig, Teubner 1882. 8. (CXXV, 361 p.). 3 mk. 60 pf.

187. *Presuhn*, Emil, die pompeianischen wanddecorationen. Für künstler und kunstgewerbtreibende sowie freunde des alterthums. Mit 24 taf. nach orig.-copien v. Discanno in farbendruck ausgeführt von Steeger, nebst einem plan der malereien Pompejis. Neue wohlf. ausgabe. Leipzig, Weigel 1883. fol. 24 mk.

188. *Rauchenstein*, Hans, der feldzug Caesar's gegen die Helvetier. Eine kritische untersuchung mit einer vorausgehenden abhandlung über die glaubwürdigkeit der commentarien Caesars zum gallischen krieg. Jena (diss.) 1882. 8. 102 p.

189. *Ranke*, Leopold von, weltgeschichte. 3. theil: das altrömische kaiserthum. Mit krit. erörterungen zur alten geschichte. 2. abth. 1. u. 2. aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1882. 8. VIII, 546, XI, 356 p. 21 mk.

190. *Rebling*, Oscar, versuch einer charakteristik der römischen umgangssprache. 2. mit einigen veränderungen versehener abdruck. Kiel, Lipsius u. Tischer 1882. 8. 48 p. 1 mk. 20 pf.

191. *Roch*, Geo., die schrift des alexandrinischen bischofs Dionysius des großen „über die natur" eine altchristliche widerlegung der atomistik Demokrits und Epikurs. Leipzig (Dresden, Naumann) 1882. 8. 60 p. 1 mk.

192. *Sammlung* Sabouroff, die, kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Adolf Furtwängler.* 2 bde. (In 15 lieff.). 1. lieff. fol. 10 tafeln u. 10 bl. text. Berlin, Asher u. co. In mappe. 25 mk. (Dasselbe französisch).

193. *Schiller*, Herm., geschichte der römischen kaiserzeit. Bd. I Abth. 1: von Caesars tod bis zur erhebung Vespasians. Gotha, Perthes 1882. 8. VIII, 496 p. 9 mk.

194. *Sophoclis* Electra. In usum scholarum ed. *O. Jahn.* Ed. 3 curata ab *Adolfo Michaelis.* Bonn, Marcus 1882. 8. VIII, 175 p. 3 mk. 60 pf.

195. *Sophoclis* Aiax scholarum in usum ed. *Frdr. Schubert.* Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. XVIII, 50 p. 40 pf.

196. *Starker*, Paul, symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Diss. Nissae 1882. 8. 47 p. (Breslau, Görlich u. Coch).

197. *Stolz*, Frdr., zur lateinischen verbalflexion. Studien. Heft 1. Innsbruck, Wagner 1882. 8. IV, 74 p. 2 mk.

198. *Tacitus* Annalen. Schulausgabe von *A. Dräger.* Bd. I, 4. aufl.; bd. II, 3. aufl. Leipzig, Teubner 1882. 8. VI, 302 p. 2 mk. 40 pf., 262 p. 2 mk. 25 pf.

199. *Tacitus* Germania erkl. von *Carl Tücking*. 5. verb. aufl. Paderborn, Schöningh 1882. 8. 73 p. 60 pf.

200. *Thiersch*, Frdr., die königsburg von Pergamon. Ein bild aus der griech. vorzeit. Mit situationsplan und einer reconstruction in lichtdruck. Stuttgart, Engelhardt 1883. fol. 14 p. 5 mk.

201. *Thukydides*. Für den schulgebr. erkl. von *Gottfried Böhme*. Bd. I. Heft 1. Buch 1. 2 besorgt von dr. *Simon Widmann*. Leipzig, Teubner 1882. 8. XXIV, 220 p. 1 mk. 50 pf.

202. *Unger*, Georg Frdr., Kyaxares und Astyages. München 1882, Franz. 85 p. 4. 2 mk. 50 pf. (Aus abhandl. der baier. akad.).

203. *Usener*, Herm., philologie und geschichtswissenschaft. Bonn, Cohen u. sohn 1882. 8. 39 p. 1 mk.

204. *Wiedemann*, Alfr., die ältesten beziehungen zwischen Aegypten und Griechenland. Vortrag. Leipzig, Barth 1882. 8. 22 p. 60 pf.

205. *Zingerle*, Anton, beiträge zur kritik der 3. dekade des Livius I. Wien, Gerold's sohn 1883. 8. 18 p. 40 pf. (Aus sitzungsber. d. Wiener akad.).

Niederlande.

206. *Karsten*, Herm., Thomas, oratio de studiorum Latinorum ambitu. Lugduni Bat., Brill 1882. 8. 27 p. 0,40 fl.

Skandinavien.

207. *Bang*, A. C., Bidrag til de Sibyllinske Oraklers og den Sibyllinske Orakeldigtning. Historie i Middelalderen. I. Lactants og Sibyllinerne. Christiania, Jacob Dybwad 1882. 8. 24 p. 60 øre. (Aftrykt af Christiania Videnskabernes Selskabs Forhandlinger).

208. *Hammarstrand*, S. F., Romerska rikets författningshistoria från Augustus till westromerske rikets fall. Förra afdelningen. 1. heft. Upsala, Edquist 1882. 8. IV, 156 p. 1 kr. 50 öre.

209. *Platons* Teaitetos. Oefversatt med anmärkningar af *Jaf. Sillén*. Upsala, Lundequista bokh. 1882. 8. 174 p. 2 kr.

210. *Saloman*, G., die statue des belvederischen und vaticanischen Apollo. Den manen Winkelmanns gewidmet. Stockholm, G. Saloman 1882. 4. 74 p. 7 tafeln. 10 kr.

211. *Weiße*, J. P., Romerska Caesarer. Populaere foerelaesninger. I. Populaere forelaesninger over Tiberius og Nero. Med 4 portraeter efter antiken. 2 bl. VIII, 376 p. 1 stamtavle. Christiana, Steensballe 1882. 8.

England.

212. *Charteris*, A. H., The new testament scriptures. Their claims history and authority. London, Nisbet 1882. 8. 230 p. (Croall Lecture). 7 sh. 6 d.

213. *Cicero* pro Rabirio perduellionis reo oratio ad Quirites. With notes introduction and appendices by *W. E. Heitland*. Cambridge 1882. 8. 158 p. 7 sh. 6 d.

214. *Demosthenes* against Androtion and against Timocrates. With introductions and english notes by *William Waite*. Cambridge 1883. 8. 320 p. 7 sh. 6 d.

215. *Duncker*, Max, The history of antiquity. From the German by Evelyn Abbott. Vol. VI. London, Bentley 1882. 8. 412 p. 21 sh.

216. *Farrer*, R. R., a tour in Greece 1880. With 27 illustr. by *Lord Windsor*. London, Blackwords 1882. 8. 220 p. 21 sh.

217. *Sophocles* translated into english verse by *Robert Whitelaw*. London, Rivingtons 1883. 8. 454 p. 8 sh. 6 d.

218. *Tacitus* Annals edited with notes by *Geo. O. Holbrooke*. London, Macmillan 1882. 8. 16 sh.

219. *Wordsworth*, (Bischop of Lincoln), Greece. Pictorial descriptive and historical. With numerous engravings and a history of the characteristics of Greek art by *George Scharf*. New ed. Revised. With notices of recent discoveries by *H. F. Tozer*. London, Murray 1882. 8. 480 p. 31 sh. 6 d.

Vereinigte staaten von Nordamerika.

220. *Berens*, E. M., Handbook of Mythology. New York 1882. 16. 5 sh.

221. *Reber*, Franz von, History of ancient art. Revised by the author. Translated and augmented by *Joseph Thacher Clarke*. With illustrations and a glossary of technical terms. London. New York 1882. 8. 18 sh.

Belgien.

222. *Henrard*, Paul, Jules César et les Eburons. Bruxelles 1882. 8. 41 p. (Extrait des Mémoires couronnés de l'acad. de Belgique. 8. tom. 33.

223. *Willems*, P., le sénat de la république romaine. Tome II. Louvain, Peeters 1882. 8. 784 p. 20 frcs.

Frankreich.

224. *Cagnat*, R., Explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie. fasc. 1. Paris, Thorin 1883 8. 113 p. 11 héliogr. (Extraits des Archives des missions scientifiques et littéraires. 3. série, tom. 9).

225. — —, sur trois inscriptions inédites de Tunisie. Vienne 1882. 8. 8 p. (Extrait du Bulletin epigraphique de la Gaule 1882 mars avril).

226. *Cauvet*, J., Génie philosophique et littéraire des jurisconsultes romains. Caen 1882. 8. 55 p. (Extrait des Mémoires de l'académie de Caen).

227. *Chauvet*, la philosophie grecque ses rapports à la médicine. Caen 1882. 8. 28 p. (Extrait des Mémoires de l'acad. de Caen).

228. *Cicéron*. Notes sur les lettres de, par *Charles Nisard*. Addition au tome V. Paris, Didot 1882. 8. II, 242 p. (Collection des auteurs latins publiée par *Ch. Nisard*).

229. *Esmein*, A., La table de Bantia traduction par *M. Buecheler* (dans les Fontes juris romani de Bruns); traduction et commentaire par *Michel Bréal* dans les Mémoires de la Société de linguistique 1881. Paris 1882. 4. 12 p. (Extrait du Journal des Savants 1882 septembre).

230. *La Borderie*, Arthur de, Géographie gallo-romaine de l'Armorique Diablintes; luriosolites et Corisopites (deuxième mémoire) Réplique à M. René Kerviler. Saint Brieuc 1882. 8. 9 p.

231. *Larroumet*, G., de quarto Tibulli libro. Thesis. Paris, Hachette 1883. 8. 85 p.

232. *Leblanc*, Joseph, Fouilles archéologiques faites à Vienne en 1881—82. Vienne 1882. 8. 11 p. (Extrait du Bulletin épigr. de la Gaule 1882, mars—avril).

233. *Lenthéric*, Charles, les voies antiques de la région du Rhône. Avignon, Seguin 1882. 8. 163 p.

234. *Marie*, Maxim., histoire des sciences mathématiques et physiques. T. 1. De Thalès à Diophante. Paris, Gauthier Villars 1883. 8. 295 p.

235. *Ménard*, René, la vie privée des anciens. Texte. Dessins d'après les monuments antiques par Cl. Sauvageot. IV. Les institutions de l'antiquités. Paris, Ve Morel 1882. 8. 680 p. 720 fig.

236. *Monnier*, Francis, Vercingétorix et l'indépendance gauloise; Réligion et institutions celtiques. 3e édition. Paris, Didier 1883. 18. 295 p.

237. *Mourier*, Ath. et *F. Deltour*, Catalogue et analyse des thèses françaises et latines admises par les facultés des lettres avec index et table alphabétique des docteurs. Paris, Delalain 1882. 8. VIII, 32 p.

238. *Proudhon*, P. J., Césarisme et Christianisme de l'an 45 avant J.-C. à l'an 476 après. Précédé d'une préface par J. A. Langlois. 2 édition. 2 vol. Paris, Marpon et Flammarion. T. 1. XXIV, 275. T. 2. 312 p. 1882. 8. 7 frcs.

239. *Rayet*, Olivier, Monuments de l'art antique publiés sous la direction de, Paris, Quantin. 1882. 1883. fol. (Complet en six livraisons. à 88 pl. — à 25 frcs.)

240. *Rochas d'Aiglun*, A. de., l'artillerie chez les anciens. Tours Bousrez 1882. 8. 28 p. (Extrait du Bulletin monumental).

241. *Romanet du Caillaud*, F., de la date de la loi Iulia Norbana. Paris 1882. 8. (Extrait des Comptes rendus de l'académie des inscriptions).

242. *Taciti*, Cornelii, ab excessu divi Augusti quae supersunt. Nouvelle édition revue et publiée d'après les travaux les plus récents avec introduction commentaire et index par *Emile Person*. Paris, Belin 1882. 12. XII. 787 p.

243. *Térence*, Comédies de, Traduction nouvelle par *Eugène Talbot*, avec le texte latin en regard et une introduction du traducteur. Paris, Charpentier 1882. 18. 2 vols. XLVII, 443 u. 504 p. 7 fr. 50 c.

244. *Virgilii*, Maronis P., opera. Oeuvres de Virgile. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif une introduction et une notice par *E. Benoist*. Enéide livres VII—XII. 3 tirage. Paris, Hachette 1882. 8. LII, 455 p. 7,50 fr. (Collection d'éditions savantes).

Italien.

245. *Atti* della Società di archeologia e belle arti per la provincia di Torino. Vol. III, fasc. 5 con 3 tavv. Torino, Bocca 1882. 7 lire.

(Contiene: *Bérard*, Ed, antiquités romaines et du moyen âge dans la vallée d'Aoste. — *Fantaguzzi*, G., Lapide Astese relativa al duca Carlo d'Orléans. — Idem, di una tomba scoperta nel territorio di Costigliole d'Assi. — *Ferrero*, E., Sepolture romane scoperte a Torino. — *Cornara*, G., di alcune tombe scoperte nel Campo di Ciriè. — *Angelucci*, A., La piastra figurata di bronzo nel R. Museo di antichità di Torino. — *Del Corno*, V., le stazioni di Quadrata e di Ceste lungo la strada romana da Pavia a Torino).

246. *Aesopicarum* fabularum sylloge curante *H. Ottino*. Torino Paravia 1882. 16. VIII, 184 p. 1,30 lire.

247. *Bonghi*, Ruggero, Manuale di antichità romane per uso dei ginnasii e dei licei. Napoli Morano 1882. 16. IV, 288 p. 2,50 lire.

248. *Buttafoco*, de, Studio storico intorno alle origini degli Egiziani. Siena 1882. 8. 16 p.

249. *Caesaris*, C. Julii, commentarii de bello Gallico con note italiane di *Carlo Fumagalli*. Verona Padova 1882. 16. 357 p. 2,60 lire.

250. *Canini*, M. A., Études étymologiques. Torino, Loescher 1882. 8. XVI, 291 p. 10 lire.

251. *Capocasa*, Savino, Saggio di lingua latina ed italiana, Ripatransone 1882. 16. 67 p.

252. *Casati*, Enrico, Simonide di Ceo. Dissertazione, Casale 1882. 8. 2 lire.

253. *Cocchia*, E., Questioni di fisiologia latina. Torino, Loescher 1882. 8. 72 p. 2,50 frc.

254. *Ellendt*, Federico, Grammatica latina riveduta dal prof. *Maurizio Seyffert*. Parte I. II. ediz. XXIV emendata dal dott. *M. A. Seyffert* e dal Prof. *H. Busch*, tradotta la prima volta e annotata dal dott. *A. C. Firmani*, Firenze, G. C. Sansoni 1882. 16. XI, 185 p. 2 lire.

255. *Gentile*, Iginio, Storia dell' arte greca. Milano, M. Hoepli 1882. 16. 208 p. 2,50 lire.

256. *Giambelli*, Carlo, sulle falsificazioni Anniane; breve saggio critico. Torino-Pinerolo 1882. 8. 40 p. 1,50 lire.

257. *Lucrezio Caro*, T., la natura libri VI tradotti da *Marco Rapisardi* seconda edizione riveduta dal traduttore ed accresciuta di una prefazione *di G. Trezza*. Torino, Loescher. Firenze 1882. 8. 419 p. 5 lire.

257a. *Moreschi*, N., le antichità private dei Romani. 2a ediz. Milano, Hoepli 1882. 16. 131 p. 1,50 l.

258. *Nispi-Landi*, Ciro, Marco Agrippa e i suoi tempi; le Terme ed il Pantheon: tavolo storico-archeologico-critico. Roma, Perino 1882. fol. 75 p. 2 tavv. 2 lire.

259. *Platone* dialoghi tradotti da *Rugghero Bonghi*. Vol. III. Protagora o i sofisti. Roma, Bocca 1882. 16. XLV, 339 p. 5 lire.

260. *Saggio*, primo, di catalogo Virgiliano pubblicato per cura dell'accademia Virgiliana nella ricorrenza del XIX centenario della morte di P. Virgilio Marone. Mantova 1882. 4. 31 p.

261. *Studi* di filologia greca pubbl. da *Enea Piccolomini*, Vol. I. fasc. II. *E. Piccolomini*, osservazioni sul testo dell'epitafio d'Iperide *V. Puntoni*, Scolie alle orazioni di Gregorio Nazianzeno, derselbe, Postille sopra gli aurei versi dei Pitagorici, *E. Piccolomini*, Sul partenio d'Alcmano. Torino, Loescher 1883. 8. p. 107—205.

262. *Studii* e documenti di storia e di diritto. Pubblicazione periodica dell'accademia di conferenze storico-giuridiche anno III. fasc. 3. (luglio-settembre 1882). Roma 1882. 4.

(Contiene: *Aliprandi*, S., sopra alcuni frammenti greci di annotazione fatte da un antico giureconsulto ai libri di Ulpiano ad Sabinum. — *Talamo*, S., la schiavitù secondo Aristotele e i dottori scholastici etc.).

263. *Trezza*, G., Epicuro e l'epicureismo. 2a edizione ampliata e corretta Milano. Hoepli, Firenze 1882. 16. 196 p. 2,50 lire.

264. *Vannucci*, Atto, Proverbi latini illustrati. Volume secondo. Milano, Bligola 1882. 8. VIII, 295 p. 6 lire.

Beilage A. Schulschriften und programme.

265. *Festschrift* zur 36. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Carlsruhe in den tagen vom 27—30. september 1882. Mit 2 tafeln in lichtdruck. Karlsruhe 1882. 4. 121 p. 1 Mk.

Inhalt: 1. *Funk*, die badische societas latina p. 1—14. — 2. *Baumann*, die antiken marmorskulpturen des grossh. antiquariums zu Mannheim. — 3. *Schmitt*, Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint. p. 24—58. — 4. *Hugo Stadtmüller*, Emendationes in poetis Graecis. p. 71—75. — 5. *Schmalz*, über den sprachgebrauch des Asinius Pollio. p. 76—101. — 6. *Schellhammer*, über aequivalente abbildung räumlicher gebilde. p. 102—121.

266. *Festschrift* zur feier der einweihung des neuen gymnasial-

gebäudes den 18ten October 1882. Wesel 1882. 8. (Enthält: 1. *A. Kleine*, geschichte des Weseler gymnasiums von den ältesten zeiten bis zur gegenwart. — 2. *G. Heidtmann*, P., Vergilii Maronis Aeneidos liber secundus. — 3. *O. Rebling*, lateinisches und romanisches. — 4. *W. Braune*, der Thyestes des Euripides).

267. *Festschrift* zu der am 2. Nov. 1882 stattfindenden feier der einweihung des neuen gymnasiums zu Salzwedel. Salzwedel 1882. 4. (Inhalt: *Arthur von Oldenberg*, ein wort über werth und stellung von Luthers kleinem katechismus in der christlichen schule. 8 p. *Fr. Müller*, de Claudio Rutilio Namatiano Stoico. 12 p. *Carl Brandt*, de re metrica qua usus est Vergilius in eclogis. 8 p. *Paul Schwartz*, einiges zur geschichte des Salzwedelschen gymnasiums 20 p. *O. Hentschel*, über stationäre elektrische strömung in einer lemniskatischen platte. 8 p. *Gustav Legerlotz*, G., etymologische studien. *Δοῦλος* und seine nähere und fernere verwandtschaft. 18 p. Derselbe, metrische übersetzungen. 12 p.)

268. *Abert*, Joh., drei griechische mythen in Calderons sacramentspielen. Passau 1882. 4. 39 p.

269. *Adam*, Cicero's orator und Horaz ars poetica nach ihrer inneren verwandtschaft verglichen. Urach 1882. 4. (Evang.-theol. seminar). 31 p. (Teubner no. 519).

270. *Baran*, A., zur quantitirenden aussprache des lateinischen. Krems 1882. 8. 20 p.

171. *Bolle*, L., die realien in den oden des Horaz I. Wismar 1882. 4. (Teubner no 580.).

272. *Both*, Val., des christlichen dichters Prudentius schrift gegen Symmachus. Rastatt 1882. 4. 32 p. (Teubner no 543.).

273. *Braitenberg*, Robert von, über das verhältniss Catull's zu seiner zeit. Prag (Gymn. der kleinseite) 1882. 8. 22.

274. *Breitung*, bemerkungen über die quellen des Dio Cassius LXVI—LXIX. Markirch. realprogr. 1882. 4. 11 p. (Teubner no 461).

275. *Bullinger*, Anton, Aristoteles nuslehre. (de anim. III. c. 4—8. incl.) Dillingen 1882. 8. 73 p.

276. *Dreher*, exegetische und kritische beiträge zur erklärung von Demosthenes rede für die Megalopoliten. Ehingen 1882. 4. 52 p. (Teubner no. 520.).

277. *Dundaczek*, Raimund, beiträge zur geschichte der beiden ersten Messenischen kriege. Czernowitz 1882. 8. 36 p.

278. *Ebrard*, Wilh., die allitteration in der lateinischen sprache. Bayreuth 1882. 8. 64 p.

279. *Emminger*. Adam, der Athener Kleon. Eichstätt (gymn.) 1882. 8. 78 p.

280. *Flessa*, Ferd., die prioritätsfrage der Sophokleischen und Euripideischen Electra und ihr verhältniss zu einander sowie zu den Choephoren des Aeschylus. Bamberg 1882. 8. 117 p.

281. *Fugger*, Hans, Eros sein ursprung und seine entwicklung. Eine mythologische studie. Kaiserslautern 1882. 8. 38 p.

282. *Gerstenecker*, Joh., der krieg des Otho und Vitellius in Italien im jahre 69. Beiträge zur erklärung des Tacitus und Plutarch. München, Maxim. gymn. 1882. 8. 81 p.

283. *Graeser*, Gustav, *οἱ Ἑλλήνων τε καὶ Ῥωμαίων μέγιστοι θεοὶ πρὸς ἀλλήλους συμβάλλονται κατὰ τοὺς ὁμοίους καὶ διῃρημένους χαρακτῆρας αὐτῶν.* Schässburg 1882. 4. Teubner no 652. Progr. des gymn. zu Mediasch.

284. *Haas*, Lorenz, leben des Sextus Empiricus. Burghausen 1882. 8. 27 p.

285. *Heinrich*, A., Quatenus carminum Buranorum auctores veterum Romanorum poetas imitati sint. Cilli 1882. 8. 19 p.

286. *Helmbold*, Julius, über die successive entstehung des Thucydideischen geschichtswerks. II. theil widerlegung der annahme einer redaction durch fremde hand. (Erste hälfte). Basel 1882. 4. Teubner no 449. Progr. aus gymn. zu Mühlhausen im Els.

287. *Höhle*, Arkadien vor der zeit der Perserkriege. Meerane in Sachsen 1882. 4. (Teubner no. 506).

288. *Huemer*, Joh., mittellateinische analekten. Wien, staatsgym. im 9. bezirk 1882. 8. 20 p.

289. *Jan*, Karl von, die griechischen saiteninstrumente. Mit 6 abbildungen in zinkätzung. Leipzig 1882. 4. Progr. v. Saargemünd. Teubner no. 452. 36 p.

290. *Kausel*, de Thesei synoecismo. Dillenberg 1882. 4. 24 p.

291. *Keiper*, Philipp, die neuentdeckten inschriften über Cyrus. Zweibrücken 1882. 8. 37 p.

292. *Kettler*, Georg, nonnullos ad Herodianum rerum Romanarum scriptorum annotationes scripsit. Erlangen 1882. 8. 39 p.

293. *Klimscha*, Phil., Sallustianische miscellen. Kremsier 1882. 8. 29 p.

294. *Knapp*, Theokrit und die Idyllendichtung. Ulm 1882. 4. 23 p. Teubner n. 528.

295. *Koeberlein*, Karl, die frage nach dem übersetzer des neuplatonischen dialogs Asklepios. Augsburg 1882. 8. 28 p.

296. *Krebs*, Franz., die präpositionsartigen adverbia bei Polybius. Theil I. Regensburg 1882. 8. 35 p. (Neues gymn.).

297. *Kubitschek*, Wilh., kritische beiträge zur cosmographia des Iulius Honorius. Oberhollabrunn 1882. 8. 40 p.

298. *Kučera*, Ed., über die Taciteische inconcinnität. Olmütz 1882. 8. 26 p.

299. *Kuehnlein*, Rud., de vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem oratores Atticos. Neustadt a. d. Hardt 1882. 8. 77 p.

300. *La Roche*, Jacob, das augment des griechischen verbums. Linz 1882. 8. 39 p.

301. *Lindner*, Robert Ritter von, das eingreifen der goetter in die handlung der Ilias. Landskron in Böhmen 1882. 8. 34 p.

302. *Loebl*, S., beiträge zur textkritik des platonischen Phaedrus. Troppau 1882. 8. 16 p.

303. *Majchrovicz*, Franc., de Horatio et Iuvenale satirarum auctoribus. Lemberg 1882. 8. 33 p. (2. obergymn.).

304. *Maurer*, Theod., Cruces philologicae. Beiträge zur erläuterung der schulautoren. Mainz 1882. 4. 28 p.

305. *Meichelt*, probe einer Ovidübersetzung. Offenburg 1882. 4. Teubner no. 541. 14 p.

306. *Meusburger*, H., Quatenus Cicero in oratione pro Milone observaverit praecepta rhetorica. Ried 1882. 8. 20 p.

307. *Nager*, Albinus, textkritische bemerkungen zu Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii rec. G. Thilo et H. Hagen. Vol. I, fasc. I. Lipsiae 1878. Graz, (erstes staatsgymn.) 1882. 8. 18 p.

308. *Pichler*, Benedict, über syntactische beziehungen Herodots zu Homer. Bielitz 1882. 8. 16 p.

309. *Placek*, Franz, *Re* in den compositis in Vergils Aeneis. Budweis, staatsgymn. 1882. 8. 36 p.

310. *Poschenrieder*, Franz, die platonischen dialoge in ihrem verhältnisse zu den Hippocratischen schriften. Landshut 1882. 8. 70 p. (Progr. d. stud.-anstalt Metten).



311. *Rapp*, Adolf, die beziehungen des Dionysuskultus zu Thrakien und Kleinasien. Stuttgart 1882. 4. (Gymn.) 37 p. Teubner 526a.

312. *Roch*, Fr., die tendenz des Platonischen Menexenos. Goerz 1882. 8. 31 p.

313. *Rosenhauer*, Joannes, Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae. (Festschr. zum jubiläum der univ.-Würzburg). Campoduni 1882. 8. 61 p.

314. *Rubner*, Henr., de oratoris Tulliani codice Laurentiano. Speier 1882. 8. 67 p. (Gymn.)

315. *Reuss*, Ferd., über griechische tachygraphie. Neuburg a. D. 1882. 8. 56 p.

316. *Saueressig*, de epigrammate sepulcrali in Athenienses apud Chaeroneam interfectos agitur quod in Demosthenis oratione de corona habita legitur. Molsheim 1882. 4. 12 p. Teubner no. 450. (Progr. Oberehnheim).

317. *Schambach*, die reiterei bei Caesar. Mühlhausen in Th. 1881. 4. 36 p. (1881 no. 204 Teubner).

318. *Schneider*, G., beiträge zur erklärung des Philebus. Gera 1882. 4. 23 p. Teubner no. 629.

319. *Schneider*, P. Adalbert, lesefrüchte aus Venantius Fortunatus. Innsbruck 1882. 8. 23 p. (Progr. des Franciskanergymn. zu Hall).

320. *Schneiderwirth*, Heraclea am Pontus. Heiligenstadt 1882. 4. 39 p. Teubner no. 209.

321. *Seck*, Franz, de Pompei Trogi sermone II. Konstanz 1882. 4. 24 p.

322. *Seyss*, Emil, über den plural der substantiva abstracta in Vergils Aeneis. Iglau 1882. 8. 15 p.

323. *Soltau*, Wilh., Curculionis Plauti actus III interpretationem scr. Zabern gymn. 1882. 4. 31 p. Teubner no. 456.

324. *Steffen*, Curt, zu Pind. Nem. VII u. Horat. carm. I, 22. Leipzig, Nicolaigymn. 1882. 4. 18 p.

325. *Steinberger*, Alfons, de catharsi tragica et qualis ea fiat in Euripidis fabulis. Stadtamhof 1882. 8. (Kgl. lyceum und altes gymn. in Regensburg). 46 p.

326. *Stölzle*, Remig., die lehre vom unendlichen bei Aristoteles. Theil I. Augsburg. (Stud. anst. bei St. Stephan) 1882. 8. 28 p.

327. *Teutsch*, Joh., der absolute genitiv bei Homer. Rudolfswerth 1882. 8. 13 p.

328. *Vogrinz*, G., zur casustheorie. Leitmeritz in Böhmen 1882. 8. 27 p.

329. *Wagner*, Jos., die idee des guten und die gottheit bei Platon. Nikolsburg 1882. 8. 56 p.

330. *Walter*, Jos., M. Tullii Ciceronis philosophia moralis Pars altera. Sectio IV. Tullii ipsius quam maxime poterat, verbis ad viam quandam et rationem revocabat. Mies. 1882. 8. 52 p.

331. *Weinhold*, Alfr., Quaestiones Horatianae. Grimmae 1882. 4. Teubner no. 479.

332. *Weiss*, Adolf, die römischen kaiser in ihrem verhältnisse zu juden und christen. Theil I. Wien (akad. gymn.) 1882. 8. 16 p.

333. *Weissenborn*, Edm., gedankengang und gliederung von Cicero's Laelius. Mühlhausen in Th. (höhere bürgerschule). 1882. 4. 13 p. Teubner no. 213.

334. *Weisschuh*, religion, charakter und sitte der Deutschen nach der Germania des Tacitus. Leisnig 1882. 4. 23 p. (Teubner no. 504).

335. *Wimmer*, J., die historische kulturlandschaft. München, (1. Ludwigsgymn.) 1882. 8. 60 p. (Festschrift znm jubiläum der univ. Würzburg).

Beilage B. Academica und dissertationen.

Bonn. 336. *Untersuchungen*, historische, Arnold Schaefer zum 25j. jubiläum seiner akademischen wirksamkeit gewidmet von früheren mitgliedern der historischen seminarien zu Greifswald und Bonn. Bonn, Emil Strauss 1882. 8. VI, 364 p. 1 tafel.

Inhalt: *Benedictus Niese*, zur geschichte Solons und seiner zeit p. 1. — *Georg Loeschke*, Phidias tod und die chronologie des olympischen Zeus. p. 25. — *Thomas Fellner*, zu Xenophons Hellenica p. 47. — *Adolf Bauer*, antike ansichten über das jährliche steigen des Nils, p. 70. — *Wilh. Soltau*, die ursprüngliche bedeutung und competenz der aediles plebis, p. 98. — *H. J. Müller*, Onusa, p. 148. — *P. E. Sonnenburg*, der historiker Tanusius Geminus und die annales Volusi. Ein Catullianum p. 158. — *Konrad Panzer*, die eroberung Brittanniens durch die Römer bis auf die statthalterschaft des Agricola, p. 166. — *Carl Hachtmann*, zur Germania des Tacitus, p. 178. — *Julius Asbach*, zur geschichte des consulats der römischen kaiserzeit, p. 190. — *Joh. Kreutzer*, zu den quellen der geschichte des kaisers Septimius Severus, p. 218. — *Friedr. Philippi*, zur reconstruction der weltkarte des Agrippa, Mit 1 tafel, p. 239. — *Berthold Volz*, Zum jahre der schlacht von Pollentia. Eine replik p. 246. — *August Auler*, Victor von Vita. p. 253. — *Carl de Boor*, zur kenntniss der weltchronik des Georgios Monachos, p. 276. — *Paul Ewald*, zum register Gregor VII. p. 296. — *Paul Hasse*, zur erhebung könig Friedrich I. p. 319. — *Rich. Tannert*, die betheiligung des herzogs Heinrich von Baiern an der wahl des jahres 1257, p. 336. — *Max Hoffmann*, der friede zu Wordingborg und die hansische sundzollfreiheit, p. 344. —

337. *Luebbert*, Ed., de Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus. Bonn 1882. 4. 19 p. (Progr. acad.).

338. — —, originum Eliacarum capita selecta. Bonn 1882. 4. 14 p. (Ind. lectt.).

339. — —, commentatio de Pindaro Locrorum Opuntiorum amico et patrono. Bonn 1882. 4. 19 p. (Ind. lectt. hib.).

340. *Anspach*, E., de Bacchidum Plautinae retractatione scaenica. Bonn 1882. 8. 61 p.

341. *Chambalu*, Aug., de magistratibus Flaviorum. Bonn 1881. 8. 31 p

342. *Duemmler*, Ferd., Antisthenica. Halis 1882. 8. 78 p.

343. *Hoefer*, Herm., de particulis Platonicis capita selecta. Bonn 1882. 8. 41 p.

244. *Liebenam*, Guil., Quaestionum epigraphicarum de imperii Romani administratione capita selecta. Bonn 1882. 8. 79 p.

345. *Marx*, Frid., Studia Luciliana. Bonn 1882. 8. 98 p.

346. *Stephan*, Christ., de Pithoeanis in Iuvenalem scholiis. Bonn 1882. 8. 73 p.

347. *Sonnenburg*, P. E., de Menaechmis Plautina retractata libellus. Bonn 1882. 8. 45 p.

348. *Wolters*, Paul, de epigrammatum Graecorum anthologiis. Halis 1882. 8. 36 p.

Freiburg i. Breisg. 349. *Kimmig*, Otto, de Sestianae Ciceronianae interpolationibus. Friburgi Brisg. 1882. 8. 66 p.

350. *Leonhard*, Rob., de codicibus Tibullianis capita tria. Monachii. Ackermann 1882. 8. 65 p.

Goettingen. 351 *Dilthey*, Karl, festrede zur akad. preisvertheilung (über die entwicklung der wissenschaft der alten kunst bis auf Winckelmann). Goettingen 1882. 4. 31 p.

352. *Heyse*, Max, de legationibus Atticis. Goettingen 1882. 8. 72 p.

353. *Rosenstiel*, Frid., de Xenophontis historiae Graecae parte bis edita. Jenae 1882. 8. 54 p.

354. *Troebst*, Woldemar, Quaestiones Hyperideae et Dinarcheae. Jena 1882. 8. 46 p.

Halle. 355. *Keil*, Henr., de libris mss. Catonis de agricultura disp Halle 1882. 4. XII p. Ind. lectt. aest.

356 — —, oratio de iure et ratione institutorum academicorum. Halle 1882. 4. VIII p. (Ind. lectt.).

357. *Baege*, Max, de Ptolemaeo Ascalonita. Halle 1882. 8. 66 p.

358. *Buttermund*, Guil., de republica Rhodiorum commentatio. Halle 1882. 8. 46 p.

359. *Brinkmann*, Adolf, de anacoluthis apud Aristophanem capita quinque. Halle 1882. 8. 73 p.

360. *Clodius*, Armin., Fasti Ionici. Halle 1882. 8. 36 p.

361. *Dissel*, Karl. de Admeti et Alcestidis fabula commentatio archaeologica. Halle 1882. 8.

312. *Dittmar*, Franc., Prolegomenon ad hymnum in Cererem Homericum specimen. Halle 1882. 8. 40 p.

363. *Elste*, Oscar, de *dum* particulae usu Plautino. Halle 1882. 8. 34 p.

364. *Hardt*, Guil., de Aeschinis emendatione. Halle 1882. 8. 66 p.

365. *Haustein*, Alfred, de genetivi adjectivis accommodati in lingua Latina usu. Halle 1882. 8. 86 p.

366 *Hempel*, Otto. Quaestiones de Xenophontis qui fertur libello de republica Atheniensium. Halle 1882. 8. 34 p.

367. *Jungblut*, Henr., quaestionum de paroemiographis; pars prior de Zenobio. Halle 1882. 8. 42 p.

368. *Karsten*, Gualth., de titulorum Ionicorum dialecto commentatio. Halis 1882. 8. 33 p.

369. *Kleinecke*, Paul, de penthemimere et hephthemimere caesuris a Vergilio usurpatis. Halle 1882. 8. 55 p.

370. *Koob*, Herm, de mutis quae vocantur personis in Graecorum tragoediis. Halis 1882. 8. 34 p.

371. *Kühn*, Carl, de priscorum Romanorum poesi populari. Halle 1882. 8. 46 p.

372. *Manteq*, Otto, de gradu et statu quaestorum in municipiis coloniisque; quaestio epigraphica. Halle 1882. 8. 52 p.

373. *Matthias*, Franc., Quaestionum Blandiniarum capita tria. Halle 1882. 8. 72 p

373. *Muchau*, Hem., observationes de sermone inscriptionum Atticarum saeculi quinti. Halle 1882. 8. 44 p.

375. *Mueller*, Aug., de auctoribus rerum a M. Claudio Marcello in Sicilia gestarum. Halle 1882. 8. 45 p.

376. *Neubauer*, Frid., Atheniensium reipublicae quaenam Romanorum temporibus fuerit condicio. Halle 1882. 8. 46 p.

377. *Puchnike*, Herm., de philosophia Epicuri. Halle 1883. 8. 48 p.

378. *Palm*, Gustav, de Iuvenalis satira quinta decima. Halle 1882 4. 16 p.

379. *Plaehn*, Gustav, de Nicandro aliisque poetis Graecis ab Ovidio in metamorphosibus describendis adhibitis. Halle 1882. 8. 52 p.

380. *Raebel*, Otto, de usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos. Halle 1882. 8. 66 p.

381. *Rausch*, Alfred, quaestiones Xenophonteae. Halle 1881. 8. 43 p.

382. *Rose*, Adolf, kaiser Anastasius I. Erster theil. Die äussere politik des kaisers. Halle 1882. 8. 68 p.

383. *Schindler*, Herm., observationes criticae et historicae in Terentium. Halle 1881. 8. 53 p.

384. *Schwartz*, Paul, de Iuvenali Horatii imitatore. Halle 1882. 8. 36 p.

385. *Thiemann*, Maxim., Quaestiones Polybianae. Halle 1882. 8. 44 p.

386. *Wehrmann*, Martin, de Herodotei codicis Romani auctoritate. Halle 1882. 8. 42 p.

387. *Zander*, Aug., de imperfecti atque aoristi apud Herodotum usu. Halle 1882. 8. 43 p.

Marburg. 389. *Caesar*, Julius, oratiunculas duas promotorias praemisit. Marburg 1882. 4. XI p. (Ind. lectt.).

390. — — de Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate. Marburg 1882. 4. XIV p.

391. *Boehling*, Georg, schicksale und wirkungen des w-lautes in den indogermanischen sprachen. Marburg 1882. 8. 86 p.

392. *Hennen*, Gerh., de Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera Punica. Marburg 1882. 8. 48 p.

393 *Kausel*, Theod., de Thesei synoecismo. Marburg 1882. 4. 23 p.

394. *Wolscht*, Aem., de Pseudo-Iosephi oratione quae inscribitur *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*. Marburg 1881. 8.

Strassburg. 395. *Dissertationes* philologicae Argentoratenses selectae. Vol VI. Argentorati. C. J. Trübner 1882. 8. II, 330 p. — (1. *Fr. Schroeder*, de iteratis apud tragicos Graecos, p. 1—130. — 2. *Paulus Müllensieffen*, de titulorum Laconicorum dialecto, p. 131—260. — 3. *Franc. Jos. Loeffler*, de Calphurnio Terentii interprete, p. 261—330.) — Vol. VII. ibid. 1882. 8. II, 320 p. — (1. *Herm. Crohn*, de Trogi Pompei apud antiquos auctoritate, p. 1—56. — 2. *Adolfus Cramer*, de Manilii qui dicitur elocutione, p. 57—146. — 3. *Carolus Galland*, de Arcadii qui fertur libro de accentibus, p. 147—232. — 4. *Henricus Ploen*, de copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus, p. 23—318.

Kleine philologische zeitung.

Von der italienischen grenze, 25. juli 1882. Das in Rom bei Civelli erschienene reisewerk von *G. Haimann* über die *Kyrenaika*, illustrirt durch vom verfasser herrührende zeichnungen und versehen mit einer meteorologischen und zoologischen tafel, verdient beachtung. Es hat auch gewissermaßen eine politische bedeutung, denn es ist daraus zu entnehmen, wie sehr sich die Italiener bestreben, in dem nachbarlande Aegyptens, der von den trümmern dreier civilisationen bedeckten und von der türkischen verwaltung ganz verwahrlosten „Libyschen Pentapolis" fuß zu fassen. Näheres giebt Augsb. allg. ztg. 1882, no. 212.

Eine anzeige von *H. Halke*, „einleitung in das studium der numismatik". Berlin 1882 Verlag von F. und P. Lehmann, steht im reichsanzeiger 1882, Nr. 218.

Ausgrabungen in Rom. Der cultusminister *Baccelli* in Rom beabsichtigt nicht bloß die letzten reste des forum romanum, sondern auch sämmtliche partien des palatins incl. das capitolinische tabularium bloßlegen zu lassen. Gegenwärtig ist man dabei, den viaduct zwischen der Via Bonella und der Consolazione

aufzugraben. Diese partie erstreckt sich bis zur kirche San Maria liberatrice, welche am anhange der triumphstrasse am fuße der Caligulabauten liegt. Die reste von den alten Cäsarenpalästen, die bis jetzt schon freigelegt sind, machen einen überaus imposanten eindruck Sie sind übrigens auf der seite nach dem forum trefflich konservirt, ein umstand, welcher dem archäologischen directions-comité alle ehre macht. Es ist wahrlich keine kleinigkeit, sich in diesem labyrinth von ruinen und fundamenten zurechtzufinden. Ein einziger falscher spatenstich kann unbeschreibliche zerstörungen anrichten. Durch die freilegung der Cäsarenpaläste wird der topographische plan von dem alten Rom wieder um einen interessanten beitrag bereichert. Reichsanzeiger 1882, no 224.

Salzwedel. Zur einweihung des neuen gymnasiums hieselbst ist vom lehrer-collegium eine 7 abhandlungen enthaltende festschrift herausgegeben: wir nennen von diesen *Frz. Müller* über Claudius Rutilius Namatianus, von dr. *Brandt,* über die metrik in Virgil's eklogen, beide, wie sich gebührt, in lateinischer sprache; zum schluß giebt director dr. *Legerlotz* etymologische studien und metrische übersetzungen aus verschiedenen dichtern. Aus reichsanzeiger vom 11. december 1882, no. 291.

In dem wissenschaftlichen kunstverein hielt professor *Michelet* einen vortrag über den vaticanischen Apoll vom Belvedere, den er als kunstwerk römischer zeit und in der stellung eines bogenschützen nachzuweisen suchte. Weitere mittheilung giebt Reichsanzeiger 1882, nr. 209.

Eine anzeige von *Lübke's* und *C. von Lützow's* buch „denkmäler der kunst“ 1882, lieferung 1 findet sich in Reichsanzeiger 1882, nr. 271.

Berlin. Die kunsthandlung von *Fr. Gurlitt* in Berlin liefert von neuem treffliche nachbildungen von terrakotten aus Tanagra, dießmal aber gehören die originale (sieben) dem Louvre an, welche mit den früheren elf aus dem Berliner museum eine köstliche reihenfolge bezaubernder figürchen ausmachen. Es sind fünf sitzende und eine stehende weibliche gestalt, wozu sich noch eine sehr edle gruppe gesellt, welche man wohl etwas willkürlich als „Ceres und Proserpina“ bezeichnet. Namentlich in den sitzenden figürchen giebt sich eine bewundernswerthe mannichfaltigkeit der motive in stellung, bewegung und ausdruck zu erkennen; die verschiedensten stimmungen, träumerisches versunkensein, sinniges betrachten, schelmisches aufblicken kommen in ungezwungenster weise zur entfaltung. In den halb unbekleideten figürchen haben wir ohne zweifel idealgestalten von musen u. dgl. zu erkennen; die übrigen aber führen uns reizende genrefiguren aus der griechischen frauenwelt, und zwar in der auffassung des täglichen lebens, vor. — Augsb. allg. ztg. 1882, nr. 352.

Assyrisches. In der november-sitzung der Society of bibl. archeology zu London hat der rühmlichst bekannte englische forscher Theo. G. Pinches einen von den ausgrabungen des H. Hormuzd Rassam auf dem gebiete der uralten sonnenstadt Sipara (Sephairaim) herrührenden cylinder mit 159 zeilen wohlerhaltenen keilschrifttextes besprochen. Derselbe ist datirt aus der regierung des letzten babylonischen königs Nabunahid, welcher bekanntlich im jahre 538 v. Chr. durch den Perser Kyros besiegt und entthront ward. „Im dritten jahre seiner (17 jährigen) regierung,“ sagt der text wörtlich (Lin. 26—29) bewirkte der gott Marduk (Merodach), daß Kurasch, der könig von Anzan, sein junger knecht, mit einem kleinen heere herangezogen sei und den könig Istuvegu (Astyages) des volkes Erimmanda (Elwend nach Oppert) gefangen, sowie dessen schätze aus dessen hauptstadt Agvatanu (Ekbatana) nach seinem lande fortgenommen habe.“ Aber der kostbare fund gewährt uns noch weitere anhaltspunkte in der babylonischen geschichte Aus anlaß der erwähnung des heiligthums der göttin Anunit in Sipara, welches Nabunahid restaurirte, erwähnt er einer früheren wiederherstellung, welche der könig Sagasalti-Burias, sohn des königs Kudurri-Bel veranstaltet hatte (um 1050 v. Chr.) Zwischen die beiden zeitpunkte 553 und 1050 v. Chr. fällt Salmanuristan, wenn dieser Assyrer, wie Pinches annimmt, mit dem aus der langen inschrift der bronzethore von Balawat und sonst wohlbekannten könige Salmanasar II. 859—825 v. Chr. identisch ist. Er faßt nämlich r i s t a n als assyrische übersetzung des babylonischen a s a r. Allerdings gedenkt Salmanasar II seines zuges nach Babylon, und bei dieser gelegenheit mußte er auch Sipara berühren, welche stadt mit ihrem heiligthume des sonnengottes für Nabonidus die veranlassung war, auf seinem cylinder des besuches von Salmanasar II zu erwähnen. Die überraschendste nachricht enthält der passus über die restauration des tempels durch den babylonischen könig Nabukudruzur (Nebukadnezar), welcher 45 jahre vor Nabonidus fällt. Dieß stimmt zum astronomischen kanon des Ptolemäus, nach welchem Nabokodrosor von 604—561 regierte. Bei seiner nachgrabung stieß Nabonidus in einer tiefe von 18 ellen auf einen uralten cylinder, von welchem er wörtlich sagt: dieses denkmal gehörte dem Naram-Sin, dem sohne des Sargon I, und war seit 3200 jahren von keinem könige unter meinen vorgängern geschaut worden, bis der sonnengott in dem tempel, welcher seine herzensfreude ist, es mir enthüllte.“ Die beiden genannten könige waren schon längst anderweitig als uralte beherrscher Babylons in der keilschrift-literatur bekannt. Namentlich über Sargon I. wußte man außer seiner an die aussetzung des Moses erinnernden jugendgeschichte, daß er als eroberer im osten nach Elam, im westen nach Syrien und Phö-

nicien vordrang, wo er am ufer des mittelmeeres sein standbild errichtete. Wer hätte jedoch gewagt, ihn so früh anzusetzen, als es durch den neuen fund gebieterisch erheischt wird, nämlich bis zum jahre 3800 v. Chr. hinauf? Jetzt erhält man erst den gehörigen zeitrahmen, um die hunderte von königen unterzubringen, die derselbe Pinches vergangenes jahr entdeckt hatte. Von nun an wird auch die stattliche reihe der könige Babylons, wie Berosus sie überliefert hat, einer neuen würdigung unterstellt werden müssen. Bleibt auch die annahme lateraler dynastien selbst angesichts des neuen fundes nicht ausgeschlossen, so wird doch immerhin die geschichte Babylons dadurch in einen zeithintergrund zurück verfolgbar, den man früher als mythisch anzusehen geneigt war. Zugleich wird dadurch die ägyptische geschichte und chronologie, welche für die streng historischen anfänge einen horizont um das jahr 4000 v. Chr. herum beansprucht, aus ihrer bisherigen isolirtheit gleichsam erlöst, und dem gebildeten publikum etwas mundgerechter gemacht. So lange man es nur mit den Manethonischen dynastien des Memphitischen hauses zu thun hatte, mochte der in ausschließlich classischen zeiträumen befangene philologe bedenklich den kopf schütteln und die achseln zucken, wenn die zumuthung an ihn herantrat, über seinen anfangspunkt um drei jahrtausende weiter zurück zu gehen. Jetzt kommt auch Chaldäa mit der nämlichen forderung; denn offenbar waren Naramsin und Sargon I nicht protomonarchen. Für den von den classischen schriftstellern stets betonten parallelismus der geschichte Chaldäa's und Aegypten's darf die neue entdeckung als erwünschte bestätigung betrachtet werden. — Augsb. allg. ztg. 1882, no. 354.

Rom, 16. dec. (*Winckelmanns-feier.*) Das kaiserlich deutsche archäologische institut feierte gestern, wie alljährlich, den jahrestag der geburt Winckelmanns durch eine feierliche sitzung, mit der zugleich seine wöchentlichen zusammenkünfte eröffnet wurden. Gatti besprach zunächst die historischen und monumentalen überlieferungen, welche wir über die in der zweiten region Roms belegene localität caput Africae besitzen. Die ältesten derselben haben wir in den inschriften der *paedagogi a capite Africae*, die bis auf die zeiten Hadrians und vielleicht selbst Trajans zurückgehen. Der vortragende bewies sodann, daß der fragliche name nicht, wie man gewöhnlich annehme, eine straße bezeichne, welche vom Colosseum nach SS. Quattro Coronati zulief, sondern ein öffentliches gebäude, da die regionarier sowohl, als die topographie des bekannten *anonymus Einsiedlensis*, die nie straßen anführen, das *caput Africae* unter den monumenten der zweiten region nennen. Freilich gab es eine städtische nach demselben benannte straße, an welcher das betreffende gebäude belegen war; der name selbst jedoch bezeichnet nur dieses. Um die richtung des in mittelalterlichen documenten oft erwähnten *vicus*

capitis Africae festzustellen, erörterte Gatti die grenzbestimmung vieler an demselben gelegenen häuser und kam zu dem resultate, daß jene straße der heutigen *via della Navicella* entsprochen habe, die jedenfalls eine antike straße sei und die einzige, welche auf dem Caelius in den ältesten karten verzeichnet werde. Da nun aber auf dem ganzen terrain zwischen dieser straße und der kirche der *Quattro Coronati* und andererseits zwischen ihr und dem tempel des Claudius sich nur überreste von privathäusern gefunden haben, so zeigte der vortragende, daß nothwendig das *caput Africae* sich in den grenzen jener dreieckigen area befunden haben müsse, welche durch den bogen des Dolabella, den letzten theil der wasserleitung, die südfronte des tempels des Claudius und die straße der Navicella umschrieben werde. Diese bestimmung werde dadurch gesichert, daß gerade hier die große, dem Caracalla von den *paedagogi a capite Africae* errichtete ehreninschrift (C. I. L. 6, 1052) gefunden sei. Der vortragende schloß mit einer erörterung der bestimmung des gedachten gebäudes, in welchem er ein kaiserliches pageninstitut erkannte. Die *paedagogi puerorum a capite Africae* wurden für identisch mit den *paedagogi* oder *praeceptores puerorum Caesaris* erklärt, und der magister *iatrolipta puerorum Caesaris*, der *Augusti libertus a supellectile puerorum Caesaris* und ähnliche andere in verbindung mit jener anstalt gebracht, wogegen die in der *domus Gelotiana* am Palatin gefundenen sgraffitoinschriften mit *exit de paedagogio* im gegensatze dazu auf pagen bezogen wurden, welche dadurch ihre freude ausgedrückt hätten, der erziehungsanstalt entronnen und unter die eigentliche hofdienerschaft aufgenommen zu sein. Prof. Helbig las sodann über die Homerische beschreibung des schildes des Achill. Dieselbe beruht nach ihm keineswegs auf einem wirklich vorhandenen, für den weder die altorientalische, noch die archäisch-griechische kunst irgend eine analogie bietet, sondern die decoration ist von dem dichter erfunden, besonders unter dem eindruck phönikischer metallarbeiten. Verwiesen wurde auf silberschalen phönikischen ursprungs aus kyprischen und italischen gräbern, deren gliederung der Homerischen beschreibung entspricht. Ferner sind sowohl das mittlere rund, wie die es umgebenden concentrischen gürtel mit figürlichen darstellungen verziert, und war es demnach nicht schwierig, einen ähnlichen schmuck auf einen schild zu übertragen. Die vom dichter geschilderten scenen entsprechen vielfach den reliefs solcher schalen. Namentlich hob der vortragende hervor, wie der einfluß eines bildwerkes in der beschreibung der belagerten stadt (Il. XVIII, 509—540) deutlich zu erkennen sei. Wenn der dichter zwei heere mit verschiedenen absichten dieselbe belagern läßt, so erklärt sich dies aus einem bildwerke, wie es eine phönikische schale von Amathus zeigt, auf der die belagerte stadt den mittelpunct bildet und das feindliche heer

in zwei theile theilt. Um dann die zuerst beschriebene scene mit der folgenden kampfscene zu verknüpfen, erfand der dichter die volksversammlung, aus welcher die bürger zum gefecht eilen. Es wurde schließlich darauf hingewiesen, daß die beschreibung bereits die fähigkeit verräth, die scenen, welche sie schildert, künstlerisch anzuordnen, wie denn der schild des Achill ein glänzendes zeugniß sei für die künstlerische begabung der Griechen zu einer zeit, in der sie noch nicht im stande waren, einem derartigen reichen ideeninhalt nach ähnlichen principien bildlichen ausdruck zu verleihen. Der versammlung, welche von einheimischen und fremden gelehrten zahlreich besucht wurde, wohnten die botschafter Deutschlands und Oesterreichs, v. Keudell und graf Ludolf, sowie der preußische legationssecretair am päpstlichen stuhle, v. Rotenhan, bei. — Augsb. allg. ztg. 1882, no. 356.

Prag, 21. dec. (Archäologisches.) Bekanntlich hat man auf siebenbürgischem boden wiederholt alterthumsreste gefunden, welche auf den betrieb der dortigen metallbergwerke interessantes licht werfen. Hiezu gesellt sich aus neuester zeit ein bedeutsamer fund. Im Hunyader comitat sind nämlich zwei sehr roh gearbeitete statuen von barbarischen grubenarbeitern mit dem grubenbeil, der grubentasche und noch anderen bergmännischen attributen gefunden worden. Unseres wissens fehlte bis jetzt eine antike darstellung römischer bergleute, wie denn bei Anthony Rich z. b. sich keine zeichnung findet. Denn den „Fossor" aus den christlichen katakomben wird man eher als todtengräber fassen können, denn als bergmann. Hoffentlich erhalten wir bald eine bildliche wiedergabe jenes merkwürdigen fundes. — Augsb. allg. ztg 1882, beilage zu no. 357.

Friedberg. Die stadt Friedberg in der Wetterau ist in der archäologischen welt als alte Römerniederlassung wohlbekannt. Im vergangenen sommer wurde dort eine neue wasserleitung gelegt, welche eine fülle wichtiger römischer funde ergab, über die jetzt Robert Schäfer in Friedberg in der „D. ztg." ausführlich referirt. Wir entnehmen seinem bericht die thatsache, daß die zahl der römischen truppentheile, die in Friedberg stationirt waren, durch eine cohorte, diejenige der Aquitaner, von der ein stempel gefunden wurde, vermehrt wird. An vielen stellen der stadt wurden fundamente von wohngebäuden bloßgelegt, welche zum schlusse berechtigen, daß die römische anlage noch über den umfang der heutigen stadt, von der burg, dem castrum abgesehen, hinausging. Ein säulenstumpf mit atticirender basis, doppeltem wulst und plinthe deutet auf einen tempelbau. Mitten in der straße wurde ein interessanter römischer töpferofen aufgefunden. Er ist in den gewachsenen lehmboden hineingearbeitet und überwölbt; nach dem ersten brand erhielten wände und sohle die genügende festigkeit. Unter den urnen befinden sich

gesichtsurnen und viele gefäße aus *terra sigallata* mit töpferstempeln. Von wichtigkeit ist eine seltene silbermünze des kaisers Pescennius Niger (194—195 n. Chr.) und eine solche des Geta, des mitregenten Caracalla's. Bronzeinstrumente, darunter auch chirurgische, geräthe aus eisen, knochen und bein, vermehren in mancherlei weise unsere kenntniß römischen wesens. Um die erhebung und bergung der funde hat sich Gustav Dieffenbach zu Friedberg, der gelehrten welt durch seine ausgrabungen in Nauheim, deren ergebnisse ein hauptbestandtheil des städtischen museums in Frankfurt geworden sind, bekannt, besonderes verdienst erworben. — Nationalzeitung no. 597 morgenausgabe 21. december 1882.

Hamburg, 31. dec. Das neueste bulletin der hiesigen Archäologischen gesellschaft enthält einige interessante autschlüsse über die letzten funde, die unter der aufsicht des ephoren Cavadias in Epidaurus gemacht worden sind. Unweit des antiken theaters legten die arbeiter ein gemäuer bloß, das inzwischen als ein Artemis-tempel rekognoszirt worden ist. Auf den säulen welche das vestibül gebildet haben, befinden sich mehrere bis jetzt unbekannte inschriften, welche von einem altathenischen schriftsteller namens Diomedes herrühren. Ueber die weiteren funde schreibt der ephor Cavadias folgendes: nachdem ich die nachforschungen zur entdeckung des Polyklet-tempels beendigt hatte, gedachte ich, auch die nächste umgebung genauer zu untersuchen, und dabei entdeckte ich den antiken Aeskulap-tempel. Dicht an dem eingange fanden wir mehrere frauenbüsten, zwei davon in knieender stellung, und einen menschenkopf mit vollbart, welchen die hand eines feindes triumphirend hochhält. Auf der ostseite der façade befindet sich ein relief, das den centaurenkampf darstellt, auf der westseite der façade eine Nereïdengruppe, von denen vier auf einem Hippopotamus sitzen. Mit ausnahme des kopfes, der ihnen absichtlich abgeschlagen worden ist, sind die gliedmaßen von drei figuren noch intakt. Einer der vorliegenden köpfe ist erst nachträglich aufgefunden worden. Derselbe ist von großer schönheit. Sämmtliche figuren stammen aus der attischen schule und dürften etwa im fünften jahrhundert entstanden sein. Endlich entdeckten wir eine kolossalstatue Aeskulaps. Der gott sitzt auf einem throne; vor ihm steht Hygieia und seitwärts Victoria neben einer anderen frauengestalt, für welche leider keine zuverlässige definition erbracht worden ist. — Nationalzeitung no. 612 erstes beiblatt, 31. decemb. 1882.

München. Ueber neue ausgrabungen Schliemanns in Athen schreibt man der „Münchener allg. ztg.“: wie wir hören, ist der unermüdliche dr. *Schliemann* in begriff, einen lang gehegten und oft ausgesprochenen wunsch aller freunde der attischen geschichte zu erfüllen: er will stellen im nordwesten von Athen umgraben, wo in der nähe der alten akademie der offizielle begräbnißplatz

für die in den kriegen Athens gefallenen sich befand. Bekanntlich ist bei zufälligen grabungen in diesem umkreise schon manches wichtige denkmal an todtenlisten gefunden worden. Wenn wir hinzufügen, daß dort zwischen dipylon und akademie das grab des Perikles sich befand und vielleicht noch unter der erde vergraben sich befindet, so glauben wir nichts weiter sagen zu müssen, um die spannung zu rechtfertigen, mit welcher den zu erhoffenden resultaten entgegengesehen werden muß. Mit diesem unternehmen wird sich Schliemann ein außerordentlich großes verdienst und ein anrecht auf allgemeinen dank erwerben. Erfüllt sich ihm später gar noch der andere plan, die uralte kultur von Kreta durch ausgrabungen in Kreta wieder an das tageslicht zu bringen, so haben wir für die kunde der ältesten griechischen kunst außerordentlich wichtige, epochemachende aufschlüsse zu erwarten, mehr als von Mykenae. — Nationalzeitung no. 18 erstes beiblatt 11. januar 1883.

Neue erwerbungen des Berliner museum an antiken sculpturen verzeichnet Reichsanzeiger 1883, no. 33.

Antike wasserleitung in Neapel. Regierungs-baumeister R. Bassel berichtet aus Neapel im Centralblatt für die bauverwaltung von der auffindung einer antiken wasserleitung. Neben dem antiken tunnel, bekannt unter dem namen der grotte des Posilipo wird zur zeit ein neuer tunnel in etwa 50 m entfernung und 8—10 meter tiefer als jener behufs herstellung einer pferdebahn nach Pozzuoli ausgeführt. Hierbei ist man am schluß des vergangenen jahres auf eine antike wasserleitung innerhalb des berges gestoßen die den tunnel unter etwa 60 grad schneidet. Der kanal ist 1,5—2 m hoch, im oberen theile 0,5—0,6 m im unteren 0,3 m breit, die decke ist halbkreisförmig meist ohne besondere bedeckung, dagegen ist der übrige theil der wandung mit schönem harten und marmorartig glänzenden stuck überzogen, der bis zur halben höhe mit kalkablagerungen des durchgeflossenen wassers bedeckt ist. Der boden besteht aus gleichmäßig dicht gelagertem kalktuff. Die herstellung des canals ist in der weise bewirkt worden, daß in gewissen abständen runde brunnen von etwa 0,90 m durchmesser (drei fuß römisch) von der erdoberfläche hinabgeführt sind, die zur fortschaffung des ausbruchsmaterials und wohl auch zum reinigen der leitung gedient haben. In dem nach Neapel zu gelegenen theile (ca 500 m) fand Bassel zwei derartige brunnen. In dem nach Capo Posilipo zu belegenen theile unter der grotte des Posilipo fort befindet sich ebenfalls ein schacht, der wohl zur materialausförderung vermittelst des antiken tunnels gedient hat, dieser müßte also gleich alt oder älter wie der canal sein. An diesem schacht macht der kanal fast einen rechten winkel nach norden und setzt sich wiederholt seine richtung ändernd fort, um sich schließlich in drei zweigcanäle zu theilen. Schutt hinderte an beiden

seiten die weitere begehung des canals, der im übrigen wohl erhalten ist. Auffallend ist der häufige wechsel der richtung. Eine genaue aufnahme der ganzen anlage und freilegung der weiteren canalstrecken ist angeordnet. Besonders interessant ist das vorhandensein von eingekratzten inschriften und zeichen auf dem stuck des canals. Es findet sich eine inschrift in buchstaben von 150—200 mm höhe, sowohl auf der rechten als linken seite, welche von Giulio Minervini und Alberto Avena in Neapel wie folgt gelesen ist MACRINVS. DIADVMIINI. AVG.-(usti) L(iberti). PROC(uratoris). ANTONIANI. DISP(ensator). HIC. AMBVLAVIT. — NIIRVA. — IIT. VIISTINO. COS. PR. IDVS IANVARIAS.

Die inschrift auf der rechten seite hat nur statt *ambulavit* I'VIT. Am wichtigsten unter den eingekratzten inschriften ist indeß eine dritte, welche folgendermaßen lautet: Macrinus Diadumeni. Aug(usti). L(iberti). Proc(uratoris). Antoniani Disp(ensator). Hic. Ambulavit. A. VILLA. POLLI. FIILICIS. QVAII. IIST. IIPILIMONIIS. VSQVII. AD. IIMISSARIVM. NIIRVA. IIT. VIISTINO COS.

Außerdem finden sich verschiedentlich mit pinsel und rother farbe *Liberi vivas* sowie eingekratzte zeichen vor, zum theil zahlen wie C. CC. CCC. CCCC. D u. s. w. die letzteren sind in je 29,5 m also 100 römische fuß entfernung. Endlich sind zeichen in kreuzform, in dreizackform, vier übereinanderstehende dreiecke u. s. w. vorhanden. Aus den inschriften geht hervor daß der canal im jahre 65 unserer zeitrechnung entstanden ist. — (Nach Reichsanzeiger 7. febr. 1883 no. 33).

Oesterreichische archäologische expedition nach Kleinasien. Die folgende darstellung stützt sich auf einen „vorläufigen bericht über zwei österreichische archäologische expeditionen nach Kleinasien von Otto Benndorf", welcher in den „Archäologisch-epigraphischen mittheilungen aus Oesterreich" (jahrg. VI, heft II) erscheint. Die erste dieser beiden expeditionen war eine von Benndorf unter begleitung des architekten prof. Niemann, dr. med. v. Luschan und hofphotographen Burger unternommene forschungsreise durch Karien und Lykien. Die beschäftigung mit lykischer kunst hatte Benndorf nemlich auf einen aus dem jahre 1842 stammenden reisebericht von J. A. Schönborn (verwendet und citirt in C. Ritter, Erdkunde von Asien IX, Kleinasien II, p. 1138 sqq.) geführt, der in bewunderndem und verständnißvollem tone den hohen werth und die verhältnißmäßig vortreffliche erhaltung der skulpturen am Heroon in Gjölbaschi pries. Die auffindung und untersuchung dieses monuments und daneben der trümmerstätte des Hekatetempels zu Lagina, der von L. Roß aufgefunden und von Ch. T. Newton erwähnt worden war, waren der hauptzweck der ersten reise. Sie wurde am 6. april 1881 von Smyrna angetreten und führte über Scio, Halikarnaß,

Kos (wo eine bisher unbekannte späte theateranlage entdeckt wurde), Knidos, Loryma, Rhodos an die südküste von Lykien nach der Kekowabai. Von hier aus gelang es Benndorf nach Schönborns absichtlich höchst beiläufigen angaben das gesuchte Heroon zu finden. Mit erstaunlicher schnelligkeit wurde dasselbe untersucht, photographisch aufgenommen und dann die reise nach Makri (Telmessos) fortgesetzt; dieser zug durch Lykien, der verschiedene funde, besonders von inschriften, brachte, ging durch den ganzen westen und süden der landschaft, brachte aufschluß über die lage des Kragos und Antikragos und führte über Kadyanda und den bisher nur dem namen nach bekannten Eskereboghazpaß nach Karien und Lagina. Der Aktschai (Harpasos) war dabei, den früheren voraussetzungen entgegen, als längster nebenfluß des Maiander nachgewiesen worden. Die beiden in Lagina befindlichen säulenbauten, der größere tempel der Hekate und das kleinere dem kaiserkult gewidmete heiligthum, wurden mit der Newtonschen planskizze verglichen und insbesondere der erstere „möglicher weise mit der anlage des beide umschließenden peribolos gleichzeitige" gründlich untersucht; es wurden wichtige, darunter auf Sulla und den mithridatischen krieg bezügliche inschriften aufgenommen und der am äußeren des tempels umlaufende fries nach möglichkeit skizziert; er giebt durchweg mythologische darstellungen, über deren zusammenhang jedoch bei der zerstreutheit der einzelnen blöcke ein sicheres urtheil nicht zu gewinnen war. Zu den schon früher beobachteten reliefs kam insbesondere eine scene der Gigantomachie, zwei von einander abgewandte jünglinge, welche die motive der gruppe von Ildefonso zeigen, und eine schöne weibliche figur mit erhobener rechter hand und einem eros an der brust hinzu. Stil und ausführung zeiten sich als hellenistisch. Im juli 1881 war diese erste expedition beendigt.

Die zweite expedition, deren hauptaufgabe die übertragung der skulpturen von Gjölbaschi neben der durchforschung von Karien und Lykien und etwa möglichen ausgrabungen in Lagina war, kam durch das zusammenwirken eines kreises hochstehender kunstfreunde, welchen hofrath Eitelberger die photographien des Heroon vorgelegt hatte, zu stande. Im anfang des jahres 1882 constituierte sich „die gesellschaft für archäologische erforschung Kleinasiens." Sr. k. hoheit erzh. Rainer schloß sich fürst Liechtenstein, graf Zichy, graf Lanckoronski, Nic. Dumba, die barone Rothschild und andere an, mit der absicht auch in zukunft ähnliche aufgaben, wie die vorliegende, durchzuführen. Baron Andrian, Benndorf, Bucher, Eitelberger, Hochstetter, Kundmann, baron Warsberg Zumbusch wurden zugezogen und die expedition vorbereitet. Ende april waren alle expeditionsmitglieder (Benndorf, Petersen, ingenieur von Knaffl, dr. med v. Luschan, dr. R. Schneider, geologe dr. Tietze, dr. Em. Löwy und dr. Franz

Studniczka, fünf geniesoldaten und arbeiter) mit ausnahme von prof. Niemann, der erst später folgte, zu Gjölbaschi eingetroffen. Während der ganzen unternehmung blieb s. m. raddampfer „Taurus", commandant Baritz von Ikafalva, der gesellschaft zur verfügung. Nachdem am südwestlichen fuß der akropolis ein vorläufiges lager aufgeschlagen war, begann die äußerst schwierige übertragung des nöthigen materials, wie bretter, pfosten, seile, winden, flaschenzüge etc., auf den 2400 fuß hohen berg von Gjölbaschi; sie währte wochen und nahm gegen hundert kameele in anspruch; mit großen schwierigkeiten war auch die herbeischaffung von lebensmitteln, insbesondere aber des wassers verbunden und auch die beistellung der nöthigen hilfsarbeiter bereitete fortwährende verlegenheiten. Ein geradezu gewaltiges hinderniß jedoch lag in dem fehlen jeglicher straße für die beförderung der funde zum meere vor; diese straße mußte vom Heroon abwärts mit einem 23 kilometer langen umweg im halbkreis um die akropolis, durch das hochthal von Tschukur in das Dembretschaithal über den steilen, fast durchaus bewachsenen abhang geführt werden; abholzungen, felssprengungen, errichtung von futtermauern waren allenthalben nöthig; und das alles in der sich fortwährend steigernden hitze der dortigen gegend; in der zweiten julihälfte war auch dieß überwältigt. Schon in der zwischenzeit waren die einzelnen expeditionsmitglieder ihren vorläufigen beschäftigungen nachgegangen. Petersen untersuchte die stadttrümmer und ruinen, Niemann nahm das Heroon auf, vermaß akropolis und wege, Luschan photographierte die funde, Schneider zeichnete die relieffriese und Tietze beschäftigte die geologische untersuchung des Dembreplateaus; Benndorf war während dieser zeit von der leitung des ganzen, so wie kleineren und größeren touren in die umgegend vollauf in anspruch genommen.

Schon auf seiner reise nach Gjölbaschi hatte Petersen mit dr. v. Luschan gelegenheit genommen, die bereicherung und berichtigung der geographischen landeskenntniß zu fördern, welche aufgabe auch später hauptsächlich diesen beiden herren zufiel. Am 17. april schon in Makri angekommen, nahm Petersen die bilingue inschrift des Apollonides und andere ab, untersuchte die felsgräber und die akropolis und setzte dann mit Luschan die reise über Xanthos, wo die ruinen studiert und unbekannte inschriften copiert wurden, und Kasch nach dem bestimmungsorte fort. Auch während der zeit des wegbaues untersuchte er abwechslungsweise von ingenieur Knaffl, dr. Schneider und dem im mai zu besuch gekommenen prof. Zumbusch begleitet, die nähere umgebung von Gjölbaschi, fortwährend grabdenkmale und ruinen aufnehmend. Auf einen kürzeren ausflug mit prof. Niemann nach Hoiran, wo griechische und lykische inschriften und ein Heraklesrelief gefunden wurden, folgte ein längerer mit dr.

Löwy über Phineka nach Rhodiapolis, wo nebst anderen eine lange inschrift von den verdiensten des Lykiers Opramoas gefunden und reconstruiert wurde. Die größte, letzte tour, leider durch Petersens erkrankung unterbrochen, sollte durchs lykische hochland und Karien nach Smyrna führen; sie wurde am 13. juli, wieder mit dr. v. Luschan angetreten und zog sich über Kasch, Gjömbe, den Akdagh, Gürdef, das reichlich sarkophage und grabsteine zeigte, nach Elmalü; von da wurden züge nach süd- und nordosten unternommen, Podalia als antiker name der richtigen ruinenstätte zugewiesen, darauf nach westen gezogen. Nach den vielen späten grabstein- und sarkophagformen fand sich bei Jazyrgöll zuerst die griechische stele mit figuren oder ornament und inschrift. Die untersuchung der ruinen von Balbura und Kibyra lag wegen erkrankung Petersens schon dr. v. Luschan allein ob. Inzwischen hatte Schneider einen ausflug nach Antiphellos und Tüssa unternommen, welcher der besichtigung der ruinen des antiken theaters und des dorischen grabes von Antiphellos sowie der sammlung von inschriften und andrerseits der genaueren durchforschung des Xanthosthales und der ruinen von Tüssa galt. Ein zweiter ausflug mit Niemann und Studniczka führte nach osten bis Aladja Assar, wo zwei altchristliche ruinenstätten entdeckt und aufgenommen wurden. Löwy und Studniczka beobachteten insbesondere Myra, Dembre und die küste von Kekowa nach inschriften und antiken resten. Als Benndorf selbst von einem großen ausflug, der unter überschreitung des Alagirtschai über Kürdschekoi bis nach Adalia im osten geführt hatte, ende juli nach Gjölbaschi zurückkehrte, waren, durch außerordentliche schwierigkeiten veranlaßt, die transportarbeiten in langsamem gange; die größten hindernisse waren noch zu überwinden, da der bescheid über die theilung der funde noch fehlte und diese nun abgebrochen und über den gebauten weg zum meer befördert werden sollten; dies alles mußte sehr schnell geschehen, wenn man noch sicheres wetter haben wollte; nachdem nun die blöcke bis auf eine dicke von 25 cm hinten abgemeißelt, numeriert, verpackt, photographiert oder gezeichnet waren, mußten sie auf selbstconstuierten schlitten, immer etappenweise, zur nachtzeit, denn der tag war zu heiß, in das Dembrethal bis Koitschi und dann vom flußbett des Dembretschai bis zum Andrakifluß unter unsäglichster anstrengung geschleift werden. Am 8. september war diese schwerste arbeit vollendet. Nachdem nun der langwierige theilungsakt überwunden, die kisten auf rasch hergestellten holzbahnen von der mündung des Andrakiflusses auf das depotschiff gebracht waren, konnte Benndorf, des vollendeten werkes froh, am 13. september die rückreise auf dem Taurus antreten, indessen von Knaffl und dr. Löwy auch die letzte einschiffung der schätze überwachten;

anfangs october kamen dieselben wohlbehalten in den depots des kaiserlichen kunstmuseums in Wien an.

Kehren wir jetzt, nachdem der äußere verlauf der expeditionen in den weitesten umrissen gegeben ist, nach Gjölbaschi zur genaueren betrachtung des ortes und seiner monumente zurück, so finden wir denselben als höchste erhebung des Dembreplateaus, das seinerseits wieder den vorbergen der mittleren von den drei großen berggruppen angehört, welche, die lykische berglandschaft beherrschend, sich bis zu 10000 fuß erheben; in dieser gebirgigen, unzugänglichen, wasserarmen und aller größeren städteanlage feindlichen natur finden wir die begründung für die so lange erhaltung uralter culturformen und fremder sprache gegen das langsame eindringen griechischen wesens. Von der akropolis auf Gjölbaschi nun, die nur vom westabhang zugänglich ist, finden wir noch die reste einer polygonmauer, der späten kleinen kirche und mäßig großer steinhäuser; daran schließen sich dann die grabmonumente.

Dies sind zunächst über dreißig colossale kalksteinsarkophage „mit spitzbogigem dach, auf zwei oder mehrstufiger basis, die ein hyposorion enthielt", zwei mit skulpturen verziert; dann eine große stele mit dem relief eines sitzenden hundes, ein hochalterthümlicher, massiver grabpfeiler, durchaus dem harpyienmonumente von Xanthos entsprechend, mit umlaufendem reliefband geschmückt. Sacrale monumente finden sich, wie an fast allen lykischen plätzen, äußerst wenige. In dem Heroon, welches einem orte angehörte, dessen namen uns in einer einzigen basisinschrift *ΤΡΥΣΕΩΝΟΔΗΜΟΣ* nur unsicher gegeben ist, da kein auch nur ähnlich lautender ortsname in Lykien vorliegt, haben wir das grabmonument irgend eines „ortsgewaltigen" der voralexandrinischen epoche; es steht auf der ostseite der akropolis, am ende und abschluß ihrer umfassungsmauer, deren volle breite es hat; es bildet ein nicht ganz rechtwinkliges mauerviereck, welches sich bei der dicke eines meters drei meter erhebt und den geebneten boden des inneren hofartig einfriedet; diese wände sind zwei quadern stark und werden, je zwei selbständige parallelmauern bildend, welche die unbehauenen innenseiten einander zukehren, oben von etwas vorspringenden deckplatten mit einander verbunden. Weder dübel noch klammern sind zur construction verwendet. In der mitte der südwand befindet sich die pforte; diese sowohl als die nordwand war bei der auffindung vielfach gebrochen, die ostwand ganz zerstört; alle vier wände waren innen auf den beiden obersten quaderschichten mit forlaufenden reliefs verziert und bildeten die umfassungsmauer des beiläufig in der nordwestecke befindlichen, aus dem gewachsenen stein herausgearbeiteten, colossalen sarkophags; außen trug die eingangsmauer denselben schmuck. Dieser fries, durchaus flaches basrelief, in der technik des hineinarbeitens

in die bereits versetzten blöcke ausgeführt, nimmt über hundert meter laufender fläche ein; die höhe der figuren wechselt mit der höhe der quadern zwischen einem viertel und einem drittel der naturgröße. „Singulär ist die unmittelbar paarweise anordnung der streifen übereinander, welche an vielen stellen durch ideelles oder factisches ineinandergreifen der composition wieder aufgehoben ist." Der stein (kalkstein) hat einen schönen grauen ton und ziemlich poröses aussehen, das sich wohl aus den vielen kleinen hohlräumen, die sich an allem lykischen gestein finden und dem bildhauer schwierigkeit bereiten, erklären läßt. Nordmauer und äußere südmauer sind am stärksten verwittert, die westwand und noch mehr die innere südwand sind trefflich erhalten. Obwohl der reiz der oberfläche zumeist fehlt, ist doch die wirkung der künstlerischen motive eine vollkommene, sowie glücklicher weise die abfolge der composition eine völlig sicher gestellte; dies ist um so wichtiger, als ganz unvermittelt die mannigfaltigsten stoffe einander ablösen. Die äußere südwand, deren thor an der stirnfläche des thürsturzes mit den vordertheilen vier vorspringender geflügelter stiere geschmückt ist, unter denen symmetrisch zwei ehepaare (kleine figuren in basrelief) auf fein gedrechselten sesseln einander gegenüber sitzend, angebracht sind, zeigt uns im oberen streifen linkerhand, theilweise fragmentiert, wahrscheinlich eine schlacht von Griechen mit Orientalen, vielleicht mit Amazonen; in einer kämpferschaar fallen drei berittene auf, von denen einem, der mit helmkappe, eingebogenem schild, chiton und flatterndem mantel bekleidet ist, das pferd vom lanzenstich des gegners durchbohrt unter dem leibe zusammenbricht. Auch eine phrygische mütze und eine streitaxt werden wahrgenommen. Der streifen darunter stellt Lapithen- und Kentaurenkampf, in gruppen von zwei bis vier figuren angeordnet, dar; die gruppe des Kaineus ist deutlich zu unterscheiden. Die composition zeigt verwandtschaft mit der altattischen weise, wenn sie gleich in fällen specieller analogie, wie dort, wo ein Lapithe dem andrängenden nach links niedergebeugten gegner ein bein stellt, in der energie des motivs hinter dem Theseion- und Phigaliafries zurückbleibt. Der über dem thürsturz rechts befindliche friesstreifen, stark fragmentiert und zerfressen, gibt, nur den sachlichen zügen nach noch erkennbar, den kampf der Sieben gegen Theben; Kapaneus von einer gegen einen thurm gelehnten leiter herabstürzend; ein salpinxbläser, der dabei typisch zu sein scheint; Amphiaraos, auf dem von zwei pferden gezogenen wagen in den erdspalt versinkend, und noch einige figuren sind zu unterscheiden. Der untere streifen bietet uns in dem an den thürsturz grenzenden theil einen auf estradenartiger erhöhung sitzenden bärtigen herrscher, der, in griechischem gewand jedoch mit tiara, von zwei dienern und vier knieenden gerüsteten hopliten um-

geben, von einem herangekommenen bärtigen mann, welcher nach einer von Aelian überlieferten orientalischen sitte der wichtigen angelegenheit wegen wahrscheinlich auf einen goldenen plinthos tritt, nachrichten über einen rechts dargestellten kampf, in dem die angedeutete landung einer flotte eine rolle spielt, eben empfängt; analogie zu dem auf dem plinthos stehenden: die Perservase des Museo nazionale zu Neapel. Wenden wir uns nun zur inneren südwand, so zeigt uns das thor mit bezug auf die grabstätte und ihren kult zwei tanzende symmetrisch componierte jünglinge, den unteren theil in profil, oberkörper in vorderansicht, mit lang gelocktem haar, ärmellosem chiton und kalathos auf dem haupte; der sepulcrale bezug zu der wohl dem Demeterkult entnommenen darstellung (vgl. Stephani, Compte rendu 1861, p. 63 sq.) dürfte lykisch sein, wie analogien zeigen; acht gnomenhafte nackte gestalten machen die zum tanze gehörige musik. Die osthälfte der südmauer zeigt eine noch nicht begründete unregelmäßigkeit der anordnung, indem nach den drei der thür benachbarten blöcken der fries gegen die gemeinsame höhe um eine steinlage sinkt. Der erste dieser drei blöcke trägt ein von einem mit rundschild, panzer und helm gerüsteten krieger gelenktes viergespann; die pferde schieben sich perspectivisch nach rechts vor; manches detail war der malerei überlassen. Der zweite block bringt die verfolgung der Chimaira durch Bellerophon; er ist auf dem springenden Pegasos lanzenschwingend dargestellt, die Chimaira als löwin mit schlangenschweif und ziegenkopf auf dem rückgrat. Der dritte block zeigt einen krieger in chiton, helm und schild, der eine jugendliche gestalt mit ausgebreiteten armen, gewaltsam fortträgt. Der übrige tiefer laufende streifen, der auf die ostwand übergriff, stellt oben ein gelage bärtiger männer mit tanz und spiel nach art älterer griechischer vasenbilder, gleichwohl jedoch mit ausgesprochenem lokalcharakter, dar, unten einen ruhigen zierlichen tanz, zumeist von weiblichen gestalten ausgeführt.

Durch freie composition und durchgebildete klarheit im allgemeinen und ebenmäßige treffliche ausführung im einzelnen zeichnen sich die scenen der westhälfte der südmauer aus, welche künstlerisch und sachlich die wichtigsten des ganzen frieses sind; künstlerisch vor allem der untere streifen mit der Meleagerjagd, der so wie der darüber befindliche vortrefflich erhalten ist; den mittelpunkt der ganzen scene, wenn auch in seinem laufe nach links etwas vorgeschoben, nimmt der durch kamm und geringelten schwanz charakterisierte eber ein, der vorn und rückwärts von zwei hunden und zunächst von drei jägern bedroht wird; hinter ihm schwingt Theseus die keule, während Meleager, dessen unterer theil nicht erhalten ist, ihm gegenüber seine lanze zu schleudern im begriff ist; nun folgen beiderseits zwei kämpferpaare, theilweise mit trefflich gebildeten flatternden ge-

wändern; Peleus und Atalante sind, ersterer mit wahrscheinlichkeit, letztere ganz klar zu erkennen; links wird der verwundete Ankaios von zwei genossen behutsam niedergelegt; außerdem sind noch zwei verwundete dargestellt, der eine rechts dem Ankaios entsprechend, der andere links noch stehend mit hilfe eines freundes sich fortschleppend: ein motiv, das im Phigaliafries sich genau, nur entgegengesetzt orientiert, wiederfindet.

Der darüber befindliche streifen, durch eine leergelassene stelle in zwei ungleiche hälften getheilt, führt uns auf der breiteren rechten den kampf des Odysseus mit den freiern in seinem ersten stadium vor, da die waffen noch nicht herbeigeholt sind; mit scharfer betonung des vorgangs ist der schauplatz nur durch mehrere säulen und durch eine thüre am linken ende gekennzeichnet; die freier ruhen auf sieben betten; das gelage ist durch die trinkgefäße angedeutet; Odysseus steht in der gewöhnlichen tracht schießend am eingang; pfeil und bogen waren gemalt; neben ihm Telemach, beide zusammen in der gruppierung an die tyrannenmörder erinnernd; die freier sind in allen stellungen der todesangst gegeben: mit tisch, schemel, gewandstücken suchen sie sich zu schützen; Antinoos ist schon todt, Eurymachos, auf dem ersten bett, fleht mit erhobener hand um gnade: in beiden fällen genau ausgeführte übereinstimmung mit der Odyssee, links schleicht Melanthios durch die halbgeöffnete thür. Um so wichtiger muß uns diese darstellung sein, als bisher keine griechische reliefcomposition dieses stoffes zu tage gekommen war, und mit ausnahme der bilder einer Berliner schale aus Corneto (5. jahrh. v. Chr.), welche die gleichen motive zeigend auf typische durchbildung hinweist, überhaupt keine griechische darstellung des stoffes. Die linke kleinere hälfte gibt in herrlicher composition, wie man mit sicherheit vermuthen kann, Penelope mit ihren dienerinnen, welche dieselben, sie wie eine göttin überragend, eben in die treuen und untreuen zu scheiden scheint, indeß Odysseus mit schwert und fackel hinwegeilt.

Beide friesstreifen der westwand führen uns kampfdarstellungen vor: im ersten drittel schlacht zwischen Griechen und berittenen Amazonen, die mitte eine belagerte stadt und links davon eine Griechenschlacht, von den schiffshintertheilen einer gelandeten flotte begrenzt. Insbesondere die mitte läßt die beiden über einander stehenden friesstücke ganz in einander übergreifen und auch die auf dem unteren streifen befindlichen schiffshintertheile laufen in dem oberen aus. Das bild der belagerten stadt zeigt uns die mannigfaltigsten scenen in klarer composition; zwei spitzbogige thore, fünf thürme und zinnen über die stadtmauer als bekrönung hinlaufend schließen sie ab: im inneren erblicken wir den tempel, vor dem während der schlacht ein opfer dargebracht wird, in seiner nähe den thronenden altersgrauen herrscher, etwas weiter entfernt, durch einen höheren

thron hervorragend eine weibliche figur; um die mauer aber wogt der kampf; auf der einen seite sturm, an anderer stelle bereits geglücktes eindringen, abwehr der stadtinsassen mit lanzen und steinblöcken sind in wechselnden, oft wunderbaren motiven geschildert; und auch die fluchtscene fehlt nicht Singulär in der griechischen plastik ist die über das ganze bild sich erstreckende perspectivische darstellung. Sichelschwerter und der flügelschmuck der helme erweisen nach Herodots diesbezüglicher angabe (VII, 92) die stadt als lykisch. Nach rechts hin schließt sich nun die Amazonomachie an, welche uns zumeist in gruppen von je zwei kämpfenden, die Griechen zu fuß gegen die berittenen Amazonen andringend zeigt. Einzelne motive erinnern an den stil der parthenonmetopen und des parthenonfrieses. An entsprechender stelle rechts finden wir die große Griechenschlacht, welche uns die verschiedensten situationen des kampfes vorführt. Die nordwand trägt auf der rechten seite, welche vielfach fragmentiert ist, oben die darstellung einer jagd, darunter eine Kentauromachie. Auf der linken seite, die wiederum beide streifen einheitlich zusammenfaßt, erblicken wir die ausführlichste der uns erhaltenen darstellungen der Leukippidensage. In klarster composition legt sich das ganze in zwei mit feinstem detail der motive ausgestattete scenen zu beiden seiten eines perspectivisch gestellten antentempels, welcher die ganze höhe beider streifen einnehmend vier figuren der oberen reihe überschneidet, aus einander. Während uns die eine seite in ausführlicher schilderung eine opferhandlung zeigt, indeß die zugehörige festgemeinde, als deren mittelpunkt ein chor von zwölf jungfrauen gelten darf, von aufregung und entsetzen erfaßt ist, die uns in allen abstufungen vorgeführt werden, bringt die andere die begründung in dem dargestellten raub zweier jungfrauen durch die auf zwei vom heiligthum weg dahinjagenden viergespannen befindlichen Dioskuren, welche vorgebeugt die gespanne lenken, von je einem begleiter, der die sich sträubende jungfrau hält, unterstützt; in heftiger verfolgung stürzen ihnen von allen seiten bewaffnete nach, unter denen die Apharidon, die bräutigame der mädchen, als berittene hervorragen. Auch ihr vater Leukippos und ihre mutter Philodike sind mit sicherheit zu erkennen. Auch hier haben wir, von römischen sarkophagdarstellungen abgesehen, die erste antike reliefcomposition dieser scene, die wohl auch schlüsse auf das gemälde des Polygnot im Anakeion zu Athen gestatten wird. Interessant ist auch hier die vergleichung mit einer amphora Cat. Jatta 1096. Von der ostwand ist bereits gesagt, daß sie zerstört gefunden wurde; gleichwohl dürften die fragmente hinreichen, einen großen theil des fehlenden zu reconstruiren.

So haben die prophetischen worte des ersten entdeckers Schönborn, daß diese reliefs jedem museum zu einer wahren

zierde gereichen würden, durch die unermüdliche arbeitslust und energie des zweiten entdeckers Benndorf endlich ihre verwirklichung gefunden. *John Löwy.*

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung hrsg. von *Max Roediger* 1882, no. 31, sp. 1109: *Eugen Frohwein*, verbum Homericum. Die homerischen verbalformen zusammengestellt. Nach dem tode des verf. dem druck übergeben. Leipzig, Teubner 1881. IV, 144 p. 8. 3 mk. 60 pf. Bietet manche dankenswerthe ergänzungen zu Seber, doch liegen die vortheile nicht überall auf seite des nachfolgers. *G. Hinrichs*

No. 32. Sp. 1150: *Cornuti* theologiae Graecae compendium. Rec. et emendabat *Carolus Lang*. Leipzig, Teubner 1881. XX, 125 p. 8. 1 mk. 50 pf. *Stender* sieht in der ausgabe einen wesentlichen fortschritt, meint aber daß die interpolationsschere stärker hätte gehandhabt werden müssen unter anleitung sprachlicher untersuchung. — Sp. 1151: *T. Macci Plauti* Menaechmi in usum lectionum suarum ed. *Joh. Vahlen.* Berlin, Vahlen 1882. 8. IV, 97 p. 2 mk. Die ausgabe soll nur grundlage für vorlesungen sein und einen ausgewählten apparat bieten: ref. *O. Seyffert* notirt einige beiträge zu demselben die nicht hätten fehlen dürfen und differirt in der ansicht über die aufnahme resp. nichtaufnahme einzelner emendationsversuche. — Sp. 1184: *Hesychii Milesii* onomatologi quae supersunt cum prolegomenis edidit *Ioannes Flach.* Accedunt appendix Pseudohesychiana. Indices spec. photolith. cod. A. Leipzig, Teubner 1882. LXXII, 263 p. 8. 9 mk. Wesentlich ein abdruck der biographica des Suidas, die unter dem namen des Hesychius hier publicirt werden, ein Hesychius wie er sicher nie existirte, jedoch ist das buch eine brauchbare materialsammlung. *R. Gropius.*

No. 34. Sp. 1209: *Pauli Orosii* historiarum adversus paganos libri VII accedit eiusdem liber apologeticus ex rec. *Caroli Zangemeister.* (Corpus scr. eccl. Latin. Vindob. Vol. V.) Wien, Gerold's sohn 1882. XXXIX, 819 p. 16 mk. Lobende anzeige von *H. Holtzmann.* — Sp. 1215: *Th. Birt*, das antike buchwesen in seinem verhältniß zur litteratur. Mit beiträgen zur textesgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer autoren. Berlin, Hertz 1882. IV, 518 p. 8. 12 mk. Birt sucht den einfluß des materials auf die schriftsteller nachzuweisen, zieht aber zu starke consequenzen. Dies normalbuch läßt sich in der ausdehnung wie Birt will nicht erweisen, noch weniger der einfluß des raumzwanges auf den schriftsteller. Im einzelnen ist viel belehrendes enthalten. *H. Keil.*

No. 35. Sp. 1247: The Protagoras of *Plato* with an introduction and critical and explanatory notes by *E. G. Siehler.* New-York, Harper 1881. XVII, 140 p. 8. Eine in vortrefflicher weise deutschen schulausgaben nachgebildete und auf ihnen beruhende ausgabe. *E. Heitz.* — Sp. 1247: *Fr. Oscar Weise*, die griechischen wörter im latein. (Preisschriften der Jablonowskischen gesellschaft zu Leipzig. (No. XV der histor.-ökonom. section.) XXXIII. Leipzig, Hirzel 1882. VIII, 546 p. 8. 18 mk. Auf grund der griechischen wörter in der lateinischen sprache soll der griechische cultureinfluß nachgewiesen werden. Die methode der untersuchung vortrefflich. Als resultat werden nach culturgebieten die gewonnenen ausdrücke geschieden, aber hin und wieder zu weit gehende folgerungen gezogen besonders in den kapiteln thiere, pflanzen, mineralien, im folgenden ist der gewinn viel sicherer. Die darstellung ist klar und übersichtlich. *R. Thurneysen.*

No. 36. Sp. 1275: *Novum Testamentum* Graece et Germanice. Das neue testament griechisch und deutsch nach Tischendorfs letzter recension und deutsch nach dem revidirten Luthertext mit angabe abweichender lesarten beider theile und ausgewählten parallelstellen hrsg. von *Oskar von Gebhardt.* Leipzig, Tauchnitz 1881. XVIII, 914 p. 8 5 mk. *Novum Testamentum* Graece recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellesiano et Wescottio-Hortiano contulit et brevi annotatione critica additisque locis parallelis illustravit *Oscar de Gebhardt.* Leipzig, Tauchnitz 1881. XII, 492 p. 8. 3 mk. Sorgsame, die resultate der neutestamentlichen textkritik veranschaulichende ausgabe. *Nowack.* – Sp. 1277: *A. Schwegler*, geschichte der griechischen philosophie hrsg. von *K. Köstlin.* 3. verb. aufl. Freiburg i. Br., Mohr 1882. VIII, 462 p. 8. 6 mk. Bei der neubearbeitung des nützlichen buches hätten die neuen arbeiten z. b. die bahnbrechenden arbeiten Diels' mehr berücksichtigt werden müssen. *Freudenthal* führt noch eine reihe irrthümer an. — Sp. 1278: *Lycophronis* Alexandra rec. *Ed. Scheer.* Vol. I Alexandra cum paraphrasibus ad codicum fidem recensita et emendata indices subiecti. Berlin,. Weidmann 1881. XXXII, 148 p. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff* hebt die vielen vorzüge der ausgabe gebührend hervor, kritik der handschriftlichen grundlage, beigabe der paraphrase, der directen citate, des genauen wortindex, im dialektischen hält sich Scheer mit recht an die tragiker, die auswahl der emendation ist streng. – Sp. 1291: die antiken terracotten. Im auftrage des archaeologischen instituts des deutschen reiches hrsg. von *Reinhard Kekulé.* Bd. I: die terracotten von Pompeji bearbeitet von *Hermann von Rohden.* Nach zeichnungen von *Ludwig Otto.* 80 p. illustr. text und 50 taf. folio. Stuttgart, Spemann 1880. In mappe 60 mk. – Die publication der meist geringfügigen terracotten Pompeis rechtfertigt sich durch ihre bedeutung, die sie durch ihre feste datirbarkeit für die entwickelungsgeschichte dieser kunstgattung gewinnen zumal im anschluß an Olympia. Rohden behandelt diese allgemeinen gesichtspunkte in der ersten hälfte des textes vorzüglich. Die zweite hälfte behandelt die einzelnen gegenstände unter beibringung alles nöthigen materials und aller nöthigen erläuterungen. *G. Körte.*

Nr. 37. Sp. 1308: *Friedr. Michelis*, Platons Theaetet, mit specieller beziehung auf den commentar von *H. Schmidt* in Fleckeisens jahrbb. f. cl. phil. sowie auf Cartesius Meditationen und Kants kritik der reinen vernunft als grundlage einer richtigen erkenntnißlehre bearbeitet. Freiburg im Breisgau, Kiepert 1881. 220 p. 8. 4 mk. Michelis will die übereinstimmung der offenbarung mit der lehre Platos darlegen, scholastisch und selbstinfallibel, nicht ohne scharfsinn, aber unglaublich flüchtig und nachlässig. *E. Heitz.* — Sp. 1308: *Theobald Ziegler*, die ethik der Griechen und Römer. Bonn, Strauß 1882. XIII, 342 p. 8. 8 mk. Das buch beruht auf Zeller, erreicht ihn aber bei weitem nicht, die geschichtlichen reflexionen sind anerkennenswerth. *G. v. Giżycki.* — Sp. 1311: *H. J. Polak*, ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae. Emendationes ad Scholia in Homeri Odysseam. I. II. Leiden, Brill 1881. 1882. VIII, 542 p. 7 fl. Erstaunlicher fleiß, große belesenheit, eindringender scharfsinn und genauigkeit im kleinen machen die emendation sicher und das buch werthvoll. Polak arbeitet auf eine genaue kritische geschichte der Odysseegrammatiker hin. *G. Hinrichs.* – Sp. 1312: *Aug. Godfr. Engelbrecht*, de scoliorum poesi. Wien, Gerold's sohn 1882. 8. 101 p. 3mk. Das fleißige buch befriedigt die fragen, die vorlagen, im wesentlichen. *E. Hiller.* — Sp. 1322: *N. von Stackelberg*, Otto Magnus von Stackelberg. Schilderung seines lebens und seiner reisen in Italien und Griechenland

nach tagebüchern und briefen. Mit einer vorrede von *Kuno Fischer* und Stackelbergs bildniß nach *Vogel von Vogelstein*. Heidelberg, Winter 1882. 8. XII, 444 p. 9 mk. Das buch giebt zuerst eine ausreichende schilderung des bedeutenden kunstsinnigen edelmanns.

No. 38. Sp. 1339: *Rudolf Hirzel*, untersuchungen zu Cicero's philosophischen schriften. 2. theil: de finibus, de officiis. Zwei abtheilungen. Leipzig, Hirzel 1882. 8. 913 p. 18 mk. Die erste abtheilung giebt eine entwickelung der stoischen philosophie von Zeno bis auf Posidonius mit genauerer charakterisirung ihrer einzelnen vertreter. In der zweiten abtheilung untersucht er die quellen der ciceronischen schriften, aus Hekaton *περὶ τέλους* sei Cic. de fin. 3. buch, aus Antiochus *περὶ τέλους* buch 2 und 4, aus Panaitios Cic. off. 1. 2. buch, im 3. sei Hekaton hauptquelle. Die untersuchung bietet viele richtige einzelresultate. Zu bedauern ist die äußere formlosigkeit der schrift. *Ed. Wellmann*. — Sp. 1342: *Benedictus Niese*, die entwicklung der homerischen poesie. Berlin, Weidmann 1882. 8. VI, 261 p. 7 mk. Der Kirchhoffsche gedanke der allmählichen weiterentwickelung der gedichte aus e i n e m kern ist bis zu der läugnung eines präexistenten sagenschatzes durchgeführt, doch giebt er andererseits die möglichkeit einer volkspoesie zu. Der gedanke Niese's ist verfehlt nach allen gesetzen epischer poesieentwickelung. Die detailausführung und -beobachtung enthält viel treffendes. Das sprachliche ist zu wenig berücksichtigt. — Sp. 1344: *Plutarque* vie de Cicéron suivie du parallèle de Démosthène et de Cicéron. Texte grec revu sur le manuscrit de Madrid accompagné d'une notice sur Plutarque et sur la source de la vie de Cicéron d'un argument et de notes en français par *Ch. Graux*. Paris, Hachette 1882. 8. 192 p. 1 fr. Werthvoll durch die neue handschrittliche grundlage. *H. D(iels)*.

No. 39. Sp. 1375: *Paul Girard*, l'Asclépieion d'Athènes d'après de récentes découvertes. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. fasc. 23). Paris, Thorin 1882. 8. IV, 134 p. 5 fr. 50 c. Das buch ist nur in bezug auf das topographische von belang, für die darstellung und auffassung des cultus des Asklepios sind die studien des verfassers nicht umfassend genug, und die kenntniß des wissenschaftlichen materials zu gering. *U. v Wilamowitz-Möllendorff*. — Sp. 1377: *Victor Cucheval*, Histoire de l'éloquence latine depuis l'origine de Rome jusqu'à Cicéron. D'après les notes de *Adolphe Berger*. Ouvrage couronné par l'académie française. II. éd. 2 tomes. Paris, Hachette 1881. 8 XV, 331 und 373 p. 7 frcs. — Das buch ist seicht, oberflächlich, das hauptthema, die entwickelung der römischen beredsamkeit, ist gar nicht studirt, und geht in massenhaften gar nicht in das buch gehörenden excursen unter, nur die diction ist gut, klar und erklärt den beifall den Berger bei seinen vorlesungen fand. *Aug. Reifferscheid*. — Sp 1378: *R. C. Jebb*, Bentley. London, Macmillan 1882. 8. XII, 224 p. 2 sh. 6 d. Der verf. schildert die gewaltige wissenschaftliche und die groß angelegte aber durch theils kleinliche theils tyrannische züge nicht wenig verdunkelte menschliche persönlichkeit Bentley's in höchst gebildeter und anziehender darstellung, mit klarem philologischen verständniß und fein fühlendem entgegenkommen. — Sp. 1385: *Alessandro Tartara*, Dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno. Questioni di storia romana. Turin, Loescher 1882. 136 p. 8. Die schrift beruht auf eingehenden philologischen und staatsrechtlichen studien und tüchtiger kenntniß der litteratur. *Holm*.

No. 40. Sp. 1416: *Curt Wachsmuth*, studien zu den griechischen florilegien. Berlin, Weidmann 1882. 4. 218 p. 12 mk. *J. Freudenthal* lobt Wachsmuths meisterhafte untersuchungen, misbilligt den

plan zur edition der byzantinischen florilegien. Nicht einverstanden ist er mit der kritischen ausgabe *ἐκ τῶν Δημοκρίτου κτλ.*, wo die auswahl der *γνῶμαι* bei der großen verschiedenheit der einzelnen sammlungen nicht gerechtfertigt ist. — Sp. 1417: *Martin Hertz*, zur kritik von Cicero's rede für den P. Sestius. Leipzig, Teubner 1881. 8. 52 p. 1 mk. 20 pf. Voll von anregung, wenn auch die positiven resultate nur zum theil stichhaltig sind. *A. Eberhard.* — Sp. 1420: *Jordanis* Romana et Getica rec. *Theod. Mommsen.* (Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tom. V, pars prior. Berlin, Weidmann 1882. LXXIII und 200 p. 4. 8 mk. *Iordanis* de origine actibusque Getarum ed *Alfr. Holder.* (Germanischer bücherschatz hrsg. von Alfr. Holder. Freiburg i. Br., Mohr 1882). 8. 83 p. 1 mk. 50 pf. Mommsen hat die resultate bisheriger forschung sorgfältig verwerthet. Eigenthümlich ist ihm der versuch einer rehabilitirung des Ablabius und die hypothese vom specifisch mösischen charakter und ursprung der Getica. Die beweise für Ablabius sind durchaus ungenügend, zumal das was ihm sicher zukommt sich mit Dexippus deckt. Auch Mommsens beleg aus kap. 5 nicht stichhaltig. Auch den mösischen ursprung leugnet *Schirren* ebenfalls. — Holders ausgabe beruht auf dem Heidelberger und Pariser codices. — Sp. 1425: *K. B. Stark*, nach dem griechischen Orient. Reisestudien nebst einer situationskarte und photolithogr. taf. 2. ausg. Heidelberg, C. Winter 1882. 8. XII. 408 p. 5 mk. Empfehlende anzeige *B.* — Sp. 1430: *Ferd. Rosenberger*, die geschichte der physik in grundzügen mit synchronistischen tabellen der mathematik, der chemie und beschreibenden naturwissenschaften sowie der allgemeinen geschichte. I. theil: geschichte der physik im alterthum und im mittelalter. Braunschweig, Vieweg und sohn 1882. 8. IX, 175 p. 3 mk. 60 pf. Der darstellung fehlt die obiectivität des historikers. Die rein chronologische folge ist zur darstellung der entwicklung nicht geeignet. Unzählige einzelne versehen hätten vermieden werden können *Gerland.*

No. 41. Sp. 1451: *Gustav Benseler*, der optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen stimmen in der älteren griechischen litteratur. Chemnitz 1882. 4. 33 p. Von einem gegensatz von optimismus und pessimismus war überhaupt nicht die rede. Nicht eine änderung der stimmung sondern ein fortschritt der erkenntniß bedingt die unterschiede. *E. Heitz.* — Sp. 1454: *Carolus Rothe*, de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *νόστῳ*. Progr. des königl. französ. gymn. zu Berlin 1882. 4. 29 p. Das sorgfältige programm entwickelt in klarer weise manche bemerkenswerthe beobachtung. *G. Hinrichs.* — Sp. 1455: *Anacreonte.* Edizione critica di *Luigi A. Michelangeli.* Bologna, Zanichelli 1882. 8. XXXI, 320 p. 6 lire. Voll mühe und anstrengung ohne die entsprechenden wissenschaftlichen resultate; immerhin ein brauchbares repertorium für die textgeschichte. *E. Hiller.* — Sp. 1456: *Philipp Thielmann*, das verbum *dare* im lateinischen als repräsentant der indoeuropäischen wurzel *dha.* Leipzig, Teubner 1882. 8. VIII, 134 p. 2 mk. 40 pf. *Dare* kann nie vom stamme *dha* hergeleitet werden, im übrigen ist die schrift als beitrag zum lexicon eine vortreffliche leistung. *R. Thurneysen.* — Sp. 1459: *Fr. Eyßenhardt*, römisch und romanisch. Ein beitrag zur sprachgeschichte. Berlin, Bornträger 1882. 8. XI, 204 p. Das buch enthält weder bezüglich der hauptfrage, (wie ist mit der thatsache, daß die ältesten lateinischen inschriften auslautendes *m s* (*t*) schon im untergehen zeigen zu vereinigen, daß zwar das schriftlatein diese consonanten im wortauslaut nicht anerkennt, wohl aber in den romaschen sprachen primäres *s* (*t*) fortlebte?) noch sonst für die romanische grammatik brauchbares. *G. Groeber.* — Sp. 1465: *G. Perrot* et *Ch.*

Chipiez, histoire de l'art dans l'antiquité. Tome I: L'Egypte. Paris, Hachette et co. 1882. 8. LXXVI, 879 p. 14 tafeln. 591 holzschn. 29 frcs. Eine dankenswerthe kritische, unsere anschauungen über aegyptische kunst vielfach berichtigende arbeit. *Adolf Erman.*

No. 42. Sp. 1483: *Commentaria* in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Berlin, G. Reimer 1882. 8. IX. bd: *Simplicii* in Aristotelis Physicorum libros quattuor priores ed. *Hermannus Diels.* XXXII, 800 p. 27 mk. Bd. XI: *Simplicii* in libros Aristotelis de anima edidit *Michael Hayduck.* XIV, 362 p. Lobende aufzählung der vorzüge der ausgaben. *E. Heitz.* — Sp. 1487: *Otto Ernst Hartmann*, der römische kalender. Aus dem nachlasse des verf. hrsg. von *Ludw. Lange.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XXXI, 266 p. 8 mk. Das werthvolle buch enthält immerhin viel anfechtbares. Ein von Hartmann angenommenes mondsonnenjahr mit 10 effectiven mondmonaten ist ein unding, die hypothesen über umstellung des januar und februar sind nicht besser. Die abschnitte über den geschriebenen kalender, die älteste schaltung und die schaltung des Servius Tullius haben bleibenden werth. — Hartmanns ansicht über nundinen und amtsjahr dürften keinen beifall finden, besser beurtheilt er die decemviralgesetzgebung. *Wilhelm Soltau.* — Sp. 1489: Lettres françaises inédites de *Joseph Scaliger*, publiées et annotées par *Philippe Tamizey de Larroque.* Paris, Picard 1881. 8. 428 p. Die 124 neuen briefe bieten wichtige und interessante beiträge zur geschichte der litterarischen zustände in der zweiten hälfte des 16. und anfang des 17. jahrhunderts. Die ausgabe ist auch wissenschaftlich bedeutend. *A. Horawitz.*

No. 43. Sp. 1527: *M. Porci Catonis* de agri cultura liber M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres ex rec. *Henrici Keilii.* Vol. I, fasc. 1. *Catonis* de a. c. liber. Lpz., Teubner 1882. 8. 169 p. 2 mk. 40 pf. *Catonis* de agri cultura liber cp. VII et VIII cum adnotationibus *H. Keilii.* Index scholl. Halle 1881. 4. XII p. *H. Keilii* de libris manuscriptis Catonis de agri cultura disputatio. Halle 1882. 4. (Ind. lectt.). Keil hat sich die herstellung der überlieferung zum ziel gesetzt, selbst wenig emendirt, in der orthographie wäre engerer anschluß an die handschriften zu wünschen gewesen. Die ganze leistung ist eine vorzügliche. *H. Jordan.* — Sp. 1529: *Gottfried Hermannus*, lateinische briefe an seinen freund Volkmann. Herausgeg. von *A. B. Volkmann.* Heidelberg, Winter 1882. 8. IV, 66 p. 2 mk. Aus der studierstube erfahren wir nichts, wohl aber das reizende liebesidyll Volkmanns und seiner braut und die freundesvermittlung Hermanns. *F. Leo.* — Sp. 1533: *L. Friedländer*, darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine. 5. neu bearb. und verm. aufl. 3 bde. Leipzig, Hirzel 1881. I. bd. XVIII, 524 p., II. bd. XII, 592 p., III. bd. XVI, 736 p. 33 mk. Lobende anzeige der neuen auflage.

No. 44. Sp. 1564: *Leopold Schmidt*, die ethik der alten Griechen. In 2 bdn. 1. bd. V, 400 p. II. bd. VI, 494 p. Berlin, Hertz 1882. 8. 15 mk. Nicht eine darstellung der philosophischen systeme, sondern der ethischen anschauungen des griechischen volks. Sehr gediegen. — Sp. 1567: *Herm. Ziemer*, junggrammatische streifzüge im gebiete der syntax. In 2 abschnitten. Zur geschichte der junggrammatischen litteratur. 2. abschn.: des psychologische moment in der bildung syntaktischer sprachformen. Kolberg, Post 1882. 8. VIII, 156 p. 2 mk. 70 pf. Ironische anzeige von *H. Collitz.* — Sp. 1569: *Hans Theodor Plüß*, Horazstudien. Alte und neue aufsätze über Horazische lyrik. Leipzig, Teubner 1882. 8. XII, 367 p. 6 mk. Plüß will sich in die zeit und stimmung der dichtungen hineindenken. Dem

subjectiven wird dabei zu viel raum gegeben. — Sp. 1580: *Th. Burckhardt-Biedermann*, das römische theater zu Augusta Raurica. (Mittheilungen der historischen und antiquarischen gesellschaft zu Basel). Neue folge II. Mit 5 abbild. Basel, Dettleff 1882. 4. 31 p. 4 mk. Eine sorgfältige untersuchung der Amerbachschen ausgrabungsberichte und messungen mit sichern resultaten. *H. Blümner.*

No. 45. Sp. 1608: *Appiani* historia Romana ed. *Ludw. Mendelssohn.* Vol. II. Leipzig, Teubner 1881. 8. VI, p. 565 1224. 4 mk. 50 pf. Beruht gegenüber Bekker auf neuer kenntnißnahme der handschriften und richtigerer würdigung derselben. *A. Niese.* — Sp. 1608: *Karl Friedr. Hermann*, lehrbuch der griechischen privatalterthümer. 3. verm. u. verbesserte aufl. Nach der 2. von K. B. Stark besorgten auflage umgearb. u. hrsg. von *Hugo Blümner.* Freiburg, Mohr 1882. 8. XVI, 556 p. Lobende besprechung der art der bearbeitung *H. Büchsenschütz.* — Sp. 1610: *W. Pökel*, philologisches schriftstellerlexikon. Leipzig, Alfred Krüger 1882. 8. VIII, 328 p. 6 mk. Dankenswerth aber mit mancherlei mängeln behaftet. *P. Pulch.*

No. 46. Sp. 1642: *Inscriptiones* Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae ed. *Hermann Roehl.* Berlin, G. Reimer 1882. XI, 193 p. fol. 16 mk. Rühmende inhaltsangabe von *G. Hinrichs.* — Sp. 1647: *Max Duncker*, geschichte des alterthums. VI. bd. 3. 4. 5. aufl. Leipzig, Duncker und Humblot 1882. 8. XIV, 681 p. 13 mk. *Arnold Schaefer* rühmt besonders in der darstellung die scharfsinnige und eindringende prüfung der mit einander streitenden politischen gegensätze verbunden mit der schilderung des unter ihrem einflusse reifenden geistigen lebens — Sp. 1653: *C. Hasse*, die Venus von Milo. Eine untersuchung auf dem gebiete der plastik und ein versuch zur wiederherstellung der statue. Mit 4 lichtdruck- und 4 lithogr. tafeln. Jena, Fischer 1882 fol. 13 p. 7 mk. Die arbeit ist leider nicht rein anatomisch gehalten, sondern läßt sich von archäologischen fundberichten und annahmen beeinflussen. *R. Kekulé.*

No. 47. Sp. 1677: *Alfred Biese*, die entwickelung des naturgefühls bei den Griechen und Römern. 1. theil: die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen. Kiel, Lipsius und Tischer 1882. VIII, 145 p. 3 mk. Lobende anzeige von *Joh. Renner.* — Sp. 1678: *Arminii Koechly*, Opuscula philologica. Vol. I: Opuscula Latina ed. *God. Kinkel.* VII, 597 p. 8. Vol II: Opuscula vernacule scripta ed. *Ern. Boeckel.* Leipzig, Teubner 1881 und 1882. 8. 25 mk. 80 pf *Derselbe*, akademische vorträge und reden. Neue folge hrsg. von *K. Bartsch* Heidelberg, Winter 1882. 8. 264 p. 6 mk. Die anzeige macht besonders auf die vorträge über Demosthenes aufmerksam. — Sp. 1685: *Josef Thacher Clarke*, Report on the investigations at Assos 1881. (Papers of the archaeological Institute of America. Classical series vol. I). With an appendix containing inscriptions from Assos and Lesbos and papers by *W. C Lawton* and *J. S Diller.* Boston, Williams and co. 1882. 8 215 p. 21 sh. 1 d *M. Conze* giebt den inhalt des buches und die hauptresultate der expedition an.

No. 48. Sp. 1707: *Bardenhewer*, Otto, die pseudoaristotelische schrift „über das reine gute“ bekannt unter dem namen „liber de causis“. Im auftrage der Görresgesellschaft bearbeitet. Freiburg, Herder 1882. 8. XVIII, 330 p. 13 mk. 50 pf. Enthält das arabische original und handelt über dasselbe, der zweite theil über die von dem scholastiker benutzte lateinische übersetzung und ihre benutzer, der dritte theil über die hebräischen übersetzungen. Ein bestimmter verfasser läßt sich nicht ermitteln, es ist aber auszug aus der στοιχείωσις θεολογική des Proklos spätestens im 12. wahrscheinlich schon im 9.

jahrhundert. Die lateinische übersetzung ist ohne zweifel von Gerhard von Cremona gemacht 1167—1187. *F. Susemihl.* — Sp. 1710: *A. Spengel*, reformvorschläge zur metrik der lyrischen versarten bei Plautus und den übrigen lateinischen scenikern. Berlin, Weidmann 1882. 8. IV, 429 p. 10 mk. Das buch ist für die messung der cantica des Plautus grundlegend, nur das capitel über die Anapäste scheint nicht so gut gearbeitet als die anderen und Spengel muthet hier Plautus arge dinge zu. *O. Seyffert.* — Sp. 1711: *Joh. Gottfr. Herder*, denkmal Joh. Winckelmann's. Eine ungekrönte preisschrift aus dem jahre 1778. Nach der Kasseler handschrift zum ersten male hrsg. und mit litterarhistor. einleitung versehen von *Albert Duncker*. Kassel, Kay 1882. 8. XXXV, 61 p. 2 mk. 50 pf. Die schrift solange unter den acten der Société des Antiquités de Cassel verborgen ist für Herder wie er im jahre 1777 war höchst charakteristisch. *Bernhard Suphan.*

No. 49. Sp. 1749: *Aug. Couat*, la poésie alexandrine sous les trois premiers Ptolemées. Paris, Hachette 1882. 8. XIII, 525 p. 7,50 frcs. Eine sammlung einzelner studien, die weder sehr in die tiefe geben, noch des neuen viel bieten, aber bei dem noch schlummernden interesse für die poesie der Alexandriner dankenswerth sind. *G. Kaibel.* — Sp. 1755: *M. R. Cagnat*, Etude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'aux invasions des barbares d'après les documents littéraires d'épigraphiques. Paris 1882. 8. XV, 256 p. 3 karten. 10 frcs. Fleißige und verständige bearbeitung der dürftigen nachrichten über die indirecten steuern im römischen reiche. *O. Hirschfeld.* — Sp. 1761: *J. N. Madvig*, die verfassung und verwaltung des römischen staates. 2 bde. Leipzig, Teubner 1881 und 1882. Bd. I. XIV, 596 p. 8. Bd. II, X, 805 p. 28 mk. Der standpunkt des verfassers ist der von 1832 und das buch ein protest gegen die neuere besonders Mommsen'sche forschung. *Otto Seeck.*

Nr. 50. Sp. 1777: *H. Cremer*, biblisch-theologisches wörterbuch der neutestamentl. graecität. 3. sehr verm. u. verb. aufl. Lfg. 2–4. Gotha, Perthes 1881—1882. p. 129—512. Die mehrzahl der worte gehört nicht in ein biblisch-theologisches wörterbuch, auch die entwickelung der bedeutungen ist vernachlässigt. Bei alledem gelehrt, fleißig und eine reihe ganz vortrefflicher artikel enthaltend. *C. Holsten.* — Sp. 1778: *Adolf Harnack*, die überlieferung der griechischen apologeten des 2. jahrh. in der alten kirche und im mittelalter. (Texte und untersuchungen zur geschichte der altchristl. litteratur von Oscar v. Gebhardt und Adolf Harnack. Bd. I, heft 1. 2). Leipzig, Hinrichs. Eine für die geschichte der überlieferung der apologeten und die litteraturgeschichte dieser periode ganz hervorragende leistung. *H. Holtzmann.* — Sp. 1781: *Wilh. Schrader*, erziehungs- und unterrichtslehre für gymnasien und realschulen. 4. sorgf. ergänzte und berichtigte auflage. Berlin, Hempel 1882. 8. XIV, 590 p. 10 mk. 50 pf. Anerkennende wenn auch von anderen ansichten ausgehende anzeige von *Sallwürk.* — Sp. 1783: *Ring*, Michael, altlateinische studien. Preßburg, Steiner 1882. 8. 142 p. 4 mk. Gemengsel mythologischer phantasien und erstaunlicher etymologien. *R. Thurneysen.* — Sp. 1791: *Victor Hehn*, culturpflanzen und hausthiere in ihrem übergange aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. 4. aufl. Berlin, Bornträger 1883. 8. IV, 522 p. 10 mk. Lobende anzeige. — Sp. 1792: *Franz Bernhöft*, staat und recht der römischen königszeit im verhältniß zu verwandten rechten. Stuttgart, Enke 1882. 8. IV, 252 p. 8 mk. Enthält manches neue und anregende besonders durch seine stete bezugnahme auf andere rechte und kann

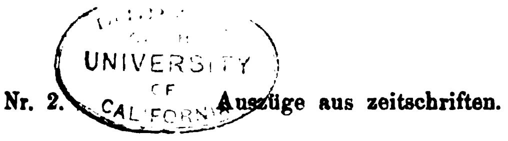
gut als einleitung zur rechtsgeschichte dienen, eine streng wissenschaftliche originale leistung ist es nicht. *W. Soltau.*

No. 51. Sp. 1820: Petronii satirae et liber Priapeorum tertium edidit *Franc. Buecheler.* Adiectae sunt Varronis et Senecae satirae similesque reliquiae. Berlin, Weidmann 1882. 8. 252 p. 3 mk. Lobende anzeige von *K. Schenkl.* — Sp. 1826: *W. Tomaschek*, zur kunde der Haemushalbinsel. Wien 1882. 8. 73 p. 1 mk. 10 pf. Anerkennende anzeige von *H. Kiepert*, der gegen einzelne punkte bedenken ausspricht. — Sp. 1828: *J. Overbeck*, geschichte der griechischen plastik. 3. umgearb. und vermehrte aufl. II. bd. Leipzig, Hinrichs 1882. 8. VI, 563 p. 16 mk. Die veränderungen rühren wesentlich von den neuen funden her. Diese passen nicht recht in das fachwerk des Overbeckschen werks. Eine gegenüber moderner kunstgeschichte vollständig veränderte art der darstellung muß bei dem stande des antiken materials nothwendig werden. *R. Kekulé.* — Sp. 1832: *August Heller*, geschichte der physik von Aristoteles bis auf die neueste zeit. 2 bde. I. Von Aristoteles bis Galilei. Stuttgart, Enke 1882. 8. XII, 411 p. 9 mk. Nur ziemlich unvollständige vorarbeiten zu einer geschichte der physik. *E. Gerland.*

No. 52. Sp. 1851: beiträge zur historischen syntax der griechischen sprache hrsg. v. *M. Schanz.* Würzburg, Stuber 1882. 8. Heft 1. *Frz. Krebs*, die präpositionen bei Polybius. 147 p. 2 mk. 40 pf. 2. heft: *Steph. Keck*, über den dual bei den griechischen rednern mit berücksichtigung der attischen inschriften. 64 p. 1 mk. 80 pf. Lobende anzeige von *W. Dittenberger.* — Sp. 1852: *T. Macci Plauti* comoediae. Rec. et enarr. *Jo. Ludw. Ussing.* Vol. IV, pars prior. Militem gloriosum et Mercatorem continens. Kopenhagen, Gyldendal 1882. 8. 356 p. Sowohl textkritik wie erklärung tadelnde anzeige *P. Langen's.* — Sp. 1863: *Albert Dumont* et *Jules Chaplain*, Les Céramiques de la Grèce propre. Vases peints et terres cuites. Première partie: Vases peints. Paris, Didot 1882. 80 p. a 10 taf. groß-folio. 20 fr. Das vorhandene material ist nicht vollständig ausgenutzt, ja stellenweis starke lücken. *G. Körte.*

Litterarisches centralblatt für Deutschland. Herausgeber und verantwortlicher redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke.* 1882. No. 28, sp. 934: *Meister*, Rich., die griechischen dialecte auf grundlage von Ahrens' werk de Graecae linguae dialectis dargestellt. 1. bd.: Asiatisch-äolisch, böotisch-thessalisch. Göttingen 1882. Vandenhoeck und Ruprecht. VIII, 310 p. 6 mk. Lobende anzeige von *G. M(eye)r.* — Sp. 935: *Aly*, Friedrich, die quellen des Plinius im 8. buche der naturgeschichte. Marburg 1882, Elwert. 67 p 8. 1 mk. 85 pf. Ref. tadelt die art der beweisführung und giebt nicht zu, daß die quellenfrage so einfach liege wie Aly will, er lobt die fleißige gegenüberstellung der worte des Plinius mit denen der quellen. — Sp. 940: *Langbehn*, Jul., flügelgestalten der ältesten griechischen kunst. München 1881, Th. Ackermann. V, 143 p. 8. 2 mk. 40 pf. *Bu(rsian)* findet des hypothetischen viel in der arbeit, wenngleich interessante fragen angeregt sind. — Sp 941: *Hultsch*, Friedr., Heraion und Artemision. Zwei tempelbauten Ioniens. Ein vortrag. Berlin 1881, Weidmann. 52 p gr. 8. 1 mk 50 pf. Auf metrologischen theorien erwachsene darstellung der tempelbauten, gegen die Dörpfeld aber technischen einspruch erhoben hat. *Bu(rsian).* — Sp. 941: *Blümner*, H., Laokoonstudien. I. heft: über den gebrauch der allegorie in den bildenden künsten. Freiburg i. Br. 1881, Mohr. VI, 91 p. 8. 2 mk. Angabe des gedankengangs nebst widerspruch gegen einzelne behauptungen. *A. Milchhöfer.*

No. 29. Sp. 953: *Lucius*, P. E., der essenismus in seinem ver-



hältniß zum judenthum. Straßburg 1881, Schmidt. 131 p. 8. 3 mk. Lobende inhaltsangabe von ψ. (*Lipsius*.) — Sp. 956: *Zeller*, Ed., die philosophie der Griechen. Register zu dem ganzen werke. Leipzig 1882, Fues's verlag. 2 mk. 92 p. 8. Unentbehrlich für die benutzung des buchs. — Sp. 970: *Pseudolysiae* oratio funebris ed. *Martin Erdmann*. Leipzig 1881, Teubner. (30 p. lex.-8). 80 pf. Genaue bearbeitung des handschriftlichen materials. Eigne textesänderungen fast gar nicht. *B(laß.)* — Sp. 971: *P. Ovidii Nasonis* libellus de medicamine faciei. Edidit *Ant. Kunz*. Praemissa est de codicibus Ovidianis disputatio. Wien 1881, Gerold's sohn. VI, 92 p. 8. 2 mk. 80 pf. (Diss. Vindobon.). Der verfasser giebt eine sorgfältige textrecension, wo freilich der titel der schrift anzufechten sein dürfte und tritt für die echtheit der schrift ein. *A. R(iese)*.

No. 30. Sp. 998: *Roeder*, W., über C. G. Cobets emendationen der attischen redner insbesondere des Isaios. Berlin 1882, Weber. 88 p. 8. (Progr. v. Gnesen). Verf. bestreitet mit recht die über das maaß des erlaubten hinausgehenden textcorrecturen Cobets, ist aber selbst von wissenschaftlicher kritik weit entfernt. *B(laß.)* — Sp. 999: *Leuchtenberger*, G., die positive inhaltsübersicht der drei olynthischen reden des Demosthenes. Berlin 1882, Gaertner. 17 p. 8. 40 pf. Eine recht dankenswerthe darstellung des logischen aufbaus dieser 3 reden für gymnasialzwecke. *B(laß)*. — Sp. 999: P. Ovidii Nasonis Ibis. Ex novis codicibus edidit scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit *R. Ellis*. Oxford 1881, Clarendon Preß. (LXIII, 204 p. 8.) Die arbeit voll von entlegener gelehrsamkeit, ausgabe und commentar bezeichnen einen erheblichen fortschritt. *A. R(iese)*. — Sp. 1001: *Thode*, Henry, die antiken in den stichen Marc-Antons Agostino Veneziano's und Marco Dante's. Leipzig 1881, Seemann. VI, 47 p. 6 tafeln. 4. 4 mk. Eine treffliche frucht sorgsamer auf dem grenzgebiete von classischer archäologie und moderner kunstgeschichte gemachten studien über den einfluß der antike auf die renaissancekunst. *H. J(anitschek.)* — Sp. 1002: *Brambach*, W., das tonsystem und die tonarten des christlichen abendlandes im mittelalter, ihre beziehungen zur griechisch-römischen musik und ihre entwicklung bis auf die schule Guido's von Arezzo. Mit einer wiederherstellung der musiktheorie Berno's von der Reichenau nach einer Karlsruher handschrift. Leipzig 1881, Teubner. (53 p. 8.) 1 mk. 60 pf. Lobende anzeige von *H. R(ie)m(a)nn*.

No. 31. Sp. 1020: *Jung*, Jul., die romanischen landschaften des römischen reichs. Studien über die inneren entwickelungen in der kaiserzeit. Innsbruck 1881, Wagner. XXXII, 574 p. 12 mk. *F. R.* verurtheilt darstellung und inhalt des buches, jene sei salopp und undisponirt, letzterer zeige keine wirkliche historische auffassung; es sei nur eine große materialsammlung, besonders gut für die zeit des vorherrschenden christenthums. — Sp. 1031: Iustiniani imp. novellae quae vocantur sive constitutiones quae extra codicem supersunt, ordine chronologico digestae. Graecis ad fidem codicis Veneti castigatis ed. *C. F. Zachariae a Lingenthal*. 2 theile. Leipzig 1881, Teubner. XV, 564, 436 p. 8. 10 mk. 50 pf. Lobende anzeige. — Sp. 1034: *Heiberg*, J. L., literargeschichtliche studien über Euklid. Leipzig 1882, Teubner. Lobende anzeige von - z r. — Sp. 1036: *Wachsmuth*, Curt, studien zu den griechischen florilegien. Berlin 1882, Weidmann. III, 218 p. 4. 12 mk. Lobende inhaltsanzeige von *Bursian*.

No. 32. Sp. 1068: *Heller*, Aug., geschichte der physik von Aristoteles bis auf die neueste zeit. 2 bde. Bd. 1. Von Aristoteles bis

Galilei. Stuttgart 1882, Enke. XII, 411 p. 8. 9 mk. Gute partien (besonders Plato, Aristoteles, Roger Baco, Keppler) daneben andere ganz kenntnißlos und nachlässig bearbeitet, besonders aber vernachlässigt der verf. die chronologie in ungeheuerlicher weise. —z—r (Moriz Cantor). — Sp. 1076: *Frigell*, Andreas, epilegomena ad T. Livii librum vicesimum primum. Upsala 1881. 8. 56 p. Akadem. buchhandl. (Upsala Universitets årsskrift 1881). Besonnenheit des urtheils und vertrautheit mit Livianischem sprachgebrauch documentiren sich, das buch ist eine fundgrube grammatischer und lexikalischer beobachtungen. *A. E(ußner)*. — Sp. 1078: *Brendicke*, Hans, genealogieen sämmtlicher griechischer götter und heroen in 18 übersichtstafeln mit erklärungen zum handgebrauche etc. Cöthen 1881, Schettler. V, und anhang 6 p. 4 taf. fol. 2 mk. 40 pf. Wüste compilation. *Bu(rsian)*.

No. 33. Sp. 199: *Klimke*, Diodorus Siculus und die römische annalistik. Königshütte 1881, Lowack. 40 p. 2 mk Bittere aber sachlich nicht zu vernachlässigende polemik gegen Mommsen's forschungen II. Die positiven annahmen Klimkes sind nicht haltbar. *F. R.* — Sp. 1100: *Urlichs*, L. von, die schlacht am berge Graupius. Würzburg 1882, Stahel. 27 p. 8. Urlichs ergänzt und berichtigt in weitem umfange Hübner's aufstellungen über das römische heer in Brittannien. — Sp. 1110: *Pappageorg*, Peter N., kritische und palaeographische beiträge zu den alten Sophoklesscholien. Leipzig 1881. 8. Teubner 86 p. 2 mk. Verf. bestimmt den werth der handschriften für eine neue ausgabe. Im zweiten theil giebt er viele wohlbegründete emendationen. Ref. *J. K(vičala)* fügt einige hinzu.

Hermes, bd. XVII, 3: *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, excurse zu Euripides Herakliden, p. 337. — *O. Roßbach*, de Senecae dialogis, p. 365. — *H. Diels*, stichometrisches, p. 377. — *H. Buermann*, zur textkritik des Isaios, p. 385. — *A. Breysig*, die Germanicushandschriften und ihre eintheilung, p. 401. — *G. Kaibel*, sententiarum liber secundus, p. 408. — *O Richter*, die Fabier am Cremera, p. 425. — *J. Vahlen*. Varia, p. 441. — *J H. Mordtmann*, epigraph. mittheilungen IV, p. 448. — *Th. Mommsen*, zu Fr. Lenormants lexicon geographicum, p 458. — *H. Röhl*, in Franciscum Lenormant inscriptionum falsarium, p. 460. — *A. Kirchhoff*, zusatz, p. 466. — *Th. Mommsen* und *C. Robert*, könig Philipp V und die Larisäer, p. 467. — *Kühlewein*, mittheilungen aus einer alten lateinischen übersetzung der aphorismen des Hippokrates, p. 484. — *C. de Boor*, der historiker Trajanus, p. 489. — *Miscellen: F. Leo*, Atilia Pomptilla, p. 493. — *Th. Mommsen*, schauspielerinschrift von Philippi, p. 495.

Heft 4: *Th. Kock*, Horaz carm. I, 12, p. 497. — *O. Roßbach*, Observationes in Iliadem latinam, p. 515. — *Th. Mommsen*, die inschrift von Hissarlik und die römische sammtherrschaft in ihrem titularen ausdruck, p. 523. — *E. Thomas*, aristotelische untersuchungen. I: beiträge zur textkritik, p. 545. — *E. Fabricius*, die skeuothek des Philon, das zeughaus der attischen marine in Zea (hierzu eine tafel), p. 551. — *J. Vahlen*, Varia, p. 595. — *A. Kirchhoff*, eine attische todtenliste (hierzu eine tafel), p. 623. — *Th. Mommsen*, das Augustische festverzeichniß von Cumae, p. 631. — *Miscellen: A. Schöne*, verschiedenes, p. 644. — *L. Cohn*, *μέντοι*, p. 645. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, *Κυκλοβόρος*, p. 647. — *Th. Mommsen*, nachtrag zu p. 537, anm. 1, p. 649. — Register p. 650. — Inhalt. III. — Verzeichniß der mitarbeiter (bd. I–XVII). V.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von *A. Fleckeisen*, bd. 125, hft. 7: 66. Sophokles Elektra, von *J. Renner*, p. 433–442. — 67. Zu Solon (fr. 9 Bgk.) von *F. Heidenhain*, p. 442—446. — 68. Zu

Theognis, von *Ch. Ziegler*, p. 446—448. — 69. Dionysios Periegetes, von *G. F. Unger*, p. 449—464. — 70. Zu Apollodoros βιβλιοθήκη, von *W. Gemoll*, p. 464—466. — (44). Zu Athenaios (VII, 337[a]), von *H. Röhl*. p. 466. — 71. Anz. v. *Ph. Thielmann*, das verbum *dare* im lateinischen als repräsentant der indoeuropäischen wurzel *dha* Leipzig 1882, von *G. Landgraf*, p. 467—471. — 72. Conjectanea Lucretiana, von *J. Woltjer*, p. 471—472. — 73. Zu Ciceros rede pro Milone (29, 79) von *A. Uppenkamp*, p. 472. — 74. In Plauti Truculentum, von *E. Baehrens*, p. 473—480. — 75. Bentleys emendationen zu Senecas tragödien, von *A. Stachelscheid*, p. 481—493. — 76. Die verba stringere, juventare, lactizare, von *H. Rönsch*, p. 493—494. — 77. Zu Arnobius, von *H. Wensky*, p. 495—496. — 78. Zum panegyricus des Pacatus (cap. 44), von *E. Klußmann*, p. 496.

Heft 8 u. 9: 79. Anz. v. *B. Niese*: die entwickelung der Homerischen poesie (Berlin 1882), von *E. Kammer*, p. 497—503. — 80. Einige bemerkungen über die sprache der griechischen elegiker, von *J. Sitzler*, p. 504—518. — 81. Die aigis bei Homeros, von *P. Stengel*, p. 518—520. — 82. Anz. v. *H. Röhl*: inscriptiones graecae antiquissimae (Berlin 1882), von *R. Meister*, p. 521—525. — 83. Zu der neuen inschrift von Larisa, von *F. Blaß*, p. 525—527. — 84. Zu Appianos, von *B. Hirschwälder*, p. 527—528. — 85. Zu Aischylos, von *J. Oberdick*, p. 529—533. — 86. Sprachliche kriterien für die chronologie der Platonischen dialoge, von *A. Frederking*, p. 534—541. — 87. Die tragische furcht bei Aristoteles, von *R. Philippson*, p. 541 — 544. — 88. Zu Platons Politikos, von *K. J. Liebhold*, p. 545—550. — (39.) Die Tübinger Nonnos-handschrift, von *E. Patzig*, p. 550—552. — 89. Etruskische studien, von *J. G. Cuno*, p. 553—592. — 90. Zu Iulius Firmicus Maternus, von *B. Dombart*, p. 592. — 91. Anz. v. *K. Reisigs* vorlesungen über lateinische sprachwissenschaft neu bearbeitet von *H. Hagen*. Erster band (Berlin 1881), von *K. E. Georges*, p. 593—599. — 92. Zu Julius Florus, von *W. Gemoll*, p. 599—600. — 93. Cicero und die Attiker, von *O. Harnecker*, p. 601—611. — 94. Zu Cicero de inventione (I, 3, 4), von *A. Eußner*, p. 611—612. — (25). Zu Catullus (64, 94), von *P. Pabst*, p. 612. — 95. Zu Cicero de natura deorum, (I, § 49 f.), von *P. Schwenke*, p. 613—633. — 96. Zu Tacitus, von *C. Meiser* und *A. A. Draeger*, p. 634. — 97. Anz. von *J. Grimm*: der römische brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke (Mainz 1882), von *F. Otto*, p. 635—640). — 98. Zu Seneca (de benef. II. 12, 2), von *O. Weise*, p. 640. —

Heft 10: 99. Homerische studien, von *A. Kiene*, p. 641—648. — 100. Zum fünften buche der Odyssee, von *C. Gneiße*, p. 649—658. — 101. Eine seltene anwendung von pungere, von *H. Rönsch*, p. 658. — 102. Zu Theokritos eidyllion XXVII, von *Chr. F. Sehrwald*, p. 659—660. — 103. Der vertrag der Athener mit den Haliern, von *H. Müller-Strübing*, p. 661—670. — 104. Zu Aristophanes wolken, (v. 528), von *A. Drescher*, p. 670—672. — 105. Käseopfer, von *P. Stengel*, p. 672. — 106. Die metapher im lateinischen von Plautus bis Terentius, von *P. Langen*, p. 673—692. — 107. Die einleitung des dritten buches von Vergilius Georgica, von *W. H. Kolster*, p. 693—719. — (96.) Zu Tacitus (hist. I, 50), von *E. Grunauer*, p. 720. —

Heft 11: 108. Drei schriften von Leopold Wojewodsky, von *K. Lugebil*, p. 721—733. — Der kannibalismus in den griechischen mythen (St. Petersburg 1874), p. 721—725. — Studien zur kritik und mythologie der Odyssee (Odessa 1880), p. 725—726. — Einleitung in die mythologie der Odyssee. Erster theil (Odessa 1881), p. 726—733. — 109. Die opfer der fluß- und quellgottheiten in Griechenland, von *P. Stengel*, p. 733—736. — 110. Zenon von Kition, zu Laertios Diogenes

VII, 1—12, 24—29, von *F. Susemihl*, p. 737—746. — 111. Zu Platons apologie des Sokrates, von *E. Goebel*, p. 747—750. — (42). Zu Dionysios von Halikarnassos, von *L. Sadée*, p. 750—752. — (43). Zu Horatius (carm. II, 11, 3), von *Th. Plüß* in Basel, p. 752. — (106). Die metapher im lateinischen von Plautus bis Terentius, von *P. Langen*. Schluß, p. 753—779. — 112. Ad Plauti Militem gloriosum (v. 438), von *Th. Hasper*, p. 780—784. — 113. Das antike buchformat der römischen elegiker, von *E. Baehrens*, p. 785—790. — 114. Zu Q. Curtius Rufus, von *J. Jeep*, p. 791—794. — 115. Anz. von *W. Pökel:* philologisches schriftstellerlexicon (Leipzig 1882), von *R. Klußmann*, p. 795—799. — 116. Zu Sallustius (Cat. 59, 2), von *E. Grunauer*, p. 800. — 117. Zu Teuffels römischer litteraturgeschichte, von *L. Schwabe*, p. 800.

Literatur 1882.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Christ, W., die Attikusausgabe des Demosthenes. Ein beitrag zur textesgeschichte des autors. (Mit 1 tafel). München 1882. 4. (Abhandlungen der königl. bayer. akademie der wissensch. I. cl. XVI. bd. 3. abth.).

Breska, A. von, untersuchungen über die quellen des Polybius im 3. buche. Berlin, Mayer u. Müller 1880. 8. 98 p.

Edon, Georges, Études paléographiques. Restitution et nouvelle interprétation du chant dit des frères arvales. Extraits de l'ouvrage intitulé écriture et prononciation du latin savant et du latin populaire. Paris, Belin 1882. 8. 40 p.

Festgruß, dem rector des gymnasiums zu Nürnberg, oberstudienrath dr. Heinr. Heerwagen zur 25. feier seines amtsantritts in dankbarer verehrung dargebracht von den lehrern der studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen, Deichert 1882. 8. 101 p.

Ciceronis, M. Tullii, pro L. Cornelio Sulla oratio ad iudices for schools and colleges by James S. Reid. Edited Cambridge 1882. 8.

Wessely, Carolus, Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam. Insunt disquisitiones paläographicae antiquariae diplomaticae metrologicae chronologicae interpretationesque nonnullorum papyrorum. Vindobonae, C. Gerold 1883. 8. 80 p. 1 tafel.

Bergk, Th., die verfassung von Mainz in römischer zeit. Separatabdr. aus Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst. 1882.

Lichtenheld, Adolf, das studium der sprachen, besonders der classischen und die intellectuelle bildung. Wien, Hölder 1882. 8. 259 p.

Willems, P., le sénat de la république romaine. Tome II les attributions du sénat. Louvain, Peeters 1883. 8. 784 p.

Brandt, Samuel, Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen reden. Ein beitrag zur geschichte der römischen litteratur in Gallien. Der 36. versammlung deutscher philologen und schulmänner in Karlsruhe gewidmet. Freiburg in Tübingen, J. C. B. Mohr 1882. 8. 45 p.

Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien, hrsg. v. *O. Benndorf* und *O. Hirschfeld*. II. De romanarum tribuum origine ac propagatione diss. *Wilh. Kubitschek*. Wien, C. Gerold 1882. 8. 214 p.

Anton, H. S., etymologische erklärung homerischer wörter. Theil I. Erfurt, Villaret 1882. 8. 139 p.

Nr. 3. 4. **März. April 1883.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

36. Dr Adolf Fanta, der staat in der Ilias und Odyssee. Ein beitrag zur beurtheilung der homerischen verfassung. Innsbruck. Verl. der Wagner'schen univ.-buchh. 1882. 8. 97 p.

Während gewöhnlich die verfassungsverhältnisse, wie sie uns aus der Ilias und Odyssee entgegentreten, als ein zeugnis des ältesten verfassungslebens bei den Griechen überhaupt aufgefaßt werden, so daß der homerische staat als ein bild des hellenischen staates in der sogenannten heroischen vorzeit betrachtet wird, hat der verfasser vorliegender schrift in der voraussetzung, daß die dichter der beiden epen die politischen verhältnisse ihres ortes und ihrer zeit auf den heroischen staat übertragen haben, es unternommen, uns aus Homer den ältesten staat der Ioner in Asien mit berücksichtigung der späteren entwicklung desselben, soweit sie in der Ilias und Odyssee vorliegt, zu rekonstruiren. Fanta, ein unbedingter anhänger der Lachmann-Kirchhoff'schen liedertheorie (vgl. p. 3), glaubt darnach in den ältesten theilen der beiden dichtungen verfassungsverhältnisse des 10. und 9. jahrhunderts, in den jüngeren des 8. und 7 jahrhunderts im asiatischen Ionien erkennen zu dürfen. So wenig ich selbstverständlich leugne, daß der epische dichter, unbekümmert um anachronismen, den kulturzustand seiner tage in die ferne vorzeit überträgt und sich auch in der darstellung politischer verhältnisse den anschauungen seiner gegenwart nicht gänzlich entziehen kann, so sieht er sich doch gerade auf diesem gebiet wesentlich beschränkt durch die feste gestaltung der von ihm darzustellenden sage; an den in dieser vorausgesetzten monarchischen formen kann auch der dichter einer bereits republi-

kanischen zeit nicht rütteln. Darum wird auch der homerische staat, der selbst „in den jüngsten theilen" auf dem princip der wenn auch beschränkten monarchie beruht, kaum mit den ionischen staatsbildungen auch nur an der wende des 9. und 8. jahrhunderts, geschweige denn des 7. jahrhunderts, verglichen werden dürfen; denn daß in den dem mutterlande vorausschreitenden kolonien um diese zeit mindestens die aristokratische staatsform in völliger entwicklung bestand, möchte selbst aus der dürftigen überlieferung hervorgehen. Würden wir also in Ilias und Odyssee durchaus die politischen verhältnisse zur zeit der dichter erkennen wollen, so wären wir zu dem schlusse genöthigt, daß beide dichtungen in allen ihren theilen mindestens dem 9. jahrhundert angehören, einem schlusse, den verfasser um so weniger geneigt wäre zu seiner ansicht zu machen, da ihm offenbar weniger daran liegt, uns ernstlich den ionischen staat in seiner entwicklung vom 10.—7. jahrhundert zu schildern, als vielmehr die homerische liedertheorie durch seine antiquarischen untersuchungen zu stützen. Mir allerdings scheint der von ihm versuchte nachweis, daß in verschiedenen theilen der Ilias und der Odyssee verschiedene verfassungsverhältnisse vorliegen, am wenigsten gelungen, ja nicht einmal für Ilias und Odyssee hat er meines erachtens einen wesentlichen unterschied nach dieser seite des kulturlebens zu ermitteln vermocht. Obwohl ich mich nicht der hoffnung hingebe, den verfasser von dem gegentheil zu überzeugen, da er mancher meiner folgerungen mit der waffe der höheren kritik begegnen dürfte, glaube ich ihm doch den nachweis schuldig zu sein, warum er mich nicht überzeugt hat.

Beginnen wir mit der zweifellos wichtigsten frage nach der bedeutung der homerischen βασιλῆες. Verf. kommt in derselben zu dem resultat, daß in den „älteren theilen" der Ilias nur ein an der spitze des Demos stehender mann den titel βασιλεύς führt, während in den „jüngeren liedern" wie in der ganzen Odyssee neben dem βασιλεύς ein höherer adel der βασιλῆες auftritt, ein beweis von anfängen aristokratischer staatsform. Zunächst bestreite ich, daß in bezug hierauf die „älteren" und „jüngeren" lieder der Ilias zu trennen sind. Wenn in dem „jüngeren liede" *I* 69, 160 Agamemnon βασιλεύτατος beziehungsweise βασιλεύτερος (als Achilleus) genannt wird, so deckt sich

diese bezeichnung vollständig mit der anschauung des 1. gesangs, in welchem Agamemnon dem Achilleus als der mächtigere (ἀλλ' ὅδε φέρτερός ἐστιν, ἐπεὶ πλεόνεσσιν ἀνάσσει v. 281) dem persönlich tüchtigeren, als der fürst dem helden gegenübersteht. V. 392 hätte Fanta nicht ohne die bemerkung citiren sollen, daß hier unter dem βασιλεύτερος nicht Agamemnon, sondern einer von Achilleus kollegen zu verstehen ist; dann hätte sich seine beweisführung von selbst erledigt. Ebensowenig ist es ihm gelungen, dem alten Phoinix zu dem titel βασιλεύς zu verhelfen; denn wenn dieser *T* 311 zusammen mit mehreren βασιλῆες an letzter stelle genannt wird, so ist er doch schon äußerlich durch den zusatz γέρων ἱππηλάτα von den übrigen getrennt; wie sollte ihn denn der dichter noch schärfer trennen, da er ihn bei seinem verhältnis zu Achilleus nun einmal in diese gesellschaft bringen wollte! Wenn aber Phoinix *I* 607 γεραιὲ διοτρεφές angeredet wird, so ist auch hier der vielleicht officielle titel der βασιλῆες durch γεραιέ modificiert. Endlich *T* 84 sind unter den Τρώων βασιλῆες die selbständigen beherrscher troischer städte zu verstehen, zu denen auch Aineias, der fürst von Dardania, zählt, der gewiß mit demselben recht den titel βασιλεύς verdient, wie der königssohn Paris in dem „älteren liede“ *Δ* 96. Ehe wir auf das verhältnis dieser fürsten zu Priamos wie auf die stellung der achäischen βασιλῆες zu Agamemnon eingehen, wenden wir uns zur Odyssee und finden in „dem älteren Nostos“ den Phaiakenstaat als den einzig überlieferten typus eines homerischen staates in geordneten verhältnissen. Hier treffen wir nun allerdings 12 βασιλῆες neben Alkinoos (ζ 54, θ 390), so daß der scholiast zu θ 390 recht zu haben scheint, wenn er diese verfassung als eine aristokratische bezeichnet. Und doch wird Alkinoos, dessen vater Nausithoos die Phaiaken nach Scheria geführt, mit land versorgt und beherrscht hat, ausdrücklich als der alleinige herrscher bezeichnet (ζ 12) und zählen die βασιλῆες in erster linie unter die ihm untergeordneten ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. Fragen wir, wie überhaupt der titel βασιλεύς außer dem könig seinen Geronten zukommen konnte. War er, wie Fanta anzunehmen scheint, von ihnen angemaßt, nachdem das königthum zu einem schatten geworden war? Ich bin der meinung, daß hier ein föderativsystem zu grunde liegt: wie Theseus dadurch, daß er an die spitze der attischen βασιλεῖς (Plut. Thes.

cap. 32) trat, den staat begründet hat, so denke ich mir auch den Alkinoos an der spitze seiner βασιλῆες, deren zahl 12 sicherlich als unveränderlich gilt. (Nun wird auch klar, warum jeder von ihnen ein erbliches γέρας besitzen kann η 150). Wenn aber der oben citierte scholiast die verfassung von Scheria der des griechischen lagers gleichstellt, so hat er, abgesehen von dem ausdruck ἀριστοκρατία, vollkommen recht; denn allerdings ist das lager von Ilios als ein ähnlicher föderativstaat zu betrachten, wie der staat der Phaiaken. Die βασιλῆες, die zu gunsten Agamemnons gewissermaßen auf ihre souveränität verzichtet haben, führen, wie stets unter gleichen verhältnissen, zwar ihren titel fort, um so mehr, da dieser vornehmlich ihre stellung zum heer bezeichnet, und heißen auch noch σκηπτοῦχοι *B* 86 (allerdings ein sogenannter jüngerer zusatz), wie *θ* 41 die βασιλῆες von Scheria; aber andererseits werden sie, wie diese, zu γέροντες *B* 404 und βουληφόροι *Δ* 144 degradiert und mit dem übrigen adel fast auf gleiche linie gestellt (*B* 188, *I* 334). Einer nur ist könig (*B* 201); ihm hat Zeus σκῆπτρον und τιμή verliehen (*I* 38. 98); dieser, Agamemnon, führt faktisch vor Ilios allein das σκῆπτρον πατρώιον ἄφθιτον αἰεί, welches Odysseus ergreift, um in des königs namen die aufgeregte masse zurückzuhalten (*B* 186). Wenn *B* 445 die obersten der Achaier als οἱ ἀμφ' Ἀτρεΐωνα διοτρεφέες βασιλῆες bezeichnet werden, so ist dies der treffendste ausdruck für das besprochene verhältnis: die βασιλῆες umgeben den Atriden, wie die zwölf den Alkinoos, wie die paladine den großen Karl. Daß sich dieses verhältnis nach dem kriege wieder lösen wird und auch während desselben — natürlich nur mit eidbruch — gelöst werden kann, kommt dabei nicht in betracht. Daß aber der dichter diesen dem Agamemnon zur zeit untergeordneten βασιλῆες nicht noch andere βασιλῆες, gleichsam dritten grades, unterordnet, kann nur der verfasser zum ausgangspunkt weiterer schlüsse machen (p. 21). Indem wir das ähnliche verhältnis, in welchem die troischen βασιλῆες zu Priamos stehen, übergehen, wenden wir uns nach Ithaka. Hier scheint allerdings das monarchische prinzip stark gelitten zu haben und ein republikanischer geist zu spüren.

> ἀλλ' ἤτοι βασιλῆες Ἀχαιῶν εἰσὶ καὶ ἄλλοι
> πολλοὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέοι ἠδὲ παλαιοί

läßt der dichter Telemachos etwas übertrieben sagen (α 394).

Aber selbst Antinoos muß zugestehen, daß des Telemachos geschlecht zur herrschaft über Ithaka am meisten berechtigt ist (α 387 vgl. ο 533), und nicht ob einer oder mehrere, sondern wer herrschen wird, ist die streitige frage (α 401); auch dabei gilt es als selbstverständlich, daß nur einer aus der mitte der βασιλῆες durch die hand der Penelope auf den erledigten herrscherplatz gelangen kann. Wenn nun in der Odyssee selbst revolutionäre zustände geschildert werden, so braucht man gewiß nicht darin politische reflexionen des dichters zu suchen; es genügt die erklärung, daß auch ein dichter des 10. jahrhunderts, wenn er die noth eines seines rechtmäßigen herrschers zwanzig jahre lang beraubten reiches schildern wollte, eben solche zustände schaffen mußte. Und ich bin überzeugt, daß dergleichen schon in den monarchien des 11. oder 10. jahrhunderts vorgekommen ist. Haben wir denn nicht auch eine στάσις im lager von Ilios? Wo Achilleus sich auflehnt gegen den träger des von Zeus verliehenen scepters, wo Odysseus seine warnende stimme ertönen läßt: οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω, wo selbst das volk einen vertreter seiner opposition findet!

Ferner behauptet der verf., daß in der Ilias unbedingte erblichkeit auf grund der anschauung, daß Zeus dem geschlechte die τιμή verliehen habe, vorausgesetzt werde, während in der Odyssee die erblichkeit zurücktrete. Dennoch kennt er selbst aus der Ilias eine reihe von fällen, in denen sogar fremde durch die hand einer königstochter zur königlichen würde gelangen (p. 51) oder vom könig zum mitregenten angenommen werden (p. 50); dagegen läßt der dichter der Odyssee, wie wir gesehen, selbst den Ithakesiern das bewußtsein erhalten bleiben, daß die königswürde den Arkeisiaden gebühre. Des verfassers beobachtungen werden aber noch feiner; er glaubt nämlich gefunden zu haben, daß in den „älteren theilen“ der Ilias von dem βασιλεύς einfach göttliche abstammung, gleichviel von welchem gotte, gefordert wird, dagegen in den „jüngeren theilen“ der Ilias und Odyssee die βασιλῆες im weiteren sinne sämmtlich abkömmlinge des Zeus zu sein beanspruchen, so daß sie, nachdem sie mit dem verschwinden der erblichkeit alle gleiches recht auf den thron erlangt haben, nun um so mehr als abgeschlossene kaste auftreten. Der beweis für diese behauptung erscheint mir wiederum ungenügend. Sie kann nicht aus dem gebrauch der epitheta διοτρεφής



und διογενής gefolgert werden. Denn in allen theilen der Ilias und Odyssee haben dieselben eine besonders auszeichnende bedeutung und kommen, ohne daß sich ihre etymologie im vollen bewußtsein erhalten hat — denn auch die von anderen göttern als Zeus abstammenden werden durch diese beiwörter ausgezeichnet — in der regel nur fürsten zu. Die wenigen ausnahmen vertheilen sich gleichmäßig auf „ältere“ und „jüngere“ theile der Ilias (Δ 280 vgl. Β 660. Patroklos wird in „älteren“, Phoinix in einem „jüngeren“ liede durch diesen titel ausgezeichnet; in wirklich bedeutungsvollem sinn werden die den göttern verwandten Phaiaken διοτρεφεῖς genannt ε 378). Noch weniger verstehe ich des verf. beweisführung aus einzelnen stellen. Denn wenn υ 201 f. Philoitios sagt: „Zeus, du verderblichster aller götter, du erbarmst dich nicht der menschen (ἄνδρας), die du selbst geschaffen hast!“, so kann doch daraus unmöglich folgen, daß die βασιλῆες von Zeus abstammen sollen. Was sollen ferner δ 27 die worte der bewunderung beweisen, die den sprossen zweier auch im alten sinn königlicher geschlechter geltend nicht mehr sagen wollen, als daß Telemachos und Peisistratos (der abkömmling des Poseidon!) in ihrer äußeren erscheinung göttern gleichen! Noch unbegreiflicher finde ich die herbeiziehung der legende von Herakles' geburt in Τ 95 ff, als ob dieselbe auch in einem „älteren liede“ hätte anders erzählt werden können, als unter aufnahme der alten überlieferung, daß Herakles und Eurystheus abkömmlinge von Zeus sind. Finden wir denn in den „älteren liedern“ den fall, daß ein könig von Zeus abstammt, seltner? Idomeneus (Ν 449 ff.), Tlepolemos (Ε 631) und Sarpedon (Ε 635) stehen gegenüber dem Achilleus (Φ 187 ff.) und Priamos (Υ 215 ff.), deren genealogie wohl nur durch zufall in „jüngeren liedern“ gelesen wird. In der Odyssee wird meines wissens kein einziges noch lebendes geschlecht direkt auf Zeus zurückgeführt, auch nicht des Agamemnon und des Odysseus, obgleich es bei beiden nahe genug gelegen hätte. Dagegen finden wir ebendaselbst Poseidon als den stammvater der Neliden (λ 254 ff.) und des Alkinoos (η 62 ff.) genannt.

Ich kann demnach zu keinem anderen resultat gelangen, als daß in den homerischen gedichten die göttliche abstammung der fürsten häufig — aber nicht immer, auch wo es nahe gelegen hätte — hervorgehoben wird und vorzugsweise Zeus, aber au-

ßer ihm auch andere götter als ahnherrn erlauchter geschlechter genannt werden; göttliche abstammung von einem nicht regierenden βασιλεύς läßt sich in der Odyssee nicht nachweisen. So wenig sich in dieser frage Ilias und Odyssee oder einzelne theile derselben von einander scheiden, ebensowenig ist es meines erachtens dem verfasser gelungen eine in den einzelnen theilen verschiedene anwendung des prädikats ἥρως aufzuspüren, wie sich schon daraus ergiebt, daß verfasser p. 18 für die von ihm aufgestellte regel mehrere ausnahmen zugeben muß. Nicht glücklicher scheint mir Fanta die frage nach der stellung der βουλή gelöst zu haben. Nach ihm soll dieselbe erst in den jüngeren theilen, nachdem die mahlzeiten der Geronten im Königshause aufgehört haben officielle rathsversammlungen zu sein, als ein „neues constitutives element“ in den homerischen staat eintreten. Daß im lager von Ilios die mitglieder des rathes sich vorzugsweise im zelte des Agamemnon und zwar beim mahle versammeln, liegt in den verhältnissen; ob übrigens die βουλή bei dem schiffe des Nestor im 2. buch einfach als jüngerer zusatz zu streichen ist, bleibt für mich wenigstens noch zweifelhaft. In dem geordneten Phaiakenstaate finden wir die βουλή ebenso beim mahle im palaste des Alkinoos wie außerhalb desselben, wohl auf öffentlichem platze; daß auf Ithaka die Geronten nicht mehr an der königstafel zur berathung zusammentreten, wie es früher der fall war, als Odysseus noch anwesend war (ν 315), ergiebt sich aus der angenommenen lage der dinge, die vom verf. bei seinen abstraktionen viel zu wenig berücksichtigt wird. Wie kann aber die βουλή erst nach der ἀγορά ein konstitutives element des staates geworden sein! Doch ich breche hier ab, um nur noch wenige einzelheiten anzuführen, so sehr ich mich auch versucht fühle gegen jede seite des buches zu polemisiren. — p. 12. Daß die primäre bedeutung von δῆμος „vertheiltes land“, nicht „volk (*populus*)“ ist, hat Bernhard Mangold in Curtius' Studien VI, 401 ff. überzeugend nachgewiesen. — p. 35 ff. Aus der mehrmals in der Ilias vorkommenden zahl von fünf heeresabtheilungen gegen die herkömmliche überlieferung auf fünf ionische phylen zu schließen, wie verf. zu thun scheint, ist sehr gewagt. — p. 39. οἰκῆες bezeichnet die sklaven als hausgenossen, nicht als „besitzobjekt.“ — p. 41. μετανάσται bleiben „beisassen“, μέτοικοι. — p. 42. Wozu scheidet verf. das

freie volk in πολῖται und ἀγροιῶται, da er p. 44 selbst zuzugeben scheint, daß bei Homer unter den letzteren stets sklaven verstanden werden? — p. 73. Die erklärung der wohl verdorbenen stelle λ 184—187 vermag ich nicht zu acceptiren, noch weniger die daraus gezogene folgerung, daß in „den jüngeren theilen" die mahlzeiten der βουλή von den Geronten abwechselnd dem könige gegeben worden seien. — p. 83 ff. Mag die erklärung von Σ 501 wegen des ausdrucks ἐπὶ ἵστορι auch streitig sein, nicht mißverstanden können die verse 503—506 werden, nach welchen die geronten deutlich als die richter bezeichnet werden, die nicht bloß, wie Fanta meint, den ἵστωρ berathen, der, ohne an ihre urtheil gebunden zu sein, die entscheidung allein fällen soll. — p. 85. Daß der verf. nicht mit recht aus Α 233 folgert, daß nach „den älteren liedern" sämmtliche richter nur ein einziges, nämlich das königliche scepter geführt haben (im gegensatz zu Σ 505), ergiebt sich schon daraus, daß jenes von Achilleus benutzte scepter zweifellos das des herolds ist, welches der redner während seines vortrags in der hand hält (Ψ 567, β 37), ergiebt sich aber auch aus der sache selbst und wird nicht dadurch widerlegt, daß dort der singular gebraucht wird. — Wie wenig der verf. bei seinen interpretationen die situation ins auge faßt, beweist namentlich p. 91 seine auffassung der worte μ 297: Εὐρύλοχ', ἦ μάλα δή με βιάζετε, μοῦνον ἐόντα, in welche der durch sein trauriges schicksal aller königlichen würde beraubte dulder Odysseus ausbricht, als er sich von seinen durch die drangsale der meerfahrt ermüdeten gefährten genöthigt sieht in Aia zu landen. Wer denkt da an staatsrechtliche begriffe! Fanta aber folgert daraus den gesperrt gedruckten wichtigen satz, daß für den dichter der Kirkesage ein vetorecht des königs gegen den beschluß der volksversammlung nicht mehr existirt!

Eine sorgfältigere korrektur des druckes wäre wünschenswerth gewesen.

Konrad Seeliger.

---

37. Jo. de Arnim, de prologorum Euripideorum arte et interpolatione. Diss. von Greifswald 1882. 108 p. 8.

Wir wollen nicht leugnen, daß der verfasser vorliegender abhandlung verschiedene gute beobachtungen sowohl über ein-

zelne stellen der prologe des Euripides wie über die prologe überhaupt und die kunstweise des dichters macht, müssen auch eingehendes studium und scharfsinnige combination anerkennen; können aber doch nicht umhin unser mißfallen auszudrücken über unwissenschaftliches, nicht nach der wahrheit strebendes, sondern nur mit äußerem scheine sich begnügendes gebahren. Wenn z. b. Hipp. 29 ff. nicht anders als mit den änderungen *καὶ πρὶν μὲν ἐλθεῖν τῇδε, γῆς Τροιζηνίας (πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος) κατόψιον θεᾶς τῆσδε ναὸν Κύπριδος ἐγκαθίσατο* gerettet werden kann, dann werden wir doch lieber auf die seite der verurtheilenden treten. Es wird uns eingeredet, *τῇδε* könne „hieher" heißen und es werden zur beglaubigung verschiedene stellen citiert. Sieht der verfasser den unterschied nicht oder will er ihn nicht sehen? Könnte es im lateinischen *hac* für *huc* heißen? Wer überhaupt dem dichter einen solchen stil zumuthet, zeigt von vornherein, daß er nicht berufen ist, über echtheit oder unechtheit von versen zu urtheilen, wobei ein feines stilgefühl die erste bedingung ist. Daß aber noch mehr als dieses fehlt, zeigen die erklärungen, welche zu Bacch. 30 f. „sie renommierten mit ihrer aufklärung" und Phoen. 21 *ἡδονῇ δοὺς* scil. *αὐτό* gegeben wird. Das letztere würde ungefähr bedeuten: „er machte sich ein pläsier daraus." Es verräth auch einen mangel an methode, wenn dinge geändert werden, welche in keiner weise den eindruck der corruptel machen können, wie Ion 20 f. *ἀπὸ προγόνων σώζουσα τοῦ τε γηγενοῦς Ἐριχθονίου κεῖν' ᾧ ποθ' ἡ Διὸς κόρη κόρῳ παραζεύξασα κτέ* geschrieben wird.

Drum obwohl wir schon an einer anderen stelle nachgewiesen haben, daß die schrift von Klinkenberg de Eurip. prologorum arte et interpolatione, gegen welche unseres verfassers abhandlung gerichtet ist, an vielfachen mängeln und unrichtigen voraussetzungen leidet, und Arnim gegen Klinkenberg natürlich häufig im recht ist, ziehen wir doch den kühnen schnitt den schwachen palliativmitteln vor. Entweder muß nachgewiesen werden, daß die vermeintlichen fehler nicht vorhanden sind und der grund eines anstoßes wegfällt, oder wenn die mängel anerkannt werden, zur annahme einer corruptel aber kein grund vorliegt, ist die interpolation anzuerkennen. Nur die eine frage ist noch statthaft und wohl zu erwägen, ob nicht dem dichter

selbst die mangelhaftigkeit beizumessen sei. Als höchst bedenklich muß es auch erscheinen, auf grund weniger fälle gesetze zu construieren und darnach ohne weiteres abzuurtheilen. So heißt es von den Herakliden, diese sein das einzige von den älteren stücken, in welchem eine bühnenperson innerhalb der parodos lyrische verse habe; deshalb werden die verse 75. 76 dem chore vindiciert. Es scheint den verfasser nicht zu kümmern, daß die grammatik dagegen einspruch erhebt; denn wegen *ἴδετε* kann *ὦ τάλας* nicht anrede, sondern nur ausruf („o ich unglücklicher") sein. Zur parodos der Bacchen wird bemerkt, daß es nirgends in der griechischen tragödie vorkomme, daß eine neu auftretende person, ohne angekündigt zu sein oder durch ihre eigenen worte die aufmerksamkeit auf sich gelenkt zu haben, angeredet werde. Der verfasser setzt darum vers 56, 57 vor 53 und ergänzt vorher noch einen vers (*ἤδη δ' ἐπῆλθον ἆσσον αἵδε δωμάτων*). Daß dieses verfahren irgend eine wahrscheinlichkeit habe, wird niemand behaupten wollen. Es kann sich doch nur fragen, ob es nicht genügt, wenn Dionysos den eben einziehenden chor mit *ἀλλ' ὦ λιποῦσαι κτέ.* begrüßt. Höchstens kann man zweifeln, ob nicht Dionysos den noch abwesenden chor in ähnlicher weise anrede wie Iph. T. 1446 Athena den Orestes, so daß die stelle nur eine ankündigung in anderer form gibt. Was soll man erst zu folgendem gesetze sagen: „in den stücken, welche vor der sicilischen expedition aufgeführt worden sind, gibt sich die den prolog sprechende person gleich in den ersten versen kund; in den späteren stücken hat sich Euripides nachlässiger gezeigt"? Dieses gesetz reicht dem verfasser hin, um den Phrixos der zeit nach der sicilischen expedition zuzuweisen! Andere gesetze, welche entwickelt werden, stellen sich als sehr einfache dinge dar, wenn man sie beim rechten lichte betrachtet. So erscheint es dem verfasser als ein hauptgesetz der Euripideischen prologe, daß die handlung niemals vor der parodos ihren anfang nehme. Nur die Herakliden machen eine ausnahme. Das hängt natürlich mit der theilnahme des chors an der handlung zusammen. Wenn der chor sein interesse für die handlung kundgeben soll, muß er dieselbe kennen. Nur wo der dichter den beginn der handlung nöthig hatte, um die schwierigkeit, das auftreten des chors zu motivieren, zu lösen, mußte er von der normalen weise abwei-

chen, nicht immer zum vortheile der ökonomie. So gehört im Oed. Tyr. die ankunft des Delphischen spruches dazu, um den chor mit gutem grunde einziehen zu lassen. Der auftretende chor ist voll neugierde, den spruch zu erfahren. Er erfährt ihn zuerst nur nebenbei und ungenau; genau erst nach der hand, nachdem er schon wie ein wissender darüber gesprochen. Man darf auch die alten dichter nicht als in jeder hinsicht vollkommen und unfehlbar betrachten. Dann wird man auch nicht alle unebenheiten als beweise der interpolation und corruptel betrachten, womit übrigens nicht dem alten schlendrian eines verkehrten conservativen standpunktes das wort geredet werden soll. *Wecklein.*

---

38. O. Wolff, quaestiones Iophonteae. Programm der realschule und des progymnasiums zu Meißen 1882. 24 p. 4.

Das erste kapitel dieser abhandlung, welches den haupttheil bildet, behandelt zwar eine schon viel besprochene sache, nämlich das gespannte verhältnis beziehungsweise den proceß des Iophon gegen Sophokles, bringt auch kein neues ergebnis, untersucht aber die ganze frage mit solcher gründlichkeit und so sicherer methode, daß man einen wissenschaftlichen gewinn anerkennen muß. Das ergebnis der untersuchung ist die feststellung des satzes, daß die anekdote der komödie ihren ursprung verdankt und nicht auf wahrheit beruht. Da die notiz des *Βίος Σοφοκλέους* die zuverlässigste quelle ist, darin aber die nachricht, daß Sophokles die beschuldigung *παρανοίας* mit dem vorlesen des Oedipus Kol. zurückgewiesen habe, auf den unglaubwürdigen Satyros zurückgeführt wird, so wird diese vorlesung als ein erfundener zusatz des Satyros hingestellt und nur ein streit zwischen vater und sohn bei irgend einer versammlung der phratrie, bei dem zuletzt der sohn sich soweit verstieg den vater für verrückt zu erklären, als eigenthum der komödie betrachtet. Wenn dem Iophon, der durch seine aufführungen großes ansehen erlangt, etwa seine gegner nachredeten, er beneide seinen vater um seinen ruhm, so sei das vielleicht die anregung zu der erfindung für einen komiker gewesen, etwa für Nikophon, weil in dem *Βίος* vor *τὸν Ἰοφῶντα* leicht *Νικοφῶν* habe ausfallen können. Wir können uns mit dieser auffassung nicht ganz befreunden, weil der erfindung so

jede pointe und jeder zweck genommen wird. Gegen die ansicht von Hermann, welcher *καί ποτε <Ἀριστοφάνης> ἐν Δράμασι* (für *δράματι*) *εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα κτέ.* in dem *Bιος* schreibt, wird bemerkt, daß der angabe eines bestimmten stückes *ποτὲ* nicht entspreche, daß man, wenn man diese ansicht festhalten wolle, jedenfalls annehmen müsse, daß der biograph schon in seiner quelle das falsche *δράματι* vorgefunden oder das mißverstandene *δράμασι* in *δράματι* geändert und *ποτὲ* zugesetzt habe. Das ist richtig, immerhin aber besteht die meiste wahrscheinlichkeit für diese annahme von Hermann, da wir aus dem schol. zu Ran. 810 wissen, daß in dem stücke *Δράματα* die phratoren handelnd vorkamen. Wenn aber diese annahme glaubwürdig ist, dann macht der titel *Δράματα* auch die vorlesung des Oed. Kol. wahrscheinlich, da damit erst ein eigentlicher zweck des streithandels vor den phratoren ersichtlich wird.

Der zweite theil bringt ein resultat, welches zwar nicht über jeden zweifel erhaben, aber doch sehr wahrscheinlich ist. In dem Schol. des cod. Ven. zu Aristoph. Ran. 330 wird erzählt, wie die myrte um den preis der Semele den unterirdischen göttern zu eigen geworden sei. Am schlusse heißt es: *δηλοῖ δὲ καὶ Ἰοφῶν ὁ τραγικός.* Daraus schließt der verfasser auf ein stück des Iophon, welches die aufnahme der Semele in den himmel zum inhalt hatte. Recht passend wird in dem schol. nach *μυθολογοῦσι δ' ἐν Σάμῳ* eine lücke angenommen und dann weiter geschrieben: *ἐκ δὲ τοῦ ἐκ τῆς μυρσίνης πάθους δεισιδαιμονίᾳ θεῖον μὴ προσφέρεσθαι τῇ Ἥρᾳ. ἐπεὶ γὰρ <Ἑρμῆς>, ὥς φασιν, . . ὑποσχέσθαι λέγουσιν αὐτῇ* (für *αὐτῷ*) *κτέ.*

Wecklein.

---

39. Comicorum Atticorum fragmenta. Edidit **Theodorus Kock**. Volumen I. Antiquae comoediae fragmenta. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1880. XXII und 806 p. gr. 8.

Eine neue sammlung der attischen komikerfragmente war längst bedürfnis. Seit Meineke die große aufgabe gelöst hatte, zu deren bewältigung wohl niemand in dem grade befähigt war, wie er, sind eine nicht unbeträchtliche anzahl neuer fragmente bekannt geworden, und auch gegenüber den bereits bekannten war die conjecturalkritik nicht müßig geblieben und hatte viele

beachtenswerthe, zum theil evidente verbesserungen zu tage gefördert. Ueberdies konnte man Meineke's *editio maior* nicht benutzen, ohne stets die ergänzungen und berichtigungen im 5. bande derselben und in der *editio minor* nachzuschlagen. Es gebührt also gewiß dem neuen herausgeber der wärmste dank dafür, daß er uns eine vervollständigte, verbesserte und, was durchaus nicht nebensächlich ist, bequem und übersichtlich geordnete sammlung der attischen komikerfragmente zu schenken beschloß, deren erster band, die alte komödie umfassend, uns von den beiden noch ausständigen, die der mittleren und neuen komödie gewidmet sein sollen, daß beste erwarten läßt. Vor allem sei bemerkt, daß der vorliegende band nicht weniger als 125 fragmente enthält, welche weder in der *editio maior* noch in der *editio minor* von Meineke enthalten sind. Hiervon entfallen 85 bruchstücke auf Aristophanes, von denen nur 7 schon in Dindorf's letzter ausgabe der Scenici aufnahme gefunden haben. Selbstverständlich ist darunter viel zweifelhaftes gut, aber auch so manche perle, namentlich aus E. Miller's mélanges de littérature grecque (Paris 1868). Sehr zu bedauern ist es, daß Kock keine neue collation des codex Marcianus des Athenaeus zur verfügung stand. Was die große menge von conjecturen betrifft, welche seit Meineke's ausgabe erschienen sind, so sagt Kock praef. p. V, er habe die vollkommen sichern aufgenommen, die beachtenswerthen erwähnt, die ganz haltlosen unberücksichtigt gelassen. Daran wäre nichts auszusetzen, wenn sich nur die sache wirklich überall so verhielte. Aber daß Platon fab. inc. fr. 184, 3 noch immer zu lesen ist: *σκελετός, ἄπυγος, καλάμινα σκέλη φορῶν* kann ich mir nur durch die annahme erklären, daß Kock mein „princip der silbenwägung“ (Wien 1879) noch nicht kannte, sonst hätte er gewiß eingesehen, daß dieser vers einen metrischen fehler enthält und wohl auch meine leichte verbesserung *καλαμίνω* (a. a. o. p. 232) aufgenommen. Aus demselben buche p. 261 hätte er auch ersehen, daß seine conjectur zu Aristophanes *Δαιταλῆς* fr. 224 *χαυνμάτι ἱμερόεντα* statt des überlieferten *χαυνμάτια πτερόεντα* bereits von mir gemacht war, und zwar aus einem metrischen grunde. Er hätte dann auch bei Kratinos *Νόμοι* fr. 124 mit *χρυσίδι* einen vers schließen und mit *σπένδων* einen anderen beginnen lassen, um den metrischen anstoß zu beseitigen (vgl. princip der silbenwä-

gung p. 256). Ferner hätte er in Kratinos Πλοῦτοι fr. 165, 3 den offenbaren metrischen fehler bemerkt (vgl. a. a. o. p. 261). Endlich hätte er dann auch aus den Wiener studien 1 (1879), 157 anm. 2 in Aristophanes fab. inc. fr. 678 statt δεῦρο meine aus metrischem grunde nothwendige verbesserung δευρὶ aufgenommen. Zu Aristophanes Γῆρας fr. 135 hätte Kock aus meinem aufsatz „die ursprüngliche reihenfolge der komödien in den vollständigen Aristophanes-exemplaren (zeitschrift für österr. gymn. 30 [1879], p. 904—907) erfahren können, daß das citat Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Γήρᾳ durch den von Novati veröffentlichten index Ambrosianus der Aristophanischen komödien eine überraschende bestätigung erhält, da dort in der that Γῆρας die neunte stelle einnimmt. Hierdurch wird die conjectur von H. Jacobi (ο statt θ) widerlegt. Zu Aristophanes fab. inc. fr. 589 vermuthet Kock, es sei statt ὡς Ἀριστοφάνης Σφηξίν zu lesen: ὡς Ἀριστοφάνης Ἥρωσιν. Näher liegt: ὡς Ἀριστοφάνης φησίν. Zu Kratinos Κλεοβουλῖναι fr. 85, 2 πληγάς, ἐὰν μὴ συστρέψῃ τὰ πράγματα macht Kock die unmetrische conjectur: πληγάς, ἐὰν | διαστρέφῃ | τὰ πράγματα. — Doch genug der einzelheiten! Möge Kock die vorstehenden bemerkungen nur als einen beweis meines lebhaften interesses an seinem eben so mühevollen als im ganzen wohlgelungenen werke betrachten. Am schlusse des dritten bandes würde ein index fontium für die ganze sammlung sehr erwünscht sein.

Isidor Hilberg.

---

40. Q. Horatius Flaccus erklärt von H. Schütz. Zweiter theil: Satiren. Berlin, Weidmann'sche buchhandlung 1881. 8.

Vorliegende ausgabe der satiren ist eine recht tüchtige, anerkennenswerthe leistung, welche die erklärung vieler stellen fördert und den leser zum eigenen nachdenken anregt. Besonders sind es die den gedankenzusammenhang vermittelnden bemerkungen, welche am meisten gelungen erscheinen, z. b. zu I, 1, zu I, 3, 1, I, 3, 76 u. s. w. Nicht selten finden sich auch gute erklärungen des einzelausdrucks, wie z. b. II, 8, 18 und wo frühere ansichten wiederholt werden, tritt überall selbständiges nachdenken und verarbeiten, nicht selten mit guten zusätzen, hervor, z. b. I, 3, 4, 7, 10 u. s. w.

Leider werden diese vorzüge von zwei fehlern gedrückt.

Die darstellung ergeht sich nicht selten in zu großer breite und weitschweifigkeit, und die erklärung wird beeinträchtigt durch eine allzu große vorliebe für kritik, welche auch den längst abgeworfenen ballast wieder hervorholt, um ihn von neuem zu beseitigen, vgl. zu I, 3, 25. Nicht selten stört auch die unentschiedenheit des verf., wo eine entscheidung recht wohl möglich ist, z. b. I, 3, 57.

Horaz ist im ganzen gut überliefert, so daß die kritik nur einen geringen spielraum hat, wenn sie willkühr und dilettantismus ausschließt. Um so nothwendiger ist die forschung des interpreten. Ich sage forschung, denn die entdeckung der richtigen erklärung bedarf oft recht mühsamer arbeit. Um so dankenswerther ist eine selbständige leistung, wie sie uns Schütz geliefert hat, und um so erklärlicher ist es, wenn er nicht überall das richtige getroffen zu haben scheint. Ein abschluß der erklärung kann eben nur durch das zusammenwirken vieler kräfte gewonnen werden. So wird zu II, 1, 2 *nimis acer et ultra legem tendere opus* bemerkt: *lex* wie A. P. 135 *operis lex*, und unten v. 63 *mos operis*. Hier ist es aber absichtlich zweideutig gebraucht; es handelt sich für den rechtskundigen Trebatius darum, „ob die schranken des gesetzes durchbrochen werden." Ja freilich und nichts anderes! Denn eine *lex satirae* giebt es nicht, und von der künstlerischen anlage oder aufgabe eines einzelwerkes, wie AP. 135 oder Juv. VII 102 *sic ingens rerum numerus iubet atque operum lex*, ist hier auch nicht die rede, sondern nur von einer schärfe des angriffs, welche die schranken des gesetzes zu durchbrechen droht. Daher wird v. 81 auf die folgen der *inscitia legum*, auf das klagerecht gegen *mala carmina* hingewiesen. Den besten beleg giebt Epist. II 1, 150: *doluere cruento dente lacessiti, fuit intactis quoque cura condicione super communi, quin etiam lex poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam describi.* Zu v. 83 ist es erwähnenswerth, daß sich der witz des Horaz bereits bei Plautus Persa 207 findet: *quom ut digna's dico, bene, non male loquor*, als antwort auf die mahnung *mitte male loqui.*

Ebenso wenig scheint die annahme eines doppelsinnes v. 7 berechtigt: *verum nequeo dormire.* Der dichter leidet wirklich an *ἀγρυπνία*, gleichgültig ob momentan oder dauernd, ob aus diesem oder jenem grunde. Wahrscheinlich hat er den thätigkeits-

drang eines geistig geweckten und fruchtbaren menschen. Zu v. 14 halte ich die erklärung von Köchly am wenigsten für gesucht und für allein richtig. Wie der Parther nicht von selbst vom pferde sinkt, sondern von der waffe des feindes getroffen, so stirbt auch der Gallier nicht etwa weil seine *gaesa* gebrochen ist, er hätte ja noch schwert und axt, sondern weil er von dem *pilum* des Römers tötlich getroffen ist. Und wer könnte behaupten, daß *cuspis* der *gaesa* gleich sei? Auch die zu v. 35 ausgesprochene vermuthung erscheint mir unglücklich. Sehr gut ist v. 39 die bemerkung „der *stilus* ist des schriftstellers schwert,“ aber es mußte eben deshalb auf den blutigen gebrauch des *stilus* (γραφεῖον) hingewiesen werden, vgl. Plut. C. Gracch. 13 und Suet Caes. 82, dann ergab sich die anwendung auf eine richtigere entwicklung des zusammenhangs ganz von selbst: ich stamme allerdings von kriegerischen ahnen, gleichgültig ob ich Lucaner oder Appuler bin, aber dennoch soll mein schwert niemand verletzen u. s. w. V. 54 erklärt sich *mirum ut* einfacher aus dem von Brix zu Trin. 495 erläuterten Plautinischen sprachgebrauch, und v. 60 die verschränkte wortstellung aus dem der lateinischen prosa geläufigen schema a(A)a, denn *scribam* als hauptsatz hat *quisquis erit vitae color* als untergeordneten nebensatz um sich.

Unbegreiflich ist mir, daß I 9, 78 der herausgeber von Derenburg's erklärung nicht überzeugt werden konnte. Daß der excurs von Fritzsche so viel einfluß gehabt haben sollte, kann ich kaum glauben. Thatsache ist es, daß Horaz durch das dazwischentreten eines rechtshandels, also von dem *iuris peritus Apollo,* nicht direct von dem dichterfreund Apollo oder Mercurius, gerettet worden ist. Es muß also, wenn wir Horaz nicht eitel nennen wollen, mit dem Apollo dieselbe bewandnis haben wie mit dem Marsyas I, 6, 120. Zu II, 8, 26 *nam cetera turba, nos inquam cenamus avis conchylia piscis* erklärt Schütz ganz richtig und bemerkt dann: „wir anderen aßen tapfer darauf los.“ Damit ist nahezu das richtige getroffen. Das komische liegt nämlich in dem ausdruck *cenamus* für *gustamus*, wo es sich doch um die *gustatio* handelt, = denn wir, die plebeier, aßen die feinsten leckereien förmlich mit löffeln, obwohl sie ganz besonders absonderlich bereitet waren, — wie wir erst nachher merkten! Damit sind, wie mir scheint, die bedenken und änderungen Döderleins vollständig beseitigt.

Sehr schwierig ist v. 15 *Alcon Chium maris expers.* So viel ich sehe, und meine bemerkung bestätigt v. 70 *ut omnes praecincti recte pueri comptique ministrent,* ist das bemerkbare oder auffallende nicht der w e i n an sich, sondern der aufzug, in dem er von den dienern vorgetragen wird. Dazu gehört die *pompa* und die erscheinung oder ausstattung der sklaven. Der eine sklave ist ein schwarzer Indier, *fuscus Hydaspes*, wenn auch kein Mohr so doch eine auffallende seltenheit, und dieser fremdling bringt den italischen wein, das sollte jedenfalls piquant sein! Der *fuscus Hydaspes* war ein seltener luxussklave, folglich auch Alcon! Wie aber der eine diener durch *fuscus*, so muß auch Alcon durch ein epitheton näher bestimmt sein. Dafür bleibt nur *maris expers* übrig, ein attribut, das mit *Chium* verbunden ganz zwecklos erscheint, man müßte denn einen betrug des Nasidienus annehmen, was jedoch die charakteristik des ganzen mannes nicht gestattet. Ist diese anschauung richtig, so war Döderlein auf richtigem wege, wenn er *maris expers* für *virilitatis expers* nehmen zu müssen glaubte: ein indischer Mohr bringt den italischen, ein *spado* den griechischen wein! Sprachlich unmöglich ist *maris expers* in diesem sinne gewiß nicht, aber es fehlt an einem beispiel dieses gebrauchs, da auch Pers. 6, 39 (noch unerklärt!) und Suet. Claud. 33 weder für noch dagegen beweisen. Wenn indessen diese deutung unmöglich erscheint, darf man darum die verbindung des *maris expers* mit Alcon noch nicht aufgeben, die zusammenhang und concinnität (vgl. *fuscus*) erfordern. Es bleibt noch zu erwägen, ob jene worte nicht nach Seneca Ep. 47, 7 (Haase) oder gar nach Ep. 95, 24 erklärt werden können. Der name Alcon ist griechisch und weist auf einen feineren, jugendlichen Griechensklaven hin. Ist etwa der träger des milden Chierweins weiblich gekleidet (*indusiatus*), so wie der träger des feurigeren Cäcubers als *fuscus* erscheint? V. 50 *non sine aceto quod Methymnaeam vitio mutaverit uvam* berechtigt der wortlaut keineswegs zur annahme von lesbischem weinessig. Es war essig, dem man, um ihm einen milderen geschmack und duft zu verleihen, einige lesbische trauben beigesetzt hatte, die im essig zur gährung gelangten (*vitio mutare uvam*). Aehnliches geschieht auch noch in unserer zeit, wenn auch nicht gerade mit lesbischen trauben.

In I 10, 5 *nec tamen hoc tribuens dederim quoque cetera* er-

klärt sich die stellung von *quoque*, wenn man an den prosaischen gebrauch erinnert: *nec hoc tribuens ideo (iccirco) cetera dederim.* So ist es III, 12 und Epist. II 2, 38 nicht überflüßig, die prosaische form herzustellen, *aude Caesaris res dicere: multa feres praemia laborum.* Zu I 10, 90 *Demetri teque Tigelli discipularum inter iubeo plorare cathedras* bemerkt Schütz ähnlich wie Fritzsche: „spöttisch vom gesanglehrer bei mädchen (Fritzsche plärren), zugleich aber ist *plorare iubeo* eine verwünschungsformel wie οἰμώζειν κελεύω." Mit dieser formel drohte man schläge an, und nur dies ist hier passend: der dichter wünscht dem Dem. und Tig., daß sie von ihren eigenen schülerinnen mißhandelt werden — *inter cathedras*, wie die sklavinnen von ihrer herrin. Der auffallende gebrauch von *noster* II 6, 48 beruht darauf, daß man mit *noster eris* oder *noster esto* jemand bei sich willkommen hieß, vgl. beispiele bei Lorenz zu Plaut. Mil. 890. Daher ist *noster* hier soviel als dein freund, der, den du in deinen freundeskreis aufgenommen hast. Zu dem wechsel des ind. imperf. zur bezeichnung einer gewohnheit mit dem potentialen conj. imperf. I 3, 10 zur bezeichnung einer handlung, welche nur allenfalls einmal, nicht regelmäßig vorkommt, liefert ein treffendes beispiel Tac. Ann. I, 44: *si tribuni si legio industriam innocentiamque adprobaverant retinebat ordinem, ubi avaritiam aut crudelitatem consensu obiectavissent, solvebatur militia.* Kurz und treffend erklärt Schütz I 3, 38 *illuc praevertamur*, aber sollte in *amatorem quod amicac turpia decipiunt caecum vitia* das *quod* nicht einfach als in wie fern aufzufassen sein, wie oft ὅτι fast dem ὡς ähnlich erscheint, und Plautus *quom* gebraucht? Die schwierige stelle I 3, 69—72 interpungiert Schütz ganz richtig, aber ich kann mich nie bestimmen v. 70 *cum* als präposition aufzufassen. Ich bringe *cum mea compenset vitiis bona* in verbindung mit dem epitheton *dulcis* (*amicus*): wenn etwa ein lieber freund meine vorzüge und fehler, wie es billig ist, gegen einander abwägt — in der regel wird ja der *dulcis amicus* seine liebe nicht erst berechnen —, aber wenn er eine solche vergleichung anstellen sollte, so soll er meine vorzüge, wenn deren wirklich in größerer zahl vorhanden sind, liebevoll hinnehmen (*inclinet* factisch = *amplectatur*), wenn er von mir geliebt werden will.

Der raum gestattet nicht, alle vorzüge der ausgabe und alle bedenken dagegen zur sprache zu bringen. Darum be-

schränke ich mich auf die bemerkung, daß die verhältnisse der chronologie und der erwähnten personen recht besonnen behandelt sind. Wünschenswerth wäre freilich eine zusammenhängende und vollständige erörterung der frage, in wie weit Horaz personen, die er angriff, mit ihren wirklichen namen genannt, in wie weit er dafür andere aus Lucilius bekannt und typisch gewordene namen gebraucht hat.

Es bedarf kaum der bemerkung, daß die ausgabe von Schütz nicht für schüler gearbeitet ist und eine kurzgefaßte schulausgabe der satiren und episteln noch immer ein vielleicht lange unerfüllter wunsch bleibt. *A. Weidner.*

---

41. Karl Zangemeister. Die Periochae des Livius. (= Heidelberger festschrift zur 36. philologen-versammlung in Carlsruhe, p. 89—106) 1882.

Entgegen der früher verbreiteten ansicht, daß die Periochae des Livius aus randlemmata verschiedener leser zusammengeflossen seien, bekennt sich der verfasser, indem er die untersuchung von Ed. Wölfflin (comment. in honor. Th. Mommseni p. 336 ff.) zum ausgangspuncte nimmt, zu einer einheitlichen abfassung derselben, und gewinnt für diese these eine neue bestätigung aus dem von ihm im Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* herausgegebenen Orosius. Beide stimmen nämlich oft gegen Livius miteinander überein, in einzelnen ausdrücken, in fehlern wie in der gruppierung des stoffes; doch bewährt sich hier eine von Niebuhr gelegentlich geäußerte ansicht, daß wir zunächst eine größere epitome in der art des Trogus-Justin anzunehmen haben, aus welcher einestheils die erhaltenen Periochen ein auszug sind, und welche auch Orosius benutzt hat. Diese vollständigere epitome ist verfasser geneigt in das 2. jahrhundert nach Chr. zu setzen, woraus sich von selbst ergiebt, daß ihr text der ersten dekade, so weit er sich restituiren läßt, unberührt sein muß von der Nikomachischen recension des 5. jahrhunderts. Wenn daher eine vestalin bei Livius 2, 42 in den erhaltenen handschriften *Oppia*, in den Periochae *illia* heißt, so benutzt verfasser die variante zur herstellung des namens Popillia, der auch der form bei Dionys 8, 89 *'Οπιμία* nicht so fern steht. Da die größere epitome ebenfalls von Vopiscus, Obsequens, Eutrop, Augustin de civ. d. (dem das von Orosius

benutzte exemplar vorgelegen zu haben scheint) benutzt ist, so stellt sich uns die dankbare aufgabe, aus den übereinstimmungen dieser die fragmente der ersten epitome zu reconstruiren. Sie ist einstweilen vom verfasser nur angedeutet; doch bemerkt derselbe vorläufig zur characterisierung, daß der verfasser der epitome hie und da die von Livius citierten quellenautoren anführte, daß er aussprüche, verse, orakel wörtlich wiedergab, den prodigien besondere aufmerksamkeit schenkte, der darstellung jedes jahres die namen der consuln im ablativ vorausschickte. Aber der epitomator hat auch einige zusätze gelegentlich eingeschaltet, so nach Orosius 4, 17, 3 die erzählung von den römischen matronen, welche sich im jahre 211 nach Chr. an der vertheidigung der stadt betheiligten (vgl. Silius Italicus 12, 593), oder 3, 4, 2 die erklärung der pest (*Malaria*) des jahres 365 v. Chr. aus physikalisch medicinischen ursachen.

Man folgt den deductionen des verfassers mit zunehmender spannung, je mehr man von den hauptsätzen überzeugt wird. Eine erschwerung für die fortsetzung der untersuchung ist es, daß möglicher weise mehrere ausführliche *Epitomae Livii* cursiert haben. Dann wird man auch andere autoren wie Florus, Anon. de viris illustr. und ähnliche heranziehen müssen, und wenn die übereinstimmung von Quintilian 3, 7, 5 *quod abiectus* (*Romulus*) *in profluentem non potuerit extingui* mit Florus 1, 1 *cum abiectus* (nach cod. Nazar.) *in profluentem non potuit extingui* unmöglich eine zufällige sein kann, sondern wegen der verschiedenen fassung bei Livius auf eine gemeinsame dritte quelle zurückführt, so sieht man sich veranlaßt eine Epitome Livii schon für das erste jahrhundert nach Chr. anzunehmen. Da diese die reden nicht mehr im wortlaute wiedergab, so begreift sich dann, warum man dieselben für rhetorische zwecke *separatim* sammelte und herausgab, nach Suet. Domit. 10.

---

42. Q. Curti Rufi Historiarum Alexandri Magni — libri qui supersunt. Recognovit Th. Vogel. Lipsiae 1880.

Der herausgeber schließt sich der ansicht der gelehrten an, welche, wie Hedicke und Eußner, P (Parisinus 5716) für den zuverlässigsten codex halten, hat aber Wölfflin's und Hug's warnung (Philol. anz. 1869. 1870), ihn nicht zu überschätzen, angeblich beachtet, aus dem Bernensis 451 durch den letztge-

nannten über mehrere stellen auskunft erhalten und conjecturen, nur wo sie von ihm aufgenommen worden sind, angeführt. Sehr selten weicht er im text von seiner schulausgabe ab, in welcher er über seine eigenen verbesserungen kurze rechenschaft giebt, die hier durch den mangel an raum ausgeschlossen blieb. In der nicht sehr umfangreichen *annotatio critica,* die dem buch vorangeschickt ist, fehlt es nicht an druckfehlern; so p. VII, lib. III, 11, 23 *veris Giunta*], soll heißen *veteri*; hier und da in den ziffern, wie III, 13, 12 *filiusque,* muß heißen 13, 14, *sed haud* VII, 2, 9 (statt 7) etc. Auch in den nachweisungen finden sich irrthümer; z. b. wird IV, 4, 8 *tanta vi inpulsa est* als eine konjectur von Foß angegeben, obgleich es schon in viel älteren ausgaben gelesen wird.

Jene Pariser handschrift liefert in der that allein viele treffliche lesarten; einige hatte Hedicke noch nicht berücksichtigt, welche jetzt durch Vogel zu ihrem rechte gelangt sind; so *evecta* IV, 4, 8, *postero die* IV, 5, 20 (vergl. III, 12, 13), *vinciri eum iussit* VI, 7, 26, *inclinantem ad misericordiam contionem* für *inclinatam* VI, 9, 28 etc. Dagegen muß es bei sorgfältiger vergleichung auffallen, daß dies manuscript, — wie es in ähnlichen fällen auch bei andern schriftstellern sich herausgestellt hat —, weil es von einem unwissenden copisten, der die worte nicht verstand, geschrieben zu sein scheint, häufig wörter und silben wegläßt; so *quoque* in IV, 11, 13, *agmen* für *agmeiis* (d. i. *agminis*), *princeps* in IV, 13, 28, *obliquum* für *agmen obliquum* in IV, 15, 1, *et* für *et ne* in IV, 15, 13, *hae* für *quum hae* in IV, 16, 24, *instructus* für *murus instructus* in V, 1, 25, *cum his* für *cum his quae* in V, 2, 18, *in* für *incussae* in V, 3, 18 etc. Danach würde man, wo sich in diesem codex wörter ausgelassen finden, welche in andern guten handschriften stehen, ihm nur wenig vertrauen schenken dürfen. Ich halte danach die von Vogel nach dem cod. P für gut befundene auslassung von *et* vor *procella* in III, 13, 7, des *iam* in III, 10, 7 vor *tot* nicht für gerechtfertigt; in der letzten stelle heißt es: *Iam Granicum amnem, iam tot urbes — expugnatas — memorabat,* und *iam* ist um so passender, weil in der aufzählung zu einem neuen gegenstand übergegangen wird, und die anapher des *iam* dem rhetorischen stile des Curtius, noch dazu in einer rede, höchst angemessen ist (s. Philol. anz. 1871, 172). Schwerlich ist demnach die lesart

des P in III, 6, 19, welche Vogel adoptirt hat: *Et quae leviora haberi solent, plerumque militari gratiora vulgo sunt* der fassung der übrigen handschriften: *Et quae leviora haberi solent plerumque, in re militari gratiora vulgo sunt* vorzuziehen. In diesen stellen ist denn auch Hedicke dem P nicht gefolgt, und Vogel hat hier wenigstens die ihm zugekommene warnung außer acht gelassen. Dagegen ist die auslassung des *cum* vor *Dareo* nach der Pariser handschrift in dem satze III, 11, 23 *qui Dareo tabernaculum exornaverant,* wofür gewöhnlich gelesen wurde *qui tum* etc., nur zu billigen und schon von Hedicke angenommen.

Aber wenn der verfasser in einer anzahl von stellen wegen der lesart dieses codex, den man mit einigem recht *lacunosus* nennen darf, wörter, die in andern guten handschriften stehen und einen guten sinn geben, ja bisweilen erforderlich sind, ausläßt, dann muß man sich um so mehr wundern, daß er ohne noth und ohne den zusammenhang zu bessern ganz willkürlich, und keiner handschriftlichen spur folgend, andere wörter nach eignem ermessen zusetzt. Das sollte ein herausgeber nicht thun, besonders wenn er selbst über die interpolationen der kopisten klagt, denn er macht sich so selbst einer interpolation schuldig. So schaltet er *At* vor *Leonnatus* in IV, 12, 12 ein, *magis* vor *ius* in III, 12, 16 (was um so übler ist, da in der folgenden zeile wieder *magis* folgt, worauf sonst Vogel sehr achtet, siehe p. XV, zeile 31, XVI, 23, XX, 8. 9), *at* hinter *audiebat* in VI, 11, 9 (welches bei einer andern interpunction überflüssig ist), *tum* vor *cum maxime* in VI, 6, 10 (wodurch geradezu eine abschwächung hervorgebracht wird); *iam* hinter *Philotan* in VI, 11, 37, *dum* vor *anceps* in VI, 11, 40 (wodurch ein anderer, aber keinesweges nothwendiger und durchaus nicht besserer sinn entsteht). In IV, 1, 17 wird *duo* vor *hospites* eingeschoben; ganz unnöthig, da man aus dem folgenden *alter ex his* ohnehin schon erfährt, daß es zwei waren: was er weise verschweigt, zeigt mir den meister des stils; vergl. Liv. XXI, 31, 6. In IV, 2, 24 wird *haud* vor *paucioribus* eingefügt: hat Vogel die gefangenen gezählt, um die angabe des Curtius zu verbessern? Und soll nicht gerade durch das „*paucioribus captis*" die zähigkeit des widerstands der Macedonier geschildert werden, die sich lieber niederhauen als gefangen nehmen ließen? Oder wenn das detachement, das so weit in den Libanon entsendet wurde, dem her-

ausgeber in den worten des schriftstellers zu klein erscheint, ist nicht vorauszusetzen, daß der größte theil desselben bei dem plötzlichen angriff sich zurückzog? was er doch auch gethan haben muß, um die nachricht überbringen zu können, die hier mitgetheilt wird. Ganz willkürlich ist VII, 3, 19 hinter *subit* von Vogel eingeschoben *et rubrum mare*. Ueberflüssig ist ferner *illud* vor *ludibrium* in IV, 15, 26, *CCIC* für *CCC* in V, 1, 41; nicht nöthig *et liberos* hinter *coniugesque* in V, 5, 8, ebenso wie *inquit* hinter *igitur* in V, 7, 4, wo eine deutliche nachahmung oder geradezu entlehnung aus Liv. I, 57 vorliegt, *quo* vor *duo* in VI, 4, 16, *tum* vor *rex*, VI, 7, 27 etc. Dosson endlich hat in der Rev. crit. d'histoire et de littérature 1881, nr. 78, schon die hinzusetzung des *fit* hinter *fere* in III, 3, 6 getadelt und die ellipse durch beispiele vertheidigt; freilich haben hier schon ältere ausgaben *fit*, aber ohne *fere*. Auch hinzufügungen andrer, welche Vogel aufnimmt, sind nicht immer besserungen. In IV, 1, 15 wird *deinde* vor *descendit* (auch von Hedicke, nach Vindelin) aufgenommen, wenig passend, um so weniger, da in der folgenden zeile *inde* folgt; da allerdings ein wort ausgefallen sein muß, und ein wechsel des subjects eintritt, haben frühere herausgeber hier *Ipse in Phoenicen descendit* drucken lassen, und die auslassung von *ipse* hinter *missus* erklärt sich wohl auch leicht. Und aus eben diesem grunde, nämlich dem wechsel des subjects, läßt man sich denn auch bei Vogel sehr gern die einschaltung des worts *rex* hinter *explorare* in III, 8, 17 und desselben worts hinter *munire* in IV, 12, 24 gefallen (dagegen nicht hinter *circumire* in VI, 5, 17). Auch der zusatz von *fisi* vor *viribus* in IV, 5, 16, wenngleich von Dosson getadelt, giebt jedenfalls eine besserung des sinnes und der sonst wenig geläufigen construction; die stelle, welche dieser anführt, VIIII, 2, 25 (nicht 26), um den bloßen ablativ zu schützen, ist durchaus nicht ähnlich.

Unter den sonstigen textveränderungen Vogel's sind manche recht glückliche; andere sind theils verfehlt, theils unnöthig und nur aus der *prurigo corrigendi* hervorgegangen. Man glaube übrigens ja nicht, daß überall, wo er angiebt „*scripsi*" eine eigne emendation vorliegt; vielfach bezeichnet er so, was seit längerer zeit in den gewöhnlichen ausgaben gelesen wird; so IV, 11, 2 die hinzufügung von *tua* hinter *continentia*, welche der sinn

durchaus erfordert, so die einschaltung von *deos* vor *debitos* in IV, 13, 13, ferner das ganz nothwendige *dubitavere* für *dubitare* in X, 6, 17 u. s. w.; andererseits fehlt öfter bei eignen conjecturen dies *scripsi*, wie z. b. VI, 2, 6 *forte* für *ipse*, X, 2, 6 *publici* für *publice* etc.

Ich würde am liebsten die mir gelungen scheinenden conjecturen vollständig aufführen, aber dazu fehlt mir der platz, und ich verspreche mir davon geringen nutzen: so muß ich mich mit einigen beispielen begnügen. In IV, 1, 31 las man früher *velut in medio positis omnibus hostium cuncta agebantur*, was wegen der zusammenstellung von *omnibus* und *cuncta* unmöglich ist; die handschriften haben *dis* oder *edis*, daraus macht Hedicke *bonis*, Vogel viel besser *praedis*. IV, 2, 13 heißt es: *idque in Macedonum metum verterunt*; für *metum* schreibt Vogel richtig *interitum* (siehe Hug im Philol. anz. 1871, p. 172). In IV, 11, 9 giebt Hedicke nach den handschriften: *Facilius est quaedam vincere quam tueri: quam, hercule, expeditius manus nostrae rapiunt quam continent!* Dagegen Vogel: *Facilius est quidem vincere quam tueri praedam, quam hercule* etc. (ohne ausruf, als relativsatz); nur hätte das *quidem*, das an einem ganz ungehörigen platz steht, weggelassen werden sollen; *praedam* ist nämlich bei der abschrift in eine falsche stelle, vor *vincere*, gerathen und, weil da unverständlich, in *quaedam* verwandelt worden. In IV, 7, 26 halte ich Vogel's besserung *destinaretur. Vatesque* für zutreffend; für beachtenswerth (und mit großer belesenheit in Philol. XXX, 686 vertheidigt) *alte — suppurare* in VII, 2, 9, wo die handschriften liefern: *Nisi, quae delata essent, excussissem, valde dissimulatio mea superare potuisset* und wo die herausgeber für *superare*, das unverständlich ist, *suspecta esse*, eingesetzt haben, das schon wegen des gleich darauf folgenden *suspectos*, mehr noch wegen des sinnes unmöglich ist; dagegen nehme ich an *dolor soporatus recruduit* in VII, 1, 7 (für welches Vogel nach P *suppuratus* giebt) keinen anstoß, weil das dem *recrudescere* zu grunde liegende bild gänzlich aus dem bewußtsein entschwunden war und nur die bedeutung sich wieder erneuern, wieder heftiger werden übrig blieb, wie in *pugna, seditio, amor recrudescit*; selbst für die erste stelle würde ich *exuberare* „um sich greifen, überhand nehmen" vorziehen; es ist gerade ein wort, welches in der ersten kaiserzeit mit dieser bedeutung in aufnahme gekommen

war (z. b. *exuberat umbra* Verg. G. I, 191, der schatten wird zu groß, *corpus luxuriat exuberatque* Gell. VII, 22, die korpulenz nimmt überhand): Alexander will, daß offenheit zwischen ihm und seinem heere bestehe; würde er, so meint er, die schuldigen nicht zur verantwortung gezogen, sondern den verdacht auf ihr vergehen in sein herz verschlossen haben, so würde diese seine verstellung — ich brauche ungefähr Vogel's eigne worte — immer weiter bei ihm wurzel gefaßt haben; gerade das drückt *exuberare* aus, und es liegt auf der hand, wie leicht aus diesem worte durch die ungeschicklichkeit eines abschreibers *superare* entstehen konnte. — Ich erwähne von emendationen Vogel's noch VII, 1, 35 *hoc unum militiae ius usurpante* für *hoc unum militiae suae usurpante;* VII, 8, 11 *moribus hominibusque nostris,* wo die hinzufügung von *hominibusque* wegen des folgenden *et tempora et ingenia cultiora sortitis* geradezu geboten erscheint; VI, 9, 21 *Hos (gladios), si mihi creditis, Philotas in me acuit, si ipsi* (nämlich *creditis*), *acui permisit* für das handschriftliche *si ipsi admisit,* woraus man *si ipsi admiseritis* gemacht hatte; VI, 10, 34 (*medicamentum*) *quod medicus dare constituerat* für das unpassende imperfectum *constitueret*; III, 2, 15 *cibus, quem occuparunt, satiat* für *occupati parant.* In V, 5, 3 *tota nocte cum equitibus itineris tanto spatio fatigatis ad Araxen prima luce pervenit* fehlt offenbar ein participium; Vogel setzt hinter *tota nocte* hinzu *vectus*, das aber ohne *equo* nicht gut stehen kann; warum nicht das üblichere *profectus?*

Dagegen halte ich folgende textveränderungen für unnütz, weil nicht unbedingt durch die beschaffenheit der handschriftlichen lesart erfordert. Er setzt IV, 1, 22 *tetris* (*sordibus*) für *aeternis*; allerdings hätte der schriftsteller auch so sagen können, er wird es eben nicht gewollt haben; *aeternus* wird ja auch sonst von dem, was lange und unaufhörlich fortdauert, gebraucht; IV, 12, 11 *facies* für *acies;* die für die änderung aus III, 11, 4 herbeigezogene stelle ist ganz andrer art; es handelt sich da um den anblick des heeres, in dem satz des vierten buchs um die bestandtheile desselben, was man mit dem kunstausdruck *ordre de bataille* nennt; III, 11, 8 *in paucis insignis* für *in paucissimis*; wozu die abschwächung? und wozu *insignis,* da *eminens* vorher geht? VI, 4, 19 *non clausum mare* für *non Caspium mare*; daß es von manchen nicht für ein von den übrigen abgeson-

dertes meer gehalten werde, war schon vorher, durch die angabe seines vermeintlichen zusammenhangs mit der *palus Maeotis* ausdrücklich genug erklärt, konnte also hier nicht als etwas neues angebracht werden; die lesart der handschriften ist völlig richtig; *Caspium* ist hier das *gentile*; die Caspier werden IV, 12, 9 als volk aufgeführt: Curtius sagt daher: einige haben geglaubt, daß dies meer nicht ein dem lande der Caspier ausschließlich angehöriges sei, sondern sich aus Indien bis nach Hyrcanien hinein erstrecke, oder mit andern worten nur einen theil des Indischen Oceans bilde etc.

Einige andre conjecturen scheinen mir geradezu verfehlt. So schreibt Vogel III, 11, 4 *egregie r e g e m tuebantur* für das, was man bisher, allerdings auch nur nach vermuthung, las, und was auch Hedicke hat stehen lassen: *egregie s e tuebantur*; es ist von der infanterie die rede, welche, mitten in die Perser eingedrungen, sich zwar selbst trefflich vertheidigen, aber dem feinde nicht schaden thun kann; der könig dagegen stand, wie nachher deutlich gesagt wird, bei der reiterei (17); man schließt es auch leicht daraus, daß er mit den um ihn geschaarten begleitern (9) in die persische reiterei einbricht. Uebrigens kann auch der anfang des satzes, an dessen handschriftlicher überlieferung eine änderung unumgänglich ist, bisher noch nicht in ordnung gebracht sein: es tritt ein neues subject ein, da im vorigen abschnitt von den Parmenio zu hülfe geschickten reitern, in diesem von dem flügel des heeres selbst die rede ist, von welchem sie detachirt worden sind; durch das *inmissi*, das Foß aus dem handschriftlichen *ipsi* gemacht hat, wird das nothwendige neue subject entfernt, und dies participium kann so, ohne jede verbindung, mit *circumfusi* zusammen nicht stehen bleiben; es wird zu lesen sein: *Iamque ipsi in medium Persarum invecti et undique circumfusi* etc. — Wenn Vogel in III, 3, 5 für die handschriftliche lesart *quodve regnum Asiae occupare habuisset, haud ambiguae rei*, weil vorher die *vestis Persica ac vulgaris* erwähnt war, einsetzen zu können glaubt, ohne übrigens selbst mit seiner vermuthung das richtige getroffen zu haben zu vertrauen: *quodque vestem Persicam ac vulgarem habuisset, haud ambigue regnum Asiae*, wobei zu *regnum Asiae* aus dem vorigen *portendere* hinzugedacht werden soll, so weicht er doch zu weit von der überlieferung ab und übersieht wohl, daß gerade Curtius eine solche wieder-

holung einer ganzen reihe derselben ausdrücke sorgfältig vermeidet; die wahrsager wollen offenbar mit diesen worten, was unter *fulgor* gemeint sei, erklären und das dem Darius in einer ihn nicht verletzenden weise andeuten, und da der könig, wie man aus späteren stellen sieht, Alexander noch gar nicht zutraut, sich zum könig seines ganzen reiches machen zu wollen, sagen sie, wie ich glaube: *quem vel regnum Asiae occupare statuisse haud ambigere se* und weiter: *quoniam in eodem habitu quo Dareus fuisset, quum appellatus esset rex,* in welchen worten ich *quo* hinzugefügt und *esset* aus dem in der indirecten rede unstatthaften indicativ *est* gemacht habe.

Eine neue kritische ausgabe, welche für spätere arbeiten dieser art eine grundlage abgeben könnte, wie es von Hedicke unternommen worden ist, hat Vogel nicht liefern wollen; seine *annotatio critica* schließt diese absicht deutlich aus; es wird da in vielen fällen zwar eine textveränderung angegeben, aber keinesweges immer, woher die neue lesart stammt, noch auch worauf die verworfene ältere beruht. Dagegen hat er einen an vielen stellen verbesserten und im ganzen sehr wohl lesbaren text, wenn auch nicht ohne einige willkürlichkeit, hergestellt; und da er in den anmerkungen bereits die im buche vorgenommenen änderungen mehrfach widerruft, läßt sich erwarten, daß er bei einem neuen abdruck, was noch mangelhaft oder tadelnswerth erscheint, wird verbessern wollen. *H. J. Heller.*

---

43. Adolf Bauer, Themistokles. Studien und beiträge zur griechischen historiographie und quellenkunde. Merseburg 1881. Verlag von P. Steffenhagen. gr. 8. 173 p.

Das vorliegende buch hat die bestimmung, „die verschiedenen überlieferungen über Themistokles in ihrer eigenart zu charakterisiren, die auffassungen, die zu verschiedenen zeiten geltung hatten, ausfindig zu machen und so unsere kenntniß in der richtung auf die geistesart der verschiedenen autoren und ihrer zeit zu bereichern.“ Diesem zwecke gemäß werden die einzelnen quellen nach einander besprochen, in der art, daß entweder einem einzigen autor oder einer gruppe zusammengehöriger autoren ein besonderer abschnitt gewidmet wird. Im wesentlichen ist hierbei die chronologische folge eingehalten; nur fällt es auf, daß Stesimbrotos erst nach Ktesias an die reihe kommt.

Als eine hauptaufgabe seiner untersuchungen bezeichnet Bauer die prüfung derjenigen angaben, die über Herodot und Thukydides hinaus geboten werden. Er gelangt zu dem resultat, daß das neue, was die späteren autoren im vergleich zu den großen historikern bieten, fast nur auf übertreibung ihrer berichte und schlußfolgerungen aus denselben zurückzuführen sei, und glaubt daher annehmen zu dürfen, daß den späteren ein wesentlich über Herodot und Thukydides hinausgehendes material nicht zu gebote stand. Daß die späteren die berichte des Herodot und des Thukydides oft willkürlich abänderten, kann nun freilich nicht in abrede gestellt werden; von hier ist es aber noch ein sehr weiter schritt zu der annahme, daß sie nicht in der lage gewesen seien, aus anderen quellen werthvolle nachrichten zu entnehmen. Von der unhaltbarkeit dieser ansicht hätte sich Bauer leicht überzeugen können, wenn er sich nur die mühe genommen hätte, diejenigen nachrichten über Themistokles und seine zeit, die uns lediglich durch die späteren autoren übermittelt worden sind, zusammenzustellen. Die angaben des Herodot und Thukydides beschränken sich im wesentlichen auf die gründung der flotte, die anlage des Piraeeus, den antheil des Themistokles an der besiegung des Xerxes, den wiederaufbau und die befestigung Athens, ostrakismos, proceß und flucht des Themistokles. Dagegen wird weder für das archontat des Themistokles, noch für den ostrakismos des Aristides und den des Themistokles selbst, noch für die flucht des Themistokles der zeitpunct angegeben. Ebenso erfahren wir nichts von dem schiedsspruch des Themistokles bei dem streite der Korinthier und Kerkyräer um Leukas, von seiner strategie zur zeit des bergwerksgesetzes, dem widerspruch des Miltiades gegen den antrag auf vermehrung der flotte, der wirksamkeit des areopag vor der schlacht bei Salamis und von den nach dem kriege mit Xerxes gefaßten beschlüssen über die alljährliche vermehrung der flotte um 20 schiffe und die steuerfreiheit der Metöken. Wenn nun die späteren für so wesentliche daten und thatsachen unsere einzige quelle sind, so wird es ihnen wohl auch möglich gewesen sein, uns unabhängig von Herodot und Thukydides manche andere schätzbare nachricht zu übermitteln. Einer stadtchronik, deren existenz Bauer nicht ohne weiteres hätte in abrede stellen sollen, bedurften sie hierzu nicht, da sie auch aus den volks-

beschlüssen manche wichtige thatsache entnehmen konnten. Daß ihnen anderweitig nicht bekannte psephismen noch vorlagen, zeigt die erwähnung eines kurz vor der schlacht bei Platää gefaßten beschlusses (Plut. Arist. 10 fin.), dessen wortlaut Plutarch noch kannte, und sodann der in urkundlicher fassung überlieferte name des Leobotes, der im proceß des Themistokles als ankläger auftrat (Plut. Them. 23). Außer den urkunden aber lagen den späteren autoren auch litterarische quellen vor, unter denen namentlich in betracht kommt das werk des Stesimbrotos von Thasos über Themistokles, Thukydides und Perikles. Obwohl diese schrift eine dem Themistokles feindliche tendenz verfolgte, so ist sie doch keineswegs ohne werth, wofür als beleg die auch von Bauer nicht angefochtene nachricht von dem verhalten des Miltiades gegen das bergwerksgesetz (Plut. Them. 4) angeführt werden mag. Schmidt hat sich in seinem „perikleischen zeitalter" sogar bemüht, nachzuweisen, daß für das leben des Themistokles Stesimbrotos die hauptquelle Plutarchs war. Wenn nun Bauer auch gezeigt hat, daß die gründe, auf die Schmidt seine ansicht stützt, häufig nicht zwingend sind, so ist es doch sehr übereilt, zu behaupten, daß die neue primärquelle nunmehr wieder zu den todten gelegt werden müsse. Bei der unsicherheit unserer quellenforschung, die gerade von Bauer mit recht betont wird, scheint diese behauptung überaus gewagt. Muß nicht immer mit der möglichkeit gerechnet werden, daß eine nicht im Herodot oder Thukydides enthaltene angabe, für die sich die quelle nicht bestimmen läßt, direct oder indirect auf Stesimbrotos zurückgeht? Diese möglichkeit hätte in dem abschnitt, der sich mit Stesimbrotos beschäftigt, wenigstens hervorgehoben werden sollen; auch wäre hier eine eingehende prüfung der ansichten Schmidts, namentlich seiner principiellen gründe, am platze gewesen. Statt dessen hat sich Bauer darauf beschränkt, in späteren abschnitten gelegentlich nachzuweisen, daß in diesem oder jenem falle kein genügender grund vorliege, die benutzung des Stesimbrotos anzunehmen[1]). Es ist klar, daß

1) Auch in der sehr ausführlichen besprechung, die Bauer den untersuchungen Schmidts in der Zeitschrift für österreich. gymn. 1881, p. 107—122 gewidmet hat, werden die von Schmidt geltend gemachten inneren gründe nicht gewürdigt; namentlich ist dem umstand, daß wir sehr wichtige nachrichten über Perikles allein dem Plutarch verdanken, keine rechnung getragen.

durch ein solches verfahren die für die quellenforschung überaus wichtige Stesimbrotosfrage nicht gefördert wird. Zudem ist die polemik gegen Schmidt keineswegs immer gerechtfertigt. Als beispiel hierfür möge angeführt werden die in excurs II enthaltene erörterung über das vierte capitel des plutarchischen Themistokles. Plutarch berichtet hier über den flottengründungsplan des Themistokles und bemerkt hierbei unter berufung auf Stesimbrotos, daß Miltiades sich jenem plane widersetzt habe. In dem nämlichen capitel findet sich die im Herodot und Thukydides nicht enthaltene angabe, daß Themistokles die erbauung von 100 schiffen beantragte. Ref. nahm in übereinstimmung mit Schmidt an, daß hier wiederum Stesimbrotos benutzt sei. Bauer bemerkt hiergegen: „weil Thukydides nicht die quelle ist, muß es nicht Stesimbrotos sein." Aber auf welchen anderen autor sollen wir denn rathen? Da Stesimbrotos gerade in dem bericht über diese verhandlungen für eine thatsache als gewährsmann genannt wird und für die benutzung anderer autoren nicht der geringste anhaltspunct vorliegt, so liegt es doch nahe genug anzunehmen, daß Plutarch hier wiederum dem Stesimbrotos folgt. Warum Bauer gerade bestrebt ist, die am meisten berechtigte annahme als durchaus unsicher hinzustellen, ist nicht einzusehen. Uebrigens spricht für die benutzung des Stesimbrotos, wie anderweitig gezeigt werden soll, auch ein innerer grund. Wenn nun aber die benutzung des Stesimbrotos an einer stelle, an der er nicht citirt wird, mit großer wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, so legt dies die vermuthung sehr nahe, daß er auch noch für sonstige angaben Plutarchs quelle gewesen ist. Die Stesimbrotosfrage kann hiernach keineswegs als erledigt betrachtet werden.

Durch die irrthümliche voraussetzung, daß den späteren ein über Herodot und Thukydides wesentlich hinausgehendes material nicht zu gebote stand, ist Bauer verleitet worden, an sich sehr glaubliche nachrichten lediglich deshalb in frage zu stellen, weil sich ihre richtigkeit durch andere zeugnisse nicht controliren läßt. So bezweifelt er z. b. ganz ungerechtfertigter weise die nachricht (Plut. Them. 11), daß die Athener vor der schlacht bei Salamis diejenigen, die nur auf bestimmte zeit verbannt waren, zurückgerufen hätten. Die angaben, daß die Athener beim heranrücken des Xerxes den Themistokles und für das folgende

jahr den Aristides zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ernannt hätten (Plut. Arist. 8 und 11), bezeichnet Bauer p. 80, note 1 geradezu als übertragungen aus der zeit des Thukydides. Aber woher weiß er denn, daß nicht auch in früherer zeit einem einzigen feldherrn unbeschränkte vollmacht übertragen werden konnte? Lag eine solche maßregel gerade bei dem krieg mit Xerxes nicht außerordentlich nahe? Auch macht die darstellung Herodots durchaus den eindruck, daß erst Themistokles und später Aristides ein unumschränktes commando ausübten. Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, die angabe Plutarchs (Them. 7), daß Themistokles nur mit widerstreben ein athenisches contingent nach dem Tempepasse geführt habe, ohne weiteres zu verwerfen. Uebrigens geräth Bauer mit seiner ansicht von der beschaffenheit der späteren überlieferung selbst in widerspruch, wenn er eine nachricht des Aristoteles von der wirksamkeit des areopag vor der schlacht bei Salamis ohne bedenken acceptirt (p. 132) und sein bedauern darüber äußert, daß uns nachrichten des Philochoros über Themistokles nicht überliefert sind (p. 129).

Sehr ausführlich erörtert Bauer das verhältniß des Thukydides zu Herodot, doch erweisen sich auch hier die resultate, auf die er das meiste gewicht legt, als unhaltbar. Es ist anerkannt, daß Thukydides an einigen stellen seines geschichts werkes verdeckt gegen Herodot polemisirt. Bauer sucht nun nachzuweisen, daß dies auch noch an anderen stellen der fall ist, die jedoch größtentheils für eine solche annahme nicht den mindesten anhalt bieten. Höchst seltsam ist die behauptung, daß Thukydides, wenn er den peloponnesischen krieg für den bedeutendsten erkläre, hiermit sich gegen Herodot wende, der den krieg mit Xerxes als den größten bezeichne (VII, 20). Thukydides müßte ja in diesem falle ganz vergessen haben, daß für Herodot, der allem anschein nach noch vor dem frieden des Nikias sein werk ausarbeitete, der peloponnesische krieg gar nicht in betracht kommen konnte! Zudem behauptet Herodot an der von Bauer angeführten stelle nur, daß unter den bisherigen heeresrüstungen (στόλοι) die des Xerxes die bedeutendste gewesen sei, was doch auch Thukydides zugeben mußte. Ebenso unglücklich ist die annahme, daß Thukydides, wenn er im epitaphios das perikleische Athen verherrliche, gegen die anschauung von der guten alten zeit polemisire, die auch bei Herodot aus-

druck finde in der bemerkung, daß Hellas in den drei generationen von Dareios bis Artaxerxes mehr unglück habe erdulden müssen, als in den zwanzig vorhergehenden, theils von den Persern, theils durch den kampf Athens gegen Sparta (VI, 98). Inwiefern in der verherrlichung des perikleischen Athens ein widerspruch gegen diese bemerkung liegen soll, ist durchaus nicht einzusehen. Thukydides ist vielmehr mit Herodot vollkommen einverstanden, wenn er I, 23, 1 von dem peloponnesischen kriege sagt: *παθήματά τε ξυνηνέχθη γενέσθαι ἐν αὐτῷ τῇ Ἑλλάδι οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ.* Woher weiß übrigens der verfasser, daß Thukydides nur für Athener schrieb?

Andrerseits muß jedoch anerkannt werden, daß Bauers untersuchung auch manche zutreffende bemerkung enthält. Mit recht wird hervorgehoben, daß die kleinlichen rivalitäten der verschiedenen griechischen staaten, die schon bei Herodot sich vordrängen, dem Simonides noch unbekannt sind. Mit den ausführungen über die beurtheilung des Themistokles bei Herodot kann man sich fast durchweg einverstanden erklären. Die angabe, daß Themistokles sich durch die zweite sendung an Xerxes eine eventuelle zuflucht in Persien habe sichern wollen, wird vom verfasser mit recht zurückgeführt auf das bestreben, die bereitwillige aufnahme zu erklären, die später dem Themistokles am persischen hofe zu theil wurde. Bauer möchte sogar jene sendung überhaupt in abrede stellen; seine bedenken sind jedoch nunmehr durch Dunckers sehr wahrscheinliche hypothese beseitigt.

Am besten gelungen ist der abschnitt, welcher über Ephoros handelt. Bauer zeigt hier, daß die abweichungen des Ephoros von Herodot und Thukydides sich in vielen fällen erklären durch das bestreben, die darstellung effectvoller zu gestalten. Besonders wird nachgewiesen, daß Ephoros sich die verherrlichung des Themistokles in hohem grade angelegen sein ließ, was namentlich hervorgeht aus dem von Herodot durchaus abweichenden bericht Diodors über die zweite sendung des Themistokles an Xerxes. Das unlautere motiv, welches Herodot dem Themistokles beilegt, fällt hier weg; die sendung hatte vielmehr lediglich den zweck, Xerxes zum schleunigen abzug zu bewegen und so die persischen streitkräfte zu verringern. Da Plutarchs bericht (Them. 16) ganz die nämliche tendenz zeigt,

so muß man Bauer zugeben, daß derselbe nicht, wie Schmidt und der ref. früher annahmen, auf den dem Themistokles abgeneigten Stesimbrotos zurückgeht, sondern daß Ephoros seine hand im spiele hat, wenn er auch hier schwerlich von Plutarch direct benutzt sein mag.

In dem nämlichen abschnitt macht Bauer beherzigenswerthe bemerkungen über die methode der modernen quellenforschung. Einen hauptfehler derselben erkennt er mit recht darin, daß man häufig die geistige selbständigkeit der späteren autoren, namentlich des belesenen Plutarch, zu sehr unterschätzt und daher auf abweichungen, die in willkürlicher änderung ihren grund haben können, zu großes gewicht legt. Nur scheint es mitunter, als ob der verfasser sich schon etwas zu sehr zu dem anderen extrem hinneigte. Jedenfalls ist auch Bauer im rechte, wenn er behauptet, daß Plutarch den Herodot und Thukydides sehr wohl kannte. Gleichwohl bleibt es sehr fraglich, ob die zahlreichen übereinstimmungen mit Herodot, die sich in Plutarchs Themistokles cap. 6—18 finden, auf directe benutzung desselben zurückzuführen sind, wie Bauer annehmen zu müssen glaubt. Die ganze darstellung macht, soweit sie einen vergleich mit Herodot zuläßt, eher den eindruck einer in bestimmter tendenz unternommenen überarbeitung, für die wir Plutarch doch wohl nicht verantwortlich machen dürfen. *L. Holzapfel.*

---

44. François Lenormant, La Grande-Grèce. Paysages et histoire. Littoral de la mer Jonienne. Tome I. II. Paris, A. Lévy 1881. 8. VII, 473; 466 p.

Die ergebnisse einer studienreise längs der ostküste Großgriechenlands, unternommen im oktober 1879, hat der vielgelehrte und mit den vornehmsten culturländern des alterthums aus eigner anschauung bekannte verfasser zu einem größeren werk verarbeitet, welches in den vorliegenden theilen die strecke von Tarent bis Squillace behandelt. Es ist sowohl für das gebildete publicum wie für die gelehrte welt bestimmt, lebendig und anschaulich geschrieben, der stoff in weitester ausdehnung herangezogen: die geschichte der einzelnen orte wird vollständig erzählt, nicht bloß die alte, auch die spätere bis in die neueste zeit, dazu das leben aller berühmten männer, welche irgend einmal dort gewirkt haben. Zur abwechslung dienen zahlreiche

abschweifungen verschiedener art, in welchen verf. gelegenheit nimmt, eine fülle weitschichtiger kenntnisse zum nutzen der leser zu entfalten. So veranlaßt ihn z. b. die erwähnung der elephanten des Pyrrhos zu einem excurs über die verwendung dieser thiere in den makedonischen heeren; wer in diesem nichts neues finden sollte, dem wird um so reichere belehrung die geschichte der hauskatze im alterthum bieten, welche der verf. bei gelegenheit ihrer darstellung auf tarentinischen bildwerken mittheilt. Vor allem ist es die religion der alten völker, welche ihn anzieht und zu ebenso häufigen wie eingehenden auseinandersetzungen veranlaßt; nicht viel weniger raum nimmt die darlegung über den Pythagoreismus ein: beide themata sind in selbständiger weise behandelt.

Ein wichtiges ergebniß der mittelalterlichen studien des verf. ist der nachweis, daß die reste und spuren griechischen wesens und lebens, welche man jetzt noch in Unteritalien findet, mit dem alten Großhellas in keinem zusammenhang stehen: land und volk wurden unter der römischen herrschaft vollständig latinisirt und erst durch das byzantinische regiment des VIII—IX. jahrhunderts das Griechenthum von neuem zur geltung gebracht, welches sich dann auch unter den normannischen fürsten noch lange behauptete. Eine andere feststellung von durchgreifender wichtigkeit betrifft den ortswechsel der küstenbevölkerung: in der Griechen- und Römerzeit hart am meer seßhaft, finden wir sie jetzt demselben entrückt; der verf. zeigt, daß die ursache in dem (theilweise bekanntlich noch bis in unser jahrhundert hineinreichenden) corsarenunwesen der Moslemim lag, welches die küstenstädte unaufhörlich heimsuchte und die geplagte bevölkerung nöthigte, ihre sitze landeinwärts zu verlegen. Mit wohlthuender wärme schildert er, wie jetzt unter der nationalen regierung das viele jahrhunderte hindurch mißhandelte land wieder aufzublühen beginnt und das berüchtigte brigantenthum Calabriens allmählich mythisch wird, wie zumal seit dem bestehen der dampfstraße längs der ostküste sich neues leben über den ruinen regt und die aussicht gegeben ist, daß die städte wieder ans meer vorrücken und die reichen schätze, mit welchen die natur diese gestade ausgestattet hat, zur verwerthung gelangen; aber auch wie eine nur annähernde wiederkehr der glücklichen zustände alter zeit trotz der bestgemeinten absichten und bemü-

hungen erst dann zu erhoffen steht, wenn der fluch der latifundienwirthschaft gründlich beseitigt wird.

Auf die archäologischen erhebungen des verf., die nach lage der dinge nicht bedeutend ausfallen konnten, einzugehen ist nicht unsres amts; auch seine ansichten über religion und mythologie mögen unbesprochen bleiben, nur die bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß es ein vergebliches bemühen ist, den götterglauben der alten Oinotrer erkunden zu wollen. Namen wie Oinotros, Sikelos, Italos, Italia, welche der verf. zu gottheiten erhebt, bezeichnen ja weiter nichts als hohle personificationen von völkern und ländern in der bekannten weise der Griechen: mit dem weingott Dionysos in stiergestalt u. dgl. haben sie nichts zu schaffen. Auch hinter dem Pan, welchen die münzen von Pandosia zeigen, ist nichts besonderes zu suchen: die einwohner glaubten in dem namen ihres ortes den des gottes zu finden. Etwas mehr bezug auf die geschichte haben die localen heroenmythen, ihren werth schlägt aber der verf. zu hoch an, wenn er z. b. die localisirungen der sage von Herakles mit den Geryonesrindern auf einen bestimmten umkreis beschränken und hierin eine eigenthümlichkeit geschichtlicher art erkennen will: man findet dieselben auch an andern orten, welche der held auf dem wege von Erytheia nach Mykenai berührt haben konnte, und sie dienten gleich den sagen von den heimkehrenden Troiafahrern dem zweck, den einwohnern altgriechische herkunft zu vindiciren. Die geschichte der alten colonien Großgriechenlands ist nur trümmerhaft überliefert: der verf. hat zu ihrer ergänzung in geschickter und oft glücklicher weise die numismatik zu hülfe genommen; einiges neue hätte wohl auch aus den schriftstellern gewonnen werden können. Diese kennt er bedauerlicher weise zum theil nur aus veralteten textausgaben, ein übelstand, welcher sich hie und da auch in den wichtigsten partien des werkes, den topographischen untersuchungen bemerklich macht. So citirt er aus Livius XXX, 19 die ortsnamen Sypheum, Uffugum u. a., welche jetzt anders (Lymphaeum, Aufugum) geschrieben werden, macht darauf hin bei Livius VIII, 24 die conjectur *Consentiam Sypheumque ex Lucanis, Bruttiorum Acerinam* (womit überdies bruttische orte nach Lucanien verlegt werden und umgekehrt) und erfindet eine stadt Acerina, jetzt Acri, angeblich nach den handschriften, die unsres wissens vielmehr *consentiam*

ex lucanis sipontumque bruttiorum acrentinam (die ausgaben *ac Terinam*) bieten. Ein unglücklicher gedanke andrer art ist die identification des ortes Citrezza bei Tarent mit dem Oebalia der römischen dichter, einer poetischen bezeichnung der stadt Tarent selbst, in welcher der heros Hyakinthos sohn des Oibalos besonders verehrt wurde.

Den Akalandros des Strabon erklärt verf. für verschieden von dem des Plinius, jetzt Salandra, Salandrella (im mittelalter Chelandra) zwischen Metapont und Herakleia, weil Strabon den fluß in das gebiet von Thurioi setzt; wir halten das wegen der unsicherheit der grenzverhältnisse zwischen diesen städten für zweifelhaft, jedenfalls aber die namensähnlichkeit mit dem Raganello nördlich von Thurioi, auf welchen Lenormant jenen deutet, für gar zu gering. Mit recht legt er großes gewicht auf die verbindung östlicher küstenstädte mit westlichen (von Metapont mit Poseidonia, Siris mit Pyxus, Kroton mit Pandosia, Kroton mit Temesa), welche auf sehr alten silbermünzen von der gattung der *incusi* zum vorschein kommt, und schließt daraus auf das bestehen großer verkehrsstraßen, welche quer durch das binnenland liefen; wenn von Sybaris solche münzen nicht vorhanden sind, so darf man das aus dem umstand erklären, daß die stadt colonien und abhängige orte auf der westseite besaß. Daß diese prägung nicht weiter herab als bis um 520 stattfand, möchten wir bezweifeln: der verf. sieht sich genöthigt, das 471 von Mikythos gegründete Pyxus für die erneuerung einer älteren Sybaritencolonie dieses namens zu halten, von welcher nirgends etwas gemeldet wird. Die colonien von Sybaris sind aller wahrscheinlichkeit nach damals nicht selbständig gewesen und die meinung des verf., jenes ältere Pyxus sei 511 mit Sybaris zerstört worden, wird durch den umstand widerlegt, daß die der mutterstadt weit näher gelegenen colonien Skidros und Laos die zufluchtsorte der die zerstörung überlebenden Sybariten geworden sind; ein irrthum ist die meinung, welche Lenormant mit vielen theilt, als hätte zwischen 511 und 453 ein anderes Sybaris bestanden, s. Philol. XLI, 132. Man wird daher (da auch die oinotrische stadt Pyxos sich nicht hierherziehen läßt) jene münzen in die zeit zwischen 471 und der umwandlung von Siris in Herakleia (433) verlegen müssen.

Die blüthe des alten Sybaris schildert verf. in lebhaften farben, er erläutert die ursachen derselben und führt auch die anekdoten, welche von dem luxus der einwohner übertriebene vorstellungen machen, durch ansprechende deutung auf ihren wahren werth zurück. In scharfsinniger weise erklärt er die orientalischen einflüsse, welche die etruskischen antiken zeigen, aus der innigen verbindung zwischen Sybaris, welches von meer zu meer herrschte, und Miletos, dem hauptsitz und stapelplatz einer industrie, welche an orientalische vorbilder anknüpfte: Sybaris vermittelte nach dem verf. den vertrieb der milesischen waaren zu den Etruskern. Diese denkt er sich damals schon als besitzer Campaniens, was sie freilich den besten nachrichten zufolge erst um die zeit des untergangs von Sybaris geworden sind. Die lage der alten stadt wird von dem verf., welcher die topographische aufnahme Cavallari's benutzen konnte, besser bestimmt als es bisher geschehen ist: unterhalb des punktes, wo sich vom Crati (Krathis) der Crati vecchio, ein ausgetrocknetes flußbette (Herodots ξηρὸς Κρᾶστις) rechts dem meere zu abzweigt, und oberhalb der mündung des Coscile (Sybaris) in den Crati, dessen linker zufluß er ist. Dort haben sich theils im Crati selbst theils in nächster nähe antike baureste gefunden, welche aus der zeit des alten Sybaris zu stammen scheinen. Der verf. fordert die französische regierung auf, in nachahmung des von England und Deutschland in Kleinasien und Olympia gegebenen beispiels großartige ausgrabungen zu veranstalten, von welchen er sich die aufdeckung eines neuen Pompeji verspricht. Eine seiner voraussetzungen ist zwar nicht stichhaltig: aus der angabe Strabons, die Krotoniaten hätten 511 den fluß über das zerstörte Sybaris geleitet, schließt er, daß bis dahin die zwei flüsse, zwischen welchen die stadt lag, ohne sich zu vereinigen neben einander dem meere zugeflossen und in dem Crati vecchio der ursprüngliche unterlauf des Krathis zu finden sei, welchen die Krotoniaten 511 in den Sybaris geleitet hätten. Nach Diodors ausdrücklicher angabe haben jedoch sowohl 453 als 446 die zurückgekehrten Sybariten sich zwischen beiden flüssen in der alten stadt angesiedelt und erst 444 die colonisten aus Althellas die quelle Thuria aufgesucht, ist also jene abgrabung nur eine vorübergehende gewesen, und Strabon setzt das alte Sybaris an den Krathis, womit sich die benennung der stadt nach dem Sybaris nur unter der vor-

aussetzung vereinigen läßt, daß schon zur zeit ihrer gründung im achten jahrhundert dieser ein zufluß des Krathis gewesen ist. Der ansatz des verf. wird aber hiedurch in anderer weise bestätigt: Strabon konnte nur dann *οἰκοῦντες ἐπὶ τῷ Κράθιδι* sagen, wenn die zwei flüsse sich gleich unterhalb der stadt vereinigten und er nennt bloß den Krathis, weil dies der hauptfluß ist. Auf das neue Sybaris, welches die von den althellenischen zuwanderern verjagten Sybariten 445 am Traeis (Trionto) gründeten, bezieht Lenormant die kleinen silbermünzen mit Pallaskopf und dem namen Sybaris, welche um 400 geschlagen zu sein scheinen, ferner Theokrit V, 1 ff., wo der hirt eines Sybariten mit dem eines Thuriners zwiesprache hält. Wir fügen auch das Sybaris zu, welches nach dem sechsten jahrhundert in gemeinschaft mit Kroton und Kaulonia die verfassung und gesetzgebung der peloponnesischen Achaier annahm: daß Polybios es mit Thurioi verwechselt hätte, ist schwer anzunehmen und er scheint auch den vorgang kurz vor, nicht in die zeit des Dionysios I. zu setzen. Lenormant bezieht ihn in herkömmlicher weise auf das gegen diesen gerichtete bündniß, welches erst 393 geschlossen wurde: dies war aber nur ein kriegsbund und umfaßte, Lokroi und Tarent ausgenommen, alle Italiotenstädte, z. b. auch Rhegion, wogegen bei unsrer auffassung von Pol. II, 39 es drei Achaiercolonien sind, welche die (417—366 nicht bestehende) demokratie des mutterlandes annahmen.

Eine eingehende untersuchung hat verf. der stadt Pandosia und dem Acheron gewidmet, wo der Molosserfürst Alexander den tod fand: daß an das flußgebiet des Crati zu denken ist, beweist er aus einer münze, welche auf einer seite eine nymphe und den namen Pandosia, auf der andern einen jüngling mit dem namen Krathis zeigt. Den Acheron erklärt er für den jetzt Mucone genannten größten rechten zufluß des Crati mittewegs zwischen Thurioi und Consentia; sollten aber die Achaier mitten im gebirge des binnenlandes eine colonie angelegt haben? Der periplus des sogenannten Skylax nennt Pandosia bei der beschreibung der westküste; der sogenannte Skymnos zwar umgekehrt gelegentlich der ostküste; aber dieser ist ein der geographie unkundiger compilator, der die historisch gemeinte verbindung, in welche seine quelle den ort als Achaiercolonie mit Kroton, Sybaris (das er als Achaiercolonie Thurioi nennt) und

Metapont gebracht hatte (ταύτας Ἀχαιοὺς κτίσαι λέγουσι), irrthümlich auch auf die geographische lage ausdehnt. Pandosia lag an der lucanisch-bruttischen grenze (Liv. VIII, 24); diese bildete der Laos, die stadt ist also nordwestlich von Consentia zu suchen, ebendahin setzt sie Skylax und für den Acheron darf man einen der hauptstraße, welche dort über den Apennin nach dem jetzigen Paola zum tyrrhenischen meer führt, nahen linken zufluß des Crati ansehen.

Die römische colonie Castra Hannibalis wird von Lenormant mit guten gründen nördlich, nicht südlich, von Squillace, in dem jetzigen Roccellata wiedergefunden; auf den stadtnamen Carcinus, welchen Mela an ihrer stelle erwähnt und der verf. auf eine altachaische ansiedlung deutet, möchten wir nicht viel geben: Mela hat wohl nur den flußnamen Carcinus, welchen er auf der reichskarte las, falsch verstanden. Großes verdienst erwirbt sich der verf. um die topographie von Scolacium, indem er die angaben Cassiodors, eines sohnes dieser stadt, zum ersten mal verwerthet. Er zeigt, daß Squillace genau den platz der Römerstadt einnimmt, eine stunde vom meer entfernt, und weist auch den berg Moscius, die quelle Arethusa und die andern von dem Gothenkanzler genannten örtlichkeiten überzeugend nach. Die alte Griechenstadt Skylletion setzt er mit wahrscheinlichkeit an das cap, welches im innern des golfs vorspringt, entsprechend der lage der ähnlich benannten küstenorte, welche sich sämmtlich an gefährlichen felsenvorsprüngen befanden. Ebenso ansprechend ist seine deutung des Sagraflusses zwischen Kaulonia und Lokroi auf den Turbolo, an dessen mündung die straße eine art Thermopylenpaß bildet. So wird die niederlage der Krotoniaten trotz zehnfacher übermacht begreiflich, zugleich auch der unveränderte fortbestand der machtverhältnisse beider städte, welchen man wegen der späteren ereignisse annehmen muß: die folge war, wie bei dem kampfe des Leonidas vor der übergehung, nicht eine überwältigung der angreifer, sondern ihr rückzug nach starkem verlust.

Weniger selbständig, trotz der verständigen polemik, welche er sonst den hypothesen der localantiquare entgegensetzt, verhält sich der verf. gegenüber den von jenen aufgestellten identificationen der oinotrischen orte, welche lediglich auf namensanklängen beruhen. Mit ihnen erklärt er, vielleicht verführt

durch den gleichen fehler deutscher werke, Kyterion für Cutro, Siberine für S. Severina, Menekine für Mendicino, Arinthe oder Arianthe für Arenzano u. a., bedenkt aber gleich seinen vorgängern nicht, daß zur zeit des Milesiers Hekataios, aus welchem Stephanos von Byzantion die namen anführt, Oinotrien nur dem nachmaligen Lucanien entsprach, während die modernen orte zu Bruttien gehören, zum theil auch am meere, nicht wie die oinotrischen im binnenlande liegen. San Severina heißt im mittelalter Severiana, wovon das Siberina einer urkunde nur eine entstellung ist; für die identität von Arenzano mit Arinthe die lage beider zwischen zwei flüssen geltend zu machen würde er unterlassen haben, wenn er Meineke Steph. p. 119. 513 eingesehen hätte. *U.*

---

45. Die ethik der alten Griechen dargestellt von Leopold Schmidt. Zweiter band. 494 p. 8. Berlin, W. Hertz 1882.

Der zweite band ist dem ersten schnell gefolgt, und so liegt ein werk vollendet vor, das an gründlichkeit und gelehrsamkeit seinesgleichen sucht. Den werth desselben wird voll und ganz erst derjenige ermessen, der wirklich eingehende studien auf dem gebiete der griechischen ethik macht. Referent, der auch den ersten band angezeigt und dabei einige wünsche geäußert hat, kann dies urtheil mit gutem gewissen aussprechen, muß sich aber einem so bedeutenden buche gegenüber auf eine inhaltsangabe und einige bemerkungen beschränken.

Der verfasser behandelt die einzelnen pflichtenkreise nach altgriechischer auffassung in zehn kapiteln und zeigt uns den menschen in seinem verhältnis zu den göttern, zur naturumgebung, zu den verstorbenen, zur familie, zum staat, zu den mitmenschen und zu sich selbst, von der gastfreundschaft, von freundschaft und feindschaft, von dem menschen und seinem besitz handelt je ein besonderer abschnitt. Jedem kapitel sind auf p. 455—484 anmerkungen beigegeben, die einzelne punkte näher erläutern oder erörtern. Zwei register machen den beschluß: das erste stellt die ethischen ausdrücke der Griechen zusammen, das zweite ist ein litteratur- und kulturgeschichtliches register; beide sehr erwünscht und bequem zum nachschlagen.

Daß der allgemeine und specielle theil mehrfach in einander greifen und von dem einen auf den andern zurückverwiesen werden muß, versteht sich von selbst. Gleichwohl laufen sie nicht ineinander und das gleiche oder ähnliche erscheint an verschiedenen stellen unter verschiedenen gesichtspunkten. Vergleichen wir z. b. den ersten abschnitt des zweiten bandes: „der mensch im verhältnis zu den göttern", mit dem entsprechenden im ersten bande: „die religiösen voraussetzungen des sittlichen", so werden wir sehen, wie die allgemeinen ethischen begriffe sich zu den einzelnen pflichtenkreisen stellen. Wir lassen dem autor selbst das wort, der klar und bestimmt sagt: „insofern die götter die erhalter der sittlichen weltordnung sind, erfüllt der mensch eine obliegenheit gegen sie, indem er dem sittengesetz genüge leistet; insofern sie als seine beschirmer und berather in allen verhältnissen des lebens dastehen, haben sie anspruch darauf, daß er ihnen die gebührenden ehren erweise und den von ihnen gegebenen winken die nöthige aufmerksamkeit schenke. Um des ersteren umstandes willen erscheint jedes tugendhafte verhalten als ausübung einer pflicht gegen die götter; aus dem letzteren entspringt der engere kreis der religiösen anforderungen, der an dieser stelle eine abgesonderte betrachtung erheischt; beide seiten fließen in dem begriffe des durch „fromm" zu übersetzenden wortes — εὐσέβεια — zusammen, dessen doppelbedeutung früher (bd. 1, p. 306—308) gegenstand der erörterung gewesen ist." Zugleich diene dieser satz als beweis, daß die neuerdings auftauchenden versuche, ein system der etik aus dem begriff des seinsollenden oder sonst einem begriffe voraussetzungslos herauszuspinnen, in der geschichte keine stütze finden. Eine ethik ohne religiöse basis existiert nur in den köpfen der philosophen, thatsächlich ist das sittliche handeln bei allen völkern durch religiöse motive bestimmt worden.

In welchem umfange und wie eingehend Schmidt die griechische litteratur durchforscht hat, wurde schon in der anzeige des ersten bandes bemerkt. Desgleichen, daß er überall aus den ersten quellen selbständig geschöpft hat. Ob irgendeine stelle von belang übersehen ist, vermag ich nicht zu sagen. Wäre es der fall, so würde es dem ganzen nicht im mindesten eintrag thun. Angestellte versuche haben das gegentheil ergeben. Wo ich auf den ersten blick eine beweisstelle vermißte

oder hinzufügen zu können meinte, fand ich sie nachher an einem andern vielleicht passenderen ort. Unser buch ist keine materialsammlung, und wenn ich es eine reiche fundgrube für ethische studien nannte, so will ich, um jedes mißverständnis abzuwehren, ausdrücklich hervorheben, daß die ethischen ideen in ihrer historischen entwickelung und bezeugung verfolgt und nach ihrem innern zusammenhang dargestellt sind. Wenn ich von anderweitigen an das vorliegende werk sich anschließenden studien spreche, so habe ich eine vergleichung mit den sittlichen begriffen anderer kulturvölker oder eine weiterführung bis zum ende des Hellenismus im auge; namentlich würden mich untersuchungen über das verhältnis der neueren (christlichen) ethik zur alten griechischen interessieren. Für dergleichen arbeiten haben wir hier eine weit bessere grundlage, als sie die mancherlei sammlungen von parallelstellen aus den griechischen klassikern bieten können. Kommt es doch nicht an auf die einzelne, ähnlich oder verschieden lautende stelle, sondern auf den zusammenhang, in dem sie steht, auf die grundanschauung, aus der sie hervorgegangen ist.

Der punkte, an denen ein weg aus der alten welt in die moderne sich öffnet, giebt es in jedem kapitel. So am ende des achten („freundschaft und feindschaft"), das mit dem vorhergehenden über die „gastfreundschaft" die fortsetzung des abschnittes über das „verhältnis des menschen zu den mitmenschen" bildet. Wenn Theophrastos sagt, daß nicht bloß der Hellene dem Hellenen, sondern auch der mensch dem menschen verwandt sei, und Antiochos von Askalon bei Cicero (de fin. V, 25, 65) fordert, die anhänglichkeit an die nächsten angehörigen und stammesgenossen solle sich zur *caritas generis humani* erweitern; wenn ferner die stoiker mit den übrigen affekten auch den haß, die psychologische basis der feindschaft, verwerfen und ein Marc Aurel nachdrücklich verlangt, daß die liebe zum menschengeschlecht auch denen, die uns hassen, und den schwer fehlenden zu gute komme, da die götter, welche gerechten und ungerechten gleichmäßig ihre wohlthaten spenden, hierfür ein vorbild geben und da wir selbst nichts weniger als fehlerlos sind: so stehen wir mitten im christenthum drin, nur die begründung ist eine andere, die motive sind verschieden, so verschieden als der christengott und die heidnischen götter. Wie

jene männer die eigentliche grundlage des antiken feindschaftsbegriffes aufheben, so hebt das christenthum auch den antiken freundschaftsbegriff auf, und es wäre einer näheren untersuchung werth, ob und in wieweit der begriff der freundschaft im Neuen testament eine stelle hat. — Auf den unterschied der griechischen und christlichen anschauung macht Schmidt öfter aufmerksam. Wir können ihm größtentheils beistimmen, z. b. wenn er sagt, der wahre unterschied zwischen Hellenen und christen bestehe darin, daß der erstere von der verpflichtung gegen den menschen als solchen nur ein „getrübtes bewußtsein“ hatte. Aber zu dem unmittelbar vorhergehenden möchten wir einige bedenken äußern. Der verf. führt die erörterungen des Aristoteles aus der Nikomachischen Ethik (IV, 11) über den werth des zornmuthes und der sanftmuth an und lobt die weite des standpunktes am schlusse der ausführung. „Diese sätze,“ sagt er, „lassen der verschiedenheit nicht bloß des temperaments, sondern auch der sittlichen betrachtungsweise einen so weiten spielraum, daß man ihnen wohl eine gültigkeit für alle zeiten beilegen kann; denn auch der scheinbare diametrale gegensatz, welchen in dieser hinsicht die forderungen der antiken und die der christlichen ethik zu einander bilden, stellt sich näher zugesehen als ein quantitativer dar. Ist doch die richtschnur, welche die fünfte bitte des vaterunsers für das verhalten gegen den persönlichen beleidiger eines mannes giebt, nicht ohne weiteres auf das gegen den beleidiger seines weiblichen verwandten übertragbar u. s. w.“. Das letztere, ich muß es ehrlich bekennen, verstehe ich nicht recht. Weil Jesus, der Matth. VI, 12 doch zu seinen jüngern spricht, diese und mit diesen uns beten lehrt: *καὶ ἄφες ἡμῖν τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν, ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφήκαμεν τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν*, so soll das nur unter männern gelten, die frauen nicht mit einbegriffen sein?! Wenn ein mann meine „weiblichen verwandten“ beleidigt, so kann ich ihm „nicht ohne weiteres“ vergeben?! Das Neue testament wenigstens kennt diese unterscheidung nicht. Wenn Schmidt ferner meint, auch der unbedingteste anhänger der bergpredigt könne das gefühl des guten sohnes nicht verwerfen, der alle tücke und rohheit seiner muthwilligen kameraden geduldig erträgt, aber in eine wahre berserkerwuth geräth, sobald jemand über den vater lacht und spottet (Goethes Hermann und Dorothea, gesang Euterpe);

wenn er in dem worte des apostels Paulus: ὁ ἥλιος μὴ ἐπιδυέτω ἐπὶ παροργισμῷ ὑμῶν (Ephes. IV, 26) „das berechtigte der zornigen aufwallung des augenblicks" anerkannt findet: so kann ich nicht unbedingt zustimmen und muß darauf hinweisen, daß das Neue testament einen sündigen affekt niemals als berechtigt anerkennt, sondern höchstens entschuldigt. Die dem obigen citat unmittelbar vorhergehenden worte: ὀργίζεσθε, καὶ μὴ ἁμαρτάνετε dürften in verbindung mit Matth. V, 22: πᾶς ὁ ὀργιζόμενος τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ἔνοχος ἔσται τῇ κρίσει das richtige ergeben. Auf eine weitere ausführung muß ich hier verzichten. Ich wollte nur einen der punkte bezeichnen, der mich zur weiterführung der angeregten gedankenreihe einladet. Andere werden anderes finden, an dem sie mit ihrer kritik und ihren studien einsetzen. Vielfache anregung und gründliche belehrung wird dem ausgezeichneten buche jeder, der es ganz oder abschnittweise durcharbeitet, zu verdanken haben.

H. F. Müller.

---

46. Julius Beloch, der italische bund unter Roms hegemonie. Staatsrechtliche und statistische forschungen mit zwei karten. Leipzig, B. G. Teubner 1880. 8. 237 p.

Der verf. hat in einem äußerlich nicht gerade umfangreichen werke sich eine aufgabe gestellt, deren lösung nicht allein die verarbeitung einer masse von detailuntersuchungen, sondern auch umfassende historisch-kritische quellenstudien zur voraussetzung hat. Man hätte daher erwarten sollen, daß der verf. sowohl auf die vorhandenen detailforschungen die gebührende rücksicht nahm wie seinen standpunkt den quellen gegenüber klar auseinandersetzte. Zu keinem von beiden jedoch hat sich der verf. entschließen können. Zuvörderst sieht er so ziemlich von allem demjenigen ab, was seit Niebuhr über diese dinge geschrieben worden, ein mangel, der auch von dem recensenten in von Sybels historischer zeitschrift (1882, drittes heft p. 470) mit recht gerügt worden ist und um so mehr auffallen muß, als das buch eine menge neuer, von den gewöhnlichen annahmen abweichender, ansichten enthält. Auf denselben eigenthümlichen dogmatischen standpunkt stellt sich der verf. bei der beurtheilung der quellen, um deren kritische sichtung er sich keine sorge macht, offenbar in der meinung, daß das in den letzten

dezennien hierüber geschriebene von solchen ignorirt werden könne, denen, wie ihm, das glück zu theil geworden ist, auf dem historischen boden selbst zu wohnen. Allein wie groß auch der vortheil sein mag, der daraus dem verf. für die beurtheilung mancher in das gebiet seiner darstellung einschlägigen verhältnisse erwächst, so bleiben die literarischen denkmäler doch ein feld eigenster untersuchung, die durch intuition zwar gefördert, aber keineswegs ersetzt werden kann. Aber auch ganz abgesehen von kritischen quellenuntersuchungen, erfahren wir oft nicht einmal, ob das neue, das uns der verf. mittheilt, überhaupt auf irgend eine quelle zurückgeht, da er in der beibringung von belegstellen, wie gleichfalls schon von dem oben genannten recensenten mit recht getadelt wurde, geradezu karg verfahren ist. Trotz der gerügten mängel verdient aber das werk große beachtung, theils weil es im einzelnen eine menge trefflicher beobachtungen enthält, theils — und das ist ein besonders hervorzuhebendes verdienst des buches — weil es seit langer zeit das erste werk ist, welches auf dem gebiete der italisch-römischen politik bis zu einem gewissen grade zum abschlusse gekommen ist. Versuchen wir es, die hauptresultate desselben in kürze anzuführen.

Das buch zerfällt in zehn abschnitte. In dem ersten, betitelt: „der gemeindekatalog des Augustus" sucht der verf. nachzuweisen, daß der beschreibung Italiens im dritten buche der plinianischen universalencyclopädie, abgesehen von den küstenorten, ein geographisch-statistisches werk des Augustus zu grunde liege. Darnach stellt der verf. zunächst fest, daß Plinius in seinem verzeichnisse nur diejenigen städte als colonien aufgeführt hat, die Augustus allein oder in gemeinschaft mit Antonius und Lepidus deducirt hatte; andererseits liegt uns das verzeichniß der augusteischen colonien bei Plinius vollständig vor, weßhalb alle bei letzterem nicht ausdrücklich als colonien bezeichneten städte aus der liste der augusteischen colonien zu streichen sind. Dagegen fehlt uns ein sicheres kriterium, die colonien der triumvirn von denen des Augustus zu unterscheiden. Daß in dem werke des Augustus die 46 colonien mit ihrem vollen namen angeführt waren, davon finden sich bei Plinius noch manche spuren. In den diesem kapitel angeschlossenen beilagen giebt uns der verf. die verzeichnisse der augusteischen colonien

sowie der italischen stadtgemeinden der elf augusteischen regionen, die übrigens nach dem verf. nichts anderes sind als die offizielle feststellung der alten landesgrenzen. Leider ist es hier unmöglich, die ergebnisse dieser recht hübschen untersuchung im detail anzuführen. Auch das folgende capitel über „die tribuseintheilung Italiens“ enthält manche neue ansichten, die viel bestechendes haben, aber auch manchem widerspruch begegnen dürften, und zwar um so mehr, als gerade bei der behandlung dieser der verf. die forschungen anderer gelehrten fast ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wo der römische staat anfängt, aus dem dunkel der vorzeit an das licht der geschichte zu treten, finden wir nach Belochs ansicht stadt und land in 21 distrikte getheilt, eine künstlich geschaffene und ausschließlich lokale eintheilung, wobei die vertheilung des *ager Romanus* unter die 17 *tribus rusticae* nur etwa für die hälfte mit genügender sicherheit bestimmt werden kann. Die ursprüngliche tribuszahl zu verändern hat man sich in Rom nur schwer entschließen können. Erst nach der annexion und assignation des vejentischen gebiets, als keine wahl mehr blieb, wenn man nicht das lokale prinzip der tribuseintheilung ganz und gar zerstören wollte, errichtete man vier neue tribus. Seit dieser zeit hat ein jahrhundert lang die einsetzung neuer tribus mit der erweiterung der grenzen des römischen gebietes schritt gehalten, obwohl auch jetzt der satz noch gültig geblieben ist, neue tribus nur aus den an römische bürger *viritim* vertheilten distrikten zu bilden, die gemeinden dagegen, welche vollständig in den römischen bürgerverband aufgenommen wurden, einer schon bestehenden tribus zuzutheilen. Mit der schließung der tribuszahl 35 mußte das lokale prinzip aufgegeben werden. Denn wenn man auch bei aufnahme der *cives sine suffragio* in den bürgerverband noch größere, räumlich geschlossene distrikte bildete und neu gegründete colonien womöglich den benachbarten tribus zuwies, so mußte man doch, da die geographische lage der colonien in den bei weitem meisten fällen ein solches verfahren unmöglich machte, das lokale prinzip im wesentlichen verlassen. Die ertheilung der civität an die italischen bundesgenossen mußte das bild der *Italia tributim descripta* natürlich von grund aus verändern. Die *lex Iulia* bestimmte 8 unter den landtribus zur einzeichnung der neubürger, später (im jahre 84) werden sie

auf alle landtribus vertheilt. Zwei tabellen sollen zeigen, wie die im socialkriege den Römern treu gebliebenen bundesgenossen in alle 31 landtribus vertheilt wurden, und von den nicht treu gebliebenen dasselbe mit wenigen ausnahmen gleichfalls nachweisbar sei. Gegen diese ausführungen hat man mit recht bedenken erhoben; ich beschränke mich darauf hierbei auf v. Sybels historische zeitschrift 1882, 3. heft, p. 469 und 470 zu verweisen.

Capitel III handelt von dem *ager Romanus*. Bei der bestimmung der ursprünglichen grenzen desselben geht der verf. von dem fest der Ambarvalien aus. Aber schon der beginn der historischen zeit zeigt uns ein von diesen alten grenzen verschiedenes bild, welches der verf. gleichfalls festzustellen sucht. Die erste gebietserweiterung seit der königszeit ist die eroberung der mark von Labicum und Bola in den jahren 418 und 415 v. Chr. Die bedeutendste erweiterung in der folge tritt ein im Latinerkrieg. Wenn bei der besprechung der hierbei eintretenden staatsrechtlichen veränderungen der verf. für die städte Aricia, Lanuvium, Pedum und Nomentum die ertheilung der vollen civität annimmt, so ist er an dieser stelle uns die gründe hierfür schuldig geblieben. Offenbar stützt er sich hierbei, ohne seine quelle anzugeben, auf Vilatte (de propagatione civitatis Romanae p. 18) und Clason, (Römische geschichte II, p. 266), welche für die genannten städte die volle civität aus dem umstande folgern, daß Livius, während er von den übrigen namentlich erwähnten städten ausdrücklich hervorhebe, die ihnen ertheilte civität sei *sine suffragio* gewesen, dies bei Lanuvium, Aricia, Nomentum und Pedum unterlasse. Dieses argument bewegt sich aber in einem bedenklichen zirkel: es stützt sich auf die annahme einer genauigkeit im ausdrucke, während doch schon der umstand, daß Livius bei den zuerst genannten städten den beisatz: *cum suffragio* wegläßt, eine ungenauigkeit ist, wie wir denn auch sonst bei Livius bei bezeichnung von dergleichen rechtsverhältnissen die größte nachlässigkeit finden (vgl. des recensenten Latium und Rom p. 399 ff.). Der verf. verfolgt dann chronologisch die weiteren gebietsvergrößerungen im zweiten und dritten Samniterkrieg, und von da geographisch nach den einzelnen ländern. Zuletzt versucht er den flächenraum der verschiedenen gebiete im anschluß an die heutigen diöcesan-

grenzen zu ermitteln, wobei er von der behauptung ausgeht, daß in allen fällen, wo es noch möglich ist, die ausdehnung der alten stadtgebiete mit den diöcesen zu vergleichen, wir die überraschendste übereinstimmung finden. Der verf. wird sich bei diesem schlußverfahren das bedenkliche desselben wohl selbst kaum verhehlt haben.

In capitel IV spricht der verf. von der bevölkerung Italiens. Ausgehend von den überlieferten censuszahlen, welche er entgegen neueren ansichten als ächt nachzuweisen sucht, verfolgt er die entwicklung der populationsverhältnisse des römischen gebiets bis zum ende des socialkriegs, von wo an die aufnahme aller Italiker in den römischen bürgerverband eine weitere untersuchung unmöglich macht. Bei der berechnung der zahl der bundesgenossen stützt sich verf. auf die von Polybius II, 24 überlieferten zahlen, wobei er im gegensatz zu Schweighäuser und Mommsen für die ansicht Niebuhrs eintritt, daß die von Polybius überlieferten zahlen die ganze überhaupt den einzelnen italischen völkern zu gebote stehende wehrkraft mit einrechnung der schon im felde stehenden truppen bedeuten. Aus diesen zahlen ermittelt der verf. für die zeit des Hannibal'schen krieges eine gesammtbevölkerung Italiens von etwa 6½ millionen freier einwohner, sowie die volksdichtigkeit in den einzelnen ländern.

In capitel V spricht Beloch von den *conciliabula*, *fora* und *coloniae*. Als um den anfang des dritten jahrhunderts die tribuszahl temporär und 50 jahre später definitiv geschlossen worden war, und in folge dessen die tribus allmählich ihre administrative bedeutung verloren, traten in letzterer beziehung an ihre stelle die *conciliabula*. Ursprünglich bezeichnet das wort die dingstätte des gaus, später dient es im offiziellen sprachgebrauch als bezeichnung der landgemeinden ohne stadtrecht des römischen gebiets. Seit dem socialkrieg wurden die *conciliabula* fast ausnahmslos von den nachbargemeinden absorbiert, wogegen sie im diesseitigen Gallien in der regel zu municipien erhoben wurden. Ueber ihre organisation sind wir nur unvollkommen unterrichtet. — Im gegensatz zu den *conciliabula*, welche landgemeinden ohne städtischen mittelpunkt sind, sind die *fora* von vorn herein städtische ansiedlungen. Ihre gründung hängt ursprünglich auf das engste zusammen mit dem bau der italischen heerstraßen (das älteste *forum* ist *Forum Appii* im Volskerlande). Das erste

forum, welches nachweislich ohne beziehung auf eine straßenanlage gegründet wurde, ist *Forum Subertanum*. Nach dem socialkrieg sind wie die *conciliabula* so auch die *fora* größtentheils den nachbargemeinden attribuirt worden. Von den *fora* und *conciliabula* sind die colonieen der ältesten gattung verschieden durch die vorausbestimmte anzahl der landempfänger, den feierlichen akt der gründung in militärischen formen, die limitation des gebiets, besonders aber durch den festungscharakter und die lage am meere. Was der verf. im folgenden von der entwicklung des colonialrechts p. 112 (2. absatz) an sagt, entbehrt vollständig der klarheit, durch welche sonst das buch sich vortheilhaft auszeichnet.

Capitel VI behandelt die schwierige und verwickelte municipienfrage, und zwar, wie es dem recensenten scheint, in wenig befriedigender weise, ganz abgesehen von dem verschiedenen standpunkt, den man in dieser frage sonst einnehmen mag. Denn hier macht sich der mangel an kritischer sichtung des stoffes und der auch sonst im ganzen buche hervortretende dogmatische charakter der darstellung noch viel mehr als in den übrigen abschnitten fühlbar. Es würde zu weit führen, wollte man dies überall im einzelnen nachweisen. Schon die unterscheidung von *municipia foederata*, municipien cäritischen rechts und municipien ohne selbstverwaltung wird man sich so ohne weiteres kaum gefallen lassen, und das für die aufstellung von *municipia foederata* angeführte beweismoment ist mehr als fraglich; denn daraus, daß in den capenatischen inschriften der kaiserzeit Capena ein *municipium foederatum* genannt wird, auf eine in der früheren zeit bestandene municipiengattung dieses namens zu schließen, würde selbst dann noch ein gewaltiges wagniß sein, wenn man es auch nicht wahrscheinlich machen könnte, daß die genannte bezeichnung auf eine vermischung eines ursprünglich alten zwischen Rom und der erwähnten stadt bestehenden *foedus* mit dem späteren municipalverhältnisse, in welches seit dem socialkriege alle italischen städte getreten waren, zurückzuführen sei. Ueberhaupt hat der verf. bezüglich der ganzen entwicklung des municipalrechts weder das rein rechtliche noch das historische moment, wie dies bei M. Voigt und A. W. Zumpt (vgl. dessen studia Romana, insbesondere p. 342 und 343) mit dem reichhaltigsten materiale behandelt worden ist, in gebührender weise

gewürdigt. Ich erlaube mir nur auf die von Zumpt ganz ausführlich begründete thatsache aufmerksam zu machen, daß der römische staat in der früheren zeit niemals das volle bürgerrecht sofort an ganze städte, sondern immer nur an einzelne oder höchstens an bevorzugte bevölkerungsclassen verliehen hat. Von diesem gesichtspunkte ausgehend wird man dann auch die stellung Gabiis und Tusculums sowie einer reihe anderer städte wesentlich verschieden auffassen müssen. Was der verf. dagegen über die innere organisation der municipien sowie über die präfekturen sagt, ist richtig und klar auseinandergesetzt. Darnach sind die letzteren ihm mit recht nichts anderes als durch zusammenlegung einer anzahl bürgergemeinden gebildete gerichts- und verwaltungsbezirke. Doch hätte rec. auch hier ein näheres eingehen auf die ursprüngliche entstehung dieser einrichtung gewünscht.

Capitel VII handelt von den kolonien latinischen rechts. Wenn der verf. hier beginnt: „die grundlage aller staatsrechtlichen beziehungen zwischen Rom und Latium bildet bis zum socialkriege das Cassische bündniß“, so hätte er uns zunächst doch über die natur dieses bündnisses genauer unterrichten müssen; denn einmal sind diese bundesverhältnisse an und für sich nicht so einfacher und unbestrittener natur, wie uns der verf. glauben machen will, dann aber haben dieselben historisch manche wandelungen, insbesondere seit 390, durchgemacht, so daß hier vor allem eine kritisch-historische untersuchung geboten war. Wenn der verf. den ausdruck *Prisci Latini* nach dem vorgange Schweglers mit Plinius auf die Latiner des cassischen bündnisses bis 338 v. Chr. bezieht, so mußte in einer neueren arbeit sich doch wenigstens eine andeutung der thatsache finden, daß diese unterscheidung durchaus nicht mit der tradition stimmt, welche *Prisci Latini* nur für die königszeit kennt. Den kern des neuen Latiums bildeten nach dem verf. die sieben kolonien Signia, Norba, Ardea, Circei, Sutrium, Nepete und Setia. Im ganzen waren es 35. Die mehrzahl der ansiedler derselben bestand aus römischen bürgern, die nach des verf.'s ansicht ihr römisches bürgerrecht mit dem lateinischen nicht ungern deßhalb vertauschten, weil das erstere in den weit entlegenen kolonieen praktisch werthlos war. *Conubium* und *commercium* nimmt verf. nicht nur zwischen den kolonien und Rom, sondern auch unterein-

ander an. Den ausdruck *XII coloniae* bei Cicero (pro Caec. 35, 102) bezieht der verf. mit Savigny gegen Mommsen, der darunter die seit 268 gegründeten zwölf jüngsten latinischen kolonieen versteht, auf die zwölf kolonieen, welche nach Livius (27, 9; 29, 15) im jahre 209 v. Chr. alle weiteren leistungen an geld und mannschaft verweigert hatten und in folge davon in ihrer souveränität bedeutend beschränkt worden waren. Es erheben sich aber gegen diese an und für sich ansprechende ansicht manche bedenken, die auch schon zum theil früher geltend gemacht worden sind.

In dem über die italischen bundesgenossen handelnden VIII. capitel stellt der verf. zunächst den ganz richtigen satz auf, daß die verfassung Roms den weitgehendsten einfluß auf die politische entwicklung der bundesstaaten geübt habe und daß es daher gekommen sei, daß zur zeit des socialkrieges jede einzelne italische stadtgemeinde kaum etwas anderes gewesen sei als ein mehr oder minder getreues abbild der führenden stadt. Was die italischen verfassungen der einwirkung Roms vor allem verdanken, ist die allgemeine annahme des princips der collegialität und der niederen magistraturen; doch hat sich diese entwicklung in sehr verschiedenen bahnen bewegt, was der verf. bei den städten der einzelnen länder nachzuweisen sucht. Die zahl der bundesgenössischen städte berechnet er zur zeit des Hannibalischen krieges auf mindestens 135, wobei selbstverständlich die Rom inkorporirten gemeinden nicht mitgerechnet sind.

In dem darauf folgenden capitel über den alt-latinischen bund berührt der verf. ein gebiet, in welchem es vor allem einer eingehenden untersuchung der gemeinen tradition bedurft hätte. Zwar unterzieht er die uns von Dionys (V, 61) überlieferte liste der 30 alt-latinischen gemeinden einer eingehenden kritik, deren resultat im wesentlichen mit den ergebnissen Ihnes und des recensenten (vgl. dessen Latium und Rom p. 208—227) übereinstimmt, allein die weitere beweisführung, daß die weihinschrift von Nemi bei Priscian ein vollständiges verzeichniß der lateinischen bundesstädte enthalten habe, sowie die datirung dieses dokuments schwebt ohne eine analyse der quellen und ohne eine genaue und eingehende darstellung der entwicklung der bundesverhältnisse an der hand der tradition vollständig

in der luft. Auch in betreff der vielumstrittenen frage von der ächtheit beziehungsweise dem alter des ersten carthagischen handelsvertrags kann sich rec. mit der methode des verfassers keineswegs einverstanden erklären. Indem er für die ächtheit des vertrags und die Polybianische datirung desselben eintritt und sich dadurch mit einer ganzen reihe moderner forscher in widerspruch setzt, hätte er die sehr gewichtigen gegnerischen argumente doch wenigstens einigermaßen würdigen müssen. Dies vollständige absehen von allen früheren wissenschaftlichen arbeiten macht fast den eindruck, als ob der verf. alles bis jetzt darüber geschriebene für vollständig verlorene arbeit halte. Dem resultat der untersuchung jedoch, daß zur zeit des cassianischen bundesvertrags Latium außer Rom nicht mehr als 10 oder 11 autonome gemeinden gezählt, kann rec. um so mehr beistimmen, als er bei seiner untersuchung hierüber zu einem fast gleichen ergebniß gelangt war. Mit der darstellung der weiteren entwicklung der lateinischen bundesstädte jedoch, die es ganz unklar läßt, ob diese entwicklung mit Rom oder gegen Rom sich vollzogen hat, kann sich rec. in keiner weise einverstanden erklären. Die von Clason und dem rec. für Tibur und Präneste (für letztere stadt auch schon von Niebuhr) aus verschiedenen indicien gefolgerte äquische nationalität bestreitet Beloch mit sehr schwachen gründen. Wenn er nicht bestreiten kann, daß Tibur und Präneste schon früher dem lateinischen bunde gegenüber eine sonderstellung eingenommen und daß beiden städten, um diese stellung auf die dauer behaupten zu können, kein anderes mittel übrig geblieben sei als anschluß an die benachbarten Aequer, ohne welchen das erscheinen der Aequer im herzen Latiums auf dem Algidus militärisch unmöglich gewesen sei, so ist doch damit die sache im wesen zugegeben Waren die städte lateinisch, so war doch bei den hauptsächlich auf raub abzielenden kriegszügen des genannten volkes zu allererst ein kampf mit den zunächst gelegenen städten zu erwarten, ehe sich ihr angriff auf das entferntere Rom richtete, und weder neutralität, noch selbst äußerer anschluß, den Beloch annimmt, hätte Tibur und Präneste vor verheerung ihres gebietes retten können. Ferner zugegeben, ein solcher anschluß hätte stattgefunden, warum ist denn in der tradition nirgends von demselben die rede? warum ist denn nicht, wie nach dem gallischen brande, von

einem angriffe der genannten städte auf Rom die rede? Daraus, daß die tradition dies verschweigt, scheint doch hervorzugehen, daß sie sich dieselben ganz in den händen der Aequer dachte. Dazu kommt, daß nach dem gallischen brande der name der Aequer plötzlich verschwindet, und daß dieselben kämpfe, welche die Römer vorher mit den Aequern geführt hatten, jetzt nur noch gegen Tibur und Präneste gerichtet sind. Daß sich in Präneste nur lateinische inschriften gefunden haben und keine oskischen, beweist für die ursprüngliche hier herrschende nationalität desselben gar nichts, da für eine solche erscheinung eine reihe anderer ursachen sich denken läßt, wie z. b. die von dem rec. aufgestellte annahme, daß der bevölkerungsuntersatz hier wie in einem großen theil des Volskergebietes lateinisch war und die herrschende classe der äquischen nationalität angehörte, die dann sehr bald die lateinische sprache annahm.

Bei der erörterung über das *foedus Cassianum* vom jahre 493 v. Chr. (cap 10 „das italische bundesrecht") übersieht Beloch zunächst, daß die von Dionys überlieferten vertragsbestimmungen sowohl der tradition wie den sacralen einrichtungen des bundes widersprechen. Die Dionys'schen bestimmungen setzen ein bundesverhältniß zwischen sämmtlichen lateinischen bundesstädten einerseits und Rom andererseits, also zwischen zwei contrahenten voraus. Dem stehen aber die von Dionys selbst über die festfeier auf dem Albanerberge überlieferten satzungen auf das bestimmteste entgegen. Da bei der genannten feier Rom nur vorort ist, und sämmtliche staaten, Rom inbegriffen, gleichen antheil an dem feste haben, so muß dem entsprechend der ursprüngliche bund — denn sacrale einrichtungen werden immer am zähesten festgehalten — ein alle städte mit gleichem rechte umfassendes bündniß gewesen sein. Und damit stimmt auch die tradition überein, welche Rom als vorort, ja sogar als gebietende stadt gegenüber den einzelnen latinischen städten auffaßt (vgl. Liv. II, 53; III, 19, 8; II, 30; Dionys VIII, 15, IX, 60, IX, 67). Die in dem von Dionys aufbewahrten sogenannten Cassianischen bündniß überlieferten bestimmungen gehören vielmehr dem vertrage vom jahre 358 an, wo die Rom allmählich entfremdeten und unter sich verbündeten lateinischen städte ein vorübergehendes schutzbündniß mit Rom gegen die gallischen überfälle geschlossen hatten. Daß spätere verträge

dann ähnliche bestimmungen wie dieser letztere enthielt, beweist gegen unsere datirung nichts. Denn da er später für den alten cassianschen vertrag gehalten und als solcher bezeichnet wurde, wurden die formen desselben für andere verträge typisch, was bei der verschiedenheit der verhältnisse wie in dem vertrag mit Astypaläa (105 v. Chr.) eine geradezu komische wirkung hervorbringt.

Im weiteren verlauf seiner erörterungen über das italische bundesrecht sucht der verf. nachzuweisen, daß alle *foedera* mit Rom zunächst zu militärischen zwecken geschlossen worden seien. Aus dem recht über krieg und frieden leitet sich dann ein anderes hoheitsrecht, die vertretung des bundes nach außen, sowie die weitere folge ab, daß streitigkeiten zwischen den einzelnen bundesgliedern nicht mehr durch waffengewalt, sondern durch schiedsgerichte zum austrag gebracht wurden, und damit hängt wieder zusammen, daß Rom auch bei gewaltsamen inneren umwälzungen und verfassungsconflikten eingriff. Unter demselben gesichtspunkt ist auch Roms oberaufsicht über die wege und chausseen sowie über handel und verkehr aufzufassen. In allen anderen beziehungen aber waren die glieder der eidgenossenschaft vollkommen souverän. Bundesbehörden gab es außer den vier italischen oder flottenquästoren nicht, vielmehr versehen die römischen magistrate als solche auch die leitung der bundesangelegenheiten. Die bundesstaaten hatten das recht des *commercium*, d. h. das recht freizügigkeitsverträge mit einander abzuschließen Die bewilligung des *conubium* hing nur von dem beschluß des römischen volkes ab; ebenso stand der zugang zum römischen bürgerrechte offen. Diese ausführungen stützen sich jedoch mehr auf vermuthungen als auf bestimmte zeugnisse, weßhalb es schwierig ist, hier in detailerörterungen einzutreten. — Der dem werk hinzugefügte geographische index sowie zwei die territorialverhältnisse veranschaulichende karten sind eine dankenswerthe beigabe.

Die von dem rec. gemachten ausstände und entgegnungen wollen übrigens den werth des buches keineswegs beeinträchtigen oder herabsetzen; wie in des verf. Campanien, so liegt auch in diesem werke eine gediegene, auf reifem nachdenken beruhende leistung vor, die auch bei einem prinzipiell vielfach verschiedenen standpunkte auf gerechte würdigung anspruch hat und deßhalb

allen freunden römischer alterthumskunde auf das beste empfohlen werden kann. *M. Zoeller.*

---

47. H. Schiller, geschichte der römischen kaiserzeit. I. band, I. abtheilung: Von Caesars tod bis zur erhebung Vespasians. Gotha, Perthes 1883 8.

Es gibt wenige epochen in der ganzen alten geschichte, die trotz ihrer vorzüglichen quellen so wenig bekannt sind, wie die Römische kaisergeschichte. — Schon allein die schriftlichen quellen sind vorzüglich; wenn wir auch nicht wie bei der geschichte des peloponnesischen krieges das werk eines zeitgenössischen geschichtschreibers ersten ranges besitzen, so haben doch männer die den geschilderten ereignissen nahe standen, wie Plinius, Tacitus, Sueton, Plutarch und Ammianus Marcellinus — um von geringeren zu schweigen — die geschichte römischer kaiser geschrieben. Dazu kommt aber noch ein umstand, der die römische kaiserzeit von allen anderen epochen des alterthums unterscheidet: daß was über diese zeit geschrieben ist wird hier in einem umfang durch dasjenige ergänzt, was aus dieser zeit erhalten ist, wie er sich sonst nirgends im alterthume nachweisen läßt. Die reste des alterthums die wir noch heutzutage mit händen greifen können, stammen zum größten theil aus der kaiserzeit. Von ganz besonderer wichtigkeit aber für den historiker sind die inschriften dieser zeit, gegen welche die der republicanischen periode, qualitativ und quantitativ unverhältnißmäßig zurücktreten. Für die kaiserzeit besitzen wir inschriftlich nicht nur die öffentlichen aktenstücke, staatsverträge, reden und urkunden und briefe der kaiser, protokolle der behörden, weihinschriften, rechnungen, inventare, sondern auch solche massen von privaten inschriften, daß es kaum irgend ein ereigniß des menschlichen lebens von der geburt bis zum grabe gibt, das sich nicht auf das unmittelbarste in den inschriften wiederspiegelt. Das leben der einzelnen, der communen und provinzen, von denen uns die historiker wenig oder gar nichts zu erzählen wissen, sehen wir gleichsam mit unseren augen und fühlen hier das warme leben pulsiren, wie kaum sonst bei irgend einer periode des alterthumes Die hülfsmittel sind also ebenso groß, als der reiz der bisher immer noch ungelösten aufgabe. An neueren versuchen fehlt es allerdings durchaus nicht: Hoeck,

Peter, Merivale, Duruy, Champigny, Hertzberg haben in den letzten jahrzehnten die geschichte der römischen kaiser geschrieben. Wie verschieden auch ihr ausgangs- und standpunkt gewesen, keiner hat den ansprüchen genügt, die heutzutage an ein derartiges unternehmen gestellt werden müssen. — Es ließ sich also erwarten, daß neue versuche gemacht würden, und diese erwartung ist, ehe man es hoffen durfte, erfüllt worden. Fast gleichzeitig mit dem dritten, die kaisergeschichte enthaltenden, bande von Rankes weltgeschichte, erschien auch der anfang von Schillers geschichte der römischen kaiserzeit. In der ersten abtheilung des ersten bandes behandelt der verf. nach einer kurzen übersicht über die quellen und die bisherigen darstellungen im ersten buche die kämpfe um die monarchie (1. die vorbereitung des triumvirats, 2. das triumvirat); das zweite buch (der prinzipat) schildert zunächst die konstituirung und weiterbildung des prinzipats bis auf Vitellius und schließt mit allgemeinen abschnitten über municipalwesen, handel, industrie, die sittlichen und gesellschaftlichen verhältnisse, erziehung und unterricht, religion und philosophie, litteratur und kunst dieser periode.

Um die frage beantworten zu können wie weit der verf. seine aufgabe gelöst hat, müssen wir noch einmal zurückkommen auf jene oben erwähnten hülfsmittel, die nachrichten der antiken historiker und die reste des alterthums selbst, beide ergänzen und erklären sich gegenseitig; jedoch so, daß wir durch einseitige benutzung dieses oder jenes hülfsmittels zwei wesentlich verschiedene bilder jener zeit erhalten würden. — Wer den schriftstellern und namentlich dem Tacitus folgt, erhält den eindruck einer zeit die sich überlebt hat, bei der als gut nur die nachklänge einer bessern vergangenen periode anerkannt werden, kurz eines absterbens das sich durch jahrhunderte hindurchzieht, während die reste und inschriften des alterthumes zeugniß ablegen von dem frischen leben der bis dahin arg mishandelten provinzen, namentlich in den lateinischen ländern des westens und den gesunden zuständen eines bildungs- und schönheitsfrohen zeitalters, das sich in litterarischer, künstlerischer und technischer beziehung des reichen erbes der vorhergehenden epochen erfreute. Bisher hatte man fast ausschließlich aus der einen quelle geschöpft; was von dieser seite zu hoffen war, das hatten Tillemont und später Drumann und Hoeck gethan durch sammlung und sichtung des

schriftstellerischen materials, so daß ein neuerer bearbeiter wohl manche einzelfrage anders beantworten, aber auf diesem wege doch nicht weit über seine vorgänger hinausgelangen konnte. Es kam also nicht darauf an, ein neues mosaik aus den erzählungen des Tacitus, Sueton u. s. w. zusammenzusetzen; die aufgabe unserer zeit ist, kann vielmehr die sein, dieses düstere bild, das nicht falsch sondern nur einseitig ist, zu rectificiren durch die noch erhaltenen reste des alterthums namentlich die inschriften. Und grade das inschriftliche und numismatische material zum ersten male für seine kaisergeschichte in größerem umfange verwerthet zu haben, ist ein hauptverdienst des verf. — Er hat sich dabei vorzugsweise an die neueren sammlungen der inschriften und epigraphischen abhandlungen gehalten und man begreift, daß er eine benutzung der älteren sammlungen von Gruter und Muratori ablehnt. Ganz zu entbehren sind dieselben natürlich erst, wenn die neueren sammlungen vollständig an ihre stelle getreten sind. Allein wie die verhältnisse jetzt einmal liegen, so würden die zu hoffenden resultate so wenig im verhältnisse zu der arbeit gestanden haben, daß man vom praktischen standpunkt die getroffene entscheidung nur billigen kann. Vielleicht würde es sich sogar empfohlen haben, den inschriften noch einen größeren raum einzuräumen, denn hier und da fehlt doch die eine oder andere inschrift, die wenn auch nicht absolut nothwendig, doch als stütze des gesagten wünschenswerth wäre, nur ungern vermissen wir z. b. bei der Varusschlacht den bekannten grabstein des M. Caelius (Brambach C. J. Rh. 209. Wilmanns 1451a) oder bei der zerstörung Jerusalems, da wo die abhandlung von Renier erwähnt wird, die inschrift des A. Larcius Lepidus (Wilmanns) 1146 u. s. w. Doch über die grenzen des hier zulässigen und erlaubten kann man natürlich streiten. Während also die wichtigsten reste des alterthumes selbst, die inschriften und münzen, hier zum ersten male für die kaisergeschichte verwerthet sind, kann man das von den anderen nicht in gleicher weise behaupten. Es giebt keine zeit des alterthumes, die noch so direct wie die kaiserzeit zu uns redete durch ihre stolzen triumphbögen, durch ihre technisch vollendeten straßen-, brücken- und hafenanlagen, durch die mächtigen ruinen von tempeln, palästen, öffentlichen bauten in Rom und den römischen provinzialstädten, die fast alle der kaiserzeit angehören;

diese wichtigen zeugen für leben, ordnung, technik und majestät der kaiserzeit sind nur sehr mangelhaft verwerthet. Es fehlen dem bilde, welches der verf. vor uns entrollt, jene warmen localtöne, durch welche z. b. Treitschke seine schilderungen zu beleben versteht, wenn er seine persönliche anschauung der örtlichkeit, oder den unmittelbaren eindruck, den der gegenstand selbst auf ihn gemacht hat, auch direct auf den leser wirken läßt. Nach dem vorliegenden buche scheint es fast, als ob der verf. niemals den boden Italiens betreten. Ueberhaupt macht der verf. in künstlerischer beziehung an sich nur sehr geringe ansprüche. Es ist schwer eine Ilias nach Homer zu schreiben, aber fast ebenso schwer eine kaisergeschichte nach Tacitus; und die anforderungen steigern sich bei einem verf. der sich in bewußten gegensatz zu Tacitus stellt. — Der verf. schreibt allerdings verständig und verständlich, allein es fehlt ihm die gabe den leser zu packen, so daß derselbe auch wider seinen willen dem strom der erzählung zu folgen gezwungen wird. Sein eigenes raisonnement oder auch nur einen allgemeinen gedanken auszusprechen, der die fülle des details verständlich machen soll, vermeidet der verf. nach möglichkeit. Thatsachen nichts als thatsachen bilden den inhalt des buches! Das mag in den augen mancher ein lob sein, andere werden es mit mehr recht für einen tadel halten. Man braucht sich noch keineswegs in gemeinplätze und allgemeine phrasen zu verlieren, und kann doch seinem leser zuweilen einmal einen vor- oder rückblick gönnen oder ihm einen fingerzeig geben, um die zerstreuten einzelheiten zusammenzufassen. — Dieser mangel tritt namentlich im anfang des werkes sehr deutlich zu tage. Schillers kaisergeschichte will ein selbständiges werk sein, nicht die fortsetzung irgend eines anderen; dann können wir aber doch eine einleitung erwarten, um so mehr als die hier vertretene auffassung der kaisergeschichte der bis jetzt herrschenden taciteischen entgegentritt. In der einleitung mußte doch wenigstens die frage aufgeworfen werden, wann die kaiserzeit beginnt, ob mit Augustus, oder Julius Caesar, oder vielleicht gar schon mit Sulla? Noch mehr aber vermißt man eine prinzipielle würdigung des kaiserthums selbst und seiner stellung in der weltgeschichte. Es war zu zeigen, daß das kaiserthum nicht einem spiel des zufalls seine entstehung verdankt und sich bei einiger geschicklichkeit von

seiten der gegner auch hätte vermeiden lassen; es mußte im einzelnen ausgeführt werden, wie in der letzten zeit der republik alles mit unwiderstehlicher wucht auf diese entwickelung hindrängte, welche momente schließlich bei der entscheidung den ausschlag gaben, wie dann dieses neue prinzip selbst in kritischen augenblicken trotz des politischen ungeschicks und des todes seiner vertreter bloß durch seine eigene schwerkraft sich aufrecht erhielt. Doch nicht nur die historische nothwendigkeit, auch die berechtigung des kaiserthumes mußte gezeigt werden. „Das kaiserreich war der friede" und das gesunde leben das sich in den provinzen unter dem schutze dieses friedens entwickelte, ist die beste apologie des kaiserthums, welche die geschichte kennt und anerkennt.

Statt dessen führt uns der verf. im eingang gleich mitten in die wirren nach der ermordung Caesars; es war doch wenigstens ein überblick nothwendig über die politische lage, über die verschiedenen parteien, ihre ziele und vertreter. Der verf. läßt also den vorhang aufziehen und das stück beginnen, ohne personenzettel zu vertheilen und die ouverture abzuwarten. In ähnlicher weise war auch bei der regierung des Tiberius ein eigener abschnitt über Tacitus und Tiberius nothwendig; wenn auch kaum zu erwarten war, daß der verf. bei seinem principiellen standpunkt, der sich in diesem werke und noch mehr in seiner früher erschienenen geschichte Neros ausspricht, dem Tacitus gerecht geworden wäre.

Wenn ich noch einige details herausgreifen soll, so vermisse ich zunächst in der vorausgeschickten litteraturübersicht die nothwendigen ergänzungen zu unseren inschriftensammlungen nemlich zum C. I. G. gehört Lebas - Waddington, zum C. I. L. die französischen sammlungen von Boissieu und Allmer; unter den neueren darstellungen fehlen die werke von Beulé und Champigny; beide sind allerdings tendenzschriften wenn auch in sehr verschiedenem sinne; aber die ähnlichkeiten zwischen der zeit des Augustus und Napoleons III. sind in der that so groß, daß Schillers bild dieser zeit an leben sehr gewonnen haben würde, wenn er einige gedanken und parallelen von Beulé sich angeeignet hätte.

Das bild des Augustus zeigt hier überhaupt ziemlich abgeblaßte farbe. Die früher so oft behandelte psychologische frage,

wie aus dem blutdürstigen triumvirn Augustus der spätere gütige und milde herrscher geworden sei, wird weder aufgeworfen noch beantwortet; weil der verf. die extreme hier abzuschwächen bemüht ist Die frage, welcher der triumvirn moralisch die größte schuld trage an den greueln der proscriptionen, wird abgewiesen. Von dem wüthen des Octavian beim ende des perusinischen bürgerkrieges gegen die einwohner gibt der verf. nur ein schwaches bild, p. 83: „durch einen unglücklichen zufall ging die stadt in flammen auf; die bewohner wurden geschont, nur die Caesarmörder und die decurionen mußten sterben“ Das klingt allerdings sehr harmlos, und giebt keinen begriff von der erzählung die sich bei Dio 48, 14, Sueton Oct. 15, Velleius 2, 74, Appian 5, 48 findet, daß Augustus kalten blutes 300 der vornehmsten bürger, um die manen des Divus Iulius zu sühnen, am altar desselben habe abschlachten lassen. Dieses blutbad ist so ungeheuerlich, daß jene historiker die in der kaiserzeit lebten, es nur unter reserve mitzutheilen wagen; aber unwahrscheinlich ist es deßhalb durchaus nicht. Menschenopfer haben sich bei den Römern und Etruskern verhältnißmäßig lange gehalten, auch bildete bekanntlich der aberglaube beim Augustus einen hervorstechenden charakterzug; und während der verwildernden bürgerkriege war den betheiligten allmählich der maaßstab des erlaubten verloren gegangen, und es ist psychologisch recht wohl verständlich, daß der jugendliche sieger dem Caesar wie Achilles dem Patroklos eine grausige menschenhekatombe dargebracht habe.

Mit bezug auf das ende des kaisers Claudius[1]) hält er im gegensatz zu Ranke an der gewöhnlichen ansicht fest, daß der kaiser vergiftet wurde. Gewiß mit vollem recht. Weniger kann man ihm beistimmen in bezug auf den neronischen brand (p. 359) und die christenverfolgung. Der verf. vertritt hier seine alte ansicht von der unschuld Neros in vollem umfang wie früher. Die auffassung des christenthums und seiner anfänge ist entschieden kühler als bei Ranke, mit recht verschmäht Schiller diese auffassung durch einige phrasen zu beschönigen, denn es ist ein schlimmes ding um den ausdruck „des enthusiasmus, namentlich wenn keiner da ist.“ Das hätte ihn aber doch nicht abhalten sollen die geburt Christi auch bei der regierung des Au-

1) Ein wunderbarer druckfehler ist p. 330 stehen geblieben von der zensur die Claudius begleitete (statt bekleidete).

gustus zu erwähnen und die chronologische frage etwas eingehender zu behandeln. — Bedenklich scheint dem rec. schließlich noch das in der vorrede gegebene versprechen in dem zweiten theile des ersten bandes die kaisergeschichte bis auf Diocletian hinabzuführen; denn es wäre doch entschieden ein mißverhältniß den jahren 43 v. Chr.—68 n. Chr. denselben raum zu gestatten, wie der doppelten zeit von 68—284 n. Chr., welche die glücklichste periode des kaiserreichs umfaßt. —

Doch ich breche ab mit diesen einzelheiten, die nicht dazu dienen sollen, das verdienst und die arbeit des verf. zu verkleinern. Den höchsten ansprüchen zu genügen, lehnt der verf. bescheiden ab in der vorrede; dennoch bezeichnet seine kaisergeschichte einen wesentlichen fortschritt und wird bald für alle ein unentbehrliches hülfsmittel sein, die sich mit dem studium dieser periode beschäftigen wollen.

---

48. P. Willems, le droit public romain depuis la fondation de Rome jusqu'à Justinien ou les antiquités romaines envisagées au point de vue des institutions politiques. 4. édition. Louvain, Charles Peters 1880. 666 p.

Verf. unterscheidet in beziehung auf die behandlung der römischen staatsalterthümer zwei verschiedene methoden: die didaktische, wie er sie nennt, und die historische. Erstere — von Becker und Mommsen angewandt — betrachtet jede einzelne institution für sich isolirt von ihrem ursprung bis zu ihrem untergang. Sie hat den einen hauptnachtheil, daß sie kein „wahres und reelles gesammtbild der verfassung (*de l'ensemble des institutions politiques*) in den verschiedenen perioden der römischen geschichte darbietet. Die „historische" methode andererseits, nach der z. b. Langes werk gearbeitet ist, veranschaulicht zwar die gesammtheit der institutionen in ihrer schrittweisen entwicklung, allein, strenge durchgeführt, kommt dabei nicht sowohl eine alterthumskunde, als vielmehr eine politische geschichte Roms heraus. Verf glaubt nun beide methoden combiniren zu können. Er scheidet die betrachtung der staatlichen institutionen Roms nach zwei großen epochen: 1) königs- und republikanische zeit, 2) kaiserzeit; wobei die erstere epoche wieder in zwei abschnitte zerfällt: „*une période de formation*" und „*une période de constitution définitive.*" Im einzelnen kommt dann in einem ersten

theile die entstehung und entwicklung der römischen institutionen (*la génèse et le développement historique des institutions romaines*) zur darstellung, indem der reihe nach die organisation des altpatricischen staates, die servianischen reformen und die politischen resultate des streites zwischen patriciat und plebs behandelt werden. Daran schließt sich in einem zweiten theil „ein systematisches exposé der republikanischen institutionen, wie sie sich in der epoche ihrer größe und vollendung darstellen." Ein dritter theil endlich behandelt das staatsrecht der kaiserzeit und wird seinerseits wieder — trotz der polemik des verf. gegen den *„excès de dogmatisme"* Mommsens — nach den schlagwörtern *„dyarchie"* und *„monarchie"* in zwei abtheilungen gegliedert.

Es liegt auf der hand, daß diese eintheilung keineswegs eine glückliche ist. Nirgends kommen die einzelnen institutionen in ihrer individuellen eigenart und in ihren geschichtlichen wandlungen zu wirklich klarer anschauung. Dem chronologischen schema zu liebe wird einerseits zusammengehöriges auseinandergerissen, andererseits werden dieselben dinge mit lästigen wiederholungen mehrmals behandelt. So kann der verf., um die organisation des patricischen staates verständlich zu machen, im ersten theile nicht umhin, auf die bedeutung des bürgerrechts, der comitien u. s. w. in kürze einzugehen, während die ausführlichere systematische behandlung der betreffenden rechtsverhältnisse und institutionen erst im zweiten theile folgt. Nachdem wir z. b. gehört, daß der bürger der königszeit das *jus commercii*, *connubii* etc. besaß, wird das bürgerrecht mit seinen verschiedenen attributen in dem die periode der *„constitution définitive"* behandelnden theile von neuem dargestellt nur unter hinzufügung des details, wobei man nicht begreift, warum wir über dieses zum verständniß nothwendige detail erst hier etwas zu hören bekommen. Als ob die begriffe des *iustum matrimonium*, der *patria potestas*, des *dominium ex iure Quiritium*, der *res mancipi* etc. mit der *„période de formation"* gar nichts zu schaffen hätten! — Nachdem ferner im ersten theil bereits von curiatcomitien die rede gewesen, hinkt die begriffliche feststellung des wesens der *comitia* im unterschied von *contio* und *concilium* erst im zweiten nach; und so ließe sich an einer fülle von weiteren beispielen belegen, daß der logische aufbau des vorliegenden staatsrechtes außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Es

fehlt dem verfasser — und man sieht das auch seinen begrifflichen formulirungen an — die gabe plastischer gestaltung, die wir an Mommsens staatsrecht bewundern, ein mangel der sich auch noch nach einer andern seite hin bemerklich macht oder vielmehr mit einer anderen schwäche des verf. zusammenhängt. Wir meinen eine gewisse unfähigkeit, das wesentliche vom unwesentlichen zu scheiden, so daß nicht selten ganz unwichtige dinge in ungehöriger breite erörtert werden, während der plan des buches auch das wichtigste nur in mehr oder minder aphoristischer weise zu behandeln gestattet.

Enthält doch das werk in einem, wenn auch starken bande weit mehr als ein bloßes staatsrecht, wie der titel vermuthen lassen sollte. Ein gutes stück civilrecht, völkerrecht, der cultus in seinen beziehungen zum öffentlichen leben, die ganze verwaltung, die gerichtsorganisation und die finanzen kommen gleichfalls zur darstellung, während andererseits nicht wie in andern handbüchern die diocletianische zeit den abschluß bildet, sondern erst die Justinians. Es ist klar, daß die dadurch bedingte gedrängtheit der darstellung selten ein tieferes eindringen, eine genauere motivirung oder ein sorgfältiges abwägen des in den einzelnen fragen erreichten grades geschichtlicher sicherheit gestattet. Daher ist denn auch dem ganzen ein stark dogmatischer zug aufgeprägt und im grunde wenig mehr geboten, als eine einfache wiedergabe der wirklichen oder vermeintlichen resultate bisheriger forschung. Dabei verdient jedoch entschiedene anerkennung die ungewöhnliche sorgfalt, mit der die gesammte neuere und neueste literatur, insbesondere die deutsche, bis auf kleinere und entlegenere publikationen herab verwerthet ist; und insoferne darf der äußere erfolg des werkes — es liegt nemlich bereits die vierte auflage vor — als ein wohl gerechtfertigter bezeichnet werden, wenn auch allerdings dieser erfolg wesentlich mit dadurch bedingt sein mag, daß das werk seiner ganzen anlage nach weniger für den engen kreis der eigentlichen fachgenossen, als vielmehr dem bedürfniß der studierenden zu dienen bestimmt ist. Freilich dürfte gerade für diese des gebotenen da und dort zu wenig sein. So ist doch z. b. gewiß gar nichts damit gedient, wenn in der literar-historischen übersicht am aufang die bedeutung Niebuhrs kurzweg mit der bemerkung charakterisirt wird, daß er „die methode Wolffs auf

das studium der römischen institutionen angewandt", oder wenn Rubino einfach genannt wird, ohne daß sein gerade für die methodische behandlung der verfassungsgeschichte in der folgezeit so wichtiger standpunkt auch nur mit einem worte angedeutet würde! Daß übrigens das buch auch nicht frei ist von positiven irrthümern und fehlerhaften angaben, sei nur nebenbei bemerkt. Näher darauf einzugehen, ist um so weniger nöthig, als kaum zu befürchten steht, daß dieselben bei uns irgend unheil stiften könnten. Wir besitzen jetzt grade für das bedürfniß der lernenden in dem werke Madvigs ein hülfsmittel, mit dem Willems die concurrenz nicht bestehen kann *Robert Pöhlmann.*

---

49. J. N. Madvig: die verfassung und verwaltung des römischen staates. Erster band 1881. 596 p. Zweiter band 1882. 805 p. Leipzig, Teubner. 8.

Das große werk Madvigs — die reife frucht einer mehr als fünfzigjährigen beschäftigung mit dem römischen alterthum — ist unter den denkbar ungünstigsten äußeren umständen zur ausführung gekommen, da sich der greise verf. seit mehr als einem lustrum durch fast völlige erblindung die arbeit unsäglich erschwert sah. Trotzdem liegt, wenn auch gewisse mängel im einzelnen unter diesen verhältnissen unvermeidlich waren, im großen und ganzen eine mustergültige leistung vor, die in hohem grade das bietet, was der verfasser selbst sich als ziel vor augen gestellt: „ein zusammenhängendes und wahres, durch innere klarheit und übersichtlichkeit befriedigendes bild des römischen staates, wie sein wesen sich geschichtlich in bestimmten formen und öffentlichen einrichtungen entfaltete, in einer gestalt und vollständigkeit, die sowohl dem mit dem studium der römischen literatur beschäftigten philologen genügen könnten, als dem historiker und dem wissenschaftlich gebildeten manne, der mit ernsthaftem interesse das große phänomen betrachtet, welches jener staat in der entwicklung des menschengeschlechtes und der bürgerlichen einrichtungen darbietet." Dabei beansprucht das buch keineswegs, einen absoluten ersatz für die anderen handbücher der römischen staatsalterthümer zu gewähren, verweist vielmehr ausdrücklich zu seiner ergänzung z b. auf die arbeit Marquardts hin, schon aus dem grunde, weil Madvig auf die anführung der neueren literatur durchgängig verzichtet und

sich im wesentlichen auf die darlegung der unmittelbar aus der eigenen umfassenden quellenforschung gewonnenen ergebnisse beschränkt.

Was diese darlegung selbst betrifft, so beruht ihr hauptvorzug auf der außerordentlichen besonnenheit und gewissenhaftigkeit, mit der Madvig überall die grenze zwischen wissen und nichtwissen genau abzustecken bemüht ist, auf der scharfen und klaren analyse dessen, was wirklich in den quellen überliefert ist, wo die zweifel oder die nothwendigkeit ausfüllender vermuthungen beginnen; wenn auch freilich andererseits nicht geleugnet werden kann, daß in folge der abneigung des verf. gegen weitergehende kombinationen und hypothesen die systematischen partieen des werkes einigen eintrag erleiden. Um die in den einzelnen institutionen verkörperten rechtsbegriffe erschöpfend zur darstellung zu bringen, bedarf es nun eben einmal fast auf schritt und tritt der die lücken der überlieferung ergänzenden construction, und wir können es in dieser allgemeinheit nimmermehr zugeben, wenn über das, was Mommsens staatsrecht in genannter hinsicht geleistet hat, kurzweg mit der bemerkung abgeurtheilt wird, daß „hier die in der wirklichkeit hervortretenden formen und einrichtungen aus allgemeinen dem bewußtsein der Römer untergeschobenen begriffen und theorien, zumal so unbestimmten, wie collegialität u. s. w., abgeleitet werden." Es dürfte wohl kaum allgemeinere billigung finden, wenn so wieder in frage gestellt wird, was wir als eine der bedeutendsten errungenschaften des Mommsenschen staatsrechtes betrachten; das verdienst, gewisse principielle momente des römischen staatsrechts, wie souveränität der gemeinde, collegialität, annuität der beamten, begriffe, die nichts weniger als „unbestimmt" sind, gewissermaßen als wurzelbegriffe erkannt und klargelegt zu haben, von denen aus eine ganze fülle staatsrechtlicher einzelheiten, die früher jeder inneren organischen einheit zu entbehren schienen, licht und zusammenhang erhielten. Es mag sich wohl aus der wesentlich philologischen bildung des verf. erklären, daß er keine große neigung zeigt, sich tiefer in publicistische probleme zu versenken. Allein eine solche neigung hat doch gerade bei bearbeitern des staatsrechts eine nicht zu unterschätzende bedeutung. In der natur des stoffes selbst liegt ja eine gewisse innere nöthigung zu jener art der behand-

ɿung, die Bernays in seiner kritik des Mommsenschen staatsrechts treffend als eine „casuistische debatte“ bezeichnet hat, insoferne als die volle tragweite jeder institution nur in ihrem zusammengehen und zusammenstoßen mit anderen institutionen ermessen wird und daher eine darstellung des staatsrechts sich auch in abwägender erörterung des für und wider auf die vernünftiger weise denkbaren collisionsfälle einlassen muß, für welche unsere lückenhafte geschichtliche tradition zufällig keinen beleg bietet. Allerdings kann hier des guten leicht zu viel geschehen, und es ist an sich wohl begreiflich und mag vielfach beifall finden, daß verf. sich gerade auf diesem wege mit außerordentlicher behutsamkeit und zurückhaltung bewegt. Allein nach unserem gefühl würde es — schon im interesse einer lebendigeren gestaltung des stoffes — immerhin vorzuziehen gewesen sein, wenn er sich in genannter hinsicht eine weniger strenge reserve auferlegt hätte. — Freilich verdankt anderseits dieser selbstbeschränkung das werk den vorzug, völlig frei zu sein von allen schiefen und gekünstelten spekulationen, wie sie Madvig unter bezugnahme auf die theoretische construction der kaiserlichen staatsverfassung bei Mommsen dem letzteren vielleicht nicht so ganz mit unrecht zum vorwurf macht.

Was die gliederung des inhalts angeht, so ist der ausgangspunkt Madvigs ein anderer, als der Mommsens, da nach seiner ansicht eine darstellung des römischen staatsrechts, die mit übergehung des volkes und senates mit der magistratur anfängt, der nöthigen grundlage entbehrt. Darüber ließe sich streiten! Doch mag es immerhin von dem gesichtspunkte aus, daß der staat sich als das organisirte volk darstellt, wohl motivirt erscheinen, wenn — nach einer kurzen geographisch-ethnographischen einleitung über land und volk und die allgemeinen voraussetzungen der entwicklung des letzteren — zuerst von dem begriff des römischen volkes und der römischen bürgerschaft gehandelt wird, wie er sich im gegensatz zu den „Peregrinen“, d. h. bundesgenossen und Latinern, im besonderen gestaltet hat; wobei zugleich die mannigfachen durch das institut der *civitas sine suffragio,* der municipal- und colonialverfassung u. s. w. bedingten abstufungen innerhalb der bürgerschaft selbst in ihrem wesen und werden mit großer klarheit geschildert werden. Auf dieser grundlage baut sich das zweite kapitel auf, welches die „innere ordnung“, insbesondere

die ständische gliederung des römischen volkes behandelt. In erster linie kommt dabei in frage das ursprüngliche verhältniß zwischen patriciat und plebs, und verf. bekennt sich mit recht zu der neuerdings unbegreiflicher weise angefochtenen auffassung, wonach ersteres die „ursprünglich freien und vollberechtigten bürger“ umfaßte, letztere die „ursprünglich politisch unberechtigten aber — im gegensatz zur clientel — an kein geschlecht gebundenen neubürger.“ Weniger einverstanden sind wir mit der darauf folgenden darstellung der stamm- und bezirkstribus, der curien-, classen- und centurienordnung, welch' letztere z. b. in allzuengem anschluß an die tradition zu wenig in ihrer ursprünglichen gewiß wesentlich militärischen bedeutung gewürdigt wird. — Den abschluß des capitels bildet dagegen eine umfassende und alle in frage kommenden gesichtspunkte scharf beleuchtende erörterung der socialen, politischen und rechtlichen stellung der verschiedenen stände; wobei wir es allerdings nicht gerechtfertigt finden, daß z. b. der so wenig hervortretenden klasse der *tribuni aerarii* eine längere ausführung und eine eigene hypothese gewidmet wird, während der verf. über das so eminent wichtige colonat mit wenigen zeilen hinweggeht und sich mit der constatirung unserer unkenntniß der entstehung desselben begnügt, ohne auch nur mit einem worte der neueren zum theil doch gewiß sehr beachtenswerthen erklärungsversuche zu gedenken.

Nachdem so das volk nach seinen verschiedenen bestandtheilen charakterisirt ist, folgt die darstellung seiner organisation als staat und zwar zunächst (cap. 3—5) im zeitalter der republik. Voran steht auch hier, nach einer dogmatisch-geschichtlichen einleitung über die regierungsform und die vertheilung der staatsgewalt im allgemeinen, das volk, als ausgangspunkt und oberster träger der staatlichen gewalt, dessen wille in dreifacher form zum ausdruck kommt: *Comitia curiata, centuriata, tributa*. Verf. verzichtet darauf, über das wesen und die wirksamkeit der curiatcomitien in der vorrepublikanischen zeit zu einem klaren und bestimmten resultate zu gelangen. Was die beiden letzteren formen betrifft, so werden im gegensatz zu den *comitia centuriata* als den auf der consularischen initiative beruhenden versammlungen des gesammtpopulus die *comitia tributa* ihrem ursprünglichen charakter nach als ausschließlich plebeische von dem „eigentlichen volksmagistrat“, den tribunen, abgehaltene ver-

sammlungen aufgefaßt, während die eventuelle berufung durch consuln zum zweck der ädilen- und quästorenwahlen einer späteren zeit angehört. Mit großer vorsicht wird die frage der ursprünglichen richterlichen und legislativen competenz der tributcomitien erörtert, insbesondere in ihrem verhältniß zu senat und patriciat, wobei speciell die richtige auffassung der *patrum auctoritas* als bestätigungsrecht des patricischen bestandtheils des senats hervorzuheben ist. Den beschluß bildet die darlegung der modalitäten bei der verhandlung und abstimmung, sowie der publikation der gesetze.

Es folgt der senat als dasjenige organ der staatsgewalt, welchem die „allgemeine und dauernde leitung und lenkung des staats" zustand (cap. 4) und endlich als abschluß dieses theiles ein kapitel (5) über die republikanischen obrigkeiten und beamten, *magistratus*. In letzterem hat die durch die ganze anlage des werkes ausgeprägte tendenz, die geschichtliche entwicklung der verfassung in ihrer totalität zu veranschaulichen, zu übelständen geführt, die sich freilich nur dann vermeiden lassen, wenn man, wie das Mommsensche staatsrecht, ohne rücksicht auf die übliche eintheilung in königs-, republikanische und kaiserzeit einzig die sachliche zusammengehörigkeit zum eintheilungsprincip nimmt und jede institution abgeschlossen für sich zur darstellung bringt. Indem verf. den umgekehrten weg einschlägt, ist er zu manchen wiederholungen genöthigt, da sich an dieser stelle nur die thätigkeit einzelner magistrate, wie der tribunen und ädilen erschöpfend behandeln ließ, bei der besprechung der andern vieles dem der kaiserzeit gewidmeten abschnitte vorbehalten bleiben mußte. Was die feststellung der competenz und des wesens der verschiedenen magistraturen betrifft, so hat die schon angedeutete, an sich ja so berechtigte scheu, durch allzubestimmte formulirungen dem stoff gewalt anzuthun, den verf. wohl etwas hinter dem erreichbaren ziele zurückbleiben lassen, indem so mancher punkt minder vag und unbestimmt hätte gefaßt werden können, als es hier geschehen ist. Besser bewährt sich dagegen die methode des verf. in dem letzten theile des ersten bandes, welcher das kaiserthum, seine formen und centralen regierungsorgane behandelt und eine besondere klarheit und übersichtlichkeit gewonnen hat durch die art und weise, wie hier drei große entwicklungsperioden scharf auseinandergehalten werden: eine erste

mit einer monarchischen regierung, die wenn auch thatsächlich ungebunden und oft tyrannisch, dennoch gleichsam ihr wesen unter dem bewahrten scheine republikanischer institutionen und erinnerungen birgt, so daß die disharmonie zwischen dem überlieferten und dem neuen, welches das ganze noch nicht durchdrungen oder bestimmte gestalt erhalten hat, überall zum vorschein kommt; eine dritte, (seit Diokletian und Constantin) die das bild einer gleichartigen reichsorganisation zeigt mit consequent durchgeführten verwaltungsformen in ausgeprägt despotischer gestalt, unter der eine im ganzen politisch gleichberechtigte (oder, wenn man will, gleich rechtlose) bevölkerung lebt, mit zwei in den verschiedenen reichstheilen besonders hervortretenden und in der verwaltung ungefähr in gleichem maße anerkannten nationalitäten und kulturformen, der römischen und griechischen, das ganze durchdrungen von einer neuen religion und weltanschauung; — endlich zwischen diesen beiden epochen eine unter Hadrian sich ankündigende, unter den Antoninen fühlbarere und alsdann über den ausgang des zweiten jahrhunderts und das ganze dritte jahrhundert ausgedehnte zeit des übergangs und der ausgleichung. Auf eine theoretische construktion der neuen „aus einem rein thatsächlichen zustande sich entwickelnden, auf der anerkannten nothwendigkeit beruhenden“ staatsform verzichtet der verf., indem er, für die ältere zeit wenigstens, die existenz „jeder einigermaßen consequenten constitutionellen theorie“ leugnet und der ansicht ist, daß in betreff dieser zeit die versuche begrifflicher bestimmung und begrenzung der gerechtsame sich in hohle und widersprechende spitzfindigkeiten auflösen. Namentlich erklärt er den versuch, die verschiedenen dem kaiser übertragenen specialgewalten in begrifflichem zusammenhange darzustellen, für nicht gelungen, nebenbei auch aus dem grunde, weil dieser versuch die proconsularische gewalt zum ausgangspunkt nimmt, während Madvig geneigt ist, den kernpunkt der vorstellung von der regentengewalt vielmehr in der consularischen macht zu suchen, wofür er freilich kaum auf zustimmung rechnen darf. Denn die stelle des Cassius Dio LIV, 10 auf die sich Madvig stützt, und wo es allerdings heißt τὴν ἐξουσίαν τὴν τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν, beruht nach Mommsens unzweifelhaft richtiger beobachtung auf einem irrthum. Ihr steht das u r k u n d l i c h e zeugniß des Augustus selbst ent-

gegen, in Monumentum Ancyranum 3, 9: *ὑπατείαν μοι τότε διδομένην καὶ ἐνιαύσιον καὶ διὰ βίου οὐκ ἐδεξάμην.* — Was das verhältniß zum senat betrifft, so wird dasselbe dahin definirt, daß der senat nebst den republikanischen magistraten f o r m e l l die hergebrachte republikanische administrative und seit Tiberius zugleich die gesetzgebende gewalt vertrat, aber auf beiden gebieten t h a t s ä c h l i c h nur das organ des kaiserlichen willens war. Dieß t h a t s ä c h l i c h e verhältniß sei einer schiefen auffassung ausgesetzt, wenn man von einer zwischen dem kaiser und dem senate getheilten regierung, von einer dyarchie, redet.

Der zweite band, der sich dem ersten würdig anschließt, handelt zunächst von den theilen des reiches und ihrer verfassung und verwaltung, wobei insbesondere das communale leben nach all' seinen rechtlichen seiten zur anschauung kommt (cap. 7.) Auch hier überall dieselbe besonnenheit und vorsicht des urtheils; so z. b. in der frage der provincialvertretungen der kaiserzeit, deren gewöhnlich zu hoch geschätzte bedeutung hier auf das richtige maß reducirt wird; oder in der frage nach dem charakter der römischen collegia, wo mit recht die übertriebene betonung der religiösen seite bekämpft wird. — Getheilteren beifall mag vielleicht das nächste kapitel (8) über das rechtswesen finden, insoferne als es den einen zu viel, den andern zu wenig bieten wird. Uns scheinen die einem verfassungsgeschichtlichen werke naturgemäß gezogenen schranken im großen und ganzen richtig innegehalten. Madvig will selbstverständlich nicht das rechtssystem selbst in seiner ganz speciellen entfaltung zur darstellung bringen, sondern das römische rechtswesen in seiner allgemeinheit als staatsinstitution, die einen geordneten rechtszustand schaffen und erhalten will, so daß es ersichtlich wird, auf welchem wege der inhalt des rechtes festgesetzt und entwickelt ward, (privatrechtliche und strafrechtliche gesetzgebung) und wie der staat es sich angelegen sein ließ, daß der einzelne sein recht finde und er selbst gegen verbrechen geschützt sei. Nur soweit gewisse eigenthümlichkeiten der rechtsauffassung und des systems, besonders des familienrechts, in engerer beziehung zur sittlichen grundlage des staates und zum politischen leben selbst stehen, sind natürlich auch sie berücksichtigt worden. Mehr, als sein titel besagt, bietet das folgende (9.) kapitel über den staatshaushalt, das finanz- und geldwesen,

insofern als hier im anschluß an die erörterung über den *ager publicus* auch die ganze agrargesetzgebung in ihrer geschichtlichen entwicklung zur darstellung kommt. Freilich befriedigt uns gerade diese letztere partie am wenigsten, da dem verf. offenbar die nationalökonomische seite der hier in betracht kommenden fragen nicht geläufig genug ist. — Die frage z. b., ob die *lex de modo agri* von 367 sich nur auf den *ager publicus* oder auf den agrarbesitz überhaupt bezieht, kann doch wohl nicht ohne jede wirthschaftspolitische erwägung entschieden werden. Nebenbei bemerkt ist es nicht recht begreiflich, wie Madvig die letztere erklärungsweise aus dem grunde verwerfen kann, weil eine derartige beschränkung des eigenthumserwerbs dem aristokratisch - timokratischen charakter des römischen staates widerstreiten würde; — nachdem doch auch bei der von ihm vertretenen auffassung das gesetz, wie er selbst ein paar seiten vorher betont, ein entschieden demokratisches gepräge zeigt! — In dem das geldwesen behandelnden theile dieses capitels hat sich ein offenbares versehen an der stelle eingeschlichen, wo von dem verhältniß des silbers zum gold im alterthum (= 11,9: 1) im vergleich zur neuzeit (= 15,5: 1) die rede ist und mit recht hervorgehoben wird, daß das gold theurer geworden ist. Trotzdem spricht der verf. unmittelbar darauf die behauptung aus, daß „zur zahlung einer gewissen in silber angegebenen summe, wenn die zahlung in gold überhaupt geschehen konnte, im alterthum weniger gold erforderlich war, als heutzutage, und zur zahlung einer gewissen in gold festgesetzten summe mehr silber als heutigen tages.“ Das umgekehrte ist natürlich in beiden fällen das richtige. — Was die sehr klar und übersichtlich gehaltene erörterung der steuerverfassung betrifft, so möchte gegen dieselbe nur das eine einzuwenden sein, daß sie sich vielleicht etwas allzu enge an Savigny anschließt und über die gegen einzelne aufstellungen desselben erhobenen bedenken etwas zu unbekümmert hinweggeht. Dagegen beruht das nächste das kriegs- und wehrwesen behandelnde kapitel zum theil auf eigenen specialuntersuchungen, die Madvig schon in den siebziger jahren publizirt hat. Der durchgehende charakter des werkes zeigt sich auch hier z. b. in dem verzichte, von der einrichtung des servianischen heeres ein klares bild zu gewinnen, sowie in dem umstande, daß nicht die problematischen verhältnisse der

früheren zeiten, sondern die epoche zum ausgangspunkt genommen wird, für welche zeugnisse, wie die schilderung eines Polybius vorliegen. Eine sehr verständige das wesentlichste klar und scharf hervorhebende übersicht liefern endlich die beiden letzten kapitel über die öffentliche gottesverehrung (cap. 11) und über die verschiedenen einrichtungen zum allgemeinen besten (cap. 12) d. h. über sittlichkeits- und mäßigkeitspolizei, gesundheits- und baupolizei, verkehrs- und unterrichtswesen.

Zum schlusse sei hier noch auf den besonders für den lernenden werthvollen umstand hingewiesen, daß der verf. den einzelnen kapiteln meist ein kurzes exposé über die für die betreffenden gebiete in betracht kommenden quellen vorausschickt, wie denn auch das ganze werk mit einem exkurs über Livius und Dionysius v. Halikarnaß „als träger der überlieferung über das älteste und alte Rom" abschließt. *Robert Pöhlmann.*

---

50. W. Brambach, das tonsystem und die tonarten des christlichen abendlandes im mittelalter, ihre beziehungen zur griechisch-römischen musik und ihre entwicklung bis auf die schule Guidos von Arezzo. Mit einer wiederherstellung der musiktheorie Bernos von Reichenau nach einer Karlsruher handschrift. Leipzig, B. G. Teubner 1881. gr. 8. 53 p.

Der durch seine metrischen arbeiten, noch mehr aber durch seine „neugestaltung der lateinischen orthographie" bekannte verf. hat sich mit vorliegendem schriftchen zum ersten mal auf einem gebiet versucht, vor welchem die große mehrzahl der philologen eine unüberwindliche scheu zu haben scheint. Der auffällige mangel an monographien und detailforschungen auf dem noch so dunklen gebiete der griechisch-römischen und ältesten mittelalterlichen musik läßt sich kaum anders, als aus der allgemein verbreiteten irrigen meinung erklären, als gehörten zu derartigen forschungen nicht blos die eingehendsten theoretisch-musikalischen vorkenntnisse, sondern vor allem fast übermenschliche geduld, sich in dem scheinbar wüsten gewirr von transpositionsscalen und octavengattungen zurechtzufinden. Ref. gesteht von vornherein zu, daß durch den mangel an korrekten, auf handschriftlichen vergleichen beruhenden ausgaben der musiker untersuchungen auf dem gebiet der griechisch-römischen musik äußerst erschwert sind, die sache selbst aber ist entschieden leichter zu



verstehen und einfacher als allgemein angenommen wird. Zudem, ist durch die arbeiten von Boeckh, Bellermann, Ambros, Westphal, Paul, Riemann und anderen, insbesondere aber durch Gevaërts Histoire et théorie de la musique de l'antiquité (Gand 1875 et 1881) der weg gebahnt und für detailforschungen ein so überaus reiches feld geschaffen worden, wie auf wenig anderen gebieten der philologie; und so muß denn jeder ernste versuch in den einzelnen zweigen dieser wissenschaft licht zu schaffen von vornherein als besonders dankenswerth erscheinen.

Schon von diesem standpunkt aus darf man die Brambach'sche schrift als ein erfreuliches zeichen zunehmenden interesses an musikgeschichtlichen forschungen auf dem gebiete der harmonik mit freude begrüßen. Das thema selbst freilich, das sich der verfasser zum vorwurf genommen hat, ist, — wenigstens wie der titel ankündigt —, ein so umfangreiches, zum theil so schwieriges, daß man auf den ersten blick die unmöglichkeit erkennen muß, all' die angeregten fragen auf den 53 octav-seiten des werkchens erschöpfend zu behandeln. Es enthält dasselbe vielmehr keineswegs eine erschöpfende darstellung der tonarten, des tonsystems, der beziehungen der christlichen abendländischen musik zur griechisch-römischen und die entwicklung jener von einem neuen und bisher unbekannten standpunkte aus aufgefaßt, sondern es werden nur einige wenige punkte aus jenem großen gebiete einer kritischen erwägung unterzogen.

Die einleitung gibt eine kurze übersicht über die hauptmomente der entwicklung der musikalischen theorie vom VII—XI. jahrhundert, nachdem vorher der thätigkeit Guidos von Arezzo und seines zeitgenossen Berno von Reichenau gedacht ist. Die bei dieser gelegenheit ausgesprochene ansicht, daß Guidos bedeutung in der musikgeschichte „nicht seinen erfindungen sondern einem eigenthümlichen zusammenwirken glücklicher umstände" zuzuschreiben sei, theilt ref. durchaus nicht. Durch rein zufälliges zusammenwirken glücklicher umstände ist noch kein mann zu wahrhafter bedeutung in der kunstgeschichte gelangt, ist noch in keiner kunst eine neue kunstepoche begründet worden. Die verdienste Guidos sind am verständigsten von Ambros gewürdigt worden; ich verweise auf Musikgeschichte II[2], p. 144 flg.

In dem ersten abschnitt handelt Brambach über zahl und namen der kirchentöne. Ausgehend von der behauptung

Fétis' (hist. de la mus. IV, p. 155), daß der tonumfang der vorgregorianischen kirchengesänge sich nicht in die ältesten vier (authentischen) tonarten einfügen lasse, hält er den heiligen Ambrosius entgegen der allgemeinen annahme nicht für den begründer derselben. Wer indessen jene ursprünglichen vier kirchentöne fixiert, oder, wie grade jene und nicht vier andere in den allgemeinen gebrauch gekommen seien, gibt er nirgends an; im folgenden ist nur von der erweiterung der ursprünglichen vier (also als bereits vorhanden angenommenen töne) als einer änderung in der theorie, aber nicht in der praxis, die rede. Vor allem aber widerspricht meines erachtens die thatsache, daß vorgregorianische kirchengesänge sich nicht in den umfang der *t. authentici* fügen, immer noch nicht der annahme, Ambrosius habe diese vier töne fixiert. Wenn ferner Brambach (p. 24) vermuthet, Ambrosius' thätigkeit habe sich nur auf die formen der liturgie, die äußere gestaltung des kirchengesanges (?), die verwendung des doppelchores bezogen, so ist diese vermuthung absolut nichtig, so lange nicht der beweis dafür auf das strengste geführt und dargethan ist, daß man mit völligem unrecht seit uralten zeiten von „ambrosianischem kirchengesange" gesprochen hat und noch spricht. Denn wenn nach Brambachs vermuthung die thätigkeit des Ambrosius sich nur auf solch' äußerliche dinge erstreckt hätte, dann spräche man sicher mit unrecht von ambrosianischem „gesange"; der gesang selbst wäre dann eben nicht ambrosianisch gewesen, und nur das „äußere des gesanges" (eine merkwürdige unklare bezeichnung!) ambrosianisch. Auch in diesem punkte billige ich vollkommen, was Ambros II, p. 19 und 59 sagt (vgl. auch Forkel Geschichte der musik II, p. 163).

Was die zahl resp. zählungsweise der alten tonarten anbetrifft, so halte ich die frage, wann man anfing anstatt vier haupt- und vier nebentonarten überhaupt acht tonarten zu zählen, für ziemlich irrelevant. Zu den anfangs allein für sich bestehenden vier typischen grundformen gesellten sich, aus ihnen gebildet, vier nebenformen mit denselben intervallenunterschieden. Die zusammengehörigen formen wurden naturgemäß in der reihenfolge neben einandergestellt, und man zählte offenbar in frühester zeit (VIII. und IX. jahrhundert) IV töne *authentici*, IV töne *plagii*, bis man die sache mechanischer ausübend und die tonarten einfach

der reihe nach zählend zur zählungsweise I—VIII dadurch gelangte, daß man den plagalen ton von seinem authentischen als selbständigen trennte und als zweiten ton bezeichnete. Selbstverständlich wurde damit der ursprüngliche begriff der haupt- und nebentonarten nicht verwischt, und Hucbald, wie jeder andere denkende musiker jener zeit scheidet, trotzdem er die zählung I - VIII kennt, haupt- und nebentonart. Dasselbe gilt von Berno von Reichenau, dem die zählung I—VIII wohlbekannt ist; daneben aber theilt er die tonarten in *superiores* (I, III, V, VII) und *inferiores* (II, IV, VI, VIII) ein. Die bezeichnungen selbst: *superiores* und *inferiores* sind vortrefflich gewählt, da sie das wesen der tonarten sowohl ihrer lage als ihrer bedeutung und wichtigkeit nach bestimmen.

Der übrige theil des ersten abschnittes, so wie anhang I, p. 37 flg. beschäftigt sich mit den namen der kirchentöne, insbesondere mit den sprachlichen misbildungen, wie *„tetrardus“*, „dem eine nachlässige, plebejische sprechweise zu grunde liegt“, *„autentus“*, *„plagis“*, *„plagalis“* u. s. w. Die bezeichnung der mitteltöne als *parapteres* leitet der verf. (p. 39) von *παράπτερον* ab (= „flügel eines kirchengebäudes“). Wenn er aber diesen ausdruck damit erklärt, die *parapteres* seien tonarten, die den übrigen acht zur seite ständen, „gewissermaßen deren flügel bildeten“, so ist diese erklärung entschieden viel zu weit. Sie umfaßt nämlich auch die plagalen tonarten, die doch wohl sicher mit recht als die s e i t e n tonarten der authentischen bezeichnet werden. Franchinus Gafor (Mus. pract. I, 7) definirt die *parapteres* (auch *mixti* genannt) so: *Mixtus tonus dicitur, si authenticus est, quum vel totum gravius sui plagalis attigerit tetrachordum vel duas saltem eius chordas.* Also *parapteres* sind die mischung eines authentischen tones mit seinem plagalen. Der *tonus commixtus* wird von demselben gewährsmann so erklärt: *commixtus tonus dicitur si authenticus est, quum in eo species alterius quam sui collateralis disponitur.* Das wesentliche der mischtöne im allgemeinen besteht also in dem übergreifen in andere töne, sei es in die verwandte plagale tonart (*tonus mixtus*), sei es in eine beliebige andere, außer der plagalen, so daß also in jedem falle ein übergehen in eine andere tonart stattfindet, und speciell bei den *toni mixti* ein hinabsteigen zu der tiefer liegenden plagalen tonart. Daher sagt Hucbald mit recht: *„parapteres dicti e o, quod iter prae-*

parant versibus descendendi." Hieraus ergibt sich meines erachtens unzweifelhaft, daß Hucbald den ausdruck *parapteres* als mit „*praeparant*" zusammenhängend auffaßt; sagt er doch: *p. dicti eo, quod* . . . d. h. = *parapteres* werden sie genannt, weil sie u. s. w. Sollte also nicht vielleicht in *parapteres* eine durch silbenverkehrung entstandene sprachliche misgestaltung von „*praeparantes*" vorliegen? Sicherlich sind derartige abstruse bildungen im mittelalter nichts seltenes (vgl. *autentus, tetrardus* etc.). Doch sei dem, wie ihm wolle; jedenfalls mußte Brambach seine ableitung von *παράπτερον* so begründen: *parapteres* sind „flügeltöne", weil sie von einer authentischen, die den festen unbeweglichen bestandtheil der tonart, gewissermaßen den rumpf, bildet, hinübergreifen in eine tiefere, oder höhere tonart, der sie sich dadurch anfügen, wie etwa die flügel eines kirchengebäudes dem hauptschiff angefügt sind. Mitteltöne werden sie genannt, weil sie in der mitte zweier tonarten stehen, beiden angehören und deshalb leicht den übergang von einem ton zum anderen vorbereiten.

Der zweite abschnitt handelt von dem ursprung der kirchentöne. Der verf. wendet sich gegen die von Ambros II, 13 vertretene ansicht, der heilige Ambrosius habe mit bedacht aus den tonleitern des klassischen alterthums eine hauptskala ausgewählt: *d e f g a h c' d'*, welcher zunächst drei weitere skalen *e—e', f—f', g—g'* an die seite getreten seien. „Wäre dies richtig", meint der verf., „so kann Ambrosius seine tonreihe unmöglich aus dem zeitgenössischen skalensystem der heidnischen musik entlehnt haben." Gewiß, aus dem skalensystem nicht; denn auf der stufe *d* stand, wie Brambach richtig bemerkt, die lydische transpositionsskala mit *b*, statt *h*; wohl aber ist es möglich, daß Ambrosius seine grundskala aus der reihe der allgemein gebräuchlichen und praktisch bequem liegenden octavengattungen in ihrer übertragung auf die tonstufen der lydischen scala nahm. Der erste kirchenton repräsentirt unzweifelhaft die phrygische octavengattung, die für den gesang (vgl. Brambach p. 16 und das zeugnis des Arist. Quint. p. 25 ed. Meibom) die brauchbarste war. Dieser meinung ist auch Brambach; wenn er aber behauptet von einer grundskala wie die antike (aeolische) octavenreihe *A—a—a'* war, hätte man in praxi zur zeit der römischen kaiser nichts gewußt, so ist dies eine behauptung, die erst

des beweises bedarf, und die meines erachtens in ihrem ganzen umfange sich kaum wird beweisen lassen. Die natur der sache und insbesondere die art, wie das antike tonsystem entstand, verlangt sicher grade das entgegengesetzte: d. h. das vorhandensein einer grundskala. Ebenso wenig ist mir ein innerer grund erfindlich, weshalb grade drei stufen: *es d c* der phrygischen tonreihe *f—f'* (transposition der reihe *d—d'* um $1^1/_2$ ton, nach Bellermann) angesetzt wurden. Denn abgesehen davon, daß die Bellermann'sche entwicklung dieser transpositionsskala der hier Brambach folgt, ihre große bedenken hat, und nichts weniger als unbestritten ist (vgl. Paul, Boetius p. XX flg.), so erscheint ein solcher zusatz doch recht willkürlich. So sehr ich also Brambach zunächst beipflichte, daß die phrygische tonleiter als basis der neu zu schaffenden kirchentöne angenommen wurde, weil sie die zum gesang geeignetste war, so scheint mir doch die Brambach'sche darstellung wie dies geschah, nicht ohne erhebliche bedenken. Ich meine: will man den ursprung der kirchentöne, — die sicherlich den antiken tonarten entnommen sind, erforschen, so muß man von der tonart ausgehen, die dem antiken und christlichen system gemeinsam ist: von der aeolischen oder hypodorischen tonart: *A H c d e f g a*. Gleichwie durch transposition dieser skala auf jede tonstufe derselben sich die antiken tonarten ergaben, so sind durch ähnliche transpositionen auch die kirchentonarten entstanden. Bildete man die intervalle der aeolischen skala auf dem fünften ton (hypate meson) derselben: so ergab sich die tonreihe: *e fis g a h c' d' e'*. Diese tonleiter, im umfang der aeolischen urskala dargestellt, lautete: *A H c d e fis g a*, und dies in die skala ohne vorzeichen übertragen, ergab den ersten kirchenton: *d e f g a h c' d'*. Wiederholte man dasselbe verfahren eine stufe tiefer (Lichanos hypaton) so erhielt man: *d e f g a b c' d'* = *A B c d e f g a* = *e f g a h c' d' e'* d. i. den zweiten authentischen ton. Dieselbe transposition wiederum eine stufe tiefer ergab den dritten, und noch eine stufe tiefer, den vierten authentischen ton, von denen dann die betreffenden plagalen tonarten leicht gebildet werden konnten. Die vier haupttonarten sind also nichts anderes, als durch transpositionsskalen gebildete und auf die tonstufen der lydischen skala übertragene octavengattungen. Zu erwägen bleibt dabei nur eines: weshalb grade die hypate meson zur ersten transpositions-

stufe gewählt wurde. Außer dem praktischen grunde, daß grade die transposition auf dieser stufe die für den gesang bequemste tonlage (phrygische skala) ergab, läßt sich dafür noch geltend machen, daß die aeolische skala *A—a* sehr nahe beziehung zu dem in der kaiserzeit gebräuchlichen *σύστημα ἀμετάβολον* des Euklid hat: *A H c d e f g a* mit darauffolgendem *συνημμένων* und *διεζευγμένων*-system. Mittel- und ausgangspunkt dieses systems war aber der ton *E*. Wie in dem einfachen heptachord die mese der hauptton war, so entwickelte sich im system des Euklid aus dem meson-tetrachord *e f g a* durch ansetzen des tieferen tetrachordes und des proslambanomenos die reihe *A H c d e f g a* — eine reihe, die identisch mit der aeolischen octavengattung war. Das bewußtsein von der wichtigkeit dieser hypate meson konnte niemals entschwinden, so lange dieses system beibehalten blieb; und damit ist auch theoretisch erklärt, weshalb grade diese transpositionsstufe zur bildung des ersten kirchentones gewählt wurde, während das rückwärtsschreiten der transpositionsstufe bei bildung der übrigen authentischen töne sein treffendes analogon in der sich rückwärts verschiebenden nomenclatur der kirchentonarten hat. Doch noch eine andere folgerung ergiebt sich daraus: nicht die phrygische skala ist in allererster linie der ausgangspunkt der christlichen tonarten, sondern die alte normaltonleiter der Griechen; sie ist der gemeinsame boden, auf dem sowohl die antiken, als die christlichen tonarten erwuchsen, sie hat sich auch dem namen nach unverändert zu allen zeiten erhalten, sie bildet die brücke von der antiken zur mittelalterlichen musik.

Das von den kirchentönen abhängige tetrachordsystem, insbesondere die lateinischen bezeichnungen der tetrachorde, die bedeutung der *toni finales*, die antike und mittelalterliche bindungs- und trennungsweise der tetrachorde, die bedeutung des Boetius[1]) für die mittelalterliche musik, insbesondere sein einfluß auf Hucbald wird in aller kürze im nächsten paragraphen (3) behandelt, ohne daß neue resultate dabei zu tage gefördert werden. Daß man zu Hucbalds zeiten von der alten theorie abwich und den

1) Diese schreibart ist die handschriftlich verbürgte und auch durch Ennodius VII, 13, Cassiod. I, 45 und II, 40 ebenso wie durch Hucbald, Guido u. a. sicher gestellt. Brambach schreibt noch Boethius; zur frage selbst vgl. Paul, Boetius p. XLVI flg. insbesondere anmerk. 2, p. XLVII.

proslambanomenos in das tetrachordsystem einfügte, und mit dem unzertrennbaren tetrachord der finales *d e f g* das mit hilfe des proslambanomenos neugebildete tetrachordum *gravium* vereinigt wurde, daß ferner eine neue verwirrung durch die hinzufügung des *Γ* eintrat, und man deshalb statt des bisherigen nach art des synemmenon gebildeten tetrachord-systems ein in der weise des *σύστημα διεζευγμένων* gebildetes (*Γ A B c* | *d e f g*) gebrauchte, ist auch anderweitig bekannt. Als nun in der schule Oddos (X. jahrhundert) das *b* rotundum in gebrauch kam, wurde die tetrachordeintheilung eine bedeutungslose theoretische spielerei, und das octavensystem trat als die natürliche grundlage der skalenbildung an die stelle des tetrachordes. Damit war auch der noch bis zum heutigen tage gebräuchlichen intervallenbezeichnung der weg gebahnt, bis endlich Guido von Arezzo, der erste und größte musikalische praktiker, die letzten schritte that, um das tetrachordsystem völlig zu beseitigen. Auf der stufe des übergangs zu dieser neuen theorie stehen Hermannus Contractus (vgl. Brambach p. 30) und der Hirschauer abt Wilhelm, während Berno von Reichenau (vgl. p. 22) bereits entschiedener anhänger des octavensystems ist und in dieser beziehung Guido von Arezzo offenbar nahe steht.

Damit sind wir zur besprechung des letzten abschnittes „die theorie Bernos" oder wie der titel genau sagt: „wiederherstellung der theorie Berno's" gelangt. Die letzte bezeichnung bezieht sich offenbar auf die bereits von Riemann (Studien zur geschichte der notenschrift p. 37) ausgesprochene thatsache, daß Bernos Tonarius durch eine anzahl größere interpolationen seine ursprüngliche gestalt verloren hat. Neue beweise gibt hiefür Brambach p. 33. An dieser stelle sind denn auch die interpolationen wie der echte kern übersichtlich zusammengestellt. Was nun die zusätze der moderni selbst betrifft, so scheinen sie mir freilich nicht der Berno'schen theorie so sehr widersprechend, als Brambach meint. In bezug auf die tetrachordbildung ist vorhin bereits hervorgehoben worden, daß Berno bereits auf modernem standpunkt steht und dem octavensystem huldigt, wenngleich er die tetrachordeintheilung noch kennt. Ebenso ist die verschiedenheit in der auffassung der quartengattungen nicht sehr bedeutend. Die folge von halb- und ganzton ist bei den quarten Bernos genau dieselbe, wie bei den der moderni; nur



wählt Berno das tiefere, die modernen das höhere tetrachord zur darstellung derselben und Berno bezeichnet dasselbe in abwärts gehender, jene in aufwärts steigender reihenfolge, nämlich: Berno: *d e f g,* modern: *A H c d;* Berno: *e f g a,* modern: *H c d e;* Berno: *g a h c,* modern: *c d e f.* Die quartengattungen beider parteien sind offenbar identisch, nur ihre bestimmung, und dies ist offenbar das unwesentliche, ist verschieden. Ebenso halte ich es für eine unwesentliche abweichung, wenn die moderni an die stelle der notenzeichen Bernos: *A—S* die buchstaben *A—G a—g* mit hinzunahme des bei Berno nicht genannten neuen proslambanomenos *Γ* setzen. Im übrigen ist die von Berno aufgestellte theorie der quintengattungen leere spielerei, höchstens nur dem zwecke dienend, das octavensystem (aus quinte und quarte bestehend) durch verknüpfung mit den alten traditionen leichter zugänglich zu machen (vgl. Brambach anhang p. 42). Bemerkenswerth und von Brambach nicht hervorgehoben ist, daß Berno die ersten beiden quintengattungen durch hinzufügung eines höheren tones zu der entsprechenden quartengattung bildet, während er die dritte und vierte quintengattung auf andre weise bestimmt: die dritte, von *g a h c* ausgehend, durch hinzufügung eines tones unterhalb (um die den gefürchteten tritonus enthaltende quart *f g a h* in der bestimmung der quintengattungen zu vermeiden); die vierte indem er von der ersten ausgeht. Denn die quart *d e f g* ist identisch mit *a h c d* (vgl. das oben über die zusätze der moderni in betreff der quartenbildungen gesagte); dieses tetrachord aber war für die bestimmung unbrauchbar, weil es von keinem finalen tone aus gebildet ist. Ebenso erscheint charakteristisch für die Berno'sche theorie, daß zur octavenreihe auch noch der ganze (resp. halbton) oberhalb des höchsten tones der octavenreihe und ebenso auch der zweite und dritte ton unterhalb des tiefsten gerechnet wird, so daß also die Berno'sche skala ähnlichkeit mit dem *tonus mixtus* und *commixtus* hat. Naturgemäß mußten durch diese neue theorie auch die *parapteres* allmählich ihre bedeutung verlieren.

Als quelle der interpolationen bezeichnet Brambach den Anonymus bei Gerbert I, p. 330—338 und führt hieraus die betreffenden citate an. Ich meine indessen, es sei viel wahrscheinlicher, daß der anonymus Gerberts nicht direct als quelle

gedient hat, daß vielmehr beide eine aus gemeinsamer quelle geflossene darstellung der damals allgemein gebräuchlichen musikalischen theorie enthalten.

Aus der beschreibung des cod. Durlacensis 36 t, die Brambach p. 46 gibt, folgt die thatsache der interpolation auf das sicherste. Den ersten stellen ist am rande *BERN* beigeschrieben, während die interpolationen durch kreuze mit zugeschriebenem *M* (= moderni) gekenzeichnet sind. Anhang p. 47 flg. gibt hiervon ein anschauliches bild.

Nach dem gesagten formulirt ref. sein gesammturtheil über das Brambachsche werkchen folgendermaßen: Brambach's tonsystem u. s. w. ist eine lesenswerthe und vielfach anregende schrift, die zwar in bezug auf die lehre von den kirchentonarten keinen besonders bemerkenswerthen fortschritt bedeutet, aber durch die genaue und echt philologische darstellung der theorie Berno's, insbesondere durch die revision des cod. Durlacensis von bleibendem werthe ist.

Das äußere des schriftchens ist in jeglicher beziehung korrekt und tadellos. *Heinrich Reimann.*

---

51. Magistri Petri Poponis colloquia de scholis Herbipolensibus. Ein beitrag zur vorgeschichte der Würzburger hochschule als festgabe zu deren dreihundertjährigem jubiläum aus einer handschrift des XV. jahrhunderts erstmals herausgegeben von dr. G. Schepss. Würzburg, Stuber 1882. 8. 34 p. 1 bl. 1 mk. 50 pf.

Der verfasser der uns vorliegenden hübsch ausgestatteten festschrift hat durch seine interessanten mittheilungen eine empfindliche lücke in der literatur über die Würzburger gelehrtenschulen, welche an die stelle der 1413 aufgelösten ersten universität traten, ausgefüllt. Die von Schepss veröffentlichte quellenschrift — sie entbehrt in beiden handschriften eines titels — stammt aus dem ende des 15. jahrhunderts und hat einen bisher nicht weiter bekannten magister Popon zum verfasser, der zuerst schulmeister in Schweinfurt war und durch die intriguen eines collegen von dort verdrängt nach Würzburg übersiedelte; hier hat er wahrscheinlich längere zeit an der blühenden domschule gewirkt. In Würzburg war es auch, wo Popon in sehr nahe beziehungen zu Cuspinian trat, wie dies aus der *subscriptio*

zu Ovid's *Remedia amoris* im cod. Vindob. lat. 3111 hervorgeht: *„et in hoc clauditur hic liber scriptus a Iohanne Spiesshamer eo existente colaterali in summo civitatis Herbipolensis anno Christi 1491."* Die äußerst fleißigen untersuchungen über den inhalt des cod. Monac. lat. 18910 geben dem verf. ferner gelegenheit, sich über die schriftstellerische thätigkeit des humanisten Peter Luder und über dessen abhängigkeit von Maximian, sowie über die schriften von dessen zeitgenossen Samuel Karoch von Lichtenberg zu verbreiten. Das alle capitel der Colloquia durchziehende grundmotiv ist das bestreben, die schule des stiftes Neumünster gegenüber der domschule recht gründlich herunterzusetzen, zu welchem zwecke weder schimpf und spott, noch das noch handgreiflichere argument von blutigen raufereien gespart wird. Bezüglich des zwischen beiden schulen bestehenden unterschiedes ergiebt sich das resultat, daß die Neumünster-schule in streng scholastischer manier die lektüre der classiker ausschloß, während wir die domschule (ebenso wie die Schweinfurter schule) in dieser beziehung ganz auf der seite des humanismus finden. Die edition der Colloquia ist von Schepss mit fleiß und akribie besorgt worden, während eine lange reihe von anmerkungen sehr dankenswerthe erklärungen des zum theil schwer verständlichen textes, parallelen aus den klassikern und den schriften von Popon's zeitgenossen, namentlich dem oftbenutzten Manuale scholarium liefert.

H. Haupt.

Bibliographie.

Mélanges Graux. Als Charles Graux am 13. januar 1882 im alter von 29 jahren, eben zurückgekehrt von einer wissenschaftlichen reise nach Italien und wohl in folge derselben einer vielversprechenden zukunft und der wissenschaft zu früh entrissen wurde, wandte sich ein comité aus H. Weil, G. Boissier, E. Lavisse, Alfred Croiset, L. Havet bestehend, mit der bitte um beiträge zu einer sammelschrift an die dem verstorbenen persönlich bekannten gelehrten, um das andenken des jungen philologen zu ehren. Die erbetenen beiträge liefen zahlreich ein, aber erst jetzt, nach langer pause scheint das buch, für das sich in Frankreich lange kein verleger fand, seiner vollendung entgegenzugehen. Die verlagshandlung *Ernest Thorin* in Paris versendet einen prospect zur subscription mit dem verzeichniß der verfasser und ihrer beiträge. 80 gelehrte (darunter fast die hälfte Nichtfranzosen), namen vom besten klange aus allen ländern haben den

mannigfachen inhalt zu dem buche geliefert, das allerdings geeignet ist dem verstorbenen ein bleibendes andenken zu sichern. Neben den Franzosen (z. b. Boissier, Bréal, Delisle, Desjardins, Egger, Ruelle, Weil) finden sich 14 deutsche, ferner dänische, holländische, schwedische, schweizer, belgische, italienische, griechische, russische, ungarische, portugiesische, amerikanische gelehrte vertreten, namen wie Mommsen, Madvig, Cobet, Comparetti, Cavallin leuchten hervor. Ein genaues inhaltsverzeichniß wird nach erscheinen des bandes hier gegeben werden.

Die *Schletter*'sche buchhandlung (*E. Franck's* antiquariat) versendet Catal. no. 9, den RAnz. nr. 47 bespricht.

Ausgegeben sind: verzeichniß von *Fues's* verlag in Leipzig, schriften von *Zeller, K. A. Schmid, Forbiger* und anderen enthaltend; — Verlag von *Paul Neff* in Stuttgart, illustrirte werke von *Lhomond, Ziegler, Reinhardt* und anderen enthaltend; — von *Otto Spamer's* schulbibliotheken; — von schulbüchern aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandluug in Berlin. Preisherabsetzung wichtiger werke aus dem verlage von *Mayer* und *Müller* in Berlin.

Cataloge der antiquare: verzeichniß no. 299 des antiquarischen bücher-lagers der *Otto*'schen buchhandlung in Erfurt; — IX. verzeichniß antiquarischer bücher von *Carl Steyer* in Cannstadt.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. III.

396 *Anthologia* lyrica curavit *Th. Bergk.* Ed. III ex poetarum lyricorum graecorum ed. IV expressa. Leipzig, Teubner 1883. 8. V, 383 p. 3 mk.

397. *Aristoteles* Organon. Uebers. u. erläut. von *J. H. von Kirchmann.* 5 theile in 1 bd. Heidelberg, Weiß 1883. 8. 6 mk. (Bd. 1. XII, 82 p. Bd. 2. XX, 150 p. Bd. 3. XXXI, 103 p. Bd. 4. XXXVI, 205 p. Bd. 5, XXVI, 66 p). *Kirchmann*, J. H. v., erläuterungen zu dem Organon des Aristoteles. 5 theile in 1 bd. Heidelberg, Weiß 1883. 8. (Bd. 1 V, 114 p. Bd. 1. VII, 260 p. Bd. 3. VII, 190 p. Bd. 4. VI, 130 p. Bd. 5. VI, 64 p.).

398. *Aristoxenos* von Tarent. Melik und rythmik des classischen Hellenenthums. Uebers. und erläutert durch *R. Westphal.* Leipzig, Abel 1883. 8. LXXIV, 508 p. 30 mk.

399. *Bartholomae*, Chr., handbuch der altiranischen dialekte. [Kurzgefaßte vergleichende grammatik, lesestücke und glossar.] Leipzig, Breitkopf und Härtel 1883. 8. VII, 272 p. 6 mk.

400. *Benndorf*, Otto, vorläufiger bericht über zwei österreichische archäologische expeditionen nach Kleinasien. [Aus archäologisch-epigraph. mittheilungen aus Oesterreich.] Wien, C. Gerold 1883. 8. 101 p. 5 tafeln. 3 mk.

401. *Brentano*, Franz, offener brief an prof. dr. Ed. Zeller aus anlaß seiner schrift über die lehre des Aristoteles von der ewigkeit des geistes. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. 36 p. 1 mk.

402. *Broschmann*, Martin, de γάρ particulae usu Herodoteo. Leipzig 1882. 8. (Diss.). VIII, 89 p. 2 mk. 50 pf.

403. *Buschmann*, H., bilder aus dem alten Rom. Leipzig, Teubner 1883. 8. IV, 283 p. 3 mk. 60 pf.

404. *Commentaria* in Aristotelem Graeca. Edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. XIII, part. 1. 2. I: *Sophoniae* in libros Aristotelis de anima paraphrasis. Ed. *Mich. Hayduck*. (VIII, 175 p.). II: *Anonymi* in Aristotelis categorias paraphrasis. Ed. *Mich. Hayduck*. (IV, 86 p.). Berlin, G. Reimer 1883. 8. 9 mk.

405. *Ewald*, Paul, de vocis *συνειδήσεως* apud scriptores Novi Testamenti vi ac potestate. Commentatio et biblico-philologica et biblico-theologica. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. 91 p. 3 mk.

406. *Findly*, Heinr., der altrömische kalender. Eine studie. Budapest, Kilian 1882. 8. 48 p. 1 mk. 50 pf. (Aus: Ungarische revue).

407. *Friedländer*, Jul., ein verzeichniß von griechischen falschen münzen, welche aus modernen stempeln geprägt sind, zur warnung zusammengestellt. Berlin, Weber 1883. 8. 53 p. 2 mk.

408. *Gerber*, A. et *A. Greef*, lexicon Taciteum. Fasc. V. Leipzig. Teubner 1883. 8. (p. 481—576).

409. *Gleditsch*, Hugo, die cantica der Sophokleischen tragödien. Nach ihrem rythmischen bau besprochen. 2 durch den abdruck des textes vermehrte bearbeitung der Sophokleischen strophen des verf. Wien, Konegen 1883. XV, 276 p. 6 mk.

410. *Grasberger*, Lorenz, die griechischen stichnamen. Ein beitrag zur würdigung der alten komödie und des attischen volkswitzes. 2. aufl. Würzburg, Stahel 1883. 8. IV, 78 p. 2 mk. 60 pf.

411. *Gustafsson*, Fr., de Apollinari Sidonio emendando. Helsingforsiae 1882. 8. XVIII, 123 p. 2 mk. 50 pf.

412. *Hennen*, Gerh., de Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera Punica. Marburg 1882. 8. 42 p. (Diss.).

413. *Hoerschelmann*, W., scholia Hephaestionea altera integra primum edita. Dorpat, 1882. 4. 30 p. 1 mk.

414. *Homer's* Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. Anhang. Heft 7. Erläuterungen zu gesang XIX—XXI von *C. Hentze*. Leipzig, Teubner 1883. 8. 115 p. 1 mk. 50 pf.

415. *Hübner*, Emil, grundriß zu vorlesungen über die griechische syntax. Berlin, Hertz 1883. 8. IV, 112 p.

416. *Kekulé*, Reinh., zur deutung und zeitbestimmung des Laokoon mit 2 doppeltafeln im lichtdruck und einigen zinkätzungen. Stuttgart, Spemann 1883. 4. 47 p.

414. *Kleiber*, Ludw., quid Tacitus in dialogo prioribus scriptoribus debeat. Halis 1883. 8. (Berlin, Mayer und Müller). 90 p. 1 mk. 20 pf.

418. *Kuhfeldt*, Osc., de capitoliis imperii Romani. Berlin, Weidmann 1883. 8. 83 p. 2 mk.

419. *Larfeld*, Guil., Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit adnotavit apparatu critico instruxit. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berlin, G. Reimer 1883. 8. XXXV, 232 p. 10 mk.

420. *Livi*, Titi ab urbe condita liber XXVIII. Für den schulgebrauch erklärt von *F. Friedersdorff*. Leipzig, Teubner 1883. 8. VI, 127 p. 1 mk. 20 pf.

421. *Ludwig*, Theod., de enuntiatorum interrogativorum apud Aristophanem usu. Königsberg 1882. 8. Diss. 69 p. 1 mk. 20 pf.

422. *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. 6. abth. hrsg. vom histor. vereine der Pfalz. Mit 2 tafeln. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. IV, 64 p. 2 mk. 40 pf.

423. *Münzer*, Joh., die ethik des Aristoteles und ihr werth auch für unsere zeit. Vortrag. Wien 1882. 8. 12 p. 60 pf.

424. *Philaploikos*, D., zwei vorschläge zur vereinfachung des griechischen unterrichts. Bautzen, Weller 1882. 8. 15 p. 50 pf.

425. *Platons* vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für den schulgebrauch erkl. von prof. dr. *H. Bertram*. Gotha, Perthes 1882. 8. IV, 90 p. 1 mk.

426. *Plauti* T. Macci, comoediae rec. instr. crit. et prol. auxit *Fr. Ritschl* sociis operae adsumptis *G. Loewe*, *G. Goetz*, *Fr. Schoell*. Tom. II, fasc. III. Mercator rec. *Fr. Ritschelius*. Ed. II a *Geo. Goetz* recognita. Leipzig, Teubner 1883. 8. XIII, 124 p. 3 mk. 60 pf.

427. *Plutarchs* ausg. Biographieen. Für den schulgebr. erkl. von *O. Seyffert* u. *Fr. Blaß*. 3. bdch.: Themistokles und Perikles. Von *Frdr. Blaß*. 2. verbesserte aufl. Leipzig, Teubner 1883. 8. 136 p. 1 mk. 50 pf.

428. *Rohde*, Theod., die münzen des kaisers Aurelianus, seiner frau Severina und der fürsten von Palmyra. Als manuscript gedruckt. 3 abschnitte in 2 bdn. Mikolcz 1881 u. 1882. 8. IV, 429 p. 24 mk.

429. *Roscher*, Wilh. Heinr., Nektar und Ambrosia. Mit einem anhang über die grundbedeutung der Aphrodite und Athene. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 116 p 3 mk. 60 pf.

430. *Rosenberg*, Emil, die lyrik des Horaz. Aesthetisch-kulturhist. studien. Gotha, Perthes 1883. 8. IX, 167 p. 3 mk.

431. *Sallusti Crispi C.*, de bello Iugurthino liber. Für den schulgebrauch erklärt von *J. H. Schmalz*. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 137 p. 1 mk. 20 pf.

432. *Schmeier*, Bernh., de translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. Königsberg 1882. 8. 78 p. 1 mk. 20 pf.

433. *Schulin*, F., das griechische testament, verglichen mit dem römischen. Basel, Detloff 1882. (Progr. z. rektoratsfeier). 60 p. 2 mk.

434. *Schulz*, Herm., quae nova Sophocles protulerit nomina composita. Königsberg 1882. 8. 74 p. 1 mk. 20 pf.

435. *Schwarz*, Anton, die königsrede in Sophokles Oedipus Rex (v. 216—275). Paderborn, Schöningh 1883. 8. 44 p. 90 pf.

436. *Sophocles* Antigone scholarum in usum ed. *Fr. Schubert*. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. XII, 48 p. 40 pf.

437. *Sophocles'* Oedipus auf Kolonos. Für den schulgebrauch erkl. von rektor *F. Sartorius*. Gotha, Perthes 1882. 8. III, 66 p. 80 pf.

438. *Stangl*, Thomas, Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit. Diss. Monacensis. Gotha, Perthes 1882. 8. 2 mk. 40 pf.

439. *Stürenburg*, Heinr., de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Leipzig, Hinrichs 1883. 4. 20 p. 1 mk. 20 pf.

440. *Tacitus*, Cornelii, annales für den schulgebrauch erkl. von dr. *W. Pfitzner*. I. bdch. Buch I. II. Gotha, F. A. Perthes 1883. 8. IV, 130 p. 1 mk. 20 pf.

441. — ab excessu divi Augusti libri. Rec. *W. Pfitzner*. Particula I. Gotha, Perthes 1883. 8. 60 pf.

442. — des C. Cornelius, Agrikola und Germania. Uebers. und mit den nöthigsten anmerkungen versehen von *C. H. Krauß*. Mit anhängen für philologisch-gebildete leser. Stuttgart, Metzler 1883. 8. VI, 92 p. 2 mk. 20 pf.

443. *Texte* und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur hrsg. von *O. v. Gebhardt* und *Ad. Harnack*. Bd. I. Heft 3: 1. Die altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst untersuchungen über die antijüdische polemik in der alten kirche. Von *Adolf Harnack*. III, 136 p. 2. Die Acta Archelai und das Diatessaron

Tatian's. Von *Adolf Harnack.* p. 137—153. Zur handschriftlichen überlieferung der griechischen apologeten. I. Der Arethascodex Paris. Graec. 451. Von *Oscar von Gebhardt.* p. 154—196. Leipzig, Hinrichs 1883. 196 p. 6 mk.

444. *Theodulfi* episcopi Aurelianensis de iudicibus versus ab *H. Hagen* recogn. Bern 1882. 4. XIII, 31 p. 1 mk 20 pf.

445. *Theophanis* chronographia ed. *Carolus de Boor.* Vol. I: textum Graecum continens. Leipzig, Teubner 1883 8. VIII, 503 p. 20 mk.

446. *Thucydidis* de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit *Ernst Friedr. Poppo.* Ed. II quam auxit et emendavit *Jos. Matth. Stahl.* Vol. IV. Sect. II. Leipzig, Teubner 1883. 8. 230 p. 2 mk. 70 pf.

447. *Vergil's* Aeneide für den schulgebrauch bearb. von *Walther Gebhardi.* 3. theil. Buch 5. 6 Paderborn, Schöningh 1883. 8. XII, 183 p. 1 mk. 60 pf.

448. *Waldmann,* F., der bernstein im alterthum. Eine historisch-philologische skizze. Fellin, (Berlin, Friedländer) 1883. 4. 87 p. 2 mk.

449. *Xenophon's* Anabasis. Für den schulgebrauch erkl. von *R. Hansen.* 1. bdch. Buch 1. 2. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 101 p. 1 mk. 20 pf.

450. *Ziegler,* Leo, bruchstücke einer vorhieronymianischen übersetzung des Pentateuch aus einem palimpseste der k. hof- u. staatsbibliothek zu München zum ersten male veröffentlicht. München, literarhist. anstalt 1883. 4. VI; XXX, 88 p. (Mit einer photolith. tafel).

Skandinavien.

451. *Andrae,* P., Seneca paa sin Villa ved den appiske Vei. Et studie fra via Appia. Kjöbenhavn, Gyldendal 1883. 8. 98 p. 1 kr. 50 öre.

452. *Propertii* elegiae duodecim Suecicis versibus expressit adnotationibusque instruxit *A. Frigell.* (Upsala universitets årsskrift 1883 I.) Upsala akad. bokh. 1882. 8. 22 p. 1 kr.

Niederlande.

453. *Thucydides.* Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit *Henricus van Herwerden.* Vol. V continens lib. VIII et indicem rerum. Traiecti ad Rhenum 1882. 8. IV, 160 p. 1,40 fl.

England.

454. *Babrius.* Edited with introductory dissertations critical notes commentary and lexicon by *W. Gunion Rutherford.* London, Macmillan 1883. 8. 292 p. 12 sh. 6 d.

455. *Benn,* A. W., the greek philosophers. 2 vols. London Paul, French u. co. 1883. 8. 862 p. 28 sh.

456. *Duruy,* Victor, History of Rome and of the Roman people from its origin to the establishement of the Christian empire. Translated by *W. J. Clarke.* Edited by *P. J. Mahaffy.* London, Kelly 1883. Part 1. Published monthly.

457. *Euripides* Medea edited with introduction and notes by *A. W. Verrall.* London, Macmillan 1883. 12. 160 p. 3 sh. 6 d.

458. *Homer's* Iliad. Done into english prose by *Andrew Lang, Walter Leaf* and *Ernest Myers.* London, Macmillan 1883. 8. 490 p. 12 sh. 6 d.

459. *Liddell,* H. G. and *R. Scott,* a greek english lexicon. 7th ed. revised and augmented throughout. London, Frowde 1883. 4. 36 sh.

460. *Perrot,* George et *Charles Chipiez,* a history of art in ancient Egypt illustrated with 598 engravings in the text and 14 steel and coloured plates translated and edited by *Walter Armstrong.* 2 vols. London, Chapman and Hall 1883. 8. 850 p. 42 sh.

461. *Reber*, F. von, History of ancient art. Translated and augmented by *Joseph Thacher Clarke*. With 310 illustrations and a glossary of technical terms. London, Low 1883. 500 p. 8 sh.

462. *Simcox*, George Augustus, a history of latin literature from Ennius to Boethius. London, Longmans 1883. 8. 2 vols. 930 p. 32 sh.

463. *Sophocles* translated into english verse by *Robert Whitelaw*. London, Rivingtons 1883. 8. 434 p. 8 sh. 6 d.

464. *Theocritus*, translated into english verse by *C. S. Calverley*. 2th ed. revised. London, Bell u. Sons 1883. 8. 196 p. 7 sh. 6 d.

Nordamerika.

465. *Socrates*, a translation of the Apology Crito and parts of the Phaedo of Plato an introduction by *W. W. Goodwin*. New and cheaper edition. New York 1883. 12. 2 sh. 6 d.

Belgien.

466. *Collard*, Trois universités allemandes considérées au point de vue de l'enseignement de la philologie classique (Strasbourg, Bonn et Leipzig). Louvain, Peters 1883. 8. 357 p. 5 frcs.

Frankreich.

467. *Bordier*, Henri, description des peintures et autres ornements contenus dans les manuscrits grecs de la bibliothèque nationale. Paris, Champion 1883. 4. in 4 livr. à 7 fr. 50 c.

468. *Bréton*, Guillaume, Essai sur la poésie philosophique en Grèce: Xénophane, Parménide, Empédocle. Paris, Hachette 1883. 8. 276 p. 4 frcs.

469. — —, Metamorphoseon libros Ovidius quo consilio susceperit qua arte perfecerit. Paris, Hachette 1883. 8. 77 p. 1 fr.

470. *Casati*, C. Charles, Fortis Etruria. Origines étrusques du droit romain première étude. Paris, Firmin-Didot u. co. 1883. 8. 21 p.

471. *Caesaris*, C. Iulii, commentarii de bello Gallico et de bello civili. Nouvelle édition avec des notes historiques philologiques et littéraires en français précédée d'une notice littéraire et suivie de dictionnaires de géographie comparée par *M. Gidel*. Paris, Belin 1883. 12. XII, 458 p.

472. — —, Commentaires. Guerres des Gaules. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec une introduction des notes un appendice et une carte de la Gaule ancienne par *Ch. Lebaigue*. Paris, Belin 1883. 12. XXIV, 311 p.

473. *Cicéron*, discours de, pour le poète Archias. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents avec une nouvelle collation du Gemblacensis un commentaire critique et explicatif une introduction et un index par *Emile Thomas*. Paris, Hachette 1883. 8. 69 p. 1 fr.

474. *Collignon*, Max, Bas-reliefs grecs votifs du Musée de la Marciana à Venise. Paris, Maisonneuve 1883. 4. VIII, 18 p. 2 pl. (Monuments grecs publiés par l'assoc. pour l'encouragement des études grecques 1881.)

475. *Delisle*, Léopold, les très anciens manuscrits du fonds Libri dans les collections d'Ashburnham Place, communication faite à l'académie des inscriptions le 22 février 1883. Paris 1883. 8. 23 p. (Extrait du journal „le Temps“ du 25 février 1883).

476. *Du Cange*, Carolus Du Fresne, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, auctum a monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpentarii Adelungi aliorum suisque digessit *G. A. L. Henschel*, sequuntur glossarium gallicum tabulae indices

auctorum et rerum dissertationes. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a *Léopold Favre*. Niort et Paris 1883. 4. Livr. 1—3. (L'ouvrage formera 10 volumes publiés en 100 fasc. à 3 fr. chacun).

477. *Lenormant*, Francois, Histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques. 9 éd. revue corrigée, considérablement augmentée et illustrée de nombreuses figures d'après les monuments antiques. T. 3. Civilisation moeurs et monumens de l'Egypte. Paris, Lévy 1883. 8. 430 p. 245 gravures, 5 planches dont 2 en chromolithographie.

478. *Tite-Live* livre 23. 24. 25. Nouvelle édition d'après les travaux les plus récents avec notice sommaires et notes historiques littéraires et philologiques par *Al. Harant*. Paris, Berlin 1882. 12. X, 226 p.

479. *Longperier*, Adrien de, un portrait de la Pythie delphique. Paris 1883. 8. 8 p. avec médaille. (Extrait des mémoires de la société des antiquaires de France t. 42).

480. *Lucrèce*, Oeuvres complètes de, avec la traduction française de *Lagrange* revue avec le plus grand soin par *Blanchet*. Paris, Garnier 1883. 8. XXXII. 397 p. (Bibliothèque latine-française).

481. *Martha*, Constant, Etudes morales sur l'antiquité. Paris, Hachette 1883. 18. 3 fr. 50 c.

482. *Patin*, Etude sur les tragiques grecs. Eschyle. 6 éd. Paris, Hachette 1883. 18. VIII, 391 p. 3 fr. 50 c.

483. *Pellisson*, Maurice, les Romains aux temps de Pline le Jeune, leur vie privée. Paris, Degorce Cadot 1883. 8. XX, 281 p. 2,50 fr.

484. *Regnaud*, P., les parfaits composés en latin. Essai de restitution du thème indo-européen du verbe substantif. Lyon 1883. 4. 16 p. (Extr. des Annales du Musée Guimet t. XIII).

485. *Schlumberger*, G., Sceaux byzantins le thème de Cherson et la Bulgarie. Paris 1883. 8. 19 p. (Extr. des Mémoires de la société des antiquaires de France).

486. *Suétone*, les douze Césars, traduction nouvelle, avec le texte latin commentaire historique et un index par *Emile Pessonneaux*. 6e édition. Paris, Charpentier 1883. 18. 8. VII, 648 p.

487. *Vachon*, Marius, les ruines de Sanxay. Avec plans des ruines 8 gravures dans le texte et 5 photogravures. Dessins de Lancelot et d'après les photographies de Pierre Petit. Paris, Baschet 1883. 8. 41 p.

488. *Wallon*, H., Eloges académiques. 2 voll. Paris 1883. 18. 7 frcs.

Italien.

489. *Alessandrini*, Angelo, Roma ed il Lazio del punto di vista agrario ed igienico: considerazioni. Roma 1882. 8. 10. 10, 239 p.

490. *Bartolini*, Domenico, su l'antica basilica di San Nicola in Bari nella Puglia. Osservazioni storiche artistiche ed archeologiche. Roma 1882. 8. 38 p. 8 tavv.

491. *Canna*, G., dell' umanità di Virgilio. Torino, Loescher 1883. 8. 51 p. 1,50 lire.

492. *Ceruti*, Antonio, lettere inedite latine e italiane di Aldo Manuzio il giovine. In Archivio Veneto t. XXIV, parte 1.

493. *Cicerone* in esiglio: lettere scelte ed ordinate cronologicamente con note e appendici per cura del prof. *Attilio De Marchi*. Milano, Briola 1882. 16. IV, 95 p. 0,80 l.

494. *Coen*, Achille, di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno. Roma 1882. 8. 191 p.

495. *Comparetti*, Domenico e *G. de Petra* la villa ercolanese dei Pisoni i suoi monumenti e la sua biblioteca, ricerche e notizia. Torino, Loescher 1883. 4. VII, 296 p. 26 tavole. 125 lire.

496. *Fanfani*, Pietro, Cento proverbi e motti italiani d'origine greca e latina dichiarati. 2a ediz. Firenze 1882. 32. 126 p. 1 l.

497. *Lucrezio Caro*, Tito, della natura delle cose. Traduzione di *Francesco de Antonio*. Milano, Dumolard 1883. 16. VII, 285 p 3 l.

498. *Ovidio Nasone*, P., le metamorfosi ridotte e annotate per le scuole ginnasiali de *Francesco d'Ovidio*. Napoli, Morano 1883. 16. 80 p. 1,25 lire.

499. *Rossi*, Giambattista de, Note di topografia romana raccolte dalla bocca di Pomponio Leto ecc. Romae 1882.

500. *Ruggieri*, Emilio, Storia dei santi padri e dell' antica letteratura della chiesa. Vol. I. Roma 1882. 16. XLV, 432 p. 4,50 l.

Spanien.

491. *Luciano*. Obras completas de Luciano traducidas directamente del griego con argumentos y notas por *D. Cristóbal Vidal y F. Delgado*. Tomo I. Madrid, Navarro 1882. 8. XXXVIII, 321 p. 14 reales.

Beilage A. Schulschriften und programme.

502. *Festschrift* zu dem dreihundertjähr. jubiläum des königl. gymnasiums zu Coblenz hrsg. von dem director des gymnasiums dr. *J. P. Binsfeld*. Coblenz 1882. 8. 126 p. — 1. Adversaria critica von *Binsfeld*, p. 1. — 2. Der trochaeus und die deutsche sprache von *Becker*, p. 17. — 3. Miscella critica von *Weidgen*, p. 33. — 4. Die rose, eines der drei wahrzeichen deutscher dichtung von *Finsterwalder*, p. 51. — 5. Die zahlangaben genesis V und XI. Nach dem hebräischen und nach den siebenzig in ihrer verwendung für die universale chronologie von *Schubach*, p. 75. — 6. Erläuterungen zur griechischen tempus- und moduslehre von *Conrad*, p. 99. — Hierzu: geschichte des königl. gymnasiums zu Coblenz von 1582—1882. Von *Worbs*.

Beilage B. Academica und dissertationen.

Berlin. 503. (*Vahlen*, Ioannes), (annotationes in Sophoclis Electram). Berlin 1883. 4. 14 p.

Bonn. 504. *Lübbert*, Ed., Prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Bonn 1883. 4. 22 p.

Braunsberg. 505. *Dittrich*, Franz, Sixti IV summi pontificis ad Paulum III optimum pontificem maximum compositionem defensio. Braunsberg 1883. 4. 11 p.

Breslau. 506. *Hertz*, Martin, Auli Gellii noctium Atticarum libri III caput III ex rec. et cum apparatu critico. Breslau 1883. 4. 7 p.

Erlangen. 507. *Luchs*, Aug., Emendationum Livianarum particula altera. Erlangen 1882. 4. 13 p.

508. *Alimonakis*, Charalampos, *Χίος ἡ νῆσος ἐν τῇ ἀρχαιότητι*. Erlangen 1882. 8. 84 p.

509. *Rosenhauer*, Joh., Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae. Campoduni 1882. 8. 61 p.

510. *Σκαφιδιώτης*, *Παναγ.*, *Κριτικαὶ παρατηρήσεις ἐπὶ τῶν εἰς ἑαυτὸν 12 βιβλίων Μάρκου Ἀντωνίνου αὐτοκράτορος Ῥώμης. Ἐν Ἀθήναις* 1881. 8.

Göttingen. 511. *Sauppe*, H., commentatio de Atheniensium ratione suffragii in iudiciis ferendi. Göttingen, Dieterich 1883. 4. 13 p.

Greifswald. 512. *Kießling*, Ad., Coniectaneorum spicilegium. Greifswald 1883. 4.

513. *Arnim*, Ioannes de, de prologorum Euripideorum arte et interpolatione. Gryphiswalde 1882. 8. 106 p.

514. *Holfpap* gen. *Klotz*, Rich., Quaestiones Servianae. Gryphiswaldiae 1882. 8. 54 p.

515. *Liman*, Paulus, Foederis Boeotici instituta. Gryphiswaldiae 1882. 8. 58 p.

516. *Rusch*, Paulus, De Posidonio Lucretii Cari auctore in carmine de rerum natura VI. ib. 1882. 8. 52 p.

517. *Voigt*, Paul, Sorani Ephesii liber de etymologiis corporis humani quatenus restitui possit. ib. 1882. 8. 50 p.

Halle. 518. *Keil*, H., observationes criticae in Varronis rerum rusticarum libros. Halle 1883. 4. 12 p.

Jena. 519. *Goetz*, Georg. observationes criticae. Jenae 1883. 4.

520. *Aristotelis* Politicorum libri primi p. II ex rec. *M. Schmidt*. Jenae 1882. 4. (Ind. lect. hib.). 13 p.

521. *Ahlburg*, H., was versteht man unter charakterbildung und wie ist dieselbe seitens der schule zu pflegen. Jena 1882. 8. 100 p.

522. *Becker*, Aug., de Rhodiorum primordiis. Lipsiae 1882. 8. p. 93–136.

523. *Boehme*, Gualterus, Dexippi fragmenta ex Iulio Capitolino Trebellio Pollione Georgio Syncello collecta. Lipsiae 1882. 8. 58 p.

524. *Bradke*, P. v., über das Mânava-Gṛhya-Sûtra I. Leipzig 1882. 8. 35 p.

525. *Curtius*, Andreas Wilh., der stier des Dionysos. Jena 1882. 8. 36 p.

526. *Freund*, Albin. beiträge zur antiochenischen und zur konstantinopolitanischen stadtchronik. Jena 1882. 8. 53 p.

527. *Gebhardt*, Rud., de Supplicum Euripideae interpolationibus. Coburg 1882. 8. 63 p.

528. *Hertzsch*, Guido, de scriptoribus rerum imperatoris Tiberii Constantini. Lipsiae 1882. 8. 40 p.

529. *Rauchenstein*, Hans, der feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische untersuchung mit einer vorausgehenden abhandlung über die glaubwürdigkeit der commentarien Caesars zum Gallischen krieg. Zürich 1882. 8. 102 p.

530. *Scheffler*, Ludwig von, über die epochen der etruskischen kunst. (Habil.-schrift) Altenburg 1882. 8. 88 p.

531. *Schneider*, Adolf, De L. Cornelii Sisennae historiarum reliquiis. Jenae 1882. 8. 61 p.

532. *Schroeter*, Guil., de Columella Vergilii imitatore. Ienae 1882. 8. 40 p.

533. *Solbisky*, Ric., de codicibus Propertianis. Lipsiae 1882. 8. (p. 139–195 der Commentationes philol. Ienenses II.)

Kiel. 534. *Foerster*, Rich., de Aristotelis quae feruntur physiognomicis recensendis. Kiel 1882. 4. 24 p. (Progr.-acad.).

535. —, das portrait in der griechischen plastik. Kiel 1882. 4. (Rede).

536. *Clausen*, Friedr., de scholiis veteribus in Aves Aristophanis compositis. Kiel 1881. 8. 78 p.

537. *Hempel*, Otto, Quaestiones Theocriteae. Kiel 1881. 8. 99 p.

538. *Neumann*, Herm., de Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus. Kiel 1881. 8.

Königsberg. 539. *Jordan*, H., Symbolae ad historiam religionum Italicarum. Regimontii 1883. 4. 27 p.

Leipzig. 540. *Hofmann*, Rud. Hugo, die praktische vorbildung zum höheren schulamt auf der universität. Leipzig 1881. 4. 45 p.

541. *Lange*, Lud., de diebus ineundi consulatus sollemnibus interregnorum causa mutatis commentatio. Lipsiae 1882. 4. 36 p.

542. *Bezold*, Carl, die große Dariusinschrift am felsen von Behistûn. Transscription des Babylonischen textes nebst übersetzung und commentar. Leipzig 1881. 8. 34 p.

543. *Euler*, Carl, de locatione conductione atque emphyteusi Graecorum. Gießen 1882. 8. 44 p.

544. *Glaesser*, Paul, de Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis. Leipzig 1881. 8. (p. 157–224 der Leipziger studien bd. IV.)

545. *Kühn*, Richard, der Octavius des Minucius Felix, eine heidnisch-philosophische auffassung vom christenthum. Leipzig 1882. 8. 71 p.

546. *Lange*, Guil., de Callimachi Aetiis. Lipsiae 1882. 8. 46 p.

547. *Lentz*, Ernst, de versibus apud Homerum perperam iteratis. Bartenstein 1881. 4. 32 p.

548. *Leumann*, Ernst, das Aupapâtika Sûtra. Erstes Upânga der Jaina. Einleitung mit inhaltsangabe, text, anmerkungen und glossar. I. theil. Leipzig 1882. 8. 50 p.

549. *Lyon*, David Gordon, die cylinderinschrift Sargons II. In transscribirtem assyrischen grundtext. Mit übersetzung und commentar. Leipzig 1882. 4. 16 p.

550. *Meier*, Ewald, Quaestiones Argonauticae. Moguntiae 1882. 8. 52 p.

551. *Meinck*, Ernestus, de epenthesi graeca. Lipsiae 1881. 8. 91 p.

552. *Mirsch*, Paulus, de M. Terenti Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV. Lipsiae 1882. 8. (Leipziger studien bd. V, p. 1–144.)

553. *Neckel*, Otto, de nominibus Graecis compositis quorum prior pars casuum formas continet. Lipsiae 1882. 8. 68 p.

554. *Neubert*, Rud., de Xenophontis Anabasi et Diodori quae est de Cyri expeditione parte bibliothecae (lib. XIV, cap. 19—31) quaestiones duae. Lipsiae 1881. 8. 48 p.

555. *Roch*, Georg, die schrift des alexandrinischen Dionysius des großen „über die natur" Eine altchristliche widerlegung der atomistik Demokrit's und Epikurs. Leipzig 1882. 8. 60 p.

556. *Schieboldt*, Frid. Otto, de imaginatione disquisitio ex Aristotelis libris repetita. Lipsiae 1882. 8. 70 p.

557. *Schneider*, Max., de Dionysii periegetae arte metrica et grammatica capita selecta. Lipsiae 1882. 8. 50 p.

558. *Schubert*, Joh. Georg., de proxenia attica. Leipzig 1881. 8. 56 p.

559. *Stange*, Frid. Otto, de re metrica Martiani Capellae. Lips. 1882. 62 p.

560. *Violet*, Franz, der gebrauch der zahlwörter und zeitbestimmungen bei Tacitus. Leipzig 1882. 8. (Leipziger studien V, p. 145–234).

561. *Voigt*, Friedr. Ad., beiträge zur mythologie des Ares und der Athene. Leipzig 1881. 8. (Leipziger studien IV, p. 225–315.)

562. *Weißschuh*, Ioannes, de rhotacismo linguae Graecae. Lipsiae 1881. 8. 46 p.

563. *Wetzstein*, O. H. R., L. Annaeus Seneca quid de natura humana censuerit. Neustrelitz 1881. 8. 110 p.

564. *Ζάκας*, *Ἀναστάσιος* Ι., *Διορθωτικὰ εἰς Ἕλληνας συγγραφέας. Ἐν Λειψίᾳ* 1882. 8. 29 p.

Lund. 565—569. *Acta* Universitatis Lundensis. Lund's Universitets årskrift. Tomus XV. 1878–79. Lund 1878—79. Afdelningen for Philosophi Sprakvetenskap och Historia. 4. — No. II. *S. Linde*, Quaestiones etymologicae et grammaticae ad exempla dorica atticorum scriptorum relatae. 57 p. Tom. XVI. 1879–80. — No. II. *S. J.*

Cavallin, de Xenophonteo temporum et modorum usu in enuntiationibus orationis obliquae primariis ad tempora praeterita relatis. Pars I. 52 p. — No. III. *H. Andersson*, de parodo chori in fabulis Aristophaneis. 39 p. Tom. XVII. - No. II. *S. J. Cavallin*, de Xenoph. etc. Pars III. 45 p. III. *J. S. Cavallin*, Aoristi infinitivus Homericus ad verba dicendi et sentiendi relatus num futurum tempus significare possit. 30 p.

Marburg. 370. *Bormann*, Eug., variae observationes de antiquitate Romana. Marburg 1883. 4. XIV p.

Münster. 571. *Langen*, P., Analectorum Plautinorum particula III. Münster 1883. 4. 14 p.

Neuchatel. 572. *Naville*, Adrien, la science et l'art. Neuchatel 1883. 4. 11 p.

Paris. 573. *Brochard*, Victor, de assensione stoici quid senserint. Parisiis. Levrault et Baillières 1879. 8. 52 p.

574. *Bernays*, S., De Stesichoro lyrico. Lutetiae Paris. 1880. 8. 57 p.

575. *Graux*, Charles, de Plutarchi codice manuscripto matritensi iniuria neglecto. Paris 1880. 8 57 p.

576. — —, Essai sur les origines des fonds grec de l'Escurial. Episode de l'histoire de la rénaissance des lettres en Espagne. Paris, Vieweg 1880. 8. XXXII, 529 p.

Kleine philologische zeitung.

Reden des ministers von Goßler im abgeordnetenhause den etat des cultus-ministerium betreffend theilt mit RAnz. no. 48, beil. 1, no. 49 beil. 1, no. 50 beil. 2, no. 51 beil. 1, no. 52 beil. 1, no. 53 beil. 1, no. 54 beil. 1.

Die Augsb. allg. zeitg. machte 1879, no. 305, auf die beabsichtigte herausgabe eines räsonnirenden verzeichnisses der italienischen handschriften der florentinischen nationalbibliothek aufmerksam: was von diesem werk bisher erschienen und wie jetzt die weitere fortsetzung unter dem patrocinium des aufsichtsrathes des florentinischen instituts für höhere studien und unter leitung des professors Bartoli begonnen und geplant ist, berichtet dieselbe zeitung in der beilage zu no. 40 von 1883.

Ueber die sammlung Saburoff berichtet dr. *A. Milchhöfer* in der beilage zur Augsb. allg. ztg. 1883, no. 41.

London, 21 febr. Eine für den bibelforscher wichtige entdeckung ist so eben in Aegypten von den gelehrten des jüngst gegründeten Londoner vereins zur erforschung von Aegypten bei Tell el-Maschuta, an der eisenbahn und dem canal zwischen Tel-el-Kebir und Ismaila, welches für das alte Rameses gehalten wird, gemacht worden. Die in der nähe befindliche eisenbahnstation trägt den namen „Rameses." Eine daselbst aufgegrabene inschrift ergiebt, daß der ort nicht Rameses, sondern das Pithom und Succoth der bibel war. Pithom ist die kirchliche und Succoth die bürgerliche bezeichnung des tempels und der stadt. Pithom wurde von den Israeliten für Rameses den großen gebaut. Succoth soll die erste station auf ihrer route nach Palästina gewesen sein. Pithom = Succoth findet jetzt seinen

platz auf der karte und ein bestimmter punct in der route der Israeliten ist festgestellt worden. A. Naville, der berühmte schweizerische ägyptologe, leitet die arbeiten der forschungsexpedition. Augsb. allg. ztg. 1883, no. 55.

Rom, 23. febr. Nach den von wichtigen archäologischen resultaten begleiteten ausgrabungen auf der rückseite des Pantheon ist in diesen tagen auf veranlassung des unterrichtsministers mit der demolirung der beiden Bernini'schen glockenthürme begonnen worden, welche über zwei jahrhunderte lang die vorderseite des berühmten bauwerkes verunstaltet haben. Man nannte sie die „eselsohren des Bernini" — eine bezeichnung, die um so weniger als ungerecht gelten darf, wenn man bedenkt, welcher barbarei der berühmte künstler sich dem Pantheon gegenüber schuldig gemacht hat. Wenn sich an den familiennamen des papstes Urban VIII das bekannte wort geheftet hat: *„Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini"*, so trägt Bernini die hauptschuld daran; denn er war es, welcher dem papste den rath gab, zum gusse von kanonen für die Engelsburg und zur errichtung des großen ehernen Baldachins über der confession der Peterskirche sich des bronzenen dachstuhles der Pantheon-vorhalle zu bedienen, wie aus der von seinem sohne verfaßten lebensbeschreibung hervorgeht, wie des genaueren die Augsb. allg. ztg. 1883, no. 61 mittheilt.

Ueber die brochure: „das höhere schulwesen Deutschlands vom gesichtspuncte des nationalen bedürfnisses, für behörden, schulmänner und familienväter. Von dr. *W. Vollhering*, realschuldirector, Leipzig, Rudolf Lincke's verlag" enthält der Reichsanz. no. 61 folgendes: die vorliegende kleine schrift beansprucht, wie der verfasser in der einleitung bemerkt, keineswegs durchweg neue gedanken zu bringen; sie will nur versuchen, vereinzelt schon hier und da ausgesprochenes von einem neuen gesichtspunkte aus zusammenzufassen und zu beleuchten. Der verfasser wünscht, weiten kreisen die erörterung der frage nahe zu legen: „besteht die schule der jugend wegen, oder ist die jugend der schule wegen vorhanden?" Er will, daß die betheiligten selbst, nicht nur, wie bisher, behörden und schulmänner, deren urtheil ja leicht in dieser frage einseitig sein könnte, sich in eingehender weise mit der schulfrage beschäftigen mögen. Nicht minder wichtig, als die alles bewegende steuerfrage, sei die folgende: „wird unserer höheren männlichen jugend auf kürzestem, also billigstem wege noch eine bildung zu theil, die dieselbe befähigt, dereinst im kampfe des lebens sich über die menge emporschwingen und auf der höhe sich behaupten zu können?" und die weitere frage: „ist es nicht möglich, auch dem künftigen handwerker ohne zu großen zeitaufwand eine höhere bildung zu gewähren zu seinem eigenen, wie zum vortheile des gesammten handwerks und damit auch zum nutzen der ganzen



nation?" Diese fragen sind es vornehmlich, welche der verfasser als sachverständiger schulmann und von seinen erfahrungen auf pädagogischem gebiete unterstützt, in der vorliegenden schrift erörtert.

Handschriften des Sinaiklosters. In „Bibliothèque de l'école des chartes XLIII, 1882, livr. 5. 6, p. 667" berichtet H. Omont über die russisch geschriebene beschreibung des prof N. Kandakoff zu Odessa über seine reise zum Sinaikloster im jahre 1881. In dem buche ist auch ein kurzer bericht über die griechischen handschriften des klosters gegeben (im ganzen 1303 manuscripte), aus denen der verfasser photographische facsimiles beigefügt hat. Omont resumirt kurz über den inhalt derselben und giebt einen theil der Kandakoffschen notizen, besonders die wichtigeren manuscripte betreffend wieder, darunter vornehmlich datirungen und subscriptionen. Ein genauer katalog der handschriften wird von prof. Victor Gardthausen in Leipzig — wie die Academy berichtet no. 564 — im verlage der Clarendon Preß in Oxford herausgegeben werden.

Di*e handschriften von Grottaferrata*, bisher noch wenig bekannt, werden jetzt durch den bibliothekar der abtei Antonio Rocchi catalogisirt. Die erste 40 seiten starke lieferung ist erschienen unter dem titel: Codices Cryptenses seu abbatiae Cryptae Ferratae in Tusculano digesti et illustrati cura et studio D. Antonii Rocchi hieromonachi Basiliani, bibliothecae custodis. Tusculani typis abbatiae Cryptae Ferratae 1882. 4. 1 fasc.

Göttingen. Die bibliotheken *Ashburnham* und *Ossuna.* Lord Ashburnham, der sohn des sammler's, hat seine berühmte handschriftensammlung dem British Museum für 160000 L. St. (3,200000 mark) zu kauf angeboten. Der preis gilt bei dem werthe der sammlung für nicht zu hoch; es sind in ihr die kostbaren handschriften des bekannten bibliomanen und bücherdiebes Libri, dessen entwendungen in den französischen bibliotheken ihm eine traurige berühmheit eintrugen, des französischen bibliophilen Barrois, die bibliothek Stowe oder Buckingham und eine reihe kleinerer erwerbungen enthalten, sammlungen die sich theils durch das hohe alter der manuscripte auszeichnen, theils für bestimmte litteraturzweige besonders reich sind, wie die collection Barrois für französische romanzen und chansons des mittelalters und die bibliothek Buckingham für Angelsächsisch Celtisch und englische geschichte. Classikerhandschriften finden sich verhältnißmäßig wenig, griechische texte der profanlitteratur so gut wie gar nicht, lateinische schriftsteller sind mehr vertreten, z. b. 9 Sallust-, 10 Virgilhandschriften, aber alte handschriften wenig, zu nennen wären ein Cäsar des IX jahrhunderts, mehrere alte manuscripte von Cicero's Somnium Scipionis, Horatii sermones (IX. jahrhundert), Iustin (IX. jahrhundert), Cassiodor histor. eccles. (XI. jahrhundert), Plinius Episteln (IX. jahrhundert),

Lucanus de bello civ. (IX. jahrhundert). Eine lateinische übersetzung des Oribasius (VII. jahrhundert angeblich), Statius Thebais (IX. jahrhundert), ein Sallust (X. jahrhundert), 2 Virgilhandschriften (X. und XI. jahrhundert), ein Valerius Maximus (VII. jahrhundert), Solin (XI. jahrhundert) und einiges mehr. — Aber sowohl unter den Libri'schen wie Barrois'schen handschriften findet sich ein theil aus französischen bibliotheken entwendeter handschriften und Frankreich verlangt jetzt für den fall des ankaufs der Ashburnhambibliothek durch das British Museum das recht, die ihm ursprünglich eigenen manuscripte zurückkaufen zu dürfen. Léopold Delisle der director der Bibliothèque nationale, der durch einen bericht an die Académie des inscriptions diese forderung in anregung brachte, hat in London die zahl dieser handschriften auf 160—170 festgestellt, freilich darunter die werthvollsten der bibliothek. Die englische regierung und das Britisch museum haben in edeldenkender weise die ansprüche Frankreichs anerkannt und sind bereit den rückkauf der nachweislich Frankreich gestohlenen handschriften zu gestatten. Die mittel zum kauf der Ashburnhambibliothek wird die englische regierung wohl ohne zweifel bewilligen; die Trustees des British Museum haben angelegentlichst den ankauf empfohlen. Ebenso wird die französische kammer die geforderten 600000 francs wohl anstandslos bewilligen. —

Zu gleicher zeit steht in Spanien die werthvolle bibliothek des verstorbenen herzogs von Ossuna (7000 handschriften 35000 bände) zu verkauf. Deutschland ist mit der familie in verbindung getreten, aber auch das ministerium Sagasta sucht die bibliothek Spanien zu erhalten. Ihr preis wird auf 5 millionen francs angegeben.

Von professor dr. *J. Kvičala* ist ein „zur abwehr" überschriebenes schreiben versandt, in welchem er sich gegen die beschuldigung *W. Gebhardi's* zu Meseritz, er sei ein „fanatischer Tscheche und deutschenhasser" ausführlich vertheidigt und weitere vertheidigung noch in aussicht stellt.

Gotha. Am 30. november v. j. starb in Gotha der director des Gymnasium Ernestinum *Joachim Marquardt*. Der verstorbene hat während seiner langjährigen gelehrten und pädagogischen thätigkeit in B e r l i n, D a n z i g, P o s e n und G o t h a sich in gleicher weise als l e h r e r die p i e t ä t v o l l e l i e b e seiner schüler, als g e l e h r t e r die b e w u n d e r n d e h o c h a c h t u n g seiner fachgenossen, als m e n s c h die a u f r i c h t i g s t e v e r e h r u n g aller, die ihn kannten, erworben. So dürfte der wunsch vielseitigen wiederhall finden d e m v e r e h r t e n m a n n e e t w a i n f o r m e i n e r m a r m o r b ü s t e, d i e i n G o t h a a n p a s s e n d e m p l a t z e i h r e a u f s t e l l u n g f i n d e n s o l l, e i n b l e i b e n d e s d e n k m a l z u e r r i c h t e n. — Das unterzeichnete comité richtet deshalb an alle f a c h g e n o s s e n, s c h ü l e r, f r e u n d e

und verehrer des verstorbenen die bitte baare beiträge für diesen zweck wenn möglich bis zum 1. juni d. j. an den mitunterzeichneten prof. *v. Kampen* (Gotha, Grabenstraße 12) einsenden zu wollen, damit nach der höhe der eingekommenen summe baldigst beschluß darüber gefaßt werden kann, in welcher weise die ausführung eines würdigen denkmals möglich ist. (Folgen die unterschriften)

Auszüge aus zeitschriften.

Rheinisches museum, herausgegeben von *O. Ribbeck* und *F. A. Bücheler*. XXXVI, 4. Zu der altlateinischen Duenos-inschrift, von *H. Osthoff*, p. 481. — In Herodianum technicum critica (III) edidit *P. Egenolff*, p. 490. — Ciceros quelle für das erste buch der Tusculanen, von *P. Corßen*, p. 506. - Studien zur chronologie der griechischen litteraturgeschichte. I. Homer (schluß), von *E. Rohde*, p. 524. — Zur entzifferung der messapischen inschriften, von *W. Deecke*, p. 576. — Ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών, von *C. Wachsmuth*, p. 597. — *Miscellen:* zu griechischen inschriften, von *F. Blaß*, p. 604. — Epigraphisches auf griechischen vasen (schluß), von *H. Heydemann*, p. 617. — Inschriften von Olympia, von *F. Buecheler*, p. 620. — Zu Theokrit, von *A. Ludwich*, p. 623. — Hieronymus-Sophronius als quelle des Hesychius Milesius, von *H. Flach*, p 624. — Zu Cicero ad Atticum, von *S. Brandt*, p. 630. — Noch einmal der hafen von Pompei, von *v. Duhn*, p 632. — Eine stadtrömische inschrift und die Curatores locorum publicorum, von *J. Klein*, p. 634.

Bd. XXXVII, hft. 1: urkundenstudien zur älteren römischen geschichte, von *O. Seeck*, p. 1. — Arcadius und das Bachmann'sche Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς, von *C. Galland*, p. 26. — Lucan, Florus und Pseudo-Victor, von *E. Westerburg*, p. 35. — Der verfasser der schrift περὶ κόσμου, von *Th. Bergk*. Mit nachtrag von *F B.*, p. 50. — Bemerkungen zur Asinaria des Plautus, von *O. Ribbeck*, p. 54. — Die Nonnus-quelle der Eudocia, von *E. Patzig*, p. 67. — Ueber die aufgaben der lateinischen lexikographie, von *E. Wölfflin*, p. 83. — — *Miscellen:* eine verderbung des textes und der topographie der Ilias durch Aristarch (Ζ. 4), von *F. Schöll*, p.124. — Alexandros von Pherae und die Artemis des komikers Ephippos, von *Th. Kock*, p. 130. — Zu Platons Philebus, von *H. Gloël*, p. 136. — Handschriftliches zu Alkiphron, von *M. Schanz*, p 139. — Ueber den codex Guelferbytanus des Tibull, von *G. Goetz*, p. 141. — Zur handschriftlichen überlieferung der philosophischen schriften des Apulejus, von *E. Rohde*, p. 146. — Quod mit conjunctiv nach Verbis sentiendi et declarandi, von *F. Blaß*, p. 151. - Nachtrag zu p. 486, von *H. Osthoff*, p. 152.

Hft. 2: Römisch-punische verträge, von *G. F. Unger*, p. 153. — Eudokia, die gattin des kaisers Theodosios II. als dichterin, von *A. Ludwich*, p. 206. — Zur auslegung der horazischen oden, von *F. Buecheler*, p. 226. — Demosthenica. Scripsit *H. van Herwerden*, p. 241. — Ueber den griechischen wortictus, von *F Hanßen*, p. 252. — Zur Aulularia des Plautus, von *K. Dziatzko*, p. 261. — Kritische bemerkungen zu den Scriptores historiae Augustae, von *J. Klein*, p. 274. — *Miscellen:* Zu griechischen dichtern, von *Th. Kock*, p. 292 — Der verfasser der schrift περὶ κόσμου, von *F B.*, p. 294. — Zu Nikolaos von Damascus, von *J Asbach*, p. 295. — Strabo geogr. VII, p. 291, von *Th. Bergk*, p. 298. — Das alter der Plutarchhandschrift Laurent. pl. 69, 6, von *K. Fuhr*, p. 299. — Ueber eine Lucianhandschrift zu Modena, von *J. Sommerbrodt*, p. 299. — Die tradition vom

tode des Aischylos, von *O. Crusius*, p. 308. – Böotisch *εἴνιξα*, von *R. Meister*, p. 312. – Ueber die verlegung des bundesschatzes von Delos nach Athen, von *G. Busolt*, p. 312. — Zum codex Vossianus 86 des Cicero, von *H. Deiter*, p. 314. — Zu Varro und den Tironischen noten (fortsetzung), von *W. Schmitz*, p. 317. -- Der hafen von Pompei, von *A. Mau*, p. 319.

Hft. 3: Conjectanea. Scripsit *F. Buecheler*, p. 321. — Das schema der zweikämpfe auf den älteren griechischen vasenbildern, von *P. J. Meier*, p. 343. — Zur chronologie des königs Artaxerxes III. Ochos. Aus Th. Bergk's nachlaß mitgetheilt von *A. Schaefer*, p. 355. — Zur entzifferung der messapischen inschriften, von *W. Deecke*, p. 373. — Ueber die ekphraseis des älteren Philostratus, von *A. Kalkmann*, p. 397. – Marginalien zum Truculentus, von *O. Ribbeck*, p. 417. – Die lebenszeit des Zosimos, von *L. Jeep*, p. 425. — Zu Herakleitos Homerischen allegorien. Mit einem anhang zu griechischen dichtern, von *A. Ludwich*, p. 434. — Das verfahren der Athener gegen Mytilene nach dem aufstand von 428/7, von *L. Holzapfel*, p. 448. – *Miscellen*: zu der sage von den Sardinischen heroën, von *E. Rohde*, p. 465. — Stichometrisches, von *K. Fuhr*, p. 468. – Grammatisches, von *J. Baunack*, p. 472. — Aufhebung der gladiatorenschulen, von *H. Usener*, p. 479. – Atacta philologica et archaeologica, scripsit *R. Foerster*, p. 480. — Choricii dialexis, scripsit idem, p. 483. – Ornare, von *Th. Aufrecht*, p. 484.

Hft. 4: zur handschriftenkunde und geschichte der philologie, von *R. Foerster*, p. 485. — Zur kritik von Cicero's Cato maior, von *Chr. Lütjohann*, p. 496. — Ueber die apophthegmensammlung in den Froben'schen Gnomici, von *C. Wachsmuth*, p. 506. – Altes latein, von *F. Buecheler*, p. 516. — Bemerkungen zu den Menaechmi des Plautus, von *O. Ribbeck*, p 531. -- Trogus und Timagenes, von *A. von Gutschmid*, p. 548. — De particularum quarundam in latinitate Hieronymi usu observationes. Scripsit *C. Paucker*, p. 556. — Zur handschriftlichen überlieferung des Tibull, von *E. Hiller*, p. 567. — Ueber die sprache der briefe ad Brutum, von *F. Becher*, p. 576. — Urkundenstudien zur älteren römischen geschichte. Von *O. Seeck*, p. 598. — Untersuchungen über Diodor's römische geschichte, von *E. Meyer*, p. 610. — — *Miscellen*: zu Aeschylos' Agamemnon, von *O. Ribbeck*, p. 628. — Zu Aeschylus, von *N. Wecklein*, p. 630. — Ecphantidis locus restitutus. Scripsit *J. Bywater*, p. 633. — Nonnianum. Scripsit *H. Semme*, p. 633. – Zu Phileas, von *G. F. Unger*, p. 636. — Zur dienstpflicht der athenischen bündner, von *G. Busolt*, p. 637. – Zu Sueton, von *G. Becker*, p. 642. — Oskisch und pälignisch, von *F. Buecheler*, p. 643.

Bd. XXXVIII, hft. 1: Epistula Plautina. Scripsit *F. Leo*, p. 1. — Untersuchungen über die skepsis im alterthum. Aenesidem, von *P. Natorp*, p. 28. — Petron und Lucan, von *E. Westerburg*, p. 92. — De Constantini Cephalae anthologia. Scripsit *P. Walters*, p. 97. Zu Cicero's Orator, von *F. Heerdegen*, p. 120. – Handschriftliches zu Dionysios von Halikarnassos und Appianos, von *L. Mendelssohn*, p. 126. — — *Miscellen*: Coniectanea. Scripsit *F. B*, p. 132. — Zu Aeschylos Eumeniden, von *A. Ludwich*, p. 133. — Zu den fragmenten des Sophokles, von *N. Wecklein*, p. 136. Zu griechischen prosaikern, von *M. Schanz*, p. 138 – Ueber eine angebliche lücke im texte des Thukydides, von *J. M. Stahl*, p 143. — Ueber Pseudolysias' epitaphios, von *F. Reuß*, p. 148. — Zum Perikleischen plane einer hellenischen national-versammlung, von *G. Busolt*, p. 150 – Ein mittelalterlicher nachahmer des Lucanus, von *K. Roßberg*, p. 152. – Quamquam und tamen, von *B. Riese*, p. 154.

Heft 2: Die Kassiteriden und Albion, von *G. F. Unger*, p. 157. — Bemerkungen zum „ersten buche" des Properz, von *Th Birt*, p. 197. — Ein musikalisches accentgesetz in der quantitirenden poesie der Griechen, von *F. Hanssen*, p. 222. — Zu Cicero's Orator II, von *F. Heerdegen*. p. 245. Scenica, von *E. Rohde*, p. 251. — Ueber das lakonische wort *κασσηρατόριν* und die *θηρομαχία* bei den Griechen, von *J. Baunack*, p. 293. — *Miscellen:* ein unbeachtetes bruchstück des Ptolemaeus Lagi, von *E. Rohde*, p. 301. — Zu Philostratus, von *M. Schanz*, p. 305. — Die sprichwörtersammlung des Escurialensis, von *O. Crusius*, p. 307. — Die chalkidischen städte während des samischen aufstandes, von *G. Busolt*, p. 307. — Die kosten des samischen krieges, von *demselben*, p. 309. — Die regierungszeit des königs Paerisades I. von Bosporos, von *A. Schaefer*, p. 310. — Zur Parthenos, von *H. Heydemann*, p. 311. — Addendum epistulae Plautinae, scripsit *F. Leo* p. 311. — Lexicalischer zuwachs aus Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina, von *C. v. Paucker*, p. 312. — Handschriftliches zur Iohannis des Corippus, von *G. Loewe*, p. 315. — Berichtigung zu p. 145, 316.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von *A. Fleckeisen*, bd 125, heft 12: 118. Rechtfertigungen zu meiner recension des ersten buchs der Aristotelischen politik, von *Moritz Schmidt*, p. 801 824. — (8.) Zu Stobaios anthologion, von *R. Dressler*, p. 824. — 119. Zu den Theokritosscholien, von *Ch Ziegler*, p. 825—831. — (110.) Zenon von Kition, von *E. Rohde*, p. 831 832. — 120. Zum fünften buche des Lucretius, von *A. Kannengießer*, p. 833—837. — 121. Zur würdigung des dichters Tibullus, von *L. Grasberger*, p. 838 848. — (7.) Zur erklärung der Aeneis (II, 752 ff.), von *Th. Plüß*, p. 849—858. — 122. Zu Tacitus Germania (c. 46), von *A. du Mesnil*, p. 858. — (73.) Zu Cicero's rede pro Milone (29, 79), von *E. Meyer*, p. 859—860. — (25.) Zu Catullus (64, 16), von *A. Riese*, p. 860. — 123. Anz. von *A. Palmer:* Sex. Propertii elegiarum libri IV, (London 1880), von *K. P. Schulze*, p. 861—864. — (98.) Zu Seneca (de benef. II, 12, 2), von *H. Göll*, p. 865. — 124. Zu der form prode = prod, pro, von *H. Rönsch*, p. 865—866. — (39.) Noch einmal die Tübinger Nonnoshandschrift, von *H Flach*, p. 867. — (65.) Philologische gelegenheitsschriften, p. 867—871. — Register der im jahrgang 1882 beurtheilten schriften und abhandlungen, p 872. — Berichtigungen zum jahrgang 1882, p. 872. — Sachregister, p 873—874. — Bitte, von *A. Hug*, p. 874.

Bd. 127, heft 1: 1. Zu den griechischen elegikern, von *W. Clemm*, p. 1—18. — *Th. Bergk:* poetae lyrici graeci, ed. IV, vol. II, (Leipzig 1882). — 2. Zu der schrift vom staat der Athener, (3, 12), von *O. Schroeder*, p. 18. — 3. Zu Empedokles, von *F. Blaß*, p. 19—20. — 4. Anz. v *N. Wecklein:* über die technik und den vortrag der chorgesänge des Aeschylus, (Leipzig 1882), von *Ch. Muff*, p. 21—28. — 5. Zu Euripides, von *F. L. Lentz*, p. 29—32. — 6. Zur biographie des Thukydides (§. 25), von *B. Hirschwälder*, p. 32. — 7. Der letzte kampf der Achäer gegen Nabis, von *F. Rühl*, p. 33 46. — 8. Epigraphisches, von *P. Cauer*, p. 46—47. — 9. Zu Florus, (I, 37), von *A. Teuber*, p. 48. — 10. Anz. v. *E. Pais:* la Sardegna prima del dominio Romano (Rom 1881), von *O. Meltzer*, p. 49—61. — 11. Zum Truculentus des Plautus, von *K. Dziatzko*, p. 61—64. — 12. Zur kritik des Propertius, von *K. Roßberg*, p 65—77. — 13. Ein druckfehler bei Ovidius (trist. IV, 10, 107). von *S. Brandt*, p. 78—79. — 14. Zu Xenophons Hellenika, von *H. Zurborg*, p. 79—80.

Heft 2: 15. Anz. v. *A. Boetticher:* Olympia, das fest und seine stätte, (Berlin 1883), von *J. Classen*. p. 81—103. — 16. Zu Sophocles Antigone (v. 150 f.), von *H. Petri*, p. 103—104. — 17. Die *ἀπαγωγή*

in mordprocessen, von *M. Sorof*, p. 105—113. — 18. Zu Timon von Phlius (fr. 49), von *F. Kern*, p. 113—114. — 19. Das halsband der Harmonia und die krone der Ariadne, von *W. Schwartz*, p. 115—127. 20 Zu Lukianos, von *J. Sommerbrodt*, p. 128—132. — 21. Zu Cicero's reden gegen Verres (IV, §. 41), von *Emil Grunauer*, p. 132. — 22. Quisquiliae Plautinae, von *Th. Hasper*, p. 133—134. — 23. Anz. von *H. Kluge*: die consecutio temporum, deren grundgesetz und erscheinungen im lateinischen, (Cöthen 1883), von *M. Wetzel*, p. 135—141. — 24. Zu Seneca, von *E. Heydenreich*, p. 141—144. — 25. Inschrift von Metapontion, von *E. Huler*, p. 144.

Hermes, bd. XVIII, heft 1: *R. Hirzel*, ein unbeachtetes komoedienfragment, p. 1. — *H Kühlewein*, zu dem texte und den handschriften der hippokratischen abhandlung über wasser, luft und orte, p. 17. — *G. Knaack* Analecta, p. 28. *A Gemoll*, die beziehungen zwischen Ilias und Odyssee, p. 34. — *H. Roehl*, in Franciscum Lenormant inscriptionum falsarium responsio altera, p. 97. — *O. Richter*, Clivus Capitolinus. Ein beitrag zur topographie der stadt Rom, p. 104. — *M. Schanz*, zu Hermeias, p. 129. — *A. Busse*, zur textkritik der nikomachischen ethik, p. 137. — *Miscellen*: *G. Knauck*, Menipp und Varro, p. 148. — *O. Seeck*, zur inschrift von Hissarlik, p. 150. — *H. Dessau*, bemerkung zu einer inschrift aus Delos, p. 153. — *G. Kaibel*, inschrift von Thermae, p. 156. — *Th Mommsen*, inschrift des Pollius Felix, p. 158 — zu Ciceros reden, p. 160.

Litterarisches centralblatt für Deutschland. Herausgeber und verantwortlicher redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*. Nr. 33, sp. 1111: *Stati* epithalamium (Silv. 1, 2) denuo editum adnotavit quaestionesque adiecit archaeologicas *Aug. Herzog*. Leipzig 1881. 8. Breitkopf und Härtel. 47 p. 1 mk. 80 pf. Die arbeit macht den eindruck verständiger sorgfalt. *A. R(iese)*. — Sp. 1112: *Tartara*, Alexander, Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi. Rom 1881. 8. Löscher. 102 p. Im ganzen anerkennendes inhaltsreferat. *A. R(iese)*. — Sp. 1112: *Straub*, A., le cimétière gallo-romain de Strasbourg. Strasbourg 1881, Trübner. 136 p. 8. 3 cartes, 17 pl. Ausgrabungsberichte. *Bu(rsian)* — Sp. 1113: *Birt*, Theod., das antike buchwesen in seinem verhältnisse zur literatur. Mit beiträgen zur textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz u. a. autoren. Berlin 1882, Hertz. VII, 518 p. 12 mk. Gelehrte scharfsinnige untersuchung mit unanfechtbaren ergebnissen der hauptsache nach. Die terminologie der buchtheilung ging aus der papyrusrolle hervor — nur war papyrus nie theurer als pergament, ferner hatte der autor nicht wie Birt will gewinn bei der edition. Birt bestimmt den üblichen buchumfang bei prosa- und poesiewerken. Die folgerungen für Theokrit u. s. w. sind überzeugend. Auch der annahme des großrollensystems und seines ersatzes durch das kleinrollensystem in Alexandrien billigt der ref. *L. Fr(iedländer)*.

No. 34. Sp 1142: *Rickenbach*, Heinr. v., die insel Sardinien vor der herrschaft der Römer. Historisch-archäologische studien nach dr. Hector Pais. Brünn 1882. 8. 39 p. Verlag des Benedictinerordens. Ein bericht über Pais' buch das eine tüchtige leistung zu sein scheint. — Sp. 1155: *Matz*, Friedr., antike bildwerke in Rom mit ausschluß der größeren sammlungen. Nach des verf. tode weitergeführt u. hrsg. von *F v. Duhn* 1—3. bd. Leipzig 1881—82. Breitkopf u. Härtel. XVI, 352 p., VII, 484 p., VI, 348 p. 33 mk. *A. M(ichhöfer)* sucht dem leser einen begriff zu geben von der vortrefflichkeit der leistung und der verdienstlichkeit des unternehmens. Das wenige was ihm als unrichtig aufgefallen notirt er kurz.

No 35. Sq. 1181: *Neumann*, Carl, geschichte Roms während des



verfalles der republik. Vom zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's tode. Aus seinem nachlasse hrsg. von dr. *E Gothein*. Breslau 1881. 8. Koebner. V, 623 p. Die schwächen des buches, ungleichmäßigkeit der behandlung, vernachlässigung des epigraphischen und antiquarischen materials; die politische darstellung und psychologische charakteristik ist meist vortrefflich. — Sp. 1195: *Hermann*, Gottfried, lateinische briefe an seinen freund Volkmann, hrsg. v. A. B Volkmann. Heidelberg 1882. 8. Winter. VI, 66 p 2 mk. Der wesentliche inhalt ist auf die liebe Volkmanns zu Friederike Zink bezüglich, deren geheimer brautverkehr durch Hermann unterhalten wurde. Das ganze ist ein liebliches culturbild. — Sp. 1197: *Jaeger*, Otto Heinr., die gymnastik der Hellenen. Neue bearbeitung mit 6 taf. bildern. Stuttgart 1881. 8. Heitz. III, 336 p. 8 mk. Eine tendenz- und agitationsschrift gegen das heutige turnen in ungenießbarem stil.

No. 36. Sp. 1218: *Westerburg*, Eugen, untersuchung der sage, daß Seneca christ gewesen sei Eine kritische untersuchung nebst einer recension des apokryphen briefwechsels des apostels Paulus mit Seneca. Berlin 1881, Großer. 8. III. 52 p. 1 mk. 50 pf. Verf. scheidet die briefe in zwei gruppen X, XI, XII und 1—IX, XIII, XIV, erstere sollen vorhieronymisch, letztere nach dem 6 jahrhundert entstanden sein. Ferner soll die letztere gruppe mit den acta Pauli die gleiche quelle und zwar ebionitischen ursprungs haben. Die beweise in der feinen untersuchung sind nur zum theil stichhaltig. — Sp. 1220: *Fröhlich*, Franz, die gardetruppen der römischen republik. Aarau 1882. Sauerländer. 50 p. 4. Sorgfältige untersuchung und dankenswerthe ergänzung zu Marquardts und Mommsens aufstellungen. — Sp. 1234: *Dumont*, Alb. et *Jules Chaplain*, les céramiques de la Grèce propre. Vases peints et terres-cuites. 1re partie. Vases peints. Paris 1881, Didot et co. 80 p. 10 tab. fol. 90 frcs. *A. M(ichhöfer)* berichtet über den inhalt des ersten heftes, das die attischen thongefässe Griechenlands vollständig behandelt. Dumont scheidet nach den fundorten 5 typen mehr empirisch, als begründet; nur die Santorinvasen (annähernd 2000 jahre v. Chr.) und die Hissarlikvasen eignen sich dazu. Im übrigen verkennt Dumont zu sehr den unterschied zwischen fabrikations- und fundort.

No. 37 Sp. 1263: *Culmann*, F. W., etymologische aufsätze und grundsätze. V. Umschau auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung. Straßburg, Schmidt 1882. 8. 48 p. Curiosum wie alle Culmannschen schriften.

No. 38. Sp. 1298: *Braune*, Theod., observationes grammaticae et criticae ad usum ita sic tam (tamen) adeo particularum Plautinum ac Terentianum spectantes. Berlin 1882, Calvary u. co. 63 p. 1 mk. 60 pf. Anfängerarbeit in mässigem latein ohne überzeugende resultate.

No 39. Sp. 1316: *Festschrift*, der 31. generalversammlung des gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsvereine zur begrüßung dargebracht vom verein für hessische geschichte und landeskunde. Mit einer photolithographie, 3 lithograph. tafeln und 71 holzschnitten. Kassel 1882. 2 bl. II, 101, 36 p. 4 tafeln. 4. Inhalt: *Georg Wolff*, das Römercastell und das Mithrasheiligthum von Groß-Krotzenburg am Main, nebst beiträgen zur lösung der frage über die architektonische beschaffenheit der Mithrasheiligthümer. 2. *Reinhard Suchier*, die römischen münzen, stempel, inschriften und graffite von Groß-Krotzenburg und der umgegend von Hanau; die erste abhandlung löst definitiv einen beträchtlichen theil der frage nach dem rechtsrheinischen Limes. In Suchier's arbeit ist besonders das verzeichniß der legions- und cohortenstempel hervorzuheben. — Sp. 1328:

Héron de Villefosse, A. et *Phédenat*, H., cachets d'oculistes romains. Tome I avec 2 pl. et 19 fig. intercalées dans le texte, dessins de M. Falcoz. Tour et Paris 188 , Champion. 8. 210 p. Saubere publication, aber wissenschaftlich bis zum überdruß wenig voraussetzend.

No. 40. Sp. 1358: *Havet*, L., de saturnio Latinorum versu. Inest reliquiarum quotquot supersunt sylloge. Paris 1880, Vieweg. XII, 517 p. 8. (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 43). Unnöthig breit, allerdings fleißig. Neue gesicherte resultate für die messung des Saturnius sind nicht gewonnen. Jedoch findet sich manches irrige, die arsis könne jede beliebige kurze silbe verlängern, nur die thesis paenultima dürfe unterdrückt werden u. s. w. — Sp. 1364: *Hartmann*, Otto Ernst, der römische kalender. Aus dem nachlasse des verf. hrsg. von *Ludwig Lange*. Leipzig 1882, Teubner. 8. XXXI, 266 p. 8 mk. Hartmann schließt sich im gegensatz zu Mommsen möglichst eng an die tradition an. Nach ausführlicher inhaltsangabe drückt referent seine meinung über den werth der Hartmannschen aufstellungen nicht bestimmt aus, er neigt vielmehr zu einem non liquet. —

No 41. Sp. 1380: *Chambalu*, Aug., de magistratibus Flaviorum. Adiecta est appendix de Titi nomine imperatoris. Bonn 1882, Strauß. 1 mk. 31 p. Lobende anzeige. — Sp. 1389: *Thielmann*, Phil., das verbum *dare* im lateinischen als repräsentant der indoeuropäischen wurzel *dha*. Leipzig 1882, Teubner. VIII, 134 p. 8. 2 mk. 40 pf. Aus den gebrauchsarten des verbums *dare* zieht Thielmann den schluß, daß die bedeutungen *διδόναι* (*da*) und *τιθέναι* (*dha*) unterschiedslos zusammengeflossen seien, eine annahme die unmöglich ist, weil *dha* nie zu *da* werden kann, sondern *fa* werden muß, ferner ist der unterschied *ό* und *έ* urindogermanisch. Auch lassen sich alle wendungen, die Thielmann als beweise für *dhé* ansieht, aus der grundbedeutung „geben" erklären. Das material über den gebrauch von *dare* ist lichtvoll gruppirt. *B(ru)gm(an)*. — Sp. 1395: *Schultze*, Victor, die katakomben. Die altchristlichen grabstätten, ihre geschichte und ihre monumente. Mit 1 titelbild und 52 abbild. im texte. Leipzig 1882, Veit u. co. X. 342 p. 10 mk. Der charakter der altchristlichen kunst erschließt sich dem verf. auf dem wege der volksthümlichen entwicklung in schrittweiser ablösung von der antike, ohne beihülfe der theologischen lehre und wissenschaft. Bei dieser richtigen grundanschauung sind die möglichen einwände gegen annahmen des verf. nur secundärer art. Ref. bespricht die erklärung des namens katacomben, die symbolik der grabmonumente. *A. Mr.* — Sp. 1397: *Meyer*, Ludw., die römischen katakomben. Berlin 1882. 8. 72 p. 1 mk. (Sammlung gemeinverständl. wissensch. vorträge hrsg. von Virchow und Holtzendorff, heft 387/88.) Das buch führt den leser vorzüglich in die unterirdischen labyrinthe ein. Der standpunkt ist der de Rossische. *A. Mr.*

No. 42. Sp. 1409: *The Revisers* and the greek text of the new testament. By two members of the New Testament-Company. London 1882, Macmillan u. co. 79 p. 8. 2 mk. 50 pf. Eine vertheidigung der Westcott und Nortschen textrecension gegen einen angriff in der Quarterly Review.

No. 43. Sp. 1443: *Bergk*, Theod., zur geschichte und topographie der Rheinlande in römischer zeit. Mit 1 karte. Leipzig 1882, Teubner. 8. IV, 188 p. 2 mk. 20 pf. Inhaltsangabe der scharfsinnigen, hin und wieder etwas gewagten untersuchungen. – Sp. 1444: *Grimm*, Jul., der römische brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Rheinbrücke. Mit plänen und zeichnungen. Mainz 1882. 4. IV, 55 p. 4 mk. Der verfasser weist die pfeilerreste einer brücke im Rheinbett bei Mainz als römisch nach. - Sp 1444: *Wieseler*, Karl,

untersuchungen zur geschichte und religion der alten Germanen in Asien und Europa. Mit religionsgeschichtlichen parallelen. Leipzig 1881, Hinrichs. VII, 176 p. 8. 5 mk. 50 pf. Vollständig irre gehende Germanomanie. Sp. 1456: *Démosthène*, les harangues de. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif etc. par *Henri Weil*. 2 éd. entièrement revue et corrigée. Paris 1881, Hachette et co. LII, 484 p. 8. Im allgemeinen ist die ausgabe durch fleißige verwerthung der inzwischen erschienenen litteratur auf der höhe der wissenschaft gehalten worden. Belangreichere erweiterungen sind die wohlbegründeten einwände gegen Ungers chronologie, die entwicklung der anschauung über die 4. philippika, daß die einzelnen bestandtheile von Demosthenes herrühren, das ganze von einem redactor überarbeitet sei. Die emendation ist ebenfalls mehrfach gefördert worden. *B(laß)*.

No 44. Sp. 1477: 1. *Schvarcz*, Jul., die demokratie. 1. bd. 2. hälfte, 3. u. 4. abth. Leipzig 1881/82. Duncker u. Humblot 469—749 p. LXXV—XCVI. 2. *Schwicker*, Julius Schvarcz und seine schriften. Budapest 1882, Lauffer. 48 p. 70 pf. Das buch verdient das studium sowohl der philologen als politiker. Es fehlt völlig aber der sinn für das historische und die gabe wesentliches und unwesentliches zu scheiden. Das ganze ist eine sehr anziehende kritik der einzelnen ereignisse nach dem maßstabe eines ideals der demokratie. Auch die quellenkritik fehlt; Schvarcz scheidet durchaus nicht nach werth der quellen. Andrerseits stellt er an die quellenkritik unlösbare forderungen. *F. R.* — Sp 1488: *Niese*, Benedictus, die entwicklung der Homerischen poesie. Berlin 1882, Weidmann. 8. VI. 261 p. Niese läugnet die existenz einer vorhomerischen volkssage. Ilias und Odyssee enthalten in sich allein die vollständige entwicklung des epos bis zu den Kyklikern. Urilias und Urodyssee waren von mäßigem umfang und gedrungenen stils. Allmähliche weiterdichtung führte zu der gegenwärtigen gestalt. *Cl(emm)* erkennt scharfsinn und klarheit des buches an, giebt aber die resultate nicht zu, sondern behauptet die nothwendigkeit der voraussetzung der volkssage, läugnet die möglichkeit der ausscheidung der götterscenen, des freiermordes etc. — Sp. 1490: *Lechner*, Max, de pleonasmis Homericis. Pars I. Ansbach 1882. 8. 31 p. Sehr brauchbare untersuchungen. *Cl(emm)*.

No. 45. Sp. 1518: *Ring*, Michael, altlateinische studien. Preßburg 1882, Steiner. 142 p. 8. 4 mk. Eine fülle neuer, aber meist halt- und werthloser erklärungen zum Arvallied, den salischen fragmenten u. s. w. *e. s.* — Sp. 1519: *Teuffel*, W. S., geschichte der römischen litteratur. 4. aufl. bearb. von *Ludw. Schwabe*. Leipzig 1882, Teubner. XVI, 1238 p. 14 mk. Anzeige ohne würdigung der leistung.

No 46. Sp. 1542: *Droysen*, Hans, Athen und der westen vor der sicilischen expedition. Berlin 1882, Hertz. 59 p. 1 mk. 50 pf. Das buch behandelt das interessante thema der ersten beziehungen Athens zum westen besonnen und vorsichtig. Daß Thukydides angiebt, in Athen seien nur mangelhafte vorstellungen über Sicilien zur zeit der expedition verbreitet gewesen, dürfte wohl im gegensatz zu Droysen seine richtigkeit haben. *G. B(usolt)*. — Sp. 1555: *Biese*, Alfr., die entwicklung des naturgefühls bei den Griechen. Kiel 1882, Lipsius und Tischer. VIII, 145 p. 3 mk. Verf. will die herrschenden vorurtheile über das naturgefühl der alten bekämpfen und kommt zu dem durchaus richtigen facit, daß das moderne und antike naturgefühl nur graduell nicht diametral verschieden seien. *Bu(rsian)*.

No. 47. Sp. 1588: *Commentationes* philologae Ienenses. Edid. Seminarii philol. Ienensis professores. Vol. I. Leipzig, Teubner 1881.



IV, 238 p. 5 mk.. *Gundermann* de Iuli Frontini strategematon libro qui fertur quarto behandelt die grundlagen der textgestaltung in dankenswerther weise. — *Sarrazin* de Theodoro lectore Theophanis fonte praecipuo. Theodorus Lector vermittelte für Theophanes den Sokrates Sozomenos und Theodoret. — *Sauerbrei* sucht zu erweisen, daß gleich von III, p 245 Dind. an in Zonaras XIV XV Theophanes als hauptquelle benutzt sei. *K. J. N(eumann)*. — Sp. 1590: *Plauti*, T. Macci, Menaechmi in usum lectionum suarum ed. *Ioannes Vahlen*. Berlin 1882, Vahlen IV, 99 p. 8. 2 mk. Die ausgabe soll wesentlich ein bild der überlieferung geben. Der apparat gibt citate der alten, auswahl handschriftlicher lesarten und empfehlenswerther conjecturen. In den text ist nur absolut sicheres aufgenommen.

No 48. Sp. 1625: *Hesychii Milesii* onomatologi quae supersunt cum prolegomenis ed. *Ioann. Flach*. Accedunt appendix Pseudohesychiana, indices specimen photolith. cod. A. Leipzig 1882, Teubner. LXXI, 263 p. 8. 9 mk. Wesentlich ein biographischer auszug aus Suidas, die abgrenzung des Hesychius ist nicht möglich, die aufnahme der artikel aus den Platoscholien ist nicht gerechtfertigt. Betreffs der Eudocia hält *B(laß)* Flachs einwände gegen Pulch für gerechtfertigt. — Sp. 1626: *M. Minucii Felicis*, Octavius. Rec. *J. J. Cornelissen*. Leiden 1882, Brill. XX, 74 p. Die einzige handschrift ist genügend von Laubmann und Halm verwerthet. Dombart hat die conjecturalkritik vielleicht etwas zu wenig vorsichtig geübt. *A. E(ußner)*. — Sp. 1631: Olympia und umgegend. Zwei karten und ein situationsplan gez. von *Kaupert* und *Dörpfeld*. Hrsg. von *E. Curtius* und *F. Adler*. Berlin 1882, Weidmann. 48 p. 3 karten. 4 mk. Anzeige von *Bu(rsian)*.

No. 49. Sp. 1659: *Kleinpaul*, Rudolf, Rom in wort und bild. Eine schilderung der ewigen stadt und der Campagna. Mit 368 illustrationen. Lieferung 3—26. Leipzig 1882. Schmidt und Günther. p. 41—308. fol. à 1 mk. Inhaltlich und sachlich ist nur wenig an dem werk auszusetzen, desto abstoßender wirkt der geschmacklose stil. *Bu(rsian)*. — Sp. 1667: *Sprngel*, A., reformvorschläge zur metrik der lyrischen versarten bei Plautus und den übrigen lateinischen scenikern. Berlin 1882, Weidmann. 8. 429 p. Manch triftiger einwand, manch brauchbarer vorschlag findet sich hier, aber das verfahren des verf. ist nicht zu billigen. Aus beschränktem material werden rigorose gesetze construirt, was nicht paßt wird unter die anapäste verwiesen und hier herrscht die größte willkür in prosodie und accent. — Sp. 1688: *Halm*, Karl, über die echtheit der dem Justus Lipsius zugeschriebenen rede. Eine literarhistorische untersuchung. München 1882, Straub. 37 p. 8. Die echtheit der rede wird zweifellos erwiesen. — Sp. 1672: die sammlung Sabouroff. Kunstdenkmale aus Griechenland hrsg. von *Ad. Furtwängler*. 2 bde. Berlin, Asher u. co. 2 bl. 1 color. lith. gr.-fol. Ankündigung einer guten ausgabe der schätze der sammlung. — Sp. 1672: *Forbiger*, Alb. und *Ad. Winckler*, Hellas und Rom, populäre darstellung des öffentl. und häusl. lebens der Griechen und Römer. 2 abth.: Griechenland im zeitalter des Perikles. 3. bd. v. *Ad. Winckler*. Leipzig 1882, Fues (Reisland). VI, 691 p. 11 mk. Der verf. hat zu Forbigers nachlaß fleißig alles material zusammengetragen, ist aber nicht ganz herr desselben geworden. Es finden sich massenhaft kleine versehen, widersprüche und unebenheiten. *Bu(rsian)*. — Sp. 1675: *Curtius*, Ernst, alterthum und gegenwart. Gesammelte reden und vorträge. 2. bd. Berlin 1882, Hertz. (VII, 347 p. 8.) 4 mk. Lobende inhaltsanzeige.

No. 50. Sp. 1695: *Gardthausen*, V., Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer einleitung über die ausdehnung des Etruskerreichs.

Mit 1 tafel. Leipzig 1882, Veit u. co. 48 p. 2 mk. Anerkennendes inhaltsreferat, doch scheint dem ref. die begründung der bastardschaft des Mastarna nicht gelungen. — Sp. 1708: *Anton*, H. S., etymologische erklärung homerischer wörter. Theil I. Erfurt 1882, Villaret. VII, 143 p. 8. Fleißig aber kritiklos, für den unterricht nicht zu verwenden. *e. s.* — Sp. 1708: *Cicero's* rede für Sextus Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus hrsg. u. erkl. von dr. *Gustav Landgraf.* 1. hälfte. Erlangen, Deichert 1882. 8. 117 p. 2 mk. Fleißig und besonnen, nicht überall vollständig. *A. E(ußner.)*

No. 51. Sp. 1747: *Fr. Blaß*, über die aussprache des griechischen. 2. umgearb. aufl. Berlin 1882, Weidmann. 8. VIII, 109 p. 3 mk. Vertheidigung der erasmischen aussprache, jetzt die brauchbarste monographie über den gegenstand. *C.(emm).* — Sp. 1748: *Schweisthal*, Martin, essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Paris 1882, Leroux. XI, 110 p. 8. Werthvoll wegen der sammlung der grammatikerstellen für den gegenstand, das vom verfasser hinzugefügte ist wenig befriedigend. *B(ru)gm(an).*

No. 52. Sp. 1787: *Daub*, A., studien zu den biographika des Suidas. Zugleich ein beitrag zur griech. litteraturgeschichte. Freiburg i. Br. 1882, Mohr. 8. 4 mk. Bespricht einzelne litterar-historische conjecturen des verf. *B(laß).* — Sp. 1788: *Hug*, Arnold, studien aus dem classischen alterthum. Heft 1. Freiburg i. Br. 1881, Mohr. VIII, 200 p. 8. 4 mk. Anerkennendes inhaltsreferat. *B(laß).* — Sp. 1789: *Ennodii*, Magni Felicis opera omnia. Rec. et commentario critico instruxit *Guil. Hartel* Wien 1882, Gerold. 8. 15 mk. (Corpus script. ecclesiast. Lat. vol. VI). Lobende besprechung des in der ausgabe geleisteten. *A. R(iese).* Sp 1793: *Andrae*, Paul, Via Appia deno Historie og Mindesmaerker. 1 bind. Kjobenhavn 1882, Gyldendal. XIII, 316 p. 8. Frisch geschrieben und populär. *C. S.*

Litteratur 1883.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Kuntze, Joh. Emil, Prolegomena zur geschichte Roms. Oraculum. Auspicium. Templum. Regnum. Nebst 4 plänen. Leipzig, Kuntze 1882. 8. 224 p.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis academiae liter. caes. Vindobonensis. Vol. VIII. *Salviani* presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex rec. *Fr. Pauly.* Vindobonae 1883. 8. C. Gerold. XVI, 354 p.

Caesaris, C. Iulii, belli Gallici libri VII acc. A. Hirtii liber octavus rec. *Alf. Holder.* Freiburg u. Tübingen, J. C. B. Mohr 1882. 8. 396 p.

Schvarcz, Julius, die Demokratie von Athen. Leipzig, Duncker u. Humblot 1882. 8. 27 mk. p. XXIX—XCVI, p. 1—749.

Gardthausen, V., Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer einleitung über die ausdehnung des Etruskerreichs. Mit einer tafel. Leipzig, Veit u. comp. 1882. 8. 48 p.

Benseler, Gustav, der optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen stimmen in der älteren griechischen litteratur. Chemnitz 1882. 4. 33 p. (Progr.).

Goebel, Ed., exegetische und kritische beiträge zu Platons apologie und Kriton. Fulda 1882. 4.

Schmidt, Leopold, das akademische studium des künftigen gymnasiallehrers. Rede. Marburg, Elwert 1882. 8. 21 p.



Nr. 5. 6. **Mai. Juni 1883.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

52. Engelbertus Schneider, De dialecto Megarica. Dissertatio inauguralis. Gissae 1882. 8.

Zu denjenigen griechischen mundarten, von denen wir das wenigste wissen, gehört noch immer die von Megara. Die bereicherungen unserer kenntnis, welche forschungen und ausgrabungen während der letzten jahre auf anderen gebieten in so erfreulichem maße gebracht haben, sind hier fast ganz ausgeblieben. Außer den in Olympia gefundenen fragmenten einer wahrscheinlich selinuntischen inschrift (J. G. A. 514) ist kaum ein epigraphischer fund der neuesten zeit, der dem studium des megarischen dialektes zu gute gekommen wäre. So erklärt es sich, daß die skeptische schätzung, welche Gustav Meyer (Griechische grammatik p. XIV) den inschriftlichen quellen dieses dialektes hat zu theil werden lassen, durch die vorliegende untersuchung, die fleißige arbeit eines schülers von Clemm, bestätigt wird.

Der verfasser beginnt mit einer genauen verzeichnung des materials, das er verarbeitet hat. Die inschriften theilt er nicht selbst mit, sondern nur die stellen, an denen sie veröffentlicht sind. Für die stadt Megara ist das verzeichniß durch aufnahme auch aller in *κοινῇ* geschriebenen stücke, die durch die bemerkung p. 2 doch kaum motiviert wird, sehr angeschwollen. Urkunden von irgendwie erheblichem werthe giebt es hier nicht. Ebenso wenig sind solche aus den nachbarstädten Pagae und Aegosthena erhalten. Von Aegosthena giebt es etwa ein dutzend inschriften aus der zeit, in welcher die stadt dem boeotischen bunde angehörte (223—192 v. Chr.). Eine derselben (Le Bas Voy. arch. II, nr. 1) ist, als ganz boeotisch geschrieben,

hier natürlich ausgeschlossen; aber auch in mehreren anderen (ebenda nr. 2. 3. 4. 5. 7[a]. 10. 11) ist der dialekt so offenbar aus boeotischem und megarischem gemischt, daß der verfasser nicht recht hatte sie als denkmäler des letzteren aufzuzählen. Daß genitive wie *Εὐπείθω*, *'Αλκίμω*, der gebrauch von *ἐν* c. acc. (*ἐν πελτοφόρας* mehrmals) aus dem boeotischen herübergenommen seien, giebt er weiter unten (p. 58. 51) selber zu. Auch die dative *αὐτοῖ*, *τοῖ*, *ἐν τοῖ Μελαμποδείοι*, *ἐν Ὀγχηστοῖ*, welche er p. 53 als megarisch anführt, haben mit diesem dialekte gar nichts zu thun, sondern sind spuren der boeotischen herrschaft über Aegosthena. — Unter den kolonien der Megarer steht in erster linie Selinus mit zwei durch alter und umfang doch einigermaßen beträchtlichen denkmälern, dem schon erwähnten J. G. A. 514 und dem seit länger bekannten vom Apollo-tempel, J. G. A. 515. Schneider hat hier wunderlicherweise die citate nicht nach Roehl gegeben, und so ist es ihm in dem einen fall, in dem er es gethan hat, begegnet, eine inschrift zweimal anzuführen; J. G. A. 517 und Holm, Jahresber. alterthumsw. I, p. 81, sind identisch. — Als ursprünglicher name von Mesambria wird, wie es scheint (p. 47), Metambria angenommen und das *σ* aus volksetymologie erklärt, während doch **T** auf den münzen dieser stadt nur ein fremdartiges zeichen für den laut *σσ* ist (Kirchhoff Alph.[3] 11, Roehl zu J. G. A. 500). — Zu den kolonien der Megarer rechnet der verfasser auch Astypalaea. Ohne daß ich die notiz des Pseudo-Scymnus, auf welcher diese zusammenstellung beruht, anfechten möchte, glaube ich doch, daß letztere in bezug auf den dialekt nicht gerechtfertigt ist. Es macht einen unterschied, ob eine kolonie außerhalb der eigentlich griechischen welt gegründet war, wie die inseln und küstenstädte der westlichen meere und des Pontos Euxeinos, oder innerhalb und in nächster nachbarschaft derselben, wie die inseln des aegaeischen meeres. Jene hielten inmitten einer ungriechischen umgebung die heimischen gewohnheiten der sprache und schrift fest; bei diesen erfuhren beide im fortdauernden lebendigen verkehr mit griechischen nachbarn eine neue entwickelung. Rhodos, Kos, Knidos sind von Argos aus kolonisiert, und doch fehlt es ihrer mundart nicht an eigenthümlichkeiten, welche der argivischen fremd sind, so daß hier ein besonderer zweig des Dorismus gebildet ist. Von dem einfluß, den u. a. die nachbarschaft ioni-

scher niederlassungen auf seine entwickelung gehabt zu haben scheint, hat schon Ahrens Dial. II, 213 f. gehandelt. Zu diesem zweige gehörte auch Astypalaea. Deshalb ist es nicht zu billigen, wenn Schneider p. 43 die contraction von *εο* zu *ευ* in der nominal- und verbalflexion, die sich in Astypalaea findet (*Ξενοκράτευς* C. J. G. 2489, *προωνεύμενος* C. J. G. 2483, beispiele, die er leicht hätte vermehren können) dem megarischen dialekte zuschreibt, wo es sich denn seltsam ausnimmt, wenn solche formen mit wirklich megarischen, *γυμνασιαρχοῦντος*, *Δαμοκράτους*, auf derselben seite zusammenstehen, ohne daß die frage, wie es zu diesem unterschiede gekommen sei, nur gestellt wird.

Aus allen inschriften zusammengenommen lernen wir nicht viel mehr, als daß das megarische zu der nichtionischen klasse der griechischen mundarten gehörte.

Bei diesem thatbestande war es von vornherein klar, daß der schwerpunkt der Schneider'schen arbeit in den abschnitt fallen mußte, der die handschriftliche überlieferung behandelt. Und hier war es ihm wirklich vergönnt gegen alle früheren bearbeiter einen erfreulichen fortschritt zu machen. Durch die höchst dankenswerthe liberalität von Velsens wurde er in den stand gesetzt die verse aus den Acharnern, welche in megarischem dialekte geschrieben sind, genau so, wie sie im Ravennas stehen, und mit vollständiger kollation der wichtigsten anderen handschriften abzudrucken. Freilich ist das resultat ein wesentlich negatives. Die überlieferung ist eben, auch innerhalb der besten handschrift, so verwirrt, daß wir eine sichere vorstellung von dem lautbestande des megarischen dialektes auch auf diesem wege nicht gewinnen uud deshalb vorläufig überhaupt darauf verzichten müssen. Schneider geht die einzelnen capitel der laut- und flexionslehre durch, bringt in jedem die epigraphischen und handschriftlichen belege zusammen und sucht festzustellen, in wie weit die letzteren zu emendieren seien. Vielleicht wäre es gut gewesen, den text, so wie er hier constituiert wird, im zusammenhange abzudrucken und neben die im Ravennas überlieferte form zu stellen. Der verfasser hätte dadurch von seiner eigenen ansicht ein zusammenfassendes und anschauliches bild gegeben, während man sich so die von ihm geforderten korrekturen einzeln zusammensuchen muß.

Die hauptfrage ist die nach der behandlung der gedehnten

e- und o-laute. Der verfasser trifft mit dem referenten zusammen in der verwunderung darüber, daß Roehl, ohne einen grund seines verfahrens anzugeben, in den inschriften von Selinus η und ω statt der bisher angenommenen undiphthongischen ει und ου geschrieben hat, und stellt die letzteren wieder her. Die beispiele von ου (mehr als 10) und ει (9) überwiegen im Ravennas erheblich über die von ω und η (Schneider p. 60), von welchen letzteren sich nur τῶ 798. 834, τωυτῶ 790, ἦμεν 741. 771 finden. Wichtiger als das zahlenverhältnis, das in einer so übel zugerichteten überlieferung nicht allzu viel bedeutet, scheinen mir die allgemeinen gründe, besonders die rücksicht auf die verwandtschaft mit Korinth, welche ich bereits in meiner recension der Inscriptiones Graecae antiquissimae gegen Roehl geltend gemacht habe. Wenn ich für ἦμεν, das der Ravennas 2mal neben einmaligem εἴμεναι (775, wo ἤμεναι im Laurentianus) hat, eine ausnahme beantragte, so geschah auch dies nicht, um nur der majorität rechnung zu tragen, sondern weil sich anderwärts in mundarten, die dem sogenannten milderen dorismus angehören, ἦμεν auf inschriften findet [1]). Wie die formen τῶ, τωυτῶ statt der richtigen τοῦ, ταὐτοῦ in den text gekommen sind, ist leicht zu erklären, sei es, daß die reden des Boeotiers in den Acharnern den anlaß dazu gegeben haben oder daß ein abschreiber bloß durch das streben, so dorisch wie möglich zu schreiben, irre geführt wurde.

Einen solchen hyperdorischen zug glaube ich nun noch an einer anderen stelle in den megarischen worten bei Aristophanes zu erkennen. διαπειρᾶμες steht v. 751, und Schneider begnügt sich, νικῶντι, νικῶμες aus I. G. A. 515 daneben zu stellen und auf die verschiedene art der contraction hinzuweisen. Aber wenn man überhaupt daran glaubt, daß der dialekt einer griechischen stadt aus dem ihrer colonien erkannt werden könne (und in der festhaltung dieses principes ist referent mit dem verfasser vollkommen einig), so darf eine solche verschiedenheit nicht unbeanstandet bleiben. Die fälle, in welchen αο und αω in der verbalflexion zu ᾱ werden (wie auf den tafeln von Heraclea φᾶντι I, 117, ἐπελάσθω I, 127), sind auch sonst nicht allzuhäufig neben den entgegenstehenden, in welchen αο, αω auch dorisch

1) Die beispiele, welche ich a. o. (Philol. anz. XIII, [1883], p. 653) zusammengestellt habe, ließen sich noch vermehren, u. a. aus dem eigenthümlich gemischten dialekt der jüngeren kretischen inschriften.



zu ω werden (vgl. Ahrens Dial. II, 197). Hier haben wir nun die contraction in ω aus bester zeit in zwei sicheren beispielen überliefert. Was dürfen wir anders thun, als διαπεινᾶμες danach in διαπεινῶμες korrigieren? So gewinnen wir wenigstens noch ein merkmal für den megarischen dialekt, das zu dem unbestimmten begriff „dorisch" hinzukommt und zusammen mit dem, freilich nicht gleich sicheren, η von ἠμί festgehalten werden mag, bis irgend ein glücklicher zufall uns neuen stoff zuführt. *Paul Cauer.*

---

53. Fr. O. Weise, die griechischen wörter im latein. Leipzig, Hirzel 1882. 4. VIII, 546 p. (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Jablonowskischen gesellschaft bd. XXIII.)

Seitdem man erkannt hat, welch' reiches material die moderne sprachforschung dem kulturhistoriker bietet, lag es nahe, vor allem an der hand der fremdwörter einer sprache die fremden einflüsse, die auf die kultur des volkes gewirkt haben, darzulegen; wie schön mußte sich dieser gedanke gerade bei den Römern, die ihre ganze höhere kultur von den Griechen entlehnten, durchführen lassen! Es wurden auch mehrere versuche dazu (z. b. von Beermann, Saalfeld und Tuchhändler) gemacht, ohne jedoch irgendwie zu genügen. Dank dem preisausschreiben der Jablonowskischen gesellschaft besitzen wir nun in Weises umfänglichem buche eine grundlage, auf welcher die forschung sicher weiter bauen kann.

Die ausführliche einleitung (p. 11—86), welche die kennzeichen der griechischen wörter nach lautgestaltung, form und bildung erschöpfend und durchaus wissenschaftlich erörtert, wird nicht zu lang erscheinen, wenn man erwägt, daß der verf. dadurch vielen willkürlichen ableitungen, wie sie bei etymologen und kulturhistorikern bisher mode waren, einen festen riegel vorgeschoben hat. Mit recht verhält er sich zahlreichen angeblichen lehnwörtern gegenüber skeptisch; man betrachte nur die lange liste der wörter, die er für das lateinische reklamiert, auf p. 75 ff., wo der leser der bequemlichkeit halber auch eine kurze verweisung auf die stelle des nachweises gerne sähe. Vielleicht hätte Weise noch einige andere wörter diesem verzeichnisse beifügen sollen, z. b. *supparum* und *abolla*, da σίπαρον und ἄβολος „mantel" blos bei Arrian vorkommen, bei dem wir eher entlehnung aus dem lateinischen voraussetzen dürfen. *Halec* oder *allec*

kann ein fremdwort sein, ohne daß es mit ἀλικόν etwas zu thun hat; die behandlung des suffixes wäre doch sehr merkwürdig.

Der kulturhistorische theil, welcher von p. 87 bis 325 reicht, enthält eine umsichtige und genaue zusammenstellung der resultate, indem der verfasser bei jedem abschnitt darlegt, was die Römer nach Italien schon mitgebracht, was sie sich auf italischem boden selbständig errungen und endlich was sie von den Griechen zu verschiedenen zeiten erhalten haben. Auf den reichen inhalt näher einzugehen, gestattet leider der raum nicht; verschiedene punkte werden mit den fortschritten der lexikographie modifiziert werden müssen, da nicht selten wörter schon früher als Weise annimmt nachweisbar sind, z. b. erwähnt schon Martial (13, 69) die catta. Leider geht der verf. auf den historischen rahmen des römischen Hellenismus nur wenig ein (p. 87 —91); diese lücke beabsichtigt Saalfeld durch die unter dem titel „Italo-Graeca" erscheinenden hefte auszufüllen.

Im hinblick auf die vortreffliche ausarbeitung der beiden ersten theile wollen wir mit Weise wegen des dritten nicht allzu streng ins gericht gehen, dürfen aber nicht verhehlen, daß dieser von den vorhergehenden abschnitten erheblich absticht. Es ist richtig, daß mit hilfe von *Indices verborum* nicht wenige wörter früher belegt und auch einige in den lexicis fehlende neu hinzugefügt sind; aber die vorhandenen lexika sind nicht vollständig ausgebeutet. Zudem führt der verf., wo mehrere belegstellen vorhanden sind, in der regel blos die älteste an; dadurch bekommen wir aber keine vorstellung, welchen rang jedes wort im sprachschatze einnimmt. Diesem mangel wollte der verfasser abhelfen, indem er durch verschiedenen druck drei grade der popularität unterschied, leider sehr inkonsequent: *Adytum*, das nur dichter und poëtisierende prosaiker kennen, soll volksthümlich sein, ebenso der technische ausdruck *acatalectus*. Weise hätte alle wissenschaftlichen ausdrücke im weitesten sinne (namentlich die legionen von „fremdwörtern" bei Plinius) durch kleinen druck kennzeichnen und bei den übrigen keine weitere scheidung eintreten lassen sollen, außer daß (etwa durch einen stern) die ἅπαξ εἰρημένα auszuscheiden waren. So hätten wir ein anschaulicheres bild bekommen. Ich gebe im folgenden zum buchstaben *A* einige nachträge; wenn auch die lesarten nicht selten schwanken, so gilt doch das gleiche von anderen wörtern,



die Weise nichts desto weniger aufgenommen hat. Belege in glossarien übergehe ich, trotzdem daß sich hier nicht wenig altes gut birgt. Zu *acedia acediosus* Regula Bened. 48; *acharistum* Boissier inscr. de Lyon p. 453. 454. Marc. Emp. 8; *acromaticus* Not. Bern. 45, 100; *acronyctus* Firm. math. 2, 8 (v. l. *acronychus*, ἀκρόνυκτος); ? *adamenon* oder *adaminon* Apul. herb. 4; *adarches* = *adarcha* Marcell. Anthol. 910, 57; *adonium* Plin. 21, 60; *aepodixis* Not. Tir. p. 152; *aetion* Curius Fort. art. rhet. 1, 15, 17, Pl. werk des Varro; *aëtopon* Apul. herb. 7; *agalma* Mart. Cap. 6, 567, v. 12; *agathodaemon*, eine pflanze Apul. herb. 94; *agenealogetos* Tert. praescr. adv. haer. fin.; *agennetos* Tert. adv. Valent. 35; *alethinus* Alypius descr. orb. 17, 12. 30; *alicacabum* Theod. Prisc. 4, 1; *alopecias* Plin. 32, 53; *alphicus* Gell. 4, 2. Martial. 9, 96; *ambrosiacus* Plin. 14, 8; *amphibolice* Porph. Hor. S. 2, 1, 48. Boeth. elench. soph. 2, 2; *amphibolōs* Porph. Hor. c. 1, 14, 10; *amphigonum* Frg. post Censor. 7; *amphitane* Plin. 37, 54 unsicher; *amygdalaceus* Plin. 26, 69; *anabolarium* Not. Tir. p. 158 (? *-adium*); *anachites* Plin. 37, 15; *anacyclicus* Porphyrius Anthol. 31; *analectarius* Muratori 77, 3 unsicher; *analimoticus* Theod. Prisc. 2, 24. 2, 2, 11 (v. l. *analepticus*); *analphabetus* Fulg. myth. 1, 3 nach Freund?; *ananeosis* Curius Fort. p. 113, 22 ff.; *andrachne* Colum. 10, 376. Marcellus Anthol. 910, 58; zu *ancora ancorago* (fisch) Cassiod. var. 12, 4. Not. Bern. 16, 46; *antanaclisis* Isid. or. 2, 21, 12; *anthemum* Plin. 26, 55; *anthracias* Solin. 37, 24; *antidiegesis* Fortunat. p. 112, 6; *antigraphum* Not. Tir. p. 155 und subscription bei Jahn, berichte d. sächs. gesellsch. 1851, p. 332 ff., dazu *antigrapharius* Iustin. de confirm. dig. ep. 29; *antiparagraphe* Fortunat. p. 105, 9; *antiphona* Isid. or. 6, 19, 7. eccl. off. 1, 7. Cass. inst. 2, 2. Cassiod. hist. eccl. 10, 9; *antistichon* Pompeius p. 194, 34 K; *antoecos?* Frg. post. Censor. 2; *antoecumene* Gromat. p. 61, 22. Probus ad Verg. G. 1, 233 dreimal; *antonomasivus* Serv. Verg. A. 2, 171. 615. 5, 704. 10, 668; *antonomastice* Osann ep. II, p. 182; *apangelticos* Diomed. 426, 16; *apithanos* Fortun. p. 83, 27; zu *aporior aporiatio* Tertull. adv. haer. 49 und *exaporior* 2 Cor. 4, 8 Fris. Rufin. comm. Orig. in Rom. praef.; *apomnemoneuma* Albinus p. 553, 1; *aporyma* Metrol. p. 103, 8. 9; *archisynagoga* Commod. apol. 638. Not. Tir. p. 193; *archisynagogicus* Not. Tir. p. 9; *ascitae* Aug. haer. 62; *ascogephyrus* Anon. de rebus bellicis; *asteriace*

Cels. 5, 14; zu *astrum astralis* Aug. civ. d. I, p. 201, 5 D. Avien. phaen. 609; *asyntheton* Rufinianus 20. Isidor. 1, 36, 20, *-us* Mart. Cap. 9, 949; *aulon* Rönsch Itala p. 250; *authemerium* inschrift im Bull. d. I. 1866, p. 66; *axenos* Frg. inc. trag. 182.

Außerdem wären oft nebenformen oder ältere belege anzuführen; in bezug auf letztere bieten besonders die fragmente des Varro reichlichen stoff zu nachträgen. *Karl Sittl.*

---

54. Hermann Kluge, die Consecutio temporum. Deren grundgesetz und erscheinungen im lateinischen. Cöthen, Schulze 1883. 8. VIII, 124 p. 2 mk.

Die hauptgesichtspunkte, welche Kluge bietet, sind folgende: er geht aus von allgemeinen erwägungen und sucht die wurzeln jener erscheinung nicht auf speciell römischem grund und boden sondern in allgemein psychologischen motiven. Die erörterung beginnt mit einer betrachtung der in frage kommenden faktoren: tempus, modus, art der hypotaxis. Im ganzen hält der verf. an der herkömmlichen scheidung der tempusklassen fest und ist daher genöthigt alle abweichenden beispiele durch besondere psychologische gründe erklären zu müssen, was eben naturgemäß eine sehr subjektive sache ist. Der verf. dieser zeilen, welcher gleichzeitig in seiner dissertation „*quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea Sallustiana Velleiana Caesaris*" eine theorie der *consecutio* zu begründen versuchte, führt diese unterschiede wesentlich auf eine verschiedenheit von relativer und absoluter zeitgebung zurück und auf die verschiedene ausprägung dieser beiden arten der temporalen beziehung einerseits in den einzelnen satzgefügen, andererseits nach der individualität des betreffenden schriftstellers. Was die einzelheiten anlangt, so zweifele ich ob die herbeiziehung sprachwissenschaftlicher resultate und zurückgehen auf die bildung der formen für die vorliegende frage förderlich ist. Wenn es hierbei heißt, die conjunctive der praeterita entbehren des temporalen charakters und dabei auf die hypothetischen sätze verwiesen wird, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß 1) aus rhetorischen gründen öfter besonders bei historikern anstatt des conjunct. imperf. oder plusq. sich die betreffenden indicative finden, was nicht denkbar wäre, wenn der temporale charakter keine bedeutung hätte. Ferner finden wir, um des verf. methode treu zu bleiben, im griechischen gerade den indicativ der historischen zeiten zum ausdruck der ir-



realität herbeigezogen und selbst innerhalb des lateinischen finden wir, um die verschiedenen grade der irrealität zu bezeichnen, die temporale differenz beider conjunctive benutzt. Was soll man endlich sagen, wenn p. 16 der verf. bei besprechung der sogenannten ablehnenden frage sich, um die temporale bedeutung des conj. imp. zu leugnen, gerade auf den temporalen unterschied zwischen praesens und imperfectum stützt?

P. 35. 36 wird die rein temporale beziehung zweier handlungen als die ursprünglichste hingestellt. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß alle abhängigkeitsverhältnisse zweier handlungen eine temporale seite haben und ebenso unzweifelhaft ist, daß manche temporale conjunctionen noch andere, causale, adversative, modale bedeutungen besitzen, aber diese sache nöthigt uns nicht zur annahme einer entwickelung dieser arten der beziehung aus der temporalen, sondern zeigt uns nur, daß die verschiedenen arten der beziehung zweier handlungen nicht durch eine chinesische mauer von einander geschieden sind, wie ja z. b. häufig der temporale zusammenhang zweier handlungen zugleich causal gefaßt werden kann. Schließlich scheint die erwägung, daß der gesichtspunkt der zeit der allgemeine hintergrund aller unterordnungsverhältnisse sei, viel zu abstrakt, als daß man sie dem „primitiven menschen“, von dem der verfasser gelegentlich spricht (p. 26), als ausgangspunkt zutrauen kann.

P. 44 endlich finden wir mehrere beispiele aus Cato d. r. r. durch welche dargethan werden soll, daß in dem vor der klassischen periode liegenden sprachzustande das finale und consecutive gebiet noch nicht scharf geschieden gewesen sei. Ich halte es zunächst für unzulässig den Cato im lateinischen eine ähnliche rolle spielen zu lassen wie z. b. im griechischen den Homer, denn einmal steht Cato der klassischen periode zeitlich viel näher als Homer der fertigen sprache und der unterschied zwischen archaischer und klassischer sprache besteht im lateinischen mehr in dem bedeutungsunterschied der vocabeln, in dem weniger vorgeschrittenen zustande der formenentwickelung und im fehlen dessen, was die rhetorik mit sich brachte, als in einer zu geringen ausbildung der logischen seite der sprache, die bei der höhe des politischen lebens im damaligen Rom und bei der rolle, welche die jurisprudenz spielte, geradezu undenkbar wäre. Die ursache der Kluge'schen beobachtung ist daher nicht in ei-



nem unfertigen sprachzustande zu suchen, sondern in allgemeinen umständen und in der natur der beispiele. Wenn es nämlich schon in der gewöhnlichen darstellung nicht selten fälle giebt, wo man sich fragt: wiegt die finale oder die consekutive bedeutung vor?, so ist dies völlig unvermeidlich in einem buche, welches fast nur aus anordnungen besteht, wo es in der natur der sache gelegen ist, daß zwei auffassungen gedacht werden können, die finale, wenn die absicht des vorschreibenden mehr ins auge gefaßt wird, die consecutive, wenn der erfolg der vorschrift mehr in den vordergrund gerückt werden soll. Eine solche doppelte auffassung wird bei Cato noch dadurch unterstützt, weil er selbst unzweifelhaft consecutive nebensätze nicht vorher durch *adeo* u. dgl. signalisiert. vgl. 151: *„si quando non pluet, uti terra sitiat.“* Vgl. ähnliche stellen bei Tacitus Agr. 12 *„nox clara et extrema Britanniae parte brevis, ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas.“* (Agr. 21. h. II, 65. 34. V, 11. ann. III, 55. VI, 32). Auch aus cap. 15, 6 *„ita aedifices, ne villa fundum quaerat, neve fundus villam“* möchte ich nicht den schluß auf mangelhafte scheidung des consecutiven und finalen verhältnisses ziehen, denn der satz mit *ne* kann darin seinen grund haben, daß der autor recht eindringlich sein wollte, vgl. z. b. wenn wir deutsch sagen: „baue derart, daß ja nicht.“ Diese auffassung dürfte auch durch die große rolle empfohlen werden, die in der betreffenden schrift das prohibitive *ne* spielt. Schließlich würde es wohl auch keinen anstand haben auf grund von I, 1: *„sic in animo habeto, uti ne cupide emas, neve parcas“* (cf. XXI, 4, XXXIII, XLVI) vor dem *ne* noch ein *ut* einzuschieben. *Georg Ihm.*

---

55. Tabellarisches verzeichniß der hauptsächlichsten lateinischen wörter von schwankender schreibweise nach den neusten ergebnissen zusammengestellt. Gotha, Fr. A. Perthes 1882. 8.

Mit den bestrebungen eine einheitliche rationelle deutsche orthographie in die schulen einzuführen hat die vor jahren begonnene reform der lateinischen orthographie in unsern höheren schulen nicht gleichen schritt gehalten. Dort ist das ziel jetzt, mögen sich auch einige sonderbundsstaaten noch einige jahre sträuben, fast vollständig erreicht, hier aber ist noch alles beim alten geblieben, und die barbarische art die lateinischen worte durch eine scharf accentuirende aussprache zu mißhandeln hat

ihr seitenstück in dem gebrauch unbeglaubigter lateinischer wortformen des späteren mittelalters. Selbst in schulgrammatiken und übungsbüchern geht es vielfach noch nach dem alten schlendrian weiter. Die orthographischen hülfsbücher von Brambach, Wagener u. a., welche den zweck hatten die resultate wissenschaftlicher feststellungen auf diesem gebiete in den schulgebrauch einzuführen, haben nicht in der gehofften weise gewirkt, was wohl zum theil seinen grund darin gehabt hat, daß ihre anlage für den schulgebrauch nicht zweckmäßig ist. Denn in schulen, wo man sich noch um die besserung der rechtschreibung bemüht, hat man mehrfach es vorgezogen, sich eigne tabellen aufzustellen, um danach zu verfahren. Natürlich haben das nicht mehrere schulen zusammen gethan, sondern jede für sich — um der lieben freiheit willen! Diese orthographischen zettel haben dann auch ein ganz verschiedenes aussehen, je nachdem die fortschrittlichen ansichten in einem collegium vorwiegen oder zurücktreten. Wir glauben nun, daß ein alphabetisches verzeichniß, wie das oben verzeichnete, sehr wohl geeignet ist, alle jene mehr oder minder localen oder provincialen experimente zu beseitigen und bei allgemeiner einführung eine einheitlichere praxis zu fördern. Es ist nach seinem inhalt ausreichend für alle in der schulpraxis vorkommenden wörter zweifelhafter schreibweise, ohne den äußeren umfang zu überschreiten, den der zweck des einlegens oder einheftens in grammatik resp. übungsbuch bedingt. Eine besondere druckschrift des bezüglichen worttheiles läßt die zu wählende form sofort ins auge fallen und gewährt so eine schnelle belehrung. Zwar enthält auch dieser index hie und da verweisungen auf die richtigere alphabetische reihenfolge, doch ersieht man sogleich an der stelle, wo die verweisung steht, aus dem druck die entscheidung, welche an der andern stelle getroffen ist. Es läßt sich — und wir halten das für zweckmäßig — bei der anführung zweier gleichberechtigten scripturen beim gebrauch an derselben schule in der weise noch eine für die lehrer bequeme methode in der handhabung dieser orthographie erzielen, wenn man durch unterstreichen noch eine für die betreffende anstalt festgesetzte norm eine noch engere wahl trifft, wie sich das z. b. bei der assimilation in den verbis compositis empfiehlt. — Ein wesentlicher vorzug des verzeichnisses ist der, daß es als das neuste das annähernd zuverlässigste material bie-

tet; seit der publication jener oben erwähnten hülfsbücher hat die forschung und beobachtung manche früher empfohlene schreibart wieder beseitigt und umgekehrt früher angezweifelte schreibungen wieder aufgenommen. Die berücksichtigung dieser umstände ist der neuen ausgabe zu gute gekommen.

Indem wir auf einige besondere punkte des index eingehen, bemerken wir zunächst, daß der verf. nach der formenlehre hin sich weiter ausgelegt hat, als man grade in einer orthographie vermuthet, indeß wohl nicht zum schaden des ganzen; ohnehin ist die grenze zwischen diesen beiden gebieten an manchen punkten schwer zu fixieren. So sind formen wie (*sumo*) *sumpsi, sumptum*, (*adimo*) *ademptum*, (*abeo*) *abii*, (*alo*) *altum* und *alitum*; (*coniunx* aber) *coniugis, contempsi, contemptum, dextera* und *dextra, reppuli, repperi* u. s. w. mitaufgenommen, die wohl mancher lieber der grammatik zugewiesen sehen möchte. Ferner scheint die aufnahme von *exlex* kaum nöthig: das wort wird vom schüler entweder im vocabular gelernt oder dem wörterbuche entnommen. — Bei einigen wörtern hätte es der anführung einer nahezu ausgerotteten form (auch als nebenform in klammern) nicht mehr bedurft; so bei *pellegere* und *perlicere*. — Erklärlicher weise hat der compromiß, der zwischen rationeller und gut beglaubigter weise zuweilen geschlossen werden mußte, die volle consequenz allgemeiner grundsätze gehindert; wie sich auch ein gleiches bei Brambach, L. Müller und Wagener zeigt. So lesen wir *genitor, genetrix*; *antemna, antenna* aber *sollemnis*. Für die reihe *inprimis imprimis in primis* möchte mit rücksicht auf die voraufgehende anweisung „in compp. vor *p* = *imp*. seltener *inp*.“ sich als einfacher für den schüler ergeben: „*imprimis* aber getrennt *in primis*.“ — Gefreut haben wir uns, daß Boethius trotz der neuesten ausgabe wieder zu seinem rechte gekommen ist. Es soll zum schluß nicht unerwähnt bleiben, daß dem index allgemeine, leicht faßliche regeln über anfangsbuchstaben (der verfasser hat den romanischen gebrauch adoptiert) und silbentrennung voraufgeschickt sind. — Für eine spätere recension wollen wir noch folgendes zu bedenken geben: erstens eine anzahl entlegener wörter fortzulassen, wie z. b. *holitorius* u. ä., sodann den titel „tabellarisches“ verzeichniß in „alphabetisches“ zu ändern. Im interesse der orthographischen reform kann man nur wünschen, daß das musterhaft ausgestattete heft, welches der herausgeber einen

„anhang zu jeder grammatik" nennt, wirklich jeder grammatik beigelegt werde. *L.*

---

56. Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae descriptae et editae ab Eugenio Bormann. Praemissae indici lect. acad. Marburg. 1881, N. G. Elwert. 32 p. 4.

Zu den schon lange bekannten inschriften mit rechnungsurkunden und beamtennamen, welche der boden von Taormina geliefert hat, sind in den letzten jahrzehnten neue funde gleicher art gekommen, unter welchen die größte bedeutung dem langen, zu etwa zwei drittheilen wohl erhaltenen strategenverzeichniß einer marmorstele zukommt. Dieses, 1881 zuerst in Paris von Martin und Lafaye gemeinschaftlich veröffentlicht, liegt jetzt, dank den von Rich. Schoene und Johannes Schmidt unterstützten bemühungen Bormanns in einer wesentlich verbesserten, vollkommen zuverlässigen ausgabe vor uns; um es aber für wissenschaftliche zwecke wahrhaft nutzbar zu machen, mußte erst die ordnung und bedeutung der einzelnen reihen und gruppen ermittelt werden, eine schwierige, aber vom verf. glücklich gelöste aufgabe. Die für den beschauer linke seite der stele beginnt mit *Α. στραταγοὶ διὰ πέντε ἐτέων* und verzeichnet dann 98 eponymen (nach des verf. wahrscheinlicher annahme priester) mit je zwei strategen; die schrift ist überall die gleiche, diese seite mithin auf einmal niedergeschrieben. Dagegen von den 14 namengruppen der rechten seite zeigt jede eine andere schrift, wurde also schon zur zeit der treffenden beamten eingetragen; der anscheinend dritte stratege, welcher in den meisten auftritt, erweist sich an dem verschlungenen *γρ*, welches auf den am anfang lesbaren zeilen ihm vorausgeht, als grammateus; die abgekürzten abtheilungsnamen, welche vielen beigegeben sind, möchten wir mit mehr entschiedenheit als der verf. auf demen, jedenfalls nicht auf phylen beziehen, da ihrer mindestens 21 gewesen sind. Denselben charakter wie die gruppen dieser rechten seite zeigen die wenigen ganz oben und ganz unten erhaltenen der mittleren; dagegen treten an deren linken rande in sehr kleiner schrift drei in der weise der linken seite behandelte gruppen auf. Als erste und älteste dieser reihen erweist sich die der 98 gruppen; ihre unmittelbare fortsetzung bilden, wie der verf. zeigt, die drei in kleinster schrift verzeichneten. Einer erheblich späteren und zugleich



andersartigen ordnung gehören die 14 der rechten seite an: dies ergibt sich dem verf. aus den thatsachen, daß viele namen der linken seite, begleitet von gleichen vatersnamen, auf der rechten ohne das iterationszeichen *β'* oder *γ'* wiederkehren und daß überhaupt kein stratege dieser seite durch eine beigabe dieser art ausgezeichnet wird. Von selbst ergibt sich hieraus, daß die wenigen erhaltenen namen der mittleren seite, welche in großen buchstaben geschrieben sind, der letzten zeit angehören.

Trotz der überschrift *στραταγοὶ διὰ πέντε ἐτέων* sind, wie der verf. in unwiderleglicher weise darthut, der jahre, welche dies verzeichniß umfaßt, nicht 4—5mal, sondern genau ebenso viele als es eponymen mit strategenpaaren enthält; die strategen bildeten also ein größeres, aus 8 oder 10 mitgliedern bestehendes collegium, aus welchem alljährlich zwei austraten, um durch ebenso viel neu eintretende ersetzt zu werden. Der verf. nimmt *διὰ πέντε ἐτέων* = *quinto quoque anno* und zwar = alle 4 jahre; wir glauben jedoch, daß eine distributive auffassung unter diesen umständen nicht mehr statthaft, sondern *per quinque annos* zu erklären ist, so daß *διὰ* denselben sinn hat, wie in *ἄρχοντες διὰ βίου*. Wie dem auch sei, die zwei ältesten beamtenreihen regierten (98 + 3 =) 101 jahre; dann folgt eine lücke, welche der verf., indem er die mit älteren beamten vollständig gleichnamigen der rechten seite als enkel jener erweist, mittelst ebenso feiner wie einleuchtender berechnungen auf etwa 30 jahre veranschlagt; hierauf die 14 jahre der rechten seite; endlich die der großgeschriebenen gruppen auf der mittleren seite, nach der schätzung des verf. über 40; im ganzen also etwa 185 und darüber. Zu statten kam ihm dabei, daß er durch Benndorf, dann Kaibel und Schmidt in den stand gesetzt wurde, von den zwei schon bekannten gymnasiarcheninschriften, auf welchen ein theil der eponymen wiederkehrt, einen verbesserten und vermehrten text herzustellen und (unter weglassung der rechnungen) zu veröffentlichen; sein verdienst ist, diese als zwei stücke einer einzigen stele erwiesen und ihre anordnung festgestellt zu haben.

Schwer zu finden und auch durch die scharfsinnige behandlung des verf., wie uns scheint, noch nicht aufgehellt ist die epoche der in der strategenliste vorliegenden aera. Den gymnasiarchen des 86. jahres Agatharchos sohn Menons findet er in einer, wie er zeigt, zwischen 168 und 157 v. Chr. geschrie-

benen delphischen inschrift wieder, laut welcher der Tauromenier Agatharchos sohn Menons zum delphischen proxenos ernannt wird, sucht demgemäß, weil letzterer schon vorher ämter und würden in seiner heimath bekleidet haben muß, die epoche mehrere jahre vor 253/242 und stellt sie auf mitte sommers (in welche ihm das neujahr des kalenders von Tauromenion fällt) 263, weil in dieses jahr der bündnißvertrag Hierons mit Rom fällt, in welchem unter andern von ihm schon vorher besessenen städten auch Tauromenion als sein eigenthum anerkannt wurde (Diodor XXIII, 4). Wir würden, weil derselbe im herbst 263 vorläufig vereinbart, endgiltig aber erst im winter 263/2 oder noch später abgeschlossen worden ist, das jahr 262/1 wählen, wenn wir uns der ansicht des verf. überhaupt anschließen könnten. Die vermuthung indeß, die Römer hätten für unterthanenstädte eines königs, dessen herrenrecht (*κυριεύειν*) über sie von ihnen anerkannt wurde, eine ihren interessen dienliche, d. i. aristokratische verfassung ausbedungen, hat wenig für sich; das bestehen z. b. eines collegiums von 10 fünfjährigen strategen scheint uns nothwendig auf einen freistaat hinzuweisen. Wenigstens müßten der homonymien mehr nachgewiesen sein als jene einzige, welche sehr wohl zwei personen verschiedener zeit angehen kann: im 42. und 54. jahr erscheint ein erster, im 51. ein zweiter *Φιλιστίων Φιλιστίωνος*, im 72. und 84. ein dritter, im 94. jahr ein vierter als stratege; ein *Φρῦνις Ἀπολλοδώρου* im 60., ein andrer im 80. jahr; ein *Εὐκλείδας Νυμφοδώρου* amtiert im 94., ein zweiter im (ungefähr) 138. jahr, ist aber nicht der sohn jenes, der einem andern demos angehört. Die strategen bildeten in Tauromenion schwerlich die eigentliche regierung; höchster beamter war sicher nicht bloß in Katana Tyndaris Akragas, sondern wohl in den meisten sicilischen städten zur Römerzeit der proagore, welchen der verf. glücklich in dem bisher *πρύτανις* gedeuteten *πρ* der rechnungsurkunden von Tauromenion wiederfindet; das amt eines strategen zu bekleiden war nicht jedermanns sache, seit dem vierten jahrhundert finden wir in den meisten fällen eine theilung der politischen thätigkeit durchgeführt; je nach fähigkeit und neigung werfen sich die einen auf die militärische, die andern auf die rhetorische und juridische seite derselben. Allerdings trifft das (etwa) 132. jahr, in welchem eine neue ordnung der strategie anzuheben scheint, passend

auf den abstand zwischen 263 und 134 v. Chr., dem consuljahr des Rupilius, welcher die von den sclaven besetzte stadt eroberte und durch ein gesetz neue einrichtungen ins leben rief; doch betraf dieses die jurisdictionsverhältnisse und zwar die des gesammten Sicilien, jene vorübergehende sclavenherrschaft aber hat doch kaum auf die verfassung der bürgerschaft einen einfluß geübt.

Es scheint daher am räthlichsten, die errichtung des strategencollegiums an die erhebung Tauromenions zum freistaat anzuknüpfen. Durch die ermordung des Hieronymos 214 war den städten seines reichs das recht für sich selbst zu sorgen in die hand gegeben; kurze zeit nach ihr sehen wir die nördlich von Leontini gelegenen außerhalb des bereiches syrakusischer macht (Liv. XXVII, 29, 1); Tauromenion, die nördlichste, zugleich eine enclave, hat sicher am ersten sich selbständig gemacht; aus dem freiwilligen übertritt zu Marcellus 212 (App. Sicil. 5) erklärt es sich, daß wir die stadt später in der ehrenstellung einer *civitas foederata* finden. Ist Phileas, dessen sohn Hermon im 12. und 29. jahre die strategie bekleidete, mit Bormann für den mechaniker Phileas aus Tauromenion, den gehülfen des Archimedes bei dem bau eines riesenschiffes für Hieron, zu halten, so paßt 203 und 186 v. Chr. besser zur blüthezeit des sohnes als 251 und 234. Der 168/157 zum delphischen proxenos ernannte Agatharchos sohn Menons könnte ein jüngerer bruder des *'Αγέας Μένωνος*, welcher im 22. 31. und 43. jahr (uns 193. 184. 172 v. Chr.), auch wohl vater des *'Αγάθαρχος 'Αγαθάρχου* gewesen sein, welcher im 88. jahr (127 v. Chr.) die strategie bekleidete. Von 214 bis zur austreibung der einwohner und gründung der römischen colonie Tauromenium 36 v. Chr. sind 179 jahre, zwar etwas weniger als nach Bormanns schätzung auf der stele verzeichnet waren; aber die überschrift *Α. στραταγοὶ διὰ πέντε ἐτέων* läßt das ursprüngliche vorhandensein einer zweiten: *Β. στραταγοὶ ἐνιαύσιοι* (oder *διὰ δυοῖν, τριῶν ἐτ.*) auf der zerstörten mittleren seite erwarten, welche ohne zweifel sich auf die von Bormann für die strategen der rechten seite nachgewiesene neuorganisation bezog. Diese muß also einige zeit vor dem ersten jahr der rechten seite eingetreten sein und, weil der mittleren seite jetzt einige gruppen mit größter schrift mehr zuzuweisen, noch mehr aber mit kleinster abzusprechen sind, so

dürfen wir mit fug statt 185 oder mehr bloß 179 annehmen. Setzen wir die neuordnung in das 128/131. jahr der aera, so kommen wir in die zeit der herrschaft des Cinna 87—83 v. Chr., dessen parteigänger Siciliens sich sogleich bemächtigten und unter Perperna nach dem siege Sullas die insel zu ihrem stützpunkt gegen diesen zu machen suchten. In ihrem interesse lag es, durch abkürzung der strategiedauer die anhänger Sullas aus dem regiment zu bringen und neue männer an ihre stelle zu setzen.

U.

---

57. Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. Editionis quartae vol. III, poetas melicos continens. Lipsiae MDCCCLXXXII. II, 747 p. 8.

Die editio quarta des großen werkes findet mit diesem bande ihren erfreulichen abschluß, durch das verdienst A. Schäfer's und E. Hiller's, welche laut der von A. Schäfer geschriebenen vorrede die herausgabe besorgt haben. Bergk, der sich ja bis zuletzt einer wunderbaren geistigen frische und produktionskraft erfreute, hatte diesen band wie den zweiten im manuscript fertig hinterlassen; die herausgeber hatten und erfüllten nur die aufgabe, das von Bergk gewollte getreu vorzulegen, ohne eigne zuthaten.

Wie sehr der hochverdiente forscher nach wie vor für seine lyriker thätig gewesen ist, zeigt schon der umfang dieses bandes, mit seinem wachsthum von mehr als 160 seiten gegenüber der 3. ausgabe. Dafür machen das wenigste die seither neu gefundenen fragmente aus: die kleinen ägyptischen, die ref. der Sappho und dem Pindar zuwies, Bergk aber namenlos läßt; dann die aus Miller's Mélanges und einiges wenige sonst. Die hauptsache ist das anwachsen der noten, woran ziemlich jede seite theilnimmt. Theils waren fremde ergebnisse zu verzeichnen, theils die eignen zu berichtigen und zu mehren. Es war ja Bergk's lobenswerthe art, gegen die eignen vermuthungen nicht minder mißtrauisch zu sein wie gegen die fremden, und immerfort zu streben, an die stelle des guten besseres zu setzen.

Greifen wir einen von den dichtern heraus, um das gesagte zu belegen. Alkaios frg. 5 (zum hymnus auf Hermes) ist beträchtlich erweitert, indem Bergk nicht ohne große wahrscheinlichkeit es auf Alkaios zurückführt, daß Hermes dem wegen der

rinder drohenden Apollon auch noch den köcher von den schultern gestohlen habe (Horat. Od. I, 10; schol. Hom. *O* 256). — Fragm. 9, 2 *ἅ ποι Κορωνήας ἐπὶ πίσεων* neue vermuthung; das. 3 *ἀμφι(βαίνει)* jetzt nach Welcker. — Fragm. 13 A hat diesen platz, unter den fragm. der hymnen, erst jetzt erhalten (vorher 83). Es wird nämlich aus dem ersten buche citirt (in dem citat der note ist in dieser aufl. *Ἀλκαῖος πρώτῳ* ausgefallen). Diese zuweisung wird richtig sein; hat Alkaios hier den homerischen hymnus auf den pythischen Apollon v. 306 f. copirt? Freilich der alkäische hymnos auf Apollon war in alkäischen strophen verfaßt; hier dagegen erkennt Bergk jetzt sapphisches metrum. — Fragm. 13 B (früher 13) jetzt mit Ahrens *εὐπέδιλλος*. — Eine sehr gute conjektur ist 18, 9 *ἄγκοιναι* (taue) für *ἄγκυραι*; in der note ist Boeckh Seew. 132 statt 152 gedruckt. — 19, 3 f. jetzt *ἐμβᾷ νή(ατα)* d. i. *νείατα*, aus überliefertem *ἐμβαίνει*, eine freilich äußerst unsichere conjektur. — Zu fragm. 26 ist aus dem etymologicon Flor. Miller's ein neuer vers hinzugekommen: *οἶον (πέδον) γᾶς γὰρ πέλεται σέων.* Mit welchem rechte freilich Bergk diesen vers hier ansetzt, ist dem ref. völlig unklar. — In fragm. 32 möchte Bergk jetzt archilochisches metrum herstellen (wie in *Diffugere nives*), während er dem ref. vorwirft, daß er *non curans numerorum proprietatem* sapphisches darin gesucht habe. Auch dies ist uns unverständlich. — 37 A jetzt *πόλιος* (Schneidewin) und *διχόλω* (Schmidt). Ref. hält übrigens in diesem fragm. *τὸν κακοπάτριδα* für unbedingt falsch; es muß *κακοπατρίδαν* heißen (vgl. *ζοφοδορπίδας* 37 B), = *τὸν ἐκ κακῶν πατέρων.* — 39, 4 f. jetzt: *(θέρος) ὅπποτα φλόγιον κατὰ γᾶν πεπτάμενον πάντα καταυάνῃ* (*αὐάνω* = *αὐαίνω*); 6 *ἄνθει καὶ σκόλυμος.* — 41, 2 *αἴτ' ὄτι Οἶκι λαῖς;* den namen *Οἶκις* gewinnt er sehr schön aus Etym. M. *Βύκχις.* Ist aber das dorische verbum *λῶ* auch äolisch gewesen? Dazu scheint *ποικίλαις* am schlusse des verses ziemlich sicher überliefert. Daselbst 5 jetzt *ἀτέρα* und *ἀτέραν* für *ἑτέρα* und *ἑτέραν.* (V. 4 möchte wohl *κέρναις* zu schreiben sein, [so auch Meister Dial. I, 42] nach den handschriftlichen spuren und nach dem münzvertrage zwischen Mytilene und Phokaia, welche inschrift äolisches *κέρναν* = *κιρνάναι* erweist). — 42 jetzt *κακχεάτω.* — 46 vermißt ref. die erwähnung seiner conjectur (Rhein. mus. XXIX, 153) *ἔμοιγε γένεσθαι* für *ἔμοι γεγένησθαι.* — 50 ist neu eingefügt (früher adesp. 68); das vom ref. im Rhein. mus.

XXXII, 458 festgestellte versmaß, welches unzweideutig für Alkaios spricht, erkennt nun auch Bergk an. Er stellt aus diesen in den Volum. Herc. erhaltenen resten in sehr genialer weise eine schilderung des physischen katzenjammers her, welcher sich bisher in der griechischen poësie noch nicht verherrlicht fand. Die überlieferung zwingt nicht gerade zur annahme dieses sinnes. — 54 A B ergänzt beziehungsweise neu aus dem Etymolog. Flor. — Frg. 55 v. 2 und 58 sind von Bergk an ihrem platze belassen; ref. kann seinerseits ebensowenig seine überzeugung ändern, daß jener vers der Sappho, dieser dem Alkman gehört. Für 55, 2 beruft sich Bergk (zu Sappho 29) auf Aristoteles' bestimmtes zeugniß, und will dagegen das zeugniß des späten scholiasten nicht gelten lassen; aber der späte scholiast schreibt doch wohl aus älteren scholien ab und Aristoteles sagt: *Σαπφὼ πεποίηκεν εἰπόντος τοῦ Ἀλκαίου*, wo das *εἰπόντος* (nicht *ποιήσαντος*) ebenso mehrdeutig ist wie *λέγει* Rhet. II, 2 *διὸ λέγει ὀργιζόμενος ὁ Ἀχιλλεύς*. — Doch wir brechen ab; das vorstehende kann als probe genügen.

Zur controverse mit Bergk bieten dem ref. andre dichter noch mehr gelegenheit als Alkaios, und wenigstens ein gedicht eines andern dichters kann an dieser stelle zur besprechung kommen, nämlich des Simonides lied an Skopas, welches Platon uns erhalten. Ueber die anordnung der stücke, sowie darüber, daß das gedicht nur strophen und keine epoden hatte, schloß ich mich in meinem aufsatze über dasselbe (Rhein. mus. XXVIII, 326 ff.) an Bergk an. Doch behauptete ich nach v. 2 eine lücke im betrage von einer strophe (str. 1, v. 3—7 und str. 2, v. 1—2), und dagegen das vorhandensein von anfang und schluß des ganzen, woraus dann folgte, daß das gedicht ein epinikion nicht sein konnte, sondern nur ein skolion. Jetzt nun gibt auch Bergk zu, daß es ein epinikion nicht sei, beläßt es indes unter den *ἐπίνικοι*, weil die alten grammatiker es ebenso eingeordnet haben könnten, so gut wie sie unter Pindar's epinikien fremdartiges gestellt. Hierüber nun lohnt es sich nicht mehr zu streiten, da die neue position Bergk's absolut unhaltbar ist. Auch die vollständigkeit des gedichtes giebt Bergk jetzt insoweit zu, als er lediglich am anfange eine strophe als fehlend annimmt. Der grund ist derselbe, der auch mich zur annahme der lücke mit bestimmte: nämlich in dem erhaltenen wird Skopas nirgends mit

namen angeredet. Aber da doch Platon von v. 1 ausdrücklich sagt (343 C) *εὐθὺς τὸ πρῶτον τοῦ ᾄσματος*, so ist diese annahme Bergk's völlig ausgeschlossen. Entweder also ist Skopas in dem nach meiner annahme ausgefallenen stücke hinter v. 4 angeredet worden, oder überhaupt nicht. Nun wird man sich zu letzterem ungern verstehen; ich fürchte aber, man wird es müssen, falls man Platon's hinweisungen durchgängig und voll gerecht werden will. Denn die strophe *οὐδέ μοι ἐμμελέως*, nach meiner herstellung die dritte, stand nach Platon nicht sehr weit vom anfange entfernt: 339 D *ὀλίγον τοῦ ποιήματος εἰς τὸ πρόσθεν προελθών*; 344 B *λέγει γὰρ μετὰ τοῦτο* (die anfangsverse) *ὀλίγα διελθών*. Mir entging das bedenken auch früher nicht; wenn ich inconsequenter weise ihm nicht folge gab, so geschah dies namentlich auch, weil bei Bergk der anschluß zwischen v. 2 und 3 nicht genügen kann. Er hält seine fassung auch jetzt fest. Nun ist das stück, welches nach v. 2 zu folgen hat, von Platon nur in freierer paraphrase gegeben: *ἐπεὶ ἔμοιγε ἐξαρκεῖ ὃς ἂν μὴ κακὸς ᾖ μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος, εἰδώς γε ὀνήσει πόλιν δίκαν, ὑγιὴς ἀνήρ κτέ.*, wofür das metrum dies sein muß: ‿‿ — ‿ — — ‿ — ‿‿ — ‿ — — ‿ — ‿‿ — ‿ — ‿‿ — ‿ —; also für den anfang bis *μηδ'* lediglich ‿‿ — ‿ — —. Bergk nun streicht *ἐπεὶ ἔμ. ἐξ.*, obwohl dies bei Platon auch 346 D wiederkehrt (*ἀλλά μοι ἐξαρκεῖ*), und schreibt weiter *ὃς ἂν ᾖ κακός*, mit ergänzung des *μή* zu *κακός* aus *μηδέ*. Ich dagegen meine, daß wir das *κακός* ganz wohl entbehren können, das „genügen" aber nicht; darnach schlage ich jetzt vor: *ἅλις ὅς πέλῃ μήτ' ἄγαν ἀπάλαμνος εἰδώς τ' ὀνασίπολιν δίκαν, ὑγιὴς ἀνήρ* (*τ' ὀνησίπ.* Hermann, *τ' ὀνασίπ.* Schneidewin). Stand so bei Simonides, so ist, glaub' ich, der anschluß tadellos und auch die platonische umschreibung vollkommen erklärt; denn das *κακός* ergab sich schon als gegensatz zu dem *ἀγαθός* in v. 1 von selbst. Somit haben wir das gedicht wirklich vollständig, die anrede *Σκόπᾳ Κρέοντος Θεσσαλῷ* stand in der überschrift, und Platon hat sie daher. Was soll auch bei einem gedichte rein gnomischen inhalts die anrede einer bestimmten person? Ich glaube übrigens, daß diese gattung lieder, die sich unmöglich anders als skolien nennen läßt, unter Simonides' werken für die alten eine besonders vornehme stelle einnahm und mehr als irgend eine andre ihm den ruf eines großen weisen verschaffte. Ich ziehe ebendahin frg. 57:

τίς κεν αἰνήσειε νόῳ πίσυνος Λίνδου ναέταν Κλεόβουλον κτέ., wo ebenso Kleobulos bekämpft wird, wie in dem besprochenen gedichte Pittakos; v. 1 möchte vielleicht *τίς δέ κ' αἰνήσειε* zu schreiben sein. Hier wurde das thema der beschränktheit menschlichen könnens behandelt; es paßt nun vortrefflich dazu, als schluß einer andern strophe, das von Plutarch namenlos citirte fragment (Adesp. 143): *χὤπερ* (*χᾦπερ* mit Gaisford, als maskul.?) *μόνον ὀφρύσι νεύσῃ* (scil. *τὸ εἱμαρμένον*), *καρτερὰ τούτῳ κέκλωστ' ἀνάγκα*, vergleiche Sim. 57 ende: — — *δὲ καὶ βρότεοι παλάμαι θραύοντι· μωροῦ φωτὸς ἅδε βουλά.*

Doch genug davon. Die besprechung eines buches wie das Bergk'sche regt naturgemäß zu der bemühung an, gemäß dem gegebenen schönen und ruhmvollen vorbilde auch selbst etwas zu der herstellung dieser leider so zertrümmerten und doch so reizvollen reste beizusteuern[1]). *F. Blaß.*

---

58. H. van Herwerden, Pindarica. (Comm. ex suppl. annalium philologicorum seorsum expressa.) Lipsiae, B. G. Teubner 1882. 32 p. 8.

Bemerkungen zu mehr als 150 stellen, darunter die hälfte eigene conjecturen van Herwerden's, offenbar meistens bei der lectüre von Mezger's commentar entstanden. Wenn dieser vom verf. mit recht getadelt wird, weil er „*multa bonarum litterarum splendore indigna*" bietet, so verdient van Herwerden seinerseits auch bei dieser arbeit den vorwurf, die leistungen anderer gelehrter vielfach außer acht gelassen zu haben. Vor allem die grundlegende recension Tycho Mommsen's scheint van Herwerden überhaupt nicht eingesehen zu haben: das zeigt sich zu Ol. 1,89. 6, 97. 14, 4. P. 8, 12. ib. 21 (cf. adn. crit. zu Ol. 9, 16 sq.).

1) Ueber das Pariser Alkmanfragment hatte ich nicht sprechen wollen; doch kam ich noch nachträglich durch zufall auf eine stelle des Etymologicum Magnum, deren beziehung auf Alkman und zwar auf dieses fragment bisher noch allen, auch Bergk, entgangen ist. Diese stelle lautet bisher sinnlos so: *Ἀραιτασιείδης· κατὰ συγκοπήν, Ἀραιτασιοειίδης, ὡς σιοειίδης σιείδης, συγκοπῇ τοῦ ο.* Dies geht ganz offenbar auf Col. III, v. 3: *ἀλλ' οὐδ' Ἐράτα σιειδής; Αραιτα* ist entweder aus *Ἐράτα* oder eher aus *Ἀρέτα* verdorben. Die buchstabenfolge der glosse zeigt, daß der verfasser des Etymologicum bereits *Ἀραιτα* — las; zugleich aber zeigt die erklärung, daß er das ganze unsinniger weise als ein wort betrachtete; alt demnach ist die glosse in dieser fassung nicht. Auf dem papyrus waren mir die buchstaben *ΕΡ* zweifelhaft; nur erneute besichtigung kann entscheiden, ob nicht etwa doch *Ἀρέτα* dasteht.

N. 3, 19. 8, 21. 9, 23; auch hat augenscheinlich Mommsen Ol. 3, 42 *αἰδοιέστατος* gemeint (adn. cr. p. 46), und das neutrum im text ist ein druckfehler. Genauere zusammenstellungen und erörterungen über das digamma standen bei J. H. H. Schmidt, kunstformen der griechischen poesie IV (1872) 179 ff.; über verkürzung langer vokale innerhalb eines wortes ebenda p. 120 f.; über *positio debilis*, den optativus mit *ἄν* und die verkürzung des bindevokales im conj. aor. vergleiche die (freilich erst kurz vor der arbeit van Herwerdens verfaßte) dissertation von Breyer, Analecta Pindarica, Breslau 1880; über die verkürzungen *πάν* und *νύν* siehe Boeckh not. crit. zu Ol. 2, 93 und P. 3, 66 (womit auch die änderung bei van Herwerden zu Ol. 9, 40 sich erledigt); über die wortstellung in der Tmesis und über *ἐν* in äolischen liedern (also nicht P. 4, 127 und J. 1, 1) Boßler, De praepositionum usu apud Pindarum (1862), p. 71 und 19; an vielen stellen wäre ein hinweis auf Boeckh's erklärung am platze gewesen.

Manches hätte van Herwerden besser unterdrückt, weil er selber es kaum für richtig hält, z. b. die vermuthungen zu Ol. 1, 57. P. 3, 101. 8, 29. 74. 78. 9, 23. 29; auch den erfolglosen kampf gegen *ἕσπηται*, *ἑσπόμενοι* u. s. w. zu Ol. 8, 11. Ein rest von etwa 50 stellen soll in folgendem kurz besprochen werden.

Ol. 1, 50 (Mommsen) will van Herwerden *δάσματα* nach einer Hesychischen glosse. Diese periphrastische wendung ist ebenso unpindarisch, als *μέλη* neben *κρεῶν* überflüssig. Die bisherigen erklärungen genügen allerdings nicht. Verbinde *σέθεν* mit *μέλη* (also das komma zu tilgen), *ἀμφὶ* mit *τραπέζαισι*, *κρεῶν* mit *δεύτατα* (das letzte und feinste fleischgericht); *κάτα in tmesi*. — ibid. 60 *τέταρτος*, *ποτὸν ἀθανάτων* . . . scheint dem erfinder selber nicht zu gefallen. *ποτὸν* ist überflüssig und hart neben *νέκταρ ἀμβροσίαν τε* sowie *συμπόταις*. Auch haben sie nicht selbviert *τοῦτον βίον*, wohl aber *πόνον* (dasselbe wort von den unterweltsqualen Ol. 2, 67).

Ol. 2, 43 van Herwerden *νέων ἐν ἀέθλοις*. Richtig ist, daß der überlieferte text nicht *iuvenum certamina* bedeuten kann; es sind die *novi ludi*, cf. N. 9, 11. — ibid. 56 van Herwerden: *εὖ δέ νιν ἔχων τις οἴσει τὸ μέλλον, ὅτι* . . . Dies wird schwerlich jemand verstehen *„mortis formidine non agitabitur, quandoqui-*

dem . . ." Außer dem mit ἀρεταί (sc. *victoris*) geschmückten πλοῦτος = νίν ist noch ein εἰδέναι τὸ μέλλον, eine σωφροσύνη erforderlich. — ibid. 62 van Herwerden: κεινὰν παρὰ δίαιταν mit Madvig, = *in illa vita*. Verf. anerkennt, daß dies „*langui-dum*" ist. Richtig bemerkt er, daß weder κεινός *tenuis* noch παρὰ *propter* sei (auch ist δίαιτα bei Pindar nicht lebensunterhalt). κειvὰν (*sic*) παρὰ δίαιταν bedeutet „ein eitles leben lang"; vgl. P. 11, 63 und Boßler p. 58. — ibid. 87 γαρύετε (imperat.) beseitigt die schwierigkeit der stelle nicht. — ibid. 96 f. συναντόμενος (ἀλλὰ μάργων γὰρ ἀνδρῶν τὸ λαλαγῆσαι) θέλων κρύφον τιθέμεν (letzteres schon G. Hermann) . . . Eine unzulässige parenthese. Setze bei Mommsen καταλαλῆσαι (niederschwätzen) für τὸ λαλαγῆσαι.

Ol. 6, 12 ἐνδίκου und Ol. 6, 15 τε δαισθέντων. Beachtenswerth. — ibid. 97 verlangt van Herwerden mit unrecht das praesens θραύοι, vgl. P. 1, 40. 9, 90. 10, 21. Ol. 8, 29.

Ol. 7, 97 van Herwerden κλεινόν. Unrichtig für Pindar ist die angabe, daß κοινόν mit κλεινόν in den handschriften verwechselt werde. Die siegreiche familie ist eine *familia „publica."*

Ol. 10, 7 ὀφέλλων verdirbt sinn und ausdruck: zwei participia und zwei bilder.

Ol. 11, 16 ἐγγυάομαι? Nein, vgl. Ol. 2, 92; überdies liegt ein futurgedanke vor.

P. 1, 45 verlangt van Herwerden umgekehrt ἀμεύσεσθαι. Doch s. Boeckh n. cr.

P. 3, 22 αἰσχύνων heißt freilich nicht, wie man bisher übersetzt, *spernens*, sondern *foedans*; aber ein grund, ἀσχάλλων zu schreiben, liegt nicht vor. — ibid. 74 ποσίν statt ποτέ ist willkürlich und bis zur unschönheit überflüssig: benutzt das pferd nicht bei allen bewegungen seine beine? konnte es etwa im faustkampf siegen?

P. 4, 3 Λατοίδαις, ἵν' ὀφειλόμενον. Aber es steht ja doch ὄφρα (= ἵνα) im text und κωμάζοντι ist ja kein verb. fin.! Ein arger misgriff. — ibid. 98: allerdings Mezger mit seinem „muttersöhnchen" fordert entschiedensten widerspruch heraus; allein ebensosehr Hartung mit seinem σκοτιᾶς und van Herwerden mit seinem ποτε ϝᾶς (vgl. ihn selbst z. P. 5, 112). Ueber πολιός siehe J. H. H. Schmidt, synonymik der griechischen sprache no. 91. — ibid. 126 ἶκον (Bergk) ἀνεψιοί (Hartung) ohne zwingenden

grund und schwerfälliger. — ibid. 142 φῦ (statt βοῦς) ein überflüssiges wort, noch dazu in abgeschwächter bedeutung. — ibid. 173 ἀμνασθέντες oder (NB.!) ἀν(!)μνασθέντες ἀλκᾶς? Die bisherigen erklärungen sind freilich unzulässig. ἀλκά ist bei Pindar stets heldenkampf (im concretesten sinn), wonach auch Ol. 1, 112 zu erklären und Ol. 9 fin. zu behandeln ist. So heißt αἰδεσθέντες ἀλκάν „hochachtend heldenkampf." — ibid. 199 nach Koraes ἄμπλοον. Ist neben dem ἐμβαλεῖν überflüssig, auch die ausdrucksweise weitläufig und das wort schwerlich zu ἀμπνοάν verderbt. Allerdings von „verschnaufen" kann nicht die rede sein, trefflich aber vom tiefen, starken athemholen beim beginn der arbeit. Also wohl ἄμ πνοὰν δ' ἥρωες ἔσπασσαν. — ibid. 213 τ' ἀγανῷ für παρ' αὐτῷ sachlich unbegründet. αὐτός ähnlich vs. 135. 169. 250 [wohl zu lesen κλέψεν τε Μηδείᾳ σὺν (instr.) αὐτᾷ τὰν Πελίαο ποθάν (nemlich das Vließ)]. — ibid. 275 τούτῳ γ'. γ' ist flickwort; der gen. auf ω nicht zulässig, vgl. Herm. dial. P. p. XI. — ibid. 283 ὀρφανίζει μὲν (= *liberam servat?*) κακᾶς γλῶσσαν φαεννὰν ὀπός ist ebenso unmöglich wie die mit recht angegriffene hergebrachte erklärung. γλῶσσα wie ὄψ (auch φαεννά, cf. Schmidt, Synonymik I, 584 und 592) müssen auf einen dichter, chor, muse u. ä. (hier Damophilos) gehen. Wohl ἐγκύρσαις ἑκατονταετής, βιοτᾷ | ὀρφανίζει μὲν κακᾷ γλῶσσαν φαεννὰν ὀπός — sein liederarmes leben in der verbannung. ὑβρίζων ist nicht *insolens*, sondern *nefarius*, wie ὕβρις bei Pindar überall frevel, gewaltthat (im concretesten sinn; die ὕβρις der esel P. 10, 36 ist ihr lautes geschrei in der εὐφαμίᾳ) — gerader gegensatz zu ἀγαθοῖς.

P. 5, 16 f. ἔχων συγγενὲς | θνατοῖσιν | αἰδοιότατον . . . willkürlich. γέρας ist bei Pindar der (concrete) siegespreis. Lies ἔχεις τ' ἐγγενῆ | ὀφθαλμὸν αἰδοιότατον γέρας d. h. *habesque gentilicium oculum* (im sinne von Ol. 2, 10) *clarissimum praemium* (*victoriae*); und dazu kommt zweitens (vs. 19 ff.) das lied. — ibid. 39 τὸν μονόδρυον τυπόν beachtenswerth — ibid. 113 πελεμίζοι (πνοᾷ?) θρόνον willkürlich, auch der hinweis auf revolution übermäßig deutlich.

P. 6, 29 τρέφων coll. P. 5, 103 (νόον φέρβεται) unrichtig, denn νόημα ist der einzelne gedanke. φέρειν steht wie P. 4, 102.

P. 8, 8 f. ἀμείλιχον καρδίας κότον ἐπελάσῃ sc. *aliis*, oder(!)

ἀμείλιχος καρδίαις κότος ἐπελάσῃ (intr.); beides unzulässig. Vgl. *ἐνιέναι κότον* Il. 16, 449; von *„aliis“* ist nicht die rede, sondern von einem, der sein herz mit rachegedanken füllt, *παλίγκοτος* (in ganz demselben gegensatz) N. 4, 96. — ibid. 77 *ἄλλοτ' ἄλλον ὕπερθε* (sc. *ἄλλον!?*) *βάλλων*, *ἄλλον θ' ὑπὸ χειρῶν* (sc. *βάλλω*) = *modo hunc modo illum alii superne iniciens aut* (!) *manibus eius subiciens.* — ibid. 94 *τύχα* oder (!) *πότμῳ* für *γνώμᾳ* willkürlich. Die *γνώμᾳ* ist vielmehr die sinnesart des menschen.

P. 9, 67 hätte van Herwerden das überflüssige *αἰεί* für *ἤδη* nicht vorgeschlagen, wenn er den gebrauch von *ἤδη* bei Pindar verfolgt hätte. — ibid. 113 *οἷον εὑρὼν* (*quo invento*) . . . *παρθένοισι, πρὶν μέσον ἆμαρ* (Bergk), *ἕλεν* | *ὠκύτατον γάμον* — unzulässig nicht blos wegen der construction von *πρίν*, sondern 1) weil er nicht *ἕλεν*, sondern *εὗρεν γάμον*, 2) weil *εὑρεῖν* bei Pindar nicht = ersinnen ist (auch nicht Ol. 4, 4).

P. 10, 38 *θρόποις* (mit Bergk) oder *πότοις*. Daß sie essen, ist schon durch *δαίσατο* angedeutet; an trinkgelage im gegensatz dazu zu denken, liegt kein grund vor. *τρόποι* sind vielmehr die (musikalischen) weisen, cf. Ol. 3, 4. 10, 77. 14, 17.

Die verwickelte stelle P. 11, 41 ff. löst van Herwerden höchst prosaisch; er schreibt: *Μοῖσα, τὸ δὲ τεόν, εἰ μισθοῖο συνέθευ παρέχειν φωνὰν ὑπάργυρον ἄλλοτ' ἄλλῳ, παρασχέμεν ἢ πατρὶ Πυθονίκῳ τό γε νῦν ἢ Θρασυδαίῳ.* — *μισθός* ist überdies nicht das honorar des dichters, vgl. N. 7, 63; J. 1, 47; P. 1, 77. Heimsoeth, Rhein. mus. V, 15. von Leutsch, ind. aest. Gott. 1862.

N. 1, 46 *χάνος* (bei Hesych, = *στόμα*) für *χρόνος*. Der *χρόνος*, welcher so oft bei Pindar fast personificiert erscheint, ist in der that bei dem erstickungstode bestimmend; könnte der erstickende mit dem *στόμα* oder *χάνος* den lebensodem *ἀποπνεῖν*, so würde er eben gar nicht nöthig haben zu ersticken.

N. 3, 33 *λέλαμπε* (für *γέγαθε*) *Πηλεὺς ἄναξ, περίαλλον* (für *ὑπέραλλον*) . . . Bei Pindar wird *λάμπω* nur von sachlichem subjekt gesagt, desgl. *λαμπρός*. Ueber *ἐν* siehe Boßler p. 21. Zu *ὑπέραλλον* vgl. die vielen pindarischen composita mit *ὑπέρ* und Boßler p. 32. 49. — ibid. 72 f. *ἀνήρ, γέρων* (für *τρίτον!*) *ἐν παλαιτέροισι μέρος ἕκαστος οἷον.* Doch *τρίτον μέρος* ist gesichert durch P. 4, 65 und 12, 11. *ἕκαστος* (nom. masc. sing.) ist neben *ἔθνος* und *ἔχομεν* schwerfällig. *ἐλάω* = *addere* ist unmöglich; vielmehr ist es intransitiv, *ἀρετάς* acc. der richtung. Es sind mei-

nes erachtens vier lebensalter, nicht drei und eine allgemeine tugend gemeint. — ibid. 79 τὸν (?) ἀοίδιμον (= *virum clarum?*). Recht hat van Herwerden darin, daß ἔερσα nicht = *spuma* ist; bei Pindar ist es „naß", wasser. μεμιγμένον und κιρναμένα sind jedenfalls zwei handlungen; es handelt sich um den mischtrank von honig + milch + wasser (+ wein + mehl).

N. 4, 38 καταβαίνειν ist nicht = *descendere*, sondern (*ad finem*) *pervenire*. — ibid. 67 τὰν οὐρανοῦ. So anfänglich auch Hartung, der dagegen einwendet, daß ἀφεζόμενοι nicht dazu passe, doch cf. Il. 10, 578.

N. 6, 10 ἐκποιέειν statt ἐκ πεδίων unzulässig. βίον ἐκπονέειν würde ganz anderes bedeuten. ἄρουρα ist nicht = πεδίον. Schmidt, Synonymik no. 96 f.

N. 7, 15 εὕρῃ τις . . . κλυταῖς ἀοιδαῖς wohl richtig.

N. 8, 5 ἐπικυρεῖν weither herbeigeholt, überdies bei Pindar nicht *cum genitivo*, auch nicht Ol. 6, 7. — ibid. 21 ὄψον δὲ μομφαί. Fallen neider über den tadel her, ihn zu verzehren? Sind Pindars λόγοι das ὄψον, so ist die that des siegers das δεῖπνον. — ibid. 27 παλάχθη. Doch wird ja nicht Aias, sondern Odysseus oder das volk durch dieses blut verunehrt. πάλαξεν?

N. 9, 23 ἐρυκόμενοι. Vielmehr ist νόστος bei Pindar stets = zug, nemlich festzug oder seefahrt (P. 1, 35 nach Boßler zu ändern, aber hiernach zu erklären; P. 4, 196 φιλίαν νόστοιο μοῖραν ist nicht *amicam reditus fortunam*, sondern *amicam expeditionis societatem*, vgl. auch Ol. 6, 79. P. 4, 127. N. 10, 53). ἐρείδομαι heißt (schol. zu Aristoph. Pax 25) sich sputen. — ibid. 28 ἀναβαλλέμεν wohl richtig. — ibid. 37 drei vermuthungen für βουλεῦσαι, das trotz allem durch frg. 258 Boeckh gesichert ist. Vielmehr mag der anstoß durch die änderung τρέψαι τ' ἄπο gehoben werden.

N. 10, 13 ὁ δ' ὄλβων φέρτατος. Daß φέρτατος trotz Hermann, Boeckh, Dissen, Hartung u. s. w. Zeus ist, beweist die genaue parallele J. 6, init. Dort ist ferner μετῆλθεν Ἡρακλείοις γοναῖς parallel dem ὄλβῳ ἵκετο hier. — ibid. 50 οὐ θαῦμ' εἰ σφίσιν, der erwägung werth. — ibid. 70 σκᾶψε für πλᾶξε, welches durch P. 4, 23 geschützt ist. — N. 11, 5 λοιβαῖς ἀγαπαζόμενοι wohl richtig.

J. 3, 54 πετῶν für ταμών. Was bedeutet dann τάν sc. ἀλκάν?

Ich vermuthe καμών, cf. P. 1, 78. 80. 8, 48. Der blutige heldenkampf (oben zu P. 4, 173) des Aias ist ein makel für die Griechen, seitdem er in später nacht um sein schwert ermattet hinsank. *L. Bornemann.*

---

59. Peter Dettweiler, über den freieren gebrauch der zusammengesetzten adjektiva bei Aeschylus. 2. theil. Progr. des großherz. gymn. in Gießen 1882/83. 40 p. 4.

Unserer besprechung des ersten theils in XIII, 2, p. 99—102 lassen wir die des zweiten theils folgen. Dieser behandelt diejenigen zusammensetzungen, welche auf dem streben nach wortfülle beruhen. Wir können mit diesen gesichtspunkten, wenigstens im hinblick auf die arten, welche darunter gebracht werden, nicht recht einverstanden sein. Wir lassen uns die drei ersten arten gefallen, welche wir kurz durch die drei beispiele ὀξύμολπα οἰμώγματα, ποδώκει περιβαλῶν χαλκεύματι, λευκήρη τρίχα andeuten wollen; im vierten abschnitt aber werden solche composita aufgezählt, welche „dem einfachen adjektiv gegenüber noch ein charakteristisches moment zur ausmalung des substantivs, zu welchem das ganze als epitheton gehört enthalten" (χαλκήλατοι κώδωνες), im fünften solche fälle, bei denen „der einfache adjectivbegriff in der zusammensetzung einen zusatz erhält, welcher dazu dient, das zugehörige substantiv zu beleben und zu beseelen." Wir glauben, daß die plastische veranschaulichung und sinnliche belebung der begriffe für den dichter ein weit höherer gesichtspunkt ist als die fülle des ausdrucks. Auch für die beispiele der drei ersten abschnitte lassen wir das bloße streben nach wortfülle nicht durchweg gelten. Es mag richtig sein bei vielen beispielen, die mit -ήρης, -γονος, -γενής, -φρων, -ειδής, -οψ, ώψ, ώπης, -ωπός zusammengesetzt sind, und doch unterscheidet sich πισσήρης von πισσήεις durch eine veranschaulichende endung. Aber ἀγρονόμοι θῆρες lassen wir nur dem begriffe, nicht dem poetischen werthe nach gleich ἄγριοι θῆρες sein; nicht das streben nach wortfülle, sondern das bedürfnis dichterischer veranschaulichung hat dort ἀγρονόμοι geschaffen.

Im einzelnen hat der verf. auch in dieser abhandlung manche verkehrte auffassung berichtigt und bisher unerklärte ausdrücke erläutert. Mit recht verwirft er für νυκτίπλαγκτα κελεύματα Cho. 732 die erklärung „nachts umherschweifend"; er erklärt

es „nachts verschlagend, herumirrenlassend“. Wir denken, besser „nachts beunruhigend, die ruhe und stille der nacht störend“; dies paßt auch am besten für νυκτίπλαγκτα δείματα ebd. 511, und νυκτίπλαγκτος εὐνή Ag. 12 ist ein lager, bei dem durch sturm und regen die nachtruhe gestört ist; an ein herumirren des wächters wird nicht gedacht. Es ist lobenswerth, daß der verf. die erklärung von μονορρύθμους δόμους Suppl. 928 ernstlich in angriff genommen hat. Er deutet es „einsame verhältnisse bietend“. Vielleicht „gemächer, in denen ihr für euch allein geordnet seid“. Manche einwendungen möchten wir gegen die erklärungen des letzten abschnitts erheben. So wird zu Prom. 952 σεμνόστομος ὁ μῦθός ἐστιν und Suppl. 915 ἐξ ἐλευθεροστόμου γλώσσης bemerkt: „nicht bloß die zunge ist ἐλευθερόστομος, sondern auch die rede hat einen ehrwürdigen mund“. Wir können στόμα nur von dem mund des sprechenden verstehen. Weiterhin heißt es: „ähnlich wie in ἐλευθερόστομος γλῶσσα nur von einem theile das ausgesagt wird, was dem ganzen zukommt, haben die rippen der beiden feindlichen brüder dieselben σπλάγχνα: ὁμόσπλαγχνα πλευρώματα Sept. 807“. Vielmehr „sie stammen aus denselben σπλάγχνα“, was auch nur wieder von der person übertragen ist. In betreff des vielbesprochenen ἄπτερος φάτις Ag. 263 meint der verf., die bedeutung „ein gerücht, das noch keine flügel hat, das noch nicht flügge, noch nicht reif ist“, werde man jetzt doch als erwiesen annehmen müssen. Wir können uns mit dieser abstrusen und weither geholten, schwer verständlichen erklärung in keiner weise befreunden. Die einfache, natürliche deutung gibt der gegensatz zu dem traume, von dem der chor vorher spricht: der traumgott ist beflügelt; ἄπτερος φάτις ist die kunde, die nicht beflügelt, nicht geträumt ist.

N. Wecklein.

---

60. Georg Schmid, Euripidea. St. Petersburger journal des ministeriums der volksaufklärung. Klassische abtheilung. 1883. p. 433—458.

Obwohl die abhandlung von G. Schmid in einer zeitschrift erschienen ist, dürfte eine besondere anzeige hier am platze sein, da die zeitschrift dem philologischen publikum ferner liegt, wie ein von S. d. i. von dem gleichen verfasser in derselben

zeitschrift im jahre 1880 veröffentlichter aufsatz dem ref. und vielleicht auch noch vielen anderen bisher unbekannt geblieben ist. Nachdem mir derselbe jetzt von befreundeter seite zugeschickt worden, theile ich daraus mit, daß eine reihe von stellen der Alkestis, des Hippolytos, der Andromache, der Troades und des Rhesos behandelt und vorzugsweise gegen änderungsversuche von Nauck in schutz genommen wird, was an vielen stellen mit erfolg geschieht. Auch die ansprechende vermuthung zu Tro. 627 κἀπεκοψάμην νεκρῷ sei erwähnt. Die vorliegende abhandlung beschäftigt sich mit dem Ion, zu welchem stücke der verf. schon früher proben scharfsinniger kritik geboten. Wie er ehedem die interpolation und überarbeitung des prologs zu erweisen versucht hat, so will er jetzt das gleiche von dem schlusse des stücks, der *deus ex machina*-partie darthun. Wir geben zu, daß gerade diese partien leicht eine überarbeitung erfahren konnten; da aber die argumentation zwar manches beherzigenswerthe, aber nichts zweifelloses und zur überzeugung zwingendes vorbringt, gehen wir über die heikle frage lieber stillschweigend hinweg und wenden uns den erfreulichen ergebnissen der abhandlung zu. Mit hoher wahrscheinlichkeit wird v. 805 als interpolation bezeichnet. Ebenso annehmbar sind die vorschläge zu 1185 ὅ φησι, zu 1187 εἶδεν, zu 1293 κἀπίμπρῃς. Die zu 27 proponierte änderung ἔλιπεν ὡς θανούμενον (für θανουμένῳ) ist fast zu einfach, um glaublich zu erscheinen. Sollte es vielleicht ursprünglich τέκνῳ προσάψασ' ἦλθεν ὡς θανουμένῳ geheißen haben? Es kann aber auch ἔλιπεν einfach in dem sinne „ließ den schmuck zurück" genommen werden. Bei der änderung von 523 ἅψομαί σου ῥυστάζων· τἀμὰ δ' εὑρίσκω φίλα wird der zusatz τἀμὰ δ' . . φίλα zwecklos. Der gedanke von κοὐ ῥυσιάζω, τἀμὰ δ' εὑρίσκω φίλα ist doch klar und darf nicht zerstört werden. Man findet denselben gedanken „mein thun darf nicht als ῥυσιάζειν erscheinen, da ich nur mein eigenthum mir zueigne" Aesch. Suppl. 918; der ausdruck allerdings würde bestimmter und richtiger, wenn es τἀμὰ δ' εὑρίσκων ἄγω wie bei Aeschylus hieße. Sehr geschickt wird 737 τοὺς σοὺς παλαιοὺς ἐκγόνους αὐτόχθονας in τοὺς γῆς παλαιοὺς κτέ. verwandelt und damit der hauptanstoß des verses beseitigt. Aber doch fragt es sich, ob man den vers nicht als eine nachträgliche ergänzung zu betrachten habe. Ebenso möchte man der änderung von 755 ἀλλ' ἦ τι θεσφάτοισι

δεσποτῶν νοσεῖ; beifall spenden, wenn nur das vertrauliche *δεσποτᾶν* (*τι δεσποτῶν* „etwas von deiner herrschaft") hier ebenso am platze wäre wie 751. Man erwartet *θεσφάτοισι λοξίου νοσῶ*. Die verbesserung *φαρμάκοις ἐθνήσκομεν* scheint, so leicht sie ist, unnöthig zu sein. Das präsens knüpft unmittelbar an die entdeckung des anschlages an: „da seht ihr, man will mich tödten"; wenn das imperf. gesetzt wird, erwartet man eine längere erzählung. *N. Wecklein.*

---

61. Georg Osberger, kritische bemerkungen zu Thukydides in: Festgruß dem rector des gymnasiums zu Nürnberg oberstudienrath dr. Heinr. Heerwagen ... dargebracht von den lehrern der studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen 1882. 8. p. 59—90.

In dieser abhandlung werden zuerst zwei stellen besprochen, wo verkehrte zahlen überliefert sind. Schon längst ist das mißverhältniß beobachtet worden, welches zwischen den 3000 hopliten der Korinthier in 30 schiffen I, 27, 2 und den 2000 hopliten in den 75 schiffen der vereinigten flotte der Korinthier und ihrer bundesgenossen I, 29, 1 besteht, ohne daß man an den überlieferten zahlangaben ernstlichen anstoß genommen hätte. Osberger macht mit recht darauf aufmerksam, daß das *τρισχίλιοι* der erstern stelle fehlerhaft sein muß. Er will statt dessen *χίλιοι* lesen. Was dort gestanden hat, ist mit sicherheit nicht zu ermitteln. Genau entsprechen würden den 2000 hopliten in 75 schiffen 800 in 30 schiffen. Mit gleichem rechte spricht sich Osberger gegen die versuche aus III, 26, 1 *δύο καὶ τεσσαράκοντα ναῦς* gegenüber der III, 16, 3. 25, 1. 69, 1 angegebenen zahl von 40 schiffen zu rechtfertigen, indem er zeigt, daß dieselbe zahl um 13 vermehrt auch der summe von 53 schiffen III, 76 zu grunde liegt. Wenn er nun mit Krüger und van Herwerden *δύο καὶ* tilgt, so bleibt es doch räthselhaft, wie dies in den text gekommen sei. Vielleicht ist die ganze zahl als zusatz eines erklärers zu betrachten, der zu den III, 16, 3. 25, 1 bezeichneten 40 schiffen die beiden III, 5, 4 und III, 25, 1 erwähnten trieren hinzuzählte. Mit der behandlung der übrigen stellen können wir uns in keiner weise einverstanden erklären. III, 114, 3 will Osberger die den ersten theil des zwischen den Amprakioten und Akarnanen geschlossenen vertrages bezeich-

nenden worte *ὥστε μήτε Ἀμπρακιώτας μετὰ Ἀκαρνάνων στρατεύειν ἐπὶ Πελοποννησίους μήτε Ἀκαρνᾶνας μετὰ Ἀμπρακιωτῶν ἐπ' Ἀθηναίους, βοηθεῖν δὲ τῇ ἀλλήλων* umändern in *ὥστε μήτε Ἀμπρακιώτας μετὰ Πελοποννησίων στρατεύειν ἐπὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μήτε Ἀκαρνᾶνας καὶ Ἀμφιλόχους μετὰ Ἀθηναίων ἐπ' Ἀμπρακιώτας, βοηθεῖν δὲ τῇ ἀλλήλων.* Wenn man den fehlern der überlieferung, die man oft nur deshalb findet, weil man anstatt sich in den gedanken des schriftstellers hineinzudenken ihm die eigenen vorgefaßten anschauungen aufzwängen will, gleich mit derartigen schrankenlosen auf die handschriftliche tradition keine rücksicht nehmenden umänderungen abzuhelfen sich gestattet, so läßt sich freilich alles ohne alle schwierigkeit corrigieren, aber wir werden dann schließlich zu einem texte des Thukydides gelangen, in welchem die überlieferte form kaum mehr wiederzuerkennen ist. Derartiges kann auch durch den hinweis auf die abweichungen der inschriftlichen und handschriftlichen überlieferung von V, 47, 1—8 nicht gerechtfertigt werden. Die stelle bedarf nicht der emendation, sondern des richtigen verständnisses. Die Akarnanen und Amprakioten sagen sich gegenseitigen schutz ihres gebietes gegen die Peloponnesier und Athener in der weise zu, daß eine gemeinsame aggressive action ausdrücklich ausgeschlossen wird, sie verpflichten sich gegenüber den beiden kriegführenden parteien zu einer gegenseitigen defensive ohne gemeinsame offensive. Es steht daher *βοηθεῖν* im gegensatz zu *στρατεύειν*, wie auch seine stellung andeutet, und in voller ausführung würde die in *βοηθεῖν δὲ τῇ ἀλλήλων* enthaltene bestimmung lauten: *βοηθεῖν δὲ τοὺς Ἀμπρακιώτας τῇ Ἀκαρνάνων ἐπὶ Πελοποννησίους καὶ τοὺς Ἀκαρνᾶνας τῇ Ἀμπρακιωτῶν ἐπ' Ἀθηναίους.* Daß die Amphilocher nicht neben den Akarnanen in dieser vertragsbestimmung erscheinen liegt wohl daran, daß sie in abhängigkeit von diesen standen (vgl II, 68, 7), wie sie denn auch nicht II, 9, 4 neben den Akarnanen als bundesgenossen der Athener aufgeführt werden. III, 115, 3 *τῆς μὲν γὰρ γῆς αὐτῶν οἱ Συρακόσιοι ἐκράτουν* berechtigt das *αὐτῶν* an und für sich zu keinem anstoß und deshalb liefert auch der vergleich mit III, 86, 3 keinen zwingenden beweis dafür, daß statt desselben *ἔτι* zu lesen sei. I, 91, 1 *τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγο-*

ρούντων ὅτι τειχίζεται würde, wenn auch Classens erklärung unhaltbar wäre, doch die vorgeschlagene emendation *τῶν δὲ ξυμμάχων* statt *τῶν δὲ ἄλλων* gar keine wahrscheinlichkeit haben. Zu tadeln ist allerdings an Classens erklärung, daß ihm *οἱ ἀφικνούμενοι* diejenigen sind, welche von Athen kamen; man muß die übrigen ankömmlinge überhaupt verstehen; denn hören konnte man ja auch außerhalb Athens von dem mauerbau und Athener werden darüber in Sparta nicht berichtet haben. VI, 43 *καὶ ἱππαγωγῷ μιᾷ τριάκοντα ἀγούσῃ ἱππέας* wird mit unrecht *ἱππέας* bezweifelt und dafür *ἱπποτοξότας* vorgeschlagen. Wenn es in der rede des Syrakusaners Athenagoras VI, 37, 1 von den Athenern heißt *οἷς γ' ἐπίσταμαι οὐδ' ἵππους ἀκολουθήσοντας*, so beweist das nichts gegen *ἱππέας*, da wir hier möglicherweise eine rhetorische übertreibung vor uns haben; dann aber kann auch hier sowohl wie VI, 64, 1 *σφίσι δ' οὐ παρόντων ἱππέων* die verneinung von dem verstanden werden, was nur in unbedeutendem, nicht in anschlag kommendem maße vorhanden ist. Gerade so steht II, 25, 1 *ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων* und I, 141, 3 *οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*, obwohl § 4 folgt *ἀπὸ τῶν αὐτῶν δαπανῶντες*. Zudem ist die zahl von 30 reitern so gering, daß sie kaum im gefechte verwendet worden sein können; wie sich denn auch in der weitern erzählung des Thukydides davon keine spur findet; man wird sie vielmehr zu andern dienstleistungen (als ordonnanzen u. dergl.) gebraucht haben. Wenn endlich die 30 reiter VI, 98, 1 bei der summe von 650 reitern nicht mitgerechnet sind, so ist zu beachten, daß dort nur die damals zusammengebrachten reiter (*ξυνελέγησαν* heißt es) berücksichtigt werden, die dann auch wirklich zum kampfe verwendet worden sind. Die von Osberger als gefälschter zusatz betrachtete parenthetische bemerkung *χωρὶς δὲ αὐτοῖς οἱ ἐν Ποτιδαίᾳ τρισχίλιοι ἦσαν* II, 31, 2 steht zwar nicht in directem zusammenhange mit dem zu erläuternden hauptsatze *στρατόπεδόν τε μέγιστον δὴ τοῦτο ἀθρόον Ἀθηναίων ἐγένετο*, hat aber eine gewisse beziehung zu der diesem beigegebenen begründung *ἀκμαζούσης ἔτι τῆς πόλεως καὶ οὔπω νενοσηκυίας*, indem erst durch die hinzufügung dieser notiz, die als nebensächlich eben in parenthese steht, der volle umfang der *ἀκμή* bezeichnet wird. Wenn Osberger die erwähnung vermißt, daß Phormion mit seinen 1600 hopliten (vgl. I, 64, 2. 65, 3. II, 29, 6) aus der

Chalkidike zurückgewesen sei, so hängt diese auslassung mit dem unvollendeten zustand des geschichtswerkes des Thukydides zusammen. II, 70, 3 *ἐξελθεῖν αὐτοὺς καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τοὺς ἐπικούρους ξὺν ἑνὶ ἱματίῳ, γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν* an der in bequemer und lässiger form angefügten ausnahme *γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν* anstoß zu nehmen ist pedantisch; die worte zu tilgen geht schon deshalb nicht an, weil dadurch die sachliche übereinstimmung mit Diod. XII, 46, 6 aufgehoben wird. Wenn Osberger bei *γυναῖκας* den artikel vermißt, weil das wort hier allein und nicht in der verbindung *παῖδες καὶ γυναῖκες* stehe, und die dem widersprechende stelle III, 68, 3 *γυναῖκας δὲ ἠνδραπόδισαν* nicht gelten lassen will, weil Müller-Strübing dieselbe mit recht als interpoliert bezeichnet habe, so sieht man keinen grund, warum *γυναῖκες* nicht ebenso gut allein als in der verbindung *παῖδες καὶ γυναῖκες* des artikels entbehren könne, und die stelle III, 68, 3 ist von Müller-Strübing ohne allen grund deshalb verdächtigt worden, weil die hier erwähnten weiber sklavinnen gewesen seien und deshalb nicht mehr zu solchen hätten gemacht werden können, denn auch sklaven kann man zu kriegsgefangenen machen, wie denn auch Thukydides selbst VIII, 28, 4 *ἀνδράποδα δοῦλα* und *ἐλεύθερα* unterscheidet. Auch III, 26, 1 *ἐς τὴν Ἀττικὴν ... ἐσέβαλον, ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἧσσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσαις ἐπιβοηθήσωσιν* gibt bei richtiger auffassung zu keinem zweifel anlaß. Die Athener sollen durch den einfall in Attika abgehalten werden mit einer größern flotte nach Mytilene zu segeln und ihrem dortigen heere beistand zu leisten; *ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι* heißt „von zwei seiten, durch den krieg auf Lesbos und den einfall in Attika, bedrängt"; hätte jener sie allein in anspruch genommen, so würden sie eben von einer größern hülfesendung nicht abgehalten worden sein. Wunderlich ist es, wenn in den folgenden worten *ὑπὲρ Παυσανίου τοῦ Πλειστοάνακτος υἱέος* das *υἱέος* deshalb getilgt wird, weil es sich weder, wie II, 95, 3. 100, 2. 3, um einen makedonischen könig handele noch auch, wie I, 111, 1. VI, 54, 6, dem namen des vaters ein attribut folge, und wenn kurz vorher *τῆς ἐσβολῆς ταύτης* in den worten *ἡγεῖτο δὲ τῆς ἐσβολῆς ταύτης Κλεομένης* deshalb beseitigt worden soll, weil Thukydides sonst in den berichten über die einfälle in Attika *ἡγεῖσθαι* absolut gebrauche und *ἐσβολῆς ἡγεῖσθαι* nur in *ἡγεῖτο*

τῆς ἐξόδου ταύτης II, 10, 3 eine parallele finde; gerade dies beispiel beweist, daß auch ἡγεῖτο τῆς ἐσβολῆς ταύτης nicht zu beanstanden ist. Nicht besser sind die gründe, wodurch in demselben satze die unächtheit von πατρὸς δὲ ἀδελφὸς ὤν dargethan werden soll. *X.*

---

62. Dr. *Gustav Benseler*, der optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen stimmen in der älteren griechischen litteratur. (Beigabe zum programm des königl. gymnasiums zu Chemnitz.) 1882. 33 p. 4.

Hält man es sich während der lectüre dieser interessanten abhandlung recht gegenwärtig, daß pessimismus (im absoluten sinne) — worauf auch der verf. p. 17 hindeutet — *die* ansicht ist, nach welcher in unserer welt die unlust nothwendig und immer die lust überwiegt, so muß sich die wahrnehmung aufdrängen, daß ein großer theil der hier in ungeheurer zahl gehäuften citate durchaus nicht zum beweise dessen dienen kann, was der verf. zu beweisen gedenkt, daß nämlich „bis zum auftreten des Sokrates *mehr und mehr* eine pessimistische weltanschauung in der griechischen litteratur ausdruck findet". Nicht beweisend wären zunächst offenbar alle diejenigen citate, welche nur eine klage über die *große* zahl der mit dem erdendasein verbundenen übel enthalten, sowie diejenigen, welche im gegensatze zu diesem einen zustand ungemischten glückes sei es auf einem gesonderten sitze der seeligen sei es in einem entschwundenen goldenen zeitalter ausmalen; nicht beweisend ferner alle noch so erschütternden darstellungen eines über *einzelne* verhängten unseeligen geschickes, nicht beweisend alle hinweise auf die heillosigkeit bloßer *zeitzustände*, nicht beweisend sogar der ausdruck der verzweiflung an der zukunft eines *bestimmten* staates, des entschiedenen unglaubens an die möglichkeit eines gedeihlichen ablaufes einer bestimmten entwickelung. Umgekehrt ist auch die leugnung des werthes vieler dinge, denen ein hoher werth beigelegt zu werden pflegt, noch gar kein untrügliches zeichen einer pessimistischen weltanschauung, während die hervorhebung der unbeständigkeit des menschenschicksals, der unentrinnbarkeit des verhängnisses wenigstens nicht unbedingt, schilderungen aber, welche eine bestimmte art von übeln als die *vergleichsweise* schlimmste erweisen wollen,

gar nicht mehr zur sache gehören dürften. Ist ferner der schluß von den *συμβεβηκότα* auf das wesen logisch ganz unzulässig, so werden z. b. weiberverachtung und leugnung allgemein giltiger sittlicher ideale nicht für hinreichende beweise einer pessimistischen denkweise gelten können, und überdies lehrt ja das nahe liegende beispiel E. v. Hartmanns, daß der pessimismus als solcher nicht mit nothwendigkeit auf diese consequenzen führt. Sehr weit entfernt könnte auch der von eigentlichem pessimismus sein, der im hinblicke auf die physischen und moralischen übel, namentlich aber auf das mißverhältnis von verdienst und glück in dieser welt von der schwierigkeit oder unmöglichkeit einer theodicaea spricht oder eine göttliche weltregierung geradezu leugnet. Ganz verwirrend ist es schließlich, wenn der verf. in seiner behandlung der sophisten skepsis und pessimismus vielfach zusammenwirft, da der letztere doch vielmehr ein sehr entschiedener dogmatismus ist; als solcher aber durfte er wieder nicht mit dem materialismus identificiert oder als eine consequenz desselben hingestellt werden.

Machen wir nun die hienach nothwendig erscheinenden und noch manche andere abstriche (so scheinen mir, um auch etwas einzelnes hervorzuheben, einige aussprüche Heraklits nnd auch Demokrits falsch gedeutet), so würde die zahl der belege ganz ungemein zusammenschrumpfen, freilich, wie wir zugeben, noch lange nicht völlig verschwinden. Allein auch unter den dann noch bleibenden aussprüchen müßten, wo irgend möglich, kundgebungen einer vorübergehenden stimmung, absichtliche poëtische übertreibungen, tendenziös erscheinende darstellungen sorgfältig von solchen gesondert werden, die nur als aufrichtige bekenntnisse eines „bewußten" pessimismus aufgefaßt werden können. Namentlich aber dürften stimmungen und gesinnungen, welche ein dramatischer dichter seinen personen leiht, hier gewiß nicht ohne weiteres als beweismaterial verwandt werden; auch was der chor sagt, soll keineswegs immer eine allgemein und uneingeschränkt geltende wahrheit sein, und auch in den reden der homerischen personen gehört vieles nur zur situations- und charakterzeichnung und darf nicht als ausdruck einer dem dichter oder dem allgemeinen zeitbewußtsein feststehenden meinung angesehen werden. Wäre eine solche scheidung vorgenommen, so hätten sich dem verf. gewiß sehr viele der bei

Euripides nachgewiesenen widersprüche nicht als widersprüche des dichters selbst dargestellt. Was aber auch nach der genauesten sichtung noch zurückbleiben mag, das mag immerhin noch eine interessante litterar- und cultur-historische verwerthung zulassen, könnte jedoch, wie mir scheint, nicht zu dem ergebnisse führen, daß die lebensanschauungen des Homer und Hesiod und auch die des Sophokles und Euripides nicht grundverschieden wären.

In dem zweiten abschnitte, der uns den Sokrates im kampfe gegen „den pessimismus seiner volksgenossen", als den begründer einer entschieden optimistischen lehre vorführen soll, wird zwischen eigentlich sokratischem und platonischem nicht streng geschieden. Nun aber erscheint doch die platonische philosophie eben nicht in dem sinne optimistisch wie die leibnitzische oder hegelsche und in ihrer art selbst die plotinische. Die naturnothwendigkeit, welche das übel bedingt, erscheint ja bei Plato nicht als das eigene werk der vernunft, sondern als etwas von dieser unabhängiges, das die idee in der erscheinung hemmt und entstellt, dessen widerstand überwunden werden muß und doch durch das zureden der vernunft nicht vollständig überwunden werden kann. Es hätte also wenigstens der ernste versuch gemacht werden müssen, die hergebrachte auffassung, nach welcher der Platonismus eben dualismus ist, zu widerlegen und durch eine richtigere zu ersetzen. *H. v. Kleist.*

---

63. Observationes criticae in Platonis dialogos, von dr. O. Apelt. Programm. Weimar 1880. 8.

Dieses programm behandelt 33 Platonische stellen theils kritisch, theils exegetisch. Es zeichnet sich im allgemeinen durch recht gesunden sinn aus. So liefert es p. 9 f. eine recht gute erklärung von Polit. 278 B, einer stelle, deren schwierigkeiten noch nicht genau erkannt waren. Es kommt dabei besonders auf die fassung der letzten worte *τὸ μὲν ἕτερον κτλ.* an, für welche Apelt das rechte verständnis eröffnet, indem er *τὸ μὲν* und *τὸ δέ* adverbiell faßt und nun deutet: *Comparatione litterarum saepe instituta discipuli eo adducuntur, ut unamquamque litteram et diversam appellent, quatenus* (ὡς) *diversa est ab aliis* (*non a se ipsa*), *et eandem, quatenus una eademque est secum ipsa* (*non cum aliis*). Ich habe dazu nur zu bemerken, daß in dieser sinnesangabe die worte *ἀεὶ κατὰ ταὐτά* übergangen sind und

daß sie mir allerdings auch keinen scharfen sinn zu ergeben scheinen. An der stelle, wo sie stehen, gehören sie zu ὡς ταὐτὸν ἑαυτῷ (ὄν); dort sind sie aber müßig, denn was soll es heißen, daß ein lautzeichen stets in derselben weise sich selbst gleich ist? Sie gehören dem sinne nach zu προσαγορεύεσθαι: der schüler soll sie stets in derselben weise, d. i. mit unfehlbarer sicherheit zu benennen wissen. Wir werden also umstellen oder ändern müssen.

P. 5 f. sind einige stellen aus dem Sisyphus behandelt. Zunächst 389 D, wo Apelt statt des handschriftlichen μὴ εἰδέναι μηδὲ βουλεύεσθαί πω δυνατὸν τῷ μὴ ἐπισταμένῳ περὶ αὐτῶν evident richtig conjiciert μὴ εἶναι κτλ. Indeß scheint mir in den von Apelt angeführten worten unmittelbar vorher noch ein fehler zu stecken. Dort wird die kunst des feldherrn und des steuermanns als beispiel angezogen und gefragt: τὸν μὴ ἐπιστάμενον μηδέτερα τούτων οἴει ἔχειν ἄν τι βουλεύεσθαι περὶ τούτων τοῦ ἑτέρου, ὅ τι ποιητέον εἴη αὐτῷ, ὅπως ἢ στρατηγητέον ἢ κυβερνητέον ἐκείνῳ αὐτῷ τῷ μὴ ἐπισταμένῳ μήτε στρατηγεῖν μήτε κυβερνᾶν. Eine übersetzung wird den fehler ans licht bringen: wenn jemand von beiden künsten nichts versteht und wenn er eine von beiden ausüben sollte (denn so, mit condicionalem sinne, ist doch offenbar der satz ὅ τι ποιητέον κτλ. zu verstehen), glaubst du, daß er einen rath zu ertheilen vermöchte, wie er selbst, der weder ein heer zu führen, noch ein schiff zu lenken versteht, ein heer führen oder ein schiff lenken soll? Die worte ἐκείνῳ αὐτῷ in ihrer scharfen betonung setzen einen gegensatz voraus, durch welchen der gedanke verdorben wird. Wem sie einen rath ertheilen, ob sich selbst oder anderen, wer den rath befolgt, das ist hier gleichgültig, wo gefragt wird, ob sie einen brauchbaren rath zu ersinnen wissen. Ich denke es ist klar, daß ἐκείνῳ αὐτῷ . . . κυβερνᾶν ein glossem ist, welches die beziehung des vorhergehenden pronomens αὐτῷ erklären sollte. — In demselben Sisyphus 391 C acceptiert Apelt Susemihls conjectur μελλόντων statt μὴ ὄντων und verbessert einige zeilen weiter οὐδ' ὁ μὴ τυγχάνων sehr ansprechend in οὐδαμῇ τυγχάνων. Verlangt dann aber nicht der gedanke, mit auslassung von περὶ vor τῶν μελλόντων zu schreiben: οὐδεὶς ἂν ἔτι τῶν μελλόντων βουλευόμενος τυγχάνοι? Die entstehung des περὶ wäre leicht erklärlich: man glaubte τῶν μελλόντων mit

βουλευόμενος verbinden zu müssen. Im zusammenhange liegt aber der nachdruck nicht darauf, daß jemand über zukünftiges einen rath ersinnt, sondern darauf ob er bei ertheilung eines rathes das zukünftige richtig erfaßt. Ferner möchte ich die frage aufwerfen: ist der iambische rhythmus in *οὐδεὶς ἂν οὔτ' εὔβουλος οὔτ' υ—υ ἀνθρώπων ἔτι* zufällig?

In der stelle Respbl. 430 E: *κρείττω δὴ αὑτοῦ λέγοντες* (sc. *τὸν σώφρονα* wie aus *ἡ σωφροσύνη* ziemlich hart zu ergänzen ist) *οὐκ οἶδ' ὅντινα τρόπον* vertheidigt Apelt das *λέγοντες*, welches von Schneider, Stallbaum, Hermann, Schleiermacher gebilligt ist, gegen Madvigs conjectur *φαίνοντα*, welche sich auf die lesart der meisten codices stützt. Er fügt dann als erklärung hinzu (p. 11) *κρείττω δὴ — τρόπον nihil esse nisi interpretationem etymologicam ad praegressam vocem ἐγκράτεια pertinentem*. Platon habe dabei ausnahmsweise einmal gesundes etymologisches urtheil gezeigt. Ich glaube eine genauere erwägung des zusammenhanges wird uns zur verwerfung dieser interpretation führen. Welchen zweck sollte hier eine etymologische erklärung haben? Ferner findet zwar Apelt es leicht, in den ausdrücken *ἐπιθυμιῶν ἐγκράτεια* und *κρείττων αὑτοῦ* die begriffe *ἐπιθυμιῶν* und *αὑτοῦ* gleichzusetzen; Platon aber identificiert sie keineswegs. Er hält eine ausführliche erklärung von *Κρείττων αὑτοῦ* für nöthig (was wäre das wohl für ein erklärender zusatz, der wegen seiner dunkelheit einer ausführlicheren erklärung bedürfte als das durch ihn angeblich erklärte?) und in dieser erläuterung (430 E—431 B) kommt weder das wort noch der begriff *ἐπιθυμίαι* vor! Endlich unterscheidet Platon die ausdrücke *ἐπιθυμιῶν ἐγκράτεια* und *κρείττων αὑτοῦ* ausdrücklich als zwei verschiedene definitionen der *σωφροσύνη* resp. des *σώφρων* von einander; denn er hält es für erforderlich für jede von beiden einzeln nachzuweisen, daß nach ihr auch seinem idealstaate das prädicat der *σωφροσύνη* zukomme, für dieses bis 431 B, für jenes von *καὶ μὴν καί* bis zum ende des kapitels, wo noch besonders das *καί* in *οὐκοῦν καὶ ταῦτα ὁρᾷς ἐνόντα σοι ἐν τῇ πόλει* beweist, daß er von zwei begriffen spricht. Demnach scheint mir auch jetzt der Platonische text noch nicht ganz in ordnung zu sein: zwischen *ἐγκράτεια* und *Κρείττω δὴ* vermisse ich die andeutung, daß eine neue von den landläufigen erklärungen des begriffes *σωφροσύνη* folgt.

Auf die behandlung noch anderer aufstellungen Apelts kann hier nicht eingegangen werden; ich will nur hinzufügen, daß ich ihm fast überall beitrete. *Th. Becker.*

---

64. Otto Siemon, Quo modo Plutarchus Thucydidem legerit. Berolini 1881. (Dissertatio inauguralis). 8. 2 bl. 66 p.

Der verfasser des uns vorliegenden schriftchens will durch die vereinigung der sämmtlichen parallelstellen des Thucydides und Plutarch den nachweis liefern, daß der letztere nicht nur in den moralischen schriften, sondern auch in den biographieen den Thucydides in umfassender weise direkt benutzt hat. Im ersten theile werden zweiundzwanzig aus Thucydides geschöpfte stellen der Moralia nebst dem gegenüberstehenden texte des Thucydides abgedruckt und besprochen, welche beweisen, daß Plutarch das ganze werk des Thucydides mit aufmerksamkeit gelesen und eine entschiedene vorliebe für dasselbe gefaßt hatte. Im zweiten theile stellt der verf. eine reihe von stellen der Plutarchischen biographieen des Cimon, Aristides, Pericles, Nicias, Themistocles und Alcibiades mit den entsprechenden stücken des Thucydides zusammen, dessen indirekte benutzung durch vermittlung des Ephorus oder anderer späterer schriftsteller ebenso wie die hypothese Adolf Schmidt's über Stesimbrotus der verfasser durchaus von der hand weist. Ueberall, wo irgend welche ähnlichkeit des ausdrucks zwischen Plutarch und Thucydides besteht, bezeichnet der verfasser diesen als die vorlage der biographieen und leitet die in den bericht des Thucydides eingestreuten oder mit ihm im widerspruche stehenden angaben aus secundärquellen des Plutarch ab, über dessen schriftstellerische technik er ein äußerst günstiges urtheil fällt: „*Vitas parallelas*“ heißt es am schlusse „*Plutarchus ita composuit, ut multorum scriptorum libris perlectis, quae ei idonea visa sunt, inde desumeret atque contexeret . . . . Res non tales quales invenit ex auctoribus repetivit sed propria arte suoque iudicio iis in scribendo usus est*“ (p. 63 sequ.).

Für die beurtheilung des werthes der abhandlung kommt vorwiegend die von ausserordentlichem fleiße zeugende sammlung in betracht, da die sich ihnen anschließenden erörterungen fast durchweg auf einen hinweis auf die nahe verwandtschaft des ausdrucks beider schriftsteller sich beschränken und ein tieferes



eingehen auf die hier in betracht kommenden quellenkritischen hypothesen, namentlich über die benutzung des Ephorus durch Plutarch vermissen lassen. Abgesehen davon, daß der verf. keine einzige stelle des Diodor-Ephoros, wo dieser mit Thucydides und Plutarch verglichen werden konnte, mittheilt, hat er sich auch augenscheinlich keine feste maxime hinsichtlich der frage, wo direkte, wo indirekte benutzung des Thucydides anzunehmen sei, gebildet. Und doch hätte gerade nach dieser richtung hin die untersuchung des verf. sehr fruchtbar werden können, wenn er an den veränderungen, welche Plutarch an den ihm vorliegenden texte des Thucydides vorgenommen, Plutarchs methode der quellenbenutzung studirt und damit ein sicheres kriterium für die scheidung der aus Thucydides entlehnten stücke von dem eigenthum der anderen gewährsmänner des Plutarch, namentlich des Ephorus, zu gewinnen versucht hätte.

Trotz dieser ausstellungen stehen wir nicht an, Siemon's abhandlung, besonders wegen des in ihr übersichtlich zusammengestellten umfangreichen materials, als einen wichtigen beitrag zur Plutarchlitteratur zu bezeichnen, welcher seinen zweck, den selbständigen schriftstellerischen antheil des Plutarch an den aus einer reichen fülle von quellen zusammengetragenen biographieen zu erweisen, in der hauptsache erreicht hat.

Hermann Haupt.

---

65. Sorani gynaeciorum vetus translatio latina nunc primum edita cum additis graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a Valentino Rose. (Cum 2 tabul. lith.). Lipsiae, Teubner 1882. 8. [XX und 422 p.].

Der durch seine Anecdota graeco-latina sowie durch seine ausgaben des Anthimus, des Plinius junior und des Cassius Felix um die werke der alten mediciner verdiente gelehrte veröffentlicht in dem vorliegenden buche 1) ein ineditum, nämlich eine lateinische bearbeitung des einzigen uns erhaltenen werkes des griechischen arztes Soranus, unter dem titel: Gynaecia Muscionis ex graecis Sorani in latinum translata sermonem p. 1—168. Der text dieser das original abkürzenden übersetzung ist nach den vom herausgeber selbst abgeschriebenen oder verglichenen handschriften in Brüssel, Florenz und Kopenhagen,

die nicht selten stark von einander abweichen, mit besonnener kritik festgestellt und die varianten unter dem text beigegeben. Der übersetzer nennt sich in der vorrede Muscio (oder Mustio) und stammte nach seinem sprachgebrauch zu schließen aus Afrika, wie Caelius Aurelianus und Cassius Felix, die gleichfalls griechische ärzte übersetzten (p. IV). Der werth der übersetzung besteht nicht nur darin, daß mit hilfe derselben der griechische text, der an mehreren stellen lückenhaft oder verderbt ist, ergänzt oder verbessert werden kann, sondern sie verdiente auch deswegen der vergessenheit, in der sie bisher begraben lag, entrissen zu werden, weil sie, wie die übersetzung des Oribasius, als ein denkmal aus der zeit des verfalls und des übergangs der lateinischen sprache in die romanischen ein sprachgeschichtliches interesse in anspruch nehmen kann. In richtiger würdigung dieses ihres charakters hat der herausgeber in dankenswerther weise in einem index die wichtigsten sprachlichen erscheinungen zusammengestellt. Ein ganz besonderes interesse aber gewinnt die arbeit des Muscio als das original der bisher unter dem namen des *Μοσχίων* herausgegebenen (Basil. 1566. Vienn. 1793) schrift *Περὶ τῶν γυναικείων παθῶν.* Wie nämlich Rose p. IV nachweist, ist der griechische Moschion nichts als eine übersetzung des lateinischen Muscio, der selbst nur ein übersetzer des Soranus ist.

2) Eine neue ausgabe der von Fr. R. Dietz in einer Pariser handschrift (cod. gr. 2153) entdeckten und 1838 zum ersten male herausgegebenen schrift des Soranus *περὶ γυναικείων.* Rose hat hiebei nicht nur die arbeiten seiner vorgänger, besonders des Holländers Ermerins, der den Soranus 1869 mit einer lateinischen übersetzung vielfach verbessert herausgegeben, oft aber auch den text willkürlich geändert hatte, sorgfältig benutzt, sondern auch die Pariser handschrift, nicht ohne gewinn für die feststellung des textes, selbst noch einmal nachverglichen. Da er außerdem an zahlreichen stellen durch glückliche konjekturen die überlieferung der handschrift verbessert, sich aber von dem fehler, in den Ermerins so oft verfallen ist, ohne genügenden grund von der handschriftlichen überlieferung abzugehen, durchweg frei gehalten hat, so muß die neue ausgabe als ein entschiedener fortschritt in der gestaltung des textes bezeichnet werden und es ist nur zu bedauern, daß der druck desselben

an nicht wenigen stellen durch den ausfall einzelner oder mehrerer worte entstellt ist. So ist zu verbessern: p. 173, 18 *μέντοι γε* statt *μέντοι*, p. 186, 15 *τὰς ἡλικίας καὶ τὰς ἄλλας περιστάσεις καὶ τὸ ποτὲ* statt *τὰς ἡλικίας καὶ τὸ ποτὲ*, p. 192, 29 *τῷ πλείονα τῆς ὠφελείας τὴν βλάβην* statt *τῷ πλείονα τὴν βλάβην*, p. 195, 7 *ἐκαθάρθησαν ἀπαρεμποδίστως* statt *ἐκαθάρθησαν*, p. 204, 7 *ταῖς ἀπεψίαις* statt *ἀπεψίαις*, p. 204, 25 *νηφέτωσαν αἱ γυναῖκες ἐν τοῖς πλησιασμοῖς* statt *νηφέτωσαν αἱ γυναῖκες*, p. 212, 10 *ἐξουσίας ὑπάρχοντα* statt *ἐξουσίας*, p. 235, 16 *τὰ ἰσχία καὶ τὸ ἐπιγάστριον*, p. 275, 11 *ὡς πρὸς ἡμᾶς* statt *πρὸς ἡμᾶς*, p. 290, 13 *τὴν διάνοιαν αὐτοῦ* statt *τὴν διάνοιαν*, p. 292, 12 *σχηματίζουσι τὸ βρέφος* statt *σχηματίζουσι*, p. 314, 10 *ποτὲ μὲν ὅλη, ποτὲ δὲ τὸ στόμιον αὐτῆς* statt *ποτὲ μὲν ὅλη*, p. 357, 4 *τῶν διοδευθησομένων ὑπὸ τοῦ ἐμβρύου χωρίων* statt *τῶν διοδευθησομένων*, p. 375, 7 *ὡσαύτως δὲ καὶ* statt *ὡσαύτως δὲ*. An folgenden stellen scheint der herausgeber dem refer. ohne grund von der handschriftlichen überlieferung abgewichen zu sein, indem er p. 173, 25 *τίνα* statt *τίνας*, p. 205, 1 *τὸ σπέρμα* statt *τὰ σπέρματα*, p. 252, 10 *λεπτοὺς καὶ χροώδεις ἅλας* statt *λεπτὸν καὶ χροῶδες ἅλας* (cf. p. 292, 11), p. 259, 26 *τρέφειν* statt *τρέφεσθαι*, p. 275, 21 *χαλινοὺς* statt *χαλινὰ*, p. 281, 8 *παραίτιος* statt *παραιτία*, p. 297, 24 *σκευαστέον* statt *κατασκευαστέον* schrieb.

Dagegen wären an andern stellen die von Ermerins vorgeschlagenen verbesserungen der handschriftlichen tradition vorzuziehen gewesen: p. 189, 16 *προβεβηκότα* statt *παραβεβηκότα*, ib. v. 23 *προκαλεῖν* statt *προσκαλεῖν*, p. 194, 26 *ἱδρῶτα προκαλεῖσθαι* statt *προσκαλεῖν*, p. 197, 19 *θλιβησομένου* und ib. v. 21 *ἀπολέσοντος*, p. 199, 20 *μελάντερον* statt *μελανώτερον* wie p. 334, 17. An beiden stellen ist *μελανότερον* (*sic*) überliefert; das eine mal nimmt Rose *μελανώτερον*, das andere mal die übliche form *μελάντερον* in den text auf; p. 202, 11 *ἀπόληξιν* statt *ἀπόλειψιν* vgl. 231, 17. 232, 2. 311, 1. 313, 4; p. 237, 7 *ἐσκεπάσθω* statt *σκεπάσθω*, wie das unmittelbar darauf folgende *ἀνεῴχθω* beweist, p. 244, 25 *ἠρεμωτέρους* statt *ἠρεμοτέρους*, ebenso p. 253, 13 *εὐμορφοτέραν* statt *εὐμορφωτέραν*, p. 295, 13 *αἴτια* statt *αἰτία*. — Daß bei der schlechten überlieferung des textes auch jetzt noch für die kritik manches zu thun bleibt, ist begreiflich; so ist, um auch unsrerseits ein scherflein zur verbesserung des

textes beizutragen, p. 173, 7 mit leichter änderung zu schreiben: δεῖ γὰρ ἀνδρώδους πληπαθείας τῇ βουλομένῃ τοσοῦτον μάθημα παραλαβεῖν, p. 194, 5 ist mit ausscheidung des glossems ὑγιεινήν zu schreiben: καὶ ταῖς θηλείαις τὸ καθόλου συνομονταγεῖν τὴν παρθενίαν, p. 195, 16 ist die ungewöhnliche form παραπολεσθῆναι beizubehalten, da die sprache Sorans auch sonst manches von den klassischen autoren abweichende hat, p. 196, 6 vermuthe ich ἐν τηρήσει καὶ φυλακῇ μένουσαι, p. 198, 20 ἔχουσιν statt ἔχουσαι, p. 239, 21 δυσέργον statt δυσέργους, p. 253, 9 ἀποσφιγχθέν statt ἀποσφιχθέν, p. 258, 7 ἀδικεῖ scheint glossem zu κακοστόμαχον, p. 274, 23 κεφαλῇ statt κεφαλὴν, p. 283, 3 πάρεστι statt πρόσεστι, p. 289, 16 διὰ τὸ ὑπὸ τῶν φαρμάκων τὸν στόμαχόν ποτε πάσχειν, p. 355, 22 ἀντερίσας statt ἀντερείσας. Von den störenden druck- und accentfehlern will ich nur die auffallendsten anführen: p. 174, 24 lies σύνηθές τι, ebenso p. 214, 9 lies σύνηθες, p 256, 12 lies αὔταρκες, p. 175, 7 lies χρηστομαθείας, p. 195, 6 lies στραγγῶς ebenso p. 196, 3 cf. p. 207, 4, p. 210, 9 lies ἔφηλιν, welche form des acc. sich oft bei Galen findet, während eine form ἐφηλίν unerhört ist, p. 235, 14 lies ἀναπεπτάσθαι, p. 253, 7 lies ἐπιρρῖψαι, p. 256, 18 lies Μακεδόνες, p. 277, 4 lies κάτωθεν, p. 290, 4 lies μήτε statt πότε, p. 295, 22 lies βήξ, p. 313, 7 lies λεπτόφυλλος, p. 327, 8 lies θλῖψιν wie p. 373, 24 und 282, 22, p. 337, 1 lies τινος, p. 350, 22 lies τοῖς, p. 373, 16 lies ἡ statt ἥ, p. 376, 18 lies κατεψῦχθαι.

Um schließlich auch auf den der ausgabe beigegebenen Index graecus zu kommen, so ist im interesse der lexikographie nur zu bedauern, daß derselbe nicht noch ausführlicher ist. Denn wie die werke der griechischen ärzte überhaupt so ist auch die schrift Sorans, die nicht nur eine große anzahl bei andern autoren nicht vorkommender *termini technici*, sondern auch sonst manchen eigenthümlichen ausdruck enthält, in lexikographischer hinsicht bei weitem noch nicht so ausgebeutet, wie zu wünschen wäre. Eine um so willkommenere vorarbeit wird dem lexikographen der erwähnte index sein, in dem meiner ansicht nach folgende ausdrücke nicht fehlen sollten: ἀβαρής I, 41. ἀβοήθητος II, 42. ἀδιατύπωτος I, 59. ἀλήθειν I, 93. ἀνακαμπτέον I, 98. ἀνάρροπος II, 87 und ἀναρρόπως II, 48. ἀνεπιμέλητος I, 88. ἀνενεργησία I, 106. ἀνόστιμος I, 91. ἀπερίθλαστος II, 60. ἀποδοτικός I, 38. ἀπρόθεσμος I, 33. ἀποφορτίζω I, 40. ἀσυλληψία

I, 61. *βρωμώδης* I, 91. *γάστρα* I, 9. *διαλαμβάνω* (= *doceo*) II, 44. *διεκτυλόω* und *διεκτύλωσις* I, 46. *διπλασίονος* I, 91. *δυςδιέγερτος ὕπνος* I, 88. *δυςανάκλητος* II, 29. *δυςπαράδεκτος* II, 62. *δυςπερίγραφος* I, 78. *δυςεξύβωτος* I, 102. *κατὰ τὴν αὐτὴν ἐπιβολήν* (= *eadem ratione*) I, 36. *ἐπιμόνως* I, 109. *ἐπισταγέν* I, 91. *εὐαπόκριτος* I, 1. *εὐκόμιστος* II, 62. *καταιόνησις* II, 29. *καρπογονία* I, 42. *καταρτισμός* I, 73. *κεύθησις* I, 43. *παρασημειωτέον* II, 53. *παρενείραντα τὴν χεῖρα* II, 60. *ποιόω* I, 95. *προετικός* I, 33. *πρὸς ὀλίγον* I, 91. *προσενόω* I, 96. *πτίλωσις* I, 48. *συμφότης* I, 10. *στιβαρώτερος λόγος* I, 2. *συναπαρτίζω* I, 125. *συναναληψία* I, 29. *συνεποπτεύω* I, 38. *συνωνυμέω* I, 60. *τὸ τεκὸν* (= *mater*) II, 54.

G. Helmreich.

---

66. Maximilianus Warnkroß, De Paroemiographis capita duo. Dissertatio inauguralis . . . . Gryphiswaldiae MDCCCLXXXI. 8. 62 p.

Die von E. Miller in den Mélanges de littérature grecque (Paris 1868) aus einer Athoshandschrift veröffentlichten sammlungen von sprichwörtern haben bisher nicht die genügende beachtung gefunden. A. Fresenius (de *λέξεων* Aristoph. et Suet. excerptis Byzantinis p. 8) machte darauf aufmerksam, daß dieselben auch in dem miscellancodex Laur. 80, 13 enthalten seien. Alsdann gab Ch. Graux in der Revue de philologie II, 219 ff. nachricht von einem Escurialensis (*Σ*—*I*—20), in welchem jene sammlungen gleichfalls benutzt waren. Es war eine verdienstliche aufgabe, dieses neue material mit dem Göttinger Corpus Paroemiographorum zu vergleichen und zu untersuchen, ob sich daraus vielleicht für die feststellung der art der überlieferung und des zusammenhangs der erhaltenen sammlungen etwas gewinnen läßt. Man muß dem verfasser obiger dissertation dank wissen, daß er die lösung dieser aufgabe unternommen und die beschäftigung mit der paroemiographischen litteratur der Griechen wieder in fluß gebracht hat, die seit vollendung des Corpus Paroemiographorum fast ganz brach gelegen hat. Warnkroß hat durch seine sorgfältige arbeit eine neue grundlage geschaffen für weitere untersuchungen über die quellen der paroemiographischen litteratur und über das verhältnis der verschiedenen sammlungen zu einander. Zwar tragen nicht alle seine resultate den gleichen grad von sicherheit an sich, manche punkte müssen

vorläufig noch unentschieden bleiben und bedürfen einer gründlicheren prüfung. Wer aber das corpus der paroemiographen kennt, der weiß auch, welche schwierigkeiten da zu überwinden sind, welcher schutthaufen da wegzuräumen ist. Es ist zu hoffen, daß die gegebene anregung nicht fruchtlos sein wird.

Das erste capitel handelt über Zenobios. Warnkroß sucht nachzuweisen, daß die drei ersten sammlungen in *M* (Miller Mélanges p. 349—375) allein den echten und ursprünglichen Zenobios repräsentiren und daß die übrigen schon früher bekannten handschriften vielfach interpolirt sind. Die vierte sammlung (Miller, p. 376—384) hat Warnkroß von seiner untersuchung über Zenobios mit recht ausgeschlossen, denn sie zeigt einen ganz andern charakter. Ich vermuthe, daß wir in ihr den anfang des echten werkes des sogenannten Diogenian haben. Von ihr sind zu trennen die excerpte p. 382—384, die nicht aus paroemiographischer quelle sondern, was bisher nicht bemerkt wurde, aus dem lexicon des Pausanias stammen. Dagegen scheinen die sammlungen I—III allerdings zusammenzugehören: an der spitze der ersten steht als überschrift *(Ζηνο)βίου ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν*. Da nach dem zeugnis des Suidas das werk des Zenobios aus drei büchern bestand, so liegt es nahe, eben in diesen drei sammlungen des *M* die drei bücher des Zenobios zu sehen. Alle vier sammlungen in derselben form und in demselben umfange lagen auch den schreibern des Laurentianus (*L*) und des Escurialensis (*Σ*) vor. Eine ganz andere überlieferung zeigen die handschriften P(arisinus) B(odleianus) V(aticanus): in ihnen ist keine spur der ursprünglichen drei bücher vorhanden, die einzelnen sprichwörter folgen in alphabetischer reihe auf einander, während sie in *ML* in allen drei büchern bunt durch einander gehen. Daß die handschriften *ML* in der that die ursprüngliche form des Zenobianischen werkes erhalten haben und daß die aphabetische anordnung nicht von Zenobios herrührt, kann keinem zweifel unterliegen. Aber nicht blos in der form, auch im umfang differirt der „echte" Zenobios bedeutend vom „unechten": in *M* beträgt die zahl der sprichwörter aller drei sammlungen 372, der Parisinus, den Schneidewin und Leutsch bei ihrer ausgabe zu grunde legten, enthält 552 sprichwörter, der Bodleianus gar 959. Ob nun wirklich alles, was sich nur in *PBV* findet und in *M* fehlt,

als interpolirt und nicht-zenobianisch gelten muß, das scheint mir nicht sicher und ausgemacht. Warnkroß' ansicht scheint eine stütze zu haben an den numerirten verzeichnissen vor jeder der drei sammlungen in *M* (siehe Miller p. 343). Solche verzeichnisse und inhaltsangaben pflegen auf gute alte zeit zurückzugehen. Dies gilt aber von diesen nicht; denn auch *L* hat solche verzeichnisse, die aber nur diejenigen sprichwörter enthalten, welche in den sammlungen des (stark verkürzten) *L* selbst vorkommen. Ein endgiltiges urtheil wird hierüber erst möglich sein, wenn wir über den Laurentianus und Escurialensis genauer unterrichtet sein werden. Innerhalb der einzelnen parömien scheint auch die überlieferung in *M* stark verkürzt und von dem original weit entfernt zu sein. Noch größer ist die verkürzung in *L*, wo auch die zahl der sprichwörter vermindert ist.

Im zweiten capitel spricht Warnkroß über Lukillos Tarrhaios. Der nachweis, daß die hauptsächlichste (vielleicht einzige) quelle des Zenobios Tarrhaios war und daß dieser nicht wie man bisher annahm älter sondern jünger als Didymos gewesen, ist unanfechtbar. Didymos schrieb *περὶ παροιμιῶν* in 13 büchern, Lukillos nur in 3 büchern. Zenobios nahm sich also das werk des letzteren zum muster, er gab gewissermaßen eine neue auflage des Tarrhaios, etwa wie Hesych vom lexicon des Diogenian. Didymos wurde von Zenobios selbst vielleicht gar nicht benutzt, die wenigen stellen, an denen er citirt ist, lassen darauf schließen, daß Zenobios die citate bereits in seiner quelle d. h. bei Tarrhaios vorgefunden hat. Außer bei den paroemiographen erscheint das werk des Lukillos noch benutzt bei Stephanos von Byzanz und in den scholien zu Platon. Die sprichwörter die bei Stephanos erwähnt werden, verdankt derselbe wahrscheinlich dem werke des Philon Byblios *περὶ πόλεων*, der in einer anderen schrift (*περὶ διαφόρων σημαινομένων*) ein vollständiges excerpt aus des Lukillos vorrede brachte, das von Eustathios erhalten ist. Mit recht erklärt sich Warnkroß bei dieser gelegenheit gegen Valckenaer's behauptung, daß die von Eustathios benutzte schrift des Erennios Philon von einem späteren fälscher mit benutzung der erhaltenen schrift des Ammonios verfaßt sei. Das verhältnis wird vielmehr das umgekehrte gewesen sein: Ammonios, oder wer sonst der verfasser der schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* war, schrieb die

schrift des Philon aus. Nicht ganz kann ich mich einverstanden erklären mit Warnkroß' ausführungen über die Plato-scholien. In diesen ist, wie er durch vergleichung mit Zenobios nachweist, das werk des Tarrhaios direkt benutzt. Aber er macht einen unterschied zwischen den paroemien, die nur im Miller'schen Zenobios vorkommen, und denen die sich nur in anderen handschriften oder gar nicht bei Zenobios finden. Alle paroemien, die in *M* fehlen, behauptet Warnkroß, hat der scholiast nicht aus Lukillos sondern aus einem andern autor: diesen erkennt er mit Naber und Mettauer in dem platonischen lexicographen Boethos. Mir scheint diese scheidung nicht begründet, ich glaube, daß alle wirklichen paroemien in den scholien aus Tarrhaios entlehnt sind. Denn selbst wenn der umfang der drei sammlungen in *M* dem ursprünglichen Zenobios entspräche, so folgt doch daraus nichts für das werk des Tarrhaios. Schon der titel *Ζηνοβίου ἐπιτομή* muß uns hindern, Zenobios und Tarrhaios vollständig zu identificiren. Daß der scholiast oder Photios paroemien aus Boethos hat, ist nicht bewiesen, wir wissen auch nicht, ob Boethos überhaupt in seinen platonischen lexica sprichwörter erklärt hat. Ich behalte mir vor auf diese frage an einem andern orte zurückzukommen und habe über einzelnes in Warnkroß' arbeit noch folgendes zu bemerken. P. 24 anm. 45 verweist Warnkroß wegen der übereinstimmung des Ailios Dionysios bei Eust. p. 589, 41 mit Diog. I, 63 (Bodleianus) auf Naber Proleg. p. 18 (*Aelius autem Dionysius plura e Diogeniano in lexicon transtulit*). Naber dachte dabei jedenfalls nur an das lexicon des Diogenian, und auch dies wurde von Ailios Dionysios nicht benutzt. Auch Pausanias hat nicht aus Diogenian sondern aus erster quelle geschöpft: die übereinstimmung mit dem echten Zenobios und mit Diogenian beruht überall auf benutzung derselben quelle d. h. des Tarrhaios. Der unechte Zenobios ist bisweilen aus Pausanias interpolirt: dies ergibt sich aus Zenob. III, 59 und Eust. p. 368, 41. — P. 35 behauptet Warnkroß ganz ohne grund, in Zenob. II, 91 (*P*) seien die worte *Ἵππασος γάρ τις κτλ.* aus schol. Plat. Phaed. 108 D interpolirt. Der arg verkürzte *L* (Plut. I, 25) und der sehr ungleichmäßige Bodleianus beweisen gar nichts. Gerade diese wörtliche übereinstimmung mit schol. Plat. zeigt klar, daß wir hier in *P* die ursprüngliche form der paroemie haben. Allerdings nicht die vollständige:

diese haben wir, wenn wir *P* und *L* verbinden; *P* hat den ersten, *L* den zweiten theil der paroemie erhalten. — P. 54 findet sich ein auffallendes mißverständnis. Die gelehrte erklärung des sprichworts *Σαρδάνιος γέλως* in schol. Rep. 337 *A* schließt mit den worten *μήποτε οὖν τὸ Ὁμηρικόν, ὅθεν καὶ ἡ παροιμία ἴσως ἐῤῥύη, μείδησε δὲ θυμῷ σαρδάνιον μάλα τοῖον, τὸν ἀπ' αὐτῶν τῶν χειλῶν γέλωτα καὶ μέχρι τοῦ σεσηρέναι γιγνόμενον σημαίνει.* Warnkroß übersetzt *quamobrem Homericum illud . . . non possit explicari τὸν ἀπ' αὐτῶν κτλ.*", bemerkt aber ganz richtig, daß diese erklärung der homerischen worte die allgemein übliche im alterthum war. Auch Tarrhaios weist sie nicht zurück, sondern billigt sie, denn *μήποτε*, das Warnkroß mit „*non*" übersetzt, heißt in der sprache der grammatiker und namentlich der scholiasten „vielleicht, wahrscheinlich". *Leopold Cohn.*

---

67 Fritz Schöll, zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudo-Plutarch. (Aus der festschrift zur 36. philologenversammlung zu Karlsruhe. Freiburg i./Br. 1882. p. 39—57).

Von den im cod. Laur. 80, 13 enthaltenen sprichwörtersammlungen ist bisher nur eine edirt worden (CPG I, 321—342). Sie trägt die unterschrift *Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο.* Dieser seltsame titel hat zu einer controverse anlaß gegeben. Während Schneidewin u. a. die sammlung dem Chaeroneer absprachen, vertheidigte H. Weber die überlieferung. Nun wird eine derartige thätigkeit des Plutarch allerdings auch sonst bezeugt: der sogenannte Lamprias-katalog nennt unter den Plutarchischen schriften auch zwei über sprichwörter, *παροιμιῶν βιβλία β'* (no. 55) und *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* (no. 142). Aber dies zeugnis kann nicht in betracht kommen, da in dem katalog auch unechte schriften vorkommen. Und auch wenn die angaben des katalogs richtig sind, so ist damit die echtheit der sammlung in *L* und die richtigkeit jener subscriptio doch nicht bewiesen. Auf die differenz im titel (*παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* statt *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν*) ist wohl wenig gewicht zu legen. In hohem maße verdächtig ist aber, wie Schöll ausführt, daß der inhalt der sammlung ihrem titel gar nicht entspricht. Man merkt nichts von besonderem Alexandrinerwitz, es sind lauter gemeingrie-

chische paroemien. Unter *'Αλεξανδρεῖς* können aber nur die einwohner von Alexandria verstanden werden. Daß damit schriftsteller gemeint sein könnten, wie Schöll beiläufig bemerkt, ist nicht denkbar[1]). Selbst wenn also Plutarch über alexandrinische sprichwörter schrieb, so kann jene sammlung in *L* die betreffende schrift nicht sein. Ein anderer beweis liegt darin, daß sie der 3. sammlung in der Miller'schen handschrift entspricht. Sie ist also ein theil des Zenobios, wenn, wie Miller und Warnkroß annehmen, die sammlungen I—III in *M* die drei bücher des Zenobios sind. Schöll erklärt sich nicht unbedingt für diese ansicht. Doch findet er mit Warnkroß eine gute stütze derselben in dem umstande, daß innerhalb der drei sammlungen kein sprichwort doppelt vorkommt, mit vier ausnahmen. Diese müssen, zumal sie in *L* nur einmal stehen, in *M* interpolirt sein[2]). An diesen umstand knüpft Schöll einige sehr beachtenswerthe bemerkungen über weitere interpolationen in der 3. sammlung des *M*, deren ergebnis er dahin zusammenfaßt, daß „das mehr von *M* (gegenüber *L*) mindestens größtentheils auf interpolation aus einer alphabetischen sammlung beruht". Mit geringerem erfolg, wie mir scheint, sucht Schöll solche interpolationen auch in den *M* und *L* gemeinsamen partien nachzuweisen. Interessant sind die beobachtungen über die zusammengehörigkeit von sprichwörter-reihen, die aus denselben schriftstellern entlehnt sind. Weitere untersuchungen nach dieser richtung hin sind wünschenswerth und dürften fruchtbringend sein. Am schlusse gibt Schöll auf grund einer genauen collation des *L* zu vielen stellen des Pseudo-Plutarch die richtigen lesarten. Man erkennt aus diesen mittheilungen die völlige unzuverlässigkeit der Gronov'schen abschrift, auf welche sich alle späteren herausgeber stützten. Z. b. Plut. I, 67 lautet am schluß nach

1) Auch in der glosse des Antiatt. 91, 14 ist mit *'Αλεξανδρεῖς* nicht auf schriftsteller sondern auf den dialekt der Alexandriner bezug genommen, wie sich aus Aristoph. Byz. b. Eust. p. 1761, 30 ergibt, der dieselben formen (*ἐλέγοσαν* etc.) für chalkidisch erklärt; andere bezeichnen sie als asianisch (Herakl. b. Eust. p. 1759, 35) oder böotisch (Et. Mg. 282, 35. 426, 3) oder euböisch (Bachm. An. Gr. II, 200).

2) Jedoch sind nicht alle vier am ende der 3. sammlung interpolirt, wie Warnkroß (p. 11) annimmt. *κριὸς τὰ τροφεῖα* und *ἄειδε τὰ Τέλληνος* haben ihre richtigen stellen in II, *λα'* und III, *λβ'* und sind interpolirt in III, *ρο'* und *ροα'*; dagegen sind *ἀφύας πῦρ* und *ἀεί τις ἐν Κύδωνος* in III, *μ'* und *μα'* interpolirt und stehen richtig in III, *ροβ'* und *ρογ'*, wie sich aus vergleichung mit *L* ergibt.

Gronov's lesung: *περὶ τούτοις κύκσοιν τις ψῆφος οἷον ἱερὴ καὶ ἀκίνητος τέως νομιζομένη*, in wirklichkeit: *παρὰ τούτοις γὰρ κεῖταί τις ψῆφος οἷον ἱερὰ καὶ ἀκίνητος θεῶν νομιζομένη*, wie schol. Plat. Legg. 739 A. *Leopold Cohn.*

---

68. H. Jungblut, Quaestionum de paroemiographis pars prior. De Zenobio. (Dissert. Hal. 1882). 8.

Das studium der griechischen paroemiographen ist in den letzten jahrzehnten, wo doch in so manchem entlegeneren winkel aufgeräumt ist, in auffälligster weise vernachlässigt worden, obgleich durch die entdeckung der athoischen Zenobios-handschrift für die textkritischen und litterar-historischen probleme eine ganz neue basis gewonnen war. Außer den andeutungen Millers und Naucks trefflichem aufsatz (Mél. III, 151) sind nur vereinzelte beiträge zur erklärung und kritik geliefert worden. Erst das jahr 1881 brachte eine revision der ganzen frage in der Greifswalder dissertation von M. Warnkroß, deren resultate in der kurz darauf erschienenen untersuchung Jungbluts einer gründlichen kritik unterzogen und vielfach berichtigt und ergänzt worden sind.

Jungblut folgt seinem vorgänger schritt für schritt und handelt demnach zuerst über den werth und die herkunft der handschriften (p. 1—21), dann über die quellen und entstehungsweise der Zenobianischen sammlung (p. 21—42). Den anfang macht eine gedrängte übersicht der handschriftlichen hülfsmittel, zum theil im anschluß an Warnkroß. Wie Miller und Warnkroß erkennt auch Jungblut in den drei ersten, nicht alphabetisch geordneten sprichwörterreihen des Millerschen Athous (M) und Laurentianus (L) die ältere gestalt der nach Suidas drei bücher umfassenden Zenobianischen epitome, in der alphabetisch geordneten redaction der vulgärhandschriften die arbeit eines diaskeuasten; doch hält er von den argumenten seines vorgängers nicht viel und findet den hauptbeweis darin, daß die sprichwörter der athoischen recension, mit berücksichtigung der ersten buchstaben alphabetisch geordnet, im großen ganzen der reihenfolge der vulgär-recension entsprechen. Diese an sich beachtenswerthe thatsache beweist aber nicht ganz das, was sie nach Jungblut beweisen soll, sondern zeigt nur mit evidenz, daß die den vulgärhandschriften zu grunde liegende recension geordnet

war wie die athoische. Ueber die zusammengehörigkeit der drei ersten sprichwörter-reihen des Athous können doch nur innere kriterien entscheiden. Zu den von Warnkroß vorgebrachten wird eine genauere untersuchung über die quellen und composition der sammlungen, wie sie neuerdings von F. Schoell begonnen ist, werthvolle nachträge liefern.

Erheblicher weicht Jungblut von Warnkroß ab in der schätzung der athoischen recension. Warnkroß sieht nämlich in ihr nahezu die ursprüngliche gestalt des Zenobius und behauptet unter anderem, daß sie alle von Zenobios aufgenommenen sprichwörter umfasse und daß der bedeutende überschuß von ca. 600 sprichwörtern durch interpolation in die vulgärhandschriften gedrungen sei. Jungblut opponirt p. 11 sq. sehr mit recht dagegen und vindicirt einer anzahl von artikeln die in A fehlen, Zenobianischen ursprung. Die frage nach der herkunft der „interpolationen" (die doch wohl bedeutender sind, als Jungblut annimmt) ist noch eine offene. Ref. hofft an anderer stelle zu zeigen, daß in den vulgärhandschriften unter den einzelnen buchstaben sprichwörterreihen aus einer alphabetisch genau geordneten, der vierten athoischen entsprechenden sammlung mit den Zenobianischen verbunden sind, oder mit andern worten: daß der den vulgärhandschriften zu grunde liegende archetypus, wie der Athous, mit dem werke des Zenobios noch andere sammlungen zu einer art von corpus paroemiographorum vereinigte.

Bei der musterung der vulgärhandschriften bekämpft Jungblut zunächst (p. 13 sqq.) die überschätzung des Bodleianus (B) auf kosten des Parisinus (P) und macht darauf aufmerksam, daß in P die einzelnen artikel meist viel reichhaltiger sind als in B. Das entschieden verkehrte urtheil, was Warnkroß hierüber abgegeben hat, läßt sich nur dadurch erklären, daß er die bei solchen untersuchungen unentbehrliche ausgabe Gaisfords nicht benutzte und die hier und da nicht ganz präcisen angaben des Göttinger corpus irrig zu gunsten von B auslegte (vgl. Warnkroß p. 13 adn. 23).

Den beschluß macht Jungblut p. 17 sqq. mit einer prüfung der unter dem namen des Diogenian überlieferten sammlung. Er kommt im gegensatz zu Warnkroß und M. Schmidt zu dem resultat, daß sie völlig identisch ist mit dem vulgär-Zenobius. Zur erklärung der überschrift beruft er sich auf

22*

den Parisinus 1773, wo der mit dem titel *παροιμίαι δημώδεις* versehenen Zenobianischen sammlung eine abhandlung des Diogenian — *Διογενιανοῦ περὶ παροιμιῶν* — vorhergeht: aus einer contamination beider titel seien dann die *παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς* entstanden (p. 21). Diese vermuthung scheint dem ref. völlig einleuchtend; an ein besonderes paroemiographisches werk des Diogenian wird man also nicht mehr glauben dürfen. Eine andere frage ist aber, ob die manches besondere bietende Pseudo-Diogenianische sammlung nicht aus dem lexicon des Diogenian interpolirt ist, woher wohl auch die abhandlung *περὶ παροιμιῶν* stammt.

Auch über die quellen der Zenobianischen epitome ist Jungblut in hauptpunkten anderer meinung als sein vorgänger. Warnkroß war von der thatsache ausgegangen, daß die sammlung des Lucillus Tarrhaeus, wie die des Zenobios, drei bücher enthielt, während die Didymeische 13 bücher stark war. Danach glaubt er, Zenobios habe lediglich die selbst wieder aus Didymos abgeleitete sammlung des Lucill excerpirt und erklärte den überlieferten titel *ἐπιτομὴ τῶν Ταῤῥαίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν* für einen ungenauen ausdruck nach art der bekannten grammatikerunsitte. Im gegensatz dazu hebt Jungblut p. 23 hervor, daß eine derartige ungenauigkeit bei gelegentlichem citiren wohl begreiflich, in einer überschrift aber kaum wahrscheinlich, jedesfalls noch nicht belegt ist und hält an der streng wörtlichen interpretation fest. Mit leichter mühe weist er sodann die scheinargumente zurück, die Warnkroß für die von ihm angenommene indirecte benutzung des Didymus durch Zenobius aus den Didymusfragmenten abgeleitet hatte. Ebenso widerlegt er mit guten gründen die behauptung seines vorgängers, daß die mit Zenobios verwandten partien bei Stephanos v. Byzanz und in den Platoscholien aus Lucill allein geschöpft seien; ausschlaggebend sind hier die beiden p. 31 und 35 scharfsinnig behandelten stellen, an denen die ansicht des Lucill sich mit dem übrigen material nicht recht verträgt oder geradezu widerlegt wird. Damit fallen alle weiteren combinationen, durch welche Warnkroß Lucill als einzige quelle des Zenobios hatte wahrscheinlich machen wollen. Es bleibt dabei, daß Zenobios seine sammlung aus zwei quellen, Lucill und Didymos, compilirt hat.

Man wird demnach alle hauptresultate dieser soliden und besonnenen arbeit ohne wesentlichen abzug anerkennen müssen und kann nur wünschen, daß verf. die p. 42 in aussicht gestellte, durchaus unumgängliche untersuchung über die paroemiographischen bestände der späteren lexicographen recht bald in angriff nimmt.

Form und ausdruck des schriftchens ist schlicht und anspruchslos; hier und da hätte verf. seinen ansichten vielleicht etwas mehr relief geben können. Sehr wohlthuend berührt der ruhige, rein sachliche ton der polemik. *O. Crusius.*

Bibliographie.

In England beabsichtigt der bibliograph Cornelius Walford „a dictionary of periodical literature" zu bearbeiten. Er schätzt die zahl der zu verzeichnenden periodica auf 30000. — Sein plan ist vier perioden zu scheiden 1) 1500 — 12. aug. 1712 (datum der ersten Newspaper Stamp Act), 2) 1712 — June 1855 (Final repeal of Newspaper Stamp Acts) 3) 1855 — 1. jan. 1882 (Newspaper Libel and Registration Act). 4) Spätere zeit, und dem inhalt nach in 6 classen zu sondern. 1) Newspapers 2) Periodicals (Magazines embracing Science Litterature Art Society etc., Reviews, Essays not political), 3) Academy Publications (learned Societies and Book Clubs), 4) Ephemerides (Annuals, Almanachs Yearbooks Indexes), 5) Biographical, Bibliographical (Memoirs, Biographies, Histories of journals or magazines, Reprints of ditto, Reprints of collected articles from Newspapers etc. Polemics and Criticisms Prosecutions for Libel, Works on the Liberty of the Preß Acts of Parliaments etc. History of Printing. 6) Personnel (Editors etc. Publishers, Pen-names and Pseudonyms). Die anlage ist so großartig, daß man an der ausführbarkeit des unternehmens zweifeln möchte.

Erras, Buchhandlung in Frankfurt kataloge nr. 36. 37 geschichte zeigt an Staatsanz. nr. 63 und nr. 39 ebendas. nr. 100.

Joseph Baer in Frankfurt am Main. Catalog nr. 124 *Auctores Graeci,* grammatik, literaturgeschichte bespricht Staatsanz. nr. 68. Dazu unter dem titel: „auswahl von größeren serien von für wissenschaftliche institute unentbehrlichen werken aus allen fächern," 650 nummern, wovon anzeige ebendas. nr. 100: die werke interessant. — Ferner nr. 126 schul- und universitätsschriften, s. ebendas. nr. 108.

Antiquarischer anzeiger nr. 10 der *Müller*'schen buchhandlung in Breslau angezeigt im Staatsanz. nr. 81.

Ausgegeben ist: Jahresbericht der *Herder*'schen verlagshandlung in Freiburg i. Br. vom jahre 1882. — Verzeichniß

von schul- und lehrbüchern der *Nicolai*'schen verlagsbuchhandlung in Berlin, märz 1883; — Verlag von *Leo Woerl* in Würzburg: katholische studien von Stamminger.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig 1883, no. 1: Bericht über die Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana; dann *Imhoof-Blumer*, portraitköpfe auf griechischen münzen; — *Jos. Wex, K. Bayr,* die metra der alten Griechen und Römer im umriß erklärt und übersichtlich dargestellt. — Erster bericht über die im jahre 1883 erschienenen neuigkeiten, neuen auflagen und fortsetzungen.

Cataloge der antiquare: *Ludwig Bamberg* in Greifswald, antiquarischer catalog no. 53 und no. 54; — *S. Calvary* u. co. in Berlin, catalog no CLXX; antiquarischer anzeiger der *Dietrich*'schen sort.-buchhandlung (*A. Hoyer*) in Göttingen 1883; — antiquarischer catalog der *Ed. Goetz*'schen buch- und antiquariatshandlung (*A. Winkler*) in Berlin; — antiquarisches verzeichniß no. 161 von *List u. Francke* in Leipzig, enthaltend die bibliotheken von *K. Halm* in München und *J. Marquardt* in Gotha; — *Adalbert Rente's* antiquariat in Göttingen, catalog no. 64; — X. verzeichniß antiquarischer bücher von *Carl Steyer* in Cannstadt.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. III.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

577. *Acta* Thomae graece partim cum novis codicibus contulit partim primus ed., latine rec. praefatus est indices adiecit *Max Bonnet.* Leipzig, Mendelssohn 1883. 8. XXVII, 220 p. 5 mk. (Supplementum codicis apocryphi I.)

578. *Aischylos* Agamemnon erklärt von *F. W. Schneidewin.* 2. aufl. besorgt von *Otto Hense.* Berlin, Weidmann 1883. 8. XVI, 218 p. 2 mk. 25 pf.

579. *Ansems*, Bernhard, bedeutung und gebrauch von *διά* bei Homer. Diss. München, Stahl 1883. 8. 79 p. 1 mk. 50 pf.

580. *Band*, Osk., die attischen Diasien. Ein beitrag zur griechischen heortologie. Berlin, Gaertner 1883. 4. 23 p. 1 mk. (Progr.).

581. *Berger*, F., über die heerstraßen des römischen reichs. II. Die meilensteine. Berlin, Gärtner 1883. 4. 21 p. 1 mk. (Progr.).

582. *Bernays*, Jac., über die unter Philon's werken stehende schrift über die unzerstörbarkeit des weltalls. Berlin, Dümmler 1883. 4. 82 p. 4 mk. (Aus abhandl. der Berliner akad. d. wiss.).

583. *Blaß*, Friedr., de Gemino et Posidonio. Kiel, univ. buchhandlung 1883. 4. 25 p. 1 mk. 20 pf.

584. *Bohn*, Osc., über die heimath der Prätorianer. Berlin, Gärtner 1883. 4. 24 p. 1 mk. (Progr.).

585. *Braumann*, Gust., die principes der Gallier und Germanen bei Caesar und Tacitus. Berlin, W. Weber 1883. 4. 44 p. 1 mk. (Progr.).

586. *Caesaris*, C. Julii, de bello Gallico. Für den schulgebrauch erkl. von *Rud. Menge*. Bdch. I. Buch 1. 2. Mit einer karte von Gallien. Ausg. A. (Mit untergesetzten anm.). Gotha, Perthes 1883. 8. VIII, 124 p. 1 mk. 30 pf. Ausgabe B. Anm. in bes. heft. Ebda. 57 u. 66 p. 1 mk. 30 pf.

587. — —, commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum ed.

Ign. Prammer. Adiecta est tabula qua Galliae antiquae situs describitur. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag 1883. 8. XXX, 164 p. 3 mk. 60 pf.

588. *Ciceronis,* M. Tullii, orationes selectae XIV. Ed. XXI emendatior quam post editiones Ernestii Seyfferti Ecksteinii curavit *Otto Heine.* Halle, Waisenhaus 1883. 8. VIII, 396 p. 2 mk. 40 pf.

589. — —, Tusculanarum disputationum libri V. Für den schulgebrauch erklärt von *L. W. Hasper.* 1. bdch. Buch I u. II. Ausg. A mit unterges. anmerk. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 114 p. Ausg. B. Anmerk. in besond. heft. IV, 64 u. 48 p. 1 mk. 20 pf.

590. *Curtius* Ernst u. *J. A. Kaupert,* karten von Attika. Auf veranl. des kais. deutschen archäol. instituts und mit unterstützung des königl. preuß. minist. der geistl. unterrichts- und medizinalangel. . . . aufgenommen durch offiziere und beamte des königl. preuß. groß. generalstabes mit erläut. text. 2. heft. 4 karten chromolith. imp.-fol. Mit text von *Arthur Milchhöfer.* Berlin, Reimer 1883. 4. 49 p. à 12 mk.

591. *Demosthenes* ausgewählte reden. Für den schulgebrauch erkl. von studienrektor *J. Sörgel.* 1. bdchn. Die drei olynthischen reden und die erste rede gegen Philippos enth. Ausg. A. Text und kommentar in 1 bd. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 95 p. 1mk. 20pf. Ausg. B. Gesondert in 2 heften. IV, 29 u. 65 p. 1 mk. 20 pf.

592. *Diels,* Herm., Theophrastea. Berlin, Gärtner 1883. 4. 28 p. Progr. 1 mk.

593. *Dissertationes* philologicae Halenses. Vol. V, pars 1. De seviris Augustalibus. Scripsit *Jo. Schmidt.* Adiecta est tabula. Halle, Niemeyer 1878. VIII, 132 p. pars 2. Ebda. p. 135—364. 8.

594. *Edler,* Otto, quaestiones Sertorianae. Herford 1880. 8. (Diss. inaug.). Berlin, W. Weber. 42 p. 1 mk.

595. *Ellger,* G., die zusätze zu dem prooemium der Hesiodischen theogonie. Vers 36—115. Berlin, Gärtner 1883. 4. 20 p. Progr. 1 mk.

596. *Goebel,* Ed., exegetische und kritische beiträge zu Platons apologie und kriton. Fulda 1882. 4. 20 p. (Paderborn, Schoeningh). 80 pf.

597. *Grünwald,* Eug., quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Diss. Berlin, Mayer u. Müller 1883. 8. 1 mk. 20 pf.

598. *Herrlich,* S., das verbrechen gegen das leben nach attischem recht. Berlin, Gärtner 1883. 4. 22 p. 1 mk.

599. *Horatius Flaccus,* Q. Erkl. v. *Herm. Schütz.* Theil 3: episteln. Berlin, Weidmann 1883. 8. XII, 369 p. 3 mk.

600. *Ihm,* Georg, quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. Gießen, Ricker 1882. 8. 77 p. 1 mk. 60 pf.

601. *Isaei* orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis ed. *H. Buermann.* Berlin, Weidmann 1883. 8. XIV, 156 p.

602. *Klatt,* M., chronologische beiträge zur geschichte des achäischen bundes. Berlin, Gärtner 1883. 4. 42 p. 1 mk. (Progr.).

603. *Kleist,* Hugo von, Plotinische studien. 1. heft: studien zur IV. enneade. [IV, 1. 2. 3, 1—17. 4, 14. 4, 18—29 inc. 5, 6.] Heidelberg, Weiß 1883. 2 mk. 80 pf.

604. *Livi,* T., ab urbe condita libri. Recogn. *H. J. Mueller.* Pars V, libros XXIII et XXIV continens. Berlin, Weidmann 1883. 8. X, 80 p. 75 pf.

605. — — — — erkl. von *W. Weißenborn.* 4. bd. Heft 3. Buch XXIII. 7. aufl. v. *H. J. Müller.* Berlin, Weidmann 1883. 8. III, 119 p. 1 mk. 20 pf.

606. *Livi*, T., Scholarum in usum ed. *Anton Zingerle*. Pars IV, lib. XXVI—XXX. Prag Tempsky u. Leipzig Freytag 1883. 8. XXIV, 223 p. 1 mk. 20 pf.

607. *Matthias*, Franz, Quaestionum Blandinianarum capita III. Halis Sax. 1882. 8. 72 p. Berlin (Mayer u. Müller). 1 mk. 20 pf.

608. *Milchhöfer*, Arthur, die anfänge der kunst in Griechenland. Studien mit zahlreichen abbildungen. Leipzig, Brockhaus 1883. 8. VII, 247 p. 6 mk.

609. *Moll*, Ludw., de temporibus epistularum Tullianarum. Quaestiones selectae. Diss. inaug. Berlin (Mayer und Müller) 1883. 8. 57 p. 1 mk. 20 pf.

610. *Münzel*, Rob., de Apollodori *περὶ θεῶν* libris. Diss. Bonn, Behrendt 1883. 8. 39 p. 1 mk.

611. *Nitsche*, Wilh., der rhetor Menandros und die scholien zu Demosthenes. Berlin, Gärtner 1883. 4. 26 p. 1 mk.

612. *Onyx*, der, von Schaffhausen. Jubiläumsschrift des histor.-antiquar. vereins. Schaffhausen. Zürich, Hofer 1883. fol.

613. *Ovidii Nasonis*, P., carmina selecta. Scholarum in usum ed. *Henr. Steph. Sedlmayer*. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. XVIII, 139 p. 80 pf.

614. *Paucker*, Carl, supplementum lexicorum Latinorum (circa 8 fasc.). Fasc. I. Berlin, Calvary u. co. 1883. 8. 96 p. 3 mk.

615. — —, Vorarbeiten zur lateinischen sprachgeschichte. 3 theile. I. Materialien zur lateinischen wortbildungsgeschichte. II. Uebersicht des der sogenannten silbernen latinität eigenthümlichen wortschatzes. III. Kleinere studien. Lexicalisches und syntactisches. Berlin, Calvary 1883. 8. 1. liefg. 8. Theil 1, p. 1—69. Theil 2, p. 1—16. 3 mk.

616. *Platons* apologie des Sokrates und Kriton. Für den schulgebr. bearb. von *Ed. Goebel*. Paderborn, F. Schoeningh 1883. 8. XVI, 112 p. 1 mk. 20 pf.

617. — ausgewählte dialoge. Erkl. von gymn.-dir. *C. Schmelzer*. 3. bd.: Phädo. Berlin, Weidmann 1883. 8. 118 p. 1 mk. 20 pf.

618. *Properz*, elegien des. Von *Karl Ludw. von Knebel*. Neue ausg. Leipzig, Reclam 1883. 8. 128 p. 60 pf. (Reclams universal-bibliothek no. 1730).

619. *Roehl*, Herm., Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit. Berlin, Reimer 1883. 4. III, 72 p. 4 mk.

620. *Schiche*, Theod., zu Cicero's briefen an Attikus II. Berlin, Gärtner 1883. 4. 24 p. 1 mk.

621. *Sophocles*. Erkl. v. *F. W. Schneidewin*. 5. bdch.: Elektra. 8. aufl. besorgt von *Aug. Nauck*. Berlin, Weidmann 1882. 8. 185 p. 1 mk. 50 pf.

622. *Schroeter*, Rob., quas formas nominum themata sigmatica in vocabulis compositis Graecis induant. Diss. Cöthen 1883. 8. 95 p. Leipzig, Hinrichs. 1 mk.

623. *Studien*, altitalische hrsg. von *C. Pauli*. Heft 1. Hannover, Hahn 1883. 8. VIII, 72 p. 3 mk.

624. *Tiedke*, H., Nonniana. Berlin, Gärtner 1883. 4. 24 p. 1 mk.

625. *Vergili Maronis*, P., Aeneis. Für den schulgebr. erkl. von *Osk. Brosin*. 1. bdch. Buch 1—3 in 2. ausg.: mit kommentar unter dem text und separat. Gotha, Perthes 1883. 8. VIII, 252 p., VIII, 63 p. u. 183 p. 2 mk. 40 pf.

626. *Vergils* gedichte. Erkl. von *Th. Ladewig*. 1. bdch.: Bucolica und Georgica. 7. aufl. von dir. *Carl Schaper*. Berlin, Weidmann 1882. 8. VIII, 211 p. 1 mk. 80 pf.

627. *Zahn*, Theodr., forschungen zur geschichte des neutestamentl. canons und der altchristlichen litteratur. 2 theil: der evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. Erlangen, Deichert 1883. 8. IV, 302 p. 8 mk.

Skandinavien.

628. *Lyth*, P. G., det republikanska Rom. Handbok i romersk fornkunskap. Stockholm, Fr. Skoglund 1883. 8. 64 p. 75 öre.

England.

629. *Bentley*, Rich., dissertations on the epistles of Phalaris Themistocles, Socrates, Euripides and the fable's of Aesop. Edited with an introduction and notes by the late *W. Wagner*. London, Bell 1883. 12. 620 p. 5 sh.

630. *Gardner*, P., the types of greek coins: an archaeological essay. Cambridge 1883. fol. 350 p. 31 sh. 6 d.

631. *Geddes*, W. D., Flosculi Graeci Boreales sive anthologia Graeca Aberdonensis. London, Macmillan 1882. 8. 264 p. 6 sh.

632. *Plato* Theaetetus with a revised text and engl. notes by *Lewis Campbell*. Second edition. London, Frowde 1883. 8. 296 p. 10 sh. 6 d.

633. *Sophocles* seven plays. In english verse by *Lewis Campbell*. London, Paul, Trench and co. 1883. 8. 7 sh. 6 d.

Frankreich.

634. *Beaudouin*, Edouard, Etude sur le Ius italicum. Paris, Larose et Forcel 1883. 8. 143 p.

635. *Cons*, H., de Atace thesim propon. Paris, Thorin 1883. 8. Thèse. 109 p. et carte.

636. *Euripide*, Alceste. Texte grec entièrement revu sur les meilleurs éditions accompagné d'un commentaire et précédé d'une notice sur Euripide d'une analyse littéraire et d'un index bibliographique par *Ed. Gasc-Desfossés*. Paris, Belin 1883. 12. 155 p.

637. *Gebelin*, J., Quid rei militaris doctrina renascentibus litteris antiquitati debuerit. Bordeaux, Thèse 1881. 8. 62 p.

638. *L'Olivier*, Emmanuel, la méthode de Platon. Platon expliqué par lui-même première partie: les atomes. Paris 1883. 12. 70 p.

639. *Robert*, Charles et *René Cagnat*, epigraphie gallo-romaine de la Moselle. 2 fasc. Paris, Champion 1883. 4. VI, 34 p. et planche.

Italien.

640. *Cortese*, Iosephus, de M. Porcii Catonis vita operibus et lingua. Savonae 1882. 8. 165 p.

641. — —, Grammatica Catoniana. Savonae 1882. 8. 27 p.

642. *Fantaguzzi*, Gius., sulla necropoli dell' epoca romana fuori porta Santa Caterina in Asti. Torino, Paravia 1882. 8. 22 p.

643. *Finzi*, Giuseppe, l'asino nella leggenda e nella letteratura. Conferenze ecc. Torino, Paravia 1883. 8. 43 p. 1 mk. 50 pf.

644. *Gatta*, Michele, morfologia greca: osservazioni sulla declinazione dei nomi con tema in *α*. Torino, Loescher 1882. 16. 24 p.

645. *Lami*, Vittorio, metrica dei Greci e dei Romani. Milano, Hoepli 1882. 16. 124 p. 1 mk. 50 pf. (Manuali Hoepli).

646. *Lanzellotti*, Biagio, di un antico sepolcreto presso Chieti. Chieti 1882. 16. 21 p. (Dal Giornale di Chieti anno II.)

647. *Lupatelli*, Angelo, Indicazione degli oggetti più importanti che si trovano nei musei di antichità etrusca romana e medievale esistenti nella università di Perugia con un appendice sull' apogeo etrusco dei Volunni pressa la villa del Palazzone. Perugia, Boncompagni 1882. 16. 86 p. 1 lire.

648. *Mai*, Angelo, Epistolario; primo saggio di conto lettere inedite pubblicate per cura di *G. Cozza-Luzi*. Bergamo, Bolis 1883. 16. XIV, 189 p. 3,50 lire.

649. *Morosi*, Giuseppe, il significato della leggenda della guerra troiana. Torino, Loescher 1882. 31 p. 8. (Dalla Rivista di filologia XI.)

650. *Morselli*, E., il demone di Socrate. Milano-Torino, Dumolard 1882. 8. 14 p. (Dalla Riv. di filosofia scientif. II.)

651. *Pinto*, Giuseppe, Roma, l'agro romano e i centri abitabili. Studio 2a ediz. aument. Roma, Loescher 1882. 8. 198 p. con carta. 3 lire.

652. *Platone* dialoghi tradotti da *Ruggiero Bonghi*. vol. IV. Roma, Bocca 1883. 16. 263 p. 3 lire 40 c.

653. *Sappa*, Mercurino, Ovidio amorista citazioni ed appunti. Torino, Loescher 1883. 8. 28 p. (Dalla Rivista di filologia XI.)

654. *Strabone*, geografia dell' Italia antica tradotta e corredata di una introduzione e note per uso delle scuole classiche da *G. Sottili*. Vol. I. Pisa, Nostri 1882. 8. 185 p. 3 lire.

655. *Trillini*, Septimii Augusti, Pompeiana fasc. 1. Aesii 1882. 16. 36 p. 2 l.

656. *Vannucci*, Atto, Proverbi latini illustrati. Vol. III. Milano, Brigola 1883. 8. IV, 351 p. 6 lire.

657. *Zanotti*, Francesco Maria, la filosofia morale di Aristotile: compendio con note e passi scelti dell' etica Nicomachea per cura di *L. Ferri* e *Fr. Zambaldi*. 2 ediz. Torino, Paravia 1883. 16. VII, 190 p., 84 p. 1,80 l.

Spanien.

658. *Píndaro*, odas de, tracucidas en verso castellano con carta prologo y notas por *Ignacio Montes de Oca*, obispo de Linares (Méjico). Madrid, Navarro 1883. 8. XXIII, 366 p. 14 real. (Biblioteca clásica vol. 57.)

Rußland.

659. *Mahaffy*, D. P., zur geschichte der klassischen periode der griechischen litteratur. Uebersetzung von *A. Wesselowski*. 1. band: poesie. (Als beilage: Aufsätze des prof. *Sayce* über Homer's gedichte.) Moskau 1882. 8. VII, 460 + 32 p. (russisch).

Beilage B. Academica und dissertationen.

Königsberg. 660. *Jordan*, Henr., Quaestiones orthographicae Latinae. Königsberg 1882. 4. 5 p.

661. *Crueger*, Oscar, de locorum Theognideorum apud veteres scriptores extantium ad textum poetae emendandum pretio. Regimontii 1882. 8. 82 p.

663. *David*, Elieser, Dialecti Laconicae monumenta epigraphica. ib. 1882. 8. 38 p.

663. *Dirichlet*, Georg Lejeune, de equitibus Atticis. ib. 1882. 8. 40 p.

664. *Güterbock*, Bruno G., bemerkungen über die lateinischen lehnwörter im irischen. Theil I: zur lautlehre. Leipzig 1882. 8. 106 p.

665. *Hecht*, Rud., de etymologiis apud poetas Graecos obviis. Regimontii 1882. 8. 96 p.

666. *Kuehn*, Carl, de pugna ranarum et murium quae in Batrachomyomachia describitur observationes criticae. ib. 1883. 8. 52 p.

667. *Kuhfeldt*, Oscar, de Capitoliis imperii Romani. Berlin 1882. 8. 28 p.[1]).

1) Vollständiger im Weidmann'schen verlage erschienen, vgl. no. 418 dieses verzeichnisses.

668. *Ludwig*, Theodor, de enuntiatorum interrogativorum apud Aristophanem usu. Regimontii 1882. 8. 69 p.

669. *Reiter*, Hugo, Quaestiones Varronianae grammaticae. Regimontii 1882. 8. 122 p.

670. *Schmeier*, Bernardus, de translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. ibid. 1882. 78 p.

671. *Schultz*, Hermann, Quae nova Sophocles protulerit nomina composita. ibid 1882. 8. 74 p.

Rostock. 672. *Kaibel*, Georg, Emendationes in Athenaeum. Rostock 1883. 4. (Ind. lectt.).

Straßburg 1881/82. 673. *Der rektoratswechsel* an der kaiser-Wilhelms-universität Straßburg am 1. mai 1885. Straßburg 1882. 8. 62 p.

674. *Cramer*, Adolf, de Manilii qui dicitur elocutione. Argentorati, Trübner 1882. 8. 89 p.

675. *Crohn*, Herm., de Trogi Pompei apud antiquos auctoritate. ib. 1882. 8. 56 p.

676. *Erdmann*, Martin, de Pseudolysiae epitaphii codicibus. Lipsiae, Teubner 1881. 8. 38 p.

677. *Fabricius*, Ernst, de architectura Graeca commentatio epigraphica prior. Berlin, Weidmann 1881. 8. 44 p.

678. *Galland*, Carolus, de Arcadii qui fertur libro de accentibus. ib. 1882. 8. 55 p.

679. *Halbfaß*, Wilh., die berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras mit besonderer berücksichtigung seiner erkenntnißtheorie. Leipzig, Teubner 1882. 8. 60 p.

680. *Kellerhoff*, Eduard, de collocatione verborum Plautina quaestiones selectae. Argentorati 1881. 8. (Aus Studemunds studien II, p. 49—84).

681. *Loeffler*, Franc. Ios., de Calphurnio Terentii interprete. Argentorati, Trübner 1882. 8. 70 p.

682. *Müllensiefen*, Paul, de titulorum Laconicorum dialecto. Argentorati, Trübner 1882. 8.

683. *Παγίδας, Γεώργιος, τὰ τῆς τοπογραφίας τῶν ἑπταπύλων Θηβῶν ὑπὸ τῶν νεωτέρων ἀρχαιολόγων διερευνώμενα. Ἐν Ἀθήναις* 1882. 8. 70 *σελ καὶ πίναξ.*

684. *Ploen*, Heinrich, de copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus. Argentorati, Trübner 1882. 8. 56 p.

685. *Pohl*, Aug., de oratione pro Polystrato Lysiaca. Argentorati, Trübner 1881. 8. 37 p.

686. *Schroeder*, Frid., de iteratis apud tragicos Graecos. Argentorati, Trübner 1882. 8. 90 p.

687. *Stamm*, Ad., tres canones harmonici edidit. Berolini, Weidmann 1881. 8. 30 p.

688. *Voß*, Georgius, de versibus anapaesticis Plautinis. Lipsiae, Teubner 1881. 4. 18 p.

689. *Warren*, Minton, on the enclitic *ne* in early latin. Baltimore u. Straßburg 1881. 8. 32 p.

690. *Wuest*, Georgius, de clausula rhetorica quae praecepit Cicero quatenus in orationibus secutus sit. Argentorati, Trübner 1881. 8. (p. 229—328.)[1]).

1) No. 674. 675. 678. 681. 682. 684. 685. 686. 690 sind auch, zum theil in erweiterter form in den dissertationes Argentoratenses selectae, no. 689 im American Journal of philology, no. 688 als programm, no. 680 in Studemunds studien, no. 677 erweitert als eigne schrift erschienen.

Kleine philologische zeitung.

Der Reichs-anzeiger nr. 120 veröffentlicht eine auch in die zeitungen übergegangene verordnung Sr. majestät des königs vom 21. mai d. j., die feier des 10. novemb. d. j. betreffend, als des tages, an dem vor nun 400 jahren dr *Martin Luther* geboren ist: der tag mahne die gesammte evangelische christenheit, mit dank gegen gott der segnungen zu gedenken, welche Er in der reformation dem deutschen volke geschaffen habe. Diese von erhabenster stelle kommende aufforderung müssen vor allem gymnasien und universitäten und in diesen ganz besonders die philologen als an sich gerichtet ansehen, weil durch Luther und dessen gelehrten genossen Melanchthon das studium des classischen alterthums in diese anstalten eingeführt und seit der zeit für förderung wahrer cultur in der deutschen nation von segensreichster wirkung gewesen ist. Möge dieser tag und die mit ihm verbundene betrachtung dieser segnungen in allen betreffenden kreisen erkennen lassen, daß die überbürdung der gymnasiallehrer für höhere klassen, insonderheit der wissenschaftlich erfolgreich thätigen, zu beseitigen, daß der selbständige privatfleiß der älteren schüler zu wecken und zweckmäßig zu leiten sei, ebenso erkennen lassen, daß das studium der hohen originalität griechischer literatur und kunst nicht durch französische oberflächlichkeit beschränkt, die bildende erlernung lateinischer sprache und stils nicht durch dem gymnasium fremde gegenstände beeinträchtigt werden dürfe, daß endlich nur durch richtige vorbildung auf dem gymnasium der universität ermöglicht werde, die ihr inwohnende kraft und wirksamkeit zu voller blüthe zu entfalten, ein ziel nur erreichbar, wenn befreiung der universitäten von den die lehr- und lernfreiheit erdrückenden staatsexamina erkämpft worden ist. — *E. v. L.*

Dr. *Buck* in Stuttgart, Martin Luther, bei Kneble, kurz besprochen im Staatsanz. nr. 67. — *R. Fries,* Martin Luther, der mann von Gott gesandt. Ein festgruß dargebracht der evangelischen christenheit der alten und der jungen, zum X. nov. 1883, bei Fr. Schulze, Berlin, bespricht Reichsanz. nr. 118.

Johannes Müller, Luthers reformatorische verdienste um schule und unterricht, programm des Friedrichsgymnasium in Berlin, 1883, angezeigt im Staatsanz. nr. 73.

Ueber die sammlungen des verstorbenen dr. *Puhlmann* in Berlin, in denen ausgaben des Horaz, Livius und Florus aus der bibliothek Melanchthon sich befanden, giebt Reichsanz. nr. 96 nähere mittheilung.

Von dem Neuen archiv der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde zur beförderung einer gesammtausgabe der quellenschriften deutscher geschichten des

mittelalters (Hannover, verlag der Hahnschen buchhandlung) liegt mit dem soeben ausgegebenen 3. heft der 8 band abgeschlossen vor Im letzten heft berichtet der herausgeber des „Neuen archivs", prof. W. Wattenbach über das paläographische prachtwerk des grafen Bastard. Dieses kostbare werk, das prachtvollste aller über paläographie veröffentlichten, hat den titel: *„Peintures et ornaments des manuscrits, classés dans un ordre chronologique, pour servir à l'histoire des arts du dessin, depuis le IVe siècle de l'ère chrétienne jusqu' à la fin du XVIe."* Graf Auguste de Bastard begann die veröffentlichung desselben im jahre 1832, welche aber leider im jahre 1848 unterbrochen wurde, sodaß das werk unvollendet geblieben ist. Ein großer theil der zur ausgabe vorbereiteten materialien fiel nämlich einer feuersbrunst zum opfer. Daher fehlt der text und die chronologische folge. Da ferner die erschienenen lieferungen wegen ihrer großen kostbarkeit (die lieferung von 8 tafeln kostete 1800 frcs.) nur an sehr wenigen orten zu finden sind, so konnte es der paläographie und der kunstgeschichte nur in sehr geringem maße zu statten kommen, um so weniger, da fast niemand weiß, was darin enthalten ist und wo man ein einzelnes blatt finden kann. Und doch giebt kein anderes werk von der pracht karolingischer kalligraphie eine so richtige vorstellung. Da außerdem auch historische notizen und facsimiles von geschichtlich wichtigen handschriften darin aufgenommen sind, so ist es sehr dankenswerth, daß von Wattenbach hier zum ersten male ein bequemes hülfsmittel zur benutzung und citation des werks geboten hat. Zu grunde gelegt sind der inhaltsangabe die beiden exemplare im hiesigen kupferstichkabinet und in der königlichen bibliothek. — Daran reihen sich eine umfangreiche kritische behandlung der alamannischen formelsammlungen, von Karl Zeumer, und ein verzeichniß der päpstlichen original-urkunden im Pariser nationalarchiv, von S. Löwenfeld bearbeitet. — Reichsanz. nr. 99.

Die jahrbücher der königlich preußischen kunstsammlungen bd. IV, heft 2 enthalten eine abhandlung von *Th. Mommsen* über die excerptenhandschrift des *Petrus Donatus* aus der Hamiltonsammlung. Der größtentheils im jahre 1439 geschriebene band ist das adversarienbuch eines Italieners, des bischofs von Padua, und päpstlichen delegaten Pietro Donato. Dem inhalte nach sind diese kollektaneen, dem redner zufolge, im allgemeinen ohne wesentliche bedeutung: die kurze römische chronik des Rufius Festus, die schrift Frontins über die römischen wasserleitungen, Varro's preis des italienischen weizens, nach Macrobius, einzelne ciceronische und cassiodorische briefe, stammbäume der Catonen und der Scipionen wechseln mit gedichten Virgils, aber auch des Petrarca und eines gewissen Franciscus Fianus. Im vordergrunde des interesses stehen die inschriften, darunter (wahrscheinlich nur durch diese handschrift erhalten) diejenige, welche

die kunde von dem umbau der thermen in Reims durch Constantin den großen aufbewahrt hat. Von diesen inschriften ist jedoch das meiste aus der sammlung des Cyriacus von Ancona, des vaters der epigraphischen wissenschaft, entlehnt, und darauf beruht der werth der handschrift in einer hinsicht, denn wenn wir auch nicht gerade neue denkmäler daraus kennen lernen, so ist sie vielleicht unter ihren geschwistern die reinste und schon als geschichtliches denkmal dieser sammelepoche von interesse. In anderer beziehung ist sie deshalb sehr bemerkenswerth, weil, wie sich herausgestellt hat, Cyriacus, der zu Donato in freundschaftlichen beziehungen stand, sie mit eigenhändigen eintragungen versehen hat. Das meiste interesse erwecken jedoch seine zeichnungen athenischer monumente, ganz besonders die frontansicht des Parthenon (die, gleichwie eine tafel mit proben der handschrift des Cyriacus, in lichtdruck facsimilirt, dem heft beiliegt). Diese zeichnung ist neben anderen zwar bereits in dem barberinischen zeichenbuch des architekten Giuliano da Sangallo reproduzirt und aus diesem mehrfach publizirt; auch überläßt der vortragende kundigeren die entscheidung darüber, ob aus der neu gefundenen, ziemlich schlechten originalzeichnung des Cyriacus für die herstellung dieses höchsten kunstwerks des alterthums sich ein realer gewinn ziehen lassen werde; immerhin aber dürfe man sagen,. daß, wenn die trümmer des gewaltigen originals der höchste schatz des britischen museums sind, die älteste gesammtansicht, die von dem Parthenon existirt und am 6. april 1436 aufgenommen worden ist, nicht den letzten schmuck der Berliner sammlungen bilde. (Zu bemerken ist dabei freilich, daß die mitgetheilte zeichnung wenig nach einer originalaufnahme aussieht, vielmehr in jeder beziehung höchst naiv und inkorrekt ist, ganz abgesehen von der phantastischen giebelgruppe: eine vor zwei sich bäumenden rossen stehende, von einer schaar von geflügelten amoren umgebene weibliche figur darstellend, die doch mit den erhaltenen resten der *Elgin marbles* sich in absolut keinen zusammenhang bringen läßt.) Reichsanz. nr. 116.

Auszüge aus zeitschriften.

Litterarisches centralblatt für Deutschland. Herausgeber und verantwortlicher redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*. Nr. 1. *Kühn*, Rich., der Octavius des Minucius Felix. Eine heidnisch-philosophische auffassung vom christenthum. Leipzig 1882. 8. Roßberg. VIII, 71 p. — *Geldner*, Karl, studien zum Avesta. 1. heft. Straßburg i. Els. 1882, Trübner. IX, 181 p. 5 mk. — *Spiegel*, Fr., vergleichende grammatik der alt-eranischen sprachen. Leipzig 1882, Engelmann. IV, 559 p. 8. 14 mk. — *Miller*, Anton, die Alexanderschlacht nach Strabo. 1. theil. Festgabe . . . an die Iulia Maximilianea zu Würzburg, ... gewidmet von der . . . . studienanstalt Würzburg. Würzburg 1882, Stahel. 66 p. 4. 2 mk. 50 pf. *K. J. N(eumann)*. — *Bursian*, Conrad, der rhetor Menandros und seine schriften.

München 1882, Franz. 152 p. 4. 5 mk. (Abh. d. bayr. akad. der wiss. I cl. bd. XVI, III. abth.). *B(laß)*. — *Sittl*, Karl, die wiederholungen in der Odyssee. Ein beitrag zur homerischen frage. Gekrönte preisschrift. München 1882, Ackermann. 191 p. 8. 4 mk. *Cl(emm)*. — ***Halsey***, Charles S., an Etymology of Latin and Greek. Boston 1882, Ginn, Heath u. co. XX, 252 p. 8. *M(eye)r*. — *Harder*, Franz, index copiosus ad K. Lachmanni commentarium in T. Lucretii Cari de rerum natura libros. Berlin 1882, G. Reimer. 62 p. 8. 1 mk. *A. R(iese)*. — *Tartara*, Alexander, animadversiones in locos nonnullos Valerii Catulli et Titi Livi. Iterum emendatiores editae. Rom 1882, Loescher. 102 p. 8. *A. R(iese)*.

No. 2. *Madvig*, J. N., die verfassung und verwaltung des römischen staates. 2. bd. Leipzig 1882, Teubner. X, 805 p. 16 mk. *F. R(ühl)*. — *Faust*, Ad., homerische studien. Straßburg 1882, Trübner. 41 p. 8. 1 mk. *Cl(emm)*. — *Bolte*, Johs., de monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Berlin 1882, Mayer u. Müller. 70 p. 8. *Cl(emm)*. — *Plüß*, Hans Theodor, Horazstudien. Alte und neue aufsätze über Horazische lyrik. Leipzig 1882, Teubner. XII, 367 p. 8. 6 mk. *A. R(iese)*. — *Kolster*, W. H., Vergil's eklogen in ihrer strophischen gliederung nachgewiesen mit commentar. Leipzig 1882, Teubner. 8. XIII, 226 p. 4 mk. 80 pf. *A. R(iese)*.

No. 3. *Stoerk*, Carl, sprechen und singen. Zwei populäre vorträge .... Wien 1881, Seidel u. sohn. 48 p. 1 mk. 20 pf. — *Adamy*, Rud., architektonik auf historischer und aesthetischer grundlage. Unter künstlerischer mitwirkung von *A. Haupt*. 1. bd. Hannover 1881, Helwing. 1. abth.: die architektur als kunst. Aesthetische forschungen. X, 194 p. 4 mk. — 2. abth.: architektonik des orientalischen alterthums. (X, 330 p.). 8 mk. 80 pf. *H. J(anitschek.)*

No. 4. *Iohannis* Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano Graeco 676 supersunt *Iohannes Bollig* ... descripsit *Paulus de Lagarde* edidit. Goettingen 1882, Dieterich. XVI, 228 p. 4. 10 mk. — *Aristidis Quintiliani* de musica libri III. Cum brevi annotatione diagrammatis proprie sic dictis figuris scholiis cet. codicum mss. Edidit *Alb. Iahnius*. Accedunt binae tabulae lithogr. Berlin 1882, Calvary u. co. LII, 97 p. 8. 6 mk. *A. R(iese)*. — *Archivio* paleografico italiano diretto da *Ernesto Monaci*. Vol. I, fasc. I. Rom 1882, Martelli. 3 bl. 14 tavv. fol. 17,50 lire. *Ad. F(örster)*.

No. 5. — No. 6. *Salviani* presbyteri Massiliensis opera omnia. Rec. et comment. critico instruxit *Fr. Pauly*. Wien 1883, Gerold's sohn. XVI, 359 p. 7 mk. (Corpus script. ecclesiast. Latinor. Vol. VIII). — *Schanz*, Martin, beiträge zur historischen syntax der griechischen sprache. Würzburg 1882, Stuber. IV, 371 p. 8. 5 mk. *e. s.* — *Q. Horatii Flacci*, carmina oden und epoden des Horaz. Mit anmerkungen von *Lucian Müller*. Giessen 1882, Ricker. XVI, 228 p. 8. 2 mk. 40 pf. *A. R(iese)*. — *C. Iuli Caesaris* belli Gallici libri VII. Accessit *A. Hirti* liber octavus. Rec. *Alfr. Holder*. Freiburg i. Br. 1882, Mohr. VII, 396 p. 8. 15 mk. *A. E(ußner)*. — *Gilbert*, Gustav, handbuch der griechischen staatsalterthümer. Bd. I. Der staat der Lakedaimonier und der Athener. Leipzig 1881, Teubner. VIII, 432 p. 5 mk. 60 pf. *B(laß)*.

No. 7. *Renan*, Ernest, Marc-Aurèle et la fin du monde antique. Paris 1882, C. Lévy. VI, 648 p. 8. — *Neumann*, Carl, das zeitalter der punischen kriege. Aus seinem nachlasse hrsg. und ergänzt von Gustav Faltin. Breslau, Koebner 1883. 8. VII, 598 p. 12 mk. *S.* — *Hahn*, Theophilus, on the science of language. Address at South African Public Library. Capstadt 1882, Michaelis. 37 p. 8. *G. v. d. G(abelentz)*. — *Cohn*, Leop., de Aristophane Byzantio et Suetonio.

Tranquillo Eustathi auctoribus. Leipzig 1881, Teubner. 90 p. 2 mk. — *Poetae* Latini minores. Rec. et emend. *Aemil. Baehrens.* Vol. IV. Leipzig 1883, Teubner. 445 p. 8. 4 mk. 20 pf. *A. R(iese).* — *Cesnola*, Alex. Palma di, Salaminia (Cyprus). The history treasures and antiquities of Salamis in the Island of Cyprus. With an introduction by Samuel Birch and with upwards of 700 illustr. and map of ancient Cyprus. London 1882, Trübner u. co. XLVIII, 329 p. 4. *Bu(rsian).* — Der onyx von Schaffhausen. Jubiläumsschrift des historisch-antiquarischen vereins Schaffhausen. Zürich 1882, Hofer. 4 tafeln buntdruck u. 5 p. text fol. 8 frcs. *H. H.*

No. 8. Bruchstücke einer vorhieronymianischen übersetzung des *Pentateuch* aus einem Palimpseste der k. hof- u. staatsbibliothek zum ersten male veröffentlicht von *Leo Ziegler.* Mit einer photolithogr. tafel. München 1883, Liter.-art. anstalt. XXX, 87 p. 4. *E. R.* — *Schultze*, Victor, der theologische ertrag der katakombenforschung. Zur orientirung und zur abwehr. Leipzig 1882, Drescher. IV, 30 p. 8. — *Gerstenecker*, Joh., der krieg des Othon und Vitellius in Italien im jahre 69. Beiträge zur erklärung des Tacitus und Plutarch. München 1882, Straub. 81 p. 8. *F. R(ühl).* — *Weber*, Albr., das Saptaçatakam des Hâla. Leipzig 1881, Brockhaus. LXIII, 597 p. 8. (Abbandlungen für die kunde des Morgenlandes VII, 4). 32 mk. *H. J.* — *Kopp*, W., geschichte der griechischen litteratur für höhere lehranstalten und zum selbststudium. 3. gänzl. umgearbeitete auflage hrsg. von F. G. Hubert. Berlin 1882, Springer. XII, 230 p. 8. 3 mk. *Bu(rsian).*

No. 9. *Asana*, Jamaspii Dastur Minocheherij Jamasp pahlavi, gujarâti and english dictionary. Vol. III. Bombay 1882, Karani. (London, Trübner u. co.). XXVIII, p. 441–762. 8. *Bthl.* (*Böthlingk*). — *Lycophronis* Alexandra rec. *Ed. Scheer.* Vol. I: Alexandra cum paraphrasibus ad codicum fidem recensita et emendata, indices subiecti. Berlin 1881, Weidmaun. XXXII, 148 p. 8. 5 mk. *A. L(udwi)ch.* — *Γραμματικὴ τῆς ἀλβανικῆς γλώσσης κατὰ τὴν τοσκικὴν διάλεκτον συνταχθεῖσα ὑπὸ Κωνσταντίνου Χριστοφορίδου, Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1882. 165 p. 8. und *Ἀλβανικὸν ἀλφαβητάριον κατὰ τὸ ἐν Ἑλλάδι ὁμιλούμενον ἀλβανικὸν ἰδίωμα . . . ὑπὸ Α. Γ. Κουλουριώτου. Ἐν Ἀθήναις* 1882. 164 p. 8. *G. M(eye)r.* — *C. Plinii Secundi* naturalis historia. *D. Detlefsen* rec. Vol. VI, Index I deorum et hominum. Index II locorum. Berlin 1882, Weidmann. XXIX, 307 p. 8. 4 mk. — *Marquardt*, Joachim, das privatleben der Römer. 2. theil. Mit 23 holzschnitten. Leipzig 1882, Hirzel. XII, p. 373–858. 8. 10 mk. (*Marquardt* und *Mommsen*, handbuch der römischen alterthümer 7. bd.). *Bu(rsian).*

Philologische rundschau, 1882, nr. 18: *J. Caesar*, quaestiones ad Aristophanis Avec spectantes, anzeige von *E. Ziegeler.* — *J. Kvičala*, studien zu Euripides, anzeige von *Th. Barthold.* — *C. F. W. Mueller*, Ciceronis scripta. P. II, v. 1, anzeige von *Adler.* — *H. Schliemann*, von *Th. Schreiber.*

Nr. 19: *E. Abel*, Orphei Lithica, angezeigt von *A. Rzach.* — *Ivc. Bruns*, Plato's Gesetze, von *K. J. Liebhold.* — *L. Behrendt*, übersetzung des Horaz, angezeigt von *E. Krah.* — *F. Trentin*, Ciceronis Epistolae selectae, von *M. J. Hellen.* — Cicéron lettres choisies, angezeigt von *J. T.* — *J. Jung*, die romanischen landschaften des römischen reichs, angezeigt von *G. Egelhanf.* — *Ed. Cuq*, de quelques inscriptions relatives a l'administration de Diocletién; l'examinator per Italiane: magister seorarum cognitionum, angezeigt von *J. Jung.*

Nr. 7. 8. Juli. August 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

69. Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. Editionis quartae vol. II, poetas elegiacos et iambographos continens. Lipsiae, Teubner 1882. 522 p. gr. 8.

Der vorliegende band gehört zu dem litterarischen vermächtniß des großen kritikers, dêssen *Poetae lyrici* den eigentlichen mittelpunct seiner vielseitigen arbeiten bilden, er ist nebst dem eben erschienenen dritten theile der würdige und für alle zeiten werthvolle abschluß eines der wissenschaft gewidmeten lebens. Von der rastlosen thätigkeit Bergks legt ziemlich jede seite der neuen ausgabe zeugniß ab, welche um 107 seiten stärker ist als die dritte, und die ergänzungen und berichtigungen sind ebenso bedeutend wie zahlreich. Die vollendung des druckes nach dem tode des verfassers muß mit unendlichen schwierigkeiten verknüpft gewesen sein, weil häufig auf einer und derselben seite an 5, 6 verschiedenen stellen zusätze und umarbeitungen erfolgt sind und es gebührt dem herausgeber um so größerer dank, je sorgfältiger er seine aufgabe gelöst hat. Wie sehr Bergk selbst auf vervollkomnung seines werkes bedacht war, tritt zwar weniger augenfällig aber desto bezeichnender hervor in kleinigkeiten, wie in der berichtigung von citaten oder druckfehlern, in der hinzufügung oder weglassung kurzer begründungen und in der besserung am ausdruck, letzteres mehr zu anfang und in der mitte des bandes als gegen ende, fast durchweg aber in den einleitungen zu den einzelnen abschnitten. Bergk hatte beim lateinschreiben und sprechen stets lieblingsausdrücke, mit denen er von zeit zu zeit wechselte, stehend gebrauchte er aber das *ceterum*, das auch in den *Poetae lyrici* hunderte von malen vor-

kommt und das mit seinem ganzen wesen verwandt ist: leicht fand er an einer eigenen oder fremden entdeckung noch etwas auszusetzen; sein scharfsinn, seine immense gelehrsamkeit und seine fruchtbare combinationsgabe drängten immer noch etwas neues hervor und die gabe rückhaltloser anerkennung war ihm versagt geblieben; außer von Gottfried Hermann, Boeckh und seinem schwiegervater Meineke ließ er sich nicht leicht von jemand imponiren, aber auch diesen gegenüber prüfte er wie überall selbst und sein zum widerspruch geneigter sinn trat wie in großen literarischen fehden so in stiller arbeit und auf dem katheder zu tage. Aber in diesem bande hat er sein *ceterum* oft weggelassen (vgl. Phocylid. fragm. 15, 16, Pseudophoc. v. 21. 36. 42 u. o.) oder durch *atque* und ähnliches ersetzt, wenngleich es noch immer unzählige male vorkommt: dafür zeigt er in ed. IV eine passion für das wort *testificabor*, das ein fast sicheres anzeichen eines neuen zusatzes bildet.

Um den in ed. IV vorliegenden fortschritt einigermaßen zu veranschaulichen, folge zuerst die angabe der neu hinzugekommenen fragmente. Nächst einem zweifelhaften Hipparcheum ist in erster linie zu nennen fragm. 7 des Sophocles nach dem funde vom Aesculaptempel zu Athen bei Cumanudes Ἀθ. V, 340, das Dittenberger dem Sophocles abspricht, während Bergk es mit Kaibel Rhein. mus. XXXIV für ächt hält. Ein ebendort gefundenes gedicht des Diophantus schließt sich an, ein aus derselben quelle stammender paian des Macedonius(?) wird im dritten bande folgen. Außerordentlich schwach ist die gewähr für die echtheit des dichternamens in dem unter Ion als fragm. 13 behandelten schol. Eurip. Androm. 631, während das aus Miller Mél. 364 entnommene fragm. 15 ebendaselbst eine sichere bereicherung bietet. Von hier an sind Millers Mélanges eine hauptfundgrube für Bergk, die als nächstes neues fragment das unter Antimachus p. 15 aufgenommene liefern; in den ende fragm. 16 ibid. behandelten resten bei Philodemus περὶ εὐσεβ. p. 13 ed. Gomperz ist die wahrscheinlichkeit für den namen des autors so gering, daß Bergk mit recht aus ihnen keine besondere nummer bildet; es könnte mit demselben grunde dem Cleomachus zugeschrieben werden. Es folgt nun p. 332 unter Demosthenes eine sehr ausführliche erörterung der Kaibelschen hypothese, daß das ächte epigramm auf die bei Chäronea ge-

fallenen in der Anth. Pal. 7, 245 enthalten und aus Demosth. De Cor. 289 verdrängt sei; Bergk bekämpft diese auffassung, welche namentlich Kirchhoff getheilt hat (vgl. auch Philol. anz. IV, 274) und meint, mindestens müsse dann der schluß des epigramms in der Anth. verloren gegangen und dieser schluß bei Demosth. § 290 erhalten sein. Unter den fragmenten der iambographie ist neu die vervollständigung des fragm. 31 A des Simonides (ed. III, fragm. 36) aus dem Florent. bei Miller Mél., sowie des hinzugekommenen fragm. 31 B aus schol. Lycophr. 633. Ansprechend ist die p. 459 am schluß der Simonidea geäußerte vermuthung, bei Hesych. u. *Ἕκτορες* für *Λεωνίδης* zu lesen *Σιμωνίδης*; die von Cobet aus Clem. Alex. Paedag. p. 261 beigebrachten verse stammen sicher wegen der auflösungen aus der komödie. Eine wahrscheinliche ergänzung ist dem fragm. Hipponax 4 aus Hesychius zu theil geworden; neu ist ibid. fr. 20 aus Tzetz. schol. Arist. Plut. 9 bei Herwerden nach Soph. O. R., ibid. fragm. 55 B aus Miller Mélang. 19, ebendaher Hippon. fragm. 65, 66, 67, 113 B, 119. Ob in der p. 512 aus Diogen. Prov. VI, 47 citirten stelle für *Ἡρόδοτος* zu lesen ist *Ἡρώδας* und bei Stob. CXX, 9 für *Λεωνίδα*: *Ἡρώνδα* bleibe dahingestellt, desgleichen die am schluß des fragm. des Aeschrio mitgetheilten vermuthungen über Strabo VIII, 378.

Dies ist der zuwachs im eigentlichen sinne, der meist dem alten bestande unter hinzufügung eines A und B so eingeordnet ist, daß keine oder doch keine wesentliche störung der reihenfolge herbeigeführt wird. An dieser ist glücklicher weise auch sonst nur unbedeutend gerührt, so bei Aristoteles, Demodocus und Archilochus. Aber bei weitem wichtiger als die neuen funde ist die auf den alten besitz verwendete mühe; was seit 1866 erschienen ist, hat Bergk in seinen bereich gezogen und selbst das entlegenste für seine zwecke durchforscht. Besonders eingehend sind die personennamen in den einleitungen behandelt und auf das scheiden mehrerer gleichnamiger dichter, wie z. b. der Euenus, große sorgfalt verwendet, wie sich Bergk überhaupt mit zunehmender vorliebe der historischen forschung hingab. Aber darüber kommt keine andere disciplin zu kurz und das anregende, das Bergks arbeiten haben, liegt nicht bloß in seinem schnellen und klaren denken, sondern sehr wesentlich in seiner vielseitigkeit, von der auch die neuen zusätze zeugen. Bald er-

klärt er in ihnen den ursprung einer variante, wie Pseudophoc. 18, bald handelt er über die quantität einer silbe, wie Solon 37, 3; hier erörtert er die von Planudes geübte kritik, wie Phocyl. 2. anmerk., dort eine orthographische frage wie Simon. Amorg. einl. p. 441, bald macht er eine metrische beobachtung, wie zu Solon 37, bald einen grammatischen excurs, wie über μή c. conj. pr. zu Pseudophoc. 21, bald ist es ein handschriftliches compendium, bald eine inschrift, bald ein vasengemälde, das er bespricht, und immer so, daß er der sache etwas für seinen zweck abgewinnt. Freilich fehlt es ihm nicht an willkürlichkeit und diese tritt bisweilen gerade dadurch hervor, daß er ein princip betont. Was Bergk in der dialektkunde leistet, ist bekannt; durch wiederauffinden verschollener worte und formen hat er oft genug glänzend emendirt. Aber es ist ihm zur liebhaberei geworden, worte zu schaffen und es genügt ihm, ein wort nach dem sprachgesetz gebildet zu haben, um es ohne weiteres in den text zu setzen, wie Mimnerm. 9 v. 5 ἀκτήεντος: *adiectivum hoc auctoritate destitutum, sed probe factum, atque constat, quantopere graeci poetae id genus adiectiva frequentaverint*, oder Pseudophoc. 181 ἐπιπαλλακίοις: *quod restitui ἐπιπαλλακίοις est sane ἀμάρτυρον, sed similitudine aliorum adiectivorum, velut ἐπινυμφιδίοις al. tuearis*, desgleichen bildet er neue constructionen, wie Phocyl. 6 ἀρκεῖσθαι παρ' ἑοῖς: *sane insolentia structurae offendit, solet enim hoc verbum, quemodmodum alia eiusdem notionis dativum asciscere, sed recentiores nonnumquam etiam praepositionem addunt, velut ἀγαπᾶν περί et apud scholiastam Demosth. nuper ex cod. Patmio editum ἀρκούμενος ἐπὶ vel σὺν legitur, si recte memini* —; ein anderes mal hingegen hat er an einer neubildung eines andern ganz dasselbe auszusetzen, was ihm selbst in analogen fällen eine empfehlung zu sein schien, wie Pseudoph. 13, wo er die früher aufgenommene *speciosa correctio* von Bernays παρθεσίην jetzt verwirft: *sed formae insolentia in hoc praesertim carmine offendit.* (Ich bemerke hier, daß die form μάκαρς, welche Bergk ed. IV, Solon fragm. 14 aufgenommen hat, sich leicht durch die umstellung beseitigen läßt Οὐδὲ μάκαρ πέλεται βροτὸς οὐδείς, vgl. für die berechtigung umzustellen Bergk zu Mimn. fragm. 1, v. 4). Hin und wieder verbessert er auch eine eigene übereilung; so hatte er ed. III zu Phocyl. 3 v. 2 bemerkt *possis γυναικάων conicere*, ist aber ed. IV so offen zu gestehen γυναικείων *si integrum*,

ionice pro γυναικέων dictum, quamquam eiusmodi forma auctoritate non minus est destituta quam γυναικάων. Es ist also mehr die genialität, als die methode, welche ihn so oft das rechte treffen läßt und darum ist die wiederherstellung grade der desolatesten fragmente das feld, auf dem er sich am liebsten und oft mit bewundernswerther virtuosität bewegt. Eine systematische untersuchung auf breiter statistischer basis hingegen ist dem beweglichen geiste, der über eine fülle des wissens gebot und was er brauchte gleich gegenwärtig hatte, nie so recht nach dem herzen gewesen; sie hätte ihn zu sehr eingeschnürt. Darum verhält er sich auch solchen arbeiten gegenüber, wie z. b. Renners Ueber die mischung der dialecte in der griechischen lyrik (Curtius studien I) ziemlich passiv, er sagt gleich p. 1: *Renner — cum plurimum ad aequabilem normam omnia redigere studuerit, quam mei instituti rationes arcebant, passim tantum viri doctissimi mentionem feci.* Weiter geht er auf die principielle frage gar nicht ein, citirt Renner mehrmals ganz beiläufig, billigt einmal dessen resultat (p. 49 über die infinitivform auf *εμεναι* bei den elegikern) und tadelt dasselbe ein anderes mal (p. 57 *frustra enim Renner contendit ἄτερος et hic et infra* fragm. 40 *prima syllaba producta esse pronuntiandum, quod nec rationem habet*(??) *nec usu firmatur*), behält sich also immer freie hand.

Um noch kurz auf Theognis einzugehen, so gilt das Philol. XXIX, 680 und überhaupt in dem jahresbericht über die griechischen elegiker von der ed. III gesagte im wesentlichen auch von ed. IV: nirgends vermißt man die anregende kraft Bergks, aber nur zu oft muß man sich mit andeutungen und winken begnügen, wo man eine sorgfältige beleuchtung oder auch nur eine begründung wünschte. Es lag aber nicht im plane Bergks und wohl auch außerhalb der möglichkeit, in einer kritischen ausgabe zugleich die kunstformen und stilarten der verschiedenen dichter zu erörtern oder dem verständniß des einzelnen durch eine methodische interpretation zu hülfe zu kommen: und doch arbeiten sich gerade bei Theognis die genaue erklärung, die erforschung der poetischen individualität und die kritik, d. h. außer der textgestaltung selbst die sonderung des ächten und unächten, die verbindung oder trennung der bruchstücke so hand in hand, daß diese operationen gar nicht von einander gesondert werden sollten. Hält nun aber die vierte ausgabe

den standpunkt der dritten im ganzen fest, so zeigt sich im einzelnen doch gerade auch bei Theognis der ganz bedeutende fortschritt, wie sich von einer sorgfältigen und, wie es bei Bergk nicht anders sein kann, durch und durch selbständigen verarbeitung der inzwischen erschienenen besonders reichhaltigen litteratur erwarten ließ. Die andeutungen erweitern sich nicht selten zu wirklichen excursen, deren wichtigsten ich unten noch mittheile, und wenn diese auch meist dogmatischen oder polemischen charakter haben, so ist ihr werth doch sehr viel höher als der so mancher kurz hingeworfenen paradoxen behauptung der früheren auflagen, nach deren gründen man vergeblich forschte. Damit soll die bedeutung ganz kurzer bemerkungen nicht geschmälert werden, wie z. b. gleich zu v. 4, wo Hartels unmögliches σ' ἀείσω abgewiesen wird mit den worten *quod ἔν τε μέσοις σε vel ἔν τε σὲ μέσσοις dici oportebat*, an denen man gleich den meister erkennt; leider aber ist er nicht immer so sachlich. Eine reihe solcher excurse wird natürlich dem kitharodischen nomos des Terpander zu theil, dessen berechtigung für die elegiker an den verschiedensten stellen, ziemlich ausführlich zu Solon fragm. 13 und Theogn. 513, auch hier wieder in abrede genommen wird, wie denn auch auf die neuste Pindarausgabe nach dieser seite hin zu Theogn. 19 ein kurzer blick fällt; aber etwas neues und wesentliches bringen gerade diese excurse nicht, was wegen der mannigfachen genauen nachweisungen des nomos im Philol. XXIX sehr zu bedauern ist. Es wäre etwas gewonnen gewesen, wenn anstatt der energischen wiederholung seiner bereits Rhein. mus. III ausgesprochenen ansicht Bergk etwa bewiesen hätte, daß einer der Philol. XXIX, 507 ff. zusammengefaßten gesichtspunkte falsch oder Theogn. v. 19 σφρηγίς nicht auf den Nomos zu beziehen sei; so aber wird man ebensowenig gefördert, als durch den spott über die *numerorum virgula divina, qua nunc imperita multitudo intempestive uti solet* zu Simonid. Am. fragm 7, den er aus den früheren ausgaben her beibehalten hat, obgleich er nicht mehr zeitgemäß ist. Aber andere excurse haben unleugbare bedeutung, wie der zu v. 542 über eine bestimmte form der brachylogie oder zu v. 715 über die adjectiva auf ύς als communia; der interessanteste ist der zu 1081 über die überlieferung des textes, aus dem ich die wichtigsten sätze folgen lasse, zugleich um an einem beispiele zu zeigen, wie we-

sentlich sich ed. IV von III unterscheidet. Nach einer aufzählung der wiederholungen fährt er fort: *Puerorum amoris cum expers sit prior pars gnomologiae* (*nam* v. 253 et 371 *parvi sunt momenti*), *in novissima parte satis multa leguntur, quorsum spectat censura apud Suidam* ἀλλ' ἐν μέσῳ τούτων παρεσπαρμέναι μιαρίαι καὶ παιδικοὶ ἔρωτες, *quam censuram non Suidas fecit, qui Theognidea non usurparit, sed alius quis, cuius in manibus erat haec gnomologia, neque vero* παιδικῶν *volumen. Hoc ipso volumine etiam tunc integro* (*nam cod. A particulam tantum continet*) *usus est, qui novissimam gnomologiae partem adornavit, inde delibavit amatoria, velut* v. 1095—6 *qui diversis locis repetuntur. Et huius quidem hominis industriam inde a* v. 949 (mit diesem verse läßt Bergk den zweiten theil, den schluß des ersten buches beginnen) *usque ad umbilicum gnomologiae deprehendimus.* Gern würde ich auch auf die wichtige erörterung eingehen, welche die adnotatio zu 467—96 erfahren hat, die mit den worten beginnt *Improbavit haec omnia* Leutsch, Philol. 30, 622 seqq. — — *de proverbio fortasse ille quidem recte,* aber das ist unmöglich, ohne die frage der ächten und unächten bestandtheile zu berühren, die zu weitschichtig und so fern sie sich auf innere merkmale, also den kunststil, stützt, mit einiger sicherheit bisher nur für Theognis selbst und Solon zu entscheiden ist. Was dagegen die zusammengehörigkeit der fragmente betrifft, so ist, um von den nur in den anmerkungen ausgesprochenen vermuthungen abzusehen, im texte kenntlich gemacht und damit als für Bergk feststehend bezeichnet folgendes neue gegen ed. II: 1, v. 19—38 sind theile einer und zwar der als *prooemium* dienenden elegie; v. 19—26 ist deren unvollständig erhaltener anfang, 27—30 der anfang der *media pars,* v. 31—38 der vollständig erhaltene epilogus. Auf das urtheil über 31—38 ist ohne zweifel von einfluß gewesen Philol. XXIX, 522, obgleich nicht diese stelle, sondern eine andere aus dem folgenden bande citirt wird. Ueberhaupt ist Bergk leider seiner schon in der kritik von ed. III gerügten zu allgemeinen citirmethode getreu geblieben. 2, v. 79—86 hat Bergk jetzt wieder vereint, während er früher nach 83 trennte, und 83 τόσσους δ' οὐ δήεις geschrieben. Auch Ziegler ed. II faßt 79—86 zusammen, was bei Bergk nicht erwähnt ist, behält aber mit A τόσσους δ' οὐχ εὕροις bei. Ich halte die vereinigung für verkehrt; πίστις und αἰδώς sind zwei verschiedene dinge. Ueber

den potentialis ohne ἂν hat sehr vollständige litteratur Fritzsche zu Theokr. VIII, 20 ed. maj.; — 3., daß für 237—54 der in ed. III vermuthete ausfall eines distichons zurückgenommen wird, bemerke ich nur wegen des Philol. XXIX, 682 gesagten, welche stelle hier hätte citirt werden müssen. 4., die schon früher nach 544 statuirte lücke deutet ed. IV durch zwei reihen punkte an und meint jetzt, daß anstatt eines distichons (wie ed. III) zwei, und zwar den schluß des einen und den anfang des andern enthaltend, ausgefallen sein. 5., v. 903—30, die ed. III mit Bekker nach 922 getrennt waren, sind jetzt wieder zu einer elegie verbunden und in folge dessen ist die vermuthung, daß v. 903 für θηρῶν Θήρων zu schreiben sei, aufgegeben. 6, die sonst zusammengefaßten v. 979—82 sind in zwei selbständige distiche aufgelöst und zu dem zweck 980 σπεύδειν geschrieben. Die anmerkung zu diesem verse ist so kurz gefaßt, daß sie fast unverständlich wird; der corrector cod. A bezieht sich wohl auf die von Ziegler mitgetheilte rasur in 982. Beiläufig sei bemerkt, daß zu v. 991. 92 Philol. XXX, 197 zu citiren war; der pentameter ist wohl sicher verdorben, keine conjectur hat aber bisher dem ἄλλοις ἄλλος zu seinem rechte verholfen. Da im hexameter nur von einem einzigen die rede ist, erwartet man eine umgestaltung, die das neutrum ἄλλοτε ἄλλο in den text bringt; passend würde ein gedanke sein wie θεοῖσιν δ' ἄλλοτε ἄλλο φίλον, doch entfernen sich diese worte zu weit von der überlieferung. 7., nach 1082 der alten zählung ist 41. 42 wiederholt, so daß 1081. 2 + 41. 42 nur als variation zu 39—42 erscheint. Endlich ist im zweiten buche vor 1239 mit cod. A 1151. 2 gesetzt, so daß beide eine elegie bilden. In der reihenfolge ist noch geneuert, daß das distichon Οὐδένα Κύρν' (1185. 6 ed. III) vor das andre Νοῦς ἀγαθός (1183. 4 ed. III) mit codd. AO gestellt ward, wie den neueren erhebungen über den A durchgehends die größte aufmerksamkeit zugewendet ist; so wird Jordan namentlich citirt zu v. 104 und seiner beobachtung über einige höchst befremdliche rasuren in A zu 632, wenn auch ohne namensnennung, gedacht. Eine eigenthümliche freiheit gestattet sich Bergk in der anwendung der klammern; fortgelassen hat er sie jetzt mit recht 211. 12, wo sie nur mißverständniß erregten; dagegen schreibt er neue 441 Οὐδεὶς [γὰρ πάντ'] ἐστὶ πανόλβιος, mit der bemerkung γὰρ πάντ' *cancellis*

saepsi, videntur haec a correctore inserta ad versum redintegrandum etc., und 1331 (wo wirklich eine lücke ist) *αἰδέο μ' ὦ παῖ (καλέ), διδοὺς χάριν.*

Die ausbeute, welche neue collationen für die ed. IV ergeben haben, ist verhältnißmäßig unbedeutend. Ich spreche hier nur von den collationen, welche speciell für die ed. IV vorgenommen und noch nicht vorher veröffentlicht waren, denn es versteht sich von selbst, daß Bergk alle sonst aus handschriften (vgl. Tyrtaeus fr. 8) oder inschriften inzwischen gewonnenen resultate gewissenhaft verwerthet hat. Für die ed. IV hat Holder ihm den Heidelbergensis, cod. Palat. Gr. 43, verglichen, dessen lesarten mit H bezeichnet zuerst in den Pseudophocylidea aufgeführt sind. Für diese ist die handschrift indeß nicht von belang; mehr verspricht sich Bergk von einer neuen vergleichung des Neapolit. J. E. 22, den Bachmann für seinen Lycophron benutzt hat und der seitdem unbeachtet liegt. An mehreren stellen der sehr stark umgearbeiteten Pseudophocylidea erscheint statt der angabe B (Barroccianus) in ed. III das zeichen *b*, schwerlich ein druckfehler, da es nur hinter M vorkommt und Mb den von Studemund verglichenen Mutinensis bezeichnet; es ist aber nicht ersichtlich, warum B weggefallen ist. Für Xenophanes ist außer Klein Erot. nichts zu benutzen gewesen und der einzige iambus, ed. III als fragm. 9, hier nicht als besonderes fragment behandelt. Zu der p. 111 für v. 15. 16 vorgeschlagenen construction *σπείσαντας δὲ καὶ εὔξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν ut τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν sit ex participio εὔξαμένους suspensum* möchte ich bemerken, daß die verbindung der beiden verba schon bei Homer formelhaft ist, Od. XV, 258 *τὸν δὲ κίχανεν σπένδοντ' εὐχόμενόν τε θοῇ παρὰ νηὶ μελαίνῃ* u.s.w, daher wohl auch hier *εὔξαμένους* absolut stehen muß. Für den Theognis, die hauptsache in diesem theile, ist zu beachten der wegfall des K (Marc. 522) der ed. III seit Zieglers und Ad. Hart's nachweis, daß K aus dem Vatic. O (Vat. 915) geflossen ist; für KO der ed. III erscheint also hier bloß O. Die gerade im jahre 1880 besonders reiche litteratur für Theognis hat nur theilweise berücksichtigung finden können: *Recensionem Theognideorum absolveram, cum Ziegler denuo* (1880) *edidit has elegiarum reliquias, quem mox subsecutus est novissimus editor Sitzler* (Heidelberg 1880, der später in Fleckeisens jahrbüchern auch beiträge zu den

iambographen geliefert hat); van der Mey in Mnemosyne nova VIII, 307 seq. *de nonnullis Theognidis locis commentatus subiecit exemplum* cod. A.; *denuo examinavit codicem* H. Jordan, Hermes XV, 523. Nicht recht verständlich ist die notiz in den Addenda: *Adhibita est collatio codicis A ab A. Klügmanno confecta:* vgl. Jahrbücher für philologie 1881, p. 452. 672, da diese doch erst nach Bergks tode erschienen ist; er muß sie also schon im manuscript zur verfügung gehabt haben. Ich muß es mir versagen, auf Theognis näher einzugehen, so viel veranlassung mir auch die bemerkung p. 285 gäbe und so gern ich einige der von Herm. Schneidewin, De syllogis Theognideis, Argentorati 1878 behandelten fragen wieder aufnähme; die anzeige überschreitet schon die in dem Phil. anzeiger zu beobachtenden grenzen. Es genüge, hinzuzufügen, daß Bergk für Aeschylus eine neue collation der Anthologie von Finsler besessen hat; ob sich diese auf weiteres erstreckte, ist nicht ersichtlich, aber anzunehmen, da die erwähnung einer collation von wenigen versen nur berechtigt wäre, wenn sie besonderes böte. *Th. Fritzsche.*

---

70. Frid. Ignatius, De Antiphontis Rhamnusii elocutione. Gottingae 1882. (Dissertation). 8. 34 p.

Daß für Antiphon, wie für jeden andern schriftsteller ein wissenschaftliches speziallexikon als sicherste grundlage der kritik und interpretation nothwendig sei, werden wir dem verf. vorliegender schrift gern zugeben. Indem er aber diese arbeit gelehrteren und begabteren männern, wie er bescheiden sagt, überläßt, ist er zufrieden material zu einer solchen geliefert zu haben. Zum zwecke seiner promotion hat er aus seinen sammlungen 60 artikel veröffentlicht, gedenkt aber den noch verbleibenden größeren theil in nächster zeit herauszugeben und einen alphabetisch geordneten index sämmtlicher bei Antiphon vorkommenden wörter hinzuzufügen. Aus letzterer absicht erhellt, daß er sich von seiner arbeit einen praktischen gebrauch verspricht; dann wäre es aber besser gewesen die artikel von vornherein lexikalisch zu ordnen, wenn auch zuvörderst aus leicht begreiflichen gründen nur ein theil derselben erschienen wäre. Wir könnten uns indessen die getroffene auswahl, die 126 auf das gerichtswesen bezügliche ausdrücke zusammenstellt, wohl gefallen lassen, wenn wir in den artikeln selbst eine übersichtliche an-

ordnung fänden, die uns über den sprachgebrauch des redners ein klares bild gewährte. Verf. hofft auch wirklich in die *„rudis indigestaque moles“* einige ordnung gebracht zu haben; referent gesteht, daß er sich das in der dissertation vorgefundene material erst selbst hat zurecht legen müssen, um eine leidliche übersicht zu gewinnen. Da findet sich zusammengehöriges von einander getrennt, unwesentliches in behaglicher breite ausgeführt, wesentliches entweder ganz übergangen oder in einem nackten citat verborgen. Wenn bei einem schriftsteller, wie Antiphon, von dem uns verhältnismäßig so wenig überliefert ist, die aufgabe, ein speziallexikon zu schaffen, nicht allzu schwierig erscheint, so konnten wenigstens die veröffentlichten artikel sauber ausgearbeitet und dabei zum theil wesentlich gekürzt werden.

Einen zweck hat der verf. allerdings im auge gehabt, nämlich die verschiedenheit des ausdrucks in den einzelnen reden zu beobachten, wobei er insbesondere die tetralogien von den gerichtlichen reden trennt, gewiß ein richtiger gesichtspunkt, da über die echtheit einzelner reden noch nicht das letzte wort gesprochen zu sein scheint; aber indem er in mehreren artikeln den stoff nach diesem statistischen prinzip theilt, ist er genöthigt dieselbe sachliche erklärung zu wiederholen, überhaupt sachlich zusammengehöriges zu trennen. Einfacher wäre es gewesen, am anfang oder ende eines längeren artikels den statistischen befund kurz anzugeben; wären dann noch die kritischen versuche in anmerkungen verwiesen worden, so würde sich bei möglichst knapper ausführung der sprachgebrauch leicht haben übersehen lassen.

Das gesagte will ich nunmehr durch die besprechung einiger artikel begründen. 28. *Δίκαιος*. Die reden sind hier nicht von einander getrennt. Der verf. beginnt nach einer kurzen statistischen bemerkung, wie ich sie überall gewünscht hätte, (hier: *„ubique apud Antiphontem“*) mit dem substantivischen gebrauch des metrums: *„ac primum quidem neutri cum articulo coniuncto vis subest iuris atque iustitiae“*, unterbricht aber nachher denselben durch den adjektivischen und adverbiellen, um später zu ihm zurückzukehren (*„redeamus ad usum adiectivi in modum substantivi usurpati“*), ohne daß auch nur ein unterschied in der bedeutung diese trennung rechtfertigte: am schluß wird der adjektivische gebrauch wieder aufgenommen. Sicher ist mit diesem zu beginnen und

zwar in den beiden stellen, *ΠΧ*, 51 und *Αβ* 2, in welchen *δί-καιος* als persönliche eigenschaft sich findet; die citate finden sich in dem artikel, aber an stellen, wo sie am allerletzten vermuthet werden sollten. Wichtig ist es ferner, den persönlichen und unpersönlichen gebrauch von *δίκαιον εἶναι* mit dem infin. zu unterscheiden, worauf verf. wohl aufmerksam macht, ohne sämmtliche citate darnach zu ordnen. Daß bei dem unpersönlichen *δίκαιον* die einfache copula fehlt, darf nicht verschwiegen werden. Dem adjektivischen kann der adverbielle gebrauch folgen, die verbindungen des adiect. und adverb. mit synonymis sind vom verf. ziemlich vollständig angegeben. Den schluß hat die substantivirung des neutrums zu bilden mit wichtigen unterscheidungen; denn anders ist der gebrauch in dem satz „*ἐμοί τε βοηθεῖτε καὶ τῷ δικαίῳ*" *ΠΗ*, 80, als in dem ausdruck „*παρὰ τὸ δίκαιον Γα* 1 und wiederum in „*γιγνώσκειν τὰ δίκαια*" *ΠΗ* 8. In der bedeutung „rechtsmittel" kommt *τὸ δίκαιον ΠΧ* 24 vor, aber nicht in der anrede „*κριταὶ τῶν δικαίων*" *ΠΗ* 85; darunter sind *οἱ τὰ δίκαια δικάζοντες* zu verstehen. Daß *Γδ* 9 mit dem Oxon. *καταλαμβάνειν δίκαιός ἐστι*, nicht mit dem Cripps. *δίκαιόν ἐστι* zu schreiben ist, folgt aus der dabeistehenden copula; nachher das unpersönliche *δίκαιον* ohne dieselbe parallel mit *ἀνόσιον*, welches nur die unpersönliche konstruktion zuließ. Falsche citate in dem artikel sind: *ΠΧ* 10 (für *KM* 10), *Γβ* 12 und *Βδ* 12. — 7. *Ἀπολλύναι.* Es genügt am anfang zu bemerken, daß das verbum in den tetralogien nur einmal, *Αβ* 3 (*Βδ* 10 *ἀπολέσθαι N* vor *ἀπολύετε* sinnlos), in *ΠΧ* nirgends vorkommt; da der gebrauch in *KM* und *ΠΗ* der gleiche ist, ist es überflüssig beide reden zu trennen. Sämmtliche citate lassen sich leicht in folgende rubriken bringen: 1) in der bedeutung „töten", 2) kriminell a) vom richter „verurtheilen" b) vom kläger „die verurtheilung veranlassen" c) intrans. „verloren sein", wegen *ἀπειρία*, durch falsches zeugnis u. s. w. 3) intrans. mit sächlichem subjekt: *ΠΗ* 70 und 95. Das genus der. formen ist vom verf. mit unrecht übersehen worden; mit recht hat er den gegensatz zu *ἀπολύειν* und *σώζειν* hervorgehoben, wozu ich aus *ΠΗ φείδεσθαι* füge, indem ich an der lesart des Oxon. *φεισαμένοις* eben um des gegensatzes zu *ἀπολέσασι* willen festhalte; dem *ἀποψηφίσασθαι* würde *καταψηφίσασθαι* um so mehr zu entsprechen haben, da *διαψηφίζεσθαι*

als *vox media* vorausgeht. Noch bemerke ich, daß *ΠΗ* 61 an einen privatproceß nicht gedacht werden kann, wie nicht nur aus dem ausdruck „*κίνδυνος μέγας*“, sondern noch mehr aus den worten: „*καὶ τῇ πόλει τῇ ὑμετέρᾳ χάριν καταθέσθαι*“ hervorgeht; ich glaube auch nicht, daß *ἀπολλύναι* von einer verurtheilung im civilproceß gesagt werden könnte. — In dem artikel 43, *Νόμος* glaubt der verfasser besonderen grund zu haben, die reden von einander trennen zu müssen. Abgesehen von der auffälligen thatsache, daß das wort in der ersten tetralogie nicht vorkommt, fast scheint es, absichtlich gemieden wird, finde ich in den übrigen reden keinen unterschied im gebrauch dieses wortes, das sich bald im singular bald im plural findet, bald konkret ein bestimmtes, oft namentlich angeführtes gesetz bezeichnet, bald im kollektiven sinne, wie unser „gesetz“ verwendet wird. Wenn der verf. beobachtet haben will, daß in der zweiten und dritten tetralogie und der rede *KM* der singular niemals kollektiv vorkommt, so sollte er uns doch im gegensatz hierzu diesen gebrauch in den beiden übrigen reden nachweisen, was er unterläßt. Mir aber scheint gerade in der dritten tetralogie, *α* 7, in den worten „*ὁ νόμος ὀρθῶς ὑμῖν τιμωρεῖσθαι παραδίδωσιν αὐτόν* (vgl. *Bγ* 9) nicht an ein einzelnes gesetz gedacht zu sein, ebensowenig *KM* 31 „*βεβοήθηται τῷ τε τεθνεῶτι καὶ τῷ νόμῳ*“ (vgl. *ΠΗ* 80 „*ἐμοί τε βοηθεῖτε καὶ τῷ δικαίῳ*“), wozu verf. ohne grund bemerkt: „*videlicet ei legi qua utitur accusator*“. Wenn einmal einige von Antiphon benutzte gesetze nach ihrem inhalt angeführt werden, wäre es konsequenter gewesen, die sämmtlichen, welche von ihm citiert werden, in einiger ordnung zu sammeln. — 17. *Βάλλειν*. „*vox in altera tetralogia frequentissime usurpata nusquam de teli missu videtur dicta esse quae res potius exprimitur aut verbo ἀφιέναι, quod semel fit* (*δ* 5), *aut saepius verbo ἀκοντίζειν. βάλλειν vero de ictu missilium dici solet*“. Ich beobachte, daß „*βάλλειν*“ bei Antiphon, wie sonst im griechischen, mit persönlichem objekt und im pass. mit persönlichem subiect „treffen“, absolut dagegen „werfen, schießen“ im gleichen sinne, wie *ἀκοντίζειν* und *ἀφιέναι*, bedeutet. Den beweis dafür liefert mir zunächst *Bβ* 3: „*τὸ μειράκιον . . . μελετῶν ἀκοντίζειν . . . ἔβαλε μέν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα*“ „der knabe warf zwar, aber wurde niemandes mörder“. Daß diese erklärung die richtige ist, geht aus der entgegnung des anklägers

hervor γ 5: „*τὸν μὲν βαλόντα καὶ ἀκοντίσαντα* (*N* richtig) *οὔτε τρῶσαι οὔτε ἀποκτεῖναί φησι*“; beide synonyme verba *βάλλειν* und *ἀκοντίζειν* sind gebraucht, weil der gegner das *ἀκοντίζειν* und das *βάλλειν* (aber freilich nicht das *βάλλειν τὸ μειράκιον* γ 5 und das *βάλλειν καὶ ἀποκτείνειν* γ 6) zugegeben hat. Auch § 6 ist *τοῦ βαλόντος* bei *διὰ τὴν ἀκολασίαν* in demselben sinne zu verstehen, wie δ 5 *ὁ ἀφείς*. Ueber des verf. interpunktion in *Bβ* 3 *ἔβαλε μὲν οὐκ, ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα*“ ist kein wort zu verlieren.

Nicht glücklicher sind andere vermuthungen von ihm. Gewiß hat Blaß *ΠX* 32 richtig *ἐλέγχειν εἴ τι ἠδικοῖντο* hergestellt; was soll *ἀδικοῦνται* inmitten der imperfecta? Die schwierige stelle *ΠH* 94 wird von ihm gelesen: „*νῦν μὲν οὖν γνωρισταὶ γίγνεσθε τῆς δίκης, τότε δὲ* ε ἰ κ α σ τ α ὶ *τῶν μαρτύρων, νῦν μὲν δοξασταὶ* τ ῶ ν ὅ ρ κ ω ν, *τότε δὲ κριταὶ τῶν ἀληθῶν*“. „*εἰκασταί*“ beweist, daß dem verf. der gegensatz nicht klar geworden ist. *γνωρισταί* — *δοξασταί* entsprechen sich ebenso genau wie *δικασταί* — *κριταί* als hier synonyme begriffe; wüßte ich zu erklären, wie sich *τῶν μαρτύρων* eingeschlichen hätte, würde ich bei den häufigen beziehungen von *ἀληθές* und *δίκαιον* einfach schreiben: „*νῦν μὲν οὖν γνωρισταὶ γίγνεσθε, τότε δὲ δικασταὶ τῶν δικαίων* (vgl. § 53 *κριταὶ τῶν δικαίων*), *νῦν μὲν δοξασταί, τότε δὲ κριταὶ τῶν ἀληθῶν*. *Γβ* 7 scheint Ignaz, wenn man aus dem einfachen citat p. 2 schließen darf, mit Blaß zu lesen: *καὶ τῆς ὑμετέρας ἀσεβείας αἴτιοι ὄντες αὐτοὶ φονεῖς εἰσι*. Es wäre dann mit *φονεῖς εἰσι* dasselbe gesagt, wie im vorhergehenden gliede; wie viel besser da der allerdings ungewöhnliche ausdruck in der ursprünglichen lesung: *καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας φονεῖς εἰσι* (Blaß, Att. B. I, 118), wenn wir uns entschließen können *αὐτοί* zu streichen oder vielleicht *οἱ αὐτοί* (lateinisch sehr passend *eidem* „zugleich“) aufzunehmen. *ΠH* 84 ist *ὥς τι ἀνόσιον γεγένηται* zu halten, *ἀπαίσιον* (Dobree) unnöthig, *ἄτοπον* (Ignatius) geschmacklos. *ΠX* 8 behalten wir bei *τοῖς κατηγόροις καὶ τοῖς ἐπηρεάζουσιν* und führen nicht mit Ignatius ein neues wort mit der änderung *τοῖς κατηγόροις τοῖς κατεπηρεάζουσιν* ein; *τοὺς μάρτυρας τοὺς καταμαρτυροῦντας* wäre kein dem analoges beispiel.

Ich schließe mit dem wunsche, daß Ignaz seine fleißige sammlung, das veröffentlichte und das zurückbehaltene, zu einem brauchbaren *lexicon Antiphonteum* (vielleicht in deutscher sprache)



verarbeiten möge; kritische versuche möge er möglichst beschränken und dem *Oxoniensis* die gebührende ehre erweisen.

K. S.

---

71. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi II, fasc. II Amphitruo. Separattitel: T. Macci Plauti Amphitruo. Recensuerunt Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXII. XII, 131 p. 8. 3 mk. 60 pf.

Der emsige fleiß, mit dem es Götz und Löwe ermöglicht haben, uns in dem zeitraum von etwa 1½ jahren mit den kritischen ausgaben von drei Plautinischen stücken, Asinaria, Aulularia und dem hier zu besprechenden Amphitruo zu beschenken, verdient die höchste anerkennung und den wärmsten dank. Was zum lobe der früher theils von Götz allein theils zusammen mit Löwe veröffentlichten stücke von den verschiedensten seiten gesagt worden ist, gilt in vollem maße auch von der vorliegenden ausgabe des Amphitruo. Dieselbe erfüllt alle ansprüche, welche an eine ausgabe zu stellen sind, die fortan als kritische grundlage zu dienen bestimmt ist. Mit welcher sorgfalt die herausgeber bemüht gewesen sind, den handschriftlichen apparat mit der größtmöglichen zuverlässigkeit auszustatten, zeigt der bericht über die kritischen hilfsmittel; man darf danach vertrauen, daß man sich überall auf festem, sicherem boden befindet. Die citate sind mit bewährter sorgsamkeit und vollständigkeit gesammelt; ref. hat nur zu 727 und 863 die zeugnisse des Acron (Hor. C. I, 13, 4 und S. I, 5, 103) vermißt. Auch zur vervollständigung des anderweitigen kritischen materials ist nur wenig nachzutragen, wie 690 das von Luchs vermuthete *continit*, 818 das (wohl nothwendige) *inpudenti* Fleckeisens, von dem auch 1080 unerwähnt geblieben ist, daß er später zu der lesart des Pylades zurückgekehrt ist (andrerseits war vor Fleckeisen 302 Lambin und 783. 785. 1004 Loman zu nennen, auf den auch 1060 neben Müller hingewiesen werden konnte), die vermuthung Spengels, daß akt III bis IV, 2 auszudehnen sei; nach analogie anderer stellen konnte wohl auch 26. 39. 829 auf Langen, 293

auf Lübbert verwiesen werden; 882 ist von Braune *sic me probri*, nicht *ita sic probri* vermuthet worden u. a.

Das von den herausgebern in der gestaltung des textes befolgte verfahren ist das gleiche wie in den früheren stücken. Ueberall zeigen sie sich bedacht, in möglichst engem anschluß an die überlieferung und mit möglichst einfachen mitteln einen lesbaren text herzustellen. Hinsichtlich der vielfach als eine art panacee verwendeten bekannten archaischen formen beobachten sie dieselbe besonnene zurückhaltung wie früher; nur dem durch das akrostichische argumentum bezeugten *Alkumenas* haben sie 872 aufnahme gewährt: warum nicht auch 486? Ebenso verharren sie in der hiatusfrage in der früheren ablehnenden haltung; ein nicht unbeträchtlicher theil der von ihnen aufgenommenen fremden und eigenen conjekturen dient der entfernung überlieferter hiate, von denen nur wenige (272. 275. 386. 575. 1012) im text unbeseitigt geblieben sind. Zwar sprechen sie in der vorrede die ansicht aus, daß wie der prolog so auch das stück selbst von der thätigkeit der diaskeuasten nicht unberührt geblieben ist; doch haben sie mit anerkennenswerther besonnenheit im text nur wenig athetesen vorgenommen und sonst nur in den anmerkungen ihren verdacht geäußert. Sehr ansehnlich ist die zahl der stellen, wo sie zu der von Fleckeisen verlassenen überlieferung zurückgekehrt sind, die freilich nach der ansicht des referenten noch an mancher stelle hätte gewahrt werden müssen. Sind z. b. 221 die worte *legiones item*, wie wohl unzweifelhaft, wirklich ein glossem, so ist die entstehung desselben doch nur begreiflich, wenn *nostras* (GL mit Bothe *nostros*) die ursprüngliche lesart ist. Schwer denkbar ist es, wie 1061 *nam ubi párturiens deos sibi invocat* jemand dazu gekommen sein sollte, das von GL gestrichene *sibi* einzuschalten; vermuthlich hat die allerdings große seltenheit der korreption einer positionslangen silbe in der vorletzten arsis zur tilgung des *sibi* hier ebenso veranlaßt wie 1131 *adsum auxilio, Amphitruo, tíbi et tuis* zur streichung des *et*, nach dessen wegfall ein schwerlich statthaftes asyndeton entsteht. 1075[a] wird das überlieferte *ibo et cognoscam* (*ut cognoscam* GL mit Acidalius) genügend geschützt durch die von Ballas gramm. Plaut. p. 14 beigebrachten belege. — Von den fremden konjecturen, denen aufnahme gewährt worden ist, fällt natürlich Fleckeisen ein sehr großer theil zu; nächst ihm ist

unter den neueren kritikern am häufigsten C. F. W. Müller vertreten. Unter den etwa 50 eigenen, in den text eingesetzten vermuthungen sind eine anzahl sehr ansprechend, wie 215 *Properiter* (für *Propere*), 294 die einschaltung von *hodie*, 408 die von *mi male* vor *malae dolent*, 968 *qui* (für *ut*), 1061 *parturiens* (für *parturit*).

Da nunmehr auch für dieses vortreffliche stück der forschung eine sichere grundlage geschaffen ist, so wird voraussichtlich die mühe der hochverdienten herausgeber von den freunden der Plautinischen muse durch verdoppelten eifer, die wiederherstellung desselben zu fördern, gelohnt werden. Einige bescheidene beiträge, gesammelt bei der lektüre dieser *editio princeps*, wie man sie in gewissem sinne nennen kann, gestattet sich ref. hier beizusteuern. 350 schreiben G L: *Quid apud hasce aedis negotist* [*núnc*] *tibi?*: *nunc* pflegt aber in derartigen fragesätzen nicht soweit von *quid* entfernt zu stehen, sondern in möglichster nähe, gewöhnlich folgt es sogar unmittelbar darauf; eine sehr naheliegende ergänzung des lückenhaften verses ist: *tibi?* [*dic*] vgl. Mgl. 440. Poen. V, 5, 27. Rud. 951. — Sollte 384, wo G L *Nam „Amphitruonis socium" dudum me esse volui dicere* schreiben, die handschriftliche lesart *socium neme* nicht folgendermaßen zu ergänzen sein: *Nam „Amphitruonis socium* [*ver*]*nae" me esse volui dicere?* — 627 *Verum actutum nosces, inquam, me illum servom Sosiam*: so G L, die handschriften *nosces quam illum nosces* (*inquam* nur J), mit änderung eines buchstaben ergiebt sich ein ausreichender sinn: *Verum actutum nosces* (bezüglich auf das *Qui malum intellegere quisquam potis est?* des Amphitruo), *quom illum nosces s. S.* — 958 erscheint die ergänzung *ea ego exsoluam* [*una*] *omnia* einfacher als die änderung von *exoluam* in *persoluam*. — 520 *Quoii ego hoc iam scipione* — G L., es wäre wohl besser die überlieferte wortfolge *ego iam hoc* (vgl. 779. Aul. 189) beibehalten und nach stellen wie 1030. Mgl. 371. Pers. 786 die handschriftliche lesart zu *Quo*[*i po*]*l* ergänzt worden; *pol* hat schon Camerarius gefunden. — Die 542 aufgenommene vermuthung desselben *Ut quom absim me ames, me tuam absentem tamen* ist außer anderen gründen wegen des vor *absentem* überlieferten *te* nicht zweiffellos; dasselbe scheint vielmehr auf eine fassung wie die folgende hinzuweisen: *Ut quom absim, deames me, ut am*[*o*] *te absentem tamen* oder *me ames, ut amo te absentem tamen*: daß

dasselbe wort an falscher stelle wiederholt wird, ist in unseren handschriften nicht selten. Schwerlich richtig ist auch, was G L 1075[b] mit Kießling schreiben: *Amphitruo hic [est] quidem erus meus,* da es in solchen formeln regel ist, daß *hic quidem* (*hiquidem*) zusammenstehen. Nach der überlieferung widerspricht dieser regel allein Ps. 445 *meus hic est quidem servos Pseudolus*, eine stelle, die schon Fleckeisen, dem Lorenz mit recht folgt, durch die umstellung *meus est hic quidem* berichtigt hat; Merc. 366, wo Ritschl mit C D *Meus quidem hic pater est* schreibt, bietet B das richtige: *Méus patér hi(c) quidemst* vgl. Most. 1063 *Erus meús hi(c) quidemst.* Nie steht *est* in diesen formeln am anfang wie bei Fleckeisen. Es ist entweder *Amphitruo[st] hic quidem meus erus* oder *Amphitruo hicquidem erus [est] meus* zu schreiben. — 899 möchte sich durch ihre leichtigkeit die ergänzung *Quor te avortisti? Ita [ingeni] ingenium meumst* (vgl. Stich. 126 *vostrum ingenium ingeni*) vor der Umpfenbach'schen *Quor te avortisti [quaeso]?* — *Ita ingenium meumst* empfehlen. Die handschriften weisen in diesem stücke merkwürdig viele kleine lücken auf, sodaß es nicht allzu kühn ist, eine solche auch 731 anzunehmen, wo die überlieferung *Té heri me vidisse, qui hac noctu ín portum advectí sumus* allerdings nicht unbedingt dazu nöthigt, und zu schreiben: *Te héri me [et hunc] vidisse* usw. vgl. 699 *Nam dudum ante lucem et istunc et te vidi.* *O. Seyffert.*

---

72. Alazon. Ein beitrag zur antiken ethologie und zur kenntniß der griechisch-römischen komödie nebst übersetzung des Plautinischen Miles gloriosus von Otto Ribbeck. Leipzig 1882. 8. VI, 193 p. 4 mk. 40 pf.

In verfolgung der absicht, „an dem faden der Theophrastischen charakterbilder die dort beschriebenen typen, wie sie in der antiken komödie und von anderen beobachtern des täglichen lebens im alterthum dargestellt sind, nach ihrer historischen entwicklung und ihren mannigfachen spielarten nach und nach zu reproduciren", behandelt Ribbeck das gegenbild des schon früher (Rhein. mus. 31, 387 ff.) von ihm geschilderten εἴρων, den ἀλαζών, in den beiden ersten kapiteln — „charakter des Alazon" und „zur synonymik" — des angekündigten buches in einer nach inhalt und form als mustergültig zu bezeichnenden weise. Ref. verstattet sich nur einige bemerkungen. Wenn es p. 26

heißt, Terenz habe die person des koches völlig aufgegeben, so ist an den koch Sanga Eun. IV, 7 zu erinnern; der *patruus pultiphagonides* im Poenulusprolog kann doch unmöglich einen *miles* bezeichnen (p. 35); auch nennt sich der *Miles gloriosus* nicht *Neptuni nepos* (p. 88), vielmehr *Veneris nepos.* Für das gebahren eines wichtigthuers war p. 52 vielleicht auch die hübsche stelle Plaut. Pers. 307 ff. anzuführen (vgl. Cic. de or. I, 246). Das dritte capitel „der Plautinische *Miles gloriosus*" — das stück, welches alle den charakter des ἀλαζών bildenden elemente zu einem in grellen strichen ausgeführten gesammtbilde vereinigt — berührt zunächst die frage nach dem verfasser des griechischen originals („schwerlich Menander") und nach der abfassungszeit der lateinischen komödie, für deren entstehung in einer früheren periode des Plautus ein weiterer beachtenswerther beweisgrund aus dem umstand ermittelt wird, daß der dichter „in der detaillirten darstellung des *miles gloriosus* schwelgt", während er in den nachweisbar späterer zeit angehörigen stücken „die breitere ausführung militärischer prahlereien als ein sattsam behandeltes thema ablehnt", um dann die komposition des stückes einer ebenso eingehenden wie einsichtigen kritik zu unterwerfen. Auch Ribbeck kommt zu dem schlußresultat, „daß mehrere getrennte originale verschmolzen sein mögen, oder vielmehr theile derselben", und findet eine überraschende bestätigung dieser ansicht in einer novelle in „tausend und eine nacht", welche das erste der beiden im *Miles gloriosus* verwendeten motive für sich in so auffälliger übereinstimmung behandelt, daß der gedanke an eine entlehnung fast unabweisbar erscheint. Nach Ribbeck's meinung geht die arabische erzählung auf eine griechische quelle zurück, und es ist ja nicht unmöglich, „daß ein arabischer schriftsteller seinen stoff gelegentlich auch einmal, immerhin durch nicht mehr nachzuweisende zwischenglieder, der griechischen bühne verdankte". Aber auch das ist denkbar, daß ein lateinischer schriftsteller erkannte, wie sehr sich das erste motiv des Plautinischen stückes zu selbständiger behandlung eignet, und dasselbe zu einer erzählung gestaltete, welche dann die quelle für die arabische novelle wurde, und nach den von Ussing in dem jüngst erschienenen bande seiner Plautusausgabe (IV, 1, p. 223) gegebenen notizen ist diese vermuthung nicht unwahrscheinlich. Träfe sie das richtige, so wäre die oben erwähnte übereinstimmung

für die frage, ob die Plautinische komödie kontaminiert ist oder nicht, ohne werth.

Die bisher erwähnten bestandtheile des buches sind als einleitung für die den schluß bildende übersetzung des *Miles gloriosus* zu betrachten. Dieselbe ist nach der vorrede bereits vor 27 jahren vollendet und seitdem gelegentlich immer wieder durchgefeilt worden. Ribbeck äußert sich selbst sehr bescheiden über den werth dieser arbeit; unbedenklich ist ihm zuzugestehen, daß die übersetzung bei treuem anschluß an den wortlaut, ton und stimmung des originals in möglichst bequemer umgangssprache wiedergiebt: in einzelnen partien ist sie sogar meisterhaft zu nennen. Dagegen ist ref. der ansicht, daß sich eine größere glätte der verse auch ohne eine wesentlich freiere behandlung hätte erzielen lassen und „der Plautinischen art" nicht widersprochen haben würde; jedenfalls sind die verse des originals in ihrer art ganz erheblich wohllautender als zum nicht geringen theil die verse der übersetzung, die bisweilen so beschaffen sind, daß es mühe macht, sich mit dem metrum zurechtzufinden. Wer vermag wohl, um nur ein beispiel von vielen anzuführen, 370 aus den worten „daß ich nicht soll gesehn haben was ich gesehn" (*quin viderim id quod viderim*) ohne weiteres das metrum herauszuerkennen? Auch mit Ribbeck's auffassung einzelner stellen glaubt ref. nicht übereinstimmen zu dürfen; z. b. übersetzt er 947 *Condicio nova luculenta* etc. mit „was dir von neuem durch meine vermittlung doch für ein prächtiger antrag kommt", aber *novus* kann hier nur bedeuten „noch nicht dagewesen, unerhört." An einzelnen stellen ist ref. gerade durch die übersetzung die unrichtigkeit der von Ribbeck zu grunde gelegten lesart erst recht klar geworden. So übersetzt er 797 das von ihm vermuthete *ego rectis meis ei dabo* mit: „zu seinen händen direkt geb' ich ihn jenem"; aber wie kann *rectis* in dieser verbindung dies bedeuten? Die von Löwe im Ambrosianus entzifferten anfangsworte eines in den übrigen handschriften zwischen 797 und 798 ausgefallenen verses *AURIS UE* oder *UT* reichen gerade aus, um deutlich erkennen zu lassen, daß auch in der zweiten hälfte von 797 vom hören die rede war, wie ich bereits Philol. XXIX, 397 f. vermuthet habe; es ist unzweifelhaft zu schreiben: *ego recte* (so BD) *meas Auris utor*. In dem vorangehenden *si audis* hat Lorenz' scharfsinn (Phil. XXXII, 419) *si*

audes = *sodes* erkannt, in dem davorstehenden *verberauit* (*verberaruit, verberatuit*) glaube ich jetzt eine form von *arbitrari* zu erkennen und vermuthe, daß zu schreiben ist: *Ne me surdum* [*esse*] *arbitreris, sodes.* *O. Seyffert.*

---

73. Sandström, C. E., Studia critica in Papinium Statium. Upsala 1878. Akad. buchh. gr. 8. VIII und 61 p. — Desselben: Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Ebendaselbst. gr. 8. 44 p. (Upsala, univers. Årsskrift 1878. Filosofi etc. III und IV) [1]).

In dem ersten schriftchen bietet der verf. eine große zahl von conjecturen zu Statius, namentlich zu dessen Silvae, die er in der regel mit kurzen erläuterungen, selten mit längeren auseinandersetzungen begleitet. Dabei fällt vor allem auf, daß er die einschlägige litteratur vielfach gar nicht kennt oder, wenn sie ihm bekannt ist, nicht sorgfältig verwerthet. Daher erklärt es sich, daß er conjecturen vorbringt, die längst von anderen vorgeschlagen worden sind, z. b. Silv. V, 3, 218 „*pavorem*", worauf, wie er aus dem commentare von Bährens entnehmen konnte, schon Heinsius verfallen war, oder daß er vermuthungen anderen zuschreibt als ihren eigentlichen urhebern, z. b. Silv. I, 2, 122 „*querimur*" Hand (richtig *Peyraredus*) oder Silv. I, 4, 88 „*plaudebat*" Markland (richtig *Jortinus*). Ja selbst lesarten aus handschriften führt der verf. als eigene conjecturen an, z. b. Ach. I, 356 „*sexuque*", 659 „*pendas*", 818 „*somnumque*", Theb. VIII, 558 „*aversatus*". Diese nachlässige benutzung der litteratur bringt es weiter mit sich, daß der verf. sich öfters an der emendation von stellen versucht, für welche schon längst einleuchtende verbesserungen vorgeschlagen sind, und zwar ohne dieselben zu erwähnen und zu widerlegen, z. b. Silv. I, 4, 13 „*vos terque*" (so Nohl, „*fausteque*" Sandström), II, 6, 62 ff. „*raptassent*" und „*Acir*" (so Madvig, „*vastassent*" und „*quave Latinus ager si*" Sandström), IV, 4, 66 „*haud tarde*" (so Barth, Sandström „*fugiant*" statt „*subeant*".) Auch kümmert sich der verf. oft nicht um die handschriftliche überlieferung. So schreibt er z. b. Silv. IV, 4, 84 statt „*abiisse*": „*deusta*", weil die ed. Veneta „*deesse*" hat, als ob diese ausgabe irgend eine gewähr hätte. Endlich sind seine

1) Vgl. Lit. centralb. 1878, p. 1275; 1879, p. 115; Bursian's jahresb. XIV, 165.

conjecturen nicht aus eingehender lectüre und sorgfältiger erwägung hervorgegangen; sie sind vielmehr augenblickliche einfälle und reproducieren nur den eindruck, welchen einzelne stellen bei flüchtigem lesen auf ihn machten. Man darf sich daher nicht wundern hier vieles angetastet zu sehen, was sich entsprechend erklären läßt. So, um nur einige beispiele anzuführen, Silv. I, 1, v. 23 „*visus populis*" statt „*fessus bellis*", 25 „*e titulo*" statt „*e vultu*" oder gar 28 „*haud minor ad Lagos iret gener aut Cato Syrtes*", wofür gleich noch ein anderer vorschlag gegeben wird „*Haemonia, ad Lagos iret gener aut Cato Syrtes?*", für „*et minor in leges iret gener et Cato castris*", nicht „*pacis*", was von Bährens herrührt. Diese beispiele charakterisieren hinreichend die wüste art der kritik, die sich um die erklärung der überlieferung nicht kümmert und das, was eben in den sinn kommt, ohne jede erwägung hinstellt. Der verf. hat sich auch von stil und sprache des Statius eine vorstellung gebildet, die ganz unhaltbar ist. Er verkennt, daß sprache und stil bei Statius im hohen grade maniriert und geschraubt sind, daß sich bei ihm, wie bei seinem vorgänger und muster, Valerius Flaccus, mehrfach verkehrtes und geradezu geschmackloses findet. Will man nun dies alles und noch dazu etwa, wie der verf. p. II meint „*quae ad vulgarem potius inornatamque et humi repentem orationem pertinent*", durch conjectur beseitigen, dann wird man allerdings viel zu thun haben, aber nicht den text emendieren, sondern eine umarbeitung des dichters liefern. Die flüchtigkeit, mit welcher das ganze gearbeitet ist, zeigt sich auch in den ziemlich zahlreichen versehen, die sich besonders in den zahlen finden, dann in den verkehrten schreibweisen, wie „*infoecundus, littora, moestus, solatium*", namentlich in dem p. 6 und 7 fünfmal vorkommenden „*Elaeus*".

Uebrigens erkennen wir gerne an, daß es dem verf. nicht an talent und scharfsinn fehlt. Man findet daher in dem wuste einiges, das beachtenswerth oder doch ansprechend ist, z. b. Silv. I, praef. 11 „*qua avi me reliquerit*"; 1, 102 „*Elei sculptor Iovis*"; 3, 16 „*ante manus artemque*", 21 „*spumeus . . . saxosaque*" (vgl. mit Theb. IV, 801); V, 3, 171 „*domus*", Ach. I, 529 „*at me*", Theb IV, 352 „*tepidas*", V, 400 „*at cuncto*" (richtig O. Müller „*at toto*"), IX, 116 „*quae primum foeta*", XI, 646 „*volvere*". Auch hat er die interpunction an einigen stellen verbessert.

Wir wollen hier noch zwei stellen der Silvae kurz behan-

deln, nämlich I, 4, 61, wo die codd. „*Progressusque*" oder „*Praegressusque moras*" bieten, wofür Bährens „*Egressusque moras*", Sandström „*Praequestusque moras*" schreiben; ich vermuthe „*Praecisisque moris*"; dann IV, 8, 24, wo in den codd. „*mutata*" überliefert ist, was Markland und Bährens in „*nudata*" ändern, während es Sandström festhält und „*a donis*" statt „*donis*" schreibt; näher liegt wohl „*mentita*".

Noch weniger bedeutend sind die „*Emendationes*" zu Propertius, Lucanus und Valerius Flaccus. Was Propertius anbetrifft, so ist der verf. mit der litteratur sehr wenig bekannt. Er bringt daher vieles, was längst von anderen vorgeschlagen ist, z. b. I, 8, 22 „*acerba*" (Scaliger); II, 28, 33 f. nach v. 2 gestellt (Passeratius); 29, 23 beginn einer neuen elegie (Guyetus). III, 9, 8 kennt er nicht die conjectur des Lipsius „*una*", die Passeratius in seiner handschrift las, und schreibt ohne weiteres „*haec ex quo ducitur illa*"; II, 22, 14 hat er nicht die interpunction von Lachmann beachtet und „*quare*" keck in „*gnarum*" geändert. Von allen vorschlägen sind nur zwei bemerkenswerth: II, 9, 17 „*nuptis*" statt „*natis*", worin er mit Bährens Misc. Crit. 86 zusammentrifft, und 25, 2 „*saeva vicem*", wenngleich schwerlich richtig; alles andere ist verfehlt. Die verzweifelte stelle I, 20, 48 „*rapto corpore*", wofür neuestens Bährens „*accito compare*" vorgeschlagen hat, während Sandström „*rapto corpore*" beibehält und „*sonitum . . . fecit*" in „*comitem . . . civit*" ändert, ließe sich vielleicht so verbessern, daß man annimmt „*corpore*" sei, wie dies öfters geschehen ist[1]), durch verwechslung aus „*pectore*" entstanden. Dies zugegeben ließe sich „*rapto*" leicht in „*rupto*" verbessern und „*rupto pectore*" würde die hier kaum entbehrliche nähere bestimmung des „*sonitum fecit*" geben. Das verbum „*rumpere*" wird nemlich öfters so, wie hier, gebraucht, wo „*rupto pectore sonitum fecit*" den wilden schrei bezeichnet, der die brust hätte bersten machen können; man vergleiche Lucr. III, 297, Verg Georg. III, 328 (Cop. 27), I, 49, Iuv. I, 13. Was Lucanus anbetrifft, so finde ich unter den vorgeschlagenen conjecturen nichts, was irgendwie bemerkenswerth wäre. I, 86 „*felicia*" gehört Peyraredus, III, 607 „*novat*", V, 226 „*in agro*" van Jever an. Fast das gleiche gilt von den zahlreichen emenda-

1) Vgl. über solche verwechslungen meine studien zu Valerius Flaccus p. 84 (352).

tionen zu Valerius Flaccus, von welchen sich nur etwa III, 163 „*densa . . . magna*“ was übrigens schon, wie ich gelegentlich nachweisen will, ein Holländer vorgeschlagen hat, 721 „*fastigia*“, VI, 152 „*saevus tumor*“ noch hören lassen; VI, 594 wird richtig „*prior, generis*“ interpungiert. VI, 582 ist „*ante*“ allerdings auffällig, aber „*tota*“ gleich „*tota mente*“ zu schreiben ist ganz verkehrt; eher könnte man an „*inde*“ denken. VI, 213 steht „*nunc*“ schon in der Bononiensis und „*at*“ 214 habe ich in den text meiner ausgabe gesetzt, die Sandström, wie es scheint, gar nicht gesehen hat.

Karl Schenkl.

---

74. Gebbing, Herm., De C. Valerii Flacci tropis et figuris. Marburg 1878, Elwert. 8. 90 p. 1 mk. 20 pf.[1]).

Der verf. spricht sich in dem vorworte mit recht dahin aus, daß bei Valerius vor allem auf eine genaue und sorgfältige erklärung gewicht zu legen ist. Wenn dies auch bei allen schriftstellern erfordert wird und jede kritik, welche nicht auf einer solchen erklärung beruht, scheitern muß, so ist dies doch ganz besonders bei Valerius nothwendig, der einerseits die sprache nur unvollständig beherrscht, andererseits sie mit einer unglaublichen kühnheit meistert und daher bei seiner manirierten und geschraubten ausdrucksweise so große schwierigkeiten bereitet.

Um nun einen beitrag zur richtigen erkenntniß und würdigung des stiles des Valerius zu liefern, behandelt der verf. den gebrauch der tropen und figuren, die in den Argonautica so zahlreich sind. Der stoff ist klar und übersichtlich gruppiert und in jedem abschnitte das material sorgfältig zusammengestellt. So ist denn diese schrift ein werthvoller beitrag zur erklärung des Valerius und eine schätzenswerthe vorarbeit für einen commentar. Zu der ausarbeitung von commentaren wird man sich ja doch entschließen müssen, wenn man die kritik fördern und eine ganze reihe von dichtern, die jetzt nicht häufig gelesen werden, einem größeren kreise zugänglich machen will.

Der verf. stimmt der ansicht bei, daß das gedicht des Valerius uns im halbfertigen zustande vorliegt. Nichts desto weniger will er V, 565 neben 566 festhalten, indem er den vorschlag von Bährens „*volucrum*“ statt „*nitidum*“ billigt. Aber wie

1) Vgl. Literar. centralbl. 1879, p. 116; Bursian's jahresberichte XIV, 166.

soll „*volucrum*" in „*nitidum*" verderbt worden sein und gesetzt auch, daß man dem Valerius ein solches bild zutraut, was ich nicht billigen kann, so ist doch „*volucrum chorus*" auffällig. Auch IV, 661 ff. kann ich nicht glauben, daß Valerius der stelle endgiltig diese form geben wollte; denn die von Gebbing angeführten stellen IV, 333 f. und VI, 296 f. sind doch wesentlich anderer art. Es liegt uns der entwurf des dichters vor, der sich in zwei verschiedenen fassungen versuchte und bei der schließlichen redaction, wie es scheint, 662 ausgeschieden haben würde. III, 411 wird die gewiß sehr leichte und ansprechende conjectur Burmanns „*accenderit*" gebilligt; aber das überlieferte „*ascenderit*" ist doch nicht schlechterdings zu verwerfen und, wer den sonnenaufgang auf dem meere gesehen hat, muß den ausdruck gewiß passend finden; auch heißt es V, 566 „*adsurgens nox*". Recht annehmbar ist die conjectur „*Sol traxit*" statt „*subtexit*" V, 413; daß „*Sol*" hier nicht fehlen kann, habe ich schon in den Studien p. 80 (348) hervorgehoben. IV, 439 möchte ich „*rebar*" nicht antasten; „*reri*" muß doch, wie man aus der etymologie und dem particip „*ratus*" ersieht, die bedeutung „berechnen" gehabt haben. Wenn es nun auch so gebraucht sich nicht nachweisen läßt, so konnte doch Valerius diese bedeutung aus „*ratus*" erschlossen oder irgend woher entnommen haben; wir kennen ja den sprachgebrauch zu wenig, um schlechthin zu behaupten, daß „*reri*" in dieser bedeutung nicht vorgekommen sei „*sic*" geht auf „*novimus quae via iussos ferat*" zurück und ist daher nicht unerträglich, wie Madvig Adv. II, 144 meint. Daß aber „*reputavi*", was Bährens vorgeschlagen hat, in „*rebar sic*" verderbt worden sein sollte, ist ganz unglaublich. — P. 75 steht „*ruptus . . . terrifici*" statt „*ruptis . . . terrificique.*"

Karl Schenkl.

---

75. Barchfeld, Guil., de comparationum usu apud Silium Italicum. Göttingen 1880 8. Diss.

Der mangel an poetischer begabung ist bei Silius überall in seinem langen gedichte bemerkbar, in der behandlung des stoffes im ganzen wie im einzelnen, aber nirgends fühlbarer als in den vergleichen, in denen der dichter, nicht beengt von dem ihm vielleicht durch seine quelle auferlegten zwang seine dichterische kraft frei hätte walten lassen können. Aber wie in der

form überhaupt, so ist er auch hier fast ganz abhängig von Vergil und schon die verhältnißmäßig geringe anzahl seiner vergleiche (116 in 12216 versen gegenüber 229 bei Statius in Achill. und Theb.; zu Statius vergleiche jetzt Deipster, diss. phil. argent. V, p. 85 sqq.) beweist, wie wenig Sil. die poetische bedeutung derselben erkannt hatte und wie wenig productiv er auch in dieser beziehung war. Unsere dissertation, deren verf. das einschlagende material mit fleiß und umsicht gesammelt, gibt dafür den besten beweis. Es werden die vergleiche nach umfang, stoffen, den objecten der vergleichung besprochen, ihre verbindung, ihre völlige oder nur theilweise richtigkeit untersucht. Wenn dabei der verf. p. 15 meint, einen hinweis auf die bildende kunst gefunden zu haben, so irrt er, wie die vergleichung der münzen von Akanthus (Friedländer-Sallet, königl. münzcabinet nr. 286, tab. IV) mit XI, 248 (*pendens cervice*) zeigt. So wenig originell als im inhalt seiner vergleichungen ist Silius auch in der form und verknüpfung derselben: die *imitationes* im engeren sinn hat Barchfeld p. 29 sqq. zusammengestellt. p. 13 ist 1, 468 falsch citiert, p. 14 XIV, 191, p. 25 I, 424; p. 19 ist bei *ceu quum* V, 280 übersehen. *R. Ehwald.*

---

76. O. Harnecker, beitrag zur erklärung des Catull. Programm des städtischen progymnasiums zu Friedeberg Nm. 1879. 4. 22 p.

77. O. Harnecker, Catulls carm. LXVIII. Programm des städtischen gymnasiums zu Friedeberg Nm. 1881. 4 14 p. (Recensiert von Draheim in der Phil. wochenschrift 1881, nr. 4, p. 108, von K. Roßberg in der Phil. rundschau 1882, nr. 9, p. 261—263).

78. O. Harnecker, qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. Programm des städtischen gymnas. zu Friedeberg Nm. 1882. 4. 8 p.

In der ersten abhandlung bespricht Harnecker zuerst carmen II, das schon sehr oft, zuletzt von K. Roßberg in Fleckeisens jahrb. 1877, p. 841 zum gegenstande der betrachtung gemacht worden ist. Mit recht weist Harnecker die vermuthung desselben, daß hinter v. 6 ein punctum zu setzen sei, da mit diesem verse der gedanke endige, während die verse 7 und 8 parenthetisch zu fassen seien, als unhaltbar nach. Daß carm. II ferner

mit v. 10 geendigt hat, daß die drei hinter diesem gedichte in den handschriften befindlichen verse mit demselben nichts zu thun haben, sondern daß zwischen carm II und c. III ein lied ausgefallen ist und zwar andern inhalts, ist auch für mich eine ausgemachte sache. Wie es möglich ist, daß Süß (Catulliana p. 2 ff.) für die von Pleitner und Klotz empfohlene verbindung der beiden bruchstücke II[b] und XIV[b] hat eintreten können, begreift man nur schwer, wie aber Bährens den so gewonnenen sinn gar in den text seiner ausgabe hat aufnehmen können, bleibt mir und vielen anderen unfaßbar. Mir fallen dabei stets die worte Haupts ein, der bei besprechung dieser vorgeschlagenen verbindung zu äußern pflegte: diese herren (Pleitner, Klotz, u. a.) könnten als motto auf ihre emendationen schreiben: *si qui forte mearum ineptiarum lectores eritis.* Doch zurück zu Harnecker. Während ich in meiner anthologie aus den elegikern der Römer bd. I dem vorschlage von Schöll (Fleckeisens jahrb. 1880, p. 493) gefolgt bin und *est* in den text aufgenommen habe, muß ich nun doch gestehen, daß das von Harnecker vorgeschlagene *es* entschieden den vorzug verdient, da der *passer* angeredet werden muß. In v. 8 behält Harnecker die überlieferte lesart bei, nur daß auch er die alte verbesserung des *cum* in *tum* aufnimmt, so daß der gedankengang des liedchens wäre: sperling, du die freude meines mädchens — du bist ihr trösterlein für ihre schmerzen. Ja, ich glaube es, wie wird (kann, mag) der schwere drang nachlassen! Könnt mit dir ich spielen, wie sie selber, und meine schweren liebessorgen erleichtern! Auch bei dieser lesart und erklärung bleibt für mich v. 8 ungeheilt. *Tum* ist müssig, ja unlateinisch, *ut acquiescet* als ausruf unpassend und auch die vom verf. hinzugesetzte erklärung, daß der satz *ut* — *ardor* das *credo* fortsetzen und den eigentlichen gedanken *„es solaciolum"* erläutern soll, kann mich nicht überzeugen.

P. 6 ff. behandelt Harnecker noch einmal c. XLIX. Veranlaßt nämlich durch die recension von Ellis' Catullcommentar durch K. P. Schulze (ZfG. 1877, p. 700 ff.) veröffentlichte Harnecker in derselben zeitschrift 1879, p. 72 ff. eine abhandlung unter dem titel: Catulls carmen 49, ein beitrag zur klarstellung der beziehungen zwischen Catull und Cicero. Dasselbe

thema behandelt auch das unter nr. 3 oben angeführte programm vom jahre 1882.

Zwei auffassungen dieses kleinen gedichts stehen sich schroff gegenüber. Die älteren erklärer und mit ihnen der verf. nehmen an, daß der im gedicht ausgesprochene dank und das Cicero vom Catull ertheilte lob ernst zu nehmen sei. Harnecker (Zeitschr. für gymnas. 1877, p. 80) nennt das carm. 49 ein graziöses, launig gehaltenes dankbillet an Cicero. Dieser auffassung steht die von Ribbeck (C. Valerius Catullus, eine literar-historische skizze, Kiel 1863 p. 22 und p. 52) gegenüber; dieser nämlich meint, Catull bedanke sich für einen directen oder indirecten, absichtlichen dienst, den die Ciceronianische beredsamkeit ihm geleistet habe, in den zweischneidigen, mehr noch schraubenden, als geschraubten zeilen. Mit recht nennt derselbe p. 52 die ernste auffassung und erklärung Schwabes durchaus unpsychologisch, des dichters unwürdig und dem ton des gedichtes widersprechend. Aehnlich Jahn in der einleitung seiner ausgabe des Orator p. 8 (1869), der annimmt, daß auch im gespräch mit den freunden und vor den leuten Cicero seine kritik wird schwerlich zurückgehalten haben, was ihm die spöttische danksagung des Catull (c. 49) eintrug. Während sich Harnecker in dem oben genannten aufsatze gegen Ribbeck, Jahn und Schulze wendet, versucht er in dieser abhandlung und zwar mit mehr glück die beweisgründe von Süß (Catulliana p. 29 ff.) zu widerlegen, der von der anordnung der Catullischen gedichte ausgehend zu einer ähnlichen auffassung wie die obigen kommt. Ich bin mit Harnecker ganz einverstanden, daß aus den umgebenden gedichten für c. 49 gar nichts folgt, gebe auch Harnecker darin vollständig recht, daß der ein erbärmlicher dichter ist, der das, was er sagt und will, errathen läßt aus umliegendem (p. 7). Gar nichts ergiebt sich aus den worten *Marce Tulli*, und sehr passend ist von Harnecker auf die worte Ciceros in der ersten rede gegen Catilina XI, 27: *etenim si mecum patria, si cuncta Italia, si respublica loquatur: M. Tulli, quid agis?* hingewiesen. Daß die meisten der von Süß vorgebrachten beweise nicht stichhaltig sind, ist richtig; wenn aber auch hier p. 10 der verf. die worte Catulls ganz unschuldige redensarten nennt, die geistreich und ganz leise spottend sind, eine art von saloncomplimenten, so gehen allerdings unsere auffassungen über das

gedicht doch auseinander. Daß die verse irgend eine beziehung auf den proceß des Vatinius oder irgend eines andern haben, glaube ich freilich auch nicht, sehe vielmehr mit Jahn in einer absprechenden äußerung Ciceros die äußere veranlassung. Die wiederholung der worte *pessimus omnium poeta* in v. 5 und v. 6, die Catull von sich braucht, und die bezeichnung Ciceros im gegensatz dazu als *optimus omnium patronus* ist doch gewiß nicht ohne grund. Was hindert anzunehmen, daß Cicero sich ungünstig über den jungen dichter Catull geäußert, ihn *pessimus omnium poeta* genannt habe? Für dieses anerkennende urtheil, das Catull zu ohren kam, stattet er in diesen sieben zeilen dem *optimus omnium patronus,* dem Marcus Tullius Cicero, seinen besten dank ab. Wenn Harnecker in der recension der römischen elegiker von K. P. Schulze (Zeitschr. für gymn. 1881, p. 600 ff.), in welcher er natürlich denselben standpunkt einnimmt wie in seinen anderen schriften, fragt, ob es kein mittel gegeben habe, um Cicero zum bewußtsein seines nichts zu bringen, warum Catull Cicero nicht lieber als dichter lächerlich gemacht habe, so ist darauf sehr einfach zu erwidern: wollte Catull sich bei Cicero für sein anerkennendes urtheil bedanken, so mußte doch der spöttische dank auch an die richtige adresse kommen; da jener ihn *pessimus omnium poeta* genannt hatte, den elendesten dichter, so muß sich eben dieser dichter doch natürlich bei Cicero, dem vorzüglichsten anwalte, für sein anerkennendes urtheil bedanken. Wie ungeschickt wäre es von Catull gewesen sich dafür bei Cicero als dem *optimus omnium poeta* zu bedanken! Wenn der verf. endlich p. 18 darauf hinweist, daß die verse *disertissimae* etc. von keinem schriftsteller des alterthums citiert werden, was in rücksicht auf die politische beziehung fast ganz unmöglich, in rücksicht auf die litterarische sehr schwer erklärbar und seltsam wäre, so wollen ja diese und andere einwendungen Harneckers nicht viel sagen. — Die hoffnung des verf., daß sich auch andere für seine auffassung des carm. 49 entscheiden, wird wohl kaum in erfüllung gehen, da sie verfehlt ist; auch Magnus (Jahresberichte des phil. vereins 1881, p. 362) nennt Harnecker's erklärung unrichtig. Selbstverständlich hege ich auch nicht im entferntesten den glauben, den verf. durch diese wenigen worte überzeugt zu haben, das würde mir auch durch viele nicht gelingen. Der irrthum Harnecker's v. 4 die

worte: *gratias tibi maximas Catullus agit* allein für sich zu betrachten und darum harmlos zu fassen, darin ein: ich danke recht sehr, das ernst gemeint sein soll, zu sehen und den ton des ganzen gedichts zu übersehen, sitzt im verf. viel zu tief, um ausgerottet zu werden. Ich wenigstens stimme Schulze bei (vgl. zeitschr. für gymnas. 1880 in seiner abhandlung betitelt drei Catullfragen), der einen solchen dank, wie ihn Catull nach Harnecker's meinung dem Cicero hier abstatten soll, mit recht plump und witzlos nennt.

Nachdem ich im vorhergehenden meinen standpunkt dargelegt, kann ich mich über das unter nr. 78 oben genannte programm desselben verf.s kurz fassen. Nach kurzer einleitung, in welcher Harnecker die geschichte der frage, die er erörtern will, behandelt, sein verhältnis zu Schulze bespricht, der Zeitschr. für gymn. 1880, p. 366 in seinen drei Catullfragen äußert: über das verhältnis, in welchem Catull und Cicero zu einander standen, giebt uns nur carm. 49 aufschluß, geht er zu seinem thema über: *qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus* und behandelt dieses in drei abschnitten: I. *litterarum latinarum illius aetatis historia*; II. *res a Cicerone in foro aut in re publica gestae;* III. *carminis 49 aut adiungendi his rebus aut removendi ab illis tractatio.* -- Niemand von allen, die sich mit dieser frage beschäftigt haben, hat — so lesen wir p. 2 — die zeitverhältnisse genau erforscht. Die gewöhnlich aus Cicero angeführten stellen ad Att. VII, 2, 1; Orat. 68, 161, 164; Tusc. III, 19 fallen in die jahre 50—44, Catull aber starb 54. Alsdann wendet sich der verf. gegen das ergebniß Schulze's p. 380: Catull ist also der intimste freund der redner und dichter, welche von Cicero bekämpft wurden, und befehdet andererseits die feinde derselben. Harnecker führt p. 3 diejenigen an, welche freunde des Catull und Cicero waren, dann diejenigen, welche feinde derselben waren. — Im II. abschnitt p. 4 handelt der verf. darüber: *numqua rerum a Cicerone gestarum ad Catullum revocari possit*, und kommt, nachdem er die von anderen aufgestellten ansichten hierüber geprüft hat, p. 5 zum schlusse: *vel accuratissima temporum aut rerum tractatio nihil profecit.* Die annahme, daß im carm. 49 auf eine vertheidigung Ciceros angespielt sei, ist auch meiner ansicht nach, ganz unstatthaft. Im III. abschnitt endlich geht Harnecker zum gedicht selbst über,

wobei er sich ganz besonders gegen Schulze in den drei Catullfragen und seine erklärung in den römischen elegikern wendet. Eigenthümlich ist Harneckers (zeitschr. für gymnas. 1881, p. 606 in der recension von Schulze's Römischen elegikern) geäußerte forderung, eine solche darstellung nicht in ein schulbuch aufzunehmen. Soll man etwa diejenige aufnehmen, die man für unrichtig hält?

Ich breche hier ab, um noch einmal zum programm von 1879 (nr. 76) zurückzukehren, in welchem Harnecker p. 19 ff. noch einige bemerkungen zum car. 61 des Catull macht. Mit recht weist der verf. den von Roßberg (Fleckeisens jahrbücher 1877, p. 127) gemachten vorschlag, 114—119 nach 35 zu setzen und v. 115 *flaminem* für *flammeum* zu schreiben als verfehlt zurück. Noch leichter war es die mehr als wunderbare conjectur Roßbergs *ante alis* (= *alios*) für *amatis* v. 46 aus sprachlichen gründen zu widerlegen. Man begreift wirklich nicht die kühnheit derartiger verbesserungsvorschläge. Am schlusse vertheidigt der verf. Lachmanns umstellung des v. 82. Druckfehler, die ich nicht weiter anführen will, finden sich zahlreich, unverständlich bleibt mir p. 19 der satz: der bräutigam selbst ist im hause (171), nicht im brautgemach (191. 192); er harrt der braut, die im feierlichen zuge unter leitung ihrer mutter und ehrwürdiger matronen 186 [kann man aus der nichterwähnung der brautmutter deren tod schließen?] zu seinem hause geführt wird?

In dem 1881 erschienenen programm (nr. 77) behandelt der verf. das viel umstrittene gedicht 68 in einer sehr gelungenen art und weise, so daß ich ohne bedenken dem urtheile von Magnus (Jahresber. des philol. vereins 1881, p. 365) beitrete, der die gediegenheit und das gesunde urtheil anerkennt. Die einwendungen Roßbergs (Philol. rundschau 1882, p. 261 ff.) sind nichtig. — Verf. will in dieser abhandlung eine endgiltige einigung über cap. 68 versuchen, jedenfalls eine verhältnismäßige menge von üblen vermuthungen zurückweisen; ich meine, daß ihm beides gut gelungen ist. Harnecker beginnt mit dem von Schulze (drei Catullfragen) versuchten nachweis, daß Catull, Tibull, Properz, Ovid und Horaz äußert selten das bloße *praenomen* verwenden und erklärt mit recht den von Schulze gezogenen schluß: die conjectur Scaligers zu c. 67, 12 *Quinte* und mit Lachmann

68, 11; 30; 66 *Mani* und *Manius* zu lesen ist unmöglich, für falsch. Somit fällt jeder grund aus dem gebrauche des praenomens auf die zerschneidung des gedichtes zu schließen. P. 3 geht Harnecker zum gedichte selbst über, wobei er seine untersuchung geschickt in drei gruppen gliedert. I. Das unglück des Allius. Da der dichter das unglück, von dem der freund betroffen ist, nicht nennt, so muß der versuch gemacht werden, dieses zu erschließen. Natürlich ist dieser versuch schon oft gemacht. Das, was wir erschließen, muß folgende bedingungen erfüllen: a) das von uns erschlossene unglück muß mit den klageworten des dichters, die offenbar aus dem briefe des freundes übernommen sind, in einklang zu bringen sein. b) dieses unglück muß im epilog 149 ff., wenn nicht erwähnt, so doch angedeutet sein. c) die art, wie der dichter dem klagenden freunde antwortet, seine bitte um *munera et Musarum et Veneris* erfüllt, muß diesem unglücke conform sein, darf ihm wenigstens nicht widersprechen. Nachdem der verf. gezeigt hat, daß alle bisherigen vermuthungen hinfällig sind, versucht Harnecker den nachweis zu führen, daß der name, der makellose ruf des Allius in gefahr gewesen sei, daß ihm oder seiner familie irgend ein kompromittierendes unglück betroffen, das der lästernden verleumdung thür und thor öffnete. Wenn es auch richtig ist, wie Magnus sagt, daß man in der frage nach dem unglück des Allius zur gewißheit nicht kommen k a n n, so scheint mir doch von allen aufgestellten vermuthungen diese weitaus die beste, weshalb ich ihr auch in meiner anthologie gefolgt bin. Die verbindung von 41 ff. und 149 ff. ist von Harnecker sehr fein herausgefunden.

II. Die *munera et Musarum et Veneris*. In diesem theile weist der verf., indem er die von Ellis angeführten stellen ergänzt, überzeugend nach, daß wir keinesfalls an bücher zu denken haben, um die Allius den dichter bittet, sondern nur an poetische erzeugnisse, einmal mehr allgemein gelehrter, denn erotisch — tändelnder art. Allius hat allerdings um lektüre, aber nur um Catullische gebeten. Mit den worten: schicke mir, was du hast, es ist mir gleich, ob es gelehrte arbeit ist, ob tändelei — das sind ja doch deine beiden, gleichsam starken seiten, die fächer, in denen du brillierst, charakterisiert er gleichsam den dichter.

III. Die einheit von cap. 68. Während die alten ausleger

an dem gedicht keinen anstoß nahmen, verfiel Ramler (oder Rode) auf eine trennung, die seitdem von vielen verfochten wird. Wie ich denke, habe ich Fleckeisens jahrbücher 1882, p. 143 f. ausgesprochen; ich stimme mit Magnus, Kießling, Harnecker u. a. für die einheit. Roßberg's worte (philol. rundschau 1882, p. 261), dem beide auffassungen gleich erscheinen, verstehe ich nicht. Gut ist v. 32 die erklärung von *nam* durch annahme einer gedankenpause: damit kann ich dich nicht erfreuen; aber auch in meinem andern fache kann ich dir nicht so recht dienen, denn mein eigentliches heim ist doch nun einmal Rom, hier habe ich keinen großen vorrath von büchern. — Nachdem Harnecker auch den weitern zusammenhang klar und deutlich nachgewiesen hat, schlägt er p. 10 mit Fröhlich vor die verse 43—50 anders zu ordnen, worin ich ihm nicht beistimmen kann. S. 11 ff. spricht Harnecker über die fabel des an M'. Allius gerichteten gedichts, worauf ich hier weite nicht eingehe. *C. Jacoby.*

---

79. K. P. Schulze, Catullforschungen, in der festschrift zu der zweiten saecularfeier des Friedr.-Werder'schen gymnasiums in Berlin p. 195—214. Berlin, Weidmann. 8. 1881. (Rec. in der Philol. wochenschrift nr. 4. 1882. p. 207 ff. von Draheim, in der Philol. rundschau nr. 10. 1882. p. 296—300 von Harnecker).

Die bisher allgemein übliche annahme, daß Catull selbst das uns vorliegende werk zusammengestellt hat, ruft mannigfache bedenken wach: 1) wäre die aufnahme der gedichte gegen Cäsar und seine günstlinge kurze zeit, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, tactlos gewesen; 2) fragt Schulze mit recht, warum Catull seine gegner bald mit ihrem wahren, bald mit erdichtetem namen angreife; 3) mußte Catull nicht von den beiden an Hortensius gerichteten gedichten entweder das eine, das ihn als intimen freund des redners hinstellt, oder das andere, das denselben keck angreift, ausmerzen? Nirgends bemerke man in diesen beziehungen spuren einer vom dichter selbst veranstalteten redaction; es fehlt, wie der verf. behauptet, jedes princip einer anordnung; weder sei eine eintheilung nach dem metrum zutreffend, noch das von Westphal und Süß versuchte princip der *variatio*. Westphal nimmt nämlich drei nach dem metrum gesonderte theile (c. c. 1—60; 61—68; 96—116) an, in denen das princip unverkennbar sei: zwei zusammenge-

hörige gedichte sind durch ein heterogenes getrennt. Daß dieses princip wiederholt von Catull in anwendung gebracht ist, sei nicht zu leugnen — hat es doch auch Horaz in den oden angewendet —, wenn es aber Westphal durch die ganze sammlung nachweisen wolle, so könne man ihm nicht folgen. Auch Süß nimmt drei durch das metrum deutlich gesonderte theile an, von denen der erste die kleinen lyrischen gedichte (1—60), der zweite die studien nach griechischen mustern (61—64), der dritte die elegieen und epigramme 65—116 enthalte. Indem Schulze auch diese annahme mit glück widerlegt, auf die ausführungen Brunérs in den acta soc. Fennicae, denen sich auch Ellis zum theil angeschlossen hat, hinweist, kommt er zum schluß: Catull kann unmöglich die jetzt noch vorhandene sammlung dem Cornelius gewidmet haben; dagegen spricht 1) das wort *libellus* (carm. I, 1), das sich wie *lepidus*, *novus*, *expolitus* auf die äußere form bezieht und den geringen umfang des werkes bezeichnet. Durch Th. Birt, das antike buchwesen 1882, p. 401 ff., werden diese kurzen ausführungen des verf.'s wesentlich ergänzt, wenn auch letzterer daselbst zu anderen resultaten gelangt und vier monobibla verschiedenen inhalts annimmt. 2) Behauptet Schulze p. 10, daß die ausdrücke *nugae*, *ineptiae*, *versus* und *versiculi* nicht für die längeren alexandrinischen gedichte passen; 3) aber auch nicht alle kürzeren gedichte (1—60) kann er mit carmen 1 dem Cornelius gewidmet haben. Nach einer widerlegung der Brunérschen annahme zweier liedersammlungen — Brunérs abhandlung habe aber bleibenden werth, da er unwiderleglich festgestellt zu haben scheint, daß mit carm. 1 nicht die ganze uns vorliegende sammlung dem Cornelius gewidmet sein kann und dieses gedicht sich nur auf die *nugae*, d. h. die kleineren lyrischen gedichte, bezieht — zeigt der verf., daß das princip der *variatio* für 1—14 durchaus richtig ist; auf diese 14 gedichte passen die oben genannten bezeichnungen. Dieses so gewonnene resultat, das, wie auch Harnecker meint, wohl sicher ist, ist aber doch kein neues, und Schulze hätte wohl auf die abhandlung von E. v. Leutsch (Philologus 1870, bd. 30, p. 223 ff. und 1876, bd. 35, p. 695) verweisen können, wo wir eine ganz ähnliche ansicht geäußert finden. Auch Harneckers programm 1879 p. 4. konnte angeführt werden. Auch ich glaube nun, daß in der that 1—14 allein herausgegeben und dem Cornelius gewidmet ist.

p. 16 ff. beantwortet Schulze noch zwei fragen, die sich ihm von selbst aufdrängen: 1) sollte Catull außer dieser einen sammlung keine zweite veranstaltet haben? 2) wann und von wem ist der uns jetzt vorliegende band catullischer poesie zusammengestellt worden? dahin, daß er meint, es sei der *liber Catulli* nach dem tode des dichters nach und nach von unkundiger hand zusammengestellt. Die zweite frage nach dem urheber und der zeit muß unbeantwortet bleiben. — P. 18 f. giebt Schulze von den worten carm. 31, 1 ff. eine richtige, aber keineswegs neue erklärung; in den römischen elegikern sind die worte *uterque Neptunus* falsch erklärt. *C. Jacoby.*

---

80. J. Baumann, de arte metrica Catulli. Programm des gymnasiums und der realschule zu Landsberg a. W. 1881. 4. 22 p. (Rec. in der Philol. rundschau 1882, nr. 6, p. 170 ff. von Rzach).

Auf eine kurze einleitung, in welcher Baumann auf den umgestaltenden einfluß der griechischen dichter auf die römischen versmaße hinweist, folgt der erste theil A. *de metris,* und zwar behandelt der verf. cap. I die jambischen metra, a) den *trimeter iambicus acatalectus*, b) den *trimeter iambicus claudus* oder *choliambus*, c) den *trimeter iambicus catalecticus* unter angabe derjenigen gedichte, in denen der dichter das betreffende versmaß gebraucht. Cap. II handelt von den galliamben. Hier konnte auf den aufsatz von Wilamowitz-Möllendorff im Hermes XIV (1879), p. 194—201 betitelt: die galliamben des Kallimachos und Catullus, rücksicht genommen werden. Cap. III bespricht der verf. den größern asklepiadeischen vers und zwar wunderbar genug bei dem choriambischen metrum, abgesondert von den anderen logaoedischen versen. Ob er auch hierin Kirchhoff folgt (vgl. p. 4 am schlusse der einleitung), weiß ich nicht; eine eigentliche begründung fehlt, da die anfangsworte dafür nicht gelten können. Unter den Römern scheint Catull dieses metrum zuerst in anwendung gebracht zu haben; er sowohl als Horaz lassen die basis regelmäßig aus einem *spondeus* bestehen. Im cap. IV werden die logaoedischen reihen behandelt und zwar zuerst der *versus hendecasyllabus* oder *phalaecius;* daran reiht sich der sapphische vers, der glyconeus, der pherecrateus, der priapeische vers. Der verf. stellt das auf diese versmasse be-

zügliche in fleißiger und übersichtlicher weise zusammen, ohne natürlich zu neuen resultaten kommen zu können. Das V. capitel ist dem hexameter des Catull gewidmet, dessen eigenthümlichkeiten in recht verdienstlicher weise besprochen werden. Unter den hexametern des Catull sind sehr viele σπονδειάζοντες; überhaupt sind die zahl der spondeen groß; nur aus den spondeen besteht 116, 3. Catull folgt hierin den Alexandrinern. Bei der sonstigen benutzung des Theokrit durch Catull ist es nicht auffallend, daß carm. 64, 78—80 drei versus spondiaci auf einander folgen wie Theokr. XIII, 42—44. Darauf folgt eine besprechung der cäsuren des hexameters; bei den griechischen dichtern ist bei weiten am häufigsten die τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον, der die penthemimeres zunächst kommt. Bei den Römern ist die letztere am häufigsten, bei Catull weit öfter zu finden als die hephthemimeres. Gegen die annahme L. Müllers, daß sich außer in acht versen die τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον nicht nachweisen lasse, scheint der verf. mit recht aufzutreten. P. 15 bespricht Baumann den ausgang des hexameters und schließt das capitel mit einer betrachtung des pentameters.

B. *De rebus, quae ad prosodiam pertinent.* Catull verkürzt nicht immer einen vocal vor dem andern; im gebrauch der genetive auf *ius* unterscheidet er sich wesentlich von anderen. Da Ritschl Opusc. phil. II, 679 behauptet, daß Catull auch nicht ein einziges mal *ius* gebraucht habe, 67, 23 sich aber *sed pater illius grati violasse cubile* findet, so ist Baumann der ansicht, daß hier ein fehler vorliege; Bährens schreibt mit Muret: *ipsius*. Ist aber eine änderung wirklich nöthig? — Besprochen werden p. 18 die mit *pro* und *re* zusammengesetzten worte, sowie die mit *facere*, ferner die aus dem griechischen herstammenden. Aber *Naiasin* (64, 287) ist nur conjectur von Haupt, Eous mit ĕ im anlaut entspricht natürlich dem griechischen ἑῷος. Ferner ist natürlich *Idomeneosne* (64, 172) gen. sing. von *Idomeneus*, und mit synizese zu lesen. An eine besprechung der vocale *i* und *u* vor kurzem vocal reiht sich eine solche über die synizese. Cap. II wird die längung von kurzen auslautenden silben vor *muta cum liquida* besprochen (vgl. 4, 9 *Propontidá trucemve Ponticum sinum*) woran sich endlich eine behandlung der elision und des hiatus reiht.

Carl Jacoby.

81. Q. Horatii Flacci Carmina. Iterum recognovit Lucianus Mueller. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri. 1881. LXXVIII und 295 p. 8.

Der text ist wesentlich der der ersten ausgabe und stimmt mit dieser auch in der äußeren anordnung. Verkürzt hat L. Müller bedauerlich den *libellus de metris Horatiana* mit rücksicht auf sein summarium, das nicht jedem primaner (und auch für diese ist das buch ausdrücklich bestimmt) zugänglich ist. Dagegen hat der von Ernst Schulze bearbeitete *index nominum et rerum* sehr an brauchbarkeit gewonnen, wenngleich nicht alle angaben unbedingt zuverlässig sind, vgl. z. b. Pollio und Mommsen R. G. III, 605. Die prolegomena enthalten selbstverständlich viel interessantes, sind aber ebenso selbstverständlich überwürzt mit jenem salze, das mehr an den Borysthenes als an Attika erinnert und daher die schmackhaftigkeit beeinträchtigt. Die art wie namentlich Keller auch hier wieder angegriffen wird, ist durch nichts gerechtfertigt; insbesondere verletzt der passus p. VII: *de his ne iniquius videar existimare adscribam quae iudicat Gregorius Senger in coniectaneis Horatianis Kievae nuper editis sermone Rossico* p. 72 — denn die quelle, aus der diese russische autorität geschöpft hat, ist doch vermuthlich der herausgeber selbst. Ich theile den standpunct Kellers nicht und bedauere die unterschätzung Bentleys von seiner seite, die aus einer an sich berechtigten reaction gegen den zu weit getriebenen Bentleycultus hervorgegangen in das andere extrem umgeschlagen ist, meine aber, daß eine ernste und unsäglich mühevolle arbeit, deren früchte wenigstens für die orthographie selbst Müller zugeben muß und deren dienste für die kritik unbestreitbar sind, einem meines wissens noch nicht weiter bekannten philologen wie Gregor Senger respect genug einflößen müßte, um sich auf sachliche widerlegung zu beschränken. *Th. Fritzsche.*

---

82. Q. Horatii Flacci Opera a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Iohanne Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium 1881. 12.

Haupts text ist eine so musterhafte, bis zu jedem komma und jedem anführungszeichen so durchdachte arbeit, daß er dem ref. wenigstens mehr anregung bietet, als alle commentare, natürlich mit ausnahme des Bentleyschen. Man ist stets gewiß,

daß Haupt gründe gehabt hat, so und nicht anders zu schreiben, und diesen gründen nachzugehen ist lohnend. Die revision eines derartigen textes ist schwierig; er soll auf der höhe der wissenschaft erhalten werden und fordert daher nachbesserung; andrerseits bedarf es der äußersten zurückhaltung, um den kern intact zu erhalten. Der herausgeber hat seine aufgabe würdig zu lösen gewußt. Zunächst stimmt seite für seite und zeile für zeile der ed. IV mit denen der drei früheren auflagen, und das ist geradezu eine nothwendigkeit für alle die, denen das buch zum handexemplar geworden ist. Dies war aber nur möglich, wenn die Lachmann—Hauptschen anschauungen über cap. III, 3 und IV, 8 festgehalten wurden; aus Vahlens sonstiger behandlung der von Haupt noch als interpolirt bezeichneten stellen darf man schließen, daß der herausgeber hierin nur eine sehr weise concession gemacht hat. Die geringfügigen druckfehler der ed. III hat Vahlen fast alle verbessert (so Sat. II, 3, 23; Sat. II, 8, 76, 91; Ep. I, 15, 39; A. P. 194. 326); übersehen ist S. I, 3, 109 *rapientes* anstatt *rapientis*, die inconsequenz C. I. 16, 22 *compesce* und II, 20, 22 *conpesce*, sowie die wichtigere in dem verbum *aspicere*, welches nur dreimal (S. II, 5, 5; 6, 60; Ep. I, 16, 6) richtig assimilirt, die übrigen 10mal ohne assimilation geschrieben ist, vgl. Keller, Epileg. z. cap. I, 19. 8. In einigen interpunctionsfragen kann zweifel obwalten; so dürfte das komma Epod. 6, 7; Sat. I, 5, 45 und 66, II. 5, 13 in ed. III und IV zu streichen sein. Die bereicherungen, welche der text Vahlen verdankt aufzuzählen, ist nicht dieses ortes; sie gehen in der textbesserung natürlich kaum über einen buchstaben hinaus (cap. I, 20 *tum bibes* — *tu bibes*, Epod. 9 *adhuc* — *at huc*, ib. *mutabit* — *mutavit*, Epod. 16 *videri* — *videre* u. s. w.) ziehen sich aber durch das ganze werk und sind ebenso wichtig wie die interpunctionsveränderungen, in denen der herausgeber (vgl. Vahlen im Hermes XVII, 271 zu Sat. I, 3, 60) eine besondere meisterschaft besitzt. Ep. II. 2, 159 hat Haupt semikolon, Vahlen komma; das richtige dürfte das kolon sein. Die editio IV ist neben der ed. III für die kritik unentbehrlich.

Th. Fritzsche.

---

83. Weidgen, Quaestiones Propertianae. I. Coblenz 1881. 4. In der Properzkritik hat sich neuerdings besonders durch

Vahlens vorgang glücklicherweise immer mehr eine conservative richtung bahn gebrochen. Mit athetesen, umstellung, versetzung wird jetzt weniger operirt und auch die *recensio* erkennt trotz Bährens als sichere grundlage die überlieferung an, wie sie der Guelf. repräsentirt und daß dieselbe weit häufiger der interpretation als der emendation bedarf. Der verf. unserer *quaestiones* hält sich gleichfalls von radicalen versuchen fern, aber trotzdem bezweifle ich, daß seine veränderungsvorschläge auch nur an einer stelle das richtige treffen. I, 11, 16 (Weidgen *ecce pia*) ist *accepta* beizubehalten, weil Properz hervorheben will, daß er wie Cynthia das treuwort erhalten hätte, vgl. III, 13 (20) 18 *ambos una fides auferet.* — II, 7, 15 *constare* = *esse* kennt die augusteische dichtersprache nicht. — III, 3, 6 ist *vario corde* unvereinbar mit *fecit.* — III, 13 (20) 23. 24 und III, 27 (29) 7 ist das handschriftlich überlieferte, III, 30 (32) 2 die schlagende emendation von Heinsius beizubehalten: zu *crimen habes* vgl. Kuttner, de Prop. elocutione p. 12; zu *nam* id. ib. p. 56; *facti crimina tu mihi habes* ist metrisch unstatthaft trotz IV, 3 (4) 14 und 10 (11) 22. III, 30 (32) eine dialogische composition anzunehmen, wie sie in andern propertianischen gedichten unzweifelhaft vorliegt, geht nicht an wegen v. 27 und 45; das *tu* v. 25 ist zu erklären wie v. 49; die conjectur zu v. 7: *Hoc ut iam spatiere loco, quocunque vagaris, Cynthia?* ist unverständlich und v. 41 *in tanto superorum examine* unhaltbar wegen v. 42. IV. 1, 23 ist *vetustas* der begriff, auf dem der ganze gedanke ruht: *famae* des Guelf. ist glossem, dem sich *vetuste* (sic cod.) accommodirt hat. Bei der besprechung von IV, 10 (11) 5 sq. hat Weidgen wohl die unrichtigkeit der jetzigen fassung nachgewiesen, aber seine änderung ist unnöthig. Der verlangte sinn ergibt sich, wenn nach *mortem* (sic Guelf.) und *metum* mit einem fragezeichen interpungirt wird. V. 7 ist *ista* nicht zu ändern; es heißt: worte, wie du sie sprichst vgl. e. g. I, 14, 7 *ista* dinge, die dich entzücken I, 11, 28 *ista littora* gestade, wo du weilst IV, 17 (18) 20 *ista* das, was dein stolz ist) v. 59 ist *Hannibalis spolia . . vidi* geradezu wunderlich: das *spectavi* v. 53, das Hertzberg treffend durch verweisung auf Plut. Ant. 86 erklärt, kann doch nicht im ernst dafür angeführt werden. Haupts besprechung der stelle (op. III, 205) halte ich durch Weidgen nicht widerlegt, wenngleich die überlieferung schwerlich intact ist. An v. 69

anstoß zu nehmen verbietet schon V, 6, 67 sq. — IV, 15, 11 schlägt Weidgen vor: *rescierat Dirce;* aber *testis erit* ist nothwendig, da das beispiel der Dirce, das Properz anführen will, eine mahnung für Cynthia sein soll. Wenn aber Weidgen IV, 18, 29 gar conjicirt: *Hic olim Mavors luctu populavit Achivos,* | *Atridae magno clam stetit ultor Amor,* so hat er, abgesehen von vielem andern, ganz übersehen, daß mit *Hic -luctus* der bis dahin allgemein gehaltene gedanke auf den speciellen fall zurückkehrt: wie jetzt Marcellus, so waren einst die Griechen vor Troja durch plötzlich ausbrechende krankheit, deren veranlassung sie nicht kannten und ahnten, hinweggerafft worden. *R. Ehwald.*

---

84. Weidgen, Quaestiones Propertianae. II. Coblenz 1882. 4.

Mit nicht besserem erfolg als in part. I behandelt Weidgen in dieser fortsetzung stellen besonders des fünften buches: IV, 18, 31 sq. scheitert die änderung: *at tibi* (*nauta sinas, h. q. t. u.* . .) *Hac animae* . . *citae,* schon daran, daß Marcellus in der ganzen elegie nicht angeredet wird. IV, 25, 10 conjicirt er: *nec temere.* V, 1, 81. 82 *nec* . . *aut* . . *Iuppiter*: *Obliquae signa itero alta rotae.* 87 *dicant* 88 *canant* (wozu *astra* subject sein soll) V, 3, 7 fehlt im Neap. nur *Bactra per ortus.* (Weidgen: *intrantes Bactra perosa!*) V, 4, 55 wo er die conjecturen von Krahner, Madvig, Cornelissen, Leo, Vahlen übergeht, schlägt Weidgen vor: *si capies,* (sc. *togam*) . . . *metuar* . . und v. 93 sq. *Hac vice turpe Iovis* . . *iniustae* (Neap. *iniuste*; aber ę ist im Neap. = *ae* und *e*). V, 7, 57 *Una Clytemnestrae stuprumve in Tartara,* wo schon die disjunctive partikel die conjectur unmöglich macht. ibid. v. 59 *carpta* sc. *pars Stygii fluminis altera* (wo bleibt der gegensatz zu v. 57?). V, 9, 24 liest er mit Heinsius: *Lucus ubi* und schlägt selbst: *segregat* vor. ibid. 42 *aspicite!* (Properz hat nur den singular mit folgendem fragesatz). Die einzige änderung, die plausibel scheint, ist v. 66 *nunc* statt *vix.*

R. Ehwald.

---

85. Ad. Schneider Thuringus, De L. Cornelii Sisennae historiarum reliquiis. Dissertatio Ienensis. Ienae, typis Iulii Hoßfeld MDCCCLXXXII. 8. 61 p.

Die fragmente aus des Sisenna historien nehmen unter denen der römischen geschichtschreiber in so fern eine sonderstellung

ein, als aus ihnen Nonius die größte zahl von fragmenten (mehr als 120) überliefert hat, die wir überhaupt im wortlaute von einem derselben besitzen. Wie verführerisch ist also der reiz, diese *disiecta membra* in den zusammenhang der geschichtlichen ereignisse einzureihen und so einerseits die in ihrer abgerissenheit meist nichtssagenden worte in historische zeugnisse zu verwandeln, andererseits für die erkenntnis der von den erhaltenen autoren benutzten quellen feste anhaltpunkte zu gewinnen! Der verfasser der vorliegenden Jenenser dissertation hat demnach den versuch gemacht über das von Popma, Kiene, Riese und dem referenten in dieser richtung beigebrachte hinauszugehn und die sehr zahlreichen fragmente, welche bisher nur worte geblieben sind, zu erklären.

Leider aber ist bekanntlich grade die überlieferung des bundesgenossenkriegs, den Sisenna im dritten und vierten buch behandelt hatte und auf den sich also die aus ihnen erhaltenen gegen 110 bruchstücke bezogen haben, eine sehr klägliche. Sie beschränkt sich auf die epitomatoren des Livius, geringe fragmente des Diodor und auf den „höchst oberflächlichen, fehlervollen bericht des Appian" (Ihne, Römische geschichte V, p. 255); je detaillierter also die erzählung des Sisenna war und je kürzer die aus ihr herausgerissenen stücke sind, oft nicht einmal vollständige sätze, um so schwerer wird es fallen, in der so knappen überlieferung, welche nur die hauptzüge bietet, die stellen zu finden, wo dieselben einzufügen sind. Es liegt hier die sache ganz anders als z. b. bei Coelius Antipater, der in vorhandenen werken erweislich benutzt ist und in seinen historien eine zeit dargestellt hat, für welche wir in jenen ausführliche relationen besitzen, sodaß sein von Priscian mitgetheiltes bruchstück *Dextimos in dextris scuta iubet habere,* welches nach der buchzahl aus der erzählung der drei ersten jahre des zweiten punischen krieges stammen mußte, in eine evidente beziehung mit einer stelle des Livius gesetzt werden konnte (Relliq. I, p. CCXXVIII sq. 153 sq.). Für Sisenna entbehren wir durchaus jeder sicheren spur, welche in den ebengenannten quellen des bellum sociale auf seine benutzung deuten könnte.

Unter solchen umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der große fleiß, welchen der verfasser auf diesen theil seiner dissertation verwendet hat, nur dürftige resultate geliefert hat.



Vieles ist selbstverständlich und bedarf keiner „*illustratio*“, z. b. fragm. 87 (86 bei mir) ***Neque porta neque ullum foramen erat, qua posset eruptio fieri***, wo hinzugefügt wird: ***Fragmentum ad urbem obsidione cinctam pertinet*** (p. 51); oder fragm. 37 (43) ***Servulum eius praemio libertatis inductum magno cum tumultu conventum in populum produxit armatum***, welches fragment Schneider umschreibt: ***Sine dubio haec res ita intellegenda est, ut crimen in dominum illius servi deferatur, quo damnetur. Praemio enim libertatis proposito fieri non potuit, quin servi, qui multis in causis delatores timebantur, dominos suos calumniarentur*** (p. 31). Andere erklärungen muß ich wenigstens sehr zweifelhaft nennen, trotz der bestimmtheit, mit welcher sie gegeben werden, z. b. die zu fr. 65 (98) ***Id me neque metu neque calamitatis necessitudine inductum facere***, wo es heißt (p. 45): ***Verba ad colloquium, quod inter duces utriusque partis de pacis condicionibus factum est, pertinent***, und dies so begründet wird: ***Conferri potest Cicero, qui in oratione Philippica*** (12, 11, 27) ***colloquio tali, quod inter Cn. Pompeium consulem et P. Vettium Catonem, Marsorum ducem, habitum esset, cum ipse tiro in illius fuisset exercitu, se interfuisse narrat. Tum frustra eos de pace egisse vel inde apparet, quod Marsi iterum pluribus proeliis fracti pacem petierunt*** (Liv. ep. 76). Oder die zu fr. 94 (73) ***Inermos armati, impeditos expediti sine ullo suorum vulnere cunctos interficiunt***, welche lautet (p. 52): ***Verba respondent verbis Appiani*** (I, 50 fin.), ***qui fugam Cluentii a Sulla victi ita describit***: *παραλυθείσης δὲ τῆς τάξεως οὐδ' ὁ ἄλλος ὅμιλος ἔτι τοῦ Κλοεντίου παρέμεινεν, ἀλλ' ἔφευγεν ἐς Νῶλαν ἀκόσμως, καὶ ὁ Σύλλας αὐτοῖς ἑπόμενος ἔκτεινεν ἐς τρισμυρίους ἐν τῷ δρόμῳ, καὶ τῶν Νωλαίων αὐτοὺς μιᾷ πύλῃ δεχομένων, ἵνα μὴ οἱ πολέμιοι σφίσι συνεσπέσοιεν ἑτέρους ἔκτειναν ἀμφὶ τοῖς τείχεσιν ἐς δισμυρίους· καὶ σὺν τοῖσδε Κλοέντιος ἀγωνιζόμενος ἔπεσε.* Ebenso urtheile ich über fr. 11 p. 23, fr. 13 p. 23, fr. 14 und 15 p. 24, fr. 21 p. 26, fr. 27 p. 27 u a. m. Was nützt der untersuchung der überlieferung oder der thatsache eine beziehung, welche nur möglich genannt werden kann? Hätte der verf. nur mit mehr selbstverleugnung die ***ars nesciendi*** geübt! Sein eifer in der interpretation geht aber so weit, daß er sogar bei fragmenten, für welche er eigentlich an einer solchen verzweifelt, nachher dennoch eine versucht, so bei fragm. 19 (***Omnia quae diximus loca statim potitus***),

p. 26: *Quo spectent verba nescimus. Revocare ea fortasse licet ad Papium Mutilum, qui et q. s.* und fragm. 28 (*Sublatus laetitia nimia atque inpotentia commotus animi*) p. 28: *Ad quam rem haec verba referenda sint, certe affirmare non audeo. Putaverim eis narrari, quo modo L. Iulius Caesar consul et q. s.*

Bei der anordnung der fragmente hat Schneider die beobachtung von P. Schmidt (De Nonii Marcelli auctoribus grammaticis. Lips. 1868) über die methode der quellenbenutzung des Nonius zu grunde gelegt und die von ihm erhaltenen citate, so weit es „stammcitate" sind, so geordnet, wie sie bei diesem innerhalb desselben kapitels auf einander folgen (s. auch Relliq. I, p. CCCXXX sq.). An die bruchstücke der einzelnen bücher schließen sich inhaltsangaben, deren fundamente jedoch auch deshalb der sicherheit ermangeln, weil bekanntlich die zahlen der bücher unzuverlässig überliefert sind; so große berechtigung also auch manche änderung haben mag, so wird man es doch immer bedenklich finden, auf geänderte zahlen eine vermuthung über die bedeutung des fragments zu bauen oder einen schluß auf den inhalt des buches, dem es durch konjektur zugeschrieben ist, zu ziehen.

In der textgestaltung hat der verf. auf selbständigkeit verzichtet und sich durchaus an die recension des referenten gehalten; so erwähnt er auch seitdem publicierte conjekturen nicht, während Hertz in seinem programm de histor. Rom. reliq., Bergk in der abhandlung über römische schleudergeschosse, Madvig in den Adversarien, Wölfflin im Literarischen centralblatt (1871) manchen werthvollen beitrag für die verbesserung der fragmente geboten haben.

Mit den elf aus den späteren büchern erhaltenen fragmenten will Schneider in einer zweiten abhandlung sich beschäftigen und damit „*alteram dissertationis partem*" verbinden (p. 61); auf eine litterargeschichtliche frage ist er schon in dem ersten theile eingegangen (p. 16 sq. und 20 sq.), indem er die aus dem frg. 3 gefolgerte meinung Rieses (in der Festschr. zur begrüßung der 24. philologenversammlung zu Heidelberg), daß Sisenna außer seinem zeitgenössischen werke noch ein zweites „*Ab urbe condita*" verfaßt habe, in gewiß zutreffender weise ablehnt.

Hermann Peter.



86. Gottholdus Gundermann, De Iulii Frontini strategematon libro qui fertur quarto. Diss. philol. [Ienensis] Lipsiae 1881. 8.

Wie nothwendig eine kritische ausgabe der strategemata des Frontin (und Pseudofrontin) ist, wird von allen, die Dederich's text zu benutzen veranlaßt waren, rückhaltlos anerkannt. Jede tüchtige vorarbeit zu einer neuen textrecension muß daher besonders willkommen sein. Gundermann hat in seiner erstlingsschrift, die auch in den Commentationes philologae Ienenses vol. I erschien, eine fleißige untersuchung der handschriftlichen grundlage der strategemata und eine beschreibende übersicht von 72 zum theil noch nicht benützten codices geliefert und als probe der gewonnenen ergebnisse eine recension des (unechten) vierten buches vorgelegt. Aus einem archetypus, der schon die verschiebung einer partie des zweiten buches in das vierte enthielt, wie Hedicke im Hermes VI, 156 f. nachgewiesen hat, stammen zwei an zuverlässigkeit sehr verschiedene abschriften, auf welche die erhaltenen codices zurückzuführen sind. Die eine klasse ist durch einen Harleianus des IX. jahrhunderts vertreten und durch einen Gothanus des IX. und einen Cusanus des XII. jahrhunderts, welche beide nur excerpte bieten. Neben dieser klasse und besonders dem Harleianus hat die in zahlreichen exemplaren vertretene zweite klasse nur secundären werth für die herstellung des textes; als der relativ beste codex dieser klasse erscheint Parisinus D aus dem X. oder XI. jahrhundert. Nach dieser würdigung des bestandes unserer überlieferung ist die von Gundermann mitgetheilte probe des emendirten textes gestaltet. Ein paar stellen, welche noch der emendation bedürfen, empfehlen wir der beachtung. Die erzählung IV, 5, 7, wie die nach der schlacht bei Cannä eingeschlossenen kriegstribunen Sempronius Tuditanus und Cn. Octavius sich mit den ihrigen durchzuschlagen suchten, schließt mit dem satze: *De cunctantibus XII omnino equitibus, L peditibus qui comitari sustinerent repertis, incolumes Canusium pervenerunt.* Gerade das störende *De* ist im Harleianus und Gothanus sicher überliefert; wir schreiben daher mit kaum nennenswerther änderung *DC.* Dieselbe zahl steht bei Livius XXII, 50, 11, welche stelle sich mit der obigen berührt, ohne jedoch ihre quelle zu sein. Demnach ist zu lesen: *Sexcentis* (*cunctantibus XII omnino equitibus*, *L peditibus*) *qui comitari susti-*

nerent repertis, incolumes Canusium pervenerunt. — IV, 7, 21 *Myronides Atheniensis . . suos edocuit, manentibus esse spem aliquam salutis, cedentibus autem perniciosissimum* ist wohl zu emendieren *perniciem certissimam.* — IV, 7, 28 *Pelopidas Thebanus cum . . flumen in quo tumultuarium fecerat pontem liberasset, ne sequentibus hostibus idem transitus maneret, novissimo agmini praecepit, incenderent pontem.* Man lese: *superasset.* — IV, 7, 29 *Q. Naevius . . excogitavit, ut delectos ex toto exercitu qui velocissimi videbantur . . adiunctos equitibus iuberet usque ad moenia provehi, deinde ibi positis nostris equitibus recipientibus inter hostium equitatum proeliari.* Es ergibt sich aus dem zusammenhange wie aus der vergleichung mit Liv. XXVI, 4, 5 und Val. Max. II, 3, 3, daß die den reitern beigegebenen auserlesenen es waren, welche abgesetzt wurden, um zu fuße zu kämpfen. Nach *delectos* und *adiunctos* ist daher *positos* zu lesen.

---

87. Aem. Perino, de fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptarum. (Dissertatio Heidelbergensis). Friburgi Brisigavorum a. MDCCCLXXX. Typis Dilgerianis. 8.

Nachdem viel mühe und auch mancher scharfsinn darauf verwendet worden ist, die biographieen der *Scriptores historiae Augustae* auf innere gründe hin bestimmten autoren zuzuweisen, scheint man sich nun allmählich davon überzeugt zu haben, daß hier zu einem sicheren resultat nicht zu gelangen und daß es gerathen sei an der autorität der maßgebenden handschriften festzuhalten, die man bis dahin leichtweg dadurch zu beseitigen versucht hatte, daß man die thatsache der übereinstimmung derselben über die verfasser leugnete. Mehr erfolg verspricht die bearbeitung eines anderen gebietes, welches jetzt zahlreiche junge historiker beschäftigt, die scheidung der einzelnen biographieen in ihre bestandtheile nach den quellen, aus denen sie excerpiert sind. Nicht nur daß durch diese methode die geschichtsforschung in den stand gesetzt wird, klarer über den werth der in ihnen überlieferten nachrichten zu urtheilen, werden wir so vielleicht mit der zeit das verhältnis der *Scriptores historiae Augustae* zu ihren vorgängern erkennen und die stufe bemessen können, auf welcher die letzteren gestanden haben. Zunächst sind wir nur auf die vergleichung des Herodian als der

einzigen erhaltenen quelle mit Capitolinus angewiesen, die aber leider bei den meisten gelehrten zu der ablehnung seiner direkten benutzung geführt hat, so daß man auch hier nicht mit sicherheit angeben kann, was von Capitolinus und was von der vermutheten mittelquelle herrührt. Im übrigen fehlt es uns nicht an hypothesen, und hört man die stimmen ihrer urheber, so sind dieselben thatsachen gleich zu achten, wie sie von nachfolgern denn auch nicht selten als fundament benutzt sind, um andere hypothesen darauf aufzubauen: abgesehen von einzelnen beobachtungen ist jedoch ein festes ergebnis für die erkenntnis der arbeitsweise unserer geschichtschreiber nur das von C. Rübel anzusehn, der in seiner dissertation richtig dargelegt hat, daß die biographie des Marcus Antonius, deren große unordnung Casaubonus fälschlich auf verderbnis der handschriften geschoben hatte, in vier abschnitte (cap. 1—14, cap. 15—19, cap. 20 —28 und cap. 29) zerfällt, von denen der zweite und dritte die darstellung des gleichen zeitraums nach zwei verschiedenen quellen enthält. (S. dies. anzeiger VI, 1874, p. 376 f.). Daraus werden wir folgern können, daß wenigstens Capitolinus zwar mehrere vorlagen benutzt, sie aber nicht in einander verarbeitet sondern für gewisse größere partieen je einer sich angeschlossen hat; ein einheitliches charakterbild werden wir von einem autor nicht erwarten können, der nicht einmal äußerlich die einzelnen excerpte mit einander verbunden hat, sodaß meist die fugen zwischen denselben sichtbar klaffen.

Dagegen nimmt der verf. der oben citierten Heidelberger promotionsschrift namentlich auf grund divergierender beurtheilungen eines charakters oder innerlich unvereinbarer darstellungen einer handlung ein zusammenarbeiten kleinerer stücke aus verschiedenen vorlagen an und vertheilt den stoff der *Vita Hadriani* unter drei autoren folgendermaßen:

1. Dem Marius Maximus gehören an: I—IV, 5. VII, 1—4. XII, 1—5. XXIII—XXVII (außer den kleineren nachher aufgezählten zusätzen); — 2. einem höfischen historiker, der vielleicht unter den eigenen freigelassenen des kaisers zu suchen ist: V, 1—8. VI, 6—8. VII, 5—VIII, 11. IX, 6. XI, 3. XVIII. XIX. XXI, 5—14; — 3. einen ganz unbekannten autor: XIV, 8—XVI, 6. XVII, 6 oder 8—12; ferner stammen vielleicht (*„quamquam certa argumenta desunt“*) aus Marius Maximus IX, 1—6. IV, 10,

aus der zweiten quelle XIII, 1—4. XVII, 1—5, aus der dritten entweder XI, 4 oder XI, 6. XXV, 8—10. XX, 11; gar kein ursprung läßt sich für die durch die ganze Vita zerstreuten zusätze vermuten: I, 9. IV, 2—3; 6—7; 8; 9. V, 9—VI, 5. XII, 6—8. XIII, 6—XIV, 7. XVI, 8; 9; 10—11. XX—XXI, 4 (außer XX, 3; 11 und XXI, 4). XXII. XXIV, 3—5.

Für die *Vita Severi* ist das resultat: I—IV, 5 stammen aus Marius Maximus (außer der falschen angabe II, 1—2, welche aus einer dem kaiser sehr feindlich gesinnten quelle hergeleitet wird), IV, 6—V, 3 nicht aus Marius Maximus sondern aus einem unbekannten dem Severus günstigeren autor, V, 4—IX aus Marius Maximus; X—XI sind aus verschiedenen quellen zusammengesetzt, ohne das sich das eigenthum des Marius Maximus herauserkennen ließe; XII—XVII, 4 aus Marius Maximus (außer XIV, 5—13); cap. XVII, 5—XIX, 4 behält sich Perino für eine spätere abhandlung vor und weist dann noch kurz cap. XIX, 5—10 dem Marius Maximus zu (außer § 6 und vielleicht auch 7 und 8); in betreff der übrigen kapitel tritt er Rübel bei mit ausnahme der cap. XXII—XXIV, welche er nicht wie dieser aus Cordus herübergenommen sein läßt sondern vielleicht aus Helius Maurus.

Die untersuchung ist sorgfältig und genau geführt, liefert manche für die erklärung der beiden viten brauchbare bemerkung und korrigiert im einzelnen vielfach die annahmen anderer, wie wenn sie richtig p. 38 ff. die von Höfner in seiner geschichte des Severus behauptete benutzung des Cassius Dio durch Spartianus widerlegt (s. auch Jenaer literaturztg. 1875, p. 843); neue wichtige resultate enthält die arbeit indeß nicht, und so zutreffend Perino auch meist die einzelnen stellen der biographieen charakterisiert und widersprüche in dem berichte aufdeckt, so gehn doch die daraus gezogenen folgerungen öfters über das ziel hinaus, da er sich dabei eines in wahrheit unbestimmten faktors bedient. Mag immerhin Höfner den Marius Maximus zu niedrig geschätzt haben, so ist es doch wenigstens sehr gewagt, nur deshalb eine nachricht ihm abzusprechen, weil sie als unrichtig zu bezeichnen ist, wie dies der verf. auf p. 36 mit Sever. 5, 3 thut. Oder woher weiß er, daß die darstellung desselben nicht einen kompilatorischen charakter getragen: denn p. 41 argumentiert er über Sev. cap. 10 so: *Primum diversae illae opiniones*



ita proferuntur, ut, cui scriptor accedat, non appareat, id quod ut compilatoris naturae optime convenit, ita a Marii Maximi consuetudine abhorret.

Während ich also dem verf. zugestehe, daß wir in den beiden biographieen ein mosaik zu sehn haben, so ist doch seine entwicklung zu oft auf rein subjektive gründe basiert, um auch zu überzeugen, daß dasselbe aus so kleinen verschiedenen steinchen besteht; ich glaube vielmehr zunächst noch, daß es größere platten mit kleineren vereinzelten einsätzen gewesen sind, aus welchen die biographen ihr werk zusammengefügt haben. Auch darin kann ich ihm nicht überall folgen, daß die von ihm hervorgehobenen widersprüche sämmtlich dem Spartianus zur last fallen und seine quellen sich von solchen durchaus frei gehalten haben; demnach ist leider auch hier der gewinn für eine sichere erkenntnis der art, wie unsere biographen gearbeitet haben, und der beschaffenheit ihrer vorgänger ein geringer. Denn es liegt auf der hand, daß, je niedriger man die schriftstellerische kunst der letzteren schätzt, man um so weniger berechtigt sein wird aus widersprüchen, die sich in der *historia Augusta* ergeben, auf die benutzung verschiedener vorlagen zu schließen, da man solche dann bereits diesen wird zutrauen dürfen.

Hermann Peter.

---

88. Joh. Rosenhauer, Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae. Campoduni 1882. 8.

Diese abhandlung streitet gegen Haupt und Hildesheimer, welche als quelle der schrift *De viris illustribus* ein älteres biographisches werk betrachtet hatten, Nepos oder Hyginus. Verf., dem übrigens als anhänger der Ungerschen hypothese der unterschied beider namen gleichgültig ist, leugnet die alleingeltung einer biographischen quelle, indem er nachzuweisen versucht, daß die hauptquelle ein nichtbiographischer historiker war. Denselben hätten unabhängig auch Florus und Ampelius ausgezogen. Es fragt sich natürlich, wer jener in so weitem umfange aufgedeckte historiker war. Verf. hat vorübergehend an Fenestella gedacht, verzichtet aber auf den namen. Als zeit desselben bestimmt er das jahr 17 v. Chr., mit dem als dem säcularfeste er seine geschichte abgeschlossen haben soll. Dieses folge aus dem

ungefähr gleichzeitigen schluß der schrift De VV. illustribus, des Florus und Ampelius. Hierzu sei gleich bemerkt, daß der abschluß sich einfacher dadurch erklärt, daß jene drei autoren sich absichtlich auf die geschichte der republik beschränken. Eine zweite quelle sei eine exempelsammlung, *facta et dicta memorabilia* (p. 27—34). Endlich erörtert verf. die urquellen, die autoritäten jenes anonymen historikers (p. 35—61), Quadrigarius, Coelius, Cicero und auch Livius werden ausgeschlossen, spuren des Piso, Antias, Ennius, Sallust und Varro angenommen.

Die annahme einer gewissen vielheit der quellen könnte als fortschritt begrüßt werden. Im grunde kehrt aber das alte einquellenprincip im „*liber historicus*" wieder. Dasselbe bleibt ein eben so dunkles als gestaltloses denkmal der römischen literatur, hierin Hildesheimers hyginusartigem autor des II. jahrhunderts nicht unähnlich. Ueber die literatur des augusteischen zeitalters, dem es angehören soll, sind wir doch sonst leidlich unterrichtet. Die ganze existenz jenes historikers beruht für den verf. auf einer anzahl stellen, die nach ihm in einem biographen unmöglich wären. Verf. vergaß, daß sie eben in einem biographischen werke, den Viris illustribus vorkommen. Man mag sie fehler gegen die allgemeine disposition des buches nennen. Der auctor de Viris illustribus stellte sich offenbar eine doppelte aufgabe, römische geschichte und zwar am faden von biographien zu schreiben. So erklären sich z. b. die Nichtrömer (Hannibal, Pyrrhus u. s. w.), die in die römische geschichte hineinpassen. Jene beiden ziele waren nicht immer vereinbar, z. b. wo es in den älteren zeiten an biographischen details fehlte. Sollte man den autor schelten, daß er Postumus u. a. nicht ganz überging? Ref. ist übrigens der ansicht, daß das büchlein uns erst in einer wenn auch ausführlichen epitome überliefert ist, von sicheren umgestaltungen, wie den überschriften der kurzen capitel ganz zu schweigen. Ampelius benutzte noch das vollständige exemplar. Die zeit der entstehung der schrift De VV. illustribus muß in die spätere kaiserzeit fallen. Florus ist nämlich zweiffellos benutzt. Die nachlässigkeit dieses autors ist zu ersichtlich, als daß man seine zahlreichen fehler nicht auf diesem wege entstanden sich denken könnte. Wenn dieselben versehen sich in den Viris illustribus wiederfinden, so ist nur blindes vertrauen auf Florus anzunehmen möglich. Was die quellen anbetrifft, so haben die

bisherigen bemühungen, entweder einen bestimmten annalisten oder einen hypothetisch existirenden autor ausfindig zu machen, sich nachgerade selbst widerlegt. Man sollte auf eine lösung verzichten, die sich durch abrundung nur scheinbar empfiehlt, und ernstlich eine vielheit der quellen in das auge fassen. Wunderlich ist es, daß man die unleugbaren beziehungen zu den elogien des Augustus ganz vernachlässigt, obgleich sich das vorlivianische gepräge der vortrefflichen nachrichten vollauf dadurch erklärt. Neben ihnen sind andere quellen benutzt worden, historische übersichten, wie z. b. Florus, wohl auch, wie verf. gut vermuthet hat, eine sammlung von anecdoten und andere handbücher, wie sie einem autor der späten kaiserzeit geläufig waren.

Alex. Enmann.

---

89. Joh. Bolte, de monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Berolini apud Meyerum et Muellerum. MDCCCLXXXII. 70 p. 8.

In mittelmäßigem latein behandelt der verf. eine reihe von monumenten, vasen u. a., welche sich auf die Odyssee beziehen. Er beschränkt sich auf folgende abenteuer: die blendung Polyphems, die flucht des Odysseus aus der höhle, dessen begegnung mit Kirke, den sirenen, den phäaken; statt einer vollständigeren sammlung, die sehr zu wünschen wäre, gibt er drei excurse, welche mit dem hauptgegenstande nur in einem losen zusammenhange stehen, die der blendung vorausgehenden vorgänge, die tödtung eines gefährten auf dem bekannten Münchener relief (Brunn nr. 133) und andern werken im capitolinischen museum und in Paris, hätten, auch wenn sie anders gedeutet werden sollten, nicht fehlen dürfen. In der erklärung geht der verf. zweckmäßig in chronologischer ordnung von den älteren werken, besonders vasenbildern, zu späteren plastischen und malerischen werken über. Dabei bekundet er durchweg großen fleiß, gesundes urtheil und umfassende gelehrsamkeit: in den meisten fällen, in denen es sich um streitige fragen handelt, darf man seine entscheidung annehmen, so z. b. wohl über die vase des Aristonophos. Das gefäß Trabbia (p. 13) habe ich in Palermo gesehen; wie die abbildung in dem schriftchen des fürsten Opuscoli varj di archeologia Siciliana zeigt, ist es sicher eine Lekythos. Das „lekythenartige gefäß", welches Welcker 1862 in

Nola sah (A. denkm. 5, p. 236) muß von der amphora in Dresden (p. 20) verschieden sein.

Die anhänge handeln 1) von der darstellung der verwandlungen, 2) von dem töpfer Nikosthenes, 3) über die fischgestalt der sirenen ausführlich und lehrreich. Unter 1 habe ich die schöne Karlsruher terracotte der Io, die Gerhard in seinen Mykenäischen alterthümern herausgegeben hat, vermißt. Nr. 2 ist eine schätzbare ergänzung des von Brunn und de Witte gelieferten verzeichnisses aus späteren funden, wodurch die gesammtzahl der fabrikate auf 72 nummern vermehr wird. *L. Urlichs.*

---

90. Georg. Wissowa, De Veneris simulacris Romanis. Vratislaviae apud Guilelmum Koebnerum. MDCCCLXXXII. 53 p. 8.

Eine fleißige und gelehrte arbeit, welche namentlich eine gründliche kenntnis der monumente an den tag legt, aber wenige sichere resultate erzielt hat. Der verf. will beweisen, daß die griechische Venus erst durch die gründung eines tempels der Venus Erycina auf dem Capitol a. u. 537—39 in Rom aufgenommen, bis dahin die altrömische gottheit der gärten und des wachsthums überhaupt verehrt worden sei, gelangt aber zu keiner ermittlung ihrer gestalt. Unter deren verschiedenen namen fehlt die Venus alma, nach welcher in der XIIten region, also einer entlegenen gegend, ein vicus benannt war, ein name, der recht eigentlich auf die grundbedeutung hinweist. Wenn der tempel der Venus am Circus, den im jahre 459 Q. Fabius Gurges erbaute, nicht als griechisch, sondern noch als altrömisch betrachtet wird, so hat der verf. zwar recht, indem er behauptet, daß in dem wesen der göttin nichts ausdrücklich griechisches liege, aber wohl nicht recht, wenn er meint: *nulla imprimis librorum Sibyllinorum consultatio.* Denn bei Liv. 10, 31 geht unmittelbar die erwähnung von pestilenz und prodigien voraus *librique ob haec aditi.* Die verbindung des tempelbaus liegt nahe. Ueber die gestalt der Venus Erycina spricht der verf. vorsichtig und wahrscheinlich: sie habe in einer sitzenden stellung eine taube auf der hand gehalten, und ein amor neben ihr gestanden. Nicht ganz genügt die behandlung des tempels an der porta Collina: es müssen ihrer ursprünglich, wie bei den tres Fortunae, mehrere und zwar zwei gewesen sein. Denn

wenn Livius 30, 38 schon im jahre 552 einen erwähnt, so stimmt damit die erzählung bei Ovid. Fast. 4, 871 überein. Danach hatte Marcellus ein heiligthum erbaut; dieses wird durch den berühmteren tempel des jahres 573 verdunkelt worden sein.

Hierauf, meint der verf., sei durch Sulla ein neuer typus der Venus Felix verbreitet worden, den man namentlich in Pompeji, einer sullanischen colonie, erkenne: einer vollbekleideten göttin mit einem ruder in der linken, einem ölzweig in der rechten. Aber von einem tempel in Rom ist, wie er selbst zugibt, keine rede, und nach dem epigramm bei Appian Bell. civ. 1, 97 hatte der dictator die göttin im traum gesehn τεύχεσι τοῖς Ἄρεος μαρναμένην ἔνοπλον, also eine Venus Victrix. Diesen typus der Venus Victrix führt der verf. auf Pompejus mit recht zurück, bestimmt ihn aber nicht näher.

Der ausführlichste und beste theil der abhandlung verbreitet sich über den tempel und die statue der Venus Genetrix. Zwar hat auch hier der verf. sich zu sehr auf Becker's stellensammlung verlassen, wenn er p. 25 behauptet: *post ipsas Iuliorum Claudiorumque familias extinctas et templi nulla iam fit mentio neque ipsa haec Venus ita commemoratur, ut Iuliorum non aliam quandam Venerem Genetricem intellegendam esse extra dubitationem positum sit* Denn unter Domitian erwähnt Statius silv. 1, 86 das pferd *Latiae qui contra templa Diones Caesarei stat sede fori* und unter Hadrian nennt Phlegon fr. 62 den koloß des Tiberius παρὰ τῷ τῆς Ἀφροδίτης ἱερῷ, ὅ ἐστιν ἐν τῇ Ῥωμαίων ἀγορᾷ, ja vielleicht bezieht sich auch Trebell. Pollio 30 tyrann. 32 darauf. Aber über die gestalt der berühmten bildsäule handelt der verf. lehrreich. Er bringt beachtenswerthe gründe für die meinung seines lehrers Reifferscheid und gegen die von Kekulé vor, die, wenn sie auch die letztere nicht schlagend widerlegen, doch alles was für die andere gesagt werden kann, klar hervorheben. Auch was er über die Venus Capitolina und die statue des hadrianischen doppeltempels sagt, ist wohl überlegt und nicht unwahrscheinlich. *L. Urlichs.*

Bibliographie.

Eingesandt ist: verzeichniß werthvoller werke aus dem verlage von *F. A. Brockhaus* in Leipzig zu ermäßigten preisen bis 31. december 1883.

Verzeichniß der ausgaben griechischer und lateinischer schriftsteller im verlage von *B. G. Teubner* in Leipzig.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, no. 2 erste abtheilung: künftig erscheinende bücher: archiv für lateinische lexikographie und grammatik, mit einschluß des älteren mittellateins. Als vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit unterstützung der königl. bayr. academie der wissenschaften herausgegeben von prof. *Eduard Wölfflin:* folgen nähere angaben über das unternehmen vom herausgeber. Folgen mehrere schulbücher, darunter *Cornelii Taciti Germania* erklärt von *G. Kaufmann,* und *Ciceronis oratio pro L. Flacco*, erklärt von *Adolf du Mesnil.*

Transactions of the Oxford philological Society 1880—1881. Oxford 1881. 30 p. 1881—82, ibid. 82. 26 p. 8: die beiden uns vorliegenden berichte enthalten in gedrängtester form eine fülle von mittheilungen und auszügen über abhandlungen von mitgliedern der philologischen gesellschaft zu Oxford, die in ihren sitzungen gelesen sind. Werthvolle beiträge zur kritik der autoren, zur litteraturgeschichte und geschichte des alterthums sind in ihren resultaten kurz veröffentlicht, während die arbeiten in extenso zum theil bereits an anderer stelle erschienen sind. Namen wie Monro, Ellis, Nettleship, Bywater, Wordsworth bürgen für die bedeutung des dargebotenen. Hier ist es nur möglich kurz den inhalt der beiden heftchen zu verzeichnen.

1880—81. *R. Ellis,* the Naples Ms. of Propertius (abgedruckt American Journal of philology vol. I, no. 4). Ellis bestreitet Bährens' behauptung, daß der Neapolitanus interpolirt sei und behandelt zum beweise III, 5, 6, II, 23, 22, IV, 1, 31, III, 15, 32, II, 33, 37, II, 9, 21, III, 11, 13. 14, II, 26, 43. 44. III, 24, 6. — *F. E. Warren*, the Stowe Missal (zur celtischen philologie). — *W. W. Fowler*, on rhetorica ad Herennium IV, 54. 68. Nach diesen stellen fixirt er die abfassung der schrift auf 84 v. Chr. — *Monro*, on πλέες and χέρηες. Monro leitet ab: πλέων genet.: πλείασος oder πλέασος daraus πλέαος nom. plur. πλέαες und vermittelst Hyphaeresis πλέες. — *Bryce,* upon Ithaka. Behandelt die homerische geographie Ithaka's. — *Prickard* on some passages in Aeschylus and Sophokles Aesch. Ag. 104 ff. 717 ff. 931 ff. Persae 329 f. Soph. Antig. 556. — *H. F. Pelham,* on the common lands of the roman people. Erörterung und betrachtung der leges agrariae. — *R. Ellis*, on Aeneis X, 702 sqq. — *H. Nettleship,* 1) on the word amentum. Die ursprüngliche form sei admentum. 2) Gracchus ap. Gell. XV, 12. Er schlägt statt *omnium nationum* vor: *omnium raponum.* 3) Gellius X, 25, 5 statt *veientiemoedia* müsse *ancyragogus* stehen(?). 4) On Placidus Deuerl. p. 9, 9. 11, 7. 12, 16. 14, 1. 22, 23. 24, 5. 25, 4. 25, 7. 28, 2.

28, 19. 30, 5. 38, 20. 50, 1. 58, 16. 59, 9. 59, 11. 59, 22. 66, 24. 67, 7. 79, 23. 84, 4. — *H. Richards*, the history of the words τετραλογία and τριλογία (vgl. Journal of Philology vol. VII). — *Rhys*, etymological notes (celtisch-lateinische etymologien). — *H. Nettleship*, on four Oxford Mss of the Origines of Isidorus. — *D. B. Monro*, on νηγάτεος (= made of spunwork), 2) on the origin of the construction of the infinitive with πρὶν and πάρος. Die ursache war, daß der infinitiv aufhörte als casusform (zur präposition πρὶν oder πάρος gehörend) betrachtet zu werden.

1881—82. *Pelham*, on the Lex Semponia C. Gracchi de provincia Asia. Das gesetz führte nicht vectigalia an stelle des stipendium in Asien ein, sondern bestimmte nur die art ihrer einziehung. — *D. B. Monro*, on μίανθην, 3. dualis eines zweiten aorist einer nichtthematischen conjugation. — *F. A. Warren*, on the Leofric-Missal. — *F. W. Jackson*, on the fragmentary leaves at the beginning of Codex Venetus. Beschreibung. — *Margoliouth*, on μὴ οὐ when prefixed to participles. — *F. Yorke Powell*, on the Eriphyle myth. and on an Irish verse parallel to Darrada Liod. — *Snow*, (etymological) notes on *Aurelius* and *Duellum*. — *A. Sidgwick*, on *than* ἤ and ὡς. — *Cook Wilson*, on some passages in Xenophon's Memorabilia, Platos Philebus and Theophrastus de sensu. Ueber Zeller's interpretation von Xen. Memor. IV, 11, 34. III, 11, 4: dann Phileb. 31 A, Eth. Nic. X, 3, 6. Theophr. de sensu § 90. — *W. Scott*, on some difficulties connected with the Epicurean theology. — *W. W. Fowler*, on the early history of the Quaestiones perpetuae speciell in verbindung mit der Lex Iudiciaria des C. Gracchus. — *M. Sayce*, on the Execration Formula in Phrygian inscriptions. — *Butcher*, on some passages on the Philippics of Cicero. — *Snow*, on the use and distribution of οἴω in the Homeric poems.

Giornale storico della letteratura italiana diretto e redatto da *Arturo Graf*, *Francesco Novati*, *Rodolfo Renier*. Roma, Torino, Firenze, Erm. Loescher. Editore 1883. Anno I, fasc. 1. Mit diesem uns vorliegendem hefte beginnt eine zeitschrift ins leben zu treten, die sich speciell der wissenschaftlichen erforschung der italienischen litteraturgeschichte widmet. Wenn nun zwar der größere theil ihrer artikel dem inhalte des Philologus ferner steht, so machen wir unsere leser doch darauf aufmerksam, weil sie darin für die geschichte der philologie bedeutsame aufsätze wohl hin und wieder werden erwarten dürfen. Der gang der italienischen litteraturgeschichte besonders die zeit des humanismus bietet stoff genug dazu. In dem ersten hefte erregt die aufmerksamkeit des philologen die publication eines bibliothekscatalogs aus den jahren 1459—1469: G. Mazzatinti, Inventario dei codici della Biblioteca Visconteo-Sforzesca redatto da Ser Facino da Fabriano nel 1459 e 1469 auf p. 33—59. Diese

bibliothek wurde von Pavia 1499 von Louis XII. nach Blois übergeführt, wanderte unter Franz I. nach Fontainebleau und ist heute in der Bibliothèque nationale zu Paris. Der catalog der eine menge classischer autoren verzeichnet, (mediciner lateinisch, Aristoteles und Aristotelescommentare lateinisch, Varro, Cato, Palladius, Vitruvius, Boetius, Vulgata, Psalteria, Augustinus, Isidorus, Cassiodorus theologische tractate, Hieronymus briefe, Digesta, Plato, Cicero, Tibullus, Seneca, Valerius Maximus, Lactantius, Plinius, Caesar, Livius, Iosephus, Sallustius, Curtius, Iustinus, Orosius, Florus, Frontinus, Macrobius, Fulgentius, Ausonius, Cassiodorus, Prudentius, Suetonius, Vegetius, Eutropius, Hegesippus, Solinus, Historia Apollonii Tyrii, Dictys, Homer, Servius Vergilcommentar, Ovid, Persius, Iuvenal, Statius, Claudian, Martianus Capella, Lucanus, Priscian etc.) ist ein wichtiges denkmal für die geschichte der Bibliothèque nationale.

Ueber die bei *List* und *Francke* erschienenen kataloge der bibliotheken von C. Halm und J. Marquardt giebt notizen Ausgb. allg. ztg. nr. 119.

Cataloge der antiquare: Antiquarischer katalog der *Ed. Götz'*schen buch- und antiquariatshandlung (*A. Winkler*) zu Berlin, classische philologie und alterthumskunde, — *W. Koebner* (L. F. Maske's antiquariat) in Breslau, catalog no. 161: culturgeschichte; — XI. verzeichniß antiquarischer bücher von *Carl Steyer* in Cannstadt.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. V.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

691. *Baedeker*, Carl, Griechenland. Handbuch für reisende. Mit einem panorama von Athen. 6 karten. 7 plänen und anderen beigaben. Leipzig, Baedeker 1883. 8. CXXII, 371 p. 7 mk. 50 pf.

692. *Biographi* Graeci qui ab Hesychio pendent, rec. *Jo. Flach*. Berlin, Calvary u. co. 1883. 8. X, 150 p. 4 mk. 50 pf.

693. *Blaß*, Friedr., einiges aus der geschichte der astronomie im alterthum. Rede. Kiel, univ.-buchh. 1883. 8. 16 p. 1 mk.

694. *Christensen*, Heinr., beiträge zur Alexandersage. Hamburg, Nolte 1883. 4. 39 p. 1 mk. 25 pf.

695. *Ciceronis*, M. Tullii, de legibus libri ex recogn. *Joh. Vahleni* iterum editi. Berlin, Vahlen 1883. 8. XXIV, 208 p. 4 mk.

696. *Collection Sabouroff*, la, Monuments de l'art grec publiés par *Adolf Furtwaengler*. Livr. 2. fol. Berlin, Asher u. co. 10 lith.-chromolith. u. heliogr. taf. 9 bl. text. In mappe 25 mk.

697. *Corpus* inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum Borussicae editum. Vol. X. 2 partes: Inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae, Siciliae, Sardiniae latinae. Ed. *Theodor Mommsen*. 2 partes. Berlin, G. Reimer 1883. fol. 124 mk.

698. *Dahl*, Bastian, die lateinische partikel *ut*. Eine von der Norwegischen universität ... belohnte preisschrift. Christiania, Aschehoug u. co. 1882. 8. VI, 304 p. 4 mk. 75 pf.

699. *Dieterici*, Fr., die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem arabischen übersetzt und mit anmerk. versehen. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. XVIII, 224 p. 8 mk.

700. *Dilthey*, Wilh., einleitung in die geisteswissenschaften. Versuch einer grundlegung für das studium der gesellschaft und der geschichte. Bd. I. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. XX, 519 p. 10 mk. 80 pf.

701. *Enderlein*, Oscar, de M. Antonio oratore. Leipzig 1882. 8. (Dissert.). 46 p. 1 mk. 20 pf.

702. *Ewald*, Paul und *Gustav Löwe*, Exempla scripturae Visigothicae XL tabulis expressa. Liberalitate ministerii . . . adiuti edid. Tabulas photographicas arte Antonii Selfa Escorialensis maximam partem confectas phototypice descripserunt A. Naumann et Schroeder. Lipsienses, Heidelberg, Koester 1883. fol. In mappe. VIII, 30 p. 40 taff. 50 mk.

703. *Frantz*, Joh., die kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München, Ackermann 1883. 8. V, 77 p. 1 mk. 60 pf.

704. *Halm*, Karl, über die echtheit der dem Justus Lipsius zugeschriebenen reden. Eine litteraturhistorische untersuchung. München 1882. 8. 37 p. (Aus sitzungsber. der bayer. akad. d. wiss.).

705. *Hitzig*, Herm., studien zu Isaeus. Bern 1883. 4. 29 p. Progr. 1 mk.

706. *Humboldt*, Wilh. von, sprachphilosophische werke, hrsg. u. erklärt von *H. Steinthal*. Hälfte 1. Berlin, Dümmler 1883. 8. 256 p. 6 mk.

707. *Jahrbücher* für classische philologie hrsg. von *Alfr. Fleckeisen*. XIII. supplementband. Heft 2. Leipzig, Teubner 1883. 8. p. 239—440. 4 mk.

(Inhalt: *Ad. Gerber*, naturpersonification in poesie und kunst der alten, p. 239—318. — *Karl Joh. Neumann*, Strabons landeskunde von Kaukasien. Eine quellenuntersuchung p. 319—354. — *W. Gunion Rutherford*, zur geschichte des Atticismus. Zwei abhandlungen. Aus dem englischen übersetzt von *A. Funck*, p. 355—399. — *Peter N. Pappageorg*, codex Laurentianus von Sophokles und eine neue kollation im scholientexte, p. 401—440).

708. *Jordan*, Henr., de formae urbis Romae fragmento novo disputatio. Romae (Berlin, Asher) 1883. 4. 10 p. 1 tafel. 2 mk.

709. *Kleinschmit*, Max, de Lucili saturarum scriptoris genere dicendi. Commentatio ab ordine philos. Marpurgensium praemio ornata. Marburg, Elwert 1883. 8. VIII, 135 p. 2 mk. 80 pf.

710. *Kuntze*, Emil, der provinzialjurist Gaius wissenschaftlich abgeschätzt. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. 25 p. 80 pf.

711. *Lenel*, Otto, das edictum perpetuum. Ein versuch zu dessen wiederherstellung. Mit dem für Savignystiftung ausgeschriebenen preise gekrönt. Leipzig, Tauchnitz 1883. 8. XXIV, 455 p. 16 mk.

712. *Manns*, P., die lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia erklärt. Karlsruhe, Reuther 1883. 8. 86 p. 1 mk. 80 pf.

713. *Meister*, Rich., zur griechischen dialektologie. I. Bemerkungen zur dorischen accentuation. II. Die excerpte *περὶ διαλέκτων* namentlich in bezug auf die abschnitte *περὶ Δωρίδος*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1883. 4. 16 p. 80 pf.

714. *Meyer*, Ludw., Tibur. Eine römische studie. Berlin, Habel 1883. 8. 80 p. 1 mk. 40 pf. (Sammlung . . . wissensch. vorträge hrsg. v. Virchow und Holtzendorff no. 413. 414).

715. *Mommsen*, Tycho, griechische formenlehre. Frankfurt a/M., 1883. 4. 48 p. 1 mk.

716. *Münzel*, Rob., quaestiones mythographae. Berlin, Weidmann 1883. 8. VI, 25 p. 1 mk. 20 pf.

717. *Paucker*, C. v., materialien zur lateinischen wörterbildungs-

geschichte. I. Die mit präpositionen zusammengesetzten verba. 26 p. 1 mk. 50 pf. II. Die adiectiva auf *orius*. 19 p. 1 mk. 20 pf. III. Die adiectiva auf *-bilis*. 26 p. 1 mk. 50 pf. IV. Die adiectiva auf *-osus* und *-entus*. 21 p. 1 mk. 50 pf. Berlin, Calvary u. co. 1883. 8. 5 mk. 70 pf.

718. — —, vorarbeiten zur lateinischen sprachgeschichte. 3 theile. [1. Materialien zur lateinischen wörterbildungsgeschichte. 2. Uebersicht des der sogenannten silbernen latinität eigenthümlichen wertschatzes. 3. Kleinere studien, lexikalisches und syntaktisches.] 2. liefg. 1. theil. p. 65—96. 2. theil p. 17—64. Berlin, Calvary 1883. 8. 3 mk.

719. — —, Supplementum lexicorum Latinorum. Fasc. 2. (p. 97—192). Berlin, Calvary 1883. 8. 3 mk.

720. *Periplus*, der des Erythräischen meeres von einem unbekannten. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen, nebst einem vollständigen wörterverzeichnisse von *B. Fabricius*. Leipzig, Veit u. co. 1883. 8. III, 188 p. 6 mk.

721. *Preller*, L., römische mythologie. 3. aufl. von *H. Jordan*. 2. bd. Berlin, Weidmann 1883. 8. XII, 490 p. 5 mk.

722. *Ranke*, Leop. von, weltgeschichte. 3. aufl. Theil I: die älteste historische völkergruppe und die Griechen. 2 abtheilungen. XII, 378. VI, 302 p. 18 mk. II: die römische republik und ihre weltherrschaft. 2. abth. VI, 415, VI, 416 p. 20 mk. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8.

723. *Sybel*, Ludw. von, kritik des ägyptischen ornaments. Archaeologische studie. Marburg, Elwert 1883. 8. 41 p. 2 tafeln. 1 mk. 20 pf.

724. *Testamentum* novum Graece. Theilii editionem recognovit perpetuaque collatione textus et Tregellesiani et Tischendorfiani ante et post inventum Sinaiticum editi locupletavit *Osc. de Gebhardt*. Ed. stereot. XIII. Leipzig, Tauchnitz 1883. 16. XXVI, 646 p. 2 mk. 25 pf.

725. *Tirocinium* philologum sodalium regii Seminarii Bonnensis. Berlin, Weidmann 1883. 8. IV, 135 p. 3 mk.

(Inhalt: De Philippo Opuntio scr. *E. Praetorius*, p. 1. — Animadversa in Euripidis Phoenissis scr. *J. Schumacher*, p. 10. — De theatri Attici orchestra scr. *J. Hoepken*, p. 13. — Argumenta Nubium Aristophan. em. *O. Ulrich*, p. 27. — De consolationibus scr. *A. Gercke*, p. 28. — De pyxide Atheniensi scr. *F. Winter*, p. 71. — Philodemea ed. *J. Kemke*, p. 78. — De Appiani usu temporum scr. *H. Berg*, p. 91. — Coniectanea Latina scr. *E. Muellenbach*, p. 98. — Aenigmata latina hexasticha ed. *P. Brandt*, p. 101.)

726. *Valentin*, Veit, neues über die Venus von Milo. Leipzig, Seemann 1883. 8. V, 50 p. (Beiträge zur kunstgeschichte, heft 7).

727. *Wagner*, Rich., quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Leipzig, Hirzel 1883. 8. VI, 127 p. 2 mk.

728. *Westphal*, Rud., die musik des griechischen alterthums. Nach den alten quellen neu bearb. Leipzig, Veit u. co. 1883. 8. VI. 354 p. 9 mk.

729. *Wölfflin*, Ed., gedächtnißrede auf Karl v. Halm, gehalten . . . zu München . . . am 28. märz 1883. München, Franz 1883. 4. 36 p. 1 mk.

Skandinavien.

730. *Hammarstrand*, S. F., Romerska rikets författningshistoria från Augustus til west-romerska rikets fall. Förra afdelningen. Förra heft. Upsala, R. Almquist u. J. Wiksell 1882. 8. 156 p. 1 kr. 50 öre.

England.

731. *Abel*, Carl, Slavic and Latin. Ilchester lectures on comparative lexicography deliv. at the Taylor Institution Oxford. London, Trübner 1883. 8. VIII, 124 p. 5 sh.

732. *Aristophanes* Acharnians translated into english verse by *Robert Yelverton Tyrrell.* Dublin, Hodges 1883. 8. 66 p. 2 sh. 6 d.

733. *Frankfurter*, O., Handbook of Pali: Being an elementary grammar a chrestomathy and a glossary. London, Willians and Norgate 1883. 8. 16 sh.

734. *Fergusson*, J., the Parthenon: an essay on the mode by which Light was introduced into greek and roman temples. London, Murray 1883. 4. 130 p. 21 sh.

735. *Pindar*, the Nemean and Isthmian odes. With notes explanatory and critical introductions and introductory essais by *C. A. M. Feumell.* Cambridge 1883. 8. 280 p. 9 sh.

736. *Sellar*, W. Y., The roman poets of the Augustinian age. — Virgil. 2nd edition. London, Frowde 1883. 8. 432 p. 9 sh.

737. *Wallace*, Edwin, Outlines of the philosophy of Aristotle compiled. 3rd ed. Cambridge 1883. 8. 130 p. 4 sh. 6 d.

America.

738. *Harris*, J. R., New testament autographs. Supplement to the American Journal of philology no. 12. With 4 plates. Baltimore 1883. 8. II, 54 p. 3 sh.

Frankreich.

739. *Antoine*, Fr., de casuum syntaxi Vergiliana. Thèse. Paris, Klincksieck 1882. 8. 259 p.

740. *Choix*, Auguste, études sur l'architecture grecque. Première étude: l'arsénal du Pirée d'après le devis original des travaux. Paris 1883. 4. 46 p. 2 pl.

741. *Clavel*, l'hellénisme en france depuis 1840. Discours. Lyon 1883. 8. 44 p.

742. *Curtius*, E., histoire grecque. Traduite de l'allemand sous la direction de *A. Bouché-Leclercq* t. 5 et dernier. Paris, Leroux 1883. 8. 583 p. 7 fr. 50 ct.

743. *Dareste*, Rod., les papyrus gréco-égyptiens. Paris 1883. 4. 11 p. (Extr. du Journal des Savants mars 1883).

744. *Extraits* des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules. Texte et traduction nouvelle publ. par *Ed. Cougny.* T. 4. Paris. Coones 1883. 8. VIII, 406 p.

745. *Hippeau*, C., le théâtre à Rome, origines jeux fescennins atellanes etc. Paris, Cerf 1883. 8. XIV, 238 p.

746. *Jurien de la Gravière*, les campagnes d'Alexandre; le drame macedonien. Paris, Plon et Cie. 1883. 18. XX, 199 p. et carte de l'Asie mineure.

747. *Kerviler*, René, les Venètes: César et Brivates Portus. Nantes 1883. 8. 47 p. (Extr. du Bulletin de la société archéol. de Nantes).

748. *Le Breton*, Gaston, la céramique polychrome à glacures métalliques dans l'antiquité. Rouen 1883. 8. 45 p.

749. *Longpérier*, A. de, oeuvres réunies et mises en ordre par *G. Schlumberger.* T. 2. Antiquités grecques romaines et gauloises. Première partie (1838—1861). Paris, Leroux 1883. 8. XXXI, 537 p. 11 planches.

750. *Morel*, J. A., Histoire d'Aoste (Isère) autrefois Augustum Allobrogum. Précédée d'une notice détaillée avec commentaire descriptif étymologique et épigraphique par *Casimir Guirimand.* Grenoble, Drevet 1883. 8. LXXXIV, 44 p. 2 fr. 50 c.

751. *Omont*, H., Voyage au Sinai en l'année 1881: Impressions de voyage les antiquités du monastère du Sinai par N. Kandakoff (en russe). Odessa 1882. 8. avec un atlas de 100 photographies par J. X. Raoult. in fol. Notice. Paris 1883. 8. 12 p. (Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes 1882.)

749. *Patin*, étude sur la poésie latine. 3e éd. T. 1. 2. Paris, Hachette 1883. 18. VIII, 378, 488 p. 7 frcs.

759. *Tamizey de Larroque*, Philippe, les correspondants de Peiresc. V. Claude Saumaise lettres inédites écrites de Dijon de Paris et de Leyde à Peiresc 1620—37 publiées avec avertissements notes et appendice. Dijon 1883. 8. 186 p. (Mémoires de l'académie de Dijon.)

751. *Teuffel*, W. S., Histoire de la littérature romaine traduite sur la troisième éd. allemande par *J. Bonnard* et *P. Pierson* avec préface de *Th. H. Martin.* P. 1. 2e tirage. Paris, Vieweg 1883. 8. XXIV, 405 p.

752. *Thédenat*, H., Encore les inscriptions latines de l'expositions de fouilles d'Utique. Vienne, Savigné 1883. 8. (Extr. du Bulletin épigr. de la Gaule 1882).

756. *Vallat*, Gustavus, Quomodo Menandrum quoad praecipuarum personarum mores Terentius transtulerit. Thèse de Paris. Paris, Rousseau 1883. 8. 133 p.

Italien.

754. *Biadega*, Giuseppe, da libri e manoscritti: Spigolature. Verona, Münster 1883. 16. VIII, 302 p. 4 lire.

755. *Cavallari*, Franc. Saverio, sulla topografia di talune città greche di Sicilia e dei loro monumenti. Palermo 1879. 8. 112 p. (Archivio storico sicil. IV.)

756. — —, Thapsos. Palermo 1880. 8. (Ebda V.) 19 p.

757. *Celesia*, Emanuele, storia della letteratura in Italia ne' secoli barbari. Vol. 2. Genova 1883. 16. 428 p. 4 lire.

758. *Dyer*, T. H., sulla storia dei re di Roma: dissertazione tradotta da *Osvaldo Perini.* Verona 1883. 8. 221 p. 3 lire.

759. *Ghirardini*, Gherardo, di un sepolcreto antichissimo scoperio presso Corneto. Tarquinio, Roma 1882. 4. 32 p. 1 tav.

760. — —, la necropoli antichissima di Corneto-Tarquinio: nuova memoria. Roma 1882. 4. 86 p. 3 tavv. (Dalle Notizie degli scavi di antichità 1881 e 1882).

761. *Kopp*, W., le antichità private dei Romani traduz. con note ed aggiunte di *N. Moreschi.* 2a ediz. Milano, Hoepli 1883. 32. 131 p. 1, 50 l. (Manuali Hoepli).

762. *Paoli*, Cesare, programma di paleografia latina e di diplomatica esposto sommariamente. Firenze 1883. 8. 67 p. 1,75 l. (Pubblicazioni del Instituto di studi superiori.)

763. *Riva*, Giordano, il concetto di Aristotile Sulla felicità terrestre secondo il lib. I e X dell' Etica Nicomachea. Prato 1883. 8. 30 p.

Spanien.

764. *Arriano* historia de las expediciones de Alejandro traducida directamente del griego por *Federico Baráibar y Zumarraga.* Madrid, Navarro 1883. 8. 369 p. 14 reales. (Biblioteca clasica 58).

765. *Cicerón*, M. Tulio, obras completas de, traducidas del latin por *D. Marcelino Menéndez y Pelayo.* Tomo III. Madrid, Navarro 1883. 4. 359 p. 14 reales.

766. *Duncker*, Maximo, Historia de la Grecia t. IV, que comprende desde el levantamiento del pueblo contra la nobleza hasta al gobierno de los Pisistratidas 630—561 antes J. C. vertida del aleman por *D. F. Garcia Ayuso*. Madrid, Travedra 1883. 4. 403 p. 24 r.

767. *Roda*, Arcadio, los oradores romanos. Lecciones explicadas en el Ateneo científico y literario de Madrid en el curso de 1873—74 con un prólogo del Excmo. Sr. *D. A. Cánovas del Castillo*. Madrid, Suárez 1883. 8. XXXI, 390 p. 12 reales.

Griechenland.

768. *Δήμιτσα, Μ. Γ.*, ὁ ἰσθμὸς τῆς Κορίνθου. Ἐν Ἀθήναις 1883. 8. 63 p. μετὰ γεωγραφ. πίνακος.

769. *Κόντου, Κ. Σ.*, γλωσσικαὶ παρατηρήσεις ἀναφερόμεναι εἰς τὴν νέαν ἑλληνικὴν γλῶσσαν. Ἐν Ἀθήναις 1882. 8. λβ', 593 σελ. 14 Δρ.

770. *Κουμανούδη, Στεφ. Ἀθ.*, συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς. ιε, 399 σελ. 8. 14 δρ.

771. *Νικολαΐδου, Γ.*, Ἰλιάδος στρατηγικὴ διασκευὴ καὶ τοπογραφία (μετὰ δύο πινάκων). Ἐν Ἀθήναις 1883. 340 σελ. 8. 6 δρ.

773. *Σχλίεμανν, Σοφίας· Ἑρρ.*, Ὀρχομενός (μετὰ 4 πινάκων). 60 σελ. 8.

Kleine philologische zeitung.

München, am 20. märz trug *Ed. Wölfflin* in der sitzung der königlichen academie der wissenschaften eine gedächtnißrede auf *K. Halm* vor. (Sie ist jetzt gedruckt).

Im märz merkwürdiger ausbruch des Aetna, der Catania bedroht, s. Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 84: wegen der ausbrüche im alterthum zu beachten.

Zum geburtsjahr Christi, bemerkungen von *Steck*, in Augsb. allg. ztg. nr. 85.

Die Augsb. allg. ztg., beilage zu no. 87 macht aufmerksam auf eine verdienstvolle arbeit von *Heinrich Maionica*, gymnasiallehrer in Görz, betitelt: „Aquileja zur Römerzeit.“ Programm des gymnasiums zu Görz von 1881.

Ueber *L. v. Stein's* „bildungswesen“ bringt die Augsb. allg. ztg. beilagen zu no. 87 und no. 88 eine ausführliche besprechung.

Ueber die auffindung der Abassiden-gräber bei Cairo berichtet die Augsb. allg. ztg. no. 90.

In der Augsb. allg. ztg. beilage zu no. 93 behandelt *A. Ausfeld* die frage über die aussprache des lateinischen.

Am 28. und 29. märz tagte in München die XIII. generalversammlung des vereins bayerischer gymnasiallehrer, in welcher dr. *Deuerling* sehr beachtenswerthes über, das was die gymnasien jetzt drückt, aussprach: möge es die verdiente beachtung finden! — In derselben versammlung sprach dr. *Fleischmann* über die schlacht bei Marathon. Vergl. Augsb. allg. ztg. 2. beilage zu no. 94.

Berlin. Im auftrage des königs von Griechenland hat der geheime baurath professor *Adler* in Berlin den entwurf für ein

museum in Olympia aufgestellt, welcher, wie die „Köln. ztg." meldet, vor kurzem die genehmigung des königs Georg erhalten hat. Das museum soll die zahlreichen in Olympia gefundenen kunstschätze, deren verbleib an ort und stelle der könig auf die bitte der provinz Elis bei einem besuch jener feststätte zugesagt hatte, vereinigen, und der banquier *Syngros* aus Athen schenkte die summe von 160,000 mk. Die ausführung des baues soll bereits in kürzester frist beginnen. Die spezielle leitung ist dem regierungsbauführer Siebold übertragen, während die oberleitung in den händen des architekten dr. Dörpfeld in Athen, mitglied des deutschen archäologischen instituts daselbst, ruhen wird. Als bauplatz ist der fuß der berge von Druwa am rechten Kladeos-ufer gewählt worden, damit durch den neubau in keinem falle etwaige alte fundschichten verdeckt werden. Nationalzeitung no. 171.

Unter der überschrift „neue funde aus Aegypten" giebt *Adolf Bauer* in der Augsb. allg. ztg. beilage zu no. 104 einen äußerst interessanten bericht über das in Fajûm aufgefundene alte archiv, dem die veröffentlichungen von *Blaß*, *Wessely* und *Hartel* entstammen: ebenso über die von *Graf* gefundenen gewänder.

Rom, 21. april. Das kaiserlich deutsche archäologische institut beging gestern in herkömmlicher weise den jahrestag seiner stiftung. Zuerst besprach *Lanciani* die topographie der neunten region des alten Rom, welche sich vor den anderen namentlich durch ihre zahlreichen und ausgedehnten säulenhallen auszeichnete — eine eigenthümlichkeit, welche ihre erklärung in der völlig ebenen beschaffenheit ihres terrains finde. Hier, in der Tiber-ebene, seien fast alle bedeutenderen gebäude durch säulenhallen verbunden; in republikanischer zeit eine seltenheit und nur praktischen zwecken dienend, seien sie seit Augustus recht eigentlich mode geworden. In einem zeitraume von zwanzig jahren habe sich das ganze Marsfeld mit ihnen bedeckt, das beispiel aber des Augustus und seiner freunde und höflinge, habe nachahmung gefunden bis in die zeiten des späten kaiserthums. Der vortragende zählte die vorzüglichsten anlagen dieser art auf, und besprach dann in eingehender weise diejenigen unter ihnen, welche durch neuere ausgrabungen oder durch entdeckungen von documenten früherer jahrhunderte in letzter zeit besser bekannt geworden sind. Zu jenen gehören namentlich der porticus der Argonauten mit dem Neptunstempel, bekannt durch die relieffiguren von provinzen und trophäen, welche theils früher, theils in den letzten jahren ausgegraben wurden; zu diesen die dem Diocletian und Maximian zugeschriebenen säulenhallen in der nähe des Pompejus-theaters durch inschriften als *porticus Iovia* und *Herculea* bezeichnet und von Lanciani mit der wiederherstellung jenes theaters selbst in verbindung gebracht.

Die kürze der zeit verhinderte ihn, des näheren auf die erläuterung der Pompejanischen gebäudegruppe einzugehen; vielmehr beschränkte er sich darauf, ein fragment des capitolinischen stadtplans zu besprechen, welches zwei tempel, einen runden peripteros, den anderen einen rechteckigen hexastylos peripteros, zur anschauung bringt, welche bisher noch nicht richtig untergebracht worden sind. Er zeigte, daß sie der ostseite der *porticus Pompeiana* angehören. Der runde tempel sei im hofe des klosters von S. Nicolo a Cesarini noch jetzt vorhanden und werde nächstens bei gelegenheit der verlängerung der Via Nazionale freigelegt werden; der rechteckige sei noch zu anfang des 16. jahrhunderts von Sangallo aufgenommen und beschrieben, wahrscheinlich aber bei dem bau der kirche S. Nicolo zu grunde gegangen. Lanciani schloß mit einer lebendigen schilderung der garten und villen-anlagen, welche das alte Rom einerseits vom Pincio über den Esquilin bis nach Sa. Croce, anderentheils am Janiculus umgaben, aber diese anlagen seien weder im hohen sommer, noch im kalten winter benutzbar gewesen. Um den einwohnern spaziergänge für jede jahreszeit zu verschaffen, dazu seien die säulenhallen angelegt worden; in diesen habe man das Marsfeld von einem ende bis zum anderen durchwandern können. Der vortragende wies die gewaltige ausdehnung dieser anlagen durch eine berechnung ihres flächeninhalts nach, beschrieb dieselben den angaben der alten schriftsteller gemäß und behandelte sodann ausführlicher die nachrichten, welche uns über wiederherstellungen oder neubauten in der späten kaiserzeit erhalten sind, indem er namentlich bei den unter Gratian, Valentinian und Theodosius erwähnten *Porticus maxima* verweilte. Nach seiner ansicht erbauten diese kaiser allerdings einen säulengang, der von dem Pompejanischen bis zum *pons Aelius* führte und mit dem triumphbogen von S. Celso endigte; dazu gehörige säulen seien im jahre 1880 gefunden worden. Außerdem aber hätten jene kaiser die vorhandenen älteren säulenhallen durch neue mit einander verbunden und *Porticus maxima* sei der name geworden für den ganzen complex von säulengängen, welche vom *pons Aelius* bis an die *porta Ostiensis* führten — eine ansicht, welche übrigens bereits einmal von de Rossi ausgesprochen sei. Den mit vielem beifall aufgenommenen erörterungen Lanciani's folgte ein vortrag des professors *Henzen*, über ein vor kurzem in das Ungarische nationalmuseum zu Pest aufgenommenes militairdiplom, von welchem durch die güte der museumsverwaltung eine wohlgelungene nachbildung in gyps vorgelegt werden konnte. Nach allgemeinen erläuterungen über die für das römische militärwesen sowohl, als für die kaisergeschichte und sogar für die topographie der stadt Rom äußerst wichtige monumentenclasse dieser bisher fälschlich als *tabulae honestae missionis* bezeichneten bronzediptychen und die in ihnen

aufgeführten privilegien wurde das vorliegende exemplar der regierung des kaisers Domitian, und zwar dem jahre 84, zugeschrieben. Es bezieht sich auf die in der provinz Pannonien liegenden heeresabtheilungen. Der umstand, daß diese, welchen hier nur bürgerrecht und connubium zugesprochen wird, in einem ähnlichen document aus dem folgenden jahre als *dimissi honesta missione* bezeichnet werden, gab anlaß zu einigen bemerkungen über die unsicherheit der damaligen politischen lage, welche die entlassung der ausgedienten soldaten im jahre 84 nicht gestattete. Der befehlshaber der Pannonischen provinz in dieser zeit, Funisulanus Vettonianus, ist durch andere inschriften hinlänglich bekannt. Wichtig ist das neue diplom für die consularfasten des betreffenden jahres, indem es im september als consuln C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus und C. Cornelius Gallicanus namhaft macht. Der erste ist gänzlich unbekannt, wogegen der zweite als früherer statthalter des Lugdunensischen Gallien und als einer der vom kaiser Trajan mit der einführung seiner alimentarstiftung betrauten hohen beamten nachgewiesen wurde. Für römische topographie ist nicht ohne interesse, daß das original des neuen diploms angeheftet war auf dem Capitol *ad thensarium vetus.* Der vortragende zeigte, daß das *thensarium vetus* ohne zweifel nichts anderes sei, als die im jahre 60 erwähnte *aedes thensarum,* die remise der heiligen processionswagen; dieselbe sei allmählich zu klein geworden und deshalb eine neue gebaut, von der die ursprüngliche durch das beiwort *vetus* unterschieden werde.

Aus der National-ztg. vom 1. mai nr. 201 entnehmen wir folgendes: *Das denkmal auf dem Nemruddagh.* In der von der gesellschaft für erdkunde am 4. november vorigen jahres abgehaltenen sitzung hatte professor *Kiepert,* von einem in Kurdistan am oberen Euphrat auf dem Nemruddagh belegenen alterthümlichen monumente nähere mittheilungen gemacht, die darin gipfelten: daß es sich nach den angestellten ermittelungen um ein nationalheiligthum und eine königsgrabstätte der alten Kommagener mit zahlreichen kolossalfiguren der nationalgötter handele. Inzwischen hat auch die akademie der wissenschaften durch den bericht des von ihr mit der untersuchung des monuments beauftragten stipendiaten des kaiserlichlich deutschen archäologischen instituts dr. Otto Puchstein gelegenheit erhalten, sich von neuem eingehend mit dieser angelegenheit zu beschäftigen. — Daß die akademie überhaupt von dem vorhandensein des monuments auf dem Nemruddagh und seiner großartigkeit kenntniß erhielt, ist ein verdienst des jetzigen konsuls Müller-Raschdau in Newyork, welcher vom ingenieur Karl Sester, der Mesopotamien viel durchforscht, kenntniß von diesem denkmal erhalten: Müller veranlaßte den ingenieur, sich mit der Berliner academie wegen weiterer erforschung in ver-

bindung zu setzen, worauf dieser folgende schilderung an die academie gelangen ließ: Zwischen Malatia und Gerger am Euphrat liegt am fuße des berges Nimroddach die stadt Kiachta und auf dem gipfel dieses berges ist ein assyrisches grabmal, ein hoher steinhügel und rund herum vierundzwanzig statuen, frauen und männer, auf stühlen sitzend. Eine jede statue ist 17 meter hoch vom kopfe bis zum fuße und besteht aus 7 zerlegbaren steinen. Der sockel ist gänzlich mit römischer schrift bedeckt. Alle statuen, frauen und männer, haben die assyrische mütze auf und sind so fein in hartem quarz ausgehauen, wie ich noch nie etwas gesehen habe. Ein opfertisch und in hohen steinplatten ausgehauene priester liegen auch noch da herum." Diese beschreibung ergänzte Sester später durch eine selbstgefertigte planskizze. Die mitglieder der akademie wußten von einem monumente, wie es Sester schilderte, durchaus nichts, daher ertheilte die akademie dem damals auf einer wissenschaftlichen reise befindlichen dr. Puchstein den auftrag, in gemeinschaft mit dem ingenieur Sester den Nemruddagh näher zu erforschen. — Am 15. april 1882 traten dr. Puchstein und Sester, ausgerüstet mit den erforderlichen empfehlungen, von Alexandrette ab ihre forschungsreise an und erstiegen bereits am 4. mai von Kiachta aus den unter den höhen des nördlichen Taurusgebirges alles überragenden Nemruddagh. Die plattform war jedoch noch mit schnee bedeckt, weshalb eine eingehendere untersuchung sich für den augenblick nicht ermöglichen ließ. Die reisenden beschlossen daher, vorerst einen ihnen gleichfalls aufgegebenen streifzug nach Mesopotamien hinein zu unternehmen und kehrten erst in den ersten tagen des juni an das hauptziel ihrer reise zurück. Ueber das ergebniß ihrer forschungen hat professor Conze der akademie in der öffentlichen sitzung am 25. januar dieses jahres folgende mittheilungen gemacht. Auf dem über 6000 fuß hohen berggipfel ist von kleinen steinen ein gewaltiger tumulus aufgeschüttet, etwa 150 meter im durchmesser der basis und etwa 45 meter in der höhe messend. Jederseits nach westen und osten legt sich eine terrasse an den fuß dieses tumulus, auf welcher im wesentlichen dieselbe ausstattung, gleichsam in doppelter monumentaler ausfertigung wiederholt ist. Mit dem rücken gegen den tumulus gekehrt, thronen jedesmal fünf etwa 17 meter hohe menschliche sitzbilder, von thierbildern flankirt. Ebenfalls auf beiden terrassen wiederholt, wenn auch nicht in ganz gleicher anordnung fassen den platz vor diesen riesenbildern lang fundamentmauern ein, auf denen platten mit reliefdarstellungen menschlicher gestalten standen. Wie sie sich anbetend zu den sitzbildern hinzuwenden scheinen, so stand vor jedem von ihnen selbst wiederum ein altärchen, wie ihrer verehrung gewidmet. Die riesigen sitzbilder stellen den könig selbst, welcher sich hier hochbetagt ein grabmal

errichtete, in einer reihe mit hellenisch-persischen gottheiten dar. In der dominirenden mittelfigur erkennt dr. Puchstein den Zeus Oromazdes, auf den ehrenplätzen links von ihm den jugendlich ideal dargestellten könig und rechts von ihm die Kommagene, die personifikation seines reiches. Auf den reliefplatten aber waren die ahnen des herrschers dargestellt. Das alles erklärt in ausführlichster weise die große griechische inschrift, welche auf den sesselrückseiten der thronenden bilder, auch sie in doppelter ausfertigung im westen und osten wiederholt, sich befindet, und präzisiren in einzelnen inschriften, welche jeder der reliefplatten auf ihrer rückseite aufgeschrieben sind. — Die entzifferung der großen inschrift ist das hauptstück der Puchstein'schen arbeit. „Ich der könig Antiochus", so beginnt sie, „habe für ewige zeiten die werke meiner gnade auf heiligem grunde mit unantastbarer schrift verzeichnet." Der volle titel des königs läßt keinen zweifel, daß der stifter des monuments der könig Antiochus von Kommagene ist, dessen abstammung von einem könige Mithridates und einer syrischen prinzessin und dessen zeit (um 69—34 v. Chr.) Mommsen erst jüngst klar gestellt hat (Mitth. des deutsch-archäol. instituts zu Athen I, p. 27 ff.). Nachdem der könig, so erläutert dr. Puchstein die inschrift weiter, die frömmigkeit seiner gesinnung, die ihm macht, eine glückliche herrschaft und alle lebensgüter eingetragen habe, in beredten worten geschildert, verleiht er dieser versicherung durch anführung seiner gottesfüchtigen thaten überzeugenderen ausdruck: nicht allein, daß seine herrschaft den göttern untergeordnet und anvertraut war, er hat ihnen auch abbilder geweiht und für deren verehrung sorge getragen. Hier an der stätte, wo es ihm galt, nahe den himmlischen sitzen der götter eine ruhestätte für seinen eigenen, von der seele verlassenen leib zu errichten, hat er dieselbe zugleich zu einer kultstätte der götter und seiner seligen ahnen bestimmt. Er ließ es nicht bei der anlage des heiligthums allein bewenden, sondern setzte auch priester ein, welche mit freigebig gestifteten mitteln jährseinem geburts- und seinem krönungstage eine solenne feier zur lich an ehre der götter veranstalten sollten. Um der beständigkeit dieser seiner einrichtungen versichert zu sein, verpflichtete er durch ein ausdrückliches gesetz alle nach ihm kommenden gewalthaber, dieselben aufrecht zu erhalten. — Dr. Puchstein konnte ein eingehenderes studium des auf der fundstätte vorhandenen großartigen forschungsmaterials nicht bewerkstelligen, da ihm die hierzu erforderlichen hülfsmittel fehlten; er hatte bei seinen mehrere wochen dauernden arbeiten mannigfache schwierigkeiten mit den von ihm für die nur oberflächliche beseitigung des gerölls engagirten kurdischen arbeitern zu bestehen. Im verein mit Sester trat er am 26. juni die rückreise an und traf am 16. juli nach dreimonatlicher abwesenheit wieder

in Alexandrette ein. Die akademie der wissenschaften hat von seinem reiseberichte mit lebhaftem interesse kenntniß genommen und ihm ihre anerkennung für die art der erledigung des ihm ertheilten auftrags votirt, außerdem aber den beschluß gefaßt, bei dem bisher erreichten nicht stehen zu bleiben, vielmehr eine neue expedition mit allen für die abschließende erforschung der denkmalsstätte nothwendigen hilfsmitteln auszurüsten. Die leitung derselben, deren zeitdauer, von Alexandrette ab und wieder dahin zurück, auf drei monate berechnet ist, hat die akademie dem bekannten und auf diesem gebiete bewährten ingenieur dr. Humann antragen lassen, der sich auch zu deren übernahme bereit erklärt hat. Ihm werden dr. Puchstein und Sester, gegenwärtig ottomanischer ober-ingenieur des vilajet Diarbekir, zur seite treten; außer ihnen soll das personal der expedition aus noch einem ingenieur, einem arzt, einem gipsformer und einem photographen bestehen. Die auf über 30,000 mk. veranschlagten kosten sind durch königliche munificenz bereit gestellt. Die expedition wird noch in diesem sommer und zwar in nicht zu ferner zeit ihre reise antreten und läßt nach dem über das forschungsgebiet bis jetzt bekannt gewordenen auf eine reiche ausbeute für kunst und wissenschaft hoffen.

Zur „Nephrit-frage“ die in letzter zeit viel behandelt ist, bringt einen beitrag die Augsb. allg. ztg. beil. zu no. 108.

Ueber sarkophage und römische inschriften aus der gegend von Trient giebt nachrichten das Archivio Trentino hft. 2 (Trient bei Marietti): vrgl. Augsb. allg. ztg. beil. zu no. 116.

Münzen in der nähe von Rochester gefunden aus 4. jahrh. p. Chr., worüber näheres in Augsb. allg. ztg. nr. 117.

Ueber *Perugia* mit blicken auf das alterthum bringt mancherlei Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 118.

London. Die britische regierung lehnt den ankauf der ganzen Ashburnham'sammlung ab, ist aber nicht abgeneigt, einzelnes zu erwerben. Augsb. allg. ztg. no. 125.

Einen bericht über das jahrbuch der kunstsammlungen des österreichischen kaiserhauses enthält Augsb. allg. zeitg. beil. zu no. 126.

Augsb. allg. ztg. beil. zu no. 128 enthält einen beachtenswerthen aufsatz von Urlichs „Zur gymnasialfrage“.

Lübke bespricht in Augsb. allg. ztg. beil. zu no. 132 in eingehender weise „die reliefs in Gjölbaschi“.

Dem Reichs-anz. no. 136 entnehmen wir folgendes: Unter dem titel „Pergamon, geschichte und kunst“ ist vor kurzem der interessante vortrag publizirt worden, welchen professor *L. von Urlichs* am 8. märz d. j. in Würzburg gehalten hat. Der vortragende giebt zunächst eine anziehende, klare darstellung der geschichte des landes und seiner herrscher und dann der entstehung und bedeutung des berühmten altarbaues und

seiner herrlichen skulpturen. Die dann folgende erklärung des großen frieses ist besonders geistvoll und sehr lesenswerth. Was die kunstgeschichtliche stellung des frieses betrifft, so findet der vortragende in komposition und behandlung anklänge an die gruppen des Laokoon und des Farnesischen stieres; die meister des letztgenannten werkes waren nach Plinius: Apollonios und Tauriskos, söhne des Menekrates aus der pergamenischen stadt Tralles; söhne des letzteren waren, wie inschriftlich bezeugt, auch in Pergamon beschäftigt, so daß die vorsichtige frage, ob es diese gewesen, nicht unberechtigt erscheint. Auch den sogenannten sterbenden Alexander möchte der vortragende mit diesem stil verbinden und nennt ihn den leidenden junggebildeten Herakles, nach der erzstatue, die Lucullus nach Rom brachte. Die liebe zum kolossalen, den sinn für dramatisches pathos könnten die Sicyonier, unter denen Lysippos gelebt hatte, hinüber getragen haben: nicht direkt, sondern über Rhodos, das nach dem tode Alexanders fröhlich aufblühte und zu einem herde der kunst wurde, woher auch die schöpfer des Laokoon stammten. Gelernt hätten die Pergamener ohne zweifel von diesen meisterwerken, aber nachahmer seien sie nicht gewesen: „ihre kühnheit vereinigte sich mit originalität, ihre kunst war die höchste potenz des gewaltigen und gewaltsamen hellenismus, vollendete meisterschaft ihr werkzeug, ihre werke ein glänzendes muster der bewegtesten kraft, einer kraft, die man leicht mit erhabenheit verwechselt." Unter manchen anderen vorgetragenen ansichten verdient erwähnung, daß Urlichs annimmt, der sterbende fechter und die fälschlich „Arria und Paetus" benannte gruppe, die er sämmtlich für Gallier hält, stammten ebenfalls aus Pergamon und seien etwa auf Nero's geheiß nach Rom gebracht worden. — Von dem eindruck, den der fries auf den beschauer hervorbringt, sagt er: es sei nicht jene sanfte beruhigung, jene sittliche erhebung, welche die betrachtung der bescheidenen hoheit eines Phidias erweckt, auch nicht jener stille frieden, welchen die anderen aus Pergamon herrührenden weiblichen köpfe athmen, sondern vielmehr jener dramatische nervenreiz, dem ähnlich, wenn wir ein bild von Rubens sehen, wenn wir von Wagners tönen ergriffen werden, wenn uns Milton den kampf und die wuth der gefallenen engel schildert. — Ueber den werth der Pergamonfunde sagt er: sie haben die altgriechische kunst besser kennen gelehrt, das bild der zeit des Phidias vervollständigt, nicht ohne eigenen schatten, der wissenschaft große dienste geleistet. Die funde von Pergamon haben ein ganz neues licht angezündet, welches eine hohe, großentheils originelle kunstblüthe beleuchtet und gezeigt, was die vermeintlich ausgearteten letzten jahrhunderte nach Alexander vermochten, und dabei habe die ganze erwerbung, einschließlich des transports, rund 120000 mk., d. h. weniger als das „berühmte" bild von

Rubens gekostet. — Die kleine durch viele geistvolle aperçus für den kunstfreund höchst anregende schrift ist im verlage von T. O. Weigel in Leipzig erschienen.

Auszüge aus zeitschriften.

Deutsche litteraturzeitung hrsg. von *Max Roediger*. IV. jahrgang 1883. No. 1. *Victor Schulze*, die katakomben. Die altchristlichen grabstätten, ihre geschichte und ihre monumente. Mit einem titelbilde und 52 abbildungen im texte. Leipzig, Veit u. co. 1882. X, 342 p. 8. 10 mk. *H. Holtzmann*. — *Wilh. Geiger*, ostiranische cultur im alterthum. Mit einer übersichtskarte von Ostiran. Erlangen, Deichert 1882. VIII, 520 p. 8. 12 mk. *Ferd. Justi*. — *Carolus Wessely*, Prolegomena ad papyrorum graecorum novam collectionem edendam. Insunt etc. Wien, Gerolds sohn 1833. 8. 80 p. 1 tafel. 3 mk. (Dissert.). *W. Hartel*. — *Schweisthal*, Martin, Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale. Paris, Leroux 1882. XI, 110 p. 8. *H. Keil*. — *Eduard Gebhard*, studien über das verpflegungswesen von Rom und Constantinopel in der späteren kaiserzeit. Dorpat 1881. 92 p. 8. (Diss.). *Otto Seeck*.

No. 2. *Albert Martin*, les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Etude et Collation. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 27). Paris, Thorin 1882. XXVIII, 232 p. 5 fr. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*. — *N. Γ. Πολίτης, ὁ ἥλιος κατὰ τοὺς δημώδεις μύθους*. Athen 1882. 54 p. 8. *E. H. Meyer*. — *A. Dräger*, über syntax und stil des Tacitus. 3. verb. aufl. Leipzig, Teubner 1882. XIV, 130 p. 80 pf. *Ig. Prammer*. — *Victor Gantier*, la conquête de la Belgique par Jules César. Brüssel, Lebègue et co. 1882. 365 p. 8. 7,50 frcs. *W. Dittenberger*. — *F. Schulin*, das griechische testament verglichen mit dem römischen. Basel 1882. 60 p. 4. *J. Merkel*.

No. 3. *Oskar Seyffert*, lexicon der classischen alterthumskunde. Culturgeschichte der Griechen und Römer. Mythologie und religion, litteratur, kunst und alterthümer des staats- und privatlebens. Mit 343 abbild. und einem plan der ausgrabungen von Olympia. (Meyers fachlexika). Leipzig, Bibliographisches institut 1882. VIII, 732 p. 7 mk. 50 pf. *Büchsenschütz*. — Mittheilungen: *H. Dressel* antiquarische funde in Italien. 1. Münzfunde im gebiet von Novara. 2. Etruskische gräber in Bologna. 3. Ausgrabungen in Corneto.

No. 4. *J. J. Oeri*, beiträge zum verständniß der Trachinierinnen des Sophokles. Berlin, Weidmann 1882. 8. 67 p. 2 mk. *G. Kaibel*. — *Glossarium* mediae et infimae latinitatis conditum a *Carolo Du Fresne domino Du Cange* etc. digessit *G. A. L. Henschel*. Ed. nova pluribus verbis aliorum scriptorum a *Léopold Favre*. 1er fasc. Niort, L. Favre 1882. 64 p 4. à lief. 3 frcs. *K. Zeumer*. — *V. Gardthausen*, Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer einleitung über die ausdehnung des Etruskerreichs. Mit 1 tafel. Leipzig, Veit u. co. 1882. 8. 48 p. 2 mk. *Otto Seeck*. — *Olympia* und umgegend. Zwei karten und ein situationsplan. Gez. von *Kaupert* und *Dörpfeld* herausg. v. *E. Curtius* und *F. Adler*. Berlin, Weidmann 1882. Dazu 48 p. text. 4 mk. *A. Milchhöfer*. — Mittheilungen: *H. Dressel*, antiquarische funde in Italien. 4. Ausgrabungen am römischen forum. Der Arcus Fabianus. Funde auf dem Capitol. Ein vergrabener obelisk. Archaische marmorstele vom Esquilin.

No. 5. *Leo Meyer*, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. 1. bd. 1. hälfte. 2. aufl. Berlin, Weidmann 1882. VI, 640 p. 9 mk. *Joh. Schmidt*. — *Rich. Meister*, die

griechischen dialekte auf grundlage von Ahrens' werk de Graecae linguae dialectis dargestellt. 1. bd.: asiatisch-äolisch, böotisch, thessalisch. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1882. VIII, 318 p. 6 mk. *G. Hinrichs.* — *Alessandro Tartara*, animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli et Titi Livi. Rom, Loescher u. co. 1881. 102 p. 8. *F. Leo.* — *Ed. Bertrand*, un critique d'art l'ans l'antiquité. Philostrate et son école avec un appendice renfermant la traduction d'un choix de tableaux de Philostrate l'ancien, Philostrate le jeune, Choricius de Gaza et Marcus Eugénicus. Paris, Thorin 1882. 367 p. 8. 5 frcs. *A. Kalkmann.* — *Sorani* Gynaeciorum vetus translatio Latina nunc primum edita cum additis graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a *Valentino Rose.* Cum duob tabulis lithogr. Leipzig, Teubner 1882. XXI, 422 p. 8. 4 mk. 80 pf. *H. Haeser.* — Mittheilungen: *H. Dressel*, antiquarische funde in Italien. 5. Eine neue sabellische inschrift. 6. Oskische inschrift aus Pompei.

No. 6. *Lucianus* Samosatensis *Franc. Fritzschius* recensuit. Vol. III, pars II. Rostock, Werther 1882. CXX, 162 p. 8 mk. *F. Blaß.* — *Vergils* eklogen in ihrer strophischen gliederung nachgewiesen mit commentar von *W. H Kolster.* Leipzig, Teubner 1882. XIV, 226 p. 8. 4 mk. 80 pf. *F. Leo.* — *Hans Rauchenstein*, der feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische beleuchtung mit einer vorausgehenden abhandlung über die glaubwürdigkeit der commentarien Caesars zum gallischen krieg. Zürich 1882. 102 p. 8. *Dittenberger.*

No. 7. *Franz Brentano*, über den creatianismus des Aristoteles. Wien, Gerold's sohn 1882. 34 p. 8 (Aus sitzungsber. der Wiener akad.). — *Derselbe*, offener brief an prof. dr. E. Zeller aus anlaß seiner schrift über die lehre des Aristoteles von der ewigkeit des geistes. Leipzig, Duncker u. Humblot. 36 p. 8. *E. Zeller.* — Eine griechische schrift über seekrieg, zum ersten male hrsg. und untersucht von *K. K. Müller.* Würzburg, Stuber 1882. 53 p. 8. 2 mk. 40 pf. *Rich. Förster.* — *Georg Voigt*, die wiederbelebung des classischen alterthums oder das erste jahrhundert des Humanismus. In 2 bdn. II. bd. 2. umgearb. aufl. Berlin, G. Reimer 1881. VIII, 548 p. 8 mk. *Aug. Reifferscheid.* — *Adolf Bauer*, die Kyrossage und verwandtes. Wien, Gerold 1882. 8. 86 p. 1 mk. 40 pf. *E. H. Meyer.* — *Karl von Jan*, die griechischen saiteninstrumente. Mit 6 abbild. in zinkätzung. Leipzig, Teubner 1882. 36 p. 4. 1 mk. 10 pf. (Progr. v. Saargemünd). *Bellermann.*

No. 8. *Salviani* presbyteri Massiliensis opera omnia rec. et comment. critico instruxit *Fr. Pauly.* (Corpus script. eccl. Latin. Vindobon. vol. VIII) Wien, Gerold's sohn 1883. XVI, 359 p. 8. 7 mk. *H. Sauppe.* — *Jules Martha*, les sacerdoces athéniens. Thèse. Paris, Thorin 1881. 8. VIII, 184 p. 5 frcs. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — *W. S. Teuffel's* geschichte der römischen litteratur. 4. aufl. bearbeitet von *Ludw. Schwabe.* Leipzig, Teubner 1882. 8. XVI, 1238 p. 14 mk. *M. Hertz.* — *H. Haeser*, lehrbuch der geschichte der medicin und der epidemischen krankheiten. 3. völl. umgearb. aufl. I. bd.: geschichte der medicin im alterthum und mittelalter. XXVIII u. 875 p. II. bd.: geschichte der medicin in der neuesten zeit. XIV, 1120 u. 35 p. III. bd.: geschichte der epidemischen krankheiten. XVI, 995 p. Jena, Fischer 1875—1882. 63 mk. 50 pf. *Puschmann.*

No. 9. *Georg Bühler*, leitfaden für den elementarcursus des Sanskrit mit übungsstücken und zwei glossaren. Wien, Konegen 1883. 8. VII, 171 p. 2 tafeln. 5 mk. *Ἀντωνίου τοῦ Βυζαντίου, συγγραφέως τῆς ιά ἑκατονταετηρίδος χρηστοήθεια ἤτοι τρόποι τοῦ Ἑλληνοπρεπῶς φέρεσθαι ἐκδιδόμενος χάριν τῆς Ἑλληνικῆς νεολαίας μετὰ καὶ τῆς εἰς*

τὴν καθωμιλημένην παραφράσεως (*γενομένης*) *ὑπὸ N. K.* (*Νικηφόρου Καλογερᾶ*). Athen 1881. XVI, 108 p. 1,25 frc. *A. Eberhard.* — *Herm. Kluge*, die Consecutio temporum deren grundgesetz und erscheinungen im lateinischen. Köthen, Schulze 1883. VIII, 124 p. 2 mk. *H. J. Müller.*

No. 10. *Raphael Garrucci*, addenda in Sylloge inscriptionum Latinarum aevi romanae rei publicae usque ad C. Iulium Caesarum plenissima. Turin 1877. Accedunt emendationes quaedam et index titulorum digestus per loca ordine alphabetico. Turin 1881. 31 p. 8. 1,25 lire. *H. Jordan.* — *Georg Voigt*, die briefsammlungen Petrarca's und der Venetianische staatskanzler Benintendi. München, Franz 1882. 101 p. (Aus abhandl. der bayer. akad. der wiss. III. kl. bd. XVI). *Adalbert Horawitz.* — *Monumenta* tachygraphia codicis Parisiensis Latini 2718 transscripsit adnot. edid *Guil. Schmitz.* Fasc. prior formulas et capitulare Ludovici Pii Aquisgranense continens. Adiecta sunt XXII tabulae phototypae notarum Tironianarum simulacra exhibentes. Hannover, Hahn 1882. VIII, 50 p. 4. 10 mk. *W. Wattenbach.* — *Adolf Bötticher*, Olympia, das fest und seine stätte. Nach den berichten der alten und den ergebnissen der deutschen ausgrabungen. Mit vielen holzschnitten und 15 tafeln in kupferradierung. Berlin, Springer 1883. XII, 407 p. 8. 20 mk. *R. Bohn.*

No. 11. Bruchstücke einer vorhieronymianischen übersetzung des Pentateuch. Aus einem Palimpseste der königl hof- u. staatsbibl. zu München. Zum ersten male veröffentlicht von *Leo Ziegler.* München, literar. anstalt 1883. XXX, 88 p. 4. 15 mk. *A. Mezger.* — *Fr. Kaulen*, Assyrien und Babylonien nach den neusten entdeckungen. 2. erweit. aufl. Mit 49 illustrat., einer schrifttafel u. 2 karten. Freiburg i. Br., Herder 1882. VIII, 223 p. 4 mk. *Schrader.* — *Karl Sittl*, die widerholungen in der Odyssee. Ein beitrag zur homerischen frage. Gekrönte preisschrift. München, Th. Ackermann 1882. 192 p. 8. 4 mk. *G. Hinrichs.* — *Ludwig Lindenschmit*, tracht und bewaffnung des römischen heeres während der kaiserzeit etc. Braunschweig, Vieweg und sohn 1882. 296 p. 4. 6 mk. *W. Dittenberger.* — *Carl Neumann*, das zeitalter der punischen kriege. Aus dem nachlasse des verf. hrsg. und ergänzt von *Gustav Faltin.* Breslau, Köbner 1883. 8. VII, 598 p. 12 mk. *J. Partsch.* — Mittheilungen: *H. Dressel*, antiquarische funde in Italien. 1. Gräbermobiliar in Ventimiglia. 2. Patronatstafel einer frau in Volsinium novum. 3. Münzfund in Pompei. Das urtheil Salomonis und die bestrafung des Marsyas auf pompeianischen wandgemälden. 4. Inschrift aus Verona.

No. 12. *Aristoteles* über die dichtkunst. Nach der ältesten handschrift hrsg., ins deutsche übersetzt, mit kritischen anmerkungen und einem exegetischen commentar versehen von *Friedr. Brandscheid.* Wiesbaden, Rodrian 1882. IX, 163 p. 8. 3 mk. 60 pf. *E. Heitz.* — Die sogenannte theologie des *Aristoteles* aus arabischen handschriften zum ersten mal hrsg. v. *Fr. Dieterici.* Leipzig, Hinrichs 1882. VIII, 172 p. 8. 6 mk. *Moritz Steinschneider.* — *H. Hübschmann*, die umschreibung der iranischen sprachen und des armenischen. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1882. 44 p. 1 mk. *Bartholomae.* — *Conrad Bursian*, der rhetor Menandros und seine schriften. (Aus den abhandl. der bair. akad. d. wiss.). München, Franz 1882. 4. 152 p. 5 mk. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff.* — *Franc. Harder*, Index copiosus ad K. Lachmanni commentarium in T. Lucretii Cari de rerum natura libros. Berlin, G. Reimer 1882. 62 p. 8. 1 mk. *F. Leo.* — *Giacomo Lumbroso*, l'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani. Turin, Bocca 1882. 8. 204 p. 5 mk. *J. Krall.* — *Hans Dütschke*, antike bildwerke in Oberitalien. Bd. I: die antiken bildwerke des Campo

Santo zu Pisa. 131 p. Bd. II: zerstreute antike bildwerke in Florenz. 254 p. Bd. III: die antiken marmorbildwerke der uffizien in Florenz. 269 p. Bd. IV: antike bildwerke in Turin, Brescia, Verona und Mantua. 403 p. Bd. V: antike bildwerke in Vicenza, Venedig, Carajo, Modena, Parma und Mailand. Mit einem generalregister über alle 5 theile. VIII, 460 p. Leipzig, Engelmann 1874—1882. 34 mk. 60 pf. *F. v. Duhn.* — Mittheilungen: *H. Dressel,* antiquarische funde in Italien. 5. etruskische antiquitäten im Bologneser Appennin. 6. ausgrabungen am Heraklestempel zu Selinunt. 7. reisebericht aus Großgriechenland.

No. 13. *Titi Livii* ab urbe condita libri ex rec. *Andreae Frigelii.* Vol. II, fasc. 1, libr. XXI continens. Gotha, F. A. Perthes 1882. 53 p. 40 pf. *H. J. Müller.* *Abhandlungen* des archäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien hrsg. von *O. Benndorf* und *O. Hirschfeld.* II. *Julius Dürr,* die reisen des kaisers Hadrian. Wien, Gerolds sohn 1881. 8. 124 p. 4 mk. 80 pf. *O. Seeck.* III: *Wilh. Kubitschek,* de Romanarum tribunum origine ac propagatione. 1882. VII, 214 p. *H. Dessau.* — *Frz. Schnorr von Carolsfeld,* katalog der handschriften der königl. öffentl. bibliothek zu Dresden. 1. bd. Enth. d. abtheilungen A—D und F—H. Leipzig, Teubner 1882. XV, 648 p. 8. 15 mk. *Σρ.* Mittheilungen: *H. Dressel,* antiquarische funde in Italien. 8. aus der nekropolis von Orvieto. 9. die eselsohren des Bernini. Publication über das pantheon. Gräber auf dem Esquilin. Ausgrabungen in Antemnae. 10. ein matronenstein aus der provinz Como.

No. 14. *Friedr. Blaß,* über die aussprache des griechischen. 2. vollst. umgearb. aufl. Berlin, Weidmann 1882. 8. 209 p. *U. von Wilamowitz-Möllendorff.* — *Callimachi* hymni et epigrammata. *Udalricus de Wilamowitz-Möllendorff* recognovit. Berlin, Weidman 1882. 59 p. 8. 75 pf. *E. Hiller.* — *Exempla* codicum Amplonianorum Erfurtensium saec. IX—XIV hrsg. von *W. Schum.* Berlin, Weidmann 1882. 24 taf. mit 25 abbild. u. 28 p. text. fol. 20 mk. *H. Breßlau.* — Mittheilungen: *H. Dressel,* antiquarische funde in Italien. 11. münzschätze in Carovigno und Casalino. 12. Rhodische amphoren auf dem berge Eryx. Punische inschrift aus Lilybaeum. 13. das forum zu Concordia. 14. ein lararium in Pompei. 15. militärdiplom aus Sardinien. —

No. 15. Les actes des Martyrs. Supplément aux Acta sincera de Dom Ruinart par *M. Edmon le Blant.* Extrait des Mémoires de l'académie des inscr. t. XXX. 2e partie. Paris, imprim. nation. 1882. 292 p. 4. 12 frs. — *K. Lehrs,* de Aristarchi studiis Homericis. Ed. tertia. Leipzig, Hirzel 1882. VIII, 506 p. 8. 9 mk. *G. Hinrichs.* — *Hecht,* Maxim., Quaestiones Homericae. Königsberg, Nürmberger 1882. 8. 31 p. 1 mk. 20 pf. (Diss.). *G. Hinrichs.* — *Georg Weber,* allgemeine weltgeschichte. 2. aufl. unter mitwirkung von fachgelehrten revidirt und überarb. 1. bd.: geschichte des Morgenlandes. XXIV, 854 p. II. bd.: geschichte des hellenischen volkes. XVI, 939 p. Leipzig, Engelmann 1882. 14 mk. 50 pf. *A. Bauer.*

No. 16. *Rich. Adalb. Lipsius,* die apokryphen apostelgeschichten u. apostellegenden. Ein beitrag zur altchristlichen litteraturgeschichte. 1. bd. Braunschweig, Schwetschke u. co. 1883. IV, 633 p. 8. 15 mk. *H. Holtzmann.* — *Persepolis.* Die achämenidischen und sâsânidischen denkmäler und inschriften von Persepolis, Istakhr, Pasargadä, Shâhpûr zum ersten male photographisch aufgenommen von *F. Stolze* im anschluß an die epigraphisch-archäologische expedition in Persien von *F. C. Andreas.* Mit einer besprechung der inschriften von *Th. Nöldeke.* Berlin, Asher u. co. 1882. 2 bde. gr.-fol. 1. bd. 7 p. text und 73 lichtdr.-tafeln und 73 bl. erklärungen. II. bd. 12 p. text in

77 lichtdr.-tafeln mit 77 bl. erklärungen. 450 mk. *Schrader*. — *H. S. Anton*, etymologische erklärung homerischer wörter. Theil I. Erfurt, Villaret 1882. VIII, 144 p. 8. 2 mk. 40 pf. *G. Hinrichs*. — *Marx*, Frid., Studia Luciliana. Bonn, Behrendt 1882. 8. 102 p. 2 mk. *Franz Harder*. — *M. Minucii Felicis* Octavius rec. *J. J. Cornelissen*. Leiden, Brill 1882. 8. XX, 74 p. 1 mk. 50 pf. *K. Zangemeister*. — *Kuntze*, Joh. Emil, prolegomena zur geschichte Roms. Oraculum, auspicium, templum, regnum. Nebst 4 plänen. Leipzig, Hinrichs 1882. 8. 224 p. 5 mk. — *Otto Seeck*, die großherzoglich badische alterthümersammlung in Karlsruhe. Antike bronzendarstellungen in unveränderlichem lichtdruck hrsg. von dem großherzogl. conservator der alterthümer. Neue folge. Heft 1. Karlsruhe, Ulrici 1883. 10 bl. fol. 5 mk. *A. Furtwängler*.

No. 17. *Maurice Croiset*, Essai sur la vie et les oeuvres de Lucien. Paris, Hachette u. Co. 1882. IV, 396 p. 8. 7,50 frcs. *F. Blaß*.

No. 18. *Porphyrii* quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit *Herm. Schrader*. fasc. I u. II. Leipzig, Teubner 1880 u. 1882. XI, 496 p. 8. 16 mk. *G. Hinrichs*. — *Gugl. Studemund*, Due commedie parallele di Difilo. Turin, Loescher 1883. 8. 21 p. (Aus der Rivista di filologia XI.) *G. Goetz*. — *T. Macci Plauti* Amphitruo recensuerunt *Georg Goetz* et *Gust. Loewe*. Leipzig, Teubner 1882. XII, 131 p. 8. 3 mk. 60 pf. — *Theodor Bergk*, zur geschichte und topographie der Rheinlande in römischer zeit. Leipzig, Teubner 1882. 8. 188 p. 1 tafel. 5 mk. 20 pf. *Bormann*. — *Milchhöfer*, die anfänge der kunst in Griechenland. Studien. Mit zahlreichen abbildungen. Leipzig, Brockhaus 1883. 8. VI, 247 p. 6 mk. *F. von Duhn*.

No. 19. *Scholia Hephaestionea* altera integra primum edita a *W. Hoerschelmann*. (Dorpater univ. progr.). Leipzig, Teubner 1882. 4. II, 30 p. 1 mk. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*. — *Henricus Doulcet*, Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus. Thesis. Paris, Klincksieck 1882. 8. 94 p. 3 fr. 50 c. *B. Niese*. — *Max Duncker*, geschichte des alterthums. VII. bd. 3. 4. 5. aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1882. 8. VII, 496 p. 9 mk. 80 pf. *Arn. Schaefer*.

No. 20. *F. Collard*, trois universités allemandes considérées au point de vue de l'enseignement de la philologie classique (Strasbourg, Bonn et Leipzig). Louvain, Peeters 1879—1882. 8. 357 p. 4 mk. *M. Hertz*. — *Moritz Schmidt*, über den bau der Pindarischen strophen. Leipzig, Teubner 1882. 8. XXX, 144 p. 4 mk. *G. Kaibel*. — *B. Dahl*, die lateinische partikel *ut*. Eine von der norwegischen universität . . . belohnte preisschrift . . . hrsg. von *J. P. Weiße*. Kristiania, Grondel 1882. 8. VI, 304 p. *H. J. Müller*. — *A. Conze*, *C. Humann*, *R. Bohn*, *H. Stiller*, *G. Lolling*, *O. Raschdorff*, die ergebnisse der ausgrabungen zu Pergamon. Vorläufiger bericht 1879. Mit 7 tafeln. 120 p. fol. 1880—1881. Mit 4 tafeln. 55 p. fol. Berlin, Weidmann 1880 u. 1882. fol. 20 mk. *O. Benndorf*.

No. 21. *Fr. Ignatius*, de Antiphontis Rhamnusii elocutione commentatio. Berlin, Mayer u. Müller 1882. 8. IX, 201 p. 5 mk. *Arnold Hug*. — *Iohannes* Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano Graeco 676 supersunt *Iohannes Bollig* S. F. descripsit, *Paulus de Lagarde* edidit Goettingen, Dieterich 1882. 4. XVI, 228 p. 10 mk. *Spyr. B. Lambros*. — *Theodor Schreiber*, die Athena Parthenos des Phidias und ihre nachbildungen. Ein beitrag zur kunstgeschichte. Leipzig, Hirzel 1883. 8. 100 p. 6 mk. *Conze*.

No. 22. *Adolf Harnack*, die altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst untersuchungen über die antijüdische polemik in der alten kirche. — *Ders.*, die acta Archelai und das Diatessaron

Tatians. — *Osk. v. Gebhardt*, zur handschriftlichen überlieferung der griechischen apologeten. I. der Arethascodex. Paris Gr. 451. (Texte und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur von *O. v. Gebhardt* und *Ad. Harnack*. I. bd. 3. heft.) Leipzig, Hinrichs 1883. 8. 196 p. 6 mk. *H. Holtzmann*. — *Engelbertus Schneider*, de dialecto Megarica. Gießen 1882. 8. VIII, 87 p. (Diss.). *Gustav Hinrichs*. — *Emil Huebner*, grundriß zu vorlesungen über die griechische syntax. Berlin, Hertz 1883. IV, 112 p. 8. 3 mk. *M. Schanz*. — *A. Milchhöfer*, die befreiung des Prometheus. Ein fund aus Pergamon. Berlin, G. Reimer 1882. 4. 43 p. 1 tafel. *A. Furtwängler*.

Nr. 23. *Hermann Müller*, über Plotins schrift περὶ θεωρίας. Nordhausen 1875. 4., und *ders.*, Plotins forschung nach der materie. Berlin, Weidmann 1882. 1 mk. 60 pf. (Ilfelder programme). —*t.* — *Hugo von Kleist*, Plotinische studien. 1. heft: studien zur IV. Enneade. Heidelberg, Weiß 1883. 8. VIII, 152 p. 2 mk. 80 pf. *H. F. Müller*. — Die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt und mit anmerkungen versehen von *F. Dieterici*. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. XVIII, 224 p. 8 mk. *V. Rose*. — *Babrius* edited with introductory dissertations critical notes commentary and lexicon by W. Gunion Rutherford. London, Macmillan u. co. 1883. 8. CIII, 202 p. 12 sh. 6 d. *G. Kaibel*. — *Charles Nisard*, notes sur les lettres de Cicéron. Paris, Didot 1882. 4. 238 p. 5 fr. *A. Eberhard*. — *Otto Benndorf*, vorläufiger bericht über zwei österreichische archäologische expeditionen nach Kleinasien. Wien, Gerold 1883. 8. 101 p. 4 tafeln. 3 mk. *R. Kekulé*.

No. 24. *Hans Flach*, geschichte der griechischen lyrik nach den quellen dargestellt. I. bd. Tübingen, Fues 1883. 8. XVI, 358 p. 6 mk. 40 pf. *E. Hiller*. — *Carl Pauli*, altitalische studien. I. heft. Mit 1 lithogr. tafeln. Hannover, Hahn 1883. 8. VI, 72 p. 3 mk. — *Winckelmanns* briefe an seine Züricher freunde nach den auf der Züricher stadtbibliothek aufbewahrten originalen in verm. u. verbess. gestalt neu hrsg. von *H. Blümner*. Freiburg i. Br. 1882. 8. X, 238 p. 5 mk. *F. v. Duhn*.

Hermes, XVIII. bd. 2. hft.: *Th. Mommsen*, die italischen bürgercolonien von Sulla bis Vespasian, p. 161. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, die beiden electren, p. 214. — *A. Piccolomini*, quaestionum de Archilocho capita tria, p. 264. — *H. J. Polak*, ad Choricii declamationes duas recens editas notulae, p. 271. — *O. Seeck*, die reihe der stadtpräfecten bei Ammianus Marcellinus, p. 289. — *P. Stengel*, *Ἀνκάβας*, p. 304. — *A. Gemoll*, zur Dolonie, nachtrag zu bd. XV, p. 557 ff. p. 308. — — *Miscellen: K. Boysen*, ein angebliches fragment des Eratosthenes, p. 312. — *M. Fränkel*, der begriff des τίμημα im attischen steuersystem, p. 314. — *C. R.*, zur inschrift von Larisa, p. 318. — *H. J. Müller*, zu Livius, p. 319.

Litterarisches centralblatt für Deutschland. Herausgeber und verantwortlicher redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*. Nr. 10. *Plato's* ausgewählte dialoge. Erklärt von *C. Schmelzer*. Symposion. Berlin 1882, Weidmann. 98 p. 8. 1 mk. *M. W(o)hlr(a)b*. — *Brandt*, Samuel, Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen reden. Ein beitrag zur geschichte der römischen litteratur in Gallien. Freiburg im Breisgau 1882, Mohr. 46 p. 8. *A. E(ußner.)*

No. 11. *Schrader*, E., die keilinschriften und das alte testament. Mit einem beitrage von dr. *Paul Haupt*. 2. umgeänd. und verm. aufl. nebst chronolog. beigaben, zwei glossaren, registern und einer karte. Gießen 1883, Ricker. VII, 618 p. 18 mk. *F. H(ommel.)* — *Mürdter*, F., kurzgefaßte geschichte Babyloniens und Assyriens nach den keilschriftdenkmälern. Mit besonderer berücksichtigung des alten

testaments. Mit vorwort von prof. *Friedr. Delitzsch.* Nebst 28 abbild. Stuttgart 1882, Gundert. VIII, 279 p. 3 mk. — Das gemälde des *Kebes.* Deutsch von *F. S. Krauß.* Der schluß aus dem arabischen des *Ibni Muskveïh* von prof. dr. *Fr. Müller.* Wien 1882, Gerold's sohn. 33 p. 8. 1 mk. 30 pf. *B(laß).* — *Blümner,* Hugo, Laokoon-studien. 2. heft. Ueber den fruchtbaren moment und das transitorische in den bildenden künsten. Freiburg i. Br. 1882, Mohr. VI, 99 p. 3 mk. *A. M(ilchhöfer).* — *Exner,* Sigm., die physiologie des fliegens und schwebens in den bildenden künsten. Vortrag ... Wien 1882, Braumüller. 37 p. 8. 1 mk. *A. M(ilchhöfer).* —

No. 12. *Roch,* Georg, die schrift des alexandrinischen bischofs Dionysius des großen „über die natur". Eine altchristliche widerlegung der atomistik Demokrit's und Epikur's. Leipzig 1882. 8. 60 p. (Dissert.). — *Pierret,* Paul, le livre des morts des anciens Egyptiens. Traduction complète d'après le papyrus de Turin et les manuscrits du Louvre. Paris 1882, Leroux. 661 p. 10 frcs. *G. E(bers).* — *Engelmann,* W., Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. aufl. umfassend die litteratur von 1700—1878. Neubearbeitet von dr. *E. Preuß.* 2. abth. Scriptores latini. Leipzig 1882, Engelmann. IV, 771 p. 16 mk. — *Ribbeck,* Otto, Alazon. Ein beitrag zur antiken ethnologie und zur kenntniß der griechisch-römischen komödie nebst übersetzung des Plautinischen Miles Gloriosus. Leipzig, Teubner 1882. 8. VI, 193 p. 4 mk. 40 pf.

No. 13. *Glossar* zum Bombay departemental third book of Sanskrit übers. von *Eug. Hultzsch.* Wien 1882, Konegen. III, 82 p. 8. 1 mk. 80 pf. *Wi.* — *Aristoteles* über die dichtkunst. Nach der ältesten handschrift hrsg. ins deutsche übers. Mit krit. anmerkungen und einem exeget. commentare versehen von *Friedr. Brandscheid.* Wiesbaden 1882, Rodrian. IX, 163 p. 3 mk. 60 pf. — *Benndorf,* Otto, vorläufiger bericht über zwei oesterreichische archäologische expeditionen nach Kleinasien. Wien 1883, Gerolds sohn. 101 p. 1 taf. u. 2 karten. 8. *A. M(ilchhöfer.)*

No. 14. *Henze,* Otto, de Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus. Freiburg i. Br. 1882, Mohr. 36 p. 2 mk. 50 pf. — *Plutarque* vie de Cicéron suivie du parallèle de Demosthène et de Cicéron. Texte grec revu sur le manuscrit de Madrid accompagné d'une notice sur Plutarque etc. par *Ch. Graux.* Paris 1882, Hachette. 191 p. 16. *B(laß).*

No. 15. *Christ,* W., die Attikusausgabe des Demosthenes, ein beitrag zur textesgeschichte des autors. Mit 1 tafel. München 1882, Franz. 82 p. 4. 2 mk. 50 pf. (Abhandlungen der bayer. akad. d. wiss.). *Bl(aß).* — *Müller,* K. K., eine griechische schrift über seekrieg. Zum ersten male herausg. und untersucht. Würzburg 1882, Stuber. 53 p. 8. 2 mk. 40 pf. *Bl(aß).* — *Hasse,* C., die Venus von Milo. Eine untersuchung auf dem gebiete der plastik und ein versuch zur wiederherstellung der statue. Mit 4 lichtdruck- und 4 lithogr. tafeln. Jena 1882, Fischer. 13 p. gr.-fol. 7 mk. *A. M(ilchhöfer.).* — *Kiel,* Friedr., die Venus von Milo. Ein neuer versuch ihrer ergänzung, erklärung und würdigung. Mit einer holzschnitttafel. Hannover 1882, Hahn. VII, 64 p. 8. 2 mk. 40 pf. *A. M(ilchhöfer.)*

No. 16. *Ranke,* Leopold von, weltgeschichte. 3. theil: das altrömische kaiserthum. Mit kritischen erörterungen zur alten geschichte. 1. u. 2. abth. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. VIII, 546 p. XI, 356 p. 21 mk. *F.* — *Bröcker,* L. O., moderne quellenforscher und antike geschichtsschreiber. Innsbruck 1882, Wagner. IV, 107 p. 2 mk. 40 pf. *F. R(ühl.)* — *Meyer,* Leo, vergleichende grammatik der

griechischen und lateinischen sprache. 1. bd. 1. hälfte. 2. aufl. Berlin 1882, Weidmann. VI, 640 p. 8. 9 mk. *B(ru)gm(an).*

No. 17. *Mehlis*, C., Markomannen und Bajuwaren. Eine studie zur geschichte der deutschen völkerwanderung. Mit einer kartenskizze. München 1882, Riedel. 27 p. 4. — *Westermayer*, Ad., der Protagoras des Plato. Zur einführung in das verständniß der ersten Platonischen dialoge erklärt. Erlangen 1882, Deichert. VI, 202 p. 8. 2 mk. 40pf. *M. W(o)hlr(a)b.* — *Studemund*, Wilh., due commedie parallele di Difilo. Turin 1883, Löscher. 21 p. 8.

No. 18. Die lateinischen übersetzungen des *Ignatius* hrsg. von *Paul de Lagarde*. Göttingen 1882, Dieterich. (Abhandl. der Göttinger gesellsch. d. wiss. bd. 29.) — *Poetae* lyrici Graeci. Rec. *Theod. Bergk*. Ed. quarta tomus II et III. Poetas elegiacos iambographos et melicos continentes. Leipzig 1882, Teubner. IV. 522, III, 747 p. 8. 23 mk. 20 pf. — *Tommasi-Crudeli*, Conr., die malaria von Rom und die alte drainage der römischen hügel. Ins deutsche übers. von *Ad. Schuster*. Mit einem vorwort von dr. *M. v. Pettenkofer*. München 1882, Rieger. 30 p. 8. 80 pf. *M. Bu(rsian).*

No. 19. *Dieterici*, Fr., die sogenannte theologie des Aristoteles aus arab. handschriften zum ersten mal hrsg. Leipzig 1882, Hinrichs. (VIII, 180 p. 8.) 6 mk. — *Saalfeld*, G. A., Italo-Graeca. Kulturgeschichtliche studien auf sprachwissenschaftlicher grundlage gewonnen. Hannover 1882, Hahn. 1. heft. Vom ältesten verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur kaiserzeit. 49 p. 8. 1 mk. 2. heft: handel und wandel der Römer im lichte der griechischen beeinflussung betrachtet. Kulturgeschichtl.-sprachwissenschaftliche abhandlung. 78 p. 8. 2 mk. 40 pf. *e. s.* — *Kleinpaul*, Rud., Rom in wort und bild. Eine schilderung der ewigen stadt und der Campagna. Mit 368 illustr. Lief. 27—30. Leipzig 1882, Schmidt u. Günther.) p. 309—356. à lief. 1 mk.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von *A. Fleckeisen*, bd. 137, heft III. 26. Zu Sophokles, von *J. Renner*, p. 145—159. — 27. Die vergiftung mit stierblut im classischen alterthum, von *W. H. Roscher*, p. 159—162. — 28. Utra futuri oratores Attici uti maluerint, ἕξω an σχήσω, von *E. R. Schulze*, p. 163—166. — 29. Die gegner in der ersten rede des Isaios, von *E. Albrecht*, p. 167—168. — 30. Die weihinschrift des Dianahaines von Aricia, von *J. Beloch*, p. 169—175. — 31. Zu Iustinus, von *R. Sprenger* und *A. Eußner*, p. 175—176. — 32. Anz. v. *K. Sittl:* die localen verschiedenheiten der lateinischen sprache (Erlangen 1882), von *Th. Vogel*, p. 177—192. — (13.) Ein druckfehler bei Ovidius (trist. IV, 10, 107), von *E. Goebel*, p. 192. — 33. Pseudoboethiana, von *Th. Stangl*, p. 193—208. — 34. Zu Ciceros Brutus, von *A. Fleckeisen*, p. 208—210. — 35. Zu Gellius (XVI, 7, 4. 5), von *H. Rönsch*, p. 211—216. — 36. Sallustius und Aurelius Victor, von *Th. Opitz*, p. 217—222. — 37. Zenon von Kition, von *F. Susemihl*, p. 223—224. — 38. Zu Livius (XXII, 3, 6) von *E. Eisen*, p. 224.

4. heft: 39. Studien zu Babrios und den Aisopeia, von *O. Crusius*, p. 225—249. — 40. Zur erklärung und kritik der Homerischen gedichte. I, von *A. Gemoll*, p. 250—253. — 41. Zu Theognis, von *Chr. Ziegler*, p. 253—255. — 42. Das thronfolgerecht der spartanischen kronprinzensöhne, zu Herodotos VII, 3, von *G. Heidtmann*, p. 255—256. — 43. Zu Platons Apologie des Socrates, von *E. Goebel*, p. 257—260. — 44. Anz. v. *C. Jacoby:* anthologie aus den elegikern der Römer I. II (Leipzig 1882), von *O. Harnecker*, p. 261—272. — 45. Zu Ovidius Fasti (VI, 803—806), von *W. Gilbert*, p. 272. — 46. Das fragmentum Cuiacianum des Tibullus, von *E. Hiller*, p. 273—274. — 47. Anz. von *W. Hartel:* Ennodii opera omnia (Wien 1882), von *B. Dombart*, p. 275—284. — 48. Zu Livius (VII, 40, 9) und Aelius Spar-

tianus (v. Sev. 22, 4), von *J. Golisch,* p. 284. — (33.) Pseudoboethiana (schluß), von *Th. Stangl*, p. 285—301. — 49. Wisibada, von *J. G. Cuno,* p. 301—302. — 50. Philologische gelegenheitsschriften, p. 303—304. — Berichtigung zu heft III.

Literatur 1883.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Lange, L., de pristina libelli de republica Atheniensium restituenda commentatio. Pars prior. Lipsiae 1882. 4. 31 p.

Unger, Georg Friedr., Kyaxares und Astyages. München 1882. 4. (Aus abhandlungen der Münchener akademie der wissensch. bd. XVI. der philol. philos. abth.).

Plauti, T. Macci, comoediae. Rec. instrumento critico et prolegomenis auxit Fr. Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomus II, fasc. II. Amphitruo rec. Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae, Teubner 1882. 8. XII, 131 p.

Marci Antonini, D. imperatoris, commentariorum quos sibi ipsi scripsit libri XII. Rec. *Ioannes Stich.* Lipsiae, Teubner 1882. 8. XVIII, 211 p.

Rufi Festi Avieni Aratea edidit *Alfredus Breysig.* Lipsiae, Teubner 1882. 8. XIX, 83 p.

Polybii historiae. Editionem a *Lud. Dindorfio* curatam retract. *Th. Büttner-Wobst.* Vol. I. Leipzig, Teubner 1882. 8. CXXV, 361 p.

Poetae lyrici Graeci rec. *Th. Bergk.*. Ed. IV, vol. III poetas melicos continens. Leipzig, Teubner 1882. III, 747 p.

Scholia Hephaestionea altera integra primum edita a. *W. Hoerschelmann.* Dorpat 1882. 4. (Progr. acad.).

Schroeter, Adalb., geschichte der deutschen Homerübersetzung im XVIII. jahrh. Jena, Costenoble 1882. 8. VIII, 360 p.

Wehrmann, Martin, de Herodotei codicis Romani auctoritate. Halis Saxonum 1882. 8. 42 p. (Diss. Hal.).

Wiedemann, Alfred, die älteren beziehungen zwischen Aegypten und Griechenland. Leipzig, Barth 1883. 8. 23 p.

Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit adnotavit apparatu critico instruxit *Guil. Larfeld.* Praemittitur de dialecti Boeotica mutationibus dissertatio. Berolini, G. Reimerum 1882. 8. XXXVI, 232 p.

Gustafsson, Fridolfus V., de Apollinari Sidonio emendando. Helsingforsiae 1882. 8. XVIII, 123 p.

Stroebel, Eduardus, de Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus. Erlangen 1883. 8. 76 p.

Scriptores fabularum Graeci. Volume first containing the Mythiambics of Babrius. Babrius edited with introductory dissertations critical notes, commentary and lexicon. By *W. Gunion Rutherford.* London, Macmillan 1883. 8. CIII, 202 p.

Stangl, Thomas, Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis. Gotha, Perthes 1882. 8. 104 p.

Wortmann, Ernst Franciscus, de comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Marburgi, Cattorum 1883. 8. 61 p.

Hübner, E., grundriß zu vorlesungen über griechische syntax. Berlin, W. Hertz 1883. 8. IV, 112 p.

Schmidt, Leop., das akademische studium des künftigen gymnasiallehrers. Rede. Marburg, Elwert 1882. 8. 21 p.

Tacitus, C. Cornelius, Agrikola und Germania. Uebersetzt u.s.w. von *C. H. Krauß*. Stuttgart, Metzler 1883. 8. VI, 71 p.

Vollhering, W., das höhere schulwesen Deutschlands vom gesichtspunkte des nationalen bedürfnisses. Leipzig, Lincke 1883. 8. 46 p.

Dahl, Bastian, die lateinische partikel *ut*. (Preisschrift.) Hrsg. von *J. P. Weiße*. Kristiania 1882. 8. 304 p.

Ihm, Georgius, Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. Gießen 1882. 8. 77 p.

Jungblut, Henr., Quaestionum de paroemiographis pars I. De Zenobio. Halis Sax. 1882. 8. 42 p.

Gilbert, Walteri, ad Martialem Quaestiones criticae. Dresdae 1883. 4. 26 p.

Krumbacher, de codicibus quibus interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. München 1883. 8. 48 p.

Probst, Arthur, beiträge zur lateinischen grammatik. I. zur lehre vom verbum. Leipzig, Zangenberg u. Himly 1883. 8. 104 p.

Buschmann, H., bilder aus dem alten Rom. Leipzig, Teubner 1883. 8. IV, 284 p.

Kinch, C. F., Quaestiones Curtianae criticae. Hauniae, Gyldendal 1883. 8. 108 p.

Hiller, Rich., die latein-methode des J. A. Comenius. Zschopau 1883. 8. 46 p.

Urlichs, L. von, pergamenische inschriften. Würzburg, Stahel 1883. 8. 32 p.

Westphal, Rudolph, die musik des griechischen alterthums. Nach den alten quellen neu bearbeitet von Rud. Westphal. Leipzig, Veit 1883. 8. 188 p.

Der periplus des Erythräischen meeres von einem unbekannten. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen nebst vollständ. wörterverzeichnisse von *B. Fabricius*. Leipzig, Veit 1883. 8. 354 p.

Stangl, Th., Pseudoboethiana. (Ausschnitt aus Fleckeisens jahrbüchern 1883. Heft 3. 4).

Angermann, geographische namen Altgriechenlands. Meißen 1883. 4. (Progr.).

Kukula, Ricc., de tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus. Vindobonae, Konegen 1883. 8. 49 p.

Schweder, E., beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. Theil III: über die „chorographia", die römische quelle des Strabo und über die provinzialstatistik in der geographie des Plinius. Kiel, Schwers 1883. 8. 60 p.

Schneider, Max., de Dionysii Periegetae arte metrica et grammatica capita selecta. Lipsiae 1882. 8. 52 p.

Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello ed. *Ric. Volkmann*. Vol. I. Lipsiae, Teubner 1883. 8. XXXIV, 350 p.

Cornelii Taciti libri qui supersunt. Quartum recognovit *Carolus Halm*. Tomus I—II. Lipsiae, Teubner 1883. 8. IV, 373 p. 391 p.

Mommsen, Aug., chronologie. Untersuchungen über das kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 532 p.

Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit *Michael Gitlbauer*. Friburgi, Brisgoviae, Herder 1883. 8. VIII, 189 p.

Die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem arabischen übersetzt und mit anmerkungen versehen von dr. *Fr. Dieterici*. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. XVIII, 224 p.

Loewy, Emanuel, untersuchungen zur griechischen künstlergeschichte. Wien, C. Gerold's sohn 1883. 8. 117 p. (Abhandlungen des archaeologisch-epigraphischen seminares der univ. Wien. IV.)

Bergk, Theod., die verfassung von Mainz in römischer zeit. (Separatabdruck aus Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst). I, p. 498–515.

Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit *Hermannus Schrader*. Fasc. II. Lipsiae, Teubner 1882. 8. p. 183—496.

Sorani Gynaeciorum vetus translatio Latina nunc primum cum additis Graecis textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a *Valentino Rose*. Lipsiae, Teubner 1882. 8.

Poetae Latinae minores recens. et emendavit *Aemilius Baehrens*. Vol. IV. Anthologia Latina. Lipsiae, Teubner 1882. 8. LIV, 445 p.

Hense, Otto, de Stobaei florilegiis excerptis Bruxellensibus. Freiburg im Breisg., Mohr 1882. 8. 36 p.

Schneider, Engelbert, de dialecto Megarica. Gissae apud Rickerum 1882. 8. 88 p.

Euler, Carl, de locatione conductione atque emphyteusi Graecorum. Gissae 1882. 8. 46 p.

Braun, Phil., reiseerinnerungen aus dem Peloponnes. Cassel, Scheel 1882. 8. 40 p.

Milchhoefer, Arthur, die befreiung des Prometheus, ein fund aus Pergamon. Zweiundvierzigstes Winckelmannsprogr. der archäologischen gesellschaft zu Berlin. Mit einer tafel und 3 zinkdrucken. Berlin, G. Reimer 1882. 4. 43 p.

Soltau, Wilh., die ursprüngliche bedeutung und competenz der aediles plebis. Bonn, Strauß 1882. 8. (Separatabdruck aus historischen untersuchungen, Arnold Schaefer und 25jährigen jubiläum gewidmet). 50 p.

Sophoclis Aiax scholarum in usum ed. *Frid. Schubert*. Prag u. Leipzig, Fr. Tempsky u. G. Freytag. 1883. 8. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum ed. curantibus Ioanne Kvičala et Carolo Schenkl).

Oberhummer, Eugen, Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur Phoenizischen kolonial- und handelsgeschichte. Mit besonderer rücksicht auf das westliche Griechenland. München, Th. Ackermann 1882. 8. 84 p.

Rebling, O., versuch einer charakteristik der römischen umgangssprache. 2ter mit einigen veränderungen versehener abdruck. Kiel, Lipsius u. Fischer 1883. 8. 48 p.

Studi di filologia greca pubbl. da *E. Piccolomini*. Vol. I, fasc. II. Torino, Loescher 1883. 8. (p. 107—205).

Schiller, Herm., geschichte der römischen kaiserzeit. Bd. I. Gotha, Perthes 1882. 8. VIII, 496 p.

Rosenhauer, Ioannes, Symbolae ad quaestionem de fontibus libri qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae. Campoduni 1882. 8. 61 p.

Marx, Fridericus, Studia Luciliana. Bonnae 1882. 8. 100 p.

Meyer, Leo, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. Bd. I. Berlin, Weidmann 1882. 8. VI, 640 p.

Callimachi hymni et epigrammata. *Ud. v. Wilamowitz-Möllendorff* recognovit. Berlin, Weidmann 1882. 8.

Nicholson, Edward Byron, new Homeric researches I. On Supposed metrical mimicry in the Homeric poems. Oxford s. a. (1882). (Privatdruck).

Löwner, Heinr., die herolde in den homerischen gesängen. (Progr. des staatsobergymn. zu Eger.) 1880/81. Eger 1881. 8. 25 p.

Horatius Flaccus, Q., recensuit atque interpretatus est Io. Gasp. Orellius. Editionem minorem sextam post Io. Geo. Baiterum curavit *Guil. Hirschfelder*. Vol. I. fascic. posterior. Odarum libri III. IV. Carmen saeculare epodi. Berolini, Calvary 1882. 8. p. 195—456.

Krieg, Cornelius, grundriß der römischen alterthümer. Mit einem überblick über die römische litteraturgeschichte. Ein lehrbuch für studirende der oberen gymnasialklassen und für lehramtskandidaten. 2. völlig umgearb. u. vermehrte aufl. Mit 64 illustr. und stadtplan. Freiburg i. Breisg., Herder 1882. 8. XVI, 370 p.

Weidner, A., kritische beiträge zur erklärung der griechischen tragiker. Darmstadt, C. F. Winter 1883. 8. 68 p. (Progr. 1883 no. 567).

Horatii Flacci, Q., carmina scholarum in usum edidit *Michael Petschenig*. Prag u. Leipzig, Tempsky, Freytag 1883. 8. XX, 218 p. 1 mk. 20 pf.

Collard, F., Trois universités allemandes considérés au point de vue de l'enseignement de la philologie classique. (Strasbourg, Bonn, Leipzig). Louvain 1879—82. 8.

Voß, Ernestine, briefe von, an Rudolf Abeken mit erläuternden anmerkungen hrsg. von prof. dr. *Fr. Polle*. Hälfte 1. 2. Dresden 1882. 1883. 4. (Prog.). 39 u. 31 p.

Langen, P., Analecta Plautina III. Monasterii 1883. 4. 14 p.

Kuhl, Joseph., homerische untersuchungen. 2. theil: die bedeutung des accentes in Homer. Jülich 1883. 4. 13 p.

Dettweiler, Peter, über den freieren gebrauch der zusammengesetzten adiectiva bei Aeschylus. 2 theil. Gießen 1883. 4. 13 p.

Anhang zu *Homer's* Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. VII. heft: erläuterungen zu gesang XIX—XXI von *C. Hentze*. Leipzig, Teubner 1883. 8. 115 p.

Mommsen, Tycho, griechische formenlehre. Frankfurt a. M. 1883. 4. 48 p.

Ehwald, R., gedächtnißrede auf Joachim Marquardt. Gotha 1883. 4. 16 p.

Dem hohen jubelpaare . . . Heinrich XIV. und Agnes regierenden fürsten und fürstin jüngerer linie Reuß . . . dargebracht vom lehrerkollegium des fürstl. gymn. zu Gera. 1. *G. Schneider*, Plato's auffassung von der bestimmung des menschen, p. 1—16. 2. *Rud. Klußmann*, Curae Africanae, p. 17—30. 3. *Rich. Büttner*, die verwandlungen der Kirke. Ein beitrag zur erklärung und kritik von Hom. Od. X, 212—445, p. 31—39.

Benicken, H. K., die litteratur zum sechsten liede vom zorne des Achilleus im sechsten und siebenten buche der Homerischen Ilias. Theil I. Progr. von Rastenburg, ostern 1883. 20 p.

Hennen, Gerh., de Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera punica. Marburg 1883. 8. 48 p.

Aischylos Agamemnon erklärt von *F. W. Schneidewin*. 2. aufl. besorgt von *Otto Hense*. Berlin, Weidmann 1883. 8. XVI, 218 p.

Gerber A. und *Greef*, A., Lexicon Taciteum. Fasc. V. Lipsiae 1883. 8. p. 481—576.

Gilbert, Joh., Meletemata Sophoclea. Diss. inaug. Dresdae 1883. 8. 38 p.

Nitsche, Wilh., der rhetor Menandros und die scholien zu Demosthenes. Berlin 1883. 4. 26 p.

Keil, Henr., observationes criticae in Varronis rerum rusticarum libros. Halae 1883. 8. XII p.

Kolbe, Alex., bemerkungen über die tragische schuld in Sophokles Antigone. Treptow a. R. 1883. 4. 10 p.

Beck, Aug., ein lied aus der tragödie könig Oedipus. Basel 1883. 4. 35 p.

Festschrift zu dem dreihundertjährigen jubiläum des königl. gymnasiums zu Coblenz hrsg. von dem dir. des gymn. *J. P. Binsfeld.* Coblenz 1882. 8. 126 p.

Worbs, Herm., geschichte des königl. gymnasiums zu Coblenz von 1582—1882. Coblenz 1882. 8. 38 p.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum ed. curantibus *Ioanne Kvičala* et *Carolo Schenkl: Sophoclis* Antigone ed. *Fr. Schubert.* Prag und Leipzig, Tempsky et Freytag 1883. 8. *T. Livi* ab urbe condita libri ed. *A. Zingerle.* Pars IV. Lib. XXVI—XXX. Prag u. Lipsiae 1883. 8. *P. Ovidii Nasonis* carmina selecta ed. *Henr. Steph. Sedlmayer.* ib. 1883. 8.

Braumann, Gustav, die principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus. Berlin 1883. 4. (Friedr.-Wilh.-gymn.).

Deutschmann, de poesis Graecorum rythmicae primordiis. Malmedy 1883. 8.

Friedländer, Julius, ein verzeichniß von griechischen falschen münzen, welche aus modernen stempeln geprägt sind. Zur warnung zusammengestellt. Berlin, Weber 1883. 8.

Roscher, W. H., nektar und ambrosia. Mit einem anhange über die grundbedeutung der Aphrodite und Athene. Leipzig, Teubner 1883. 8.

Plauti, T. Macci, Mercator rec. *F. Ritschelius* editio altera a *Georgio Goetz* recognita. Lipsiae, Teubner 1883. 8.

Braun, Phil., de gebrauch von *οὗτος* in der Ilias. Marburg 1883. 8. (Festschrift für prof. Collmann.)

Traube, Lud., Varia libamenta critica. Monacii 1883. 8. 38 p.

Westphal, R., Aristoxenus von Tarent. Melik und rythmik des classischen Hellenenthums, übers. u. erläutert. Leipzig, Ambr. Abel 1883. 8. LXXIV, 508 p.

Luebbert, Eduard, prolegomena in Pindari carmen pythium nonum. Bonn 1883. 4.

Menge, Rud., Quaestiones Caesarianae. Eisenach 1883. 4. 6 p.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum ed. *Io. Kvičala* et *Carolus Schenkl*: *C. Iulii Caesaris* commentarii de bello Gallico scholarum in usum ed. *Ign. Prammer.* Prag und Leipzig 1883. 8. XXX, 164 p. — *Sophoclis* Oedipus rex. schol. in usum edid. *Frid. Schubert.* ib. 1883. XIII, 54 p.

Crusius, Otto, Analecta critica ad paroemiographos Graecos. Habilitationsschrift. Leipzig, Teubner 1883. 8. 44 p.

Kleist, Hugo von, Plotinische studien. Heft 1: studien zur IV. enneade. Heidelberg, Weiß 1883. 8. 152 p. 2 mk. 80 pf.

Fabricius, B., der periplus des Erythräischen meeres von einem unbekannten. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen nebst vollständigem wörterverzeichnisse. Leipzig, Veit u. co. 1883. 8. 188 p.

Wölfflin, Ed., gedächtnißrede auf Karl von Halm, geh. in der öffentl. sitzung der königl. bayer. akad. d. wiss. ... am 28. märz 1883. München 1883. 4. 36 p.

Nr. 9. 10. September. October 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

91. Die aussprache des griechischen von A. R. Rangabé. Zweite verm. auflage. Leipzig, Wilhelm Friedrich 1882. 8. 2 mk.

Verf. bezweckt mit dem büchlein nichts geringeres, als zu veranlassen, daß die neugriechische aussprache dem gesammten griechischen unterrichte zu grunde gelegt werde. Zu diesem behufe bemüht er sich zu zeigen, daß nicht allein die gebildeten classen des hellenischen volkes die altgriechische sprache von jeher festgehalten haben, sondern daß auch die volkssprache der jetzigen Griechen echt hellenischer abkunft sei, sie enthalte „viele wörter und grammatische formen, die der uralten mundart angehören, in der classischen zeit aber von der gebildeten oberfläche in die tieferen schichten des volkes niedersanken, dort aber durch die jahrhunderte hindurch bis heute fortbestanden" — daher will er für die erlernung des griechischen die methode des unterrichts in den neueren sprachen anwenden, wobei noch der nutzen sei, daß „eine sprache, die in allen civilisierten ländern einen nothwendigen bestandtheil des öffentlichen erziehungsplanes bildet, wofern sie überall auf gleiche weise ausgesprochen wird, als allgemeines umgangsmittel der gebildeten aller völker dienen" kann. — Dies führt ihn zu der untersuchung der frage: welche aussprache ist aber berechtigt, diese einheitliche und allein einzuführende zu sein?

Wenn er sich nun dabei für die neugriechische aussprache entscheidet, so müssen wir diesem uns aus pädagogischen gründen entschieden widersetzen, und andererseits ist es auch nöthig das erwähnte utilitätsprincip auf alle weise von der schule fernzuhalten. Wo soll es denn hinführen, wenn die schule alles

nützliche und diesem oder jenem liebhaber nothwendig scheinende wissen lehren soll? Die kraft unserer knaben ist doch nicht eine unendliche und die aufgabe der schule ist doch nur „die harmonische entwickelung des menschlichen geistes nach den verschiedenen formen seiner thätigkeit, andererseits die erfüllung dieses geistes mit den ewigen anschauungen und ideen, welche seiner thätigkeit richtung, maß und inhalt zu geben geeignet sind". (Schrader, erziehungs- und unterrichtslehre p. 1).

Sehen wir nun aber die begründung an, wodurch der verf. seine ansicht von der aussprache des griechischen als die richtige erweisen will. Da bringt er nun den alten streit der Erasmiten und Reuchlinianer, der nach der vortrefflichen arbeit von Blaß (Ueber die aussprache des griechischen [2], Berlin, Weidmann 1882) als definitiv erledigt angesehen werden sollte, von neuem auf den tisch; wobei ihm dann noch ein chronologisches versehen verhängnißvoll werden mußte, wenn es nicht etwa erst der eigenen theorie des verfassers seine entstehung verdankt. Den dialog vom jahre 1527, in welchem Erasmus den löwen vom bären über die aussprache der Griechen unterwiesen werden läßt, ist später als das factum, auf das Erasmus dabei recurriert, er habe sich einen geborenen Griechen behufs erlernung der aussprache gemiethet, ebenso ist es später als der brief vom jahre 1518, in welchem Erasmus den Lascaris bittet, ihm einen Griechen als lehrer für die Löwener hochschule zu empfehlen: es fällt somit der vorwurf, Erasmus selbst habe seine ansicht nicht ernst genommen, in sich zusammen. Den andern dialog „Echo" vermag ich mit den mir zu gebote stehenden hilfsmitteln nicht zu datieren, glaube aber bestimmt, daß er vor jenen vom jahre 1527 anzusetzen ist, womit denn auch seine beweiskraft in dieser beziehung hinfällig würde. Er würde eben nur zeigen, wie Erasmus vor seiner genaueren untersuchung dieses punctes das griechische ausgesprochen habe.

In der folge (p. 10—20) wird nun zunächst der lautwerth der consonanten β γ δ ζ ϑ φ χ untersucht. — Gleich bei β ist diese untersuchung (wenn man die wenigen bemerkungen darüber so nennen darf) schief angefaßt, die beispiele schlecht gewählt; denn wenn Rangabé auf das Cratinosfragment bei Eustathios zurückgeht, so kann das wohl für den lautwerth des η verwandt werden (aber das paßt natürlich in seinen plan nicht, nach

welchem *η* wie *ι* lauten muß), niemals aber für *β*; denn beim nachahmen von thierlauten kommt mit wenigen ausnahmen, wo das rollende des krächzens u. dgl. nachgeahmt werden soll, wie in unserm *rab rab*, in erster linie das vocalische element zur anwendung. Und so läßt Rangabé thatsächlich das neugriechische schaf mé blöken, sollte also auch dem *βῆ* des Cratinos mindestens die geltung von wé (nicht wí) zugestehen. Dazu kommt, daß in der that auch Eustathios daselbst das gewicht auf den vocal legt, indem er ausdrücklich vorausschickt: *οἱ δὲ αὐτοὶ* (sc. *οἱ παλαιοί*) *φασιν ὁμοίως μιμητικῶς καὶ βῆ οὐ μὴν βαί, μίμησιν προβάτων φωνῆς. Κρατῖνος· ὁ δ' ἠλίθιος ὥσπερ πρόβατον βῆ βῆ λέγων βαδίζει.* — Das gleiche ist der fall bei miau und *νιάον*. Ja man könnte den consonanten ganz weglassen und würde mit *ἰάου* resp. *ἰάον* nicht weniger den klagenden ton der katze treffen. Und was das aristophanische *κοΐ* im gegensatze zu *γρύ* betrifft, so ist zu bemerken, daß es bei Aristophanes in den Acharnern junge schweinchen, ferkel sind, deren ton ein q u i e k e n (*κοΐ*) ist, während die alten thiere das dumpfere g r u n z e n hervorbringen. Daher ist die frage „und die schweine, sollen sie *κοΐ κοΐ* schreien oder *γρύ* u. s. w.?“ eine müssige, da es keine wahl giebt, sondern beide laute von ihnen ausgestoßen werden [1]). Und wir bemerken gegen Rangabé, daß a l l e r d i n g s dem zeugnisse von thieren in solchem falle eine gewisse geltung keineswegs abgesprochen werden darf: man muß nur die richtigen schlüsse daraus ziehen wollen und nicht einer vorgefaßten meinung zuliebe dasselbe in tendenziöser weise misbrauchen.

Was die bemerkungen über *γ* und die stellung des g und c im lateinischen alphabet betrifft, so verrathen dieselben nur, wie wenig der verf. die resultate der wissenschaft berücksichtigt (s. Kirchhoff, Studien zur geschichte des griechischen alphabets, [2], p. 118 vgl. mit 120, womit auch zu vergleichen ist was Mommsen, Römische geschichte I, [2], p. 219 ff. über die entwickelung der alphabete in Italien sagt).

Wenn Iustinus, der den namen der *Χριστιανοί* mit ihrer *χρηστότης* zusammenbringt, als beweis für die aussprache des

1) Dies *γρύ* spricht sehr dafür, daß *ῡ* jedenfalls n i c h t mit den Neugriechen = i, sondern eher noch etwas dumpfer als das erasmische ü, ähnlich dem noch jetzt in einzelnen theilen Griechenlands, besonders Böotien hörbaren dem *ου* genäherten *υ* zu sprechen wäre.

η wie ι angeführt wird, so ist zu bemerken, daß auf solche tendenziöse etymologieen blutwenig zu geben ist: viel gewichtiger ist das dem gegenüberstehende, von Blaß (a. a. o. p. 33) angeführte zeugnis des Martianus Capella III, § 235 *E autem vocalis duarum graecarum vim possidet, nam cum corripitur ε graecum est ut ab hoc hostĕ; cum producitur ἦτα est, ut ab hoc diē.*

In dieser weise ließen sich fast seite für seite irrthümer und unrichtigkeiten aufzählen, doch es sei genug.

Wir bedauern aufrichtig, daß der auf andern gebieten der alterthumswissenschaft so verdiente verfasser das unglück gehabt hat, dies büchlein zu schreiben. Fast noch mehr aber ist zu bedauern, daß es eine zweite auflage erlebt hat. Denn unser wissen ist nicht gefördert, wohl aber wird die erkenntnis der wahrheit für weite kreise dadurch erschwert, wo nicht gar verhindert. *Georg Schoemann.*

---

92. De poësis Graecorum rhythmicae primordiis. Scripsit Deutschmann. Malmedy 1883. (Programm). 24 p. 4.

Deutschmann's arbeit ist gleichzeitig erschienen mit meinem aufsatz „ein musikalisches accentgesetz in der quantitirenden poësie der Griechen" (Rheinisches museum 38, p. 222 ff.), mit welchem sie sich inhaltlich vielfach berührt. Es handelt sich um die ältesten spuren der berücksichtigung des accents in der griechischen dichtkunst. Deutschmann befindet sich unzweifelhaft auf richtigem wege, wenn er (p. 7) behauptet: *„Ex altero ante Chr. n. saeculo numerus eorum versuum cuiusvis metri, quorum paenultima syllaba accentu feritur, maior fit"*, wozu er in der anmerkung bemerkt: *„Summi momenti mihi videtur esse, quod in pentametris quoque paenultima accentu effertur. Nonne inde concludendum est, accentum non cum ictu congruisse, sed in cuiusvis metri veterum syllaba paenultima accentum positum esse?"* Deutschmann hat also richtig erkannt, daß die anfänge der rhythmischen verskunst bei den Griechen schon in alter zeit zu suchen sind, er hat richtig erkannt, daß es keineswegs das streben nach vereinigung von grammatischem accent und metrischem ictus ist, welches zuerst die dichter dazu führte, die vertheilung der grammatischen accente im verse gewissen regeln zu unterwerfen, für den elegischen pentameter im besonderen hat er eine zutreffende beobachtung gemacht, die ihn leicht hätte dazu führen können, das von mir

(p. 226 ff.) dargelegte gesetz der fortschreitenden barytonirung des versausganges zu entdecken. Freilich hat er alles dieses mehr geahnt als erwiesen, die einzelnen beispiele (inschriftliche epigramme, dichterstellen etc.), die er als beweise vorbringt, sind meist von sehr zweifelhaftem werth, denn aus einem dutzend vereinzelter verse lassen sich bei vorliegendem gegenstand kaum schlüsse ziehen; eine sichere feststellung des thatbestandes mit hülfe statistischer zählungen findet man bei unserm verfasser nicht. Auch ist sein resultat selbst in der oben mitgetheilten unbestimmten fassung nur annähernd richtig. Vor allen dingen kann ich das zusammenwerfen von steigendem und fallendem versausgang nicht billigen. Nur für steigenden versausgang habe ich eine schon in alter zeit beginnende und schließlich (bei den verschiedenen metren zu verschiedener zeit) zum gesetz erhobene vorliebe für barytonirung erwiesen; viel später beginnt nach meiner ansicht die regelung des accentwesens bei fallendem versausgang, auch sind hier die verhältnisse aus verschiedenen gründen weit verwickelter, unter anderem deshalb, weil zwei durchaus nicht wesensgleiche gesetze neben einander hergehen, nämlich erstens die abneigung gegen proparoxytonischen versausgang (über ihre ursache habe ich mich p. 244 ausgesprochen), zweitens die neigung accent und versictus auf der letzten vershebung zusammenfallen zu lassen; Nonnus z. b. kennt nur das erstere, Paulus Silentiarius in seinen hemiiamben nur das zweite gesetz. Deutschmann's behauptung *„in cuiusvis metri veterum syllaba paenultima accentum positum esse"* ist ferner, auch so weit es sich um steigenden versausgang handelt, dahin zu berichtigen, daß im pentameter soviel ich gesehen habe niemals, im iambischen trimeter erst seit Georgius Pisidas proparoxytonischer versausgang vermieden wird. — Was das wesen der erscheinung betrifft, so finde ich Deutschmanns vergleich, den er p. 15 ausspricht: *„Quodsi quaerimus, quid accentu in fine posito efficiatur, eum contenderim locum rimorum obtinere"*, wohl geeignet, uns dem verständiß der sache näher zu bringen.

In betreff des hauptresultates der arbeit wird das gesagte genügen, doch habe ich zu einigen einzelheiten noch bemerkungen hinzuzufügen: zu p. 3: Deutschmann's vermuthung, schon im ersten jahrhundert n. Chr. habe man acut und circumflex mit dem gehör nicht mehr unterscheiden können, ist zurückzu-

weisen. Babrius fühlte jedenfalls den unterschied sehr deutlich. Indem Babrius wörter wie *κάμιω* und *τοῦτο* (mit dem accent auf der ersten more) gegenüber wörtern wie *μήτηρ* (mit dem accent auf der zweiten more) in eine kategorie setzt (vgl. meinen aufsatz p. 239—41), bestätigt er die überlieferung, wonach der acut auf der länge = gravis + acut, der circumflex aber = acut + gravis ist. In der that gibt es im griechischen eigentlich nur einen (grammatischen) accent, den acut; der accent aber füllt nur eine more. Kurze silben gestatten daher nur eine art der betonung: ihr vokal trägt den acut; silben mit kurzem vokal, die *positione* lang sind, gestatten auch nur eine art der betonung: ihr vokal trägt den acut, sie haben also den accent auf der ersten more; silben mit langem vokal (oder diphthong) gestatten eine zweifache art der betonung: der acut kann auf der ersten more des vokals stehen (circumflex), oder der acut kann auf der zweiten more des vokals stehen (acut auf der länge). Es ist ein mangel der accentbezeichnung, daß der acut auf kurzem vokal und der acut auf der zweiten more eines langen vokals durch dasselbe zeichen ausgedrückt wird, und es ist ein unglücklicher zufall, daß nicht für den acut auf der länge, sondern für den circumflex ein besonderes zeichen und ein besonderer name in gebrauch gekommen ist, denn in wirklichkeit sind nicht etwa wörter wie *ἅλς* und *πούς*, die jetzt das gleiche accentzeichen tragen, übereinstimmend betont gegenüber dem ein abweichendes zeichen tragenden *οὖς*, sondern übereinstimmend betont sind *ἅλς* und *οὖς* mit dem accent auf der ersten more, gegenüber *πούς* mit dem accent auf der zweiten more[1]). Der unterschied von acut und circumflex wird aller

1) Wir werden demnach den alten streit, ob *ἄλλό τι* oder *ἄλλο τι* zu schreiben ist, den ich selbst früher (Rhein. mus. 37, p. 256) noch ungeschlichtet ließ, jetzt mit bestimmtheit dahin entscheiden können, daß (in übereinstimmung mit Herodian's lehre) *ἄλλό τι* zu schreiben ist nach analogie von *σῶμά τι*. Der acut auf positionslanger silbe ist in diesem falle dem circumflex gleich zu achten, weil sowohl in *ἄλλο* als in *σῶμα* der accent auf der ersten more steht. Diejenigen unter den alten grammatikern, die sich für *ἄλλο τι* entscheiden, stützen sich auf die falsche analogie der behandlung der enclitica nach paroxytonis mit kurzer paenultima, z b. *πόμα τι*, ein irrthum, der veranlaßt ist durch die oben gerügten mängel der accentbezeichnung. Dagegen können diejenigen, die *ἄλλό τι* vorschreiben, nicht wohl durch falsche doctrin geleitet worden sein, und deshalb ist diese accentuirung als die bessere zu betrachten.

wahrscheinlichkeit nach zugleich mit dem unterschied der langen und kurzen vokale geschwunden sein; zu einer zeit, wo man ο und ω in der aussprache nicht schied, wird man auch den accent in τό, τῷ und τώ nicht mehr haben unterscheiden können. — Zu p. 5: der *hymnus vespertinus* des Gregor von Nazianz ist wohl unprosodisch aber nicht accentuirend, unter den 50 versen, die er zählt (das gedicht ist unvollständig in Christ's anthologie), sind 13 auf der *ultima* betont, einer auf der *antepaenultima* und 36 (= 72 %) auf der *paenultima*; letztere zahl ist nicht groß genug, um beachtung des accentes am versschluß sicher zu stellen. — Zu p. 8: *Nomina propria* entziehen sich zwar bei vielen Byzantinern den gesetzen des quantitirenden versbaues, hinsichtlich der accentgesetze aber pflegen sie, soweit meine beobachtung reicht, keine ausnahmestellung einzunehmen; auch bei Sophronius steht es nicht anders, denn er gestattet die betonung der ultima nicht nur bei eigennamen. — Zu p. 14: Crusius' vermuthung, der accent stehe in den versen des Babrius auf der vorletzten silbe in nachahmung lateinischer hinkiamben, ist schon deshalb nicht zu billigen, weil sie die specielleren, nur aus dem wesen des griechischen accents erklärbaren gesetze (vergl. oben zu p. 3) außer acht läßt. — Zu p. 17: in den skazonten des Pseudocallisthenes vermag ich kein accentgesetz zu erkennen. — Mit dem, was Deutschmann von p. 18 an über diejenigen Anacreontea des Palatinus sagt, in welchen er beachtung des accents zu erkennen glaubt, bin ich vielfach nicht einverstanden, doch würde es zu weit führen, wenn ich hier darauf eingehen wollte.

F. Hanssen.

---

93. Otto Keller, der saturnische vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig und Prag 1883. 8.

Weil Havet in seinem umfangreichen buche die quantitierende auffassung des Saturniers bis zum extrem durchführte, ist jetzt ein sehr natürlicher rückschlag erfolgt. Schon Westphal hatte dem wortaccente eine hervorragende rolle zugeschrieben; Keller behauptet nun, der saturnische vers sei, wie bereits Huemer geahnt, völlig rhythmisch, d. h. blos durch den wortaccent beherrscht. Nachdem er durch beispiele aus allen möglichen perioden den nachweis, daß die nationale poesie der Römer jederzeit auf demselben principe beruhte, zu erbringen versucht

hat, stellt er p. 27 ff. nicht weniger als sechszehn gesetze für den rhythmus des strengen saturniers fest, wobei sich eine auffällige ähnlichkeit mit den von W. Meyer (Der *ludus de Antechristo,* München 1882) entdeckten regeln ergibt. Das gewöhnliche strenge schema soll / ∨ / ∨ | ∨ / ∨ ‖ / ∨ / | ∨ / ∨ sein; daneben begegnen noch drei andere. Der ältere und rohere Saturnier ist viel ungebundener (p. 39), so daß hier ein gewöhnliches ohr einen rhythmus überhaupt nicht wahrnimmt. Keller geht nach seinen grundsätzen die saturnischen bruchstücke p. 15—26, 40—49 und besonders 57—73 mit lästigen wiederholungen durch. Dem älteren verse ist so ziemlich alles erlaubt; die zahl der hebungen eines verses kann zwischen vier und neun schwanken! Dadurch wird es möglich, nicht blos die Duenosinschrift und das älteste Scipionenepigramm, sondern sogar die aufschrift der ficoronischen ciste, allerlei bauerregeln und ähnliches — das wiegenlied *lalla lalla lalla* nicht ausgenommen — hier unterzubringen. Zur strengeren periode gehören vor allem die dichterfragmente, die übrigen Scipioneninschriften und CIL. I, 1006. Der erste anhang gibt das bekannte alte von unserem verse handelnde fragment, der zweite Havets gesetze als folie zu Kellers schrift; dann folgen noch einige rhythmische gedichte von Griechen und Römern. Die hohe bedeutung des problems für die metrik, litteraturgeschichte und sprachforschung, sowie der warme appell, den der verfasser an die jüngere generation der philologen richtet, nöthigen uns, im folgenden auf die einzelnen fragen genauer einzugehen, um unser aus „unbefangener prüfung" entsprungenes ablehnendes urtheil zu motivieren.

Zunächst will Keller die historische wahrscheinlichkeit seiner theorie durch eine zusammenstellung alter rhythmischer verse erhärten. So dankenswerth diese sammlung ist, so wenig genügt sie zum beweise, sobald wir jene zerstreuten notizen gliedern. Man findet hier 1. gedichte, bei denen vers- und wortaccent zusammenfällt (p. 6 ff.), eine sitte, welche erst in Cäsars zeit nachzuweisen ist; 2. sogenannte schlechte verse, an denen die plebejische aussprache schuld trägt. So sprachen die schreiber der orakeltäfelchen C. I, 1440 ff. auslautendes *s* und *r* offenbar gar nicht und alle endvokale kurz (wie C. IV, 1516 *formă*, Orelli 7386 *simplicĭ*). Kurzes *I* und *U* ist oft halbvokalisch, wie in *facilia* C. I, 542, 4, *consiljum* 1454, *tumulo* II, 1821. IN 7017

ist *ae*, wie im spätlatein überhaupt, zu *ĕ* geworden u. s. w. Auch die „rhythmischen" hexameter des Commodian finden blos auf diese weise eine erklärung. Dank der spätlateinischen verwirrung der quantität im munde des volkes entsprang endlich aus beiden kategorien die wirkliche rhythmische poesie, deren älteste proben in den triumphliedern der legionen Aurelians vorliegen, während vor dem jahre 500 überhaupt nur höchst wenige beispiele existieren. Wer möchte unter diesen umständen glauben, daß die gesetze der mittelalterlichen rhythmen einfach auf archaische metren übertragbar seien, oder auch nur die these vertheidigen, das römische volk habe immer der accentuierenden poesie gehuldigt?

Wiewohl mit jenen angeblichen vorläufern ein wichtiges bollwerk von Kellers hypothese fällt, so wäre es doch auch möglich, daß er durch ihre ungehinderte anwendung auf die erhaltenen reste den wahrscheinlichkeitsbeweis erbrächte. Wir haben indes bereits oben darauf hingewiesen, daß Keller nicht einmal die zahl der hebungen, welche doch neben der betonung das grundprincip der rhythmischen dichtung ist, genau bestimmt, wodurch sein Saturnier fast nur an den phantastischen „freien rhythmen" der neueren poesie eine parallele hat. Doch selbst diese unerhörte freiheit führt nicht zu dem gewünschten resultate. Auch der lateinische accent muß gewaltsam der theorie angepaßt werden. „Einsilbige wörter unselbständigen charakters wie pronomina, präpositionen, konjunktionen, das *verbum substantivum* brauchen keinen ton zu haben"; warum sind *víctus ést* und *quém profata* ausgenommen? „Einsilbige schwere bedeutungswörter müssen stets betont sein"; nichts desto weniger gibt Keller den wörtern *vir, non, re, quei* und *heic* (*heice*) keinen ton. Man mag es sich gefallen lassen, daß *mihi, tibi, sibi, meus, tuus, suus* dasselbe schicksal trifft; was sollen wir aber zu *quí minus, síc quoque, sine qúra* sagen? Ohne seine theorie würde Keller ferner gewiß nie *Perfécit tu(a) ut éssent* und *ápud nympham* betonen. „Jedes viersilbige und jedes proparoxytonon kann doppelten ton haben". Den beweis sollen wieder die späten rhythmen liefern, obgleich hier W. Meyer eine bedeutende lücke auszufüllen gelassen hat. Wir wollen nämlich wissen, wann diese wörter blos einen einfachen ton haben und wie weit dies etwa mit vulgärer verstümmelung zusammenhängt. Faktisch gibt der verf. blos den

viersilbigen wörtern, welche den hauptaccent auf der vorletzten silbe haben, zwei tonzeichen, während seiner theorie zu liebe alle übrigen (34 an der anzahl) blos eines erhalten, z. b. *fortíssimos*. Wer sollte demgemäß nicht glauben, daß bei Keller den dreisilbigen wörtern weit seltener ein doppelaccent zukommt? Weit gefehlt! Richtig ist gewiß, daß solche wörter, sobald sie mit einer langen silbe schließen, nicht den einfachen ton haben, und doch müssen wir *ploírume*, *máxsume*, *plúrimos*, *rúmitant* und *réferunt* in den kauf nehmen. Hingegen versieht Keller kurze gewiß nicht stark betonte endsilben auffallend oft mit dem accent. So richtet sich also nicht das versmaß nach der accentuation, sondern letztere nach Kellers hypothese, denn die natürliche betonung würde das aufgestellte schema umstürzen. Aus demselben subjektiven bedürfnisse entspringen die schlimmen elisionen *ásper(e) affleicta, qu(ei) ápice* und *vot(o) hoc*.

Keller hat freilich recht, wenn er gegen die moderne auffassung des Saturniers front macht. Mit gutem grunde verwirft er die willkür, mit der man gewisse inschriften in das saturnische system zwängt, wie die grabschrift des bäckers Eurysakes (p. 11) und den *titulus Mummianus*, bei dem er jedoch soviel hätte zugeben sollen, daß das original in Saturniern abgefaßt war. Von solchen nebenbemerkungen aber abgesehen [1]), ist er in der hauptsache gewiß auf dem falschen wege. Der Saturnier lehnt sich blos darin an die rhythmischen maße an, daß die dritte, vierte und sechste hebung immer und die übrigen häufig mit dem grammatischen hauptaccente zusammenfallen [2]); im übrigen beruht er aber einzig und allein auf der quantität. Nur treten dabei einige leicht erklärliche freiheiten ein. Wie nämlich Korsch entdeckt hat, befindet sich neben der hauptcäsur auch nach der zweiten hebung ein einschnitt; die angeblichen ausnahmen, welche Havet (p. 210 ff.) zusammenstellt, sind alle höchst unsicher. Das gleiche gilt von der zweiten vershälfte, wiewohl hier auch die theilung des verses in 4 + 2 oder 2 + 4 silben zulässig war.

1) Er hat richtig erkannt, daß mehrere Saturnier des Livius im laufe der zeit zu hexametern umgebildet wurden, z. b. *cum socios nostros mandisset impius Cyclops*. Havet hätte sich dabei viele unnöthige mühe sparen können.

2) Die alten betonten also, wie schon an sich natürlich ist, *mágniquè*, *béll·què*, *ádprimùs* (?), *Patróclus* und *Aéneùs*. *In* hatte den vollen ton; man sagte *apúdvos*, nicht *ápud vós*, ebenso *intérse*.

Vor diesen nebencäsuren nun darf in der hebung eine kurze silbe stehen. Außerdem kann in der basis des verses wie so oft statt des iambus ein trochaeus eintreten. Man bemerkt sofort, daß diese licenzen der quantität mit denen des accentes genau korrespondieren. Blos hinter jenen beiden cäsuren ist die auslassung der senkung erlaubt; die strengeren dichter gestatten sich dieselbe sogar nur in der zweiten vershälfte[3]). Wir haben demnach als beliebtestes schema x x ⏓ ⏑́– | (⏓) –̋ ⏓ ‖ –̋ ⏓ ⏑́– | (⏓) –̋ ⏓. Tribrachys oder anapäst sind wohl nur dann statt des iambus zulässig, wenn ein wort auf andere weise nicht in den vers geht. Elision findet blos bei einem kurzen vokal (ausgenommen in der cäsur) statt, apokope dürfte bei *sacrâ in* und *sei in* vorliegen. Außerdem verdient beachtung, daß *I* und aus *I* entstandenes *E* (wie in *eunt*) und vor vokalen nach einfacher konsonanz als halbvokal zu gelten pflegt.

Diesen regeln fügen sich die theils dem sinne theils der äußeren beglaubigung nach unversehrt erscheinenden fragmente des Livius und Naevius, ferner die zweitälteste Scipioneninschrift und das Soraner weihgedicht. Die älteste Scipioneninschrift preßt Keller gleich den früheren in den rahmen des gewöhnlichen Saturniers, obgleich, wie er selbst richtig bemerkt, die beschaffenheit des steines unzweifelhaft hindert, im zweiten verse *viroro* zu ergänzen. Offenbar haben wir es mit einem kürzeren verse von blos fünf hebungen zu thun; alle ergänzungen sind also vom übel, *apud vos* ausgenommen, wenn anders *censor* ein hypermetrischer zusatz zu einer älteren formel ist, und im ersten verse muß natürlich *Romai* stehen. Abgesehen von dem letzten durch den eigennamen gestörten verse haben wir den vers in $3 \times 3 + 2$ oder $2 + 3 \times 3$ silben zu zerlegen. Das gleiche metrum mit cäsur vor der vierten hebung[4]) bietet die Duenosinschrift, ein sehr ähnliches zahlreiche hymnen des Rigveda.

Den gewöhnlichen, aber bereits in der zersetzung begriffenen Saturnier zeigen die zwei jüngeren Scipioneninschriften. Einmal (*Quibus sei'n longa licuisset tibe utier vita*) ist die hauptcäsur und in dem zusatzverse der ersten die *Caesura Korschiana* vernachlässigt. Am anfang von C. I, 34 fällt sogar die senkung

3) Es fällt blos *multi mor—tales* (weniger *illinc ex—ibant*) auf.
4) Durch die erkenntnis dieses gesetzes erledigt sich der streit, der über die worttrennung im zweiten verse geführt wird.

vor der hauptcäsur aus. Das epitaph des Naevius erklärt Keller für späteren ursprungs; der dichter selbst hätte gewiß weder die hauptcäsur noch die *Caesura Korschiana* verletzt. Den sprüchen, orakeln und ähnlichen erzeugnissen der römischen volksmuse die zwangsjacke anzulegen oder aus dem texte des Livius Saturnier herauszudichten, habe ich keine lust. In C. I, 1006 finde ich holperige choliamben.

Wie tief die auffassung des altrömischen metrums in die geschichte der lateinischen sprache eingreift, geht aus berühmten schriften hervor, in denen der leser eine menge alter längen durch saturnische verse belegt findet. Keller wendet sich lebhaft gegen diese manier, fördert aber die frage durch die bloße negation und die ignorierung der vergleichenden sprachforschung nicht weiter. Meine eigene anschauung macht die annahme einer archaischen länge blos in *ēnim*[5]), *inērant* und *Troiām* nothwendig. Gegen das letzte wird nach p. 61 f. der verf. selbst nichts einwenden, *inērant* bewahrt noch das augment; das erste aber stützt sich auf die form *einom*, welche in der Duenosinschrift vorkommt. Zu diesem vielbesprochenen räthsel der lateinischen sprachgeschichte will auch Keller seinen beitrag liefern, indem er p. 40 anmerk. *** behauptet, es könne nicht *dze*, sondern *die* stehen; der betreffende buchstabe sei nach unteritalischer art dreistrichig. Nun ist aber diese form den Italern völlig unbekannt[6]) und in Großgriechenland blos bei den Achäern, welche auf die einheimischen alphabete nicht gewirkt haben, im gebrauch. Keller behauptet ferner, gegen mich polemisierend, die orthographie sei unerhört; er hätte jedoch in meiner schrift die ganz analogen schreibweisen *Martses* (auf der Fuciner bronze) und *Brutsena* (Garrucci 2113) angeführt gefunden. Bedenklicher ist, daß er in spätlateinischen inschriften, welche *z* = *dj(j)* bieten, ebenfalls das dreistrichige *I* finden will. *Karl Sittl.*

---

94. Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen rhythmen. Mit einem anhange von hymnen von dr. Johann Huemer. Wien, Alfred Holder 1879. 75 p. 8.

Indem referent sich damit begnügt, die litterarische seite

5) Livius schrieb natürlich, wie schon der homerische text ergibt, nicht *neque tamen oblitus*, sondern *neque ēnim te(d) oblitus*.

6) Kursive formen des etruskischen *J*, wie bei Fabretti CII. 1490 und 1777 haben damit nichts zu thun.

dieser sorgsamen und nützlichen schrift (die aufzählung der ältesten lateinischen rhythmischen hymnen, die gelegentlichen kritischen bemerkungen, den anhang) lobend zu erwähnen, wendet er sich zu einer kurzen prüfung der hauptresultate des metrischen theiles. Die wichtigste frage ist ohne zweifel: was ist das wesen der rhythmischen verse? *„Metro quid videtur esse consimile? Rhythmus. Rhythmus quid est? Verborum modulata compositio non metrica ratione, sed numerosa scansione ad iudicium aurium examinata“*. So sagt Marius Victorinus (Keil.) VI p. 206 in einer von Huemer p. 6 ausgeschriebenen stelle. Was ist nun diese *„numerosa scansio ad iudicium aurium examinata“*? Huemer gibt darauf als antwort (p. 59): „es erhellt, daß für das metrum das quantitätsprincip (*ratio metrica*), für den rhythmus das accentuationsprincip (*scansio ad iudicium aurium examinata*) in der verskunst maßgebend war“. Diese antwort ist gewiß nicht unrichtig und ohne zweifel im sinne des Marius Victorinus gegeben, aber referent ist doch der ansicht, daß das festhalten an dem üblichen gegensatz zwischen quantitirenden versen und accentversen nicht geeignet ist, uns klarheit in der sache zu verschaffen. Wir müssen, wenn wir das wesen und die entwickelung der „rhythmischen“ poësie verstehen wollen, zunächst nicht quantitirende und accentuirende, sondern q u a n t i t i r e n d e und u n p r o s o d i s c h e verse unterscheiden. Regelung des wortaccents in seinem verhältniß zum metrischen ictus ist auch in quantitirenden versen möglich (Diese regelung braucht keineswegs immer in der richtung zu erfolgen, daß übereinstimmung mit dem metrischen ictus erstrebt wird; es kann auch — z. b in den unprosodischen hexametern vor der penthemimeres — widerstreit gefordert werden). Huemer sagt mit recht (p. 59): Diesem (dem versaccent) in seinem verhältniß zum wortaccent haben schon die metrischen dichter eine concession gemacht, indem sie an gewissen versstellen den widerstreit beider accente mieden . . . Der rhythmus erhob diese erscheinung zum gesetz“. Die gesetze, durch welche die vertheilung der wortaccente in unprosodischen versen beherrscht werden, sind nicht verschieden von denen, die sich auch in quantitirenden finden, nur pflegen sie in den unprosodischen strenger befolgt und genauer bestimmt zu werden. Nothwendig aber ist die befolgung irgend welcher accentgesetze in unprosodischen versen keineswegs, es gibt un-

prosodische verse (u. a. in der griechischen poësie, z. b. die unprosodischen gedichte des Gregor von Nazianz), in denen der wortaccent von keinerlei regeln beherrscht wird. Das accentwesen ist daher durchaus nicht geeignet, als unterscheidendes merkmal für quantitirende und „rhythmische" verse betrachtet zu werden. — Es handelt sich ferner um die gründe, welche dazu geführt haben können, unprosodische verse zu bauen. Deren sind drei: 1) der verfall der quantität in der gesprochenen sprache. Huemer's ansicht ist, daß die quantitirende messung durch griechischen einfluß der lateinischen poësie aufgedrängt sei, während die volkspoësie stets zu „rhythmischem" versbau geneigt habe. Das älteste beispiel lateinischer rhythmischer dichtung ist für ihn das bauernlied bei Cato de re rust. 141. Referent dagegen zweifelt nicht, daß die älteste römische poësie quantitirend gewesen ist; es folgt dies mit sicherheit schon daraus, daß das drama die griechischen metra nicht wie etwas völlig fremdes sklavisch nachahmte, sondern prosodische eigenthümlichkeiten hineintrug, die nur aus der heimischen q u a n t i t i r e n d e n poësie entnommen sein können. Das „bauernlied" aber bei Cato ist prosa mit eingestreuten allitterationen. Die zerstörung der quantität in der spätlateinischen sprache ist nicht darauf zurückzuführen, daß die römische volkssprache von jeher bestimmter unterscheidung der quantität abgeneigt gewesen sei, sondern ist veranlaßt durch die wachsende intensität des wortaccents, der in nachchristlicher zeit die quantitätsverhältnisse der sprache so zu verschieben begann, daß die in der poësie übliche theilung der silben in längen und kürzen zur aussprache nicht mehr völlig paßte, und schließlich dem volksidiome die fähigkeit quantitirender silbenmessung gänzlich raubte. In dieser hinsicht, wie in manchen anderen, darf man sich nicht durch äußere analogieen verleiten lassen, archaische und vulgärlateinische spracherscheinungen durcheinanderzuwerfen. Manche vorgänge, z. b. der abwurf auslautender consonanten, wiederholen sich scheinbar und sind doch im vorclassischen und im nachclassischen latein, wenn man der sache auf den grund geht, ganz verschieden zu erklären. 2) das streben, accent und versictus zusammenfallen zu lassen. Dies konnte dazu führen, accentuirte kürzen (nicht mit längung betonter kürzen, sondern mit kürzung unbetonter längen beginnt der verfall der quantität im lateinischen) in die vers-

hebung zu setzen, vergl. Huemer p. 21 „der versaccent hebt am leichtesten eine kurze silbe, die bereits einen ton, er sei haupt- oder nebenton, im worte hat“. 3) die art des musikalischen vortrags. Dieser grund wird mit recht von Huemer hervorgehoben. Gregor der große machte (wie Huemer p. 19 darlegt) den abendländischen kirchengesang zu einem unmetrischen, in welchem alle töne in lauter noten von gleichem werth gesungen wurden, und diese einrichtung des kirchengesanges mußte den zersetzungsproceß des quantitätsprinzips begünstigen.

Ueber die frage nach der auflösbarkeit der längen, die er verneint, über synaloephe, syncope, hiat, ferner über caesuren und strophenbildung spricht Huemer in lobenswerther weise. Auch über allitteration und reim handelt er. Wie schon in früheren arbeiten, so geht er auch in dieser (p. 78) zu weit hinsichtlich der annahme von consonantenabfall, sogar vom consonanten r nimmt er an, derselbe habe den reim nicht stören können, da er verstummt gewesen sei. Daß diese voraussetzung unzulässig ist, lehrt ein blick auf die romanischen sprachen.

---

95. Quaestionum epigraphicarum de imperii Romani administratione capita selecta. Dissertatio historica, quam scripsit et . . . defendet publice pridie Calend. Aug. anni MDCCCLXXXII . . . Guilelmus Liebenam. Bonnae ex Caroli Georgi typographi academici officinis. 1882. 8.

Der verfasser vorliegender, Arnold Schaefer gewidmeten dissertation, welche, wie gegenwärtig so manche andere, von dem wissenschaftlichen streben an dem rheinischen musensitze zeugnis ablegt, hat es sich zur aufgabe gemacht (was aus dem titel der dissertation nicht klar hervorgeht), besonders den theil der römischen provinzialverwaltung zu beleuchten, der den procuratoren zufiel, indem er mehr als wie es bisher geschehen ist, die *tituli* zur erklärung heranzieht. Die untersuchung beschränkt sich auf die zeit zwischen Augustus und Diocletianus und geht von den bestrebungen der kaiser aus, mehr und mehr eine einheitliche verwaltung im reiche zu erzielen. Zu dem zwecke sind die Ritter besonders brauchbar, die kein standesbewußtsein haben, wie die senatoren, weil sie auf durchaus verschiedenen wegen in die höhe kommen. Der kaiser hat einzelne leute vor sich, die ihm allein ihr steigen und ihr amt verdanken, das sie



dann auch nur als seine stellvertreter führen. Daher werden besondere vertrauensstellen, wie die präfectur von Aegypten, nur leuten aus dem ritterstande anvertraut. Verf. spricht zuerst „*de ordine equestri*“. Wie die ritter im gegensatze zum senate begünstigt werden, so werden auch die procuratorenstellen, die sonst von freigelassenen verwaltet wurden, vermindert, die der ritter vermehrt (von den 14 stellen für freigelassene werden von Hadrian 3 auf ritter übertragen). In dem zweiten theile „*de militiis equestribus*“ werden die militärischen grade aufgezählt, welche der verwaltung einer procuratur voranzugehen pflegten. Es sind die *praefectura cohortis*, *tribunatus militum legionis*, *praefectura alae*, zu denen unter Septimius Severus noch der *centurionatus* oder *primipilatus* kommt. Einer, der so seiner militärischen pflicht genügt hat, bekommt den titel „*a militiis* = *militiis perfunctus*, der freilich auch verliehen werden kann, aber in diesem falle rückt der inhaber desselben nicht in eine procuratur ein. Nachdem nun im folgenden theile „*quid sit procurator*“ begriff und wesen des procurators festgestellt ist (die *res privatae principis per Italiam aut per provincias* als *praedia*, *vectigalia tributaque*, *salinae metallaque*, auch in den senatorischen provinzen sind die hauptsächlichsten gegenstände seiner thätigkeit), wird in dem haupttheil „*de officiis et auctoritate procuratorum*“ gehandelt. Der procurator ist niemals beamter, sondern mandatar des fürsten, mit dessen tode die procuratur erlischt, die von dem nachfolger, soll sie weiter bestehen, erst erneuert werden muß. Der procurator hat kein *imperium*, sondern ihm stehen nur einige cohorten zur aufrechterhaltung der ordnung zur verfügung. Seit dem jahre 53 ist er einzig und allein dem fürsten verantwortlich und sein rechtlicher entscheid hat geltung wie der des fürsten selber; berufung dagegen ist nur an den fürsten möglich. Die grenzen zwischen den befugnissen des procurators und des proconsuls oder legaten stehen nicht immer genau fest, weshalb es oft zu streitigkeiten kommt. Bei seiner rückkehr aus der provinz, die er, wie es seit Tiberius mehr und mehr üblich geworden ist, längere zeit verwaltet, hat der procurator rechenschaft abzulegen. Die längere verwaltung und die genaue controlle kommen den provinzen zu gute. Procurator und proconsul oder legat haben ihren sitz gewöhnlich in einer stadt, nur in Germanien hat der procuratur seinen sitz in Trier, der legat

in Reims. Im dritten jahrhundert wird die civil- und militärverwaltung anders getheilt, die erstere bekommt der *praeses*, die letztere der *dux*. Schließlich sind auf p. 57—79 in alphabetischer ordnung, ausgenommen die präfecten von Aegypten und die procuratoren von Alexandrien, die provinzen, in welchen procuratoren residierten, soweit der verf. aus den inschriften gewißheit erlangen konnte, aufgezählt. In der reihe derselben — es sind 39, wenn ich richtig gezählt habe — ist Achaja die erste, Thracia die letzte. Auf p. 54 äußert sich verf. folgendermaßen: *Haec fere de procuratorum officiis et auctoritate explorari possunt. Pauca quidem sunt neque admodum certa; fortasse autem haec disquisitio nonnulla adhuc non satis explorata in lucem protulit.* Was verf. hier in einem nicht gerade mustergültigen latein — auch sonst, namentlich in der einleitung, wo noch eine reichliche anzahl von druckfehlern dazu kommt, wäre wohl zuweilen etwas mehr korrectheit erwünscht — beansprucht, kann ihm ohne bedenken zugestanden werden. Er hat die einschlägigen werke, die er p. 5 und 6 aufzählt — es wäre freilich zu wünschen gewesen, daß dies nach einem bestimmten princip geschehen wäre —, verständig benutzt und manches weiter ausgeführt oder berichtigt, was die beistimmung des lesers finden wird. Aber dem referenten will es doch scheinen, als ob verf. seinem gegenstande noch näher gekommen wäre, wenn er bestimmter zwischen dem procurator, der neben (oder unter) einem proconsularischen oder prätorischen statthalter in einer prätorischen oder kaiserlichen provinz seinen kaiserlichen herrn vertrat, und dem, der seine provinz als beauftragter des kaisers (mehr oder minder) selbständig verwaltete, unterschieden hätte. Der letztere hat offenbar eine ähnliche stellung, wie jeder andere kaiserliche statthalter, unter umständen also auch ein imperium. Das geht aus Tac. Ann. 12, 49 (womit noch Ann. 13, 8 verglichen werden mag) deutlich hervor. Wenn an dieser stelle auch erzählt wird, daß schließlich ein aus Syrien geschickter legat die von dem procurator Iulius Pelignus angerichtete verwirrung löste, so ist doch mit keinem worte gesagt, daß dieser seine befugnisse überschritten hätte, als er „*auxiliis provincialium contractis tanquam recuperaturus Armeniam*" aus seiner procuratur Cappadocien in Armenien einfiel.

Wolffgramm.

96. De syllogis Theognideis. Ad summos in philosophia honores in amplissimo philosophorum ordine academiae Wilhelmae Argentinensis rite impetrandos scripsit Hermannus Schneidewin Gottingensis. (41 p.). Argentorati apud Carolum I. Truebner MDCCCLXXVIII. 8.

97. De Theognide eiusque fragmentis in Stobaei florilegio servatis. Scripsit Hermannus Schneidewin. (Abhandlung, als beilage zum osterprogramm des Sievertschen realgymnasiums zu Stettin 1882 erschienen). Stettin 1882. 4.

Es war schon öfter die vermuthung hingeworfen, daß unser Theognis aus der zusammenfügung verschiedener sammlungen entstanden ist. In der 1878 erschienenen doctordissertation, welche den manen des unvergeßlichen academischen lehrers F. W. Schneidewin von dem sohne geweiht ist, suchte H. Schneidewin diese ansicht zu begründen und im einzelnen auszuführen. Die auffallende erscheinung daß in unsrem Theognis von v. 1038 an bis v. 1220 die zahl der wiederholten distichen 48 beträgt, während bis v. 300 keine, von da bis v. 1038 nur 6 wiederholungen sich finden, wird daraus erklärt, daß ein abschreiber mehrere sammlungen (soll doch wohl heißen zwei sammlungen) der Theognisfragmente in der weise vereinigte, daß er von den versen, welche in den ihm vorliegenden anthologien ebenso oder ähnlich lauteten, einige beibehielt. Die zweite sammlung begann von v. 1000 oder genauer zwischen v. 878 und 1038; es wird vermuthet, daß im eingange sich die anrufung eines gottes befand, die uns verloren gegangen ist. Die wiederholungen innerhalb der ersten sammlung, sowie die einzige wiederholung innerhalb der zweiten hälfte werden auf zufall oder das bestreben lücken auszufüllen zurückgeführt.

Im fünften capitel (p. 19—29) werden die in den beiden sammlungen vorhandenen differenzen der lesart besprochen. Die entscheidung fällt zu gunsten der zweiten sammlung aus mit ausnahme der verse 555—556 und 213—218. Bei der letzteren versgruppe hatte Bergk darauf hingewiesen, daß v. 1071—1074 eine verkürzte redaction geben, hatte es aber unterlassen darauf hinzuweisen, wie aus der auslassung des distichon *Πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου, ὃς ποτὶ πέτρῃ τῇ προσομιλήσῃ τοῖος ἰδεῖν ἐφάνη* die änderungen des wortlautes in der zweiten redaction mit nothwendigkeit folgten. Unentschieden bleibt die

wahl zwischen v. 97—100, wie sie in der ersten sammlung und wie sie hinter v. 1164 überliefert sind. So möchten wir aber auch über v. 555—556 urtheilen *Χρὴ τολμᾶν χαλεποῖσιν ἐν ἄλγεσι κείμενον ἄνδρα πρός τε θεῶν αἰτεῖν ἔκλυσιν ἀθανάτων*, welche hinter v. 1178 in anderer fassung wiederkehren (A *τολμᾶν χρὴ χαλεποῖσιν ἐν ἄλγεσιν ἦτορ ἔχοντα, πρὸς δὲ θεῶν αἰτεῖν κτλ.* O. *τολμᾶν χρὴ χαλεποῖσιν ἐν ἄλγεσιν ἧπαρ ἔχοντα πρός τε θεῶν αἰτεῖν κτλ.*). Der grund um dessentwillen sich Schneidewin gegen *ἦτορ ἔχοντα* entscheidet, erscheint uns nicht zwingend; im gegentheil, wenn diese wendung sonst nicht vorkommt, so konnte grade dies der anlaß für die substitution des geläufigen *ἐν ἄλγεσι κείμενον* werden. Man vergleiche z. b. Aesch. Pers. 991 *βοᾷ βοᾷ μελέων ἔντοσθεν ἦτορ.* Bei Aeschylos kommt *ἦτορ* nur einmal, bei Sophocles gar nicht vor, und doch wird man eine solche stelle nicht beanstanden. Die differenz zwischen v. 40 *Κύρνε, κύει πόλις ἥδε, δέδοικα δὲ μὴ τέκῃ ἄνδρα εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης* und v. 1082 *ὑβριστήν, χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσεως* läßt sich mit Bergk auf lückenhafte überlieferung der elegie zurückführen, in welcher beide pentameter ihren platz fanden. Bei der wahl zwischen v. 619 *Πόλλ' ἐν ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι ἀχνύμενος κῆρ* 620 *ἄκρην γὰρ πενίην οὐχ ὑπερεδράμομεν* und der überlieferung hinter v. 1114 *πολλὰ δ' ἀμηχανίῃσι — ἀρχὴν γὰρ πενίης* entscheidet sich Hermann Schneidewin nach dem vorgange des vaters für *ἄκρην γὰρ πενίης.* Sollte nicht ursprünglich *τάρχην γὰρ πενίης* gelesen sein? In Solons fragment 37 v. 5 dachte Bergk an die änderung *τῶν ἕνεκα ταρχῇ πάντοθεν κυκεύμενος* anstatt *τῶν οὕνεκ' ἀρχήν.* Hesych. *τάρχη· τάραξις. ἄταρχον· ἀχείμαστον* (die handschriften *ἀτάραχον*, aber die reihenfolge der buchstaben verlangt *ἄταρχον*), *ταργαίνειν ταράσσειν, τάργανον ἢ τὸ ταράσσον.* Hierhin zog Ahrens auch *τορκιμόν· τὸ βαρὺ καὶ μισητόν*, wenn anders *ο* äolisch für *α* stehe. In der zweiten abhandlung wird p. 10 als handschriftliche überlieferung des Theognis ungenau *ἄκρην γὰρ πενίης* angegeben; Stobaeus hat *ἄκρην πενίην.*

Aus cap. VII, welches von den fragmenten anderer dichter handelt, welche um der sinnähnlichkeit willen eingefügt sind, heben wir hervor daß v. 752—756

Ταῦτα μαθών, φίλ' ἑταῖρε, δικαίως χρήματα ποιοῦ
σώφρονα θυμὸν ἔχων ἐκτὸς ἀτασθαλίης,
αἰεὶ τῶν δ' ἐπέων μεμνημένος· ἐς δὲ τελευτὴν

αἰνήσεις μύθῳ σώφρονι πειθόμενος

als epilog zu v. 697—718 bezeichnet werden. In diesen versen hat der dichter ausgeführt, daß reichthum bei den menschen mehr gilt als klugheit, beredsamkeit und schnellfüßigkeit. Daran schließt sich aber, wie uns scheint, die ermahnung in v. 752—756 doch gar zu unvermittelt an. Es sind wohl in derselben elegie verse gefolgt, in denen auf gottesfurcht im gegensatze zum reichthum gedrungen wurde. Die worte τῶν δ' ἐπέων μεμνημένος scheinen auf eine derartige ausführung zurückzuweisen. Die verse 731—742 und 742—753, mögen sie nun von Theognis oder Solon herrühren — von v. 719—28 steht letzteres fest — gehören sicher nicht derselben elegie an wie v. 697—718 und v. 753—56. Die letzten verse hängen durch das stichwort πλούτῳ κεκορημένος mit v. 697—718 zusammen. V. 731—742 haben wegen der sinnähnlichkeit mit v. 743—52 hier ihren platz gefunden und ständen wohl richtiger hinter diesen. Jedenfalls hat der verfasser der dissertation darin recht, daß die verse 729—30 durch zufall an diese stelle gerathen sind.

In der zweiten abhandlung stellt sich als resultat heraus, daß der gewinn aus Stobaeus für Theognis nicht erheblich ist. Dagegen ist das Florilegium für die bestimmung der zeit, in welcher die sammlungen aus Theognis entstanden, von großem werthe. Stobaeus, welcher zu ende des fünften und zu anfang des sechsten jahrhunderts lebte, fand schon die sammlung vor, auf welche unsere überlieferung zurückgeht. Letztere entstand zur zeit des Julianus und Cyrillus. Stobaeus ist, wie H. Schneidewin mit Nitzsch annimmt, einer besseren überlieferung gefolgt. Das distichon 1157—58, durch welches der gedankenzusammenhang hergestellt wird, ist nur bei Stobaeus vorhanden, wie denn die herausgeber aus ebendemselben drei andre distichen am schlusse des ersten buches hinzugefügt haben.

Die 65 stellen aus Theognis, welche Stobaeus anführt, werden in ihrem verhältnis zu der handschriftlichen überlieferung des Theognis einer prüfung unterzogen. Von den 78 versen, welche sie enthalten, ist die mehrzahl ohne alle abweichung von derselben; ein kleiner theil zeigt geringe varianten, nur in wenigen finden sich erhebliche differenzen. In v. 499

Ἄφρονος ἀνδρὸς ὁμῶς καὶ σώφρονος οἶνος ὅταν δὴ
Πίνῃ ὑπὲρ μέτρον, κοῦφον ἔθηκε νόον.

Ἐν πυρὶ μὲν χρυσόν τε καὶ ἄργυρον ἴδριες ἄνδρες
γινώσκουσ', ἀνδρὸς δ' οἶνος ἔδειξε νόον
καὶ μάλα περ πινυτοῦ τὸν ὑπὲρ μέτρον ἤρατο πίνων

entscheidet sich Schneidewin für die überlieferung des Stobaeus κακότητα δὲ πᾶσαν ἐλέγχει, indem er geltend macht, daß ἐν πυρὶ und οἶνος einander entgegengesetzt sind und da das erstere wort ohne epitheton steht, auch für das zweite wort dies wahrscheinlich ist. Es ist wohl möglich, daß die worte τὸν ὑπὲρ μέτρον ἤρατο πίνων aus den vorhergehenden worten ὅταν δὴ πίνῃ ὑπὲρ μέτρον entstanden sind, aber das ungewöhnliche des ausdrucks, welcher ja, wie Bergk gezeigt hat, eine erklärung zuläßt, macht uns bedenklich. Wenn freilich ἤσατο, wie Ahrens wollte, das ursprüngliche war, so würde dies bedenken wegfallen. Auch in v. 640 zieht Schneidewin die überlieferung des Stobaeus βουλαῖς δ' οὐκ ἔπεσεν τὸ τέλος der handschriftlichen überlieferung οὐκ ἐπέγεντο τέλος vor, da die form γέντο weder bei Homer noch bei Hesiod vorkommt und die stelle bei Pindar Ol. XII, 10 πολλὰ δ' ἀνθρώποις παρὰ γνώμαν ἔπεσεν an Theognis anklingt. Daß die form γέντο sich bei Hesiod nicht findet, ist ein irrthum, auch will es uns nicht einleuchten, daß Pindar bei der anwendung der den Griechen so geläufigen metapher an Theognis gedacht habe. Auch v. 651 wird die überlieferung des Stobaeus αἰσχρὰ δ'ἐμ' οὐκ ἐθέλοντα βίῃ κακὰ πολλὰ διδάσκεις in schutz genommen mit der neuen erklärung: *eum qui turpia repudiat, vi multa mala doces*. Dazu konnte v. 684 verglichen werden οἱ δὲ τὰ καλὰ ζητοῦσιν χαλεπῇ τειρόμενοι πενίῃ. Ebenso urtheilt Schneidewin über v. 699 πᾶσιν δ' ἀνθρώποις (die handschriften des Theognis πλήθει δ' ἀνθρώπων), v. 964 ὅντιν' ἔχει (neben ὅστις ἂν ᾖ), v. 1161 κορέσαι (neben τελέσαι), v. 1162, wo Schneidewin mit Bergk in der überlieferung des Stobaeus εὐξύνετος die ursprüngliche lesart ἐν μέσσῳ στηθέων ἐν συνετοῖς φύεται erhalten sieht. Wir vermissen den hinweis darauf, daß v. 636 Stobaeus allein das richtige hat οἳ νῦν ἐν πολλοῖς ἀτρεκέως ὀλίγοι, sowie v. 157 Ζεὺς γάρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιῤῥέπει ἄλλοτε ἄλλως und v. 177 πᾶς γὰρ ἀνήρ, was Bergk dem handschriftlichen καὶ γὰρ vorzog. Zu v. 158 wird p. 15 angegeben, daß die handschriften des Theognis außer der *Mutinensis* anstatt μηδὲν οὐδὲν haben; es mußte genauer δ'οὐδὲν heißen. Das distichon v. 179—80 lautet bei Stobaeus χρὴ δ' ἀεὶ κατὰ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θα-

λάσσης διζῆσθαι χαλεπῆς, Κύρνε, λύσιν πενίης (die handschrift des Theognis Χρὴ γὰρ ὁμῶς ἐπὶ). Von sonstigen ungenauigkeiten ist uns aufgefallen p. 12 die angabe, daß ὄχθει v. 1032 handschriftliche lesart sei; es ist conjectur von Emperius und Bergk; ebensowenig ist v. 504 γλώσσης handschriftlich. Auf p. 11 wird als lesart des Stobaeus v. 701 angegeben τις ἔχοι anstatt μὲν ἔχοι. Zu der lesart des Stobaeus βαθυκήτεα πόντον v. 175 war p. 16 zu bemerken, daß dieselbe auch von cod. A des Theognis geboten wird.

Andere abweichungen werden p. 13—15 auf den sprichwörtlichen character gewisser sentenzen zurückgeführt. So hatte Bergk über das distichon v. 255—56 geurtheilt. Dahin rechnet Schneidewin das distichon v. 331—332, wo die emendation des pentameters noch nicht gelungen ist, sowie das distichon v. 409—410

Οὐδένα θησαυρὸν καταθήσεαι ἔνδον ἀμείνω
Αἰδοῦς ἥτ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρν', ἕπεται.

So lautet der hexameter richtig bei Stobaeus, während er im pentameter die variante hat ἣν ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδως. Hier nimmt der verfasser an, daß die erste *sylloge* das richtige hat; in der doctordissertation schloß er sich (p. 27) an Studemund, welcher in seinen vorlesungen eine schwerere verderbnis im Pentameter annahm. Auch über das distichon v. 509—510, welche im Theognis zweimal in abweichender form stehen, bei Stobaeus in einer aus beiden redactionen gemischten form, hatte der verfasser in seiner doctordissertation (p. 13) gehandelt und sich für die überlieferung der meisten handschriften des Stobaeus entschieden.

Beachtenswerth ist die vermuthung, daß in dem distichon v. 496—97

Ἄφρονος ἀνδρὸς ὁμῶς καὶ σώφρονος οἶνος, ὅταν δὴ
πίνῃ ὑπὲρ μέτρον, κοῦφον ἔθηκε νόον

die variante ἄγαν bei Stobaeus von jemand herrührte, welcher die sentenz als eine illustration des μηδὲν ἄγαν bezeichnete.

Wir hoffen noch öfter in die lage zu kommen von schriftstellerischen leistungen des sohnes unseres verehrten leider so früh dahingeschiedenen academischen lehrers zu berichten.

—t—

98. Hermann Koob, de mutis quae vocantur personis in Graecorum tragoediis. Dissertation von Halle 1882. 82 p. 8.

Der verf. hat es verstanden, einem thema, von dem man sich wenig neues verspricht, interessante seiten abzugewinnen und durch sichtung und zusammenstellung der einzelnen fälle nicht nur die gewöhnlichen annahmen sicher zu stellen, sondern auch sich ergebende streitige fragen zu lösen und verkehrte urtheile zu berichtigen. Er hält sich auch von dem fehler frei, alles bestimmen zu wollen, und befolgt den richtigen grundsatz, daß nur, was der dichter selbst angibt, gelten könne, alles andere in das gebiet werthloser hypothesen zu verweisen sei. Nur in betreff der begleitung fürstlicher personen wird aus der analogie der vielen fälle, wo wir es nachträglich erfahren, und aus einigen besonders signifikanten stellen wie Ai. 1115 gefolgert, daß die begleitung durch δορυφορήματα auch da anzunehmen ist, wo wir weder bei der ankündigung des auftretens noch sonst etwas darüber hören. Um so mehr haben wir uns gewundert, daß der verf., welcher selbst p. 26 sagt: *quamquam supra vidimus de servis comitantibus fere nusquam mentionem fieri, tamen aliae personae, si adsunt, secundum tragoediae usum fere semper antea nominantur,* im Aias den Menelaos als κωφὸν πρόσωπον mit Agamemnon zurückkehren lassen will, obwohl die ankündigung ἰδὼν ἔσπευσα τὸν στρατηλάτην Ἀγαμέμνον' ἡμῖν δεῦρο τόνδ' ὁρμώμενον 1223 eine solche annahme bestimmt ausschließt. Was will dem gegenüber der hinweis auf βοὴν Ἀτρειδῶν 1319 bedeuten? Odysseus brauchte ja nicht auf das erste geschrei gleich zu erscheinen.

Gut wird bemerkt, daß wo kinder auf der bühne sprechen, es immer gesangspartien sind, daß man darum annehmen darf, daß solche rollen von wirklichen kindern gegeben wurden, weil die durch den gesang gesteigerte stimme auch bei kindern durch den weiten raum des athenischen theaters hin vernehmbar war. Kinder treten bei Aeschylus niemals, bei Sophokles einmal, bei Euripides öfter auf. Die behauptung von Richter, daß die rollenvertheilung dem dichter nie hemmend in den weg trat, wird widerlegt; immerhin aber muß man anerkennen, daß die dichter sehr oft es verstanden, aus der noth eine tugend zu machen. Ich erinnere nur an die schweigenden personen des Aeschylus. Sept. 395 will der verf. mit Grotius τῶνδε schreiben, weil die

sechs führer nicht zugegen seien. Er kennt die schwierigkeit dieser frage und die verhandlungen darüber, wie es scheint, nicht; auch nicht die annahme, daß ein theil anwesend sei, ein theil bereits an den thoren stehend gedacht werde. Wir stimmen dem verf. bei, wenn er Sept. 677 Eteokles sich vor den augen der zuschauer rüsten, nicht aber, wenn er Agamemn. 83 Klytämnestra heraustreten läßt mit einigen mägden, die opfer tragen und auf verschiedenen altären weihrauch ins feuer werfen. Das einzige wort *περίπεμπτα* 87 kann diese annahme widerlegen. Der verf. verwirft die emendation zu Cho. 713 *ὀπισθόπουν τε τοῦδε καὶ ξυνέμπορον* und gibt dem Orestes außer Pylades noch diener als gefolge. Es scheint nicht, daß *αὐτόφορτον* 675, besonders da noch *οἰκείᾳ σαγῇ* damit verbunden ist, von dem verstanden werden kann, der sein gepäck mit sich führt, d. h. von sklaven sich nachtragen läßt, nicht von dem, der es selber trägt. Daß Orestes am schlusse diener hat, beweist nichts. Dort ist er der neue herr des hauses und die diener desselben stehen ihm zu gebote. Oed. Tyr. 16 und 18 sollen knaben und jünglinge unterschieden sein; offenbar aber sind dieselben personen gemeint, mögen es knaben, mögen es jünglinge gewesen sein Wahrscheinlich übrigens ist v. 18 späterer zusatz. Die ansicht, daß im Hipp. die jäger stumm bleiben und das lied 58 ff. hinter der scene von dem nachher auftretenden chor gesungen werde, wird verworfen, ebenso auch die annahme, welche der scholiast mit *ἐνταῦθα μὲν οὖν δύναται προαποχρήσασθαι τοῖς ἀπὸ τοῦ χοροῦ* an die hand gibt, daß zu jägern personen des eigentlichen chors genommen worden seien. Die zeit zwischen 114 und 120 sei für den wechsel des kostüms zu kurz; es müsse also wie in den anderen stücken, von denen der scholiast spricht, ein nebenchor gesungen haben. Uns scheint, daß gerade deshalb mit *χωρεῖτ' ὀπαδοί* 108 die jäger ins haus geschickt werden, während der alte diener noch zurückbleibt und einige worte spricht, damit sich zeit zur umkleidung ergebe. Es konnte ja auch zwischen dem abtreten des dieners und dem auftreten des chors eine kleine pause sein. Mit recht aber bemerkt der verf. gegen Barthold, daß der chor der jäger nicht aus sklaven bestanden habe, sondern aus denselben freien altersgenossen, welche 1098 angeredet werden; daß jedoch am schlusse der sterbende Hippolytus nur von zwei dienern geführt werde. Dazu genügen

zwei; ob aber auch in den Trach. zwei genügen, um den todkranken Herakles zu tragen, ist sehr zweifelhaft; zum wenigsten scheinen vier sänftenträger nöthig zu sein. Die meinung, daß der befehl Iph. Taur. 468 ff. an die tempeldiener, nicht an die diener des königs gerichtet sei, scheint uns mit der bedeutung von μεθιέναι nicht in einklang zu stehen, welches nicht „entfesseln" heißt, sondern „loslassen", also denen gilt, welche die fremden in fesseln herbeigeführt haben.

Ein anhang handelt über den gebrauch von wagen und thieren auf der griechischen bühne. Wir sind mit den beiden sätzen, daß wagen und pferde nicht ungebräuchlich gewesen und daß diese nur auf der bühne, nicht in der orchestra zum vorschein gekommen seien, einverstanden, wenn auch im einzelnen manches fraglich beiben muß.

Man sieht, es werden allerhand interessante fragen angeregt und behandelt. Wir wollen bei einer erstlingsschrift auch nicht vergessen anerkennend hinzuzufügen, daß die behandlung den eindruck guter methode macht. *N. Wecklein.*

---

99. Gustav Oehmichen, de compositione episodiorum tragoediae Graecae externa. P. I. Erlangen 1881. 96 p. 8.

Wenn man auch der arithmetischen übungen an den stücken der griechischen scenischen dichter etwas überdrüssig geworden ist, wird man die schrift von Oehmichen doch nicht ohne interesse lesen, einmal weil die frage der symmetrischen composition in neuer weise und nach neuen gesichtspunkten behandelt wird, dann weil nicht eine bestimmte zahl ein Prokrustesbett abgibt, sondern nur durch die systematische ordnung und zusammenstellung der einzelnen fälle symmetrischer gestaltung die ausdehnung derselben ermittelt werden soll. Da die symmetrie mit recht auf die einzelnen glieder des dialogs beschränkt wird, sucht der verfasser zuerst in einem allgemeinen theile für die abtheilung und gliederung feste normen zu gewinnen. Wir begegnen da manchen bemerkungen, welche unseren beifall haben, z. b. wenn die chorische exodos in stücken des Aeschylus von der späteren scenischen exodos unterschieden wird. Dagegen müssen wir unsere bedenken äußern, wenn der verf. zur parodos sowohl vorausgehende monodien als auch nachfolgende dialogpartien, welche nur die parodos fortsetzen, die handlung nicht

weiterführen, wie im Prometheus, in der Elektra des Sophokles, im Oedipus auf Kolonos rechnet. Es ist wahr, in der Helena geht die monodie der Helena in den gesang des chors über, läßt sich also nicht davon trennen. Gibt uns das aber ein recht, die monodie der Elektra in Sophokles Elektra zur parodos und nicht zum prolog zu rechnen? Wir sehen ja genau, wie die begriffe sich gebildet haben, und müssen eben nur sagen, daß die aus der historischen entwicklung hervorgegangenen begriffe der mannigfaltigkeit der erscheinungen nicht entsprechen und die dichter bei ihren schöpfungen sich nicht um die *termini technici* gekümmert haben. Freilich scheint der verf. die historische entwicklung jener begriffe nicht anzuerkennen, wenn er *στάσιμον* nicht im gegensatz zu *πάροδος*, sondern als *actionis statio* auffaßt. Es ist eine folge dieser nach unserer meinung ganz irrigen auffassung, wenn die chorika Ant. 781—800 und 1115—54 deshalb nicht als *στάσιμα*, sondern bloß als *interscaenia* betrachtet werden, weil die choreuten *acrius commoti quam par est in stasimis.* Auch die Aristotelische definition, nach der die parodos zu den chorika gehört und *ἡ πρώτη λέξις ὅλου χοροῦ* ist, verbietet jene erweiterung des begriffes parodos. Am meisten aber müssen wir die erklärung von *ὅλου χοροῦ* im sinne von „*chori nondum divisi*" abwehren; *ὅλος* muß die gleiche bedeutung „selbständig, abgeschlossen, ein ganzes bildend" haben, welche das wort in jenem capitel durchweg hat. Daß die gliederung, welche für die stücke des Aeschylus entworfen wird, nicht in allen theilen richtig sein kann, geht schon daraus hervor, daß die botenscene in den Sieben gegen Theben mit 652, nicht mit 682 abgeschlossen und nicht sieben, sondern sechs paare von reden unterschieden werden. Wenn die erste und die letzte botenrede mit 22 versen sich entsprechen sollten, so würde die symmetrie weiter fordern, daß die erste strophe nach der ersten rede des boten, nicht nach der des Eteokles stünde.

Der besondere theil behandelt die symmetrische komposition der epeisodien bei Aeschylus und zwar nach vier gesichtspunkten, nach der zahl der personen, nach der art derselben, nach der zahl der verse, nach der art derselben. Der verf. fügt also zu dem bis jetzt gewöhnlich behandelten gesichtspunkte zwei neue. Symmetrie in der zahl der personen findet der verf. in denjenigen scenen, in welchen am anfang und am ende gleich viel

personen spielen oder auf der bühne sind, während die mitte mehr oder weniger personen zeigt; symmetrie in der art der personen, wenn die entsprechenden partien den gleichen personen zukommen. So stellt z. b. folgendes schema, worin *A* = *Ἄτοσσα*, *α* = *ἄγγελος*, *X* = *χορός*,

X A X. α, X α X. A α; A

die symmetrie in der art der personen für das erste epeisodion der Perser dar. Wir fürchten fast, daß diese symmetrie nur in der figur auf dem papier, sonst nirgends wahrgenommen werde. Freilich setzen wir uns damit dem tadel aus, welchen der verf. bei der behandlung der dritten art der symmetrie gegen diejenigen ausspricht, die nicht an die absicht des dichters glauben wollen. Wir können trotz allem wenig glauben haben. Der wesentlichste unterschied, der zwischen dialogpartien, welche mit lyrischen partien verbunden sind, und anderen dialogpartien besteht, ist nicht beachtet worden und doch könnte gerade dieser unterschied uns zeigen, wo absicht des dichters zu erkennen ist, wo nicht. Wenn in der zweiten scene des ersten epeisodions der Perser der bote nach jeder strophe und antistrophe drei verse oder Suppl. 347 ff. der könig ebenso fünfmal fünf verse hat, so ist die absicht des dichters in ganz anderer weise deutlich als in dem schema für Eum. 614—73:

Ap.	Ch.	Ap.	Ch.	Ap.	Ch.	Ap.
8	3	15	4	8	5	17.

Was sollen solche einzelne gleiche zahlen, wie hier die zwei achter, ohne durchgreifende symmetrie? Noch weniger können wir uns von dem zweck der sache überzeugen, wenn die verse der einzelnen schauspieler zusammengezählt und die gewonnenen summen in responsion gesetzt werden. Z. b. Pers. 433—46 spricht Atossa 2 3 2, der bote dazwischen 3 und 4 verse, beide also je 7. In der ersten scene des ersten epeisodions der Perser kommt dreimal die zahl 17 zum vorschein:

Ch.	At.	Ch.	At.	Ch.	At.	Ch.	At.	Ch.
4	14	3	39	11	6	14	× 1	3

Ganz anders nimmt sich das schema für Prom. 613—30 aus:

Io	Pr.	Io	Pr.	Io	Pr.	Io	Pr.
2	1	6	× 1	2	1	6	× 1.

Zuletzt wird an die stelle der symmetrie die proportionalität ge-

setzt. So erhalten wir in der zweiten scene des zweiten epeisodions der Perser folgende zahlen:

D	Ch.	D	Ch.	D	At.	D	At.	D	A
13	α	3	α'	6	6	24	×1	14	6

(6 + 6 + 24×1 + 14 + 6 = 56)

D	Ch	D	Ch	D	Ch	D	Ch	D
28	3	3	1	1	1	2	2	43

(3 + 3 + 1 + 1 + 1 + 2 + 2 + 43 = 56)

und damit, sobald man nur 13 am anfang für 14 und umgekehrt 43 am ende für 42 gelten läßt, dagegen bei der summierung der letzten partie 43 rechnet, in den zahlen 14. 28. 42. 56 die schönste geometrische progression (1×14, 2×14, 3×14, 4×14). Etwas anderes als künstelei können wir hierin nicht finden. Und als wollte der verf. sich selbst widerlegen, fügt er noch einige bemerkungen über den dramatischen rhythmus an, welcher die symmetrie wieder aufhebt. Hätte z. b. der dichter in dem zwiegespräch der Klytämnestra und des Orestes Cho. 668—718 symmetrie schaffen wollen, so würde er folgende zahlen

K	O	K	O	K
9	12	9	12	9

gegeben haben; nun aber hat er ein rhythmisches gefüge erzielt, indem er was er zweimal der einen zahl wegnahm, der anderen zufügte:

K	O	K	O	K
6	17	9	7	12
d. i. 9—3	12+5	9	12—5	9+3

Man möchte hiernach wirklich meinen, daß für den dichter die zahl, nicht der gedanke das erste gewesen und daß er ein anhänger der Pythagoreischen zahlenlehre gewesen sei.

Ja die zahl hat etwas verführerisches. Es scheint bisher noch niemand dieser verführung entgangen zu sein. Auch ref. bekennt sich zu einer solchen jugendsünde. Wird nicht endlich einer kommen, der nur das thatsächliche und für alle glaubliche zum vorschein bringt? Der verf. der vorliegenden abhandlung machte den besten anlauf dazu; aber der entdeckungseifer scheint ihn über die grenze geführt zu haben. Vielleicht wird er bei der behandlung der sophokleischen und euripideischen episodien das rechte maß wieder finden. *N. Wecklein.*

100. Peter N. Pappageorg, kritische und paläographische beiträge zu den alten Sophokles-scholien. Leipzig, Teubner 1881. 87 p. 8.

Die neue schrift von Pappageorg hat uns aus zwei gründen gut gefallen, einmal weil sie eine reihe schöner emendationen zu den scholien des Sophokles und des Homer bringt, zweitens weil wir glauben sie als prolegomena zu einer neuen, kritischen ausgabe der scholien des Sophokles betrachten zu dürfen. Der erste theil entwickelt die grundsätze, welche eine solche ausgabe zu befolgen habe. Das hauptergebnis dieses ersten theils, daß den scholien der florentiner handschrift G neben den scholien von La eine selbständige bedeutung beizumessen sei, müssen wir bestreiten. Wie Pappageorg zeigt, bestehen die abweichungen des cod. G von La meist nur in versetzungen oder in auslassung einzelner sätze und ganzer scholien. Weggelassen sind besonders solche scholien, welche verwirrt und unverständlich sind, natürlich aus dem grunde, weil der byzantinische grammatiker nichts damit anzufangen wußte. Richtige lesarten bietet G dagegen meist an solchen stellen, wo die verbesserung sehr leicht ist und jedem einfällt. Nachdem ich übrigens bei den scholien des Aeschylus die erfahrung gemacht, daß viele solcher emendationen nur verbesserungen der collation, nicht des handschriftlichen textes sind, so zweifle ich sehr, ob in den scholien zu Ai. 204, 183, El. 1434 *φειδόμενοι* für *κηδόμενοι*, *θέλων* für *θεῶν*, *ὑμέτερον* für *ὕστερον* wirklich in der handschrift steht. In arg corrupten stellen des La. läßt uns G stets im stich. Diese handschrift wimmelt von zusätzen und correcturen späterer grammatiker, die oft verkehrt und werthlos sind. Ferner führt Pappageorg verschiedene stellen an, in welchen man die lesart von G mit unrecht aufnahm, weil man die von La. nicht recht verstand oder den sprachgebrauch der La.-scholien nicht kannte. Schön zeigt z. b. der verf., wie in dem scholion zu Phil. 598 das sinnlose *οὐ* in G weggelassen ist, während es aus der abbreviatur von *οὕτω* entstanden. Dieser letzte punkt sagt uns genug. Nachdem Pappageorg selbst festgestellt hat, daß die zusätze in G meistentheils verwässerte scholien aus byzantinischer zeit sind, führt er für den selbständigen werth derselben nur das eine an, daß drei scholien zu OT. 750, Ai. 83 und 581 auf alte quellen hinzuweisen scheinen. Das erste scholion und

der neue zusatz des letzten scholions steht auch bei Suidas. Der zusatz *καὶ ἐν Ποιμέσι ‚λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶ ̄π τυχεῖν'* lautet bei Suidas: *λόγῳ γὰρ οὐδὲν ἕλκος οἶδά που χανόν*. Pappageorg möchte nach jener fassung schreiben: *λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶδά που τυχὸν* | <*τομῆς*>, was keinen geschickten sinn gibt. Er bemerkt dazu: „ob die erwähnung des verses in G von einem alten scholion herrührt oder das fragment zusatz eines späteren grammatikers ist, mag dahingestellt bleiben; daß auch der zweite fall möglich ist, beweist das scholion von G zu Oed. Tyr. 1264, in dem Tzetzes erwähnt und uns zugleich ein fragment aus der Niobe von Aeschylos überliefert wird." Wir zweifeln keinen augenblick, daß der zweite fall richtig ist. Mehr würde das scholion zu Ai. 83 beweisen, in welchem der name des Didymus genannt wird, wenn nicht Dindorf dazu bemerkte: *id fortasse etiam in L fuit, in quo tres versus ita sunt obliterati, ut non appareat quid scriptum fuerit*. Wir sehen also, die scholien von G gehen ganz und gar auf die des La. zurück; die zusätze derselben, etwaige verbesserungen oder verschlimmbesserungen sind byzantinischen ursprungs und alles ist aus byzantinischen quellen geschöpft. Einen selbständigen werth können dieselben nicht beanspruchen. Für die behandlung der Sophokleischen scholien kommen sie eigentlich nur in betracht bei denjenigen stellen, wo im La. wörter im laufe der zeit verlöscht sind, was besonders bei Ai. 1—150 der fall ist. Wenn darum eine neue ausgabe diejenigen scholien von G, welche irgend einen werth zu haben scheinen, als anhang unter dem titel *excerpta ex G* bringt, so kann das nicht schaden; nur darf man nicht glauben, darin irgend etwas zu finden, was aus alexandrinischen scholien stammt.

Die hauptaufgabe des neuen herausgebers wird die möglichst sorgfältige collation des La. sein, auf die gefahr hin, daß für den text und das verständnis des dichters wenig oder gar nichts gewonnen werde; denn darin geben wir dem verf. recht, wenn er findet, daß die scholiasten in den meisten fällen die corrupten lesarten des La. vor augen haben und erklären. Doch kann man bei der auffassung einzelner stellen abweichender ansicht sein. So halten wir daran fest, daß in dem scholion zu Trach. 129 *ἀλλ' ἐπὶ πήματι καὶ χαρᾷ*, wo es heißt: *πῆμα δὲ ἀντὶ τοῦ πήματι κατ' ἀποκοπήν*, die richtige lesart *πῆμα* erhalten

ist und daß nur die in dem scholion hervortretende verkehrte auffassung die verwandlung von πῆμα in πήματι und von χαρὰ in χαρᾷ zur folge gehabt hat. Pappageorg meint, der scholiast habe ἀλλ' ἐπὶ πῆμα τε καὶ χαρᾷ gelesen. Ebenso möchten wir die eruirung der lesart πλέονος aus dem scholion zu Phil. 1099 für richtig halten, während Pappageorg der ansicht ist, im ersten scholion sei πλείονος irrthümlich für λῴονος gesetzt worden und der verf. des zweiten scholions habe es beibehalten, nachdem es einmal im ersten stand. Es ist schon* zweifelhaft, ob wir das scholion an zwei verfasser vertheilen dürfen.

Die zweite abtheilung der schrift gibt eine große anzahl von mehr oder weniger bedeutenden verbesserungen zu den scholien. Trefflich wird z. b. in dem scholion zu Trach. 188 καθαιρομένῳ in καὶ θερομένῳ, in dem zu O. T. 417 ἐλασία in ἐλαύνουσα, zu O. K. 237 καὶ εἰ in καίτοι, zu Ai. 998 ὥσπερ θεοῦ in ὡς περὶ θεοῦ, in dem scholion G zu Phil. 316 τιμία ῥήματα in τιμωρήματα emendiert. Sehr richtig hat der verf. gesehen, daß in dem schol. zu O. T. 132 αὖτις zum lemma und ζητεῖν τὰ παρακείμενα ἡμῖν zum scholion des vorhergehenden verses gehört. Es ist aber in diesem scholion noch eine weitere unordnung eingetreten. Denn die doppelte erklärung entspricht offenbar der grammatisch möglichen doppelten auffassung τἀφανῆ μεθέντας σκοπεῖν τὸ πρὸς ποσίν — τὸ πρὸς ποσὶν μεθέντας σκοπεῖν τἀφανῆ. Wie die erste richtige in dem ersten scholion gegeben ist, so muß die andere in dem zweiten scholion enthalten sein. Es wird also wohl geheißen haben: ἡ Σφὶγξ ἠνάγκαζεν ἡμᾶς, μεθέντας τὸ σκοπεῖν τὰ κατὰ τὸν φόνον τὰ πρὸς ποσὶν παρακείμενα ἡμῖν, τὰ ἀφανῆ ζητεῖν, τουτέστιν τὰ ἀφανῆ αἰνίγματα. In dem scholion zu O. Tyr. 899 enthalten die unverständlichen worte η Δ ι̃ σαμι̃, wofür in G ἢ διὰ τῶν σημείωι steht, Boeckh διὰ τῶν Ἰαμιδῶν schreiben wollte, Pappageorg ἢ διὰ τὰ σημεῖα setzen will, augenscheinlich weiter nichts als das lemma οὐδὲ τὰν Ὀλυμπίαν. In dem scholion zu OK. 489 ist richtig ἔχει in ἔχουσι verwandelt, nur kann καὶ bleiben (θεάς, καὶ . . ἔχουσι καὶ προθύονται), da damit eben der übergang von ἔχουσι in ἔχει erklärt wird. In dem scholion zu Ai. 297 wird wohl am einfachsten ἀλλ' weggelassen, dessen einfügung das vorausgehende οὐ leicht veranlassen konnte (οὐ γὰρ ἀναιρεῖ κατὰ τὴν σκηνὴν ἄνθρωπον ὡς ἔξω τινὰς ἀνεῖλεν). In dem scholion zu Ai. 1043

ist *πάρεστιν* nicht in *παρίστησιν* zu verwandeln, sondern zur herstellung der gewöhnlichen ausdrucksweise zu beseitigen: *πιθανῶς ὅτι οὐ συμπαθήσων πάρεστιν*.

In dem scholion zu El. 78 glaubt Pappageorg das compendium, welches *τινὲς* bedeutet, in *τούτου* verwandeln zu sollen, weil in solchen fällen der zusammenhang den ausschlag zur richtigen auffassung der compendien gebe. Ueber die compendien möge sich Pappageorg, wenn er eine collation der scholien vorhat, genau unterrichten; er wird dann finden, daß sie nicht so beliebig, wie er glaubt, aufgefaßt werden können. In dem vorliegenden scholion heißt *τινὲς δὲ* einfach: „einige aber geben die erklärung".

N. Wecklein.

---

101. Friedrich Reuß, De Iubae regis historia romana a Plutarcho expressa. Wetzlar 1880. 4. 27 p.

Der verfasser stellt im eingange den bemerkungen H. Peter's über Plutarch's Romulus und Numa (Quellen Plutarch's, p. 146 ff.) die behauptung entgegen: *ex iis autem, quae viri docti ad id tempus in fontibus illius eruendis profecerunt, haec potius lex statuenda videtur, ut ex uno praecipue scriptore . . . ille quae consilio suo inservire viderentur elegerit et transscripserit.* Die quellenforschung der letzten jahre hat zwar manche schöne resultate für Plutarch zu tage gefördert, aber so weit scheint sie mir denn doch nicht „vorgeschritten" zu sein, daß man zur aufstellung einer solchen *lex* berechtigt wäre. Reuß weiß auch zur stütze seiner behauptung blos die untersuchung G. Gilbert's über Plut. Theseus (Philol. XXXIII, 47 ff.) anzuführen. Selbst wenn bewiesen wäre, daß dieser nichts als eine compilation aus der Atthis des Ister ist, so ergibt sich daraus noch nicht, daß man nun für alle *Vitae* nur eine quelle annehmen muß. Reuß will indes für sein „gesetz" einen weiteren beweis liefern durch das verhältnis des Plutarch zu könig Iuba von Mauretanien. Die benutzung Iuba's durch Plutarch, zuerst von Heeren vermuthet, wurde längere zeit geleugnet, ist aber jetzt wohl allgemein anerkannt. Es fragt sich nur, in welchem umfange sie stattgefunden hat. H. Peter (Ueber den werth der historischen schriftstellerei von könig Iuba II. von Mauretanien, Meißen 1879) hat mit vollem rechte davor gewarnt, daß man sich von könig Iuba als historiker zu hohe vorstellungen mache. Reuß hat sich durch

diese warnung nicht abschrecken lassen, er geht viel weiter als alle bisherigen forscher. Er glaubt nicht nur, daß Plutarch in den *Quaestiones Romanae* und im Romulus und Numa (und an einzelnen stellen in einigen andern biographien) Iuba zu rathe gezogen habe, sondern daß mehrere römische viten fast vollständig aus Iuba abgeschrieben seien. In der vorliegenden schrift sucht Reuß dies zunächst für die biographien des Romulus und des Numa nachzuweisen.

Im 1. capitel handelt der verf. über das verhältnis der *Quaestiones Romanae* zu den *Vitae* und im allgemeinen über die spuren der benutzung der römischen geschichte des Iuba. Hier hebt Reuß insbesondere die zahlreichen wiederholungen und die gleichlautende darstellung einzelner einrichtungen des römischen staats- und religionswesens in verschiedenen biographien hervor, die auf die benutzung eines und desselben schriftstellers hinweisen. Die thatsache wird niemand leugnen können. Nachdem die bisherigen sorgfältigen untersuchungen festgestellt haben, daß Plutarch in den *Quaestiones Romanae* sich vorzugsweise an Iuba anschloß, werden wir auch für viele erläuternde bemerkungen und excurse über römische einrichtungen und gebräuche in den biographien, die sich meist mit ausführungen in den *Quaestiones Romanae* nahe berühren, mit sicherheit oder mit wahrscheinlichkeit Iuba als autor annehmen können. Aber daraus folgt nicht ohne weiteres, daß Plutarch in den betreffenden viten auch den rein historischen theil aus Iuba entlehnt hat: das muß erst bewiesen werden. Reuß erinnert an die mehrfache übereinstimmung Plutarchs mit Appian. Aber was er zum beweise, daß ihr gemeinsamer autor Iuba gewesen, anführt, ist durchaus ungenügend. Reuß citiert Plut. Caes. 55 und App. BCivil. II, 101: ich glaube, die stellen sprechen eher gegen ihn. Beide schriftsteller erwähnen, daß Iuba als kind in Cäsars afrikanischem triumph aufgeführt wurde: ich bezweifle, daß Iuba selber dies von sich erzählte. Asinius Pollio (vgl. Thouret, Leipziger studien I, 324ff.) hat es gewiß erwähnt, aber Iuba wird es ihm schwerlich nachgeschrieben haben. Reuß verweist ferner auf L. Keller, der die benutzung Iubas durch Appian in den Libyka, wie Reuß meint, „*certis argumentis demonstravit*“. Dem gegenüber genügt es auf die vortreffliche arbeit von Th. Zieliński (Die letzten jahre des zweiten punischen krieges, Leipzig 1880) zu verweisen. — Die

folgenden ausführungen des verf. über Plutarchs *Quaestiones Romanae* sind theils eine recapitulation der untersuchungen von Thilo, Kießling, Soltau und Barth theils nachträge zu denselben. Daß Varro, der einigemal citiert wird, von Plutarch nicht direkt benutzt wurde, ist besonders von Barth (und zuletzt noch sehr gründlich von P. Glaeßer, De Varron. doctrinae ap. Plut. vestigiis, Leipzig 1881) bewiesen worden: es kann als feststehend angesehen werden, daß Plutarch alle *Varroniana* dem könige Iuba verdankt. Außerdem ist bemerkenswerth, daß Iuba auch seinen zeitgenossen Dionys von Halicarnaß benutzt und dessen angaben nicht selten mit den erklärungen Varro's verschmolzen hat. Schwierig ist die frage, welcher schrift des Iuba die fragmente angehören, die uns Plutarch überliefert, ob der *ἱστορία Ῥωμαϊκή* oder den *Ὁμοιότητες*. Barth wies dieselben der letzteren schrift zu, Reuß bemüht sich diese annahme zu widerlegen und behauptet, daß Plutarch nur die „römische geschichte" benutzt habe. Ich zweifle, ob sich die frage mit voller sicherheit entscheiden läßt. Die schrift *Ὁμοιότητες* wird allerdings nur zwei mal ausdrücklich citiert, aber wir ersehen, daß darin griechische (und andere) analogien römischer dinge behandelt waren. Es liegt also nahe, auch andere auf römische antiquitäten bezügliche fragmente, in denen ja überall mit vorliebe die ähnlichkeit und verwandtschaft mit griechischen einrichtungen hervorgehoben wird, derselben schrift zuzuweisen. Anders steht es mit den rein historischen fragmenten, die ohne zweifel aus der von Steph. Byz. bezeugten *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* stammen. Vielfach aber ist die fassung derart, daß man ebenso wohl an die *Ὁμοιότητες* als an die *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* denken kann. Ich meine also, daß weder Barth noch Reuß vollständig recht hat. Plutarch wird beide schriften benutzt haben: im einzelnen aber überall bestimmt anzugeben, was er aus der einen, was er aus der andern entlehnt hat, ist unmöglich. Die annahme, daß Plutarch alles aus der *ἱστορία Ῥωμαϊκή* habe, scheint mir auch durch den umstand ausgeschlossen, daß schon im zweiten buch der numantinische krieg erzählt war, die antiquitäten also in diesem werk unmöglich so ausführlich behandelt sein konnten, wie man aus den fragmenten bei Plutarch schließen muß: andererseits bestanden die *Ὁμοιότητες* aus mindestens 15 büchern.

Im zweiten theil unternimmt Reuß eine analyse der beiden

biographien (Romulus und Numa) und sucht im einzelnen seine annahme von der alleinigen benutzung des Iuba möglichst zu begründen. Es würde zu weit führen, wollte ich mich hier auf eine vollständige prüfung oder widerlegung seiner ausführungen einlassen. Ich begnüge mich damit, kurz meinen standpunkt zu markieren und die punkte anzugeben, in denen ich dem verf. nicht beistimmen kann. Daß ein großer theil des inhalts der beiden biographien aus den schriften unseres Iuba geflossen ist, steht fest: insbesondere ist an allen den stellen, wo Varro und Dionys von Halicarnaß contaminiert erscheinen, diese contamination wahrscheinlich auf Iuba zurückzuführen. Daß Plutarch alles aus Iuba's römischer geschichte abgeschrieben hat, kann ich nicht glauben. Plutarch liefert kein excerpt aus einer quelle, die bereits dasselbe in derselben reihenfolge enthielt, er hat das material aus verschiedenen quellen oder mindestens aus verschiedenen stellen seiner vorlagen zusammengetragen und selbst verarbeitet. Die größeren antiquarischen excurse hat er wahrscheinlich aus Iuba's *Ὁμοιότητες* entnommen, den rahmen der historischen erzählung, soweit er Iuba folgt, aus der *ἱστορία Ῥωμαϊκή*. Ob die erzählung von der geburt und jugend der zwillinge (Rom. 3. 6—8), für welche Fabius Pictor und Diokles citiert werden, ebenfalls aus Iuba ist, scheint mir nicht sicher. Zweifelhaft ist mir ferner, ob das fragment des C. Acilius (Rom. 21), wie der übrige inhalt des capitels, aus Iuba abgeschrieben ist (Reuß p. 19. vgl. Barth p. 35). Dagegen glaube ich, daß Valerius Antias von Plutarch selbst benutzt ist. Zwei mal wird dieser annalist ausdrücklich citiert (Rom. 14. Num. 22), außerdem finden sich spuren seiner benutzung an einigen andern stellen (Rom. 10. 24. 25, vielleicht auch Num. 5. 6). Die nothwendigkeit der annahme, daß an allen diesen stellen die relation des Valerius durch vermittelung des Iuba zu Plutarch gelangt ist, hat Reuß nicht bewiesen. Vielmehr scheint manches hier auf direkte benutzung hinzudeuten. Rom. cap. 14 stellt Plutarch die angaben des Valerius Antias und des Iuba einander gegenüber: jener gab als zahl der geraubten Sabinerinnen 527 an, dieser 683. Iuba folgt hier Dionys von Halicarnaß (II, 30); Dionys bezeichnet aber die zahl 527 als die von Varro angegebene (II, 47). Ich schließe hieraus, daß Iuba die differenzen der schriftsteller über die zahl der geraubten jungfrauen

überhaupt nicht erwähnte: denn sonst würde er für die zahl 527 wohl nicht Valerius Antias sondern Varro oder mindestens beide genannt haben. Plutarch hat also hier die Annalen des Valerius selbst eingesehen. — Die ableitung des namens *Celeres* von *Celer* dem mörder des Remus (Rom. 10) rührt von Valerius Antias her (Dion. Hal. II, 13). An den beiden stellen aber, wo von den *Celeres* die rede ist (Rom. 26. Num. 7), wird hierauf keine rücksicht genommen und *Celeres* vielmehr von *celer* abgeleitet. Da nun Plutarch an diesen beiden stellen wahrscheinlich Iuba folgt, so kann Rom. cap. 10 nicht aus Iuba sein, und Plutarch hat hier Valerius Antias direkt benutzt. Daß Plutarch im Poplicola diesen annalisten ausgeschrieben hat, ist allgemein anerkannte thatsache. *Leopold Cohn.*

---

102. Adolf Baumgartner, über die quellen des Cassius Dio für die ältere römische geschichte. Tübingen 1880. 8. 61 p. (Eine anzeige von anderer hand s. Philol. anzeiger XI, p. 359).

Der inhalt dieser schrift entspricht nicht ganz dem titel. Sie handelt ausführlich über die quellen des Cassius Dio in den theilen, die der 3.—5. dekade des Livius entsprechen. Dagegen wird die älteste zeit, für welche die erste dekade des Livius zur vergleichung vorliegt, auf wenigen seiten abgefertigt, die geschichte des Pyrrhischen und ersten punischen krieges gar nicht berührt. Wir wollen dem verf. diesen mangel seiner arbeit nicht so sehr zum vorwurf machen, da wir wissen, mit welchen schwierigkeiten eine solche untersuchung verknüpft ist; wir würden zufrieden sein, wenn der verf. für den theil des dionischen geschichtswerkes, der den zeitraum von 536 bis 588 umfaßte, zu wirklich sicheren resultaten gelangt wäre. Aber er hält sich für berechtigt, die ergebnisse seiner untersuchung ohne weiteres auch auf den theil, der die geschichte bis zum zweiten punischen kriege behandelte, zu übertragen: gegen ein solches verfahren müssen wir uns erklären, zumal da die gewonnenen resultate durchaus nicht sicher sind. Baumgartner hält die benutzung des Livius durch Dio für erwiesen durch den von Nissen (Kritische untersuchungen p. 309) bemerkten umstand, daß ein falsches *cognomen* bei Livius 32, 26 (L. Cornelius Lentulus statt Merula) sich auch bei Zonaras (IX, 16, p. 446 B) findet. Nissen hatte nun behauptet, daß für den zeitraum von 553 bis 588

Livius durchweg (auch in den polybianischen partien) Dio's hauptquelle gewesen, nur selten sei daneben „ein unbekannter schriftsteller" benutzt. Gegen diese behauptung wendet sich Baumgartner, nach seiner ansicht hat Dio das werk des Polybius selbst benutzt. Dies nachzuweisen und außerdem durch ausschaltung der livianischen berichte „eine übersicht über den von Dio neben Livius und neben Polybius benutzten unbekannten annalisten zu gewinnen und dessen stellung in der entwickelung der römischen geschichtschreibung zu fixieren" ist der zweck seiner arbeit. In dem ersten abschnitt (p. 1—5) wird bemerkt, daß Dio für die urgeschichte Roms hauptsächlich das werk des Dionys von Halicarnaß ausgebeutet habe, und kurz auf einige stellen hingewiesen, die aus Livius stammen sollen. Einzelne partien (z. b. die erzählung vom ende des Sp. Maelius: Zonar. VII, 20) werden als contamination aus Livius und Dionys bezeichnet. Der zweite abschnitt (p. 5—33) behandelt Dio's darstellung des zweiten punischen krieges. Hier wird durchgängige benutzung des Livius behauptet, alle mit Livius übereinstimmenden berichte des Zonaras werden auf Livius zurückgeführt. Neben Livius und neben Polybius, nach welchem nur einige stellen gearbeitet sind, ist „durchgängig noch eine annalistische quelle der bedenklichsten art benutzt worden" (p. 32). Der verfasser derselben hat auch griechische berichte verarbeitet und soll selbst griechisch geschrieben haben. Im dritten abschnitt (p. 33—55) werden Dio's berichte über den zeitraum von 553 bis 588 analysiert. Der schluß lautet wiederum, daß Livius hauptquelle sei; daneben aber sei Polybius selbst stark benutzt und außerdem, aber spärlicher als für den hannibalischen krieg, dieselbe annalistische quelle. Auf letztere wird dann schließlich noch eine stelle des Zonaras aus der geschichte des krieges mit Pyrrhus zurückgeführt und daraus die benutzung eines und desselben annalisten durch Dio in allen theilen seines werkes (bis 588) gefolgert. Wer dieser annalist war, will Baumgartner nicht entscheiden; er behauptet nur, daß es einer der um die mitte des zweiten jahrhunderts v. Chr. lebenden annalisten war, die ihre geschichtswerke in griechischer sprache schrieben: er läßt also die wahl zwischen P. Cornelius Scipio (sohn des älteren Africanus), A. Postumius und C. Acilius. Dies kurz der inhalt der schrift.

Ueberzeugend scheint mir darin nur der nachweis, daß Dio für die zeit nach dem zweiten punischen kriege das werk des Polybius selbst benutzt hat. Alles übrige ist rein hypothetisch und entbehrt der nöthigen begründung. Ob Dio schon für seine darstellung des hannibalischen krieges bisweilen Polybius benutzt, mag dahingestellt bleiben. Die von Baumgartner angeführten stellen beweisen es nicht. Die notiz von der freilassung der bundesgenossen Zon. VIII, 25, p. 413 B (Baumgartner p. 13) findet sich nicht blos bei Polybius sondern auch bei Appian Hann. 10 und bei Livius 22, 7, 5 (diese stelle hat Baumgartner übersehen). Daß Appian aber hier nicht Polybius folgt, ergibt sich aus der differenz der zahlen der gefallenen (Appian 20,000, Polybius und Livius 15,000) und der von Maharbal gefangenen Römer (Appian 10,000, Polybius 6000). Zon. IX, 2, p. 420 A kommt im ausdruck allerdings Polybius sehr nahe (Baumgartner p. 19), aber auch bei Appian Hann. 28 ist der wortlaut nicht verschieden, in der sache aber weichen beide von Polybius vollständig ab. Was das verhältnis zu Livius betrifft, so scheint es mir noch nicht vollkommen festgestellt. Weder ist für die benutzung der 4. und 5. dekade das falsche *cognomen* ein vollgiltiger beweis noch für die 1. dekade das an Liv. 1, 26, 11 anklingende fragment des Dio (5, 13). Am allerwenigsten aber beweisen Baumgartner's ausführungen (p. 6) die benutzung der 3. dekade. In dem bericht über die vorgänge in Rom nach der schlacht bei Cannae sagt Zonaras IX, 2, p. 419 C: *καὶ παραχρῆμα τῶν πολιτῶν οὐ τοὺς ἡβῶντας μόνον ἀλλὰ καὶ παρηβηκότας ἤδη κατέλεξαν.* Dagegen berichtet Liv. 22, 57, 9: *iuniores ab annis septendecim et quosdam praetextatos scribunt.* *παρηβηκότες* ist das directe gegentheil von *praetextati*: man sollte also meinen, Dio müsse hier eine andere quelle als Livius vor sich gehabt haben. Baumgartner behauptet, Dio habe hier Livius ausgeschrieben, in seinem exemplar müsse aber *quosdam praeter aetatem* statt *quosdam praetextatos* gestanden haben, und er hält gerade durch diese art der discrepanz die benutzung des Livius für diplomatisch gesichert. Diese an sich höchst künstliche erklärung ist um so weniger berechtigt, als die ganze stelle des Zonaras sachlich von Livius stark abweicht: Baumgartner bemüht sich (p. 18) vergebens sie mit Livius in einklang zu bringen. Dennoch möchte ich die benutzung des Livius nicht

durchaus in abrede stellen. Das werk des Livius besaß während der ganzen kaiserzeit ein solches ansehen, daß wohl kein historiker, der sich mit der geschichte der republikanischen zeit befaßte, es ganz unberücksichtigt lassen konnte. Aber daß Dio ihn durchgängig benutzt, daß er ihn insbesondere in der geschichte des zweiten punischen krieges seiner darstellung zu grunde gelegt, das muß bestritten werden. Dio hat sich nicht darauf beschränkt, immer blos einen autor auszuschreiben, er hat verschiedene quellen in einander gearbeitet. Ganz richtig. Aber Baumgartner denkt sich dieses ineinanderarbeiten rein mechanisch, so daß er oft in einem und demselben satze bei Dio verschiedene quellen glaubt unterscheiden zu können. Fast auf jeder seite liest man die behauptung, daß von einem bericht, auch wenn er nur aus wenigen zeilen besteht, der eine theil aus Livius der andere aus der annalistischen quelle sei. Z. b. p. 17: „die der schlacht von Cannae vorhergehenden maßregeln sind wesentlich aus Livius entnommen. Die noth des Hannibal steht Liv. 22, 40, die ersten gefechte bei Liv. 22, 41: wo jedoch der zug fehlt *ἑκὼν ὑπεχώρησεν* etc., welchen dagegen Appian hat . . . Die kriegslist bei Zon. 417 C stimmt völlig genau überein mit Liv. 22, 41, 6—9, ebenso ist Zon. 418 A—C = Liv. 22, 43—48, dazwischen ist aber eingeschoben *καὶ τὰ σώματα*“ etc. In allen solchen fällen liegt es doch wohl näher anzunehmen, daß dem bericht des Dio und dem des Livius dieselbe quelle zu grunde liegt, die von beiden in verschiedener weise verarbeitet wurde. Dieser annalistischen quelle, nicht Livius, ist Dio in der geschichte des zweiten punischen krieges vornehmlich gefolgt. Seine darstellung, die zumeist auch durch Appian vertreten ist, steht in vielen dingen in scharfem gegensatz zur polybianischen. Livius folgt bald jener annalistischen bald der polybianischen tradition, bisweilen nimmt er auf beide rücksicht. Wo Livius Appian und Dio gegen Polybius zusammenstimmen, gehen die drei berichte, unabhängig von einander, auf dieselbe annalistische quelle zurück. Dieses von verschiedenen seiten durch theilweise sehr gründliche untersuchungen über die quellen des zweiten punischen krieges gewonnene resultat ist durch Baumgartner's ausführungen nicht umgestoßen. Für Dio's verhältnis zu Livius ist hauptsächlich der umstand maßgebend, daß fast überall, wo Livius der polybianischen

darstellung folgt, Dio von ihm abweicht, wo Livius die polybianische darstellung verläßt, übereinstimmung zwischen ihm und Dio (und Appian) eintritt. „Hätte Cassius den Livius benutzt, so wäre es unerklärlich, warum er es gerade an den stellen, wo Livius von Polybius abhängt, vermieden hätte, aus ihm zu schöpfen", bemerkt mit recht Zieliński (Die letzten jahre des zweiten punischen krieges p. 118). Dasselbe verhältnis, das Zieliński für die letzten jahre des krieges (Livius buch 29 und 30) festgestellt hat, läßt sich im allgemeinen auch für die übrigen bücher der dritten dekade nachweisen. Hierbei ist es für unsere frage zunächst gleichgiltig, ob Livius auch schon in den ersten büchern der dritten dekade Polybius selbst benutzte oder ob die übereinstimmung beider auf benutzung einer gemeinsamen quelle beruht. Was nun die von Dio benutzte annalistische quelle betrifft, so ist ihr charakter von Baumgartner im ganzen richtig gekennzeichnet. Nur daß sie griechisch abgefaßt war, ist eine unbewiesene behauptung. Die worte Zon. VIII, 21, p. 405 D *πάντας γὰρ τοὺς υἱούς* etc. sollen auf ein griechisches original hindeuten, „da sich die löwenbrut im lateinischen nur durch umschreibungen wiedergeben läßt" (p. 6). Ich verstehe nicht, inwiefern der lateinische ausdruck *catuli* eine bloße umschreibung und matter sein soll als das griechische *σκύμνοι*. S. Cassiod. ad a. 424. Dann soll bei Zon. IX, 5, p 425 D die dorische form der worte *πὰρ κεφαλὰν καὶ μὴ παρὰ γραμμάν* den griechischen charakter der quelle beweisen. Die anekdote war aber gewiß noch zur zeit des Cassius Dio so bekannt, daß er sie nicht erst einer historischen quelle zu entnehmen brauchte. Gesetzt aber, die quelle war griechisch abgefaßt, wer soll als verfasser derselben gelten? Den sohn des Scipio Africanus für den verfasser eines werkes zu halten, in welchem allerlei prodigien, träume und unglaubliche dinge in großer menge erzählt waren und zahlreiche übertreibungen und rhetorisch ausstaffierte schilderungen vorkamen, ist rein unmöglich. Das werk des A. Postumius wird nach dem geradezu vernichtenden urtheil des Polybius (XL, 6) ein ernsthafter historiker schwerlich in die hand genommen haben. Ueber C. Acilius reicht unsere kenntniß nicht aus, um zu beurtheilen, ob in seinem geschichtswerk solche absurditäten vorkommen konnten. Eine notiz des Zonaras läßt sich auf ihn zurückführen: Zon. IX, 2, p. 420 A *οἱ δὲ πεμφθέντες* etc. coll. Cic. de off. III, 32, 115.

Aber diese angabe fehlt bei Appian, ist also wahrscheinlich nicht aus der gemeinsamen quelle, aus welcher der vorhergehende bericht geflossen. Baumgartner selbst legt kein gewicht auf die stelle, er will sie aus Livius 22, 61 ableiten, wo dieselbe notiz als variante (*quidam auctores*) gegeben wird.

Auf die sonstige litteratur über Cassius Dio nimmt Baumgartner nur wenig rücksicht. Die sehr verbreitete annahme, daß die annalistische quelle Dio's das geschichtswerk des Coelius Antipater gewesen, wird zwar erwähnt, aber eine eigentliche widerlegung ist nicht versucht. Die zahlreichen stellen, die bei Dio-Zonaras auf Coelius hinweisen, werden theils verschwiegen theils aus Livius abgeleitet (z. b. Zon. IX, 1, p. 419 A der rath Maharbals: s. Coel. BGell. X, 24, 6). Baumgartner merkt nicht oder will nicht merken, daß seine charakteristik des annalisten auf keinen besser paßt als auf Coelius. „In romanhaftem ausmalen und detaillirtem übertreiben aller irgendwie effektvollen situationen" (p. 32) hat wohl kein römischer geschichtschreiber mehr geleistet als Coelius. Für den bericht über die schlacht am Trasimennus bezeichnet Baumgartner die quelle Dio's als eine solche, die „jedes ereignis mit möglichst gräßlichen nebenumständen versieht": daß der bericht aus Coelius geflossen ist (Cic. de div. I, 35), verschweigt er. Aus Zon. VIII, 22, p. 407 C ff. und 408 D folgert Baumgartner (p. 8) ganz richtig, daß Dio's quelle griechische berichte kannte und benutzte. Von Coelius wissen wir aber, daß er den Griechen Silen stark benutzt hat. Nur einmal befindet sich Dio (Zon. VIII, 23, p. 410 C) im gegensatz zu Coelius (b. Livius 21, 46, 10). Diese eine differenz ist kein beweis gegen die sonstige benutzung. Dio folgte hier der gewöhnlichen tradition, die auch Livius vorzieht. Es ist auch durchaus nicht unmöglich (Posner p. 59), daß bei Coelius selbst beide versionen erwähnt waren. Baumgartner's polemik gegen Posner ist nur insoweit berechtigt, als sie sich gegen dessen ansicht von der ausschließlichen benutzung des Coelius richtet. Wenn nun Dio's quelle für den zweiten punischen krieg wirklich Coelius war, so fällt damit Baumgartner's ansicht, daß Dio für die ganze ältere geschichte neben Livius etc. einen und denselben annalisten benutzte, von selbst. Beweise, daß Dio den annalisten, den er für den zweiten punischen krieg zu grunde legte, auch für die zeit nach diesem kriege weiter benutzte, sind

nicht vorhanden. Für den griechischen charakter der für den zeitraum von 553 bis 588 benutzten quelle sieht Baumgartner (p. 45) einen beweis in einer stelle des Zonaras (IX, 21 p. 454 D), die sich als ein plagiat aus Herodot IV, 200 erweist. Möglich, daß Dio hier eine griechische quelle ausschreibt; für die quelle im zweiten punischen krieg folgt daraus nichts. Aber kann nicht Dio selbst dies plagiat an Herodot begangen haben? Ebenso kann das andere plagiat (Zon. VIII, 6 p. 378 C) an Herodot V, 25 von Dio selbst herrühren, es kann aber auch aus irgend einem griechischen schriftsteller stammen, der über Pyrrhus geschrieben. Keinesfalls genügen diese stellen, um die identität der quelle mit der für den zweiten punischen krieg benutzten zu erweisen. *Leopold Cohn.*

---

103. Die Alexandergeschichte nach Strabo. 1. theil von A. Miller. Festgabe an die universität Würzburg von der königlichen studienanstalt Würzburg. Würzburg 1882. p. 66.

Der um die erklärung Strabon's bereits wohlverdiente verfasser der vorliegenden schrift geht in derselben von den worten p. 70 *καὶ ἡμῖν δ' ὑπῆρξεν ἐπὶ πλέον κατιδεῖν ταῦτα ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις* aus, indem er daraus entnimmt, daß Strabon vor seinem geographischen werke eine Alexandergeschichte verfaßt habe. Für diese habe derselbe die quellenautoren eingehend studiert, verglichen und mit kritischem blicke verwerthet. Neben Ptolemaeus und Aristobulus, die ihm ebenso wie dem Arrian als unzweifelhafte autoritäten zu gelten schienen, seien trotz scharfer urtheile über ihre unglaubwürdigkeit, die sich freilich nicht sowohl auf die geschichte Alexanders überhaupt als speziell auf die berichte über Indien bezögen, noch manche andere wie Nearchus, Onesicritus, Clitarchus, Megasthenes benutzt worden. Nun hat der verfasser bemerkt, daß in dem geographischen werke Strabons „die Alexandergeschichte als fortlaufender, hellglänzender faden durch seine geographische behandlung der ostasiatischen länder sich hindurchschlingt". Diese beobachtung veranlaßt ihn zu dem versuche aus den in der Geographie erhaltenen, auf Alexander bezüglichen angaben das verloren gegangene historische werk Strabon's über Alexander zu reconstruieren. Gleichzeitig hofft er dadurch ein kriterium zur prüfung der von Kaerst, Beiträge zur quellenkritik

des Qu. Curtius 1878, p. 35 aufgestellten vermuthung zu liefern, nach der die Alexandergeschichte Strabons das von Arrian, Plutarch und Curtius benutzte sammelwerk ist. Auf diese einleitung folgt als erster theil der reconstruction eine vollständige zusammenstellung der auf die ἀνάβασις Alexanders bezüglichen oder damit irgend in verbindung stehenden nachrichten Strabons. Für die anordnung derselben dient die von Arrian gegebene darstellung des ganges der ereignisse als grundlage.

Dies ist der inhalt der vorliegenden schrift, die in ihrem einleitenden theile wohl keinem erheblichen widerspruch begegnen dürfte. Nur die behauptung erscheint einigermaßen gewagt, daß Ptolemaeus ein hauptgewährsmann Strabon's gewesen sei, da er in der geographie nur ein mal als autor citirt ist und deutlich auf ihn hinführende spuren daselbst kaum irgendwo nachweisbar sind. Bei den übrigen autoren aber brauchte Miller gar nicht so ängstlich zwischen Strabons beurtheilung der indischen und seiner werthschätzung der sonstigen nachrichten zu scheiden, da ja Strabons neigung selbst den autoren, welchen er vorzugsweise gefolgt ist, gelegentlich etwas am zeuge zu flicken genugsam bekannt ist. Indem wir es uns versagen hier auf die Kaerst'sche hypothese einzugehen, die auch vom verfasser nur gestreift ist, wenden wir uns nunmehr zu der hauptfrage: ist es möglich aus den angaben in der Geographie die Alexandergeschichte so zu construiren, wie es Miller versucht hat? Daß Strabon sein werk über Alexander hier und da für seine Geographika verwerthet hat, habe ich schon früher vermuthet (Quib. fontt. Strabo in l. XV usus sit p. 13), und es unterliegt keinem zweifel, daß eine anzahl der von Miller hier zusammengestellten angaben, wenn auch in mehr oder weniger abweichender gestalt in jenem werke eine stelle gehabt haben. Bei einer recht bedeutenden anzahl aber ist dies schwerlich der fall gewesen. Um nur einige umfangreichere stücke zu nennen, so kann ich mich nicht überzeugen, daß die ausführliche beschreibung von Apamea p. 577; oder die spezielle geschichte des tempels von Ephesos p. 640; oder endlich der eingehende bericht des Megasthenes über Indien theile jenes werkes gewesen sind. Gerade bei dem letzteren liegt die sache aller wahrscheinlichkeit nach vielmehr so, daß Strabon in der geographie zur ergänzung der aus seinem geschichtswerke entnommenen historischen partien die rein geo-

graphischen resp. ethnographischen nachrichten des übrigens nicht zu den geschichtschreibern Alexanders gehörigen Megasthenes hinzunahm (cf. p. 702). So würde eine sorgfältige sichtung die zahl der bruchstücke nicht unbeträchtlich vermindern, aber auch der rest würde noch genügen, um die von dem verfasser hier wie schon früher aufgestellte behauptung zu bestätigen, daß Strabon in dieser geschichte einen in mancher beziehung selbständigen standpunkt einnimmt. Dies gilt namentlich von seiner darstellung des indischen feldzuges, obgleich z. b. an den p. 45 in den noten besprochenen stellen Strabon mit seinen angaben nicht gar so allein steht, wie Miller meint: die todesart des Bucephalas berichtet ebenso das sammelwerk bei Arrian 5, 14, 4; und den namen erklärt wenigstens fast ebenso Gell. N. A. 5, 2; wie ich vermuthe, nach Chares.

Wir haben in dem vorstehenden darauf hingewiesen, daß unseres erachtens der verfasser in dem eifer die reconstruction möglichst vollständig zu machen, zu weit gegangen ist, dies hindert uns aber nicht das verdienstliche dieses unternehmens vollauf anzuerkennen, und wir hegen nur den wunsch, daß bei der bearbeitung des II. theiles größere entsagung geübt und durch das leicht begreifliche streben nach vollständigkeit nicht das ruhige urtheil über sicheres und unsicheres getrübt werde.

Zum schluß noch eine correctur eines der p. 65 hinzugefügten *addenda*: die conjectur *Armeniam* statt *Arbela* rührt nicht von mir her, sondern von Th. Vogel, dem herausgeber des Qu. Curtius. *A. V.*

In Strabos *γεωγραφικά* finden sich viele bemerkungen zu der geschichte Alexanders des großen, den ländern und orten, die er berührt hat, naturwissenschaftliche notizen etc. Da nun Strabo, wie man aus seinen eigenen andeutungen schließen muß, früher ein historisches werk geschrieben hat, in dem er Alexander behandelte, so meint verf., man könne durch zusammenstellung der betreffenden worte der *γεωγραφικά* sich ein bild von der Alexandergeschichte Strabos machen, ja sich einen abriß seiner *Ἀλεξάνδρου πράξεις* bilden, zumal da man deutlich erkenne, wie die Alexandergeschichte als fortlaufender, hellglänzender faden durch seine geographische behandlung der ostasiatischen länder sich hindurchschlingt. Dagegen ist folgendes zu sagen: ist es nicht

das allernatürlichste von der welt, wenn Strabo die ostasiatischen länder an der hand des feldzuges Alexanders behandelt? Gerade durch diesen zug wurde erst der östliche theil des persischen reiches der kenntniß erschlossen. Das wissen des abendlandes über Ostpersien, Indien u. s. w. datirt gerade aus jener zeit, und die späteren schriftsteller, wie auch Strabo, schöpfen ihre nachrichten fast ausnahmslos aus den berichten der älteren geschichtsschreiber über Alexanders zug. Das argument wäre also hinfällig, und ebenso die hypothese, wenn verf. keine schlagenderen gründe beizubringen wüßte. Und in der that, er hat keine weiteren. Er bleibt vielmehr dafür, daß die angaben Strabos über Alexander in den *γεωγραφικά* auch in den *πράξεις Ἀλεξάνδρου* gestanden haben, jeden beweis schuldig. Ja, diametral entgegengesetzt seiner ansicht ist eine stelle Strabos, die verf. — sonderbar genug — selber citirt: C. 515, XI, 9, 3: *εἰρηκότες δὲ πολλὰ περὶ τῶν Παρθικῶν νομίμων ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρᾳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον παραλείψομεν ἐνταῦθα μὴ ταυτολογεῖν δόξωμεν.* Danach wäre also viel eher anzunehmen, daß das, was Strabo in den *γεωγραφικά* aus der Alexandergeschichte giebt, nicht in den *πράξεις* gestanden hat und hier theilweise zur ergänzung nachgetragen ist. Und Strabo hätte hier durchaus zweckmäßig nachträge liefern können, da er nach seiner eigenen angabe die *γεωγραφικά* für denselben leserkreis berechnet hat, wie die *ὑπομνημονεύματα*; man vergleiche nur, was Strabo C. 13, I, 1, 22 über anlage und zweck seines werkes sagt. Mit dem princip der abhandlung kann ich mich also durchaus nicht einverstanden erklären. —

Doch gehen wir auf die ausführung selbst ein. Abgesehen von den beiden abschnitten 25 (p. 34—41) und 30 (p. 47—65), welche excurse enthalten, stellt verf., wenn wir recht gezählt haben, 143 stellen aus Strabo zusammen, welche sich auf die Alexandergeschichte beziehen. Unter diesen sind aber nicht weniger als 85 rein geographisch und enthalten von geschichte keine spur. Und das hierin enthaltene geographische material hätte doch Strabo seiner geographie einverleiben können und müssen — wollte er überhaupt etwas einigermaßen vollständiges liefern —, auch wenn er vorher keine Alexandergeschichte geschrieben hätte. Und zu diesen 85 stellen kommen von den

anderen noch manche hinzu, die nur äußerlich und ganz gelegentlich auf die Alexandergeschichte bezug nehmen, wie z. b. C 579, XII, 8, 18, wo erzählt wird, daß *Apamea* häufig von erdbeben heimgesucht wird, und daß Mithridates bedeutende geldsummen zum wiederaufbau der stadt bewilligt habe. Dann fährt Strabo fort: *λέγεται δὲ καὶ ἐπ' Ἀλεξάνδρου παραπλήσια συμβῆναι.* Und deshalb gehört das stück zur Alexandergeschichte!? Solcher stellen ließen sich noch mehrere anführen. Verf. hat also nur bewiesen, daß Strabo für die erforschung der Alexandergeschichte, namentlich nach der geographischen seite, wesentliche dienste leistet. Damit beweist er aber nur allbekanntes, denn kein forscher über diese geschichte hat bis jetzt Strabo außer acht gelassen. —

Trotz dieser ausstellungen hält ref. die arbeit für verdienstlich, insofern sie (im ersten theil die *ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου;* die *κατάβασις* soll später folgen) eine vollständige übersicht der stellen giebt, welche auch nur in irgend einer hinsicht für die geschichte Alexanders verwerthet werden können. Als parallelstellen sind die betreffenden citate aus Curtius Rufus, Arrian und Plutarch hinzugefügt; der vollständigkeit wegen hätten wohl noch Diodor und Iustin, ja vielleicht auch anekdotensammler wie Valerius Maximus u. a. aufnahme verdient. Das werk würde an brauchbarkeit dadurch nur gewinnen. Am schluß des ganzen ist jedenfalls ein *index nominum* nothwendig. Auch in diesem theile wäre ein *conspectus locorum* sehr am platze gewesen, da einzelne seiten (nach Casaubonus zählung) ziemlich auseinandergerissen und an verschiedenen stellen zu suchen sind.

Im einzelnen ist die ausführung fast durchweg sorgfältig und genau. Wir wollen nur folgendes bemerken. Als *lapsus calami* ist es wohl aufzufassen, wenn verf. unter die berichterstatter über Indien (p. 2) neben Klitarchus, Aristus, Polyklitus u. a. auch den Kallisthenes zählt, der doch schon vor dem zuge nach Indien bei Alexanders aufenthalt in Baktra hingerichtet wurde. — In der geographischen behandlung der auf die Alexandergeschichte bezüglichen länder und orte vertreten Strabo und Arrian die richtung des Eratosthenes (p. 4): Curtius soll mit seinen ansichten der voreratosthenischen zeit angehören. Das scheint verf. — auch im weiteren verlaufe — doch etwas zu scharf urgirt zu haben. Er selbst zeigt an vielen stellen, so

p. 6 anmerk. 2, p. 11, anmerk. ⁰, p. 13, anmerk. **, namentmentlich p. 18, anmerk. *** u. ö., wie Curtius in seiner theilweise unprädizirbaren ignoranz in bezug auf geographische fragen so unzuverlässig ist, daß man wohl nicht selten schwanken muß, ob seine geographischen ansichten auf rechnung der voreratosthenischen periode, oder seiner unwissenheit zu setzen sind. — Der zweck der genealogischen darstellung des karischen fürstenhauses (p. 7 unten), nachdem die ausführliche stelle Strabos darüber ganz abgedruckt war, ist dem ref. nicht erfindlich. — P. 18, anmerk. *** spricht verf. über die zeit der gründung Alexandriens, ob vor oder nach dem zuge zum Ammonium. In bezug auf die quellen „liegen bei Arrian und Curtius zwei sich widersprechende berichte vor: mit jenem stimmen Strabo und Plutarch überein, mit diesem Diodor und Iustin". Das ist, was Plutarch betrifft, nicht ganz richtig: vgl. meine schrift de Trogi Pompei apud antiquos auctoritate, im 7. bande der Dissertationes Argentoratenses, p. 33 ff. Diese richtigstellung erstreckt sich auch auf die gleich darauf folgende erzählung Strabos über die gründungssage der stadt. — An druckfehlern wäre mit übergehung einiger von selbst verständlicher zu verbessern p. 3 mitte: C. Müller, scriptt. de reb. Al. M. p. VI statt 6.

H. Crohn.

---

104. The new Phrynichus, being a revised text of the grammarian Phrynichus, with introductions and commentary by W. Gunion Rutherford. London 1881. 8.

Unter den erhaltenen grammatischen werken des griechischen alterthums nimmt die Ekloge des atticisten Phrynichos einen hervorragenden platz ein. Trotz des fragmentarischen und verderbten zustandes, in dem sie überliefert ist, hat die schrift für uns unschätzbaren werth wegen der fülle vortrefflicher beobachtungen und regeln über die sprache der attischen schriftsteller. Je weiter die philologische forschung über attischen sprachgebrauch vorschreitet, desto mehr findet sie die vorschriften des Phrynichos bestätigt und begründet. Der werth der Ekloge ist von jeher anerkannt worden: das beweist namentlich auch die nicht geringe zahl von ausgaben, die seit 1517 auf einander gefolgt sind. Zuletzt wurde sie im jahre 1820 von Lobeck herausgegeben. Was Lobeck in dieser ausgabe für Phrynichos und für

griechische grammatik und lexikographie geleistet hat, ist bekannt: Lobeck's Phrynichos ist noch heute ein für jeden philologen unentbehrliches buch. Dennoch ist es kein überflüssiges unternehmen, nach Lobeck eine neue ausgabe des Phrynichos zu veranstalten. Bei aller vortrefflichkeit ist doch naturgemäß manches in der Lobeck'schen ausgabe heute veraltet. Im laufe von 60 jahren hat sich vieles geändert, der standpunkt, auf dem die wissenschaft heute steht, ist ein ganz anderer als der welchen Lobeck einnahm. Gewaltig sind die fortschritte, welche die textkritik in folge der erschließung und benutzung neuen und besseren handschriftlichen materials inzwischen gemacht hat. Wie sehr unsere kenntnis der attischen sprache durch das reiche inschriftliche material berichtigt und erweitert wurde, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Man kann daher eine auf grund der neuen resultate der grammatischen forschung unternommene neubearbeitung des Phrynichos nur willkommen heißen. Es muß anerkannt werden, daß der neue herausgeber W. G. Rutherford sich bemüht hat zur erklärung des Phrynichos alle nöthigen hilfsmittel heranzuziehen und zu verwerthen: von seinen eigenen fleißigen studien über attische formenlehre und sprachgebrauch legt der gelehrte commentar zeugnis ab. Zwar fordert manche behauptung zu widerspruch heraus, in der behandlung des textes vermißt man die nöthige akribie: aber alle ausstellungen, die man im einzelnen machen kann, dürften das allgemeine urtheil von dem werth der ausgabe nur wenig beeinträchtigen. Im interesse des buches selbst wäre zu wünschen gewesen, daß der verfasser den commentar nicht englisch sondern lateinisch geschrieben hätte.

Die einrichtung der ausgabe weicht von der in Deutschland üblichen ab: auf den griechischen text der einzelnen artikel, die numerirt sind, folgt unmittelbar der englische commentar. Alles was zur kritik des textes gehört, ist in den anhang verwiesen: diese trennung des kritischen apparates von dem text ist wenig vortheilhaft. Die reihenfolge der glossen ist im wesentlichen dieselbe wie bei Lobeck (in der ausgabe des Callierges, der *editio princeps*, war sie alphabetisch): nur hat Rutherford noch öfter als dies Lobeck bereits gethan hatte glossen ähnlichen inhalts an einem orte vereinigt: Rutherford no. 50. 51. 52 = Lobeck p. 69. 135; Rutherford no. 58. 59 = Lobeck

p. 76. 101 (βρᾴδιον); Rutherford no. 115. 116 = Lobeck p. 139 (εὕρασθαι). 183; Rutherford no. 124. 125 = Lobeck p. 149 (ἦς). 236; Rutherford no. 135. 136 = Lobeck p. 157. 160; Rutherford no. 301. 302 = Lobeck p. 327 (φάγομαι). 347; Rutherford no. 324. 325 = Lobeck p. 343 (γαμφή). 345.

Der text des Phrynichos befindet sich in einem schlimmen zustande. Die vulgata beruht auf der ausgabe des Nunnesius (1586), der eine jetzt unbekannte handschrift benutzte. Wesentlich verschieden ist die überlieferung in der *editio princeps* (Rom. 1517) und in den (von dieser abhängigen) beiden folgenden ausgaben, der Aldina (Venet. 1524) und der Vascosana (Paris. 1532). Rutherford hat neben diesen älteren ausgaben zwei handschriften des Phrynichos benutzen können, die wiederum sowohl von einander als von den beiden bisher bekannten überlieferungen abweichen. Die eine, Laur. plut. 6, 22 (A), stimmt in den meisten fällen mit der *editio princeps* (und mit Phavorinus) überein und ist wie diese im verhältnis zur vulgata sehr unvollständig. Die andere, Laur. plut. 57, 24 (B), nähert sich mehr der überlieferung der Nunnesiana, doch fehlen auch in ihr viele artikel und der wortlaut der glossen ist oft stark verkürzt. Benutzt sind ferner die varianten des cod. Paris. suppl. 70 (P), welche von Bachmann An. Gr. II, 382—401 ediert sind. Eine vierte handschrift, Laur. plut. 57, 34, die nur ein excerpt aus dem letzten theile des werkes enthält (ἐπίτοχος — ἀπηρτισμένον: Lobeck p. 333—447), hat Rutherford für den kritischen apparat nicht benutzt (aus welchem grunde, ist nicht angegeben), sondern eine abschrift des excerpts (mit allen fehlern der handschrift) in die zweite appendix verwiesen. Die genannten hilfsmittel reichen nicht aus, um als grundlage für eine kritische recension des textes dienen zu können. Keine der erwähnten ausgaben und handschriften enthält das echte und vollständige werk des Phrynichos, sie bieten nur verschiedene mehr oder weniger ausführliche excerpte. Ein citat aus Phrynichos bei Steph. Byz. s. v. Ἀθῆναι findet sich in unserer überlieferung der Ekloge nicht. Am vollständigsten war die handschrift des Nunnesius, sie scheint der echten überlieferung am nächsten zu kommen. Viele artikel finden sich ausschließlich in der Nunnesiana: nur wenige von diesen erregen den verdacht der interpolation, die meisten lassen wegen ihrer form keinen zweifel an ihrer echtheit

aufkommen. Dagegen ist ein anderer umstand bedenklich: während cod. Laur. A übereinstimmend mit dem zeugnis des Suidas (s. v. *Φρύνιχος*) das werk in zwei abtheilungen überliefert, war im cod. Nunnesianus der zweite theil als *ἐπιτομή* bezeichnet, und hinter der glosse *αἰχμαλωτισθῆναι* (Lobeck p. 442), welche im Laur. A. u. a. die letzte ist, begann im cod. Nunnes. mit *ἀρχὴ τοῦ τρίτου* ein angeblich dritter theil, der jedoch mit ausnahme von vier glossen nur wiederholungen bereits früher behandelter wörter enthält. Mit recht hat Rutherford die auch von Lobeck recipierte scheidung des werkes in eine *Ἐκλογή* und eine *Ἐπιτομή* beseitigt und die echte eintheilung in zwei bücher wiederhergestellt. — Eine neue kritische ausgabe des Phrynichos bleibt auch fernerhin ein bedürfnis. Es müssen vor allem die anderen noch vorhandenen handschriften herangezogen werden, vielleicht findet sich unter ihnen eine, welche einen besseren text enthält. Nicht benutzt sind bis jetzt cod. Paris. 1045. 2650. 2662. 2986 und cod. Marcian. 486 (s. Fabricius BG. VI, 175). Ferner sind in Rom drei Phrynichos-handschriften: cod. Vat. gr. 1377. 1410. Palat. gr. 243. Nach den proben zu schließen, die ich von diesen durch meinen freund G. Wissowa erhalten, stimmen alle drei im wesentlichen mit cod. Laur. A und der *editio princeps* überein: demnach scheint die tradition, wie sie im Laur. A vorliegt, am meisten durch handschriften vertreten zu sein.

In folge dieser mangelhaften benutzung von handschriften unterscheidet sich der text des Phrynichos bei Rutherford nur wenig von dem Lobeck'schen. Rutherford schließt sich im wesentlichen an die vulgata an, nur wenige lesarten hat er aus seinen handschriften, namentlich aus Laur. A., genommen: z. b. s. v. *περιέσσευσεν* (p. 28 Lobeck) *ἀλλοκότως* für *ἀλλοκωτέρως*, s. v. *ἀπόπαλαι* (p. 45 Lobeck) *δυσχεραίνω* für *δυσχέραινε* u. a. Der kritische apparat läßt accuratesse und vollständigkeit vermissen. Die varianten des cod. Parisinus (P) sind bald angegeben bald bei seite gelassen. Bei einigen artikeln bemerkt Rutherford „*corripuit P*“: dies gilt aber im allgemeinen von den meisten artikeln, höchst selten zeigt P dieselbe form der glosse wie die übrigen handschriften. Die angaben über auslassungen in P sind unvollständig, der vermerk „*om. P.*“ fehlt bei folgenden artikeln: no. 28 (*Ἀλκαϊκὸν ᾆσμα*). 29 (*νηρὸν ὕδωρ*). 37 (*ἡ ὄμφαξ*). 63 (*σάρωσον*). 197 (*προσδεῖσθαι*). 203 (*βασίλισσαν*[2]). 220 (*διδοῦσιν*).

239 (ἔσθ' ὅπῃ). 253 (ἐὰν ἄξῃς). 280 (ἐφιόρκους). 289 (λυχνίαν). 296 (βαθμός). Falsch sind die angaben über no. 49 (υἱέα). 70 (ῥοΐδιον): diese fehlen nicht in P, sondern stehen nur an anderen stellen (Bachmann An. Gr. II, 393. 392). Die überlieferung in P ist wegen der starken zusammenziehung der glossen eine ungenaue und daher zumeist wenig brauchbar, doch finden sich auch einige artikel mit besseren lesarten, die mehr beachtung verdienten als sie bei Rutherford gefunden haben (s. unten). Ich bemerke noch, daß Thomas Magister, der bekanntlich ganze artikel-serien aus Phrynichos entlehnt hat (Ritschl, Proleg. p. LXXIII seqq.)[1]), ein dem P sehr ähnliches exemplar der Ekloge gehabt haben muß, seine Phrynichos-Artikel stimmen meist wörtlich oder dem sinne nach mit P überein: vgl. Thom. Mag. 5, 3. 17. 74, 8. 109, 11. 124, 12. 172, 1. 202, 10. 12. 203, 1. 255, 13. 258, 12. 259, 7. 290, 8. 301, 9. Eklatant zeigt diese übereinstimmung Thom. Mag. 107, 8 *ἐνέχυρα Ἀττικοί, ἐνέχυρον Ἕλληνες· τὸ δὲ ἐνεχυριμαῖον λέγειν, ὡς Ἱπποκλείδης, ἀδόκιμον.* Dieses *ὡς Ἱπποκλείδης* ist ein wunderliches misverständnis des von Phrynichos gebrauchten ausdruckes *οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ*, das aber nicht von Thomas Magister begangen ist, wie Rutherford (p. 468) meint, sondern sich bereits in seinem Phrynichos-exemplar vorgefunden hat; denn dieses *ὡς Ἱπποκλείδης* hat auch P. — Daß die lesarten des bruchstücks in cod. Laur. 57, 34 (C) nicht im kritischen apparat angeführt werden, ist bereits oben gerügt worden. Zumeist stimmt das excerpt mit der vulgata überein. Von den abweichenden lesarten scheinen mir folgende beachtenswerth: s. v. *διδῴη* (p. 345 Lobeck) hat C *τοῦτο τὸ εὐκτικόν* (für *τούτου*), wie Lobeck richtig vermuthet hatte. s. v. *ἐξαλλάξαι* (p. 363 Lobeck) ebenso *φυλάττεσθαι* für *φυλαττόμενον*. s. v. *σιτομετρεῖσθαι* (p. 383 Lobeck) ist *διαλύων* (C) dem *λύων* der vulgata vorzuziehen: auch P und Thom. M. 335, 6 *διαλελυμένως*. s. v. *ῥύμη* (p. 404 Lobeck) ist *οἱ δὲ νῦν ἀμαθῶς* (C) besser als *οἱ δὲ νῦν ἀμαθεῖς* (vulg.). Aus C lernen wir auch ein neues fragment des atticisten Eirenaios (vgl. Haupt Opusc. II, 434 seqq.) kennen. Der artikel *ἀκρατεύεσθαι* lautet nach der vulgata (p. 442 Lobeck): *ἀκρατεύεσθαι· ἀδοκίμῳ ὄντι οἵ γε πολλοὶ χρῶνται τούτῳ τῷ ὀνόματι καὶ Μένανδρος· λέγε*

1) Ritschl's ausgabe des Thomas Magister scheint Rutherford nicht gekannt zu haben.

31*



οἶν οὐκ ἐγκρατεύεσθαι, in C dagegen: *ἐγκρατεύεσθαι* (lies *ἀ-*) *μὴ λέγε, ἀλλὰ λέγε οὐκ ἐγκρατεύεται· οὕτω καὶ Εἰρηναῖος, ὃς καὶ τὸ ἐγκρατεύεσθαι* (lies *ἀ-*) *ἐσχάτως βάρβαρον καλεῖ*. Es ist die einzige stelle, wo Phrynichos einen vorgänger citiert.

Auf emendierung des textes hat Rutherford wenig mühe verwandt. s. v. *ἐμπτύει* (p. 17 Lobeck) mußte unbedingt Scaliger's *μοι* (für *μου*) in den text gesetzt werden, *ἐμπτύει μου* kann kein Grieche jemals gesagt haben: übrigens wird *μοι* durch Thom. 201, 3 *καταπτύω σου· ἐμπτύω σοι*[2]) *δὲ οὐδεὶς τῶν δοκίμων* bestätigt. s. v. *ποταπός* hat Lobeck mit recht an den worten *ποταπὸς δέ ἐστιν — δοκεῖ εἶναι* anstoß genommen und sie für einen späteren zusatz erklärt. Rutherford hat ihn nicht widerlegt: das wort *φρόνιμος*, welches einen hauptanstoß bildet, hat Rutherford gestrichen, wir erfahren aber nicht, ob es in irgend einer handschrift fehlt. s. v. *νίφα* (p. 68 Lobeck) schreibt Rutherford *Φιλόξενος, ἐν τοῖς ε περὶ τῆς Ἰλιάδος συγγράμμασι*: so kann Phrynichos nicht geschrieben haben; vielleicht *ἐν τῷ ε'* (*πέμπτῳ*) *περὶ τῆς Ἰλιάδος συγγράμματι*: ob damit die schrift *περὶ σημείων τῶν ἐν τῇ Ἰλιάδι* oder *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν* (vgl. Suid. s. v. *Φιλόξενος*) gemeint war, ist nicht ersichtlich. s. v. *μονόφθαλμον* (p. 136 Lobeck) ist das zweite *μονόφθαλμον*, das Rutherford aus seinen handschriften aufgenommen, ohne zweifel nur verschrieben für *μονόμματον*, welches nicht nur Nunn. sondern auch P bietet. Ueberhaupt hat hier der von Rutherford gar nicht beachtete P die beste lesart: *μονόφθαλμον οὐκ ἐρεῖς ἀλλ' ἑτερόφθαλμον, εἰ καὶ Κρατῖνος μονόμματον λέγει τὸν Κύκλωπα· φυσικῶς γὰρ ὁ Κύκλωψ μονόφθαλμος*: man sieht hier, wie leicht bei der zusammenziehung jener fehler entstehen konnte. s. v. *ἐκτρῶσαι* (p. 208 Lobeck) gibt Rutherford die corrupte lesart der vulgata wieder: die richtige überlieferung haben Laur. A *editio princeps* (und die drei vaticani) *ἐκτρῶσαι· τοῦτο ψεῦγε, λέγε δὲ ἐξαμβλῶσαι καὶ ἀμβλίσκει*. s. v. *πηχῶν* (p. 245 Lobeck) ist die vulgata ganz corrupt (vgl. Lobeck), auch hier hat Rutherford die ganz vorzügliche überlieferung des P unbeachtet gelassen: *πήχεως καὶ πηχέων* (lies *πήχεων*) *Ἀττικῶς, ἀλλὰ μὴ πηχῶν καὶ πήχεος*. s. v. *μαμμόθρεπτον* (p. 299 Lobeck) mußte nach Lobeck's bemerkung (die Rutherford selbst anführt) *τηθαλλαδοῦν* für *τηθελαδοῦν* geschrieben werden. Vgl. Aristoph. Byz. und Suet.

2) Dieses wollte Oudendorp in *σου* corrigieren!



b. Eust. p. 971, 39 Ael. Dion. ibid. 971, 28 (Phot. *τηθαλλαδοῦς*) Pollux III, 20 Phryn. Bekk. 65, 30 Diese stellen beweisen auch, daß Rutherford ganz ohne grund den artikel verdächtigt, er fehlt nur in Laur. A und *editio princeps*, was gar nichts besagen will. s. v. *ἡμικεφάλαιον* (p. 328 Lobeck) ist *ἡμίκρανον* sicherlich bloße corruptel für das attische *ἡμίκραιρα*: den byzantinischen schreibern war *ἡμίκρανον* geläufiger, vgl. Eust. p. 710, 50 *κραῖρα γὰρ Ἀττικῶς τὰ περὶ τὴν κεφαλήν, ὅθεν παρὰ τῷ κωμικῷ* (Thesm. 227) *ἐψίλωταί τις τὴν ἑτέραν ἡμίκραιραν ἤτοι τὸ ἡμίκρανον* (bei Pollux VI, 160 haben BC richtig *ἡμίκραιρα*, A *ἡμίκρανον*). s. v. *ὤρκωσε* (p. 360 Lob.) hat Lobeck mit recht das *δέ* nach *μᾶλλον* gestrichen und an der ganzen form der glosse anstoß genommen; auch hier verdient der von Rutherford gar nicht erwähnte wortlaut des P den vorzug: *ὤρκωσε· καὶ ὁρκωτὴς δ' ἐγώ· οὕτω Κρατῖνος ἄριστά φησι· χρὴ γὰρ διὰ τοῦ ω λέγειν μᾶλλον ἢ διὰ τοῦ ι*. s. v. *ἐσχάτως* (p. 389 Lobeck) hat P *ἐπὶ τοῦ ἄκρως* statt *ἐπὶ τοῦ ἄκρου*.

Während so nach meinem dafürhalten Rutherford's textkritik viel zu wünschen übrig läßt, verdient der commentar dagegen volle anerkennung. Man erkennt fast auf jeder seite die große gelehrsamkeit und den unermüdlichen fleiß des verfassers und sein redliches bemühen, möglichst über jede frage ins klare zu kommen und feste endgiltige resultate fremder und eigener forschung zu geben. Rutherford begnügt sich nicht damit die einzelnen regeln des Phrynichos zu begründen resp. zu widerlegen, er geht immer (und darin zeigt er sich als der würdige nachfolger Lobeck's) auf das allgemeine und benutzt die einzelne beobachtung des Phrynichos als ausgangspunkt einer sorgfältigen bis in das kleinste detail gehenden untersuchung des ganzen gegenstandes, von dem die regel des atticisten nur einen punkt bildet. Zu Phryn. s. v. *σημᾶναι* wird eine klare und erschöpfende darstellung des attischen gebrauchs des aorists der verba auf *-αίνω* gegeben, zu *περιέσσευσεν* eine ausführliche auseinandersetzung über das augment der zusammengesetzten verba. Im anschluß an Phrynichos' regel über *πιοῦμαι* (*πίομαι*) behandelt Rutherford die dorischen futura auf *-οῦμαι* und weist nach, daß ihr gebrauch im attischen sich auf ein minimum beschränkt[3]). In dem folgenden artikel (*ἤλειπται*) wird eine voll-

3) *φευξοῦμαι* brauchen einige male Aristophanes und Euripides, nach Rutherford „*metri causa*“: anderer meinung ist Schanz Proleg. Legg. p. XV.

ständige übersicht der perfecta mit sogenannter attischer reduplication gegeben und der gebrauch des σ im perf. und aor. pass. bei vokalischen verben behandelt; Rutherford stellt hier die feste regel auf: „alle verba, die im aor. pass. ein σ annehmen, erhalten es auch im perfect" (p. 99). Zu ἀποκριθῆναι gibt Rutherford eine statistik der deponentia mit passivem aorist; zu τὸ ῥάπισμα eine übersicht über den gebrauch der verschiedenen verba „schlagen" (τύπτω παίω πατάσσω πλήσσω) und ihre flexion im attischen. s. v. φάγομαι finden wir eine umfangreiche auseinandersetzung über die verschiedenen kategorien der verba mit medialem futur (p. 376—412): „alle verba, die eine sinneswahrnehmung oder functionen der menschlichen organe ausdrücken (rufen, hören, sehen, riechen, genießen, berühren, verba der bewegung etc.) sind entweder ganz *deponentia* oder bilden, wenn sie activa sind, gewöhnlich mediales futurum". Phrynichos' regel über die syntax von μέλλω — Phrynichos will nur die construction mit inf. praes. oder fut. gelten lassen — sucht Rutherford zu rechtfertigen durch eine vollständige statistik des gebrauchs von μέλλω in der attischen poesie. Diese ergibt, daß sowohl die komiker als Aischylos und Sophokles den aorist nach μέλλω äußerst selten gebrauchen: in der komoedie kommen auf 48 beispiele für praes. und futur. nur zwei für den aorist, bei Aischylos kommt der aorist einmal vor, bei Sophokles gar nicht (Oed. R. 967 schreiben die meisten herausgeber κτενεῖν für κτανεῖν). Auf Euripides und die attische prosa hat Rutherford seine untersuchungen leider nicht ausgedehnt[4]). s. v. διδῴη behandelt Rutherford eingehend die optative mit doppelten formen (p. 429—456); aus dem sprachgebrauch der komoedie wird nachgewiesen, daß im opt. aor. act. nur die formen εια(ν) ειας ειαν als attisch gelten dürfen; ähnlich steht es mit dem gebrauch der formen οίην οίης οίη und ῴην ῴης ῴη in der attischen komoedie und prosa (in der tragoedie sind daneben auch die formen οῖμι οῖς οῖ ῷμι gebräuchlich); im plural werden fast nur die kurzen formen οῖμεν οῖτε οῖεν ῷμεν ῷτε ῷεν und εῖμεν εῖτε εῖεν (opt. aor. pass. und opt. aor. der verba in μι) gebraucht. Das von Phrynichos getadelte διδῴη (ebenso δῴη) ist längst überall beseitigt: ebenso muß aber auch das so sehr eingewurzelte βιῴη dem einzig rich-

4) Bei Plato ist nach Schanz Proleg. Symp. p. VIII der inf. aor. nach μέλλω sehr selten.



tigen *βιοίη* weichen, die analogie von *δοίην γνοίην ἁλοίην* verlangt durchaus *βιοίην*, die handschriften dürfen für *βιῴην* ebenso wenig als für *διδῴην δῴην* (*γνῴην ἁλῴην*) als autoritäten angesehen werden (vgl. Cobet Miscell. crit. p 454). Die angeführten beispiele mögen genügen, um eine annähernde vorstellung zu geben von der großen menge der in diesem commentar behandelten wichtigen fragen. Bei dem noch immer vorhandenen mangel an vollständigen sammlungen und indices über die sprache der attischen schriftsteller ist es natürlich, daß manche fragen noch nicht definitiv entschieden werden können. Rutherford selbst hat vorzugsweise die attische komoedie und tragoedie durchforscht. Die arbeiten der vorgänger auf diesem gebiet hat er so weit als möglich benutzt und berücksichtigt, vor allem Cobet's arbeiten und Veitch's Greek Verbs Irregular. Mit Cobet theilt Rutherford die strenge consequenz in der feststellung der attischen formen und beseitigung aller unattischen aus den texten der klassischen autoren. Rutherford ist jedoch viel vorsichtiger als Cobet, er verfährt nicht so radikal und apodiktisch wie dieser und stellt keine regel auf ohne eingehende begründung und sorgfältige behandlung aller stellen. Von Cobet's gleichmacherei hält Rutherford sich im allgemeinen fern, er unterscheidet genau zwischen den einzelnen perioden des atticismus und weist wiederholt auf den unterschied der älteren (voreuklidischen) und der späteren attischen sprache hin, der sprache eines Antiphon und Thukydides und der eines Demosthenes und Aischines. Daß Xenophon unter den attischen schriftstellern eine eigene stellung einnimmt, ist bekannt; man hat längst hervorgehoben, daß Xenophon viele jonische und dorische ausdrücke und formen braucht (Cobet N. L. 388 ff.): Rutherford gibt ein vollständiges alphabetisches verzeichnis aller bei Xenophon vorkommenden jonischen wörter (p. 165 ff.). Xenophon's sprache weicht so sehr von dem reinen atticismus ab, daß sich bei ihm bereits specielle ausdrücke der *κοινή* finden: Rutherford nennt sie darum eine anticipation der *κοινή* (p. 59. 62. 115. 160 u. a.). Von manchen wörtern braucht Xenophon bald die attische bald eine dem attischen sonst ganz fremde form. Rutherford betont daher mit recht (auch gegen Cobet, z. b. p. 109), daß man mit änderungen gegen die handschriftliche überlieferung bei Xenophon sehr vorsichtig sein muß. Bisweilen möchte er aber doch in der anwen-

dung dieses princips zu weit gegangen sein. So hält er Anab. 2, 1, 22, wo die handschriften theils ἀπεκρίθη theils ἀπεκρίνατο haben, die unattische form ἀπεκρίθη für die richtige überlieferung, ebenso Cyrop. 1, 6, 16 ἥπηται, obwohl einige handschriften ἀκεσταί haben und diese lesart in der συναγωγῇ λέξεων χρησίμων Bekk. A. G. I, 364, 15 bezeugt wird. An zahllosen stellen haben die schreiber die ihnen geläufigen formen statt der attischen geschrieben; daß sie auch umgekehrt die texte der attischen schriftsteller nach den regeln der atticisten änderten, scheint mir denn doch sehr fraglich. Bei einem derartigen schwanken der handschriftlichen überlieferung wie in den angeführten fällen verdient meiner ansicht nach die dem attischen sprachgebrauch entsprechende lesart den vorzug.

Daß der commentar mancherlei enthält, was zu controversen anlaß gibt und der berichtigung und ergänzung bedarf, ist natürlich. Ich will nur einiges hervorheben. Die regel des Phrynichos über ἀνείλλειν (nicht ἀνειλεῖν) ist für die attischen schriftsteller allgemein gültig: auch Xen. Hell. 7, 2, 8 muß wohl συνείλλοντο und Anab. 4, 5, 36 περιείλλειν geschrieben werden. Was die orthographie dieses wortes betrifft, so meint Cobet (V L. 87. 361), daß es ἴλλειν gelautet habe und daß so überall zu schreiben sei. Rutherford bemerkt mit recht, daß Cobet dies allzu zuversichtlich behaupte. Die diphthongische form (εἴλλειν), welche Phrynichos[5]) hier bietet, hat die beste handschriftliche überlieferung der attischen schriftsteller sowohl als der grammatiker für sich. Ar. Ran. 1066 ist περιειλλόμενος überliefert: dafür ist περιειλάμενος (Cobet περιλάμενος) zu schreiben nach dem zeugnis des Photios (περιειλάμενος· περιειλησάμενος)[6]). Ar. Nub. 762 hat cod. Rav. zwar ἴλλε, die scholien aber (auch schol. Rav.) und die übrigen handschriften bieten εἶλλε. Eur. Hel. 445 spricht das handschriftliche προσείλει mehr für πρόσειλλε als für πρόσιλλε. Thuc. II, 76 ἐνείλλοντες alle handschriften. Plat. Symp. 206 D ἀνείλλεται Clarkianus (ἀνείλλειται Venetus t) und Timaeus lex. Plat. (= schol. Symp.) ἀνεῖλεται (lies ἀνείλλεται)· ἀνειλλεῖται:

5) Die schreibung mit ι bei Bekk. An. Gr. I, 19, 14 ist also schuld der abschreiber. Ebenso schrieb Phrynichos Bekk. An. 29, 9 ohne zweifel ἀποκτειννύναι, nicht ἀποκτιννύναι.

6) Die lesart περιειλάμενος wird auch bestätigt durch ein neues schol. Rav. (Martin, les scolies du manuscrit d'Aristophane p. 81) ἀντὶ τοῦ περιειληθεὶς καὶ συστραφείς, εἰλεῖν (lies εἴλλειν) γὰρ τὸ συστρέφειν.

vgl. Timaeus εἰλλομένων· συνεσταλμένων, συγκεκλειμένων. In dem alten gesetz bei Lys. 10, 17 schreibt man ἀπίλλει, cod. Palatinus hat ἀπείλλει; in dem gesetz bei Dem. 37, 35 Paris. Σ von erster hand ἐξείλλω. Bei Hesychius zeigen die schreibung mit ει die glossen ἐξειλεῖν d. i. ἐξείλλειν (sonst lautet bei den grammatikern dieses verbum, von dem ἐξούλης δίκη abgeleitet wird, ἐξίλλειν), συνειλόμενα d. i. συνειλλόμενα und συνείλας. Für die schreibung mit ει sprechen endlich die formen τεῖσαι Τεισαμενός u. ä. in den älteren attischen inschriften. — Phrynichos tadelt ἀπελεύσομαι (für ἄπειμι) und ἐπεξελευσόμενος (für ἐπεξιών) als unattisch: Rutherford gibt ein vollständiges schema der conjugation von ἔρχομαι (p. 103 ff.). Von diesem verbum war im attischen nur gebräuchlich der indicativ des praesens; auch das particip ἐρχόμενος und das imperfect ἠρχόμην kommen im allgemeinen bei Attikern nicht vor (ἐπεξερχόμενοι bei Antiphon, περιήρχετο einmal bei Aristophanes). Für das verderbte ἀπερχόμενοι bei Lys. 16, 19 billigt Rutherford mit den neuesten herausgebern Dobrees conjectur ἀμπεχόμενοι. Ueberflüssig war seine auseinandersetzung über ἐπήρχοντο und προσήρχοντο bei Thuk. 4, 120. 121: diese formen sind nicht von ἐπέρχομαι und προσέρχομαι abzuleiten sondern von ἐπάρχομαι und προσάρχομαι, wie nach Buttmann und L. Herbst auch Classen richtig erklärt. Bei Xenophon wechseln attische und unattische formen. Für das futur stellt Rutherford die regel auf, daß im indicativ nur εἶμι gebraucht wird, in den andern modi aber (da ἴω ἴοιμι etc. präsens-bedeutung haben) die formen ἐλευσοίμην ἐλεύσεσθαι ἐλευσόμενος als attisch gelten dürfen. Rutherford will daher ἐλεύσεσθαι bei Lys. 22, 11 nicht angetastet wissen. Ich stimme ihm hierin bei; denn von allen vermuthungen die aufgestellt sind läßt keine erkennen, weshalb daraus οὐκ ἐλεύσεσθαι gemacht sein sollte: οὐ καταφεύξεσθαι Rauchenstein (Rutherford p. 111 nennt diesen gelehrten irrthümlich Rauch), οὐκέτι φεύξεσθαι Scheibe, οὐ τρέψεσθαι Cobet, οὐ πορεύσεσθαι Frohberger. Ob aber darum auch ἐλευσοίμην und ἐλευσόμενος als attisch erklärt werden dürfen, scheint mir sehr zweifelhaft, da Phrynichos ausdrücklich das participium ἐπεξελευσόμενος verwirft: vgl. Pollux V, 155 εἶμι, ἥξω, ἀφίξομαι, παρέσομαι, παραγενήσομαι, ἀπαντήσομαι, ἐπάνειμι, ἐπανήξω· τὸ γὰρ ἐλεύσομαι Ὅμηρος μὲν εἴρηκεν, τῶν δὲ καταλογάδην οὐχ οἱ κεκριμένοι. ἰέναι und ἰών (auch ἴοιμι) haben sowohl

präsens- als futur-bedeutung (Cobet V. L. 307. N. L. 407. Kühner, Griech. gramm. II, 122). — Von der form ἔφης sagt Phrynichos ἔστι μὲν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις ἀλλ' ὀλίγον. τὸ δὲ πλεῖστον ἔφησθα. Rutherford ist strenger: „ἔφης *was never used by good writers*". Kühner I, 658 führt noch sechs stellen für ἔφης an, in allen aber wird jetzt mit recht die handschriftliche überlieferung verworfen: auch Xen. Cyrop. 4, 1, 23, wo ἔφης vielleicht richtig, ist die änderung ἔφησθ' eine leichte. Die von dem Atticisten Ailios Dionysios u. a. als gut attisch bezeugten formen οἶσθας und ᾔσθας scheinen Rutherford verdächtig (p. 228): er legt auf die angabe des Choiroboskos, wonach οἶσθας bei Kratin vorkam, kein gewicht und polemisiert gegen Nauck, weil er Eur. Alc. 780 οἶσθας schrieb (für οἶδας). Es scheint mir jedoch kein grund vorhanden zu sein, die grammatiker-zeugnisse so unbedingt zu verwerfen. Durch den ausdruck (des Ail. Dionysios) ἄμφω Ἑλληνικά, in welchem Rutherford eine zweideutigkeit sieht, wird gerade mit großem nachdruck der echt attische gebrauch des οἶσθας neben οἶσθα betont. Das handschriftlich überlieferte οἶδας ist zum mindesten ebenso verdächtig, die form kommt sonst bei guten Attikern (auch in der tragoedie) nicht vor: auch bei Xen. Mem. 4, 6, 6 kann man an der richtigkeit des οἶδας zweifeln, da kurz vorher οἶσθα gebraucht ist. (Bei Homer findet sich οἶδας einmal α 337: Zenodot schrieb ᾔδεις, Bekker ᾔδης). Die form ᾔσθας, welche Nauck bei Eur. Hel. 587 Iph. Taur. 814 in den text gesetzt hat, ist allerdings nur durch Ail. Dion. bezeugt, doch war sie vielleicht auch alte überlieferung in dem homerischen vers *Ε* 898 ἦσθας ἐνέρτερος (ἤσθας Ven. A u. a.). — Zu Phryn. s. v. κνημίδα bemerkt Rutherford ganz kurz: *the passage is either corrupt or contains an erroneous statement.* Nur κνημίδα ist corrupt, κνημίς hat stets langes ῑ (es ist dafür κεραμίς vermuthet), sonst ist alles in ordnung. Von ῥαφανίς bemerkt, wie man aus Lobeck's anmerkung ersehen kann, dasselbe Athen. II, 56 e: καρίς wurde sowohl mit kurzem als mit langem ι gebraucht, lang gebrauchen es nur, wie aus Athen. III, 105 e hervorgeht, dichter der mittleren komoedie, kurz die älteren Attiker, und Athenaeus bemerkt (106 b) καρίδας δὲ βραχέως οἱ Ἀττικοὶ ἀναλόγως. Die mittlere und neuere komoedie ist für Phrynichos nicht maßgebend. — Ueber die casus von δύο gibt Phrynichos folgende regel: δυσὶ μὴ λέγε ἀλλὰ δυοῖν. δυεῖν δ' ἔστι

μὲν δόκιμον, τῷ δὲ ἀλλοκότως αὐτῷ χρῆσθαί τινας ἐπιταράττεται· ἐπὶ γὰρ μόνης γενικῆς τίθεται, οὐχὶ δὲ δοτικῆς. Rutherford verdächtigt den ganzen passus über *δυεῖν* und hält ihn für einen späteren zusatz. Die form *δυεῖν* galt jedoch, wie es scheint, bei den grammatikern allgemein als attisch. Der artikel des Phrynichos wird aufs beste illustriert durch eine stelle des Eustathios, die wie die meisten atticistischen regeln bei ihm vermuthlich aus Ailios Dionysios stammt. Nach einer gelehrten erörterung über den gebrauch von *δύο* (*δύω*) bei Homer heißt es bei Eust. p. 803, 33: *λέγει δὲ τὸ αὐτὸ λεξικὸν καὶ ὅτι τὸ δυοῖν καὶ ἐπὶ δοτικῆς παρὰ Ἀττικοῖς οἷον „δυοῖν γυναικοῖν εἷς ἀνὴρ οὐ στέργεται“* (Mein. Com. IV, 626). *ἐν ἑτέρῳ δὲ τόπῳ φησὶν καὶ ὅτι δύο καὶ ἐν τῷ ω̄ δύω . . . Ἀττικοὶ λέγουσιν ἑκατέρως, δυοῖν δ' ἐπὶ γενικῆς καὶ δοτικῆς, τὸ δὲ δυεῖν σπάνιον παρὰ τοῖς παλαιοῖς, ἔστι δ' ὅμως παρὰ Θουκυδίδῃ* (1, 20). *λέγουσι δὲ καὶ τῶν δύο καὶ τοῖς δύο. τὸ δὲ δυσὶ βάρβαρόν, φησι, καὶ κατὰ χρῆσιν Ἀττικὴν καὶ κατὰ λόγον γραμματικόν. λέγει δὲ καὶ ὅτι νεωτέρων τὸ γράφειν δυεῖν· οὐδὲν γὰρ δυικὸν εἰς ειν λήγειν φασὶν οἱ ἀναλογικοί* (lies *ἀναλογιστικοί*). vgl. schol. Eur. Hec. 45 *δυοῖν ἐπὶ γενικῆς καὶ δοτικῆς, δυεῖν δὲ ἐπὶ γενικῆς.* Auf attischen inschriften findet sich *δυεῖν* nicht: Wecklein, Cur. epigr. 28. — Zu Phrynichos' regel *ξύστραν μὴ λέγε ἀλλὰ στλεγγίδα* macht Rutherford die auffallende bemerkung: *this question must rest upon the authority of Phrynichus as . . . neither word is encountered in Attic writers.* *ξύστρα* findet sich außer in einem Diphilos-fragment (Pollux X, 62) nicht bei Attikern, *στλεγγίς* dagegen war ein im attischen häufig vorkommendes wort, das von den lexicographen durch *ξύστρα* erklärt wird; vgl. schol. Plat. Hipp. II, 368 C = Phot. *στλεγγίς* Pollux VII, 179 Erotian s. v. — Phrynichos verwirft das substantiv *αὐθεκαστότης*, nennt dagegen das adjectiv *αὐθέκαστος* ein *κάλλιστον ὄνομα.* Rutherford bemerkt, daß das erste beispiel von *αὐθέκαστος* sich bei Aristoteles finde. Phrynichos scheint jedoch das auch bei älteren schriftstellern vorkommende *αὐθ' ἕκαστα* (Aesch. Prom. 949 Eur. Hec. 1227) im sinne zu haben, das im alterthum vielleicht in einem worte geschrieben wurde. Aus Menander citiren *αὐθέκαστος* Phrynichos selbst Bekk. An. Gr. 17, 24 und die *συναγωγὴ λέξεων* Bekk. An. 462, 25.

Als einleitung sind vorausgeschickt zwei skizzen über den ursprung des attischen dialekts und über die sprache der atti-



schen komoedie. In der ersten wird hauptsächlich der unterschied der sprache der tragiker von der der attischen komoedie und prosa hervorgehoben und durch den umstand bewiesen, daß in der tragoedie noch viele jonische ausdrücke und flexionsformen vorkommen, die in der späteren attischen sprache eine umbildung erfahren haben oder vermieden wurden. Die komoedie repräsentiert im allgemeinen den reinsten atticismus. Wo sich bei komikern ausdrücke finden, die sonst im attischen nicht gebraucht werden, da hat man fast immer epische oder tragische (auch lyrische) reminiscenzen und parodien anzunehmen: dieselben finden sich am meisten in den hexametern und anapästen, aber auch bisweilen in jambischen und trochäischen versen. (Beide abhandlungen erschienen kürzlich in deutscher übersetzung: s. Fleckeisen's Jahrb. suppl. XIII, 357—399).

Kleine irrthümer und versehen kommen in dem Rutherford'schen buche mehrfach vor, druckfehler in großer anzahl (das verzeichnis p. XII ist ganz ungenügend). p. 87 das wort *κηλίς* consequent falsch accentuirt (*κῆλις*); p. 269 Phryn. App. Soph. p. 49 irrthümlich citiert statt Antiatt. 104, 28 (aus Lobeck p. 180 übernommen); p. 289 Hesych. s. v. *ἀμβλύσκει* misverstanden: nicht *ἐκτιτρώσκω* wird aus Sophokles citiert sondern *ἀμβλύσκει*, wozu *ἐκτιτρώσκει* die erklärung bildet; p. 360 die merkwürdige angabe „*Aristotle quotes it from Polybius*“: vgl. Lobeck p. 301.

Leopold Cohn.

---

105. De comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Dissertatio inauguralis, quam publice defendet Ernestus Franciscus Wortmann Hannoveranus. Marburgi Cattorum 1883. 62 p. 8.

Der verfasser beginnt mit einigen allgemeinen bemerkungen über die anwendung von eigenschaften der thiere in vergleichen bei dichtern, namentlich über den unterschied zwischen den epikern, welche die löblichen eigenschaften, und den komikern, welche die den menschen lächerlich machenden eigenschaften zu vergleichen pflegen. Sodann behandelt er in dem ersten theile die form der vergleichungen: die metapher, welche entweder im substantivum oder adjektivum oder verbum liegt und die vergleichung im engeren, eigentlichen sinne, wobei die verschiedenen partikeln aufgezählt werden, welche dieselbe einleiten:

quasi, itidem, itidem ut, tam quam etc. etc. In dem zweiten theile werden die vergleichungen mit rücksicht auf den inhalt geordnet und nähere erörterungen bezüglich dessen, was die dichter durch dieselben ausdrücken wollen, daran geknüpft. Der verfasser beobachtet dabei die naturwissenschaftliche klassifikation: säugethiere mit ihren unterabtheilungen, vögel, amphibien, fische usw. usw., nachdem er zuvor die begriffe, welche sich auf mehrere klassen von thieren beziehen, z. b. *belua lacerare devorare*, behandelt hat. Endlich zieht der verfasser die resultate aus der untersuchung, welche dahin gehen, daß Plautus viel reicher ist als Terenz sowohl in anzahl der beispiele, als in der art des ausdrucks und der verwendung derselben, daß ferner der ausdrucksweise des Plautus der stempel der originalität aufgeprägt ist, während Terenz sich auf die gewöhnlichsten und geläufigsten metaphern und vergleichungen beschränkt. So enthält die arbeit eine weitere beachtenswerthe bestätigung des urtheils über die plautinische und terenzianische sprache, welches im allgemeinen freilich bereits feststeht.

Die beispiele hat Wortmann anscheinend nach den neuen kritischen ausgaben citirt, ohne jedoch darüber eine bemerkung zu machen, selbst da nicht, wo der von ihm benutzte text von der handschriftlichen überlieferung abweicht. Auf kritische erörterungen brauchte der verfasser allerdings nicht einzugehen, wo sie seine untersuchungen weiter nicht berühren, aber er mußte wenigstens die quellen seines textes nennen. Auch wird nie eine andeutung gemacht, ob die citirten stellen bezüglich ihrer echtheit angezweifelt worden sind, selbst unzweifelhaft unechte stellen, z. b. aus dem Pönulusprolog, werden ohne jede bemerkung als plautinisch citirt. Im einzelnen möchte ich zu p. 14 *belua fere eadem vi ac bestia de hominibus stultis vel impudicis dicitur* bemerken, daß *bestia* nie *de hominibus stultis* gesagt wird, dagegen *belua* ganz besonders den begriff der dummheit, des plumpen benehmens oder der thierischen leidenschaft wiedergibt. P. 19 polemisirt der verfasser gegen eine konjektur Bentley's zu Eun. IV, 4, 22 unter anderen mit den schlußworten: *praeterea autem criticorum esse non poetam corrigere sed contextum hac aetate omnes consentiunt*: gegen einen gelehrten, wie Bentley, ironisch zu werden, steht einem jungen manne übel an, oder meint Wortmann in der that, daß Bentley in seiner Terenz-

ausgabe sich vorgenommen habe, den dichter selbst zu corrigiren? dann muß er die anmerkung Bentley's zu der erwähnten stelle doch nur höchst flüchtig gelesen haben. P. 38 zu *„levior plumā"* ist nachzutragen Men. 488. Ein wunderliches misverständniß zeigt der verf. p. 32 bei erklärung von Poen. III, 2, 21: *macerato hoc pingues fiunt auro in barbaria boves.* Diese durch *barbaria* sofort für jeden kundigen als echt römisch-plautinisch gekennzeichneten worte hält Wortmann für *ex Graeco quodam comico hausta,* versteht auch nicht, was im vorhergehenden verse die worte *aurum comicum* bedeuten und kommt so zu der erklärung *hoc auro distributo homines pauperes in externa terra divitias parant.* Muret hat schon richtig bemerkt, daß mit *aurum comicum* lupinen gemeint sind, deren sich die schauspieler statt goldmünzen zu bedienen pflegten; als viehfutter wurden sie in Italien sehr geschätzt, s. Plin. Nat. hist. XVIII, 136.

---

106. Samuel Brandt, eclogae poetarum latinorum in usum gymnasiorum. Lipsiae, Teubner 1881. VIII u. 146 p. — 1 mark.

107. Carl Jacoby, anthologie aus den elegikern der Römer, für den schulgebrauch erklärt. 1. bd.: Ovid und Catull. Leipzig, Teubner 1882. VIII u. 132 p. —

Um einem in der Badenschen direktorenconferenz 1879 constatierten bedürfniß abzuhelfen, vereinigt Brandt in vorliegender textausgabe ausgewählte stücke aus allen wichtigeren römischen dichtern, welche sonst auf gymnasien nicht gelesen werden. Er bietet fragmente des Ennius und Lucilius, größere abschnitte aus Lucretius, gedichte des Catull, Tibull, Properz, einige wenige elegien des ja durch die chrestomathien schon sehr zugänglichen Ovid, 45 epigramme des Martial und auch einen abschnitt aus Iuvenal. Das büchlein ist mit freuden zu begrüßen, und bei dem niedrigen preise desselben wird man nicht darüber rechten, ob wirklich die über 50 seiten füllenden abschnitte aus Lucretius, der doch kaum in der klasse gelesen werden kann, ohne erklärende anmerkungen, welche durch die äußeren mittel zur erleichterung des verständnisses nicht ersetzt werden können, für die mehrzahl der schüler von werth sind. Ist doch des gebotenen vieles, und die auswahl eine durchaus verständige, wenngleich gewiß der eine das, der andere jenes vermissen wird, ich

z. b. Catull carm. 85. Der text ist mit besonnener zurückhaltung von allen unnöthigen willkürlichkeiten festgestellt, und ein kurzer kritischer anhang legt über die textesgestaltung rechenschaft ab, genaue freilich nur bei den drei ersten dichtern. Aus sittlichen gründen anstößige verse sind weggelassen (bei Tibull und Properz), ein verfahren, das bei schulausgaben gewiß billigung verdient. Biographische notizen leiten jeden dichter ein, eine den inhalt bezeichnende überschrift jedes gedicht. Am schluß des buches (vor dem kritischen anhang) sind die in frage kommenden metren verzeichnet und die in kleineren lexicis gar nicht oder nur ungenügend erklärten worte und namen erläutert. Dem zweckmäßig eingerichteten büchlein und mit ihm der lektüre besonders des Catull, Tibull, Properz ist eine recht schnelle und recht weite verbreitung zu wünschen.

Nachdem Jacoby im vorwort dargelegt hat, in welcher weise sich seiner ansicht nach die elegikerlectüre in die sechsjährige dichterlektüre der preußischen gymnasien einzufügen habe, bietet er nach einer literaturgeschichtlichen einleitung über die elegie aus Ovid 8 abschnitte der Fasten und 12 elegien, aus Catull 23 gedichte. Jedem der beiden dichter ist eine biographische einleitung vorausgeschickt, Catull auch eine übersicht seiner versmaße. Die auswahl der stücke ist durchweg eine angemessene. Der commentar ist ausführlich, ausführlicher vielleicht, als es für ein schulbuch wünschenswerth ist; dies hat theilweise seinen grund darin, daß in einer leider jetzt sehr üblichen verbindung das buch (vgl. das vorwort) „für schüler und lehrer“ bestimmt ist; aber auch so konnten viele anmerkungen, besonders zwecklose parallelstellen, wegfallen, z. b. in no. I (Ov. Fast. I, 193—218) die anmerkung zu v. 6. 12. 17. Im allgemeinen ist der commentar sorgfältig gearbeitet, und die freude an demselben wird es uns nicht trüben, wenn der herausgeber (in einem schulbuch gewiß mit recht) nicht nach neuen erklärungen oder neuen lesarten gestrebt hat und die abhängigkeit von seinen vorgängern oft deutlich bekundet. Wünschen wir daher dem buche eine entsprechende verbreitung.

Im folgenden sollen für die erste hälfte des buches (Ovid) einige berichtigungen gegeben werden:

Zu einleitung p. 8 z. 15 ff. Statt „des schönen geschlechtes“ muß es heißen „des andern geschlechtes“; denn von der kunst

die liebe des schönen geschlechts zu gewinnen und zu erhalten, handelt nicht die ganze *ars amandi*, sondern nur buch I und II. — P. 8 z. 34 ff. ist ein versehen untergelaufen. Man staunt, wenn man liest: „die tendenz der Fasten geht auf eine verherrlichung der politik des Augustus hinaus. Durch erneuerung von vergessenen sacralen einrichtungen will der dichter den sinn, der jene gegründet, im römischen volke wieder erwecken". Denn die sacralen einrichtungen erneuert doch nicht der dichter, sondern Augustus! Die erklärung des mißverständnisses giebt ein satz Peter's, der Jacoby (laut citat) als original gedient hat: „Mit dieser versicherung stimmt durchaus überein, daß die ganze tendenz der fasten auf eine verherrlichung der politik des Augustus hinausgeht, durch erneuerung von vergessenen sacralen einrichtungen den sinn, der jene gegründet, im römischen volke wieder zu erwecken". Jacoby hat offenbar diesen völlig zutreffenden satz Peter's falsch verstanden, indem er auffallenderweise die infinitive auf „tendenz" statt auf „politik" bezog. — No. I, v. 12 (Ov. Fast. I, 204) ist die interpunction sinnstörend; vgl. Fleckeisens jahrb. 1878, p. 771. — II, 28 (Fast. I, 524). In der anm. muß es statt „aller Rom feindlichen städte" heißen: „aller Troja feindlichen städte". Gemeint sind die städte Griechenlands. — III, 8 (Fast. II, 388) ist dieselbe unzulässige erklärung gegeben, wie bei Peter und Seyffert. *tamen* gehört doch gewiß (nur) zu *flent* und *flent tamen* ist ein zusatz zu *peragunt iussa,* der parenthetisch die erzählung *iussa peragunt* . . . . *et geminos in loca iussa ferunt* unterbricht. Die interpunction ist hier bei Jacoby auffallenderweise die richtige und mit seiner erklärung nicht vereinbar. — III, 18 (Fast. II, 398) hätte nicht die matte conjectur E. Hoffmann's *nescio quod* statt *nescio quem* aufgenommen werden sollen. Kann man sich nicht dazu entschließen anzunehmen, daß das von der descendenz so häufig concret gebrauchte *genus* hier einmal von der ascendenz concret gebraucht sei, was ref. vertreten möchte, so ist die bei Peter gebotene erklärung aufzunehmen. — V, 30 (Fast. III, 208) ist die anm. der Peter's gegenüber höchst unklar. — VI, 79 (Fast. II, 765) ist mit Peter *quod* als pronomen gefaßt; es ist doch wohl conjunction „der umstand, daß". — VI, 126 (Fast. II, 812) ist die grammatische anm. falsch. Daß in prosa *quanti* stehen müßte, ist zwar eine regel Seyffert's, aber nicht richtig. Wenn aber Jacoby

gar *magno stare* aus Ovid als parallele anführt, so ist ja dies auch in prosa das einzig mögliche. — VII, 13 (Fast. II, 207) erklärt Jacoby mit Seyffert und Peter *ipsi* als gegensatz zu dem aus *castra ponunt* („lassen aufschlagen") zu entnehmenden begriffe *clientes*. Das ist gesucht; *ipsi* ist einfach gegensatz zu *castra*. — IX, 8 (Trist. I, 1, 8) ist die anmerkung höchst sonderbar. Daß Ovid von einer papyrusrolle redet und nicht von einem pergamentband (in buchform), ist unbedingt klar. Und doch denkt Jacoby, so wenig das sonstige, was er hier angiebt, dazu paßt, offenbar an die pergamentbände, wenn er von „einband der bücher" redet und sagt, daß die blätter „an einer seite durch leimen zusammengefügt waren" (die zur rolle zusammengeleimten papyrusstreifen waren natürlich mit ausnahme des ersten und letzten an zwei seiten zusammengeleimt!) und daß „die drei anderen seiten einen schwarzen schnitt hatten"; auf die falschheit dieser dreizahl mußte schon Ovid's *geminae frontes* aufmerksam machen. — IX, 40 (Trist. I, 1, 40). Daß *tempora* („verhältnisse") nicht mit „geschick" paraphrasiert werden darf, zeigt schon v. 37 *tempora rerum* („die verhältnisse, unter denen etwas entsteht oder geschieht"), worauf es trotz *nostra* zurückweist. — IX, 56 f. (Trist. I, 1, 56 f.). Der zusammenhang ist in ganz gesuchter weise erklärt, wie auch bei Seyffert. Es ist überhaupt kein zusammenhang da, sondern *tamen* ist, wie so oft bei Ovid abbrechend, („doch geh"), vgl. z. b. v. 105. — IX, 88 (Trist. I, 1, 88). *e media plebe* soll nach Jacoby, wie auch nach Seyffert, im gegensatz zu „hoch und niedrig" stehen. Natürlich steht es nur im gegensatz zu den hohen *qui e media plebe prominent*. Uebrigens hätte sich Jacoby nicht bei *ut satis* beruhigen sollen. — IX, 91 (Trist. I, 1, 91). Für *hinc* wird dieselbe verfehlte erklärung gegeben, wie bei Seyffert, auffallenderweise aber wieder (wie no. III, 8) trotzdem die richtige interpunction; *hinc* gehört natürlich zu *dicere* und heißt, wie auch der gegensatz in v. 92 (*locus*) klar zeigt: „von hier aus, wo ich jetzt bin (fern von Rom)". — X, 67 (Trist. I, 2, 67): In dieser kürzung gäbe die Seyffertsche anmerkung, welche Jacoby hier bietet, dem schüler das verständnis von *invidiosa* auch dann nicht, wenn *non* vor *invidiosa* nicht ausgelassen wäre. — XI, 7 (Trist I, 3, 7) hält es ref. für sehr fraglich, ob *apta* mit Seyffert als acc. plur. neutrius zu fassen ist. Vielmehr: „ich hatte zu vorbe-

reitungen weder die zeit noch die rechte stimmung". — XII (Trist. III, 3). Die anmerkungen zu v. 19 (*sic-ut*) und v. 43 stehen zwar ebenso bei Seyffert, sind aber weder nothwendig noch richtig. — XIV (Trist. IV, 10). v. 87 und 131 sind durch druckfehler der interpunction für schüler unverständlich. V. 106 ist die Seyffertsche anmerkung, welche Jacoby herübergenommen hat, durch weglassen der *temporis* erklärenden worte so gekürzt, daß sie den schüler nicht mehr zum verständnis des textes führt. — XV (Ep. ex Ponto III, 2). Eine parallelstelle, welche offenbar v. 4 oder v. 3 f. erläutern soll, ist zu v. 2 und zu einem aus diesem entnommenen lemma gesetzt. V. 34 ist die bezeichnung „causal" als verfehlt zu streichen. V. 106 ist die anmerk. schief: statt „die familie des Cotta, welche" muß es heißen: „Cotta, welcher". — XVI, 23 f. (Ep. ex Ponto I, 3, 23 f.). Die klammern im text sind zu beseitigen; das distichon ist entschieden echt. — XIX, 43 (Am. III, 9, 43) ist conjunctivus *optativus* ein *lapsus calami* statt *potentialis*. *W. Gilbert.*

---

108. De carmine christiano codicis Parisini 8084 contra fautores paganae superstitionis ultimos. Diss. phil. scr. Gregorius Dobbelstein, presbyter. Lovanii, excudebant Vanlinthout fratres 1879. 8. 54 p.[1]).

Eine eingehende erklärung des merkwürdigen gedichtes (c. 4 Anth. lat. T. II ed. Riese) wäre gewiß sehr erwünscht. Wenn man dies aber von der vorliegenden französisch geschriebenen abhandlung nach deren titel erwartet, so wird man sich bei der lectüre enttäuscht fühlen. Nach einigen bemerkungen über den codex und die orthographie in dem gedichte, wobei die ganz unmotivierte ansicht ausgesprochen wird, daß der schreiber einem dictate gefolgt sei (ein blick in Ribbecks Prolegomena zu Vergil hätte vom gegentheile überzeugen können), gibt der verf. den text und bespricht dann die zeit der abfassung und den vom dichter so scharf angegriffenen *praefectus urbi*, wobei er sich an Mommsen (Hermes IV, 358 ff.) anschließt, ohne aber die wichtige stelle bei Zos. V, 41 (vgl. Wiener studien I, 73) heranzuziehen, weiter stil und composition, woran sich ein fortlaufender commentar, eine disposition und eine französische übersetzung anschließen. Der eigentliche递 haupttheil der abhandlung, der

1) Vgl. Bursians Jahresber. bd. XXVII, 97.



commentar, ist nicht gleichmäßig gearbeitet. Es finden sich in ihm erörterungen über ganz gewöhnliche dinge und zwar in großer breite mit citaten aus Preller und Marquardt; daneben sind aber wieder manche stellen, die einer erklärung bedürften, übergangen. Von interesse ist die bemerkung zu v. 47, wo „*Hierium*“ als beiname des *Vulcanus* mit rücksicht auf die Liparische insel Hiera gedeutet wird. Damit würde stimmen, daß für Venus v. 74 „*Galatea*“ steht. Bedenkt man nun, daß v. 59 das griechische „*epaeta*“ (67 „*efebus*“) erscheint, so möchte man in dem verfasser einen Griechen vermuthen, der des latein nur unvollkommen mächtig war. Und dies zugegeben, wäre v. 87 ein „*Paphu*“ und 106 ein „*Cybibae*“ immerhin denkbar. Wenn aber der verf. v. 47 „*qui Hierium docuit sub terra quaerere solem*“ übersetzt „*qui apprit à découvrir en terre le dieu soleil d'Hiera*“ und dazu die erklärung gibt: „*si Flavien en fit venir une statue du soleil, elle devait avoir un caractère particularier relatif au mythe d'Apollon, fils de Vulcain et de Minerve* (Cic. N. D. III, 23). *Le poète l'appelle à bon droit „Bacchi magistrum“, si, comme le dit Lucain* (V, 71 *et suiv.*; *cf. Serv. ad ecl.* V, 66), *le Parnasse était consacré à Phoebus et à Bacchus*“, so hat man eine probe von den ungeheuerlichkeiten, welche die übersetzung und der commentar bieten. Der dichter gebraucht nämlich eine sprichwörtliche redensart „*sub terra quaerere solem*“ und faßt „*solem*“ bildlich, wie v. 109. Außerdem ist noch die bemerkung zu v. 121 werthvoll, wo der verf. „*hydropem*“ im übertragenen sinne unter berufung auf Prud. Perist. II, 239 ff. deutet, wodurch allerdings eine große schwierigkeit behoben wird. Er hätte aber auch anführen sollen, daß die stelle des Prudentius durch Hor. C. II, 2, 13, welche verse Prudentius offenbar vor augen hatte, ihr licht erhält. Will man noch ein beispiel von den verkehrtheiten haben, welche die übersetzung enthält, so vergleiche man die übertragung von v. 48 f. „*lorsque, en creusant son champ, il en avait par hasard arraché un poirier qu'il donnait comme le compagnon des dieux et le maître de Bacchus*“. Hier steht „*sibi*“ für „*ei*“ und „*fossor de rure*“ ist soviel als „*fossor rusticus*“. Die stelle wird sofort klar, wenn man Hor. Sat. I, 8, 1 ff. vergleicht, welche verse der dichter vor augen hatte („*maluit esse deum*“ = „*diceret esse deum*“). Haupt hat richtig erkannt, daß hier an Priapus zu denken ist; ob man aber deshalb mit ihm „*ministrum*“ für „*magistrum*“ schreiben soll, ist eine andere

frage. Daß der dichter Prudentius nachgeahmt hat, ergibt sich auch, wie der verf. richtig bemerkt, aus „*celsa Tonantis*" v. 2 (Prud. Perist. VI, 98); aber „*Capitolia*" ist in diesem verse, wie Zos. V, 41 beweist, nur von dem Capitol zu verstehen, nicht aber allgemein gleich „*templa*" zu fassen. Den nachahmungen von Vergil, welche der verf. p. 21 ff. zusammenstellt, ohne aber selbst etwas neues zu bieten, ist noch hinzuzufügen: v. 5: E. VIII, 49 („*puer improbus*"), 87: A. IV, 166 („*pronuba Iuno*"); zu v. 74 kann man Nemes. E. III, 63 „*Jove prosatus ipso*" vergleichen (vgl. 66 = Nemes. E. III; 46, 1 = Nemes. E. II, 20). Was den text anbetrifft, so behält der verf. mit recht v. 43 „*dedere*" bei („*quos*" ist soviel als τινάς; „*dedere morti*" ist von den Christen gesagt, welche der präfect verleitete an seinen opfern theil zu nehmen und sie so dem ewigen tode preis gab; vgl. 79 f. „*qui vellent sine lege mori*"), ebenso v. 56 „*ne*" (weil „*tempora pacis*" nämlich „*esse*" einem „*temporibus pacis se impediri*" gleichkommt), aber ohne diese stellen zu erklären. Wenn er aber v. 5 „*nefanda*" („*nefandae*" Haupt), 31 „*Jovi*" („*Jovis*" Morel) vertheidigen will („*Jovi*" soll ein *dativus commodi* sein), so ist dies entschieden verfehlt. Was soll man aber sagen, wenn er v. 26 statt „*Jovis*" „*io vis*" schreibt (weder aus der unklaren übersetzung noch aus dem ebenso unklaren commentare kann man ersehen, was damit gemeint sein soll) oder v. 84 „*per turpia foedera*" herstellt? v. 73 ist die überlieferung „*cymbala quem*" jedenfalls richtig und nicht mit Morel, dem der verf. beistimmt, „*cymbalaque*" oder mit Haupt „*cymbala, quae*" herzustellen. Freilich seltsam bleibt es, daß die *Berecyntia mater* den präfecten lehrt „*lustrare choros ac molles sumere thyrsos*"; vielleicht ist vor 73 ein vers ausgefallen. v. 96 ist zu schreiben „*quid, miserande, Ceres, subter Proserpina, mater*"; es darf also „*miserande*" nicht in „*miseranda*" geändert werden, vgl. 111; der dichter identificiert Ceres und Proserpina und weist jene der ober-, diese der unterwelt zu. v. 42 steht im texte fälschlich „*polluctos*" (der codex hat „*pollutos*"), 116 hat der codex „*coniuncx*", nicht „*coniunx*", wie bei Mommsen durch einen druckfehler angegeben ist. — Man sieht, daß der gewinn, den man aus dieser arbeit ziehen kann, ein geringer ist.

Karl Schenkl.

---

109. Segebade, J., Observationes grammaticae et criticae in Petronium. Doctordissertation. Halle 1880. 8. 54 p.



Das vorliegende schriftchen hat bereits in der Philol. rundschau 1881, p. 369 von H. v. Guericke und in Bursians jahresbericht bd. XXVII, p. 57 von L. Friedländer eine anerkennende beurtheilung gefunden. Der verf. behandelt darin in zwangloser folge einige punkte des sprachgebrauches des Petronius, und zwar spricht er in dem ersten capitel *„de proverbiis et quibusdam comparandi formis, de pleonasmis et ellipsibus, de asseverandi quibusdam formulis, de quibusdam verbis singulari modo usurpatis, de parataxi pro hypotaxi posita, de asyndeto,* in dem zweiten capitel über den gebrauch von partikeln: *„et, que, ac (atque), sed, autem, tamen, atque, verum, vero, aut, vel, sive, seu, ve".* Das material ist sorgfältig gesammelt und verständig angeordnet. Es ist daher die abhandlung als ein werthvoller beitrag für die kenntniß des sprachgebrauches des Petronius und überhaupt für die syntax zu bezeichnen. Nur hat, wie dies schon in den recensionen bemerkt wurde, der verf. dem begriffe „vulgärlatein" eine zu weite ausdehnung gegeben und die *lingua vulgaris,* den *sermo rusticus* nicht immer genau von dem *sermo cotidianus* geschieden. Auch ist er nicht von dem vorwurfe freizusprechen, daß er alles nach einem kamme scheren will. Wenn er bemerkt, daß Petronius sich in den meisten fällen einer gewissen wendung bedient, so sucht er stellen, welche von dieser scheinbaren regel abweichen, durch änderung zu beseitigen, z. b. p. 26, wo er bemerkt, daß Petronius, wenn er einem *„et . . . quidem"* ein *„autem"* oder eine ähnliche partikel gegenüberstellt, das zwischen *„et"* und *„quidem"* eingeschobene wort in genaue übereinstimmung mit jenem nach *„autem"* bringt. Da werden denn nun die widerstrebenden stellen cap. 47, 97, 115 einfach verbessert und an der ersten *„cocus potentiae admonitus"* vorgeschlagen, mit der begründung, daß in der überlieferung eine *„inconcinnitas"* und überdies eine *„ineptia"* liege; *„nam cocus obsonium, non obsonium cocum in culinam ducit".* Was soll denn aber *„cocus obsonium ducit"* hier heißen? Den accusativ („den koch zog das gericht, das er herstellen sollte, in die küche") kann man ganz gut verstehen. Ein anderes beispiel bietet gleich p. 27, wo auf grund der beobachtung, daß Petronius in der regel die rede einer person an ein vorhergehendes verbum mit *„et . . . inquit"* anknüpft, an drei stellen cap. 9, 41, 68 ein *„et"* eingeschoben wird. Ebenso wird p. 32 cap. 59 und 70 *„atque"* vor *„c"* und *„l"* angezweifelt.

P. 11 zieht der verf., da er bemerkt hat, daß die formel „*ad summam*“ dort vorkommt, wo Encolpius seine eigenen worte oder die anderer anführt, „*ad summam*“ cap. 31 zu den worten des sklaven unter berufung auf Bücheler, der aber diese ansicht mit recht aufgegeben hat. In den anmerkungen werden mehrere stellen kritisch behandelt, auch finden sich am schlusse p. 50 ff. einige solche erörterungen angefügt. Darunter scheinen mir beachtenswerth: die streichung von „*scilicet sine medulla*“ cap. 137 (p. 33), welche worte allerdings ganz wie glossen aussehen, dann die ergänzung von „*scito*“ vor „*autem*“ c. 61, welche Bücheler in der neuesten ausgabe aufgenommen hat; nur ändert er „*scito*“ in „*scitis*“. Die andern vermuthungen halte ich nicht für berechtigt, wie z. b. cap. 41 (p. 51) „*cum <herus> heri summa cena eum indicasset*“, 71 (p. 51) „*scilicet*“ statt „*licet*“, was man durch „kannst du“ wiedergeben kann, wenn auch Bücheler diese conjectur in den noten erwähnt, 74 (p. 4) „*tanquam <vinum> vivum*“, 93 (p. 51) „*sub eodem casu*“, von Bücheler angeführt, vielleicht „*sub eadem casa*“; denn „*casa*“ scheint vulgär für „*aedes, domus*“ gebraucht worden zu sein, vgl. cap. 136, 138, wie „*casula*“ 44, 46, 111, 125 (p. 52) „*ubertas*“ statt „*paupertas*“, 127 (p. 20) „*mea*“ gestrichen. Anderes hat schon Friedländer zurückgewiesen. Ich komme noch auf drei stellen, nämlich cap. 58 (p. 47), wo der verf. „*aut numero vapula*“ vorschlägt, welche vermuthung den beifall Guericke's gefunden hat; indessen will sich dies nicht gut an das folgende anschließen. Vielleicht „*mapale*“ ein ähnlicher vulgärer ausdruck, wie „*casa*“. Darnach könnten die worte den sinn haben: „oder (wenn du schon dich umschauen mußt) zähle bis du nach hause kommst, die häuser; da kommt man nicht auf schlechte gedanken und wird man nicht ein taugenichts“. Cap. 72 (p. 38) kann nicht mit Heinsius „*sparserat ita*“ geschrieben werden, sondern es ist entweder „*at*“ mit Bücheler zu streichen oder in „*et*“ zu ändern. Cap. 29 (p. 6) kann doch Trimalchio kaum in das mosaik des vestibulums „*cave, cave canem*“ haben einsetzen lassen.

P. 3 ist fehlerhaft „*apocolocynthosi*“ geschrieben, p. 18 „*stellas*“ statt „*stelas*“, p. 28 ist in der note 18 nach „*deinde*“ „cap. 64“ ausgefallen, p. 31 steht „*novum*“ statt „*novem*“, p. 33 note 22 muß es wohl „*docent*“ statt „*docet*“ heißen.

---

110. C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico erklärt von Friedrich Kraner. Zwölfte verbesserte auflage von W. Dittenberger. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1881. 8.

Die zwölfte auflage der Kraner-Dittenberger'schen ausgabe des BGallicum unterscheidet sich nicht wesentlich von ihrer vorgängerin. Doch hat der herausgeber eine reihe kleinerer änderungen und verbesserungen vorgenommen, welche sich fast alle empfehlen. Wir heben die wichtigeren kurz hervor: es steht jetzt I, 25, 5 *spatio* mit Dinter; II, 32, 3 *re renuntiata* mit Paul; 35, 3 *Turonos* statt *Turones* von Dittenberger selbst geändert confr. p. 388; V, 44, 12 mit Paul *delatus*, 45, 2 *summamque*. VI, 1, 2 mit Ciacconius *consul*; VI, 29, 1 *homines* nach Oudendorp, 30, 2 *hominibus* mit Oudendorp nach guten handschriften. 39, 4 *dispecta paucitate* [1]). VII, 36, 2 *qua dispici poterat*, beidemale mit Paul für *despecta*.

I, 17, 6 stützen die codd. die lesart *necessariam rem*, und diese werden hier schließlich entscheiden müssen; wir sind daher nicht für das an sich ebenso gute *necessaria re*, was Dittenberger jetzt hat. III, 7, 2 möchten wir mit rücksicht auf den ähnlichen gebrauch des plusquamperfekts bei Cäsar das handschriftliche *hiemarat* beibehalten für Pauls *hiemabat*. III, 15, 1 ist das neue *deiectis* dem bisherigen *disiectis* vorzuziehen, am besten aber wohl Menges *desectis*. — Das VII, 20, 3 aufgenommene *ipse sine* für das handschriftliche *ipsum* ist sehr ansprechend. Wie wäre es aber mit: *qui se ipse sua munitione defenderet?* = durch seine natürliche festigkeit vgl. II, 29, 2 *oppidum egregie natura munitum* und so oft. — Dittenbergers eigner vorschlag endlich, VII, 8, 4 zu schreiben „*ne ab hostibus diripiantur*“, verdient entschieden beachtung.

Die nächste auflage des buches [2]) wird zu der neuen kritischen ausgabe von Holder stellung zu nehmen haben. Dabei möge der herausgeber besonders auch der orthographie seine aufmerksamkeit zuwenden, denn diese liegt zur zeit ziemlich im argen und läßt ein bestimmtes system vermissen. So lesen wir im gegensatz zu der sonst üblichen schreibweise I, 13, 2 *intelligerent*

1) Damit dürfte auch der vorschlag E. Fischers: Bell. Al. 74, 3 statt *paucitate — comperta* zu lesen *comtempta*, an wahrscheinlichkeit verlieren.

2) Korrekturnote: Leider gelangt obige besprechung erst nach dem erscheinen der 13. aufl. zum abdruck. *Sch.*

statt *intellegerent*; 15, 3 *nonnunquam* statt *nonnumquam*; 18, 3 *repperit* als präsens statt *reperit*; 20, 2 *adolescentiam* statt *adulescentiam*; 44, 3 *opportere* statt *oportere*; IV, 38, 5 *literis* statt *litteris*; I, 12, 6 *insig-nis* statt *insi-gnis* u. s. w. Die orthographie muß aber entweder auf die schreibweise der besten und ältesten handschriften, oder aber auf eine gesunde norm gegründet sein. Für eine zunächst nicht den zwecken der wissenschaft dienende ausgabe dürfte sich das letztere empfehlen. Jedenfalls erscheint ein schwanken, wie es hier vorliegt, nicht statthaft.

Die äußerst instruktive einleitung steht auf der höhe der zeit. Ein paar kleinigkeiten seien zur eventuellen benutzung angemerkt. So vermissen wir p. 28 zeile 11 v. u. bei erwähnung der „berichte Cäsars an den senat" einen hinweis auf II, 35, 4. IV, 38, 5. VII, 90, 8. — Auch Sueton. Div. Iul. 56 (p. 25, 10 Roth) wünschten wir angezogen: „*Epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent*". Ebenda verdiente Petersdorff's programm: *C. I. Caesar num in bello Gallico enarrando nonnulla e fontibus transscripserit?* (Belgard 1879) der erwähnung. — P. 29 heißt es: „die zeitgenossen Cäsars haben die meinung ausgesprochen, daß er durch seine commentare nur stoff für eine geschichte, nicht geschichte selbst geben wollte". Wenn aber an den hier in betracht kommenden stellen Cicero: Brut. 75, 262 und Hirtius praef. zu Gall. VIII, § 5, der erstere sagt „*dum voluit* (sc. Caesar) *alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam*, u. s. w.", der letztere: „*qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset*, u. s. w.", so klingt dies nicht wie die äußerung einer subjektiven „meinung", sondern wie ein hinweis auf eine von Cäsar selbst bestimmt ausgesprochene absicht; er muß dies ja nicht in einer einleitung gethan haben.

P. 31 war mit rücksicht auf die bekannte verwerthung der reden seitens der alten historiker eine bemerkung über Cäsars stellung zu dieser sitte am platze. P. 34 wird vom BAfricae gesprochen. Kraner selbst hat, gewiß mit recht, geschrieben: *Bellum Africanum*, das von Nipperdey aufgenommene *Africae* aber verworfen. Vgl. Kraner ed. Tauchn. p. XXXVI. Vgl. auch Fröhlich, das BAfricanum etc. Brugg 1872, p. 6—7.

P. 42—43 wird die römische *acies* besprochen und Gölers



ansicht als von Hug (Neue jahrbb. 85, p. 213) widerlegt erklärt, zugleich BAfr. 60, 3 und BAlex. 37, 4 citiert. Die letztere stelle ist ganz unvollständig beigedruckt. Wir möchten dieselbe fast als eine solche ansehen, die ausnahmsweise Göler recht gibt. Vielleicht thut Dittenberger besser, jene nicht aus Cäsar stammenden beweisstellen bei seite zu lassen. P. 59 steht zeile 9 v. u. der neue fehler 59 statt 50. P. 48 zeile 16 hierachie statt hierarchie. P. 61 maurerbohrer statt mauerbohrer. P. 13 lies unten in dem citat aus Sueton *reda* und *traiciens* statt *rheda* und *traiiciens* (Roth). Indes, eine aufzählung der druckfehler würde zu weit führen, denn diese sind in der vorliegenden auflage so zahlreich, daß dadurch beinahe das gute renommé des buches gefährdet wird. Beispielsweise sind im text in ganz kurzem zwischenraum II, cap. 3—4 nicht weniger als drei stehen geblieben *civitat es* (3, 2) statt *civitatis*; ebenda *po s testatem* statt *potestatem* und *sumerer t* (4, 3) statt *sumerent*.

Der kommentar befindet sich in gutem zustand; doch mag hier und dort noch nachgefeilt werden. Wir durchlaufen etliche seiten des achten buches.

P. 333 zeile 2 vermißt man eine note über das zu *imperfectum* zu ergänzende substantiv. Z. 4 lies *ab* statt *a*. Für die note selbst empfiehlt sich eine bessere fassung, auch ist zu bemerken, daß Hirtius den alexandrinischen krieg nicht von anfang an erzählt. — Z. 5 v. u. lies: die häufige verbindung — bei Hirtius gehört zu den eigenthümlichkeiten, durch die sein stil u.s.w. — Zu § 5 ist bemerkt: ebenso urtheilt Cic. Brut. 75" falsch für: „mit bezug auf Ciceros urtheil", denn wenn sich Hirtius auf fremdes urtheil beruft (*omnium iudicio*) so hat er dabei jedenfalls in erster linie den ihm nahe stehenden Cicero im auge. Vergl. übrigens auch Kraner ed. Tauchn. p. XVI anmerk. 28 ende. — P. 334 wünschten wir zu § 8 eine note über *mihi* — *nobis* (*pluralis modestiae*?) — *audimus* (man). Z. 5 links schreibe Uzitta statt Uzita. — § 9 scheint mir die erklärung *hoc* = *hac re* unrichtig, vgl. auch cap. 19, 3. — Zu 1, 1 „*superiore*" bemerke: „kapitel 1 behandelt noch das jahr 52, die erzählung der geschichte des jahres 51 beginnt erst cap. 2, 1", vgl. „*pridie Kal. Ian.* etc.". Zu 2, 1 *fuerat* vgl. Al. 57, 1; zu *habuerat* VIII, 54, 3 vgl. Al. 10, 4. — 3, 2 möge *quod* mit anderen richtiger als relativ erklärt werden. — 4, 4 lies im citat aus civ. I,

55, 1: *dissipatos timore* statt *timore dissipatos*. — 6, 1 citiere zu *initium nasceretur*: Alex. 58, 1. 76, 1. — 8, 4 ist das citat veraltet; schreibe „Kriegswesen § 14 anmerk.“. — 9, 2 zu *castra castris conferre* vgl. Alex. 61, 2 und 4 und civ. III, 79, 3. — P. 339 rechts z. 8 schreibe deminutiv statt diminutiv. 12, 3 zu *fungendi muneris* citiere Alex. 43, 4 *spes provinciae potiundae*. Ueberhaupt scheint es uns angezeigt, daß zu Gall. VIII vor allem aus dem BAlexandrinum parallelstellen erholt werden. So zu praef. 3. Alex. 27, 3—8; zu 41, 2 (*opto* mit acc. c. inf.) Alex. 27, 4; zu 41, 6 (*non tantum*): Alex. 32, 4. 34, 2. 42, 1. 49, 2. 58, 4. 63, 5, 67, 1 u. s. w. Dabei dürfte Fischers programm: „das achte buch vom gallischen kriege u. s. w., Passau 1880“, gute dienste leisten. — 12, 4 setze z. 6 vor „was“ ein komma. Ebenda wird geschrieben organisirt, 18, 1 zeile 4 „passierenden“. Auch in der deutschen orthographie wäre konsequenz erwünscht. Zu 13, 4 bemerke: der superlativ *minimus* hat hier wohl bereits den werth eines positivs. Vgl. *secundis minimisque rebus — adverso mediocri casu;* dazu die parallelstelle Alex. 49, 3 „*aut magni et evidentis aut minimi et sordidi*“. — 14, 4 lies im citat: *aggeres* statt *aggerem*. P. 343 z. 2 schreibe „rand“ statt „punkt“. — 19, 2 z. 4 lies: eine bei Hirtius sehr häufig ohne u. s. w. statt eine sehr häufig bei Hirt. u. s. w. Ebenda am ende 17, 3 statt 17, 2. — 32, 2 z. 8 fehlt vor neuerungen „von“. u. s. w. u. s. w. Hiemit mag gezeigt sein, daß auch der kommentar, trotz seiner güte, noch immer der nachbessernden hand bedarf.

Ein buch, das so wohl bekannt und anerkannt ist, wie das vorliegende, bedarf einer besonderen empfehlung nicht.

Heinrich Schiller.

---

111. C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Gallico. Scholarum in usum ed. Ign. Prammer. Adiectâ est tabula, qua Galliae antiquae situs describitur. Pragae F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag 1883. Kl. 8. XXX, 164 p. — 65 kr. = 1 mk. 10 pf.

Prammer hat, gestützt auf die kritische Cäsarausgabe Dübners und mehr noch auf die Holders, zugleich unterstützt durch seine vertrautheit mit dem sprachgebrauch des autors selbst[1])

1) Man vergl. seine recensionen in den letzten jahrgängen der Zeitschr. für das österr. gymnasialw.

und mit der einschlägigen litteratur[2]), einen wohl lesbaren und den zwecken der schule entsprechenden text geliefert. Von seinen eignen änderungen verdienen beachtung: I, 1, 5 *ea pars* statt *eorum una pars;* 15, 3 die einfügung von *a* vor *novissimo agmine*, vgl. 23, 3; 25, 5 *aberat* statt *suberat* der codd. — Der, 20 p. umfassende, kritische apparat enthält manches überflüssige, z. b. die erwähnung von Kvíčalas ansicht zu I, 8, 1 u. s. w.; anderes sollte genauer gegeben sein. Nachdem z. b. III, 30, 4[3]) u. ö. steht: „*scripsi* oder *recepi cum aliis editoribus*" durfte dieser zusatz anderwärts nicht fehlen. Denn nun wird beispielsweise III, 26, 6 Prammers *scripsi* die falsche vermuthung erwecken, er habe allein oder zuerst *recipit* an dieser stelle in den text gesetzt, während dies hier schon von Schneider, Whitte, Dübner aufgenommen wurde. Kurz, es wäre hier größere einheit, präcision und genauigkeit am platz. Daß auf einheitliche gestaltung der orthographie und auf korrekten druck große sorgfalt verwendet werden würde, war, im hinblick auf Prammers peinlichkeit in derlei dingen, vorauszusehen.

Statt eines kommentares wird der herausgeber seinem text ein schulwörterbuch beigeben. Damit charakterisiert sich sein unternehmen als gegenstück zu dem Menges[4]), der durch seine anmerkungen das spezialwörterbuch verdrängen möchte.

H. Schiller.

---

112. Cornelius Nepos. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par Alfred Monginot. Deuxième édition revue et corrigée. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1882. XLIV, 361 p. gr. in-8.

In der Hachette'schen sammlung commentierter klassikerausgaben, welche nach art der einst beliebten ausgaben *cum notis variorum* gearbeitet sein sollen, liegt jetzt Monginot's Cornelius Nepos in zweiter, mit der jahreszahl 1882 bezeichneter ausgabe

2) Nicht zu billigen wäre es, wenn Prammer Frigell's ausgabe nicht eingesehen haben sollte, was u. a. auch seine bemerkung zu I, 3, 3 zu beweisen scheint, wo es statt Dübner heißen muß Frigell.

3) Ich benutze die gelegenheit, auf R. Menge Quaest. Caesarianae Programm v. Eisenach 1883, aufmerksam zu machen, wo das, hier von Prammer verworfene „*omnibus Gallis*" der handschriften vertheidigt wird.

4) Vgl. seine ausgabe in der Bibliotheca Gothana.

vor. Die erste, 1868 erschienene ist im Philol. anzeiger II, 212—216 besprochen, die besprechung aber vom herausgeber nicht beachtet worden. Zur durchsicht der neuen ausgabe verlockt das vielversprechende, schon vom december 1879 datierte *Avertissement* des herausgebers, welcher versichert: *Le texte a été revu tout entier et corrigé en nombre d'endroits d'après la dernière recension des manuscripts publiée par M. C. Halm . . . Nous avons aussi puisé une foule de remarques utiles et curieuses, soit pour le texte, soit pour l'interprétation dans le Spicilegium criticum in Corn. Nep. I et II de M. Nipperdey, dans l'édition de Cornélius du même auteur, 7e édit. revue par M. le Dr. Bernhard Lupus, dans celle du Dr. Siebelis, 9 édit. revue par M. le Dr. Jancovius.* Das buch von Lupus über den sprachgebrauch des autors erwähnt der herausgeber, insofern es ihm für die sprachlichen vorbemerkungen seiner sedezausgabe nützlich gewesen ist. Die wichtigsten erscheinungen der jüngsten zeit: Nipperdey's große ausgabe in der bearbeitung von Lupus, Cobet's recognition des textes und G. F. Unger's abhandlung über den sogenannten Cornelius Nepos konnte der herausgeber noch nicht benutzen. Immerhin dürfte schon von der im *Avertissement* erwähnten literatur ein gewinn von bedeutung für die ausgabe erwartet werden. Der herausgeber stellt ihn wenigstens in aussicht, indem er sagt: *Nous sommes heureux de reconnaître ce dont nous sommes redevable à ces excellentes publications, et nous sommes persuadé que nos lecteurs nous sauront gré d'avoir largement mis à contribution les travaux de ces éminents philologues.* Aber die hoffnung des lesers wird getäuscht, wenn er bemerkt, daß die ausgabe gar nicht neu gedruckt ist, sondern nur mit wenigen stereotyp-platten änderungen vorgenommen wurden. In der 44 seiten füllenden *introduction* sind vier zeilen neu gesetzt, um eine *tendance fâcheuse* des autors in eine *disposition regrettable* zu verwandeln; sonst stimmen beide auflagen, wenn diese bezeichnung erlaubt ist, zeile für zeile überein. Auch im text und commentar entsprechen sich seite für seite; nur p. 321 ist in der neuen ausgabe eine von der folgenden seite herübergenommene textzeile hinzugefügt. Wenig will es heißen, wenn der text jetzt durchweg *cum* statt *quum* aufweist, so daß *quum* nur noch in einzelnen noten sein dasein fristet. Selbst ein so störender druckfehler wie p. 314 die entstellung des namens Fleckeisen ist nicht berichtigt. Als proben, mit welchem

rechte die neue ausgabe *revue et corrigée* genannt wird, seien die verbesserungen aus der ersten und der letzten *vita* mitgetheilt. Milt. 1 ist die note zu *cum quibus* erweitert, die folgende zu *Pythia* um ebenso viel gekürzt. 2 wird *Barbarum* statt *Barbarorum* geschrieben und eine anmerkung dazu gegeben, die frühere note zu *prudentia* aber dafür gestrichen. 3 ist der schlußsatz der note zu *ipsarum* mit einem andern vertauscht. 5 ist die bemerkung zu *acie e regione instructa* am anfang erweitert und am schlusse entsprechend abgekürzt. 8 ist *communitas* statt *comitas* aufgenommen und die note danach umgestaltet. Att. 8 steht jetzt *dicis causa* statt *necis causa* im text und demgemäß ist der commentar abgeändert. 13 ist die anmerkung über *optimis rebus* weggelassen und durch einen zusatz gleichen umfangs zu der note über *salis* ersetzt. 21 ist im text *impedire* vor *conemini* eingeschoben und statt der früheren note zu *conemini* eine andere von gleich vielen zeilen zu *impedire* gegeben. So wenigen und wenig bedeutenden verbesserungen gegenüber ist wohl die frage berechtigt: *Quid dignum tanto tulit hic promissor hiatu?*

---

113. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Recognovit Aemilius Baehrens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI, 103 p. 8.

Daß Bährens in seiner recognition des Taciteischen *Dialogus* mit kritischem apparat und commentar des neuen eine fülle bieten werde, ließ sich nach seinen früheren arbeiten erwarten. Eine ausgabe dieses gelehrten könnte die fachgenossen nur dann überraschen, wenn sie nichts überraschendes brächte. Die vorliegende schlägt gleich in der recension des textes ein von den übrigen herausgebern der jüngsten jahrzehnte abweichendes verfahren ein. Zwar die thatsache, daß die überlieferung des *Dialogus* auf der Hersfelder (früher Fuldaer) handschrift beruht, von welcher Henoch von Ascoli bald nach 1450 (genauer zwischen 1457 und 1460) eine abschrift nach Italien gebracht hat, steht auch für Bährens fest, der den bedenken von Voigt (Wiederbelebung des classischen alterthums[2], I, 256 ff.) kein gewicht beilegt. Nachdem aber Nipperdey (1848; Opuscula p. 393) angenommen hatte, daß aus Henoch's für uns verlorener handschrift, die er für die ursprüngliche hielt, drei copien genommen worden

seien, die des Pontanus, welche im Perizonianus (Leid. *B*) vorliege, der Vaticanus 1862 (*A*) und eine dritte abschrift, auf welche unsere übrigen codices zurückgehen, statuiert Bährens, indem er mit Reifferscheid (Suet. rell. p. 411 sqq.) die directe abstammung von *A* und *B* aus dem Henoch'schen originale (*O*) bestreitet, wie Michaelis in seiner ausgabe zwei copien, die er als *M* und *N* bezeichnet. Unter *N* versteht er die vorlage von *A* und *B*, unter *M* die unmittelbare oder mittelbare quelle der übrigen handschriften, aus deren großer zahl er den Farnesianus (*C*), Vaticanus 1518 (*D*) und 4498 (*Δ*) und den Ottobonianus (*E*) hervorhebt. Während nun Michaelis die gruppe des *A* und *B*, also (nach der bezeichnung von Bährens) *N* als die vorzüglichere dem texte zu grunde legte, zieht Bährens die gruppe *M* vor, indem er behauptet, die vertreter von *M* seien allerdings weniger sorgfältig geschrieben als die von *N*, aber *M* sei ein reinerer repräsentant des gemeinsamen originals (*O*). Die auf *M* zurückzuführenden handschriften hat jedoch Bährens wieder abweichend von Michaelis gruppiert. Michaelis hielt *D* für eine abschrift aus *M*, stellte daneben eine jetzt verlorene abschrift, aus welcher *C* und *Δ* stammen, und erklärte *E* für einen aus *C* und *A* contaminierten codex. Dagegen erwies schon Steuding (Realschulprogramm Wurzen 1878), daß *E* neben *C* und *Δ* selbständig sei; und dies wird auch von Bährens anerkannt, welcher *Δ* und *E* unmittelbar aus *M* ableitet, für *C* und *D* aber als mittelglied eine handschrift annimmt, die zuerst von *C* und dann, nachdem sie mit *A* collationiert und danach mehrfach verändert war, von *D* copiert wurde. Bei der weit und tief greifenden verderbniß aller erhaltenen handschriften darf, wie Bährens ausführt, keine auf besondere geltung anspruch erheben. Ueberall muß die lesart der vorlage, von welcher jede der beiden gruppen stammt, eruiert und von *M* und *N* auf das gemeinsame original *O* zurückgeschlossen werden. Allein die große schwierigkeit, die der herausgeber nicht verhehlt, aber zu überwinden glaubt, liegt in der häufigen unsicherheit der lesart von *M* und *N*. Die lesart in *N* vermag der herausgeber nur dadurch zu gewinnen, daß er alle correcturen, die dem codex *B* eigenthümlich sind, als *Italorum commenta* verwirft. Aber wenn auch Meiser (Gymnasialprogramm Eichstätt 1871) in dem scharfsinnig durchgeführten versuche, die correcturen in *B* auf eine „wiederholte sorgfältige

vergleichung der alten handschrift", zum theil auch auf die beiziehung anderer handschriften zurückzuführen, wohl zu weit ging, so ist doch der gegenbeweis, daß alle diese verbesserungen *ex ingenio* gemacht seien, nicht geliefert und auch durch den machtspruch des herausgebers (*nam velle his correcturis proprium pretium adscribere, hoc vero est ignorare Italorum commenta*) nicht ersetzt. Noch weniger sicher läßt sich aus den varianten der anderen, durch interpolation und contamination stärker beeinflußten handschriftengruppe die lesart der vorlage *M* gewinnen. So wird man zwar den muth und die geschicklichkeit des herausgebers in der reconstruction von *M* und *N* anerkennen, aber zunächst doch lieber auf die zuverlässig erkennbaren zeugnisse der einzelhandschriften den text begründen. Für die höhere würdigung, welche der gruppe *M* bei Bährens zu theil geworden ist, scheint zunächst der umstand zu sprechen, daß von etwa 200 stellen, an welchen *M* und *N* einander gegenüberstehen, mehr als 80 bei Andresen (in der größeren ausgabe, Berlin 1877) ebenso wie bei Bährens constituiert sind, während jene stellen, an welchen die beiden herausgeber *N* folgen, die zahl 50 nicht erreichen. Aber die erwägung der qualität der discrepanzen muß das ergebniß des zahlenverhältnisses doch modificieren. Hier sei nur an das eine erinnert, daß gegen 30 abweichende lesarten nur wiederholungen des gleichen fehlers in *N*, nämlich der verwechslung von *ille* mit *iste* sind. Größeres selbstvertrauen noch als in der recension des textes bekundet Bährens in der emendation. Im gegensatze und in scharfem widerspruche gegen Vahlen, dessen exegetische und kritische beiträge zum *Dialogus* ein conservatives verfahren als das richtige erweisen sollten, hat Bährens mehr neuerungen in den text eingeführt, als vielleicht irgend einer seiner vorgänger. Es mögen in runder zahl 200 conjecturen sein, die in den 42 capiteln des *Dialogus* bei Bährens aufnahme gefunden haben. Unter diesen ist der kleinere theil von älteren und neueren philologen entlehnt (ein zehntel davon trifft auf Andresen); die mehrzahl rührt vom herausgeber selbst her. Die vermuthungen, welche Bährens im 31. bande des Rheinischen museums und im 115. bande der Jahrbücher für philologie veröffentlicht hatte, sind jetzt nur theilweise wiederholt, theilweise durch andere ersetzt. Den kritischen neuerungen der ausgabe im einzelnen prüfend zu folgen ist an diesem

orte nicht möglich; um eine probe zu geben, verzeichnen wir die emendationen des herausgebers, welche er in den text der rede des Maternus cap. 36—41 aufgenommen hat.

36, 6 *plura sibi assequi valebant* „damals vermochte man mehr im eignen interesse zu erreichen." An dem handschriftlichen *videbantur* hat auch Andresen anstoß genommen. — 36, 19 *plus notitiae ac nominis apud plebem . . . . . probabat.* Wegen der unklaren beziehung des folgenden *hi* hatte schon Andresen früher eine lücke in der überlieferung vermuthet. Bährens deutet dieselbe im texte an und ergänzt sie im commentar: *apud plebem <parabat, quae nisi viros multis spectatos discriminibus non> probabat.* — 36, 25 *quin immo sibi ipsi <proceres> persuaserant.* Um ein passendes subject des satzes zu gewinnen, wollte Halm *immo* in *omnes* ändern, was Andresen guthieß. Bährens meint, seine ergänzung *proceres* müsse man für die geeignetste halten, wenn man bis gegen die mitte des folgenden capitels aufmerksam lese. — 36, 28 *cum parum esset in senatu breviter censere nisi qui <tulit> ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur.* Andresen, der unter Ritschls zustimmung die stelle für lückenhaft erklärt hatte, ließ gegenüber den nachweisungen Vahlens seine bedenken zurücktreten. Bährens hält an der annahme einer lücke fest, für welche er eine einfachere ergänzung als die von Andresen und Ritschl vorgeschlagenen gesucht hat. — 37, 6 *haec monumenta antiquorum, quae in bybliothecis adhuc manent* statt des überlieferten *haec vetera quae et in antiquorum bybliothecis adhuc manent*, eine complicierte emendation, deren diplomatische möglichkeit der commentar zu erweisen sucht. An *vetera* hatte auch Andresen, an *et* schon Heumann und an *antiquorum* Schurzfleisch anstoß gefunden. — 37, 37 *quo maiores adversarios et acriores pugnas sibi ipsa sola sumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitata discriminibus in ore hominum agit, quorum ea natura est, ut securi <ipsi aliorum cernere pericula> velint.* In diesen worten liegt eine ganze reihe von conjecturen vor, die aber auch in die texte von Halm, von Schöll und von Andresen eingang gefunden haben. Neu ist die emendation der worte *ipsas desumpserit.* Die schon von Agricola erkannte und seitdem auf sehr mannichfache art ausgefüllte lücke vor *velint* oder *secura velint* hat Bährens in gleichem sinne wie Vahlen, aber mit abweichendem wortlaut er-

gänzt. — 38, 1 *transeo ad formam et consuetudinem iudiciorum. quae etsi nunc aptior est [ita erit], veterum eloquentiam tamen illud forum magis exercebat.* Das logische bedenken, zu welchem die überlieferung *veterum iudiciorum* anlaß gab, suchten Andresen und M. Schmidt auf verschiedene weise zu lösen, Knaut durch transposition vor *illud forum.* Bährens zieht die umstellung zu *eloquentiam* vor, besonders mit rücksicht auf das überlieferte *ita erit.* Hierüber bemerkt er: *quibus in litteris videre mihi videor corruptam nescio qua librarii inscitia casuve infelici vocem veterum, ultro ut iam appareat id quod in linea praecedenti legitur veterum esse correcturam supra ita erit adpositam.* — 39, 24 *eiusmodi libri quoque extant ut ipsi qui egerunt non aliis magis orationibus censeantur.* Das bedenkliche des handschriftlichen *ipsi quoque qui egerunt* suchte Andresen durch die änderung *legerunt* und die verwandlung von *censeantur* in *accendantur* zu heben. Bährens will durch die umstellung von *quoque* zu *libri* den gedanken gewinnen: *orationes a veteribus sub tali condicione habitae ut erant animi spiritusque plenae, ita scriptae quoque, quales hodie legimus, adeo nos delectant ut ex illis solis iudicium feramus de auctoribus, neglectis reliquis eorum actionibus.* — 40, 6 *ut est natura invidiae, pulpiti quoque ut histriones artibus uterentur.* Haase hat *ut histriones* statt *et histriones*, Osann *artibus* statt *auribus* vermuthet; *pulpiti* statt *populi* ist conjectur von Bährens, der sich darüber selbst nicht mit gewohnter zuversicht äußert: *dedi, ut in loco conclamato, meam qualemcumque coniecturam. verba ut est natura invidiae sic explico: ut est proprium invidiae, omnibus machinamentis, concessis inlicitis, uti.* — 41, 2 *quod superest antiqui oratoribus horum* <*temporum*>. Auch hier ist die conjectur des herausgebers neu; aber der anwendung der conjecturalkritik konnten schon seine vorgänger sich nicht entziehen. — 41, 10 *quo modo videlicet minimum usus minimumque profectus ars medentis habet.* Das in *N* überlieferte *inde* hat keinem, das durch *M* bezeugte *tamen* nur wenigen herausgebern entsprochen. Den zwiespalt der tradition erklärt Bährens durch die annahme, daß *O* undeutliche züge gehabt habe, die für $\overline{\text{tn}}$ (*tamen*) und für $\overline{\text{in}}$ gelesen werden konnten. Da *videlicet* im 15. jahrhundert $\overline{\text{ui}}$ geschrieben wurde, so hält Bährens seine vermuthung auch für äußerlich begründet. — 41, 22 *si aut vos prioribus saeculis aut illi quos miramur his nati essent aut deus aliquis vitas ac [vestra] tem-*

pora repente mutasset. Das überlieferte *ac deus*, wofür schon A. Wagener *aut deus* vorgeschlagen hat, erklärt Bährens für verkehrt: *si enim aut praesentes oratores vetere aut antiqui recenti tempore erant nati, quid iam opus erat deo illo ex machina? ortum puto prius a c ex posteriore. eis quae fieri licuit per rerum naturam, per tertium a u t adiecit Maternus poeta poeticum ex logo quodam Aesopio leporem (cf. Horatius serm. I, 1, 15 sqq.). quamquam vel ipse deus in partes vocatus nihil potuit efficere aliud quam ut praesentium et veterum vitas ac tempora mutaret.* —

Wir haben den lesern die neuerungen des herausgebers in den capiteln 36—41 mit seiner motivierung vorgelegt, wir dürfen ihnen nun das urtheil überlassen. Aber wir haben dabei die in den bezeichneten capiteln enthaltene rede dem Maternus zugeschrieben, was noch immer nicht allgemein zugestanden ist; darüber wird also ein wort der begründung gestattet sein. Bährens hat, im anschluß an Döderlein und Meiser, klar entwickelt, wie gerade der charakter des Maternus dazu angelegt erscheint, daß ihm der autor den vermittelnden und versöhnenden abschluß des gespräches zuweisen konnte. Diesen psychologischen nachweis durch sprachliche gründe zu stützen sollte versucht werden; und Knaut hätte sich ein verdienst erworben, wenn er (Gymnasialpr. Magdeburg 1879) die analyse der sprache des Maternus nicht mit einer eleganten wendung abgelehnt hätte. Tacitus läßt zwar mit bewußter absicht (1, 17) und anerkannter kunst die einzelnen theilnehmer des gespräches nach ihrer individuellen weise reden, aber er leiht doch allen ohne unterschied seinen wortschatz und wortgebrauch und seine rhetorik. So läßt sich die eigenthümlichkeit eines Aper, Messala und Maternus weniger leicht erweisen als empfinden. Wie trügerisch aber auch das stilgefühl sein kann, ist ergötzlich zu sehen, wenn z. b. in den capp. 36—40, 7 die einen den tonfall des Messala, andere die eigenart des Maternus wahrzunehmen glaubten, während wieder andere weder dieses noch jenes empfanden, sondern den Secundus heraushören wollten. Wer sich für Maternus entscheidet, kann hienach kaum der frage ausweichen, ob nicht berührungen im gedanken und ausdruck für die identität des sprechers, der in den capp. 11—13 und 36—41 auftritt und auch sonst kurze zwischenbemerkungen macht, zeugniß ablegen. So wird *assiduus*, das sonst nur ein mal im *Dialogus* vorkommt, in den worten des

Maternus 4, 2 und in dessen zweiter rede an drei stellen gebraucht: 38, 18; 40, 1; 36, 9 und 12 wo es zweimal nach einander steht, obschon der wechsel mit *continuus* nahe lag. Aehnlich wird *incessere* von Maternus mit vorliebe verwendet: 24, 6; (27, 6;) 40, 5. Bezeichnend ist wohl auch die häufung horazischer reminiscenzen in beiden reden: 12, 3 *in strepitu* (*urbis*): Hor. Ep. II, 2, 79 *inter strepitus*; 12, 4 *sedente ante ostium litigatore:* Ep. I, 5, 31 *atria servantem clientem*, Sat. I, 1, 10 *consultor ubi ostia pulsat*; 12, 15 *apud deos . ., quorum . . interesse epulis ferebantur:* Od. IV, 8, 29 *Iovis interest optatis epulis*; 41, 21 *credite, optimi . . viri:* Ep. II, 3, 6 *credite, Pisones;* 41, 22 *si . . deus aliquis vitas . . repente mutasset*: Sat. I, 1, 15 *si quis deus dicat*: *mutatis discedite partibus.* Aber bedeutsamer ist die übereinstimmung im folgenden.

Wie 12, 25 *Asinii liber* als beispiel angeführt wird, so auch 38, 15 *orationes Asinii* (*ab ipso Pollione habitae*). Wie uns die beredsamkeit 12, 7 *hoc primum habitu cultuque commendata* entgegentritt, so treffen wir 39, 2 das gegenbild: *quantum humilitatis putamus eloquentiae attulisse paenulas istas?* Dem *felix saeculum* 12, 12 entspricht 36, 5 *beata res publica*; jenes war nach 12, 13 *oratorum et criminum inops*, denn nach 41, 8 *supervacuus esset inter innocentes orator.* Im zeitalter der unschuld 12, 14 war *nec ullis aut gloria maior aut augustior honor* (*quam poetis*); dazu stimmt 41, 13 *sic minor oratorum honor obscuriorque gloria est inter bonos mores.* Die behauptung 12, 10 *eloquentiae usus recens et ex malis moribus natus* wird bestätigt 37, 20: (*mala*) *cum acciderent, ingentem eloquentiae materiam subministrabant.* Mit 13, 3 *licet illos* (*oratores*) *certamina et pericula sua ad consulatus evexerint* stimmt 36, 21 *hos* (*qui plus dicendo poterant*) *et praeturae et consulatus vocare ultro videbantur.* Man vergleiche ferner den sinn oder wortlaut folgender stellen: 11, 7 *in causis agendis efficere aliquid* und 37, 23 *illustrem orationem efficere*; 11, 11 *notitiae ac nominis* gleich 36, 18 *notitiae ac nominis;* 11, 16 *securitatem melius innocentia tueor quam eloquentia* und 41, 4 *quis enim nos advocat nisi aut nocens aut miser*; 13, 5 *neque apud divum Augustum gratia caruit neque apud populum Romanum notitia* und 36, 17 *plus apud principes gratiae, . . plus notitiae ac nominis apud plebem*; 13, 9 *ne nostris quidem temporibus* und 36, 3 *horum quoque temporum*, 13, 4 *malo securum . . secessum* und 37, 39 (*hominum*)

33*

ea natura est, *ut secura velint.* Mögen manche unter diesen berührungspunkten vereinzelt minder beweiskräftig erscheinen, in ihrer vereinigung bilden sie eine feste stütze für die richtigkeit der überlieferung, welche die ganze rede der capp. 36—41 dem Maternus zutheilt. Die zuerst von Heumann vorgebrachte, neuerdings namentlich von Andresen vertheidigte annahme einer lücke im cap. 40, 7 wodurch der anfang der rede des Maternus und der schluß der cap. 28 begonnenen rede des Messala oder einer rede des Secundus verloren gegangen sei, zu welcher capp. 36—40, 7 gehörten —, diese annahme wird von Bährens verworfen, da die handschriften keinen fingerzeig geben und da der zusammenhang der gedanken und die formelle anreihung sich ohne eine solche hypothese erklären. Auch gegen Steiners behauptung einer lücke zwischen cap. 41 und 42, in welcher eine rede des Maternus enthalten gewesen sei, während die vorausgehenden capitel dem Secundus angehören sollten, hat Bährens sich erklärt, indem er den ausfall eines abgerundeten ganzen ohne zurücklassung von resten und spuren unwahrscheinlich findet. So weit folgen wir dem herausgeber willig, in der überzeugung uns auf sicherem boden zu bewegen. Aber eine in der luft schwebende, durch keine zuverlässige andeutung des autors unterstützte annahme ist es, daß der dichterisch begabte Maternus durch die *audax paupertas* zum redner geworden sei. Im zeitalter des Nero und Vespasian galt noch nicht, was nach Domitian seine richtigkeit gehabt haben mag, daß nur die armen die studien liebten (Plin. Ep. VII, 22, 2). Den begabten führte der zug der zeit in die rednerische laufbahn; einer individuellen veranlassung bedurfte es nicht. Wie Maternus zum dichter geworden ist, nur danach fragen wir; dazu läßt uns Tacitus auch den schlüssel finden. Maternus spricht es im cap. 37, 22 aus: *crescit enim cum amplitudine rerum vis ingenii, nec quisquam claram et illustrem orationem efficere potest nisi qui causam parem invenit.* Die dürftigkeit und beschränkung der stoffe, die dem redner seiner zeit noch zu gebote standen, befriedigte das höhere streben nicht; die politischen und socialen zustände, aus welchen einst reiche und umfassende aufgaben für den redner erwuchsen, waren zum glücke ruhigeren verhältnissen gewichen; glänzende beredsamkeit mußte sich in der dichtung würdige vorwürfe suchen. Vgl. Martial. Ep. I, 62, 7 *duosque Senecas unicumque Lucanum*

facunda loquitur Corduba; VII, 63, 11 *emeritos Musis et Phoebo tradidit annos proque suo celebrat nunc Helicona foro.* Was unter Domitian Silius Italicus that, auf welchen sich die letzten verse beziehen, was unter Nero der jüngere Seneca und Lucan gethan hatten, das dürfen wir nach dem fingerzeige des Tacitus für Maternus annehmen.

Aus der zutheilung der ersten rolle des gespräches an Maternus folgert Bährens, daß Tacitus im *Dialogus* den nebenzweck gehabt habe, den verkannten idealisten gegen die anschuldigungen seiner gegner zu vertheidigen. Indem er das bild eines edlen dichters und ruhigen unterthanen zeichnete, dem es nicht an sinn für die vorzüge der gegenwart fehlt, habe er ihn gegenüber den über seine schwärmerei für die republicanische vergangenheit umlaufenden gerüchten zu rechtfertigen gesucht. Jedoch zum verständnisse des *Dialogus* bedarf es dieser voraussetzung eines nebenzweckes nicht; denn daß die hauptrolle einem charakter zugewiesen ist, welchem der autor sich congenial fühlte, erklärt sich ohne weiteres von selbst. Warum soll es nun Tacitus auf eine apologie des Maternus abgesehen haben? Angenommen, unser Maternus sei jener sophist gewesen, der nach Dio Cassius LXVII, 12, 5 wegen seiner declamationen gegen die tyrannen auf Domitians befehl den tod erleiden mußte, so konnte dies allerdings anlaß werden, daß der *Dialogus* sich zu einem ehrendenkmal für den hingeschiedenen gestaltete, falls die schrift erst unter Domitian entworfen und nach dessen sturz herausgegeben wurde; nur bleibt bei dieser von Andresen empfohlenen vermuthung die im *Dialogus* waltende stimmung des heiteren behagens ein räthsel. Wenn man aber, wie Bährens selbst, die abfassung und herausgabe des *Dialogus* in die regierungszeit des Titus setzt, so kommt die von Dio erzählte geschichte gar nicht in betracht; denn es ist nicht einzusehen, wie die etwa im jahre 76 stattgefundene recitation des Cato, auf welche die des Thyestes nach 3, 10 bald gefolgt sein muß, nach einer reihe von jahren unter einem späteren herrscher den dichter gefährdet haben soll. Aber was berechtigt überhaupt zu der annahme, daß Tacitus dem Maternus besonders nahe stand? Er selbst erzählt cap. 2 nur, daß er als begleiter des M. Aper und Iulius Secundus in das haus des Maternus kam und zeuge des denkwürdigen gespräches ward. Und während er seiner begei-

sterten hingebung an diese beiden männer ausdruck gibt, gedenkt er mit keinem worte seiner verbindung mit Maternus, die er doch um so weniger verläugnen durfte, wenn er dessen reputation oder existenz retten wollte. Ist nun aber der *Dialogus* ohne die voraussetzung einer nebenabsicht verständlich, ist die behauptete enge beziehung des Tacitus zu Maternus nicht erweislich und ist ein bestimmter anlaß zur vertheidigung des Maternus in der zeit, als der *Dialogus* veröffentlicht wurde, nicht bekannt: so müssen wir die von Bährens vorgetragene hypothese ablehnen. Anerkennung verdient es aber, daß Bährens in einer ausgabe, die sich die erklärung des *Dialogus* nicht zum eigentlichen ziele gesteckt hat, auch solchen fragen nicht aus dem wege gegangen ist. Hätte er doch, bevor er das füllhorn seiner kritischen neuerungen ausschüttete, im stillen erwogen, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός!

---

114. Boethiana vel Boethii Commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit dr. Thomas Stangl. Dissert. Monac. 1882. 104 p. 8.

Der schon durch seine textkritischen bemerkungen zu Ciceros rhetorischen schriften bekannte verfasser bringt hier ein neues zeugnis seiner gelehrsamkeit den manen Halms dar.

Im *prooemium* (1—16) bespricht er das verhältnis der acht handschriften, die er zuerst vollständig verglichen hat, und findet, daß alle éinem archetypus entstammen, aber zwei klassen bilden. Näher wieder berühren sich in der A-klasse M^1 (Monac. 14272), B^1 (Bamb. M IV, 1), E (Einsiedl. 324) einerseits und B^2 (Bamb. M V, 13), M^4 (Monac. olim Ratisbon. D 97), M^5 (Monac. 6341) andrerseits. Aus einem etwas verschiedenen exemplar (A^1) scheinen abgeschrieben M^2 M^3 (Monac. 6362 und 6367), beide einst Frisingenses. Referent kennt nur die Bamberger handschriften zum theil und möchte deshalb nur für diese zu bedenken geben, ob denn nicht zwischen B^1 und B^2 ein größerer unterschied anzunehmen ist. Denn es bietet, wenn die notizen des ref. richtig sind, z. b. zu p. 271, 12 (Orelli) B^1 *sit topicorum*, B^2 *topicorum sit*, zu p. 273, 9 B^1 *eges offendat* (*-it m. s.*) und *cū* über *si* geschrieben, B^2 giebt eine ganz abweichende lesart: *cui cum adicit illud*: *etsi admonitore non eges*. *ostendit animi sedulitatem*. *cum si quem commonendum credit oblivionis videatur arguere.* Ob auch

noch in einer andern handschrift Stangls diese lesart steht, wagt referent nicht zu behaupten, zumal da es bei Stangl p. 18 heißt: *etsi admonitore . . sedulitate, si . . . C* d. h. alle sieben handschriften (mit B[2]) außer Einsiedlensis. Noch andere große verschiedenheiten könnten genannt werden, so zu p. 273, 22 u. a. Wenn B[2] zu demselben näheren kreise gehört wie M[4] M[5], so werden wohl auch diese jene lesarten enthalten; man vermißt p. 8 f. eine befriedigende angabe für die nähere verwandtschaft dieser codices.

Im ersten theile (17—62) werden geringere fehler des bisherigen textes bei Orelli auf grund des gesammelten handschriftlichen materials mit reichem erfolge besprochen. Nur wenige stellen erregen zweifel, so p. 276, 39 (p. 21): *omnis quippe ars imitatur naturam atque ab hac materia suscepta rationes ipsa viamque conformat, ut quum facilius id quod ars* q u a e q u e *promittit tum elegantius fiat, velut parietem struere naturalis ingenii est, sed arte fit melius.* Mit M[1] B[1] u. a. schreibt Stangl *quoque*; allein sollte nicht *quaeque* mit bezug auf *omnis ars* gesetzt sein? Denn jede kunst bringt nur die sache, die ihr zukommt, besser und schöner zum ausdruck, sie ersetzt nicht die anlage, sondern vervollkommnet sie.

Was aber besonders die lektüre der auch in gewandter sprache geschriebenen abhandlung genußreich macht, sind die eingestreuten grammatischen bemerkungen, die besonders zahlreich im zweiten theil (63—101), in dem größere fehler des textes besprochen werden, sich finden. Erschöpfend ist da z. b. die untersuchung über *discribere* (p 74); interessant sind auch die vergleiche mit den romanischen sprachen,. so bez. des häufigen plur. statt des sing. bei den späteren römischen schriftstellern (p. 56), über die bildung der adjektiva auf *-osus* (p. 95 f.). Neben diesen glanzpunkten der dissertation verschwinden dinge, die an sich schon kleinigkeiten sind, wie daß in der p. 12 abgedruckten einleitung des B[1] zu dem kommentar des Boethius steht: *gravia sunt in* p r i n c i p i i s *aut* —, *iure publico, consecrationis iure*, wie auch Stangl vermuthet, statt *conservationis.* Schließlich sei bemerkt, daß nach einer mittheilung von befreundeter seite B[1] (nr. 336 M IV, 1) fol. 39a und B[2] (nr. 337 M V, 13) fol. 8a, was als fortlaufender text der Topica allein in frage kommen konnte, *dicitur* zu Cic. Top. 47 deutlich steht,

denn fol. 236 von B[1], wo nach brieflicher angabe des verfassers (vgl. p. 28 der dissertation) die lesart *ducitur* vorkommt, war vom ref. nicht eingesehen worden.

Hammer.

Bibliographie.

Es ist versendet: Verzeichniß werthvoller werke aus dem verlage von *F. A. Brockhaus*, zu ermäßigten preisen bis 31. december 1883 durch alle buchhandlungen Deutschlands und des auslandes gegen baarzahlung zu beziehen.

Das leben und wirken von *Alexander Kirbach*, des besitzers der frühern Dyck'schen buchhandlung in Leipzig, bespricht kurz Allg. ztg. nr. 207.

Von *Häberle's* katalog der kunst- und büchersammlung des in Mailand verstorbenen cavaliere *Carlo Morbio* giebt einiges nähere Allg. zeit. beil. zu nr. 327.

Im verlage von *G. Freytag* in Leipzig und *F. Tempsky* in Prag erscheint ein sammelwerk betitelt: Das wissen der gegenwart, dessen XV. bd. enthält: Leben und sitten der Römer in der kaiserzeit von prof. dr. *Julius Jung*. — Jungs' mit abbildungen versehenes büchlein giebt eine sehr populär gehaltene darstellung. Ausführlicher berichtet der St.-anzeiger nr. 173.

Unter der überschrift: „Neue publicationen über Griechenland" bespricht *Ch. Belger* in der Augsb. allg. ztg., beil. zu nr. 166 die von E. Curtius und J. A. Kaupert herausgegebenen karten von Attica (vgl. Ph. anz. suppl.-hft. 2, p. 372), ferner A. Bötticher, auf griechischen landstraßen, und das durch hülfe von *Lolling* so brauchbar gewordene handbuch v. K. Bädeker: vgl. dazu auch dieselbe zeitung 1879, beil. zu nr. 14, 1881, beil. zu nr. 216, 1882, beil. zu nr. 361. 362, wo andre hierher gehörende werke angezeigt sind.

Dr. H. Schliemann ist jetzt sehr mit einer neuen bearbeitung seines werkes über Troja beschäftigt und hält sich deshalb öfter in Leipzig und in England auf: das werk soll „Ilios, stadt und land der Trojaner" betitelt sein und nicht bloß in deutscher, sondern auch in englischer und französischer sprache erscheinen, weshalb er auch mit englischen gelehrten verhandelt, die zusätze und beilagen liefern sollen: von allem diesen erzählt Allg. ztg. beil. zu nr. 237. 254. 270.

Der katalog der bis jetzt wenig bekannten *Burheimer* bibliothek ist, vom antiquar *K. F. Meyer* bearbeitet im august d. j. erschienen und theilt aus ihm interessantes die Allg. ztg. beil. zu nr. 241 mit.

Ausgegeben ist: Bibliotheca philologica von *W. Müldener*,

35. jahrgang. 2. heft. Juli bis december 1882. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig. Nr. 3. Abtheilung I, künftig erscheinende bücher: Plutarchs Themistokles für quellenkritische übungen kommentiert von dr. *Adolf Bauer*; — Analecta critica ad paroemiographos Graecos. Scripsit *Otto Crusius*; — M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator. Recensuit *F. Heerdegen*; — T. Macci Plauti comoediae Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi II, fasc. 3: Poenulus. Ritschelii copiis ex parte usi recensuerunt *Georgius Goetz* et *Gustavus Loewe*. — — II. Erschienene bücher: briefwechsel zwischen A. Boeckh und K. O. Müller; — Commentationes philologae Ienenses; — Herodiani ab excessu divi Marci libri octo. Ed. *L. Mendelssohn*; — *J. Rumpel*, lexicon Pindaricum; — Verhandlungen deutscher philologen und schulmänner zu Karlsruhe; — Euclidis opera omnia. Ed. *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. Vol. I; — Titi Livi liber XXII erklärt von *E. Wölfflin*.

No. 4. Abtheilung I: künftig erscheinende bücher: *Otto Gilbert*, geschichte und topographie der stadt Rom im alterthum; — Aristotelis quae feruntur Magna Moralia. Recognovit *Fr. Susemihl*; — Aristophanis Ecclesiazusae. Recensuit *A. von Velsen*. II. Erschienene bücher: Aristophanis Thesmophoriazusae. Recensuit *A. von Velsen*; — *J. Ilberg*, studia Pseudippocratea; — Historicorum Romanorum fragmenta collegit . . *H. Peter*; — Poetae latini minores. Recensuit . . *Aem. Baehrens*. Vol. V; — Abth. II: anthologie aus den lyrikern der Griechen von dr. *E. Buchholz*. Bd. II. Dritte auflage; — Ciceros rede über das imperium des Cn. Pompejus. Herausgegeben . . . von *A. Eberhard*; — Herodotos. Erklärt von dr *K. Abicht*. Bd. III. Dritte auflage; — Homers Ilias. Erklärt von *J. La Roche*. Theil I. Dritte auflage; — Lucians ausgewählte schriften. Erklärt von dr. *K. Jacobitz*. Bd. II. Zweite auflage; — Sophokles Oidipus auf Kolonos. Erklärt von *L. Bellermann*.

Kataloge der antiquare: Antiquarischer anzeiger nr. 98 von *Fr. Haerpfer* in Prag; — *Leo Liepmannssohn*, antiquariat in Berlin, catalog XXV.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. VI.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

774. *Aristophanis* Thesmophoriazusae rec. *Adph. v. Velsen*. Leipzig, Teubner 1883. 8. 88 p. 2 mk.

775. *Aristotelis* quae feruntur Magna Moralia. Recogn. *Franc. Susemihl*. Leipzig, Teubner 1883. 8. XIX, 126 p. 1 mk. 20 pf.

776. *Becker*, A. v., versuch einer lösung der Celtenfrage durch unterscheidung der Celten und der Gallier. 1. hälfte. Mit einer

karte u. einem ungedruckten briefe von *Jac. Grimm*. Karlsruhe, Bielefeld 1883. 8. 124 p. 2 mk. 70 pf.

777. *Benicken*, Hans Karl, studien und forschungen auf dem gebiete der homerischen gedichte und ihrer litteratur. Das 12. und 13. lied vom zorne des Achilleus in *N Ξ O* der homer. Ilias. Nebst registerband. Innsbruck, Wagner 1883. 8. CCXLVII, 1312 p. 44 mk. (ohne register.)

778. *Benndorf*, Otto, griechische und sicilische vasenbilder. 4. (schluß)-lieferung. Taf. 46–61. fol. Text p. 99–121. Berlin, Guttentag 1883. fol. 50 mk.

779. *Bergk*, Theod., fünf abhandlungen zur geschichte der griechischen philosophie und astronomie. Hrsg. von *Gustav Hinrichs*. Leipzig, Fues 1883. 8. VII, 189 p. 4 mk.

(Inhalt: 1. Wann ist Plato's Theaetet abgefaßt? 2. Plato's gesetze. 3. Ueber die echtheit der *Διαλέξεις*. 4. Aristarch von Samos. 5. Die Philostrate).

780. *Blau*, Aug., de Aristarchi discipulis. Jena, (Pohle) 1883. 8. 78 p. (Diss.). 1 mk. 25 pf.

781. *Braun*, Phil., der gebrauch von *οὗτος* in der Ilias. Ein beitrag zur. histor. grammatik der griech. sprache. Marburg, Elwert 1883. 8. 57 p. 75 pf.

782. *Briefwechsel* zwischen August Boeckh und Karl Otfried Müller. Leipzig, Teubner 1883. 8. X, 442 p. 9 mk.

783. *Buchhold*, Ludw., de paromoeoseos (allitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Leipzig 1883. 8. 111 p. 1 mk. 50 pf. (Diss.).

784. *Cicero's* rede über das imperium des Cn. Pompeius. Für den schul- und privatgebrauch hrsg. von *Fr. Richter*. 3. umgearb. aufl. von *Alfr. Eberhard*. Leipzig, Teubner 1883. 8. 76 p. 60 pf.

785. — reden gegen L. Sergius Catilina. Für den schulgebrauch erkl. von *Karl Hachtmann*. Gotha, J. A. Perthes. (Ausgabe A u. B). 1883. 8. IV, 75 oder IV, 39 und 36 p. 1 mk.

786. — rede für L. Flaccus. Erklärt von *Adf. du Mesnil*. Leipzig, Teubner 1883. 8. VI, 225 p. 3 mk. 60 pf.

787. *Commentationes* philologae Jenenses edd. Seminarii philol. Ienensis professores. Vol. II. Leipzig, Teubner 1883. 8.

(Inhalt: *Dexippi* fragmenta ex Iulio Capitolino Trebellio Pollione Georgio Syncello collecta scr. *Gualterus Boehme*. 2. De Rhodiorum primordiis scr. *Aug. Becker*. 3. De codicibus Propertianis scr. *Ric. Solbisky*. 4. De Festi et Pauli locis Plautinis scr. *Eduardus Leidolph*. 5. De Aristarcho Pindari interprete scr. *Paulus Feine*.)

788. *Cornelii Nepotis* vitae in usum scholarum rec. et verborum indicem addidit *Mich. Gitlbauer*. Freiburg i. Br. 1883. 8. VII, 189 p. 1 mk.

789. *Corpus* inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. Vol. IX. Inscriptiones Calabriae Apuliae Samnii Sabinorum Piceni Latinae ed. *Theod. Mommsen*. Berlin, G. Reimer 1883. fol. LXIX, 52 u. 847 p. 4 kart. 90 mk.

790. *Dahlmann*, F. C., quellenkunde der deutschen geschichte. 5. aufl. Quellen und bearbeitungen der deutschen geschichte neu zusammengestellt v. *G. Waitz*. 3. aufl. Göttingen, Dieterich's verl. 1883. 8. XX, 341 p. 6 mk.

791. *Dehner*, Seb., Hadriani reliquiae. Part. I. Diss. Bonn 1883. 8. 43 p. 1 mk. 20 pf.

792. *Detto*, W. A., Horaz und seine zeit. Ein beitrag zur belebung und ergänzung der altclassischen studien auf höheren lehranstalten. Berlin, Gärtner 1883. 8. IX, 198 p. 3 mk.

793. *Duncker*, R., de Paeonio Eutropii interprete. Greiffenberg in Pomm. 1880. 4. (Berlin, Mayer u. Müller.) 21 p. 1 mk.

794. — —, inter privatarum causarum orationes Demosthenicas quae pro genuinis habendae sint, quaeque pro falsis breviter exponitur. Pars I. Greiffenberg i. Pomm. 1877. 4. 17 p. 1 mk.

795. *Eichert*, Otto, vollständiges wörterbuch zu den schriftwerken des C. Julius Caesar und seiner fortsetzer. 8. verb. aufl. Hannover, Hahn 1883. 8. IV, 254 p. 1 mk. 80 pf.

796. *Engelbrecht*, Aug. Gottfr., studia Terentiana. Wien, Gerold 1883. 8. 90 p. 3 mk.

797. *Euclidis* opera omnia. Ed. *I. L. Heiberg* et *H. Menge*. Vol. I: Elementa. Ed. et latine interpretatus est *I. L. Heiberg*. Vol. I, libr. I—IV. Leipzig, Teubner 1883. 8. 3 mk. 60 pf.

798. *Fisch*, K., zu Horaz Carmina II, 2. Progr. Aarau, Sauerlender 1883. 4. 16 p.

799. *Fokke*, A., rettungen des Alkibiades. I. theil: die Sicilische expedition. Emden, Haynel 1883. 8. IV, 87 p. 1 mk. 75 pf.

800. *Gebhardt*, Osc. v. u. *Adf. Harnack*, texte und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur. 1. bd. 4. heft. 1. Die evangelien des Matthaeus und des Marcus aus dem codex purpureus Rossanensis hrsg. von *Osc. v. Gebhardt*. LIV, 96 p. 2. Der angebliche evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien von *Adf. Harnack*. p. 97—176. Leipzig, Hinrichs 1883. 8. 7 mk. 50 pf.

801. *Goetz*, Geo., de compositione Poenuli Plautinae commentariolum. Jena 1883. 4. Ind. lectt. 50 pf.

802. *Grunauer*, E., kritische bemerkungen zum texte des Livius. Winterthur 1882. 4. 12 p. 80 pf.

803. *Gomperz*, Theod., Herodoteische studien I. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. (Aus sitz.-ber. d. Wiener akad.). 40 p. 60 pf.

804. *Guttmann*, Carl, de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Diss. Greifswald 1883. 8. 76 p. 1 mk. 20 pf.

805. *Haas*, Lor., über die schriften des Sextus Empiricus. Freising (Datterer), 1883. 8. 29 p. 1 mk. 20 pf.

806. *Hatch*, Edwin, die gesellschaftsverfassung der christl. kirchen im alterthum. Acht vorlesungen. Vom verf. autor. übersetzung der 2. durchgesehenen aufl. besorgt und mit excursen versehen von *Adf. Harnack*. Gießen, Ricker 1883. 8. VIII, 260 p. 4 mk.

807. *Herodiani* ab excessu Divi Marci libri VIII ed. *Ludw. Mendelssohn*. Leipzig, Teubner 1883. 8. XVI, 255 p. 6 mk. 80 pf.

808. *Hillmann*, Fridr., de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita II. Leipzig, Matthes 1883. 74 p. 1 mk.

809. *Hirschfeld*, Otto, Gallische studien. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. 60 p. 90 pf. (Aus sitzgsber. d. Wiener akad.).

810. *Historicorum* Romanorum fragmenta colleg. disp. rec. *Hermann Peter*. Lipsiae, Teubner 1883. 8. XXVIII, 428 p. 4 mk. 50 pf.

811. *Hoehn*, Paul, de codice Blandinio antiquissimo. Diss. Jena 1883. 8. 55 p. 1 mk.

812. *Hoffmann*, Otto Adb., de imperatoris Titi temporibus recte definiendis. Diss. Marburg, Elwert 1883. 8. 34 p. 1 mk.

813. *Jebb*, R. C., die reden des Thukydides. Autor. übersetzung von *J. Imelmann*. Berlin, W. Weber 1883. 8. III, 65 p. 1 mk. 60 pf.

814. *Imhoof-Blumer*, F., choix de monnaies grecques de la collection de —. 2 éd. Paris. Leipzig, Köhler 1883. 4. 9 tafeln 1 bl. text. 12 mk.

815 — —, monnaies grecques. Publ. par l'académie royale néerland des sciences. Leipzig, Köhler 1883. 4. IV, 518 p. 9 taff. 45 mk.

816. *Jung*, Jul., leben und sitten der Römer in der kaiserzeit. Abth. I. Mit 9 vollbildern und 70 in den text gedr. abbildungen. 2. abth. Mit 10 vollbild. u. 63 in den text gedr. abb. Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freytag 1883. 8. (Das wissen d. gegenwart bd. 15 u. 17.)

817. *Keller*, Otto, der saturnische vers als rhythmisch erwiesen. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. 83 p. 1 mk. 50 pf.

818. *Kielmann*, Heinr. Ad., der ἄρτος ἐπιούσιος in der brodbitte des herrngebets. Eine sprachwissensch. untersuchung. Kreuznach, Schmithals 1883. 4. 42 p. 1 mk. 20 pf.

819. *Klein*, Wilh., die griechischen vasen mit meistersignaturen. Wien, Gerold 1883. 4. 88 p. (Aus denkschriften der Wiener akad.).

820. *Kleinpaul*, Rud., Neapel und seine umgebung geschildert. Mit ca. 150 illustr. 1. heft. Leipzig, Schmidt u. Günther 1883. fol. 12 p. 1 mk.

821. — —, Rom in wort und bild. Eine schilderung der ewigen stadt und der Campagna. Mit 368 illustr. Leipzig, Schmidt u. Günther 1883. fol. 46 lieff. à 1 mk.

822. *Köhler*, Carl Sylvio, die weisheit der tragiker. Realconcordanz der sprüche und lehren in den tragödien des Aeschylos, Sophokles, Euripides. Griech.-deutsch hrsg. Halle, Hendel 1883. 8. X, 200 p. 5 mk.

823. *Koepp*, Fr., de gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu. Bonn, Strauß 1883. 8. 66 p. 2 mk.

824. *Kraffert*, Herm., beiträge zur kritik und erklärung lateinischer autoren. Aurich, Reents 1883. 8. 153 p. 3 mk. 60 pf.

825. *Kopp*, Arthur, de Ammonii Eranii aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Königsberg 1883. 8. 108 p. 2 mk.

826. *Kukula*, Rich., de tribus pseudacronianorum scholiorum recensionibus. Wien, Konegen 1883. 8. V, 49 p. 1 mk.

827. *Lehnerdt*, Max, de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Königsberg 1883. 8. 46 p. Diss. 1 mk.

828. *Liebl*, Hans, beiträge zu den Persiusscholien. Straubing 1883. 8. 54 p. 1 mk. 50 pf.

829. *Livii*, T., ab urbe condita liber XXII. Für den schulgebr. erkl. von *Ed. Wölfflin*. Mit 1 kärtchen. 2. aufl. Leipzig, Teubner 1883. 8. VI, 102 p. 1 mk. 20 pf.

830. *Loewy*, Em., untersuchungen zur griechischen künstlergeschichte. Wien, Gerold's sohn 1883. 8. III, 117 p. 4 mk. 80 pf. (Abhandlungen des archaeol.-epigraphischen seminars der univ. Wien hrsg. v. O. Benndorf und O. Hirschfeld. IV.)

831. *Lucian* ausgewählte schriften für den schulgebr. erkl. von *Carl Jacobitz*. 2. bdchn.: die todtengespräche. Ausgewählte göttergespräche; der hahn. 2. mehrf. berichtigte aufl. Leipzig, Teubner 1883. 8. 150 p. 1 mk. 20 pf.

832. *Marcks*, Joh. Fr., symbola critica ad epistolographos Graecos. Bonn 1883. 8. 54 p. Diss. 1 mk. 20 pf.

833. *Matzat*, Heinr., römische chronologie. 1. bd.: Grundlegende untersuchungen. Berlin, Weidmann 1883. 8. XII, 354 p. 8 mk.

834. *Maurer*, Theod., noch einmal Julius Caesar's brücke über den Rhein. Vademecum für Aug. Rheinhard, baurath in Stuttgart. Mainz, Diemer. 12 p. 40 pf.

835. *Mayerhoefer*, Anton, die brücken im alten Rom. Ein beitrag zur römischen topographie. Mit 1 karte. Erlangen, Deichert 1883. 8. III, 96 p. 2 mk.

836. *Meier*, M. H. E. und *G. Fr. Schoemann*, der attische proceß. 4 bücher. Eine gekrönte preisschrift. Neu bearb. von prof. *J. H. Lipsius*. 1 bd. Berlin, Calvary 1883. 8.

837. *Mommsen*, Aug., chronologie. Untersuchungen über das calenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig, Teubner 1883. 8. VIII, 532 p. 14 mk.

838. *Müller*, Joh., der stil des älteren Plinius. Innsbruck, Wagner 1883. 8. XI, 158 p. 4 mk.

839. *Munier*, Moritz, die paläographie als wissenschaft und die inschriften des Mainzer museums. Mainz, Diemer 1883. 4. 29 p. 1 tafel. 1 mk.

840. *Naguiewski*, Darius, de Iuvenalis vita observationes. Riga 1883. 8. VI, 66 p. 2 mk. 50 pf.

841. *Neuhaeuser*, Jos., Anaximander Milesius sive vetustissima quaedam rerum universitatis conceptio restituta. Bonn, Cohen 1883. 8. XVI, 428 p. 14 mk.

842. *Neumann*, Karl Joh., Strabon's landeskunde von Kaukasien. Eine quellenuntersuchung. Leipzig, Teubner 1883. 8. 36 p. 1 mk. (Aus Fleckeisens jahrbb. suppl.-bd. 13).

843. *Οὐκονόμος, Σ. Α.*, *ἡ νῆσος Πεπάρηθος*. Diss. Jena 1883. 8. 32 p. 75 pf.

844. *Pappageorg.* Pet. N., codex Laurentianus von Sophokles und eine neue kollation im scholientexte. Leipzig, Teubner 1883. 8. 40 p. (Aus Fleckeisen's jahrbüchern f. philol. Suppl.-bd. 13).

845. *Platonis* opera quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos ed. *Martin Schanz*. Vol. VI, 2. Charmides, Laches, Lysis. Leipzig, Tauchnitz 1883. 8. VIII, 90 p. 2 mk.

846. *Plotini* Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello ed. *Ric. Volkmann*. Vol. I. Leipzig, Teubner 1883. 8. XXXIV, 350 p. 3 mk. 60 pf.

847. *Poetae* Latini minores rec. et emend. *Aem. Baehrens*. Vol. V. Leipzig, Teubner 1883. 8. 446 p. 4 mk. 20 pf.

848. *Probst*, Arth., beiträge zur lateinischen grammatik. I. Zur lehre vom verbum. Leipzig, Zangenberg u. Himly 1883. 104 p. 3 mk. II. Zur lehre von den partikeln und konjunktionen. Ebda 1883. p. 105—172. 8. 2 mk.

849. *Ranke*, Leop. von, weltgeschichte. 3. theil in 2 abth.: das altrömische kaiserthum. Mit krit. erörterungen zur alten geschichte. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. VIII, 551 u. VIII, 356 p. 21 mk.

850. *Rheinhard*, Aug., C. Jul. Caesar's Rheinbrücke. Eine technisch-kritische studie. Mit 3 eingedr. abbildungen. Stuttgart, Neff 1883. 8. 16 p. 50 pf.

851. *Ruete*, Edm., die correspondenz Cicero's in den jahren 44 u. 43. Histor. Diss. Marburg, Elwert 1883. 8. V, 122 p. 1 mk. 40 pf.

852. *Rumpel*, Jo., lexicon Pindaricum. Leipzig, Teubner 1883. 8. 498 p. 12 mk.

853. *Rutherford*, W. Gunion, zur geschichte des Atticismus. 2. abth. übers. von *A. Funck*. Leipzig, Teubner 1883. 8. 45 p. 1 mk. (Aus Fleckeisens jahrbb. suppl.-bd. 13).

854. *Saalfeld*, Günther Alex. E. A., küche und keller in Rom. Berlin, Habel 1883. 8. 48 p. (Virchow's u. Holtzendorffs sammlung gemeinverst. wissensch. vorträge. Heft 417).

855. *Sallustii* Crispi, C. bellum Catilinae, bellum Iugurthinum. Ex historiis quae extant orationes et epistolae. Rec. *Aug. Schneider*. Accedunt incertorum rhetorum suasoriae ad Caesarem senem de republica et invectivae Tulli et Sallusti personis tributae. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag 1883. 8. XVI, 130 u. VI p.

856. — —, de bello Iugurthino liber. Für den schulgebrauch erklärt von *J. H. Schmalz*. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 137 p. (Ausg. A.). 1 mk. 20 pf.

857. *Sammlung* der griechischen dialektinschriften von *F. Bechtel*, *A. Bezzenberger*, *F. Blaß*, *H. Collitz*, *W. Deecke*, *A. Fick*, *G. Hinrichs*, *R. Meister* hrsg. von *H. Collitz*. Heft 1: die griechisch-kyprischen inschriften in epichorischer schrift. Text und umschreibung mit einer schrifttafel von dr. *Wilh. Deecke*. Göttingen, Peppmüller 1883. 8. 80 p.

858. *Sammlung* Sabouroff, die. Kunstdenkmäler aus Griechenland hrsg. von *Adolf Furtwängler*. 2. liefg. Berlin, Asher 1883. fol. 10 tafeln, 9 bl. text. 25 mk.

859. *Schmitt*, Heinr. Ludw., quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Diss. Leipzig 1882. 8. 105 p. 1 mk. 60 pf.

860. *Schöll*, Fritz, Adolf Schoell, weil. geh. hofrath und oberbibliothekar in Weimar. Berlin, Calvary 1883. 8. 39 p. 1 mk. 20 pf. (Aus Bursians biogr. jahrbuch.)

861. *Schulz*, K., zur literärgeschichte des Corpus juris civilis. Leipzig, Breitkopf und Haertel 1883. 8. 34 p. 1 mk.

862. *Schurz*, Wilh., de mutationibus in imperio Romano ordinando ab imperatore Hadriano factis. Bonn, Strauß 1883. 8. VI, 68 p. 2 mk.

863. *Schwarz*, Reinh., astronomische untersuchung über eine von Archilochus und eine in einer assyrischen inschrift erwähnte sonnenfinsterniß. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. (Aus sitzgsber. d. Wiener akad.). 14 p. 70 pf.

864. *Servii* grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii rec. *Geo. Thilo* et *Herm. Hagen*. Vol. II, fasc. I. In Aeneidos libros VI—VIII commentarii. Leipzig, Teubner 1883. 8. 306 p. 10 mk.

865. *Siebeck*, H., über wesen und zweck des wissenschaftlichen studiums. Rede. Berlin, Habel 1883. 8. 36 p. 1 mk. (v. Holtzendorff's zeit- u. streitfragen. Heft 182.)

866. *Sittl*, Karl, geschichte der griechischen litteratur bis auf Alexander den großen. Theil I. München, Ackermann 1884. 8. VI, 359 p.

867. *Sophokles*. Für den schulgebrauch erklärt von *Gust. Wolff*. 5. Theil: Oidipus auf Kolonos v. *Ludw. Bellermann*. Leipzig, Teubner 1883. 8. VI, 202 p. 1 mk. 50 pf.

868. *Stern*, Ernst von, Catilina und die parteikämpfe in Rom der jahre 66–63. Abhandlung. Dorpat, Karow 1883. 8. 178 p. 3 mk. 60 pf.

869. *Studien*, Leipziger, zur classischen philologie. Hrsg. v. *G. Curtius*, *L. Lange*, *O. Ribbeck*, *H. Lipsius*. Bd. 6. Heft 1. Leipzig, Hirzel 1883. 8. 192 p. 4 mk. 50 pf.

(Inhalt: *Theod. Matthias*, de Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina. — *Guil. Frye*, de Heraclidae Milesii studiis Homericis. — *Georg Curtius*, *οὐϑείς μηϑείς*.)

870. *Taciti*, Cornelii libri qui supersunt. Quartum recogn. *Carolus Halm*. 2 tomi. Leipzig, Teubner 1883. 8. à 1 mk. 20 pf.

871. *Testamenti*, veteris, librorum canonicorum. pars I: graece edita a *Paulo de Lagarde*. Goettingen, Dieterich's sortim. in comm. 1883. 8. XVI, 541 p. 20 mk.

872. *Tobler*, Adf., die altvenezianische übersetzung der sprüche des Dionysius Cato. Berlin, Dümmler 1883. 4. 87 p. (Aus abhandl. d. Berliner akad.).

873. *Uffelmann*, J., die entwickelung der altgriechischen heilkunde. Berlin, Habel 1883. 8. 32 p. 60 pf. (Virchow's u. v. Holtzendorffs sammlung gemeinverst. wissensch. vorträge. Heft 418).

874. *Untersuchungen*, philologische, hrsg. von *A. Kießling* und

U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Heft 6: Analecta Eratosthenica. Scrips. *Ernst Maaß.* Berlin, Weidmann 1883. 8. 153 p. 3 mk.

875. *Urlichs*, L. von, Pergamon, geschichte und kunst. Vortrag. Leipzig, Weigel 1883. 8. 31 p. 1 mk.

876. *Voigt*, Mor., die XII tafeln. Geschichte und system des civil- und criminalrechts wie processes der XII tafeln nebst deren fragmenten. 2. bd: das civil- und criminalrecht der XII tafeln. Leipzig, Liebeskind 1883. 8. X, 845 p. 13 mk. 60 pf.

877. *Wagner*, Jos., zur athetese des dialogs Euthyphron. Brünn, 1882. 8. 46 p. 1 mk.

878. *Waßner*, Jul., de heroum apud Graecos cultu. Kiel, Lipsius u. Tischer 1883. 8. 53 p. 1 mk. 60 pf.

879. *Weise*, Paul, de Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. Berlin, (Mayer u. Müller) 1883. 8. 62 p. 1 mk. 20 pf.

880. *Xenophon's* Memorabilien. Mit einleitung und anmerkungen hrsg. v. *Mor. Seyffert.* 4. durchgeseh. aufl. Leipzig, Holtze 1883. 8. VIII, 202 p. 1 mk. 80 pf.

881. — — Anabasis. Für d. schulgebrauch erkl. v. *R. Hansen.* 2. bdchn. Buch III—V. Gotha, Perthes 1883. 8. Ausg. A. p. 103 —231. 1 mk. 20 pf.

881a. *Xenophontis* institutio Cyri rec. et praef. est *Arnoldus Hug.* Ed. maior. Leipzig, Teubner 1883. 8. C, 344 p. 1 mk. 50 pf.

881b. *Ziemer*, Herm., junggrammatische streifzüge im gebiete der syntax. In 2 abschn. 2. Aufl. Kolberg, Post 1883. 8. X, 158 p. 2 mk. 70 pf.

Skandinavien.

882. *Horats* Oder og Breve udg. til Skolebrug af *E. Lembcke.* Tredje paa ny gjennemsete Udgave. 438 Sider. 8. Kjøbenhavn, Reitzel 1883. 8. 6 kr.

883. *Kinch*, C. F., Quaestiones Curtianae criticae. Kjøbenhavn, Gyldendal 1883. 8. 110 p. 2 kr.

884. *Plauti* T. Macci, comoediae. Rec. et enarr. *J. L. Ussing.* Vol. IV. Pars II. Pseudolum et Poenulum continens. Kjøbenhavn 1883. 8. 370 p. 9 kr.

Niederlande.

885. *Hartmann*, J. J., Studia Antiphontea. Lugduni Bat. 1882. 8. 39 p. 2 mk.

886. *Isocratea.* In usum scholarum Collegis *H. J. Nassau-Noordewier.* Groningen, Wolters 1883. 8. IV, 56 p. 0,75 fl.

England.

887. *Cicero*, pro P. Sestio oratio ad judices with introduction explanatory notes and critical appendix by *Herbert et Holden.* London, Macmillan 1883. 12. 352 p. 5 sh.

888. *Cox*, George W., a general history of Greece from the earliest period to the death of Alexander the Great. With a sketch of the subsequent history to the present time. New ed. London, Longmans 1883. 8. 740 p. 7 sh. 6 d.

889. *Denton*, W., the ancient church in Egypt. 3d edition. London, Rivingtons 1883. 8. 24 p. 6 d.

890. *Dobree's* Adversaria cum praefatione *Guillelmi Wagneri.* Vol. III. Miscellaneae observationes ad varios scriptores Graecos. London, Bell 1883. 12. 5 sh. (Bohn's classical series.)

891. *Euripides*, Hercules furens by *F. A. Paley.* London, Bell 1883. 8. 1 sh. 6 d.

892. *Horace* Odes ed. with introduction and notes by *T. E. Page*. London, Macmillan 1883. 12. 484 p. 6 sh.

893. — Satires Ed. with notes by *Arthur Palmer*. London, Macmillan 1883. 18. 436 p. 6 sh.

894. *Parker*, J. H., the Via Sacra in Rome. 2nd ed. revised and enlarged. London, Parker 1883. 8. 200 p. 12 sh.

895. — the architectural history of the city of Rome. Based on J. H. Parker's Archaeology of Rome for use of students. By Arthur Shadwell. 2nd ed. London, Parker 1883. 8. 274 p. 6 sh.

896. *Sonnenschein*, E. A., Bentley's Plautine Emendations from his copy of Gronovius. Oxford 1883. 4. 2 sh. 6 d.

Amerika.

897. *Merriam*, A. C., the Greek and Latin inscriptions on the Obelisk-crab in the Metropolitan Museum, New York, A. Monograph. New York 1883. 8. III, 49 p. 2 sh. 6 d.

Belgien.

898. *Frédéricq*, Paul, de l'enseignement de l'histoire dans les athénées belges. Gand. 1883. 8. 17 p. (Extrait de la Revue de l'instr. publ. en Belgique t. XXVI.)

899. *Minucius Felix*, Octavius. Edition classique avec une introduction littéraire des remarques sur la langue d'Octavius des notes philologiques en français et un appendice critique par l'abbé *Ferdinand Léonard*. Namur, Wesmael-Chartier 1883. 8. 175 p. 2 fr.

900. *Willems*, P., le droit public romain ou les institutions politiques de Rome depuis l'origine de la ville jusqu'à Justinien. 5 éd. Louvain, Peeters 1883. 8. 695 p. 12 fr.

Frankreich.

901. *Analecta* sacra spicilegio Solesmensi parata ed. *Joannes Baptista* card. *Pitra* episcopus Tusculanus. Tomus IV: Patres antenicaeni orientales. Paris, Roger et Chernoviz 1883. 8. XXXIV, 524 p.

902. *Annuaire* de la faculté des lettres de Lyon. 1re année, fasc. 2: littérature et philologie. 1. Stances sanskrites inédites d'après un manuscrit de la bibliothèque universitaire de Lyon par *Paul Regnaud*. 2. Pasitèle et Colotès par *E. Belot*. 3. Corneille Agrippa par *Ph. Soupé* etc. Paris, Leroux 1883. 8. 163 p.

903. *Bargès*, J. J. L., Notice sur les antiquités de Belcodène (ancien castrum de Bolcodenis, Bouches du Rhône). Paris, Leroux 1883. 4. 82 p.

904. *Baret*, Adrien, Quid anglica lingua latinae debeat. Paris, Cèrf 1883. 8. 68 p. (Thèse de Bordeaux).

905. *Blanchard*, Gustave, Venètes Nannètes et Samnites. Nantes 1883. 8. 41 p. (Extr. du Bulletin de la soc. archéol. de Nantes).

906. *Boissière*, Gustave, l'Algérie romaine. 2 éd. entièrement revue et considérabl. augm. 1e et 2e parties. Paris, Hachette 1883. 8. XXXVIII, 711 p. 7 frcs. (Bibliothèque variée).

907. *Bossuet*, J. B., oeuvres inédites découvertes et publ. sur les manuscrits du cabinet du roi etc. par *Auguste Louis Ménard*. T. 2. (Juvenal en vers, Perse en prose et en vers; Platon; Térence; Xénophon; Lucrèce etc.). Instruction au prince pour bien régner. Paris, Firmin-Didot 1883. 8. LXXXIII, 374 p.

908. *Bulliot*, J. G., la stèle funéraire du gladiateur éduen Columbus conservée au musée de la Maison Carrée à Nîmes. Autun 1883. 8. 11 p. (Extr. des Mémoires de la société éduenne).

909. *Ciasca*, A., de Tatiani Diatessaron arabica versione codicem

arabicum Vaticanum XIVm descripsit locorumque Evangelii in Tatiani opere contentorum seriem exhibuit. Paris 1883. 8. 27 p.

910. *Dancoisne*, L., déscription de soixante et onze tessères de bronze. Paris 1883. 8. 11 p. 3 pl. (Extr. de l'Annuaire de la société franç. de numismatique 1883).

911. *Dareste*, Rodolphe, le procès d' Hermias 117 av. J.-C. Paris, Larose 1883. 8. 15 p.

912. *Delisle*, Léop., notice sur les manuscrits disparus de la bibliothèque de Tours pendant la première moitié du XIXe siècle. Paris 1883. 4. 204 p. (Extr. des Notices et extraits des manuscrits t. 31, 1).

913. — —, les très anciens monuments du fonds Libri dans les collections d'Ashburnham-Place. Paris 1883. 8. 32 p. (Extraits des Comptes rendus de l'académie des inscr. et belles-lettres 1883, p. 47—75).

914. *Droysen*, J. G., Histoire de l'Hellénisme. Traduite de l'allemand sous la direct. de *A. Bouché-Leclerq, T. I.*, Histoire d'Alexandre Le Grand. Paris, Leroux 1883. 8. XLII, 815 p. 10 fr.

915. *Duméril*, H., de constitutionibus Marci Aurelii Antonini. Toulouse 1883. 8. 119 p. (Thèse de Paris).

916. *Ebert*, A., Histoire générale de la littérature du moyen âge en Occident. Traduite de l'allemand par le dr. *Joseph Aymeric* et le dr. *James Condamin*. T. I: Histoire de la littérature latine chrétienne depuis les origines jusqu'à Charlemagne. Paris, Leroux 1883. 8. VI, 703 p. 10 frcs.

917. *Euripide*, Théâtre d'. Traduction nouvelle précédée d'une notice biographique et littéraire accompagnée de notes explicatives et suivie de notes de J. Racine sur le théâtre d'Euripide par *Emile Pessonneaux*. Nouvelle éd. 2 vol. Paris, Charpentier 1883. 18. XIV, 441 u. 469 p. 7 fr. (Bibliothèque Charpentier).

918. *Faguet*, Emile, de Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis. Bordeaux 1883. 8. 153 p. (Thèse de Paris).

919. *Fierville*, Charles, notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque de St. Omer no. 115 et 710. Paris 1883. 4. 112 p. (Extr. des Notices et extraits des manuscrits t. 31. 1).

920. *Fustel de Coulanges*, la cité antique étude sur le culte le droit les institutions de la Grèce et de Rome. 10 édit. Paris, Hachette 1883. 18. 483 p. 9 fr. 50 c. (Bibliothèque variée).

921. *Henry*, V., de sermonis humani origine et natura M. Terentius Varro quid senserit. Lille 1883. 8. 95 p. (Thèse de Paris).

922. *Henry*, V., Etude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Lille 1883. 8. 441 p.

923. *Homère*, l'Iliade d'. Texte grec revu et corrigé d'après les documents authentiques de la récension d'Aristarque accompagné d'un commentaire critique précédé d'une introduction et suivi des prolégomènes de Villoison des prolégomènes et des préfaces de Wolf de dissertations sur diverses questions homériques etc. par *Alexis Pierron*. 2 éd. corrigée. Paris, Hachette et Cie. 1883. 8. CXLVI, 740 p. 8 frc.

924. *Horace*, oeuvres complètes de. Traduction de la collection Panckoucke. Nouv. éd. revue avec le plus grand soin par *Félix Lemaistre* et précédée d'une étude sur Horace par *H. Rigault*. Paris, Garnier 1883. 18. L, 425 p. (Bibliothèque latine française).

925. *Lenormant*, François, à travers l'Apulie et la Ligurie notes de voyages. T. 1. Paris, Lévy 1883. 8. VIII, 37 p. T. 2. Ebda. 1883. 8. 423 p.

926. *Le Saint*, L., fastes de l'Algérie ancienne et moderne. Limoges, Ardant 1883. 8. 240 p.

927. *Livii*, Titi, ab urbe condita libri XXIII. XXIV. XXV. Texte

latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite Live des notes critiques et explicatives trois cartes et des illustrations d'après les monuments par *O. Riemann* et *E. Benoist*. Paris, Hachette 1883. 16. XXIV, 323 p. 3 cartes. 2 frc. 25 c. (Classiques latins).

928. *Loth*, J., De vocis Aremoricae usque ad sextum post Christum saeculum forma atque significatione. Redon 1883. 8. 54 p. (Thèse de Paris).

929. *Madvig*, J. N., l'état romain sa constitution et son administration traduit par *Ch. Morel*. T. 2. Paris, Vieweg 1883. 8. 332 p.

930. *Marie*, Maxim., Histoire des sciences mathématiques et physiques. T. 2: de Diophante à Viète. Paris, Gauthier-Villars 1883. 8. 319 p.

931. *Mispoulet*, J. B., les institutions politiques des Romains ou exposé historique des règles de la constitution et de l'administration romaines depuis la fondation de Rome jusqu'au règne de Justinien. T. 2: l'administration. Paris, Pedone-Lauriel 1883. 8. 560 p.

932. *Nageotte*, E., Histoire de la littérature grecque depuis ses origines jusqu'au VI siècle de notre ère. Paris, Garnier 1883. 18. 520 p., carte littéraire de la Grèce, plans, bustes d'auteurs.

933. *Omont*, Henri, note sur quelques manuscrits d'Autun, Besançon et Dijon précédée du projet d'un catalogue général des manuscrits de France en 1725. Paris, Champion 1883. 8. 51 p. (Extrait du Cabinet historique).

934. *Orieux*, Eugène, César chez les Venètes deuxième étude. Nantes 1883. 8. 65 p. carte. (Extr. du Bulletin de la soc. archéol. de Nantes).

935. *Patin*, H.. Etudes sur les tragiques grecs. Euripide. 6e éd. T. 1. 2. Paris, Hachette 1883. 18. 432 u. 459 p. 3 fr. 50 c. (Bibliothèque variée).

936. *Plutarque*. Vie de Démosthène. Texte grec revu sur le manuscrit de Madrid accompagné d'une notice sur Plutarque et sur les sources de la vie de Démosthène par *Ch. Graux*. Paris, Hachette 1883. 16. XXVI, 101 p. 1 frcs.

937. *Ptolemaei*, Claudii, Geographia e codicibus recogn. prolegomenis annotatione indicibus tabulis instruxit *Carolus Muellerus*. Vol. I, pars 1. Paris, Firmin Didot 1883. 4. 2 col. 578 p. 15 frcs.

938. *Quintard*, Léop., Dissertation sur la station appelée Mose inscrite sur la table de Peutinger (voie romaine de Metz à Reims.) Nancy 1883. 18. 15 p.

939. *Rayet*, O., Note sur un fragment inédit de table iliaque du cabinet de *M. Thierry*. Paris 1833. 8. 7 p. (Extr. des Mémoires de la soc. des antiq. de France t. 43).

940. *Renan*, Ernest, Histoire des origines du christianisme. Index général avec une carte de l'extension du christianisme vers l'an 180. Paris, C. Lévy 1883. 8. 2 col. IV, 303 p. 7 fr. 50 c.

941. *Rivière*, Emile, prothèse chirurgicale chez les anciens: Une jambe de bois à l'époque gallo-romaine. Paris 1882. 8. 6 p. 3 fig. (Assoc. franc. pour l'avanc. des sciences. Congrès de la Rochette 1882).

942. *Silva*, J. P. N. da, découverte d'une ville romaine en Portugal en 1882. Paris 1882. 8. 6 p. (Ebda).

943. *Taillebois*, Emile, Inscriptions gallo-romaines découvertes dans le département des Landes. Dax 1883. 8. 24 p. et pl. (Extr. des Mém. du congr. scientif. de Dax.)

944 — —, Recherches sur la numismatique de la Novempopulanie depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. Dax 1883. 8. 56 p. (Ebdaher).

945. *Teuffel*, W. S., Histoire de la littérature romaine. Trad.

sur la 3e édit. allemande par *J. Bonnard* et *P. Pierson* avec préface de *Th. H. Martin*. t. 3. Paris, Vieweg 1883. 8. VIII, 352 p.

946. *Tissot*, Charles, deuxième rapport sur l'inscription de Sidi Amor Djedidi (colonia Zamensis). Paris 1883. 8. 10 p. et pl. Extr. des Archives des missions scientif. 3 série t. 10.)

947. *Wailly*, Alfr. de, nouveau dictionnaire de versification et de poésie latines. Gradus ad Parnassum. 7e éd. revue et corr. Paris, Delagrave 1883. 8. 2 col. XLVIII, 678 p.

Italien.

948. *Bassi*, D., di una statuetta del Sonno che si conserva nel R. Museo Torinese di archeologia e del suo mito nell' antichità. In Atti della soc. di archeol. perla prov. di Torino. Vol. IV.

948a. *Brunialti*, Attilio, le Amazzoni nella storia e nella leggenda. In Atti della Filotecnica di Torino. Vol. V.

949. *Canna*, Giov., della umanità di Virgilio. Conferenza. Torino, Loescher 1883. 8. 51 p.

950. *Chiapelli*, Alfredo, le Ecclesiazuse di Aristofane e la reppublica di Platone. Studio. Torino, Loescher 1882. 3 lire.

951. *Floro*, Lucio Anneo, Epitome della storia romana da Romolo sino a Cesare Augusto: antico volgarizzamento anonimo tratto da un manuscritto inedito e pubblicato per cura del prof. *Luigi Calori*. Bologna 1883. 8. X, 147 p.

952. *Godio*, Guglielmo, l'Egitto antico in Atti della Filotecnica di Torino. Vol. V.

953. *Jatta*, Giulio, le monete greche di argento della Magna Grecia. Trani, Vecchi 1882. 8. 139 p.

954. *Luciani*, Seb., Catalogo illustrato della antiche monete romane disposte con ordine cronologico nel monetiere del cav. S. Luciani. Bari 1882. 8. 34 p.

955. — —, Cenno cronologico sulla moneta romana dalla fondazione di Roma sino al 1870. Bari 1882. 8. 34 p.

956. *Morselli*, Enrico, la famiglia dei Cesari. In Atti della Filotecnica di Torino. Vol. V.

957. *Muoni*, Damiano, Antichità romane a Fornovo e Martinengo nel Basso Bergamasco. Milano 1882. 8. 11 p. (Dall' Archivio storico Lombardo).

958. *Passeri*, Tommaso, la colonia Carsiolana in Agrum Aequicolorum ossia Arsoli nella sua origine. Roma 1883. 16. 26 p. 1 lire.

959. *Piccinelli-Taeggi*, Oderisio, Paleografia artistica di Monte-Cassino disp. 5a che contiene le scrittura latina etc. Montecassino 1883.

960. *Platone*, i dialoghi nuovamente volgarizzati da *Eugenio Ferrai*. Vol. IV: Dialoghi teoretici. La reppublica. Padova 1882. 8. 12 lire.

961. *Promis*, vaso romano con bollo trovato presso Torino. In Atti della soc. di archeol. di Torino. Vol. IV.

962. *Visconti*, P. E., Catalogo del Museo Torlonia di sculture antiche con pianta litogr. degli edifizii che lo contengono. Roma 1883. 16. 205 p.

963. *Vit*, Vincenzo de, Opuscoli letterarii editi ed inediti ora per la prima volta reuniti in un solo volume. Milano 1883. 8. VIII, 454 p. 5 lire. (De Vit, opere VII.)

964. *Xenophontis* Expeditio Cyri curante *H. Ottino*. Augustae Taurinorum. Paravia 1883. 16. 207 p. 2 lire.

965. *Zuppetti*, Giuseppe, Misteri della toeletta presso le donne antiche romane: studii ed appunti. Venezia 1883. 8.

Rußland.

966. *Bonnell*, Ernst, beiträge zur alterthumskunde Rußlands [von den ältesten zeiten bis zum jahr 400 n. Chr.]. Hauptsächlich aus den berichten der latein. u. griech. schriftsteller. 1 bd. St. Petersburg 1882. 8. IV, 503 p. 10 mk.

Beilage A. Schulschriften und programme.

967. *Arlt*, A., Catull's 36. gedicht Horaz Sat. 2, 1, 34—39. Wohlau. 14 p. Teubner no. 192.

968. *Baeker*, die metaphern in den satiren des Horaz. Stralsund. (Realgymn.). 16 p. No. 133.

969. *Baerwinkel*, über den Ennius und Livius. Sondershausen. 6 p. No. 647.

970. *Bardey*, Ernst, das sechste consulat des Marius oder das jahr 100 in der römischen verfassungsgeschichte. Nauen. 71 p. 8. No. 108.

971. *Bardt*, C., die legende von dem augur Attus Navius. Elberfeld. (gymn.) 11 p. No. 399.

972. *Berger*, Fr., über die heerstraßen des römischen reiches. II. die meilensteine. Berlin, (Louisenstädt. gewerbesch.). 21 p. No. 98.

973. *Beneke*, Fr., beiträge zur metrik der Alexandriner. Berlin, progr. des städt. gymn. zu Bochum. 32 p. No. 317.

974. *Benicken*, H. K., die litteratur zum 6. liede vom zorne des Achilleus im 6. u. 7. buche der Homerischen Ilias. Theil I. Rastenburg. 20 p. No. 15.

975. *Binde*, R., L. Annaeus Seneca quid senserit de rerum natura ac de vita humana. Groß-Glogau (evangel. gymn.). 30 p. No. 167.

976. *Bohn*, Oscar, über die heimath der Prätorianer. Berlin, (Friedrichs-realgymn.). 24 p. No. 91.

977. *Braumann*, Gust., die principes der Gallier und Germanen bei Caesar und Tacitus. Berlin, (Friedr.-Wilh. gymn.). 44 p. No. 56.

878. *Brosig*, M., die botanik des ältern Plinius. Graudenz. 30 p. No. 32.

879. *Brünnert*, Wilh., Sallust und Dictys Cretensis. Erfurt. 18 p. No. 211.

980. *Brunzlow*, Ottokar, über das formenprincip in der bildenden kunst der Aegypter. Schwerin. 33 p. No. 586.

981. *Buschmann*, H., die „enfants terribles" unter den rhetoren des Seneca. Parchim, (Festschr. f. dir. dr. G. C. H. Raspe in Güstrow). p. 25—31. No. 584.

982. *Decker*, Friedr., über die stellung der hellenischen frauen bei Homer. Magdeburg, (Pädag. d. klost. Uns. lieb. fr.). 38 p. No. 217.

983. *Detlefsen*, Detlef, die maaße der erdtheile nach Plinius. Glückstadt. 16 p. No. 253.

984. *Dettweiler*, Peter, über den freieren gebrauch der zusammengesetzten adiectiva bei Aeschylus. 2 theil. Gießen. p. 19—40. No. 568.

985. *Deutschmann*, de poesis Graecorum rythmicae primordiis. Malmedy. 24 p. No. 408.

986. *Diels*, Herm., Theophrastea. Berlin, (Königsstädt. gymn.). 28 p. No. 64.

987. *Ehwald*, R., gedächtnißrede auf den geh. ober-schulrath Marquardt. Gotha. 17 p. No. 630.

988. *Ellger*, G., die zusätze zu dem proömium der Hesiodischen theogonie (vers 36—115). Berlin, (Sophiengymn.). 20 p. No. 60.

989. *Evers*, M., Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit. Düsseldorf, (Königl. gymn.). 22 p. No. 398.

990. *Fahland*, wie unterscheidet sich der Platonische tugendbegriff in den kleineren dialogen von dem in der republik. Greiffenberg in Pomm. 18 p. No. 118.

991. *Ferwer*, der senat und die thronfolge in Rom von Commodus bis Aurelian. Groß-Glogau, (kath. gymn.). 16 p. No. 168.

992. *Fischer*, William, studien zur byzantinischen geschichte des XI. jahrh. I. Ioannes Xiphilinus, patriarch von Constantinopel. II. Die patriarchenwahlen im XI. jahrh. III. Die entstehungszeit des Tractatus de peculiis, des Tractatus de privilegiis creditorum, der Synopsis legum des Michael Psellus und der Peira und deren verfasser. Plauen im Voigtl. 56 p. No. 495.

993. *Fuß*, beiträge zur volksetymologie. Düsseldorf, progr. der ritterakademie Bedburg. 12 p. No. 386.

994. *Gasda*, kritische bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius. Lauban. 19 p. No. 174.

995. *Gehlert*, K., de Cleomene III. Lacedaemoniorum rege. Leipzig, (königl. gymn.). 26 p. No. 493.

996. *Genest*, Otto, Osteuropäische verhältnisse bei Herodot. Quedlinburg. 22 p. No. 224.

997. *Gerlach*, über mythenbildung in der alten kunstgeschichte. Dessau. 22 p. No. 224.

998. *Gilbert*, Walther, ad Martialem quaestiones criticae. Dresden-Neustadt. 26 p. No. 488.

999. *Golisch*, de praepositionum usu Thucydideo. Part. VI: de πρὸς praepositione. — Eine kleine dorfgeschichte wortgetreu aus dem griechischen. (Dio Chrysost I, 7). Schweidnitz. 25 p. No. 187.

1000. *Gortzitza*, Otto, kritische sichtung der quellen zum ersten punischen kriege. Straßburg in Westpreußen. 19 p. No. 40.

1001. *Greve*, Theod., kritik der quellen zum leben des älteren Gracchus. Aachen, (realgymn.). 34 p. No. 424.

1002. *Großmann*, A., die philosophischen probleme in Plato's Protagoras. Neumark Westpr. 17 p. No. 36.

1003. *Grubel*, B., de satirae Romanae origine et progressu. Posen, (Friedr.-Wilh. gymn.). 12 p. No. 143.

1004. *Haack*, Alb., über das reich gottes nach der lehre Christi und der idealstaat Platos. Osterode Ostpr. 16 p. No. 21.

1005. *Hache*, Rich., de participio Thucydideo. Pars II. Löbau, Westpr. 8 p. No. 33.

1006. *Haenicke*, zu Cicero's reden de lege agraria. Stettin, (könig-Wilh. gymn.). 18 p. No. 127.

1007. *Heimreich*, Christian, das erste buch der Ilias und die liedertheorie. Ploen. 16 p. no. 258.

1008. *Heine*, Wilh., auf welchen wegen sollten verfassungsmäßig die gesetze in Athen zu stande kommen und wie wich man in einzelnen fällen davon ab. Rawitsch. 24 p. No. 154.

1009. *Henkel*, Guil., de Catullo Alexandrinorum imitatore. Jena. 17 p. No. 609.

1010. *Herrlich*, S., die verbrechen gegen das leben nach attischem recht. Berlin, (Humboldtsgymn.). 22 p. No. 62.

1011. *Hill*, der achäische bund seit 168 v. J. Chr. Elberfeld, (oberrealschule). 25 p. No. 434.

1012. *Hunrath*, Karl. über das ausziehen der quadratwurzeln bei Griechen und Indern. Hadersleben. 36 p. 1 tafel. No. 254.

1013. *Joost*, A., de Luciano φιλομήρῳ. Regimonti Pruss. Progr. v. Loetzen. 28 p. No. 12.

1014. *Kammer*, Ed., zur homerischen frage. III. Lyck. 20 p. No. 13.

1015. *Karlowa*, bemerkungen zum sprachgebrauche des Demosthenes mit berücksichtigung anderer attischer redner. Pleß. 20 p. No. 184.

1016. *Keitz*, E. v., über thierliebhaberei im alterthume. Duderstadt. 34 p. No. 304.

1017. *Kirchhoff*, Fr. Chrn., neue messungen der überreste vom theater des Dionysos in Athen nebst einigen bemerkungen. Mit tafel. Altona. 8 p. 1 tafel. No. 251.

1018. *Kirchner*, Hans, über die grammatischen quellen des Servius. 2 theil. Brieg. p. 19—37. No. 161.

1019. *Klatt*, M., chronologische beiträge zur geschichte des achäischen bundes. Berlin, (progymn.). 42 p. No. 66.

1020. *Knaack*, Georg, Coniectanea. Stettin, (Marienstiftsgymn.). 11 p. No. 125.

1021. *Koenig*, E., Quaestiones Plautinae. Patschkau. 18 p. No. 183.

1022. *Koepke*, Reinh., die lyrischen versmaße des Horaz. Für primaner erklärt. Landsberg a. W. 31 p. 8. No. 79.

1023. *Kraffert*, Herm., beiträge zur kritik u. erklärung lateinischer autoren. III. Aurich. p. 105—153. 8.

1024. *Krakauer*, G., Commodus und Pertinax. Breslau, (oberrealschule). 12 p. No. 195.

1025. *Kruszewski*, Anton, Epiktets ethik. Aachen, (gymn.). 30 p. No. 383.

1026. *Kuhl*, Jos., Homerische untersuchungen. Theil II: die bedeutung des accentes im Homer. Jülich. 13 p. No. 404.

1027. *Lange*, Adolf, animadversiones criticae de Aeneae commentario poliorcetico. Cassel. 46 p. No. 351.

1028. *Langrehr*, G., de Plauti Poenulo. Friedland. (p. 13—25). No. 594.

1029. *Lehmann*, Bernh., das volk der Sueben von Caesar bis Tacitus. Ein beitrag zur ethnographie der germanischen urzeit. Deutsch Crone. 22 p. No. 30.

1030. *Lohr*, aus dem alten Rom. Ein brief an die schüler des gymnasiums. Wiesbaden. 22 p. u. karte. No. 363.

1031. *Lückenbach*, Anton, canticum chori Aiacis Sophocleae vers. 596—645 enarr. Montabaur. 22 p. No. 360.

1032. *Münns*, Richard, die präpositionen bei Sophokles I. Neuhaldensleben. 16 p. No. 221.

1033. *Meister*, Rich., zur griechischen dialektologie. I. Bemerkungen zur dorischen accentuation. II. Die excerpte *περὶ διαλέκτων* namentlich in bezug auf die abschnitte *περὶ Δωρίδος*. Leipzig, (Nicolaischule). 16 p. No. 491.

1034. *Menge*, Rud., Quaestiones Caesarianae. Eisenach. 6 p. No. 607.

1035. *Mertz*, Mich., beiträge zur feststellung der lage und der jetzigen beschaffenheit der Römermauer zu Köln. Köln, (oberrealsch.). 28 p. No. 429.

1036. *Methner*, R., de tragicorum Graecorum minorum et anonymorum fragmentis observationes criticae. Pars extrema. Bromberg. 12 p. No. 134.

1037. *Menzel*, R., adnotationes ad aliquot Aeschyli Supplicum locos. Breslau, (Friedrichsgymn.). 20 p. No. 157.

1038. *Meyer*, P., de vita Constantini Eusebiana. Bonn (p. 23—28) in festschrift des Crefelder gymn. f. d. gymn. zu Moers. No. 395. 1882.

1039. *Mommsen*, Tycho, griechische formenlehre. Frankfurt a. M., (städt. gymn.). 48 p. No. 354.

1040. *Mucke*, Ernst, de consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione. Bautzen. 36 p. No. 483.

1041. *Münscher*, F. W., gliederung des platonischen Protagoras und dreier staatsreden des Demosthenes mit vorangehender epistula gratulatoria ad Fr. Münscherum. Jauer. 21 p. No. 171.

1042. *Neumann*, Carl, de primariis optandi iubendi vetandi enuntiatis apud Homerum comparato usu Hesiodeo. Varel. 14 p. No. 606.

1043. *Niemeyer*, Carl Aug. Ed., über die gleichnisse bei Quintus Smyrnaeus. Theil I. Zwickau. 19 p. No. 498.

1044. *Nitsche*, Wilh., der rhetor Menandros und die scholien zu Demosthenes. Berlin, (Leibnitzgymn.). 26 p. No. 63.

1045. *Oertner*, Horazens bemerkungen über sich selbst in den satiren. Groß-Strehlitz. 22 p. No. 189.

1046. *Otto*, Pauca de Ciceronis Laelio. Paderborn. 12 p. No. 329.

1047. *Peters*, K., de Isocratis studio numerorum. Parchim. (Festschrift für dir. G. C. H. Raspe in Güstrow). p. 8-19. No. 584.

1048. *Pfitzner*, W., Quae causae fuerint cur Nero princeps omissa in praesens Achaia a Benevento in urbem subito regressus sit. Ebda. p. 20—24.

1049. *Preuß*, zum sprachgebrauche des Oppian. II. Liegnitz, (evang. gymn.). 23 p. No. 176.

1050. *Raths*, geschichtliches über den streit zwischen den anhängern der altklassischen litteratur und der modernen bis zum 17. jahrh. einschließlich. I. th. St. Wendel. 18 p. No. 421.

1051. *Rauterberg*, Albert, Quaestiones Plautinae. Wilhelmshaven. 14 p. No. 293.

1052. *Renner*, kritische u. grammatische bemerkungen zu Homer. Zittau. 28 p. No. 497.

1053. *Ribbach*, de Aristarchi Samothracis arte grammatica. Naumburg. 48 p. No. 220.

1054. *Richter*, de epigrammate Chaeronensi. Malchim. 10 p. No. 592.

1055. *Riemann*, Observationum in dialectum Xenophonteam specimen primum. Jever. 16 p. No. 601.

1056. *Rindtorff*, E., die religion der Phoenizier. Weimar, (realschule I. ordn.). 19 p. No. 611.

1057. *Sander*, Carl, über die zeiteintheilung in den homerischen gedichten. Stralsund, (gymn.). 26 p. No. 129.

1058. *Schacht*, die hauptquelle Plutarchs in der vita Luculli. Lemgo. 11 p. No. 638.

1059. *Schambach*, einige bemerkungen über die geschützverwendung bei den Römern besonders zur zeit Caesars. Altenburg. 19 p. No. 618.

1060. *Schelle*, Emil, de M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Particula prior. Frankenberg i. Schl., (realsch.). 55 p. No. 508.

1061. *Schiche*, Theod., zu Cicero's briefen an Atticus. II. theil. Berlin, (Friedrichs-Werdersches gymn.). 24 p. No. 54.

1062. *Schlitte*, De Plinii Secundi studiis grammaticis. Nordhausen. 16 p. No. 222.

1063. *Schmidt*, Ernst, eine hauptquelle in Plutarchs Themistokles. Marienburg. 16 p. No. 34.

1064. *Schwarz*, Henr., Coniectanea critica in Ciceronis orationes. Hirschberg. 10 p. No. 170.

1065. *Stender*, Jul., beiträge zur geschichte des griechischen perfekts. Leipzig, (progr. d. gymn. zu M.-Gladbach). 22 p. No. 410.

1066. *Storch*, auswahl Horazischer oden in rhythmischer übersetzung. Waldenburg i. Schl. 18 p. No. 191.

1067. *Stürenburg*, Henr., de Romanorum cladibus Trasumena et

Cannensi. Adiecta est tabula geogr. Leipzig, (Thomasschule.) 20 p. 1 tafel. No. 492.

1068. *Thele*, Theod., Hermes, — Mercurius, — Wuotan. Eine studie zur deutschen mythologie. Hechingen, (höh. bürgersch.). 20 p. 8. No. 445.

1069. *Thedinga*, Fr., die bedeutung der reden in Platons Phaedrus. Hagen. 8 p. No. 337.

1070. *Tiedke*, H., Nonniana. Berlin, (Graues kloster). 24 p. No. 52.

1071. *Weidner*, A., kritische beiträge zur erklärung der griechischen tragiker. Darmstadt. 68 p. 8. No. 567.

1072. *Weniger*, Lud., das kollegium der sechzehn frauen und der Dionysosdienst in Elis. Weimar. 24 p. No. 610.

1074. *Werther*, Th., de Persii Horatii imitatore. Halle, (latein. hauptschule.) 27 p. No. 213.

1073. *Wetzel*, Jo., quaestiones de trilogia Aeschylea. Berlin, (Collège française). 27 p. No. 55.

1075. *Willmann*, ein brief Cicero's (ad fam. V, 12.) Halberstadt. 16 p. No. 212.

1076. *Witt*, Carl, über den genetiv des gerundiums und gerundivums in der latein. sprache. Theil II. Gumbinnen. 16 p. No. 4.

1077. *Wittmann*, L., wie ist Homer in der schule zu lesen. Büdingen. 25 p. No. 566.

1078. *Würmann*, Fr., Caesaris de bello Gallico commentarii breviter comparati cum Xenophontis Anabasi. Recklinghausen. 22 p. No. 330.

1079. *Wollseiffen*, A., Achilles und Hector auf einer pränestinischen ciste. Bonn, (festschr. des Crefelder gymn. für das gymn. zu Moers). p. 1—16. No. 395.

1080. *Zippel*, Gustav, die losung der prokonsularischen provinzen in der früheren kaiserzeit. Königsberg. 36 p. No. 7. (Friedrichscollegium).

B. Academica und dissertationen.

Amsterdam 1882. 1081. *Gunning*, Joh. Herm., de Babyloniis Aristophanis fabula. Trajecti ad Rhenum. 1882. 8. 91 p.

Berlin. 1082. (*Vahlen*, Joh., In Sophoclis Electram emendationes). Index lect. aest. Berlin 1883. 4. 14 p. — (*Vahlen*, Joh., de bello Bernaysii „de Luciano et Cynicis" inscripto. Ind. lect. hibern. 1882/83. Berlin 1882. 4 15 p. — *Curtius*, Ernst, die Griechen als meister der colonisation. (Festrede.) Berlin 1883. 4. 16 p.

1083. *Bolte*, Joh., de monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Berolini 1882. 8. 72 p.

1084. *Eggert*, Joh., de Vaticani codicis Thucydidei auctoritate. Berlin 1882. 8. 44 p.

1085. *Evangelides*, Margarites, zwei capitel aus einer monographie über Nemesius und seine quellen. Berlin 1882. 8. 60 p.

1086. *Fiegel*, Maximil. Meyer, Historia legionis III. Augustae. Berlin 1882. 8. 48 p.

1087. *Gericke*, Joh., de abundanti dicendi genere Tacitino. Berlin 1882. 8. 73 p.

1088. *Graffunder*, Paul, de Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus. Berlin 1882. 8. 89 p.

1089. *Gruenwald*, Eug., Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Berlin 1882. 8. 57 p.

1090. *Gülde*, Otto, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Berlin 1882. 8. 46 p.

1091. *Lohmann*, Guil., Quaestionum Lucretianarum capita duo. Brunsvigae 1882. 8. 58 p.

1092. *Moll*, Lud., de temporibus epistolarum Tullianarum. Berlin 1882. 8. 57 p.

1093. *Röhlecke*, Alb., Septem adversus Thebas et Prometheum vinctum esse fabulas post Aeschylum correctas. Berlin 1882. 8. 71 p.

1094. *Schenk*, Ric., de genuini quem vocant genitivi apud Aeschylum usu. Berlin 1882. 8. 124 p.

1095. *Schulze*, Paul, de Lysiae oratione trigesima. Berlin 1882. 8. 42 p.

1096. *Sorof*, Martin, de ratione quae inter eos codices recentiores quibus Aeschyli fabulae Prometheus, Septem adv. Thebas, Persae continentur, et codicem Laurentianum intercedat. Berlin 1882. 8. 60 p.

Breslau. 1097. *Hertz*, Martin, Auli Gellii noctium Atticarum libri III, caput III ex recensione et cum apparatu critico. Breslau 1883. 4. 7 p.

1098. *Reifferscheid*, Aug., Anecdotum Fulgentianum. Breslau 1883. 4. 10 p.

1099. *Brozoska*, Julius, de canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Vratisl. 1883. 8. 101 p.

1100. *Fellmann*, Maxim., de *ὡς ὥστε* particulis consecutivis earumque apud tragicos Graecorum poetas vi et usu. Vratisl. 1883. 8. 80 p.

1101. *Guttmann*, Georg., de ratione quae Aeschinis Ctesiphonteae cum eius commentariis intercedit capita duo. Vratisl. 1883. 8. 45 p.

1102. *Klimek*, Paul, Coniectanea in Iulianum et Cyritti Alexandrini contra illum libros. Vratisl. 1883. 8. 42 p.

1103. *Sartorius*, Max., die entwicklung der astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles in besonderem anschluß an Theophrast. Halle 1883. 8. 39 p.

1104. *Schwierczina*, Theod., Frontoniana. Vratisl. 1883. 8. 62 p.

1105. *Seemann*, Henricus, de asyndeto Sophocleo quaestiones. ib. 1882. 8. 57 p.

1106. *Sellge*, Julius, Symbola ad historiam librorum Sallustianorum condendam datur. 1. De studiis in Sallustio Crispo a Pompeio Trogo et Iustino epitomatore collocatis. Saguni 1882. 8. 26 p.

1107. *Wenzig*, Carl, die conception der ideenlehre im Phaedrus bildet den einheitlichen grundgedanken dieses dialogs und liefert den schlüssel zum verständniß der Platonischen ideenlehre überhaupt. Breslau 1883. 8. 64 p.

Dorpat. 1108. *Hoerschelmann*, W., Scholia Hephaestionea altera integra primum edita. Dorpati 1882. 4. 30 p.

1109. *Basiner*, Oscar, de bello civili Caesariano. Quaestiones Caesarianae. Pars I. Mosquae 1883. 8. 78 p.

1110. *Knauer*, Friedr., über die betonung der composita mit *α* privativum im sanskrit. Dorpat 1882. 8. 68 p.

Gießen. 1111. *Schürer*, Emil, über *φαγεῖν τὸ πάσχα* Joh. 18, 26. Gießen 1883. 4. 24 p.

1112. *Ihm*, Georg, Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallustii Vellei usu loquendi. Gießen 1882. 8.

Goettingen. 1113. *Sauppe*, Herm., Emendationes Plutarcheae. Goettingen 1883. 4. 15 p. Ind. lect.

Münster. 1114. *Bastgen*, Philippus, quo tempore et consilio Pindarus carmen Olympicum secundum et tertium composuerit. Monasterii 1883. 8. 36 p.

1115. *Heuwes*, Joseph, de tempore quo Ovidii Amores Heroides Ars amatoria conscripta atque edita sint. Rheine 1883. 8. 57 p.

1116. *Hundertmark*, Josef, de imperatore Pertinace. Münster 1883. 8. 38 p.

1117. *Loehrer*, Jos., De C. Julio Vero Maximino Romanorum imperatore. Münster 1883. 8. 44 p.

1118. *Müller*, Joh., de M. Antonio Gordiano III. Romanorum imperatore. Münster 1883. 8. 39 p.

1119. *Westhoff*, Bern., Quaestiones grammaticae ad Dracontii carmina minora et Orestis tragoediam spectantes. Münster 1883. 8. 53 p.

Rostock. 1120. *Kaibel*, Georg, de inscriptione Halaesina commentariolus. Rostochii 1882. 4. 18 p. (Festschrift zur jubelfeier von Würzburg).

1121. *Dopp*, Ernestus, Quaestiones de marmore Pario. Vratislaviae 1883. 8. 63 p.

1122. *Kirchner*, Karolus, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar 1882. 8. 86 p.

1123. *Polstorff*, Henr., De versibus aliquot Iuvenalis male suspectis. Suerini 1882. 8. 36 p.

Utrecht. 1124. *Kreunen*, Marius, dissertatio litteraria exhibens Prolegomena in Cirin. Dotecomiae 1882. 8. IV, 104 p.

Würzburg. 1125. *Urlichs*, L. von, Pergamenische inschriften. Sechszehntes programm des v. Wagnerschen kunstinstitutes. Würzburg 1883. 8. 31 p.

1126. *Dittmeier*, Leonardus, Quae ratio inter vetustam Aristotelis rhetoricorum translationem et Graecos codices intercedat. Monachi 1883. 8. 68 p.

1127. *Lutz*, L., allgemeine betrachtungen über die präpositionen bei den attischen rednern. Würzburg 1883. 8. 27 p.

1128. *Oven*, Emil von, die finalsätze bei Xenophon. Würzburg 1882. 8. 63 p.

1129. *Bertram*, Adolf, Theodoreti episcopi Cyrensis doctrina christologica quam ex eius operibus composuit. Hildesiae 1883. 8. 178 p.

1130. *Kranich*, Ant., der heilige Basilius in seiner stellung zum filioque. Braunsberg 1882. 8. 124 p.

1131. *Ludwig*, F., der heilige Johannes Chrysostomus in seinem verhältniß zum byzantinischen hof. Braunsberg 1883. 8. 175 p.

Kleine philologische zeitung.

Ueber die historische bronze-ausstellung in Wien berichtet die beil. zur Allg. ztg. nr. 145.

Die pompejanische wandmalerei erörtert nach *Mau* in beil. 1 zur Allg. ztg. nr. 148 R. Schöne: vrgl. ob. nr. 1, p. 50.

Ueber die durchstechung des Isthmos von Korinth bringt einen artikel die Allg. ztg. beil. zu nr. 151.

„Auch zur schulfrage. Expectorationen eines alten schulmannes", ist ein aufsatz in beil. zur Allg. ztg. nr. 156 überschrieben, der alle beachtung verdient: unter anderm spricht er auch gegen das vielerlei, was jetzt auf den gymnasien getrieben wird, sich aus, berührt die universitäten, und zeigt überall offenes auge für das wahre. Er wird aber auch nichts helfen, scheint es doch, als müßten die folgen des jetzigen systems noch

greller hervortreten, um abhülfe zu veranlassen. Wie z. b. die in diesen blättern schon mehrfach bekämpften prüfungscommissionen an den universitäten (s. PhAnzeig. IV, 1, p. 6. VIII, 9, p. 463. IX, 2, p. 126) wahres studium vernichten, wird allmählig vielerwärts zugegeben: gewissenhafte professoren beklagen sich laut über das langweilige, höchst selten nur zu einigermaßen erfreulichen resultaten führende geschäft, das ihnen die grade jetzt, wo in der wissenschaft entdeckung auf entdeckung folgt, für wissenschaftliches studium so nothwendige zeit raubt, sehen ferner mit schmerz, wie wahres studium unter den studenten mehr und mehr verschwindet. Denn ein großer theil derselben vergeudet, von den gymnasien ungenügend vorbereitet entlassen und durch die anhäufung der lehrfächer zerstreut und ohne neigung zu selbstständiger arbeit, im anfang der studienjahre die zeit, manche verlernen auch wohl als einjährige ein gut theil von dem, was auf schulen erlernt worden — dann plötzlich von dem herannahenden examen geängstet sucht man so viel als möglich sich einzuprägen (der philolog liest dann statt der griechischen texte deutsche übersetzungen) — und glaubt sich geborgen, wenn es gelingt, knapp am rande des durchfallens durch die prüfung durchzuschlüpfen. Aber das amt offenbart die schwächen und so quält man sich dann später durch brocken von nachprüfungen sich mühselig eine existenz zusammenzustoppeln. Gelingt dies auch — staat kann der staat mit solchen durch sein eigenes system gewonnenen errungenschaften nicht machen, er wird vielmehr gar bald zuzusehen haben, wie er die errungenen wieder los wird. — *E. v. L.*

Das buch von *P. Groß*, „die tropen und figuren. Ein hülfsbuch für den deutschen, lateinischen und griechischen unterricht auf höhern lehranstalten", Kiel 1880, wird in Allg. ztg. nr. 157 beil. empfohlen, mit recht: denn die rhetorik, welche die schmuckmittel der künstlichen poesie wie prosa kennen lehrt, wird trotzdem daß die alten selbst auf sie aufmerksam machen, bei behandlung der klassiker zu sehr vernachlässigt.

Die *Nephrit*-frage beschäftigt die gemüther noch immer: s. Allg. ztg. beil. zu nr. 148. 164.

Neue erwerbungen der assyrischen sammlungen des Brittischen museum verzeichnet Allg. ztg. beil. zu nr. 166.

Ueber eine „Luther-stiftung" zur erziehung von kindern evangelischer pfarrer und lehrer giebt nachrichten die Allg. ztg. beil. zu nr. 167.

Die ertheilung von stipendien an junge gelehrte, welche die central-direction des instituts für archäologische correspondenz beschlossen, verzeichnet die Allg. ztg. in beil. zu nr. 174.

Die jahresversammlung des *Dévaer* alterthumsvereins (Siebenbürgen) am 30. mai war sehr interessant, vor allen wegen der alterthümer aus *Sarmizegethusa*, der dacischen königstadt;

die theils in Déva theils in Némethi aufgestellt sind: nirgends finden sich jetzt so viel Mithras-sculpturen, zum theil mit neuen motiven. Die vorträge berührt Allg. ztg. nr. 175: graf Géza Kuun d'Osdola sprach über die wanderungen aus dem Orient über Ungarn, der professor Téglas über das bergwerk Bohicza: andre vorträge waren von geringerem interesse.

Berlin, 28. juni. In der sitzung der academie ward über die *Charlotten*-stiftung für philologie berichtet (einer stiftung von Charlotte Stiepel, geborne freiin von Hopfgarten): das reisestipendium ward dem dr. Christ. Hülsen in Rom zuerkannt. — Auch wurde ein bericht des dr. *Humann* verlesen, betreffend die abformung des August-monuments in Angora und eine reise nach Boghaskiöi in Kleinasien.

München, 1. juli. Hier wird jetzt ernstlich an die errichtung eines vierten gymnasiums gedacht.

Göttingen, 5. juli. Im verlage von *Carl Ricker* in St. Petersburg werden im laufe des herbstes und winters folgende werke erscheinen: I. Quinctus Ennius. Eine einleitung in das studium der römischen poesie. Von Lucian Müller. 20—22 bogen. gr. 8. — II. Q. Enni carminum reliquiae. Emendavit et adnotavit L. Müller. Accedunt Naevi librorum de bello Poenico quae supersunt. 16—20 bogen. gr. 8. — Das erste werk, welches hauptsächlich leben und dichtungen des Ennius auf grund neuer untersuchungen schildert, ist vom verfasser so erweitert, daß es als einleitung in das studium der römischen kunstdichtung überhaupt benutzt werden kann. — Es zerfällt in 10 bücher (I.: einleitung; II.: bildung und geschmack der Römer zur zeit des Ennius; III.: leben des Ennius; IV.: die dramen des Ennius, Pacuvius und Accius; V.: die satiren des Ennius; VI.: die annalen — der umfangreichste abschnitt —; VII.: grammatisches; VIII.: Metrik. Prosodie. Euphonie. Poetische spielereien; IX.: über den kunstwerth der dichtungen des Ennius; X.: fortleben des Ennius bei der nachwelt. Die ausgabe der fragmente des Ennius und Naevius, die gleichfalls im manuscript vollendet, ist grade so ausgestattet wie die des Lucilius (prolegomena; kritischer apparat; exegetischer commentar und indices). — Der verfasser entschloß sich zu ihr, weil seine ansichten über die gestaltung des textes beider dichter ebensosehr als über die höhere kritik derselben von denen des prof. Vahlen abweichen.

Das schon von Plinius (NH. III, 45, 129) erwähnte *Castua* wird ausführlich in Allg. ztg., beil. zu nr. 183 besprochen.

Ueber den anbau des aus Australien stammenden, das fieber vertreibenden baumes Eukalyptus bei den sogenannten Tre Fontane in den pontinischen sümpfen giebt ein artikel in der Allg. ztg. beil. zu nr. 185. 186 auskunft und kommt bei der geschichte

des orts auf die geschichte des geschlechts der Salvier und den kaiser Otho, ebenso auf den tod der apostel Petrus und Paulus.

Die Lutherbüste von professor *Donndorf* bespricht Allg. ztg. nr. 189.

Die Boccelli'schen gesetze, den unterricht in Italien betreffend, werden besprochen und gegen angriffe deutscher pädagogen vertheidigt von *H. Schuchardt* in Allg. ztg. beil. zu nr. 190.

Einen kurzen bericht über neue erwerbungen des königlichen museum in Berlin enthält Allg. ztg. beil. zu nr. 190.

Ein denkmal für *J. H. Voß* ist am 6. juli in Eutin errichtet: näheres giebt Allg. ztg. nr. 191.

Die reform des höhern schulwesens in Elsaß-Lothringen wird in Allg. ztg. nr. 197 besprochen und der jetzige zustand als ungenügend bezeichnet, dabei auch das medizinische gutachten, was im PhAnz. XII, 11, p. 576 flg. mitgetheilt, bemängelt: vrgl. zu diesem kampf PhAnz. VIII, 6, p. 309. X, 11, p. 515.

Ueber Labyrinth-darstellungen handelt die Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 207 nach einer in den Sitzungsberichten der Münchener akademie (1883) gedruckten abhandlung von Wilhelm Mayer.

Die resultate der schrift von W. H. Roscher über nektar und ambrosia bespricht Allg. ztg. in beil. zu nr. 212: die schrift wird auch im PhAnzeiger besprochen werden.

Die von Ziegler edirten bruchstücke einer vorhieronymischen bibelübersetzung bespricht die Allg. ztg. in beil. zu nr. 212: auch diese und verwandte erscheinungen werden nächstens in einem jahresberichte des Philologus besprochen werden.

Mainz, 30. juli. Die wegen eisenbahnbaues in den südöstlichen vorwerken der citadelle angestellten ausgrabungen haben mächtige grundlagen von großen römischen bauten an das tageslicht gebracht: welche bestimmung diese bauten hatten, scheint noch nicht erkannt. Zu bedauern ist, daß diese reste ganz weggeschafft werden müssen. Wir hoffen, bald näheres mittheilen zu können.

Nach Allg. ztg. nr. 213 feiert die anstalt in Schnepfenthal nächstens ihr 100jähriges jubiläum.

Zu *Leipzig* entschlief am 1. aug. in hohem alter einer unserer namhaftesten gelehrten, *Wilhelm Dindorf*. Geboren 2. januar 1802 in Leipzig, erhielt er wie sein jüngerer bruder *Ludwig*, über welchen näheres PhAnz. III, 12, p. 611 mittheilt, seine erste bildung in Donndorf und auf der Thomasschule in Leipzig, bezog dann schon 1817 die universität seiner vaterstadt und habilitirte sich 1821 auf ihr: als er einen durch Johannes Schulz veranlaßten ruf an die universität Berlin abgelehnt, erhielt er in Leipzig eine außerordentliche professur und zwar für literaturgeschichte; aber obgleich seine vorlesungen sich unausgesetzt großen beifalls zu erfreuen hatten — unter andern war in den letzten jahren seiner thätigkeit als docent Theodor Bergk sein

eifriger zuhörer — legte er doch schon 1833 dies amt nieder, um sich einer seinen neigungen mehr entsprechenden schriftstellerei ungestörter widmen zu können. Was er durch diese den griechischen schriftstellern, namentlich den dramatikern genützt hat, bedarf an diesem orte keiner erörterung; besaß er doch eine seltene kenntniß der griechischen sprache jeder periode: auch seine ausgaben griechischer prosaiker der verschiedensten zeiten, vor allem aber die mit dem bruder durchgeführte bearbeitung des *Thesaurus linguae graecae* von H. Stephanus liefern davon die glänzendsten beweise. Nahmen diese leistungen auch viele zeit und mühe in anspruch, eine ungemeine arbeitskraft gestattete ihm auch auf andern gebieten bedeutend zu sein: Dindorf ward in Leipzig — und das will doch etwas sagen — als trefflicher geschäftsmann geschätzt und war in gesellschaften für eisenbahnbauten und dergleichen als einsichtsvolles mitglied stets gesucht und von einfluß: die erwerbung eines bedeutenden vermögens war die folge dieser so mannichfaltigen rastlosen thätigkeit. Dies alles hinderte aber den von krankheit nie heimgesuchten nicht zeit auch für geselligkeit und umgang mit freunden zu finden: zwar unzugänglich größern und üppigen gastereien sah er gern einzelne freunde bei sich oder verkehrte in kleineren kreisen bei andern wie noch in spätern jahren bei Fr. Ritschl. Zur richtigen würdigung dieses so arbeitsvollen lebens gehören aber auch die harten schicksalsschläge und prüfungen, von denen es betroffen: Dindorf war zuerst glücklich verheirathet mit der tochter G. H. Schäfers: er verlor sie früh und eben so die von dieser ihm geborne innig geliebte tochter: eine zweite ehe gab ihm ersatz und sein leben floß nur durch verschiedene einzelne reisen namentlich nach England ab und an unterbrochen einfach und still dahin, bis der 1871 erfolgte tod des bruders eine nie verharschte wunde schlug: nicht lange darauf scheint der sonst so vorsichtige mann in gewagte unternehmungen sich eingelassen zu haben, die 1878 mit dem verluste seines vermögens endeten, ja ihn sogar seiner bibliothek beraubten: man darf wohl annehmen, daß diese umstände auf die letzten wissenschaftlichen arbeiten Dindorfs einen nachtheiligen einfluß ausgeübt haben: die ausgabe der scholien zur Ilias entspricht den früheren leistungen nicht. Aber dem sei wie ihm wolle, so lange die classische philologie geachtet sein wird, so lange wird auch W. Dindorfs name ein geachteter sein. — *E. v. L.*

Zürich, 2. aug. Heute ward hier das 50jährige jubiläum unserer universität gefeiert. Dazu vrgl. G. von Wyst, die hochschule Zürich in den jahren 1833—1883, kl.-fol., Zürich, bei Meyer und Zeller.

In dem buche von Fr. v. Hoffnaas „Jenseits des Brenner" wird das *Museo civico* in Bologna beschrieben, in dem sich viele alterthümer befinden.

Einige schriften über die ältesten sitze und wanderungen der Kelten und deren verhältniß zu den Galliern werden in der Allg. ztg. beil. zu nr. 228 besprochen.

In London ist im Brittischen museum zur Lutherfeier eine sammlung von Luther-reliquien ausgestellt, welche handschriftliches von Luther und manches auf die reformation bezügliche enthält.

Ueber den streit, in den Humann wegen überführung eines von ihm in Saldja Guszi entdeckten und angekauften monuments (basreliefs) aus vorassyrischer periode nach Berlin mit dem curator des museum von Konstantinopel gerathen, giebt näheres Allg. ztg. nr. 230: damit sind die mittheilungen ebendas. nr. 250 zu verbinden, nach denen das relief an Humann noch nicht ausgeliefert worden: bei dieser gelegenheit werden auch noch andre interessante fundobjecte erwähnt, die in neuerer zeit in Konstantinopel eingetroffen sind.

Athen, 19. aug. Ausgrabungen auf *Delos*, von der französischen schule unternommen, haben zur entdeckung eines theaters geführt, ebenso zu der eines privathauses, in dessen hof ein prachtvolles mosaik blosgelegt ist. Weitere ausgrabungen dürften zur entdeckung eines bezirks der altstadt führen.

Ueber die entdeckung antiker gewandstoffe in Egypten von *Theodor Graf*, gegenwärtig besitzer eines handlungshauses in Wien, giebt äußerst lehrreiche auskunft *Georg Ebers* in der Allg. ztg. beil. zu nr. 234. Dazu vgl. Philol. XLIII, 1, p. 116 flgg.

Das schreiben des pabstes Leo XIII. an drei cardinäle in betreff der vaticanischen archive bringt in übersetzung vollständig Allg. ztg. beil. 1 zu nr. 237 und nr. 238, ein interessantes aktenstück, in welchem der pabst die neuere geschichtschreibung und zwar nicht allein die deutsche und protestantische, sondern auch die italienische und katholische, verdammt, dann aber verlangt, daß geschichte und philosophie der geschichte nach vorgang von Baronius und allenfalls von Muratori im sinne des heiligen Augustinus zum frommen und nutzen der päbstlichen leitung der kirche solle geschrieben werden, so daß die verdienste derselben um staat und wissenschaft, die wohlthaten, die sie diesen erwiesen, in klares und wahres licht gestellt würden: dabei wird auch ab und an auf die jetzt herrschende verkommenheit der politischen zustände Italiens ein blick geworfen.

Unter der überschrift „*Orvieto*“ geht ein aufsatz von Th. F. auf die an der stelle dieser stadt gelegenen alt-etruskischen städte Velsina, Volsinii, Volsena und ihre ruinen näher ein in der Allg. ztg. nr. 238, beil. zu nr. 239: sehr beachtenswerth.

London, 21. aug. Die vom antiquar *Shapira* aus Jerusalem nach London gebrachten auf ziegenfelle geschriebenen angeblich uralten manuscripte sind von englischen gelehrten als fälschungen erkannt worden; es berichtet darüber auch Allg. ztg. nr. 238. 245. Vgl. auch PhAnz- VII, 7, p. 344. VIII, 1, p. 58. 3, p. 175.

Nachrichten über neue ausgrabungen in *Rom* auf dem *forum* melden die auffindung und feststellung des *templum sacrae urbis*, worüber ausführlich Allg. ztg. beil. zu nr. 249 berichtet.

Interessante mittheilungen über Karl August von Weimar und Knebel, den übersetzer des Lucrez, giebt Allg. ztg. beil. zu nr. 251.

Um die mitte septembers ist in *Nordtirol* eine grabstätte alter zeit entdeckt, in der sich auch eine römische kupfermünze fand: nähere auskunft steht zu erwarten: s. Allg. ztg. nr. 264.

München, 21. sept. Heute starb hier *C. Bursian*: einen nekrolog widmet ihm Baumeister in Allg. ztg. beil. zu nr. 275.

Die Allgem. ztg. bringt in ihrer beil. zu nr. 267 einmal wieder einen artikel die überbürdung der schüler betreffend, einen gegenstand, den man doch endlich ruhen lassen sollte, da die bis zum überdruß gepflogenen verhandlungen alle unterrichtsanstalten beachtet haben und beachten. Das wahre und sehr einfache will man nur nicht sehen. Wer dem staat und der menschheit tüchtig nützen will — und das soll jeder wollen — muß viel und tüchtig lernen: wer viel lernen will, muß aber viel, sehr viel arbeiten: viele und tüchtige arbeit schadet dem körper weder in der jugend noch später etwas. Dagegen muß schon die jugend so zur arbeit angeleitet werden, daß die lust zur arbeit und der wahre wissensdurst mehr und mehr wächst, während auf der schule und auf der universität nur gearbeitet wird mit hoffnung auf erlösung von der arbeit: daraus erwachsen dann die oben p. 522 beklagten zustände. — *E. v. L.*

Die enthüllungsfeier des nationaldenkmals auf dem Niederwalde am 28. september wird vom hauptmann Zernin in der Allg. ztg. beil. zu nr. 268, in nr. 273. beil. zu nr. 275 (vrgl. auch nr. 278) ausführlich beschrieben.

Eine kurze übersicht über die in Rom in neuerer zeit ausgeführten ausgrabungen geben die in der Allg. ztg. beil. zu nr. 274 stehenden „Römischen annalen“: daselbst ist auch die rede von dem für neuere kunst vom staate zu gründenden nationalmuseum.

Auszüge aus zeitschriften.

Hermes. XVIII, 3: *E. Maaß*, Tibullische sagen, p. 321. — *E. Hiller*, die Tibullische elegiensammlung, p. 343. — *E. Albrecht*, beiträge zur texteskritik des Isaios, p. 362. — *A. Köhler*, handschriften römischer mediciner: 1. Pseudoplinii medicina, p. 382, 2. Cassius Felix, p. 392. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, Phaethon. p. 396. — *C. Robert*, die Phaethonsage bei Hesiod, p. 434. — *M. Fränkel*, die Antidosis, p. 442. — — *Miscellen: C. Robert*, ein antikes numerirungssystem und die bleitäfelchen von Dodona, p. 466. — *K. Zacher*, codex Bononiensis des Aeschylus, p. 472. — *R. Förster*, zu Achilleus und Polyxena, p. 475. — *E. Blaß*, zu dem papyrusfragment aus Aristoteles politie der Athener, p. 478. — *E. Maaß*, zu S. 342, p. 480.

Nr. 11. **November 1883.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

115. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi II, fasciculus III. Mercator. Separattitel: T. Macci Plauti Mercator. Recensuit Fridericus Ritschelius. Editio altera a Georgio Goetz recognita. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIII. XIII, 124 p. 8.

Von dem ersten stück seiner Plautusausgabe, dem Trinummus, war es Ritschl noch selbst vergönnt, eine zweite ausgabe zu veranstalten; jetzt hat von den erben seines unternehmens Götz das letzte, den vor fast dreißig jahren erschienenen Mercator, in einer auf neuen sorgfältigen kollationen beruhenden bearbeitung herausgegeben. Den Ambrosianus hat Löwe verglichen, der über die beschaffenheit der erhaltenen blätter in der *praefatio* bericht erstattet, den Vetus Hinck, den Decurtatus Götz selbst, den codex Ursini Mau. Der aus der neuen vergleichung der zweiten handschriftenklasse sich für die feststellung des textes ergebende gewinn ist freilich kein bedeutender. Zahlreichen neuen fehlern stehen nur vereinzelte gute lesarten namentlich des Vetus gegenüber. So hat derselbe 516 wie A das allein richtige *quid nomen*, 936 *id* vor *mentitust* wie CD, mit denen er auch 555 zwei verse, einen echten und einen unechten, nicht, wie Ritschl angab, nur einen aus beiden fassungen gemischten giebt; 41 bestätigt er Pylades vermuthung *puerilist meus*, 201 das von Camerarius vermuthete, von Keil und C. F. W. Müller bezweifelte *occucurri*, 881 Ritschl's *Caelum ut est.* Sehr bedeutend ist dagegen der gewinn aus der collation des Ambrosianus, welche sich

auch auf die von Ritschl nicht eingesehenen blätter mit den versen 356—424. 589—601. 681—696 erstreckt hat, auf denen allerdings bei ihrer schlechten beschaffenheit nur einzelnes lesbar war. Nach Löwe's berechnung müssen die zwischen 619 und 681 verlorenen blätter mehr verse enthalten haben, als in den Palatini überliefert sind. Auch nach 687, an einer stelle, wo gewiß niemand etwas vermißt, steht in A noch ein vers, von dem Löwe leider nur die anfangsbuchstaben lesen konnte. Mehrfach bestätigt A die lesart der andern handschriften, vgl. 393. 511. 768 (*Nisi* — *Ni*). 770. 771, oder die des Vetus gegenüber C D, vgl. 285. 461. 765, andrerseits auch die von C D gegenüber B vgl. 312. Auch zahlreiche vermuthungen, namentlich von Ritschl, haben durch A bestätigung gefunden, wie die von Pistoris und Ritschl vorgenommene, von Ussing nicht als probabel befundene umstellung von 764 und 765. Außerdem findet sich in A noch eine umstellung, die der verse 401 und 402, auf die wohl niemand gekommen wäre. Verhältnismäßig groß ist die zahl der zu den schon bekannten hinzutretenden stellen, wo A einer anderen rezension folgt: 300 *benest* — *bonumst,* 301 *eloqui fideliter* — *eloqui si quid velim,* 320 *atque id vi obtingit deum* — *humanum autem ignoscerest*, 553 *lucrumst* (übrigens schon von Bergk Z. f. A. W. 1855, p. 225 vermuthet) — *lucrost,* 767 *quia novisse me negas* — *quia me non novisse ais*; auch 413. 713. 753 scheint A erheblich im wortlaut von den Palatinen abzuweichen, wie 278. 402. 482 in der wortstellung. Bekanntlich bietet A in diesem stücke in der orthographie viel eigenthümliches: zu den bekannten beispielen kommen jetzt noch eine ganze zahl neuer hinzu mit *ei* für *i*, doppeltem *s* nach langen vokalen (*aussim*, *nassum*, *ussum*, *vassa*, *laboriossi*, *caussa* 400, was wohl nur aus versehen nicht in den text gesetzt ist wie 281 *deicito*), doppeltem *i* nach langen vokalen (*aiiunt*, *baiiolare*). Freilich sind auch neue fehler dieser handschrift zu tage gekommen; fraglich scheint jedoch, ob das 543 nach *ideo* stehende *feci* bloße interpolation und nicht eine in den text gezogene variante zu *ideo* ist. Vermißt habe ich 393 die irre ich nicht von Studemund gemachte angabe, daß A nach *poterit* raum für die personenbezeichnung läßt: es gehört also das bestätigende *admodum* dem Charinus. 257 könnte es scheinen, als hätte A bloß *Rhodo* für *ex Rhodo*; mißverständlich ist auch 989 die angabe EV

Redde D[2] F Z, *om.* B C D[1]: das *om.* soll sich doch wohl nur auf die personenbezeichnung beziehen. — Eine weitere werthvolle vervollständigung hat der apparat durch die zusammenstellung der seit 1854 veröffentlichten kritischen beiträge zu dem stück erhalten, welche nur weniges vermissen läßt, wie 231 Kellerhoff's umstellung *haud multo post,* 955 Brix' personenvertheilung *I modo ergo. — Cura.* — 227 ist zu schreiben *noctem hanc — proxumam Bentleius,* der indessen diese konjektur selbst wieder gestrichen hat; 476 schrieb Lambin *Num,* nicht *Nam,* 450 Ussing *Eia, quae mihi somnias?*

Der text der Götz'schen recension weicht an einer erheblichen zahl von stellen von dem der Ritschl'schen ausgabe ab; doch ist auch da, wo Ritschl's lesart aufgegeben ist, dieselbe mit bestimmten ausnahmen (s. praef. XII) in den anmerkungen erwähnt, so daß das andenken des meisters in pietätvollster weise erhalten ist. Auch von der ursprünglichen vorrede ist der theil herübergenommen, in welchem Ritschl seine ansichten über die überarbeitung und lückenhaftigkeit des stückes darlegt. Zu einem beträchtlichen theil sind die abweichungen von Ritschl, auch abgesehen von stellen, wo A hülfe gebracht hat, durch das zurückgehen auf die überlieferung veranlaßt. Wir heben 393 und 768 hervor, wo durch annahme einer unterbrechung die handschriftliche lesart ausreichend gerechtfertigt erscheint. Auch 15 und 26 waren die überlieferten lesarten *Quos pol ego* (Plautus braucht *edepol* nicht in verbindung mit dem relativpronomen) und *stultitiaque adeo* (s. Braune, Observationes p. 29) festzuhalten, mag man über das übrige denken wie man will. Daß 673 *Quid onerist?* richtig ist, hat Loch durch Asin. 56. Trin. 763 erwiesen. Sollte 615 nicht das *Nec* der handschriften (Götz mit Varro *Non*) zu halten sein? Ebenso steht Men. 687 *neque* offenbar für die einfache negation, auch 688 ist das *nec* nicht wohl anders aufzufassen; vgl. noch Vidul. fr. Ambros. III, 34 ed. Stud. Auch 687 darf wohl die überlieferte form *Lesbiam* nicht angetastet werden, vgl. *Rhodiam* Curc. 444 und Bergk zu Simon. Epigr. 119. Ist 906 das *orato* der handschriften wirklich unhaltbar? Eutychus will offenbar wünschen, daß Charinus vernunft annimmt; derselbe merkt die absicht und antwortet ausweichend: wende dich um die erfüllung deines wunsches an die götter; so scheint das folgende *derides?* des Eutychus erst recht begründet. Daß

366, wo Götz mit CD *Meus quidem hic pater est* schreibt, vielmehr das *Meus pater hic quidemst* des B (auch A scheint *Meus pater* zu haben) richtig ist, glaubt ref. oben (p. 354) erwiesen zu haben. Auch 929 ist die von derselben handschrift gebotene wortfolge *Neque edepol volo* (Götz mit CD *Neque volo edepol*) die regelmäßige. Bei der aufnahme von fremden konjekturen hat Götz mehrfach auf Ritschl's vorgänger zurückgegriffen; die mehrzahl gehört der neueren zeit an. Nicht mit allen diesen konjekturen kann sich ref. einverstanden erklären. 730 schreibt Götz mit Bothe *Istaec quidem illast*; entspricht aber nicht das überlieferte *Istá quidem* allein dem Plautinischen gebrauch? Hat Acidalius den vers *Non tu scis quae sit illaec?* — *Immo iam scio*, wie es scheint, richtig hinter diesen gestellt, so würde in den zusammenhang ganz gut etwa folgende ergänzung passen: *Istá quidem illast* — *Quae illast? Illa* — [*hausc*]*io h*[*ercle*] *ia*[*m*]. Versschlüsse sind in diesem stücke noch mehrfach verstümmelt, vgl. 922, wo vielleicht *ut ob*[*litus fu*]*it!* zu ergänzen ist. Daß Fleckeisens ergänzung *Hercle qui* 436 falsch ist, glaubt ref. noch immer mit recht behaupten zu dürfen; auf die von ihm Stud. Plaut. p. 6 vorgeschlagene vermuthung *Hercle illunc di*[*vi*] ist jetzt auch Schöll (praef. XIII) verfallen. Sicher falsch ist auch die vermuthung desselben 762 [*At*] *ita me amabit Iuppiter;* nie wird diese formel mit *at* eingeleitet. Ist der hier in der cäsur des jambischen trimeters in verbindung mit personenwechsel überlieferte hiatus wirklich zu beseitigen, so muß es auf andere weise geschehen. Sollte es hinsichtlich der leidigen hiatusfrage nicht überhaupt gerathen sein, an stellen wo die zulässigkeit des hiatus fraglich erscheint und weder sinn noch sprachgebrauch eine änderung erheischt, etwaige bedenken und vorschläge in den anmerkungen zu äußern? So würde eine inconsequenz vermieden, wie sie bei Götz mehrfach hervortritt, daß hiate durch keineswegs sichere änderungen an der einen stelle beseitigt und anderwärts im texte belassen sind, wo ihre entfernung nicht viel stärkere mittel erfordert. Zu den stellen, wo der gedankenzusammenhang die beseitigung eines nach der ansicht des ref. sonst nicht unstatthaften hiatus erfordert, gehört jedenfalls 727 *Dic ígitur.* — *Dicam.* — *Atqui dicundúmst tamen.* Götz schreibt *At* [*pol*] *qui*; aber Dorippa's worte zeigen, daß ihr mann eine einwendung versucht hat: vielleicht ist mit leichter ergänzung zu



schreiben: *Dicam:* [*at*] . . . vgl. Phorm. 1002. Eigene konjekturen hat Götz etwa 30 in den text aufgenommen, darunter einige sehr ansprechende, wie die ergänzungen 709 [*Immo*] *equidem hercle* und 1024 *Haec adeo* [*addo*] *ut*. Gegen manche glaubt ref. begründete einwendungen erheben zu dürfen. So schreibt Götz 1013 zum theil in anlehnung an Ritschl *Vide modo. — Vidi. — Sat habeo,* während die handschriften *Video me fide. — Satis habeo* haben. Gegen diese vermuthung spricht u. a. der umstand, daß die verderbnis eines *v* in *f* und umgekehrt in den handschriften des Plautus und wohl auch sonst zu den größten seltenheiten gehört. Bei geringer abweichung von der überlieferung ergiebt einen ausreichenden sinn: *Víde. — Mea fidé. — Satis habeo.*

Ref. kann den bericht über diese arbeit nicht schließen, ohne den dank für diese wertvolle bereicherung der Plautinischen literatur und die hoffnung auszusprechen, daß uns Götz mit seiner in aussicht gestellten ausgabe des Poenulus recht bald beschenkt. *O. Seyffert.*

---

116. Vergils Eklogen in ihrer strophischen gliederung nachgewiesen mit kommentar von W. H. Kolster. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner 1882. XIII, 226 p. 8.

Ein viel versprechender titel! Was O. Ribbeck, den spuren G. Hermanns folgend, nachzuweisen gesucht, aber nicht zu allgemeiner anerkennung gebracht hat, daß Vergils Eklogen strophisch gegliedert seien, das unternimmt Kolster zur evidenz zu führen. Ihm scheint es, der nachweis sei bisher nur für die 7. Ekloge gelungen und nirgends recht fruchtbar gemacht. Ribbeck habe seinen gedanken nicht für die interpretation ausgebeutet, behandle die sache nur als kritiker und nicht ohne willkür, schließe die strophen, wo der sinn keine interpunktion gestatte, und lasse eine strophe auch mit einem worte über das versende hinübergreifen. Andrerseits bleibe Ribbeck auf halbem wege stehen, indem er nicht die ganzen gedichte strophisch gliedere, sondern eine zahl von nicht strophischen theilen ausscheide, den rahmen der dichtung, innerhalb dessen allein die strophische gliederung stattfinde. Das vorliegende buch hat nun die aufgabe, Ribbecks entdeckung in ihrer bedeutsamkeit zur geltung zu bringen, die allgemeinheit der strophischen gliederung in Ver-

gils Eklogen darzuthun, kurz die konsequenzen des Ribbeckschen gedankens zu ziehen.

Ribbeck hat außer den korrespondierenden kola auch größere abschnitte bezeichnet, die in responsion stehen. Aber vergebens sucht man bei ihm antwort auf die fragen, warum nicht auch diese größeren abschnitte unter sich strophisch gegliedert sind wie die kola? ja ob sie es positiv nicht sind? ob es strophen gibt, deren kola sich nicht entsprechen? ob bei Vergil die responsion antistrophisch oder mehrstrophisch ist? ob hier willkür herrscht oder gesetz? Kolster getraut sich diese fragen zu beantworten; eine exakte lösung ist in aussicht gestellt. Und man muß gestehen, daß sie ihm gelungen ist, — wenn man die mannigfachen künste für statthaft erachtet, deren er sich für seinen nachweis bedient.

Betrachten wir gleich die erste Ekloge nach der von Kolster gefundenen gliederung:

I.	Strophe und gegenstrophe:	v. 1—5 und 6—10.
II.	„ „	v. 11—18 und 19—26.
III.	„ „	v. 27—35 und 40—48.
IV.	„ „	v. 36—37 und 38—39.
V.	„ „	v. 49—63 und 64—78.
VI.		v. 79—83.

Man sieht, das kunststück ist gelungen; aber unter welchen voraussetzungen? Streng hält Kolster an dem satze fest, daß am schluß der strophe vers und sinn sich vereinigen müssen; das scheint aber auch die einzige feste regel zu sein, sonst ist beiläufig alles erlaubt. Die strophen mit ihren gegenstrophen können von beliebiger länge sein; in der ersten Ekloge schwankt die länge zwischen dem minimum von 2 und dem maximum von 15 versen; es gibt aber auch viel längere strophen (z. b. 5, 20—44 und 56—80) und andrerseits auch solche, die nur aus 1 vers bestehen (wie 3, 1 und 2). Strophe und gegenstrophe können durch ein anderes strophenpaar getrennt werden, wie 1, 36—39; für dieses kommt der name mesodus zur anwendung. Die trennung der strophe von ihrer gegenstrophe kann aber auch durch verse ohne responsion geschehen (z. b 3, 40—43). Sie geschieht ferner dadurch, daß die gegenstrophen erst auf eine reihe von strophen folgen (z. b. 2, 6—7; 8—11; 12—16 und 17—18; 19—22; 23—27). Noch verwickeltere gliederung ist

möglich: 5, 45—52; 81—84 und 5, 53—55, 85—90 erscheinen nicht strophenpaare, sondern gruppen von je 3 zusammengehörigen strophen, aber die theile der gruppen sind getrennt und trennen wieder zwei andere korrespondierende strophen (oder lieder, wie sie der verf. nennt), und zwar so, daß zwischen diesen größeren strophen zwei strophen der ersten und eine der zweiten gruppe stehen, hinter der größeren gegenstrophe eine strophe der ersten und zwei strophen der zweiten gruppe folgen. Wie eine anzahl von versen ohne responsion zwischen den strophischen theilen stehen kann, so kann sie ihnen auch folgen, wie 1, 79—83; sie kann auch vorangehen (z. b. 2, 1—5). Es können innerhalb einer strophe zwei und mehrere personen reden, wie 1, 19—26; es kann auch die rede der nemlichen person in mehrere strophen zerfallen, wie 1, 36—39; ebenso kann eine rede zum theil der einen, zum theil der anderen strophe, beziehungsweise dem schlusse einer gegenstrophe und dem anfang einer neuen strophe angehören, wie 1, 46—48 und 49—58; personenwechsel fällt gar nicht in die wagschale. Ferner verse, deren gegenseitige beziehung aus formellen und inneren gründen unverkennbar ist, können nach Kolsters theorie von der responsion ausgeschlossen sein; so gehört der von Menalcas gesprochene vers 3, 43 *necdum illis labra admovi, sed condita servo* und die wiederholung desselben durch Damoetas v. 47 nicht einer strophe und der entsprechenden gegenstrophe an, sondern 47 gehört der vierten gegenstrophe an, 43 aber einer mesodus, die nicht in responsion steht. Darüber wird freilich Kolster selbst bedenklich, aber sein bedenken richtet sich nicht gegen seine theorie, sondern gegen die echtheit des verses, wird jedoch nicht weiter verfolgt. Während ferner Ribbeck gerade die gleichheit der kola zu erweisen suchte, gibt Kolster diese preis; er meint, Vergil gestalte die reihenfolge der kola zwar gerne gleich, aber nothwendig sei es nicht; z. b. die fünfte strophe 1, 49—63 besteht aus 2 + 2 + 3 + 3 + 2 + 3, die gegenstrophe, 1, 64—78 dagegen aus 3 + 3 + 3 + 2 + 2 + 2 versen. Ribbeck wird getadelt, daß er zwischen strophe und kolon nicht scharf unterschieden habe; aber Kolster kommt 2, 8—11 selbst in den fall nicht zu wissen, ob er strophe oder kolon sagen soll. Allein mit allen diesen mehr oder minder gelinden mitteln vermag der verf. seine theorie noch nicht durchzuführen; es müssen auch

verse zum opfer fallen, die überliefert sind, und verse in rechnung gezogen werden, die in den handschriften leider fehlen. Natürlich werden für die annahme einer interpolation und einer lücke innere gründe vorgebracht; aber wenn der verf. unter den gründen für die unechtheit von 2, 39 anführt, daß dieser vers den parallelismus unterbricht, und bei der vertheidigung der von Ribbeck angefochtenen verse 2, 32 f. auf ihre unentbehrlichkeit für die angenommene strophische gliederung sich beruft, so sieht dies einem *circulus vitiosus* in der beweisführung nicht unähnlich. Bei der gestellten aufgabe, die strophische gliederung der Eklogen nachzuweisen, wäre es einzig richtig, in dem gelieferten nachweise der echtheit oder unechtheit fragwürdiger verse ein beweismoment für die strophische gliederung zu suchen. Der verf aber dreht die sache einfach um und im schlußwort seines kommentars zur zweiten Ekloge rühmt er seinem sogenannten princip ausdrücklich nach, es habe einen neuen beweis ergeben für den ausfall eines verses und ein mittel zur vertheidigung zweier angezweifelten verse. Einem verfahren, das so wenig verlegen in der wahl der mittel ist, vermögen die Eklogen keinen widerstand zu leisten. Mit diesen mitteln wird es leicht gelingen, noch manche andere dichtung in sogenannte strophen zu zerschneiden.

Der verf. selbst glaubt an sein princip. Auf eine überraschung des lesers durch wenige kühne züge, die den gegner zur ergebung ohne besinnen zwingen, hat er es nicht abgesehen. Breit ist seine beweisführung angelegt, in behaglicher breite wird sie durchgeführt. Wiederholungen werden nicht gescheut; gesprächiger, ja redseliger vortrag ist, wie es scheint, dem verf. natürlich. Sein familiärer ton vermeidet nicht leere wendungen (z. b. öfter „bis so und so weit"), nicht lange ketten von relativsätzen, nicht einförmigkeit des ausdrucks. Um wenigstens hiefür ein beispiel, und zwar gleich das erste beste zu nehmen, p. III f. lesen wir, daß der sturm der zeit dem dichter den berather zuführte, der ihn dem z u g e der zeit ent z o g und den eigenthümlichen z u g seiner natur pflegte, wodurch er zur betrachtung der natur sich h i n g e z o g e n fühlte; dann daß Pollio es war, der ihn in den kreis, den er um sich bildete, hinein z o g und in ihm eins der ersten mitglieder des sich nunmehr bildenden dichterkreises heran z o g. Auch an unklarheit des ausdrucks

leidet bisweilen die darstellung des verf.; z. b. in der erläuterung zu 3, 74 f.: „Nur der mund des geliebten versichert ihn seiner liebe — er nennt es in schöner litotes *animo non spernis me;* — aber deine that geht damit nicht hand in hand; anstatt an seinem munde zu hängen und den augenblick des beisammenseins auszubeuten, fröhnst du seiner jagdlust und beutest für sie des geliebten hülfe aus, läßt mich fern bei den jägernetzen stehen". Auffällige schreibfehler sind nicht ganz vereinzelt, druckfehler häufiger, auch in citaten. Die citierweise des verfs. erscheint überhaupt da und dort eigenartig. Unschädlich ist es, wenn z. b. p. 80 Fischers Römische zeittafeln als „Römische geschichtstabellen" citiert werden oder wenn bei anführung der Jahrb. f. philol. u. pädagogik auch der band des jahrgangs citiert wird, in welchem nichts einschlagendes steht; unangenehmer berührt p. 12 „Nemesian in seinem Cynegetikon". P. 128 bezieht sich der verf. auf eine in zwei theilen erschienene abhandlung von Völter [so!] über Cornelius Gallus Bonn 1840 und Elberfeld 1844; p. 196 gesteht er, daß ihm von Völkers [diesmal richtig!] beiden abhandlungen nur die erste zugänglich gewesen ist. Es wäre übrigens kaum zutreffend, daraus zu schließen, daß der verf. auf litteratur verweise, die er nicht kennt; sonst würde er wohl häufiger auf die hauptschriften, statt auf popularisierende oder sammelwerke sich berufen. In der that scheint der verf. mehr, als wünschenswerth ist, aus zweiter hand geschöpft zu haben, trägt auch, was er da gefunden, treulich vor, wobei er manchmal vergißt, daß der leser, der sich an ein vierzehn bogen starkes buch über die Vergilischen Eklogen wagt, nicht auf dem standpunkte des sekundaners stehen dürfte. So wird man eine erklärung der *manumissio* unter berufung auf den artikel in Paulys Realencyklopädie hier nicht erwarten. Dagegen vermißt man im kommentar nicht selten umfassende kenntnis der zur erläuterung des einzelnen dienlichen litteratur; z. b. was zu 3, 70 f. *silvestri ex arbore lecta aurea mala* p. 45 über citronen und orangen gesagt ist, zeugt dafür, daß dem verf. die instruktiven mittheilungen von Hehn, Culturpflanzen und hausthiere 2. aufl. p. 386 ff. unbekannt waren. Im kommentar zu Ekloge 2—5 findet sich keine hindeutung auf die originellen erklärungsversuche von Changuion, Virgil and Pollio, die im Philol. anz. IX, 50 f. kurz besprochen sind. Aber auch in der

kenntnis der Vergillitteratur im engsten sinne zeigen sich bedeutende lücken, die sich nicht aus etwaiger enthaltsamkeit des verfs. im citieren erklären. Wenn z. b. die erläuterungen von Leutsch zu Ekloge VI—X nicht genügend beachtet sind, so darf man wenigstens zweifeln, ob der verf. sie gekannt hat. Wenn aber wiederholt Kappes als autorität für irgend eine bemerkung angeführt wird, die dieser gelehrte einem vorgänger verdankt, so muß der verf. in den betreffenden fällen unterlassen haben, jene vorgänger zu befragen. Selbst die vierte auflage der sammelausgabe Forbigers ist wenigstens nicht ausgenutzt.

Eine vollständige und allseitige erklärung erwarten wir in dem vorliegenden kommentar nicht. Augenscheinlich soll dieser neben der darlegung der strophischen gliederung nur anregungen und ausführungen über solche punkte geben, die von den auslegern weniger betont oder nicht in dem erwünschten sinne behandelt sind. Dem kommentar zu jeder Ekloge ist der text derselben vorangestellt, nach Ribbeck mit wenigen unerheblichen abweichungen konstituiert, mit übersichtlicher angabe der von diesem herausgeber und der vom verf. gefundenen gliederung. Eine einleitung zum ganzen ist nicht gegeben, wird auch nicht entbehrt. Nach einer andeutung des ausführlichen vorwortes p. XIII hatte der verf. an eine biographie des dichters zur orientierung gedacht; es war eine richtige erwägung, die ausführung zu unterlassen. Die chronologischen und litterarhistorischen fragen sind im kommentar nur gelegentlich, aber auf überschauliche weise behandelt. Die von Ribbeck mehrfach abweichende ansicht des verfs. über die zeitfolge und ursprüngliche anordnung der Eklogen wird p. 75 kurz zusammengefaßt. Damit steht aber das resumé p. 92 theilweise im widerspruch. Die auffassung der litteraturbewegung weckt manche bedenken. So steht p. V: „aber schon pochten die vorläufer einer neuen zeit, Catull und Cornelius Gallus, an die thür ... Ihre freunde und begünstiger fanden sie [auch Catull?] unter den machthabern und ihren freunden, namentlich Pollio und Mäcenas, Messala und Octavian." Vielleicht mag hier der fehler nur in der darstellung liegen. Aber Pollios richtung scheint doch nicht treffend aufgefaßt zu sein, wenn zu 3, 86 *Pollio et ipse facit nova carmina* p. 49 bemerkt wird, daß „man zweifelhaft sein kann, ob die *nova carmina* uns auch hier auf die . . neue richtung hinweisen, die, nach dem

muster des griechischen gebildet, das formlose abweisen will und nach reinheit und eleganz der sprache strebt, griechische regelrichtigkeit, anmuth und schönheit zu ihrem ziele macht, oder ob in Pollios litterarischer thätigkeit zwei perioden sollen bezeichnet werden und gesagt sein, daß er ein streben in früheren jugendlichen jahren wieder aufgenommen habe". Der verf. fügt hinzu: „es verschlägt nicht viel, für welche ansicht man sich entscheidet". Allerdings; denn es läßt sich keine von beiden begründen. Was wir aus Ecl. 8, 10, aus Hor. Od. II, 1, 9 und Sat. I, 10, 42, aus Tac. Dial. 21, 30 entnehmen können, weist bestimmt auf archaistische tragödien hin. — Wenn der verf. ferner p. IV schreibt: „was Vergil bis dahin [d. h. vor den Eklogen] gedichtet, fragen wir vergebens, aber schwerlich wird es dem inhalt des Culex fern gelegen haben, dichtungen mythologischen inhalts in anlehnung an die Alexandriner", so vergißt derselbe das auch sonst bestätigte zeugnis des Donatus Verg. Vit. p. 58, 21 (Reifferscheid) *mox cum res Romanas inchoasset, offensus materia ad bucolica transiit.* — Von der Metamorphosendichtung weiß man doch etwas mehr, als der verf. zu 6, 31 ff. verräth und in seiner schlußbemerkung p. 140 andeutet. — Im kommentar zu der Metamorphosenskizze in der 6. Ekloge und zur schilderung des neuen goldenen zeitalters in der 4. Ekloge macht sich der mangel ausgedehnter lektüre der römischen dichter besonders fühlbar. Auch die nachahmer Vergils mußte der verf. weit mehr für seine erklärung heranziehen, nicht um diese zu erweitern, wohl aber um sie zu präcisieren und zu berichtigen. Auf Theokrit wird immer wieder hingewiesen; auf das fehlen seiner spuren in der 4. 6. und 10. Ekloge (mit ausnahme des anfangs) wird gewicht gelegt. Bekanntlich versuchte Schaper besonders aus metrischen eigenthümlichkeiten zu erweisen, daß die drei soeben bezeichneten Eklogen, welche eigentlich keine *bucolica* sind, einer späteren zeit als die sieben übrigen angehören. Wenn hiegegen der verf. die auffallenden unterschiede daraus erklären will, daß Vergil in den drei fraglichen Eklogen statt des Theokrit einen anderen dichter nachgeahmt habe, so scheint er uns so wenig als Schaper seine ansicht zur evidenz zu bringen. Die einwendungen des verfs. aber empfehlen wir der beachtung um so mehr, da wir über diese streitfrage hier nicht verhandeln wollen. Auf metrische specialitäten läßt sich der verf. nicht ein. Daß

diesem gebiete seine vorliebe nicht zugewandt ist, dafür fehlt es nicht an deutlichen zeichen. Zwar versucht er an stellen, wo ihm ein vers ausgefallen zu sein scheint, eine beiläufige nachdichtung; aber er geräth in konflikt mit der prosodie, wenn er zwischen 10, 39 und 40 den angeblichen vers zu ergänzen wagt: *quanta tunc forem felicitate* [!] *beatus!* Und der metrik thut er gewalt an, wenn er Vergils *et longum „formose, vale vale", inquit, „Iolla"* 3, 79 p. 47 durch den lückenhaften hexameter übersetzt: „langsam sprach sie: valet, valet denn, o hänschen".

Ein seltsames mißverständnis führt den verf. zu einer neuen auffassung der vielfach gedeuteten 4. Ekloge. Was sich die gelehrten „träumen" ließen von dem neugebornen sohne des Pollio, von einem erwarteten sohne des Octavian oder gar von Bacchus, verwirft der verf. und bezeichnet p. 60 als den besungenen den frieden zu Brundisium. „Auf die zeit der *perturbatio omnium rerum* folgt endlich einmal eine zeit der ordnung. Diese o r d n u n g selbst ist der erwartete knabe". In solcher interpretation des begriffes *ordo* läßt sich der verf. nicht stören; obwohl ihn die betrachtung des zusammenhangs auf die richtige auffassung hindrängt, kehrt er doch zu seiner mißdeutung zurück. Wenn der verf. p. 61 „die ordnung der dinge von vorn beginnen" läßt, so glaubt man ihn jetzt auf dem rechten wege zu finden, aber nur um alsbald zu gewahren, wie er auf seinen irrgang wieder einlenkt mit der äußerung p. 62, daß sich „die ordnung aus dem schrecklichen gewirre erheben werde". Treffende schärfe in der worterklärung wird überhaupt nicht selten vermißt; so sucht der verf. in *summittite* 1, 45 der präposition „die bedeutung des verdeckten, beherrschten, sicher vermittelten" zu vindicieren; befriedigender wäre es, wenn er statt der dreifachen möglichen bedeutung nur eine treffende zu finden lehrte. Zur erklärung von *protenus* 1, 13 werden beispiele nach der veralteten weise gehäuft, ohne daß perioden oder stilgattungen unterschieden sind, daher ohne wissenschaftlichen gewinn. Um Servius, auf welchen der kommentar mit recht sorgfältig rücksicht nimmt, in der auffassung von *tantum* 2, 3 im sinne von *tantum modo* zu bekämpfen, fragt der verf.: „was könnte in das einfache *tantum* diesen begriff der beschränkung hineintragen?" Aber der begriff liegt natürlich darin, denn *omnis determinatio est negatio.* Und um nur eines der vom verf. hier zusammen-

gewürfelten beispiele herauszugreifen, Cic. p. Mur. 37, 78 erklärt Halm *tantum dicam* ganz richtig durch „nur so viel“. Ein ander mal läßt es der verf. an belegen fehlen, wie wenn er zu 3, 68 anmerkt: „*parta* ist nicht = *parata*; das hieße, ich habe sie schon im hause, doch das ist nicht der fall, aber er hat sie gewählt und weiß sie zu gewinnen, wann es sein soll“. Den allgemeinen satz kann man ohne weiteres zugeben, wiewohl ein schlagendes beispiel nicht überflüssig wäre; die anwendung auf die vorliegende stelle aber bedarf gar sehr eines überzeugenden beleges. Allzu scharf scheidet der verf. in der note zu 3, 91 *iungat volpes*: „ich dächte nicht *currui*, dazu ist der fuchs zu klein, sondern *iugo connectat* [!]“. Aber wozu werden denn thiere gejocht, wenn nicht zum ziehen? Ist etwa 8, 27, worauf der verf. hinweist, *iungentur iam grypes equis* nicht ebenso zu verstehen? — Wir beschränken uns, an diese wenigen stellen, die aus den ersten seiten herausgegriffen sind, zu erinnern, obschon wir eine längere reihe anführen könnten, wo dem verf. die richtige worterklärung nicht geglückt sein dürfte. Ab und zu einmal wird auch nicht ausgelegt, sondern untergelegt. Nur ein beispiel! 2, 39 sagt Damötas von seiner *fistula* zu Corydon: *te nunc habet ista secundum*. Dazu bemerkt der verf.: „*habere* heißt auch für etwas halten. Damötas personificiert die flöte, legt ihr ein eigenes urtheil bei, daß Corydon, so lang Damötas lebe, der zweite sänger sei . . .“

Nicht glücklicher ist zuweilen die grammatische erläuterung. Zum mindesten ein unangenehmer schreibfehler liegt p. 161 vor: „*Stella nascitur* ist sonst kein gewöhnlicher ausdruck, weicht wohl nicht bloß dem metrisch und phonetisch unbequemen *orere* [!] aus.“ Aber verwirrung stört das über 2, 2 *nec quid* (oder *quod*) *speraret habebat* gesagte. Der verf. exemplificiert: „*non habeo, quid faciam,* ich weiß nicht, was ich thun soll“; dann folgt die applikation · „Corydon begriff nicht, was er hoffe“. Es müßte konsequent heißen: was er hoffen solle; wie völlig sich aber dadurch der sinn der stelle ändert, bedarf keiner erörterung. — 2, 1 *Corydon ardebat Alexim* erklärt der verf.: „er beglühte den Alexis = suchte ihn durch die glut seiner liebe zu gewinnen“ und fügt die unbrauchbare bemerkung bei: „nur Calpurnius Ekloge VII hat ihm darin zu folgen gewagt.“ Sein citat hat der verf. offenbar nicht nachgeschlagen: darüber ist kein wort

zu verlieren. Daß der transitive gebrauch von *ardere* einfacher zu erklären ist, lehrt Kühner, Ausführl. gramm. II, 195, wo auch die parallele bei Hor. Od. IV, 9, 13 *arsit adulteri crines* angeführt wird. Wenn der verf. etwa mit Nauck u. a. diese anders deuten will, so wäre doch ausdrückliche ablehnung geboten. Von Gell. VI, 8, 3 (*delphini*) *pueros* . . *arserunt* war wohl auch zu reden. Und die analogie von Prop. I, 13, 23 *flagrans amor Herculis Heben*, auf die sowohl Kühner a. a. o. als die ausleger verweisen, kann nicht bestritten werden. — Auch den anderen „sprachlichen neuerungen" Vergils geht der verf. aufmerksam nach. 2, 72 *mollique paras detexere iunco* wagt er die gleichung: *aliquid molli iunco detexere* = *de molli iunco texere;* das compositum ist aber nicht anders gebraucht als Tibull. II, 3, 15 *fiscella levi detextast vimine iunci.* — Unter die sprachlichen neuerungen zählt der verf. auch 3, 94, wo er die gleichung gibt: *parcite* . . *procedere* = *parce procedite.* Aber hier irrt der verf. zweimal; denn was er als neuerung Vergils bezeichnet, erscheint bereits bei Plaut. Pers. II, 5, 11 und Ter. Hec. III, 1, 2; und was er als den sinn der verbindung angibt, erweist sich schon durch das dabei stehende *nimium* als unmöglich. Es genügt, wieder auf Kühner II, 156 zu verweisen. — 3, 1 *cuium pecus?* rechnet der verf. p. 55 gleichfalls zu den neuerungen Vergils, aber p. 36 hat er es selbst als archaismus prädiciert unter hinweisung auf Ter. Eun. II, 3, 29 [30]. Mehr beispiele gibt Neue, Formenlehre II, 234 f. — 3, 109 *quisquis* versteht der verf. richtig im sinne von *quisque* und nennt den gebrauch eine neuerung, indem er sich von Heynes ausspruch *quisquis relativam vim habet nec absolute poni potest* imponieren läßt. Siehe aber Neue II, 249 f. (und Madvig zu Cic. de fin. V, 9, 24). — „Die mehr als kühne neuerung des verdoppelten *atque* statt *et, et*", welche der verf. zu 5, 22 hervorhebt, wird durch Wagners einfache erklärung beseitigt. Siehe auch Kühner II, 651.

Wir halten nach diesen proben hier inne, indem wir unsere bedenken gegen die vom verf. vorgetragene auffassung des zusammenhangs unterdrücken. Eine verständigung wäre ohne weitläufige erörterungen nicht möglich und bei dem principiellen gegensatze überhaupt nicht wahrscheinlich. Den verf. erfüllt das bewußtsein der eminenten bedeutung, welche die entdeckung der strophischen gliederung für die interpretation haben soll,

indem sie den schwerpunkt der gedanken finden, das gesetzmäßige der gedankenfolge erkennen, die knappheit des ausdrucks verstehen lehre (p. X). Wir glauben aus seinem buche zu ersehen, daß die künstlich hergestellte gliederung der Eklogen zu künstlichen deutungen verlockt und die unbefangenheit in der anwendung der einfachen interpretationsgesetze stört. Die von uns hier mitgetheilten beobachtungen wurden sogleich oder im weiteren fortgange unserer besprechung durch theils ausgewählte theils beliebig herausgegriffene beispiele belegt. Wenn wir dabei ausgesprochen haben, daß uns der versuchte nachweis jener gliederung mißlungen erscheint, und wenn wir nicht verhehlen, daß der breite und bunte kommentar auch in der oben angedeuteten beschränkung, deren berechtigung wir anerkennen, den wissenschaftlichen forderungen nicht genügt, so kann dieses urtheil vielleicht irrig, aber sicher nicht leichtfertig genannt werden. Gewiß werden die leser manche anregungen aus dem mit seltener rüstigkeit und unverkennbarer liebe geschriebenen buche des ehrwürdigen verfassers schöpfen; aber die hoffnung, welche der verf. p. X ausdrückt, daß durch seine arbeit das urtheil über Vergil wesentlich modificiert werde, — diese hoffnung bleibt wohl unerfüllt.

---

117. C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Gallico. Für den schulgebrauch erklärt von dr. Albert Doberenz. Achte aufl. besorgt von dr. G. Bernhard Dinter. Leipzig, B. G. Teubner 1882. gr. 8. XIV, 386 p. mit einer karte.

Bernhard Dinter, der bisher schon die kritische textausgabe der kommentarien Cäsars und seiner fortsetzer für den Teubner'schen verlag besorgte, hat nun auch die neuherausgabe der im gleichen verlag erscheinenden verdienstvollen schulausgabe des BGallicum von Doberenz übernommen. Wir finden, daß das buch unter seinen händen beträchtlich an werth gewonnen hat. Das anmerkungsmaterial ist um 50 druckseiten erweitert, eine vermehrung, die besonders dem ersten, grundlegenden, und dem achten, bisher ungebührlich vernachlässigten, buche zu gute kommt. (So ist cap. 25 und 26 in der siebten auflage mit kaum 5 zeilen abgethan, jetzt erhalten sie 29). Auf jeder seite findet man zusätze oder bessernde änderungen, öfters sind die letzteren rein formell und verrathen Dinters streben,

dem buche mehr und mehr seinen individuellen charakter aufzuprägen.

Bedeutungsvoller noch als die thatsache dieser vermehrung und verbesserung des buches ist die tendenz, von welcher der herausgeber der neuen auflage ausging. Doberenz hatte lediglich das interesse des schülers im auge gehabt, Dinter will „eine schulausgabe herstellen, die auch den bedürfnissen der erwachsenen einigermaßen gerecht wird", und zwar will er in letzterer beziehung später noch weiter gehen. Wir glauben, daß diejenige schulausgabe die beste ist, welche dem schüler (hier = tertianer) gerade das bietet, was er braucht, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Daß unser buch gar manches bringt und bringen will, was über die bedürfnisse des schülers hinausgeht, gesteht Dinter selbst zu. Es ist uns also zweifelhaft, ob ein fortschreiten in der bezeichneten richtung die verbreitung des buches unter den schülern befördern wird, falls Dinter sich nicht entschließt, alles weitergehende in einem anhang zusammenzustellen oder aber eine doppelte ausgabe des buches zu veranstalten; dagegen wird das buch unter den „erwachsenen" um so mehr freunde gewinnen müssen, je mehr es deren interessen berücksichtigt. Fehlt es uns ja doch immer noch an einer Cäsarausgabe, die einen eingehenden und besonders alle sprachlichen erscheinungen genügend beleuchtenden kommentar böte. Dank verdient in dieser beziehung Dinters streben, im einzelnen genau zu konstatieren, wie Cäsar irgend ein wort oder einen ausdruck sonst gebraucht resp. ersetzt, oder wie sich andere schriftsteller besonders Cicero im gleichen falle verhalten. Es könnte hierin noch viel weiter gegangen werden; zu buch VIII wäre der gebrauch des BAlexandrinum noch öfter heranzuziehen.

Die textveränderungen sind p. 384—85 zusammengestellt. Dieselben betreffen zu einem nicht geringen theil die orthographie. Wir meinen der herausgeber sollte in diesem punkte in seiner „schulausgabe" recht vorsichtig sein, und der zufälligen überlieferung keine beachtung schenken. So wäre wohl die änderung von *vinculum* I, 4, 1 in *vinclum* besser unterblieben, umsomehr als der *Romanus* das erstere hat. Dem schüler ist mit solchen dingen nichts genützt, der wissenschaft aber auch nicht, wenigstens so lange die maßgebenden handschriften nicht alle ganz genau bekannt sind. Eine reihe von wörtern finden wir

nun mit klammer in den text aufgenommen, die Doberenz weggelassen hatte, auch sonst etliche mit diesen zeichen versehen, die letzterer nicht beanstandet hatte. Es fällt uns auf, daß I, 42, 6 das neu aufgenommene *ei* nicht **auch** eingeklammert wird. Druckfehler sind uns in geringer zahl aufgestoßen. — Wir wünschen der neuen auflage, die, wie gesagt, ganz bedeutende fortschritte gegen ihre vorgänger aufzuweisen hat, eine recht allgemeine verbreitung. *Heinrich Schiller.*

---

118. Dr. Gustav Braumann, die principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus. Programm des königlichen Friedrich-Wilhelms-gymn. zu Berlin. Ostern 1883. 4. 44 p.

Der verfasser giebt auf den ersten zehn quartseiten eine vollständige naturgeschichte des wortes *princeps*, seine zusammensetzung und etymologie besprechend, seine örtliche, zeitliche und den rang bezeichnende bedeutung ausführend und seine verbindung mit andern ausdrücken, seine gleichstellung mit andern wörtern an zahlreichen beispielen erläuternd. Dadurch kommt er denn zu dem schluß, daß bei Cäsar und Tacitus, auf Gallier wie auf Germanen angewendet, *princeps* keinerlei amtliche stellung ausdrückt, sondern nur mit *nobilis* etwa gleichbedeutend und ganz so, wie von späteren schriftstellern, von Livius an, *proceres* und *primores*, gebraucht wird; er zeigt an den stellen Cäsars, welchen einfluß die *principes* dennoch, ohne eigentliche amtsbefugnisse, bei den gallischen und germanischen völkerschaften besaßen; er untersucht ferner die stellung des senats bei diesen und führt die sehr plausible ansicht durch, daß er aus den delegirten der *pagi* bestanden habe. Die abhandlung ist eben so gründlich wie lehrreich. Ich möchte nur einen einzigen einwand gegen eine im vorübergehen gemachte äußerung (p. 20) erheben; es scheint mir nicht annehmbar, daß der stand der *nobiles* oder *equites* bei den Galliern durchweg sich der herrschaft der Römer widersetzt, die *plebes* also etwa sich ihr angeschlossen habe; in den meisten fällen (I, 18, I, 31, V, 56 u.s.w.) fand gerade das gegentheil statt, allerdings immer so, daß irgend ein *princeps* an der spitze der demokratischen partei stand; und nur im siebenten kriegsjahre machten der ritterstand und der große haufe, sonst meistentheils entzweit, ganz so wie die früher im gegensatz zu einander stehenden völkergruppirungen, gemein-

schaftliche sache, um das joch der fremdherrschaft abzuschütteln. — Es hätte übrigens noch erwähnt werden können, daß, wie aus der namensaufschrift vieler gallischer münzen hervorgeht, das münzrecht nicht von der ausübung einer fürstlichen herrschergewalt abhängig war, sondern jedem *princeps* zustand; es finden sich z. b. münzen mit der legende *Orcitirix, Dubnorix* etc., trotzdem, daß weder Orgetorix noch Dumnorix jemals ein herrscherrecht oder auch nur eine amtsgewalt besaß.

H. J. Heller.

---

119. G. Clemm, de breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Praemissa est commentatio critica de figuris grammaticis quae vocantur brachylogia, aposiopesis, ellipsis, zeugma. Teubner 1881. 8. 158 p.

Die Taciteische kürze des ausdrucks zeigt sich nicht bloß in häufung und unvermittelter folge der einzelnen gedanken, sondern erweckt dem übersetzer die größte schwierigkeit durch die so zahlreichen ellipsen des *verbum regens* in haupt- wie nebensätzen. Zwar haben darüber die verschiedenen herausgeber, wie Nipperdey, Dräger, Heräus, in ihren ausgaben zahlreiche bemerkungen eingestreut; nicht wenige programme und dissertationen haben reiches material über verschiedene arten von auslassungen zusammengetragen; allein in erschöpfender weise hat noch niemand bisher die einzelnen erscheinungen der ellipse und verwandter figuren bei Tacitus zusammengefaßt und übersichtlich geordnet. Deshalb war es ein dankenswerthes unternehmen Clemm's, den stoff in abschließender weise zu behandeln. Und man muß gestehen, daß er die sache völlig beherrscht und die einschlägige litteratur, soviel sich sehen läßt, übersichtlich sich zurecht gelegt und gewissenhaft benutzt hat. Zuerst giebt der verf. (p. 1—41) eine kritische geschichte der brachylogie, aposiopese, ellipse und des zeugma von der alten zeit bis heute. Dabei wird jedoch hie und da zu wenig gewicht auf das abhängigkeitsverhältnis einzelner rhetoren gelegt. Die schrift eines Gregorius von Corinth z. b. ist doch wohl nichts mehr als eine stilübung nach uns meistens noch vorliegenden werken eines Apsines u. a. Auch das geschwätz eines Sanctius u. a. hätte unbeschadet des werthes der kritischen forschung kürzer behandelt werden können.

Von p. 42 an handelt der verf. *de verborum omissione vel suppressione* und verspricht im gegensatze zu seinen vorgängern nach grammatischen und logischen grundsätzen die möglichkeit einer auslassung erörtern und dann erst die ergänzungen nach bestimmten gesichtspunkten ordnen zu wollen. Es werden nun die fälle erschöpfend angeführt, in denen ein verbum ausgelassen ist, weil es (§ 1) genügend angedeutet ist durch ein adverb, einen kasus oder eine präposition oder (§ 2) weil die lebhaftigkeit der darstellung leicht *fieri, esse* u. a. ergänzt. Dabei wie bei den folgenden abschnitten findet sich gelegenheit, manche bestrittene stelle zu retten oder richtig zu erklären; Hist. IV, 35, 5 beginnt der verf. mit recht den nachsatz mit *rarum*; dagegen kann man ihm darin nicht beistimmen, daß er *arma* in *vehiculis* mit Heräus als apposition sc. *habentes* auffaßt: es werden drei objekte anzunehmen sein, lebloses mit lebendem, wie so häufig, gemischt, vgl. Hist. II, 13 *inopes agrestes et vilia arma*; also (*deprehendit et*) *compositus invadit,* wie Ann. IV, 3, IV, 47 (s. 44). Zu Ann. VI, 50 *pavor hinc in omnes* ist wohl *invasit,* nicht *evasit* zu ergänzen. — Im dritten abschnitte bespricht der verf. das abhängigkeitsverhältnis der indirekten rede von einem zu ergänzenden verbum oder von einem substantiv und adjektiv in allerdings etwas zu subtiler unterscheidung, weiß aber dabei durch methodische behandlung auch hier manche stelle zu schützen, so besonders die infinitive Ann. XII, 64, 4 und XIV, 61, 11. Nicht wohl richtig hat er dagegen Ann. XII, 17 emendiert: *quod aspernati sunt victores, quia — arduum esset: belli potius iure caderent.* Daß *esset* nicht eben in der *oratio obliqua* nöthig ist, sagt doch gerade der von ihm citierte Nipperdey a. a. o. Ann. I, 7; vielleicht ist das überlieferte *ut* zu ändern in *ac.* — Ein weiterer theil handelt von den auslassungen von verben, wenn sie aus vorhergehenden oder nachfolgenden begriffen im haupt- oder nebensatz oder im koordinierten verhältnis sich ergänzen lassen. Dabei sind aber auch fälle aufgezählt, die eine ganz gewöhnliche erscheinung bei den weitschweifigsten schriftstellern bilden und kaum als ellipsen zu betrachten sind. Dahin gehören z. b. (p. 110) die verbindungen Ann. III, 74 *properantius tamen quam ex utilitate sociorum,* Germ. 45 *frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant* u. a.

Ueber die formen der ellipse haben nun schon viele gehandelt

und es ließ sich da nicht vermeiden, dinge, die von anderen gelehrten genügend erörtert wurden, wiederholt der vollständigkeit wegen anzuführen. Verschieden davon und größtentheils noch nicht gesichtet sind die figuren ἀπὸ κοινοῦ und des zeugma, die vom verf. in gleich gründlicher weise untersucht und durchgegangen werden. Daß man über manche punkte anderer meinung sein kann, läßt sich bei einer so großen menge von beispielen leicht begreifen. So faßt der verf. als figur ἀπὸ κοινοῦ (p. 119) Germ. 4 *assuerunt*, das eher im zweiten gliede verb. trans. sein dürfte und deshalb nicht unter das angegebene schema fiele; vgl. Ann. I. 58 *probabam*, worüber freilich Clemm. (p. 148) anders urtheilt. Ebenso nimmt er (p. 137) Germ. 7 *hortamina* als „mittel zur aufmunterung" und versteht darunter *effigies et signa quaedam detracta lucis*. Aber diese symbole tragen ja die priester, nicht die frauen in die schlacht, wie a. a. o. kurz vorher ausdrücklich gesagt ist; vielmehr wenn sie *sanctissimi testes*, *maximi laudatores* sind, bringen sie auch worte der aufmunterung; vgl. c. 8 *proditur acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas constantia precum*. — Angehängt ist ein dankenswerther und mit verschwindenden ausnahmen vollständiger *index locorum tractatorum* sowie ein *conspectus rerum tractatarum*.

hr.

---

120. Al. Enmann, eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch De viris illustribus urbis Romae: Quellenstudien. Philol. supplem. bd. IV. heft 3. p. 334—501.

Mit dieser untersuchung hat sich Enmann um die litteratur der späteren kaiserbiographieen ein anerkennenswerthes verdienst erworben. Indem er glücklich den hebel bei Aurel. Vict. Caes. 26 und Eutrop. IX 1 f. einsetzt, weist er darauf hin, wie der ihnen gemeinsame irrthum, dass es nur zwei Gordiani gegeben, sich auch in einer quelle des Capitolinus gefunden habe und wie noch andere merkwürdige übereinstimmungen zwischen den genannten drei autoren vorliegen, und verfolgt von hieraus in jenen die spuren einer verlorenen geschichte der römischen kaiser in biographieen. So analysiert er im ersten kapitel p. 340—350 das verhältnis zwischen Aurelius Victor und Eutrop in der geschichte der jahre 235—284, im zweiten p. 350—396 das zwischen diesen beiden historikern und den *Scriptores hi-*

storiae Augustae, zeigt dann nach einer darlegung des verhältnisses der *Epitome* zu den *Caesares* im dritten kapitel p. 396—407 die übereinstimmung der nachrichten Eutrops und Victors in der geschichte der elf ersten kaiser mit Sueton (kap. IV, p. 407—432) und versucht im fünften p. 432—443 eine charakteristik der so wiedergewonnenen summarischen „kaisergeschichte in biographieen“, deren abfassung er in die zeit des Diokletian verlegt. Das sechste kapitel p. 443—460 soll das vorhandensein einer fortsetzung derselben von Diokletian bis Julian glaublich machen, das siebente p. 460—499 beschäftigt sich mit dem büchelchen *De viris illustribus*.

Schon dieser kurze überblick läßt die methodische anlage der schrift erkennen. Die bis dahin zerstreut gemachten bemerkungen und beobachtungen über einzelne übereinstimmende stellen in Eutrop, Aurelius Victor und der Historia Augusta sind hier erweitert und zu einem klaren gesammtresultat zusammengefaßt. Ebenso theile ich die grundanschauung des verf. durchaus, wenn er die jetzt herrschende methode bekämpft, in den quellenuntersuchungen die fähigkeit verschiedene quellen zusammenzuarbeiten oder wenigstens zusammenzustellen, in der regel geringen (verlorenen) kompilatoren bereitwillig zuzugestehn, höher stehenden (erhaltenen) autoren aber ebenso gewöhnlich abzusprechen (p. 487), und daher nicht ohne weiteres, wenn z. b. Aurelius Victor und Eutrop selbständige zusätze haben, auf die benutzung einer verschiedenen quelle schließt. Auch die bedeutung der übereinstimmung je nach dem inhalte der stelle scheidet er gewiß mit recht und legt derselben in der charakteristik von persönlichkeiten größeres gewicht bei als in dem bericht über thatsachen. Nur in einem wichtigen punkte vermag ich ihm nicht beizupflichten. Je treffender er nämlich selbst hervorgehoben hat, daß der grad der übereinstimmung der oben genannten autoren in einzelnen biographieen und perioden der kaisergeschichte ein mehr oder minder großer ist, am größten in mehreren (in das hauptexcerpt eingeschobenen) abschnitten der Vita Marci mit Eutrop und der Vit. Severi mit Aurelius Victor, nächstdem überhaupt zwischen Eutrop und Victor in den jahren 235—284, gering in der geschichte der julisch-flavischen kaiser, um so mehr wundern wir uns, daß er für die ganze zeit von Augustus bis zu Carus, Carinus und Numerianus die benutzung der nämlichen kaiserge-

schichte angenommen hat. Wie läßt sich eine solche ungleichheit erklären? Noch weniger kann ich mich von jener fortsetzung durch die geschichte der kaiser von Diokletian bis zu Julian überzeugen oder von der verbindung der schrift *De viris illustribus* mit den rekonstruirten kaiserbiographieen zu einem biographischen corpus der römischen geschichte.

Indes sind diese beiden letzteren punkte für die hauptsache ohne tiefere bedeutung; wichtiger würde es sein, wenn Th. Opitz und Wölfflin ihre ansicht, daß das originalwerk des Aurelius Victor uns verloren gegangen und die sammlung der Caesares (ich lasse die Epitome absichtlich bei seite) nur ein auszug aus demselben sei, gegen Enmanns argumente aufrecht erhalten könnten. Doch möchte ich es bezweifeln und zwar hauptsächlich wegen der übereinstimmung von Spart. Sever. 17, 5—19, 5 und Aurel. Vict. Caes. 20 (p 364—368); beide berichte weisen wie mehrfach die nämlichen ausdrücke, so genau die gleiche ausdehnung auf, sodaß, da weder Spartian den Victor, noch dieser jenen benutzt hat, bei Aurelius Victor unmöglich an ein excerpt des originalwerkes gedacht werden kann. Dasselbe verhältniß, welches zwischen Capitol. Marc. 16, 5—18, 1 und Eutrop. VIII, 11—14 beobachtet ist, kehrt hier zwischen Spartian und Victor wieder. Ebendaraus ergiebt sich mit evidenz der umfang jener verlorenen kaiserbiographieen, der, ganz verschieden von Marius Maximus und Junius Cordus, von dem des Eutrop und Victor nicht wesentlich abwich. Dies hat Enmann zutreffend ausgeführt. Vorsichtiger möchte ich über die qualification jenes anonymus zum geschichtschreiber urtheilen und ihn noch nicht „einen höchst achtbaren historiker“ (p 442) nennen. Das verdienst eines „fest umschriebenen“ planes gebührt Sueton, dessen schablone durch alle übrigen erhaltenen kaiserbiographieen durchscheint.

Auch im einzelnen begegnen wir in unserer abhandlung scharfsinnigen bemerkungen und beiträgen für die geschichte der litteratur und der thatsachen; viele derselben bestehen bei einer kritischen prüfung, andere bezweifele ich, z. b. seine auseinandersetzung auf p. 353. Dieselbe betrifft den schauplatz der ermordung des Alexander Severus, welchen Orosius, Eusebius, das Chronikon paschale und Syncellus (s. Clinton Fast. Rom. I p. 248) in die nähe von Mainz verlegen; daß sie am Rhein er-

folgt ist, erhellt auch aus dem klaren verlauf der thatsachen (s. Herodian VI 7, 3 ff.). Um so mehr fällt es auf, daß Aurelius Victor erzählt (Caes. 24, 4): *agentem casu cum paucis vico B r i t a n n i a e, cui vocabulum Sicila, trucidavere,* und Lampridius (V. Alex. 59, 6): *denique agentem eum cum paucis i n B r i t a n n i a, ut alii volunt in Gallia* (so auch Capit. Max. 7, 4 und Eutrop. VIII 23) *in vico cui Sicilia nomen est, — occiderunt.* Wie soll in dieser kritischen situation Alexander nach Britannien gekommen sein? Es ist daher allgemein ein historischer irrthum angenommen und diese überlieferung einfach ignorirt worden. Enmann will sie wenigstens erklären (die holländische dissertation von S. W. de Groot, de Alex. Severo imp. bietet p. 50 sq. auch hierüber nichts) und meint (p. 353), ein autor, der Britannien genau kannte und dem der keltische namen einer dortigen ortschaft wegen des gleichklanges mit Sicilien sich besonders eingeprägt hatte, habe zum namen *Sicil(i)a* in Gallien bemerkt, daß der ort auch in Britannien gelegen haben könne, und im entdeckungseifer der letzteren version vielleicht den vorzug gegeben. Diese vermuthung scheint mir aber wenig glaublich, viel näher liegt eine andere, daß Alexander Severus auch hier mit Septimius Severus, der bekanntlich in Eboracum verstorben ist, verwechselt ist, oder auch, daß *Britannia* in der gemeinschaftlichen quelle des Lampridius und Victor für *Germania* verschrieben war; jedenfalls würde eine interpunktion hinter *in Gallia* zu machen, der ort Sicil(i)a in der umgegend von Mainz zu suchen sein.

Endlich hat unsere untersuchung der erklärung und der textkritik der Scriptores historiae Augustae, des Aurelius Victor und des Eutrop manchen gewinn gebracht, nicht nur für einzelne stellen, sondern auch im allgemeinen insofern, als man aus Enmanns vergleichung wieder ersieht, wie die konstituierung des textes eines der drei genannten werke von der der beiden anderen abhängig ist. Ich gebe hierfür ein beispiel. Spartian charakterisiert den kaiser Septimius Severus c. 18, 4 in folgender weise: *Philosophiae ac dicendi studiis satis deditus, doctrinae quoque nimis cupidus, l a t r o n u m u b i q u e h o s t i s. vitam suam privatam publicamque ipse composuit ad fidem, solum tamen vitium crudelitatis excussans.* Jeder leser wird in diesem zusammenhange an den gesperrt gedruckten worten anstoß nehmen und leicht zu einer konjektur geneigt sein; erst Aurelius Victor lehrt uns die rich-

tigkeit der überlieferung und die ungeschicklichkeit des Spartian beim excerpieren; denn dort lesen wir (Caes. 20, 21): *Denique ne parva latrocinia quidem impunita patiebatur, in suos animadvertens magis, quod vitio ducum aut etiam per factionem fieri vir experiens intellegeret. Philosophiae, declamandi, cunctis postremo liberalibus deditus studiis, idemque abs se gesta ornatu et fide paribus composuit.*

Von druckfehlern notiere ich als störend p. 352 in der ersten stelle links *decem mensium* anstatt *duum m.* p. 414 ist z. 1 für „Sueton" einzusetzen „Eutrop" und z. 4 für „den" : „der".

Die nächste aufgabe auf diesem gebiete würde nun sein, die griechische überlieferung über unseren zeitraum zu prüfen und sie dann mit der lateinischen zusammenzustellen; dann würden sich auch für die letztere noch manche neue resultate finden, alte schärfer bestimmen lassen. *Hermann Peter.*

---

121. M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima prima emendatior quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. I. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia. Halis sumptibus librariae orphanotrophei. MDCCCLXXXIII. VIII, 66 p. 8.

Die ehrwürdige hallenser ausgabe ausgewählter reden Ciceros erscheint soeben wieder in geschmackvoller ausstattung correct gedruckt. Bekanntlich bot die ausgabe früher den text von Ernesti und verzeichnete die abweichungen von Gruter am fuße der seiten. Dann gestaltete Seyffert als herausgeber diese noten zu einer sammlung instructiver lesarten und sein nachfolger Eckstein folgte ihm in diesem verfahren, welches anregende kritische erörterungen im unterrichte ermöglichen sollte. Als Heine 1867 die zwanzigste auflage besorgte, ersetzte er jene ausgewählten *lectiones veterum editionum* durch die aus der großen ausgabe von Baiter und Halm geschöpften *scripturae codicum praestantissimorum* und durch mittheilung einzelner conjecturen. Wie früher so ist auch jetzt jeder rede das *Argumentum Ernestii* vorangestellt. Der text wurde sorgsam revidiert. Wir verzeichnen eine reihe von lesarten der Rosciana, in welchen derselbe sowohl von C. F. W. Müllers recognition als von Halms ausgabe letzter hand abweicht: § 4 *debeam* nach den handschriften, 12 *ostenderitis* nach hss., 17 *et qui* nach Madvig, 44 *a te vita*

eius nach Vahlen, 56 *et* zu *tametsi* gestellt nach G. Krüger, 61 *aut confitere* nach Hotoman, 80 *pessumdare* nach Trojel, 81 *iidem* nach Heraeus, 99 *quid est* nach einem vorschlage von C. F. W. Müller, 105 *suspicione computetis* nach Richter (der *s. hoc c.* schrieb), 115 [Roscio] nach Hotoman, 116 *atqui* nach den meisten hss., 120 *at neque in dominos quaeritur: Sex. enim Roscius reus est; nec est iniquum de his quaeri, vos enim dominos esse dicitis* theilweise nach Madvig (der jedoch *in vos quaeritur* und *de hoc quaeri* schrieb), 142 *splendor* nach Richter, 153 *comparatum esset* nach Rinkes. Eigenen emendationen Heines sind wir in dieser rede, auf welche wir unsere bemerkungen beschränken, nicht begegnet. Und doch sucht man noch an einigen stellen abhülfe gegen schäden des textes, die sich auf die neuesten ausgaben fortgeerbt haben. Wir legen nur wenige beispiele vor. Ob in dem satze § 31 *nulla res tanta existet, iudices, ut possit vim mihi maiorem adhibere metus quam fides* nicht *metus* zu streichen ist, lassen wir dahin gestellt; dafür scheint zu sprechen, was wir § 10 lesen: *opprimi me onere officii malo, quam id, quod mihi cum fide semel impositum est, aut propter perfidiam abicere aut propter infirmitatem animi deponere.* Auch § 135 *ut hominem prae se neminem putet, ut se solum beatum, solum potentem putet* läßt sich nicht mit sicherheit die interpolation des ersten *putet* behaupten; denn wenn auch die unbefangene vergleichung mit dem viermal wiederholten *venierint* § 130 zeigt, daß jenes doppelte *putet* keine *conversio* bildet, da es keine rhetorische wirkung thut, sondern nur den chiasmus stört, so ist doch bei der *redundantia* in dieser rede jede annahme eines glossems gewagt. Doch in den worten § 55 *qua de causa huc inimicus venias* wagen wir *inimicus* bestimmt für ein glossem zu erklären. Daß *huc* und *inimicus* sich schlecht vertragen, darauf deutet schon der umstand, daß die neuen herausgeber Halm, Richter, Eberhard, Müller wie Heine gegen die handschriften der lesart der Cratandrina *huic inimicus* gefolgt sind. In *huc* liegt jedoch der fehler nicht; dies erhellt aus dem folgenden *te adductum esse* im vergleiche mit § 80 *te a sectoribus huc adductum esse.* Aber *inimicus* paßt nicht in den zusammenhang, da ja unmittelbar vorher das bestehen einer feindschaft verneint worden ist und da mit *qua de causa* auf ein anderes motiv der anklage hingedeutet wird, das dann in den nachfolgenden worten *quaestus te cupidum esse* seinen ausdruck findet.

So ist denn mit tilgung von *inimicus* zu lesen *qua de causa huc venias*. Wir schliessen hier das bedenken an, welches der zusammenhang in § 54 anregt. Der redner hat § 53 ausdrücklich gesagt: *Exheredare pater filium cogitabat. Mitto quaerere, qua de causa; quaero, qui scias.* Unmöglich kann er gleich darauf sagen: *Exheredare filium voluit. Quam ob causam?* Denn es muß ihm zwar zugestanden werden, einen so wichtigen punkt in der rede zu wiederholen, wie er sofort § 54 darauf zurückkommt: *Verum concedo tibi, ut ea praetereas, quae cum taces, nulla esse concedis: illud quidem, voluisse exheredare certe tu planum facere debes.* Aber wenn eben erst die erörterung des einen punktes abgelehnt, die eines anderen angekündigt ist, so kann auch nur die letztere ausgeführt, die erstere aber höchstens einleitungsweise angedeutet werden. Daraus folgt für die interpretation, daß in dem satze *Quid ergo adfers, quare id factum putemus* nicht *quare id factum* zu verbinden und im sinne von *qua de causa* zu fassen ist, sondern daß *quare* zu *putemus* gehört, wie § 94 zu *intellegatur*, und etwa durch „auf welche thatsache hin" übersetzt werden kann. Für die kritik folgt, daß das spiel von frage und antwort nicht mit den worten: *Quam ob causam? Nescio*, beginnen kann, sondern erst mit *Exheredavitne? Non.* Das vorausgehende und einleitende kann nur recapitulirend sein: wie *Exheredare pater filium cogitabat* § 53 hier durch *Exheredare filium voluit* aufgenommen wird, so *Mitto quaerere, qua de causa* mit einem advocatenkniff durch *Quam ob causam, nescis.* So wird zu lesen sein. Noch mag einer stelle gedacht werden, in welcher die redezeichen bei Heine wie bei Halm zum theil fehlerhaft, bei anderen herausgebern mangelhaft — wenigstens für die schule mangelhaft — erscheinen. Die figur der *percontatio* ist in der Rosciana häufig angewendet, indem der redner seinen gegner fragt, antworten läßt und widerlegt. In den §§ 39—41 ist die anwendung weniger einfach. Die rolle des fragenden wird hier den zuhörern übertragen, wie dies aus den worten § 39 *At hoc ab accusatore ne dici quidem audistis* aufs deutlichste hervorgeht; der redner behält es sich vor, die beschuldigungen der anklage mitzutheilen und die dadurch hervorgerufenen fragen zu beantworten oder zu commentieren. Demnach ist die wechselrede § 39 richtig bei Heine bezeichnet, aber §§ 40 f. ist zu schreiben: *„Quae res igitur tantum istum furorem*

Sex. Roscio obiecit?" Patri, inquit, non placebat. „Patri non placebat? quam ob causam?" — necesse est enim . . necessariis. Rursus igitur eodem revertamur et quaeramus, quae tanta vitia fuerint in unico filio, quare is patri displiceret. At perspicuum est nullum fuisse. „Pater igitur amens, qui odisset eum sine causa, quem procrearat?" At is quidem fuit omnium constantissimus. Ergo . . . Doch genug der bedenken, welche die anderen ausgaben so gut treffen als die vorliegende! Aber speciell der vorliegenden ausgabe gilt die anerkennung, daß sie dem bestreben des tages, in schulausgaben ja nur das nothdürftigste zu bieten, womit der schüler „fertig" werden kann, nicht huldigt; daß sie dem schüler etwas zumuthet und zutraut und ihm aus der vorhalle einen einblick in die stätte der wissenschaft gönnt. Der herausgeber und die verlagshandlung haben sich dadurch ein wahres verdienst erworben.

---

122. Georg Schepss, zwei Maihinger handschriften. Programm der lateinschule Dinkelsbühl 187⁷/₈. 28 S. 8.

Die untersuchungen des verfassers betreffen zwei bisher noch unbekannt gebliebene handschriften der bibliothek des schlosses Maihingen unweit von Marktoffingen, einer station der bahnlinie Nördlingen-Dinkelsbühl.

Der eine codex, von Schepss mit A bezeichnet, ein chartaceus saec. XV, ist in einer mit vielen compendien versetzten minuskel geschrieben, wahrscheinlich von einem hörer des florentiner humanisten Jacobus Publicius, welcher letztere selbst der verfasser einiger in der handschrift enthaltenen rhetorischen schriften ist. Außer diesen und einigen andern nachklassischen, übrigens meist schon edirten schriften, z. b. *Hieronymus' vita Malchi* und *vita Pauli primi eremitae,* enthält Maih. A. die Sallust'schen *bella* nebst einer kurzen einleitung und von Cicero *de Officiis, Paradoxa, Cato maior, Laelius, de Inventione* und eine sammlung sogenannter *Epistulae ad familiares*, endlich den *Auctor ad Herennium*, zum theil mit scholien und summarien.

In der zu *de Officiis* mitgetheilten auswahl von lesarten begegnet sich A nur ganz vereinzelt mit den besseren handschriften, desto öfter mit Bern. c und auch mit p, und zwar bis auf II § 76 *laus abstinentiae* und das über der zeile stehende

quando I § 29 [1]) durchweg in falschen lesarten, denn II § 29, wo A in übereinstimmung mit c *maluimus* bietet, ist gar kein grund von der lesart der besten handschriften *malumus* abzuweichen. Noch viel größer aber ist nach der bemerkung des verfassers die zahl der stellen, an welchen A gegen Bern. c und p steht. So bescheiden nun auch die stellung sein mag, die man der handschrift bei der zahl ihrer fehlerhaften lesarten und interpolationen zuweisen muß, so verdient es doch beachtung, daß in derselben Lambins offenbar richtige verbesserung III § 121 ex. *monitis praeceptisque* statt *monumentis* bestätigung findet. Desgleichen ist in den *Paradoxa*, in welchen A manches gleichartige mit V^2 bietet, Christ's nothwendige ergänzung I § 12 *quid minor* nunmehr bezeugt. *Cato maj.* § 61 hat A richtig *notum est carmen*, während die übrigen handschriften noch *totum* hinzufügen, was freilich ebenso gut durch zufall weggelassen sein kann, wie es in den text gekommen ist. Merkwürdig ist § 16 die übereinstimmung mit Q in der von Lahmeyer, freilich mit unrecht, aufgenommenen lesart *ruina*. Endlich ist auch § 20 *in ennii posteriori libro* statt *Naevii* erwähnenswerth, wo natürlich der name des Ennius nur wegen der äußeren ähnlichkeit (*in nevii* C, *in evii* Giss.), vielleicht auch weil er dem schreiber bekannter war, demselben in die feder geflossen ist. Im *Laelius* ist eine stellenweise übereinstimmung mit DE und auch mit dem *Parisinus* zu bemerken. Wie dieser, wonach die betreffende notiz bei Müller „*P solus, ut videtur*" zu berichtigen, hat A § 2 *cum et ego*, dahinter aber die interpolation *presens essem*, ferner § 5 mit P und D die bloßen worte *ad senem senex de senectute* ohne weiteren zusatz und am ende desselben § *ipse* wie PDE, jedoch vorher *tu* statt *te*, § 37 mit P *numquam inquit voluisset* (außerdem nur noch G *numquid*, entstanden aus *numq. inquid*) und § 59 *dixero* = PM. Auch mag noch erwähnt werden, daß § 57 die auffällige, aber durch die absicht, den chiasmus zu *nostra causa faceremus* recht scharf hervortreten zu lassen, wohl erklärliche stellung *facimus causa amicorum* schon den schreiber unserer handschrift veranlaßt hat *causa* zu tilgen. Für

1) *Quando*, über dessen causalen gebrauch vgl. Dräger Hist. synt. II[1] 649, hat Müller mit recht wieder aufgenommen, während sonst allgemein das von Ambr. A überlieferte und auch im Maih. A im text stehende *quoniam* recipirt war.



die *epistulae ad familiares* beschränkt sich der verfasser darauf, die in A vorhandenen 60 nummern aufzuzählen: am vollständigsten ist das zweite buch vertreten, aus welchem nur ep. 17 fehlt. In der schrift *de inventione* hat die Maihinger handschrift mit der Pariser eine reihe von lesarten und lücken gemein, unter denen besonders auffällig entgegentritt I § 35 *an infacetus* hinter *officiosus* eingeschaltet; aber auch die übereinstimmung mit R verdient beachtung z. b. I § 31 *designatur*, II § 110 *cognoverit tum genere tum etiam formas eas intelliget*, II § 170 die lücke *quo — perficiat* u. s. w. Zu *Auct. ad Herenn.*, aus welchem nur fünf lesarten mitgetheilt werden, bemerkt der verfasser, daß A an ein paar stellen mit der Freisinger handschrift gehe.

Dem Sallust-text geht eine knappe geschichtliche einleitung zum Catilina voran. Zwischen dem text wie am rande finden sich scholien, die dem verfasser zufolge eine ansehnliche belesenheit namentlich in der poetischen litteratur bekunden. Im Jugurtha werden die marginalscholien spärlicher und versiegen allmählich fast ganz. Ein direktes abhängigkeitsverhältniß zu irgend einer einzelnen handschrift läßt sich nach der vom verfasser mitgetheilten probe seiner collation nicht feststellen, nur so viel läßt sich sagen, daß die zumal im anfang des Catilina von interpolationen nicht freie handschrift dem sogenannten *genus alterum* angehört, wie einerseits aus der vollständigen überlieferung von Jug. c. 103, 2—112, 3, andererseits aus den, von den handschriften des *tertium genus* ausgefüllten, lücken in Cat. c. 5, 9. 6, 2. Jug. c. 21, 4 und c. 44, 5 sich ergiebt.

Dieselben merkmale des Sallusttextes weist auch der zweite Maihinger codex auf, welcher außerdem von klassischen schriften nur noch die *Ars poetica* des Horaz nebst dem anfange einer erklärung zu derselben enthält. Derselbe, gleichfalls ein chartaceus, mit B bezeichnet, stammt aus der zeit zwischen 1459 und 1473 und zwar vom magister Ambrosius Alantsee, der, wie der verfasser wahrscheinlich macht, den grund legte zu der angesehenen firma der Wiener verleger Leonhard und Lucas Alantsee, die vielleicht seine söhne waren. Um uns auf den Sallusttext zu beschränken, zumal da die aus der *ars poetica* mitgetheilten lesarten sehr spärlich sind, so läßt sich nach dem vorliegenden auszug aus der collation des verfassers auch für B eine bestimmtere stellung als die zugehörigkeit zu dem *genus alterum*

nicht angeben. Zwischen A und B selbst herrscht eine verhältnißmäßig große verschiedenheit; an interpolationen scheint B noch reicher zu sein. *A. Strelitz.*

---

123. Felix Koehler, De Plinii Secundi minoris locis quibusdam interpretandis et emendandis. Programm des königl. kathol. gymnasiums zu Neisse 1882. 17 p. 4.

Es wäre schadenfroh, zu wünschen, daß der titel der oben bezeichneten schrift die erwartung lesenswerther kritischer und exegetischer beiträge zu den briefen des Plinius bei fachgenossen wecke und täusche. Und es ist beinahe pflicht desjenigen lesers, der sich von der absoluten werthlosigkeit der schrift überzeugt hat, vor der lectüre zu warnen. Wenige proben werden sich zur abschreckung wirksam erweisen Zur interpretation: II 8, 1 *Studes* (scl. *litteris*), *an piscaris*, *an venaris*, *an simul omnia?* p. 2 *Studere cum dativo numquam non conjungendum est. Sed Plinius illiusque aetatis scriptores absolute adhibent. — An simul omnia? Verbum „facis" supplendum est, quod saepe deest, si vocabula: „nihil aliud quam, quid aliud quam, nihil amplius quam" inter se conectuntur. Confer Liv.* II, 32, 9. — III 5, 5 *studiosi tres.* p. 7 *Verbum „studere* (II 8, 1)" *et adiectivum „studiosus" a Plinio et ab aliis scriptoribus illius aetatis etiam absolute adhibentur; supplendum est „litteris" vel „litterarum"; loco „studiosus" ipsum vocabulum „scholasticus" in usu erat.* — Zur kritik: II 1, 5 *dum sequitur colligitque.* p. 5 *Verbo „colligit" genuina lectio inest, neque Vaticani codicis lectio: „collocatę" respicienda est. Codicis Vaticani lectio „collocatę" non nisi e verbo „colligitque" originem duxisse iam inde facile intellegitur, quod librarius fortasse formam litterae q non satis distincte cognovit, quare consonantem: q cum insequenti vocali: i in syllabam cat iungendam esse putavit, sicut paullo post litteras: qe i. e. que expressit per vocales: ę. Facillime igitur forma: colligitqe in collocatę abire potuit.* Das kann genügen. Nachdem man beim durchlesen der schrift mit staunen sich gefragt hat, was denn der verf. will, erfährt man am schlusse seine absicht: *Plures locos Plinianos interpretari longum est; at me discipulos superiorum quidem classium impellere spero, ut etiam Plini epistularum lectione delectentur* etc. Dazu also die aus verschiedenen briefen entnommenen bruchstücke, deren inhalt sich auf das leben des Plinius und auf die schriften und das ende seines oheims be-

ziehen! Und dazu diese interpretation und diese kritik! — Doch damit unsere anzeige nicht nur eine abmahnung, sondern auch eine anregung enthalte, wird ein kleiner anhang *de locis quibusdam emendandis* gestattet sein: I 16, 6 *legit mihi nuper epistulas; uxoris esse dicebat: Plautum vel Terentium metro solutum legi credidi, quae sive uxoris sunt, ut adfirmat, sive ipsius, ut negat, pari gloria dignus qui aut illa componat aut uxorem, quam virginem accepit, tam doctam politamque reddiderit.* Man lese: *uxorem, quam virginem accepit* <*indoctam*>, *tam doctam politamque reddiderit.* — I 20, 7 . . *ita eludit, ut contendat hos ipsos, quorum orationibus nitar, pauciora dixisse, quam ediderint, ego contra puto*; *testes sunt multae multorum orationes et Ciceronis pro Murena . . . : ex his apparet illum permulta dixisse, cum ederet, omisisse.* An *dixisse* hat Mommsen anstoß genommen und <*quae*> *dixisset* vermuthet; einfacher ist es *dixisse* zu streichen, da es leicht von einem leser aus dem vorhergehenden satze zur erläuterung von *permulta* hier wiederholt werden konnte. — VII 30, 5 (*orationem Demosthenis κατὰ Μειδίου*) *habui in manibus, non ut aemularer — inprobum enim ac paene furiosum —, sed tamen imitarer et sequerer.* Sollte in *furiosum* nicht ein ursprüngliches *furto simile* verborgen sein? — IX 33, 5 *postero die obsident litus, prospectant mare et siquid est mari simile.* Die letzten worte sind unverständlich. Der zusammenhang lehrt, daß die menge nach dem delphin ausschaute, der tags zuvor einen schwimmenden knaben auf seinen rücken genommen hatte. Man spähte, ob man nicht etwas wie ein seethier gewahren könne: *siquid est marino simile.* Auch bei Quint. i. o. V 10, 61 steht *marinum* substantiviert in diesem sinne.

---

124. Grundriß der römischen alterthümer mit einem überblick über die römische litteraturgeschichte. Ein lehrbuch für studierende der oberen gymnasialklassen und für lehramtscandidaten von dr. Cornelius Krieg. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte auflage mit 64 illustrationen und stadtplan. Freiburg i. Breisgau 1882. 8.

Die erste auflage dieses äußerlich vortrefflich ausgestatteten buches erschien 1872 und umfaßte 240 seiten, die zweite auflage ist sehr vermehrt, da sie mit index 370 seiten enthält, ob damit die verbesserung gleichen schritt gehalten, hat ref. nicht beur-

theilen können, da ihm die erste auflage nicht zugänglich gewesen ist. Auffallend an dem buche ist — wenigstens für einen norddeutschen schulmann — der titel; es präsentirt sich als lehrbuch für studierende der oberen gymnasialklassen, [d. h. doch wohl für primaner und allenfalls obersecundaner] und lehramtscandidaten, verfolgt also einen doppelten zweck, einerseits bei schülern das interesse und verständniß für römische alterthümer zu wecken, andererseits candidaten des höheren schulamts stoff genug zu bieten, ein examen *pro facultate docendi* zu bestehn. Dieser aufgabe gerecht zu werden ist nicht leicht. Der verf. scheint allerdings mehr den ersten gesichtspunkt verfolgt zu haben. Indeß so richtig auch die bemerkung ist, daß „ein wirkliches verständniß und eine fruchtbare lektüre der römischen klassiker nicht möglich ist ohne kenntniß des öffentlich-politischen lebens der Römer", so ist doch zu bemerken, daß es uns in der that eine überbürdung scheinen würde, sollte ein primaner ein buch von 370 seiten über römische alterthümer systematisch durcharbeiten, darüber müßten andere, wichtigere gegenstände, grammatik und stilistik vernachlässigt werden, höchstens als nachschlagebuch möchte dem schüler eine so umfangreiche darstellung der alterthümer gute dienste thun. — Auch für lehramtscandidaten enthält das buch thatsächliches mehr als genug, eine kurze orientierung über die wissenschaftliche behandlung der alterthümer wäre aber wohl am platze gewesen, da man von einem candidaten erwarten darf, daß er wisse, welche gelehrten dieses oder jenes gebiet der alterthümer speciell und bahnbrechend behandelt haben. Nur einmal p. 32 wird Urlichs *Codex topographicus Urbis Romae* citiert, durch ähnliche verweisungen auf Friedländers sittengeschichte, Mommsen-Marquardts handbuch, Lange und andere würde der grundriß Kriegs entschieden gewonnen haben; und zu solchen citaten bot sich unendlich oft gelegenheit. Doch sehen wir uns endlich das buch genauer an. Ref. würde weit den ihm zu gebote stehenden raum überschreiten, wollte er alle bemerkungen die er sich bei aufmerksamer lektüre des grundrisses gemacht, in dieser anzeige verwerthen, es sei daher gestattet, nur zwei abschnitte einer speciellen besprechung zu unterziehen, dabei sei aber von vornherein bemerkt, daß dieselben offenbar die schwächsten des ganzen buches sind, nämlich der vierte abschnitt der staatsalterthümer — der das

heerwesen behandelt — und die litteraturgeschichte. Auch hier können wir nur die gröbsten versehen hervorheben. § 73, 2 wird nämlich die stärke des servianischen klassenheeres auf 1800 reiter und 17500 mann oder 175 *centuriae peditum* angegeben; beides ist unrichtig, an reitern waren nur 1200 zu verwenden, wie Krieg selbst § 87 in widerspruch mit § 73 angiebt; die zahl der *centuriae peditum* kann aber nicht 175 gewesen sein, da sich dieselben nicht gleichmäßig auf die vier feldlegionen des Servius vertheilen lassen. Von *velites* ist in der servianischen heerordnung überhaupt noch keine rede, diese finden wir erst in der entwickelten manipularlegion. Die *accensi* „nur mit steinen bewehrt“ waren sicher nicht dazu bestimmt, in die lücken der vorderen reihen (der schwerbewaffneten) im nothfall einzurücken, ihr platz war hinter der phalanx oder in der letzten reihe derselben. In bezug auf die bewaffnung der einzelnen censusclassen ist auf p. 108 (servianische verfassung) zurückverwiesen. Dort wird die landläufige darstellung nach Dionys gegeben, in der anmerkung aber heißt es: „die nach Polybius gegebene aufstellung der classen und centurien weicht allerdings von Liv. I, 43 ab“. Wo hat denn Polybius über die servianischen classen gehandelt? Wir haben leider grund, das nicht für einen bloßen schreibfehler Kriegs zu halten. Doch weiter. Die schilderung der manipularlegion des Camillus § 74 ist völlig verfehlt. Mag man über die reformen des Camillus denken wie man will — ref. hat darüber seine ansicht im Philologus 27, 368 sq. niedergelegt — entschieden falsch ist es, wenn Krieg sagt: „Mithin betrug die gesammte stärke des römischen heeres vier legionen oder 20000 *pedites* und 1200 reiter, davon waren zwei legionen römische bürger und zwei legionen *socii* (*nominis Latini*)“. Das verhältniß der *socii* zu den legionen scheint dem verf. ganz unklar geblieben zu sein. — Auf derselben p. 143 wird das wort *manipulus* etymologisch erklärt, — solche erklärungen hat Krieg sehr oft und meist mit glück eingefügt — warum wird aber bei diesem worte zwei mal p. 143 und 161 das weniger gute gesagt und erst p. 162 die einzig richtige erklärung des wortes gegeben?

Betreffs der *quincunx* der späteren manipularordnung behauptet Krieg, die intervalle der Triariermanipel seien doppelt so groß gewesen als die der übrigen waffengattungen. Wenn das wirk-

lich die — übrigens durchaus falsche — meinung des verf. ist, warum giebt er denn p. 144 eine davon gänzlich abweichende illustration der quincuncialstellung? Solche widersprüche müssen ja die heilloseste verwirrung anrichten. Doch es kommt noch schlimmeres. Wahrhaft staunenerregend ist es, wenn Krieg nach kurzer erwähnung der mängel in der manipularstellung behauptet, Marius habe zur abstellung derselben je zwei manipel zu einer kohorte vereinigt, während Cäsar erst drei manipel verband, so daß erst seit Cäsar das regiment 10 statt früher 15 kohorten zählte. Das steht doch mit allem, was wir von der organisation des Marius wissen im schreiendsten widerspruch!

Was soll man dazu sagen, daß Krieg § 84 unter „feldzeichen“ zunächst richtig bemerkt, Marius habe den adler zum feldzeichen der ganzen legion gemacht, — d. h. doch nach allgemeiner ansicht, den adler als solchen erst eingeführt — uns aber p. 162 belehrt: „der adler hatte vor Marius seinen platz bei den triariern, seit Marius in der ersten kohorte“?! Damit stimmt allerdings die äußerung (p. 163) „in der schlacht am Trasimenus vergrub der fahnenträger den adler mit seinem schwerte“.

Das bisher gesagte bezieht sich auf mehr oder weniger zweifelhafte punkte des heerwesens, wo aber thatsachen bestimmt überliefert sind, da hätten wir auch bei Krieg die richtige darstellung erwarten dürfen; aber man höre! Wie reimt sich p. 145: „jede legion hatte 6 *tribuni militum* von denen jeder zwei monate abwechselnd die legion befehligte“ mit Polybius VI, 34, 3 *καὶ δύο σφᾶς αὐτοὺς διελόντες ἀνὰ μέρος τῆς ἑκμήνου τὴν δίμηνον ἄρχουσιν*.? Nach Krieg müßten die tribunen auch im winter kommandiert haben.

§ 81 heißt es: Cäsar vermehrte die reiterei bedeutend und gab jeder legion etwa 1000 mann bei, die unter römischen *praefecti alarum* standen. Abgesehen davon, daß nicht *praefecti alarum* sondern *equitum* bei Cäsar erwähnt werden, ist die zahl 1000 viel zu hoch gegriffen. Schambach bei Fleckeisen 82, 215 berechnet die einer legion beigegebenen reiter auf höchsten 200, das scheint mir der wahrheit viel näher zu kommen. Aehnlich ist es, wenn Krieg p. 174 behauptet „in der feldschlacht hatten die alten gewöhnlich keine geschütze, sondern nur bei belagerungen“; damit steht weder Hirtius de BGallico VIII, 14 *aciem eo loco*

constituit unde tormento missa tela in hostium cuneos conici possent im einklang, noch die vorschriften, die Vegetius III, 14 am ende giebt.

Diese proben werden wohl genügen. Es wäre ein leichtes noch dutzende ähnlicher verstöße anzuführen, die sich bei beschreibung der lagerordnung, des dienstes im heere, der flotte und in anderen capiteln finden.

Daß auch die übrigen abschnitte des grundrisses nicht ohne mängel sind, wird man hiernach erwarten, zum beweise genüge es, anzuführen, daß p. 42 die zweite der *rogationes Liciniae Sextiae* angegeben wird: *ne quis plus II iugera agri publici possideret*, statt *D*; ferner wird p. 43 C. Sempronius Gracchus zum consul des jahres 123 gemacht. p. 2 muß es statt *scriptores rei agrariae — rusticae* heißen, wie Krieg p. 341 selbst angiebt.

Auch in der bildung neuer worte ist der verf. nicht immer glücklich z. b. p. 51 avancierung der centurionen, p. 141 Advocatie; auffallend ist der ausdruck: die consuln waren geborene oberfeldherrn p. 60.

Unsere bemerkungen zu der litteraturgeschichte müssen wir leider sehr kurz fassen. Bietet schon der grundriß der alterthümer eine menge an sich wissenswerther, aber für den standpunkt eines schülers überflüssiger dinge, so ist das in noch höherem maße bei dem anhange über die litteratur der fall. Sollte man es wirklich für wünschenswerth halten, daß ein primaner wisse, um 280 n. Chr. habe ein dichter Aurelius Olympius Nemesianus gelebt, daß er ferner die namen der *scriptores historiae augustae* kenne? Nach ansicht des ref. müßte die litteraturgeschichte nach kurzen vorbemerkungen über die archaische periode, die zeit von Sulla bis Mark Aurel behandeln, alles andere ist geradezu ballast für einen schüler. Was ist aber damit gedient, daß man, abgesehn von beigegebenen abbildungen über Cäsar 1/3 seite, über Cicero eine ganze halbe seite text nachlesen kann? — Die strenge scheidung von poesie und prosa ist zu misbilligen, sie führt nur zu doppelten übersichten resp. charakteristiken, auch wird z. b. L. Annaeus Seneca an zwei verschiedenen stellen behandelt p. 335 und 348. Auf diese weise kann der schüler einen begriff von der schriftstellerischen thätigkeit des Seneca nicht bekommen. — Daß aber ein lehramtskandidat hierher seine examensweisheit hole, ist nicht anzunehmen,

da notizen über codices, ausgaben u. s. w. gar nicht gegeben sind. Erwähnen wir zum schluß noch einige unrichtigkeiten. P. 324 wird Catull neben Tibull als vertreter der elegie genannt, verf. hätte Properz sagen sollen. Heißen die *iambi* des Horaz wirklich *epodae*? ich möchte keinem abiturienten rathen, so zu antworten. Phaedrus hat nicht 9 sondern 5 bücher geschrieben, nicht 92 sondern 94 fabeln außer den pro- und epilogen und anderen kleinen zuthaten. Der titel der Germania heißt entweder *de origine et situ Germaniae* oder *de origine situ moribus ac populis Germanorum liber* — nicht aber ein *mixtum compositum* von beiden. Der *dialogus de oratoribus* war nicht als fünfte sondern erste schrift anzuführen. Warum werden die *Rhetorica ad Herennium* nicht kurzweg dem Cornificius zugeschrieben?

Nach all diesen bemerkungen möchten wir bei benutzung des grundrisses von Krieg vorsicht empfehlen, den verf. aber bitten, den inhalt des buches einer nochmaligen sorgfältigen durchsicht zu unterziehn und falls ein brauchbares compendium der röm. alterthümer daraus werden soll, bibliographische notizen in reichem maße in den anmerkungen beizufügen.

Druck und papier ist vorzüglich, die illustrationen recht passend ausgesucht. Druckfehler habe ich nur einen gefunden „studirende" statt studierende p. 334.

Hermann Bruncke.

Bibliographie.

Mit anfang des jahres 1884 soll unter redaction des dr. *O. Hartwig* in Halle und *K. Schulz* in Leipzig im verlag von *Harrassowitz* in Leipzig ein Centralblatt für bibliothekenwesen erscheinen, über dessen einrichtung RAnzeig. no. 215 näheres mittheilt.

Vom „Führer durch die königlichen museen" in Berlin, der von der generalverwaltung herausgegeben wird, ist die vierte auflage erschienen: die in ihr gemachten veränderungen bespricht RAnzeig. no. 237.

Ueber *H. Schliemann's* Troja, was noch in diesem jahre erscheinen und in vielen punkten von der ersten bearbeitung (1881) abweichen soll, berichtet RAnzeig. no. 245 beil. 1.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner*, 1883, no. 5, I. abtheilung: künftig erscheinende bücher: Ontologia Platonica ad notionum terminorumque historiam symbola. Scr. *Dav. Peipers;* — Autolyci Pitanei de sphaera quae movetur

liber, de ortibus et occasibus ll. duo. E ll. msscr. primum edidit, latina interpretatione instruxit, scholia antiqua adiunxit *Fr. Hultsch*; — M. Tullii Ciceronis Epistularum ll. XVI. Recensuit *Lud. Mendelssohn*; der verf. giebt äußerst wichtige notizen über das ihm für die recension zu gebote stehende material. — II. abtheilung: erschienene bücher.

J. J. Weckenhauers in Tübingen Antq. catalog no. III, besonders Luther und reformation betreffend, RAnz. n. 209: gleiches bietet *K. F. Köhlers* in Leipzig Antiquarium no. 386.

Joseph Baer, Antiquarischer catalog no. 131, die bibliothek des sprachforschers *Lorenz Diefenbach* enthaltend, wird im RAnz. no. 235 kurz besprochen.

Verzeichniß der wichtigeren publikationen auf dem gebiete der alterthumswissenschaft. 1883. VII.

Deutschland. Oesterreich. Schweiz.

1132. **Appel*, Ernst, de genere neutro intereunte in lingua latina. Erlangen, Deichert 1883. 8. 121 p. 2 mk. 40 pf.

1133. *Aristophanis* comoediae. Annotatione critica etc. instr. *Fred. M. H. Blaydes*. Pars V. Pax. Halle, Waisenhaus 1883. 8. XVI, 330 p. 6 mk.

1134. *Ausonii*, D. Magni opuscula, rec. *Karl Schenkl*. Adi. est tabula. Berlin, Weidmann 1883. 4. LXIV, 302 p. 10 mk. (Monum. Germ. histor. Auctores antiq. V, 2.)

1135. *Aviti*, Alcimi Ecdidii, Viennensis episcopi opera quae supersunt, rec. *Rud. Peiper*. Berlin, Weidmann 1883. 4. LXXVI, 376 p. 12 mk. (Monum. Germ. hist. Auctores antiq. VI, 2).

1136. *Beiträge* zur historischen syntax der griechischen sprache hrsg. von *M. Schanz*. 2. bd. heft 1: *Philipp Weber*, entwickelungsgeschichte der absichtssätze. 1. Von Homer bis zur attischen prosa. Würzburg, Stuber 1884. 8. VII, 138 p. 3 mk.

1137. *Bednarz*, Geo., de universo orationis colore et syntaxi Boethii. Pars I. De Boethii universo orationis colore. Breslau, Koebner. 1882. 8. 32 p. 1 mk.

1138. *Bergk*, Theod., kleine philolog. schriften, hrsg. von *Rud. Peppmüller*. Bd. I. Zur römischen litteratur. Mit Bergks Bildniß. Halle, Waisenhaus 1884. 8. XXXII, 718 p. 10 mk.

1139. — — griechische litteraturgeschichte bd. 2 aus dem nachlaß hrsg. von *Gustav Hinrichs*. Berlin, Weidmann 1883. 8. XI, 544 p. 6 mk.

1140. *Birt*, Theod., de participiis quae dicuntur perfecti passivi. Marburg, Elwert 1883. 4. 24 p. 80 pf.

1141. *Boltz*, Aug., die hellenischen taufnamen der gegenwart soweit dieselben antiken ursprungs sind nach gebrauch und bedeutung. Leipzig, Friedrich 1883. 8. 48 p. 1 mk. 20 pf.

1142. *Brockmann*, F. J., system der chronologie. Unter besonderer berücksichtigung der jüd., röm., christl. und russ. zeitrechnung, sowie der osterrechnung. Als beitrag zur culturgeschichte, insbesondere für historiker, philologen, theologen und freunde der astronomie . . . dargestellt Stuttgart, Enke 1883. 8. VII, 112 p. 3 mk.

1143. *Bücheler*, Franc., Umbrica interpretatus est. Bonn, Cohen u. Sohn 1883. 8. VI, 223 p. 7 mk.

1144. *Cauer*, Paul, delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium iterum composuit. Leipzig, Hirzel 1883. XVI, 365 p. 7 mk.

1145. *Cicero's* ausgewählte reden, erkl. von *Carl Halm*. Bdch. 7: die reden für L. Murena und für P. Sulla. 4. verb. aufl., besorgt v. *G. Laubmann*. Berlin, Weidmann 1883. 8. VII, 139 p. 1 mk. 20 pf.

1146. *Clasen*, Chrn., historisch-kritische untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel, Lipsius u. Tischer 1883. 8. 97 p. 2 mk. 40 pf.

1147. *Corpus* inscriptionum Atticarum consilio et auct. acad. boruss. Vol. II, pars II. Inscript. atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora, ed *Ulr. Koehler*. Pars 2. tabulas magistratuum catalogos nominum instrumenta juris privati continens. Berlin, Reimer 1883. fol. VIII, 540 p. 54 mk.

1148. *Demosthenes'* ausgewählte reden, erkl. von *Anton Westermann*. 1. bdch. I—III. Olynthische reden. IV. 1. rede gegen Philippos. V. Rede vom frieden. VI. 2. rede gegen Philippos. VIII. Rede über die angelegenheiten im Chersonnes. IX. 3. rede gegen Philippos. 8. verb. aufl., besorgt von *Emil Rosenberg*. Berlin, Weidmann 1883. 8. 244 p. 1 mk. 80 pf.

1149. *Dierks*, Herm., de tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Goettingen. akad. buchh. 1883. 8. 51 p. 1 mk. 20 pf.

1150. *Egger*, Jos., Katharsisstudien. Wien, Hoelder 1883. 8. 40 p. 1 mk. 80 pf.

1151. *Euripides* Medea, zum schulgebrauche mit erklärenden anmerkungen versehen von *Wolfg. Bauer*. 2. aufl., durchgesehen von *N. Wecklein*. München, Lindauer 1883. 8. 82 p. 1 mk.

1152. *Fick*, Aug., die homerische Odyssee in der ursprünglichen sprachform wieder hergestellt. Goettingen, Peppmüller 1883. 8. 330 p. 12 mk. (Suppl.-bd. zu Bezzenbergers beiträge zur kunde der indogerm. sprachen.)

1153. *Fraenkel*, Arthur, die quellen der Alexanderhistoriker. Ein beitrag zur griechischen litteraturgeschichte und quellenkunde. Breslau, Kern 1883. 8. VIII, 471 p. 12 mk.

1154. *Funk*, F. X., die echtheit der ignatianischen briefe aufs neue vertheidigt. Mit einer literarischen beilage: die alte lateinische übersetzung der Usher'schen sammlung der Ignatiusbriefe und des Polykarpbriefes. Tübingen, Laupp 1883. 8. VIII, 214 p. 5 mk.

1155. *Gellius*, A., noctium Atticarum libr. XX, ex rec. et cum apparatu critico *M. Hertz*. Vol. I. Berlin, Hertz 1883. 8. VIII, 447 p. 10 mk.

1156. *Gomperz*, Theod., herodoteische studien II. (Aus Sitzungsber. d. Wiener akad.) Wien 1883, C. Gerolds S. 88 p. 1 mk. 40 pf.

1157. *Herodotos*, erkl. von *H. Stein*. Bd. I, heft 1. Einleitung und übersicht des dialekts. Mit einer Karte von *H. Kiepert*. 5. verb. aufl. Berlin, Weidmann 1883. 8. LX, 236 p. 2 mk. 40 pf.

1158. *Hirzel*, Rud., untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften. 3. theil. Academica priora. Tusculanae disputationes. Leipzig, Hirzel 1883. III, 576 p. 12 mk.

1159. *Horaz*, briefe. Ins deutsche übersetzt u. m. e. einleitung, inhaltsübersichten und sprachl. anmerkungen versehen von *Frdr. List*. 1. buch. Erlangen, Deichert 1883 8. XXIV, 137 p. 2 mk.

1160. *Jordan*, H., Marsyas auf dem forum in Rom. Berlin, Weidmann 1883. 8. 30 p. 1 mk. 60 pf.

1161. *Livius*, T., ab urbe condita libri, recogn. *H. J. Mueller*. Pars III, libros V et VI contin. Berlin, Weidmann 1883. 8. VIII, 80 p. 75 pf.

1162. — —. Erkl. von *W. Weißenborn*. 7. bd. 2. heft. Buch XXXIII, XXXIV. 3. aufl., besorgt von *H. J. Mueller*. Berlin, Weidmann 1883. 8. IV, 202 p. 1 mk. 80 pf.

1163. *Mallet*, Frdr., quaestiones Propertianae. Goettingen 1882, akad. buchh. 8. (Diss.) 68 p. 1 mk. 20 pf.

1164. *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. 7. abth. Leipzig, Duncker u. Humblot 1883. 8. V, 42 p. 1 tafel. 1 mk. 60 pf.

1165. *Ovidii Nasonis*, P., carmina, edd. *H. St. Sedlmayer*, *A. Zingerle*, *O. Güthling*. Vol. II. Metamorphoseon libri XV. Schol. in usum ed. *Ant. Zingerle*. Leipzig, Freytag 1884. 8. XXX, 334 p. 1 mk. 25 pf.

1166. *Papageorgios*, Petrus N., beiträge zur erklärung und kritik des Sophokles. Pars I. Jena 1883. 8. Diss. 40 p. 1 mk. 20 pf.

1167. *Petschenig*, Mich., über die textkritischen grundlagen im 2. theile von Cassians collationes. Wien, Gerold's sohn 1883. 8. 31 p. (Aus Sitzungsber. d. Wien. akad.)

1168. *Plato's* ausgewählte dialoge, erkl. von *C. Schmelzer*. 2. bd. Gorgias. Berlin, Weidmann 1883. 8. 183 p. 1 mk. 80 pf.

1169. *Plautus*, T. Maccius, ausgewählte comoedien. Erkl. von *Aug. O. Fr. Lorenz*. 2. bdch. Mostellaria. 2. umgearb. aufl. Berlin. Weidmann 1883. 8. 239 p. 2 mk. 40 pf.

1170. *Ribbeck*, Otto, Kolax. Eine ethnologische studie. Leipzig, Hirzel 1883. 8. 114 p. 4 mk. (Aus Abhandl. d. sächs. gesellsch. d. wiss.)

1171. *Saalfeld*, Günther Alex. E. A., der hellenismus in Latium. Kulturgeschichtliche beiträge zur beurtheilung des klass. alterthums an der hand der sprachwissenschaft gewonnen. Wolfenbüttel, Zwissler 1883. 8. VII, 281 p. 6 mk.

1172. *Sammlung* der griechischen dialektinschriften von . . . . . hrsg. von *Herm. Collitz*. 2. heft: Die äolischen inschriften, von dr. *Fritz Bechtel*. Anhang: Die gedichte der Balbilla, von dr. *H. Collitz*. Die thessalischen inschriften, von *Aug. Fick*. Goettingen, Peppmüller 1883. 8. 143 p. 2 mk.

1173. *Samwer*, Karl, geschichte des älteren römischen münzwesens bis ca. 200 v. Chr. (554 d. stadt). Aus den hinterlassenen papieren hrsg. von *M. Bahrfeldt*. Mit 4 lichtdrucktafeln und 1 karte. Wien. Berlin, Kühl in comm. 1883. 8. Mit 4 tafeln 215 p. 7 mk.

1174. *Schiller*, Herm., geschichte der römischen kaiserzeit. I. bd. 2. abth. Von der regierung Vespasians bis zur erhebung Diokletians. Gotha, Perthes 1883. 8. IV, 497 u. 980 p. 9 mk.

1175. *Schwartz*, F. W. L., prähistorisch-anthropologische studien. Mythologisches und kulturhistorisches. Berlin 1884, Hertz. VIII, 520 p. 8. 12 mk.

1176. *Stahr*, Ad., herbstmonate in ober-Italien. 2 theile. 3. aufl. Oldenburg, Schulze 1884. 8. 290, 334 p. 6 mk.

1177. *Studien*, Berliner, für classische philologie und archaeologie, hrsg. von *Ferd. Ascherson*. 1. halbband. Berlin, Calvary u. sohn. 1883. 8. IV, 356 p. 7 mk. 50 pf. (Inhalt: *Wilh. Gemoll*, untersuchungen über die quellen, den verfasser und die abfassungszeit der Geoponica. VIII, 280 p. — *Ernst Kuhnert*, de cura statuarum apud Graecos. 72 p.

1178. *Tacitus'* historien, 1. u. 2. buch, für den schulgebrauch erkl. von *Ignaz Prammer*. Wien, Hölder 1883. 8. X, 119 p. 1 mk. 20 pf.

1179. *Traube*, Ludw., varia libamenta critica. München 1883. 8. (Diss.) 39 p. 1 mk.

1180. *Washiell*, Jos. Andr., de similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Wien, Gerolds sohn 1883. 8. VI, 193 p. 6 mk.

1181. *Wattenbach*, Wilh., scripturae graecae specimina in usum scholarum collegit et explicavit. Ed. II. der: Schrifttafeln zur ge-

schichte der griechischen schrift. Berlin, Grote 1883. In mappe. fol. 17 p. und 20 tafeln. 16 mk.

1182. *Wiedemann*, Alfr., sammlung altägyptischer wörter, welche von klass. autoren umschrieben oder übersetzt worden sind. Leipzig, Barth 1883. 8. 46 p. 5 mk.

Skandinavien.

1183. *Homers* Odyssee 1 — 4. Med anmerkninger til skolebrug ved *F. C. L. Trojel.* Anden udgave ved *E. Trojel.* Kjøbenhavn, Philippsen 1883. 8. 144 p. 2 kr. 25 öre.

1184. *Belsheim*, J., der brief des Jacobus in alter latein. übersetzung aus der zeit vor Hieronymus nach codex ff[1] Corbeiensis, früher in Paris, jetzt in St. Petersburg, aufs neue hrsg. Kjøbenhavn, Malling 1883. 8. 15 p. 50 öre.

England.

1185. *Plautus* Trinummus, with notes and introduction by *C. E. Freeman* and Rev. *A. Sloman.* Oxford, Clarendon Press 1883. 12. 146 p. 3 sh.

Frankreich.

1186. *Albert*, Maurice, de villis Tiburtinis principe Augusto. Paris, Thorin 1883. 8. 99 p. et carte. (Thèse de Paris.)

1187. — —, le culte de Castor et Pollux en Italie. Paris, Thorin 1883. 8. VII, 176 p. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 31.)

1188. *Bourgoin*, Auguste, de Claudio Mario Victore rhetore christiano quinti saeculi. Paris, Hachette 1883. 8. 123 p. (Thèse de Paris.)

1189. *Bournet*, Albert, Rome, étude de littérature et d'art. Paris, Plon, Nourrit et Co. 1883. 18. 316 p.

1190. *Collignon*, Maxime, Mythologie figurée de la Grèce Paris, Quantin 1883. 8. 360 p. avec 131 fig. 3 frcs. (Bibliothèque de l' enseignement des beaux arts.)

1191. *Delisle*, Léopold, les manuscrits du comte d'Ashburnham. Paris, Champion 1883. 8. 23 p. (Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes 1883.)

1192. — —, les manuscrits du comte d'Ashburnham. Rapport etc., suivi d'observations sur les plus anciens manuscrits du fonds Libri et sur plusieurs manuscrits du fonds Barrois. Paris 1883. 4. VIII, 127 p.

1193. *Lételié*, J. A., les fouilles gallo-romaines de Sanxay et le P. Camille de la Croix. Paris 1883. 8. 7 p. et plan.

1194. *Mondry-Beaudoin*, Quid Korais de neohellenica lingua senserit. Bordeaux 1883. 8. 71 p. (Thèse de Paris.)

1195. *Omont.* Henry, Inventaire sommaires des manuscrits grecs conservés dans les bibliothèques publiques de Paris autres que la bibliothèque nationale. Paris 1883. 8. 10 p. (Extr. du Bulletin de la soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile de France juill. août 1883.)

1196. *Virgile*, oeuvres de. Traduction nouvelle accompagnée du texte latin et précédée d'une notice biographique et littéraire par *Emile Pessonneaux.* 8e édition, revue pour le texte et pour la traduction. 2 vols. Paris, Charpentier 1883. 18. XXIV, 399, 437 p. (Bibliothèque Charpentier.)

Italien.

1197. *Cipollina*, Benedetto, 'la tomba di Terone ed i tempii dorici in Italia. Osservazioni critiche. Girgenti 1883. 16. 21 p.

1198. *Euripide*, tragedie, volgarizzate da *Giuseppe de Spuches*. Palermo, Pedone Lauriel 1883. 2 vol. 876 u. 542 p. 9 lire.

1199. *Facsimili* di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina pubbl. da *E. Monaci*. Roma, A. Martelli. fasc. 1. 2. 50 tavole. fol.

1200. *Grazio Falisco*, il Cinegetico volgar. dal D. *Pietro Dona* col testo a fronte e con note storico-filologiche. Padova 1883. 16. 68 p. 1 lire.

1201. *Ihne*, W., Roma antica dalla fondazione all'incendio gallico. Traduzione di *Teresa Amici-Masi* con una lettera di *Ruggero Bonghi*. Bologna, Zanichelli 1883. 16. XVI, 256 p. 1 l. 50 c.

1202. *Jordan*, Henricus, de formae urbis Romae fragmento novo disputatio. Romae, Salviucci 1883. 4. 10 p. 1 tavole.

1203. *Rotta*, Paolo, sulle sette basiliche antiche stazionali di Milano. — San Stefano (quinta basilica) cenni storici illustrativi. Milano 1883. 8. 84 p

1204. *Verati*, Bartol., studii filologici. Strenna pel 1883. Modena 1883. 8. 80 p. 1 lire.

1205. *Zambaldi*, Franc., le parole greche dell'uso italiano. 2a ediz. completamente rifatta. Torino, Paravia 1883. 8. VIII, 171 p. 3 l.

Zu heft IX X p. 515 verbessere no. 965 Zuppetti in Zoppetti.

Kleine philologische zeitung.

Das septemberheft der Deutschen rundschau enthält eine beschreibung der von *G. Hirschfeld* durch Paphlagonien und angrenzende länder unternommenen reise.

Von der bei *Brockhaus* in Leipzig erscheinenden „Geschichte der kunst im alterthum" von *G. Perrot* und *Ch. Chipiez* liegen 19 hefte vor, die kunst Egyptens beschreibend und durch viele abbildungen illustrirend: einiges darüber theilt RAnz. no. 244 mit.

Karl Blind erklärt in beil. zur Allg. ztg. no. 279, daß er an der herausgabe des nächstens erscheinenden werkes von *H. Schliemann* über Troja — s. oben p. 564 — nicht betheiligt sei, nur einen beitrag dazu liefere.

Von dr. *Haller's* sprichwörterwerk ist der zweite theil erschienen, der auch das klassische alterthum berücksichtigt: eine kurze anzeige dieses bandes enthält Allg. ztg. no. 280.

Das erste heft des werkes „die großherzoglich badische alterthümer-sammlung in Karlsruhe" enthält bronzen und bronzegefäße der ältesten zeit: näheres darüber giebt Allg. ztg. beilage zu no. 285.

In Mexico sind höchst merkwürdige bauwerke aus vermuthlich sehr alter zeit entdeckt worden, über die ein kurzer bericht sich in Allg. ztg. no. 298 findet.

Berlin, 10. november. Der zutritt zu den ausgrabungen auf dem *Forum Romanum*, welche vom italienischen ministerium seit einiger zeit veranstaltet sind, ist verboten und von den ergebnissen derselben konnte daher nicht berichtet werden. Jetzt hat das ministerium selbst eine publication darüber bekannt ge-

macht: dies dokument lautet nach der National-zeitung, morgenausgabe, no. 520 folgendermaßen: „Bei den ausgrabungen, welche in der nähe der kirche S. Maria Liberatrice zwischen der Via Sacra und der Via Nuova an der nördlichen ecke des Palatins ausgeführt worden sind, haben soeben sehr bemerkenswerthe entdeckungen stattgefunden. Man wußte im allgemeinen, daß sich an diesem orte die gebäude erheben sollten, welche zum berühmten tempel der Vesta gehörten, insbesondere das haus der Vestalinnen. In der that hatte man bereits im jahre 1497 an demselben orte zwölf piedestale von statuen wiedergefunden, die zu ehren der großpriesterinnen der Vesta errichtet waren. Im jahre 1549 entdeckte man noch zwei andere piedestale, während man den tempel der göttin zerstörte, der übrigens noch ziemlich gut erhalten war. Seit dem beginnen der gegenwärtigen ausgrabungen hatten die arbeiter die ruinen eines ebenso großen und schönen gebäudes an den tag gelegt, dessen plan und eintheilung vollkommen für das haus der Vestalinnen paßten. Es ist dies ein atrium, das im innern von gemächern verschiedener größe umgeben ist, von einem tablinum oder hauptsaale mit reichem marmorpflaster und thüren, deren einfassung von porta santa ist, während der unterbau und der kranz von rosso antico sind. Das tablinum steht mit dem atrium durch einen porticus in verbindung, dessen säulen von grauem marmor noch auf dem fußboden liegen. — Die annahme, daß dieses atrium dasjenige der Vesta war und daß das haus ihr gehörte, hat heute eine glänzende, wenn auch unerwartete bestätigung erhalten, und zwar durch die entdeckung von drei anderen großen piedestalen, welche denjenigen ähnlich sind, die man in den jahren 1497 und 1549 fand, und welche wie diese inschriften zu ehren der großpriesterinnen tragen. Die auf den piedestalen befindlichen namen gehören der blüthe der römischen aristokratie des 3. jahrhunderts an. Jede halbsäule trägt in gleicher weise das datum des tages und jahres der widmung. — Außer diesen monumenten hat man ferner entdeckt: 1. eine dem Commodus durch einen einfachen bürger gewidmete inschrift; 2. eine dem Alexander Severus von den unternehmern der straßen in Istrien u.s.w. gewidmete inschrift; 3. eine unversehrte und sehr schöne büste des Annius Verus; 4. eine zweite kaiserliche kopflose büste; eine sehr beträchtliche menge von marmorwerken, inschriften, figuren und ornamenten. — Es wäre überflüssig, auf die wichtigkeit dieser ergebnisse noch ausführlicher hinzuweisen. Die entdeckung des locus Vestae muß als wichtigstes resultat angesehen werden, welches in den letzten jahren durch die archäologische wissenschaft und insbesondere durch die römische topographie erzielt worden ist". — Dazu bemerkt die National-zeitung: Die archäologen werden sich jedenfalls beeilen, diese neuesten entdeckun-

gen für ihre wissenschaft in jeder hinsicht nutzbar zu machen. Entdeckungen, wie die soeben gemeldete, legen jedenfalls vollgültiges zeugniß dafür ab, daß die italienische regierung unter den pflichten, welche sie durch den einzug in Rom übernommen hat, diejenigen, welche im interesse der wissenschaftlichen forschung an sie herantreten, mit besonderem eifer zu erfüllen weiß, so daß auch hier ein vergleich mit den früheren zuständen dem neuen regime nur zum vortheile gereicht. — Weitere wichtige entdeckungen dürfen erwartet werden.

Auszüge aus zeitschriften.

Literarisches centralblatt für Deutschland. Hrsg. u. verantw. redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*, 1883, no. 20: *Rzach*, Alois, neue beiträge zur technik des nachhomerischen hexameters. Wien 1882, Gerold's sohn. 128 p. 8. 2 mk. *A. L(udwi)ch.* — *Köchly's*, Herm., gesammelte kleine philologische schriften. Unter leitung von Geo. Mart. Thomas, hrsg. von Gottfr. Kinkel und Ernst Böckel. 2. bd. Deutsche aufsätze. Mit 1 lithogr. taf. Leipzig 1882, Teubner. IV, 406 p. 8. 10 mk. 80 pf. *Cl(emm)*, — *Rufi Festi Avieni* Aratea. Ed. *Alfr. Breysig.* Leipzig 1882, Teubner. XIX, 83 p. 8. 1 mk. — *Seyffert*, O., lexicon der klassischen alterthumskunde. Culturgeschichte der Griechen und Römer . . . . Mit 343 abbild. u. 1 plane der ausgrabungen von Olympia. Leipzig 1882, Bibliogr. institut. VIII, 372 p. 8. 7 mk. *Bu(rsian).*

No. 21: *Zahn*, Theod., forschungen zur geschichte des neutestamentlichen kanons uud der altkirchlichen litteratur. 2. th. Der evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. Erlangen 1883, Deichert. VI, 302 p. 8. 8 mk. *ψ. (Lipsius.)* — *Westdeutsche zeitschrift* für geschichte und kunst, hrsg. von dr. *F. Hettner* und dr. *K. Lamprecht.* Jahrg. I. Trier 1882, Lintz. 10 mk. *Th. L(indne)r.* — *Bühler*, Georg, leitfaden für den elementarcursus des Sanskrit mit übersetzungsstücken und zwei glossarien. Wien 1883, Konegen. (VII, 171 p. 2 schrifttafeln.) 5 mk. — *Pauli*, C., die etruskischen zahlwörter. Stuttgart 1882, Heitz. VI, 156 p. 8 7 mk. (Etruskische studien und forschungen 3 hft.) *D(eecke).* — Imperatoris Marci Antonini commentariorum quos sibi ipsi scripsit libri XII. Rec. *Joann. Stich.* Leipzig 1882, Teubner. XVIII. 211 p. 8. 1 mk. 80 pf.

No. 22: *Heydenreich*, Ed., Livius und die römische plebs. Ein bild römischer geschichtsschreibung. Berlin 1882, Habel. 48 p. 8. 50 pf. (Sammlung wissensch. vorträge, hrsg. v. Virchow u. Holtzendorff, no. 401.) *F. R(ühl)* — *Hübner*, E., grundriß zu vorlesungen über die griechische syntax. Berlin 1883, Hertz. IV, 112 p. 8. 3 mk. *B(rug)m(a)n.* — *Meyer*, L., die römischen katakomben. Berlin 1882, Habel. 72 p. 8. 1 mk. und *derselbe*, Tibur. Eine römische studie. Ebd. 1883. 80 p. 8. 1 mk. (Virchow und Holtzendorff's sammlung wiss. vorträge, heft 387/88. 413/14.)

No. 23: *Commentaria* in Aristotelem graeca. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae edita. Berlin 1882, G. Reimer. Vol. IX. *Simplicii* in Aristotelis physicorum libros quattuor priores commentaria ed. *Herm. Diels.* XXXI, 800 p. 27 mk. Vol. XI. *Simplicii* in libros Aristotelis de anima commentaria, ed. *Mich. Hayduck.* XIV, 361 p. 12 mk. — *Stürenburg*, H., de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Adiecta est tabula geographica. Leipzig 1883. 4. (Programm der Thomasschule.) *S.* --

Collard, F., trois universités allemandes considérées au point de vue de l'enseignement de la philologie classique. (Strasbourg, Bonn et Leipzig) Löwen 1882, Peters. (Bonn, E. Strauss.) 357 p. 8. — *T. Plauti Macci*, Amphitruo. Recensuerunt *Geo. Goetz* et *Gust. Loewe*. Leipzig 1882, Teubner. XII, 131 p. 3 mk. 60 pf. (Plauti comoediae II, II.) (*O. Ribbeck.*) — *Boetticher*, Ad., Olympia, das fest und seine stätte. Nach den berichten der alten und den ergebnissen der deutschen ausgrabungen. Mit vielen holzschnitten u. 15 kupferrad. Berlin 1883, Springer. (XII, 407 p.) 20 mk. — *Milchhoefer*, Arth., die anfänge der kunst in Griechenland. Studien. Mit zahlreichen abbildungen. Leipzig 1883, Brockhaus. VII, 247 p. 8 6 mk. *Bu(rsian)*. — *Woltmann*, Alfr., und *Woermann*, Karl, geschichte der malerei. Mit vielen illustrationen und holzschnitten. 2. bd. Leipzig 1882, Seemann. XIII, 800 p. 8. 36 mk. *H. J(anitschek)*.

No. 24: *Gebhardt*, Osc. v., und *Harnack*, Ad., texte und untersuchungen zur geschichte der altchristlichen litteratur. 1. bd. 3. hft. Leipzig 1883, Hinrichs. III, 196 p. 8. 6 mk. 1. *Harnack*, die altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst untersuchungen über die antijüdische polemik in der alten kirche. 2. *Derselbe*, die Acta Archelai und das Diatessaron Tatiani. 3. *v. Gebhardt*, zur handschriftlichen überlieferung der griechischen apologeten. I. Der Arethascodex (Paris Gr. 451). *ψ.* (*Lipsius.*) — *Larfeld*, Guil., sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Adnot. etc. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berlin 1883, G. Reimer. VII, 232 p. 8. 10 mk. *P. C(auer)*. — *Sorani* Gynaeciorum vetus translatio Latina, nunc primum edita cum additis Graeci textus reliquiis a Dietzio repertis atque ad ipsum codicem Parisiensem nunc recognitis a *Val. Rose*. (Cum 2 tab. lithogr.) Leipzig 1882, Teubner. XX, 422 p. 8. 4 mk. 80 pf. *Iw. M(üller)*.

No. 25: *Eyssenhardt*, F., Hadrian und Florus. Berlin 1882, Habel. 32 p. 8. 50 pf. (Virchow und v. Holtzendorff's sammlung, h. 397.) — *Canini*, Marco Antonio, études étymologiques. Rom, Loescher. XVI, 286 p. 8. *B(rug)m(a)n*. — *T. Livi* ab urbe condita liber II. Med förklaringer af *A. Trigell*. Stockholm 1882, Norstedt u. söhne. 121 p. 8. *A. E(ußner)*. — *Lindenschmit*, Ludw., tracht und bewaffnung des römischen heeres während der kaiserzeit mit besonderer berücksichtigung der rheinischen denkmale und fundstücke. Dargestellt in 12 tafeln u. erläut. Braunschweig 1882, Vieweg u. sohn. 29 p. 4. 6 mk.

No. 26: *Supplementum* codicis apocryphi. I *Acta Thomae* graece partim cum novis codicibus contulit partim primus edidit latine recens. praefatus est indices adiecit *Max Bonnet*. Leipzig 1883, Mendelssohn. XXX, 220 p. 8. 5 mk. *ψ.* (*Lipsius.*) — *Fisch*, Karl, die sociale frage im alten Rom bis zum untergang der republik. Vortrag. Aarau 1882, Sauerländer. 36 p. 8. 60 pf. — *Feldmann*, Jos., lateinische syntax in den hauptregeln mit rücksicht auf die ergebnisse der vergleichenden sprachforschung übersichtlich zusammengestellt. Hannover 1882, Hahn. XII, 69 p. 8. 1 mk. 20 pf. — *Stolz*, Friedr., zur lateinischen verbalflexion. Studien. Innsbruck 1882. VI, 74 p. 8. 2 mk. *Cl(emm)*. — *Karten von Attika*. Aufgenommen durch offiziere und beamte des k. preuß. großen generalstabes. Mit erläut. text hrsg. von *E. Curtius* und *J. A. Kaupert*. Erläuternder text. Heft 2 von *Arth. Milchhöfer*. Nebst 4 karten. Berlin 1883, D. Reimer. (49 p. Karten gr. fol.) 16 mk. *Bu(rsian)*.

No. 27: *Heinze*, Max, der eudaimonismus der griechischen philosophie. Erste abhandlung. Vorsokratiker. Demokrit. Sokrates. Leipzig 1883, Hirzel. 115 p. 4. 4 mk. *A. K.* — *Historische untersuchungen*. Arnold Schaefer zum 25jähr. jubiläum seiner akad. wirksam-

keit gewidmet von früheren mitgliedern der histor. seminarien zu Greifswald und Bonn. Bonn 1882, Strauss. V, 364 p. 8. 1 karte. 13 mk. 50 pf. — *Mehlis*, C., studien zur ältesten geschichte der Rheinlande. Mit 2 tafeln. 6. abth. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. (IV, 64 p. 8. 2 mk. 40 pf.) — *Culmann*, F. W., etymologische aufsätze und grundsätze. VI. Umschau auf dem gebiete der historischen zeitformen und ihrer augmente. 2. Beitrag zur aufklärung grammatischer geheimnisse. Straßburg i. E., 1883, Schmidt. 48 p. 8. 1 mk. *B(ru)gm(an)*.

No. 28: *Schmidt*, Leop., die ethik der alten Griechen. In 2 bdn. Berlin 1882, Hertz. V, 400 VI, 494 p. 8. 7 mk. *ss*—. — *Destinon*, Justus von, die quellen des Flavius Josephus in der jüdischen archäologie. Buch XII—XVII = jüdischer krieg buch I. Kiel 1882, Lipsius u. Tischer. 128 p. 8. 3 mk. — *Tartara*, Aless., dalla battaglia della Trebbia a quella del Trasimeno. Questioni di storia romana. Turin 1882, Loescher. 133 p. 8. *F. R(ühl)*. — *Reinhardstöttner*, Carl, die plautinischen lustspiele in späteren bearbeitungen. I. Amphitruo. Leipzig 1883, Friedrich. 77 p. 8. — *Milchhöfer*, Arthur, die befreiung des Prometheus, ein fund aus Pergamon. 42. Winckelmannsprogr. Mit 1 tafel u. 3 zinkdrucken. Berlin 1882, G. Reimer. III, 43 p. 4. *dt*.

No. 29: *Kleinpaul*, Rud., Rom in wort und bild. Eine schilderung der ewigen stadt und der Campagna. Lief. 31—36. Leipzig 1883, Schmidt u. Günther. fol. à 1 mk. *Bu(rsian)*. — *Inscriptiones* graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas. Edid. *Herm. Roehl*. Berlin 1882, G. Reimer. V, 193 p. fol. 16 mk. *F. R(ühl)*. — *Lucianus* Samosatensis, *Franc. Fritzschius* rec. Vol. III, pars II. Rostock 1882, Werther. CXX, 162 p. 8. 8 mk. *Bu(rsian)*. — *Hartmann*, J. J., studia Antiphontea. Leyden 1882, de Brenk u. Smits. 39 p. 8. *R*. — *Roscher*, W. H., nektar und ambrosia. Mit einem anhang über die grundbedeutung der Aphrodite und Athene. Leipzig 1883, Teubner. VIII, 116 p. 8. 3 mk. 60 pf.

No. 30: *Müller*, Karl Otfried, geschichte der griechischen litteratur bis auf das zeitalter Alexanders. Nach den hdschr. des verf. hrsg. v. dr. *Ed. Müller*. 4. aufl. Mit anmerkungen und zusätzen bearb. von *Emil Heitz*. 1. bd. u. 2. bd. 1. hälfte. Stuttgart 1882, Heitz. (XVI, 336 p., VI, p. u. p. 1—210.) 12 mk. *B(lass)*. — *Westphal*, Rud., Aristoxenus von Tarent. Melik und rythmik des classischen Hellenenthums übers. u. erklärt. Leipzig 1883, Abel. LXXIV, 508 p. 8. u. *derselbe*, die musik des griech. alterthums. Nach den alten quellen neu bearb. Leipzig 1883, Veit u. Co. VII, 354 p. 8. 9 mk. ....*t*.

No. 31: *Jordanis* Romana et Getica. Rec. *Theod. Mommsen*. Berlin 1882, Weidmann. LXXIII, 199 p. 4. 8 mk. (Monum. Germ. hist. et Auctores antiquiss. t. V, 1.) *W. A(rndt)*. — *Der Periplus* des erythräischen meeres, von einem unbekannten. Griechisch und deutsch. Mit kritischen und erklärenden anmerkungen nebst vollständ. wörterverzeichnisse von *B. Fabricius*. Leipzig 1883, Veit u. Co. 188 p. 8. — *Hennen*, Gerh., de Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera Punica. Marburg 1882, Ehrhardt. 41 p. 8. 1 mk. *Aϱ*. — *Goetz*, Georg, de compositione Poenuli Plautinae commentariorum. Jena, Neuenhahn 1883. 48 p. (Ind. lectt.) *Aϱ*. — *d'Arbois de Jubainville*, H., introduction à l'étude de la littérature celtique. Paris 1883, Thorin. 412 p. 8. *Wi(ndisch)*.

No. 32: *Martin*, Alb., le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane. Description et histoire — recension de panégyrique. Paris 1881, Thorin. 33 p. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 24.) *B(lass)*. — *Dehner*, Seb., Hadriani reliquiae particula I. Bonn 1883, Georgi. 46 p. 8. *J. Sdt.*

No. 33: *Fligier*, ethnologische forschungen und studien. Wien

1883, Verf. 25 p. 4. — *Matthias*, Bernh., die römische grundsteuer und das vectigalrecht. Erlangen 1882, Deichert. III, 84 p. 2 mk. *L.* — *Meister*, Rich., zur griechischen dialektologie. I. Bemerkungen zur dorischen accentuation. II. Die excerpte περι διαλέκτων namentlich in bezug auf die abschnitte περὶ Δωρίδος. Göttingen 1883, Vandenhoeck u. Ruprecht. 16 p. 80 pf. — *Tomaschek*, Wilh., zur historischen topographie von Persien. I. Die straßenzüge der Tabula Peutingerana. Wien 1883, Gerold's sohn. 89 p. 8. *K—ff—*. — *Goeler von Ravensburg*, Friedr. Freih. v., Rubens und die Antike. Seine beziehungen zum klass. alterthum und seine darstellungen aus der klass. mythologie und geschichte. Eine culturgeschichtl. untersuchung. Mit 6 tafeln in lichtdruck. Jena 1882, Costenoble. XI, 224 p. 8. 10 mk. *H. J(anitschek)*.

No. 34: *Manns*, P., die lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia erkärt. Karlsruhe 1883, Reuther. (86 p.) 8. 1 mk. 80 pf. *A. K.* — *Taylor, Isaac*, the alphabet. An account of the origin and development of letters. In 2 vol. London 1883, Kegan, Paul u. Trench. XV, 358, V, 398 p. *G. v. d. Gabelentz.* — *Troebst*, W., quaestiones Hyperideae et Dinarcheae. Pars I. II. Berlin 1881. 82, Mayer u. Müller. 26 p. 4. u. 43 p. 8. *B(lass)*.

No. 35: *Roehl*, Herm., imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit. Berlin 1883, G. Reimer. III, 72 p. fol. 4 mk. *F. R.*

No. 36: *Lipsius*, Rich. Adalb., die apokryphischen apostelgeschichten und apostellegenden. Ein beitrag zur altchristl. litteraturgeschichte. I. Bd. Braunschweig 1883, Schwetschke u. sohn. IV, 633 p 8. 15 mk. *H. Ldmn.* (*Lüdemann.*) – *Dieterici*, Fr., die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem arabischen übers. und mit anmerkungen versehen. Leipzig 1883, Hinrichs. XVIII, 224 p. 8. 8 mk — *Jordanis* de origine actibusque Getarum. Ed. *Alfr. Holder*. Freiburg i. Br. 1882. Mohr. 8. 83 p. 1 mk. 50 pf. (Germanischer bücherschatz hrsg. v. A. Holder 5.) *W. A(rndt)*. — *Henry*, Vict., étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Paris 1883, Maisonneuve et Cie. X, 441 p. 8. *B(rug)m(an)*.

No. 37: *Jung*, Jul., leben und sitten der Römer in der kaiserzeit. I. abth. Mit 9 vollbildern und 70 in den text gedruckten abbild. Prag 1883, Tempsky. VI, 194 p. 8. 1 mk. — *Humboldt*, W. von, sprachphilosophische werke. Hrsg. und erklärt von dr. *H. Steinthal.* 1. Hälfte. Berlin, Dümmler 1883. 8. p. 1—256. 6 mk. *B(ru)gm(an)*. — *T. Livi ab urbe* condita libri. Recogn. *H. J. Müller*. Pars V, libr. XXIII et XXIV continens. Berlin 1883, Weidmann. X, 80 p. 75 pf. *A. E(ußner)*. — *Plauti*, T. Macci Mercator. Rec. *Fr. Ritschelius.* Ed. altera *G. Goetz* recogn. Leipzig 1883, Teubner. XIII, 124 p. 8. 3 mk. 60 pf. *Δρ.*

No. 38: *Mommsen*, Aug., Chronologie. Untersuchungen über das kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig 1883, Teubner. VIII, 532 p. 8. 14 mk. *Br.* — *Kleinschmit*, Max, de Lucili saturarum scriptoris genere dicendi. Marburg 1883, Elwert. (VIII, 135 p.) 2 mk. 80 pf. *A. R(iese)*.

No. 39: *Schrader*, O., sprachvergleichung und urgeschichte. Linguistisch-historische beiträge zur erforschung des indogerman. alterthums. Jena 1883, Costenoble. X, 490 p. 11 mk. *Brugman.* — *Masing*, F., lautgesetz und analogie in der methode der vergleichenden sprachwissenschaft. St. Petersburg 1883, Akad. d. wiss. 54 p. 8. *B(ru)gm(an)*. — *Graf*, Arturo, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo. Vol. II. Con un appendice sulla leggenda di Gog e Magog. Turin 1883, Loescher. 602 p. 8. *W. F.* — *Delisle*,

Leop., les tres anciens manuscrits du Fonds Libri dans les collections d'Ashburnham-Place. Paris 1883. 32 p. 8. — *Derselbe*, notice sur les manuscrits desparus de la bibliothèque de Tours pendant la première moitié du XIX. siècle. Ebd. 200 p. 4. — *Ders.*, les manuscrits du comte d'Ashburnham. Rapport. Paris 1883, Champion. 23 p. 8. *E. R.*

No. 40: *Renan*, Ernest, histoire des origines du christianisme. Index général avec une carte de l'extension du christianisme vers l'an 180. Paris 1883, Calmann Lévy. IV, 297 p. 6 mk. — *Aristotle's* psychology in Greek and English, with introduction and notes by *Edwin Wallace*. Cambridge 1882. University Press. CXXVIII, 327 p. 8. — *Kaufmann-Hartenstein*, J., über die wichtigsten resultate der sprachwissenschaft. Solothurn 1882, Zepfel. 8. 49 p. 3 mk. *B(ru)gm(an)*. — *Q. Horatius Flaccus* Episteln, erkl. von *Herm Schütz*. Berlin 1883. Weidmann. (XII, 369 p.) 3 mk. *A. R(iese)*. — *Rhys*, J., early Britain-Celtic Britain. With 2 maps. London 1882. (XIV, 319 p.) 8. *Wi(ndisch)*.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von *A. Fleckeisen*, bd. 127, hft. 5 und 6: 51. Die orakelinschriften von Dodona, von *H. R. Pomtow*, p. 305—360. — 52. Die einführung der in Homerischer zeit noch nicht bekannten opfer in Griechenland, von *P. Stengel*, p. 361-379. — 53. Zu Antiphon., von *E. Albrecht*, p. 379—382. — 54. Zu Archimedes, von *F. Blass*, p. 382. — 55. Die regierungen des Peisistratos, von *G. F. Unger*, p. 383—392. — 56. Ueber den schluß des zweiten epeisodion in Sophocles Antigone, von *F. Kern*, p. 393—403. — 57 Anz. v. *H. Usener*: philologie und geschichtswissenschaft (Bonn 1882), von *F. Heerdegen*, p. 403-404. — 58. Zu Epikuros brief an Herodotos, von *F. Bockemüller*, p. 405—412. — 59. Zu Quintilianus (XII 10, 64), von *A. Eußner*, p. 412. — 60. Zu Dionysios von Halikarnasos, von *L. Sadée*, p. 413—414. — 61. *Λήμματα εἰς τὰ σφαιρικά*, reste einer verloren geglaubten schrift, von *F. Hultsch*, p. 415-420. — 62. Zu Ovidius metamorphosen (IX 44), von *E. Grunauer*, p. 420. — 63. Zu Ciceros philosophischen schriften, von *W. Friedrich*, p. 421—434. — (21) Zu Ciceros reden gegen Verres (IV 128), von *J. Schlenger*, p. 434. — 64. Anz. v. *T. L. Papillon*: Virgil with an introduction and notes. I. II. (Oxford 1882), von *W. H. Kolster*, p. 435—440. — 65. Zu Sallustius (Hist. fr. I 56), von *K. Kraut*, p. 440.

Heft 7: 66. Anz. v. *F. W. Schneidewin* und *O. Hense*: Aischylos Agamemnon (Berlin 1883) von *N. Wecklein*, p. 441—451. — 67. Zu Aischylos, von *K. Lugebil*, *J. Mähly*, *A. Hillebrandt*, p. 452—456. — 68. ὅ ὅπερ ἄ in der bedeutung „weshalb obgleich während", von *R. Schneider*, p. 457-466. — 69. Zur hypothesis von Aristophanes wespen, von *K. Zacher*, p. 466—468. — 70. Zu Ciceros briefen (XV 4, 9) von *B. Hirschwälder*, p. 468. — 71. Pausanias und seine ankläger, von *J. H. Ch. Schubart*, p. 469—482. — 72. Anz. v. *K. Baedeker*: Griechenland, handbuch für reisende (Leipzig 1883), von *L. Schwabe*, p. 482—483. — 73. Zu Ciceros rede pro Milone (29, 79), von *A. Uppenkamp* und *F. Rhode*, p. 483—486. — (9.) Zu Florus, von *A. Eußner*, p. 486. — 74. *Animum inducere* im archaischen latein, von *A. Funck*, p. 487—492. — (49.) Wisibada, von *S. Widmann*, p. 492. — 75. Horazischer realismus (carm. I, 25) von *Th. Plüss*, p. 493—503. — 76. Zum libellus de Constantino Magno, von *E. Heydenreich*, p. 503—504.

Heft 8: 77. Anz. v. *C. Wessely*: prolegomena ad papyrorum graecorum novam collectionem edendam (Wien 1883), von *H. Landwehr*, p. 505—513. — 78. Zu Hieronymus de viris illustribus, von *W. Gemoll*, p. 513—514. — 79. Zur geschichte des zweiten athenischen bundes, von *A. Hoeck*, p. 515—522. — 80. Zur schlacht bei Marathon, von *F. Lohr*, p. 523—525. — 81. Homerisches, von *C. Nauck*, p. 526. —

82. Zur landeskunde und geschichte Kilikiens, von *K. J. Neumann*, p. 527-551. — 83. Zu Minucius Felix (Oct. 10, 3), von *A. Eußner*, p. 551. 84. Zu Hesychios Milesios, von *E. Hesselmeyer*, p. 552. — 85. Ein vermeintlicher archetypus des Lucretius, von *A. Brieger*, p. 553—559. — 86. Zu Ciceros briefwechsel mit M. Brutus, von *O. E. Schmidt*, p. 559—567. — 87. Zur lateinischen anthologie, von *A. Eußner*, p. 568. - 88. Zur Orestis tragoedia, von *K. Roßberg*, p. 569—575. — (50) Philologische gelegenheitsschriften, p. 575—576.

Rheinisches museum für philologie, bd. 38, heft 3: Die überlieferungsgeschichte der terenzischen komödien und der commentar des Donatus, von *F. Leo*, p. 317. — Zwei doubletten im Livius, von *W. Sieglin*, p. 348. — Zu Herodians schriften περὶ ὀνομάτων und περὶ μονήρους λέξεως, von *A. Ludwich*, p. 370. — Zur chronologie der Arsinoe Philadelphos, von *A. Wiedemann*, p. 384. — Ueber die sprichwörtersammlungen des Laurentianus 80, 13, von *H. Jungblut*, p. 394. — Alkamenes und die giebelcompositionen des Zeustempels in Olympia. Die kunstgeschichtlichen angaben des Joannes Tzetzes und des Suidas, von *R. Foerster*, p. 421. — Zu Plautus Amphitruo, von *O. Ribbeck*, p. 450. — Handschriftliches zu den Poliorketica und der Geodäsie des sogenannten Hero, von *K. K. Müller*, p. 454. — *Miscellen*: Zum leben der Erinna, von *H. Flach*, p. 464. — Zu Xenophons Πόροι, von *H. Zurborg*, p. 464. — Archaeologische kleinigkeiten, von *R. Foerster*, p. 467. — Zu Vergil, von *P. Cauer*, p 470. — Zu Horat. Epod. 15, 21, von *W. Ribbeck*, p. 471. — Zu Statius' Silven, von *B. Friederich*, p. 473. — Pompejanisch-Römisch-Alexandrinisches, von *F. B.*, p 474. — Die staatliche anerkennung des gladiatorenspiels, von *Demselben*, p. 476. — Caro, von *Demselben*, p. 479. — Handschriftliches zu Corippus, von *G. Löwe*, p. 479. — *ΘΑΥΜΑΤΟΠΟΙΟΣ*, von **, p. 480.

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Unger, G. F., zur geschichte der Pythagoräer. Aus Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. classe d. k. bayer. akad. d. wiss. 1883. II.

Feine, Paul, de Aristarcho Pindari interprete. Aus Comment. philol. Ienenses II.

Thielmann, Philipp, beiträge zur textkritik der vulgata. Speier 1883. 8. 63 p.

Keller, Otto, der saturnische vers. Leipzig u. Prag, Tempsky. 1883. 8. 83 p.

Stangl, Th., Ὁμοιότητες in Cicero's rhetorischen schriften und den lateinischen rhetoren. München 1883. 8. 22 p.

Ziwsa, Carl, die eurythmische technik des Catullus. Theil II. Wien 1883. 8. 40 p.

Merriam, Augustus C., the greek and latin inscriptions on the obelisk-crab in the metropolitan Museum, New York. New York, Harper 1883. 8. 49 p.

C. Sallustii Crispi bellum Catilinae bellum Iugurthinum ex historiis quae extant orationes et epistulae. Recensuit *Augustinus Scheindler*. Accedunt incertorum rhetorum suasoriae ad Caesarem senem de re publica et invectivae Tulli et Sallusti personis tributae. Pragae et Lipsiae, Tempsky u. Fleischer 1883. 8. XVI, 130 u. VI p.

Weygoldt, G. P., die philosophie der Stoa nach ihrem wesen und ihren schicksalen für weitere kreise dargestellt. Leipzig, Otto Schulze 1883. 8. IV, 218 p.

Nr. 12. **December 1883.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

125. H. Landwehr, papyrum Berolinensem no. 163 musei Aegyptiaci commentario critico adiecto edidit H. L. Gotha, Perthes 1883. 35 p. 8 und 2 facsimile-tafeln.

Dieses schriftchen behandelt jene zwei papyrusfragmente, die mit zahlreichen anderen 1879 in den besitz des Berliner museum gekommen sind und aus Medinet-el-Faijûm stammen. Wie ein zweifelloses bruchstück von Aristoteles *πολιτεία τῶν Ἀθηναίων* in das archiv des arsinoitischen gaues kommen konnte, ist schwer zu erklären; daß dieser ganze große papyrusfund aus Arsinoe stammt, nicht aus Krokodilopolis, wie p. 4 behauptet wird, ist ebenso zweifellos und durch die letzten über theile desselben erschienenen arbeiten von Hartel (Wiener studien für klassische philologie V. bd.: eine bürgschaftsurkunde aus dem jahre 487 nach Chr.), Karabaček (Denkschr. der kaiserl. akad. in Wien, XXXIII. bd.: der papyrusfund von El-Faijûm) und Wessely (*Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam* Wien 1883) nachgewiesen. Darf man vermuthen, daß diese aus dem zusammenhange des übrigen materials fallenden stücke bestimmt waren, abgewaschen und für urkunden verwendet zu werden?

Blaß hatte zuerst (Hermes XV, p. 366 ff.) die nun neuerlich behandelten zwei fragmente publicirt, Bergk (Rheinisches museum n. f. XXXVI, p. 87 ff.) ein stück beziehungsweise den text auf einer seite des einen fragmentes, mit recht der athenischen Politie des Aristoteles zugewiesen. Blaß stimmte dann (Hermes XVI, p. 47 ff.) dieser ansicht zu. Darüber hinaus bietet nun die vorliegende schrift außer einigen unwesentlichen correcturen zu den lesungen des ersten herausgebers, deren zuverlässigkeit

sich aber nur vor dem originale bejahen oder in abrede stellen ließe, die facsimiles des papyrus und die vermuthung, daß die ganzen reste der Politie des Aristoteles angehören, was übrigens schon Blaß Hermes XVI im gegensatz zu Bergk, der an verschiedene excerpte, u. a. auch aus Aristoteles Politie gedacht hatte, angenommen hat. Die textrestitution zeigt gegenüber den facsimiles einige ungenauigkeiten, einige andere versehen hat Blaß Hermes XVIII p. 478 hervorgehoben. Demgemäß ordnet Landwehr die beiden fragmente so an, daß er zwischen den beiden bruchstückweise erhaltenen blättern zwei verlorene annimmt. Dieser ansicht wird man beipflichten können. Die behandlung der historischen fragen stellt der verf. in einer demnächst erscheinenden schrift forschungen zur attischen geschichte in aussicht. Die übrigen mit fleiß behandelten detailfragen über worttheilung in papyrushandschriften, so wie die paragraphen über Harpokration und Polyaen enthalten theils bekanntes, theils kommen sie zu keinem rechten ergebnis. (S. Philol. 43, 1, p. 106 ff. — *E. v. L.*) *Adolf Bauer.*

---

126. R. Meister, zur griechischen dialektologie. I. Bemerkungen zur dorischen accentuation. II. Die excerpte *περὶ διαλέκτων*, namentlich in bezug auf die abschnitte *περὶ Δωρίδος*. Göttingen 1883 16 p. 4.

Meister gibt in dem vorliegenden programm eine probe seiner in aussicht stehenden neubearbeitung des dorischen dialekts, welche die besten hoffnungen erweckt. Der erste theil behandelt eine der schwierigsten fragen der griechischen dialektforschung, nämlich den dorischen accent, und zwar in einer von Ahrens, der gerade in diesem punkte vielfach fehlging, durchaus abweichenden weise. — Die besonderheiten des aeolischen accents sind gegenüber dem uns allein ausreichend bekannten ionisch-attischen durchweg neuerungen, und wir können daher für die urgriechische betonung aus dem aeolischen nichts lernen. Wären dagegen nicht leider die nachrichten über den dorischen accent so mangelhaft, so würden wir wohl aus dem dorischen und dem ionisch-attischen das urgriechische betonungssystem erschließen können, wie wir aus zwei handschriften das gemeinsame archetypon zu reconstruiren pflegen. Wäre z. b. der von Meister höchst wahrscheinlich gemachte satz richtig, daß es im

dorischen keine *περίσπασις κατηναγκασμένη* gab, d. h. daß auch bei kurzer *ultima* die lange paenultima nicht nur den circumflex sondern auch den acut tragen konnte nach denselben vielleicht ursprachlichen gesetzen, nach welchen der eintritt des circumflex in den endsilben geregelt ist, so würden wir gewiß, wenn wir nur genauere nachrichten hätten, wichtige aufklärung über jene jetzt unbekannten gesetze erhalten. Gestützt auf den eben vorausgeschickten satz verwirft Meister die bisher aufgestellten erklärungsversuche für die paroxytonirung der formen wie *πτώκες* und *πτώκας* und erklärt dieselbe aus dem „streben, den accent des nom. singularis in der flexion beizubehalten"; wenn es freilich überhaupt keine *περίσπασις κατηναγκασμένη* gab, so sieht man nicht ein, warum Meister zu einer analogiebildung seine zuflucht nimmt. Näher liegt es (Meister erwähnt dies nicht) in der betonung der nom. plur. wie *ἀνθρώποι* das produkt einer ausgleichung zu sehen, durch welche die Dorier gleichmäßige betonung im ganzen pluralis (*ἀνθρώποι ἀνθρώπων ἀνθρώποις ἀνθρώπως*) erreichten [1]), denn die regel, auslautendes *αι* und *οι* hätten für den dorischen accent als lang gegolten, welche Ahrens aufstellt, wird von Meister mit recht aufgegeben. Auf uniformirung wird auch, wie ich vermuthe, die betonung *ἐστάσαν*, *ἐλάβον* usw. zurückgehen; man vermied den wechsel des accents im plural, indem man flectirte *ἐστάσαμες ἐστάσατε ἐστάσαν*, und erreichte zugleich bei den formen auf *-ον* differenzirung der ersten person singularis und der dritten person pluralis. Aus diesen drei fällen (*πτώκες ἀνθρώποι ἐστάσαν*) läßt sich freilich nicht entnehmen, daß die *περίσπασις κατηναγκασμένη* im dorischen nie existirt habe, denn bei *ἀνθρώποι* und *ἐστάσαν* liegt sicher, bei *πτώκες* vielleicht eine junge umgestaltung des accentes vor; unerklärlich müßte dagegen ohne diese annahme die paroxytonirung der infin. aorist. wie *λῦσαι*, *ἀμῖναι* etc. erscheinen, welche Meister mit großer wahrscheinlichkeit behauptet. Aus den Theokritscholien zu id. I, 83 über die verbalformen auf *-ηται* weiß auch Meister nichts sicheres zu entnehmen. Ferner behandelt er die oxytonirung der sonst circumflectirten adverbia auf *-ως*, der einsilbigen sub-

1) Interessante parallelen zeigt das neugriechische; so findet sich neben dem nom. pluralis *ἄνθρωποι* auch *ἀνθρώποι* wie im dorischen im anschluß an die *casus obliqui ἀνθρώπων* usw., umgekehrt hat beim adiectiv der nominativ die *casus obliqui* nach sich gezogen: *ἀγρίοι ἀγρίων* usw.

stantiva und der eigennamen mit aus -*αίων* -*άων* contrahirter endung -*ᾶν* wie *Ἀλκμᾶν*. Letztere erklärt er als durch die analogie der nicht contrahirten oxytonirten eigennamen auf -*άν* wie *Τιτάν* verursacht. In betreff der adverbia auf -*ως* und der einsilbigen substantiva handelt es sich um die erklärung des zeugnisses: *τὰ μονοσύλλαβα ὀνόματα βαρυτονοῦσιν οἱ Δωριεῖς· ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ποιότητος δηλωτικὰ ἐπιρρήματα· κάλως σόφως κόμψως ἅπλως*. Mit recht verwirft Meister die Ahrens'sche conjectur *ὀξυτονοῦσιν* für *βαρυτονοῦσιν* und weist vielmehr darauf hin, daß die grammatiker den ausdruck *βαρυτονεῖν* auch von denjenigen wörtern anwenden, deren accent im zusammenhang der rede „*κοιμίζεται εἰς βαρεῖαν*". Wir werden Meister auch folgen dürfen, wenn er weiter schließt: „es ist also die grammatikerstelle auch fernerhin als ein zeugnis dafür festzuhalten, daß im dorischen die einsilbigen nomina, soweit sie nicht als contracta den regeln über die accentuation contrahirter silben zu folgen hatten, oxytona waren"; im irrthum befindet er sich aber, wenn er meint, die einsilbigen nomina hätten im dorischen „den alterthümlichen accent gegenüber der im aeolischen dialekt regelmäßig, im ionisch-attischen hier und da eingetretenen perispomenirung bewahrt". Vor allen dingen steht die regel, daß die einsilbigen neutra den accent zurückziehen [2]), zu gut im einklang mit den allgemeinen betonungsgesetzen der griechischen sprache [3]), als daß wir in ihr eine neuerung des ionisch-attischen erblicken dürften; der verdacht der unursprünglichkeit muß vielmehr auf das dorische gelenkt werden. Ein übergang des circumflex der endsilben in den acut findet sich auch im attischen sporadisch unter dem einfluß des rhetorischen accents, ich erinnere an *ἰδού*, welches aus *ἰδοῦ* entstanden ist, an doppelformen wie *ἤ* und *ἦ*, *ὤ* und *ὦ*, auch an *ὥς* und *ὧς* sowie an *τώς*, schließlich an *οὐδείς* und *μηδείς* neben *εἷς*, wo vielleicht etwas ähnliches vorgegangen ist. Ein solcher sporadischer übergang, der wohl der nachklang eines ehemals gültigen allgemeinen gesetzes ist [4]), wird für das dorische in weiterem umfange angenommen werden dürfen.

2) Circumflectirte einsilbige neutra haben zurückgezogenen accent, denn der circumflex besteht aus acut + gravis, vgl. Phil. anz. XIII, p. 422.

3) Die wenigen oxytonirten neutra wie *ποτόν* sind substantivierte adiectiva.

4) Es kann z. b. eine zeit gegeben haben, wo jeder circumflex auf endsilben im verlauf der rede in den acut verwandelt wurde.

Zum schluß möchte ich nebenbei auf die wichtigkeit einer „variante“ hinweisen, welche uns aus dem dorischen betonungssystem erhalten ist. Es ist überliefert (Herodian ed. Lentz I, 47. 24): „τὸ δὲ φράτηρ Ἀττικοὶ μὲν βαρύνουσιν οἱ Δωριεῖς ὀξύνουσιν“. Bringen wir damit in verbindung, daß der gemeingriechische genetiv μητρός eigentlich einen nominativ *μητήρ voraussetzt, so erkennen wir in dem schwanken zwischen φράτηρ und φρατήρ, μήτηρ und μητήρ eine spur von größerer beweglichkeit des accents in älterer zeit, welche für die beurtheilung mancher erscheinungen im griechischen accentuationssystem von höchster bedeutung ist.

Im zweiten theile liefert Meister im anschluß an seine abhandlung über die abschnitte der grammatikerexcerpte περὶ Αἰολίδος, die er Griechische dialekte I, 26 ff. (I, 23 ff. ist druckfehler) gegeben hat, eine scharfsinnige untersuchung über die abschnitte περὶ Δωρίδος. *F. Hanssen.*

Der erste abschnitt der inhaltreichen kleinen schrift giebt „bemerkungen zur dorischen accentuation“ und versucht in den wirrwarr der über dieselbe erhaltenen zeugnisse der grammatiker klarheit zu bringen. An erster stelle wird die regel behandelt, nach welcher die Dorier παίδες, γυναίκες, φώτες, πτώκας u. s. w. betonten (Ahrens Dial. II, 29). Meister bestreitet, daß hier eine nachwirkung der alten accusativ-endung -ανς und ein übergreifen ihrer analogie in den nominativ vorliegen könne; denn die ursprünglichkeit kretischer formen wie στατήρανς, ἐπιβαλλόντανς sei nicht erwiesen. Sie ist aber doch mindestens ebenso wahrscheinlich wie die annahme, daß solche formen schon zu anfang des fünften jahrhunderts nach falscher analogie der entsprechenden in der α-deklination (τάνς, πρειγευτάνς u. dgl.) entstanden seien. Meister zieht es vor, in παίδες, πτώκας u. ä. ein festhalten der accentuation des nom. sing. zu erkennen, indem er scharfsinnig nachweist, daß παίς ursprünglich oxytonon gewesen sei. Aber diese erklärung paßt weder auf ὀρνίθες, das der verfasser deshalb (p. 3 f.) als unechtes beispiel zu eliminieren sucht, noch auf γυναίκες, das ihm gar keine schwierigkeit macht, von dem man aber kaum sagen kann, daß es die ursprüngliche betonung des nom. sing. beibehalten habe. Schwerer noch wiegt ein anderes bedenken gegen Meisters auffassung. Er muß kon-

sequenter weise annehmen, daß auch im acc. sing. παῖδα, γυναῖκα u.s.w. betont worden sei. Aber damit wird über den freilich sehr dürftigen bestand der grammatischen überlieferung hinausgegangen, was bei der von Meister bekämpften ansicht nicht nöthig war. Daß παίδα einmal auf dem papyrus des Alkman steht, kann doch keinen beweisgrund abgeben, am wenigsten für Meister, der fehlerhaft betonte formen aus derselben quelle anderwärts (p. 8) anführt.

Umgekehrt spricht nun aber für jene frühere ansicht der umstand, daß es auch andere fälle dorischer betonung giebt, in denen dieselbe durch das festhalten der quantität einer sonst verkürzten, ursprünglich langen endsylbe begründet zu sein scheint. Meister selbst (p. 4) führt aus zwei grammatikerzeugnissen, die er geschickt gegenseitig ergänzt und emendiert, den nachweis, daß der inf aor. I activi auch bei langer paenultima dorisch paroxytonon war, daß also στάσαι, δείραι so gut als ἐστάσαν, ἐδείραν (Ahrens II, 28 f.) betont wurde. Ueber den muthmaßlichen grund dieser betonung spricht er sich nicht aus; man kann wohl nicht anders als nach Ahrens' vorgang hier ein fortwirken der ursprünglichen länge der endungen -αι, -αντ, (und -οντ, -εντ) annehmen, das auch durch nominalformen wie ἀγγέλοι, ἀνθρώποι bestätigt wird. Hätte das dorische wirklich (wie oben von Meister behauptet wurde) eine besondere neigung gehabt den accent des nom. sing. in der flexion festzuhalten, so wären formen wie die zuletzt angeführten völlig unbegreiflich.

Noch an einer anderen stelle scheint der verfasser das von natur zusammengehörige und gleiche getrennt zu haben. Ueber die dorische betonung der medialen futurformen auf -αι liegen zeugnisse vor, die einander widersprechen. Nach Schol. Theocr. I, 83 scheint es, als hätten die Dorier λέγεται, aber ἐσσεῖται betont. Meister fordert gleichmäßigkeit, und da an mehreren anderen stellen (angeführt p. 5) ausdrücklich gesagt wird, daß die formen mit kontrahierter paenultima dorisch properispomena gewesen seien (also ἐσσεῖται), so folgert er, daß -αι in medialen verbalendungen überhaupt bei den Doriern so gut wie bei den übrigen Griechen für kurz gegolten habe. Es ist hier leider kein raum die frage genau zu erörtern. Ich glaube, daß Meister (p. 6) in der deutung der wichtigen Herodianstelle (Schol. *B* 393) mit unrecht Lehrs statt Ahrens gefolgt ist. Ein sicheres urtheil

über den werth der übrigen zeugnisse dürfte bei dem zustande der gesammten überlieferung nicht möglich sein. Wenn es aber darauf ankommt vorläufig das wahrscheinliche zu bezeichnen, so spricht alles dafür, die endung -αι, die in zwei anderen fällen der flexion (nom. pluralis der α-deklination und infin. aor. I. activi) dorisch als lang galt, auch in den medialen konjugationsendungen als lang gelten zu lassen; was Ahrens gethan hat.

Im zweiten abschnitte behandelt Meister „die excerpte περὶ διαλέκτων, namentlich in bezug auf die abschnitte περὶ Δωρίδος“, und zwar im anschluß an die darlegung, welche er Dial. I, p. 26 ff. von dem gegenseitigen verhältnis der verschiedenen excerptenfamilien in bezug auf das aeolische gegeben hat. Er hatte deren drei unterschieden, deren charakteristische merkmale nun auch an den abschnitten über das dorische nachgewiesen werden. Die excerpte der zweiten familie (hauptsächlich vertreten durch Aldus Manutius: Thesaurus, Cornucopiae et Horti Adonidis p. 242 sqq.) enthalten selbst wieder zwei getrennte abschnitte, deren zweiten eine systematische dialektische grammatik bildet, während der erste nur in einer sammlung von πάθη τῶν λέξεων aus dorischen mundarten besteht. Als quelle für diesen ersten abschnitt vermuthet Meister (p. 12) die schrift des Tryphon περὶ παθῶν λέξεων.

Ueber die handschrift, aus der Aldus Manutius seine dialektischen excerpte (Περὶ διαλέκτων ἐκ τῶν Ἰωάννου γραμματικοῦ τεχνικῶν) entnommen hat, ist nichts bekannt, so daß der erste druck derselben in der ausgabe der „Horti“ vom jahre 1496 die alleinige grundlage aller späteren ausgaben bildet. Daß die „Horti“ selbst noch einmal gedruckt worden seien und zwar im jahre 1504, ist zwar wiederholt gesagt worden; Meister hat aber durch genaue bibliographische ermittelungen festgestellt, daß sich von einer solchen zweiten ausgabe keine sichere spur findet, und er begründet so die vermuthung (p. 14), daß alle darauf bezüglichen notizen nur durch ein versehen entstanden seien. Dagegen sind die excerpte περὶ διαλέκτων von Aldus selbst im jahre 1512 und später von anderen mehrfach wieder gedruckt worden, worüber genaueres von Meister p. 15 mitgetheilt wird.

Paul Cauer.

---

127. Angermann, geographische namen Altgriechen-

lands. Progr. d. fürsten- u. landesschule St. Afra in Meißen. 1883. p. 1—31. 4.

Das interesse, dem die vorliegende arbeit ihre entstehung verdankt, ist das völkerpsychologische. Der verfasser sucht, indem er verwandte erscheinungen aus anderen sprachgebieten zum vergleich heranzieht, die gesichtspuncte festzustellen, nach denen die Griechen in der auswahl der wörter und wortstämme für die benennung von örtlichkeiten verfahren sind. Er ist sich der schwierigkeit einer solchen untersuchung in der „neben der sprachwissenschaft noch drei andere wissenschaften — ethnologie, geschichte und geographie — konkurrieren", vollkommen bewußt und weit entfernt alle einzelnen ableitungen geographischer namen, die er verwerthet, als sicher in anspruch zu nehmen. Vielmehr weist er selber im voraus auf zwei gründe der unsicherheit auf diesem gebiete hin: einmal ist es oft ungewiß, von welchem unter den völkern, die nach einander Griechenland in besitz genommen haben, ein name geschaffen worden sei; zweitens seien viele alte namen durch volksetymologie verdunkelt worden. In bezug auf den ersten punkt bestimmt Angermann anderen forschern gegenüber seine eigene stellung dahin (p. 7), daß er „eine nichthellenische, mehr oder minder dichte vorbevölkerung indogermanischen stammes für Griechenland" annimmt, „die zum großen theil in den Hellenen aufgegangen" sei Danach beweist die übereinstimmung eines namens mit griechischer bildungsweise noch nicht, daß er wirklich griechisch sei; er kann in vorgriechischer zeit entstanden sein, dann aber die wandlungen der mit der seinigen verwandten griechischen sprache durchgemacht haben, so daß er dann als griechisch erscheint.

Die mißliche aufgabe, hier eine grenze festzustellen, hat der verfasser nicht in angriff genommen; er berührt sie im weiteren verlaufe seiner darstellung nur in gelegentlichen andeutungen. Seine absicht war, für flüsse und städte die zahlreichen wirklich griechischen namen zu sammeln und zu zeigen, „von welchen ideen die Griechen bei dieser art der namengebung ausgegangen sind". Die am häufigsten begegnenden ideen sollen hier kurz wiedergegeben werden. Unter den flußnamen giebt es solche, die ursprünglich wasser, bach, quelle bedeuten, z. b. *Χάραδρος*. Andere bezeichnen die schnelle, reißende bewegung, z. b. *Σπερχειός*, *Θουρία*. Gießbächen sind häufig thiernamen gegeben

worden, z. b. Κριός, Ταῦρος, Ἔλαφος, Ὄφις. Der begriff des rauschens, tosens ist ausgedrückt in namen wie Καχάλης, Κέλαδος, Βρύχων. Die liebliche seite des wassers ist bezeichnet in den namen Ἐρασῖνος, Καλλιρρόη u. a., die wohlthätige, segen verbreitende wirkung in Ὄλβιος. Vielfach finden sich namen, die von der farbe des wassers hergenommen sind: Λευκασία, Μέλας, Ξάνθος, oder von der temperatur, wie Θέρμος, oder von den im wasser enthaltenen mineralischen substanzen, wie Ἅλυς (?), Θειοῦς, oder von der umgebenden vegetation, wie Δάφνος, Πλατάνιος, Σελινοῦς. — Den schluß dieses kapitels bilden (p. 18—20) flußnamen, die entweder etymologisch undurchsichtig sind oder doch keiner der vorher angegebenen kategorien untergeordnet werden können.

Die beispiele der namengebung für städte hat der verfasser in fünf klassen geordnet. Die erste umfaßt solche namen, denen der begriff „sich aufhalten, verweilen, wohnen“ zu grunde liegt, z. b. Κύμη (= κώμη), Θαλάμαι. Hierher sind auch gerechnet bezeichnungen einer befestigten örtlichkeit, wie Νέον Τεῖχος, Πύργοι u. a., und namen, welche an das zusammenströmen, an die versammlung der menschen erinnern, wie Ἐμπόριον, Ἀγορά. — In die zweite klasse sind gestellt solche namen, die von der topographischen lage der stadt herstammen: Αἴπεια, Ἄκραι, Κολωναί, Ὀρεσθάσιον, Πλαταιαί, Πεδίεια, Ἀντρών, Ὑδροῦσσα, Λιμναῖον, Αἰγαί (?), Αἰγιαλός u. a. — Für die dritte klasse, namen, „die von produkten des bodens, insbesondere der vegetation, und der dadurch bedingten beschäftigung der bewohner hergenommen sind“, stellt Angermann eine specielle bearbeitung in aussicht und giebt hier nur wenige beispiele. — Die vierte und fünfte klasse werden durch städtenamen gebildet, die von persönlichen eigennamen abgeleitet sind, seien dies nun solche von göttern und heroen, wie in Ποτιδαία, Ἑρμαῖον. Ἡράκλεια, oder von hervorragenden menschen, herrschern und städtegründern, wie Ἀντιγόνεια, Βερενίκη, Κλεοπατρίς u. a.

Die interessanten zusammenstellungen des verfassers im einzelnen zu prüfen kann hier unmöglich versucht werden. Nur auf ein allgemeineres bedürfnis sei es erlaubt hinzuweisen, das dieselben empfinden lassen. Der oben angedeuteten aufgabe, griechische namen von vorgriechischen zu scheiden, könnte wohl dadurch vorgearbeitet werden, daß die griechischen namen selber

nicht bloß sachlich sondern auch chronologisch eingetheilt würden. Es macht einen erheblichen unterschied, ob zur bildung eines geographischen namens einfach ein fertiges appellativum oder adiectivum verwendet worden ist, wie *Ταῦρος*, *Κέλαδος*, *Γλυκεῖαι* (quelle in Achaja), *Θέρμος*, *Πύργοι*, *Ἄκρα*, *Αἶπεια*, *Πεδίον*, *Ἀγορά*, — oder ein wortstamm, den zusammensetzung oder deutliche ableitung erkennen läßt, wie in *Χάραδρος*, *Σπερχειός*, *Ἑλισσών*, *Παμβῶτις*, *Καλλιρρόη*, *Τριπυργία*, *Κορυφαντίς*, *Ὀρθόπολις*, *Ὑψοῦς*, *Μεθύδριον*, — oder endlich eine wurzel, die herauszuerkennen etymologischer scharfsinn erfordert wird, wie *ta*, *tau* in *Τίταος* (p. 11), *θυ* in *Θίαμις*, *Τονθόα* (p. 12), *nad* „tönen, rauschen" in *Νέδα*, *Νέδων* (p. 13), *sar* „schützen, hüten", griechisch erweitert *ἐρχ*, in *Ἐρχομενός* (p. 23), *adh* (die richtung von oben nach unten oder umgekehrt ausdrückend) in *Ἀθῆναι* „anhöhe" (p. 25), letzteres mir wenigstens wenig einleuchtend. Im ganzen wird man finden, daß die namen der ersten art zu den jüngsten, die der letzten zu den ältesten bildungen auf diesem gebiete gehören. Es lag außerhalb der aufgabe, die sich der verfasser gestellt hatte, hier eine durchgehende sonderung der sprachlichen schichten vorzunehmen; aber vielleicht wäre es möglich gewesen, innerhalb der einzelnen gruppen bei verwerthung der angeführten beispiele diesen chronologischen unterschied zu berücksichtigen. *Paul Cauer.*

---

128. Anacreonte, edizione critica di Luigi A. Michelangeli. Bologna 1882, Zanichelli XXXI u. 320 p 8. 6 lire.

Man kann dem herausgeber dieser neuen kritischen Anakreonausgabe mangel an fleiß nicht vorwerfen, es fehlt ihm auch nicht an kenntniß der einschlägigen litteratur, und seine arbeit ist im ganzen genommen eine höchst dankenswerthe, aber trotzdem entspricht sie nicht durchaus den von der heutigen philologie gestellten anforderungen. Die ausgabe enthält zunächst die Anakreontea mit beibehaltung der anordnung des Stephanus, es fehlen jedoch sowohl die gedichte, welche Stephanus ganz fortließ (nr. 1. 6. 20 nach zählung des codex Palatinus), als diejenigen (nr. 39. 57. 59), die er im anhang mit den echten fragmenten des Anakreon gab. (Nr. 6 *Στέφος πλέκων ποθ' εὗρον*, sicher eines der besten gedichte der palatinischen sammlung, hält Michelangeli (p. 287), indem er Rose zu folgen meint, für

ein *carmen immensurabile saeculi decimi*; dies urtheil Rose's gilt dem vorhergehenden gedicht nr. 5 *Καλλίτεχνα τόρευσον* und ist von Michelangeli fälschlich auf nr. 6 bezogen). Michelangeli ist keineswegs der ansicht, daß die von Stephanus und ihm aufgeführten Anakreontea wirklich alle dem Anakreon zuzuschreiben seien (einige hält er für echt, vgl. p. XV), es ist daher schwer zu begreifen, warum er diese 6 weggelassen hat. Es folgen sodann die größeren echten fragmente des Anakreon und zum schluß das epithalamium des Theodorus Prodromus *Θειάων ἄνασσα Κύπρι*, die nachrichten über die bis dahin nur mangelhaft bekannten lesarten des das gedicht des Prodromus enthaltenden codex, die Porte-du-Theil in den *Notices et extraits* VIII, 2, p. 125 gegeben hat, sind Michelangeli unbekannt geblieben. In metrik und prosodie des herausgebers ist der standpunkt ein veralteter. In der herstellung des textes zeigt er sich selbständig und nicht urtheilslos, es fehlt auch nicht an eigenen emendationsversuchen, die theilweise nicht ohne weiteres als verfehlt bezeichnet werden dürfen, evidente besserungen hat jedoch referent nicht gefunden. Seltsamer weise ist 33, 1 der druckfehler *Σύ μεν* (der codex hat *σὺ μὲν*) aus Rose's ausgabe übernommen. Michelangeli's ausgabe muß trotz ihrer mängel als recht nützlich bezeichnet werden, weil sie die lesarten der älteren ausgaben mit großer ausführlichkeit aufführt. Den werth der italienischen übersetzung vermag referent nicht zu beurtheilen.

Professor Sitzler in Tauberbischofsheim hat in der Philologischen wochenschrift II, nr. 26 eine ausführliche und sachkundige recension der vorliegenden ausgabe geliefert, in welcher er manche beachtenswerthe conjecturen vorbringt. Sitzler macht aber Michelangeli folgenden vorwurf: „Ueber die correcturen des Palatinus hat er sich kein festes urtheil gebildet; bei näherer betrachtung hätte er gefunden, daß alle nur den werth von conjecturen haben; sie verbessern theils schreibfehler, theils suchen sie corrupte stellen wiederherzustellen, endlich geben sie auch erklärungen(?), vergl. z. b. 9, 32: *συσκιάζω* zu *συγκαλύπτω*". Es ist sicher, daß der corrector häufig conjicirt und gelegentlich recht albern conjicirt hat, die zahlreichen correcturzeichen ohne hinzugefügte correctur (an diesen stellen hoffte der corrector offenbar bei erneuter durchsicht emendationen zu finden) deuten sogar darauf hin, daß er dabei bedächtig und ernsthaft zu werke

ging; es ist auch sicher, daß die wirklichen besserungen des correctors meist auf beseitigung von leicht erkennbaren schreibfehlern hinauslaufen, aber das beweist noch immer nicht, daß der corrector durchweg *ex ingenio* geändert habe. Es ist sehr wohl möglich, daß er die vom schreiber copirte vorlage mit der abschrift verglich und nur, wo er auch so zu keinem befriedigenden text gelangte, zu eigenen conjecturen griff. Daher ist referent der ansicht, daß man 32, 7 (zählung nach dem Palatinus) mit dem corrector *ὗλαι* statt *ὧραι* zu schreiben hat; nicht statthaft ist übrigens, in demselben verse die handschriftliche lesart *ὁπόσα φέρουσιν* beizubehalten, wie Sitzler will, denn ein solcher metrischer fehler ist in diesem gedicht unmöglich. Auch das *προδοθείς* (nämlich im stich gelassen vom Bromios) in 17, 4 für das metrisch unmögliche *πυρωθείς* (auch dem dichter dieses gedichtes dürfen wir keine prosodischen fehler zutrauen) wird richtig sein. Die wichtigste stelle aber ist 13, 12. Hier zweifelt referent Studemund folgend nicht, daß das am rande beigeschriebene *Ῥώμης* statt *Κρήτης* einzusetzen ist. Es liegt auf der hand, daß das attribut *τῆς ἅπαντ' ἐχούσης* zu *Κρήτης* sehr schlecht, zu *Ῥώμης* vortrefflich paßt, referent hat aber noch einen zweiten grund für *Ῥώμης* in die wagschale zu legen: betrachtet man die reihenfolge der aufgezählten orte, so findet man, daß zunächst (v. 7—17) gegenden, die um das Aegaeische meer gruppiert sind, genannt werden: Athen, Korinth, Lesbos, die Kleinasiatische küste, Rhodos. In zweiter reihe (v. 18—23) werden in weiterem kreise um die vorher genannten herumliegende gegenden genannt: Syrien, Aegypten und — jedenfalls nicht Kreta, sondern Rom. An dritter stelle nennt der dichter schließlich (v. 24—27) die entlegensten länder, die ihm bekannt sind: die gegenden außerhalb der säulen des Hercules im westen und im osten die Baktrer und Inder. Natürlich kann die frage, welche ja keine neue ist, nicht auf grund der Anakreontea allein, die nur einen geringen theil des Palatinus einnehmen, entschieden werden. Es wäre immerhin möglich, daß die angeführten varianten nur conjecturen sind, dann aber sind es gute conjecturen. *F. Hanssen.*

---

129. Th. Berndt, de ironia Menexeni Platonici. Monasterii Guestfalorum. 59 p. 1881. 8.

Diese doctordissertation eines schon gereiften mannes liefert für die erklärung des platonischen dialogs Menexenus reichlichen ertrag, wenn sie auch nach des ref. meinung in manchen punkten über das ziel hinausschießt und das letzte wort noch nicht gesprochen hat. Der verf. beabsichtigt zu zeigen, daß die tendenz des dialogs nicht gegen Thukydides oder Lysias, sondern gegen Gorgias gerichtet sei, welchen Platon unter dem namen der Aspasia versteckt habe; und diese absicht ist, wie mir scheint, erreicht. Berndt behandelt p. 7—26 die dialogischen partien des Menexenus und weist nach, daß Sokrates sich hier so stelle, als acceptiere er jetzt die von ihm sonst bekämpften ansichten des Gorgias. Es folgt dann p. 26—58 eine besprechung der angeblich von Aspasia stammenden leichenrede, welche Sokrates vorträgt; sie ist der form nach voll von den rhetorischen schematis des Gorgias (p. 26—45) und dem inhalte nach so gleichgültig gegen die wahrheit, so schmeichelhaft für den chauvinismus der Athener, wie das die im platonischen Gorgias als κολακεία charakterisierte art der rhetoren war (p. 45—48). Verf. findet auf diesem seinem wege für nicht wenige punkte eine schöne, einleuchtende erklärung. So ist es z. b. unbestreitbar, daß Antiphon 236 A nicht als lehrer des Thukydides einen hieb bekommt (Berndt verweist es p. 15 f. ganz richtig in das reich der phantasie, daß er überhaupt lehrer des Thukydides gewesen sei), sondern daß er als vertreter der praktischen beredsamkeit von dem sich mit dem epideiktischen redner Gorgias identificierenden Sokrates ironisch als unbedeutend behandelt wird.

In anderen punkten kann ich Berndt nicht beistimmen; er scheint mir, wie schon gesagt, nicht selten zu übertreiben. Das ist der fall bei der rolle, welche er den Sokrates spielen läßt. Es ist ihm nicht genug, daß Sokrates sich als rhetorenschüler hinstellt, er geht weiter und behauptet, *Socratem . . . e discipulo rhetoris* (*Aspasiae*) *magistrum esse factum* (p. 7, vgl. p. 24). Das wäre ja recht schön, widerspricht aber doch dem thatbestande: Sokrates sagt ausdrücklich, aus sich selbst vermöge er dergleichen nicht (236 A), und wann hat je ein eitler Gorgias als lehrer solches bekenntnis abgelegt? Sokrates ist zwar selbst von Aspasia nach art der rhetoren zum auswendiglernen gezwungen (236 B), aber er verlangt es nicht von Menexenus. So wenig



man sagen darf, daß Phädrus, wenn er in dem nach ihm benannten dialoge die rede des Lysias recitieren will, sich als lehrer geriere, so wenig darf man das von Sokrates behaupten. Er läßt den Menexenus an seinem vorgeblichen genusse theilnehmen, das ist alles! Noch bedenklicher aber wird es, wenn Berndt a. a. o. sich zu der annahme verleiten läßt, Menexenus andererseits spiele die rolle eines rhetorenschülers, dessen pflicht es sei, mit ausschluß aller kritik nur andächtig zuzuhören und auswendig zu lernen, und wenn er daraus den viel besprochenen blinden gehorsam desselben erklärt, der ihn sagen läßt: ἐὰν σύ γε . . . ἐᾷς καὶ συμβουλεύῃς ἄρχειν, προθυμήσομαι εἰ δὲ μή, οὔ (234 B). Diese äußerung des Menexenus wird gethan, bevor Sokrates von seinen fingierten rhetorischen bestrebungen spricht; wollten wir also im ernste mit Berndt annehmen, daß Menexenus sich in ironisierender absicht als rhetorenschüler anstelle, so würden wir dazu gedrängt Platon die geschmacklosigkeit zuzutrauen, daß Sokrates und Menexenus sich vor anfang des dialoges über ihre rollen geeinigt hätten, und das wird Berndt wohl selbst nicht wollen. — Berndt fährt dann fort, so erkläre sich auch der unterschied zwischen dem Menexenus im Lysis, welcher als ἐριστικὸς bezeichnet werde, und dem unseres dialoges. Ich kann dem gegenüber nur auf meinen aufsatz über Platons Lysis (Philologus XLI, 2) hinweisen, wo p. 287 f. dargelegt ist, daß jene charakterisierung als ἐριστικὸς nur scherzhaft gemeint sei, da Menexenus sich factisch durchaus als folgsam und als das gegentheil von eristisch zeige.

Berndt will beweisen, daß Sokrates hier eine ganz andere denkweise zeige als sonst: Sokrates gebraucht 243 C von den in der schlacht bei den Arginussen ertrunkenen den ausdruck ἀναξίου τύχης τυχόντες: es traf sie ein unverdientes schicksal. Darin findet Berndt p. 10 einen gelegentlichen hieb auf die feldherrn, während sie doch sont von Sokrates wohlwollend beurtheilt seien; aber konnte denn das nicht auch der beste freund der feldherrn sagen? — In demselben zusammenhang führt Berndt aus: im Gorgias befehde Sokrates diejenigen, welche bei aller unwissenheit sich den schein des wissens zu geben wüßten, im Menexenus aber sage er, das volk gebe demjenigen die ämter, welcher der tüchtigste zu sein scheine; dabei werde zweimal das participium δόξας, einmal das substantiv δόξα gebraucht

(238 E. 239 A). Auch das kann ich nur als gesucht betrachten: im Menexenus ist ja gar nicht von solchen die rede, welche sich einen falschen schein zu geben wissen, sondern von einer ansicht der volksversammlung. Ist es nicht echt sokratisch dem πλῆθος kein wissen, nur ein meinen zuzugestehen? — Gesucht ist es auch, wenn Berndt p. 14 f. meint, die prahlerei des Sokrates, als sei es eine kleinigkeit solche rede in der manier der epideiktischen rhetoren zu stande zu bringen (235 f.), erkläre sich aus der nachahmung des Gorgias, wie dieser anderweitig von Platon selbst geschildert werde. Gorgias rühmt sich seiner schlagfertigkeit, vermöge derer er in jedem augenblick auf jede frage antworten und diese antwort kurz oder lang einrichten könne; seine freunde behaupten, er sei jeden augenblick fähig einen epideiktischen vortrag zu halten. Das alles aber soll doch nicht etwa die leichtigkeit der kunst, sondern die virtuose gewandtheit des künstlers beweisen. Sokrates umgekehrt bezeichnet eine bestimmte art von kunstfertigkeit, nämlich das loben der Athener vor athenischem publicum als leicht; das könne auch ein technisch nicht ausgebildeter, redner (236 A). Es liegt demnach nicht, wie bei Gorgias, ein prahlen mit seiner persönlichen fähigkeit vor, sondern ein spotten über die leichte kunst, aus der man doch so viel mache. Die parallele ist also verfehlt. — Anderes, was ich ähnlich beurtheilen muß, kann hier nicht mehr behandelt werden.

Trotz aller solcher einschränkungen bleibt des verf. beweis, daß Gorgias der gegenstand der ironie und des spottes sei, bestehen; war doch dasselbe auch schon von Dionysios von Halikarnaß auf das unzweideutigste ausgesprochen — Was ist nun aber veranlassung und zweck des dialoges? Was ist insbesondere der zweck seines haupttheiles, des λόγος ἐπιτάφιος? Berndt bezeichnet ihn p. 59 als *specimen ironiae mimicae*. Daß nun der dialogische theil des platonischen werkes voll ist von ironie und spott über die epideiktische rhetorik, das wird niemand bestreiten. Aber auch der Epitaphius? Das hat Berndt nirgends bewiesen; ich glaube auch nicht, daß es sich beweißen läßt. Und doch kommt nicht weniger als alles darauf an. Ist die rede eine parodie der gorgianischen manier, dann freilich ist sie ein *specimen ironiae mimicae*; wie aber, wenn das nicht der fall wäre? Eine parodie enthält übertreibungen; sind die

vorhanden? Berndt sagt zwar p. 59, die *artificia oratoria* seien *large adhibita*: aber auch von Gorgias hören wir, er habe mit ihnen seine rede im übermaße verziert (s. die urtheile des Cicero, Dionysios u. a. bei Berndt p. 25. 27)! — An einer anderen stelle p. 58 sieht sich Berndt selbst zu dem zugeständnis gedrängt, *imitationem non aeque insignem aut immoderatam esse atque in Agathonis oratione* (im Symposion), er spricht von der *moderatio,* welche Platon gezeigt habe, er giebt zu (p. 19), die nachahmung sei so trefflich, *ut interdum Gorgiam ipsum loqui putemus,* er spricht sogar p. 57 von hoher vollendung der rede. Wo bleibt da die ironisierende parodie? — Die alten vollends haben von einer solchen nichts bemerkt: Dionysios tadelt Platon, aber nur, weil er überhaupt zu solchen kunststücken sich degradiert habe, nicht weil er sie maßlos übertreibe (bei Berndt p. 25), er sagt, Platon habe geschmack daran gefunden (ἐρασθείς, bei Berndt p. 17); Hermogenes gar erklärt die rede für den schönsten aller panegyrischen vorträge (ibid. p. 1). Auch das athenische volk verstand doch sonst ironie, und doch ließ es diese rede öffentlich vorlesen (Cic. Or. § 151). Also enthält die rede keine parodie, also auch keine ironie! Platon hat die manier des Gorgias nur einfach nachgeahmt, hat gezeigt, daß er so etwas auch könne. — Wie ist er dazu gekommen? Das wissen wir nicht; vielleicht bewog ihn dazu ein äußerer anlaß, etwa der hohn seiner gegner, als schelte er nur deshalb auf ihre art, weil sie ihm zu schwer sei, oder was es sonst gewesen sein mag. Daraus ergiebt sich auch, weshalb er die autorschaft der rede der Aspasia zuschreibt. Es ist ähnlich wie im Symposion mit Diotima: eine ironische, schalkhafte bescheidenheit, welche den hohn der gegner scheinbar als berechtigt anerkennt, dabei aber die hülle so durchsichtig wählt, daß Menexenus den wahren autor sofort (249 E) erkennt.

Der druck der Berndtschen dissertation ist korrekt, einige leichte versehen, besonders bei den zahlen, verbessert jeder leicht selbst, nur p. 24, zeile 19 ff. ist ein satz völlig aus den fugen gegangen. *Th. Becker.*

---

130. Das wesen des denkens nach Platon von dr. Karl Uphues, professor am gymnasium zu Aarau. Landsberg a/W., Hermann Schönrock 1881. 139 p. gr. 8.

181. Die definition des satzes. Nach den platonischen dialogen Kratylus, Theaetet, Sophistes. Von dr. Karl Uphues. Landsberg a/W., Hermann Schönrock 1882. 73 p. gr. 8.

„Meine schrift will das wesen des denkens aus dem sprachbau herleiten und den sprachbau als die norm der philosophie erweisen. Sie will einen damm bilden gegen die alles beherrschende naturwissenschaft". So beginnt das vorwort der zuerst aufgeführten schrift. Es kann aber nicht die aufgabe eines referenten für eine philologische zeitschrift sein, über das ganze der von dem verf. nach dieser norm entworfenen philosophie einen kritischen bericht zu liefern, meine bemerkungen werden sich hier vielmehr nur auf die wesensbestimmung der sprache, von welcher der verf. ausgeht, und diejenigen sonstigen momente beziehen dürfen, für welche er sich auf die autorität Platons berufen zu können glaubt.

„Sprechen ist lautes denken", sagt der verf. in der einleitung (mit Schleicher), und auch den anderen satz: „denken ist lautloses sprechen" will er sich aneignen. „Sprache und denken" — heißt es p. 29 — „decken einander völlig, sind ganz und gar mit einander identisch". Gegen jeden der beiden so zusammengefaßten sätze muß ich entschiedenen einspruch erheben. So gewiß es ist, daß eine folge von lauten nur dadurch zur rede wird, daß sie einen gedanken ausdrückt, so gewiß scheint es mir, daß die sprache den gedanken unmittelbar in formen zu geben vermag, die zu dem logischen umrisse des satzes kein wesentliches glied hinzufügen, wohl aber allen gliedern desselben ein eigenthümliches nur psychologisch bedeutsames colorit verleihen. Andererseits sind sprechen und denken doch auch insofern nicht identisch, als die rede keineswegs immer den gedanken, der durch sie mitgetheilt werden soll, und zu dessen mittheilung sie in der that genügt, wirklich in seiner vollständigkeit ausprägt. Man könnte erwidern, die von der rede übergangenen aber nothwendig zu ergänzenden zwischenglieder würden durch ein denken ergänzt, das eben auch ein sprechen, wenn auch kein laut werdendes sprechen sei. Allein einerseits wird dieses wegen der ungemeinen schnelligkeit, mit der unser denken oft solche ergänzungen vollzieht, nicht immer möglich sein, und in dem, was der verf. p. 30, 23 gegen den spanischen philosophen Balmes bemerkt, kann ich nicht sowohl

eine widerlegung als eine bestätigung der von diesem vertretenen ansicht erkennen. Andererseits ist es sehr wohl möglich, daß die typischen satzformen einer sprache immer nur einen unvollständigen, wenn auch für alle zwecke hinreichenden, ausdruck der gedanken-gliederung zulassen; von einer regelmäßigen vervollständigung des gedankens mittels eines lautlosen sprechens wird aber unter solchen umständen um so weniger die rede sein dürfen, als es, wie die erfahrung lehrt, vielfach der besonderen erinnerung bedarf, nicht alles, was bei einem satze gedacht werde, sei in ihm zum ausdrucke gekommen, und als der versuch, es nun wirklich auszudrücken, immer erst ein besonderes besinnen nöthig macht und vielleicht gar nicht ohne einen der sprache angethanen zwang ausführbar wird. — Der verf. will indessen weit mehr behaupten als diese vollkommene entsprechung von gedanken und rede, die ich bisher schon bestreiten mußte, seine absicht geht — was er besonders nachdrücklich in der einleitung zur zweiten schrift betont — nicht auf eine parallelisirung, auch nicht allein auf den nachweis, daß ein denken ohne sprechen etwa aus psychologischen gründen unmöglich sei, sondern auf eine eigentliche identificierung von sprechen und denken. Das denken an und für sich ist nach ihm nicht etwa eine verbindung von bloßen vorstellungen, denn eine solche sei uns unmöglich, sondern gar nichts anderes als die verbindung der die vorstellungen bezeichnenden wörter zu sätzen (p. 27). „Eine verbindung der vorgestellten wirklichkeiten zu urtheilen im bloßen denken", heißt es p. 41 der zweiten schrift, „ist schlechterdings unmöglich, nur durch das verbum als aussagemittel kann eine verbindung von vorstellungen zu stande gebracht werden" (vgl. p. 28 der zweiten und p. 38 der ersten schrift). Eine eingehende kritik dieser ansicht, in der ich ein scharfsinniges, aber sich selbst durchaus mißverstehendes aperçu sehen muß, ist nicht mehr dieses ortes. Es sei nur bemerkt, daß sich der verf. durch die folgerung, den Chinesen, deren sprache den unterschied von nomina und verba nicht habe, könnte also auch kein denken (im eigentlichen sinne des wortes) zukommen, nicht in verlegenheit setzen läßt (p. 45). Im übrigen genüge die ausdrückliche erinnerung, daß dem verf. nicht etwa das, was die personenform des verbums bedeuten oder ausdrücken mag, sondern das verbum finitum als wort

der sprache ein „wesensconstitutiv" des denkaktes ist (p. 41 der zweiten schrift). Das widerspruchsvolle dieser bestimmung scheint mir besonders handgreiflich p. 31 der ersten und p. 43 der zweiten schrift zu tage zu treten. Ich habe mir im lesen der betreffenden ausführungen wiederholt die frage vorgelegt: sollte dem verf., der sich doch sonst so belesen zeigt, das ja auch von Madvig so hoch gerühmte capitel über die sprache und das denken in Lotzes Mikrokosmus (II, 5, 3) und Lotzes Logik (I, 1) ganz unbekannt geblieben sein? Vielleicht würde sich der verf. einen solchen zweifel energisch verbitten; dann muß ich aber einfach bekennen, daß es mir bislang unbegreiflich ist, wie jemand, der Lotzes behandlung der frage kennt, sich in dem sinne des verf. über das wesen des denkens und sein verhältnis zur sprache auslassen kann.

Muß ich mich also gegen die voraussetzungen wie gegen das aus ihnen abgeleitete ablehnend verhalten, so darf doch die anerkennung nicht fehlen, daß der verf. seine sache mit aufbietung einer gewiß achtungswerthen kraft und durchweg mit einem eifer verficht, wie ihn nur die volle überzeugung unterhalten kann. Daß diese überzeugung aber in wahrheit eine stütze in gewissen platonischen sätzen findet, muß ich wiederum in abrede stellen. *Διάνοια καὶ λόγος ταὐτόν* sagt Platon allerdings Sophist. 263 E. und eine behauptung gleichen inhaltes findet sich Theaetet 189 E. Daß aber die von Platon hervorgehobene identität von denken und sprechen die von dem verf. behauptete sei, ist unerweisbar und unglaublich. Platon durfte sich so sehr wohl ausdrücken, auch wenn er nichts anderes meinte, als was die von ihm hinzugefügten erläuterungen besagen: das nachdenken ist ein durch (gedachte) fragen und antworten vor sich gehendes verhandeln der seele mit sich selbst, das logische wesentlich ein dialogisches. In dem aber, was der verf. p. 82 f. zu der bekannten über die vereinigung von *στάσις* und *κίνησις* im seienden handelnden stelle des Sophistes (248 B — 249 D) bemerkt, vermag ich, soweit ich es verstehe, nichts zu entdecken, was mich in meiner zustimmung zu der von Peipers (Erkenntnistheorie Plato's p. 590 f.) gegebenen erklärung irre machen könnte. — Uebrigens hätte der verf. sich für seine grundlegende ansicht doch auch — mit eben so viel oder eben so wenig recht — auf Aristoteles (vgl. Anal. Post. I, 10. 76,

b, 24: *οὐ πρὸς τὸν ἔξω λόγον, ἀλλὰ πρὸς τὸν ἐν τῇ ψυχῇ*), besonders aber auf die stoiker berufen können. Diese behaupteten ja mit aller entschiedenheit, gedanke und wort seien ein und dasselbe, nur von verschiedenen seiten betrachtet, und gaben daher ihrer dialektik zwei haupttheile: von dem bezeichneten und von dem bezeichnenden, in welchem letzteren theile nicht allein die laut- und sprachlehre, sondern auch die theorie der dichtkunst und der musik begriffen war. Vgl. Heraklitus (oder Heraklides) Alleg. Hom. cap. 72, p. 142: *διπλοῦς ὁ λόγος. τούτων δὲ οἱ φιλόσοφοι τὸν μὲν ἐνδιάθετον καλοῦσι τὸν δὲ προφορικόν. ὁ μὲν οὖν τῶν ἔνδον λογισμῶν ἐστιν ἐξάγγελος, ὁ δὲ ὑπὸ τοῖς στέρνοις καθεῖρκται. φασὶ δὲ τούτῳ χρῆσθαι καὶ τὸ θεῖον.* Aus diesem citate allein wird es freilich deutlich, daß auch diese identität nicht die von dem verf. gemeinte sein kann. — Einen schnitzer, wie er sich dann p. 88 unten findet, hätte sich der verf. nicht entschlüpfen lassen sollen. Man liest dort: „der Goethesche satz: ins innere der natur dringt kein geschaffner (*sic!*) geist, hat darum keinen sinn“. Der verf. ist zu verweisen auf Goethes gegen Haller gerichtetes egipramm: Allerdings. Dem physiker. Auf einiges einzelne einzugehen bietet sich noch gelegenheit, wenn wir uns nunmehr zu

der zweiten schrift wenden. Es werden uns in derselben drei eindringende, auf grund umfassender litteraturkenntnis geführte einzeluntersuchungen (über *ὄνομα* und *ῥῆμα* im Kratylus — im Theaetet — im Sophistes) geboten, anregend und fördernd selbst für den, der mit der endabsicht, mit manchen einzelnen aufstellungen und selbst der ganzen argumentationsweise des verf. sich nicht einverstanden erklären kann. — Es soll in der ersten abhandlung zunächst gegen Benfey bewiesen werden, daß *ὄνομα* im Kratylus doch nicht jedes wort, sondern nur benennung bedeute; benennung aber sei ein wort nur, sofern es etwas wirkliches oder als wirklich gedachtes bezeichne. Ist dem aber so, und rechnet der verf. dann ganz folgerichtig auch noch die adverbia zu den *ὀνόματα*, so vermissen wir doch die ausdrückliche angabe, warum nun die präpositionen und conjunctionen hier nicht auch erwähnt werden. Etwas wirkliches bezeichnen in gewissem sinne auch sie, nämlich die praepositionen die stellung zweier als einfach geltender inhalte in einer einfachen beziehung, die conjunctionen dagegen die verschiedenwerthige

stellung zweier beziehungen oder urtheile zu einander. Zu den ὀνόματα würden hienach nicht gehören allein die interjectionen und diejenigen partikeln, die dem tonfalle der stimme ähnlich fast nur noch den gemüthlichen antheil des sprechenden an seiner aussage andeuten. — Zu dem eigenthümlichen schlusse von dem wahren und falschen λόγος auf das wahre und falsche ὄνομα (385 B, C) hat Hermann Schmidt bemerkt, die meinung sei, jedes einzelne wort als theil oder glied des satzes müsse wahr oder falsch sein. Ob dies eine zutreffende auslegung der platonischen stelle ist, will ich hier nicht entscheiden, daß diese ansicht aber an sich unhaltbar sei, kann ich nicht zugeben. Leider ist mir die schrift von H. Schmidt über Platons Kratylus nicht zur hand, ich glaube aber, daß folgende erläuterung in seinem sinne sein wird: Nimmt man aus dem satze: „der affe ist vernunftlos“ das subject heraus, so ist in dem satzfragmente „— ist vernunftlos“ die stelle des subjectes doch nicht ganz entleert, vielmehr ist durch den bestimmmten sinn und die bestimmte verbindungsweise der übrigen theile immer schon ein bestimmter begriffsumfang für das subject vorgeschrieben, den es in wirklichkeit nicht überschreiten kann. Wahr wird nun das in die stelle des grammatischen subjectes eintretende wort genannt, wenn es ein wirkliches bezeichnet, das in diesen begriffsumfang gehört, in dem anderen falle falsch Bildet man nun den falschen satz: „der mensch ist vernunftlos“, so ist in demselben in der that jedes einzelne wort falsch; denn mag ich nun „mensch“ oder „ist“ oder „vernunftlos“ aus diesem satze herausgreifen, keines dieser wörter bezeichnet ein wirkliches, das innerhalb desjenigen begriffsumfanges liegt, der durch die jedesmal übrig bleibenden satzglieder für die jedesmal auszufüllende stelle vorgeschrieben wird. In dem wahren satze dagegen: „das thier ist vernunftlos“ ist in der that wiederum jedes einzelne wort wahr. — Weiterhin sucht der verf. nachzuweisen, daß ὄνομα sowohl wie ῥῆμα im Kratylus zwei bedeutungen hätte: ὄνομα sei zunächst soviel wie benennung, sodann im engeren sinne ausdruck des subjectes und komme so auch zu der bedeutung: substantiv; ῥῆμα aber bedeute zunächst den sprachlichen ausdruck für mehr oder minder zusammengesetzte prädicate, sodann an zwei stellen auch aussagewort (431 B und 424 E), das ja thatsächlich immer ein zeitwort sein müsse. Ich bemerke nur, daß ich 431 B in dem

satze: λόγοι γάρ που . . . ἡ τούτων ξύνθεσίς ἐστιν wegen des litimitierenden πού in λόγοι nicht das subject sondern das prädicat sehen zu müssen glaube, ohne auf die änderung der argumentation, die mir hienach allerdings nothwendig schiene, einzugehen. -- Den gedankengang dieser und der beiden folgenden abhandlungen will ich hier nicht skizzieren, ich begnüge mich, auch aus den letzteren noch ein paar punkte herauszugreifen, über die ich abweichender meinung bin. Der verf meint, διάνοια und δόξα bezeichneten Theaetet 206 D durchaus denselben begriff, während 189 E διανοεῖσθαι als nachdenken von der δόξα und dem δοξάζειν, dem feststellen des schlußergebnisses, unterschieden würde. Es scheint mir indessen, daß auch 206 D ein unterschied zwischen διάνοια und δόξα erkennbar ist. Διάνοια bezeichnet den gedanken als thätigkeitsform im gegensatze zu seinem inhalte, der δόξα; diese beiden momente wären nun sowohl an dem abschließenden urtheile als an jedem der vermittelnden gedanken zu unterscheiden, es ist aber nur natürlich, daß an dem ergebnisse das moment des inhaltes, an den auf dasselbe hinführenden gedanken das der thätigkeit hervorgehoben wird. — Wenn sodann 189 E nachdrücklich betont wird, daß das δοξάζειν ein λέγειν, die δόξα ein λόγος εἰρημένος sei, so kann dies dem ganzen zusammenhange nach nur den zweck haben, gehörig einzuschärfen, daß der denkinhalt, um den es sich hier handelt, nicht eine einzelne vorstellung oder ein einzelner begriff, sondern ein urtheil sei. — Wenn Platon im Sophistes (261 D) bemerkt, weder aus bloßen ὀνόματα noch aus bloßen ῥήματα komme ein λόγος zu stande, so meint der verf., welcher λόγος mit „satz" wiedergiebt, Platon habe übersehen, daß im griechischen jede finite verbalform einen „vollständigen ganzen satz" bildet. Ich glaube vielmehr schließen zu müssen, daß λόγος an jener stelle nicht satz, sondern nur „redeganzes", eine rede, die für sich allein einen verständlichen abgeschlossenen sinn bietet, bedeuten kann, und finde diese auffassung durch alles, was Platon dort auf jene bemerkung folgen läßt, lediglich bestätigt. *H. v. Kleist.*

---

132. Die philosophie des Athenagoras. Von Friedrich Schubring. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1882. (Wissenschaftliche beilage zum programm des Köllnischen gymnasiums. Ostern 1882). 26 p. 4.

Zu der umfassenden aufgabe, den einfluß der griechischen philosophie auf die in der entwickelung begriffene christliche lehre und lebensanschauung nachzuweisen, will der verf. einen beitrag liefern, und man wird zugestehen müssen, daß die forschung auf diesem gebiete noch manche ergebnisse liefern könnte, die doch auch für den philologen von interesse wären, und daß der Athener Athenagoras vor vielen anderen eine monographische behandlung unter dem angegebenen gesichtspunkte verdient. Bezweifeln aber muß ich, daß sich auch umgekehrt eine irgendwie bedeutsame einwirkung des christenthums auf die weitere ausbildung der griechischen philosophie in ihrer letzten gestalt, auf die des Neuplatonismus wird erweisen lassen; von einer betheiligung des christenthums bei der entstehung dieser lehre wird ohnehin nicht die rede sein können. — Die vorliegende wohl durchdachte und klar geschriebene abhandlung beschränkt sich nun auf die „allgemeinen und propädeutischen fragen“: es wird zunächst über die philosophische bildung des Athenagoras, sodann von seiner meinung über wesen und aufgabe der philosophie, weiter über die offenbarung als quelle der erkenntnis nach Athenagoras und über die mittel der offenbarung, schließlich über die bedeutung gehandelt, welche nach Athenagoras doch auch die menschliche verstandesthätigkeit als mittel zur erkenntnis hat. Ueberall ist der verf. mit erfolg bemüht, den genauen nachweis zu liefern, wie die anschauungen des Athenagoras in der späteren griechischen philosophie wurzeln oder doch nicht aus dem vorstellungskreise heraustreten, in welchem sich diese bewegt hatte; es will mir aber scheinen, als ob es hiezu mehrfach nicht so weitläuftiger ausführungen bedurft, sondern eine einfache verweisung auf Zeller, an dessen auffassungen sich der verf. ja doch im wesentlichen anschließt, genügt hätte. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, daß der verf. die fortsetzung seiner nun des raumes wegen unvollständig mitgetheilten untersuchung bald nachlieferte und seine untersuchung auch auf die „materielle seite“ der lehre des Athenagoras ausdehnte, auch wenn es ihm nicht möglich sein sollte, die in dieser probe beliebte ausführlichkeit der darstellung beizubehalten. *H. v. Kleist.*

---

133. G u i d o K ü h l e w e i n, kritische bemerkungen zu Propertius. (Aus der festschrift der gymnasien Nürnberg und Fürth.)

Von den vom verf. gemachten conjecturen scheint keine einzige das rechte zu treffen: I, 1, 20 *sollertia,* I, 13, 12 *amctus* (zu *amicus* s. IV, 19 (20), 9 und I, 18, 20) I, 14, 5 *Utque nemus tantas* statt *Et nemus unde* (so Lachmann; codd.: *omne*) *satas*, I, 17, 3: *Cassiopes saltum visura*; wie soll das schiff in den *saltus* kommen? I, 21, 5. 6: *Sic te servato possint g. p., Ut soror Acca tuis sentiet e lacrimis,* wobei die bedenken Lachmanns übersehen sind; daß das gedicht nicht aufschrift eines grabmals sein kann, hat eben derselbe schon trefflich erörtert. II, 1, 5 *compsi*. Aus den fragmenten am schluß von lib. II will Kühlewein (vgl. jetzt Birt, Rheinisches museum 1883, p. 202 sqq. und 207 sqq., der el. 9 für „ganz complet" hält, auch Vahlen hat die zeichen der lücken beseitigt) eine neue elegie restituiren: 9, 1—40. 8, 17—24. 9, 47. 48. 8, 25—28. 9, 49—52, wobei er die starken widersprüche der einzelnen stücke ganz übersehen hat. III, 4, 1 *Atossa* statt *Etrusca*! III, 30, 35 *quamquam Idaea parens*; *quamquam* (und gar mit dem conjunctiv) kennt Propertius nicht; *Ida* hätte der verf. nicht angetastet, wenn er sich der darstellungen der bildenden kunst erinnert hätte. III, 32, 26 *stultum* statt Bergks: *serum* (codd. *solum*) IV, 11, 7 *intexta lacerna*: kann denn *intexta lacerna* heißen: die (von der hand der gattin) verzierte l.? V, 1, 57 *moenia* ist von Hertzberg quaest. p. 157 gut vertheidigt. V, 3, 7. 8 *iteratos Bactra per ictus* soll sich *ictus* auf pfeilschüsse beziehen! über *Sericus* s. Jacob p. 217. V, 11, 4 macht die änderung *vices* statt *viae* die bedeutung ebenso unmöglich. *R. Ehwald.*

---

134. Tank, de tristibus Ovidii recensendis. Stettini 1879. 8. (Greifswalder dissertation).

Die handschriftliche grundlage der Tristien ist seit Heinsius eine sehr unsichere gewesen, und dieser gesteht offen: *cum in nullo Nasonis poemate peius nobis prospectum fuerit a membranis antiquis ac fidis, inter sordes exemplarium mendosissimorum diu haerendum esse non duximus.* Hatte aber Heinsius keinem der vielen von ihm benutzten handschriften ein vorrecht gegeben, obwohl er ihre classificirung erkannte, und eigener subjectiver entscheidung und willkür ohne bestimmte principien den handschriften gegenüber allzu großen spielraum gegönnt, so waren ihm doch alle späteren herausgeber gefolgt, bis zuerst R. Merkel in seiner für die Ovid-

kritik bahnbrechenden ausgabe von 1833 den text auf einer festen handschriftlichen basis zu begründen unternahm und zwar hauptsächlich auf die autorität des Palatinus I, eine ansicht, die trotz des schon von Loers erhobenen widerspruchs noch vielfach maßgebend ist, wie ihr z. b. noch Riese in den theilen folgt, wo der Marcianus fehlt; Merkel schied die codd. in zwei klassen: die eine bilden nach ihm Palatin. I, Goth., Bern., die zweite Guelf., Vat. I, Pol. I u. a.; diese zweite gilt ihm als die interpolirte. Die ausgabe von V. Loers (Treviris 1839) bezeichnet keinen fortschritt, da Loers über den werth der handschriften zu keinem entschiedenen urtheil gelangt ist; Binsfelds vertheidigung resp. bevorzugung des Hamburgensis hat keine anhänger gefunden. 1850 war es sodann wiederum Merkel, der in der vorrede seiner kleineren ausgabe, in der er dem Palatinus schon nicht mehr so unbedingt folgt, wie in der früheren, zuerst auf ein neues hilfsmittel hinwies, den vortrefflichen Marcianus 223, den vielleicht schon Heinsius gekannt [1]), jedenfalls aber in seiner maßgebenden bedeutung nicht erkannt hat. Freilich war es Merkel nur vergönnt den codex für II, 1—165 und III, 1—6 zu benutzen, ganz zu verwerthen versuchte ihn zuerst Riese: leider aber konnte dieser nicht wissen, daß der Marcianus aus zwei durchaus verschiedenen theilen, einem alten (saec. XI) und einem ganz jungen (saec. XV) besteht und daß nur jener (I, 5, 11—III, 7, 1 und IV, 1, 12—IV, 7, 5) die geltung verdient, die er auch diesem zuwendet, wie dies zuerst v. Wilamowitz bei gelegenheit seiner ausgabe der Nux (Comment. phil. in hon. Th. Mommseni p. 389 sqq.) ausgesprochen hat. Dieses verhältniß aber klar gelegt und die consequenzen daraus gezogen zu haben, ist das hauptverdienst der Tank'schen dissertation. Der codex selbst [2]), mit dessen beschreibung Tank seine untersuchung beginnt (s. jetzt auch Kunz in den prolegomena zu seiner trefflichen ausgabe de Med. faciei (Wien 1881) p. 5 sqq.) ist erst durch Georgio Antonio Vespucci 1499 in die bibliothek von San

1) Trist. 1, 9, 5 bemerkt Heinsius: *eris sospes: unus codex.* Der Marcianus hat so. Auch einige andere spuren weisen auf bekanntschaft hin. Mit dem Marcianus Politians hat er nichts zu thun.

2) Tank benutzt außer der collation bei Riese eine ihm durch v. Wilamowitz zu gebote gestellte: ich habe den codex auch zum größten theil verglichen und G. Vitelli hatte die güte, meine collation zu revidieren und zu vervollständigen. Dütschkes collation ist in der that ungenau.

Marco gebracht worden (die betreffende notiz heißt *habitus a frē e. q. s.*), kann also gar nicht identisch sein mit dem 1493 aus ihr entliehenen und 1494 verlorenen codex *vetustior* Politians, und enthält, wie die zu beginn des alten Tristienstückes erhaltene zahl XVII zeigt, die reste einer wahrscheinlich den ganzen Ovid, vielleicht sogar die untergeschobenen stücke umfassenden handschrift: erhalten sind theile der Metamorphosen (auf der rückseite des letzten Metamorphosenblattes die *nux* und *de medicamine faciei*) und auf fol. 58—65 die oben bezeichneten stücke aus den Tristien. Die beschreibung dieser und die characterisierung des schreibers bei Tank ist im allgemeinen zutreffend: er ist flüchtig, des lateinischen fast unkundig, aber ebenso zuverlässig und harmlos als ungebildet. Im einzelnen ist folgendes zu erwähnen· Marcianus hat I, 7, 15 sqq. die verse in der reihenfolge: 19. 16. 15. 20. — III, 4, 78 ist die notiz Keils richtig; II, 1—3 add. m[1]. 162 fehlt im Marcianus; 560 hat er; IV, 2, 24 von m[1] *Te.* II, 521 folgt 523. 522. Auch war zu bemerken, daß der alte theil des Marcianus von zwei verschiedenen, gleich alten händen geschrieben ist, die einander ablösen, 1, 7, 33, doch so, daß die erste hand an verschiedenen stellen wieder erscheint: so II, 262—302. 466—473. III, 4, 44—57. 6, 21 sqq. möglich auch, daß einzelnes nur mit verschiedener feder geschrieben ist. Ob die correcturen von derselben zweiten hand stammen wie die einzelnen texttheile, ist sehr schwer zu entscheiden, aber durchaus unwahrscheinlich; jedenfalls sind die correcturen über alle theile gleich vertheilt, die beiden hände des textes gleichwerthig und gleichartig und ihre vorlage die gleiche, was zwar Tank auch für den mit dem schreiber gewiß gleichaltrigen, von einem späteren *librarius* zu unterscheidenden corrector, aber schwerlich mit recht annimmt: ich glaube, daß das, was von diesem (der einfachheit wegen wird man ihn als m[2] bezeichnen) stammt, theils eigener emendation und eigener besserer sprachkenntniß theils einer dem Guelf. außerordentlich nahestehenden, aber von der vorlage des Marcianus verschiedenen quelle entnommen ist. Jedenfalls ergibt sich für den archetypus des Marcianus, daß er vielfach schwer lesbar, in minuskeln ohne wortabtheilung (auch elegientrennung kennt der Marcianus nicht) geschrieben und an den versenden arg verstümmelt war. Daß er varianten enthielt (Tank p. 58) ist richtig, aber nicht zu über-

sehen, daß an der einzigen stelle, wo eine solche sicher von m[1] stammt, nämlich IV, 1, 86 dieselbe nicht mit *t* über der zeile, sondern mit ÷ am rande nachgetragen ist, und daß sie im archetypus jedenfalls viel seltener waren, als man nach Tanks ansicht annehmen müßte. Richtig hat Tank nachgewiesen, daß der jüngere theil des Marcianus mit dem alten weder äußerlich noch innerlich verwandt ist, vor allem aber im einzelnen constatiert, daß die sonst bekannten Tristienhandschriften in zwei classen zerfallen (p. 9 sqq.) und daß mit der einen (Guelf. saec. XIII; von diesem benutzte er eine, wie ich nach eigener vergleichung der handschrift bezeugen kann, sehr sorgfältige collation Kießlings; Vat. I saec. XIII nach Mau bei Tank p. 49) Pal. II u. a.) der Marcianus vetus, der freilich innerhalb dieser gruppe eine singuläre stellung einnimmt, im allgemeinen stimmt, während Marc. nov. der zweiten (Goth. saec. XIII, Hamb., Pol. I) angehört. Da nun Marcianus sich als beste textesquelle erweisen läßt, so verlangt eine methodische verwerthung der überlieferung den ihm nahe stehenden codd. auch da, wo er fehlt, den vorrang einzuräumen. Pal. I aber ist durchaus interpolirt. Dieses resultat halte ich im allgemeinen als durchaus richtig (praktisch verwerthet hat es zuerst S. Brandt in seinen Eclogae poett. latt. Leipzig 1881). Daß der Guelf. keine ungetrübte textesquelle ist, ist zuzugeben und ebenso, daß der Goth., der noch vielfach nahe berührung mit Marcianus zeigt, an manchen stellen ihm überlegen ist; sehr häufig findet es sich, daß eine im Guelf. begonnene interpolation im Gothanus fortgesetzt ist: das schlagendste beispiel für die unsicherheit der diplomatischen grundlage finde ich IV, 8, 34 sqq. wo v. 34 statt *Parte premor vitae deteriore meae* der Gothanus *parce precor vitae posteriore meae* und v. 36 der Guelf.: *curriculo facta est paene ruina meo* statt *curriculo gravis est facta ruina meo* bietet. — Der nachweis der relativen güte des Guelferbytanus — auf einzelheiten einzugehen ist hier nicht der ort — aber ist um so werthvoller, als er vollständig erhalten ist: übrigens sei hier erwähnt, daß vom Gothanus, seit ihn Merkel benutzt hat, durch C. Zangemeister noch ein stück (III, 12, 51—IV, 1, 4) und ebenso auf eine mittheilung Anzianis hin eine vollständige abschrift der excerpte Politians in dem Münchner exemplar der *editio Veneta* von 1489 aufgefunden worden ist (s. Kunz l. l. p. 25). *R. Ehwald.*

135. Edmund Lange, Quid cum de ingenio et litteris tum de poetis Graecorum Cicero senserit. Dissertatio Halensis 1880. 8. 70 p.

Der verfasser stellt sich auf den richtigen standpunkt, daß Cicero's anschauungen über griechische litteratur am unverfälschtesten in seinen briefen, zumal den hier besonders in betracht kommenden an seinen bruder und an Atticus, minder treu und zwar schon der dialogform wegen in den philosophischen und rhetorischen schriften und am wenigsten echt — man braucht nur an die verherrlichung des unbedeutenden Archias zu denken — in den reden erscheinen. Doch irrt er, wenn er meint, daß Cicero in den an zweiter stelle genannten schriften durch die rücksichtnahme auf die geringschätzung, mit der seine landsleute die griechische litteratur ansahen, sich habe verleiten lassen, auf kosten derselben den werth der römischen litteratur ungebührlich hoch anzuschlagen. Jene geringschätzung war in den kreisen, für die Cicero schrieb, keineswegs in dem maße und in dem umfang vorhanden, wie der verf. glaubt; es herrschte vielmehr eine so große voreingenommenheit für griechische sprache, poesie und philosophie in Rom, daß Cicero gerade um derselben zu begegnen und auch in der litteratur der nationalen eigenheit größere geltung zu verschaffen, aber auch im interesse seiner eigenen litterarischen bestrebungen das im übrigen so stark ausgebildete selbstbewußtsein der Römer auch nach jener richtung hin zu heben eifrig bemüht war. Gleichwohl ist er von dem unvergleichlichen werthe griechischer bildung und von der überlegenheit des griechischen geistes innerlich überzeugt und läßt dies besonders klar in seinen briefen durchblicken.

Was die einzelnen im ersten theile der dissertation in untersuchung gezogenen zweige, die sprache, philosophie, beredsamkeit und geschichte betrifft, so wird auf das überaus schwankende in Cicero's urtheilen und die grenzenlose selbstüberhebung hingewiesen, die ihn oft zur ungerechtigkeit gegen die Griechen verführt habe. Neben mehreren stellen, in denen er ausdrücklich den reichthum und die fülle der lateinischen sprache gegenüber der griechischen betont, findet sich eine stelle (Tusc. II, 25), die das gerade gegentheil besagt. Wenn er ferner der naiven aufforderung des Atticus (Leg. I, 5), auch als geschichtsschreiber hervorzutreten und den Griechen den vorrang streitig zu machen, nichts weiter entgegenzustellen weiß als die entschuldigung mit

dem mangel an zeit, während er sein völliges unvermögen dazu fühlen mußte und in der that in seinen urtheilen über geschichtsschreibung fast ausschließlich die rhetorische seite berührt, so ist dies allerdings auf einen hohen grad der auch sonst von ihm bekannten eitelkeit zurückzuführen. Daß er jedoch so vermessen gewesen sei, sich für einen größeren redner als den Demosthenes selbst zu halten, stellt sich bei unbefangener betrachtung der angezogenen stellen (Brut. 204, de Or. 103 sq.) als eine unbegründete vermuthung heraus, vgl. auch Quintil. X, 1, 24. Ebenso steht es mit der behauptung, daß Cicero, während er sonst die griechische philosophie und deren hauptvertreter zu wiederholten malen in den himmel erhebt, De div. II, 5 den Römern seine eigenen philosophischen werke als vollgültigen ersatz für die der Griechen angepriesen habe. Ich finde in den worten: *ut Graecis de philosophia litteris non egeant* nur den ausdruck für seine in der that verdienstvollen bemühungen, der philosophie auch in Rom eine stätte zu bereiten. Schließlich sagt aber auch Lange selbst (p. 27): *quamquam vix mihi possum persuadere eum, cum de hac re interrogatus esset, principatum horum trium generum* (*eloquentiae, philosophiae, historiae*) *distinctis verbis sibi tribuere ausurum fuisse.*

Die untersuchungen des verf. über den standpunkt, den Cicero in der beurtheilung der griechischen dichter einnahm, sind in mancher beziehung verdienstlich. So giebt er (p. 35 ff.) für Homer eine dankenswerthe übersicht der stellen, die Cicero theils im original theils in poetischer oder prosaischer übersetzung citiert, und weist mit recht darauf hin, daß seine anschauung von der unvergleichlichen dichtergröße Homer's außer der bekannten stelle (Tusc. V, 114), an der er die plastische anschaulichkeit desselben bewundert, fast nirgends auf bestimmt ausgesprochenen ästhetischen gründen beruht. Eine weitere bekanntschaft Cicero's mit der epischen poesie der Griechen stellt Lange in abrede. Doch muß er wohl den Antimachus, dessen kenntniß er bei Brutus und Atticus (Brut. 191) voraussetzt, auch selbst gekannt haben; ob diese kenntniß freilich eine genauere gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben, und ebenso scheint es sich in bezug auf Hesiod zu verhalten. Lange dagegen geht in seinem vorurtheil, dem Cicero eine möglichst beschränkte lektüre der griechischen dichter zuzutrauen, so weit, daß derselbe ihm zufolge wo möglich gar keinen griechischen lyriker gelesen

hätte. Ist dies bei einem so hervorragend gebildeten Philhellenen (um eine bezeichnung, die Cicero sich selbst beilegt, beizubehalten) schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, so tritt noch hinzu, daß er z. b. den Archilochus und Pindar wiederholentlich in einem athem neben Homer und mit als hauptvertreter griechischer dichtung nennt und, wenn auch die benutzung des ersteren auf bloßer, aber, wie mir dünkt, nicht unwahrscheinlicher vermuthung beruht, jedenfalls aus Pindar drei citate vorliegen, die vollständig als nicht unmittelbar aus dem original geschöpft zu erweisen der verf. sich vergeblich bemüht.

Daß Cicero, was er von Epicharm weiß, aus einer blüthenlese geschöpft hat, können wir unbedingt annehmen, aber daß er von Aristophanes, dem *facetissimus poeta veteris comoediae*, wie er ihn nennt (Leg. II, 37), originale kenntniß besessen habe, kann auch abgesehen von den citaten aus demselben, die Lange wieder sämmtlich als aus sekundären quellen geschöpft ansehen möchte, keinem zweifel unterliegen. Von den vertretern der neueren komödie — denn der mittleren geschieht bei Cicero überhaupt keine erwähnung —, scheint ihm nur Menander bekannt zu sein, wenigstens nennt er weiter keinen. Ein direktes citat aus Menander findet sich bei Cicero allerdings ebenso wenig als ein bestimmt ausgesprochenes urtheil über denselben, aber bei dem bekannten engen anschluß des Terenz an seine griechischen originale ist es durchaus berechtigt, wenn der verf. die wiederholt geäußerte bewunderung Cicero's besonders für die charakterzeichnung in den aus Menander übertragenen komödien auch auf diesen mitbezieht. Hierbei mag auch der von ihm hervorgehobene und als nicht zufällig betrachtete umstand berührt werden, daß unter den 30 citaten aus Terenz alle bis auf drei den stücken angehören, die nach Menander gearbeitet sind. Ferner aber können wir wohl annehmen, was Lange übersehen hat, daß Quintilian in dem überschwänglichen lobe, das er dem Menander ertheilt (X, 1, 69 ff. s. I, 8, 7), durch Cicero nicht unbeeinflußt geblieben ist. Wenn Cicero unter den tragischen dichtern dem Sophokles die palme reicht und doch aus diesem weit weniger, wenn auch umfangreichere stellen anführt, als aus Euripides (vgl. p. 57 ff.), so erklärt dies Lange ganz richtig mit dem bei letzterem vorwiegenden rhetorischen und philosophischen moment. Zugleich betont er den mangel irgend welcher cha-

rakteristik des einen wie des anderen; doch ist dies, da, wie er selbst mehrfach hervorhebt, Cicero die griechischen dichter überhaupt nicht vom standpunkt des kunstrichters betrachtet, gar nicht zu verwundern. Zu der vermuthung, daß Cicero den Aeschylus, der ihn allerdings weniger angesprochen haben mag, nur in seiner jugend gelesen habe, sind wir wohl nicht berechtigt. Was die alexandrinischen dichter betrifft, so ist Cicero's übersetzung von Arat's *Φαινόμενα* und *Διοσημεῖα* gewiß besonders aus dem streben nach formeller ausbildung hervorgegangen, aber wir dürfen doch auch getrost annehmen, daß er über den werth jener im alterthum gefeierten lehrgedichte nicht gar gering gedacht habe, und spricht er sich auch selbst nicht darüber aus, so läßt er doch andre, wenn auch nur ganz im allgemeinen, den Arat loben. Von weiteren dichtern aus dem kreise der Alexandriner soll er kaum einen einzigen gelesen haben: aber wenn er die schriften des Alexander Ephesius zugeschickt bekommt und mit worten tadelnder kritik zurückschickt (ad Att. II, 20, 6. 22, 7), wenn er den damals viel gelesenen Euphorion seiner dunkelheit wegen tadelt und überhaupt im gegensatz zu dem ihm von anderer seite eifrig gespendeten lobe herabsetzt, so ist es gewiß nicht wahrscheinlich, daß er diese dichter nicht gelesen haben sollte.

Einige bemerkungen über Cicero's gegensätzliche stellung zu dem in den bahnen der Alexandriner wandelnden, jungen römischen dichterbunde und eine aufzählung der in seinen schriften sich findenden griechischen verse von unbekannten verfassern oder sprichwörtlichem charakter bilden den schluß der lehrreichen, wenn auch nicht selten zum widerspruch herausfordernden abhandlung. *A. Strelitz.*

---

136. [Ed.] Ortmann, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci vel explanantur vel emendantur. [Osterprogramm des gymnasiums zu Schleusingen 1882.] 17 p. 4.

Konrektor Ortmann erzählt in der oben bezeichneten schrift, er habe zu Magdeburg griechisch in prima gelehrt, jetzt behandle er zu Schleusingen in sekunda und prima namentlich Cicero und lateinische stilübungen. Wenn er einen lateinischen autor in der schule interpretiere oder zu hause lese, finde er da

und dort anstöße; aber ohne daß er sich viele mühe gebe oder in der betreffenden litteratur sich umsehe, biete sich ihm ein ausweg durch emendation oder interpretation, und zwar pflege dies der richtige ausweg zu sein (p. 16: *„ultro recta vel emendandi vel interpretandi via mihi se offerebat"*). Ortmann ist demnach ein glücklicher kritiker oder hält sich wenigstens dafür. Seine gute meinung wird durch den absatz, den der von ihm redigierte Cornelius Nepos gefunden hat (p. 2), bestätigt. Zur charakteristik dieser bearbeitung des Nepostextes wird angeführt, daß viele darin vorgebrachte änderungen auch in Cobets ausgabe 1881 begegnen. Vielleicht ist es auch umgekehrt für die von Cobet am Nepos geübte kritik charakteristisch, daß sie sich vielfach mit einer für schüler zugeschnittenen bearbeitung des textes berührt. Als ein muster genauer und besonnener interpretation rühmt Ortmann wiederholt (p. 2. 16) Peter's ausgabe des *Agricola.* Warum daneben Peter's gleichartige ausgabe des *Dialogus* kein wort der anerkennung findet, erklärt sich wohl aus demselben grunde, der das lob über Piderits ausgaben der bücher *de oratore* und des *Brutus* und das schweigen über dessen ausgabe des *Orator* veranlaßt hat. Die annahme, daß Ortmann die einen kennt, die andere nicht, findet ihre berechtigung in der mangelhaften litteraturkenntnis, die sich überhaupt in der schrift bemerkbar macht. Der verfasser belehrt uns zwar, daß Madvig in nicht wenigen abhandlungen die kritik der Ciceronischen schriften gefördert habe, ja er glaubt sogar beifügen zu müssen, daß dieselben in Engelmanns *Bibliotheca* verzeichnet stehen; selbst aber scheint er z. b. Madvigs *Epistola ad Orellium* übersehen zu haben, da er p. 6 f. wenigstens viermal versäumt hat sie zu berücksichtigen. Zunächst behandelt der verf. stellen aus Tacitus' *Germania* und Ciceros *Sestiana.* Hier ist davon nicht zu reden, da jene schon in der Zeitschrift für das gymnasialwesen 1878, diese ebenda 1879 veröffentlicht waren, und da über jene von Wölfflin in Bursians Jahresbericht XVIII, 243 f., über diese von Iwan Müller daselbst XXII, 248 ff. referiert worden ist. Es folgen kritische beiträge zu Ciceros reden in Verrem IV, de imp. Pomp., in Catil. I, pro Mil., Phil. I, zu Brutus, Tusculanae und Laelius, zu Sallusts Catilina und Iugurtha, zu der ersten dekade und dem XXI. buch des Livius, endlich zu Tacitus' Ann. I, II und Agricola. Wir heben nur weniges hervor, um zu zeigen,

welche vernachlässigung der einschlägigen litteratur der verf. sich erlaubt hat. Was zu Verr. IV, 43 über die scheinbare ellipse vor *praesertim cum* gelehrt wird, ist oft genug gesagt; vgl. Nägelsbach, Stilistik p. 595 f. und die dort angeführte litteratur, besonders Halm zu Cic. Sull. 6, Phil. II, 64. — Verr. IV, 87 findet der verf. *in aëre „leve et supervacaneum"*; das verstand wohl Madvig a. a. o. p. 75 n. besser. — Zu IV, 102 schlägt der verf. die tilgung von *minime* vor, indem er schreibt: *„Equidem existimo Ciceronem hoc scripsisse"*, aber vergißt, daß schon Halm *minime* gestrichen hat, dem C. F. W. Müller und Iwan Müller beistimmten. — Zu Verr. IV, 146 *a magistratu Siculo* bemerkt der verf.: *„Delenda sunt haec"*; aber daß die worte, richtig bezogen und verstanden, in den zusammenhang passen, hat wieder Madvig a. a. o. p. 87 gezeigt, dessen *Epistola* auch p. 74 zu Verr. IV, 90 und p. 76 zu 102 beachtet werden mußte. — Diesen andeutungen über die aus Verr. IV behandelten stellen mögen nur noch einige über die aus Livius entnommenen folgen. Zu I, 43, 7 (nicht 35, 9) *his accensi cornicines tubicinesque, in duas centurias distributi* sagt der verf.: *„Sic igitur locus legendus est . . . Quod si recte statuimus . . ."* Wer sollte hienach glauben, daß *his* (statt *in his*) schon von Perizonius, *duas* (statt *tres*) von Sigonius, dem auch Lange beipflichtete, vermuthet worden ist, daß auch Frigell sich dafür entscheidet, und daß so bei M. Müller und H. J. Müller im texte steht? — Zu I, 59, 5 schlägt der verf. vor, *ad portas* zu tilgen, was vor ihm schon H. J. Müller 1879 in Weißenborns ausgabe als glossem erklärt hatte. — VII, 39, 14 *ni sequeretur* aus dem texte zu entfernen, ist doch nicht statthaft, so lange man die einleuchtende rechtfertigung von Madvig, Em. Liv.[2] 183 nicht widerlegt hat. — So ließe sich leicht fortfahren. Zu Lael. 58 bemerkt der verf.: *„Ubicunque apud veteres abundantia significatur, non affluens, affluere, affluentia, sed afluens, afluere, afluentia scribendum est."* Einen beweis versucht er nicht. Daß Halm und Christ diese formen an einzelnen stellen bei Cicero aufgenommen haben, während C. F. W. Müller sich ablehnend verhält; daß Dombart die ganze frage in den Jahrbüchern für philologie 1877, 341—347 umfassend und gründlich erörtert hat, weiß der verf. nicht oder läßt es seine leser nicht wissen. Doch dies sind einzelheiten ohne weitere bedeutung. Aber weiter greift es und

bedenken muß es erregen, wenn der verf. zur jagd auf glosseme förmlich auffordert. *„Calcaribus potius quam frenis in hoc genere utendum“* sind seine worte (p. 16). Aber je leichter es ist und je weniger talent es erfordert, zu streichen und zu tilgen, um so mehr ist gerade hier der kritische eifer zu zügeln. Für die vom verf. mit unrecht bekämpfte ergänzung erkannter lücken und für die berichtigung erweislicher textfehler liegt schon in der schwierigkeit eines probablen fundes ein nützliches hemmniß. Wir wagen sofort eine jener von Ortmann verpönten ergänzungen vorzuschlagen, da wir in Verr. II, 3, 6 eine lücke zu finden glauben in den worten: *tantum civium numerum tam prope ab domo, tam bonis fructuosisque rebus detineri.* Unverkennbar ist die beziehung auf die kurz vorhergegangene stelle *quod multis locupletioribus civibus utimur, quod habent propinquam, fidelem fructuosamque provinciam.* Wie sich *propinquam* und *prope a domo,* dann *fructuosam* und *fructuosis rebus* entsprechen, so müssen sich *fidelem* und *certis bonis* entsprechen. Vgl. *p. Q. Rosc. 12, 33 tum enim propter rei publicae calamitates omnium possessiones erant incertae, nunc deum immortalium benignitate omnium fortunae sunt certae.*

---

137. Cruces philologicae. Beiträge zur erläuterung der schulautoren. Von dr. Theodor Maurer. Mainz, verlag von J. Diemer 1882. VI, 41 p. 8.

„Einer deutschen gymnasialsitte seinen tribut leistend“ schrieb der verf. des in der überschrift bezeichneten programms seine exegetischen „beiträge“; sie in den buchhandel zu geben veranlaßte wohl der wunsch, „das geleistete“ nicht auf die schulkreise beschränkt, sondern auch „seitens der wissenschaftlichen öffentlichkeit“ anerkannt zu sehen. Cäsar und Vergil, Homer, Plato, Plutarch und Schiller haben ihn gekreuzigt. Mit *„sensus* und *iudicium“* sucht er den richtigen gedanken zu finden, die zwar von „schwester *doctrina*“ hülfe empfangen, aber auch da, wo „alle *doctrina* nicht vor einem capitalen grundirrthum geschützt hat“, „die sache ins blei bringen können“. Er beginnt mit der erklärung der brückenconstruction bei Cäsar BGallicum IV, 17 [nicht 1, 6] und sucht zu erweisen, daß § 6 mit veränderter interpunction zu lesen sei: *haec utraque* (sc. *tigna*) *insuper bipedalibus trabibus, immissis quantum eorum tignorum iunctura distabat binis utrimque fibulis, ab extrema parte distinebantur.* Die

jochpfähle seien nicht neben, sondern hinter einander „in längsrichtung mit dem strom" eingerammt zu denken; „hier liege der hund begraben". Die worte *quantum eorum tignorum iunctura distabat* seien nicht auf das § 3 angegebene *intervallum pedum duorum* zwischen den beiden verbundenen jochpfählen zu beziehen, sondern auf die volle distanz eines solchen jochpfahlpaares, welche außer dem lichten abstand von 2 fuß noch zweimal die balkenstärke von je $1^1/_2$ fuß, also 5 fuß betrage. Die *fibulae* seien die „auf beiden seiten des holms" eingelassenen „schließkeile". Der verf. behauptet p. 4, „daß bisher noch kein interpret bei dieser doch natürlichsten annahme [hinter einander gestellter jochpfähle] verharrt" sei. Aber ein „nachtrag", der umfangreicher ist, als der vortrag der obigen erklärung selbst, nennt p. 8 Feldbausch als vorgänger in dieser annahme, dessen „arbeit jedoch ohne nachwirkung" geblieben sei. Eine nachwirkung berichtet aber der verf. selbst; während er nämlich p. 7 sagt, daß „dem zeichner der Cäsarbrücke in Lübker's Reallexikon zu dem artikel *pontes* der instinct das gleiche (arrangement von streben und querbalken zu einem bock) an die hand gegeben" habe, bemerkt er p. 8 nachträglich, die zeichnung gehe, „wie der augenschein lehrt", auf Feldbausch zurück. Hätte der verf. auch das „verzeichniß der abbildungen" bei Lübker aufgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß die zeichnung aus J. C. Held's Cäsarausgabe entnommen ist, wo sie am schlusse in größerem maßstabe mit der erläuterung von Feldbausch steht. Neu ist also die entdeckung des verfs. nicht. Zu dem erwähnten nachtrag kommt aber noch ein nachwort im „vorwort". Da nämlich die schrift schon vor ihrem erscheinen eine öffentliche besprechung erfahren hat (was übrigens in der heutigen philologischen literatur nicht ohne beispiel ist), so sucht der verf. seine deutung gegen die von dem recensenten L. Noiré erhobenen einwürfe zu vertheidigen. „Wer recht hat, zu entscheiden, steht — so sagt der verf. p. V — nicht bei der tagesmeinung: die zeit wird richten". Nun wir können so gut warten, als der verf. selbst, ja noch besser, da wir uns inzwischen auch nach den erläuterungen von Wirth, Maxa u. a. umsehen können, was ihm vielleicht als überflüssige *doctrina* erscheint. Leider hat er es auch für überflüssig gehalten, die dem sprachgebrauch Cäsars widersprechende „deutung des *distare* auf die volle, im gegen-

satz zur lichten distanz" zu begründen; denn daß sie außer von Noiré „noch von keinem philologen sonst", dem sie der verf. mittheilte, beanstandet worden sei, wird doch nicht als begründung gelten sollen. Die zweite vom verf. behandelte stelle ist Verg. Aen. V, 522 ff., wo das mit den worten *magno futurum augurio monstrum* bezeichnete wunder als „mord und apotheose Cäsars" gedeutet wird. Freilich ist die deutung alt, wie der verf. wieder nachträglich erfuhr, und seinem *„sensus* und *iudicium"* war nur vorbehalten, „den bezug auf die apotheose in ihrer bedingtheit durch den mord Cäsar's klar ins auge zu fassen". Die einzelheiten der erklärung können wir nicht reproducieren. Auf die behandelten stellen aus der Odyssee 2, 243 ff.; 5, 350; 9, 116 ff.; 17, 291 ff. soll nur mit einem worte verwiesen werden, ebenso auf die gelegentlich besprochene stelle aus Plutarchs Erot. 770 B. Bei Plato Symp. 188 [nicht 118] C ruft der verf. „herunter mit dem aufgesetzten lappen!" und beseitigt *καὶ ζῶντας* und stellt *περὶ* hinter *θεοὺς* [die weglassung von *ἡ* vor *ἀσέβεια* scheint ein versehen zu sein]. Symp. 190 E liest er *ὥσπερ οἱ τὰ ᾠὰ τέμνοντες καὶ μέλλοντες ταριχεύειν* <*ἰχθύων*>, *ταῖς θριξίν*, indem er die worte von dem einpökeln des fischrogens verstehen und *ταῖς θριξίν* durch „am schopfe" wiedergeben will. Die lesart bei Schanz, die erklärung von Hug bleiben unbeachtet, wie überhaupt der verf. durch naive unkenntniß der arbeiten anderer und ebenso naives wohlgefallen an dem von ihm „geleisteten" geradezu überrascht. Seine manier der darstellung erinnert an L. Noiré, erreicht ihn aber nicht.

---

138. Die ältesten beziehungen zwischen Aegypten und Griechenland, von Alfred Wiedemann. Leipzig, Barth 1883. 22 p. 8.

Das ergebniß, mit welchem der aufsatz, ursprünglich ein an der universität Bonn gehaltener vortrag, schließt, ist folgendes: eine unmittelbare einwirkung der ägyptischen cultur auf die griechische läßt sich vor Psammetich I. nicht nachweisen; was in vorgeschichtlicher zeit aus Aegypten zu den Griechen kam, die schreibekunst, wurde ihnen durch die Phoeniker zugebracht. In dem volksnamen *Hanebu*, welcher in später zeit die Griechen bezeichnet, hat E. Curtius den der Ionier erkennen wollen und aus seinem vorkommen auf sehr alten denkmälern

geschlossen, daß jene schon in altersgrauer zeit in oder bei Aegypten seßhaft gewesen seien: beide namen haben nichts mit einander zu schaffen, *Hanebu* bedeutet „alle nordvölker" und seine anwendung richtete sich, wie verf. zeigt, je nach der ausdehnung des politischen horizonts der Aegypter und der machtsphäre ihres reiches: zuerst hießen so die bewohner des nördlichen Delta und Südwestpalästinas, dann die von Nordkanaan, später weicht er immer weiter nach norden zurück. Auf einen großen bund namhafter Mittelmeervölker, der Achaier, Tyrrhener, Sardinier, Sikeler, Lykier u. a. bezog zuerst de Rougé das bündniß der Akauasha, Turisha, Shardana, Shakalsha, Leku und anderer meeranwohner, welches zuerst gegen Mernptah I., dann gegen Ramses III. gerichtet war; daß an unbedeutende küstenstämme des angrenzenden Libyen zu denken ist, deren namen sich zum theil noch in der geographie des Ptolemaios vorfinden, hat ref. und Duncker bemerkt; der verf. macht durch neue gründe jener abenteuerlichen deutung den garaus. In religiöser beziehung ist besonders Charon und die Sphinx als ägyptisch in anspruch genommen worden; aber der vermeintliche todtenfährmann ist ein priester, welcher die todtengebräuche vollzieht, und der kahn dient den leidtragenden verwandten dazu, die leiche über den Nil in die nähe der begräbnißstätte zu bringen und dann selbst wieder zurückzufahren. Auch die ägyptische Sphinx ist nach gestalt und wesen von der griechischen verschieden, worüber, sowie über andere verwandte gegenstände man die schrift selbst nachlesen mag, in welcher Otfried Müllers polemik gegen die von Herodot aufgebrachte Aegyptomanie eine glänzende rechtfertigung aus der feder eines kundigen Aegyptologen erfährt. *U.*

---

139. Ethnologische forschungen über Osteuropa und Nordasien. I.: Die Gothen in Taurien von Wilhelm Tomaschek. Wien 1881, Alfr. Hölder. 79 p. 8.

An der südküste der Krim von Sewastopol bis Kaffa erhielt sich nach dem abzug der Gothen aus Südrußland ein kleiner rest dieses volkes, nur wenige tausend streitbare männer zählend, die Gothi Tetraxitae des Procopius, welche allen anstürmen der vom sechsten jahrhundert an nach einander hereinbrechenden nomadenhorden, der Hunnobulgaren, Avaren, Cha-

zaren, Peczenegen, Kumanen u. a. mannhaft widerstanden, im übrigen aber sich als ein gutes culturelement bewährten, fleißige und gegen fremde gastliche landwirthe, dem christenthum eifrig zugethan und treue verbündete der Oströmer: das bisthum, dessen sprengel sie bildeten, führte den namen Gothia bis zum jahre 1779, in welchem sie Katharina II. nach Mariupol am asowschen meer verpflanzte. Dort hört man jetzt nur tatarisch und neugriechisch sprechen; aber noch in der mitte des XVII. jahrhunderts konnte der kaiserliche gesandte an der pforte, Bousbecque aus dem munde eines ihrer sprache mächtigen Griechen ein kleines gothisches glossar zusammenstellen. Der verf., welcher mit dieser schrift einen cyklus von abhandlungen über die mongolischen und andere für die oströmische geschichte wichtige völker einleitet und sich für diese aufgabe ebensowohl durch ausgebreitete linguistische kenntnisse wie durch gründliche historische studien vorbereitet zeigt, hat, besonders durch zwei russisch geschriebene abhandlungen von Kunik und Bruun (1874) unterstützt, ein reiches, fast eine fortlaufende geschichte der Krimgothen lieferndes material zusammengebracht und kritisch verarbeitet, die beziehungen und verhältnisse der erwähnten nomadenvölker, die lage der orte, die bedeutung der personen- und ortsnamen nach kräften festgestellt und die gothischen sprachreste einer neuen behandlung unterzogen. In bezug auf letztere möchten wir erinnern, daß das fehlen des anlautenden *h* z. b. in *iel* (heil) kaum aus einem organischen proceß, vielmehr wohl nur aus der eigenthümlichkeit des neugriechischen, dieses lautes entbehrenden organs zu erklären ist; in stofflicher beziehung vermissen wir rücksichtnahme auf die nachricht des Procopius im Gothenkrieg IV, 5, daß die Tetraxiten zuerst am ostufer des kimmerischen Bosporus gewohnt und dieses dann dem hunnobulgarischen stamm der Utiguren überlassen hatten. *U.*

Bibliographie.

Ludwig Rosenthal, antiquar in München, macht bekannt catalog no. XXXVIII, der eine *Bibliotheca Lutherana* enthält, d. h. schriften von Luther selbst und über dessen werke, worüber referirt RAnzeig. no. 248.

Ueber die cataloge no. 132. 335 — letzterer classische ar-

chäologie — 133 von *Joseph Bär u. comp.* in Frankfurt am Main giebt näheres RAnzeig. no. 253. 276.

C. Harrassowitz cataloge no. 98. 99, wichtiges für die alterthumswissenschaft enthaltend, bespricht RAnz. no. 268.

Lohmann und Lutz in Frankfurt a. M. veröffentlichen catal. no. 44, über den RAnz. no. 276 beil. 1 referirt.

Cataloge von antiquaren: *Paul Lehmann* in Berlin, catalog no. 29; *Paul Neff* in Stuttgart, festcatalog; *Schletter*'sche buchhandlung (*E. Franck*) in Breslau, catalog no. 183.

Kleine philologische zeitung.

Mainz, 6. november. Ueber einen in der nähe der anlage seit einigen tagen gemachten römischen fund wird der „Darmst. ztg." folgendes mitgetheilt: Vor dem Neuthor am Albansberge war ein bürgerlicher begräbnißplatz des römischen Mainz. Schon in den vierziger jahren hat der Mainzer alterthumsverein ausgrabungen am Albansberge mit erfolg vorgenommen; in den letzten tagen sind weiter unterhalb, in der neuen anlage, dem eingange in den Finkschen weinberg gegenüber, durch die umführungsarbeiten der Ludwigsbahn römische gräber blosgelegt, und zwar bisher nur frauen- und kindergräber. Bis jetzt sind zwei steinsärge aufgedeckt, außerdem ein bleisarg und mehrere einzelgräber ohne spuren eines sarkophages. Der eine sarkophag, an dessen langseite der name *Messia Maxima* eingehauen steht, birgt eine frauenleiche, an der sich ein prächtiger haarzopf in acht zierlichen strängen geflochten, mit resten der haube erhalten; das ursprünglich schwarze haar ist in der erde röthlich geworden. Der sarg barg außerdem u. a. eine nadelbüchse aus bein mit drei goldreifen, eine bronze-bulle, ein größeres holzkästchen mit bronzebeschlag und gut erhaltenem schlüssel, nadeln aus bein mit knöpfchen, wie sie häufig in römischen gräbern sich finden. Die dabei gefundenen münzen gehören der zeit von Hadrian bis zum ende des dritten jahrhunderts an. In einem anderen frauengrabe fanden sich armringe und nadeln aus gagat, ein interessantes räucherfaß in form einer sitzenden figur u. a. Der bleisarg barg auffallender weise nur noch ein weibliches gerippe ohne jede beigabe. Die kindergräber sind durch die beiliegenden spielsachen, sowie durch die zierlichkeit der beigaben charakterisirt; so durch ein niedliches bronzegefäß von 9 cm höhe, durch kleine gläser und thongefäße, armringelchen u. s. w. Ein besonderes interesse bietet eine kleine bronzefigur, einen genius in bisher wohl nicht bekannter weise darstellend. Für die sorgfältige aushebung und dankenswerthe überweisung des materiell nicht gerade werthvollen, aber für die alterthumskunde überhaupt und für die topographie von Mainz sehr wichtigen fundes an das hiesige mu-

seum gebührt der direktion und insbesondere den herren ingenieuren der Ludwigsbahn die größte anerkennung. Nach beendigung der ausgrabungen wird der alterthumsverein gelegenheit nehmen, den fund einem größeren publikum vorzuführen.

Worms. Eine interessante soldateninschrift fand sich in Worms, diejenige des centurionen Aurelius, des sohnes des Dizzacus, die besonders durch die erwähnung der zweiten parthischen legion interessant wird, die in den Rheinlanden erst einmal, zu Köln, konstatirt worden ist. Diese legion wurde von Septimius Severus (193 bis 211 n. Chr.) errichtet und lag in Italien bis zu Diokletian. Interessant ist ferner, daß die charge des centurio angegeben wird. Der durchaus unrömische name bringt die vermuthung nahe, daß der vater vielleicht ein freigelassener sklave aus einer entlegenen provinz des römischen weltreichs war. Den Römerstein deckte ein fränkisches plattengrab und liefert so zugleich ein neues beispiel dafür, wie die zertrümmerer der Römermacht die hinterlassenen steindenkmäler der besiegten für ihre zwecke verwendet haben.

Auszüge aus zeitschriften.

Literarisches centralblatt für Deutschland. Hrsg. u. verantw. redacteur prof. dr. *Fr. Zarncke*, 1883, no. 41: *Auffarth*, Aug., die platonische ideenlehre, Berlin 1883. Dümmler. VII, 123 p. 8. 2 mk. 40 pf. — *Bardenhewer*, Otto, die pseudoaristotelische schrift über das reine gute, bekannt unter dem namen liber de causis. Freiburg i. Br. 1882, Herder. XVIII. 330 p. 13 mk. 50 pf. *Isaei* orationes cum fragm. a Dionysio Halicarnassensi servatis. Ed. *H. Bürmann*. Berlin 1883, Weidmann. XIV, 156 p. 2 mk. 40 pf. *B(lass)*. — *Theophanis* chronographia. Rec. *Carolus de Boor*. Vol. I. textum Graecum continens. Leipzig 1883, Teubner. VIII, 505 p. 20 mk.

Literatur 1883,

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Kukula, Ricc., de tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus. Vindobonae, Konegen 1883. 8. 49 p.

Fokke, A., rettungen des Alkibiades. I. Die Sicilische expedition. Emden, W. Haynel 1883. 8. IV, 87 p.

Rumpel, Ioannes, Lexicon Pindaricum. Lipsiae, Teubner 1883. 8. 498 p.

Euclidis opera omnia, edid. *J. L. Heiberg* et *H. Menge*. Euclidis Elementa, edid. . . . . *J. L. Heiberg*. Vol. I. Lipsiae, Teubner 1883. 8. X, 332 p.

Herodiani ab excessu divi Marci libri octo, edid. *Lud. Mendelssohn*. Lipsiae, Teubner 1883. 8. XX, 255 p.

Commentationes philologae Ienenses. Vol. II. Lipsiae 1883. 8. 327 p.

Briefwechsel zwischen August Boeckh und Karl Otfried Müller. Leipzig, Teubner 1883. 8. X, 442 p.

Jung, Jul., leben und sitten der Römer in der kaiserzeit. I. abth. Prag 1883. 8. 198 p.

Supplmtheft I. Bd. XIII. 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

I. Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate academiae literarum regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berolini, G. Reimer 1882. fol. — 16 mk.

Wenn es sich nur darum handelte, der freude über das erscheinen des oben genannten werkes ausdruck zu geben oder die paar einwände und berichtigungen, zu denen ein erstes studium desselben anlaß geben konnte, aufzuzählen, so dürfte die besprechung kurz genug ausfallen. Für eine polemisierende kritik ist hier weniger als irgendwo sonst ein platz. Nachdem der herausgeber, mit dem forschungsgebiete der griechischen epigraphik seit lange vertraut, unterstützt in seiner arbeit durch die königliche academie der wissenschaften in Berlin, während einer zeit von fünf jahren das ganze, sehr umfangreiche und zerstreute material bis aus den entlegensten winkeln her gesammelt, durch vergleichung der ähnlichen stücke unter einander sowie durch heranziehung einer menge von erläuterungsmitteln aus grammatik, literatur, alterthümern, geschichte verarbeitet, endlich das resultat seiner studien in so knapper und reinlicher form uns vorgelegt hat: nach dem allen wird man sagen müssen, daß die *„Inscriptiones antiquissimae“* zwar hoffentlich die grundlage recht vieler zukünftiger arbeiten, aber doch auch für den augenblick eine art von abschluß der bisherigen bilden. Mancher, der das werk durcharbeitet, wird die wehmüthige freude genießen, eigene beobachtungen und vermuthungen, die für irgend ein neuntes jahr aufbewahrt im pulte lagen, hier veröffentlicht und bestätigt zu finden. Daß für eine der etwa

600 inschriften ein anderer über die von Roehl gewonnenen ergebnisse erheblich hinausgelange, ist wenigstens für die allernächste zeit nicht zu erwarten. Ich werde es daher in der nachfolgenden besprechung als meine aufgabe ansehen, eine sozusagen statistische übersicht zu geben, die zwar keineswegs alles, aber doch das wichtigste zusammenfasse, und so eine vorstellung davon zu begründen, was denn in dem buche neues geleistet sei, was man darin suchen solle und finden werde. An gelegenheit einzelne eigene bemerkungen, begründungen einer abweichenden ansicht in die darstellung einzufügen, wird es hier und da nicht fehlen.

Nur ungefähr entsprechend der abtheilung der *„Inscriptiones antiquissimae"* im *Corpus inscriptionum Graecarum* will die neue sammlung alle diejenigen inschriften bringen, welche älter sind als das jahr 400 v. Chr., d. h. älter als der zeitpunkt, in welchem das ionische alphabet allgemein in Griechenland recipiert wurde. Ausgeschlossen sind natürlich die in Attica gefundenen attischen inschriften, während die außerhalb des landes gefundenen, elf an zahl, den ersten abschnitt bilden; ferner sind ausgeschlossen die denkmäler in kyprischer schrift, die münzaufschriften und die gemalten vaseninschriften. Die zeitgrenze, die an manchen stellen keine absolut sichere sein konnte, ist an einer mit bewußtsein überschritten. Aus Lakonika werden p. 33 f. fünf stücke aus der übergangszeit, nach der offiziellen annahme des neuen alphabets, mitgetheilt. Sie sollen die allmähliche wandlung der schreibweise anschaulich machen und stehen außerhalb der durchgehenden numerirung des bandes. Von den inschriften, die durch das hier nur in der hauptsache wiedergegebene programm eingeschlossen werden, erscheint ein der zahl nach nicht unbedeutender theil überhaupt zum ersten male im druck, über sechzig nummern. Erwerbungen des Berliner museums, zusendungen von Lolling, Purgold u. a., ausnutzung des handschriftlichen nachlasses von Roß, endlich die ausgrabungen in Olympia haben das material dieser inedita geliefert. Viele derselben sind freilich von ganz geringem umfang und ohne besonderes interesse, dedicationen und grabschriften, die bloß ein wort und manchmal noch weniger enthalten. Doch sind auch unter den kleinsten stücken einige, welche für unsere kenntnis der sprache eine schätzbare bereicherung bringen, z. B. *Βιλϙίς*

für *Δελφίς* 186 auf einem thebanischen gefäße, eine namensform, die bisher nur aus überlieferung der grammatiker bekannt war, ferner wortformen wie *Θειόσδοτος* 151 auf einer weihinschrift von Acraephiae, *ὑνέθηκε* 556 auf einem bronzenen apfel ungewisser herkunft. Ferner verdienen hervorgehoben zu werden: ein paar lakonische dedicationen (59. 77ᵃ. 77ᵇ); ein in Argos gefundenes bronzenes rad 43ᵃ mit einer widmung, welche Roehl auf die Dioskuren bezieht; ein metrisches epigramm aus Sellasia 62ᵃ, das von Kirchhoff wiederhergestellt ist; ein epigramm von Aegina 360 mit der merkwürdigen schreibung [ἑ]στασε σσκοπόν, von Roehl [ἕ]στασες σκοπόν abgetheilt und durch assimilation des ν ἐφελκυστικὸν erklärt[1]); eine bustrophedon-inschrift von Thera 471, die noch in anderem zusammenhange zu erwähnen sein wird; endlich, obwohl nicht die letzten an wichtigkeit, die aufschriften von mehr als 100 scherben mit bildlichen darstellungen korinthischen fabrikates, welche Roehl selbst im antiquarium des Berliner museums abgeschrieben hat (n. 20). Sie enthalten zwar meist nur götternamen, besonders des Poseidon und der Amphitrite, aber zum theil in seltsamer schreibung, deren erklärung nicht überall sicher ist.

Recht beträchtlich ist die zahl derjenigen inschriften, für welche durch erneute vergleichung, sei es der monumente selbst oder älterer abschriften derselben, eine vollständigere und genauere kenntnis der überlieferung, als für frühere ausgaben zu gebote stand, gewonnen worden ist. Besonders ist die revision, welche Purgold an den in Olympia gefundenen inschriften vorgenommen hat, dem werke, zum theil allerdings erst in den Addendis, zu gute gekommen. Andere stücke, die dem British museum angehören, hat der herausgeber selbst verglichen. Von der bedeutung, welche dieser theil der arbeit hat, selbst für längst bekannte und oft besprochene epigraphische denkmäler, gebe ich nur ein paar beispiele. Die argivische inschrift 30, im CJG. 2 nach Fourmont gegeben, erscheint hier nach einer

1) Die vermuthung von Meister (Jahrb. Philol. Pädag. 1882, p. 525), es sei *ἔστασ' ἐς σκοπόν* zu lesen, befriedigt dem sinne nach nicht so recht. Es ist wohl einfach die verschärfung des s-lautes vor einer tenuis anzunehmen, von der inschriften aus den verschiedensten gegenden spuren zeigen. Daß die griechische orthographie vor der verdoppelung eines consonanten im anlaute zwischen eng verbundenen wörtern nicht zurückschreckte, zeigt *τὰ ππάματα* (= *τὰ κτήματα*) auf der Nikareta-inschrift von Orchomenos, Bull. Corr. Hell. IV, p. 535 ff.

abschrift von Roß, aus der wir lernen, daß z. 3 *Πόταμος* für *Ποτάμων*, z. 6 *Χάρων* für *Θάρων* geschrieben stand; andere verbesserungen des textes hat die glückliche kritik von Roehl hinzugefügt. Auf der alten elischen bronze 110 (CJG. 11) hat er selbst in London entdeckt, daß der letzte buchstabe der ersten zeile nicht *P* sondern *Υ* gewesen, daß also *Εὐϝαοίοις* anstatt *Ἡϱϝαφοις* zu lesen ist. Demselben aufenthalt des herausgebers in London verdankt die inschrift vom heiligen wege bei Milet 483 (= Kirchhoff Alph. [3] 26) unter manchen anderen berichtigungen die herstellung des namens *Εὔβιος* z. 3 f. Für ein lakonisches namensverzeichnis aus Geronthrae 67 (= Le Bas Voy. arch. III n. 227) ist in den Addendis ein abklatsch von Purgold benutzt, der u. a. folgende verbesserungen bringt: *Θαλυνόλα*[*ς*] oder *Θαλυμόλα*[*ς*] für *Θαλεσσίων*, [*Τ*]*ιμάξ*[*ενος*] für [*'Αλ*]*κίμαχος*, *'Αριστομαχίδα*[*ς*] für *Ἀριστο*[*δά*]*μα*[*ς*], [*Μ*]*είδιχος* oder [*Φ*]*είδιχος* für [*Χα*]*ρίδικος*. Von wie großem werthe selbst dem sorgfältigsten abklatsch gegenüber in manchen fällen eine besichtigung des monumentes selbst ist, zeigt die stark fragmentierte arkadische bronze 107. Kirchhoff (Arch. zeit. 1879, inschr. aus Ol. n. 304) hatte in der ersten zeile gelesen *ο·χρυσον;* Roehl vermuthet *ἰ*[*π*]*τοχρυσ*[*ί*]*ον*, d. h. *χρυσίον ἑφθόν;* eine revision von Purgold lehrt, daß die ausgefallenen buchstaben an erster stelle nur *I*, an zweiter nur *E* gewesen sein können, und danach steht nun in den Addendis: *οἶ τὸ χρύσεον*. Sehr erfreulich ist die durch Purgold herbeigeführte berichtigung der elischen bronze 112 (= Arch. zeit. 1880, inschr. aus Ol. n. 362). Roehl gab die letzte zeile nach der vermuthung von Ahrens, obwohl zweifelnd, so: [*ἀκ*]*ι*[*ητί*] *κ' ἔο*[*ι*] *ὁ πίναξ ἰαρὸς 'Ολυνπίαι;* aber in den Addendis steht, auf grund der von Purgold erkannten buchstabenreste: [*τ*]*υῖ 'ν* [*αἰε*]*ί κ' ἔοι ὁ πίναξ ἰαρὸς 'Ολυνπίαι*. Noch größer ist der unterschied zwischen früherer und jetziger lesung auf der ebenfalls in Olympia gefundenen bronzeplatte aus Gela 512[a], auf der Kirchhoff (Arch. zeit. 1879, inschr. aus Ol. n. 313) nur einige wortfragmente erkennen konnte. Purgold und Roehl haben, nachdem die platte vom roste gereinigt war, wenigstens den ersten vers eines epigramms und den schluß des ganzen mit sicherheit hergestellt, den zweiten vers hat Roehl durch eigene nachdichtung sehr geschickt ergänzt. Danach lautet die inschrift:

Παντάρης μ' ἀνέθηκε Μενεκράτιος, Διὸ[ς ἆθλον]
[ἅρματι? νικάσας, πέδον ἐκ κλει]τοῦ Γελοαίου.

Das sind ein paar beispiele, die zeigen mögen, welche mittel und kräfte in bewegung gesetzt worden sind, um das material in vollständigkeit und correctheit herbeizuschaffen. Die nächste frage ist die nach der anordnung desselben. Roehl hat sich eine streng geographische eintheilung zur aufgabe gemacht, in der weise, daß nicht der fundort sondern die herkunft der denkmäler maßgebend gewesen ist. In dieser richtung war schon viel vorgearbeitet, besonders durch die forschungen von Kirchhoff. Ihm folgt denn auch Roehl z. b. für die in Tegea gefundenen lakonischen inschriften 68. 69, für die dedication eines Polykrates 31 (= CJG. 6) von unbekanntem fundort, für das weihgeschenk des Hermostratos aus Abdera [1]), das, von einem künstler aus Paros gefertigt, im Piraeus aufgestellt war, 349 (= Kirchhoff Alph.[3] 14); für einen großen theil der in Olympia gefundenen inschriften, welche von Kirchhoff nach und nach in der Archäologischen zeitung veröffentlicht worden sind. Aber viele waren auch bisher unbestimmt geblieben, und für nicht wenige von ihnen ist der nachweis ihrer herkunft durch Roehl geführt worden. Eine in Chalcis gefundene bronzestatue 129 (= Kirchhoff Alph.[3] 104) mit der aufschrift: *Πτωίων Μά-*

1) Im zweiten verse des epigrammes liest Roehl mit Kirchhoff *πόλ(ι)ας* für *ΠΟΛΗΑΣ* und erklärt es mit Wilamowitz (Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1878, p.281), so daß der steinmetz aus versehen die homerische form an stelle der auch durch das metrum geforderten ionischen *πόλιας* gesetzt habe. Es lag wohl näher an eine andere art der verschreibung zu denken, daß *H* fälschlich für *E* geschrieben sei. Wie solcher irrthum entstehen konnte, ist durch die scharfsinnige entdeckung Dittenbergers von der ursprünglichen unterscheidung der verschiedenartigen e-laute (Herm. XV, 225 ff.) sehr verständlich gemacht. Auch Roehl würdigt diese entdeckung vollkommen, u. a. bei besprechung der naxischen weihinschrift 407. Wenn auf dieser *Δεινοδίκηο, ἀλήον* als rechtmäßige schreibungen für *Δεινοδίκεω, ἀλ(λ)έων* vorkommen, so erklärt sich ein irrthümliches *πόλῃας* für *πόλιας* von selbst, zumal wenn man annimmt, daß das epigramm des Abderiten nicht, wie Kirchhoff für möglich hält, von einem attischen, sondern von einem parischen steinmetzen nach der in Abdera gefertigten vorlage in den stein gehauen worden sei. In einem dialektisch verwandten gebiete hat sich kürzlich ein beispiel eines ähnlichen versehens gefunden: *ΓΕΙΘΟΣ ΙΗΡΟΝ* auf einem stein aus Thasos (Bull. Corr. Hell. VI, 443), der nicht viel jünger sein kann als der anfang des vierten jahrhunderts. Und die berechtigung der form *πόλιας* wird bestätigt durch eine inzwischen gefundene alterthümliche inschrift von Amorgos (Bull. Corr. Hell. VI, 188): *Ἄρχοντες τῆς πόλιος κτλ.*

στος ἀνέθεαν τοὶ Ἰσμήνιοι, verweist Roehl aus sprachlichen gründen nach Boeotien und, da es in Theben ein berühmtes heiligthum des (*Ἀπόλλων*) *Ἰσμήνιος* gab, mit wahrscheinlichkeit in diese stadt. Auf zwei in Olympia gefundenen fragmenten, deren zusammengehörigkeit bereits Furtwaengler und Kirchhoff erkannt hatten, ergänzt Roehl 355 die namen [*Ἀγι*]*άδας* und [*ἐν Αἰγ*]*ίνᾳ* und, indem er diese mit einer stelle des Pausanias vergleicht, kommt er zu dem ergebnis, daß wir es mit einem weihgeschenk zu thun haben, welches für einen olympioniken aus Elis durch einen aeginetischen künstler angefertigt, und dessen aufschrift in aeginetischem alphabet geschrieben ist. Zwei der in Olympia gefundenen bronzefragmente, deren herkunft Kirchhoff (Arch. zeit. 1878, p. 143 und 1879, p. 154) unentschieden gelassen hatte, gestattete jetzt die inzwischen vermehrte kenntnis des dialektes nach Elis zu versetzen, wie bei Roehl 113[d], 117 geschehen ist.

Daß der herausgeber bei seinen combinationen mit aller vorsicht verfahren ist, beweist er an mehr als einer stelle. Für die in korinthischem alphabet geschriebene grabschrift des Prokleides, welche, da sie im nördlichen Akarnanien gefunden ist, Kirchhoff Alph.[3] 95 auf Anaktorion bezogen hat, begnügt sich Roehl 329 die zugehörigkeit zu irgend einer colonie der Korinthier in jenen gegenden festzustellen. Im letzten abschnitte, den 41 „*tituli incertorum locorum*", zum theil ganz unscheinbare bruchstückchen, bilden, finden sich mehrere nummern, bei denen der herausgeber seine subjective überzeugung oder doch eine vermuthung über ihre herkunft ausgesprochen, die er aber doch vorgezogen hat vorläufig als unsicher in diesem zusammenhange stehen zu lassen: 522. 553. 554. 555[a]. Trotzdem glaube ich, daß er diese vorsicht noch etwas weiter hätte ausdehnen können. Zwar daß er die kurze inschrift 82 *Ἰάρων ἀν*[*έθηκεν*] ihrer orthographie wegen unbedenklich nach Sparta gewiesen hat, ist durch die eigenthümliche entwickelung des dortigen alphabetes in der übergangszeit gerechtfertigt. Aber an ein paar anderen stellen ist der widerspruch nicht ausgeschlossen. Daß die söhne des Meliers Thrasymachos, deren dedication auf einem in Olympia ausgegrabenen säulenfragment 12 zum theil erhalten ist, in Megara gewohnt haben, ja daß überhaupt bewohner von Melos nach der einnahme der insel durch die Athener im jahre 416

nach Megara gewandert seien, beides vermuthet Roehl nur deshalb, weil die buchstabenformen der inschrift, die in die ziemlich genau bekannte geschichte des melischen alphabetes nicht hinein passen, megarisch sein können. Sie können aber ebenso gut selinuntisch sein oder, trotz der schreibung *O* für *ου*, irgend einer korinthischen colonie angehören. — Den stein des Bybon 370 nach Euboea zu versetzen mag durch das alphabet und durch die sprachformen, die sich aus Roehls (nicht gerade überzeugender) erklärung ergeben, empfohlen werden: Sicherheit ist hier doch nicht erreicht, und es wäre vielleicht besser gewesen bei Kirchhoffs *„non liquet“* stehen zu bleiben. — Die bronzestatue 549, auf deren schenkeln *Καφισόδωρος* | *Αἰσχλαβιῶ* zu lesen steht, ist zwar sicher in Italien gefunden; aber wo sie herstamme, ist ungewiß. Roehl vermuthet ihren ursprung aus Korinth oder Megara oder einer colonie einer dieser städte; so hätte sie ebenso unter die *„tituli incertorum locorum“* verwiesen werden müssen, wie die in Olympia gefundenen stücke, deren herkunft nicht bekannt ist.

Innerhalb jeder einzelnen der 25 geographischen abtheilungen sind die inschriften nach ihrem nachweisbaren oder muthmaßlichen alter geordnet: erst die in linksläufiger schrift, dann die bustrophedon-inschriften, dann die anderen. Unter jeder einzelnen nummer stehen zuerst angaben über fund und aufbewahrungsort und reichliche literarische nachweisungen; dann folgt die inschrift selbst in typendruck oder, wo es irgend von bedeutung ist, in genauer nachbildung in holzschnitt; hierauf bei stücken, deren ausgabe auf verschiedenen abschriften beruht, vollständige mittheilung der von einander abweichenden lesungen; dann der text in umschrift[1]), und daran geschlossen die anmerkungen des herausgebers. In diesen wird nicht eine ausführliche geschichte des textes, nicht rechenschaft über die entstehung jeder einzelnen emendation oder ergänzung gegeben; und damit ist viel raum gespart ohne nachtheil für die orientierung

1) In der verwendung der eckigen und runden klammern scheint nicht völlige konsequenz zu herrschen. Man vergleiche z. b. [ʽ]ιαρ[ός] 64, *ἀνφιλέγωντ[ι τ]οὶ Τεγεᾶται* 68 B, *Με[ν]έκλ[ι]α* 230 mit (*τ*)*οῖ*(*ς*) *ἐν τ*(*α*)*ῖ* (*ϝ*)*οικί*(*α*)*ι* 113 b, (*π*)*εντακατίων* 113 c; *τι*(*ς*) *συλῷ* 322, 2 mit *ἀδίκω*[*ς*] *συλῷ* ebenda, 4. Doch ist es kaum möglich, in einem werke, dessen druck sich durch fünfviertel jahr hinzieht, jedes kleine versehen der art zu vermeiden.

des lesers, dem es überlassen bleibt, sich in der von Roehl fast vollständig angegebenen literatur selber umzusehen. Von nicht in den text aufgenommenen vermuthungen werden nur einzelne, die beachtenswerth erschienen sind, in den anmerkungen verzeichnet. Das eingehen auf ganz verfehlte versuche wird gelegentlich mit einem anfluge von liebenswürdigem humor abgelehnt[1]). Wo es gilt eine abweichung von Kirchhoff oder einer anderen autorität zu begründen, ist es ein paar mal ausführlich geschehen (zu 321. 370. 395): in der regel läßt der verfasser das, was er gegeben hat, selber für sich sprechen.

Von dem gewinn, den für reinigung und namentlich für vervollständigung der texte die neue ausgabe bringt, eine richtige vorstellung zu erwecken ist in einer recension nicht gut möglich. Nur ein paar glanzpuncte sollen hervorgehoben werden. Von der weihinschrift des Mikythos aus Rhegion sind in Olympia zwei bruchstücke gefunden worden, leider unter sich nicht nur wörtlich, sondern fast buchstäblich übereinstimmend, da sie zwei verschiedenen exemplaren desselben textes angehören; sie waren in der Archäologischen zeitung (1878. 1879) von Kirchhoff und Furtwängler veröffentlicht worden. Roehl hat nun, indem er die angaben des Herodot und Pausanias über die weihgeschenke des Mikythos ausnutzte, einen text hergestellt (552. 553), der mehr als den dreifachen umfang des erhaltenen restes hat und zum theil so gut wie sicher, zum theil freilich nur wahrscheinlich ist. Wie zuverlässige resultate selbst für arg verstümmelte denkmäler durch sorgfältige erwägungen gewonnen werden können, zeigen vielleicht am besten die kretischen inschriften 477 und besonders 475, für welche gleichzeitig mit der behandlung in den „*Inscriptiones antiquissimae*" und unabhängig von ihr die von Blaß (Rhein. Mus. 36, 615. 612) entstanden ist, und für welche beide behandlungen in der hauptsache übereinstimmen. In der herstellung des ersten theiles von 475 wichen beide gelehrte von einander ab, und hier konnte Roehl noch in den Addendis den text von Blaß, den er selbst

1) Beispielsweise zu 112. Daß Roehl die schriften von Comparetti meist nur citiert, kann niemanden wundern, der sie kennt. Für leser, die den epigraphischen studien ferner stehen, mag der bericht, der in diesen blättern über eine derselben erstattet werden wird, eine anschauung geben.



für gelungener hält, mittheilen [1]). Beide haben es verstanden, sich in die alterthümlichen rechtsverhältnisse hineinzudenken, welche durch die erbschaftsordnung der Gortynier vorausgesetzt werden, und das auf grund der dürftigen vorhandenen satz- und wortfragmente. — Noch bewunderungswürdiger erscheint diese durch das gewicht ihrer gründe zugleich gebändigte und gehobene kraft der phantasie in der gestalt, welche die elische bronzetafel 119 durch Roehl erhalten hat. Fast die hälfte der urkunde, die verfassung einer den Eleern unterworfenen gemeinde betreffend, ist hier aus den worten der anderen hälfte reconstruiert. Die untersuchung darüber ist übrigens fast gleichzeitig in den Addendis und in der Archäologischen zeitung (1882, p. 333 ff.) erschienen.

Auch auf dem eigentlichen gebiete der phantasie, dem dichterischen, bewegt sich der verfasser mit dem glücklichsten erfolge, mag er nun im engen anschluß an die erhaltenen reste worte und gedanken zugleich herstellen (wie 342, 4: *ὤλετο, δαμοσίων δὲ καφῶν ϕό[θιον τὸν ἔθαψε]*, und 509, 2: *οὐ κ[ίβδ]η[λ]α [ἵ]ε[ι χϱ]ῆσι[ν λ]η[τ]ὰ κα[τὰ] ϝέϱγ[α]*), oder in freierem fluge den bahnen der alten dichter folgen (wie in der in Magula gefundenen grabschrift 62, aus deren spärlichen resten er sechs gefällige verse, als beispiel, wie sie gewesen sein können, geschaffen hat). Wenn er dann auch einmal durch sorgfältige erwägungen dahin geführt wird, sylben und worte, aus denen bereits von anderen ein zusammenhängender vers mit sicherheit gewonnen zu sein schien, wieder von einander zu trennen und als zerstreute puncte in einem dreizeiligen gedichte aufzuweisen (54): so erhöht dieses kritische verfahren nur das vertrauen zu dem positiven, was der verfasser an so vielen anderen stellen giebt.

Neben der mehr ins große gehenden productiven thätigkeit wäre es unrecht, nicht auch in ein paar beispielen der sorgsamen kleinarbeit zu gedenken, durch welche in einer großen zahl von fällen, auch da, wo die überlieferung der einzelnen

1) Nur wäre es vielleicht angezeigt gewesen den accent in *ἀπόδοιντ'* nicht unbeanstandet herüberzunehmen; (kretisch) *κατάθειτο*, *ἀπόδοιντο* (bei Blaß) erscheinen als schöpfungen modernster falscher analogie nach attischem *ὑπόθοιτο*, wogegen man das wirken der richtigen analogie in kretischem *καταθείεν* neben *καταστάσει* (ebenda) eher vermißt.

buchstaben nicht zweifelhaft war, unsere lesung derselben berichtigt, vielfach neue worte geschaffen oder neue beispiele seltener worte gefunden worden sind. Das verbum *ἐϝέρην* wird 113 in der bedeutung von *μηνύειν* entdeckt, mit hilfe einer glosse des Hesychius. Derselben quelle (*λέφμι· θέλοιμι ἄν*) verdanken die formen *λῷ* 113^b, *λεῴταν* 119, erstere freilich zweifelhaft, ihren ursprung. Und wenigstens sehr wahrscheinlich ist die herstellung von *[ϝαρ]ίχως* in der bedeutung *ἄρνας* 115, nach Hesychius: *βάριχοι· ἄρνες*. Diese drei beispiele gehören den in Olympia gefundenen elischen urkunden an, die der forschung noch ein ziemlich freies feld boten und demgemäß in hervorragendem maße durch Roehls arbeit gefördert sind. Aber auch in längst bekannten, oft herausgegebenen inschriften fehlt es nicht an besserungen. Man vergleiche z. b. das gesetz der Iulieten auf Keos über leichenbestattung in dem wortlaut, den es jetzt (395) erhalten hat, mit der früheren, an sich vortrefflichen bearbeitung durch Ulrich Köhler (Mitth. arch. inst. I, 139). Oder man sehe, wie viel Roehl aus der inschrift von Sillyon 505, dem umfangreichsten und sehr schwierigen denkmal des pamphylischen dialektes, trotz aller vorarbeiten noch neues herausgebracht hat. Hier war er es, der die geltung des zeichens V\ zwar nicht zuerst erkannte (dies hatten vor ihm Ramsay und Deecke gethan), aber doch genauer abgrenzte, als bezeichnung eines zwischen *ϝ* und *φ* in der mitte stehenden lautes, den er in der umschrift durch *f* ausdrückte. Ebenso hat er in der großen vertragsurkunde von Halikarnaß 500 für das zeichen Ͳ, in dem noch Kirchhoff Alph.[3] 11 eine bloße modification des griechischen T sah, nachgewiesen, daß es das aus asiatischen alphabeten herübergenommene zeichen eines dem griechischen *σσ* sehr ähnlichen lautes war.

Es liegt in der natur solcher entdeckungen sowie sicherer verbesserungen des textes überhaupt, daß meist ein kurzer hinweis, ein erläuterndes citat ausreicht, um sie zu begründen. Den größeren theil des raumes in den anmerkungen nehmen denn auch erörterungen anderer art ein. In erster linie stehen chronologische untersuchungen, auf die der verfasser aber nur da eingegangen ist, wo er von bestimmten anhaltspuncten aus ein resultat gewinnen oder ein vorhandenes berichtigen[1]) konnte.

1) Der auseinandersetzung von Kirchhoff Alph.[3] 132 f., wonach

Wo das nicht möglich war, hat er in der regel auch keine allgemeine schätzung des alters ausgesprochen; und in der that ist solche in den meisten fällen durch den platz, welchen eine inschrift in der sammlung erhalten hat, bereits ausgedrückt. — In unmittelbarem zusammenhang mit der zeitbestimmung steht oft die erklärung der bedeutung eines denkmals; so bei dem ehrendecret der Kyzikener für Manes und die söhne des Aisepos 491, das bereits Mordtmann, Herm. XV, p. 92 ff. herausgegeben hatte, für das aber erst Röhl aus dem ausdruck ὅρκια ἔταμον erkannt hat, daß es sich um einen vertrag zwischen der gemeinde und einigen vornehmen geschlechtern handelt. — Durch die wiederholung eines und desselben textes der ebenerwähnten inschrift nicht unähnlich ist die des hermenpfeilers von Sigeion 492, in dem Röhl keine herme sondern einen grabstein sieht und dessen schicksale er sich demgemäß anders zurechtlegt als Kirchhoff (Alph.[3] 12 f.). — Genauer erkennbar und durch ihren historischen zusammenhang bedeutender sind die verhältnisse der vertragsurkunde von Halikarnass 500, deren muthmaßliche geschichte ausführlich dargelegt ist. — So finden auch die berühmten lokrischen bronzen 321. 322 eine eingehende behandlung, die, wie schon oben erwähnt, vielfach von Kirchhoffs auffassung abweicht. Besonders das verständnis der ersten ist durch Roehl gefördert. Kirchhoff (Alph.[3] 137) hielt sie bekanntlich für den zweiten theil eines umfangreicheren gesetzes, wegen der unvollständigen eingangsworte: Ἐν Ναύπακτον κὰ(τ) τόνδε ἀπιϝοικία; Roehl vermuthet statt dessen, daß durch nachlässigkeit des schreibers ein paar worte ausgefallen seien [1]), also etwa geschrie-

aus dem ausdruck Βοιώτιος ἐξ Ἐρχομ[ενῶ] auf einer in Delphi gefundenen weihinschrift 165 gefolgert wird, daß dieselbe zu einer zeit geschrieben sei, als Orchomenos dem böotischen bunde angehörte, tritt Röhl vielleicht mit recht entgegen. Aber was er selbst statt dessen vorschlägt, daß der böotische Orchomenier sich von dem arkadischen habe unterscheiden wollen, ist noch weniger plausibel. Man würde dann doch Ἐρχομένιος ἐκ Βοιωτίας erwarten. Die beiden von Röhl angeführten beispiele eines „Kypriers aus Salamis" stehen auf denkmälern, die weit von Kypros errichtet waren, auf denen also erst die weitere, dann die engere heimath genannt wurde; an eine unterscheidung von dem attischen Salamis kann, dem wortlaute nach, in beiden fällen kaum gedacht worden sein. Uebrigens ist auch, meines wissens wenigstens, die schreibung des namens mit Ε für das arkadische Orchomenos noch nicht nachgewiesen.

1) Ob er recht gethan hat, auch die in dieser inschrift mehrfach vorkommende wiederholung derselben worte der gedankenlosig-

ben werden könne: *κὰ(τ) τόνδε ἀ(γέστω τὸν νόμον ἐ)πιϝοικία.* Noch überzeugender ist die art, wie die thatsache erklärt wird, daß ein von den epiknemidischen Lokrern gegebenes gesetz von den ozolischen Lokrern aufgeschrieben worden ist[1]). Roehl schlägt nämlich vor, auf grund des am schlusse angehängten satzes (*καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοϙροῖς ταὐτο τέλεον εἶμεν Χαλειέοις τοῖς σὺν Ἀντιφάτᾳ Ϝοικηταῖς*) anzunehmen, daß wir es hier nicht mit der ursprünglichen festsetzung der epiknemidischen Lokrer für die auswanderer nach Naupaktos, sondern mit einer copie zu thun haben, welche die in Chaleion befindlichen epiknemidischen kolonisten für sich haben anfertigen lassen.

Daß der verfasser sich nicht darauf eingelassen hat, grammatische und lexicalische einzelheiten zu erklären, ist in einem buche, welches nicht für anfänger bestimmt ist, natürlich. Ueber ein wort wie das durch conjectur entstandene *σφ[η]νό[ποδι]* 395, 6 sich anderswo belehrung zu suchen, konnte er jedem zumuthen. Aber an ein paar stellen ist er doch, glaube ich, in der knappheit seiner erläuterungen etwas zu weit gegangen. Aus welchen paläographischen gründen die in Tegea gefundene lakonische rechnungsurkunde 69 älter sein muß als 427 v. Chr., kann niemand verstehen, der die weihinschrift 88 aus dem amtsjahre des Hegchistratus und ihre bedeutung für die chronologie des lakonischen alphabetes[2]) nicht im voraus kennt; aber in der anmerkung zu 69 ist mit keinem worte auf die später folgende nummer hingewiesen. Ueber die von Kirchhoff selbst allmählich gewonnene erkenntnis, daß die dative der ersten und zweiten declination im elischen auf *-αι* und *-οι*, nicht auf *-ᾳ* und *-ῳ* ausgehen, würde doch auch von den lesern der „*Inscriptiones Graecae antiquissimae*" mancher gern irgend welche auskunft ge-

keit des schreibers und nicht vielmehr der stilistischen unbeholfenheit des verfassers der urkunde zuzuschreiben, ist mir doch zweifelhaft.

1) Diese thatsache anzuzweifeln ist nicht mehr möglich, seit das sprachliche argument, welches der dativ *Χαλειέοις* 321, 47 gewährte, durch das paläographische verstärkt worden ist, welches in der verschiedenen gestalt liegt, die das *Λ* auf unserer bronze und auf den neuerdings gefundenen opuntischen inschriften 307—312 hat.

2) Diese bedeutung ist inzwischen, worauf Roehl selbst aufmerksam macht, wieder zweifelhaft geworden durch die in den Addendis 77 b mitgetheilte inschrift, die wahrscheinlich dem jahre 418 angehört und eine alterthümlichere bezeichnung des langen e-lautes hat als jene vom jahre 427.

funden haben, um so mehr, als die schlüsse, die zu dieser erkenntnis geführt haben, großentheils von jüngeren inschriften, die nicht in den bereich des vorliegenden werkes fallen, ausgegangen sind. Warum Roehl (abweichend von Kirchhoff) 68 *A* *διαγνόμεν* und 118 *γνόμαν* schreibt, gestehe ich selbst nicht zu wissen. Die formen unterscheiden sich in ihrer bildung doch nicht von *ἀποστᾶμεν* 321, 11.

Damit ist ein gebiet berührt, auf dem überhaupt noch nicht jede frage beantwortet ist, ich meine die erklärung der in den alten alphabeten mehrdeutigen zeichen *E* und *O*. Roehl hat fast überall eine bestimmte entscheidung getroffen, und da er zum ersten male das vergleichungsmaterial vollständig zusammen hatte, so konnte sie in manchen fällen den bisherigen gebrauch der umschreibung korrigieren. Aber auch hierfür vermißt man eine angabe der gründe, die doch nicht überall selbstverständlich sind, vielmehr hier und da noch geprüft zu werden verdienen. In Megara schreibt Roehl 11 *Λυκεῖω*, in Selinus 514 *τῶδε*, 515 *τὼς θεώς*, *Σελινῶν*[*τιοι*] u. a. Auch Kirchhoff, der ein bruchstück von 514 in der Arch. zeitung (1880, p. 66) veröffentlicht hat, schrieb [*Σ*]*ελινω*[*ντι*], wofür jetzt, nachdem der umgebogene rand der bronze aufgerollt ist, [*Σ*]*ελινόεντι* gelesen wird. Die tempelinschrift 515 war früher am genauesten von Benndorf, „die metopen von Selinunt", p. 27, herausgegeben, und dieser hatte *τοῦδε*, *τοὺς θεούς*, *Σελινοῦν*[*τιοι*]. Warum ist hier geändert? Die späteren megarischen inschriften, auf denen regelmäßig *ει* und *ου* geschrieben wird, beweisen freilich nichts; denn sie sind, vielleicht bis auf eine, nicht älter als das jahr 300: Auch das herrschen von *ει* und *ου* in den worten des Megarers bei Aristophanes (Acharn. 729 ff.) beweist nichts, da *ου* für *ω* auch in die böotischen sprachproben (ebenda 860 ff.) durch die des dialektes unkundigen abschreiber hineingekommen ist[1].

1) Ob es auf zufall beruht, daß unter den megarischen formen zweimal *ἦμεν* sicher überliefert ist (v. 741. 771, während an der dritten stelle, v. 775, auch die beste handschrift *εἶμεναι* zu haben scheint), das möchte ich unentschieden lassen. Daß gerade in *ἠμί*, *ἦμεν* das *η* besonders fest haftete, beweisen an anderen orten die inschriften. In einem decrete von Kameiros, das noch im texte zu erwähnen sein wird, lesen wir *ἐλαχίστου*, *παρασχεῖν*, *τούς*, aber daneben *ἐξήμειν*; und für Anaphe ist den beispielen, welche Ahrens Dial. II, 170 anführt, aus einer von Riemann im Bull. Corr. Hell. I, p. 286 f. mitgetheilten inschrift hinzuzufügen *ἦμεν* neben formen wie *Πινδάρου*, *Κυβούλου*, *βουλᾶ* u. ä. (*ἐπαινεῖσθαι* z. 15 scheint freilich auch zweifelhaft). Wenn

Aber Megara war seiner geographischen lage wie seiner ältesten geschichte nach mit Korinth viel näher verbunden als mit Sparta oder gar mit Kreta; vor allem aber steht das megarische alphabet im engsten zusammenhange mit dem korinthischen, wodurch ein ähnlicher zusammenhang der mundarten höchst wahrscheinlich wird: und daß man in Korinth von jeher *ει* und *ου* sagte für *η* und *ω*, wo die länge durch contraction oder ersatzdehnung entstanden war, ist durch die orthographie der ältesten inschriften bewiesen. Wollte man dagegen einwenden, eben das fehlen dieser orthographie bei den Megarern beweise, daß sie die laute anders gesprochen haben, so ist dieser einwand durch die eine inschrift JGA. 11: *'Απολονος Λυκειο*, doch nicht hinreichend gestützt. Ein beispiel wenigstens von *O* für *ου* kommt ja auch auf einer alten korinthischen inschrift vor (*-μου* 20, 15), und vollends in den kolonien scheint in diesem puncte der eigenthümliche gebrauch der heimath nicht streng festgehalten worden zu sein. Es finden sich in Akarnanien *αὐτοῦ* 329, in Syrakus *οὗ* 509, und auf Corcyra *Πουλυνόϝας* 340, wie Roehl gewiß richtiger schreibt als *Πωλυνόϝας* (Wilamowitz bei Kaibel, Ep. Gr. 181[a]). Allerdings steht gegenüber eine etwas größere zahl von beispielen mit *ΟΥ* (in Korinth: 18. 24. 26[a]; in den kolonien: 339. 340. 342. 344. 507): aber durchbrochen ist die regel einmal, und die annahme des dem korinthischen gleichen vocalismus für Megara, die aus anderen gründen wahrscheinlich erschien, ist aus diesem zuletzt besprochenen wenigstens nicht unmöglich.

Merkwürdig ist in Korinth neben der vorliebe für *ΟΥ* die entgegengesetzte für *E* als bezeichnung des echtdiphthongischen *ει*. Die schreibung *Ποτειδᾶν* kommt auf den unter nr. 20 zusammengestellten bemalten scherben 4 mal, *Ποτεδᾶν* dagegen 27 mal vor; ja, auch der name *'Αμφιτρίτα* ist das eine mal, daß er mit verändertem vocal in der vorletzten sylbe (*ει*) vorkommt (20, 3), mit bloßem *E* geschrieben. Auch in anderen dorischen mundarten ist die schreibung *E* für diphthongisches *ει* nicht ganz

Ahrens guten grund zu haben glaubte, um der regelmäßigkeit willen *ἦμεν* in *εἶμεν* zu korrigieren, so werden wir jetzt, nachdem die zahl der beispiele sich vermehrt hat, sagen müssen, daß er nicht recht hatte; ganz unrichtig aber war es, wie Dindorf gethan hat, bei Aristophanes mit Ahrens gegen die überlieferung *εἶμεν* und mit Elmsley gegen die überlieferung *ἀθλίω, χοίρως* zu schreiben.

selten. Ich verstehe deshalb nicht, warum Roehl 20, 5 *Πεϱαειό-θεν* geschrieben hat, da doch der hafen der stadt sonst *Πειϱαιός* heißt; geschrieben aber ist bloßes *E* nicht nur in der ersten sondern auch in der dritten silbe. Und hier wieder möchte ich lieber *ε* verstanden wissen. Die formen *Πεϱαειόθεν*, *'Αθανάεια* 20, 4 sind doch gar zu absonderlich. Gerade in der endung *-ειος*, *-εια* findet sich von der weglassung des *I* nirgends ein sicheres beispiel[1]); und während die verwandlung von *αι* in *αει* eine ganz neue erscheinung wäre, ist die schreibung *AE* für *αι*, wenn auch in einem andern dialekte (dem böotischen) wohlbekannt: ist es da nicht gerathener, an dieser stelle eine auffallende, vielleicht zufällige übereinstimmung zwischen zwei getrennten sprach- und schriftgebieten anzunehmen, als so unerhörte lautgruppen wie *αειο*, *αεια* zuzulassen?

Noch manches hergehörige ließe sich erwähnen. Gegen die auffassung des thessalischen *O* auf alten inschriften als *ου* hat Meister (zuletzt in Fleckeisens jahrbüchern 1882, p. 524) bedenken geltend gemacht, die ich vollkommen theile. Auf der inschrift von Gela 513 würde ich *ἠμί*, nicht *εἰμί* schreiben; denn die form hatte im Rhodischen ein *η*, wie die durch glücklichen zufall in ionischem alphabet geschriebene gefäßinschrift von Kameiros 473 und die schreibung *ἐξήμειν* in einem volksbeschluß derselben stadt aus dem vierten jahrhundert (Newton, Transact. Roy. Soc. Liter. Sec. Ser. XI, p. 436 ff.) zeigt. Die ergänzung [*ἠμί*] in einer in Boeotien gefundenen metrischen inschrift 167, neben formen wie *ξείνοισι*, *φανείς*, beruht wohl bloß auf einem versehen. — Doch ich eile zum schluß, und möchte nur noch auf ein denkmal aufmerksam machen, das zu den bisher nicht herausgegebenen stücken gehört, eine auf Thera gefundene säule, 471. In den furchenförmig geordneten buchstaben kommt viermal das zeichen *H* vor. An einer stelle scheint es verschrieben; an zwei anderen liest Roehl *η*, und da dies auf einer so alten inschrift auffällt, so ist er (in den Addendis) geneigt anzunehmen, der stein sei nicht in Thera beschrieben worden, sondern stamme von der insel Kos, wo eine inschrift ähnlichen inhaltes kürzlich gefunden worden ist und wo eine einwirkung von benachbarten

1) Thessalisch *-ἰλπειος* 325, *Πειθούνειος* 328 sind scheinbare und nicht einmal zuverlässige ausnahmen (vgl. Meister, Griech. dial. I, p. 308); *ἴκεια* 336 auf Ithaka ist ganz unsicher.



ionischen alphabeten leichter zu denken wäre. Aber *H* als spiritus asper zu nehmen ist an allen drei stellen möglich und wird obenein an den beiden ersten durch die davorstehende interpunction ⁝ empfohlen. Die worte sind ὀκτ[ώ], ὅς, ἐνί. Die aspiration im anlaut von ὀκτώ ist anderweitig, z. b. von den herakleischen tafeln her, bekannt und somit als eigenthümlichkeit auch der mundart von Thera gewonnen.

Druckversehen habe ich in dem ganzen bande sechzehn gefunden; sie sind aber mit ausnahme von zweien (*ἐνηβώαις* für *ἐνήβώαις* viermal in nr. 79, und „381 *b* vs. 20" für „381 *a* vs. 2" am ende der anmerkung zu nr. 500) so geringfügiger art, daß ich mich schämen müßte sie aufzuzählen. *Paul Cauer*.

II. Ueber den bau der Pindarischen strophen von Moriz Schmidt. Leipzig, druck u. verlag von B. G. Teubner 1882. 8. XXX und 144 p.

Der inhalt von Moriz Schmidt's buch läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der verfasser auf grund strengster rhythmischer kontinuität nicht nur innerhalb der verse, sondern auch innerhalb der strophen und innerhalb des ganzen gedichtes die eurythmie aller 81 systeme Pindars systematisch nachzuweisen sucht. Bisher war der eifrigste verfechter von Pindars eurythmie der von Moriz Schmidt wohl zu unterscheidende J. H. H. Schmidt. Da sich letzterer, nachdem seine metrisch-rhythmischen theorien in der gelehrtenwelt nicht den erwarteten beifall gefunden hatten, des predigens in der wüste satt dem gefahrloseren gebiet der synonymik zugewandt hat, kann M. Schmidt gewissermaaßen als sein erbe betrachtet werden. Es freut uns aber konstatiren zu dürfen, daß M. Schmidt die ganze eurythmische theorie dadurch auf eine neue, gesundere basis gestellt hat, daß er die von seinem vorgänger fast in jeder seiner konstruktionen verletzte rhythmische kontinuität unentwegt festgehalten hat. Weniger freut es uns, hinzusetzen zu müssen, daß auch M. Schmidt's eurythmie noch nicht im stande ist, eine streng philologische prüfung auszuhalten und daß auch nach diesem werk die frage eine offene bleiben muß, ob Pindar außer der großen eurythmie der triaden: strophe — antistrophe — epode noch eine kleinere, innerhalb der strophen zu statuirende gekannt habe.

Da Schmidts werke leider weder ein inhaltsverzeichniß, noch eine tabelle über die stellen, wo die einzelnen oden behandelt sind, beigegeben ist, thun wir wohl ein zweifach nützliches werk, wenn wir die inhaltsangabe unseren und Schmidts lesern registermäßig vorführen:

Der grundgedanke von Schmidts eurhythmie der Pindarischen oden ist folgender (p. 11): „ich schließe nochmals Böckh's verse zu größeren μεγέθη zusammen, so jedoch, daß ich nach Brambachs

1) Diese überschrift fehlt bei Schmidt aus zufall oder nachlässigkeit, hätte Schmidt ein inhaltsverzeichniß angelegt, so wäre ihm dieser mangel kaum verborgen geblieben.
2) Diese formeln fehlen bei Schmidt.

vorgange deren χρόνοι πρῶτοι zähle, da nicht überall nach takten gezählt werden kann, und behaupte in strophen strengeren baus für mindestens zwei dieser μεγέθη die nämliche respondenz, wie sie für das megethos der strophe und gegenstrophe statt findet".

Um diese respondenz zu erweisen bedient sich nun Schmidt in weitem umfang der pausen und der dehnungen. Dabei ist er sich klar darüber, daß dies verfahren, wo die eurhythmie durch rhythmische pausen und dehnungen, die rhythmischen pausen und dehnungen durch die eurhythmie bewiesen werden sollen, kein streng logisches ist: „wir bewegen uns, sagt er selbst p. 136, freilich in einem zirkel." Er sucht sich aber im vorwort eigens gegenüber den philologen strenger observanz zu rechtfertigen und hier ist es, wo die kritik zunächst einzusetzen hat. Hier (p. XIII) will er den nachweis leisten, „daß es eine ganze reihe pindarischer epinikien giebt, in denen die von uns behauptete eurhythmie größeren stils von dem dichterkomponisten ohne anwendung auch nur eines einzigen rhythmischen hilfsmittels, τονή oder λεῖμμα, erreicht wurde." 18 systemata von den gesammten 81 liefern das beweismaterial. Nehmen wir gleich das erste beispiel Ol. III Str.! Dies system gehört (vgl. p. 98) als freies system unter die rubrik: mesodische erweiterung beider ungleicher megethe (aba + cdc), es wird gebildet aus 38 metrischen füßen, die sich nach Schmidt so gliedern: 8 . 5 . 8 + 6 . 5 . 6. Das wäre nun recht schön, wenn es nur keine Böckhschen verse gäbe, und damit kommen wir auf den fundamentalen mangel der ganzen Schmidtschen eurhythmie. Schmidt richtet sich selbst in den worten (p. 8): „die jetzt übliche schreibung nach Böckh ist ein principloses mittelding zwischen beiden (d. h. zwischen der schreibung nach χρόνοι μεγάλοι und zwischen der nach κῶλα), welches jeden einblick in die (von Schmidt vorausgesetzte) kunstgerechte anlage verschließt und eher geeignet ist zweifel gegen sie zu erwecken." Wie kann da das urtheil des unpartheiischen richters schwanken? Böckhs verse beruhen auf der bestimmtesten thatsache, auf obligatorischem wortschluß verbunden mit facultativem hiat und facultativer syllaba anceps. Schmidts eurhythmische annahmen beruhen auf bloßer hypothese. Nun collidiren Böckhs verse mit Schmidts eurhythmie (denn nur in einem einzigen systeme Nem. XI epode 6 . 7 : 6 . 7 : 6 . 7 ist Schmidt mit

den Böckhschen versen völlig im einklang.) Also ist Schmidts eurhythmie unbrauchbar. Logischer kann nicht geschlossen werden. Kehren wir zu unserm beispiel zurück! Schmidts konstruktion 8 . 5 . 8 + 6 . 5 . 6 steht die thatsache entgegen, daß die strophe nur fünf Böckhsche verse enthält, deren taktzahlen sind: 8, 5, 8, 11, 6. Der vierte vers läßt sich unmöglich zerlegen in 6 + 5, denn an den beiden versstellen, wo die trennung einzig stattfinden könnte:

— —́ ⏑ — —́ᶜ | —́ ⏑ — — —́ ⏑ —́ᵃ | —́ᵇ | —́ ⏑⏑ — ⏑⏑ — — —́ ⏑ ⏓

haben wir bei *a* in sechs strophen keinen einzigen wortschluß, bei *b* nur deren drei, während dagegen durch eine laune des dichterkomponisten, von der Schmidt, der sich überall nur um den text erster strophen kümmert, keine ahnung hat, bei *c* sechsmaliger wortschluß stattfindet, so daß man allenfalls einen eigenen vers absondern könnte — —́ ⏑ — —. Dann hätte man die taktzahlen 8, 5, 8, 2, 9, 6 und diese zahlen würden für Schmidt viel besser passen, als seine eigenen, denn sie ergeben ein dreitheiliges system strengeren baus mit proodikon (formel A B B′): 8 + 5 . 8 . 2 + 9 . 6 oder 8 + 15 + 15! Ja die sache bleibt sogar dieselbe, wenn man nach meinen principien [1]), an denen ich unverrückt festhalten zu müssen glaube, die zwei vorkommenden weiblichen versausgänge um einen takt vermehrt, denn dann hat man 8 + 5 . 8 . 3 . + 9 . 7 oder 8 + 16 + 16, was noch viel schöner ist, als 8 + 15 + 15. Aber wie gesagt, alle diese konstruktionen bleiben ein spiel, so lange nicht alle halb oder ganz durchgeführten cäsuren der Böckhschen verse eruirt sind [2]). In unserer strophe z. b. finden sich im dritten

1) Ich habe (Dissert. philol. Argentor. IV, p. 56—92) zu erweisen gesucht, daß in allen dorischen strophen akatalektische versausgänge zu messen seien ... — ⏑⏑ ⌞ ⏓ und ... —́ ⏑ ⌞ ⏓. Schmidt protestirt dagegen p. IX und hält eine widerlegung für überflüssig. Da eine kurze anzeige nicht der ort ist, um in eigener sache zu polemisiren, behalte ich mir ausdrücklich vor, diesen speciellen punkt anderweitig ausführlicher zu erörtern und beschränke mich hier darauf, auf eine schlagende analogie für meine anschauung aus der indischen quantitirenden und musikalisch rhythmisirten poesie aufmerksam zu machen, die ich in der Allgem. musikal. ztg. 1882, nr. 30 besprochen habe. Ueberhaupt kann uns das studium der quantitirenden metra des sanskrits noch zu manchem dienen, da sie, was ja leider den griechischen fehlt, mit klar rhythmisirten originalkompositionen verbunden sind.

Um alles persönliche hier zu erledigen, muß ich mich noch darüber beschweren, daß mir M. Schmidt überall fälschlich den vornamen Johann beilegt.

2) Ich habe mir zu diesem behufe eine für metrische zwecke

vers bei *a* und *b* vollständig, d. h. sechsmal durchgeführte cäsuren, die ebenfalls noch kein eurhythmiker gesehen hat und die doch für die untersuchung des baus der strophe in erster linie zu berücksichtigen wären:

— ´— ◡◡ — ◡◡ — ´— a | ´— ◡ — — ´— b | ◡◡ — ◡◡ —

Theilt man auch hier die verse ab, so verfließt jene fata morgana von 8 + 16 + 16 wieder vor unsern augen und wir finden: 8 + 5 + 3 + 3 + 2 + 2 + 9 + 6 oder nach meinen principien: 8 + 5 + 4 + 3 + 2 + 3 + 9 + 7. Aber auch hier ist dank der großen latitüde von Schmidts principien ordnung zu schaffen; wir gruppiren: 8.5.4 + 3.2.3.9 + 7 oder 17 + 17 + 7, und haben ein strenges dreitheiliges system mit epodikon (formel A A′ B) vor uns.

Schmidt's zweites exempel ist Ol. III ep. 16.16:6, wo Böckh sagt: 7 + 9 + 8 + 8 + 6, was nach meinen principien 7 + 9 + 8 + 8 + 7 ausmacht. In diesem und ähnlichen fällen fragt sich nun: ist es zufall oder berechnung, daß v. 1 + 2 zusammengenommen so lange sind als v. 3 + 4, während sie einzeln ungleich sind? So lang die berechnung nicht mit evidenz nachgewiesen ist, wovon auch nach M. Schmidt nicht die rede sein kann, müssen wir an der annahme des zufalls festhalten, um der würde des dichters nicht zu nahe zu treten. Denn wenn Pindar wirklich absichtlich seine verse so eingerichtet hat, so ist er aus der kunst in zwecklose künstelei verfallen, indem er mit den augen abgemessen hat, was mit dem ohr vernommen zu werden bestimmt war. Das ohr aber ist ein sehr unvollkommener arithmet und symmetriker. In der zeit können nur zwei abschnitte mit einander verglichen werden, daher finden wir überall in der musik nur die einfachsten formen, wie *a a b* (strophe, antistrophe, epode) oder *a b a* (satz-durchführung - wiederholung im modernen tonstück), während die bildende kunst die komplizirtesten parallelismen und symmetrien verwenden darf. Das ohr ist sogar so täuschbar, daß es z. b. — ◡◡ — — (♩ ♫ ♩ ♪) als länger empfinden wird, denn

angeordnete Pindaredition zusammengestellt, die ich gerne allen denjenigen bieten möchte, die mit leichter mühe sich eine vollständige anschauung vom Pindarischen versbau bilden möchten. Ich muß dafür auf einen verleger hoffen, der den edlen ehrgeiz besitzt, mit besonderer sorgfalt ein typographisches meisterwerk herzustellen.

⏗ ⏑ — — (♩. ♪ ♩ ♪), weil darin eine note mehr vorkommt. Möchten doch eurhythmiker, wie die beiden Schmidt, einsehen, daß sie durch ihre konstructionen Pindar auf das niveau des verfertigers der *Σῦριγξ* und der *Πτέρυγες Ἔρωτος* herabdrücken!

Wenn Schmidt p. 12 aus H. Brunns ausspruch, daß das erste gesetz der antiken kunst ein strenger parallelismus, ein durchgehendes entsprechen der einzelnen glieder unter einander im raume sei, folgert: „nun, auch die pindarische strophe ist ein antikes kunstwerk, wir werden daher vollständig berechtigt sein, den strengen parallelismus auch von ihr zu fordern, nur daß sich die einzelnen glieder (*συστήματα*) n i c h t i m r a u m, sondern i n d e r z e i t, welche ihr vortrag erforderte, entsprechen"; so begeht er einen ganz elementaren fehler in der aesthetik. Das für das ohr schöne steht unter total andern gesetzen, als das fürs auge schöne. Nichts ist z. b. einfacher fürs auge als eine gruppirung *a b c b a*, während das ohr eine solche anordnung kaum zu fassen vermag, Schmidt weise uns doch eine stelle unserer musik nach, wo wir, um auf unsere Pindarstrophe zurückzukommen, einer periodisirung (7 + 9) + (8 + 8) begegnen! Er wird genug siebentakter und neuntakter finden, welche durch verkürzung oder verlängerung aus achttaktern entstanden sind, ob er aber irgendwo sehen wird, daß sich zwei solche unregelmäßige perioden zu einem regelrechten sechzehntakter zusammenschließen, ist mir höchst unwahrscheinlich.

Für Ol. VIII ep. gibt Schmidt 5 . 6 . 5 : 9 . 8 . 9, die vertheilung verlangt 5 . 6 . 5 : 3 . 6 . 8 . 5 . 4. Für Ol. XI str. gibt Schmidt 5 . 5 : 3 . 4 . 3 : 3 . 4 . 3, was obendrein fehlerhaft ist, statt der pp. 59 und 63 richtig angegebenen 5 . 5 : 4 . 4 . 3 : 4 . 4 . 3; die verse aber ergeben: 5 . 5 : 4 . 7 . 4 . 7, eine regelmäßigkeit, die darin ihren grund hat, daß die geringe zahl von zwei gleichgebauten systemen den herausgebern erlaubt hat, gleich lange verse abzutheilen. Ol. XII ep. gibt Schmidt 5 . 3 . 4 . 6; 3 . 4 . 5 . 6 : 4 . 2 . 4, dies ist sogar ein system, das nur einmal vorkommt, wo also die verstheilung ganz unbestimmt ist, in keinem fall jedoch der letzte, wahrscheinlich zehntaktige vers in 4 . 2 . 4 zerlegt werden kann. Pyth. II ep. 14 . 17 : 14 . 17 statt 14 . 7 . 10 : 14 . 8 . 9. — Pyth. IV str. 15 . 15 . 15 : 12 statt 5 . 10 . 9 . 6 . 7 . 8 . 8 . 4 oder mit dehnung der weiblichen versausgänge: 5 . 10 . 10 . 7 . 7 . 8 . 8 . 5. Pyth. IV ep. 9: 15 . 15 . 15 statt 9 . 8 . 7 . 9 . 6 . 6 . 9 respective 9 . 8 . 7 . 9 . 7 . 6 . 10,

in jedem fall ein glänzendes zeugnis gegen alle augeneurhythmie. Doch man erlasse uns alle 18 fälle vorzuführen! Wir wollen nur noch kurz erwähnen, daß unter ihnen auch zwei figuriren, wo Schmidt die eurhythmie durch dehnungen erreicht hat, die also nichts beweisen, obschon ich von meinem standpunkt aus jene dehnungen der rhythmischen kontinuität wegen billige; es ist Pyth. VIII ep. 14 : 14 : 14, wo der reine metriker nur anerkennen wird: 7 . 6 . 7 . 6 . 8 . 6 . und Nem. VII str. 7 . 8 . 3 . 7 . 8 : 6 . 7 . 6 . 7, wo die zahl der metrischen füße ergiebt: 7 . 1 . 1 . 7 . 7 : 6 . 7 . 6 . 7 In einem andern fall wollen wir auf einen starken selbstwiderspruch aufmerksam machen: hier im vorwort giebt Schmidt: Nem. I ep. 8 . 8 . 2 . 8 . 8, dagegen p. 92 finden wir 4 . 5 : 8 . 2 . 8 : 5 . 4, und an der hauptstelle p. 75 läßt er es unentschieden, welcher ansatz der richtige sei; diese unsicherheit verbietet ihm aber, dies system unter die 18 beweisenden aufzunehmen, weil die konstruktion 4 . 5 : 8 . 2 . 8 : 5 . 4 eine „rhythmische hülfe" nöthig macht.

Fassen wir alles zusammen, so finden wir unter den 18 von Schmidt aufgeführten systemen nur eines, wo seine konstruktion ganz im einklang ist mit den von Böckh als ächt pindarisch nachgewiesenen versen, Nem. XI ep. 6 . 7 : 6 . 7 : 6 . 7, weiter vier, wo eine eurhythmische struktur auch dann noch bestehen bleibt, wenn man Schmidts anordnung auf die Böckhschen verse reducirt, Ol. XII str. 5 . 5 : 4 . 7 . 4 . 7, Pyth. VIII str. 4 . 4 . 3 : 5 . 7 . 7 . 5, Pyth. VIII ep. 7 . 6 : 7 . 6 : 8 . 6, Nem. XI str. 7 . 7 : 6 . 6 : 8. Wenn man aber nach meiner theorie alle weiblichen versausgänge dehnt, so verflüchtigen sich von den fünf genannten zeugen vier und es bleibt schließlich als letzter eurhythmischer Mohikaner nur noch Pyth. VIII str. 4 . 4 . 3 : 5 . 7 . 7 . 5 übrig, gewiß eine etwas schwächliche basis, um darauf so gewagte und sinnwidrige rhythmisirungen zu gründen wie Nem. V str. v. 3—4 (p. 79):

— ◡ — — — ◡ — — — ◡ ⏒ ∧	$\overline{\wedge}$ ∧	— · — ◡ — — — ◡ ⏖ — — ◡ ⏒
στ. ά στεῖχ' ἀπ' Αἰγίνας διαγγέλλοισ', ὅτι ∧	$\overline{\wedge}$ ∧	Λάμπωνος υἱὸς Πυθέας εὐρισθένης
ἀ. ά τάν ποτ' εὔανδρόν τε καὶ ναυσικλυτάν ∧	$\overline{\wedge}$ ∧	θέσσαντο, παρβωμὸν πατέρος Ἑλλανίου
ά β' ἤθελε ξυνᾶνα Μαγνήτων σκοπόν ∧	$\overline{\wedge}$ ∧	πείσαισ' Ἄκαστον ποικίλοις βουλεύμασιν
ά. γ' ἅλικας δ' ἐλθόντες οἴκοι τ' ἐκράτει ∧	$\overline{\wedge}$ ∧	Νίσου τ' ἐν εὐαγκεῖ λόφῳ. χαίρω δ' ὅτι

Ueberhaupt haben alle pausenansätze, die über das einfache λεῖμμα ∧ hinausgehen, bei Pindar den umstand gegen sich, daß der sinn nicht nur über versende, sondern oft sogar über strophen- und triadenende mit kühnen enjambements hinwegsetzt.

Felix Vogt.

III. Fr. Schroeder, de iteratis apud tragicos Graecos. Diss. von Straßburg 1882. 130 p. 8.

Der verf. sucht nicht etwa die zahlreichen verse, welche sich bei Euripides wiederholt finden, als echt in schutz zu nehmen; er sieht vielmehr von diesen, die er nur in einem anhange aufzählt unter angabe desjenigen, der jeden einzelnen zuerst als interpolation erklärt hat, ganz ab, den grundsatz anerkennend, daß die wiederholungen aus einem andern stücke, wenn sie unpassend oder überflüssig sind, die wiederholungen in demselben stücke ohne ausnahme zu tilgen seien, und behandelt die echten verse und die verstheile und wendungen, welche bei Euripides in einem und demselben stück wiederholt vorkommen oder sich in mehreren stücken in gleicher oder ähnlicher form finden oder eine nachahmung des Aeschylus oder Sophokles zu erkennen geben. Die sorgfältige zusammenstellung macht uns anschaulich, wie gewisse formen und wendungen unter dem einflusse von versmaß und rhythmus oder auch von reminiscenzen an die werke anderer dem dichter immer wieder in die feder flossen. Aber der verf. begnügt sich damit nicht; er nimmt die chronologie, welche Wilamowitz auf mehr oder minder sichere anhaltspunkte gestützt für die stücke des Euripides gegeben hat, und findet, daß Euripides in der ersten periode nachlässiger, in der zweiten sorgfältiger, in der dritten wieder nachlässiger, in der letzten wieder sorgfältiger gearbeitet habe, da in den stücken der ersten und dritten periode (Alk., Medea, Hipp., Herakliden, Andromache — Helena, Taurische Iphigenie, Phoen., Or.) die wiederholungen weit zahlreicher seien als in den übrigen. Das ergebnis ist ziemlich unsicher. Einmal finden wir unter den aufgezählten beispielen viele, wo uns die wiederholung nur dadurch wahrnehmbar wird, daß worte durchschossen gedruckt sind, z. b. wenn zu Hel. 155 κτείνει γὰρ Ἕλλην' ὅντιν' ἂν λάβῃ ξένον als wiederholung Iph. Taur. 39 ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ, κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει angeführt wird. Können die wendungen

ὡς ἄσμενός σ' ἐσεῖδον — ὡς ἐσεῖδον ἀσμένη σε — εἰσίδωσιν ἄσμενοι oder τῶνδ' ὃς αἴτιος κακῶν — ὃς κακῶν τῶνδ' αἴτιος irgendwie unter den begriff der wiederholung fallen? Gestattet uns unsere lückenhafte kenntnis der griechischen tragiker zu sagen, redensarten wie μωρίαν ὀφλισκάνειν, φείδου μηδέν, μὴ φείδεσθε habe Sophokles gebildet und Euripides sich angeeignet? Wenn man den zahlen, welche der verf. aufgestellt hat, irgend eine bedeutung beimessen will, kann man wohl auch nur sagen, daß der dichter in der ersten zeit minder gewandt war und daher sich leichter wiederholte, worauf eine zweite periode folgt, in der die fertigkeit eine größere war und damit die wiederholungen seltener wurden. Die dritte periode, wo die wiederholungen wieder häufiger werden, beginnt mit der zeit, in welcher der dichter den hohen ton der tragödie noch mehr verließ und die leichten formen und wendungen der conversation aufnahm, welche sich bei gleichen situationen leicht immer wieder darboten. Eine vierte periode für Bacchen und die Aulische Iphigenia anzunehmen scheint wenig gerechtfertigt, da die zahlen wirklich bemerkenswerther wiederholungen nicht sonderlich abweichen und der zufall hier eine große rolle spielt. Noch gewagter und bedenklicher finden wir es, wenn der verf. aus den gewonnenen ergebnissen solche schlüsse zieht, daß er den v. 683 der Hecuba ἀπωλόμην δύστηνος· οὐκέτ' εἰμὶ δή als unecht erklärt, weil ein fast gleicher vers ἀπωλόμην δύστηνος· οὐδέν εἰμ' ἔτι in der Elektra des Sophokles vorkomme, in der Hecuba aber, welche der zweiten periode angehöre, eine solche wiederholung unerhört sei. Indes wird auch die annahme als statthaft bezeichnet, daß die Elektra jünger sei als die Hecuba. Wir glauben, daß es sehr wohl denkbar ist, daß beide dichter ganz unabhängig von einander den vers geschrieben haben.

Von den unwillkürlichen wiederholungen werden die absichtlichen unterschieden. Uns ist bei vielen der aufgezählten beispiele die absicht sehr fraglich. Bacch. 193 braucht Euripides den vers γέρων γέροντα παιδαγωγήσω σ' ἐγώ, welchen Sophokles in den Phthiotides gebraucht hatte. Damit soll Euripides den ausdruck γέροντα παιδαγωγεῖν lächerlich machen. Der dichter würde mit einer solchen nebenabsicht nicht Sophokles, sondern sich schaden. Unsicher bleibt auch die ansicht, daß die Trach. zwischen 420 und 415 abgefaßt seien und in gleicher

weise wie der Philoktet den einfluß des Euripides erkennen lassen.

Beachtung verdienen einige bemerkungen, die nebenbei gebracht werden. So wird an mehreren beispielen nachgewiesen, daß wenn das metrum die wahl zwischen *δακρύοις* und *δάκρυσιν* ließ, die erstere form vorgezogen wurde, und deshalb auch für Hiket. 21 und Androm. 532 *δακρύοις* gefordert. Gut wird Heraklid. 388 *ὑπερκόπων* für *ὑπερφρόνων* vermuthet, womit die lästige wiederholung *φρονῶν* — *φρονημάτων* — *ὑπερφρόνων* wegfällt. Ein guter text wird wohl Phoen. 1229 hergestellt mit *ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόνδε κίνδυνον τεμὼν* (so Nauck für *μεθείς*) *μάχην συνάψω συγγόνῳ μόνος μόνῳ, κἂν μὲν κτάνω νιν, τὸν ἐμὸν οἰκήσω δόμον, ἡσσώμενος δὲ τῷδε παραδώσω νέμειν*, aber die änderung ist bedenklich; wenn das versmaß die stellung *μάχην συνάψαι* am anfang des verses nahe legt, so war damit diese stellung nicht nothwendig geworden und konnte der dichter sehr wohl ein betontes wort an der stelle von *μάχην* voransetzen. Wenn der verf. Phil. 736 *ὦ θεοί. Τί τοὺς θεοὺς ἀνακαλεῖς οὕτω στένων;* nach Iph. Taur. 780 *ὦ θεοί. Τί τοὺς θεοὺς ἀνακαλεῖς ἐν τοῖς ἐμοῖς;* u. a. st. schreiben will, so offenbart sich darin die gleiche anschauung, welche die ganze abhandlung durchzieht, daß die dichter bei so einfachen und gewöhnlichen redensarten und formeln von einander abhängig seien. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die sprache damals eine lebendige war und die dichter sehr sprachgewandt gewesen sind.

Das fragment 241, welches Stob. fl. 8, 13 aus dem Archelaos citiert, *ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακή τ' ἀνανδρία | οὔτ' οἶκον οὔτε πόλιν ὀρθώσειεν ἄν*, lautet fast ebenso wie frg. 366, 2 f. *ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακή τ' ἀνανδρία οὔτ' οἶκον οὔτε βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* (so Stob. fl. 29, 22, Orion flor. 7, 2 hat *γαῖαν ὀρθώσειεν ἄν*). Mit recht macht der verf. darauf aufmerksam, daß der schluß des zweiten fragments *βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* ungeschickt ist und auch die zusammenstellung von *οἶκον* und *βίοτον* nicht befriedigt. Er nimmt darum aus dem ersten fragment den schluß, den er mit Valckenaer *πόλιν ἀνορθώσειεν ἄν* schreibt, setzt ihn in dem zweiten für *βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ* ein und führt das erste citat auf einen irrthum des Stobaeus zurück. Uns scheint die bestätigung hiefür in der lesart des Orion *ὀρθώσειεν ἄν* zu liegen

und wieder scheint der umstand, daß Stobaeus *ὀρθώσειεν* bietet, dafür zu sprechen, daß die lesart des Orion *γαῖαν ὀρθώσειεν ἄν* das ursprüngliche gibt. Ein ähnlicher vorgang wie bei diesen beiden bruchstücken scheint bei 150 und 223 angenommen werden zu müssen. Das erstere lautet bei Stob. Ecl. I, 3, 23 p. 118 *Εὐριπίδου* (im cod. A steht neben dem zweiten vers *ἀνδρομάχ*) *τήν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι Διὸς ἐγγύς τε ναίειν τῆς βροτῶν τιμωρίας*, Orion, welcher den namen des stückes nicht angibt, hat *χρόνου* für *Διὸς* und *ἁμαρτίας* für *τιμωρίας*: man nimmt das zweite, welches der sinn nothwendig fordert, auf, nicht das erste. Und doch weist *λέγουσι* nicht auf die gewöhnliche abstammung der *Δίκη*, sondern auf eine dem sprichwort angemessene pointe hin; es ist also nicht nur *ἁμαρτίας*, sondern auch *χρόνου* das richtige. Nun citiert Stob. Ecl. 1, 3, 33, p. 122 ein fragment aus der Antiope: *τήν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι χρόνου, δείκνυσι δ' ἡμῶν ὅστις ἐστὶ μὴ κακός*. Man kann sich nicht recht denken, wie der zweite satz zu dem ersten passen soll; es scheint verbunden zu sein, was getrennt werden muß, und der erste vers zu frg. 150, der zweite in einen andern zusammenhang zu gehören. *N. Wecklein.*

IV. J. J. Oeri, interpolation und responsion in den jambischen partieen der Andromache des Euripides. Berlin, Weidmann 1882. 30 p. 8.

Nachdem Oeri in mehreren stücken des Sophokles kunstvolle responsion der größeren partien construiert hat, ohne zu der annahme von interpolationen und lücken zu greifen, ohne wenigstens eine nennenswerthe zahl von versen zu streichen oder zu ergänzen, gibt er in vorliegender schrift eine probe von der entgegengesetzten weise und ergänzt zwar nur drei, streicht aber nicht weniger als 76 verse. Dafür aber ist die construction der symmetrie eine höchst kunstvolle. Denn es entsprechen sich nicht nur das erste und fünfte epeisodion mit je 120, das zweite und vierte mit je 144 versen, sondern innerhalb dieser respondierenden partien zeigt sich eine zweite responsion, wie das zweite epeisodion aus 108 + 36, das vierte aus 36 + 108 versen sich zusammensetzt, ja eine dritte responsion, da die 108 + 36 verse des zweiten epeisodions in 54 + 54 + 18 + 18 verse zerfallen. Und wie diese zahlen sämmtlich durch sechs theilbar

sind, so ergeben sich bei weiterer unterabtheilung lauter mit sechs theilbare zahlen, so daß sechs als grundzahl erscheint. Sollen wir zwar staunen und nicht begreifen, aber überwältigt von der wundererscheinung uns gefangen geben und gläubig hinnehmen, was unser verstand nicht zu fassen vermag? Der verf. verlangt es. Wir wagen doch zu widersprechen. Und da die wundervolle symmetrie zerstört wird, sobald einige zahlen nicht stimmen, brauchen wir z. b. nur einige neue interpolationen des verf. zurückzuweisen, um unseren unglauben zu rechtfertigen. Der v. 609 ist als dittographie beseitigt; aber die pointe liegt in μισθὸν δόντα. Oder ist in „sie an ort und stelle bleiben lassen und noch geld darum geben, um sie nicht ins haus zu bekommen" eine müßige wiederholung zu erkennen? Der v. 638 erläutert die vergleichung und die beiordnung ist eine schönheit der poetischen sprache (vgl. unsere note zu Bacch. 902). Ebenso dürften 441 f. ohne allen grund beseitigt sein. Der verf. tilgt 947—53 und weil dann 954 seine beziehung verliert, auch diesen vers. Es wird geltend gemacht, daß er mit den beiden weiteren versen in keinem engeren periodischen zusammenhange stehe. Im gegentheil verlangt νῦν den vorhergehenden vers; es müssen also auch 947—53 an ihrer stelle bleiben. Da die beibehaltung der angeführten verse genügt, den kunstvollen bau zu zerstören, so brauchen wir auf weiteres nicht einzugehen. Nur eines noch: wie auf der einen seite, was der verf. selbst aufrichtig zugesteht, die responsion zu den athetesen geführt hat, so sind auf der anderen seite um der responsion willen wirklich bedenkliche stellen vertheidigt worden. In v. 647 soll der anstoß durch die änderung καὶ πατρὸς κλεινοῦ δόμοις κῆδος ξυνάψας weggeschafft werden: es müßte dann ἀνδρὸς für πατρὸς stehen. Die unechtheit von 1075, den Oeri halten will, wird durch ein äußeres zeugnis sichergestellt.

Wenn wir so das hauptresultat der abhandlung in frage zu stellen haben, müssen wir doch der energie, mit der der verf. seine idee verfolgt, volle anerkennung aussprechen. Vor allem aber haben wir ein anderes ergebnis der schrift zu rühmen. Es ist fast zur evidenz erwiesen, daß die v. 266—68 unecht sind. Das kann allein schon das auf πέποιθας 268 folgende πέποιθα beweisen, welches keinen bezug auf πέποιθας hat. Ebenso sind gegründete bedenken gegen 999—1008, gegen 557 f. und 582

vorgebracht. Es ist also die arithmetik nicht ohne vortheil für das stück gewesen. Was übrigens die große responsion selbst anbelangt, so scheint sie uns die responsion im kleinen mehr auszuschließen als zu fordern. Denn es müßten doch ganz verschiedene motive für die symmetrie einzelner partien des dialogs und die responsion der haupttheile des stücks angenommen werden. Wir können uns nur eine art der vereinigung denken. Es müßte nachgewiesen werden, daß bei dem streben des dichters alle einzelnen theile symmetrisch zu gestalten mehr unwillkürlich als nach genauer abzählung auch gleiche verszahl der größeren partien herausgekommen sei. Und da die gleichmäßige gliederung kleinerer partien feststeht, so scheint die methodische behandlung der ganzen frage von den einzelnen theilen des dialogs ausgehen zu müssen. *N. Wecklein.*

V. Dr. Johannes Muhl, zur geschichte der alten attischen komödie. Programm des gymn. bei St. Anna in Augsburg 1881. 127 p. 8.

Nach den worten der einleitung will der verf. einen abriß der entwicklung der alten attischen komödie seit dem beginne des peloponnesischen krieges bis zur aufführung von Aristophanes Fröschen entwerfen. Er beschränkt sein thema auf diese epoche, weil uns fast nur für diese vollständige komödien erhalten seien und weil wir nur für diese in dem werke des Thukydides eine eingehende geschichte des attischen staates haben, die es gestatte, wenigstens die bedeutenden persönlichkeiten in den einzelnen phasen ihrer entwicklung zu verfolgen. Um so mehr muß man sich wundern, daß das versprechen des verfassers gerade insofern nicht ganz erfüllt ist, als eine ausführliche behandlung der erhaltenen vollständigen komödien vermißt wird. Aber es wollte derselbe eben selbständige studien zur geschichte der alten attischen komödie bieten und durchforschte vorzugsweise die fragmente, wo er neue ergebnisse zu gewinnen hoffen konnte. Und er hat sie gewonnen. Immer begegnen uns gute bemerkungen, die von einem gründlichen, verständnisvollen und scharfsinnigen studium zeugen und die forschungen von Meineke und Bergk in vielen punkten weiter führen oder ergänzen. Der verf. bemüht sich besonders aus den historischen anhaltspunkten und den verhältnissen der vorkommenden perso-

nen die zeit der abfassung zu bestimmen und so viel als möglich den inhalt und die tendenz der einzelnen stücke aufzuhellen.

Zunächst wendet er sich zu Eupolis. Es will wenig bedeuten, wenn wegen der bezeichnung χαρίεις Eupolis dem Sophokles gleichgestellt wird. Zu einer vergleichung beider dichter fehlen uns alle anhaltspunkte. Es werden die verschiedenen nachrichten über den ort seines todes kritisiert; der verf. entscheidet sich für die schlacht bei Kynossema. Uns scheint nur die angabe des Pausanias II, 7 daß das grabdenkmal im Sikyonischen sei, einige glaubwürdigkeit zu haben, alles andere anekdotenhaft zu sein. Durch eine gute emendation in frg. I der Ἀστράτευτοι: Πείσανδρος εἰς Πάνακτον (für Πακτωλὸν) ἐστρατεύετο wird ein anhaltspunkt für die aufführungszeit dieses stücks gefunden, welches bald nach der einnahme des kastells Panakton durch die Böoter, also wahrscheinlich Ol. 89, 3 gedichtet sein wird.

Um einige bemerkungen aus dem abschnitt über Aristophanes hervorzuheben, erwähnen wir die erklärung des titels Babylonier, welcher von den bombastischen worthelden unter führung des Gorgias verstanden wird. Mit großer wahrscheinlichkeit verlegt der verf. das stück Geras in die 88. olympiade, indem der ausdruck ὀφθαλμιάσας in fragm. 1 in sehr ansprechender weise mit dem geflügelten worte des Perikles τὴν Αἴγιναν ὡς λήμην τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν in verbindung gebracht wird. Nicht ganz unwahrscheinlich ist auch die vermuthung, daß das stück Anagyros eine parodie des Euripideischen Hippolytos gewesen sei, da der attische lokalmythos von dem heros Anagyros große ähnlichkeit mit der geschichte der Phädra zeige und wie in einem fragment die verse Hipp. 319 ff. parodiert werden, so auch die fragmente 1—6 auf einen jungen dem sport der pferdezucht zugethanen menschen hinweisen, der sich von selbst als karrikatur des Hippolytos ergebe. Das letzte dürfte zu viel behauptet sein. In gleicher weise werden für die aufführungszeit anderer stücke, wie der Horen, Δράματα, Telmessier, Heroes, Triphales, Phönissen mehr oder weniger sichere anhaltspunkte gewonnen.

Nach Eupolis und Aristophanes kommt Kratinos an die reihe, welcher trotz allem an erster stelle hätte behandelt werden sollen; dann folgen die übrigen komödiendichter, die der zeit

des peloponnesischen krieges angehören. Ich führe an, daß der Hyperbolos des Platon um Ol. 90, 2 angesetzt wird, indem das von Meineke diesem stück zugewiesene fr. 2, welches die verbannung des Hyperbolos voraussetzt, als in widerspruch mit fr. 3 und 4 stehend wieder entfernt und damit die zeit vor der verbannung des Hyperbolos als die naturgemäße abfassungszeit des stückes erwiesen wird, woraus sich zugleich die abfassungszeit der zweiten bearbeitung der wolken ergibt, welche kurze zeit nach der aufführung des Hyperbolos niedergeschrieben wurde. Sehr ansprechend wird aus der notiz, daß in den *Ἀποκοτταβίζοντες* des Ameipsias *κλιβανίτης* für *κριβανίτης* gesagt sei, geschlossen, daß darin der stammelnde Alkibiades eine rolle gespielt habe.

So bietet die schrift eine reihe neuer beobachtungen und gesichtspunkte, welche ihr die bedeutung einer werthvollen studie zur geschichte der alten komödie sichern. Hie und da fiel uns eine ungeeignete ausdrucksweise wie „Kratin, der Ol. 65, 1 geborene Aeschylos der komödie" oder auch eine ungeeignete bemerkung auf. Zeile 6 heißt es von der scenerie der Babylonier: „sie muß eine dem seltsamen aufzug der fremden gesandtschaft entsprechende gewesen sein. Denn fr. 9—14 werden uns im hafen landende schiffe vorgeführt, von denen ein seesoldat schwimmend den strand erreicht. Daß eine derartige scenerie auf der antiken bühne nicht unerhört war, beweist z. b. die abfahrt des Orestes mit seiner schwester in der taurischen Iphigenie des Euripides." Den verf. scheint eine ungenaue erinnerung getäuscht zu haben. *N. Wecklein.*

VI. Müller-Strübing, Herm., Thukydideische forschungen. Wien, Konegen 1881. 8.

Dies buch des bekannten forschers enthält eine reihe von weiteren emendationen zu Thukydides. Wichtige voraussetzungen derselben werden in einer künftigen publication in aussicht gestellt. Man kann demnach den wunsch nicht unausgesprochen lassen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die in diesem buche enthaltenen, ohne rechten zusammenhang an einander gereihten beobachtungen, bis zur vollendung der in aussicht gestellten studien im pulte zurückbehalten worden wären.

Statt der vorrede hat Müller-Strübing eine inhaltsangabe ge-

schrieben, in der auch sämmtliche kritisch besprochenen stellen bei Thukydides und anderen autoren verzeichnet sind; sie wird jeden über den mannigfachen inhalt der schrift orientiren. Unter dem gebotenen befindet sich manches beachtenswerthe, ein gesammturtheil über die schrift abzugeben ist bei deren anlage, richtiger dem mangel einer disposition nicht möglich, man müßte sich über jeden einzelnen punkt mit dem verf. auseinandersetzen. Dadurch daß derselbe kein buch, sondern ein bündel collectaneen auf den büchermarkt gebracht hat, gab er selbst die berechtigung aus denselben bei einer besprechung eine anzahl behauptungen herauszugreifen. Ich wähle hiezu einige, die für des verf. methode charakteristisch sind, die behandlung, die der episode von dem aufstande der Mitylenaier zu theil wurde. (p. 101 ff.). Das ergebnis derselben ist kurz gesagt, daß ein blutdürstiger interpolator, der den guten ruf des athenischen Demos zu schädigen trachtete, die angabe, daß 1000 Mitylenäer hingerichtet worden seien, in den archetypus der Thukydideshandschriften hineingebracht habe.

Sehen wir, wie Müller-Strübing dies begründet. Die ganze episode hält er für ein in schulen oft tractirtes stück, was man gerne zugeben kann, nur wird es gut sein sich dabei zu erinnern, daß auch anderen autoren dasselbe passirt ist, und wir durch Müller-Strübing's methoden gefahr laufen, alles mögliche als interpolationen in der klassischen überlieferung bezeichnet zu sehen, was irgend jemand mit seinen vorstellungen über das alterthum nicht vereinbar findet.

In der ganzen Thuk. III, 2—19 und 25—50 umfassenden partie wittert verf. demgemäß unrath. So wird gleich die stelle III, 3, 3 die Athener hätten eine überrumpelung von Lesbos beabsichtigt und deshalb 40 schiffe dahin geschickt beanstandet, weil es darin heißt *καὶ ἢν μὲν ξυμβῇ ἡ πεῖρα εἰ δὲ μή, Μυτιληναίοις εἰπεῖν ναῦς τε παραδοῦναι καὶ τείχη καθελεῖν.* Der erste satz ist verschieden erklärt. Müller-Strübing nimmt eine lücke nach demselben an, zu erklären vermag er die sache auch nicht, dabei könnte man sich beruhigen, man würde eben über diese stelle nichts sagen können. Verf., der sich aber die situation in seiner weise vorstellt, findet, daß diese *πεῖρα* unter allen umständen hätte fehlschlagen „müssen", schreibt aber einige zeilen

später Thukydides folgend, „der versuch sei mislungen, da den Mytilenaiern der plan der Athener verrathen wurde.“

Bei der weiteren erzählung, „fällt unserem verfasser die stelle IV, 41 ein“, — diese art die verschiedensten dinge herbeizuziehen ist in der ganzen schrift sehr oft beliebt — und gibt ihm deren besprechung die angenehme gelegenheit zu versichern, daß das thukydideische geschichtswerk eine „martialisch-didaktische epopöe sei“, — weil er in der erzählung der verhandlungen zwischen Athen und Sparta über die gefangenen von Pylos etwas vermißt. Thukydides sagt nämlich die Athener hätten mehr verlangt, als die Lakedaimonier boten, deshalb seien die gesandten der letzteren immer unverrichteter dinge abgezogen. Thukydides ist eben nicht so, daß ihm stets der mund übergeht, wessen das herz voll ist; er hat es eben nicht für gut befunden, auf diese verhandlungen näher einzugehen; man stelle sich nur Thukydides werk einmal vor, wenn er alles das gesagt hätte, was Müller-Strübing gerne wissen möchte, — freilich der wunsch ist nur zu berechtigt.

Auf p. 113 macht sich dieselbe hyperkritik im umgekehrten sinne geltend, hier hätte Thukydides III, 26 nach des verf. auffassung wieder zu viel gesagt, wenn er bei erwähnung des einfalles der Lakedaimonier nach Attika bemerkt, er sei unternommen worden, *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι ἀμφοτέρωθεν θορυβούμενοι ἧσσον ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεούσαις ἐπιβοηθήσουσι*, denn der jährliche einfall sei selbstverständlich und man sehe diese ausnahmsweise begründung nicht ein, Müller-Strübing fügt daher ein *μείζονι παρασκευῇ, ὅπως κτλ.* ein. Daß diese bemerkung aber ganz begründet und selbstverständlich ist, weil zu gleicher zeit 42 schiffe nach Mytilene geschickt wurden, wird abgewiesen. Aber noch nicht genug, auch so bleibt die sache für Müller-Strübing eine „sachliche albernheit“ und der satz mit *ὅπως* — natürlich, es handelt sich ja für den schlußcoup um die constatirung möglichst vieler interpolationen in diesem zusammenhang — wird auf einen grammatiker als urheber zurückgeführt. Da ist es nun sehr lehrreich zu sehen, daß der scholiast als beweisinstanz für die interpolation herhalten muß, weil er den gebrauch von *ἐπιβοηθεῖν* nicht erklärt, Müller-Strübing schließt: in seiner handschrift war also die stelle nicht, auf p. 135 wird aber die angabe III, 33 *αὐτάγγελοι δ' αὐτὸν ἰδοῦσαι*

ἐν τῇ Κλάρῳ ἥ τε Πάραλος καὶ ἡ Σαλαμινία ἔφρασαν gleichfalls als glossem bezeichnet, aber ganz unbekümmert darum, daß, wie Müller-Strübing selbst bemerkt, der scholiast die stelle so gelesen hat.

Mit solchen gründen werden die harmlosen interpolationen in der genannten episode und außerhalb derselben zu erweisen gesucht. Dem ref. scheint es besser, sich einzugestehen, daß der Thukydidestext schwierigkeiten biete, die man nicht heben könne, die vielleicht nicht einmal alle in der textbeschaffenheit liegen, als solche gewaltmaßregeln auf solche gründe hin in anwendung zu bringen — freilich würde dann das buch kaum den halben umfang haben.

Aber es kommt noch ärger. Ausgehend von der stelle I, 113, in der *καὶ ἀνδραποδίσαντες* nur durch zwei handschriften geschützt ist, findet nun verf. p. 137 wahrscheinlich, daß ihm ein grammatiker den gefallen gethan habe, „zu meinen, das *ἀνδραποδίζεσθαι* sei bei jeder belagerung einer stadt oder insel vorgekommen“ und daß derselbe diesen zusatz III, 68 und V, 32 gemacht habe. Thukydides könne das an diesen beiden stellen nicht geschrieben haben. In Plataiai sind nach Thukydides II, 78 hundertzehn frauen zum brodbacken zurückgeblieben, die andern nach Athen gebracht worden — nun erobern die Lakedaimonier die stadt, und dann heißt es (III, 68) sie machen die kinder und weiber zu sklaven. Das scheint Müller-Strübing ein widerspruch, der nur durch annahme einer interpolation an der letzteren stelle zu beseitigen sei, denn diese 110 frauen — Thukydides nennt sie *γυναῖκες σιτοποιοί* — müßten ohnedies schon sklavinnen gewesen sein. Dafür wird bemerkt, daß wer dieser ansicht nicht beipflichtet, die lebendige anschauung des griechischen lebens, der ganzen denk- und fühlweise der Griechen, vor allem aber der stellung des weiblichen geschlechtes in Griechenland nicht habe. — Gemach! In einem andren falle würde Müller-Strübing vielleicht gesagt haben, wenn Thukydides diese weiber als sklavinnen bezeichnen wollte, dann hätte er dies auch deutlich gesagt, da sein stil nicht wie der „eines stammelnden cretins“ behandelt werden darf (p. 100). Doch davon abgesehen, Müller-Strübing kennt doch den chorgesang des Aristophanes, in dem geschildert wird, wie die mädchen und frauen in Athen in der frühe am brunnen wasser holen und dort von den

mägden gedrängt und gestoßen werden, und man wird sich doch denken dürfen, daß verrichtungen, welche in reichen familien sklavinnen zukamen, in ärmeren von den frauen selber besorgt wurden. Was sollen da citate aus der tragödie, in der königliche hofhaltungen geschildert werden? Man wird also trotz des verdictes, es wagen dürfen, anzunehmen, daß unter diesen frauen wenigstens eine anzahl freigeborner waren und dann ist es ganz zweckentsprechend, wenn Thukydides bei angabe der besatzung von Plataiai sagt *τοσοῦτοι ἦσαν οἱ ξύμπαντες ... καὶ ἄλλος οὐδεὶς ἦν ἐν τῷ τείχει οὔτε δοῦλος οὔτ' ἐλεύθερος.* Und der versuch sich durchzuschlagen, in dem Müller-Strübing im hinblicke auf 110 freie frauen, die zurück hätten bleiben müssen, ein großes unrecht sieht, ist eben unterblieben, will man spitzfindig sein wie der verf., so kann man sagen, weil unter den 110 frauen eine gute anzahl freie waren, wegen 110 sklavinnen hätte man sich nicht besonnen.

Allein „ich kann das nicht ohne erstaunen lesen und abschreiben" (p. 118), auf p. 136 werden uns tendenziöse interpolationen in aussicht gestellt die offenbar den zweck verfolgen, den athenischen demos in üblen leumund zu bringen" — hat denn — „ich scheue mich fast es niederzuschreiben" — Müller-Strübing nicht bedacht, daß Plataiai von den Lakedaimoniern erobert worden ist?

Ich darf also nach diesen proben wohl auch sagen, daß die tilgung des blutfleckens — der hinrichtung der 1000 Mytilenaier — durch statuirung einer interpolation Müller-Strübing nicht gelungen ist. Seine argumente hier zu widerlegen, fehlt der raum, ich muß mich also begnügen, darauf zu verweisen, daß jeder unbefangene in der darstellung Diodors XII, 55 die lücken aus Thukydides ergänzen wird, dem hier Ephoros gefolgt ist, an der kürze trägt Diodors excerpt schuld, und die bemerkung *Πάχης . . . ἀπέλυσε (τοὺς Μυτιληναίους) τῶν ἐγκλημάτων, ἅμα δὲ καὶ τῶν μεγίστων φόβων*, spricht deutlich genug, daß auch Ephoros dasselbe berichtete wie Thukydides, der I, 23 sagt, er habe den peloponnesischen krieg behandelt, weil in keinem der früheren kriege solche *φυγαὶ καὶ φόνος ὁ μὲν κατ' αὐτὸν τὸν πόλεμον ὁ δὲ διὰ τὸ στασιάζειν* vorgekommen seien. An der hinrichtung der gefangenen durch Alkidas und anderen grausamkeiten während des peloponnesischen krieges hüben und

drüben nimmt Müller-Strübing p. 128 freilich nicht den anstoß, wie an dem beschluß gegen die tausend schuldigsten der Mytilenaier, freilich die letzteren waren mehr, aber milde war dies urtheil nach damaligen begriffen gewiß, wenn die Athener sich vorher für berechtigt hielten, die ganze männliche bevölkerung der insel mit stumpf und stiel auszurotten und deshalb erscheint es nie als grausamkeit der Athener erwähnt.

Die ausstattung des buches ist gut, der druck nicht sehr correct.

Adolf Bauer.

VII. Ein beitrag zur untersuchung der quellenbenutzung bei Diodor. Von E. Evers. Separatabdruck aus der festschrift zur feier des 30jährigen jubiläums der Königstädtischen realschule zu Berlin. 1882. 52 p. 8.

Eine hie und da schwer verständliche, bisweilen in fragwürdigem deutsch geschriebene abhandlung, die aber durch vorzüge sachlicher art für die mühe des lesens schadlos hält. Besonders anzuerkennen ist eine eigenschaft, welche man nicht so häufig antrifft, wie es der fall sein sollte: die gründlichkeit der exegese; sie sichert den einzelausführungen der schrift auch für den fall ihren werth, daß die hauptgedanken und letzten ergebnisse derselben sich (was unsre ansicht ist) nicht stichhaltig erweisen. Diese gipfeln in dem vorwurf, daß die jetzt herrschende quellenforschung in Diodor trotz der dreißig jahre, welche er der ausarbeitung seines werks gewidmet habe, wenig mehr als eine athmende copirmaschine erblicke; am ersten, Aegypten betreffenden buch hauptsächlich will der verf. nachweisen, daß Diodor wirklich mehrere berichte in selbständiger weise „mit einander verarbeitet" hat. Uns scheint das erste buch am wenigsten geeignet, zu einem prüfstein der gesammten arbeitsweise Diodors zu dienen: am anfang ist erfahrungsgemäß der eifer überall am größten, Diodor zumal, der sein werk stückweise veröffentlichte, mußte sich sagen, daß die aufnahme der späteren bücher sich nach dem eindruck richten werde, den der anfang des werkes mache; gerade für Aegypten aber hatte er selbständige vorarbeiten gemacht, welche anderwärts ihm nicht zu gebote standen.

Die versicherung 30jähriger vorbereitungen, welche dem

verf. so sehr imponirt, nicht wörtlich zu nehmen mahnt die beschaffenheit der angaben, in deren mitte sie (I, 4) auftritt. Sämmtliche 40 bücher will Diodor schon fertig im pult liegen haben (ἡ ὑπόθεσις ἔχει τέλος), nur irgend ein leidiger zufall verschuldet es, daß sie nicht gleich alle mit einander veröffentlicht werden können (μέχρι τοῦ νῦν ἀνέκδοτοι τυγχάνουσιν οὖσαι). Er liefert aber sofort den beweis, daß er zu dem letzten buch nicht einmal dürftige vorstudien gemacht hat. Er weiß nicht, was Caesar mit seinen britannischen feldzügen erreicht hat: nach seiner ansicht ist Britannien durch jenen dem römischen reich einverleibt worden (I, 4. V, 21). Diese feldzüge sollen in dem werk noch erzählt werden (III, 38. V, 21. 22) und doch erklärt Diodor, er wolle bloß bis zum anfang des gallischen krieges gehen (I, 4. 5); es ist ihm also unbekannt, daß sie dem fünften und sechsten jahre, d. i. der zweiten hälfte desselben angehören. Er weiß überhaupt gar nicht, bei welchem jahre er das werk (angeblich) abgeschlossen hat: jenen „anfang" des gallischen kriegs setzt er I, 4 in ol. 180, 1. 60/59 v. Chr., in wahrheit fiel derselbe ol. 180, 2, die britannische unternehmung aber ol. 181. Wenn er ferner behauptet, die geschichte des römischen reichs aus den seit vielen jahren in Rom aufbewahrten aufzeichnungen (ὑπομνήματα) geschöpft zu haben, so hat er offenbar die *annales maximi* im auge; ebenso gewiß ist aber, daß er sie überall nicht benutzt hat. Er nahm sich vor, sie einzusehen, und glaubte daher, nachdem er einmal sein werk für vollendet ausgegeben, auch von bereits geschehener benutzung der großen stadtchronik sprechen zu dürfen. Endlich betrachtet er als einen wesentlichen bestandtheil jener 30jährigen vorarbeiten die im historischen interesse unternommene bereisung eines großen theils der welt; gesehen mag er diesen haben, aber dem geschichtswerk sind seine reisen bloß bei Aegypten zu gute gekommen: bei keinem andern land behauptet (was er sicher nicht unterlassen haben würde) oder verräth er autoptische, der geschichte zu statten gekommene kenntniß. Gerade in Aegypten aber war er vor ungefähr 30 jahren, in der 180. olympiade gewesen (I, 46), welcher der anfang des gallischen krieges angehört, konnte also mit einem gewissen schein in der that behaupten, vorbereitungen zu seinem werk vor 30 jahren unternommen zu haben.

Hienach läßt sich ermessen, was es mit all den beweisen für Diodors fleiß und selbständigkeit auf sich hat, welche verf. von den eigenen angaben und behauptungen desselben hernimmt. Auch die hie und da begegnenden anzeichen von auswahl unter den quellen, welche auf vorausgegangenes studium der gesammten einschlägigen literatur hinzuweisen scheinen, sind nicht so hoch anzuschlagen wie der verf. will: wo wir controle üben können, findet es sich, daß Diodor sein urtheil über die quellen anderen entlehnt, diese also das hiezu nöthige studium derselben aufgeboten haben. Von dem abschnitt über Kreta, auf welchen in dieser beziehung p. 49 ein besonderes gewicht gelegt wird, sagt Diodor (v. 80 *τοῖς τὰ πιθανώτερα λέγουσι καὶ μάλιστα πιστευομένοις ἐπηκολουθήσαμεν ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τῷ θεολόγῳ προσέχοντες ἃ δὲ Δωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λασθενίδᾳ*) selbst, daß er dem urtheil anderer folgt, und zum theil wenigstens läßt sich auch noch angeben, bei wem er sich raths erholt hat, s. Strabo 474 *Σωσικράτης, ὃν φησιν ἀκριβοῦν Ἀπολλόδωρος τὰ περὶ τὴν νῆσον.*

Die quellenforschung über das erste buch wird durch die schrift erheblich gefördert. Die ansicht J. Schneider's, daß es mit ausnahme weniger, von Diodor selbst herrührender zusätze überall auf Hekataios von Abdera zurückgehe, widerlegt Evers mit guten gründen; gegen Krall, welcher die culturhistorischen berichte aus Manetho ableitet, macht er mit recht geltend, daß in denselben irrthümer vorkommen, welche ein aegyptischer priester nicht begangen haben kann; den von Ad. Bauer aufgezeigten berührungen mit Herodot fügt die schrift viele neue hinzu. Außerdem deckt sie nicht wenige widersprüche auf, arbeitet aber damit dem zweck, Diodors fleiß und sorgfalt zu erweisen, keineswegs in die hände, vielmehr bestätigt sie damit selbst, daß Diodor seine quellen nicht in einander gearbeitet sondern nach einander ausgeschrieben hat. Unmittelbar benutzt sind dem verf. zufolge Herodot, Hekataios von Abdera, Artemidoros; ob auch noch andere, ist aus der schrift nicht zu ersehen. Für Hekataios wird es nur gelegentlich einmal behauptet; für Artemidoros betreffs einer stelle in scharfsinniger weise wahrscheinlich gemacht; am meisten mühe gibt sich Evers mit Herodot, aber ohne erfolg. Von den herodotischen parallelen ist keine so geartet, daß man directe entlehnung annehmen müßte, wäh-

rend andrerseits die einzige stelle, wo Herodot citirt wird (I, 37), sich bei jenem (II, 32) nicht wiederfindet und die übereinstimmung von Diod. I, 50, 2 mit Her. II, 4 vom verf. selbst in einer trefflichen auseinandersetzung aus bloß mittelbarer benutzung erklärt wird; der ionische gebrauch von *ὅστις* aber, welcher bei Diodor I, 59, 3 für unmittelbare entlehnung aus Herodot zeugen soll, kommt erstens auch an stellen vor, wo nur attisch geschriebene quellen vorlagen (z. b. XI, 88 *Μεγάλη ἥτις ἦν πατρίς;* XIII, 53 *Κλεοφῶν ὅστις*), und ist zweitens an jener stelle gar nicht zu finden, wo *ἥτις* ächt attisch in generischer bedeutung steht. In ansehung der falschen quellencitate meint Evers freilich, Diodor habe ebenso gut etwas dem Herodot fremdes in diesen hineinlesen können wie derjenige, welchem er nach der gegnerischen ansicht folgt, verkennt aber dabei das vorhandensein einer dritten möglichkeit: Diodor konnte, wenn er in seiner quelle Herodot citirt fand, den umfang der auf diesen zurückgehenden meldung irrthümlich weiter ausdehnen als es in der vorlage gemeint war.

Die forschung des verf über die quellen des ersten buchs hat ebenso wenig wie die seiner vorgänger auf eine stelle rücksicht genommen, an welcher Diodor selbst die quellen desselben und zwar in so genauer weise, wie es überhaupt bei der einrichtung der alten schriftwerke möglich war, angegeben hat: es sind *Ἀγαθαρχίδης ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν καὶ ὁ τὰς γεωγραφίας συνταξάμενος Ἀρτεμίδωρος κατὰ τὴν ὀγδόην βίβλον καί τινες ἕτεροι τῶν ἐν Αἰγύπτῳ κατοικούντων*, Diodor III, 11. Zu letzteren ist Hekataios, da er Aegypten nur bereist hat, nicht zu rechnen; den Agatharchides und Artemidoros aber hat Diodor nicht ineinander gearbeitet, beider antheil am ersten buch läßt sich, wenn man von den zuthaten dritter absieht, bestimmt abgrenzen. Was die andern abschnitte anlangt, an welchen der verf. zum retter Diodors werden will, so ist das werk des Euemeros zu wenig bekannt, als daß sich über die ihn angehenden stücke ein urtheil bilden ließe; gegen die meinung Jacoby's und anderer, daß im zweiten buch Ktesias nur durch vermittlung des Ktesias benutzt sei, hat Evers triftige gründe vorgebracht, die frage nach der arbeitsweise Diodors wird aber davon wenig berührt. Weit wichtiger wären in dieser beziehung seine ergebnisse über das verhältniß desselben zu Posei-

donios; sie sind jedoch nicht gut begründet. Er hat weder bewiesen, daß die schrift des Stoikers über den Ocean sich mit ausschluß aller mittelmeerküsten auf das weltmeer beschränkt noch daß jener sich Pytheas zum muster genommen noch daß Strabon in sachen dieser länder neben jener schrift auch das geschichtswerk des Poseidonios ausgezogen hat; er geht auch zu weit in der zurückführung diodorischer stücke auf diesen, wenn er die erwähnung des römischen bundes mit den Aeduern ν, 25 aus ihm ableitet: ein vor etwa 40 jahren geschlossenes verhältniß würde jener schwerlich *παλαιὰν φιλίαν* genannt haben. Der kurze abfall der Aeduer im jahre 53, auf welchen verf. sich beruft, hatte, wie Caesar bell. Gall. VII, 89 ausdrücklich angibt, keine lösung des alten freundschaftsbundes zur folge; derselbe dauerte fort bis zur ertheilung des römischen bürgerrechts an sie; die angabe rührt also von Diodor selbst her.

U.

VIII Moderne quellenforscher und antike geschichtschreiber. Von L. O. Bröcker. Innsbruck, Wagner 1882. 107 p. 8.

Der verf. hat, wie es am schluß der schrift heißt, unter dem druck einer überzeugung, die ihn mit der stärke des pflichtgefühls beseelt, seit jetzt gut 40 jahren über römisches, christliches, griechisches alterthum schriften veröffentlicht, welche die bestehende kritik mit seltener, kaum unterbrochener einhelligkeit unter die nichtsnutzigen bücher verweist. Sollten seine worte diesmal mehr anklang finden als früher, so würde man in folge davon gezwungen, das was die moderne kritik ihre glänzendsten errungenschaften auf dem gebiete des griechischen, römischen, christlichen alterthums nennt, einer prüfung nach neuen grundsätzen, neuer methode und neuen gesichtspunkten zu unterziehen. Der eine zweck der schrift ist (laut p. 3), zu zeigen, daß das einquellenprincip ein glaubenssatz ohne wissenschaftlich haltbaren boden ist; der andere geht dahin, an bestimmten fällen nachzuweisen, daß das dogma von der gründlichkeit der modernen kritik, ihrem tiefblickenden scharfsinn und der unübertrefflichkeit ihrer methode auf irrthum beruht.

Die polemik, mittelst welcher das irregehende jahrhundert zurechtgewiesen werden soll, besteht großentheils in einer art kampf mit windmühlen. Der verf. hat nicht alle einschlägigen

schriften eingesehen und von den eingesehenen manche nur zu einem sehr geringen theil gelesen; er verkennt auch die ansicht vieler, indem er ihnen das seiner zeit von Nissen aufgestellte princip antiker quellenbenutzung unterschiebt. Des weiteren, wenn heutzutage einer oder der andere der meinung ist, daß Diodor Trogus Curtius den Kleitarchos, daß Diodor Nepos Trogus Plutarch Pausanias Arrian den Hieronymos alle unvermischt oder unmittelbar wiedergeben, so erklärt der verf. dies für die herrschende gesammtansicht und glaubt, indem er diese widerlegt, die moderne kritik überhaupt besiegt zu haben. Triftig ist seine voraussetzung nur bei Diodor; worin bestehen aber die mittel, die er hier anwendet? Die meinung, daß Diodor z. b. den Timaios ausgeschrieben hat, wird so ausgelegt, als habe jener, was natürlich leicht zu widerlegen ist, die ganze darstellung desselben sammt allen „reden, episoden, polemischen erörterungen, kritischen untersuchungen und anderem beiwerk“ aufgenommen; aus der geringen befähigung zur abfassung einer großen weltgeschichte, welche man Diodor zuschreibt, macht er vollständige urtheilsunfähigkeit und gewinnt dadurch neue gegen die herrschende ansicht zeugende argumente. Diese vermehrt er weiter, indem er alle anklänge an Herodot und andere nicht für Diodors quellen geltende schriftsteller als unmittelbare entlehnungen in anspruch nimmt, und widerlegt die annahme, daß diese reminiscenzen durch die hand des Ephoros auf Diodor übergegangen seien, in einer eigenthümlichen, seine neuen gesichtspunkte illustrirenden weise.

Sechs zehntel dessen (heißt es p. 95), was Diodor XI, 12—14 erzählt, stammt aus Herodot, über $^{8}/_{10}$ dessen, was XII, 30—34 steht, aus Thukydides; die modernen quellenforscher müssen also überhaupt voraussetzen, daß Ephoros in den entsprechenden theilen seines werkes auf durchsichtige art $^{6}/_{10}$ seiner ganzen erzählung dem Herodot, über $^{8}/_{10}$ dem Thukydides entlehnt habe, und doch steht von seinen fragmenten die mehrzahl mit beiden historikern in widerspruch. Der zweifache fehlschluß des verf. liegt auf der hand: von den fragmenten muß natürlich die mehrzahl abweichungen des Ephoros enthalten, weil man der mit Herodot und anderen übereinstimmenden angaben wegen nicht ihn sondern seine vorgänger citirt, und wenn er die Artemisionschlacht hauptsächlich dem Herodot, den ker-

kyräischen krieg großentheils dem Thukydides nacherzählt hat, so folgt daraus nicht, daß er gleiches überall that. Zufälliger weise läßt sich aber in betreff des kerkyräischen krieges doch der beweis führen, daß die thukydideischen reminiscenzen bei Diodor nicht, wie der verf. will, auf dessen rechnung sondern auf die des Ephoros kommen. Thukydides legt seiner erzählung jenes krieges naturjahre zu grund, beginnend mit dem frühling, dagegen Diodors darstellung desselben läßt die jahre im herbst wechseln. Diese änderung rührt offenbar nicht von ihm selbst her: denn weder die archonten noch die consuln, nach welchen er datirt, traten im herbst an. Aber Ephoros ordnete die jahre in solcher weise; der verf. citirt bei einer andern gelegenheit die arbeit, in welcher das gezeigt worden, gelesen hat er von ihr nur wenig, sonst würde er auf die wichtigkeit der jahrepochen aufmerksam geworden sein. Auf dergleichen scheint aber verf. nicht viel zu geben; wenigstens erklärt er p. 101: was den widerspruch zwichen der chronologie des Thukydides und der Diodors betreffe, so könne ein gerechtes, allseitiges urtheil über letztere überhaupt bei dem heutigen zustand der wissenschaft von niemand gefällt werden. Oder hätten wir auch in dieser beziehung die eröffnung neuer gesichtspunkte von ihm zu erwarten? Der zusatz, welchen er zu diesen dunklen worten macht: vor allem thue eine geschichte der chronologischen studien im alterthum noth, ist dem ref. wenigstens völlig unbegreiflich; um so deutlicher spricht eine andere bemerkung. Unter den zehn übereinstimmungen, welche Bröcker zwischen Aristobulos und Diodoros (gegen angeblich nur drei zwischen diesem und Kleitarchos) findet, figurirt auch die, daß beide den tod Alexanders, der sonst verschieden angesetzt werde, in ol. 114 und unter Archon Hegesias setzen. Eine stelle, wo dieses ereigniß in eine andere olympiade oder unter einen andern archonten gesetzt wird, kommt meines wissens ebenso wenig vor wie eine, die den tod Caesars in ein anderes consulat als das von 710 d. st. setzt; der verfasser aber, der auf gründlichkeit ein so großes gewicht legt, hätte wohl die pflicht gehabt, seine behauptung mit citaten zu belegen.

Wie die übereinstimmungen zwischen Kleitarchos und Diodoros so sucht verf. auch die zwischen diesem und Ephoros auf das geringste maß zurückzuführen. So findet er z. b. einen wi-

derspruch zwischen Ephoros fr. 53 *ἀποκτεῖναι Τήλεκλον ἀφικόμενον ἐπὶ θυσίαν* und Diodor XV, 66 *Τηλέκλου ἀποθανόντος ἐν ἀγῶνι*, gibt aber nicht an, worin derselbe besteht; ich finde keinen, bezweifle auch, ob der tod in einer schlacht, an welchen der verf. bei Diodor zu denken scheint, in solcher weise ausgedrückt sein würde, und glaube, daß es auch in diesem falle die gründlichkeit erheischt hätte, den bei der ansicht des verf. entstehenden widerspruch Diodors mit den andern schriftstellern zu erörtern. Nicht bloß Volquardsen, wie p. 90 geschrieben wird, sondern schon Meurs, Marx, Karl Müller und überhaupt jedermann hat bei Diodor XIV, 98 *Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Κιτιεῖς ἀντέχοντες τῷ πολέμῳ πρέσβεις ἀπέστειλαν* entlehnung aus Ephoros angenommen, vgl. dessen fr. 134 *Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Ὠτιεῖς ἀντέχοντες τῷ πολέμῳ*; dem verf. war es vorbehalten, dieses fragment zum beweise des gegentheils zu verwerthen: ihm ist es gewiß, das Ephoros nicht, wie jene gelehrten corrigiren, *Κιτιεῖς* sondern *Ὠτιεῖς* geschrieben hat, denn das alphabetisch geordnete lexikon des Stephanos von Byzantion bringt das bruchstück unter *Ὠτιεῖς*. Ob es eine volksgemeinde Otieis auf Cypern (es müßte eine der bedeutenderen gewesen sein und wir kennen alle einigermaßen namhaften cyprischen orte, aber keinen dieses namens) gegeben hat, ob derselbe krieg (das jahr 391, von welchem Diodor spricht, war im XVIII. buch des Ephoros behandelt und aus diesem citirt Stephanos die stelle) oder ein andrer gemeint ist, wie sich überhaupt beide stellen sachlich zu einander verhalten, darüber schweigt sich der verf. gründlich aus; er pocht auf seinen schein, bemerkt aber nicht, daß auch dieser trügt. Ein forscher von der gewöhnlichen, modernen gründlichkeit würde sich in einem solchen falle vergewissert haben, ob bei Stephanos nicht auch sonst alphabetisch eingereihte namenscorruptelen vorkommen; bei Meineke würde er eine ziemliche anzahl (die sich noch leicht vermehren läßt) gefunden haben, z. b. *Θυέλα*] *πόλις Οἰνωτρίας, ἐν ᾗ μοῖρα Φωκαιέων ᾤκησεν, ὡς Ἡρόδοτος πρώτῳ· τὸ ἐθνικὸν Θυελαῖος*; eine entstellung aus *Οὐέλα* (Velia), Herodot selbst schreibt *Ὑέλη* (I, 138).

Wir verzichten im interesse des raumes darauf, noch mehr beispiele von der methode anzuführen, welche der verf. empfiehlt; fruchtbare neue gesichtspunkte und grundsätze haben wir nicht entdecken können. In seiner weise hat er großen fleiß aufge-

boten und allerlei observationen gemacht, welche der schrift werth verleihen; die meisten betreffen einzelne punkte, oder sie sind, wenn auch allgemeiner, doch nur untergeordneter natur, indeß fehlt es nicht an bedeutenderen ausführungen. Dahin gehört der nachweis einer zweiten quelle neben Hieronymos in Diodors Diadochengeschichte, freilich war derselbe, was ihm entgangen ist, schon in einer der schriften, welche er anderwärts um ihre tendenz zu verwerfen citirt, gegeben, auch der umfang ihrer benutzung bestimmt und Diyllos in derselben erkannt. Gleichzeitig mit Evers widerlegt er die ansicht, daß im zweiten buch Diodors Ktesias nur mittelbar benutzt sei. Am interessantesten ist seine entdeckung von reminiscenzen an Polybios in der sprache Diodors und nur zu bedauern, daß er, statt das jahrhundert in die schranken zu fordern, dieser beobachtung nicht weiter nachgegangen ist. *U.*

IX. Studien zu den griechischen florilegien von Curt Wachsmuth. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1882. 218 p. gr. 8.

Inhalt: I) De florilegio q. d. Ioannis Damasceni Laurentiano commentatio duplex (1871) p. 1. II) Versprengte trümmer der eklogen des Stobäus in seinem florilegium (1871 mit nachträgen von 1881) p. 45. III) Commentatio de Stobaei eclogis (1871 cum auctario a. 1881) p. 55. IV) Ueber das byzantinische florilegium „parallela“ und seine quellen p. 80. V) Gnomologium Byzantinum *ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἰσοκράτους Ἐπικτήτου* e variis codicum exemplis restitutum p. 167.

Die drei ersten abhandlungen sind bereits im jahre 1871 veröffentlicht worden, und zwar I und III als Göttinger universitätsschriften, II im Rheinischen museum für philologie bd. 27, p. 73—80. II und III haben mehrfache zusätze erhalten, die durch eckige klammern kenntlich gemacht sind. Obwohl ich über den inhalt von I und III bereits in diesem Anzeiger bd. VI, p. 133 ff. berichtet habe, sehe ich mich doch genöthigt, das dort gesagte hier, wenn auch in möglichst kurzer fassung, zu wiederholen, da die drei abhandlungen sowohl unter sich als auch mit den beiden folgenden im zusammenhange stehen.

Die erste abhandlung giebt auskunft über die beschaffenheit eines in dem cod. Laurent. plut. VIII, 22 enthaltenen und ohne grund dem Ioannes Damascenus zugeschriebenen florilegiums, das

nach einer unvollständigen und ohne sorgfalt angefertigten collation Sarti's zuerst von Gaisford veröffentlicht und von Meineke im vierten band seiner ausgabe von Stobaeus' florilegium wieder abgedruckt worden ist. Diese trotz ihrer trümmerhaften überlieferung für die textesgeschichte der griechischen florilegien höchst werthvolle sammlung heiliger und profaner sentenzen enthält auch ein vollständiges verzeichniß der nach alphabetischer reihenfolge geordneten kapitelüberschriften. Das letztere nun hat Wachsmuth auf grund erneuter collation der handschrift, so weit es erhalten ist, nämlich für die buchstaben *Α—Μ* zum ersten male veröffentlicht und für die buchstaben *Ν Ο Ξ* und einen theil von *Π* aus dem inhalte der uns noch erhaltenen sentenzen mit hilfe der in den verwandten sammlungen sich findenden überschriften reconstruirt, wobei den einzelnen titeln sorgfältig die entsprechenden bei Ioannes Damascenus, Stobaeus beziehungsweise Photius, Maximus und Antonius gegenübergestellt sind. Es ergiebt sich aus diesem index und wird durch die auf uns gekommenen sentenzen des codex Laurentianus bestätigt, daß der sammler außer Aelians thiergeschichte theils den Stobaeus, theils das florilegium, aus welchem auch Maximus und Antonius geschöpft haben, ausgeschrieben hat.

In der zweiten abhandlung führt Wachsmuth den unwiderleglichen nachweis, daß drei abschnitte des Stobaeus, die in unseren handschriften die kapitel 80—82 des florilegiums bilden und hier offenbar am unrechten platze stehen, aus dem ersten, vierten und zweiten capitel des zweiten buchs der eklogen durch lösung mehrerer blätter des den ganzen Stobaeus umfassenden archetypus versprengt sind. Indem wir dieselben wieder an ihre ursprüngliche stelle setzen, gewinnen wir zugleich, abgesehen von dem ausfall eines kapitels (*περὶ δήμου*) in unserem Stobaeus und eines titels (flor. c. 114) bei Photius, eine völlige übereinstimmung zwischen dem photianischen verzeichniß der titel des florilegiums und der überlieferung in unseren handschriften. Vorausgesetzt wird hierbei, daß in unseren handschriften vielfach unterabtheilungen von kapiteln, wie sie nach ausweis der eklogen Stobaeus gern und häufig statuirte [1]), als

1) Diese thatsache leugnet Elter de Stobaei codice Photiano p. 70 mit unrecht, wie Wachsmuth p. 48[1] darthut; vgl. auch meine recension der Elterschen schrift in der Philol. rundschau II, p. 169.

besondere kapitel gezählt sind. Der bedeutsamste gewinn aber jener restitution ist die ausfüllung der lücke in Stobaeus ecl. II, 1, 17. 18 p. 3 v. 24 Mein. zwischen den worten *καὶ ὄρεξις* und *καὶ τῶν συγχορευτῶν*. Dadurch, daß hier die partie aus dem Flor. c. 80, 1—14 eingeschoben wird, erhält die dem werke des Didymos Areios *περὶ αἱρέσεων* entnommene stelle ihre ergänzung und abrundung, und die auf die lücke unmittelbar folgenden worte, die bisher in keinen irgendwie vernünftigen zusammenhang mit dem vorhergehenden zu bringen waren, erscheinen nunmehr als sinngemäße fortführung des excerptes aus Arrian. Doch ist die letztere stelle durch Wachsmuths leichte änderung noch nicht völlig geheilt. Nach Wachsmuth p. 52 hat Arrian folgendermaßen geschrieben: *τίς οὖν ἡ δύναμις αὐτοῦ* (*τοῦ γνῶθι σαυτόν*)*; εἰ χορευτῇ τις παρήγγελλε τὸ γνῶναι ἑαυτόν, οὐκ ἄν, εἰ* (ll. *ἐν*) *τῇ προςτάξει προςεῖχε, τὸ ἐπιστραφῆναι* || *καὶ τῶν συγχορευτῶν καὶ τῆς πρὸς αὐτοὺς συμφωνίας φησίν; εἰ δὲ ναύτῃ, εἰ δὲ στρατιώτῃ;* was soll in diesem zusammenhange das verbum *φησίν*? und darf man dem Arrian beziehungsweise Epiktet eine so ungriechische satzfügung wie *οὐκ ἄν φησιν* zutrauen? denn *ἄν*, wie es dem sinne entsprechen würde, mit *ἐπιστραφῆναι* zu verbinden, verbietet das letzterem worte vorgesetzte *τό*. Eben dieses störende *τό* scheint mir der sitz der verderbniß zu sein. Nehmen wir hier eine lücke an, die grade an dieser stelle, am ende eines losgelösten blattes der urhandschrift, leicht entstehen konnte, und ergänzen dieselbe etwa in folgender weise: *οὐκ ἄν, εἰ τ. π. προςεῖχε[ν, οἴει αὐ]τὸ[ν] ἐπιστραφῆναι — συμφωνίας; φησίν*, so ist alles in bester ordnung. „Wenn", so sagt Epiktet, „jemand einen chortänzer zur selbsterkenntniß aufforderte, meinst du da nicht, daß der letztere, wenn er den befehl recht beachtete, seine aufmerksamkeit auf seine mittänzer und die übereinstimmung mit ihnen richten würde?" „Ja", so lautet die antwort. Als subjekt zu *φησίν* ist offenbar, wie so häufig in Arrians *διατριβαὶ Ἐπικτήτου* [1]) ein fingirter gegner, derselbe, der auch im anfange der erörterung (flor. III, p. 108 z. 11 Mein.) und bald darauf (z. 22) zu *φησί* beziehungsweise *οὔ φησι* hinzu-

1) Daß die vorliegende erörterung dieser sammlung epiktetischer gespräche entnommen ist, läßt sich aus dem freilich unvollständig überlieferten titel bei Stobaeus mit wahrscheinlichkeit vermuthen. Derselbe dürfte etwa so zu ergänzen sein: *Ἀρριανοῦ Ἐπικτητείου πρὸς τὸν περὶ οὐσίας* [*τῶν πάντων μὴ πολυπραγμονεῖν κελεύοντα*]. Aehnliche überschriften finden sich in den diatriben häufig; vgl. z. b. II, 3 u. IV, 9.

zudenken ist, und auf den sich wahrscheinlich auch die überschrift bezieht (s. anm. 2). Der annahme Zellers (Philos. der Griechen III, 1 [3], p. 743, 1), nach der in unsrer diatribe Sokrates als redend zu denken ist, widerspricht die stoische terminologie der dem redenden in den mund gelegten ausführungen. Es ist hier nicht der ort, näher auf den inhalt und gedankengang des ganzen abschnittes einzugehen. Nur das bemerke ich, daß Wachsmuth in der bei Stobaeus ecl. II, p. 3 z. 28 ff. sich unmittelbar und ohne besonderes lemma an die unsrige anschließenden ekloge (18ª bei Mein.) richtig eine fortsetzung unsrer stelle erkannt hat; doch weiche ich darin von ihm ab, daß ich hinter den worten *εἰ δὲ ναύτῃ, εἰ δὲ στρατιώτῃ;* eine lücke statuire, die mindestens die antwort des gegners auf die letzte frage enthalten haben muß, und auch das erweiterte excerpt noch nicht als inhaltlich abgeschlossen, sondern nur als ein am schluß abgebrochenes fragment einer epiktetischen diatribe ansehen kann.

In der *commentatio de Stobaei eclogis* wird auf grund der in den beiden vorhergehenden abhandlungen gewonnenen ergebnisse die ursprüngliche beschaffenheit und geschichte des Stobaeustextes untersucht und über diesen bislang noch ziemlich dunklen gegenstand helles licht verbreitet. Zunächst wird die handschriftliche überlieferung einer eingehenden prüfung unterzogen, deren resultat in einem stammbaum übersichtlich dargestellt wird. Das gesammtwerk des Stobaeus, ein Anthologion in vier büchern, lag dem Photius in einer, wie Wachsmuth annimmt, noch ganz unverstümmelten handschrift vor, während in der gemeinsamen urhandschrift unsrer sämmtlichen *codices*, sowohl der eklogen wie des florilegiums, deren seiten etwa 76 Teubnersche zeilen enthielten, sich ein blatt aus dem ersten kapitel des zweiten buchs gelöst hat; zu welcher zeit, bleibt unbestimmt, sicherlich aber vor dem 11. jahrhundert, in das spätestens die abfassung des oben erwähnten flor. Laurentianum fällt (s. Wachsmuth in abhandlung IV, p. 108 f.). Nach diesem verlust ist von der handschrift eine abschrift genommen worden, die der anonyme verfasser des flor. Laurentianum benutzt hat, und in der wahrscheinlich das gelöste blatt, wie dies zu geschehen pflegte, am ende des ganzen werkes kopirt war. Daß die florentinische sammlung in der that den vollständigen Stobaeus mit ausnahme der lücke in II, 1 enthielt, ergiebt sich aus dem

von Wachsmuth in der ersten abhandlung veröffentlichten titelverzeichniß wie aus den uns erhaltenen kapiteln derselben. In der urhandschrift griff dann die verderbniß weiter um sich: es lösten sich in der nachbarschaft des ersten blattes noch mehrere, und die ganze handschrift zerfiel in zwei hälften, die von nun an beide gesondert abgeschrieben und als zwei selbständige werke überliefert wurden. Bei dieser trennung wurden drei der gelösten blätter aus der ersten hälfte (ecl. II, 1. 4. 2) irrthümlicherweise in die zweite hälfte zwischen cap. 79 und 83 unsrer jetzigen ausgaben des florilegiums eingeheftet (siehe abhandlung II), wo zunächst die ganze fremdartige masse in ein kapitel ohne gesammttitel zusammengestopft blieb (so z. b. noch in dem codex des florilegiums, aus dem im 14. jahrhundert Makarios Chrysokephalos einen auszug machte); bis sie dann im Parisinus A und Vindobonensis in zwei kapitel und schließlich in unsern übrigen handschriften in drei kapitel mit theilweise willkürlichen überschriften zerlegt wurde. Während nun Wachsmuth auf die überlieferung des florilegiums nicht näher eingeht, verfolgt er die textesgeschichte der eklogen genauer. Aus jener ersten in ihrer mitte verstümmelten hälfte der urhandschrift ist unmittelbar oder mittelbar eine handschrift geflossen, die einen großen theil des textes der eklogen in sehr verkürzter gestalt enthielt, und die daher Wachsmuth kurzweg als epitome bezeichnet. Der schreiber dieser handschrift hat nämlich, wie Elter de cod. Phot. p. 23 überzeugend nachweist, die ersten 30 kapitel des ersten buchs anscheinend vollständig, in c. 31—60 aber und vermuthlich auch im größten theile des zweiten buchs (von den noch übrigen neun kapiteln zeigen fünf dieselbe erscheinung) fast nur die sentenzen des Plato und Aristoteles ausgeschrieben, ein verfahren, durch welches zugleich eine anzahl kapitelüberschriften verloren gegangen sind. Diese epitome nun liegt dem archetypus unsrer eklogenhandschriften zu grunde, der, wie Wachsmuth p. 66 darlegt, aus blättern von je 70 Teubnerschen zeilen bestand. Dieser hat dann noch weitere beträchtliche einbußen erlitten. Zunächst ging der größte theil der einleitenden kapitel, sowie die größere masse des zweiten buchs (cap. 9—42) verloren. In dieser verstümmelten gestalt erscheint der text in der ersten und besseren klasse unserer handschriften, die, wie Wachsmuth aus der umstellung eines blattes mit evidenz nachweist,

sämmtlich aus dem Farnesinus (F), einem papiercodex des 14. jahrhunderts, stammen. Die zweite klasse der handschriften endlich ist aus demselben, inzwischen noch um einige blätter im anfang, in der mitte und am ende verkürzten archetypus hervorgegangen, eine vermuthung, die sich jetzt durch Wachsmuths genaue collation der beiden haupthandschriften, des Farnesinus und Parisinus, zur gewißheit erhoben hat (siehe p. 65). Uebrigens ist auch in dieser klasse von den vorhandenen drei codices allein der Parisinus (P) aus dem 15. jahrhundert maßgebend, auf den die beiden übrigen, der Harleianus und der von Canter herausgegebene codex des Sambucus zurückgehen. Somit darf sich die kritik der eklogen allein auf den Farnesinus und Parisinus stützen, von denen der erstere weit vollständiger ist und meist bessere lesarten bietet, bisweilen jedoch von dem Parisinus durch größere treue der überlieferung übertroffen wird.

Die im vorstehenden zusammengestellten ergebnisse sind in allen wesentlichen punkten sicher und unantastbar. Nur in bezug auf die behauptung, daß dem Photius der vollständige text des Stobaeus ohne jede verstümmelung vorgelegen habe, kann ich meine bedenken nicht zurückhalten, die sich auf die beschaffenheit des von Photius uns überlieferten und wahrscheinlich bereits in seinem codex vorgefundenen kapitelindex gründen. Elter de Stob. cod. Phot. p. 16 nimmt an, und Wachsmuth p. 47, 1 stimmt ihm bei, daß diese übersicht von Stobaeus selbst seinem werke vorgesetzt sei; ich habe bereits in meiner recension der Elterschen schrift (Philologische rundschau II, p. 168 f.) darauf hingewiesen, daß in dem titel I, 60 bei Photius: *περὶ ἀναπνοῆς καὶ παθῶν* zwei ganz heterogene gegenstände verschmolzen erscheinen, die bei Aëtius, der gemeinsamen quelle des Stobaeus und der pseudoplutarchischen placita, wie die letzteren (IV, 22 und 23) lehren, in zwei getrennten capiteln (*περὶ ἀναπνοῆς* und *περὶ παθῶν σωματικῶν καὶ εἰ συναλγεῖ τούτοις ἡ ψυχή*) behandelt sind. In unseren Stobaeushandschriften sind sämmtliche eklogen dieser beiden kapitel bis auf ein platonisches excerpt sowie die überschriften verloren gegangen. Eine ähnliche vermischung hat in dem titel I, 57 stattgefunden, der sich in dem text des Stobaeus mit Photius gleichlautend erhalten hat. Hier sind zunächst zwei verwandte kapitel des Aëtius (Plac. IV, 19, 20) nach der gewohnheit des Stobaeus in eins

zusammengezogen: *περὶ φωνῆς καὶ εἰ ἀσώματος ἡ φωνή;* was aber dann hinzugefügt wird: *καὶ τί αὐτῆς*(!) *τὸ ἡγεμονικόν*, ist offenbar die verstümmelte überschrift des bei Aëtius unmittelbar darauf folgenden kapitels (plac. IV, 21): *πόθεν αἰσθητικὴ γίνεται ἡ ψυχὴ καὶ τί αὐτῆς τὸ ἡγεμονικόν.* Solche verkehrtheiten dem Stobaeus selbst aufzubürden, halte ich nicht für zulässig, und möchte lieber annehmen, daß der archetypus des ganzen Stobaeus in den letzten kapiteln des ersten buches frühzeitig einbußen erlitten hat, welche den schreiber des Photianischen codex veranlaßt haben mögen, zwei überschriften, die er etwa in einem von Stobäus selbst seinem werke vorgesetzten summarium gefunden hat, die aber im text selbst zugleich mit den dazu gehörigen excerpten verloren gegangen waren, in ungeschickter weise mit den unmittelbar vorhergehenden titeln zu verbinden. Wie dem aber auch sei — und ich verkenne nicht, daß diese erklärung nichts weiter als eine keineswegs gesicherte hypothese ist — die absolute vollständigkeit der Photianischen handschrift steht zum mindesten zu bezweifeln. Setzt man aber einmal eine verstümmlung dieser handschrift am ende des ersten buchs, so würde nichts im wege stehen, in derselben handschrift auch bereits den oben als erstes stadium der textesverderbniß bezeichneten defekt eines blattes im anfang des zweiten buchs, also ganz in der nähe jener präsumirten lücken, als eingetreten zu denken, so daß dann der codex Photianus mit eben jener urhandschrift identisch wäre, auf die das florilegium Laurentianum sowohl wie unsre gesammte überlieferung zurückgehen. Aus der reihenfolge der namen in dem schriftstellerindex des Photius, dessen beschaffenheit und bedeutung für Stobaeus Elter a. a. o. scharfsinnig nachgewiesen hat, ließe sich hiergegen nichts einwenden, da der in den eklogen II, 1 ausgefallene abschnitt keinen namen aufweist, der nicht schon an früheren stellen bei Stobaeus vorgekommen wäre. Dagegen müßte man jeden gedanken an eine gleichsetzung beider handschriften aufgeben, wenn, wie Wachsmuth will, die urhandschrift als eine ursprünglich einheitliche zu betrachten wäre, die erst nach der zeit des Photius in zwei theile zerfallen ist. Die worte nämlich, mit denen Photius (bibl. p. 112[a], 14 Bekk.) seinen bericht über das werk des Stobaeus einleitet: *ἀνεγνώσθη Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα ἐν τεύχεσι δυσί,*

lassen sich nur so verstehen, daß die aus vier büchern bestehende sammlung dem Photius in zwei räumlich getrennten bänden vorlag. Denn daß τεῦχος im buchwesen der klassischen sowohl wie der späteren byzantinischen zeit nie etwas anderes als ein raumbegriff war und insbesondere bei Photius niemals einen sinnabschnitt, sondern stets nur den (pergament-)codex bezeichnete, der, sei es ein ganzes werk, sei es nur einzelne theile oder bücher eines solchen, ja nicht selten auch eine mehrzahl von werken in einem band umfaßte, hat jüngst Th. Birt „das antike buchwesen" (siehe besonders p. 26 f.) nachgewiesen. Es ist aber jene hypothese eines ursprünglich einheitlichen codex und seiner späteren theilung in der that ein entbehrliches glied in der reihe der von Wachsmuth beschriebenen schicksale der urhandschrift. Es wird an dem bilde, das Wachsmuth von dem verlaufe der handschriftlichen tradition entwirft, nichts wesentliches verändert, wenn wir voraussetzen, daß der archetypus unsrer handschriften, ebenso wie das von Photius benutzte exemplar, von anfang an in zwei pergamentbände zerfiel; ja es erklärt sich so das spätere zerfallen des ganzen in zwei völlig getrennt überlieferte werke noch einfacher und leichter. Eine solche räumliche trennung empfahl sich von vorneherein wegen des großen umfangs, den die sammlung hatte, und mochte daher bereits von Stobaeus selbst beliebt sein, welcher, nach der übermäßigen ausdehnung der einzelnen bücher seiner sammlung zu urtheilen, dieselbe sicherlich nicht auf papyrusrollen, sondern auf pergament niederschrieb (siehe Birt a. a. o. p. 316).

Im weiteren verlauf der abhandlung III stellt Wachsmuth an der hand des Photius, dessen kapiteleintheilung er mit recht gegen Elter a. a. o. p. 76 ff. als die auch für den text des Stobaeus maßgebende ansieht, die reihenfolge der beiden bücher der eklogen wieder her und ergänzt mit hilfe der im florilegium Laurentianum enthaltenen kapitel sowie der pseudoplutarchischen *placita philosophorum* die umfangreichen lücken unsrer überlieferung. Das aus zwei kapiteln und einer dreifach gegliederten beigabe bestehende proömium muß, wie sich aus der reihenfolge der von Elter a. a. o. p. 40 ff. zusammengestellten autorenindices des Photius ergiebt, eine ziemlich große zahl von philosophenexcerpten enthalten haben, und zwar hauptsächlich, wie ich vermuthe, aus dem ἔπαινος φιλοσοφίας überschriebenen kapitel,

nicht, wie Wachsmuth anzunehmen scheint, aus dem zweiten kapitel über die philosophensekten. Erhalten ist uns von dem ganzen proömium nur der letzte abschnitt der beigabe: *περὶ ἀριθμητικῆς* (cap. 1 Mein.). Das erste kapitel des ersten buchs (= cap. 2 Mein.) ist, wie es scheint, vollständig auf uns gekommen, obwohl der philosophenindex des Photius (siehe besonders unter *A* bei Elter p. 40) darüber zweifel erwecken könnte. Das zweite kapitel: *περὶ τῶν νομιζόντων μὴ εἶναι πρόνοιαν κ. τ. λ.* ist gänzlich in unsren handschriften ausgefallen; denn auch die letzte ekloge von cap. 1 (= 2, 40 Mein.), die Wachsmuth früher zum zweiten kapitel gezogen wissen wollte, läßt er jetzt mit recht beim ersten kapitel. Die kapitel 3—30 (= 3—30 Mein.). sind in bester ordnung und, von einigen hin und wieder ausgefallenen dichterstellen abgesehen, unverkürzt erhalten. Von den 30 letzten kapiteln (= 31—49 Mein.) dieses buches dagegen haben wir durch die schuld des oben erwähnten epitomators nur noch dürftige bruchstücke; eine ausnahme bildet nur cap. 49 (= 41 Mein.) *περὶ ψυχῆς*, das aber bei aller reichhaltigkeit doch, wie Elter aus dem index des Photius nachgewiesen hat, noch lücken enthält. Die verzeichnisse des Photius nun und der florentiner anonymus setzen uns in den stand, die überschriften der einzelnen kapitel wiederherzustellen, und auch der inhalt einiger kapitel findet seine willkommene ergänzung in den überresten des florilegium Laurentianum, durch die namentlich cap. 50—52 (= 42—44 Mein.) eine starke bereicherung erfahren. Von dem zweiten buche sind nur die neun ersten kapitel erhalten, von denen Wachsmuth die kapitel 1—6 gemäß dem ergebnisse der abhandlung II ergänzt und, soweit dies bei der verwirrung unserer handschriften möglich ist, in die richtige ordnung bringt. Die 37 letzten kapitel sind spurlos in unseren manuscripten des Stobäus verloren gegangen, doch hat uns das florilegium Laurentianum nicht nur die größere zahl der titel, die denen bei Photius entsprechen, sondern auch den inhalt von vier kapiteln aufbewahrt. In zwei von diesen, cap. 31 und 46, sind ebenso wie in einer anzahl dem florilegium des Stobaeus entnommener kapitel die stobäanischen sentenzen mit fremdartigen abschnitten verbunden, die offenbar aus einer auch von anderen excerptoren, wie Antonius und Maximus, ausgeschriebenen parallelensammlung stammen und sich überall nach sicheren

kennzeichen von den stobäanischen excerpten genau sondern lassen.

Die zuletzt genannte parallelensammlung bildet den gegenstand der vierten abhandlung. Diese unter allen nachstobäanischen florilegien wichtigste sentenzensammlung ist zwar nicht direkt auf uns gekommen, läßt sich aber durch die gnomologien des Antonius und Maximus sowie eine in dem codex Augustanus (jetzt Monacensis 429) enthaltene, bisher unedirte sammlung, die Wachsmuth als Melissa Augustana bezeichnet, zum theil auch mit hilfe der entsprechenden abschnitte des florilegium Laurentianum vollständig und genau reconstruiren. Alle diese sammlungen sind nämlich in ihren profanen bestandtheilen (die darin enthaltenen christlichen sentenzen aber sind für die philologische wissenschaft ohne interesse) aus dem urflorilegium so sklavisch abgeschrieben, daß sie die einzelnen sprüche genau nach der reihenfolge der quelle wiedergeben, und weichen nur darin von einander ab, daß der eine excerptor diese, der andere jene sentenz ausgelassen hat. Für diejenigen kapitel daher, die uns von allen vier oder wenigstens von drei benutzern überliefert sind, ergiebt die gesammtsumme der sich jedesmal an und ineinander fügenden sentenzenreihen der verwandten kapitel den betreffenden abschnitt der parallelen; da, wo nur zwei oder gar nur ein excerptor zu gebote stehen, sind natürlich mehr oder minder große defekte anzunehmen. Ein anschauliches beispiel dieser reconstruktionsarbeit bietet die schon am ende der vorhergehenden abhandlung aus Antonius I, 50, Maximus 17 und Laurentianus p. 225, 15—228, 11 Mein. zusammengestellte, jetzt durch hinzuziehung der Mel. Aug. c. 38 erweiterte comparative tabelle, die uns ein zuverlässiges gesammtbild von dem inhalte des betreffenden kapitels im parallelenbuche giebt. Dasselbe verfahren läßt sich auf die sämmtlichen kapitel des Maximus anwenden, da für sie alle parallelkapitel des Antonius, für die meisten auch solche der Mel. Augustana vorhanden sind, und einzelne auch im Laurentianus wiederkehren, wie dies in einer zweiten, die 71 kapitel des Maximus mit den gleichartigen der andren sammlungen zusammenstellenden tabelle veranschaulicht wird. Außerdem bietet Antonius noch neun und die Mel. Augustana zwei kapitel, die in keiner der drei übrigen sammlungen wiederkehren, aber ohne zweifel ihre profanen sentenzen

ebenfalls dem parallelenbuche verdanken. Wachsmuth hebt hervor, daß bei dem äußerst geringen maße selbständiger arbeit, das die einzelnen redaktoren erkennen lassen, es für einen neuen herausgeber dieser byzantinischen florilegien geboten erscheint, aus dem gesammten vorhandenen material das urflorilegium selbst, und zwar unter genauer angabe der jedesmaligen quellen, zu reconstruiren. Hoffentlich wird der verfasser selbst, der wie kein andrer dazu ausgerüstet ist, sich dieser mühevollen arbeit unterziehen, die unter anderen auch den gewinn ergeben würde, daß die zahlreichen abweichungen der bis jetzt vorliegenden ausgaben in bezug auf die lemmata sich gegenseitig corrigiren und als nur scheinbare, auf zufälliger verschiebung beruhende herausstellen würden. Jedenfalls würde erst auf diesem wege die sichere grundlage geschaffen werden für die erschöpfende beantwortung der wichtigen frage nach den quellen der profanen sentenzen, mit der sich Wachsmuth im weiteren verlaufe der abhandlung beschäftigt. Doch giebt er zuvor noch eine übersicht über die ihm bekannt gewordene überlieferung der einzelnen byzantinischen florilegien, deren hauptresultate ich im folgenden zusammenfasse.

Für die Melissa des Antonius kommt bis jetzt nur der codex Mendozzae in betracht, der von Gesner für seine editio princeps des Antonius und Maximus benutzt, jetzt aber wahrscheinlich verschwunden ist. Alle in den katalogen verschiedener bibliotheken aufgeführten manuscripte des Antonius haben sich nach den bisherigen nachforschungen als solche des Maximus herausgestellt bis auf zwei von W. Meyer und Usener untersuchte codices, die beide einen auszug aus Antonius enthalten. Dieser dürftigen tradition steht eine überfülle von handschriften des Maximus gegenüber, von denen aber nur weniges bisher an die öffentlichkeit gedrungen ist. Den codex Gesners giebt nicht der sehr unvollkommene und lückenhafte griechische text seiner ausgabe, sondern die derselben angehängte lateinische übersetzung des Ribittus wieder. Die ausgabe von Combefis ist nach einem etwas abweichenden codex redigirt, bietet aber für die cap. 1—8, 63—71 und ein stück von cap. 9 und 62 keine gewähr, da in diesen partien der codex defekt war. Ergänzend zu diesen beiden ausgaben treten mehrere aus verschiedenen handschriften von Westermann, Mai, Tischendorf und Dressler

veröffentlichte Inedita hinzu. Außerdem hat Wachsmuth die von E. Rohde gemachten collationen eines codex Laurentianus aus dem 10 oder 11. jahrhundert, der jedoch einen stark gekürzten text enthält, und eines Neapolitanus aus dem 14. jahrhundert, der im wesentlichen mit Gesners handschrift übereinstimmt, benutzen können und aus einzelnen proben nicht weniger als 17 handschriften kennen gelernt. So sehr auch die verschiedenen recensionen des Maximus durch die zahl und anordnung der sentenzen sich von einander unterscheiden, so wird doch durch die neu hinzukommenden sentenzen aus den abweichenden recensionen die zahl der übereinstimmungen mit den verwandten florilegien vermehrt und durch die vergleichung mit eben diesen sammlungen unter den verschiedenen reihenfolgen stets eine als die ursprüngliche sichergestellt. Die aus 56 kapiteln bestehende Melissa Augustana endlich, die bis jetzt nur in einem 1346 geschriebenen Münchener codex vorliegt, steht dem Maximus sehr nahe, berührt sich jedoch in manchen beziehungen auch mit Antonius und dem florilegium Laurentianum, und bietet einzelne sentenzen, die bisher aus keiner andern quelle bekannt geworden sind, namentlich philosophischer oder moralischer autoren.

Wachsmuth sucht hierauf die entstehungszeit der parallela möglichst zu fixiren. Da eine sentenz des Photius bei Antonius, Maximus[1]) und dem florentinischen anonymus an derselben stelle wiederkehrt, also bereits in der gemeinschaftlichen quelle gestanden hat, so muß die letztere nothwendig nach der zeit jenes patriarchen (gestorben 891) abgefaßt sein. Da nun ferner das florilegium Laurentianum etwa im 10. oder 11. jahrhundert entstanden ist (siehe Diels Jahrbücher für philologie 1872, p. 191), so ist das parallelenbuch, wo nicht noch von einem zeitgenossen des Photius, doch schwerlich lange nach ihm, spätestens gegen mitte des 10. jahrhunderts angefertigt worden. Der letztere termin wäre gesichert, wenn Wachsmuth's vermuthung, daß die sogenannten Constantinischen excerpte in unsrem parallelenbuche benutzt seien, feststände. Im 10. und 11. jahrhun-

1) In meiner abhandlung über die ethischen fragmente Demokrits p. 34 nahm ich irrthümlicher weise an, Chorikios aus dem sechsten jahrhundert sei der jüngste der von Maximus citirten schriftsteller. Siehe Wachsmuth p. 110.

dert wird dann diese sammlung von den bezeichneten vier sammlern copirt worden sein. Doch haben dieselben hierbei nicht das gleiche verfahren beobachtet. Während bei Maximus oft verwandte rubriken zu einem gesammttitel zusammengefaßt sind, und die Melissa Augustana, von einzelnen abweichungen abgesehen, sich mit Maximus deckt, erscheinen bei Antonius und im florilegium Laurentianum solche bündel häufig in mehrere selbständige kapitel aufgelöst. Durch eine genauere vergleichung nun einzelner kapitel des Maximus mit den ihnen entsprechenden bei Antonius beziehungsweise in der Melissa Augustana führt Wachsmuth aus der reihenfolge der sentenzen den zwingenden beweis, daß die mehrere rubriken verbindenden kapitel des Maximus (z. b.: über reichthum, armuth und geldsucht) die ursprüngliche anordnung des parallelenbuches wiedergeben, während Antonius in der regel die umfassenderen abschnitte seines originals in mehrere kapitel auseinandergelegt hat. Als charakteristisches merkmal der anordnung der sentenzen in dem urflorilegium hebt Wachsmuth ferner hervor, daß sich in demselben, wie noch jetzt bei Maximus, die sämmtlichen einem autor entnommenen sentenzen, die Plutarchea, Aristotelea u. s. w., zu zusammenhangenden gruppen an einander schlossen. Uebrigens hatte der verfasser des parallelenbuches offenbar die einzelnen gnomen nicht aus den schriftstellern zusammengelesen, sondern aus größeren sammlungen reihen von sentenzen ausgehoben, wobei es gelegentlich vorkam, daß eine sentenz, die ihrem inhalt nach gar nicht in das betreffende kapitel gehört, mit ausgeschrieben wurde.

Indem Wachsmuth nun an die frage nach den quellen der parallelen herantritt, bezeichnet er zunächst eine anzahl von gruppen, bei denen an eine benutzung des Stobaeus oder auch nur an eine mit Stobaeus gemeinsame quelle nicht zu denken ist. Es sind das außer den sentenzen späterer rhetoren, wie Libanios, Prokopios, Chorikios, sowie der romanschriftsteller Achilles Tatios und Heliodoros, die Stobaeus nicht benutzt hat und nicht benutzen konnte, folgende: 1) eine dem Stobaeus unbekannte und vielleicht erst nach ihm entstandene sammlung von sentenzen des Demokrit, Isokrates und Epiktet, über welche Wachsmuth in der fünften abhandlung näheren aufschluß giebt. 2) eine unter dem namen des Philistion gehende sammlung moralischer

lebensregeln, die zum theil in der *Μενάνδρου καὶ φιλιστίωνος σύγκρισις* (bei Rutgers var. lect. p. 356 sqq.) wiederkehrt. Mit unrecht hat Meineke die dieser sylloge entnommenen sentenzen dem komiker Philemon zugeschrieben; vielmehr bilden den grundstock der sammlung ohne zweifel echte verse des Philistion. 3) eine sammlung von Plutarchsprüchen, die stets am anfange des profanen abschnitts der einzelnen kapitel erscheinen, und zwar in weit größerem umfange, als sie die bisherigen ausgaben des Maximus und Antonius bieten. Die weitaus meisten dieser excerpte finden sich bei Stobäus überhaupt nicht, und diejenigen, die bei ihm wiederkehren, werden von ihm fast durchweg dem Sokrates beigelegt. 4) sentenzen aus Diodorus Siculus und Cassius Dio, die vielleicht aus den oben erwähnten Constantinischen excerpten stammen. 5) eine nicht geringe anzahl kurzer Aristotelessprüche, die das parallelenbuch meist den excerpten aus der Demokrito-epiktetischen sammlung anreiht. 6) zahlreiche gnomen des kynikers Demonax, von dem Stobaeus nur zwei hier nicht in betracht kommende apophthegmen anführt. Auch sonst bringen die parallelen noch sentenzen einzelner rhetoren und philosophen, die Stobaeus nicht nennt. 7) für die große klasse der apophthegmen ist eine nach autoren, nicht nach rubriken geordnete sammlung als hauptquelle anzunehmen, wie sie bei den Byzantinern vielfach in gebrauch waren. Es sind derartige syllogen in verschiedenen recensionen auf uns gekommen, über deren mannigfaltige concordanz mit den apophthegmen der parallelen sich indeß so lange kein entscheidendes urtheil fällen läßt, als noch einige der umfangreichsten und ältesten derselben nicht publicirt sind [1]). Nur über eine derartige sammlung, das von Suidas erwähnte gnomologium des Phaborinos, kann man schon jetzt nach den interessanten mittheilungen Freudenthals aus einer im codex Parisinus 1168 enthaltenen sentenzensammlung (Rheinisches museum XXXV, p. 408 ff.) mit sicherheit behaupten, daß sie in dem parallelenbuche excerpirt ist. Dieselbe sammlung hat, wie Freudenthal darthut, auch Diogenes Laertius in

1) Eine derselben, die Wiener apophthegmensammlung hat so eben Wachsmuth in der „Festschrift der Heidelberger universität zur begrüßung der 36. philologenversammlung" herausgegeben und besprochen und bietet damit, soweit ich nach einem flüchtigen blick in die abhandlung urtheilen kann, für die reconstruktion der ursprünglichen apophthegmensammlung eine sichere grundlage.

umfassendster weise benutzt. Ob sie auch dem Stobaeus vorlag, der nach dem von Wachsmuth p. 132 f. erbrachten nachweise sicherlich nicht die schriften des Phaborinos selbst excerpirte, sondern bereits eine derartige sylloge benutzte, muß zunächst dahingestellt bleiben, wie denn überhaupt ohne heranziehung neuer materialien die frage, ob dieses oder jenes apophthegma der parallelen dem Stobaeus entnommen ist oder aus jener andren quelle stammt, nicht mit sicherheit beantwortet werden kann. Doch läßt sich für die hierbei zu beobachtende methode schon jetzt ein allgemeiner kanon aufstellen (siehe Wachsmuth p. 135 f.).

Der verfasser wendet sich hierauf denjenigen gruppen der parallelen zu, die sich näher mit Stobaeus berühren und beginnt hierbei mit den poetischen stücken. Es wird zunächst festgestellt, daß außer den oben angeführten Philistionea nur 31 dichterstellen in den parallelen vorkommen, die bei Stobaeus fehlen, wobei noch in betracht zu ziehen ist, daß sie möglicherweise in dem ursprünglichen werke des Stobaeus gestanden haben; denn auch für das sogenannte florilegium bieten unsre handschriften keinen vollständigen text, wie die aus diesem theil des Stobaeus excerpirten abschnitte des florilegium Laurentianum beweisen, deren ergänzungen zu unsrem Stobaeustext, zum theil wenigstens, als stobäanisch bestätigt werden durch den codex Bruxellensis des Stobaeus, von dem eine genaue collation Wachsmuth zur verfügung gestanden hat. Mögen immerhin verschiedene indizien auf die möglichkeit der benutzung einer sammlung von Menandersprüchen durch den verfertiger des parallelenbuches hinweisen, für die hauptmasse der dichtercitate, insbesondere für alle entlegneren, ist es wahrscheinlich, daß der compilator aus Stobäus geschöpft hat, eine wahrscheinlichkeit, die noch durch die thatsache verstärkt wird, daß die dichtercitate in den parallelen wiederholt dieselben, zum theil höchst auffallenden corruptelen wie Stobaeus aufweisen. Dasselbe gilt auch von der mehrzahl der prosaischen citate, wenn man die oben ausgeschiedenen gruppen ausnimmt: auch hier scheinen alle citate aus entlegneren schriftstellern sowie alle längeren excerpte auf Stobaeus zurückzugehen. Man könnte allerdings hiergegen einwenden, daß ja auch Stobaeus sein werk zum größten theil aus früheren sammlungen zusammengestoppelt, und der verfasser der parallelen

daher möglicherweise nicht den Stobaeus selbst, sondern seine quelle ausgeschrieben hat, wie denn auch Wachsmuth früher annahm, Stobaeus und der byzantinische sammler hätten ein urflorilegium gemeinschaftlich benutzt. Aber daß diese annahme nicht stich hält und in der that Stobaeus selbst von unsrem sammler benutzt ist, wird direkt durch drei argumente bewiesen: 1) die parallelen bringen excerpte aus schriftstellern, die dem Stobaeus zeitlich nahe stehen und ohne zweifel von ihm selbst excerpirt sind, wie z. b. Iamblichos. 2) falsche lemmata im parallelenbuch lassen sich mehrfach nur aus der verschiebung des lemmas der bei Stobäus vorausgehenden oder darauffolgenden sentenz erklären, wofür Wachsmuth mehrere schlagende beispiele anführt, dabei jedoch nicht unterläßt, gegenüber den in derselben richtung sich bewegenden argumentationen Freudenthals (a. a. o. p. 429) zur vorsicht zu mahnen. 3) in verschiedene kapitel der parallelen sind offenbar größere massen der entsprechenden kapitel des Stobaeus herübergenommen, was sich am klarsten da zeigt, wo die sentenzen in derselben reihenfolge wie bei Stobaeus und ohne unterbrechung durch fremdartiges wiederkehren, aber auch, wenn anderes dazwischengeschoben oder die ordnung verändert ist, um so weniger bezweifelt werden darf, als in der überlieferung des Stobaeus die reihenfolge keineswegs feststeht. Wachsmuth führt für beide fälle einige beispiele an, indem er in tabellarischer übersicht mehrere kapitel der parallelen den gleichartigen bei Stobaeus gegenüberstellt und in allen bestimmte dem Stobaeus zugehörige gruppen aufweist. Ueber einzelne seiner festsetzungen läßt sich freilich streiten, da die abgrenzung der stobäanischen bestandtheile gegen die nichtstobäanischen vielfache schwierigkeiten bietet. So hätte meiner meinung nach Wachsmuth die drei Demokritsentenzen bei Maximus cap. 54 (= Melissa Augustana cap. 36) ebenfalls auf Stobaeus florilegium cap. 38 zurückführen sollen. Von der mittleren dieser sentenzen (= fr. mor. 196 Mull.) ist die entlehnung aus Stobaeus 38, 57 in hohem grade wahrscheinlich, da sie bei Maximus, also auch im parallelenbuche selbst, eine ionische form aufweist, das vorkommen ionischer formen aber in demokritischen sentenzen des parallelenbuches, wie ich „über die ethischen fragmente Demokrits" p. 14 nachgewiesen zu haben glaube, mit ziemlicher sicherheit auf stobäanischen ursprung

schließen läßt. Ist aber diese dem Stobäus entnommen, so wird wohl auch die bei Maximus unmittelbar vorhergehende (= fragm. mor. 148) aus derselben quelle stammen, wenn sie auch in unsern unvollständigen handschriften fehlt. Denn das nichtvorkommen ionischer formen, für die überdies der kurze spruch außer bei einem worte (ὠφελεῖ) keine gelegenheit bietet, ist an sich kein zwingender beweis gegen stobäanischen ursprung, wie denn auch in der pseudodemokratischen sammlung, in der im allgemeinen der ionische dialekt festgehalten ist, manche sentenzen ganz oder theilweise in den attischen dialekt umgesetzt sind. Dem inhalte wie dem sprachlichen ausdrucke nach würde sich die vorliegende gnome (ἡ τῶν ἀγαθῶν ἔρις ὠφελεῖ τὸν ζηλοῦντα, μὴ βλάπτουσα τὸν ζηλούμενον) würdig den echten demokritischen einreihen. Die dritte im parallelenbuch dem Demokrit zugeschriebene sentenz endlich erkenne ich trotz der von Wachsmuth als wesentliches unterscheidungszeichen betonten abweichung eines wortes (ψυχῆς statt ἀληθείας) bei Stobaeus 38, 48 wieder; wenn letzterer sie nicht dem Demokrit, sondern dem Sokrates beilegt, so ist vielleicht die abweichung des lemmas in den parallelen daraus zu erklären, daß bei Stobaeus unmittelbar vorher demokritische aussprüche stehen. Möglich bleibt freilich auch die herkunft aus der oben bezeichneten apophthegmensammlung.

Nach alle dem kann es keinem zweifel unterliegen, daß sehr umfangreiche theile des Stobaeus in die parallelen übergegangen sind. Auffallen muß hierbei allerdings der umstand, daß in manchen abschnitten der sammler, wenn er direkt aus Stobaeus schöpfte, mit einer den späteren byzantinern sonst nicht eigenen sorgfalt und emsigkeit die in den verschiedensten kapiteln des Stobaeus zerstreut liegenden gnomen zusammengesucht haben muß, wie dies z. b. in dem kapitel der parallelen περὶ θανάτου (Maximus 36) hervortritt, in welchem zehn, allem anschein nach aus Stobaeus stammende sprüche enthalten sind, die bei diesem in sieben kapiteln zerstreut vorkommen. Zur erklärung dieser thatsache spricht Wachsmuth die, wie mir scheint, wohlbegründete vermuthung aus, daß nicht Stobaeus selbst, sondern excerpte aus dem florilegium des Stobaeus dem sammler vorgelegen haben. Die existenz solcher excerpte beweist außer den ῥοδωνιαί des Makarios der obengenannte codex Parisinus 1168, der einen kurzen auszug aus Stobaeus' florilegium enthält. Siehe über die beschaffenheit desselben

Freudenthal a a. o. p. 420 ff., der aus der form, in welcher die bei Stobaeus 7, 55 von Kleitomachos erzählte, von Antonius-Maximus lächerlicherweise auf Demokrit übertragene anekdote im Parisinus erscheint, den bündigen schluß zieht, daß im Parisinus ebenso wie im parallelenbuche ein verstümmeltes exemplar des Stobaeus oder (nach Wachsmuths wohl mehr zutreffender bezeichnung) in beiden sammlungen eine ähnliche epitome desselben benutzt worden ist.

Zum schluß der abhandlung bemerkt Wachsmuth, daß die bezeichneten abschnitte des urflorilegiums, deren überlieferung im ganzen nicht besser als die unsrer handschriften, oft aber noch weiter entstellt oder stark interpolirt ist, mit vorsicht für die textesgestaltung zu verwenden seien, der nur hin und wieder aus ihnen ein gewinn erwachsen werde.

Ehe ich mich zu nr. V der „Studien“ wende, schicke ich einige bemerkungen über eine mit derselben im engsten zusammenhange stehende abhandlung Wachmuth's voraus, die in folgender zur feier des 70sten geburtstages von Hermann Sauppe erschienenen festschrift steht:

Satura philologa, Hermanno Sauppio obtulit amicorum conlegarum decas. Berolini apud Weidmannos 1879. gr. 8.

Wir können es uns an dieser stelle nicht versagen, wenigstens das inhaltsverzeichnis der reichhaltigen und werthvollen sammelschrift wiederzugeben:

E. Curtius: de A. Persii Flacci patria p. 1; C. Wachsmuth: de gnomologio Palatino inedito p. 7; G. Dittenberger: de Menelai Pelagonis titulis p. 43; R. Hirzel: de logica Stoicorum p. 61; U. Köhler: de antiquissimis nominis Hellenici sedibus p. 79; E. Hiller: Hieronymi Rhodii Peripatetici fragmenta p. 85; F. Blaß: miscellanea epigraphica p. 119; F. Schöll: de Pandora Hesiodi meletemata critica p. 133; G. Gurlitt: de foris Athenarum p. 148; R. Schöll: de communibus et collegiis quibusdam Graecorum p. 167.

In der zweiten dieser abhandlungen veröffentlicht Wachsmuth aus dem codex Palatinus gr. 356 ein bisher unbekanntes gnomologium, das die überschrift trägt: *Γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἔκ τε τοῦ Δημοκρίτου καὶ Ἐπικτήτου καὶ ἑτέρων σοφῶν.* Hinzugefügt sind den einzelnen sentenzen alle sonstigen stellen, in denen uns dieselben überliefert sind, soweit möglich unter angabe der

autoren, denen sie jedesmal beigelegt werden. Besonders in betracht gezogen sind hierbei außer Stobaeus und den aus dem parallelenbuche geschöpften sammlungen die verwandten florilegien, von denen wir folgende hervorheben: zunächst das von Walz und später von Meineke (Stob. flor. IV, p 267 sqq.) herausgegebene floril. Monacense und das von Beynen edirte florilegium Leidense, die beide offenbar nur verschiedene recensionen einer und derselben sammlung sind; ferner die von Froben 1521 publicirten gnomica Basileensia, eine sehr verstümmelte sammlung von apophthegmen und sentenzen, die nach den anfangsbuchstaben der autoren geordnet sind, sowie die von Wachsmuth collationirten Gnomica Vossiana inedita cod. Voss. 68, die mit der Frobenschen sammlung im wesentlichen übereinstimmen, aber aus einem andern codex abgeschrieben sind. Es fehlt endlich auch nicht ein alle bemerkenswerthen abweichungen enthaltender kritischer apparat. Zum schluß weist Wachsmuth nach, daß das gnomologium Monacense beziehungsweise Leidense nicht, wie ten Brink und Diels wollten, aus zwei, sondern aus drei theilen besteht, und daß der erste dieser theile, der etwa 100 prosaische sentenzen enthält und im codex Palatinus vollständig wiederholt ist, wenn man einige wenige fremde einschiebsel abzieht, aus der bereits erwähnten demokrito-epiktetischen sammlung ausgeschrieben ist. In dieser letzteren, die, wie wir gesehen haben, von dem verfasser des parallelenbuches benutzt ist, waren mit einer großen zahl demokritischer sentenzen, d. h. solcher, die von Stobaeus und Pseudodemokrates als demokritisch angeführt werden, sowie solcher, die sich in den reden des Isocrates ad Demonicum und ad Nicoclem finden, und einzelner weniger, deren epiktetischer ursprung verbürgt ist[1]), zahlreiche pythagoreische sittensprüche, zu denen die des Porphyrios und Demophilos in enger verwandtschaft stehen, zu einem ganzen verbunden. Die excerpte aus dieser sylloge stehen im parallelenbuche gewöhnlich zu anfang oder am ende der profanen sentenzen, und es sind in der regel mehrere sentenzen der reihe nach ausgeschrieben. Hierbei ist nur ausnahmsweise der titel der quelle in mehr oder minder vollständiger form, in

1) Es sind nur zwei oder, wenn wir die unten zu besprechende erweiterte sammlung zu grunde legen, drei sprüche, die sich mit bestimmtheit auf Epiktet zurückführen lassen. Diese beachtenswerthe thatsache hat Wachsmuth nicht erwähnt.



den meisten fällen dagegen einer der drei autoren, Demokrit, Isokrates oder Epiktet, als lemma beigefügt und zwar so, daß nicht nur bei den verschiedenen sammlern, sondern auch in den verschiedenen handschriften eines und desselben excerptors, namentlich des Maximus, die namen willkürlich wechseln. Das letztere erklärt sich einfach daraus, daß in der quelle überhaupt jede bezeichnung der autoren bei den einzelnen sprüchen fehlte. Es geht übrigens ein ziemlich großer theil der parallelen auf unsre sammlung zurück, ja bisweilen gehören alle profanen sentenzen eines kapitels (wie Ant. II, 7) oder gar ganze kapitel ohne ausnahme (wie Ant. II, 80 und 81) ihr an.

Nachdem Wachsmuth inzwischen noch zwei recensionen derselben sylloge kennen gelernt hat, das gnomologium Barroccianum, das Bywater nur für den kreis seiner freunde hat drucken lassen, und das von M. Bonnet aus dem cod. gr. 1168 abgeschriebene Parisinum, unternimmt er es nunmehr in no. V der „Studien", die ursammlung, die er als gnomologium Byzantinum bezeichnet, wiederherzustellen. Hierbei ist der gesammte inhalt des gnomologium Palatinum mit den anmerkungen übernommen und um ein beträchtliches erweitert worden: die 161 sentenzen des Palatinus sind zu der stattlichen zahl von 270 angewachsen. Zugleich sind die inhaltlich gleichartigen sentenzengruppen in 40 paragraphen zusammengefaßt und mit überschriften versehen worden, wie sie sich im Baroccianum und Parisinum vorfinden. Da das material aus vier verschiedenen recensionen zusammengearbeitet ist, so läßt sich annehmen, daß die ursprüngliche gestalt jener sammlung in der that ziemlich treu und vollständig wiedergegeben ist. Was den wortlaut der einzelnen gnomen betrifft, so war es eine ungemein schwierige aufgabe, aus den oft stark von einander abweichenden lesarten der vorliegenden sammlungen den muthmaßlichen text der ursammlung zu erschließen, der seinerseits wieder streng zu unterscheiden ist von der fassung, in der die jedesmalige sentenz etwa bei andern schriftstellern erscheint. Wachsmuth hat diese aufgabe mit bewundernswerther akribie gelöst und den ursprünglichen oder doch einen dem ursprünglichen sehr nahe kommenden text reconstruirt. In einzelnen fällen lassen sich allerdings bedenken gegen die aufgenommene lesart erheben, wie z. b. in nr. 8 Wachsmuth nach meiner meinung *κρείττονα* statt *κρείττων* hätte schreiben

sollen, was syntaktisch gefordert wird und auch durch die überlieferung weit besser verbürgt ist. So weit ich es beurtheilen kann, sind auch die zur vergleichung herangezogenen stellen vollständig gesammelt, und enthält ebenso der mit großer genauigkeit zusammengestellte kritische apparat alle wesentlichen varianten. Nur einiges wenige habe ich vermißt. So ist 216 die auslassung von μόνον in der pseudodemokratischen sammlung übersehen worden, und 268 ist die wichtige lesart des Stobaeus ὕβρις ἀνδρὶ ἐσχάτη (vgl. meine abhandlung über die ethischen fragmente Demokrits p. 12) sowie die abweichung des codex Palatinus der pseudodemokratischen sammlung ἀνανδρίη hinzuzufügen. Ich bemerke schließlich noch, daß mir Wachsmuth die sentenz 126 mit unrecht nach dem vorgange Hirzels („Demokrits schrift περὶ εὐθυμίας" im Hermes XIV, p. 366 f.) dem Demokrit beigelegt zu haben scheint. Hirzel hat für den demokritischen ursprung der sentenz den beweis nicht erbracht. Denn daraus, daß Plutarch, der den ausspruch in der schrift περὶ εὐθυμίας 4 p. 466 E mit dem zusatz ὥς τις εἶπεν anführt, etwas früher (cap. 2) ein anerkannt demokritisches dictum und zwar ebenfalls ohne nennung des autos beibringt, folgt mit nichten, daß er auch an der anderen stelle den Abderiten im sinne hat. Ebenso wenig berechtigt uns das vorkommen eines dem inhalte nach ähnlichen, aber in der form wesentlich abweichenden bruchstücks bei Demokrit (fr. mor. 84), diesem auch das in rede stehende zuzuschieben, zumal da dieses letztere von Plutarch selbst in einer andern schrift (de exilio 8, p, 602 C) sowie von Stobaeus flor. 1, 29 (vgl. 29, 99) dem Pythagoras in den mund gelegt wird.

Den schluß des Wachsmuthschen buches bilden zwei sehr erwünschte indices zum gnomologium Palatinum und ein stellen- und sachregister zu dem ganzen werke.

Es ist durch diese untersuchungen Wachsmuths über die beschaffenheit der nachstobäanischen florilegien zum ersten male ein zuverlässiger aufschluß gegeben worden. Es hat sich auf dem wege einer sicher fortschreitenden analyse herausgestellt, daß die hauptquelle des profanen theils der umfangreichen byzantinischen florilegien, die uns erhalten sind, jenes sogenannte parallelenbuch ist, das wiederum seinen beiden wichtigsten bestandtheilen nach auf Stobaeus und auf das demokrito-epiktetische

gnomologium zurückgeht. Dieses letztere liegt uns vollständig reconstruirt vor, und zwar durch eine methode der zusammenarbeitung, die als mustergiltig für die herstellung ähnlicher sammlungen, insbesondere des parallelenbuchs, gelten kann. Es ist endlich auch über die textesgeschichte des Stobaeus klarheit verbreitet und die überlieferung wenigstens der eklogen auf das genaueste festgestellt worden. Wir haben somit eine sichere grundlage für weitere forschungen auf dem gebiete der griechischen florilegienlitteratur gewonnen, auf dem noch so manche aporie ihrer lösung harrt. Einige wichtige folgerungen lassen sich schon jetzt ohne schwierigkeit aus dem vorliegenden material ziehen. So werden die bisher auf die autorität des Maximus und Antonius hin verschiedenen philosophen beigelegten fragmente, soweit sie aus dem byzantinischen Gnomologium stammen, ohne weiteres zu streichen sein. Dies gilt, wie für Demokrit (siehe meine mehrfach citirte abhandlung p. 13 ff.), so auch für Epiktet und einige andere, wie Pythagoras und Plutarch. Auch darüber kann kein zweifel mehr herrschen, daß besagtes gnomologium Byzantinum dem Stobaeus unbekannt war und auch seinerseits nicht stobäanischen ursprungs ist, da der text der auch bei Stobaeus vorkommenden sentenzen meist sich allzu weit von der stobäanischen fassung entfernt. Auf der andern seite legt der umstand, daß etwa der dritte theil der gnomen bei Stobaeus wiederkehrt und manche andere, namentlich demokritische und isokratische sentenzen leicht in dem vollständigen Stobaeus gestanden haben können, die vermuthung nahe, daß diese sammlung zu einem guten theile von solchen quellen, aus denen auch Stobaeus geschöpft hat, gespeist worden sei, wenn auch durch die vermittelung zahlreicher kanäle. Stobaeus aber hat, ebenso wie er erwiesenermaßen für die historische darstellung der physischen und zum theil auch der ethischen philosopheme zwei große sammelwerke, den jüngst von Diels entdeckten Aëtios und den Araios Didymos in ausgiebigster weise benutzt hat, aller wahrscheinlichkeit nach auch die mehrzahl der schriftstellercitate, namentlich fast alle dichterstellen sowie die meisten kürzeren prosaabschnitte, aus früheren sammlungen ausgezogen. Und hiermit ist die wichtigste aufgabe dieses ganzen zweiges der philologischen studien bezeichnet, die erforschung nämlich der quellen des Stobaeus, vornehmlich des ethischen theils seiner sammlung; eine

aufgabe, zu deren lösung, von den beiden eben genannten sammelwerken abgesehen, bis jetzt erst vereinzelte versuche gemacht sind. So hat Diels im Rheinischen museum XXX (1875) p. 172—187 eine sichere quelle der dichterstellen bei Stobäus nachgewiesen, und auf eine von Stobaeus benutzte zusammenstellung demokritischer sentenzen habe ich a. a. o. p. 10 f. aufmerksam gemacht. Eine eingehende und umfassende erörterung dieser frage wird erst dann eintreten können, wenn das werk des Stobaeus und vor allem die beiden letzten bücher desselben, das sogenannte florilegium, in einer neuen zuverlässigen ausgabe vorliegen, wie wir sie von Wachsmuth's bewährter hand zu erhalten wünschen und hoffen. *F. Lortzing.*

X. Franz Poschenrieder, die platonischen dialoge in ihrem verhältnisse zu den hippokratischen schriften. Programmabhandlung der studienanstalt Metten. Landshut 1882. 70 p. 8.

Das erste von den neun kapiteln, in welche die schrift zerfällt, handelt von der stelle Platon Phaedrus 270, C, wo die methode, nach der Hippokrates die natur des körpers betrachtet nämlich im zusammenhang mit der natur des all, als muster hingestellt wird für jegliche betrachtung, worauf dann die gesichtspunkte einer solchen untersuchung angegeben werden. Obwohl Plato nicht wörtlich citiert, muß er doch nach dem ausdrucke *σκόπει τί ποτε λέγει Ἱπποκράτης* an eine bestimmte schrift des Koërs gedacht haben, welche der verfasser im gegensatze zu Littré, aber auf die versicherung Galens zurückgreifend in dem buche *de natura hominis* erkennt, in welchem er die entscheidenden begriffe, nicht nur *φύσις* und *δύναμις*, sondern auch die *δύναμις εἰς τὸ παθεῖν* und die *δύναμις εἰς τὸ ποιεῖν*, wiederfindet.

Cap. 2 betrifft die definition der *νεῦρα* (sehnen und gelenkbänder) in der schrift *de locis in homine* cap. 4. Der Hippokratiker weiß im grunde nichts weiter über diese anzugeben, als daß die *νεῦρα* in der mitte ständen zwischen knochen und fleisch. Diese darstellung findet sich wieder im Timaeus 74, D, nur daß hier Plato noch von einer bestimmten farbe (*ξανθῷ χρώματι*) der sehnen spricht. Verfasser führt auch diese bestimmung zurück auf die worte des arztes *τὴν χροιὴν μεταξὺ τοῦ*

ὀστέου καὶ τῆς σαρκός. Bei dieser annahme müßte man doch sagen, daß Plato sich seine gelbe farbe recht künstlich aus der natürlichen und objectiven bemerkung des Hippokratikers construiert habe. Meines erachtens enthalten die worte *ξανθῷ χρώματι προσχρώμενος* gerade eine divergenz von der Hippokratesstelle und wenn nun vollends das *ξανθόν* der wirklichkeit nicht einmal entspricht, warum dafür den arzt verantwortlich machen? Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem eigenen zusatz Platons zu thun. Außerdem läßt sich gegen das kapitel über die sehnen nur noch eins erinnern. Der verfasser hat das citat aus der schrift *de locis in homine* über den bereich der sehnen im körper gerade an einer sehr merkwürdigen stelle abgebrochen. Es heißt dort cap. 5: *καὶ τὸ μὲν σῶμα πᾶν ἔμπλεον νεύρων· περὶ δὲ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν κεφαλὴν οὐκ ἔστι νεῦρα* (nur soweit citiert Poschenrieder), *ἀλλὰ ἶνες παρόμοιαι νεύροις μεταξὺ τοῦ τε ὀστέου καὶ τῆς σαρκὸς λεπτότεραι καὶ στερεώτεραι* [*αἱ δὲ νευροκοίλιοι* ist mit v. d. Linden als glossem zu streichen]. Liegt hier eine unterscheidung zwischen sehnen und nerven vor, so ist die ganze schrift jüngeren datums.

Cap. 3 handelt von den inneren organen. Das herz wird Timaeus 70, AB „quelle des blutes“ genannt = de morb. IV, cap. 2 (Erm.). — Die lehren über die lunge im Timaeus 70, CD sind nahe verwandt mit dem, was in der sammelschrift *de ossium natura* vorgetragen wird, namentlich wird in beiden schriften übereinstimmend gelehrt, daß nicht nur die luft, sondern auch das getränk eintritt in die lunge fände. Daneben findet sich jedoch im Timaeus auch die richtigere ansicht, daß speise und trank durch die speiseröhre in die bauchhöhle gelange, von wo aus der nahrungssaft durch die von dort ausgehenden adern nach allen theilen des körpers geführt wird. Hiermit vergleicht verfasser stellen wie de nat. hom. cap. 11, de ossium nat. cap. 9 und de morb. IV, cap. 33. Trotz mehrfacher ähnlichkeit hat das buch *de ossium natura* die lehre von der circulation des blutes durch die lungen vor dem Timäus voraus. — Die lehre von dem anschwellen der milz bei gleichzeitiger abzehrung des körpers ist nach dem zeugnisse Galens de nat. facult. II, p. 132 Kühn ebensowohl hippokratisch als platonisch. Bei Plato wird sie Timaeus 72 C vorgetragen. Die parallele dazu weist Poschenrieder de locis in hom. cap. 23 (Erm.) nach.

Die krankheitsursachen findet Plato (Legg. VII, 797 E, Rep. III, 404 AB etc.) in den veränderungen des wetters, der winde, der jahreszeiten und der lebensweise, alles lehren, die ihre ausführliche beleuchtung in einer ganzen reihe hippokratischer bücher wie *de aere aquis locis*, *de ratione victus in morbis acutis*, *de humoribus* und in den aphorismen finden. Die bedeutung der örtlichkeit und der klimatischen wechsel für die bildung des menschlichen geistes und charakters hat Hippokrates am ausführlichsten in der erstgenannten schrift erörtert. Auf ihren anfang bezieht verfasser die worte Legg. V, 750, D, in denen schon Galen beziehung zu der hippokratischen schrift gefunden hatte. Die krankheiten werden ferner im Timäus in drei gruppen eingetheilt, je nachdem sie entstehen 1) aus entmischung der vier elemente, 2) aus verkehrter bildung der organischen körperbestandtheile, 3) aus mangelhafter luftcirculation. Die erste erklärung findet sich auch in der schrift *de natura hominis* mit dem unterschiede, daß die vier körpersäfte an stelle der vier grundstoffe getreten sind. Der verfasser hätte hier Alkmaeon und Hippokrates nicht gegenüberstellen sollen. Die hippokratische vorstellung von der mischung der körpersäfte ist in diesem sinne nicht von der alkmäonischen isonomienlehre zu trennen. Die frage, warum Plato, wenn er den vier körpersäften die vier grundstoffe gleichgestellt hat, trotzdem im zweiten genus der krankheiten wieder auf das blut zu sprechen kommt, hat verfasser nicht gelöst. In der dritten gruppe (in der theorie der zweiten gruppe ist Plato von hippokratischen doktrinen unabhängig) werden besonders lungenschwindsuchten beschrieben. Betreffs ihrer spricht sich der verfasser sehr vorsichtig dahin aus, daß die erklärung derselben krankheiten in *de natura ossium* cap. 14 (Erm.) als quelle benutzt worden sein könne, wenn diese schrift oder ein theil derselben vor dem platonischen Timäus abgefaßt sei. In der erklärung der ruptionen (Timäus 84, E) hält er die benutzung von de flatib. cap. 11 für ausgemacht. Die angaben Platons über τέτανος und ὀπισθότονος finden sich zerstreut in einer reihe hippokratischer schriften wieder (*de intern. affect.*, *de morbis III*, *de locis in homine*) mit ausnahme eines hauptmomentes, der platonischen lehre, daß auch diese krankheiten von der luft verursacht wurden (Timäus 84, E). Am auffallendsten stimmt die bemerkung über die remedur durch

den hinzutritt von fiebern mit Aphor. sect. 4, 57 Erm. und Coacae 354 Erm. Aus dieser stelle hat Stallbaum mit recht ἐπιγιγνόμενοι für ἐγγινόμενοι eingesetzt.

In den worten Rep. 405, C. D über die von den Asklepiaden neu aufgebrachten krankheitsnamen (φύσας καὶ κατάρρους) will verfasser zwar weniger eine beziehung auf die schrift *de locis in homine,* wie Petersen, aber eine desto deutlichere auf das buch περὶ φυσῶν, auf welches Petersen gleichfalls hingewiesen hatte, erkennen. Auch was Plato sonst im staat über flüsse lehrt, will der verfasser nur auf das buch *de flatibus* zurückführen und dessen entstehung demnach vor die des platonischen staates setzen. Die übrigen parallelen in dem kapitel sind nicht der art, daß sich sicher behaupten ließe, Plato habe die betreffenden hippokratischen stellen im sinne gehabt, dasselbe gilt von dem kapitel über prognostik, wobei bemerkt zu werden verdient, daß Poschenrieder das Προγνωστικόν nicht für ein werk des Hippokrates selbst hält.

Wie die veränderungen (μεταβολαί) für die gesundheit schädlich sind, so wirken sie auf einen krankhaften zustand heilsam ein. Die gymnastik als die kunst kraft und gesundheit zu heben und zu erhalten, muß daher am peinlichsten alle veränderungen meiden und bildet insofern den gegensatz zur ἰατρική. In dieser lehre kommen einander nahe Praedict. II, cap. 1, de locis in hom. cap. 35 und 45 Littré, Aphor. I, 3 und Rep. III, 404 A, Theaet. 167, A. Der gebrauch von arzneimitteln hat keinen anderen zweck als die heilsame veränderung im kranken organismus hervorzurufen. In dieser lehre stimmen besonders die vorschriften über den rechten zeitpunkt zum medicinieren, die beschränkung der arzneimittel durch richtige lebensweise, entziehung der nahrungsmittel vor der krisis, wie sie z. b. in den Aphor. sect. I, und bei Plato im Timaeus 89, A B C (Sophistes 230 C) Gorg. 504 E aufgezeichnet sind.

Cap. 8 werden die worte des Eryximachos aus Sympos. 186 C D untersucht in ihren beziehungen zur hippokratischen lehre von der κένωσις und πλησμονή, wie sie hauptsächlich de flatibus cap. 1 niedergelegt ist. Diese lehre wird im Phileb. 31, E und 35 A an denselben beispielen erläutert wie de flatib. cap. 1 Littré. — Ueber das gesetz der sympathie d. h. der mitleidenschaft des gesammtorganismus bei örtlichem schmerze werden

die schon von Littré zusammengestellten stellen de locis in homine cap. 1 und Rep. V, 462 C D zum schluß verglichen.

Was die untersuchung neues ergibt im vergleich zu der älteren schrift von Lichtenstädt, Platons lehren auf dem gebiete der naturforschung und heilkunde, Leipzig 1826 kann referent nicht angeben, da ihm letztere nicht zur hand war. Im ganzen läßt sich nur in wenigen fällen die beziehung Platons auf ganz bestimmte hippokratische stellen nachweisen. Bei der schrift *de ossium natura* bleibt es dahin gestellt, ob sie von Plato benutzt worden sei oder umgekehrt. Betreffs der schrift *de flatibus* macht der verfasser für die ansicht Ermerins', daß sie von einem sophisten herstamme, geltend, daß Plato gerade in späteren dialogen wie Philebus, gastmahl, staat, Timäus über die in ihr enthaltenen lehren sich ironisch äußere. Am bestimmtesten nimmt er die benutzung der bücher *de locis in homine* bei abfassung des Timäus an und schließt sich übrigens auch hier der Ermerins'schen vermuthung an, „daß jenes compendium wohl als das produkt eines in Großgriechenland lebenden Dorers zu betrachten sei. Ist dem wirklich so, dann hat Platon einen theil seiner im Timäus niedergelegten anatomischen lehren aus einem lande sich geholt, woher ihm nach der gewöhnlichen annahme (vergl. Zeller II, 1, p. 468 anmerkung 2) auch sonst die quellen für jenen dialog geflossen.“ *H. Kühlewein.*

XI. Thomas Mettauer, De Platonis scholiorum fontibus. Dissertatio inauguralis philologica. Turici MDCCCLXXX. 8. 122 p.

Die scholien zu Plato sind aus sehr verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt: ein großer theil besteht in excerpten aus philosophischen commentaren, ein anderer in dürftigen worterklärungen, wie sie in allen derartigen sammlungen aus byzantinischer zeit vorkommen, daneben aber finden sich auch gute und schätzenswerthe reste aus der gelehrten grammatischen litteratur des alterthums. Eine zusammenhängende untersuchung der quellen dieser scholien-sammlung war eine dankbare aufgabe. Sie ist darum keine leichte, weil nur in wenigen fällen die direkten gewährsmänner genannt werden. Mettauers schrift ist der erste versuch einer nachweisung aller in den scholien unmittelbar benutzten quellen. Als solcher verdient die

arbeit anerkennung, sie zeugt von großem fleiß, der verf. hat sich bemüht, den gegenstand möglichst erschöpfend zu behandeln. Wenn die untersuchung nicht überall zu sicheren resultaten gelangt ist, so liegt dies theilweise an den schwierigkeiten des stoffes und an der mangelhaften beschaffenheit des materials, mit dem wir es hier zu thun haben. — Mettauer unterscheidet im allgemeinen drei arten von scholien: 1. philosophische scholien; 2. eine gruppe, in welche er geographische, mythologische und biographische scholien zusammenfaßt; 3. lexikalische scholien. Die philosophisch-exegetischen scholien stammen zum größten theil aus commentaren der Neuplatoniker (Proklos Hermeias Olympiodor). Mettauer weist dies ausführlich nach für den Timaios (Proklos), Parmenides (Proklos), Theaitet (Proklos), Alkibiades I (Olympiodor und Proklos), Phaidon (Olympiodor), Gorgias (Olympiodor und ein zweiter commentar), Phaidros (Hermeias), staat (Proklos und ein zweiter commentar). Falsch sind die aufstellungen über den Sophistes und die gesetze: zu diesen hat Proklos keine commentare verfaßt. Von den Phaidrosscholien behauptet Mettauer allzu zuversichtlich, daß der scholiast nicht den verlorenen commentar des Proklos sondern ausschließlich den des Hermeias benutzt hat. Unter den scholien, die nach Mettauer selbst aus Hermeias nicht sind, finden sich einige, die aus einem philosophischen commentar zu sein scheinen: schol. 230 A (*Τυφών*), 240 C (*ἥλικα*), 260 C (*καρπόν*). Außerdem aber sind einige andere scholien, die Mettauer für Hermeias-excerpte zu halten scheint, ohne zweifel aus anderer quelle: schol. 236 A (*τοιαῦτα*: ganz anders Hermeias), 236 B (*εἰς τὰς ὁμοίας λαβάς*), 236 C (*τῶν κωμῳδῶν*), 267 C (*μουσεῖα λόγων*). Auch was p. 25 über die contamination von schol. 257 D (*γλυκὺς ἀγκών*) gesagt ist, halte ich nicht für richtig: das ganze scholion ist wohl aus parömiographischer quelle. — Mit des verf.'s ausführungen über die geographischen artikel kann ich mich nicht einverstanden erklären: in diesen ist weder Diogenian noch Strabo noch auch Stephanos von Byzanz benutzt. Mettauer würde wohl selbst eine andere ansicht gewonnen haben, wenn er die schrift von B. Niese, de Stephani Byzantini auctoribus (Kiel 1873) gekannt hätte. Die wenig zahlreichen mythologischen scholien sind meist aus Apollodor abgeschrieben. Biographische artikel finden sich besonders zahlreich zum 10. buch der republik. Von



diesen stimmen *Πυθαγόρας Κρεώφυλος* (schol. Rep. 600 B) *Πρωταγόρας Πρόδικος* (600 C) im allgemeinen mit Suidas überein, sind also wahrscheinlich aus Hesychios Milesios, wie schon E. Rohde angenommen hatte, dem Flach und Mettauer beistimmen. Dasselbe möchte man mit Flach von den andern artikeln *Λυκοῦργος* (599 D) *Χαρώνδας* (599 E, fehlt bei Suidas) *Σόλων* (599 E) *Θαλῆς* *'Ανάχαρσις* (600 A) annehmen, aber der scholiast ist weit ausführlicher und weicht hier und da von Suidas ab. Dasselbe gilt von dem artikel *Δίων* (schol. Epist. 320 A), welchen Mettauer gleichfalls auf Hesychios zurückführen möchte. Vielleicht erklären sich die differenzen daraus, daß der scholiast das originalwerk des Hesychios benutzte, während Suidas die epitome ausschrieb. Flach will auch schol. Alcib I, 118 C (*'Αναξαγόρας*) und 119 A (*Ζήνων*) dem Hesychios zuweisen, aber beide scholien sind, wie Mettauer richtig bemerkt, ebenso wie *Πυθοκλείδης* (118 C) sicher aus einem philosophischen commentar. Ebenso ist schol. Tim. 20 A (*Τίμαιος*) trotz Flach's „*luce clarius*" (Hesych. Mil. p. XV) nicht aus Hesych sondern aus Proklos compilirt, wie *Κριτίας* und *'Ερμοκράτης*. Die dürftigen artikel *Σαπφώ* und *'Ανακρέων* (schol. Phaedr. 235 C) sind schwerlich aus Hesych. Aus sehr guter alter quelle stammen die artikel *"Ανυτος Μέλητος* (schol. Apol. 18 B) *Λύκων* (23 E) *'Αριστοφάνης* (19 C) *Χαιρεφῶν* (20 A) *'Αγάθων* (schol. Symp. 172 A = schol. Luc. p. 222 Jacobitz), sämmtlich nur im Bodleianus, und *'Ασπασία* (schol. Menex. 235 E: vgl. Harp. s. v.), die sich durch zahlreiche citate aus den comikern auszeichnen: sie gehen vermuthlich auf comiker-commentare zurück.

Im dritten theil werden die grammatisch-lexikalischen quellen behandelt. Benutzt sind nach Mettauer das lexikon des Timaios, die platonischen lexika des Boethos, Diogenian und die Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias. Naber hatte fast alle grammatischen scholien (und ebenso die meisten platonischen glossen des Photios) auf Boethos zurückgeführt. Mettauer erklärt sich mit recht gegen diese annahme und weist insbesondere nach, daß die Diogenian-glossen dem scholiasten nicht durch Boethos vermittelt seien, daß der scholiast vielmehr das lexikon des Diogenian selbst benutzt habe.

Im übrigen aber enthält dieser theil viel anfechtbares und bedarf sehr der berichtigung und ergänzung. Die benutzung

des Boethos beim scholiasten (und auch bei Photios) muß noch mehr eingeschränkt werden, die zahl der sicheren Boethosglossen in den scholien ist verhältnismäßig (z. b. im vergleich zu den Diogenian-glossen) gering. Das lexikon des Ailios Dionysios ist nur an sehr wenigen stellen benutzt, ebenso das des Pausanias. Eine genaue vergleichung des Photios und der verwandten lexika ergibt ganz andere resultate über das verhältnis der Plato-scholien zu Photios und dessen quellen. Namentlich muß bei diesen untersuchungen das sogenannte Bachmann'sche und das fünfte Bekker'sche lexicon mehr herangezogen werden. Diese andeutungen mögen hier genügen, die weitere begründung muß ich mir für einen andern ort vorbehalten. — In zwei besonderen capiteln handelt Mettauer über die glossen, die sich auf attische verfassung und gerichtswesen beziehen, und über die sprichwörter, die in den scholien erklärt werden. Unter den ersteren finden sich artikel aus Diogenian und aus Pollux; einige sollen nach Mettauer aus den Atticisten (Ailios Dionysios und Pausanias), die übrigen aus Boethos sein. Beide annahmen scheinen mir wenig begründet. In dem capitel über die sprichwörter wird besonders die ansicht Naber's widerlegt, der alle diesbezüglichen scholien auf Boethos zurückführen wollte. Gründlicher ist diese frage vor kurzem von Warnkroß (De paroemiographis, Gryphiswaldiae 1881) behandelt worden, aber auch bei ihm ist wahres und falsches gemischt. — Mettauers bemerkungen im letzten capitel über die einheit der scholien und über die zeit ihrer abfassung entbehren der nöthigen begründung. Den schluß der abhandlung bilden einige beobachtungen über den inhalt der scholien des Bodleianus.

Der auf p. 63 erwähnte Harpokration von Argos, verfasser von platonischen λέξεις in zwei büchern und eines commentars in 24 büchern, wird zwar von Suidas *συμβιώτης Καίσαρος* genannt, er ist aber ohne zweifel identisch mit dem platoniker Harpokration, der von Hermeias z. Phaedr. p. 75 (Ast) und von Proklos z. Tim. p. 93 B citirt wird. Dieser wird aber von Proklos als schüler des philosophen Attikos bezeichnet. Man hat daher mit recht vermuthet, daß bei Suidas der name des betreffenden kaisers (*Οὐήρου?*) ausgefallen sei. *Leopold Cohn.*

XII. Martin Erdmann, De Pseudolysiae epitaphii

codicibus. Lipsiae, typ. B. G. Teubneri 1881. (Straßburger dissertation.) 8. 38 p.

XIII. Pseudolysiae oratio funebris. Edidit Martin Erdmann. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1881. 8. 30 p.

Der unter dem namen des Lysias auf uns gekommene epitaphios, den Muret als „*pulcherrima et ornatissima oratio Lysiae*", Blaß als das produkt eines mit dem eitelsten flitter sich putzenden sophisten bezeichnet, ist außer in dem Palatinus und den aus ihm stammenden handschriften in einer anzahl von miscellenhandschriften überliefert, die mit mehreren anderen schriften nur diese eine rede aus der lysianischen sammlung enthalten. Dieselben, schon dadurch von werth, daß sie die lücken in § 24 —§ 28, die der Palatinus durch das ziemlich unleserlich gewordene folium 9 mit seinen abkömmlingen aufweist, ergänzen, repräsentieren eine von demselben unabhängige überlieferung, über deren güte eine sorgfältige untersuchung anzustellen sich wohl verlohnte. Dieser aufgabe hat sich Erdmann mit großem eifer und anerkennungswerthen fleiße unterzogen, indem er siebenzehn solcher handschriften mit einander verglich, nachdem die mehrzahl derselben theils von ihm theils von Studemund, H. Schenkl, A. Mau von neuem oder zum ersten mal kollationiert worden war. Das resultat dieser vergleichung ist die scheidung derselben in drei klassen, die neben der Palatinusfamilie I mit II. III. IV bezeichnet werden; fam. II zerfällt wieder in zwei zweige II a und II b. Gegen diese klassifizierung läßt sich nichts einwenden; bedenken, die übrigens vom verfasser selbst eingeräumt werden, erheben sich dagegen gegen das spezialstemma von klasse II a. Denn nach allem was uns mitgetheilt wird ist kein zweifel, daß der von Erdmann angenommene *intercalaris y* nicht unter, sondern neben *g* zu setzen ist. Der beweis dafür wird durch die p. 18 und p. 20 angeführten lesarten, besonders p. 18 B *c* und *e*, p. 20 *b. d. f. l. m. u* geliefert. Erheblich erscheint mir namentlich, daß die *y*-klasse in mehreren lesarten, die nicht als zufälligkeiten angesehen werden können, mit fam. II b übereinstimmt; von den p. 25 verzeichneten hebe ich hier nur § 55 *πλειόνων G γ, γ,, F* gegen *πλείστων g* und die alte variante § 44 *παρέχοντες γ, γ,, F* gegen *παρασχόντες g* hervor. Das verhältnis der einzelnen handschriften in der *y*-klasse zu einander sicher zu bestimmen, ist bei den geringfü-

gigen differenzen nicht möglich; ich mag darum dem verfasser in die irrgänge solcher subtilen genealogieen um so weniger folgen, da der wert derselben für die textrecension gleich null ist. Für eine solche hat Erdmann selbst von vornherein die vierte familie (*H h h,*) ausgeschlossen, welche aus einer kombination von IIa und III stammen soll; K. Fuhr (Recension in der philologischen rundschau II, nr. 23) hält eine ableitung aus I und II für ebenso möglich, ein beweis, wie weit sich bei so geringen differenzen die ansichten entfernen können. Genug, daß wir zu der überzeugung gelangen, daß uns die vierte familie keine dienste leisten kann. Aber auch die zweite erweist sich für den text als wenig ergiebig; die p. 36 verzeichneten originellen lesarten derselben dürften sich noch um 7—8 reducieren lassen; das übrigbleibende ist zu unbedeutend, als daß es nicht durch selbstverständliche konjektur oder besser korrektur gewonnen werden könnte. Das wichtigste resultat der vergleichung bleibt demnach, daß codex V, der älteste uns erhaltene, — denn die abschrift der rede in F ist eher in das 13., als mit Bekker in das 10. jahrhundert zu setzen — in wesentlichen varianten mit H meistens das richtige bietet. Der Palatinus geht wiederum siegreich hervor, das bündniß VH verdient im zweifelfalle allen übrigen handschriften gegenüber den vorzug, eine erkenntnis, die wir der sorgfältigen arbeit des verfassers wider seinen willen verdanken.

Da dieser selbst zu dem endurtheil gelangt, daß keiner von den handschriftenklassen allein die superiorität zukomme, so läßt sich von der neuen ausgabe desselben eine möglichst große sicherheit der recension nicht erwarten. Ehe wir uns aber zu dem text wenden, sei in bezug auf den unter demselben befindlichen kritischen apparat bemerkt, daß er diejenigen nicht befriedigen kann, die der *y*-klasse eine selbständige stellung neben *g* einräumen. Wie kann z. b. § 4 *g* mit dem schreibfehler *ἰδίαις* die klasse IIa vertreten, da doch *γ,* und andere richtig *ἰδέαις* überliefern? Und ebenso an mehreren andern stellen. Wenn ferner § 44 das falsche *παρέχοντες* nicht nur von erster hand in H und von VF, sondern auch von O *γ, γ,,* L überliefert wird, so erweist sich *παρασχόντες* in *g* ebenso als richtige korrektur eines alten fehlers, wie in H von zweiter hand. § 17 überliefert *g* *χρωμένους* für den dativ; da diese lesart p. 17 der

dissertation nicht verzeichnet ist, scheinen die handschriften der *y*-klasse den richtigen dativ zu haben. § 40 ist *τόλμης αὐτῶν* in FV und *γ γ,,* L gegen *τόλμης αὐτοὺς* in Hg überliefert; die variante erklärt sich aus der doppelten konstruktion von *ἄγασθαι*, *αὐτῶν* möchte ich auch der familie II vindicieren. Doch genug der beispiele; ich meine, die lesarten von *g* wären durch die der *y*-klasse vielfach ins rechte licht gestellt worden. Selbst H ist nicht gänzlich zu übersehen; § 67 ist *ἐπιδείξαντες* ein alter fehler; das richtige *ἐπεδείξαντο* ist möglicher weise in F ebensogut nur korrektur, wie sicher in H. § 41 haben *ἐπέδειξαν δέ* mit H sämmtliche handschriften der II. klasse außer codex O, welcher *ἐπέδειξαν δὲ καὶ* schreibt; *ἐπέδειξαν καὶ* ohne *δὲ* findet sich in V und H. Alles dies scheint mir nicht ganz bedeutungslos, um das bild der überlieferung zu vervollständigen.

Ueber den von Erdmann gebotenen text habe ich folgendes zu bemerken. Zu billigen ist die nach VH angenommene änderung der stellung in § 26 *τὴν νίκην τῶν προγόνων*, § 27 *μετὰ ταῦτα δὲ*, ebendaselbst *διακοσίαις μὲν καὶ χιλίαις;* ich wünschte aber die gleiche änderung § 34 *οὐκ ἂν ἰδὼν* mit VH gegen *ἰδὼν οὐκ ἂν* Fg. Ich acceptire § 25 *τρόπαιον* VHf gegen *τρόπαια g* (auch *y*?) und § 28 *ὃ δὲ* VH gegen *τὸ δὲ* fg, wünschte aber auch gegen VH weder § 7 *τὴν* vor *τῶν νεκρῶν ἀναίρεσιν*, welches nur durch F gestützt wird, noch § 58 *τοῦ* vor *ἡγεμόνος*, noch § 62 *ὡς* vor *οὐχ ἧττον* aufgenommen, vielleicht auch nicht § 78 *ἦν* bis *ἄξιον* nach dem vorausgehenden *οἷόν τ' ἦν*; das von Erdmann in der anmerkung verlangte *ἂν* ist jedenfalls unnöthig. § 19 hat Erdmann mit recht die alte vulgata (von Reiske) *βασιλευομένοις — διδασκομένοις* nach H wieder aufgenommen, ebenso § 24 *ἀγαθοῖς*; in beiden fällen bietet H durch dittographie den dativ und accusativ. Ebenso sind wohl auch andere varianten durch dittographie im archetypus zu erklären, so § 17 *χρωμένοις* und *χρωμένους* (*g*), § 71 *προσήκοντας αὐτῶν* H V g, *αὐτοῖς* O L G *γ,,* (*αὐτοὺς γ,* f weist auf *αὐτοῖς* zurück), § 40 *τῆς τόλμης αὐτοὺς* H g gegen *τῆς τόλμης αὐτῶν* V F L G *γ, γ,,* wofür vielleicht ursprünglich *τὴν τόλμην αὐτῶν* stand. Gegen H ist § 23 *τοιαῦτα* mit unrecht aufgenommen; denn *ταῦτα* in H wird bestätigt unter anderen durch *ταῦτα διανοηθέντες* § 10; an letzterer stelle ist es überflüssig mit Cobet *δὴ* einzuschieben. § 13 vertheidige ich dieselbe handschrift mit der lesart *τ'* vor

ἐκείνους gegen δ' der übrigen, indem ich das schon von Reiske erhobene bedenken, daß die aufnahme von τε die änderung von ἤρατο in ἄρασθαι nach sich ziehen würde, mit Erdmann nicht zu theilen vermag. Die leichte anakoluthie ist wohl erträglich, da mit κίνδυνον ἤρατο nur τὴν αὐτὴν εἶχον γνώμην ἥν περ πρότερον wieder aufgenommen wird; nothwendig aber sind die beiden glieder ἀγαθὸν .... πεπονθότες und ἐκείνους οὐκ εἰδότες .... γενόμενοι gemeinsam dem dritten δίκαιον νομίζοντες εἶναι entgegenzusetzen. Auch ὁρίσασθαι § 19, welches Erdmann dem act. ὁρίσαι mit recht vorzieht, wird gegen V durch die lesart in H m 1 ὁρισ////(αι) einigermaßen wahrscheinlich gemacht und findet sich wirklich in fg. Aus H entnehme ich selbst § 64 die form μετέδωκαν gegen μετέδοσαν der übrigen handschriften, da die seltenere von der gebräuchlicheren verdrängt zu werden pflegt. Allerdings fehlen auch die fälle nicht, in denen wir uns mit V gegen H zu entscheiden haben; § 3 ziehe ich mit dem herausgeber μνήμαις (V F g) vor, da γνώμαις auch in der geschraubten redeweise des rhetors keinen genügenden sinn giebt, § 10 τὰς ἐν τῷ πολέμῳ gegen τὰς ἐπὶ τῷ πολέμῳ, § 13 ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ gegen ἐκείνῳ τῷ πολέμῳ, § 44 διατειχιζόντων gegen τειχιζόντων, § 54 καθ' ἕκαστον μὲν οὖν (V F γ, γ,,) gegen καθ' ἕκαστον μέν, was Erdmann bietet. Es sind versehen — denn auch γνώμαις stelle ich nicht höher — die dem schreiber von H zur last fallen. Gegen beide handschriften V und H müssen wir uns mit Erdmann § 21 für τῶν ἄλλων ἑλλήνων in *f* entscheiden, da die lesart τῶν πολλῶν ἑλλήνων unpassend ist. Wenn aber der herausgeber § 42 mit fg τῶν ἄλλων ἁπάντων συμμάχων giebt, während ἁπάντων in V H fehlt, scheint mir mit der annahme von Schölls konjektur τῶν ἄλλων συμπάντων die differenz am leichtesten erklärt. Demselben gelehrten folgt Erdmann mit recht, wenn er gegen sämmtliche handschriften § 41 αὐτῶν vor δουλείας und § 60 αὐτῶν vor ἐλευθερίας tilgt. § 31 fehlt zu Λακεδαιμόνιοι das verbum finitum; διεφθάρησαν ergiebt sich wahrscheinlich aus Isokrates pan. 92; doch gehörte diese ergänzung nur in die anmerkung, da eine andere nicht ausgeschlossen ist; auch μάχεσθαι nach ἐτάχθησαν war nur einzuklammern. Uebrigens nehme ich mit Dobree und dem herausgeber an φυλάξειν anstoß, halte aber auch συμφυλάξειν für ebenso schwerfällig und möchte eher an συλλέξειν denken: sie hatten sich in der zahl derer getäuscht, die sie gegen die bar-

baren zu sammeln hofften. § 6 ist gegen die autorität der handschriften *ἐποίησαν* ohne zweifel aufzunehmen; dann aber verlangt das Homoioteleuton *κατέστησαν*, nicht, wie Erdmann mit F will: *κατεστήσαντο.* § 7 ist die überlieferung *ἠδίκουν ἀποθανόντας* in sämmtlichen handschriften zu halten. Wenn Erdmann nach Reiske behauptet, daß *δίκην ἔχειν* nur vom strafenden, nicht vom bestraften gesagt werden könne, so ist dies ein irrthum; *δίκην ἔχειν* wird sogar häufiger von dem letzteren gebraucht. Vgl. Xen. Hell. III, 4, 25: *ὁ α ἴ τ ι ο ς τῶν πραγμάτων καὶ ὑμῖν καὶ ἡμῖν ἔ χ ε ι τ ὴ ν δ ί κ η ν.* Antiph. *Β. β.* 8 *τῆς δ' ἁμαρτίας τετιμωρημένος ἑαυτὸν ἔχει τὴν δίκην*, ebenso *δ* 8 *ἔχοντός γε δὴ τὴν δίκην τοῦ φονέως.* (Ebenso *δίκην λαμβάνειν* in der bedeutung „strafe empfangen" z. b. bei Herod. I, 115). Wird auch die antithese zu dem folgenden durch die von Erdmann angenommene konjektur Reiskes „*ἠδικοῦντο ἀπαθανόντων*," etwas schärfer ausgedrückt, so fehlt sie doch auch nicht in der überlieferung: „jene haben durch ihren tod schon gebüßt, die unterirdischen aber empfangen nicht das ihnen gebührende." Wozu also ohne hinreichenden grund in zwei wörtern ändern! Ebensowenig ist § 15 grund an der überlieferung anstoß zu nehmen. Hier hat wieder H das richtige mit: *'Αθηναῖοι δ' οὐκ ἠξίουν Εὐρυσθέα αὐτὸν ἱκετεύοντα τοὺς ἱκέτας αὐτῶν ἐξελεῖν* „die Athener aber hielten es nicht für recht, daß Eurystheus selbst als bittflehender ihnen ihre schützlinge entziehe". Ein irreales *ἄν* mit Erdmann einzuschieben ist nicht nöthig, da mit *ἠξίουν*, welches genau dem *ἐφρόνουν* und *ἐζήτουν* im hauptsatz und dem ersten gliede des folgesatzes entspricht, der fall überhaupt nicht als wirklich, sondern nur als gedacht aufgefaßt wird; direkt würde aber der infinitivsatz lauten: *Εὐρυσθεὺς οὐδ' ἂν ἱκετεύῃ τοὺς ἱκέτας ἡμῶν ἐξαιρήσει . παρ' ἑαυτῶν ἐξαιτεῖν* und *ἱκετεύοντας* (für *ἱκέτας*) halte ich für alte varianten; V nahm zwar *ἐξελεῖν* auf, ließ aber *παρ'* vor *ἑαυτῶν* stehen, überliefert auch mit Fg *ἱκετεύοντας.* Wir kommen zu der schwierigsten stelle § 23: *οὐ λογισμῷ εἰδότες* VH, *ἰδόντες* g *δόντες* F. Der sinn derselben scheint doch wohl der zu sein: ohne die großen gefahren zu berechnen, in der meinung, daß der tod die unsterblichlichkeit verleihe, fürchteten sie nicht u. s. w. Darnach würde die lesung: *οὐ λογισμῷ διδόντες τοὺς κινδύνους* am wahrscheinlichsten sein, wenn nicht die redensart *λογισμῷ διδόναι τι* im sinne von *rationem habere rei*

bedenken erregte und VH entgegen wären. Auch Erdmann ignoriert ihr εἰδότες und vermuthet, ausgehend von ἰδόντες in g, ὑπεριδόντες, indem er sich auf Isokr. pan. g 1 stützt: οὐχ οὕτω τῶν πολεμίων καταφρονοῦντες ὡς πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιῶντες. Der vorschlag hat an sich etwas bestechendes. „Nicht sowohl aus verachtung der gefahr als aus sehnsucht nach der unsterblichkeit nahmen sie den kampf auf." Aber abgesehen davon, daß er von den geringeren handschriften ausgeht, würde sich mit aufnahme von ὑπεριδόντες der dativ λογισμῷ nicht nur überflüssig, sondern unerträglich machen, so daß auch mit dieser konjektur die heilung der stelle nicht geglückt ist.

Erdmann hat in seiner ausgabe den leichten hiatus möglichst durch elision getilgt, indem er von der voraussetzung ausgeht, daß der verfasser der rede ein nachfolger des Isokrates sei. Nun hat neuerdings selbst Blaß (Attische beredsamkeit III, 2, p. 340) zugegeben, daß unser Epitaphios vor dem Panegyrikos des Isokrates geschrieben sei; mithin ist bei seinem verfasser ein ängstliches vermeiden des hiatus nicht vorauszusetzen. Wenn trotzdem der schwere hiatus in demselben selten ist, so ist dasselbe auch in den epideiktischen reden des Lysias zu beobachten. Ob es aber ein richtiges princip ist, gegen die handschriften regelmäßig die partikeln τέ, δέ und ἀλλά vor vokalen zu elidieren — möglich ist es ja, daß in der lebendigen rede die elision wirklich erfolgte — bezweifle ich. Zur vermeidung des hiatus zieht Erdmann in § 10 ἕνεκεν ἀφίκοντο aus g (G γ γ, γ,,) vor; um die häufung der kurzen silben zu vermeiden, würde man eher ἕνεκ' (εἵνεκ'?) ἀφίκοντο erwarten, nach einem gesetze, das allerdings erst von Demosthenes strenger befolgt wird. Aus gleichem grunde würde sich § 29 ἠνάγκασεν γενέσθαι (ν ἐφελκ. nach V) empfehlen.

Erdmann selbst hat außer in diesem noch in vier fällen das ν ἐφελκ. vor konsonanten aus V aufgenommen.

Zum schlusse füge ich hinzu, daß Erdmann seine ausgabe durch die annahme der parallelstellen aus den übrigen epitaphien, Plato Men. und anderen besonders brauchbar gemacht hat und am schlusse seiner dissertation überzeugend nachgewiesen hat, daß der epitaphios mit der rede ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους und mehreren deklamationen nachträglich in den Palatinus aufgenommen worden ist. *K. S.*

XIV. T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Voluminis tertii pars altera Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1880. 448 p. 11 mk. 25 pf. Voluminis quarti pars prior Militem gloriosum et Mercatorem continens. Hauniae 1882. 8. 356 p. 10 mk.

Der werth der neuen bände der Ussing'schen Plautusausgabe, welche bis jetzt den hübschen preis von 46 mk. 50 pf. kostet, ist im wesentlichen derselbe als der ihrer beiden vorgänger. Wie diese bieten sie allerdings in der gestaltung des textes wie in der erklärung manches richtige oder doch beachtenswerthe; aber die spreu überwiegt bei weitem den weizen. Wie wenig ernst es Ussing noch immer mit seiner aufgabe nimmt, zeigt wieder gleich der kritische apparat. Als Ritschl die zweite ausgabe seines Trinummus veranstaltete, hielt er selbst die beschaffung neuer kollationen der von ihm früher verglichenen handschriften für unerläßlich, und trotzdem der name Studemund's für die zuverlässigkeit der kollationen zu Spengel's Truculentus bürgte, litt es die gewissenhaftigkeit der fortsetzer der Ritschl'schen Plautusausgabe nicht, sich bei denselben zu beruhigen. Ussing dagegen hat sich wie bereits im zweiten bande hinsichtlich der Bacchides so in den hier angezeigten bänden bei den vier schon von Ritschl herausgegebenen stücken mit dem vorhandenen handschriftlichen material einfach begnügen zu dürfen geglaubt; nur für den Mercator hat er den Decurtatus (C) selbst verglichen, doch ohne nennenswerthen gewinn, und den Ambrosianus stellenweise eingesehen. Von der sorgfalt, mit der Ussing in der benutzung des von anderen beigebrachten materials zu werke gegangen ist, einige proben. Uebersehen ist, daß die handschriften Most. 219 (234 Ritschl) *meis* vor *me*, Mgl. 1036 (1041) *te* nach *si*, Most. 349 (357) *nummorum* statt *nummum*, Mgl. 1105 (1111) *fortis* statt *fortist* haben, daß ferner Most. 964 (980) Geppert (Plautinische studien II, 26), dessen angaben doch sonst berücksichtigt sind, wie Schwarzmann im Ambrosianus „*eius*" gelesen hat, daß dieselbe handschrift nach Studemund Merc. 466 (474) *quis* statt *qui*, 508 (516) *quid* statt *quod*, 759 (770) *heu miserae mihi* hat; auch Mgl. 367 ist die bei Ribbeck zu findende lesart des Ambrosianus nach Löwe im kommentar übergangen. Ussing's eigene ermittlungen aus dem Ambrosianus sind höchst unbedeutend und von zweifelhaftem werth. Das

wichtigste ist, daß er Merc. 295 (298) das längst vermuthete *immo si scias* auch in dieser handschrift gelesen hat. Seine behauptung, daß 539 (547) der vers im Ambrosianus nicht, wie Geppert und Studemund (siehe Niemeyer, de Plauti fabularum recensione duplici p. 7) bezeugen, auf *quin ego* endet, wird schwerlich glauben finden. Welchen werth die 316 (319) ermittelte lesart des Ambrosianus *A T Q . D U . . O . . . . . T D . U M* hat, auf welche Ussing die durch den sinn wenig empfohlene und auch aus metrischen gründen sehr bedenkliche vermuthung *atque id magnum habet deum* gründet, muß dahingestellt bleiben. Wie wenig Ussing bedacht gewesen ist, die benutzung des kritischen apparats zu erleichtern, zeigt die art, wie zu Most. 969 (986) Geppert's lesart des Ambrosianus mitgetheilt wird: daß *istaec* sich auf *ita* im text bezieht, denkt man sich allenfalls; daß aber *miseri* variante zu *misero ei* ist, kann niemand errathen. Auch in der zurückführung der in den text aufgenommenen konjecturen auf ihre richtigen urheber zeigt Ussing nicht immer die nöthige sorgfalt, z. b. hat Most. 39 (40) *ruris stercus* zuerst Crain vermuthet, 102 (105) *atqui* Spengel, 349 (357) *hosticas* Ritschl (zu Trin.[2] 152), 125 (130) *comitem* referent, Merc. 534 (542) rührt *hunc* nicht von Fleckeisen her.

In bezug auf prosodie und metrik enthalten auch diese bände die unglaublichsten dinge. Aenderungen im text aus rein prosodischen und metrischen gründen meidet Ussing im allgemeinen als zu bedenklich und erwähnt seine ansicht über die abstellung offenbarer fehler gewöhnlich nur im commentar, z. b. läßt er Mgl. 300 (298) im text stehen *Iterum si id verúmst, tu ei custos áddītus perieris,* um im kommentar zu bemerken: *numerorum causa scribendum videtur „tu custos additus ei perieris“*; er selbst aber nimmt keinen anstand, mit seinen konjekturen in den text die gröbsten prosodischen und metrischen schnitzer hineinzubringen, wie sie kaum einem anfänger zu verzeihen sind. Man sehe nur folgende versschlüsse trochaischer septenare: Most. 949 (961) *me rĭdes.* Merc. 337 (346) *prĕtio.* 871 (884) *teneó: tŭ dic.* Ueber die quantität der ersten silbe von *thómicibus,* wie er Merc. 190 (192) mit Scaliger gleichfalls im versschluß schreibt, ist er so wenig in sorge, daß er trotz der erwähnung des griechischen θῶμιγξ im commentar kein wort dafür hat. Lehrreich sind auch die senare Most. 411 (420) *Praecéptis paruistis.* [*Erus*]

iussit máxumo, 486 (496) *Taceó. Sed ecce quae ílle in quiete praédicat*, Merc. 573 (581) *Nunc tú sapienter lóquere atque amatorís modo,* zu deren messung der kommentar gleichfalls keine anleitung giebt, so daß man auf vermuthungen angewiesen ist. Der erste läßt sich nur durch die unerhörten messungen *părŭistís* oder *parvistís* auf sechs füße bringen; im zweiten soll vermuthlich *quiete* zweisilbig gelesen werden wie Most. 42 (43) in der im kommentar vorgeschlagenen fassung *Si tú oles neque supér tapetia accúmbere „tapetia"* dreisilbig, hält ja doch Ussing Merc. 834 (846) sogar dreisilbige aussprache von *amicitiam* für möglich; im dritten ist, wie es scheint, zu messen *lóquere ătque amatoris*, da Ussing ein *proceleusmaticus trochaei loco* nicht anstößig ist und *atque* nach seiner meinung (siehe Most. 917 und Mgl. 1325) die erste silbe beliebig verkürzen kann. Merc. 909 (920) schreibt Ussing *Qui ísti credam cómmoratori* mit der bemerkung: *„commoratori" scripsi correpta prima*; wie diese kürzung möglich ist, darüber keine silbe. Auch hiate durch leichtfertige konjekturen in den text zu bringen, scheut sich Ussing nicht: so schreibt er Mgl. 1025 (1030) *Aliquám mihi partem hodie operae des*: *denique tandĕm ades illinc,* und Merc. 694 (702), wo richtig überliefert ist *Em quoí te et tua quae tu hábeas commendés viro,* streicht er *tu* als *male abundans*, so daß nach *te* oder *quae* ein hiatus angenommen werden muß. Man weiß bei Ussing nie genau, ob bewußte absicht oder flüchtigkeit vorliegt; denn die flüchtigkeit, mit der er arbeitet, ist außerordentlich. Flüchtigkeit kann es doch nur sein, wenn zu Most. 145 (148) *Cór dolet, quóm scio út nunc sum atque út fui* bemerkt wird: *creticus tetrameter, si post „sum" hiatur* (vielmehr nach *scio*), oder wenn Most. 827 (842) *Látius demumst óperae pretium ivisse,* wo bei der messung *Latiu'* das metrum in ordnung ist — 949 (967) mißt Ussing selbst *ampliu'*, freilich hier falsch —, um des metrums willen eine änderung für nöthig befunden, Mgl. 989 (994) aber übersehen wird, daß in der beibehaltenen handschriftlichen fassung der trochäische septenar zum ersten fuß einen molossus hat (*Num quisnam hic*), oder wenn Mgl. 924 (926) am schluß eines jambischen septenars ein *eum* hinzugefügt und versichert wird, daß dies auch des metrums wegen geschehen sei.

Auch in rein sprachlichen fällen zeigt Ussing vielfach dasselbe verfahren, daß er bald an der überlieferung ängstlich fest-

hält, wo der plautinische sprachgebrauch eine änderung erheischt, bald dieselbe willkürlich ändert. Zu Merc. 508 (516) bemerkt er selbst, daß der sprachgebrauch *quid nomen* statt *quod nomen* erfordert, wagt es aber gleichwohl nicht in den text zu setzen; zum überfluß bietet auch der Ambrosianus hier *quid*, was Ussing sich, wie bemerkt, hat entgehen lassen. Vielleicht hätte er auch Merc. 771 (782) nicht dem *sequiminin* des Decurtatus „*ut minus usitatum*" vor dem durch den sprachgebrauch geforderten *sequimini* des Vetus den vorzug gegeben, wenn er beachtet hätte, daß der Ambrosianus nach Studemund *sequiminei* hat. Merc. 310 (313) *Si umquam vidistis pictum amatorem, em illic est* streicht Ussing *em* als „*parum aptum*"; es ist durchaus nicht unangemessen und wird überdies geschützt durch Ter. Andr. 458. Hinsichtlich der erwähnten streichung des *tu* Merc. 694 (702) noch die bemerkung, daß Plautus gerade in relativsätzen mit vorliebe ein pron. pers. setzt, ohne daß es sinn oder metrum erfordert, und zwar gewöhnlich unmittelbar nach dem relativum; die Mgl. 20 diese wortfolge herstellende lesart des Ambrosianus (bei Ribbeck) hätte es daher wohl verdient, wenigstens im kommentar nachgetragen zu werden. Wie richtig das Merc. 693 (701) überlieferte *heu miserae mihi* ist, wofür Ussing mit anderen *ei miserae mihi* schreibt, war aus Kellerhoff, de collocatione verborum Plautina p. 30 zu lernen. Wer lücken auszufüllen unternimmt, darf es jedenfalls nicht in so dem sprachgebrauch widersprechender weise thun, als es von Ussing Most. 713 (725) geschehen ist, wo er schreibt: *Vita quam sit brevis, cogita*[*tis*]. *Quid* [*ais*]*?* und dieses *Quid ais?* mit „*nonne ita est?*" erklärt; diese bedeutung haben aber *quid ais?* und die ähnlichen formeln bei Plautus niemals. Recht bezeichnend für Ussing's principienlosigkeit ist die inkonsequenz, mit der er unter wesentlich denselben verhältnissen bald *odiosu's, delicatu's, inclutu's, verberatu's* (Mgl. 427. 979. 1220. 1404) bald *suppromus* (Mgl. 824, wo das metrum durchaus *suppromu's* erfordert), *factus* (Mgl. 1401) u. a. schreibt. Doch genug. Ussing äußert sich einmal über die etwas gewagte, aber keineswegs leichtfertige vermuthung eines um die erforschung des plautinischen sprachgebrauchs hochverdienten gelehrten: *quem in hoc versu corrumpendo nemo, ut spero, sequetur*; die zahl der verse ist eine sehr beträchtliche, wo sich dasselbe mit vollstem fug und recht von ihm selbst sagen läßt. *O. Seyffert.*

XV. Kraffert, Hermann, beiträge zur kritik und erklärung lateinischer autoren. Aurich 1881. 8. 52 p.

Kraffert gedenkt mehrere kritische beiträge zu Caesar, Cicero, Horatius und Propertius zu veröffentlichen. In der ersten gabe, die hier zur anzeige gebracht werden soll, beschäftigt er sich bloß mit Caesars *bellum Gallicum*. Der verfasser behauptet nicht unfehlbar zu sein; wer wäre das? Wir wollen ihm also keinen vorwurf daraus machen, daß er, unsers erachtens, an vielen stellen das richtige nicht getroffen hat. Aber wir hätten allerdings gewünscht, daß er hier und da zurückhaltender in der mittheilung seiner vermuthungen gewesen wäre. Indeß, wenn wir auch manchem seiner vorschläge entschieden widersprechen müssen, bei andern erhebliche bedenken hegen, so bleibt doch noch eine ansehnliche anzahl von solchen übrig, die gut sind oder wenigstens eine ernstliche erwägung verdienen. Wir wollen zunächst einige von diesen aufzählen.

I, 10, 1 nimmt er daran anstoß, daß der text lautet *Helvetiis esse in animo per agrum Sequanorum et Aeduorum iter in Santonum fines facere,* denn von den Santonen habe Caesar nicht sagen können: *qui non longe a Tolosatium finibus absunt*; wohnten doch die Santonen nördlich von der mündung der Garonne. Es sei daher zu schreiben *Sontiatum*. Die Sontiaten würden auch III, 20, 2 als nachbarn der Tolosaten erwähnt. Zu seiner annahme stimme auch Livius epit. 103, wo gemeldet wird, daß die Helvetier *Narbonem iter facere* wollten, was sich mit einer wanderung nach der *Saintonge* nicht wohl vertrage. Von dieser landschaft könne auch unmöglich gesagt werden, daß sie *maxime frumentaria* sei, während dies recht wohl auf Aquitanien passe. Das ist gewiß alles sehr überzeugend und wir würden Krafferts vermuthung annehmen, wenn nicht eine stelle bei Orosius, auf die Schneider in seiner ausgabe aufmerksam macht, uns noch zurückhielte, da diese beweist, daß schon länger beziehungen der Helvetier zu den völkern am Ocean bestanden haben. Orosius hist. V, 15 gedenkt nämlich des von Caesar I, 7 erwähnten todes des Cassius im kampfe gegen die früher einmal ausgewanderten Tiguriner mit diesen worten: *iisdem temporibus L. Cassius consul in Gallia Tigurinos usque Oceanum persecutus rursumque ab iisdem insidiis circumventus occisus est.* Ist aber ein gau der Helvetier schon damals nach dem Ozean hingewandert, so ist es

doch nicht unwahrscheinlich, daß auch zu Caesars zeit der auszug der Helvetier nach dem Ozean hin gerichtet ist; dann paßt aber *Santonum*, was die handschriften einstimmig bieten, besser als *Sontiatum*. Freilich trifft Caesar der vorwurf, daß er die geographischen verhältnisse etwas verschleiert angegeben hat.

I, 35, 4 lautet der text allgemein in den handschriften *si id ita fecisset*: Kraffert streicht *id* als durch dittographie entstanden; ebenso streicht er *id* VII, 72, 2, wo die überlieferung ist: *reliquas munitiones — reduxit, id hoc consilio.* Herzog behauptet nun zwar in seiner ausgabe: *id ita fecisset* werde geschützt durch Caesars stil; aber den beweis hierfür ist er schuldig geblieben; an den zwei stellen wenigstens, wo Caesar noch *ita* und *facere* verbindet, bell. Gall. V, 1, 8 und VI, 32, 2 steht *id* nicht dabei.

I, 40, 10 hilft Kraffert einer stelle auf, die mit wunderbarer pietät bis jetzt unangetastet gelassen worden ist. Allgemein wird gelesen: *Qui suum timorem in rei frumentariae simulationem angustiasque itineris conferrent, facere arroganter.* Es läßt sich hiergegen mancherlei einwenden. Zunächst ist der begriff, der etwa in *simulatio* liegen kann, schon genügend ausgedrückt durch *conferre in*, sodann aber — und das ist wichtiger — was in aller welt kann *rei frumentariae simulatio*, das doch eine phrase *rem frumentariam simulare* voraussetzt, in dem zusammenhange bedeuten? Gesetzt aber den fall, daß es etwas bedeute, so müßte doch *angustias itineris* in ein gleiches verhältnis zu *simulatio* gebracht werden, wie *rei frumentariae*, dem es auch cap. 39, 6 koordiniert ist. Daß auch Dittenberger mit den worten nichts rechtes anzufangen weiß, geht wohl daraus hervor, daß er in der letzten auflage der Kranerschen schulausgabe auch nicht ein wort der erklärung zufügt, obwohl er doch nicht voraussetzen konnte, daß die schüler sie sich von selbst erklären könnten. Wenn andre aber in den worten den sinn finden „die schuld schieben auf das vorschützen des getreidewesens (oder der mundvorräthe)“ wie z. b. Held und Doberenz, so geben sie Caesar eine unsinnige verworrenheit schuld. Denn das klingt ja doch offenbar, als ob jemand das getreidewesen (um dies häßliche wort beizubehalten) vorgeschützt habe, und die soldaten nun auf dieses vorschützen ihre furcht schöben. Wer etwa *simulatio* aufrecht erhalten will, kann dies bloß so thun, daß er

Cäsar eine schilderung einer menschenklasse konfundieren lasse mit seinem urtheil über ihr thun; die schilderung nämlich: „diejenigen von euch, welche auf die verpflegung und die enge der wege ihre furcht schieben“ und das urtheil: „wobei ihr aber nicht die wirklichen gründe eurer angst aussprecht.“ Solch ein urtheil kann aber doch unmöglich so in die schilderung hineingezogen werden, daß es einen theil derselben grammatisch regiert; jedenfalls dürfen wir Caesar eine solche konfusion nicht zutrauen, am allerwenigsten in diesem so sorgfältig von ihm abgefaßten buche. Wir haben diese ausführliche begründung unsers langjährigen mißtrauens gegen die lesart *simulationem* beigefügt, weil Kraffert bloß kurz bemerkt, daß er der „vorgeschützten verpflegung“ keinen geschmack abgewinnen könne. Was ist aber nun an die stelle von *simulationem* zu setzen? Heilung kann in zwei richtungen gesucht werden; entweder es steckt in den worten *rei frumentariae simulationem* die bezeichnung eines besorgniserregenden umstandes, wie in den koordinierten worten *angustias itineris*, also etwas, das dem sinne nach auf *rei frumentariae difficultatem* hinausliefe — in dieser richtung hatte ref. die verbesserung lange, aber vergeblich gesucht — oder es wird in den worten bloß das gebiet angegeben, auf das sich die befürchtungen erstrecken, wie unbeschadet der klarheit statt des aus stilistischen gründen nothwendigen *angustias itineris* auch bloß *iter* stehen könnte. Es würde also ein substantivum nöthig sein, das dem von Cäsar angewandten *supportare* (so auch cap. 39, 6) *sumministrare, subvehere* entspricht. Die beiden ersten verba bilden in der klassischen zeit keine substantive, wohl aber das dritte: *subvectio*, und dieses setzt Kraffert ein mit beziehung auf VI, 10, 1, wo Caesar dieses wort verwendet. Wir halten diese vermuthung für sehr beachtenswerth, da durch sie die fragliche stelle, die entschieden verderbt überliefert war, einen durchaus passenden sinn erhält.

I, 53, 4 scheint uns verf. eine viel behandelte stelle endgiltig geheilt zu haben durch bloße änderung der üblichen interpunktion. Nipperdey und Frigell schreiben daselbst *duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Duae filiae harum, altera occisa, altera capta est.* Es ist dies die lesart der sogenannten *integri*, während die sogenannten *interpolati* in sofern abweichen, als sie bieten: *utraque — periit.* Schneider und

nach ihm Dübner schreiben *utraque — perierunt*. Vor längerer zeit hat Hug, Rhein. mus. XV, 479 und XVII, 155 vorgeschlagen, um der härte und der schiefheit des satzes *Duae filiae — capta est* abzuhelfen: *utraque — periit. Fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera capta est*. Gegen dieses rhetorisch wiederholte *fuerunt* hat sich Heller, Philol. XXII, 320 unsers erachtens mit recht ausgesprochen. Trotzdem hat es beifall gefunden. Wir glauben, daß es verdrängt werden muß durch Kraffert's schreibweise, der vorschlägt: *duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt*: *duae filiae* (wozu von oben hinzuzudenken ist: *Ariovisti fuerunt*), *harum — capta est*. Nur würden wir lieber *utraeque*, das Kraffert beibehält, fallen lassen, und *utraque* schreiben. Denn unsers wissens hat Nipperdey die in der praef p. 57 verheißenen stellen aus Cicero, wo dieser *utraeque* von zwei einzelwesen sagt, nicht erbracht; für *uterque* mit dem plural des verbum hat aber schon Heller Philol. XXXI, 322 auf Caesar bell. civ. II, 6, 5; III, 30, 3 verwiesen.

II, 8, 2 in den worten *cotidie equestribus proeliis, quid hostis virtute posset, et quid nostri auderent, periclitabatur*, vermuthet Kraffert bei *posset et* eine dittographie und will *et* streichen. Das ist ansprechend; aber es wäre doch vorher Caesars sprachgebrauch genau festzustellen.

II, 19, 5 bieten alle codices: *quem ad finem porrecta ac loca aperta pertinebant*. Diese stelle hat eine ganze geschichte. Ciacconius Clarke und Cellarius behalten die lesart der codices bei und fassen *porrecta* als substantiv, so auch Schneider. Eine anzahl der ältesten ausgaben, so die von Rom 1469 und Venedig 1471 schreiben *ac aperta loca*, was auch Davis annimmt. Morus schlägt vor *porrecta loca aperta pertinebant*, was nach Oudendorp auch Nipperdey aufgenommen hat unter zustimmung von Koch, Berliner zeitschrift für gymnasialwesen 1861, p. 592 und den meisten neueren herausgebern. Neuerdings haben Dinter (in seiner ausgabe) und Hug (Rhein. mus. XVII, 320) „*porrecta ac*" gestrichen, während Paul (Zeitschrift für gymnasialwesen 1878, p. 187) vorschlägt: *prata ac loca aperta*. Wenn Geyer im Jahresberichte (Berlin 1879) p. 366 dies *prata* aus diplomatischen gründen für unzulässig erachtet, so können wir ihm nicht recht geben; die möglichkeit der veränderung ist von Paul durchaus nachgewiesen. Aber aus andern gründen können wir Paul nicht

zustimmen, denn wo sonst wird ein schmaler streifen landes (nach cap. 18, 2 ist er ungefähr 200 römische schritte breit) *prata* genannt? Wo sonst gibt Caesar die beschaffenheit des terrains weiter an, als dieselbe für den verlauf des kampfes von wichtigkeit ist? Ja, ob ein ort *silvester* ist, sagt er uns, ob aber eine ebene mit korn, kraut oder gras bewachsen ist, hält er nicht für erwähnenswerth. Frigell endlich schreibt: *porrecta loca pertinebant*. Dies hält auch Kraffert für das beste und referent stimmt bei, möchte aber den vorschlag auch durch gründe stützen. Es ist zu verwundern, daß es Paul entgangen ist, wie hier eine einfache dittographie vorliegt. Die codices boten: *porrecta loca pertinebant*; die gesperrtgedruckten buchstaben wurden vom schreiber doppelt gelesen, so entstand *porrecta loca aperta pertinebant*. Die verführung hierzu war um so größer, da derselbe ort eben erst cap. 18, 2 als *apertus* bezeichnet worden war, und das vorhergehende, ziemlich seltne wort ihm vielleicht unbekannt war. Daß *ac* nachher leicht sich einschleichen konnte, bespricht Nipperdey, praef. 64.

Ansprechend ist auch Krafferts vermuthung zu II, 24, 4, wo der moment der Nervierschlacht geschildert ist, in dem die Trevirischen reiter die sache der Römer für verloren halten: *equites Treveri, cum multitudine hostium castra compleri nostra, legiones premi et paene circumventas teneri, calones, equites, funditores, Numidas diversos dissipatosque in omnes partes fugere vidissent, desperatis nostris rebus domum contenderunt. Diversus*, das in den eben vorhergehenden kapiteln mehrfach verwendet ist in der bedeutung „(legionen) mit verschiedener front“, kann hier nicht wohl verwendung finden, wo das wilde durcheinander der flucht der römischen hilfstruppen und troßknechte geschildert wird; passender erscheint das von Kraffert vorgeschlagene *dispersos dissipatosque* (vgl. bell. Gall. V, 58, 3).

Richtig erscheint auch eine bemerkung, welche Kraffert zu III, 12, 2 macht. Die worte lauten *prorae* (der venetischen schiffe) *admodum erectae atque item puppes ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae*. Die meisten herausgeber haben keine interpunktion, Dinter hat fälschlicher weise ein komma hinter *erectae*. Kraffert will mit recht ein komma hinter *puppes* setzen, so daß also *erectae* durch *item* mit zu *puppes* gezogen wird, *accommodatae* aber apposition zu *prorae* und *puppes* ist.

Es ist Kraffert wohl unbekannt gewesen, daß Oudendorp, Held, Herzog schon richtig interpungiert hatten.

IV, 20, 1, wo Caesar erzählt, daß er in Gallien von niemandem etwas sicheres über Britannien erfahren konnte, steht geschrieben: *neque, qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus, reperire poterat.* Kraffert schlägt vor zu schreiben: *maiorem.* Das hat etwas bestechendes; man könnte sagen, für die Römer war es bloß wichtig zu wissen, wo sie mit so vielen schiffen landen konnten, während die rücksicht auf die größe der kriegsschiffe nicht eine besondre beschaffenheit, etwa tiefe der häfen, erforderte, da diese ja, wie es auch nachher (IV, 29, 2) geschieht, an das land gezogen wurden. Indes ist zu beachten, daß Caesar, wenigstens im bell. Gall. nie *maior* — *multitudo* in dem sinne von „eine größere anzahl" (wobei anzahl betont wird) sagt, sondern nur einmal im sinne von „eine größere anzahl", wobei also *maior* wirklicher komparativ ist, nämlich I, 31, 16. Sonst braucht er für „eine größere anzahl" im sinne von „eine große zahl" bloß *multitudo* z. b. I, 4, 3. 44, 6. II, 6, 2. III, 24, 2. V, 1, 2. 49, 5. VII. 72, 2 cet. Oft wird *magnus* hinzugesetzt, wie I, 33, 3. II, 32, 4. III, 17, 4. VI, 34, 8 cet., einmal *maxima,* nämlich III, 2, 1. Jedenfalls geht aus dem erwähnten hervor, daß *maior* 1) bei *multitudinem* nicht zu stehen braucht, um den sinn hervorzubringen, den Kraffert für die stelle verlangt, 2) daß es in dem sinne im bell. Gall. nicht gebraucht wird. Daher empfiehlt es sich doch wohl das handschriftliche *maiorum* beizubehalten, das bei *navium* zwar nicht nöthig ist, aber den sinn in keiner weise stört.

VI, 1, 3 machen die worte: *tantas videri Italiae facultates, ut si quid esset in bello detrimenti acceptum, non modo id brevi tempore resarciri, sed etiam maioribus augeri copiis posset* schwierigkeit. Kraffert weist richtig nach, daß für die beiden worte *resarciri* — *augeri* kein passendes subjekt vorhanden ist und daß die künstlichen erklärungsversuche der herausgeber nicht zulässig sind. Kraffert will daher *resarcire* schreiben, *augeri* lassen und als subjekt von beiden will er *Italia* nehmen. Mit der änderung *resarcire* könnten wir uns wohl befreunden, aber nicht mit der wendung *ut* — *Italia* — *etiam maioribus augeri copiis posset*; denn Italien erhält ja doch keinen zuwachs. Wir würden dann lieber Caesar als subjekt annehmen. Dagegen läßt

sich nicht anführen, daß Caesar dann mit gleichem subjekte für alle satzglieder geschrieben haben würde *ut, si quid in bello detrimenti accepisset*; denn es ist offenbar, daß dieser wortlaut vermieden ist, damit nicht ihn die schuld an dem verluste zu treffen scheine.

VI, 14, 3–4 ist Kraffert für eine streichung, die übrigens auch schon Müller in den Blättern für bayerisches gymnasialschulwesen III, 2 vorgeschlagen hatte. Der text lautet *neque fas esse existimant (Druides) ea litteris mandare, cum in reliquis fere rebus publicis privatisque rationibus, Graecis litteris utantur.* Beide wollen *rationibus* streichen. In dem sinne von „rechnungen, verzeichnisse" (Kraner) „berechnungen" (Doberenz) will es ja freilich nicht passen; warum sollte es aber nicht in dem sinne von „geschäften" annehmbar sein? Es würde dann in den worten *publicis privatisque rationibus* nicht eine zu *reliquis fere rebus* in widerspruch stehende beschränkung, sondern eine ganz angemessene erläuterung enthalten sein.

Recht gut scheint uns eine leichte änderung VI, 23, 4, wo der text lautet: *cum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Das klingt doch, als ob die beamten bloß die oberleitung des krieges erhielten, damit sie gewalt über leben und tod hätten. Indem Kraffert *ut* in *et* verwandelt, stellt er einen passenden sinn her.

Ebenso hat unsern beifall ein vorschlag zu VII, 4, 7—8, wo jetzt geschrieben wird: *certum numerum militum ad se celeriter adduci iubet, armorum quantum quaeque civitas domi quodque ante tempus efficiat, constituit.* Kraffert schlägt vor, unter bezugnahme auf VII, 42, 6; 43, 1; 75, 1, wo auch zwischen *armati* und *milites* geschieden werde, statt *armorum* zu lesen *armatorum.* Uebrigens hatte dies auch schon Vielhaber, Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen 1870, p 528 neben einem andern heilmittel empfohlen.

VII, 10, 2 lautet der text jetzt: *praestare visum est (Caesari) omnes difficultates perpeti quam tanta contumelia accepta omnium suorum voluntates alienare.* Kraffert bemängelt mit recht *suorum* und setzt statt dessen *sociorum.*

Wie das erwähnte, so verdient noch mancher von diesen „beiträgen" erwähnung, aber es ist bei weitem nicht alles von gleicher güte. Wir wollen nicht alles aufführen, was wir für

unrichtig halten, aber einiges müssen wir doch mittheilen, damit unser urtheil nicht ungerechtfertigt erscheine.

Höchst wunderlich ist das mittel wie er I, 11, 8 den verdächtigen worten *eodem tempore Aedui Ambarri — Caesarem certiorem faciunt* aufhilft; er will *Aeduis* schreiben und dieser dativ soll von *eodem* abhängen. Da ist doch Dinters vorschlag zu lesen: „*eodem tempore quo Aedui*" oder Walthers lesart „*atque Aedui*" viel annehmbarer.

I, 42, 1 sind wir dafür den jetzigen text festzuhalten: *quod antea de colloquio postulasset, id per se fieri licere, quoniam propius accessisset, seque id sine periculo facere posse existimare.* Kraffert möchte *existimaret* gelesen haben. Der vorschlag ist nicht so neu, wie Kraffert vielleicht meint, ja die lesart findet sich sogar in einigen codd. Madv. adv. cr. II hat sie empfohlen, ebenso Hug in Bursians jahresberichten, Whitte hat sie aufgenommen. Aber wir tragen bedenken zuzustimmen, einmal wegen der überwältigenden majorität der codices, welche *existimare* bieten, sodann weil es bei Caesar nicht vereinzelt ist, daß ein eigentlich unterzuordnender satz koordiniert ist. Man vgl. bell. Gall. I, 14, 1, wo *ferret* erwartet wird, und allgemein *ferre* gelesen wird. Aehnlich ist auch I, 6, 2; I, 50, 4 und 5; vgl. auch bell. civ. III, 101, 1 (*et — existimabant*).

I, 54, 1 vertheidigt Kraffert die lesart der codices: *Suebi — domum reverti coeperunt; quos ubi, qui proximi Rhenum incolunt, perterritos* s e n s e r u n t, *insecuti magnum ex his numerum occiderunt.* Wenn Kraffert meint, daß jetzt die editoren ohne ausnahme für *ubi* lesen *Ubii* und *senserunt* in parenthese setzen, so sind Dübner und Frigell unberücksichtigt geblieben, die genau mit Kraffert übereinstimmen. Wir glauben nicht, daß der relativsatz *qui proximi Rhenum incolunt* ein passendes subjekt zu *insecuti — occiderunt* abgibt, da der satz dann eine offenbare grobe unwahrheit enthalten würde. Gegen *Ubii* aber als subjekt spricht Kraffert's bemerkung, daß diese ja ein volk „allen kriegerischen muthes bar" gewesen seien, gar nicht; im gegentheil, ihr mangel an muth zeigt sich sehr charakteristisch darin, daß sie die Sueben, wie sie dieselben *perterritos senserunt,* verfolgen. Denn dies *senserunt* wollen wir mit Heller, Philol. XIX, 510 beibehalten, so daß wir also lesen: *quos Ubii — perterritos senserunt: insecuti magnum ex his numerum occiderunt.* Der satzbau ist gar nicht

gegen Caesars schreibweise; man vergleiche nur VII, 25, 2 *quidam ante portam Gallus — glebas in ignem — proiciebat: scorpione — traiectus exanimatusque concidit.* Aehnlich ist I, 23, 1.

II, 20, 1 *Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret, signum tuba dandum cet.* Hier will Kraffert die gesperrten worte beseitigen. Ich habe mir notiert, daß schon folgende gelehrten dasselbe gewollt haben. Aldus, Lipsius, Gruter, Döring, Madvig und neuerdings noch Pluygers in Mnemosyne bd. IX, p. 2 unter zustimmung von Cobet. Und doch haben die ausgaben mit ausnahme von Whitte und jetzt auch Holder die worte unangetastet gelassen. Warum sie zu halten sind, hat Herzog in seiner ausgabe p. 674 in einem längern exkurs dargethan. Daß sie nicht nöthig sind, ja den schönen satz stören, gibt gewiß jeder gern zu.

III, 1, 6 *cum hunc (vicum) in duas partes flumen divideret, alteram partem eius vici Gallis ad hiemandum concessit, alteram ab his vacuam relictam cohortibus attribuit.* Die worte *ad hiemandum,* welche Kraner (Observat. 3), Dittenberger, Doberenz, Horner einklammern, will Kraffert lieber vor *attribuit* einfügen. Beider verfahren ist unrecht. Denn so einleuchtend auch die schon von Koch in der recension von Frigells' ausgabe (Zeitschrift für gymnasialwesen 1861, p. 595) gemachte bemerkung scheint „daß die Gallier ein für allemal diesen ort bewohnt haben", so konnte doch für diesen winter der aufenthalt der Gallier in demselben mit *hiemare* bezeichnet werden, da die eine hälfte der dorfbewohner, deren häuser von den Römern besetzt sind, bei der andern hälfte sozusagen in einquartierung liegen muß.

III, 27, 1 den namen *Sibuzates* ohne jeden anhalt in *Sibusates* umzuändern, ist völlig zwecklos. Desjardins in seiner geographie von Gallien, bd. II, identifiziert übrigens die *Sibuzates* mit den *Sybillates* des Plinius.

Zu III, 21, 3 „*multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt*" bemerkt Kraffert „mit Dinter halte ich *secturae* für die ursprüngliche lesart, *structurae* für ein glossem, streiche aber *que,* das bekanntlich in den handschriften öfters fälschlich hinzugefügt wird". *structurae* ist kein glossem, wenigstens haben es Nipperdey, Frigell, Holder nirgends verzeichnet, sondern eine konjektur, die wohl zuerst sich in Jungermanns ausgabe findet Dinter be-

zeichnet sie auch gar nicht als glossem, sondern als eine vermuthung Kraners. Was hilft uns aber Krafferts bemerkung, daß er *secturae* für richtig hält, wenn er uns nicht auch mittheilt, was er unter *aerariae secturae* versteht? Wir unsrerseits halten übrigens, trotzdem früher schon Oudendorp, unlängst wieder Pluygers wie Kraffert das *que* streichen wollen, mit Hoffmann an der lesart der codices: *secturaeque* fest und erklären sie mit ihm für „steinbrüche.“ Hierzu veranlaßt uns besonders eine von Georges citirte stelle aus dem Corp. Inscr. Lat. I, 1108, wo *sector serrarius* bedeutet „marmorsäger“; denn hieraus geht hervor, daß *sector* an sich schon einen steinhauer bedeutet, *sectura* mithin = steinbruch gelten kann.

Die V, 12, 3 vorgeschlagene interpunktion — *creberrimaque, aedificia* ist ganz unbegreiflich; aus dem umstande, daß Caesar die häuser der Britannier als ähnlich denen der Gallier bezeichnet, wird gefolgert, daß die britannischen häuser ebenso vereinzelt gestanden haben müßten, wie die gallischen.

VII, 29, 4 *sanaturum* in *sarturum* zu verwandeln, ist überflüssig. VII, 30, 4 „*comparati*“ statt *consternati* wird wohl ebenso wenig anklang finden wie Max Millers *parati*. VIII, 30, 1 wo er statt *prima defectio Galliae* lesen will *prima defectione patriae*, weil der im siebenten buche geschilderte aufstand Galliens doch nicht *prima defectione Galliae* heißen könnte, hätte ihn ein blick in Kraner-Dittenbergers kommentar belehren können, daß er *prima defectione* falsch gefaßt habe; es steht dort richtig erklärt: „gleich beim anfange.“ Hirtius hat nach abwechslung gesucht für die wenige zeilen vorher dagewesenen worte: *ut primum defecerat Gallia*, die auch nicht bedeuten: als Gallien zum ersten male abgefallen war.

An vielen stellen hat der verf. die literatur nicht zur genüge gekannt und bringt längst schon zurückgewiesene oder auch angenommene vorschläge von neuem. Einige unsrer bemerkungen haben dies schon gezeigt. Wir würden dies gelten lassen, wenn er auch neue begründungen brächte, aber eine eingehende begründung schenkt er sich überhaupt zu oft. Nicht als solche wiederholung eines schon gebrachten vorschlags darf I, 31, 9 die streichung von *quod* — *teneretur* gelten, da Pauls aufsatz in der Zeitschrift für gymnasialwesen 1881, wo dasselbe gefordert wird, etwa gleichzeitig mit diesen „beiträgen“ erschienen

ist. Aber II, 25, 1 das erste *vidit* hat schon Frigell unter zustimmung von Heller gestrichen, V, 42, 2 schreibt „*et quos*" schon Whitte und Kraner - Dittenberger. VII, 19, 2 wird „*salicta*" statt *saltus* als etwas neues erbracht, während es Heller schon in bd. XIII des Philol. p. 398 vorgeschlagen hat; was übrigens in Dinters *praefatio* zu finden gewesen wäre. VII, 75, 1 *quaque ex civitate* empfiehlt schon Müller im Berliner jahresbericht 1875, p. 237. Die umstellung von *cognita calamitate* VIII, 20, 2 geht schon auf Hotomann zurück und ist vorgenommen worden von Hoffmann und Göler. Ein blick in Dinters *praefatio*, deren angaben freilich hier nicht alle richtig sind, würde Kraffert abgehalten haben, seinen vorschlag in der form eines neuen zu geben. Doch genug! Wir sehen weiteren „beiträgen" mit interesse entgegen; hoffentlich ist es dem verf. gelungen, sich die literatur zu den behandelten schriftstellern in weiterer ausdehnung zugänglich zu machen; das ist der eine wunsch den wir hegen. Der andre ist, daß er lieber weniger vermuthungen bringen möge, statt mit citaten und begründungen so zu geizen; dann wird er ungetheiltere anerkennung finden. *Rudolf Menge.*

XVI. Der sogenannte Cornelius Nepos. Von Georg Friedrich Unger. Aus den abhandlungen der königl. bayerischen akademie der wissenschaften I. cl. XVI. bd. I. abth. München 1881. Verlag der königl. akademie, in comm. bei G. Franz. 100 p. 4.

Die glänzende hypothese Ungers, das dem Nepos zugeschriebene buch *de excellentibus ducibus exterarum gentium* habe den grammatiker Julius Hyginus zum verfasser gehabt, scheint in ihrem ursprung zurückzugehen auf die quellenfrage zweier anderer römischer autoren, nämlich des Ampelius und des autors der schrift *de viris illustribus urbis Romae* (*Pseudoaurelius*). Beide haben für ihre angaben über römische feldherrn und staatsmänner einen und denselben biographen benutzt und der von Ampelius für die ausländischen feldherrn benutzte biograph ist der verfasser des buches *de exc. duc. ext. gent.*, „der sogenannte Cornelius Nepos." Da nun Nepos nach XXIII, 13, 4 auch die römischen feldherrn abgehandelt hat und sich nicht leicht ein grund denken läßt, warum ein compilator wie Ampelius die einmal benutzte quelle mit einer andern vertauscht haben sollte,

und gewisse eigenthümlichkeiten des Nepos in den angaben des Ampelius und Pseudoaurelius über die römischen feldherrn wiederkehren, so ist anzunehmen, daß der eine Nepos durchweg für die biographischen angaben des Ampelius und somit auch für die des Pseudoaurelius quelle ist. Nun hat aber Wölfflin in seiner schrift über Ampelius wegen des capitalunterschiedes zwischen dem Hannibal des Nepos und dem des Pseudoaurelius und auf grund einer übereinstimmung des letzteren mit Hygin, in diesem die biographische quelle des Pseudoaurelius vermuthet und hierin ist ihm in ausführlicher darstellung Hildesheimer gefolgt [De libro qui inscr. de viris illustr. u. R. quaest. hist., Berlin 1880]. Beide haben sich dann wegen der übereinstimmung des Ampelius mit Pseudoaurelius einerseits und der übereinstimmung des Ampelius mit dem feldherrnbuche, als dessen verfasser ihnen Nepos galt, andrerseits, genöthigt gesehen, für Ampelius zwei biographische quellen anzunehmen, den Nepos für die ausländischen und den Hygin für die römischen feldherrn. Gegen die richtigkeit dieser annahme sprechen aber die oben angegebenen gründe. Da nun die autorschaft des Nepos für das feldherrnbuch nur vermuthet, durch keine handschrift, durch kein zeugnis eines alten schriftstellers bestätigt ist, so liegt die frage nicht allzufern, ob nicht vielleicht hier die lösung des räthsels gefunden wird und ob vielleicht Hyginus als verfasser des feldherrnbuches anzusehen ist. Das ist das thema der Ungerschen schrift, sie sucht für das feldherrnbuch die autorschaft des Nepos zu widerlegen, die des Hygin zu beweisen und zwar geschieht dies in einer weise, daß der den berührten fragen fernerstehende leser in die richtigkeit der neuen hypothese keinen zweifel setzen wird. Und doch muß sich bei genauer prüfung ergeben, daß das gegen Nepos vorgebrachte nicht stichhaltig, daß die Hyginushypothese unhaltbar, daß die autorschaft des Nepos durch die gewichtigsten gründe gestützt ist. Wir versuchen dies im folgenden nachzuweisen, wobei wir uns im allgemeinen an die anordnung der Ungerschen schrift halten, die in meist correspondierenden rubriken die gründe gegen Nepos und für Hygin entwickelt.

1. Der Atticus des vorwortes. Unger p. 12—13 und p. 72—73. — Das feldherrnbuch ist laut des vorwortes, in dem er angeredet wird, einem Atticus gewidmet, den man

gemeiniglich für den freund des Nepos T. Pomponius Atticus hält; XXIII, 13, 1 wird nun für das todesjahr des Hannibal T. Pomponius Atticus citiert mit dem allgemein nur auf verstorbene schriftsteller angewendeten ausdruck *„scriptum reliquit."* Daraus schließt Unger, daß der als noch lebend gedachte Atticus des vorwortes ein andrer sein müsse als der im Hannibal als verstorben citierte Pomponius Atticus. Da sich ferner nicht leicht annehmen lasse, daß Nepos zwei freunde des namens Atticus gehabt habe, so sei zu vermuthen, daß das feldherrnbuch den Nepos überhaupt nichts angehe. Nachdem Unger sodann p. 67—72 mit zugrundelegung von Hieronym. prolog. in libr. de vir. ill. II, p. 821 Vall., wo als römische litterarhistoriker, zu denen nach X, 3, 2 auch der verfasser des feldherrnbuches gehörte, in wahrscheinlich vollständiger aufzählung Varro, Santra, Nepos und Hyginus genannt werden, den Hygin als den [bei seiner ansicht über Nepos] allein noch möglichen verfasser nachgewiesen hat, macht er es p. 72—73 plausibel, daß auch dieser einen freund namens Atticus hatte, der natürlich ein anderer sein muß als der im Hannibal citierte Pomponius Atticus.

Diese auffassung kommt also auf eine verschiedenheit der beiden Atticus hinaus; allein neben ihr ist immer noch eine zweite möglich unter wahrung der identität des Atticus der vorrede und des schlusses, nämlich die annahme einer zweimaligen herausgabe des feldherrnbuches, einer ersten zu lebzeiten des Atticus und einer zweiten mit zusätzen versehenen nach dessen ableben, in der jedoch die widmung in ihrer erstmaligen gestalt unverändert beibehalten wurde. Zu diesen zusätzen würde dann die stelle im Hannibal zu rechnen sein, oder die biographien des Hamilcar und Hannibal überhaupt nebst den stellen XXI, 3, 5 und XIII, 4, 5—6. Ihre rechtfertigung findet diese deutung darin, daß die biographie des Atticus und damit das buch über die römischen geschichtschreiber, dem sie angehörte, nachweislich erst vor und dann mit einem längeren zusatz noch einmal nach dem tod des Atticus herausgegeben wurde. Anders nämlich lassen sich die worte am anfang des 19. capitels: „*(Haec) hactenus Attico vivo edita* [*edicta*] *a nobis sunt. Nunc, quoniam fortuna nos superstites ei esse voluit, reliqua persequemur*" kaum erklären. Ueber die letzten zweifel endlich mag hinweghelfen das wichtige fragment des Nepos aus derselben schrift über die rö-

mischen historiker, das sich auf der ersten seite eines Wolfenbütteler codex zu den Philippischen reden Ciceros findet (no. 26 in Halms kritischer ausgabe des Nepos) und in seinem anfang folgendermaßen lautet: „*Non ignorare debes unum hoc genus Latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum.*“ Diese worte gehörten, wie ihr inhalt lehrt, der einleitung an (vgl. auch die einleitung zum feldherrnbuch: *Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae — leve iudicent*). Der mit „*debes*“ angeredete aber, dem das buch gewidmet war, konnte, da von den drei freunden des Nepos: Catull, Cicero, Atticus die beiden ersteren bereits mit tod abgegangen waren [vgl. *morte Ciceronis*] nur Atticus sein. Es weist somit das buch über die römischen geschichtschreiber genau den gleichen widerspruch auf wie das feldherrnbuch. In beiden vorreden wendet sich der verfasser an seinen noch lebenden freund Atticus und hier wie dort finden sich weiterhin stellen oder theile, wo von Atticus als von einem todten gesprochen wird. Die erklärung dieses widerspruches liegt, wie gesagt, in den worten am anfang des 19. capitels in der biographie des Atticus, die deutlich von einer zweiten herausgabe nach dem tod des Atticus sprechen [1]).

2. Der plan des gesammtwerkes. Unger p. 13—20 und p. 96—99. Unger sucht nachzuweisen, daß sich das biographische gesammtwerk, von dem unser feldherrnbuch ein theil ist, in seiner ganzen anlage von dem gleichbetitelten werk des Nepos unterschieden habe.

Gellius (XI, 8) führt eine anekdote über den römischen geschichtschreiber Albinus als aus dem XIII. buch von Nepos' biographischem sammelwerk genommen an. Aller wahrscheinlichkeit nach habe Nepos den Albinus, trotzdem dieser griechisch

1) Auch die eigenthümlichkeit, daß Nepos in dem ersten theil der biographie des Atticus, den er noch zu lebzeiten desselben geschrieben hat, von ihm, seinen eigenschaften und gewohnheiten immer im tempus der vergangenheit spricht, wird am besten durch die annahme einer nachherigen revision erklärt, und wenn er in ebendemselben theil (4, 5) sagt: „*tranquillatis autem rebus Romanis remigravit Romam, ut opinor, L. Cotta L. Torquato consulibus*“ so scheint auch dies als ein nachtrag zweiter edition aufgefaßt werden zu müssen. Denn es läßt sich nicht leicht denken, daß Nepos zu lebzeiten des Atticus so geschrieben hat, wo ihm bei seinem regen persönlichen verkehr mit Atticus nichts leichter war, als über die zeit der rückkehr seines freundes aufschluß zu erhalten.

geschrieben, unter den römischen historikern aufgeführt und somit im XIII. buch über die Römer gehandelt. Diese anordnung nun stehe im widerspruch mit der anordnung, welche der verfasser des feldherrnbuches wählt, der nach XXIII, 13, 4 zuerst, also in den büchern ungerader zahl, die ausländer, die Römer aber nach diesen in den büchern gerader zahl behandelt.

Dagegen läßt sich nun schlechterdings nichts einwenden. Es bleibt, will man an der autorschaft des Nepos für das feldherrnbuch festhalten, nur ein ausweg, nämlich die zahl bei Gellius für verdorben zu erklären. So hat schon Nipperdey zu helfen gesucht (Neposausgabe von 1849 p. XIX), indem er für die zahl XIII die zahl XII vorschlug, aber auch Unger weist die möglichkeit einer textverderbnis an sich nicht zurück. Wir selbst haben bei unserem studium der Neposfrage diese schwierigkeit auf das ende verspart in dem gedanken, daß diese stelle, wenn die sonstigen gegen Nepos vorgebrachten gründe sich als triftig erwiesen, ebenfalls als ein beweis gegen seine autorschaft gelten müsse, im entgegengesetzten falle aber keine weitere berücksichtigung verdiene. Da wir nun zur vollen überzeugung gekommen sind, daß die alte ansicht über den verfasser des feldherrnbuches die richtige ist, so nehmen wir keinen anstand, die zahl für verdorben zu halten. Wir schlagen statt der zahl XIII die zahl XIIII=XIV vor, eine änderung, die durch anderweitige zahlenvarianten in den handschriften des Gellius empfohlen wird. So stehen sich IX, 14, 11 die zahlen XII und XV sowie XII, 7, 8 die zahlen VIII und VIIII gegenüber. —

Dion III, 2 steht geschrieben: „*Sed de hoc (Philisto) in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis Graecis conscriptus est.*“ Diese stelle hat Nipperdey (p. XIX) so erklärt, daß der schriftsteller, dem der plan des ganzen vorlag, sich in die zeit versetzt habe, wo das werk vollendet sein würde, eine erklärung, nach der das historikerbuch nicht vor dem feldherrnbuch verfaßt zu sein braucht, und hat demnach in seinem plan des gesammtwerkes (p. XVIII) die feldherrn dem 3. u. 4., die historiker übereinstimmend mit der überlieferung dem 13. (und 14.) buch zugetheilt. Und in der that läßt sich, wie Unger überzeugend nachgewiesen hat, eine befriedigende anordnung der für Nepos angenommenen bücher nicht finden, wenn die feldherrnbücher hinter den historikerbüchern (XIII, XIV) gestanden sein sollten.

Daß aber der verfasser des feldherrnbuches die heerführer erst nach den historikern abgehandelt habe, dafür liefere, meint Unger, obige stelle ein unzweideutiges zeugnis, denn auch wer den plan irgend einer unternehmung bis ins kleinste erwogen habe, spreche doch vor der ausführung selbst von ihr nur im tempus der zukunft. —

Es läßt sich indes bei nicht successiver edierung des werkes wohl denken, daß Nepos im 3. buch schrieb, über Philistus sei mehr gesagt im 13.; denn für die richtigkeit des ausdruckes, der weniger besagt „wann" als „wo" über Philistus mehr geschrieben sei, wird nur das eine erfordert, daß das historikerbuch gleichzeitig mit dem feldherrnbuch in die hände des publikums kam. Nun hat Nipperdey (p. XVII) nachgewiesen, daß die herausgabe des historikerbuches in eines der jahre 35—33 v. Chr. fällt. Im jahre 35 aber, glauben wir, ist auch das feldherrnbuch verfaßt. Es enthält nämlich 3 zeitanspielungen, die uns über das jahr seiner abfassung eine vermuthung anstellen lassen, 1. die klage über die unbotmäßigkeit der römischen veteranen XVIII, 8, 2: „*illa phalanx Alexandri Magni — non parere se ducibus, sed imperare postulabat, ut nunc veterani faciunt nostri.*" 2. damit zusammenhängend die vermuthung, daß die veteranen leicht ihren eigenen feldherrn gefährlich werden könnten: „*itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt — ut omnia perdant neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint.*" 3. die auslassung über die derzeitige maßlosigkeit des römischen volkes in ehrenbezeigungen I, 6, 2: „*populi Romani honores quondam fuerunt rari et tenues, nunc autem effusi atque obsoleti.*" Diese zeitanspielungen, zu denen den biographen ausländischer feldherrn längstvergangener zeiten nur ereignisse der unmittelbaren vergangenheit oder gegenwart veranlassen konnten, treffen alle für den ausgang des jahres 36 v. Chr. zu. Dio Cassius wenigstens berichtet, daß nach der besiegung des Sextus Pompeius in Sicilien im herbst des jahres 36 das heer des Octavian in offener auflehnung sich belohnung für die ausgestandenen mühen erzwingen wollte (XLIX, 13 *οἱ στρατιῶται ἐστασίαζον — πρός τε τὰ γέρα ἀπλήστως εἶχον καὶ συλλεγόμενοι κατ' ἀλλήλους ᾔτουν ὅ,τι τις ἐπόθει — πολλὰ ἐπηπείλουν καὶ ἐνόμιζον καὶ ἄκοντα αὐτὸν καταδουλώσεσθαι*); zweitens daß die soldaten des Octavian,

zumal die veteranen aus dem Mutinischen krieg gegen Antonius (cp. 14, 1), ihrem feldherrn für den unausbleiblichen krieg zwischen ihm und Antonius verrath androhten, wenn er ihre forderungen nicht erfülle (*τὸν πόλεμον τὸν πρὸς τὸν Ἀντώνιόν οἱ ἐσόμενον ὑπετόπουν καὶ διὰ τοῦθ' ἑαυτοὺς ἀνετίμων· ὧν γὰρ ἀπαιτοῦντες οὐκ ἐτύγχανον, ταῦτ' ἐγκαταλείψειν αὐτὸν ἀπειλοῦντες λήψεσθαι προσεδόκων*), drittens, daß der senat in Rom gleich auf die siegesnachricht dem Octavian die überschwenglichsten auszeichnungen zuerkannte (cp. 15). Wir sind daher der ansicht, daß das feldherrnbuch gleichzeitig mit dem historikerbuch im jahre 35 herausgegeben worden ist, und wenn nach Nipperdeys glaubwürdiger vermuthung die feldherrn mit den königen schon in den ersten büchern behandelt waren, so ist es, da die historiker nach der überlieferung erst das 13. (und 14.) buch darstellte, höchst wahrscheinlich, daß das ganze werk auf einmal herausgegeben wurde. Nepos stand damals nach Ungers wahrscheinlicher conjectur (p. 10) schon in dem hohen alter von etwa 74 jahren, wo er es für zeit gehalten haben wird, ein lange vorgearbeitetes werk der öffentlichkeit zu übergeben (vgl. Varro R. R. I, 1, 1 *annus octogesimus admonet me, ut sarcinas colligam, antequam proficiscar e vita*). Bei gleichzeitiger herausgabe des ganzen werkes konnte also der leser mit gutem recht auf ein späteres buch als auf ein fertiges, geschriebenes verwiesen werden. Es ließe sich auch das denken, daß Nepos das historikerbuch in der that vor dem feldherrnbuch geschrieben, bei der herausgabe des gesammtwerkes aber die einzelnen bücher nicht nach der zeitlichen folge ihrer entstehung geordnet hat. —

Daraus, daß sich die aus dem biographischen werk des Nepos sowie aus ebendesselben exempelbuch erhaltenen fragmente sämmtlich auf die Römer beziehen, und Plutarch ihn nur in den lebensbeschreibungen römischer feldherrn (viermal) citiert, schließt Unger, daß das werk desselben nicht parallelistisch angelegt gewesen sei, d. h. daß nicht ausländer und Römer in correspondierenden büchern abgehandelt gewesen seien, sondern nur Römer. Allein die ansicht, wie sie bislang gang und gäbe war, findet ihre vollgültige bestätigung in dem oben erwähnten Wolfenbütteler fragment aus der einleitung von Nepos römischem historikerbuch, wo es heißt: *„Non ignorare debes* u n u m h o c

47*

genus latinarum litterarum non modo non respondere Graeciae.." Hieraus ist ersichtlich, daß Nepos hier und anderwärts die leistungen Roms mit denen des auslandes verglich. Damit stimmt dann der schluß des feldherrnbuches, wo es heißt: *Sed nos tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare imperatores, quo facilius collatis utrorumque factis, qui viri praeferendi sint, possit iudicari.*[1]) —

Wenn endlich Unger von den 8 rubriken berühmter männer, die Nipperdey als von Nepos abgehandelt angenommen hat, 5 streicht, nämlich die bücher über die juristen, die redner (besonders weil über C. Gracchus nicht unter diesen, sondern unter den historikern gehandelt sei), die philosophen (weil Nepos an dem praktischen werth der philosophie zweifle, Lactant. III, 15, 10; vgl. dagegen vit. Attic. 17, 3, und die damaligen philosophen wegen ihrer sittenlosigkeit verachte), die grammatiker (weil bis dahin nur wenige aufgestanden seien und Sueton von ihren lebensumständen nicht viel zu berichten wisse), die könige (weil in Plutarchs Romulus und Numa, obgleich beide biographien mit citaten gespickt seien, doch nirgends Nepos angeführt werde), so lassen sich für die existenz dieser bücher zwar keine strikten beweise anführen, auf der andern seite aber sind auch die gründe Ungers für ihre nichtexistenz kaum beweisend

Nach alledem empfiehlt es sich an dem plan, den Nipperdey von der anlage des werkes entworfen hat, festzuhalten nur mit der abänderung, daß wir an stelle der 2 bücher rechtsgelehrte 2 bücher staatsmänner (*qui in toga erant illustres*, Ampel. cp. XIX) setzen. Es hätte also dies werk in zweimal acht büchern abgehandelt: die könige, feldherrn, staatsmänner; die redner, dichter, philosophen; die geschichtschreiber und grammatiker, woran sich vielleicht nach einer bekannten vermuthung von Brunn und Furtwängler noch 2 bücher künstlerbiographien reihten. Es kommt uns fast als ein zeichen für die richtigkeit der bisherigen ansicht über die beschaffenheit dieses werkes vor, daß der plan, zu dem Unger nach seinen voraussetzungen gelangte, aller wahrscheinlichkeit entbehrt. Nach Unger nämlich

1 Nepos scheint in seinem werk eine ansicht seines freundes Cicero ausgeführt zu haben, die dieser zeitlebens verfochten hatte. Tusc. disp. I, 1, 1: „*meum semper iudicium fuit omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent.*"

bestand das werk des Nepos (von mindestens 16 büchern) aus 1 buch über römische geschichtschreiber, 1 bis 4 büchern über römische dichter, 3 büchern über Cicero, je 1 buch über Cato den älteren, Marcellus, Lucullus, Scipio den älteren und den jüngeren und einige andere feldherrn, sodaß also die einzelnen bände des werkes in bunter mischung theils sammelbiographien, theils einzelbiographien, theils nur theile von einzelbiographien enthalten hätten, eine gliederung, für die sich aus der alten litteratur keine parallele wird finden lassen und die überhaupt nicht leicht jemand wählen wird. —

3. Die anachronismen und verwechslungen. Die geographischen fehler. Unger p. 20—25 und p. 85—87. — Nach einer aufzählung derselben behauptet Unger, wie vor ihm, wenn auch weniger entschieden, F. A. Wolf, daß solche irrthümer ein mann wie Nepos nicht habe begehen können und macht für dieselben Hyginus verantwortlich. Allein es ist zu bedenken: einmal, daß Hygin ein berühmter grammatiker war [Gell. I, 21, 2], dessen ausgebreitete gelehrsamkeit durch seine ernennung zum vorstand der palatinischen bibliothek hinlänglich verbürgt ist, während Nepos die litterarische thätigkeit nur neigungshalber betrieb, zweitens was speciell die anachronismen und verwechslungen betrifft, daß Hygin in seinen commentaren zu Vergil, den dichter der verwechslung von zeiten und personen bezichtigt (vgl. Gell. X, 16, 14 sq.), woraus entnommen werden darf, daß er für solche unterschiede ein zu geübtes auge hatte, um selbst hierin zahlreiche fehler der gröbsten art zu begehen, drittens was die geographischen fehler anlangt, die versetzung von Byzanz an die asiatische küste und den ungleich geringeren irrthum, die versetzung der pamphylischen stadt Aspendos nach Kilikien, daß Hygin eine spezialschrift „*de situ urbium*“ (nicht bloß *Italicarum*, nach Ungers eigener vermuthung p. 85) verfaßte, die erwähnten fehler also weniger für Hygin angenommen werden können als für Nepos, der eine allgemeine geographie schrieb; endlich, daß wir uns bei den wenigen fragmenten, die uns von beiden schriftstellern erhalten sind (vom feldherrnbuch strittiger autorität natürlich abgesehen), in unserm urtheil über werth oder unwerth ihrer schriftdn am besten nach den alten richten, denen jene werke noch intact vorlagen. Da zeigt es sich nun, daß von Hygin nie mit

geringschätzung gesprochen wird, über die mehrzahl der werke des Nepos aber tadelnde urtheile gefällt werden. Die chronik gilt dem Ausonius nicht viel mehr denn ein märchenbuch (epist. XVI ad Probum, Halm fr. 1), als biograph wird er von Gellius gerügt (XV, 28, 5) und ganz besonders abfällig urtheilt über ihn als geographen Plinius (n. h. V, 1, 4). Wir glauben daher, wenn die irrthümer nur entweder dem Nepos oder dem Hygin zur last gelegt werden können, in der wahl nicht schwanken zu dürfen und sie unbedenklich dem Nepos zuschreihen zu müssen.

4. Geschichtliche angaben. Der biograph des Ampelius und Pseudoaurelius. Unger p. 25—27 und p. 73—75. — Nach Plut. Marc. comp. 1 hat Nepos (in der biographie des Marcellus) berichtet, daß Hannibal gegen Marcellus mehrfach den kürzeren zog, im feldherrnbuch und zwar in der biographie des Hannibal 5, 4 steht geschrieben, daß ihm nach der schlacht bei Cannä niemand mehr in offener feldschlacht entgegenzutreten wagte, und daß er unbesiegt nach Afrika zurückkehrte. Das ist ein widerspruch, der aber kaum berechtigt letztere biographie dem Nepos abzusprechen. Denn widersprüche in den angaben verschiedener bücher (römische feldherrn — ausländische feldherrn) dürfen wir dem Nepos um so eher zutrauen, als in dem uns erhaltenen feldherrnbuch, als dessen verfasser uns Nepos gilt, nach dieser seite mehrfach gefehlt ist. So macht Nipperdey darauf aufmerksam, daß nach II, 5, 2 das Perserheer unter Xerxes den weg nach Griechenland in 6 monaten zurücklegte, während XVII, 4, 4 ein volles jahr angegeben wird, ferner daß XXIII, 13, 1 dem Hannibal bei seinem tod ein alter von 70 jahren zugeschrieben wird im widerspruch mit angaben selbst der nämlichen biographie. Dazu kommt noch ein anderes. Ampelius schildert cp. XXVIII, 4 zweifelsohne nach dem feldherrnbuch den siegreichen Hannibal, XVIII, 10 läßt er den Marcellus über ihn siegen. Da nun nach der ansicht Ungers Ampelius den verfasser des feldherrnbuches nicht bloß für die ausländischen sondern auch für die römischen feldherrn (cp. XVIII) ausgeschrieben hat, so muß der verfasser des feldherrnbuches von einer niederlage des Hannibal durch Marcellus gesprochen, mithin in widerspruch mit seinen früheren angaben getreten sein.[1]) — Daß dem Nepos ein solcher wider-

1) Wir haben in einer kleinen erstlingsschrift (Symbolae ad quaest.

spruch zugetraut werden darf, können wir nach dem obigen nicht bezweifeln. — Pseudoaurelius hat in seinen kurzen biographien berühmter männer der stadt Rom höchstwahrscheinlich den verfasser des feldherrnbuches in dessen späteren büchern ausgeschrieben (s. oben). Wenn nun ersterer XXIV, 7 von Manlius Capitolinus sagt: „*de saxo Tarpeio praecipitatus est*“, so widerspricht dies der überlieferung des Nepos bei Gellius XVII, 21, 24, „*verberando necatus est.*“ — Sodann geht Pseudoaurelius im capitel über Octavian (LXXIX) bis auf das jahr 20 herab, aus dem er die rückgabe der von den Parthern erbeuteten römischen feldzeichen berichtet (Unger p. 99). Das biographische werk des Nepos wurde vor dem jahre 32 ediert, zum zweitenmal nach dem tod des Atticus vor dem jahre 27, von einer dritten herausgabe kann keine rede sein. Beides scheint also dafür zu sprechen, daß der verfasser des feldherrnbuches, wenn anders diesen Pseudoaurelius ausgeschrieben hat, nicht Nepos ist. Allein Pseudoaurelius hat, wie ich in der untengenannten schrift bewiesen zu haben glaube, neben biographien in noch umfangreicherer weise einen geschichtlichen abriß benutzt. In diesen partien stimmt er meist vollständig zu Florus, von dem es von vornherein unwahrscheinlich ist, daß er biographien benutzt habe, umgekehrt aber findet sich in denjenigen capiteln des Pseudoaurelius, die aus biographien genommen sind, keine einzige übereinstimmung mit Florus, sondern nur abweichungen. Da nun in den capiteln über Manlius und Octavianus eine theilweis wörtlich sich deckende übereinstimmung mit Florus auftritt (Symb. p. 13 und 15), diese capitel also nicht aus der biographischen quelle geflossen sind, so kann aus ihnen für unsere frage nichts gefolgert werden.

Anders verhält es sich mit den Cap. XLIX (Scipio Afr.) und LXXIV (Lucullus), aus denen ebenfalls widersprüche mit Nepos angeführt werden, denn diese capitel scheinen in der that aus der biographischen quelle genommen zu sein. Allein einmal ist es durch nichts erwiesen, daß der bericht des Gellius

de font. l. qui inscr. de vir. ill. u. R. Kempten 1882) bei Ampelius neben der biographischen auch eine historische quelle angenommen und außer den sonstigen beweisen, die wir auch heute noch als solche ansehen, auf den widerspruch in den angaben über Hannibal hingewiesen (p. 22). Dieser verliert aber durch die notiz bei Plutarch seine beweiskraft.

über den scipionenprozeß (IV, 18), dem eine angabe bei Pseudoaurelius widerspricht, wirklich aus Nepos stammt, und wenn sodann Pseudoaurelius über die entstehung des irrsinnes des Lucullus ganz schweigt, während Nepos (nach Plut. Luc. cp. 43) hierüber eine von den gewöhnlichen angaben abweichende erklärung gegeben hatte, so kann auch dies bei der gedrängten schilderung des epitomators, der über Lucull in nur 12 zeilen handelt, nicht als beweis dafür gelten, daß ein anderer als Nepos quelle ist.

Wir glauben, daß nicht nur keine angabe des Pseudoaurelius, die auf die biographische quelle zurückgeht, gegen Nepos spricht, sondern daß umgekehrt die erzählung von dem schicksal der irdischen überreste des Marcellus (XLV, 8) geradezu auf Nepos zurückzuführen ist (Plut. Marc. cp. 30), sowie auch bei Ampelius, der den gleichen biographen benutzte, die angabe (cp. XIX, 4), daß C. Gracchus der schwiegersohn des Brutus Callaicus gewesen sei (Plut. Tib. Gr. cp. 21). Darnach steht zu vermuthen, daß Nepos die biographische quelle des Pseudoaurelius und Ampelius ist, denn auch der Grund, der Wölfflin von Nepos abgeführt hat, daß nämlich der Hannibal des Pseudoaurelius cp. XLII grundverschieden sei vom Hannibal des feldherrnbuches, verliert seine beweiskraft dadurch, daß auch dieses capitel nicht aus der biographischen quelle stammt (Symb. p. 10 und 14). Diejenigen, die den Hygin als quelle des Pseudoaurelius ansehen und mit ihnen Unger, stützen ihre ansicht auf die mit Hygin bei Gellius VI, 1 übereinstimmende erzählung des Pseudoaurelius (XLIX, 1—3) über die wunder aus dem leben des älteren Scipio. Aber dieselbe erzählung fand sich nach der ausdrücklichen bemerkung des Gellius auch bei anderen biographen des Scipio und konnte also bei Nepos ebenso lauten; auch aus der construction „*latrare aliquem*,“ die sich bei Hygin und Pseudoaurelius findet, kann nicht mit sicherheit auf direkte benutzung des ersteren durch den letzteren geschlossen werden, da dieselbe nicht dem Hygin eigenthümlich sondern archaisch ist und auf die annalistische darstellung zurückgeht, aus der sie in die darstellung auch anderer biographen übergehen konnte.

Für Nepos dürfte auch das capitel über Brutus (LXXXII), das aus der biographischen quelle geflossen ist, sprechen. Hier

heißt es: *Quaestor Caesari in Galliam proficisci noluit, quod is bonis omnibus displicebat.* Diese worte deuten auf einen republikanischen, dem Cäsar feindlichen quellenschriftsteller; denn die gegner Cäsars werden unter dem namen *boni* wohl auch nur von gegnern Cäsars bezeichnet (Unger p. 30), ein solcher war aber Nepos und nicht Hygin, der zu seinem hausgesinde gehört hatte (s. unten). Wir glauben daher, daß der biograph des Pseudoaurelius (und damit auch des Ampelius in seinen angaben über Römer) Nepos gewesen ist. Sollte sich aber unsere ansicht, die wir nur mit Haupt (De auctoris de vir. ill. libro quaest. hist. Frankfurt 1876 und Phil. anz. X p. 403 sq.) theilen, während die sonstigen recensenten der Hildesheimerschen schrift für Hyginus eingetreten sind, als unrichtig erweisen, so wäre die autorschaft des Nepos für das feldherrnbuch immer noch durch die gewichtigsten argumente gehalten. Es wäre dann eben doch anzunehmen, was uns vorderhand als sehr unwahrscheinlich vorkommt, daß Ampelius beide biographen, Nepos und Hygin, den ersteren für die ausländer, den letzteren für die Römer benutzt habe. —

5. Sulpicius Blitho [Die römischen quellen des verfassers]. Unger p. 28—29. — XXIII, 13, 1 wird ein Sulpicius mit dem sonst unbekannten beinamen Blitho citiert. Diesen hält Unger nach dem vorgang von Voß für Sulpicius Galba, den großvater des kaisers, der nach Sueton (Galba cp. 3) verfasser einer „*historia multiplex nec incuriosa*“ war. Ist diese ansicht richtig, so kann Nepos nicht der verfasser des feldherrnbuches gewesen sein. Denn ein zeitgenosse des Nepos war der vater des geschichtschreibers Sulpicius Galba, das leben des geschichtsschreibers selbst aber fällt in die zeit der nächstfolgenden generation, sein werk ist nach einer durchaus glaubwürdigen berechnung Ungers erst nach dem jahre 24 geschrieben, also zu einer zeit, wo das werk des Nepos bereits zum zweitenmal herausgegeben war. Es konnte somit dieser Sulpicius von Nepos nicht citiert sein. —

Vielleicht aber kann der Vossischen conjectur mit mehr recht eine andere gegenübergestellt werden Der im Hannibal angeführte Sulpicius hat den beinamen Blitho. Für den großvater des kaisers Galba wird dieser (zweite) beiname nirgends überliefert, weder von Orosius (V, 23), noch von Plutarch (Rom.

cp. 17), noch von Sueton, der a. a. o. über ihn ausführlicher spricht. Ferner wäre Blitho ein spottname „der fade“ und dem träger dieses namens, wie Unger meint, auf grund seiner schriftstellerischen thätigkeit gegeben. Das paßt aber nicht zu dem lob, das Sueton dem geschichtsbuch ertheilt. Weiteren aufschluß giebt eine nähere betrachtung der stelle im Hannibal. Sie handelt über das todesjahr des Hannibal und muß, da die angabe, Hannibal sei im 70. lebensjahr gestorben, im widerspruch steht mit früheren angaben derselben biographie: 2, 3; 3, 2 und der des Hamilcar: 3, 1 (s. Nipperdey z. d. st.) aus einem von dem hauptautor verschiedenen schriftsteller eingetragen sein. Wenn ferner über das todesjahr Hannibals die zeitangaben dreier autoren zusammengestellt werden, nämlich des Atticus, des Polybius und des unbekannten Blitho, so erregt dies den verdacht, daß nicht alle diese wirklich eingesehen sind; denn es liegt nicht in der gewohnheit des verfassers, mehrere quellen nebeneinander zu benutzen und ineinander zu verarbeiten und an der einzigen stelle, wo außerdem ebenfalls drei quellenschriftsteller aufgezählt werden (VII, 11, 1), nämlich Thucydides, Theopomp und Timäus, hat Göthe (die quellen des Cornelius Nepos z. gr. gesch., Groß-Glogau 1878 p. 19 sq.) gezeigt, daß weder Thucydides noch Timäus benutzt sind, sondern für diese biographie Theopomp die alleinige quelle ist. Auch läßt sich an unserer stelle von Polybius, dem einzigen der drei angeführten autoren, den wir einsehen können, nachweisen, daß er als todesjahr des Hannibal nicht, wie Nepos von ihm berichtet, das jahr 182, sondern 183 überliefert hat (Polybius XXIV, 1—10). Dadurch wird die annahme, daß unsere stelle auf einen einzigen, zum theil mißverstandenen autor zurückgehe, erheblich verstärkt. Wir werden also zwischen Atticus und Sulpicius Blitho wählen müssen. Daß Atticus in chronologischen fragen — und um eine solche handelt es sich hier: *Quibus consulibus interierit non convenit* — bei seinen zeitgenossen autorität war, beweisen die mehrfachen diesbezüglichen anfragen Ciceros in den briefen an denselben und seine anerkennenden äußerungen über dessen *liber annalis*, z. b. ep. ad Atticum XII, 5, 3 *Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo consulibus. Nunc velim P. Scaevola pontifex maximus quibus consulibus tribunus plebis* — XII, 23, 2 *Quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scrip-*

tum est in tuo annali. Haec nunc quaero . . Brut. 19, 74 *Atticus inflammavit me studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi* (er meint den *annalis*). Aber auch dem verfasser des feldherrnbuches scheint Atticus in diesen dingen gewährsmann zu sein. Denn an der einzigen stelle, wo er sich außerdem vor eine chronologische frage gestellt sieht, ist die anlehnung an diesen nicht zu verkennen. In der frage nämlich, ob sich Themistocles unter der regierung des Xerxes, wie man gemeiniglich annahm, oder erst des Artaxerxes, wie Thucydides überlieferte, nach Asien geflüchtet habe, entscheidet er sich für die angabe des Thucydides aus gründen, wie sie gleichlautend Atticus in seinem *annalis* angeführt hatte. Er sagt II, 9, 1: *Scio plerosque ita scripsisse . . sed ego potissimum Thucydidi credo, quod et aetate proximus et eiusdem civitatis fuit.* Nach ebendemselben will er dann das ende des Themistocles erzählen 10, 4: *de cuius morte multis modis apud plerosgue scriptum est, sed nos eundem potissimum Thucydidem auctorem probamus, qui illum ait Magnesiae morbo mortuum neque negat fuisse famam venenum sua sponte sumpsisse — idem ossa eius clam in Attica ab amicis sepulta memoriae prodidit.* [1]) Damit stimmt vollständig, was Cicero den Atticus zweifellos nach dessen *liber annalis* im Brutus (11, 43), sagen läßt: *Nam quem (Themistoclem) Thucydides, qui et Atheniensis erat et paullo aetate posterior, tantum morbo mortuum scripsit et in Attica clam humatum* [1]), *addidit fuisse suspicionem veneno sibi conscivisse mortem, hunc isti aiunt.*.

Wir glauben daher, daß Atticus, wie er hier eingesehen ist, so an der stelle im Hannibal allein ausgeschrieben ist und daß Sulpicius Blitho sowie Polybius bereits von diesem erwähnt waren. Blitho halten wir für einen griechischen sklavennamen, den namen von einem freigelassenen eines Sulpicius und da dieser autor sonst nirgends erwähnt wird als in dieser aus Atticus genommenen stelle, so ist er wohl ein weiterhin unbeachtet gebliebener zeitgenosse desselben gewesen, vielleicht ein freigelassener des mit Atticus verwandten zweiges der Sulpicier (s. Nepos vit. Attici cp. 2). —

1) „Nicht dies sagt Thuc. (I, 138), sondern die angehörigen des Themistokles hätten behauptet es sei geschehen: *τὰ δὲ ὀστᾶ φασι κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε.*“ Nipperdey.

6. Der politische standpunkt. Unger p. 30—32 und p. 92—94. — Nepos (vgl. z. b. vit. Caton., 2, 2) und der verfasser des feldherrnbuches zeigen sich als gegner der gewaltherrschaft, als republikaner, einen unterschied in dem republikanerthum beider hat Unger, wie Lupus (Jahrb. f. philol. 1882, heft 5, p. 400) gezeigt hat, nicht machen können, ohne in eine gewisse spitzfindigkeit zu treten. Wir glauben nun, daß die freiheitlichen äußerungen, die sich im feldherrnbuch so zahlreich finden, die den alleinherrscher in einem vordem freien staat geradezu verfluchen, die annahme unmöglich machen, daß Hygin der verfasser desselben ist. Von Cäsar noch als knabe aus Alexandria nach Rom gebracht gehörte er zum hausgesinde desselben und verdankte zuletzt dem Augustus wiedererlangung der freiheit und ein ehrenvolles amt. Wie käme er, ein grammatiker, zu den heftigsten angriffen gegen die bestehenden verhältnisse, unter denen er groß geworden, für die verlorene politische freiheit der Römer, die für ihn als ausländer wenig interesse haben konnte, gegen seinen patronus, dem er amt und freiheit verdankte? Vielmehr spricht sich an jenen stellen des feldherrnbuches ein Römer aus, der sein leben unter der republik hingebracht hat und in dringenden mahnrufen die damaligen machthaber vor dem raub der freiheit warnt.

Nun hat der geschichtschreiber und consular C. Licinius, ein freund des Hygin, berichtet (Suet. gramm cap. 20), daß dieser in den ärmlichsten verhältnissen gestorben und von ihm bis an seinen tod unterstützt worden sei. Auf grund dieser notiz nimmt Unger in scharfsinnigster hypothese an, daß Hygin die gnade seines herrn verscherzt und daß das patronatsverhältnis, das ja den patronus zur unterstützung seines clienten verpflichtete, sich gelöst haben müsse. Die ursache aber für diese veränderung liege eben in jenen freiheitlichen äußerungen des feldherrnbuches.

Ob mit der annahme dieser schicksalswendung im leben des Hygin das richtige getroffen ist, darüber getrauen wir uns nicht zu urtheilen Gesetzt aber es wäre Hygin wirklich bei Augustus in ungnade gefallen, so könnten wir immer noch nicht an die angenommene ursache glauben, daran nämlich, daß Hygin in einer schrift den schroffen republikaner spielte, eine für seine person fast komische figur. Viel näher läge uns die annahme,

daß Hygin als vertrauter freund des Ovid (Sueton a. a. o.) mit in dessen sturz verwickelt wurde. Der tiefe widerwille, den der kaiser gegen diesen dichter gefaßt und der schließlich die verbannung desselben zur folge hatte, konnte sich leicht auch gegen dessen freund äußern, zumal bei dem dienstverhältnis, in dem Hygin zum hofe stand. So wurde es ja auch dem unglücklichen dichter Gallus von Augustus als eines der schwersten verbrechen angerechnet, daß er mit dem in ungnade gefallenen grammatiker Cäcilius Epirota freundschaftlichen umgang pflog (Suet. gramm. cap. XVI).

7. Stand und beruf. Unger p. 33—34 und p. 83—84. — Nepos hat zur vornehmen welt gehört. Hygin war sklave Cäsars, freigelassener des Augustus Daß der verfasser des feldherrnbuches nicht den höheren ständen angehörte, schließt Unger aus Epam. 1, 2: *scimus enim musicen nostris moribus abesse a principis persona.* Denn den zusatz „*scimus* ich weiß" mache derjenige, der seinen verhältnissen nach mit dem inhalt der angabe unbekannt sein könnte. Allein jenes *scimus* hat, wie die lektüre der stelle lehrt, nicht die bedeutung „ich weiß" sondern „wir wissen" (vgl. dagegen II, 9, 1 *Scio plerosque ita scripsisse*). Der verfasser wendet sich nämlich unmittelbar vorher an die leser, die die griechische litteratur nicht kennen (vgl. praef. 2 expertes litterarum Graecarum; XVI, 1, 1 rudes Graecarum litterarum) und ebendeshalb nicht den oberen schichten der römischen gesellschaft angehören, und warnt sie davor, zu glauben, daß auch anderswo für werthlos gegolten, was bei ihnen selbst nichts gelte (*haec praecipienda videntur lectoribus, ne — ea, quae ipsis leviora sunt, pari modo apud ceteros fuisse arbitrentur*). Wenn er nun als beispiel anführt: „*scimus enim musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni, quae omnia apud Graecos et grata et laude digna ducuntur*", so ist deutlich, daß unter dem *scimus* eigentlich die leser gemeint sind, die die römischen sitten kennen, während ihnen die griechischen fremd sind, und daß der verfasser nur aus bescheidenheit sich mit auf den standpunkt dieser leser stellt.

Wir machen umgekehrt auf die stelle im Eum., XVIII, 1, 5, aufmerksam, wo es heißt: „*apud nos re vera, sicut sunt, mercennarii scribae existimantur.*" Die despectirliche bezeichnung der *scribae* als taglöhner läßt in dem verfasser einen

freigebornen Römer von stand, wie es Nepos gewesen ist, vermuthen, nicht aber den Hygin, der selbst, wie die *scribae*, nur sklave und freigelassener war.

Wenn nun Unger p. 84 im zusammenhalt mit dem stand des verfassers, wie er ihn annimmt, daraus daß derselbe ein biographisches schulbuch schreibt, ohne selbst geschichtliche kenntnisse zu besitzen, den schluß zieht, daß er ein grammatiker gewesen sei, was zu Hygin passen würde, so fällt natürlich dieser schluß zugleich mit jener annahme. Auch ist zu bemerken, daß die schrift kein schulbuch war, wenigstens nach der intention des verfassers kein solches sein sollte (vgl. darüber Lieberkühn de auct. vit. etc. p. 98 anmerk. 1).

8. Nationalität. Unger p. 78—83. — Unger macht auf die biographie des Hamilcar und Hannibal aufmerksam, in denen diesen Römerfeinden lob und anerkennung gespendet werde, wie sie nur ein Nichtrömer habe aussprechen können. Aber die für den verfasser durchgängig als charakteristisch nachgewiesene schilderungsweise, nach der er die lichtseiten des jedesmaligen helden in übertriebenen lobsprüchen hervorhebt, wird immerhin als genügende erklärung für diese erscheinung gelten können. Was sodann gewisse gräcismen der sprache betrifft, die Unger als beweis für den griechischen ursprung des verfassers anführt, so bemerkt Lupus a. a. o. mit recht, daß bei den damaligen römischen schriftstellern gräcismen nichts seltenes sind, ihr auftreten im feldhernbuche aber um so natürlicher ist, als es auf meist griechische quellen zurückgeht.

Wir glauben umgekehrt ein unzweideutiges zeugnis für das Römerthum des verfassers (und die autorschaft des Nepos) darin zu haben, daß derselbe durchweg griechische sitte als die fremdländische, der römischen als seiner vaterländischen entgegensetzt (vgl. z. b. in der vorrede: *neque enim Cimoni fuit turpe, Atheniensium summo viro, sororem germanam habere in matrimonio — at id quidem nostris moribus nefas habetur. Magnis in laudibus tota fere fuit Graecia victorem Olympiae citari — quae omnia apud nos infamia ponuntur*). Wäre Hygin, ein ausländer und Grieche nach bildung und erziehung (Unger p. 79) der verfasser, so würden den *Graeci* gegenübergestellt sein *Romani*, den *Graeci mores Romani mores*, nicht aber *nos* und *nostri mores*. Auch mit der annahme, daß sich Hygin eben zu den Römern rechne, ist

nicht viel gedient, denn nach Ungers hypothese wäre auch der angeredete ein Grieche, nämlich Dionysius von Pergamum mit dem beinamen Atticus. Man müßte also, um stellen wie die obigen zu erklären, denken, daß Hygin nicht nur selbst seine nation verleugne, sondern ein gleiches auch bei seinem freund voraussetze, und das ist doch sehr unwahrscheinlich. Alle diese stellen lassen vielmehr voraussetzen, daß der verfasser und der angeredete Römer waren und dies trifft bei der alten ansicht, der Nepos als verfasser gilt, zu.

Bevor wir zu dem sprachgebrauch übergehen, machen wir noch einmal aufmerksam auf die

9. Zeitanspielungen (vgl. Unger p. 6 und p. 99—100). — Wir haben oben die vermuthung ausgesprochen, daß das feldherrnbuch im jahre 35 v. Chr. geschrieben ist. Mag dies auch unsicher sein, als sicher darf angesehen werden, daß seine herausgabe nicht in die mittlere regierungszeit des Augustus fällt, wo vermuthlich Hygin, der im jahre 47 noch ein knabe war (Suet. gramm. cap. 20), sein biographisches werk schrieb. Um dies zu beweisen, genügt die eine stelle Eum. cap. 8, 2, wo der verfasser von der unbotmäßigkeit der veteranen sagt, daß sie leicht für ihre eigene partei verhängnisvoll werden könnte. Denn die unbotmäßigkeit der römischen veteranen ist zwar für die zeit der bürgerkriege, wo sich die kriegführenden theile derselben gern bedienten und ihnen ebendeshalb viel nachsahen, bekannt und von vielen schriftstellern gerügt, nachdem sich aber die herrschaft Octavians consolidiert hatte, also vom jahre 30 abwärts, konnte von einer ernstlichen auflehnung der entbehrlich gewordenen veteranen nicht mehr die rede sein. Auch überliefert uns Sueton (Octav. cap. 24, 25), daß Augustus den soldaten gegenüber eiserne disciplin übte, so daß er sie beispielsweise nach den bürgerkriegen nicht mehr mit dem loyalen „kameraden“, sondern mit dem kalten, herrischen „soldaten“ anredete. Es kann also von der unbotmäßigkeit der veteranen als einer gegenwärtigen und besorgniserregenden nur von Nepos gesprochen worden sein, nicht aber von Hyginus.

Wir erinnern auch daran, daß sich die klage über die derzeitige maßlosigkeit des römischen volkes in ehrenbezeigungen, denen dadurch aller werth abhanden gekommen sei (Milt. cap. 6), besser für die zeit der republik und einen republikanisch ge-

sinnten verfasser versteht als für die regierungszeit des Augustus und Hygin, den freigelassenen desselben.

10. Der sprachgebrauch. Unger p. 34—66 und p. 87—91. — Auf die sprachliche übereinstimmung des feldherrnbuches mit den fragmenten des Nepos ist von jeher von denen, die den Nepos für den verfasser hielten, als auf einen hauptbeweis dieser ansicht hingewiesen worden, am ausführlichsten von Lieberkühn (Vindiciae libr. iniuria susp. p 106 sq.). Unger dagegen stellt gleichsam als probe für die richtigkeit seiner vorausgegangenen beweisführung gegen Nepos eine lange reihe lexikalischer, grammatischer und stilistischer abweichungen des feldherrnbuches von den fragmenten des Nepos zusammen, während er auf der andern seite sprachliche übereinstimmungen des feldherrnbuches mit den fragmenten Hygins nachzuweisen versucht. Gegen diesen theil der schrift hat Lupus als verfasser vom „sprachgebrauch des Nepos" besonders eingehend geantwortet und gezeigt, daß die wenigen übereinstimmungen mit Hygin fast durchweg nichts eigenartiges haben und daß ihnen nicht unbedeutende abweichungen gegenüberstehen; ferner, daß die angeführten abweichungen von Nepos nur zum geringsten theil als solche anzusehen sind. Diese können aber zur annahme eines andern autors schon aus dem grunde nicht berechtigen, weil selbst in den einzelnen biographien des feldherrnbuches abweichungen vom sprachgebrauch der übrigen sich finden lassen; vgl. z. b. das archaische *parserat* VIII, 1, 5 gegen *pepercit* XXI, 2, 2, *fungi* mit dem accusativ archaischer construction XIV, 1, 2 gegen den gewöhnlichen ablativ II, 7, 3; IV, 3, 6; IX, 3, 4, *non dubito* in der bedeutung „ich zweifle nicht" mit *quin* XXIII, 11, 2 gegen den infin. praef. 1; I, 3, 6; VI, 3, 5; VII, 9, 5; XVII, 3, 1; 3, 4; XVIII, 2, 3. Somit wäre nach der negativen seite festgestellt, daß auch der sprachgebrauch des feldherrnbuches nicht hindert, Nepos für den verfasser desselben zu halten. Da aber nach einer ausdrücklichen bemerkung Ungers (p. 7) eine für die identität des verfassers beweisende sprachliche übereinstimmung des feldherrnbuches mit den unzweifelhaft von Nepos herrührenden schriften noch nicht erwiesen ist und (p. 35) die vorhandenen vergleiche hauptsächlich nur auf dem grammatischen weniger auf dem lexikalischen gebiet angestellt und erhoben worden sind, so glauben wir eine diesbezügliche erörterung nicht

umgehen zu dürfen, um so weniger, als wir hoffen, in der kürzesten und anschaulichsten form die identität des verfassers zur vollen überzeugung zu bringen. Wir gehen also die unzweifelhaft von Nepos herrührenden biographien des Cato und Atticus capitel für capitel nach sprachlichen übereinstimmungen mit dem feldherrnbuch durch, wobei wir der hauptsache nach folgende finden:

XXIV (Cato) 1, 1 Romam *demigravit*	VII, 4, 5 Lacedaemonem *demigravit*
2 *magni*que *opera eius* existimata est	XIV, 1, 2 *magni* fuit *eius opera*
3 cum quo. XXV, 4, 2 cum quibus	so immer (nie quocum, quibuscum etc.) I, 1, 2; 2, 3; II, 8, 3; IV, 2, 4; VIII, 3, 3; XIV, 9, 4; XVIII, 3, 6; 8, 2
2, 2 neque hoc *per* senatum *efficere* potuit	XV, 4, 5 *per* Chabriam *effecit*
3 *severe praefuit* ei potestati	XI, 2, 1 tanta *severitate* exercitui *praefuit*
Nam et — et (3, 1; XXV, 4, 4)	*Nam et — et* IX, 1, 1; 2; XVII, 8, 1
4 virtutum *laude crevit* (XXV, 21, 1 cum non minus dignitate quam gratia fortunaque crevisset)	VII, 7, 5 *creverat* cum *fama* tum opibus
3, 1 in omnibus rebus singulari fuit industria	XVII, 3, 2 quorum egregia in ea re fuisset industria
3 bellum *Poenicum*.	XXII, 1, 1 *Poenico* bello (4, 3)
4 *pari modo* (XXV, 13, 3; 18, 4)	*pari modo* II, 5, 3; X, 5, 5; XIV, 10, 2; XV, 1, 1; 2, 2; XX, 1, 5; XXIII, 5, 3
in eisdem (libris) *exposuit*	praef. 8 in hoc *exponemus* libro
5 *plura* in eo libro *persecuti* sumus — *Quare* . .	praef. 8 *plura persequi* magnitudo voluminis prohibet — *Quare* . .
in eo libro, quem *separatim* fecimus (XXV, 18, 3)	*separatim* XV, 4, 6; XXI, 1, 1
rogatu T. Pomponii Attici (XXV, 18, 3 Bruti rogatu)	XV, 4, 1 *rogatu* Artaxerxis
XXV (Atticus) 1, 1 *perpetuo a maioribus acceptam* equestrem *obtinuit* dignitatem	I, 2, 3 ut *perpetuo* imperium *obtineret*
	XIII, 1, 1 *a patre acceptam* gloriam
3 praeter *docilitatem ingenii* suavitas *oris atque vocis*	X, 1, 2 *ingenium docile*
	VII, 1, 2 commendatio *oris atque orationis*
ut non solum celeriter acciperet quae tradebantur, sed etiam excellenter pronuntiaret	II, 1, 3 celeriter quae opus erant reperiebat, facile eadem oratione explicabat
clar*ius*que exsplendescebat, *quam generosi* condiscipuli *animo aequo ferre possent*	IV, 3, 2 epulabatur luxurios*ius*, *quam* qui aderant perpeti *possent*
	II, 1, 2 pater eius *generosus* fuit (V, 1, 3)
	X, 6, 4 *tulit* hoc *animo aequo* (cf. 7, 3)
4 quo in numero fuerunt	I, 3, 2 in hoc fuit numero

quos consuetudine sua sic *devinxit*	VII, 3, 4 multos liberalitate *devinxerat*
2, 1 non *expers* fuit illius periculi (18, 5 expers eius suavitatis)	praef. 2 *expertes* litterarum Graecarum XVII, 6, 3 qui expertes erant consilii
2 Cinnano *tumultu*	I, 4, 3 hoc *tumultu*
facultatem *pro dignitate* vivendi	XVIII, 4, 4 *pro* hominis *dignitate*
Neque eo secius	*Neque eo secius* I, 2, 3; XVIII, 5, 1
4 nam praeter gratiam, quae *iam in adulescentulo* magna erat	XVIII, 1, 4 fulgebat enim *iam in adulescentulo* indoles virtutis
3, 1 *hic sic se gerebat*	XVIII, 6, 3 *ibi* crudelissime *se gessit* V, 4, 4 *sic se gerendo*
ut *communis infimis* videretur	I, 8, 4 in Miltiade erat mira *communitas*, ut nemo tam *humilis* esset . .
Quo factum est, ut *huic* omnes *honores haberent*	IX, 1, 1 Quas ob causas praecipuus *ei honos habitus* est (cf. IX, 3, 4)
Quo factum est, ut	*Quo factum est, ut* I, 5, 2; 7, 4; II, 1, 4; 3, 4; 6, 5; III, 3, 3; XIV, 1, 2; XVII, 2, 2; XVIII, 5, 6; XX, 5, 1; XXII, 3, 2
4, 1 *secum habuit* Pomponium (cf. 10, 2)	X, 4, 1 si eum *secum haberet* (cf. XXIII, 12, 2; 5)
captus adulescentis *humanitate*	VII, 9, 3 quem sua *cepit humanitate*
pronuntiabat Latine *sic, ut*	XV, 2, 1 eruditus autem *sic, ut*
2 *Quibus rebus factum est, ut*	VII, 7, 3 *Quibus rebus factum est, ut*
Sulla nusquam *eum ab se dimitteret*	XV, 2, 2 neque prius *eum a se dimisit*
Qui cum — tentaret, *noli, oro te, inquit*	VIII, 4, 2 cum Mytilenaei — darent, *nolite, oro vos, inquit*
3 cum *omnia* reliqua *tempora litteris* tribueret	II, 10, 1 *omne* illud *tempus litteris* dedidit
nihilo minus amicis urbana *officia praestitit*	I, 2, 3 *neque eo secius* Atheniensibus *officia praestabat*
5 quem discedentem sic universa civitas Ath. *prosecuta* est	VII, 6, 3 hic ut e navi egressus est — unum omnes illum *prosequebantur*
5, 1 Habebat avunculum Q. Caecilium	VII, 2, 1 Socerum habuit Hipponicum
3 erat nupta soror Attici Q. Ciceroni	XX, 1, 4 cui soror nupta erat
ut iudicari possit	XV, 3, 4 *ut iudicari possit*
plus in amicitia valere similitudinem *morum* quam *affinitatem*	X, 1, 3 erat intimus Dionysio priori, neque minus propter *mores* quam *affinitatem*
4 *et id quod* erat *difficillimum*	XX, 1, 2 *et id quod difficilius* putatur
6, 2 honores non petiit, *cum* ei paterent *propter* . .	XIX, 1, 2 fuit pauper, *cum* divitissimus esse posset *propter* . .
5 *Quo fiebat, ut* (15, 3)	VII, 3, 5 Qua re fiebat, ut; VII, 7, 2 Ex quo fiebat, ut; XIV, 5, 4 quo fieri, ut; X, 2, 1 *Quo fiebat, ut*
7, 1 neque *se quoquam movit*	XVIII, 6, 2 ne *se moveret*; XVII, 3, 2 prius quam *usquam se moveret*

omnia *ex sua re familiari* dedit	XIII, 4, 1 *ex sua re familiari*
2 summa cum eius offensione	I, 7, 4 magna cum offensione civium
3 Attici autem *quies* tanto opere Caesari fuit grata	XVI, 4, 1 Epaminondas, quoad cum civibus dimicatum est, domi *quietus* fuit (cf. XVII, 5, 4)
cum privatis pecunias imperaret	IX, 4, 2 ut civitatibus navis longas imperaret
8, 2 *sic* M. Bruto *usus est*, *ut* nullo ille *adulescens aequali familiarius* quam hoc *sene*	XV, 2, 2 cui quidem *sic* fut deditus, *ut adulescens* tristem ac severum *senem* omnibus *aequalibus* suis in *familiaritate* anteposuerit (familiariter uti XVII, 1, 1; XVIII, 4, 4; XIX, 4, 3)
3 *id facile effici posse*	I, 3, 4 *id* et *facile effici posse*
4 *At ille, qui — existimaret*	XII, 4, 3 *At ille — existimans* XXIII, 12, 2 patres conscripti, *qui — existimarent*
Sic ille consensionis globus huius *unius* dissensione disiectus est	II, 5, 2 *Sic unius* viri prudentia Graecia liberata est
5 *superior esse coepit*	VII, 4, 7 *superiores esse coeperunt*
6 *neque eo magis*	*neque eo magis* IV, 3, 5; XVI, 1, 3; XVIII, 4, 2; XXI, 3, 3
9, 2 liberos *exstinguere parabant*	XVII, 5, 4 si eos *exstinguere* voluerimus; I, 3, 5 quo *exstincto* XIV, 4, 1 cum proficisci *pararet*
3 *intima familiaritate* (10, 1)	XVIII, 1, 4 in *intimam familiaritatem*
e contrario	*e contrario* XI, 1, 4; XVIII, 1, 5; XXII, 1, 2
6 nemini *in opinionem veniebat*	I, 7, 3 utrisque *venit in opinionem*
7 *potius* quid se facere *par esset intuebatur,* quam quid alii laudat*uri forent*	II, 7, 6 qui id *potius intuerentur* XIV, 6, 4 relinqui eum *par* non *esse* X, 8, 2 apert*uri forent*
10, 1 *Conversa subito* fortuna est	X, 6, 1 consecuta est *subita commutatio*
nemo non *magno in periculo* Atticum putarat	X, 8, 2 cum *magno in periculo* esse
2 tanta *varietas* iis temporibus fuit *fortunae*	XIII, 4, 1 in quo *fortunae varietas* est animadversa
habebatque secum Canum aequalem *simillimum*que *sui*	XIV, 9, 3 elegit *simillimum sui*
3 *Hoc quoque* est Attici bonitatis exemplum, *quod*	VIII, 3, 2 Praeclarum *hoc quoque* Thrasybuli, *quod*
4 tanto odio *ferebatur* in Ciceronem	VII, 9, 4 ad patriam liberandam omni *ferebatur* cogitatione
5 quem *carissimum habebat*	VII, 11, 6 *habereturque carissimus*
ei *praesidio fuit*	IX, 2, 1 *praesidio esse* civibus
6 gubernator praecipua *laude fertur*	XVIII, 3, 4 Macedones milites ea tum erant *fama, qua* nunc Romani *feruntur*
11, 1 nihil aliud egit quam ut	VI, 1, 4 nihil aliud molitus est quam ut
nemo venit — *nemini*	XXIII, 5, 4 *nemo* restitit, *nemo*
cui res ulla defuerit	XX, 3, 5 nullus honos huic defuit
2 post *interitum* Cassii (cf. fr. 26) *instituit* tueri (= coepit)	XXIII, 8, 2 de Magonis *interitu* ebenso: VII, 5, 1; XXIII, 2, 4; 8, 3

3 Difficile est *omnia* persequi. Illud *unum intellegi* volumus	XXIII, 5, 4 Longum est *omnia* enumerare proelia. Quare hoc *unum* satis erit dictum, ex quo *intellegi* possit
6 ne qua in re iure *plecteretur*	I, 8, 4 populus maluit illum innoxium *plecti*
12, 1 *His igitur rebus effecit, ut*	XVII, 3, 3 *His igitur rebus effecit, ut*
2 *cum* augere possessiones *posset* suas, *tantum afuit a* cupiditate pecuniae, *ut*	XX, 1, 3 *cum* particeps regni *posset* esse, *tantum afuit a* societate sceleris, *ut*
3 *Quod quidem* sub ipsa proscriptione per*illustre* fuit. *Nam cum* . .	XVII, 6, 2 In *quo quidem* discrimine celeritas saluti fuit universis. *Nam cum* . .
	XV, 7, 3 maxime autem fuit *illustre*
cum Saufei — triumviri bona vendidissent, Attici labore atque industria factum est, ut	III, 2, 2 eius aequitate factum est, cum — esset, ut
4 vere posse contendere	VIII, 1, 4 vere potest praedicare
5 *in praesenti*	VII, 4, 2 *in praesenti*
utrum — *gloriosius* fuerit	VII, 7, 4 *gloriosius* existimans
	XVII, 4, 3 *gloriosius* duxit
13, 1 *Neque vero* ille *minus* bonus pater familias habitus est quam civis. *Nam cum*	I, 2, 2 *Neque minus* in ea re prudentia quam felicitate adiutus est. *Nam cum* . .
	VII, 5, 1 *Neque vero* his rebus tam amici Alcibiadi sunt facti quam timore ab eo alienati. *Nam cum* . .
	VIII, 3, 3 *Neque vero* hanc (legem) tantum ferendam curavit, sed etiam ut valeret effecit. *Nam cum* . .
esset *pecuniosus*	V, 1, 3 non tam generosus quam *pecuniosus*
Neque tamen non — habitavit — *Nam*	IX, 5, 2 *Neque tamen* ea *non* pia fuerunt — *Nam*
	XVIII, 1, 3 *neque tamen non* patiebantur, vincebat *enim*
2 domum *hereditate relictam*	XXIII, 1, 3 velut *hereditate relictum* odium
3 pedisequus	V, 4, 2 pedisequi
utrumque horum facere	XVIII, 6, 3 *horum nihil fecit*
5 *splendidus* non sumptuosus	VII, 1, 3 *splendidus* non minus in vita quam victu
6 nec praeteribo, quamquam nonnullis *leve* visum iri putem [non amplius quam terna millia peraeque in singulos menses ex ephemeride eum expensum sumptui ferre solitum]	praef. 1 non dubito fore plerosque, qui hoc genus scripturae *leve* iudicent [cum relatum legent, quis musicam docuerit Epaminondam]
7 domesticis *rebus interfuimus*	XX, 4, 1 ut privatis publicisque *rebus interfuerit*
14, 2 *nihil de* cotidiano cultu *mutavit*, *nihil de* vitae consuetudine	XVII, 7, 3 *nihil de* victu, *nihil de* vestitu Laconum *mutarit*
3 *nullos* habuit hortos, *nullam* villam	XVII, 7, 4 *nullum* signum libidinis, *nullum* luxuriae
Ex quo cognosci potest	X, 5, 3 *Ex quo intellegi potest* (XV, 10, 4)

15, 1 *polliceri*, quod *praestare* non posset	V, 1, 4 si ea, quae *polliceretur*, *praestitisset* VIII, 3, 3 quod *pollicitus* erat, *praestitit*
3 ut negotia *procuraret*	II, 2, 8 ad sacra *procuranda*
rei publicae procurationem	VIII, 3, 1 *rei publicae procuratio*
16, 3 ei rei *sunt indicio* sedecim volumina epistularum	VI, 3, 5 quam vere de eo foret iudicatum, oratio *indicio fuit*
de eo facit mentionem	VII, 2, 2 *de quo mentionem facit* 5, 3; XV, 4, 5; XXII, 3, 3; XXIII, 11, 5; 12, 1
4 *omnia de* studiis principum *perscripta sunt*	XVI, 3, 2 *omnia de* profectione eorum *perscripta erant*
ut nihil in iis non *appareat*	XIII, 4, 6 res *apparere* non poterunt
17, 1 matris suae, quam *extulit*	V, 4, 3 mortuos suo sumptu *extulit* (X, 10, 3; XVIII, 4, 4)
2 *irasci* eis *nefas duceret*	XV, 7, 1 patriae *irasci nefas* esse *duceret*
3 *Neque id fecit* natura solum — *nam*	XX, 3, 5 *Neque* vero *id* imperite *fecit* — *nam*
18, 2 neque *res illustris* est populi Romani	III, 2, 2 neque aliud est huius *inlustre factum*: IV, 1, 2 huius inlustrissimum est proelium apud Plataeas (XIII, 1, 2; XV, 7, 3; XXI, 1, 3)
3 *Fecit* hoc *idem*	XII, 2, 2 *Fecit idem* (XVII, 3, 3)
qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset	XX, 2, 2 quem et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset
6 *est* etiam unus *liber Graece confectus de*	XXIII, 13, 2 aliquot eius *libri sunt Graeco sermone confecti . . de*
19, 1 Attico vivo (cf. 16, 4)	XVIII, 4, 4 Alexandro vivo; 13, 3 Eumene vivo; XXIII, 12, 2 Hannibale vivo
quantum potuerimus, rerum exemplis *lectores* docebimus	XVI, 1, 1 *quantum potuero*, medebor ignorantiae *lectorum*
2 in adfinitatem pervenit imperatoris	VI, 1, 3 ut in maximum odium Graeciae Lacedaemonii pervenerint VII, 5, 3 cuius cum in intimam amicitiam pervenisset XVIII, 1, 4 in familiaritatem pervenit (Philippi) XIX, 2, 1 magnum in odium pervenit suorum civium
20, 1 *quamvis* numquam litteras *misit*	I, 2, 3 *quamvis carebat* nomine
2 *cum minus* saepe, *quam vellet*, Attico frueretur	II, 4, 3 quem *cum minus*, *quam vellet*, moveret
3 *Ex quo* accidit	VII, 7, 2 *Ex quo* fiebat
4 ut eam (aedem) *reficiendam curaret*	IX, 4, 5 muros *reficiendos curat*
21, 1 Tali modo cum septem et septuaginta annos complesset atque ad extremam senectutem .	XIX, 2, 1 cum prope ad annum octogesimum prospera pervenisset fortuna, extremis temporibus . .
Tali modo	I, 2, 4 Chersoneso *tali modo* constituta

	V, 2, 1 *Tali modo* custodia liberata
2 *initio*	*initio* VII, 5, 3; VIII, 1, 5; XVI, 5, 1; XVIII, 13, 3; XX, 3, 1; 2
3 *extremo tempore*	*extremo tempore* XIV, 10, 1; XV, 9, 1; XVIII, 5, 3
22, 2 cum eum — obsecraret, *ne* accelcraret — *et* reservaret	XVIII, 6, 2 suasit, *ne* se moveret *et* expectaret
3 *nihilo secius*	*nihilo secius* IX, 2, 4; 3, 3; X, 8, 5; XXIII, 7, 1
4 elatus est comitantibus omnibus bonis.	XVIII, 13, 4 comitante toto exercitu humaverunt.

Die aufgezählten sprachlichen übereinstimmungen der biographien des Cato und Atticus mit dem feldherrnbuch sind zahlreich und zum theil frappant genug, um die identität des verfassers zur höchsten wahrscheinlichkeit zu erheben. Ja wir glauben, daß sich nicht leicht unter zwei verschiedenen schriften irgend eines andern autors eine solche fülle sprachlicher übereinstimmung findet, wie sie uns hier vorliegt. Sie erklärt sich auch nur dadurch, daß für die sprache des Nepos armuth und monotonie charakteristisch ist. Dieser charakter zeigt sich innerhalb der reste des historikerbuches ebenso wie innerhalb des feldherrnbuches und deshalb in gleich auffallendem grad auch bei einem vergleich der beiden miteinander.

Wir bemerken noch, daß unter den angeführten sprachlichen parallelen nebenbei auch eine reihe gleicher gedanken hervortritt. So wird erwähnt, daß Miltiades und Atticus trotz ihrer abwesenheit von der stadt die pflichten gegen ihre freunde und das vaterland erfüllten (I, 2, 3; XXV, 4, 4), an beispielen gezeigt, daß freundschaft sich noch mehr auf gleichheit des charakters als auf verwandtschaft gründe (X, 1, 3; XXV, 5, 3), hervorgehoben, daß der jugendliche Brutus und Epaminondas sich zu ihren betagten gönnern und lehrern mehr hingezogen fühlten als zu ihren altersgenossen (XV, 2, 2; XXV, 8, 2), bemerkt, daß Atticus und Agesilaus auch bei zufliessendem reichthum keine änderung ihrer lebenweise eintreten ließen (XVII, 7, 3; XXV, 14, 2), hingewiesen auf das wechselvolle des schicksals und die launen des glückes (XIII, 4, 1 vgl. X, 6, 1; XXV, 10, 2), endlich die besorgnis ausgesprochen, daß manche punkte der darstellung dem leser unwichtig und geringfügig erscheinen möchten (praef. 1; XXV, 13, 6). —

Wir recapituliren: Das feldherrnbuch ist einem Atticus ge-

widmet und in demselben wird Pomponius Atticus wie ein verstorbener citiert — das historikerbuch des Nepos war höchstwahrscheinlich dem Pomponius Atticus gewidmet, in dessen biographie über seinen erfolgten tod gesprochen wird. Der verfasser des feldherrnbuches will die griechischen feldherrn mit den römischen vergleichen — Nepos vergleicht im historikerbuch die leistungen der römischen geschichtschreiber mit denen der griechischen. Der verfasser des feldherrnbuches ist ein republikaner — ebenso Nepos. Der verfasser des feldherrnbuches gehörte zur vornehmen welt — ebenso Nepos; er scheint ein Römer gewesen zu sein wie Nepos; das feldherrnbuch ist zur zeit der republik herausgegeben worden — ebenso das biographische werk des Nepos, die sprache des buches endlich stimmt in auffallender weise mit der in den schriften des Nepos überein.

Dagegen: Hygin hatte vielleicht einen freund namens Atticus, schrieb vielleicht über nichtrömer, mußte bei seiner stellung zum hofe ein anhänger der monarchie sein, war erst sklave, dann freigelassener, war ein ausländer, schrieb unter der regierung des Augustus. Die fragmente seiner schriften endlich weisen keine sonderlichen sprachlichen ähnlichkeiten mit dem feldherrnbuch auf.

Nach alle dem halten wir es für geboten nach wie vor Nepos für den verfasser des feldherrnbuches zu halten.

Es möge uns nicht als unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn wir am schlusse betonen, daß, obwohl wir mit dem hauptresultat der Ungerschen schrift nicht einverstanden sind, wir doch die umsicht und besonnenheit der beweisführung, die feinheit der beobachtungen, den scharfsinn der combinationen nicht nur vollauf anerkennen sondern bewundern Wir sagen dies zugleich mit dem dank für die reiche belehrung, die wir in vielen sonstigen fragen der schwierigsten art aus dieser so werthvollen schrift gewinnen. *Hans Rosenhauer.*

XVII. G. Voigt, zur geschichte der handschriftlichen überlieferung der briefe Ciceros in Frankreich. Rhein. mus. XXXVI, 1881, 474—77.

Voigt stellt eine reihe von zeugnissen zusammen, durch welche aufs neue bestätigt wird, daß die epp. ad fam. im mittelalter auch in Frankreich wohl bekannt waren: Servatus Lu-

pus von Ferrières († c. 862) erhält von Ansbald briefe Ciceros zur vergleichung mit seiner eignen handschrift, „*ut ex utrisque, si possit fieri, veritas exculpatur* (also 2 recensionen, und aus ihnen entsteht eine dritte!). — Kaum taucht die liebe zu den römischen klassikern in Frankreich auf, so sind die briefe Ciceros auch da, ohne daß von einem überraschenden funde die rede wäre. — Wie die bibliothek zu Tours eine beachtenswerthe handschrift von Cicero's briefen enthält, so ohne zweifel noch manche andere französische bibliothek. Besonders müssen in der pariser nationalbibliothek nach Delisle (le cabinet des manuscr. 1868) wenigstens 6 handschriften vorhanden sein, unter welchen besonders diejenige, welche Ludwig XII. aus Pavia entführte (fonds lat. 8523), schon wegen ihres ursprungs eine genauere untersuchung sehr verdiente. *Karl Schirmer.*

XVIII. Jan Hanusz, Opisanie i ocenienie listów Cyceronskich „ad Familiares" w kodeksie Krakowskim z r. 1448. WKrakowie 1881. 33 S. 8.

„Beschreibung und würdigung" einer in der Jagiellonski'schen bibliothek zu Krakau befindlichen papierhandschrift des 15. jahrhunderts, welche unter anderen aus dem jahre 1448 eine auswahl von 33 Ciceronischen briefen ad fam., sowie einen (IX, 16) ad Att. enthält. Die mitgetheilten varianten bestätigen das urtheil des verfassers (p. 33): „Der abschreiber war einfach schreibmaschine, der gar vicht verstand, was er schrieb: daher die wunderlichsten verrenkungen und verstellungen der worte, widersinnige verbindung der einzelnen sätze, zahlreiche auslassungen sogar ganzer zeilen, einschiebungen von glossen in den text selbst und eine ganz verworrene orthographie." Die vorlage, von der die abschrift genommen worden, war ohne zweifel irgend eine bessere abschrift des Mediceus. Die handschrift ist also — von diesem negativen resultat haben wir akt nehmen — für die textkritik ohne werth.

Karl Schirmer.

XIX. J. H. Schmalz, über die latinität des P. Vatinius in den bei Cicero ad fam. V, 9, 10 erhaltenen briefen. Programm. Mannheim 1881. 22 S. 4.

XX. Derselbe, über den sprachgebrauch des Asinius

Pollio in den bei Cicero ad fam. X, 31—33 erhaltenen briefen mit berücksichtigung der bei Quintilian, Seneca etc. überlieferten fragmente aus dessen reden und geschichtsbüchern. Festschrift zur 36. philologen-versammlung zu Karlsruhe 1882. p. 76—101. 4.

Die von Schmalz in der zeitschrift für d. Gymn.-w. 1881 begonnenen untersuchungen über den sprachgebrauch der nicht ciceronischen briefe in den Cicero'schen briefsammlungen (vgl. m. anzeige bd. XI, 531 ff. dieser zeitschrift) haben hier 2 erfreuliche fortsetzungen erhalten.

Die briefe des Vatinius zunächst bestätigen die dürftigen nachrichten über den charakter des verfassers als mensch und als schriftsteller, welche uns besonders durch Quintilian, Plutarch und Seneca überliefert sind. Eine gewisse *ubertas sermonis*, namentlich in der wiedergabe e i n e s begriffes durch zwei synonyma (*obtrectationes et invidiae, quidquid est oneris ac muneris*) paßen wohl für den *inflatus orator*, als welchen ihn Cicero nach Plutarch bezeichnete, sein haschen nach wortwitzen (*mandare-praemandare*, *frigus-refrigeravit*, *simius homo non semissis*) für den *scurra venustus ac dicax* des Seneca, vielfache anklänge an die gerichtssprache (*dicier, adoptare, aufugere, abripere, invocare, praemandare*, *rogo ad Caesarem meam causam agas*) für den berüchtigten rabulisten. Besonders aber kennzeichnet das alterthümliche gepräge in formen und wendungen den um die gunst des im sprachschatz conservativen volkes buhlenden demagogen, so formen wie *matres familias, mi*(=*mihi*), *meme*, *volt*, syntaktische wendungen wie *non semissis homo*, *non desistam quin*, *rogo agas* (*quamvis reus sum* wird von Quintilian überliefert); der gebrauch des *plur. patrocinia* im sinne von „schützlinge," *ille* für *is* (3mal), *istic, extricare, disperdo, nisi si*, phraseologische verbindungen wie *servus anagnostes*, *facio omnia sedulo*, *omnia mehercule cupio quae tu mi imperas*, *si me amas*, *in omnes partes defendere*, *terra marique conquirere*, *quid ergo est* (unrichtig ist es indessen, wenn Schmalz durch Zumpt verleitet hierher auch *conspiratio* im üblen sinne zieht und behauptet, daß diese „alte bedeutung nur in der volkssprache üblich" gewesen sei; es findet sich ebenso bei Cicero pro Deiot. § 11: *nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam*), neben ihnen auch eine anzahl andrer eigenthümlichkeiten der volkssprache, die nicht grade dem Archaisieren zu danken sind. Daß es bei einem mundfer-

tigen menschen, der sich so viel böses mußte sagen lassen wie Vatinius, auch nicht an heftigen äußerungen des unwillens fehlt, zeigt das schon erwähnte *simius homo non semissis.* Endlich zeichnet sich Vatinius durch einen einfachen, der volkssprache entsprechenden satzbau mit seltener periodisierung aus. —

Daß Asinius Pollio eine wichtige stelle in der entwickelungsgeschichte der lateinischen sprache einnehme, das haben schon die alten nicht verkannt. Der Dial. de orat. (21), Quintilian (10, 1, 113) heben die alterthümlichkeit seiner sprache hervor. Und ohne zweifel war es Varro, der ihn beeinflußte, und um so mehr, je größer sein unwille war gegen das getriebe im öffentlichen und privaten leben seiner zeit und gegen die unnatur des übertriebenen Ciceronianismus in der literatur. Selbst dichter und eifriger leser der alten und freund der gleichzeitigen poeten liebt er dabei das poetische kolorit und einen gewissen poetischen rythmus. Also einwirkung der alten dichter und redner, bewußte opposition gegen Cicero, anklänge an die harte diktion Varros und an die sprache des volkes — das ist das bild der Pollionischen latinität, und sie ist das muster geworden für die historiker der kaiserzeit, die bewundernd zu Pollio aufschauten, besonders aber für Plinius und Tacitus. — Schmalz hat die einzelnen züge zu diesem bilde durch die sorgfältigste analyse des Pollionischen sprachgebrauches mit fleiß und umsicht zusammengetragen. Mancherlei bei Cicero selten oder nie gebrauchte formen (*deûm*, *vestigaliorum*, *inermus*, *auxiliarius*, *tricensimus* und *quadragensimus*, *utrobique*), syntaktische verbindungen (*sub dominatione vita*, *poscere* mit doppeltem accus., *gladiatoribus* als abl. temp., *quae praesertim possunt*, *invideo quod*, *dubium est* c. acc. c. inf. — indessen nur wenn der inhaltssatz vorausgeht —, *opto* c. inf., *studeo* c. acc. c. inf., abl. abs. an stelle das part. coniunct. — zu den belegen könnte noch Kraner-Dittenberger zu Caesar de bell. Gall. IV, 21, 6 gefügt werden —), einzelne wörter (*pollicitatio*, *aevum*, *superesse* im sinne von *superstitem esse*, *transvolare*, *quiritare*, *peculiare*, *palpari*, *auctorare*, *expedire* = *exponere*, *nusquam* = irgendwohin, *post Idus Mart. demum*), phrasen (*ire ad arma*, *mihi res est cum aliquo*, *rapere in contrariam partem*, umschreibungen mit *facere* wie *seditionem facere*, *se ducere* = *ire*, *se traicere in lqm terram*, *adde huc quod*, *in mora sum*), die wortstellung (*Gallus Cornelius*, *missam ab*

Attico mihi und vieles ähnliche), der silbenreim (*ne si proelium confectum esset, pium consilium raperent in contrariam partem; quod cum Lepidus contionaretur atque omnibus scriberet se consentire cum Antonio, maxime contrarium fuit*) bestätigen die gegebene charakteristik.

Ich will nicht wiederholen, welchen nutzen nach den verschiedensten seiten hin untersuchungen wie die vorliegenden haben können, nur darauf will ich noch hinweisen, daß auch in diesen beiden arbeiten die ausbeute für die textkritik nicht unbeträchtlich ist, indem an zahlreichen stellen die handschriftliche überlieferung hat wiederhergestellt werden können, wo sie eine nur nach dem maaßstabe Ciceronianischer latinität messende kritik angefochten hatte. *Karl Schirmer.*

XXI. Franz Rühl, über den Codex Laurentianus 53, 35 nebst nachträgen zu den neuesten forschungen über Ciceros briefe. Rhein. mus. XXXVI, 1881. p. 11—25.

Voigt und Viertel hatten auf grund fremder angaben den schluß gemacht, daß die behauptung des Victorius von dem Petrarkaschen ursprung des Codex 49, 7 und 18 nur auf die vergleichung mit den angeblich Petrarkaschen briefen Beccatelli's in Codex 53, 35 sich stütze und deswegen unrichtig sei. Rühl führt jetzt auf grund autoptischer untersuchung den nachweis, daß sich die sache doch etwas anders verhält, daß nämlich jener Codex 53, 35 doch Petrarkasche briefe enthält. Zwar ist ein diplomatischer beweis solange nicht zu erbringen, als eine photographische darstellung aller Petrarkaschen autographen fehlt: der historische beweis aber spricht durchaus für die echtheit der in rede stehenden briefe. — Selbstverständlich ändert diese thatsache nichts an dem gesammtergebnis der Voigt- und Viertelschen untersuchungen, ja es wird dasselbe dadurch sogar von einer anderen seite bestätigt, indem nämlich nicht einmal die schrift der Atticusgruppe (Codex 49, 18) mit dieser echten Petrarkaschrift übereinstimmt. Dieser Codex der Attikusbriefe ist nämlich nicht von einer hand, sondern wenigstens von 6 verschiedenen schreibern angefertigt, welche sich quaternionenweise in die arbeit theilten und von denen keiner in seiner schrift mit derjenigen in den Beccatellischen (echt Pe-

trarkischen) briefen übereinkommt. (Rühl giebt dann eine genauere beschreibung des codex nach diesen einzelnen theilen).

Karl Schirmer.

XXII. Fried. Schmidt, der codex Tornesianus der briefe Cicero's an Atticus und sein verhältnis zum Mediceus. Festgruß an Heinr Heerwagen dargebracht von lehrern der studienanstalten Nürnberg und Fürth. Erlangen, A. Deichert 1882. 8. p. 18—30.

Je zahlreicher in neuerer zeit die spuren dafür auftreten, daß neben der italienischen überlieferung der Ciceronischen briefe auch noch andere überlieferungen hergegangen sind, um so näher liegt die frage, ob nicht auch der von Bosius und Lambin benutzte Tornesianus repräsentant einer eigenartigen überlieferung gewesen sei. Daß derselbe nicht von Mediceus abgeschrieben sein könne, hatte schon Hofmann (der kritische apparat etc. p. 27—29) nachgewiesen. Schmidt's untersuchung bestätigt dies resultat und führt dafür auch noch als ein weiteres argument den umstand an, daß der Tornesianus noch für XVI, 16, 10. 18, also für eine im Mediceus fehlende stelle citiert wird (allerdings nur von Bosius, der indessen in der anführung dieses codex, wo er von Lambin controlliert werden konnte, weniger unglaubwürdig ist als sonst). Eine genauere vergleichung der aus beiden handschriften — M und Z — bei Orelli-Baiter angeführten lesarten führt nun zu dem ergebnis, daß der Tornesianus keine ergänzungen zum Mediceus enthält, die sich nicht aus interpolation erklären ließen, daß sämmtliche abweichungen beider handschriften sich aus verschiedener entzifferung derselben vorlage begreifen lassen, daß endlich beide in einer großen anzahl von fehlern übereinstimmen. Wir haben demnach im Tornesianus keineswegs eine vom Mediceus wesentlich verschiedene überlieferung anzuerkennen; vielmehr ist er entweder von demselben archetypus abgeschrieben wie der Mediceus, aber mit größerer sachkenntnis, wie schon die interpolation zu XVI, 11, 3: *librum meum illum* beweist, oder er stammt wenigstens mittelbar von demjenigen codex ab, aus dem auch der Mediceus abgeschrieben ist. Daß von diesen beiden möglichkeiten die letztere die richtige ist, scheint mir die stelle II, 24, 1 zu beweisen, wo der Tornesianus *κέλευσιν*, der Mediceus aber *celeritatem* hat.

Der ungebildete schreiber des letzteren hat gewiß nichts anderes als *celeritatem* vor sich gehabt, aber nicht κέλευσιν mit diesem worte übersetzt, und ebenso ist es undenkbar, daß der schreiber von Z das griechische κέλευσιν gesetzt hätte, wenn *celeritatem* in seiner vorlage gestanden hätte. Wahrscheinlich hat in dem gemeinsamen stammcodex κέλευσιν gestanden, und dies ist in derjenigen abschrift, aus der der Mediceus geflossen ist, in *celeritatem* übersetzt, während der schreiber des Tornesianus das ursprüngliche noch vorfand und conservierte. — Ob wir der annahme, in welcher sich der verfasser gefällt, daß der gemeinsame archetypus die abschrift Petrarkas sei, zustimmen wollen, ändert nichts an dem im ganzen unwidersprechlichen resultat.

NB. Wenn sich der verfasser in einer anmerkung gegen mich wendet, um die früher von ihm (progr. Nürnberg 1879) ausgesprochene, von mir (Phil. anz. XI, 530) bestrittene behauptung zu retten, daß der Mediceus wenigstens partienweise *dictando* geschrieben sei, so will ich zugeben, daß ich mich etwas genauer hätte ausdrücken können, etwa so: die sogenannten gehörfehler treten nicht etwa nur partienweise auf, wie man erwarten müßte, sondern sind über den ganzen codex vertheilt. Die sache aber bleibt dieselbe. Meine weitere bemerkung, daß für eine zerhackung des Mediceus in einzelne stücke nichts, was über die äußere beschaffenheit desselben bekannt geworden, spreche, wird jetzt durch Rühls beschreibung (siehe oben) allerdings hinfällig. Aber nur um so unhaltbarer wird durch dieselbe Schmidts annahme, da ein mann, der zur beschleunigung die arbeit auf 6 schreiber vertheilte, schwerlich noch 6 weitere arbeiter zum diktieren herangezogen haben würde, selbst wenn er gekonnt hätte. Oder hätte ein mann allen sechsen diktiert? zu gleicher zeit doch unmöglich! oder nach einander? dann wäre die vertheilung auf 6 schreiber zwecklos gewesen. *Karl Schirmer.*

XXIII. Paul Meyer, untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum. Züricher inaugural-dissertation. Stuttgart, Th. Knapp 1881. 210 p. 8.[1])

Der streit über die Brutusbriefe ist einmal wieder so lebhaft geworden, wie er in den vierziger jahren nur immer gewesen sein kann, und die litteratur über diesen gegenstand beginnt

1) Vgl. Philol. anz. XII, p. 102 ff.

nachgerade ins kraut zu schießen. Da nimmt man ein buch von dem umfang des vorliegenden gern in die hand mit der hoffnung und dem wunsche, daß nun wohl die akten vollständig gesammelt seien und der schiedspruch gefällt werden könne. In der that haben einige stimmen der kritik (G. Andresen in der Deutschen litteraturzeitung 1881, p. 1615 und F. Becher in diesen blättern XII, p. 102 ff.) dem buche diese bedeutung beilegen wollen. Aber zweifelnd setzt doch der letztgenannte kritiker hinzu „man glaubt gern, was man wünscht.“ Ich bin nicht zu demselben resultate gekommen, und dies ist der grund, weswegen der herausgeber dieser blätter entgegen der sonstigen gewohnheit noch einmal denselben stoff hier zu behandeln bereitwilligst gestattete.

Der allgemeinen charakterisierung der schrift kann ich mich hier unter hinweis auf das oben von Becher gesagte überhoben halten. Ich werde im wesentlichen nur die beiden kapitel II und III, welche die entscheidenden sind, hier zu behandeln haben. Und zwar will ich, von der ordnung des verf. abgehend, das dritte zuerst vornehmen. Hätte das der verf. auch gethan, ich glaube, daß dann manches ungerechte wort über die latinität nicht gefallen wäre, zu welchem natürlich, nachdem einmal der betrüger in cap. II entlarvt war, die versuchung zu nahe lag: wer einmal dem arm der gerechtigkeit verfallen ist, dem weiß immer eine liebevolle retrospective kritik auch das letzte restchen von ehre abzuschneiden. — Also unciceronische latinität in den Brutusbriefen nachzuweisen, ist die erste aufgabe, die zweite der nachweis, daß auch der verfasser der briefe von Brutus an Cicero desselben und keineswegs eines von dem *Cicero ad Brutum* verschiedenen stils sich bediene, also mit ihm identisch sei. Zu dem ende wird brief für brief (in anerkennenswerther schonung jedoch die „Pseudo-Ciceronischen“ und die „Pseudo-Brutinischen“ getrennt, was eigentlich zu viel ehre ist) „vorgenommen“ und nun an jeden irgend auffallenden ausdruck die kritische kneifzange angelegt und zwar in einer weise, daß man unwillkürlich an das wort Gesner's erinnert wird: *ubi convenientia cum Tullio invenit, accusat furtum et imitationem puerilem; ubi aliquantum diversa, peregrinum se tenere arbitratur.* Es kann hier nicht die aufgabe sein, alle angegriffenen stellen zu besprechen; die größte mehrzahl der einwürfe wird auch vom verf. mit

so geringer energie vorgebracht, daß er darauf gewiß keinen beweis hat gründen wollen. Ich übergehe also alle jene stellen, welche immerhin ungeschickt und unklar oder ungewöhnlich genannt werden mögen, das letztere meistens deshalb, weil eine genau entsprechende wendung sonst bei Cicero nicht nachgewiesen ist. Eine andere klasse von einwürfen richtet sich gegen solche stellen, welche allerdings so, wie sie uns vorliegen, von Cicero schwerlich geschrieben sind, aber auch von einem falsarius ebenso wenig geschrieben werden konnten, zumal einem so geschickten, wie der unsrige doch auch nach dem geständnis der gegner gewesen sein muß: es ist klar, daß solche dinge ebensowenig gegen, wie für die echtheit beweisend sind; hier muß eben die kritik eintreten und durch emendation einen lesbaren text herzustellen suchen (vgl. Dietsch, Rheinisches museum XII, 529 f., R. Heine, quaest. de M. Tullii Cic. et M. Br. mut. ep. 1875, p. 6 ff.). Dahin rechne ich stellen wie II, 1, 1: *idem illud utrum ante an post decernatur*; I, 2, 2 *ex re publica* (Cratander hat doch wirklich *e*, und das ist gar nicht zu verachten, zumal die bedeutung des Mediceus doch seit Voigt und Viertel gar nicht mehr so hoch zu schätzen ist, wie man bisher glaubte annehmen zu müssen); I, 10, 3: *iudicium, existimatio* (die antiklimax kann leichtlich dem abschreiber zur last fallen); ibid. 5: *castrorum principiis* (das *praesidiis* des Manutius liegt doch nicht so fern, auch für einen abschreiber, wie das gleich folgende *hoc praesidium* zeigt); I, 15, 1: *tam accurate* (Lieberkühn's konjektur *vel* würde die schwierigkeit heben und ist mir so unwahrscheinlich nicht); ibid. 3: *usurpem*; 5: *infixus in patriae caritate*; I, 4, 3: *nunc agendum est* (wo Bechers und Cobets vorschlag *cavendum* völlig ausreicht); 4: *a grato animo* etc. (vgl. Bayters conjectur *desiderat*); ibid.: *quam inde, si consul factus sit, descensurum* (ich schlage vor: *quam inde, si consul factus sit, sit descensurus* — das eine *sit* ist durch annahme einer dittographie von seiten des abschreibers ausgefallen). — Andre bedenken endlich sind von der art, daß ich ihre berechtigung durchaus bestreiten muß; hierher gehören die von Becher p. 108. 9 berichtigten fälle, in denen ich demselben vollkommen beistimme; es gehört dazu auch, was Meyer II, 1, 2 nach Bechers vorgang über die anreden sagt (siehe darüber meine anzeige von Bechers abhandlung, Philol. anz. XI, 533), ferner stellen wie II, 4, 3: *ex iis litteris,*

quas; II, 5, 1: *et quo iudicio essem quaque sententia* (die drei dinge sind durchaus nicht identisch und daher die beiden letzteren nicht überflüssig); ibid. 4: *Pilusque oculos vehementius hom. offendisset* (der verf. scheint die ironie, mit welcher Pilus behandelt wird, ganz zu übersehen, sonst würde er das nicht lächerlich finden); I, 10, 4: *quam virtute atque animi magnitudine magis quam eventis rerum liberavisti* (allerdings hat Hermann die worte nicht genügend gerechtfertigt, aber sie lassen sich doch halten: Brutus hat mehr moralisch als materiell geholfen, sein auftreten voll mannhaftigkeit und seelengröße gab den anhängern der freiheit wieder vertrauen, wenn auch noch nicht materiellen sieg); I, 14, 1: *quod ego elaboravi* (vgl. *despero de* und *desperata re* und ähnliches); I, 15, 6: *obtuli* (der gebrauch ist von Cicero bei Attius, nach Cicero bei Livius belegt, wie darf er hier angezweifelt werden, bloß weil er sonst bei Cicero nicht vorkommt?); I, 18, 4: *videtur enim esse* (*in eo*) *indoles* (*indoles* scheint mir durch ad Att. 10, 12 durchaus genügend gesichert); II, 3, 4: *legi orationes duas tuas, quarum altera Kal. Ian. usus es, altera de litteris meis* . . . vgl. mit § 5 (die beiden fehler tragen doch den stempel einer besondern individualität und passen zu Att. 15, 28: *quam interpretari ipse vix poteram*). Nicht wenige der von Meyer angegriffenen stellen sind sogar der art, daß sie mir nicht nur gegen, sondern für die echtheit zu sprechen scheinen. Dahin gehören dinge wie I, 10, 4: *incendefacio*: wäre nicht so von Cicero geschrieben, ein falsarius, der Ciceros schreibart so wohl kannte, hätte sich gewiß gehütet, eine solche bildung sich zu erlauben, weil er dadurch sich selber sofort verrathen hätte.

Mit dem zu II, 3, 4 bemerkten habe ich schon den zweiten punkt berührt, die frage nämlich, ob denn wirklich in den Brutusbriefen nicht eine von dem *Cicero ad Brutum* verschiedene individualität hervortrete. Der verf. verneint sie. Ich glaube schon in der oben angeführten stelle eine spur derselben zu entdecken, ich finde sie nicht weniger in dem folgenden (II, 3, 4) *exspectas, dum* = erwartest, daß, welches ebenso I, 6, 1 wiederkehrt, in der stellung *vetus Antistius*, welche I, 11, 1 sich wiederholt, in dem *istac* I, 4, 6, wobei ich allerdings auf die wiederholung derselben erscheinung I, 16, 6 nach dem gleich zu bemerkenden kein großes gewicht legen will, wenn auch immerhin nicht übersehen werden darf, daß den schreiber dieses

letzteren briefes grade der wunsch, den echten Brutus zu kopieren, dazu veranlaßt haben kann, so daß dieser umstand doch wenigstens soviel bezeugen würde, daß der falsarius von I, 16 unseren vorliegenden brief I, 4 für gut Brutinisch gehalten habe, in der wendung I, 7, 1: *pro officio necessario* und endlich in der constanten construction *rogo* mit dem bloßen conjuktiv (I, 6, 2; 6, 4; 16, 5.)

Hiermit habe ich gewissenhaft alle jene bemerkungen Meyers herbeigezogen, welche nur von einiger bedeutung schienen; die nicht erwähnten halte ich eben theils für unbedeutend, theils für subjektiv, theils nur für folgen unrichtigen verständnisses des textes; es lohnt sich aber nicht auf kleinigkeiten einzugehen, wenn die schwereren einwände sich beseitigen lassen. Nur I, 16 und 17 habe ich aus dem spiel gelassen, sie fühle ich mich nicht berufen zu vertheidigen, ich glaube vielmehr, daß Nipperdey (Leg. ann. 1865, p. 71) und nach ihm R. Heine (1875) recht haben, wenn dieselben diese briefe — und diese allein — verwerfen. Ganz abgesehen von der gedankenlosigkeit des inhaltes würde sie allerdings auch die sprache verurtheilen. Daß übrigens die sprache der übrigen briefe doch eine ganz andre (und doch wohl Ciceronischere ist) als die in diesen beiden elaboraten, verkennt auch Meyer nicht, der ihnen auch nach der sprachlichen seite eine sonderstellung anzuweisen geneigt ist und besonders in ihnen die spuren der beginnenden silbernen latinität erkennt (p. 162. 63). In bezug auf die übrigen aber glaube ich, daß der versuch Meyers mißlungen ist. Meiner meinung nach sollte auch der stil eines schriftwerkes anders beurtheilt werden, als es hier geschieht, wenn auf ungewöhnliche einzelheiten jagd gemacht wird; das würde sich am ende bei jedem schriftwerk ausführen lassen und am leichtesten an demjenigen eines bedeutenden und in sachen und ausdruck so mannigfachen schriftstellers, wie es Cicero ist. Ein wirklich sachgemäßes urtheil über die vorliegenden fragen könnte dann allerdings nur derjenige haben, welcher mit einem feinen gefühl für die sprache des Cicero in ihrer ganzen entwickelung und namentlich in ihrer entwickelung der letzten jahre eine genaue kenntnis der historischen verhältnisse verbände. Den gegnern der briefe aber hat es wohl immer an einem dieser beiden erfordernisse gefehlt (so an dem letzteren Nägelsbach, der gewiß nur unter



dem druck des weitverbreiteten vorurtheils die Brutusbriefe stillschweigend zu den unechten schriften zählt). Ich habe mich bis jetzt des eindrucks nicht erwehren können, daß die ganze haltung dieser briefe mit den übrigen aus dieser zeit erhaltenen schriften Ciceros (d. h. ad fam. X—XII und die Philippischen reden) so sehr übereinstimmt, daß ich dieselben aus sprachlichen rücksichten zu verwerfen mich nicht habe entschließen können.

Aber wie, wenn nun historische oder sonstige sachliche unmöglichkeiten in den briefen enthalten wären? Ohne zweifel würde dieser nachweis die briefe trotz der saubersten latinität vernichten. Meyer glaubt den nachweis geliefert zu haben. Ich kann ihm auch hierin nicht beistimmen. Zwar bin ich nicht im stande, alle historischen und sachlichen bedenken, welche Meyer vorbringt, im eigentlichen sinne zu widerlegen, aber nur deswegen, weil es uns an einer zuverlässigen kenntnis aller historischen einzelheiten jener bewegten und durch parteiische schriftsteller vielfach falsch und unvollständig dargestellten zeit fehlt: wir werden uns da vielfach mit einem *non liquet* begnügen müssen, wie wir es in historischen dingen selbst von größerer wichtigkeit thun müssen und wie es vollends natürlich ist bei einer privat-korrespondenz, wie die unsrige ist: es ist bei den übrigen briefen des Cicero auch nicht anders, und doch ist es noch niemanden eingefallen, darauf hin ihnen den prozeß zu machen. Prinzipiell aber möchte ich gegen Meyer das einwenden, daß er zum maßstab seiner historischen kritik zu vertrauensvoll Drumann gemacht hat, der sich nun einmal so eng an Appian anschließt, daß er da, wo Cicero und Appian nicht zusammenstimmen, jenen unbedenklich verwirft. Wer sagt denn aber, daß Cicero nach Appian korrigiert werden muß und nicht vielleicht Appian nach Cicero? Nach Krause's untersuchungen (Rastenburg 1879/80) ist das letztere doch sehr wahrscheinlich geworden. Hiernach verliert schon manches von Meyer's einwendungen bedeutend an gewicht, insbesondere können diejenigen einwände, welche auf die schwierigkeit der datierung basiert sind, nicht für stichhaltig gelten. Und wie es sonst mit den anklagen Meyers bestellt ist, wird man genugsam erkennen, wenn wir nur diejenigen untersuchen, welche Becher als die „überzeugendsten" erschienen sind. Daß II, 2 durch den hinweis auf das angeblich anachronistische urtheil über Lepidus (§ 1) völlig mit un-

recht verdächtigt wird, haben schon Becher (p. 106 f.) und Cobet (Mnemos. 1879, p. 265 ff.) nachgewiesen; aber auch die abweichungen in § 3 von der darstellung in Fam. X, 12 werden mit unrecht gegen den brief geltend gemacht: der unterschied besteht darin, daß Cicero in dem briefe an Plancus den effekt schmeichelhafter weise mehr dem briefe des adressaten vindiziert, hier — wiederum in schmeichelhafter wendung für den adressaten — mehr dem briefe des Lentulus (und gewiß hatte es auch Lentulus an prahlerei nicht fehlen lassen und dabei auch den Brutus in ein gutes licht gestellt); den hier vorausgesetzten brief des Lentulus aber eine historische unmöglichkeit zu nennen, ist — besonders angesichts der unbekanntschaft seines näheren inhaltes — eine große kühnheit. Bei II, 4, 3 ist zwar zuzugeben, daß die worte *Dolabellam a Rhodiis esse exclusum* den thatsachen nicht entsprechen; aber ist es denn undenkbar, daß Brutus eine falsche nachricht dem Cicero übermittelt und daß dieser sie geglaubt hat? bei dem schwankenden verhalten der Rhodier selbst in Appians darstellung möchte ich das doch nicht behaupten. Was die expedition des Dolabella in den Chersones und besonders die worte *cum tu eo quinque legiones haberes* betrifft, so gebe ich die hoffnung noch nicht auf, daß hier durch emendation zu helfen ist; der sache nach entspricht noch am besten die von Heine vorgeschlagene ergänzung von *ducendas*. In I, 3 wird eine vermischung der schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina behauptet: ich kann auch das nicht zugeben. Der ganze brief spricht von der veränderung der lage, wie sie durch die schlacht bei Mutina (27. april) hervorgebracht ist, und es paßt dazu alles, wenn § 2 statt a. d. XII etwa a. d. V gelesen wird (womit dann der schlachttag selber bezeichnet wird, derjenige tag, welcher die objective veranlassung zum *recreari* gab, nicht der tag, wo die siegesnachricht im Rom ankam). § 4 ist *in ipsa victoria* natürlich auf die schlacht bei Forum Gallorum zu beziehen, welche als eine *paucis diebus ante* siegreich bestandene deutlich genug von der hauptschlacht bei Mutina unterschieden ist; es paßt nur das wort „*nam*“ nicht, aber dieser anstoß wird durch die nicht allzukühne annahme eines schreibfehlers wohl auch zu beseitigen sein. — In I, 4 wird die *eruptio* des Dec. Brutus beanstandet und die rechtfertigung Hermann's und Cobet's abgelehnt: die *victoria* hier sei speciell der sieg bei Mutina und die

eruptio ein eigentlicher ausfall, wodurch der belagerte Brutus die operationen des entsatzheeres unterstützt habe; ad fam. XI, 14 aber sei mit *victoria* der sieg über Antonius im allgemeinen und mit *eruptio* sein aufbruch von Mutina gemeint. Es scheint mir nun keineswegs erwiesen, daß die erste dieser behauptungen (*victoria* = sieg bei Mutina) richtig und demnach die argumentation Hermann's und Cobet's ausgeschlossen ist; aber selbst wenn dies der fall sein sollte (und ich gestehe, daß dies manches für sich hat), würde ich mich doch noch nicht für berechtigt halten, einen ausfall des Brutus für unhistorisch zu erklären: zwar erwähnte ihn Appian nicht ausdrücklich, aber was ist darauf zu geben? Selbst Drumann erklärt hier den bericht desselben für eine fälschung (I, 308 vgl. Krause II, 15), von den thaten des Aquila erzählt er auch nichts. — Gegen denselben brief I, 4 wird geltend gemacht, daß eine verbindung des Cicero und Octavian zur erlangung des konsulats unhistorisch sei (selbst wenn sie richtig wäre, hätte sie erst einen monat später fallen können). Dagegen muß ich doch bemerken, daß die entstehung eines derartigen gerüchtes nicht im geringsten unwahrscheinlich ist: mag das gerücht immerhin falsch gewesen sein (und ich glaube allerdings, daß Plutarch und Appian unrecht haben), so spricht doch schon die aufnahme dieses gerüchts von seiten dieser beiden historiker dafür, daß es viel innere wahrscheinlichkeit hatte; und daß Brutus demselben glauben beimaß, ist bei der geringen achtung, die er vor Cicero von seiten seines charakters hatte, nur natürlich. Unter solchen umständen scheint es mir sogar nicht so ganz „unsinnig", besonders bei seiner nicht allzuklaren natur, wenn er in dem augenblick, da er den brief absenden wollte, sich durch eine nachricht, Cicero sei sogar schon consul geworden (*crescit fama eundo*), einen augenblick verblüffen ließ (*his litteris scriptis consulem te factum audivimus*). Ich gestehe indessen, daß ich diesen punkt für den heikelsten in der ganzen vertheidigung der Brutusbriefe halte und werde jedem für eine bessere rettung dankbar sein. — Wegen I, 12, 1: (*Lepidus*) *bellum acerrime terra marique gerit* verweise ich nur auf Cobet, l. l. u. Preuß (s. unt. p. 776); wegen II, 3, 5 (geldmangel des Brutus) auf Drumann IV, 33: im august bekriegte Brutus die Bessier, um die beutegier seiner soldaten zu befriedigen und die

kasse zu füllen; wegen II, 5 *post discessum Pansae* auf O. E. Schmidt's chronologische untersuchungen.

Doch es würde zu weit führen, auch noch alle übrigen anklagen Meyer's hier entkräften zu wollen, nachdem diejenigen, welche Becher selbst für die überzeugendsten erklärt, sich als nicht stichhaltig erwiesen haben. Nur noch eins: besonders interessant für die art der Meyerschen beweisführung ist Becher die beleuchtung von I, 9 erschienen; mir auch. Meyer schließt so: die gewöhnliche überlieferung von dem selbstmord der Porcia nach der schlacht bei Philippi wurde von dem fälscher unbenutzt gelassen und dafür die weniger verbreitete von ihrem tode in folge einer krankheit im jahre 43 zu grunde gelegt, weil ihm sonst dies fruchtbare motiv für den zusammenzuschweißenden briefwechsel entgangen wäre. Aber durfte denn wirklich ein fälscher wagen, in dieser weise von der gewöhnlichen überlieferung abzugehen? wäre er damit nicht sofort erkannt gewesen? konnte das dadurch gewonnene tragische motiv (das im übrigen doch so wenig in der ganzen briefsammlung ausgenutzt ist) lockend genug sein, um sich solcher gefahr auszusetzen? Ich muß übrigens hierbei Meyer die gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dieser historischen frage durchaus keine entscheidende bedeutung beilegt, wie man nach Bechers referat vermuthen sollte.

Mit cap. IV und V des Meyerschen buches brauche ich mich hier nicht weiter zu befassen, da dieselben für den von mir vertretenen standpunkt von vornherein bedeutungslos sein müssen. In der that kann ich mich nicht entschließen, bei irgend einer von den als nachgeahmt denunzierten stellen mehr als die bloße möglichkeit der nachahmung zuzugeben.

Es ist nachgerade stil geworden, untersuchungen über die Brutusbriefe mit frommen wünschen zu schließen, daß die sache nun einmal zu ende sein möge. Nach dem von mir dargelegten wird dieser berechtigte wunsch auch durch das Meyer'sche buch nicht erfüllt, so sehr der fleiß, mit dem der verfasser sich in die complizierte frage hineingearbeitet hat, und der vielfach bewiesene scharfsinn anerkannt zu werden verdient. Nach meiner ansicht müßte derjenige, welcher die sache wirklich fördern will, bei Hermann anknüpfen und dessen an vielen stellen mangelhafte und durchweg schwerfällige auseinandersetzungen richtig stellen. Das ist aber nicht möglich ohne die sorgfältigsten chro-

nologischen studien. Es ist ja einiges dafür in den letzten dezennien geschehen (R. Heine, O. E. Schmidt, B. Nake, L. Gurlitt), aber einer einigermaßen abschließenden behandlung der frage müssen wir noch entgegensehen. So schwer ist es, eingewurzelte vorurtheile auszurotten! Denn daß es ein unberechtigtes vorurtheil ist, worunter die Brutusbriefe zu leiden haben, ist mir nach dem historischen verlauf des ganzen streites nicht zweifelhaft. Kein mensch hatte an der echtheit dieser briefe gezweifelt, auch die großen Cicerokenner des 16. jahrhunderts Manutius, Sigonius, Victorius, Lambinus nicht, und gewiß wären auch die wunderlichkeiten der Engländer Tunstall und Markland in Deutschland gebührend ignoriert worden, wenn nicht F. A. Wolf die angriffe derselben aufgenommen und dadurch das urtheil von generationen bestimmt hätte. Wolf selbst aber hat sich in der frage gänzlich von den Engländern dupiren lassen, denn er war darüber durch eigne studien gar nicht orientiert: das beweist schon — wie mir prof. Viertel in Königsberg die güte hatte mitzutheilen — die thatsache, daß in dem reichen handschriftlichen nachlasse Wolfs in der Berliner bibliothek auch nicht eine zeile von aufzeichnungen über Ciceros briefe sich findet, geschweige über die Brutusbriefe, während z. b. über die von ihm angefochtenen reden *pro Marcello, de domo* etc. eine menge scripturen vorhanden sind. Aber ohne die genauste sachkenntnis kann hier niemand ein urtheil sprechen, auch wenn er ein F. A. Wolf wäre. Erst K. F. Hermann wagte es, den bann, unter dem die briefe lagen, zu brechen, aber er hat durch die geschmacklosigkeit seiner darstellung sich selbst geschadet, so daß es A. W. Zumpt ein leichtes war, beifall zu gewinnen, zumal ihn die gewandtheit seiner darstellung unterstützte. Hier ist also der hebel anzusetzen, und wie ich hoffe, wird es demnächst von berufenster seite geschehen und in dem von mir angedeuteten sinne die frage zur erledigung gebracht werden.

Karl Schirmer.

XXIV. C. G. Cobet, ad epistolas Ciceronis et Bruti. Mnemosyne, nov. ser. VII. 1879. 262—297.

Cobet steht ganz auf dem standpunkt K. Fr. Hermann's und giebt zu dessen ausführungen einige ergänzungen. Indessen ist der verfasser mit der neueren litteratur über seinen ge-

genstand völlig unbekannt, und so bringt er denn nur wenig vor, was nicht schon anderweit erörtert wäre. Immerhin lesen sich einige seiner auseinandersetzungen gut, so diejenige über Ciceros staatsmännische εἰρωνεία, hervorgerufen durch Brutus I, 5: *tuam sententiam defendam, non relinquam meam*, so die über Ciceros urtheil über Lepidus (ad Brut. II, 2), so die über II, 7, 1. Aber wesentlich neues enthält der ganze aufsatz nicht.

Karl Schirmer.

XXV. Ferd. Becher, über die sprache der briefe ad Brutum. Rhein. mus. XXXVII. 1882. p. 576—597.

Wer die ansicht des verfassers über die Brutusbriefe theilt, welche derselbe in seinem programm 1876 mit den worten aussprach: „*unum atque parem quidem sermonem hae epistulae cum veris Ciceronis redolent,*" der wird von der art, wie P. Meyer die sprachliche seite dieser briefe behandelt hat, am wenigsten befriedigt sein können, er wird eine systematische behandlungsweise vorziehen, welche einen überblick über den *usus loquendi* des fälschers, einen einblick in seine eigenthümlichen schriftstellerischen neigungen gestattet. Becher versucht das von Meyer versäumte nachzuholen und damit nachzuweisen, daß der schreiber dieser briefe Ciceronianischen stil affektiert habe und dabei über das ziel hinausgeschossen sei, „den tyrannen übertyrannt habe."

Er behandelt demgemäß zunächst in 2 abschnitten den wortschatz und die grammatik, und unternimmt im 3. die vertheidigung einer anzahl mit unrecht angegriffener eigenthümlichkeiten. Er glaubt damit den Brutusbriefen das urtheil gesprochen zu haben. Ich bin umgekehrt zu dem mich selber frappierenden resultat gekommen, daß wir in Bechers arbeit einen der schönsten beiträge zur vertheidigung der Brutusbriefe zu begrüßen haben, der in neuerer zeit geliefert ist. Von sämmtlichen von Becher angegriffenen stellen nämlich gehören weitaus die meisten, und grade die bedenklichsten nicht den Cicero-briefen an, für welche allein doch die vergleichung mit dem Ciceronianischen sprachgebrauch maßgebend sein kann (siehe das von mir mehrfach über die arbeiten von Schmalz gesagte), sondern grade den briefen des Brutus an Cicero, obgleich diese doch nur etwa den dritten theil des gesammten materials dar-

stellen (in der Wesenberg'schen ausgabe 498 zeilen von 1315), und von den rettungen (3. theil) gehört umgekehrt die größere hälfte den Cicero-, nur die kleinere den Brutusbriefen an. So liefert dann Becher einen schönen beitrag zu dem nachweise der von Meyer bestrittenen, von mir oben durch einige hinweise behaupteten schriftsteller-individualität des M. Brutus, die übrigens neuerdings auch durch die arbeit von Schmalz über Asinus Pollio bestätigt wird: natürlich nicht die zahl allein dieser eigenthümlichkeiten ist es, welche dafür spricht, sondern besonders auch die art derselben, es sind nicht einzelne, sondern ganze klassen von neigungen, die diesem schriftsteller im widerspruch mit dem gewöhnlichen latein eignen. Ist nun aber die schriftstellerische individualität des einen der beiden korrespondenten gesichert, so ist damit ein bedeutender indirekter beweis für die echtheit der ganzen sammlung gegeben, zumal wenn die eigenthümlichkeiten dieses einen so vielfach mit den eigenthümlichkeiten anderer Ciceronischen briefschreiber übereinstimmen wie die des M. Brutus z. b. mit Pollio. Eine ausführliche begründung dieser sätze zugleich mit der behandlung der zahlreichen einzelheiten der Becher'schen abhandlung kann hier nicht versucht werden und sei einer anderen gelegenheit vorbehalten. Nur die zur feststellung des princips herangezogenen stellen seien hier erwähnt. Es sind ihrer fünf, aber 2 gehören den Brutusbriefen an, I, 10, 5 *castrorum principiis* ist oben bei Meyer behandelt, I 14, 2 *cui susceptus es* scheint durch *harusp. resp.* 57 gerechtfertigt, wo in *lucem suscipi* augenscheinlich den vorgang der leiblichen geburt, nicht aber den rechtlichen akt bezeichnet, I, 12, 1 *terra marique* wird von Preuß (*de bimembris dissoluti apud scriptores Rom. usu sollemni* Edenkoben 1881 p. 36 anm.) gerettet: *breviter dicendum est verba terra marique paucis locis proverbiali figura dicta esse ad extremum conatum stadiumque significandum* (vgl. Schmalz, progr. Mannheim p. 48). Auch über die von Becher p. 581 erwähnte vorliebe für die coni. periphr. will ich nur sagen, daß sie doch eigentlich nur den Brutusbriefen angehört und daß sie eine merkwürdige parallele bei Asinius Pollio hat. *Karl Schirmer.*

Supplmtheft II. Bd. XIII. 1883.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

XXVI. Karl Sittl, die lokalen verschiedenheiten der lateinischen sprache mit besonderer berücksichtigung des afrikanischen lateins. Erlangen, verlag von Andreas Deichert 1882. IV, p. 162. 8.

Das buch will uns über die mundarten der lateinischen sprache belehren, um die sich, von vagen äußerungen abgesehen, noch niemand gekümmert habe, indem deren überreste nicht an der oberfläche liegen, noch ohne mühe entdeckt werden können. „Dennoch ist es eben so gewiß, daß spuren vorhanden sind, als daß einmal der versuch gemacht werden muß, sie aufzuspüren und zusammenzustellen. Dies ist der zweck der vorliegenden arbeit. Eine erschöpfende behandlung des themas wird frühestens in zehn jahren, wenn das große inschriftenwerk fertig vorliegt und einige hundert neue monographieen unsere kenntniß des lateinischen noch mehr erweitert haben, möglich sein; diese schrift beabsichtigt nur, auf ein unberührtes gebiet hinzuweisen und den wegweiser durch dasselbe zu machen". Die wahl dieses thema darf als eine sehr glückliche und zeitgemäße bezeichnet werden und niemand wird das buch ohne mehrfache anregung und belehrung aus der hand geben. Und so wird es vielen und wir hoffen dem wohlgeschulten und mit tüchtigen kenntnissen ausgerüsteten verfasser selbst ein anstoß sein, die begonnene arbeit fortzusetzen und das nur erst flüchtig berührte zu vertiefen und zu erweitern. Eine erschöpfende behandlung des gegenstandes geht nach dem gegenwärtigen standpunkt der wissenschaft weit über die kraft eines einzelnen, und was ich an lücken und unzulänglichkeiten im folgenden hervorhebe, möge

demnach nicht als eine schmälerung des wirklichen verdienstes dieses ersten frisch unternommenen versuches, wodurch sich eine junge kraft in empfehlender weise einführt, aufgefaßt werden.

Der erste theil des buches beschäftigt sich mit den verschiedenheiten der lateinischen sprache auf italischem boden in den zeiten der republik, welche auf eine nördliche und südliche gruppe von mundarten vertheilt werden. Zu jener gehören die etruscisierenden, (das etruscische, das faliscische, praenestinische und tuskulanische latein) und das umbrisch-lateinische; diese umfaßt die unter der einwirkung des oskischen stehenden dialekte, das samnitische, campanische, lucanische und bruttische. Die constituirenden merkmale dieser dialekte, welche der verf. den inschriften abzulauschen bemüht ist, sind dem geringen und chronologisch zum theil schwer fixirbaren inschriftlichen material entsprechend dürftig und auch unsicher. Wir besitzen aus den verschiedenen landschaften, in denen sich das gemeinsame latein zu dialektischen besonderheiten entwickelt haben soll, nicht gleich zuverlässige und umfangreiche texte, die aus derselben zeit stammten und von derselben beschaffenheit wären. Was in Rom längst nicht mehr in geltung war, kann in einer entfernten landstadt sich noch lange erhalten haben, wie *e* statt *ae*, *e* statt *i*, *f* statt *h*, oder kann selbst in Rom im munde des volkes noch gelebt haben, während die sprache der gebildeten, die aus den römischen denkmälern zu uns redet, darüber hinweggekommen war. Auch wird in der republikanischen zeit wie später, die orthographie mit dem wandel der laute nicht immer gleichen schritt gehalten haben. Mag man demnach auch an den folgerungen zweifeln, die der verf. aus den sprachlichen und orthographischen thatsachen zieht — ich für meinen theil vermag darin noch keine solchen unterschiede der lateinischen sprache zu erkennen, die den namen von mundarten verdienten — die sammlung und sonderung des materials nach geographischen gesichtspunkten bleibt dankenswerth.

Der zweite theil handelt über die lateinische sprache in den römischen provinzen, welche bei der gewaltigen ausdehnung des reiches und ihrer aneignung durch Kelten, Iberer und Libyer starke dialektische verschiedenheiten erwarten läßt, ohne welche sie sich ja auch nicht hätte in die romanischen sprachen umsetzen können. Hier haben wir festeren boden unter den

füßen, und die erledigung dieser frage, welche die Romanisten länger und mehr als der verf. meint beschäftigt, ist nach dem heutigen stand der hilfswissenschaften, welche die lösung derselben voraussetzt, kaum mehr aufzuschieben. Auf verschiedenen punkten unternommene versuche verbürgen die ergiebigkeit einer methodischen, ihrer mittel und ziele sich bewußten untersuchung. Bei der würdigung des vorliegenden versuches müssen wir billig die absicht des verf.'s berücksichtigen. „Hier will ich nur" sagt er p. 46 „das afrikanische eingehender behandeln, das latein der übrigen länder dagegen nur kurz besprechen". Weniger können wir uns mit einer zweiten beschränkung, die seine quellen betrifft, einverstanden erklären. „Ich habe hauptsächlich die inschriften und die grammatikerzeugnisse, dagegen die schriftsteller nur wenig verwerthet. Die hervorragenden unterschiede der dialekte beruhen ja besonders auf der aussprache, während die schriftsteller nur durch einzelne wörter und wendungen an ihre heimath erinnern" p. 47. Indessen mit gewissen texten macht er eine ausnahme. Er theilt im vollen wortlaut eine teufelsbeschwörung auf einer bleitafel für das dalmatinische latein des 6. jahrhunderts n. Chr. mit, welche, was ihm entgangen ist, zuletzt und am besten im C. I. L. III, 2, nr. 26 publicirt wurde, und zieht auch lombardische und gallische urkunden heran p. 57, 59; läßt uns aber wichtiges vermissen wie z. b. den bei aller räthselhaftigkeit für provincielles latein so ergiebigen grammatiker Virgilius Maro, welchen J. Huemer in der abhandlung „Die epitome des grammatikers Virgilius Maro" in den Sitzungsber. der Wiener akad. bd. XCIX, p. 509 ff. darauf hin näher untersucht oder die *Passio sanctorum quattuor coronatorum*, die M. Petschenig (a. d. o. XCVII p. 961 ff.) in sachkundiger weise auf vulgarismen ausgebeutet hat. Von späteren texten kann manches wichtige wie die *lex Utinensis* mit absicht bei seite gelegt sein. So verhält es sich auch mit den handschriften, selbst den örtlich und zeitlich datirten. Aber wenigstens hätte hier wie auch in anderen dingen Schuchardts große leistung die schuldige anerkennung verdient.

Am meisten aber befremdet in dieser schrift, welche der kommenden forschung wegweiser sein will, daß sie an der reichsten fundstätte des volkslateins der provinzen fast vorbeigeht und nur hier und da beiläufig einen griff nach dem reichen

schatze thut. Ich meine die romanischen sprachen, hinsichtlich welcher wir ein zusammenfassendes wort, in welcher weise, mit welchem erfolg diese für die erkenntniß des provinziellen lateins auszunutzen seien, erwarten durften. Ueber die bedeutung derselben für die erweiterung und ergänzung des lateinischen lexicons, wie wir es haben, dem der wort- und phrasenvorrath der niederen schichten des volkes durch die quellen, aus denen es schöpft, fast ganz verschlossen blieb, hat jüngst Bücheler treffend bemerkt: „kommen wird auch die zeit, wo jemand der die tochtersprachen des latein vollständig beherrscht, mit jener exacten kenntniß der lautlichen processe, wie sie nach Diez durch die zünftigen romanisten gepflegt ist, der lateinischen lexikographie den wünschenswerthesten dienst leistet, durch planmäßige sammlung des im romanischen bewahrten lateinischen sprachgutes unserm wörterbuch die nach umfang und gehalt beträchtlichste ergänzung zuführt" (Rhein. mus. XXXVII, p. 520). Aber nicht bloß das ist eine aufgabe, deren lösung von dieser seite zu unternehmen ist. Die lautgesetze der einzelnen romanischen sprachen gestatten mit großer evidenz jene grundtypen lateinischer wörter und formen zu reconstruiren, von welchen die romanischen bildungen ausgegangen sind. Durch ihr medium erkennen wir vollständiger und besser als durch alle inschriften und texte die üppigen sprossen und zweige, welche das alte latein auf dem boden entfernter provinzen getrieben, indem manches alte korn, das durch jahrhunderte im schooße des volkes geruht, neu aufgeht und je nach der verschiedenheit der volksstämme, welche die lateinische zunge versuchten und redeten, das einzelne wort seine besondere umprägung empfing. Es ist demnach aber auch nicht so einfach und leicht sich hier über lateinische dialekte belehren zu lassen, und ohne genauere kenntniß aller romanischen sprachen und ihrer lautgesetze wird jeder versuch eindringender erkenntnis aussichtslos bleiben, indem ja der forscher bei heraushebung des für eine landschaft charakteristischen stets die gesammtheit im auge haben und vergleichen muß.

Manchmal aber ist eine lateinische tochtersprache fast das einzige mittel, das uns einen einblick in das alte volkslatein des landes, dem sie angehört, gestattet, wie dies mit dem latein der Balkanhalbinsel der fall ist, welches in unserem buche p. 98

recht kümmerlich dasteht. Einiges zu seiner charakteristik hätte freilich schon aus dem index des dritten bandes des C. I. L. von dem verf. beigebracht werden können, wie die interessante form *inpsuius* (= *ipsius*, welche daselbst durch zusammenstellung mit formen wie *herens* (*heres*) *memoriens* (*memoriae*) *superstens* nicht richtig erläutert wird, indem in ihr *n* vor *p* eintritt und der erweiterte stamm *ipso* vor allen merkwürdig ist, wohl aber an rumänischen bildungen eine stütze findet), *nantus defuntus posi posit posierunt libiens dolus* (*dolor*) *ossua maris* (*mare*) *meserum mesum*, womit die nachträge der additamenta (vrgl. nr. 397 *descidisse* = *descendisse* gebildet wie *escidit* u. ähnl. in den Act. Arval. p. 32 H) und der archäologisch-epigraphischen mittheilungen aus Oesterreich zu verbinden waren. Das alles bedeutet aber wenig gegenüber dem anschaulicheren bilde, das wir uns von dem latein der Balkanhalbinsel mit benutzung der fünf in den Sitzungsberichten der Wiener akademie seit 1881 erschienenen grundlegenden abhandlungen v. Miklosich's (beiträge zur lautlehre der rumänischen dialekte) entwerfen können. Hier begegnen uns, um einiges anzuführen, neue wortbildungen wie *benitia formositia grevitia orbitia viriditia vivitia*, *arditio*, *leporonia pervigilatoria* (*luscinia*), *sudoria*, *frondea vitea* (*vitis*), *forfica torta*, *ossum pavonum satium* (*satietas*), die für das volkslatein charakteristischen deminutiva *clavella cordella hirundinella lopatella ollicella pedicella pustella violella virgella*, *catellus glaucellus* — *fragidus grevonius feminus tardivus sanitosus viduonius vivonius* — *altiare circitare curatiare imbibitare immolliare impromutuare ingrevicare ingrevoniare misticare oblitare poneare quaeriare* — *perintro perexper perextrans*, das alte *indu* in zusammensetzungen, pronominalformen wie *ti si* (= *tibi, sibi* wie *mi*) n.. *illúic impsu* (IV, 21) und verbalformen wie *volis volet volutus poteo potére moriébam franctus planxus manstum abscontus absconsus* und zahlreiche sigmatische perfectbildungen wie *absconsi absconsissi rupsi rupsisti morivissem morivissesti*, die auch sonst nicht selten (vgl. Foth in Boehmers Roman. stud. II, 243 ff.). Die exaktheit der von Miklosich gefundenen rumänischen lautgesetze ermöglicht die scheidung der aus dem volkslatein stammenden en geren bildungen und weiterentwickelungen, die sich in der rumänischen periode vollzogen haben. Den versuch solcher scheidung vermisse ich p. 52, wo der verf. ausnahmsweise einmal zu

irischen wortformen greift wie *cubad* (*cubitum*) *rustach* (*rusticus*) *espartain* (*vespertinus*) *pian* (*poena*) u. a., um aus diesen umgestaltungen „die aussprache des lateinischen auf den brittischen inseln in allgemeinen zügen zu erschließen". Oder wenn wir diese worte anders verstehen sollen, hätte er uns sagen müssen, was wir daraus erschließen dürfen. Uebrigens waren für die hier berührte epenthese des *i*, die sich auf keltischen boden beschränken soll, W. Förster's beiträge zur romanischen lautlehre in der Zeitschr. für roman. philol. III, 481 ff. zu berücksichtigen.

Die ergebnisse der inschriften selbst scheinen von romanischer seite eine correctur und ergänzung erfahren zu müssen. Auf sie gestützt leugnet der verf. p. 47, daß die Spanier *v* mit *b* vertauschten. Und in der that finden sich dafür nur geringe inschriftliche belege wie C. I. L. II, 5015 *bivit*, wozu aus späterer zeit *devitum* und *Savinus* kommen p. 65. Aber das spanische und portugiesische bietet derartiges nicht weniger als die anderen romanischen sprachen, wie z. b. altspanisch *aptuno* (*autumnus*), altportugiesisch *captela* (*cautela*), spanisch *Pablo* (*Paulus*) *abdencia* (*audientia*), *cabsar* (*causare*), *absteridade* (*austeritus*); vrgl. Diez 1[3], 172, Heinzel, Niederfränk. geschäftssprache p. 198 anm. Hier vollzieht sich allerdings der wandel unter consonantischem einfluß, aber doch wohl weil *u* in Spanien so klang wie anderswo. Was aber das zeugnis Isidors betrifft (p. 47), der sagt, daß die Africaner wörter wie *birtus boluntas* *scribendo* *vitiant*, so ist dies wohl zunächst eine orthographische bemerkung und diese konnte er auch machen, wenn die in seiner heimat herrschende aussprache die falsche orthographie bestätigte. Doch der verf. wird zufrieden sein, wenn er von der berührten lauteigenthümlichkeit nur so viel für den spanischen dialekt retten kann, daß dieselbe in Spanien selten oder um vieles später, in einem anderen lande fast regelmäßig vorkommt, d. h. auf inschriften sich nachweisen läßt. Bei der berührung der inschriften aber von seiten des verf.'s wünschte man öfter die rechnung mitmachen zu können und nicht bloß ihr facit hinnehmen zu müssen, d. h. man wünschte zu erfahren, welche orthographischen resp. lautlichen thatsachen nur in einer provinz vorkommen, welche diese mit einer oder allen anderen provinzen theilt. Denn nur auf solche weise wird sich die grenze zwischen vulgarismus und provincialismus ziehen lassen. Bei den einzelnen thatsachen wäre auch eine regelmäßige

bezeichnung der quelle wünschenswerth, ob sie aus einer der für die volkssprache bedeutsamen privatinschriften wie aus grabmonumenten oder aus öffentlichen, profanen oder sacralen inschriften stammen. Erwünscht, ja für die richtige würdigung der charakteristischen einzelheiten zum theil unerläßlich ist die angabe, wie oft sich die regelmäßige form neben der unregelmäßigen findet, eine angabe, die der verf. nur in wenigen fällen hinzugefügt hat.

Aber die romanischen sprachen sind nicht bloß die ergiebigste fundgrube; sie allein gestatten eine richtige abschätzung und verwerthung des anderwärts gefundenen. Die thatsache z. b. daß der Spanier Orosius in der ersten hälfte des fünften jahrhunderts den comparativ mit *magis*, der gallier Sidonius Apollinaris mit *plus* umschreibt gewinnt erst die bedeutung eines vollwerthigen dialektischen zeugnisses durch die berücksichtigung der romanischen sprachen, von denen das spanische den comparativ mit *mas*, das italienische und französische mit *piu* und *plus* bildet (vgl. Wölfflin, Die lateinische und romanische comparation p. 29 ff. 34 und Ueber die latinität des afrikaners Cassius Felix, Sitzungsber. der bayr. akad. 1880, p. 383). Unser verf. ist hingegen zu sehr geneigt, was sich immer an singularitäten bei einem schriftsteller findet, ohne weiteres für den dialekt seines landes in anspruch zu nehmen. „Dank dem vortrefflichen grammatischen index von Leo" bemerkt er p. 54 über den Trevisaner Venantius Fortunatus, „kann ich einige provinzialismen mittheilen: 6, 5, 168 und app. 4, 6 (*nuntiet aura boni*) gebraucht Venantius ohne zweifel den theilungsgenitiv, zu dem die Afrikaner durch die präposition *de* einen anlauf nahmen". Aber Venantius gebraucht auch sonst in freierer weise den genitiv, wie VM. I, 39 *mellis et inrigui haec austera absinthia miscam* und wie er, so Ennodius (s. meinen Index unter gen. p. 669 ff.) und andere. Bei solchen syntaktischen weiterbildungen dürfte der dialekt den geringsten einfluß gehabt haben. Eher darf man vielleicht andere fälle wie *adventus* = *eventus*, *consulo* (gesprochen *consolo*) = *consolor* für dialektisch halten. Interessanteres der art hätte der verf. außerhalb des index bei Venantius selbst suchen müssen, wie z. b. *caminus* (*febris*) Vit. Mart. II, 20, *cocuma* (*frixuriae cocumae scafa patella tripes*) VI, 8, 14, *consocius* (*te consocium reddat honore throno*) VIII, 17, 8, *cruminare* (*cellam paedore cruminans*) Vita Mart. II, 349, *dignum* (*dignitas*) X, 19, 4, *efforus* III, 467,

in facie (*en façe*) III, 8, 48, *habere* (*se habere*) III, 8, 10, *ingenium* IV, 26, 15, *memorare* (*memorem esse*) III, 25, 8; 18, 10 u. a.

Ja selbst die verwerthung der grammatikerzeugnisse scheint solcher controlle zu bedürfen. p. 68 nennt der verf. als eine eigenthümlichkeit des afrikanischen lateins die vernachlässigung der quantität, gestützt auf das zeugniß des Cosentius, der die aussprache *pīper* als ein *vitium Afrorum familiare* bezeichnet. Ich habe die fälle nicht gezählt, um die behauptung des verf.'s widerlegen zu können, daß die spätafrikanischen dichter durch eine bedenkliche unsicherheit hinsichtlich der quantität unter ihren collegen hervorragen. Es käme auch bei der würdigung der ziffern gar viel auf den bildungsgrad der einzelnen an. Aber die verschiedene behandlung der ursprünglich langen und kurzen vokale in den romanischen sprachen sprechen für eine allgemeine verbreitung dieser krankheit, die sicherlich nicht erst von Afrika aus importirt werden mußte. Ueberhaupt die art, wie er zu gunsten seiner hypothese zeugnisse benutzt, darf nicht immer auf zustimmung zählen, wie wenn er in den worten des Hieronymus in Ezech. 4: *ζέαν sive ζάαν vel far vel gentili Italiae Pannoniaeque sermone spicam speltamque dicamus*, die existenz einer besondern pannonischen mundart bezeugt findet, die doch nichts besagen wollen, als daß das volk in Pannonien und Italien dieses wort gebraucht (p. 50). Diese vermuthung anderweitig zu stützen wird nichts beigebracht, selbst nicht die interessante aufschrift, welche die Additamenta secunda ad corp. vol. III in der Ephem. epig. IV, 122 nach de Rossi publiciren: *Petrus virga perquodset* (*percussit*): *fontes ciperunt quorere*. Ein wort für sich ist doch kein voller zeuge für einen dialekt. Dann dürfte man auch aus dem einen worte *samentum* (Fronto X, 4, 4, p. 67 N.) auf einen dialekt der Herniker schließen dürfen, was allerdings der verf. zu thun scheint p. 29 (vgl. dagegen Bücheler im Rhein. mus. XXXVI, 517).

Was nun der verf. an thatsächlichen belegen für die verschiedenen mundarten des latein in den römischen provinzen beibringt, haben wir grund dankbar entgegen zu nehmen, wenn auch die ungleichmäßigkeit der behandlung vielfach stört und mancher der aphoristischen behandlung des ganzen die methodische und erschöpfende bearbeitung eines theiles vorgezogen hätte. Lücken nach zuweisen und ergänzungen zu geben ist hier,

wo es dem verf. nur auf proben ankam, nicht schwer und ich beschränke mich, um diese anzeige nicht zu sehr auszudehnen, auf einiges wenige:

P. 48 verweist der verf. treffend als auf eine quelle des dacisch-mösischen latein auf die lateinischen wörter bei Wulfila, beschränkt sich aber auf die erwähnung des einzigen *karkara* (*carcer*) als femininum. Ich kann auf grund der sammlungen meines freundes Heinzel diese lücke ergänzen. Doch wer diese wortformen verwenden will, wird bedenken müssen, daß sie zumeist durch das medium des griechischen gegangen sind. Ohne weitere untersuchung des einzelnen theile ich dieselben hier in alphabetischer reihenfolge mit, indem ich auch griechische worte die durch die lateinische aussprache beeinflußt sein können, hinzufüge: *aggilus* (ἄγγελος) *Agustus Akaïkus Akaja Akyla* (*Aquila*) *alev* (*oleum*) *anakumbjan* (*accubare;* vgl. *kubitus* das liegen bei tisch) *anno* (sold = *annona* vrgl. Amm. 14, 7, 11 *tuas et palatii tui auferri iubebo propediem annonas*) *Arestarkus Arkippus arka assarjus Atheineis Daurithaius* (*Doritheus*) *drakma Filippicius gazaufylakiaun Jasson* (*Jason*) *Jairupula* (*Hieropolis*) *Kaisar kapillon* (haar abschneiden) *kaupon* (also *coponari* = *cauponari*) *kavtsjo* (*cautio* wechsel) *Kreks* (*graecus*) *Kustanteinus laigaion* (*legio*) *laiktjo* (*lectio*, vgl. *kavtsjo*) *Laivveitus lukarn* (*lucerna*) *Lukius Makidoneis* (*Macedones*) *Makidonja mammona marikreitus* (*margarita margaritum*) *mes* (*mensa?*) *Naubaimbair paintekuste papa* (= *episcopus*) *paska Puntius* (neben *Pauntius*) *paurpura paurpuron* (purpurn färben) *Pavlus plapja* (straße = *plattia plaptia?*) *praitoria* (gerichtshaus) *psalma pund* (*pondus*) *Ruma Rumoneis Silbanus syntyke Taitrarka unkja.* — P. 51 bei der besprechung des lateins im Orient war das latein in Aegypten nicht zu übergehen, für welches die inschriften doch einiges singuläre bieten, schöne vulgarismen aber das fragment eines lateinisch-griechischen lexicons zum privatgebrauch auf dem Pariser papyrus 4[bis] (Notices et extraits XVIII, 2, p. 123) — P. 61 vermißt man eine erwähnung Prospers und Fernow's roman. Elemente im chronicon des Prosper in den Jahrb. für roman. und engl. lit. XI, 257 ff. — P. 63 *pae tres* = *parentes* ist nicht so singulär; vrgl. Sedul. II, 25 *quamandere* p a t r e s mit der prosa: *quae* p a r e n t e s *acerba voraverant.* — P. 64 war für das spanische latein Iuvencus zu nennen, aus dem alte formen wie *itiner, iteris, mergier, largibor, redimibit* u. a.

J. Huemer in den Wiener studien II, 84 zusammengestellt, und vielleicht Prudentius, der in wortbildung und flexion manches eigenthümliche bietet, worüber Kantecki, De Aurelii Prudentii genere dicendi Münster 1874 zu vergleichen. Auch die provincialismen, welche Columella anführt und auf die Diez in der vorrede zum Wörterbuch [3] XIV aufmerksam gemacht, wünschte man verzeichnet.

Der werthvollste theil des buches ist der dritte, welcher sich eingehend mit dem afrikanischen latein beschäftigt p. 77—143. Was hierin weniger befriedigt, ist durch die anlage und tendenz des ganzen werkes zu erklären oder zu entschuldigen. Dem verf. ist es auch hier nicht so sehr um eine occupation des ganzen gebietes als um eine recognoscirung zu thun, wenn er auch gelegentlich von einer systematischen darstellung der africität spricht (p. 91), und in jedem idiotismus eines oder mehrer afrikanischer schriftsteller ist er, wie mir wenigstens vorkommt, zu sehr geneigt ein merkmal des spezifisch afrikanischen lateins zu erkennen, was durch die p. 91 aufgestellten „leitmotive" nicht gerechtfertigt wird. Dort heißt es: „wir sind berechtigt, etwas einer bestimmten provinz zu vindicieren, wenn es in derselben sehr oft, in anderen dagegen nur selten erscheint" und „es macht einen großen unterschied, ob eine veränderung in einem lande ein oder gar zwei jahrhunderte früher oder später als in einem anderen eintritt". Diese leitmotive können aber leicht in die irre führen, wenn zwei provinzen nicht durch gleichartige und genügend umfangreiche texte derselben zeit vertreten oder diese texte nicht mit gleicher genauigkeit nach denselben gesichtspunkten durchforscht sind. Daß das afrikanische latein in diesen beziehungen einen vorsprung hat, wird der verf. gewiß zugestehen. Auch das ist für den grad des vertrauens, welchen solche sprachliche statistik beanspruchen will, wichtig, daß man genau erfahre, was und wie observirt worden ist, ob der verfasser selber gesammelt oder die sammlungen anderer benutzt und in wie weit diese verläßlich oder nicht. Die ehrenden epitheta, welche der verf. einzelnen indices spendet, orientiren nicht genügend und sprechen mehr für die gunst, deren ihre sammler sich von seiner seite zu erfreuen haben. Dem mag es zuzuschreiben sein, daß mir die beweiskraft mancher behauptungen nicht völlig einleuchtete. So will mir

der *tumor Africus*, eine der bestbezeugten eigenthümlichkeiten dieser latinität noch immer weniger als eine dialektologische denn als eine pathologische erscheinung des geschmacks der zeit, in welcher der africismus sich entfaltet, vorkommen, welche an die lateinische zunge nicht gebunden ist und die nicht erst der vom semitismus inficirte Afrikaner in andere provinzen übertragen mußte, ja die bei verschiedenen Afrikanern je nach ihrer disposition in sehr verschiedenem grade hervorbricht. Die prosa des Sedulius z. b. und Ennodius bieten zeile für zeile belege, die sich den p. 104 gesammelten würdig an die seite stellen.

Ebenso wenig scheint mir die anwendung der abstracta für concreta semitisch, dieselbe hat einen weiteren bereich. Vgl. *defensio* = *defensor* Venant. Fort. III, 5, 5, *potestas* III, 9, 65 *cura* IV, 18, 16, *infantia* IV, 22, 1, *honor* VI, 5, 38 u. f., zahlreiches der art haben Prudentius, Sedulius. Hierher gehört auch neben vielen anderen bei Ennodius (Ind. p. 633) der gebrauch von *vestigium* für *pes*, womit zu vergleichen *gressus* bei Cypr. test. II, 21 (Hab. 3, 5) *praecedet in campum secundum gressus suos* (κατὰ πόδας αὐτοῦ) und stellen bei Arnobius, Prudentius, Isidor (vrgl. Zeitschr. für öster. gymnas. 1875, p. 518). — Für den p. 108 berührten gebrauch von *populi* = leute ist beachtenswerth Sedul. IV, 275 *flebant germanae, flebat populatio praesens*. — P. 109. Die vermischung von poesie und prosa ist nicht ein ausfluß „des orientalischen blutes, das in den adern der Afrikaner rollte". Das aus Fulgent. serm. 44, 909 „*hortus ebrius*" „bewässerte garten" beigebrachte beispiel ist nicht schlimmer als Homer Il. 17, 390 βοείην μεθύουσαν ἀλοιφῇ, für welche *absurdissima metaphora* freilich Herwerden nüchtern und falsch πλήθουσαν ἀλοιφῆς substituirte (Herm. XVI, 361), und „einen acker bewässern" heißt bei Ennodius 102, 16 *marcida profundo squalore terga per ebrietatem undae salutaris infundere* Derselbe spricht für uns in gleich geschmackvoller weise von „wasserröhren der beredsamkeit" *digiti verborum* 344, 26, *digiti validi facundiae vestrae* 529, 5 und er preist zuerst den kahlen schädel seines ehrwürdigen lehrers als *Phoebae lumina plena* (II, 104, 10). Auf anderes führt der index meiner ausgabe. — P. 111. Ueber *quod quia quoniam* für den accus. c. inf. war wenigstens die reiche stellensammlung Paucker's im Spicilegium add. lex. lat. p. 109 zu nennen, dessen sammlungen auch an

anderen stellen nicht gehörig benutzt zu sein scheinen. — P. 126 wird die form *poterint* für afrikanisch erklärt, und doch steht sie in der rede des kaisers Claudius *super civitate Gallis danda* t. 2, l. 8 und wie *erint aberint aderint* sonst in nicht afrikanischen inschriften. — P. 112. Unter den aus den griechischen ad verbum übersetzten stücken fehlt ein interessantes exempel, der 75. brief der Cyprianischen sammlung, auf welches ich in der praefatio meiner ausgabe p. XL hingewiesen, mit wendungen wie *episcopis qui nunc* (= τοῖς νῦν) 815, 20, *ipsa* (= αὐτῇ) 818, 17, *ut quid* (= ἵνα τι) 826, 28 u. n. d. a. —. P. 113. *parere* mit gen. verzeichnet der index zu Venant. Fort. (V, 6, 11). — P. 115. Die beziehung des reflexiven pronomens dritter person auf die übrigen ist nicht bloß spätgriechisch, vgl. K. Brugman, ein problem der homerischen textkritik, Leipzig 1876. Ob aber das beispiel aus Min. Felix 18, 1 *inter se singuli dissimiles invenimur* hieher gehört, ist nicht ganz sicher, da ein *inter se* bereits in klassischer zeit unserm „unter einander" gleichkommt, wie *in se* unserem miteinander, z. b. C. I. L. III, 3107 *in se in mare perierunt* (vgl. nr. 2112. 2534. 4314), das man nicht richtig der form nach mit ital. *insieme* (= *insimel*) zusammengestellt hat. — P. 116. *Utrum* ist bei Ennodius in der einfachen frage regelmäßig und ebenso bei den gleichzeitigen schriftstellern. — P. 126. Ebenso wenig hat *de* für den instrumental. ablativ später eine beschränkung und ist eben so häufig wie bei Ven. Fort. bei Sedulius, Ennodius u. a. — P. 125, wo von dem verhältniß des Afrikanischen zu dem vulgärlatein die rede, und schon früher p. 84 hätte der verf. jene briefe der Cyprianischen sammlung nicht übergehen sollen, die ich in der praefatio p. XLVIII als wahre prachtexemplare des afrikanischen vulgärlateins nachgewiesen habe. — P. 141. Die sammlung Loewe's von infin mit factitiver bedeutung im Prodromus p. 362 und in den Jahrb. für philol. 1879, p. 710 war hier zu benutzen.

Dem buche sind zwei excurse beigefügt, der erste über die herkunft des Gellius, der für Afrika reclamirt wird, ein beweis, der ganz ernst gemeint und vom standpunkte des verf.'s allerdings nothwendig ist; denn was wird aus der *africitas*, wie er sie sich denkt, wenn dieselbe bereits in der mitte des zweiten jahrhunderts in Rom so fix gehandhabt wurde. Jedenfalls saßen diese semitismen fester bei Gellius als sonst der dialekt am stile

zu haften pflegt, wenn die gründlichste römische erziehung sein *os tenerum* derselben nicht mehr entwöhnen konnte. Der zweite excurs enthält beachtenswerthe winke über die heimath der sogenannten *Itala*. *Wilhelm Hartel.*

XXVII. Paulus Muellensiefen, De titulorum Laconicorum dialecto. Dissertat. philol. Argentorat. vol. VI (1882), p. 131—260, (p. 131—198 auch besonders als inauguraldissertation).

Der ungewöhnlich bedeutende umfang dieser dissertation ergiebt sich zum theil aus der menge des darin verarbeiteten inschriftlichen materials, das der verfasser sehr zweckmäßiger weise fast vollständig mitgetheilt hat, zum theil freilich auch aus einer nicht immer gerechtfertigten breite der darstellung, die man jedoch um der damit verbundenen gründlichkeit willen gern hinnehmen wird. Wir schließen unsere besprechung an die eintheilung an, welche der arbeit zu grunde gelegt ist.

§ 2 enthält die lakonischen inschriften in chronologischer reihenfolge, so weit sich dieselbe hat herstellen lassen. Für die in einheimischem alphabet geschriebenen ist Roehls ausgabe der *Inscriptiones Graecae antiquissimae* in den Addendis noch benutzt. Das ganze material ist in vier perioden geordnet, deren abgrenzung in § 3 gerechtfertigt wird. Die erste reicht bis in die mitte des fünften jahrhunderts und umfaßt die inschriften, auf denen σ zwischen vocalen noch nicht in den spiritus asper verwandelt ist. Bekanntlich stützt sich die chronologie hier auf den stein I. G. A. 88 (Müllensiefen no. 30), auf dem der ephor des jahres 427/6, Hagehistratos, genannt wird. Die zweite periode, in die natürlich auch die eben genannte inschrift gehört, reicht bis in den anfang des vierten jahrhunderts: σ zwischen vocalen ist durchweg in den rauhen hauch verwandelt; an die stelle des einheimischen alphabetes tritt allmählich das ionische, eine veränderung, deren langsamen fortschritt wir gerade auf den lakonischen inschriften deutlich beobachten können. Nun folgt eine längere und für die sprachgeschichte recht bedauerliche lücke. Die älteste inschrift der dritten periode (weihinschrift des Deinosthenes, Archäol. zeitg. 1881, p. 87, inschr. aus Olympia no. 389, bei Müllensiefen no. 41) ist aus dem jahre 316 v. Chr.; fast für das ganze vierte jahrhundert fehlt es an denkmälern.

Und gerade in dieser zeit müssen wichtige eigenthümlichkeiten des lakonischen dialektes (rhotacismus, schreibung von σ für ϑ), die uns von grammatikern überliefert sind, sich entwickelt haben, zur herrschaft gelangt und dann wieder außer gebrauch gekommen sein. Auf der genannten inschrift vom jahre 316 und den folgenden des dritten und zweiten jahrhunderts finden sie sich schon nicht mehr. In bezug auf den vocalismus enthält der stein des Deinosthenes keine charakteristischen formen. Von den folgenden nummern enthalten zwei (no. 42 = Le Bas, Voyage archéol. II, no. 281, und no. 43 = Le Bas, Voyage archéol. II, no. 228) formen wie αὐτάς, προξένως, ἦμεν, ἀξίως, τῶ, ἔχην u. ä.; daneben freilich πόλεως, προσευεργετοῦντες, εὐδοκοῦντες. Auf grund der formen, welche die vocale des sogenannten strengeren dorismus (η, ω) zeigen, ist Müllensiefen (p. 168) geneigt diesen inschriften innerhalb der periode, zu der sie gehören, ein verhältnismäßig hohes alter zuzuschreiben. Aber dagegen sprechen die spuren des aetolischen einflusses in no. 43 (ἐν τοῖ ἱεροῖ, εἰσαγόντοις καὶ ἐξαγόντοις), die zum theil auch der verfasser (p. 227) als solche anerkennt, und aus denen man wohl schließen muß, daß wenigstens no. 43 in der letzten zeit des dritten jahrhunderts geschrieben ist, während welcher Sparta mit den Aetolern verbündet war und diese von Phigalia in Arkadien aus die peloponnesische politik leiteten. Der strengdorische vocalismus läßt sich vielleicht daraus erklären, daß die beiden inschriften den kleinen landgemeinden von Thalamae und Geronthrae angehören, in denen sich die ältere sprechweise noch erhalten haben mochte, während man in Sparta selbst schon dem ausgleichenden einflusse des verkehrs mit den nachbarländern nachgegeben hatte. — Die vierte abtheilung bilden die inschriften aus nachchristlicher zeit, in denen der alterthümliche dialekt künstlich nachgeahmt ist, wunderlicher weise eben die einzigen epigraphischen denkmäler der lakonischen mundart, in denen rhotacismus und schreibung von σ für ϑ sich finden (ἱερεύρ, νεικάαρ für νικάσας, ἀνέσηκε).

Müllensiefen's sammlung des materials ist ohne erhebliche lücke. Doch fehlt von spartanischen inschriften eine aus der kaiserzeit, die mehrmals gefunden und herausgegeben ist (u. a. Le Bas, Voyage archéol. II, no. 189—191): Ζανὶ Ἐλευθερίωι Ἀντωνείνοι Σωτῆρι. Nicht mitgetheilt sind die inschriften von

Kythera: Cumanudes, Ἀθήναιον IV (1875), p. 464. Weil, Mittheil. arch. inst. V (1880), p. 231. 232. 243. 294. Unter den letzteren konnte wenigstens die zweite (Weil p. 231) eine bemerkenswerthe form bieten, Τινδαρίδαι[ς], deren orthographie sich I. G. A. 62 *a* (bei Müllensiefen Add. no. 12ᵇ) in einem epigramm von Sellasia wiederfindet. — Auf die tafeln von Heraklea, deren mundart als eine tochter oder enkelin der lakonischen zu betrachten ist, sowie auf die literarischen quellen der letzteren hat der verfasser, wo es nöthig war, bezug genommen.

Die verzeichnung der dialektischen laut- und sprachformen erfolgt nach den gebräuchlichen kategorien. Das erste kapitel (p. 170—198) behandelt in acht paragraphen die lautlehre der consonanten. Ein paar kleine ungenauigkeiten kommen vielleicht mit auf rechnung des lateinischen ausdrucks: *„ultra quartum saeculum“* p. 184 oben; die schreibung νπ, νκ u. ä. *„nostrae dialecti propria“* p. 191, während sich doch ähnliches in allen griechischen mundarten findet. Daß ἐγόνους Le Bas, Voyage archéol. II, no. 228 *c* aus ἐγγόνους entstanden sei, wird p. 193 wohl nicht mit recht angenommen; es ist ein einfacher schreibfehler. Treffend ist p. 174 die bemerkung über ἱλήϝῳ I. G. A. 75, es sei *„forma non tam laconica quam hyperionica vel potius hyperepica, in disticho ab auctore Lacedaemonio epicae poesis parum gnaro ficta“*; ganz ähnlich hat Blaß (Miscell. epigr. 131) über Πλασιαϝο auf der korkyräischen grabschrift des Menekrates I. G. A. 342 geurtheilt. Mit recht verwirft der verfasser p. 195 die von Baunack (Curtius' Stud. X) vorgeschlagene schreibung πὸ τόν, κὰ τόν statt πὸ(τ) τόν, κὰ(τ) τόν. — Das zweite kapitel (p. 198—225) handelt in sechs paragraphen vom vocalismus. Bedenklich ist p. 203 f. die erklärung des η in ἔγκτησις, das der verfasser durch die häufige und über ganz Griechenland verbreitete anwendung des wortes als *terminus technicus* rechtfertigen will. Ahrens' ableitung von dem stamme κτε- wird ohne grund verworfen. Die inschriftlichen beispiele von ἔγκτασις, die sich auf Korkyra und in Mittelgriechenland in verhältnißmäßig später zeit finden, stehen ihr nicht entgegen, sondern sind aus künstlicher dorisierung zu erklären. — Etwas gar zu ausführlich ist (p. 208 ff.) der abschnitt über langes ι und ει, deren orthographischer wechsel in statistischen tabellen vollständig dargelegt wird. — In kapitel III (p. 225—243) sind die erscheinungen

der flexion zusammengestellt. Die form ἐπάκοε (IGA. 86), die Blaß Misc. epigr. p. 130 als 3. sing. imperf. erklärt hat, hält Müllensiefen für eine nominale dualform statt ἐπακόω und glaubt das eindringen der endung -ε in die zweite declination durch hinweis auf δύε (IGA. 69, 7) und auf böotisch διού (vgl. Meister Dial. I, 275) plausibel zu machen. Aber δίε ist gewiß ein fehler der Fourmontschen abschrift; die erklärung von διοί ist zweifelhaft; und wenn man auch mit dem verfasser annimmt, es sei gleich δύ und also „jeglicher dualendung beraubt", so ist damit zu ἐπάκοε statt ἐπακόω doch keine analogie gegeben. — Zu διεξαγνηκέναι (no. 47, 9) werden ähnliche aetolische formen angeführt und bei dieser gelegenheit mitgetheilt, daß Schoell in der inschrift C. I. G. 3046 ἀχνηκότας als von ἄγω abgeleitet erkannt habe[1]). — In der siegesinschrift des Damonon (I. G. A. 79) schreibt Müllensiefen ἐκ τᾶν αὐτῶ ἵππων und nimmt (p. 241) für αὐτῶ reflexive bedeutung an; gewiß richtig; denn während auf demselben steine der spiritus asper in anderen wörtern regelmäßig geschrieben wird, findet sich αὐτῶ 7mal ohne *H*.

Nachdem in § 22 partikeln und präpositionen zusammengestellt sind, handelt der letzte paragraph (p. 246—253) „*de universa dialecto laconica*", indem er die im einzelnen nachgewiesenen eigenthümlichkeiten der mundart zusammenfaßt. Mit dem dadurch gewonnenen bilde werden die sprachproben, die in den fragmenten des Alkman und in Aristophanes' Lysistrata erhalten sind, verglichen. Für erstere ist durch Kirchhoff erwiesen, daß sie durch grammatische überarbeitung entstellt sind. Das gleiche vermuthet der verfasser (p. 249) für Aristophanes in bezug auf παλαιόϱ Lys. 988, das einzige beispiel des rhotacismus, das sich hier findet. Dagegen möchte er die vertretung des ϑ durch σ, die bei Aristophanes mehrfach belegt ist, lieber daraus erklären, daß man um 400 v. Chr. in Sparta schon anfing σ statt ϑ zu sprechen, eine eigenheit, die im schriftgebrauche erst später fixiert wurde, die aber der spottende Athener schon damals sich zu nutze machen konnte. Die vermuthung, die auch der verfasser nur als solche giebt, ist recht ansprechend.

1) Dasselbe hat Fick in Bezzenbergers Beiträgen VII, p. 248 gethan. Meine eigene bemerkung über dieses verbum (Jahrb. philol. pädagog. 1883, p. 47) war schon für den druck gesetzt und korrigiert, als ich von Ficks arbeit kenntnis erhielt.

Auffallend bleibt in der durchweg sorgfältigen arbeit die ignorierung der accentfrage, die also wohl auf absicht beruht. Müllensiefen folgt überall den attischen accentgesetzen, von denen bekanntlich die dorischen in vielen puncten abwichen. Inzwischen sind einzelne derselben ganz neuerdings (im osterprogramm des Nicolaigymnasiums in Leipzig, 1883) von Richard Meister einer scharfsinnigen, freilich mich nicht überzeugenden besprechung unterzogen worden. *Paul Cauer.*

XXVIII. Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit Hermannus Schrader. Fasc. I. II. Lipsiae, Teubner 1880. 1882. gr. 8. 496 p. 16 mk.

Die einzelnen bruchstücke der *quaestiones Homericae* sind je nach der verschiedenartigkeit der überlieferung in den scholien von verschiedenem werthe. Bei einzelnen kann man die fortschreitende verkürzung deutlich erkennen und ihrer urform, wie sie Porphyrius niedergeschrieben hatte, ziemlich nahe kommen, andre sind bis zur absoluten werthlosigkeit verkürzt. Der herausgeber glaubte selbst diese letztern, weil sie eben zuweilen an ihrer stelle allein das original vertreten, nicht übergehen zu dürfen. — Man kann darüber streiten, ob bei dieser litteraturgattung eine solche rücksicht geboten sei. Denn jedenfalls dürfen sie doch nicht den anspruch erheben — da sie sachlich nichts taugen — wenigstens für die sprachgeschichte wichtig zu sein, wie es beispielsweise selbst die kleinsten bruchstücke, ja einzelne worte eines älteren dichters sind. Mindestens ist es geboten in dieser beziehung die spreu vom weizen zu sondern und die ganz werthlosen bemerkungen, sei es mit kleinerer schrift unter den text zu verweisen, oder in einer appendix einfach ohne *discrepantia scripturae* für etwaige liebhaber abzudrucken.

Von den ζητήματα haben wir zwei verschiedene formen der überlieferung: eine selbständige zusammenhängende cod. Vat. 305, die öfter herausgegeben ist, und eine bei weitem umfangreichere, die, in einzelne scholien zerpflückt, in einzelnen Homerhandschriften neben den entsprechenden versen an den rand geschrieben ist. Diese letztern ζητήματα weichen in den verschiedenen handschriften vielfach von einander ab. Die beste überlieferung derselben repräsentiert der bekannte cod. Ven. Marc. B

(353) vgl. Roemer, die exegetischen scholien der Ilias im cod. Ven. B, München 1879, p. 114: „für die scholien des Porphyrius, die ausführlich von zweiter hand geschrieben sind, ist der Venetus B die wichtigste, ja vielleicht die haupthandschrift." Daneben kommen der Leidensis Vossii 64 und der Lipsiensis 1275 in betracht, eine dritte handschriftenclasse wird repräsentiert durch den Venet. A 454, dem in zweiter linie die von Cramer An. Parisina bekannt gemachten Parisini, dann der Townleianus und Victorianus folgen.

Aus dem Schol. K 252 sehen wir, daß Porphyrius ohne rücksicht auf einen Homertext seine ζητήματα zusammengestellt hatte. Ihren plan vermögen wir nicht mehr zu erkennen, da auch die ζητήματα Vaticana, mit solchen scholien-ζητήματα versetzt, kein reines bild geben, zumal sie nur eine art vorläufer zu dem vollständigen werke gewesen zu sein scheinen. Daher hat der herausgeber es vorgezogen, die ζητήματα nach der folge der bezüglichen stellen des Homer zu ordnen, und ζητήματα die gleich eine ganze reihe von momenten berücksichtigen und deshalb nicht einer einzelnen stelle vindiciert werden können, hat Schrader am schlusse zusammengestellt, wo er auch den ζητήματα Vaticana ihren platz anweist.

Was die textesconstitution betrifft, so äußert sich Schrader folgendermaßen (p. IX): *multis in quaestionibus sine dubio corrupte traditis me in ea re acquievisse ut textum secundum optimos codices constituerem neque emendare conarer, nemo scholiorum legendorum peritus mirabitur, neque vituperabit, quod e coniecturis doctorum hominum . . . eas tantum attuli, quae certae haberi possent neque verbis eiciendis transponendisve modum egressae veri specie carerent.* Daß dann auch viele ζητήματα, ohne durch namensangabe oder durch besondre indicien als porphyrianisch erkennbar zu sein, aufgenommen worden sind — worüber die im zweiten bande folgenden prolegomena aufschluß geben, ist wohl mit recht geschehen, denn es liegt wohl außer allem zweifel, daß Porphyrius die sammlungen seiner vorgänger alle verarbeitet hat[1]) und daß

1) Daß Porphyrius gesammelt habe, was von andern schon da war, ergiebt sich, wenn es nicht an sich von vornherein anzunehmen wäre, aus A1, wo p. 1, 9 die frage, weshalb Homer mit dem ὄνομα δύσφημον μῆνις begonnen habe, nach Zenodot beantwortet wird, und gleich darauf p. 2, 5 dieselbe frage sich wiederholt, um aus andern uns weniger bekannten schriften eine doppelte antwort zu erhalten.



er seinerseits wieder fast die einzige quelle der scholien geworden ist (ein verhältnis, das beispielsweise zwischen Aristophanes Byzantius und Sueton in derselben weise besteht). Es ersteht damit aber auch die weitere aufgabe, den quellen des Porphyrius nachzugehen, eine aufgabe die ungleich schwieriger von dem herausgeber in den prolegomena vorgenommen und mit großer umsicht und sorgfalt behandelt worden ist. Im cap. I erweist er, daß der verfasser der *quaestiones* und der scholien mit dem philosophen Porphyrios identisch ist. Als die entstehungszeit der *quaestiones* wird die zeit vor 263 ermittelt, wo Porphyrios noch bei Longin hörte. Das cap. II. wendet sich gegen diejenigen gelehrten, welche wie G. Wolff und vorher Holsten und Lehrs meinen, Porphyrios habe außer den ζητήματα noch eine andre schrift verfaßt, aus der die scholien geflossen seien. Man wird nicht wesentlich irren, wenn man alle mit Porphyrius' namen gezeichneten scholien auf die ζητήματα bezieht, deren erstes buch in den *quaestiones* Vaticanae erhalten ist. Dabei wird die wichtigkeit des cod. Venet. B für die überlieferung der Porphyriusscholien besonders nachgewiesen. Das cap. III. stellt sich die aufgabe zu erweisen, daß die einzige quelle aller ζητήματα in den scholien das buch des Porphyrius sei: es handelt in vier abtheilungen: 1. *De solutionibus ingenii acuminisque ostentandi causa inventis et earum collectionibus.* 2. 3. *De solutionibus contra philosophos et sophistas poetam vituperantes inventis et de operibus inde collectis.* 4. *De solutionibus contra grammaticos Alexandrinos prolatis.*

Endlich das cap. IV. giebt aufschluß über den werth der verschiedenen handschriften für die Porphyrscholien. Dabei sieht sich der verf. genöthigt Roemers resultate betreffs des verhältnisses des cod. Ven. B zu cod. Vict. im einzelnen zu modificieren. So hat z. b. Vict. mit recht an vielen stellen mehre kleinere scholien die in B zu einem längeren contaminiert sind, dagegen zu Θ 1 hat Vict. zwei scholienexcerpte die bei B mit recht ein zusammenhängendes scholion ausmachen. Jedenfalls ist

Ebenso vgl. Ζ 234, wo Aristoteles' ansicht vorgetragen wird und dann τινές folgen mit der wunderlichen erklärung des ἐξέλετο unter berufung auf Π 56, worauf dann noch ein ἄλλως folgt, das allerdings auch dem scholiasten selbst gehören kann, und nicht nothwendig aus Porphyrius geflossen zu sein braucht, denn es giebt die geschichte der τινές noch einmal mit οἱ μὲν und dann ein neues οἱ δὲ . . welche beide mit dem urtheil βιαίως und βιαιότερον verworfen werden.



das sicher gestellt, daß beide recensionen, die von B und die von Vict. nebeneinander berücksichtigt werden müssen. — In gleicher weise wird das verhältnis der übrigen in betracht kommenden handschriften, des Ven. A., des Leidensis, des Lipsiensis, auseinandergesetzt, endlich auch Eustaths stellung zu denselben. Danach basiert er im wesentlichen auf derselben quelle, auf welche Vict. und die man. I von Ven. B zurückgehen.

Aus der natur der überlieferung erklärt es sich, daß man die verschiedenen recensionen der einzelnen fragmente nicht scheiden kann, daher mußte das, was sich durch vergleichung mit andern scholien als bloßes excerpt documentierte und nur subsidiarischen werth beanspruchen konnte, gleichsam in die zweite linie zurücktreten und hat unter dem texte seine stelle gefunden.

Diesen untersuchungen im einzelnen nachzugehen und sie genauer zu prüfen ist ref. nicht in der lage, denn diese aufgabe erheischt eine so umfassende und gründliche kenntnis der g e s a m m t e n Homerscholienmasse, wie sie nur wenigen zu gebote steht. Nur einige wenige stellen aus dieser sammlung der Porphyrianischen *ζητήματα* mögen hier besprochen werden.

A 42 scheint erstens die lesart *ἐπ ευφημήσασι* die Lipsiensis bietet vor der von B den vorzug zu verdienen, denn abgesehen davon, daß *ἐπευφημήσασι* bei Homer im texte steht, bedeutet doch das *simplex* ganz etwas andres als was hier verlangt wird. Sodann meine ich verdient entschieden das schol. Lipsiense hier den vorzug vor B; welchen sinn hat in der antwort auf die vorangestellte frage das *καὶ ὅτι ἀποθανὼν μὲν Ἀγαμέμνων — ὕβριν?* Wir erkennen hier wieder die unglückliche hand des schreibers von B, die Römer so vortrefflich gezeichnet hat. Ebenso möchte ich aber auch den schlußsatz im Lipsiensis „*εἰ δὲ προσθείης — ἐχθρός*;“ (ein fragezeichen muß hier am ende stehen!) für einen elenden zusatz des letzten redactors dieser scholiensammlung halten (ehe sie in die zwei resp. drei canäle auseinander ging, die durch Lipsiensis, B und Eustath repräsentiert werden), und dann würde entsprechend als hieraus entstanden in B der satz „*καὶ ὅτι ὡς βάρβαρος κτλ.*“ fallen müssen. Eine letzte umsichtige redaction des materials zu unserer stelle giebt dann *B, indem er die verschiedenen antworten unter gewisse

allgemeinere gesichtspuncte ἐκ τῆς λέξεως, ἐκ τοῦ προσώπου, ἐκ τοῦ καιροῦ gruppiert[1]).

A 117 kann man deutlich sehen, wie die notiz aus Porphyr in cod. A nicht ursprünglich ist; denn wenn es da heißt ὁ δὲ λόγος τοιοῦτος. θέλω... καὶ αὐτὸς ἀπολέσθαι und nachher folgt Πορφύριος δὲ παραδιαζευκτικὸν ἀντὶ τοῦ καὶ ἀπολέσθαι ἐγώ, so besagen beide sätze genau dasselbe und es mußte, wenn das scholion als ein in sich zusammenhängendes aufzufassen wäre, wenigstens heißen καὶ ὁ Πορφύριος. Nebenbei sei bemerkt, daß die erklärung zu jenem ersten satze: ὁ γὰρ ἤ σύνδεσμος ἀντὶ τοῦ καί παρείληπται παρὰ τῷ ποιητῇ ohne das zeichen einer lücke ausgelassen ist.

Z 77 ist jedenfalls zu theilen und der schluß ἡ ἰθὺς ὀρθότης· u. s. w. vom vorhergehenden zu trennen. Es ist eine erklärende umschreibung ähnlich der unmittelbar voraufgehenden und deshalb sicher nicht von demselben urheber stammend. Wenn da Schrader das scholion B ἀρετὴ τῶν ἡγουμένων βουλεύεσθαι μὲν ἄριστα κτλ. auf Porphyrius zurückführt aus keinem andern grunde als weil es bei Eustath. p. 626 *Z* 79 in engem zusammenhange steht mit der eben erwähnten umschreibung die das aus Porphyrius stammende scholion *B resp. L. zu v. 77 auch hat: ἐπὶ πᾶσαν οὖν ὁρμὴν καὶ τοῦ φρονεῖν καὶ τοῦ μάχεσθαί ἐστε ἄριστοι: so müssen wir grade dies als einen grund gegen den Porphyrianischen ursprung dieser letztern erklärung halten, denn sie steht mit der bei Eustathius vorliegenden beobachtung in engem und sachgemäßem zusammenhange, während sie mit dem zetema τί βούλεται τὸ Αἰνεία τε καὶ Ἕκτορ (v. 77) nichts zu thun hat und gleich dem obigen ἡ ἰθὺς ὀρθότης ein zusatz eines der redactoren der letzten fassung der scholien ist. — Daß aber überhaupt die Eustathische observation ἀρετὴ τῶν ἡγουμένων ursprünglich nicht zu dieser stelle gemacht war, möge beiläufig erwähnt werden, denn wenn als beleg von Eustath angeführt wird διὸ καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ Ἕλενος κτλ., so mußte das entschieden heißen διὸ καὶ ἐνταῦθα, wenn es ursprünglich zu dieser stelle gehört hätte: gerade so wie umgekehrt Et. M.

1) Wenn die Quaest. Vaticanae ihr erstes ζήτημα beginnen:
ἐζητοῦμεν τὸν νοῦν τε τούτων καὶ τὰς λέξεις,
so scheint es als ob nach solchen und ähnlichen gesichtspuncten die verschiedenen bücher der ζητήματα eingetheilt waren.

7, 35 ὡς ἐνταῦθα ἀγγελίην ἐλθόντα beweist, daß das dort ausgeschriebene scholion des Aristonicus zu *Λ* 140 gehörte (vgl. Phil. anz. VI, p. 145).

Zu *Z* 116 wird zeile 15 für ὡς εὔλογον εἶναι ἀπαίτησιν jedenfalls wohl ἀπόστασιν zu lesen sein, das geht aus dem gegensatze hervor ὅτι παρὼν οὐδὲν ὀφείλει κτλ.

Z 168 wird wohl οἱ μὲν τὰ γράμματα — δι' ὧν δηλοῦται τὰ πράγματα in parenthesis zu setzen sein. Es gehört dem scholiasten und ist irgendwoanders her aber nicht aus Porphyrios entnommen. In dem zusammenhange des jetzigen scholions allerdings ist der satz zum verständnis des Porphyrianischen σήματα τὰ γράμματα, πίνακα δὲ τὸ λεγόμενον πινακίδιον wenn auch nicht unentbehrlich, doch nützlich, indem diese abgerissene notiz dadurch das ihr nöthige licht gewinnt.

Bei *Z* 265 hat der herausgeber das scholion B (ὀνήσεαι) = Lipsiensis (μελιηδέα οἶνον) hinter dem scholion **B (ἀπογυιώσῃς) = Lipsiensis in den text aufgenommen. Ob dasselbe aber nicht besser unter dem texte seine stelle gefunden hätte, mit der andeutung, daß es aus jenem vollständigeren ausgezogen sei? Es enthält genau dieselbe gedankenreihe nur in kürzerer fassung.

Wenn Schrader das scholion A zu *Θ* 520 *propter similitudinem quae cum Paris. iis intercedit,* dem Porphyrius vindiciert, so möchten wir eher meinen, es könne dies oder ein ähnliches dem Porphyrius quelle gewesen sein. Daß es wirklich aber von diesem stamme wird schwerlich anzunehmen sein.

Wir müssen es mit diesen wenigen bemerkungen genug sein lassen um nicht das maaß einer anzeige allzusehr zu überschreiten.

Die leistung ist als eine hervorragende auf dem gebiete der scholienforschung zu bezeichnen, sie hat im wesentlichen einen vorläufigen abschluß für Porphyrios zu bedeuten, wenn auch im einzelnen besonders der textemendation wie der sichtung der verschiedenwerthigen bestandtheile noch manches zu thun übrig bleiben mußte. In jedem falle aber hat sich der herausgeber des Porphyrius für diese mühevolle sammlung und vor allem für die alle fraglichen punkte in umsichtigste erwägung ziehenden untersuchungen der prolegomena aufrichtigsten dank aller freunde grammatisch-historischer studien verdient; um so weniger aber kann verschwiegen werden, daß das latein dieser prolegomena leider sehr viel zu wünschen übrig läßt, es ist voll von barbarismen

wie *non adest causa cur* und ähnlichen, wodurch das verständniß außerordentlich erschwert wird, ja wodurch man oft lediglich auf divination angewiesen wird um der untersuchung zu folgen. Man sehe z b. nur den letzten satz der ersten seite der prolegomena (p. 399). Daß die subjecte eines finitiven satzes, anm. 3 p. 428, im accusativ stehen, ist entschuldbar.

Georg Schoemann.

XXIX. Aeschyli tragoediae. Edidit A. Kirchhoff. Berolini apud Weidmannos 1880. (381 p.).

Ueber den plan nach welchem die ausgabe angelegt ist, spricht sich der herausgeber in der *praefatio* mit wenigen worten aus: „es soll keine neue *emendatio* gegeben werden, sondern ein text hergestellt werden, welcher dem bedürfnis derjenigen entgegen kommt, welche die wahrheit erkennen wollen und sich nicht durch blendenden schein wollen täuschen lassen, wie ihn in unseren tagen die ungezügelte interpolationslust gewisser leute zu wege gebracht hat.“ So finden wir denn nur solche emendationen in den text aufgenommen, welche dem herausgeber über allen zweifel erhaben schienen. Die aufgabe einen lesbaren text des Aeschylus herzustellen, wie es z. b. das verdienst von Schütz war, hat sich der herausgeber also nicht gestellt.

So stoßen wir denn auf eine große zahl geradezu sinnloser stellen. An manchen stellen der art sind unter dem texte frühere verbesserungsvorschläge angegeben, über deren größere oder geringere probabilität wir keine andeutung finden. Wir hätten es aber gerne gesehen, wenn der herausgeber, dessen urtheil wir hochschätzen, durch einen obelos diejenigen stellen, welche er für verderbt hält, von denen geschieden hätte, an denen er die handschriftliche überlieferung gegen die kritischen bedenken anderer in schutz nehmen zu müssen glaubt. Zu der zweiten klasse gehören vielleicht stellen wie Sept. 45 *Ἄρητ' Ἐνυὼ καὶ φιλαίματον Φόβον*, v. 106 *θεοὶ πολίοχοι χθονός, ἴτ' ἴτε πάντες*, wo Westphals schöne verbesserung *ἴθ' ἀθρόοι* nicht erwähnt ist, v. 274 *δράκοντα δ' ὥς τις τέκνων ὑπερδέδοικεν*, wo trotzdem das handschriftliche *δυσευνάτορας* im folgenden beibehalten ist, v. 423 *Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος*, Ag. 126 *στόμιον μέγα Τροίας στρατωθέν*. Auch an einer stelle wie Eum. 486 *νῦν καταστροφαὶ νέων θεσμίων* scheint der herausgeber keinen anstoß



zu nehmen, da er weder Weils ἐμῶν καταστροφαὶ θεσμίων noch Ahrens' νόμων θεσμίων erwähnt. Mit Recht bemerkte Weil: *Genetivus νέων θεσμίων neque a καταστροφαί pendere potest, neque cum sequentibus ita coniungi ut καταστροφαὶ nudum relinquatur.* Die änderung von Ahrens scheint uns dahin zu ergänzen, daß hinter θεσμίων die conjunction τε gesetzt wird. Die Erinyen bezeichnen auch sonst ihre function als in uralten νόμοι begründet (v. 778 παλαιοὺς νόμους καθιππάσασθε); die θέσμια bezeichnen hier wohl spätere satzungen, wie in den kurz vorhergehenden worten der Athene 484 θεσμὸν τὸν εἰς ἅπαντ' ἐγὼ θήσω χρόνον.

Es wäre ein betrübendes resultat wenn die bemühungen so vieler philologen ersten ranges den text des Aischylos nicht weiter gefördert hätten als es nach einem einblicke in Kirchhoffs ausgabe scheint. Es sind aber viele ganz evidente emendationen nicht einmal der erwähnung gewürdigt. Dahin rechnen wir z. b. Pers. 557 die ausstoßung von αἰδ' vor ὁμόπτεροι, v. 905 ἁδοβάται (Hermann), v. 990 τί δ' οὐκ ὄλωλεν μεγάλως τὰ Περσᾶν; Ag. 216 αἰῶτε παρθένειον (O. Müller), v. 1046 ἀνδροσφάγ' ἰὸν γαπέδου ῥαντήριον (Ahrens), v. 1253 οὐκ ἔστ' ἄλυξις, οὐ ξένοι· χρόνοι πλέῳ (Weil = Keck), v. 1188 Αἰδουλήτορ' (Ahrens). Auch eine so ansprechende änderung wie Pers. 482 οἱ δ' ὑφασμάτων κενοὶ (Stanley) wird man vergeblich suchen. Zu Ag. 354 war Ahrens emendation ἔχοις ἂν εἰπεῖν zu erwähnen, durch welche Stanleys vorschlag ἔχουσιν erst vervollständigt wird. Auch sieht man keinen rechten grund weshalb Ag. 276 neben Bambergers vorschlag παρηγγεύρησε nicht diejenigen kritiker erwähnt sind welche, wie Weil und Keck, den fehler in πεύκη τὸ gesucht haben. Hermanns treffliche umstellung Pers. v. 11 θυμὸς, ἔσωθεν δὲ βαΐζει wird nicht einmal erwähnt; durch dieselbe wird Kirchhoffs unter dem text gegebene conjectur νέων δ' ἀμυδρὰ βάξις überflüssig.

Dann und wann hätten wir gerne die lesart jüngerer handschriften an der stelle der lesart des Mediceus gesehen. Pers. 332 läßt der herausgeber die unmetrische lesart des Mediceus πόσον δὴ πλῆθος im texte stehen, ohne die lesart der Wolfenbüttler handschrift πόσον δὲ zu erwähnen, von welcher Hermann die richtige erklärung gegeben hat. Auch Sept. v. 549 haben die jüngeren handschriften das richtige εἴθε γὰρ θεοὶ, ebenso

Pers. 28 (ψυχῆς εὐτλήμονι δόξῃ), Pers. 325 Κιλίκων ἔπαρχος (Mediceus ἀπαρχὸς), was der herausgeber nicht aufgenommen hat, während er doch Ag. 1181 kein bedenken getragen hat Canters emendation νεῶν τ' ἔπαρχος aufzunehmen. Dann und wann aber scheint uns die überlieferung des Mediceus mit unrecht verlassen. In den worten des chors Ag. v. 356 ist das handschriftliche ἔπραξεν nicht anzutasten, da nur vom Paris die rede ist, Pers. v. 825 ist das handschriftliche πάντα γὰρ κακῶν ὑπ' ἄλγους λακίδες ἀμφὶ σώματι στημορραγοῦσι ποικίλων ἐσθημάτων von Hermann gut erklärt durch λακίδες ὄντα στημοῤῥαγεῖ. Weshalb Pers. 786 die überlieferung des Mediceus εὐτελῆ bei allen herausgebern der lesart der jüngeren handschriften εὐσταλῆ hat weichen müssen, will uns nicht einleuchten. Auch in den worten des Orestes Ch. 975 ξυνώμοσαν μὲν θάνατον ἀθλίως πατρὶ ist die änderung in ἀθλίῳ nicht nothwendig, wie Klausen durch vergleichung von Eur. Troad. 1163 gezeigt hat (δύστηνε κρατὸς, ὥς σ' ἔκειρεν ἀθλίως τείχη πατρῷα), ebenso wenig wie v. 980 die verwandlung von ἐκτείνατ' αὐτὸν in αὐτὸ, da αὐτὸν auf δεσμὸν in v. 978 zurückbezogen werden kann. Eum. v. 24 weist die schreibung des Mediceus ἀναστροφά auf den plural ἀναστροφαί, in welchem sich im griechischen bekanntlich häufig das prädicatsnomen findet, v. 59 brauchte die änderung μεταστένειν πόνον nicht an die stelle des handschriftlichen πόνων zu treten. In den worten der Kilissa Ch. 715 Αἴγισθον ἡ κρατοῦσα τοὺς ξένους καλεῖν ὅπως τάχιστ' ἄνωγεν hat Kirchhoff die änderung τοῖς ξένοις aufgenommen. Der fehler steckt aber wohl in κρατοῦσα wozu das scholion lautet ἡ τοὺς ξένους κρατοῦσα καὶ ὑποδεξαμένη Αἴγισθον καλεῖν ἐκέλευσε. Das ursprüngliche war wohl ἡ λαβοῦσα τοὺς ξένους. Das überlieferte ἡ κρατοῦσα konnte leicht aus einer das subject nachtragenden interlinearglosse in den text und in die scholien gerathen. (Oed. Col. 284 ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἱκέτην ἐχέγγυον. Od. η 255 ἥ με λαβοῦσα ἐνδυκέως ἐφίλει τε καὶ ἔτρεφεν.

Durch die ganze anlage der ausgabe ist der herausgeber nicht so leicht in die versuchung geführt, in der anführung von verbesserungsvorschlägen das maaß zu überschreiten. Hin und wieder ist ihm dies aber doch, wie uns scheint, begegnet, wie Sept. 29 (νυκτηγορῆσθαι κἀπιβουλεύσειν Dindorfius), v. 481 φόνον

Canterus, Ch. 876 ἐπιξήνου Abreschius, Ag. 1072 κατολολύξατ' ὦ Meinekius.

Dann und wann sind uns in den angaben ungenauigkeiten aufgefallen. Ch. 749 haben die handschriften δνοφεράς, nicht δνοφερᾶς, Eum. 434 ἀμυνάθου, nicht ἀμυναθοῦ, Eum. 790 τεύχητε, nicht τεύξητε, Eum. 1294 fehlt die angabe, daß der Farnesianus ἄγαν vor ἐπικρατεῖ hat, v. 957 erfahren wir nicht, daß die vom herausgeber aufgenommene lesart εὔχομαι δ' ἐξ ἐμᾶς ἐλπίδος dem Florentinus angehört, während der Farnesianus δ' ἀπ' ἐμᾶς τοι hat. Die Ag. v. 651 aufgenommene änderung des handschriftlichen ταῦτ' in ταὐτὰ rührt von Stanley her, ἀβουλιᾶν Sept. 733 von Dindorf.

Nur selten hat Kirchhof eigene emendationen in den text aufgenommen, wie Pers. 173 μή σε δὶς φράσειν anstatt φράσαι, Ch. 247 καίτοι θυτῆρος anstatt καὶ τοῦ θυτῆρος, v. 538 τερασκόπον δὴ τῶνδέ σ' αἱροῦμαι περὶ anstatt δέ, v. 566 οὐκοῦν σὺ μὲν φύλασσε τἄν οἴκῳ καλῶς, Eum. 33 μαντεύσομαι anstatt μαντεύομαι, wie Prom. v. 465 δουλεύσοντα unter dem texte anstatt δουλεύοντα empfohlen wird, v. 132 κύων μέριμναν οὔποτ' ἐκλείπων πόνων (Mediceus ἐκλιπὼν), v. 137 εὖ δ' αἱματηρὸν πνεῦμ' ἐπουρίσασα τῷ (Mediceus οὐδ'), v. 176 μιάστορ' εἶσιν οὗ πάσεται (Mediceus ἐκείνου), v. 1012 εὐφαμεῖτε δὲ πανδαμὶ (Mediceus χωρεῖτε, was Kirchhof als glossem ansieht), Suppl. 443 λέξον τιν' αὐδὴν τήνδε γηρύσασ' ἴσῃ (Mediceus γηρυθεὶς), v. 926 ἔνθ' ὑμῖν ἔστιν εὐτύχους ναίειν δόμους (Mediceus εὐθυμεῖν). Aus den scholien wird Pers. 128 verbessert σμῆνος ὡς ἐκλέλοιπεν μέλισσαι. Diese emendationen haben wohl sämmtlich auf allgemeine anerkennung zu rechnen, weniger wohl die constituierung der worte der Erinyen Eum. 349 σπεύδομεν αἶδ' ἀφελεῖν (Mediceus σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν). Dazu hat schon Schömann bemerkt: σπεύδομεν αἶδ', wie einige zu lesen vorgeschlagen haben, würde heißen: hier sind wir und bestreben uns. So sind noch manche textänderungen von anderen vorweggenommen, wie Sept. 751 τὰ δ' ὀλοὰ πενομένους παρέρχεται von Bücheler, Ch. 645 γυναῖκ' ἐπαρκὲς zum theil von Ahrens (γυνή γ' ἐπαρκοῦσ'), Sept. 255 χὔδατ' Ἰσμηνοῦ λέγω von Geel (ὕδατι τ' Ἰσμηνοῦ), μενοῦμεν αὐτως von de Jongh. Wenn Eum. 674 ἀσυνδέκαστον τοῦτο βουλευτήριον vorgeschlagen wird, so war zu erwähnen, daß schon Weil, welcher den vers tilgen wollte, das handschriftliche ἀεὶ δ'

ἑκάστων als aus der glosse *ἀδέκαστον* zu *κερδῶν ἄθικτον* in v. 694 entstanden ansah. Den angeführten in den text aufgenommenen emendationen kommen die folgenden mit *leg.* unter dem text angegebenen vorschläge an probabilität sehr nahe: Ag. 474 *οὔτε μοι δαίων φλόγα* anstatt *οὔτε σοι δαίων φλόγα*, 479 *ὅστις τάδ' ἄλλως τῇδ' ἐπεύχεται πόλει* anstatt *τάδ' ἄλλως*, v. 906 *τί δαὶ σὺ νίκην τήνδε δήριος τίεις*; (die handschrift *ἦ καὶ σύ*. Kirchhoff stimmt also nicht Dindorf bei, welcher *δαί* bei Aeschylus und Sophocles verwirft). Ch. 361 *ταῦτα μὲν ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ μεγάλης τε τύχης καὶ ὑπερβορέου μείζονα φωνεῖς* (anstatt *δὲ*), Eum. 18 *ἵζει τέταρτον τοῖσδε μάντιν ἐν θρόνοις* (anstatt *τόνδε*), v. 201 *ἔχρησα ποινὰς τοῦ πατρὸς πρᾶξαι* anstatt *πέμψαι*), v. 678 *καὶ πόλιν νεόπτολιν τῇ δ' ὑψίπυργον ἀντεπύργωσαν τότε* anstatt *τήνδ'*, v. 897 *τήνδ' αὐτόνικον ἐν βροτοῖς τιμᾶν πόλιν* anstatt *ἀστόνικον*. Wenn es Kirchhoff gefallen hätte seine vorschläge mit einigen worten zu motivieren, würde vielleicht ein und das andere bedenken, welches uns dabei aufstieg, verschwinden. So scheint es uns, daß durch die änderung Eum. 675 *πάγον' ξ 'Αρείου τοῦδ' 'Αμαζόνων ἕδρας σκηναῖς, ὅτ' ἦλθον* (die handschrift *πάγον δ' 'Αρειον τόνδ' 'Αμαζόνων ἕδραν σκηνάς θ' ὅτ'*) der im folgenden erläuterte name zu frühe hineingebracht wird; in *"Αρειον* steckt ein glossem, welches ein ursprüngliches verbum verdrängt hat. Zu Ch. 679 schlägt Kirchhoff für *παροῦσαν ἐγγράφει* zu lesen vor *ἀμπλακοῦσαν ἔγγραφε;* referent hat im Philol. anzeiger 1882, nr. 2. 3 p. 79 vorgeschlagen *παρ' οὐδὲν ἔγγραφε*, was den handschriften näher kommt und dem sinne nach mit Kirchhoffs, dem referenten damals noch unbekannter conjectur übereinstimmt. Unter den mit einem *fortasse legendum* eingeführten conjecturen — wir haben deren über 30 gezählt — heben wir Ag. 1182 sq. hervor *οἷα γλῶσσα μισητή, κυνὸς λείξασα καὶ σήνασα φαιδρόνου δίκην, ἄτης λαθραίου τεύξεται κακῇ τύχῃ*. Man verband herkömmlich *δίκην ἄτης λαθραίου*, aber der abstracte begriff der *ἄτη λαθραῖος* kann nicht wohl zu einem plastischen vergleiche verwandt werden; deshalb gab Verral im Journal of Philology vol. X, october 1881, p. 306 die emendation *οἶκ' οἶδεν οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνὸς λείξασα κἀκτείνασα φαιδρόνουν λιχὴν ἄτης λαθραίου τεύξεται κακὴν τύχην*. Die ausführliche begründung dieser vorschläge (*The simile of the treacherous hound in the Agamemnon* p. 299—310 ist sehr lesenswerth).

Auch die interpunction finden wir bisweilen in ansprechender weise geändert, wie Sept. 563—66 ἢ τοῖον ἔργον . . . ἐκβεβληκότα; Pers. v. 601 sq. hat jetzt die vom referenten schon vor jahren (Zeitschrift für gymnasialwesen 1858, p. 544) vorgeschlagene interpunction. In den worten der Klytämnestra Ag. 828 καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ' ἐπεισφέρειν κακοῦ κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντας δόμοις sähen wir gern ein komma vor πῆμα, ebenso wie Sept. 835 in den worten des chors ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται τὰν ἄστονον μελάγκροκον θεωρίδα hinter ἀμείβεται. Es steht bei ἐρέσσετε ein doppeltes object. Es möge noch eine stelle folgen wo uns eine änderung der interpunction mit der umstellung eines wortes geboten scheint. Pers. v. 629 lautet wie folgt:

εἰ γάρ τι κακῶν ἄκος οἶδε πλέον,
μόνος ἂν θνητῶν πέρας εἴποι.

Mit recht nahm Gomperz (Beiträge zur kritik und erklärung griechischer schriftsteller III, p. 23) an θνητῶν in dieser verbindung anstoß, indem er fragte: kann der geist des abgeschiedenen Darius, der hier heraufbeschworen wird, füglich ein „sterblicher" heißen? Und — dies zugegeben — warum sollte er als solcher bezeichnet werden, da es ja an sich völlig gleichgültig ist, ob ein mensch oder ein gott die ersehnte hülfe bringt?" Deshalb vermuthete Gomperz, daß der dichter nicht θνητῶν, sondern θρήνων geschrieben habe. Aber θνητῶν läßt sich halten in der folgenden fassung: εἰ γάρ τι κακῶν ἄκος — οἶδε πλέον θνητῶν — μόνος ἂν πέρας εἴποι. Daß der begründende satz dem zu begründenden im griechischen häufig vorangestellt wird, ist eine bekannte thatsache. In der herkömmlichen fassung ist es auch anstößig, daß von dem wissen des Darius in hypothetischer form gesprochen wird. Eine andre stelle, welcher durch änderung der interpunction geholfen werden kann, ist Suppl. 469 καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις οἶκτος εἰσιδὼν τάδε ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στρατοῦ, ὑμῖν δ' ἂν εἴη δῆμος εὐμενέστερος. Kirchhoff thut hier der conjectur von Linwood und Hermann οἰκτίσας ἰδὼν τάδε die ehre an sie in den text aufzunehmen; warum aber hat er nicht lieber ein kolon hinter οἶκτος gesetzt? In den worten der Athene v. 867 finden wir die herkömmliche interpunktion: ἀλλ' εἰ μὲν ἁγνόν ἐστί σοι Πειθοῦς σέβας, γλώσσης ἐμῆς μείλιγμα καὶ θελκτήριον, wobei θελκτήριον in sonst nicht nachgewiesener

bedeutung als substantivum gefaßt wird. Wenn die handschriftliche fassung der stelle richtig ist, so ist Weils interpunction vor und hinter γλώσσης ἐμῆς μείλιγμα vorzuziehen. Aber mit leichter änderung schlage ich vor γλώσσης τ' ἐμῆς μείλιγμα καταθελκτήριον. Dann und wann ist auch durch eine andre wortabtheilung zu helfen, wie Suppl. 621:

οὐδὲ μετ' ἀρσένων
ψῆφον ἔθεντ' ἀτιμώσαντες ἔριν γυναικῶν
Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορ' ἄτε σκοπόν.

Kirchhoff ediert nach den handschriften: πράκτορά τε σκοπόν. Und Eum. 932 dürfte sich die folgende fassung empfehlen:

περί τ' ἀνθρώπων
φανερ' ὡς τελέως διαπράσσουσιν.

Und warum nicht Ch. 894:

Ποῦ δαὶ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα
τὰ πυθόχρηστ'; ἄπιστα δ' εὐορκώματα;

Nun ist Hermanns änderung von δέ in τε überflüssig.

Wir fragen schließlich, welchen nutzen eine nach diesem plan gearbeitete ausgabe hat: demjenigen welcher auf sich selbst angewiesen, sich zuerst mit dem dichter beschäftigt, möchten wir die ausgabe nicht empfehlen, da für diesen zunächst ein lesbarer text bedürfnis ist und die gegebenen mittheilungen nicht hinreichen, ihn von dem stande der Aeschyluskritik zu unterrichten. Mehr vortheil wird derjenige von einer solchen ausgabe haben, welcher sich schon früher eingehend mit dem dichter beschäftigt hat. Neben manchem neuen was die ausgabe bietet, auch in der vertheilung der chorgesänge, wird es von interesse sein zu erfahren, wie ein so gründlicher kenner der tragiker über die leistungen seiner vorgänger urtheilt; zu diesem zwecke wird man freilich oft zwischen den zeilen lesen müssen. Unbedingt zu empfehlen ist aber die ausgabe, deren brauchbarkeit überdies durch die unter dem text gedruckten scholien erhöht wird, für die zuhörer in academischen vorlesungen. Das ergänzende wort des academischen lehrers wird die lücken ausfüllen, welche wir wahrgenommen haben. Das knappe maaß der gegebenen mittheilungen wird die gemüther um so mehr mit gespannter erwartung auf die nachfolgenden erläuterungen und motivierungen erfüllen.

Ludwig Schmidt.

XXX. Albert Röhlecke, Septem adversus Thebas et Prometheum vinctum esse fabulas post Aeschylum correctas. Diss. Berlin 1882. 72 p. 8.

Die resultate, welche der verf. erzielt, sind im wesentlichen nur modificationen der ansichten von Bergk und Westphal. Nachdem Bergk im Philol. XII, p. 578 die thesis aufgestellt, daß der schluß der Sieben gegen Theben von 961 an nicht von Aeschylus herrühre, weist der verf. nach, daß gegen die partie 961—1004 kein gegründeter verdacht bestehe und nur der schluß von 1005 an als späterer zusatz erscheine. Es ist ihm entgangen, daß diese ansicht zuerst von A. Schöll aufgestellt worden ist. Auf einen grund, der besonders dafür spricht, nämlich den umstand, daß gerade diese letzte scene drei schauspieler erfordert, hat bereits Bergk in der einleitung zu seiner ausgabe des Sophokles und dann wieder Oberdick aufmerksam gemacht. Die ansicht von Westphal, daß der Prometheus uns nicht in ursprünglicher gestalt, sondern in einer umarbeitung aus der zeit des Euripides erhalten sei, wird von dem verf. dahin abgeändert, daß die drei stasima des stücks nicht von Aeschylus herrühren, sonst aber nichts den eindruck der unechtheit mache.

Wenn aber die resultate auch nicht eigentlich neu sind, muß doch der abhandlung das verdienst zuerkannt werden, die klarlegung dieser beiden fragen der höheren kritik durch eine methodische, gründliche und umsichtige untersuchung wesentlich gefördert zu haben. Ja ich wüßte nicht, was gegen die gründe, die der verf. für die unechtheit der angeführten partien vorbringt, geltend gemacht werden könnte. Man müßte höchstens bei der unsicherheit solcher untersuchungen und der lückenhaftigkeit unseres wissens zur vorsicht mahnen. So ist gewiß der geringe umfang der chorgesänge des Prometheus noch kein stichhaltiger grund. Es wäre ja doch unnatürlich, wenn der chor lange lieder singen wollte, während Prometheus am felsen daneben hängt und seufzt. Mehr bedeutet die auffallende ähnlichkeit der ersten strophe des ersten stasimon 397—405 mit 144—151, dann die disharmonie der geographischen vorstellungen in 415—419 und 707 ff. Die letztere stelle weiß nichts davon, daß die Scythen um die Mäotische see wohnen. Ferner hat man sich schon immer gewundert, daß die Okeaniden in dem zweiten stasimon eine so ehrfurchtsvolle und ergebene

gesinnung gegen Zeus kundgeben. In betreff des dritten stasimon wird besonders die allzu große einfachheit, ja trivialität des inhalts betont. Und wie der inhalt, so weicht auch die rhythmische composition von der sonstigen weise des Aeschylus ab und nähert sich mehr Euripideischer manier. Wir haben an einer anderen stelle bemerkt, daß der Prometheus das einzige stück ist, welches in der technik und gliederung der chorgesänge keine spur der kunstweise, welche uns in den anderen stücken von Aeshylus entgegentritt, aufzeigt. Es ist auch wohl erklärlich, daß gerade die chorgesänge bei einer wiederaufführung geändert wurden. Zu den gründen, aus denen man schon bisher geneigt war den schluß der Sieben als späteren zusatz zu betrachten gedichtet nach der aufführung der Antigone, fügt der verf. noch das vorhandensein von 15 choreuten, da 1054 ff. neben dem chorführer die beiden halbchorführer sprechen. Wir müssen aber doch bemerken, daß der chor in zwei hälften getheilt abzieht. Es können also nicht halbchöre von 7 mann, neben denen der Koryphaios einen eigenen platz einnahm, sondern nur halbchöre von 6 mann, deren einer auch den Koryphaios enthält, gewesen sein; denn wir werden nicht annehmen, daß mit dem einen bruder 7, mit dem anderen 8 choreuten abgezogen seien.

Neben diesem positiven theil der abhandlung verdient aber auch der negative, mit dem sich der verf. zu jenem den weg bahnt, besondere beachtung, nämlich die zurückweisung der hypothesen von W. Richter über die zusätze, welche die botenscene in den Sieben erhalten habe, und von A. Kolisch über die verschiedene abfassungszeit der einzelnen partieen des Prometheus. Wir wollen hierauf nicht weiter eingehen und nur einen punkt hervorheben. Bekanntlich liegt eine schwierigkeit darin, daß nach Sept. 282 ff. Eteokles abgeht, um die führer für die sieben thore zu wählen, und es dem entsprechend 448 *τέτακται*, 505 *ᾑρέθη* heißt, daß dagegen es nach anderen stellen (*τόνδ' ἀντιτάξω* 408, *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε* 472, *ἀντιτάξομεν* 621) den anschein hat, als wolle Eteokles die führer erst bestimmen, wie auch der bote am schlusse seiner reden den könig gewöhnlich auffordert, einen guten und im kampfe gewachsenen recken zu schicken. Richter wollte diesen widerspruch auf die spätere umarbeitung, welche eine neue motivierung hineinbrachte, zurück-

führen. Röhlecke meint, der widerspruch sei nicht vorhanden, da das futurum in jenen stellen die vorstellung, daß die führer bereits an den thoren aufgestellt seien, nicht ausschließe; man müsse nur 408 mit Grotius τῶνδ', 472 mit Ritschl τῷδε schreiben. Zu 621 wird bemerkt: *haec dicit Eteocles: „quamquam confido Amphiaraum in portam impetum non facturum, tamen ei opponam Lasthenem ἐχθρόξενον πυλωρόν"; sed si posuisset rex tempus aoristum, in ipso viro Thebano eligendo debuit scire quamnam portam Amphiaraus esset sortitus: ipsa igitur sententiarum formatione tempus futurum ponere poeta coactus est.* Wir glauben doch, daß für diesen gedanken das präsens das geeignete tempus sein würde. Die schwierigkeit scheint uns durch die erörterung des verf. noch nicht beseitigt zu sein. Ich habe früher im hinblick auf das zweimalige τόνδε die annahme empfohlen, daß Eteokles drei führer bereits an den thoren aufgestellt, drei dagegen als begleiter bei sich habe. Indes auch diese annahme läßt sich nicht rechtfertigen, wenn Eteokles 282 ff. sagt, er wolle an die thore gehen, um dort den sieben heerführern ihren posten anzuweisen. Darnach muß es geschehen sein und die botenscene hat eigentlich keinen zweck. Aber betrachten wir uns einmal die stellen genauer; man nimmt dort gewöhnlich eine verderbnis des textes an und schreibt für ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας entweder ἐγὼ δέ γ' ἄνδρας oder ἐγὼ δ' ἐπάρχους oder ἐγὼ μὲν ἄνδρας oder ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας oder ἐγὼ δὲ φῶτας. Vielleicht aber ist die überlieferung richtig; dann müssen wir ἐπ' ἄνδρας mit μολών und εἰς ἐπταπειχεῖς ἐξόδους mit τάξω verbinden: „ich aber werde gehen sechs männer zu holen, um sie mit mir als siebentem an die sieben thore abzuordnen". Hiernach würde Eteokles die sechs heerführer bei sich haben; diese sind bereits gewählt und bestimmt und sind nur noch an ihren posten zu schicken, wie es der bote fordert. Es kann mithin eben so gut τέτακται wie ἀντιτάξω heißen und τόνδε braucht nicht geändert zu werden.

N. Wecklein.

XXXI. F. A. Paley, commentarius in scholia Aeschyli Medicea. Cambridge, Deighton, Bell and co. 1878. 44 p. 8.

Man mag über den werth der alten scholien des Aeschylus denken wie man will, soviel muß feststehen, daß es aufgabe der wissenschaft ist, dieselben soviel als möglich in ihrer ursprüng-

lichen gestalt, gereinigt von den fehlern der abschreiber, herzustellen. Darum verdient die arbeit von Paley, dessen verdienste um die griechischen tragiker überhaupt und Aeschylus insbesondere bekannt sind, große anerkennung, da er an einer großen zahl von stellen den ursprünglichen text in evidenter weise wieder gewonnen hat. Es thut dem werthe der schrift keinen eintrag, daß an einer weit größeren zahl von stellen die heilung als mißlungen oder wenigstens unwahrscheinlich betrachtet werden muß. Manchmal hat Paley nicht die vorsicht angewendet, welche bei behandlung der scholien nöthig ist, bei der man sich hüten muß die spuren abweichender überlieferung und die verschiedenheit der erklärungen, welche in ungeschickter weise verbunden worden sind und von uns wieder getrennt werden müssen, durch corrigieren der unebenheiten zu verwischen. Auch darf man nicht ohne weiteres an den stil der scholien den maßstab der älteren sprache anlegen und die scholiasten ein besseres griechisch schreiben lassen als sie selbst geschrieben haben. Daß mancherlei verbesserungen uns von dem verf. als neu geboten werden, die längst von anderen gemacht sind, will ich nicht so sehr urgieren, da es schwer ist das weite gebiet der Aeschylusliteratur zu übersehen und anderswo viel schlimmere dinge geschehen. Wir wollen das gesagte an einigen beispielen, die wir den ersten seiten der abhandlung entnehmen, zeigen.

An erster stelle behandelt Paley das scholion zu Suppl. 3 *ἀπὸ προστομίων: τινὲς τῆς Φάρου Αἰγύπτου· προπάροιθεν* (so, nicht *-θε* hat die handschrift) *γάρ ἐστιν· ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἀκούειν, πλεοναζούσης τῆς πρό· διὰ γὰρ τοῦ Ἡρακλεωτικοῦ στομίου τὴν φυγὴν ἐποιήσαντο.* Er bemerkt: ***confusum et obscurum scholium vide an sic legendum sit:*** *ἀπὸ προστομίων: τινὲς τῆς Φάρου. διὰ γὰρ . . ἐποιήσαντο· Αἰγύπτου προπάροιθε γάρ ἐστιν. ἄμεινον δὲ κτἑ.* ***Quibusdam videri dicit Nili ora vocari*** *προστόμια*, ***quia proximum Pharo insulae fuerit illud os quo Danaus classem ad litus Argolicum direxit. Genetivus*** *τῆς Φάρου* ***a*** *πρὸ* ***pendere puto, nisi ad ipsum,*** *πρὸ τῆς Φάρου*, ***in scholio corrigendum.*** Diese bemerkung ist mir nicht ganz verständlich; jedenfalls verhält sich die sache weit einfacher. Es ist bloß die interpunktion zu ändern: *τινὲς τῆς Φάρου· Αἰγύπτου προπάροιθεν γάρ ἐστιν κτἑ.* Die einen grammatiker erklärten *προστόμια* als dasjenige was vor der mündung des Nil ist und verstanden darunter die insel

Pharos (τῆς Φάρου als erklärung zu προστομίων ist natürlich von ἀπὸ abhängig). Andere behaupteten, προστόμιον bedeute nichts anderes als στόμιον, da Danaos durch die Herakleotische Nilmündung gefahren sei. — In dem scholion zu Suppl. 13 hat bereits Oberdick ἐψηφίσατο geschrieben. Das scholion zu ebd. 24 γῆ καὶ λευκὸν ὕδωρ ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι: οἱ βαρέως τινύμενοι καταχθόνιοι θεοί· τὸ δὲ ὕπατοι ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς ist klar. Der scholiast will verhüten, daß man ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι als apposition zu γῆ καὶ . . ὕδωρ nehme, indem man τὲ . . καὶ in der bedeutung „sowohl — als auch" fasse, und macht deshalb darauf aufmerksam, daß mit ὕπατοι ein neues glied eingeführt werde. Die änderung ἐπὶ ἄλλης ἀρχῆς (θεοὺς ὑπάτους *hic memorari dicit, quippe ad aliud Iovis imperium pertinentes*) ist also höchst überflüssig und auch schwer verständlich. — Zu 42 wird bemerkt: *glossa* ἐπικαλούμεθα τὸν Ἶνιν τῆς βοὸς τὴν ἐπαφὴν τὴν ἐξ ἐπιπνοίας τοῦ Διὸς *sensu caret. Fortasse* καὶ τὴν ἐπαφὴν *et in textu* ἔκ τ' ἐπιπνοίας Ζηνὸς ἔφαψιν *reponendum. Hic, ut saepius, textum e scholiis, mutatum fuisse suspicor.* Selbst wenn ἔκ τ' ἐπιπνοίας richtig wäre, was gewiß nicht der fall ist, hätte der scholiast nichts anderes gelesen als was wir im texte haben, wovon er nur die konstruktion deutlich zu machen sucht, und dürfte nicht corrigiert werden. Sehr richtig ergänzt dagegen der verf. in dem scholion zu 77 κλύετε nach καλῶς, da das citat aus Hesiod beweist, daß der scholiast κλύετε hinzugesetzt hat. Ebenso richtig wird das scholion zu 81 τὴν τῶν Αἰγυπτιαδῶν auf ὕβριν 83 bezogen. — Zu dem scholion zu 106 τὸ θάλος: ἡ ῥίζα τῶν πεντήκοντα παίδων, ὅ ἐστιν αὐτὸς ὁ Αἴγυπτος und dem folgenden οὐ φύλλοις, ἀλλὰ τῇ ἀνοίᾳ τῶν παίδων ἑαυτοῦ καὶ διάνοιαν μαινόλιν ἔχων, ὅπερ ἐστὶ κέντρον ἄφυκτον heißt es: *duplex scriptura, et* τὸ θάλος *et* τεθαλώς, *quorum hoc unice verum est, agnoscitur, ut mox* δι' ἄνοιαν *et* διάνοιαν. *Legendum autem cum Hermanno,* ἢ καὶ διάνοιαν μαινόλιν ἔχων κτέ. Das ist nicht richtig. Der scholienschreiber, der, wie ich anderswo zeigen werde, jedenfalls theilweise selbst die lemmata gemacht hat, las τὸ θάλος im text und konnte deshalb, weil er zu πυθμὴν bereits das scholion αὐτὸς ὁ Αἴγυπτος hatte, leicht verleitet werden das scholion ὁ ῥίζα . . Αἴγυπτος schon wegen des wortes ῥίζα für eine erklärung zu τὸ θάλος zu nehmen, während es augenscheinlich zu πυθμήν gehört. Wenn man also

die richtigen lemmata vorsetzen will, muß man dort *πυθμήν* vorsetzen, hier *τεθαλὼς οὐ φύλλοις* schreiben, woraus sich ergibt, daß die änderung Hermanns nicht am platze ist. Die verbesserung *ὦ γῆ* in 118 rührt bereits von Francken her. — Die bemerkung zu 144 *θέλουσάν με εἶναι ἁγνήν*: *Qui aut θέλουσα scripsit aut ἁγνὰν in textu invenit* ist sehr zweifelhaft. Ueberhaupt sind uns viele beispiele begegnet, wo Paley aus den scholien handschriftliche lesarten construiert, von denen bei näherer überlegung nicht die rede sein kann. — Die verbesserung zu 165 *τῆς εὐανδρίᾳ νικώσης* scheint besser als die von Dindorf *τῆς ἐν ἀνδρείᾳ νικώσης*. Richtig werden zu 200 zwei scholien <*μὴ*> *πολλὰ προοιμιάζου* und *μήτε . . μακρολόγει* unterschieden. In dem schol. zu 209 ist *ἀπολέσθαι* bereits von Stephanus hergestellt; *οἰκτειρήσῃς* (nicht *οἰκτειρήσεις*) bietet die handschrift. Das scholion zu 267 kann natürlich mit der unglücklichen conjectur *μήδεται δ' ἄχη* nichts gemein haben. Die zu 336 vorgeschlagene verbesserung *τίς γὰρ* <*ἂν*> *τοὺς φίλους δεσπότας ὄνοιτο*; ist bedenklich. Immerhin kann der scholiast den uns überlieferten text in der weise erklärt haben, wie wir es in der handschrift lesen, wo auch die gleiche form *ὤνοιτο* erscheint. Jedenfalls muß ein herausgeber sich hüten an solchen scholien änderungen vorzunehmen. Denn es handelt sich nicht darum die fehler und den nonsens der scholien, sondern die fehler des abschreibers zu verbessern.

So zeigen uns also gleich die drei ersten seiten die vorzüge und mängel, von denen wir oben gesprochen haben. Die grundlage einer wissenschaftlichen behandlung der scholien aber mußte eine neue collation der handschrift sein. Freilich darf man das von Paley nicht verlangen, da Kirchhoff kein bedenken getragen hat sogar eine neue ausgabe der scholien ohne neue collation zu veranstalten, obwohl Heimsöth darauf aufmerksam gemacht hat, wie ungenau die ausgabe Dindorfs ist. Zur entschuldigung Kirchhoffs kann man anführen, daß er von der betreffenden abhandlung Heimsoeth's keine kenntnis gehabt hat. Darum ist von den guten lesarten, die Heimsöth mittheilt, keine notiz genommen und z. b. das scholion zu Sept. 217 ruhig an seinem platz gelassen, obwohl schon bei Heimsoeth zu lesen ist, daß es gar nicht in der Medic. handschrift steht. Umgekehrt hat Kirchhoff in dem scholion zu Sept. 690 die worte *οὗτος δὲ . .*

Χάρων weggelassen, in der meinung, die von Dindorf gesetzten klammern sollten die worte als zusatz jüngerer hand bezeichnen. Dindorf wollte damit nur die zwischenbemerkung kennzeichnen. In dem scholion zu Sept. 493 verbessert Paley *ἀκίνητον* in *εὐκίνητον*. Kirchhoff legt die verbesserung, die übrigens auf der hand liegt, Ritschl bei. Oberdick beschwert sich darüber, da er die verbesserung vor dem erscheinen der ausgabe Ritschl's gemacht habe. Der streit ist überflüssig: alle hätten schon aus der erwähnten schrift Heimsoeth's lernen können, daß die handschrift lelbst *εὐκίνητον* bietet. In der abhandlung Paleys finden sich auf den oben besprochenen drei seiten gleich drei änderungen, welche bei der genaueren kenntnis der handschrift sich als überflüssig oder unnütz erweisen. Zu 12 gibt Dindorf an, der Mediceus habe *ὑπτούτων*. Paley bemerkt: *lege aut τὰ ἀπὸ τούτων aut ὑπὲρ τούτων λογιζόμενος, de his deliberans. Nihil est quod dedit Dindorfius, ὑπὸ τούτων.* Kirchhoff hat aus der vermeintlichen lesart des Mediceus *ὑπὸ πεττῶν* gemacht. Aber der Mediceus hat *ὑπὲρ τούτων:* die abkürzung von *ὑπὲρ* ist von Dübner mißverstanden worden. Zu 299 und 309 f. bemerkt Paley: *male haec vulgo intellecta. Lege τὴν ἤλασεν: τὴν* <*βοῦν*> *τὴν γενομένην διὰ τὴν ὑπὸ Διὸς* (*imo Ἥρας*) *μεταμόρφωσιν τῆς Ἰοῦς. — τοίγαρ: διὸ* (so schon Weil) *αὐτὴν ἤλασε μακρῷ δρόμῳ. — συγκόλλως: συμφώνως τῇ θεᾷ προσήψας.* Zu dieser ganz verunglückten auffassung wäre Paley nicht gekommen, wenn nicht Dindorf *προσῆψας* als lesart der handschrift angeben würde. Wieder ist die abkürzung unrichtig gelesen: die handschrift hat *προσῆψ* mit einer abkürzung, welche *προσῆψεν* bedeutet, und es ist nur *τὴν διὰ τὴν* <*Ἥραν*> mit Weil oder vielmehr *τὴν δι' αὐτὴν* mit Chatelain und Graux zu schreiben; alles andere ist in bester ordnung. Endlich heißt es zu 351: *verba γῇ τοῦ ὄρους, in margine adscripta, non, ut Dindorfio visum est, ad ἠλιβάτοισιν pertinent, sed ad γᾶ βοῦνι* v. 776. Die handschrift bietet *τῇ τοῦ ὄρους*, wie schon M. Schmidt verbessert hat, und diese worte gehören zu *ἀλκᾷ*, wozu sie gesetzt sind. *Wecklein.*

XXXII. Specimen literarium inaugurale de Babyloniis Aristophanis fabula, quod . . . pro gradu doctoratus . . . in Universitate Amstelodamensi . . . publico ac solemni examini submittet Johannes Hermanus Gunning, Rheno-Traiec-

tinus. Traiect. ad Rhen., ap. C. H. E. Breijer, MDCCCLXXXII. 84 p. (und 7 p. theses). 8.

Nach dem vorgange Franz Volkmar Fritzsche's (de Babyl. Arist. comment., Lips. 1830) die Babylonier des Aristophanes noch einmal zum gegenstande einer special-untersuchung zu machen, ist durch das vielseitige interesse, das dieses stück gewährt, und durch die mannigfache behandlung, welche einzelnen dasselbe berührenden fragen in dem halben jahrhundert seit dem erscheinen der Fritzsche'schen schrift zu theil geworden, gewiß gerechtfertigt, zumal da manche puncte, über welche Fritzsche schnell und ohne schwanken hinweggegangen ist, wie die aufführung durch Kallistratos, die angriffe Kleon's, allmählich durch specielleres hervorheben und allseitige beleuchtung besondere bedeutung erlangt haben.

Während nun Fritzsche seiner zeit so zu werke ging, daß er die einzelnen fragmente der Babylonier besprach, und an diese so wie an sonstige das stück betreffende angaben seine bemerkungen und combinationen über ihren zusammenhang und über das stück als ganzes angehende fragen anknüpfte, handelt Gunning in den v i e r c a p i t e l n seiner dissertation, in denen freilich eine s c h a r f e sonderung nicht überall möglich gewesen ist, der reihe nach 1) von dem auf grund der fragmente vorauszusetzenden inhalte des stücks, 2) von der tendenz desselben, 3) über die bedeutung der aufführung desselben durch Kallistratos, 4) über die frage nach der auf grund dieses stückes von Kleon gegen Kallistratos oder Aristophanes (oder beide) erhobenen anklage.

Nachdem das erste capitel in aller kürze über die zeit der aufführung (bekanntlich die großen Dionysien des jahres 426 [1])) des stückes gehandelt hat, wendet es sich der frage nach dem ursprunge des n a m e n s desselben zu (p. 2 ff., womit p. 16 zusammenzustellen), welcher nach dem vorgange W. Dindorf's (in den Poet. scen., p. 185) auf grund der bekannten stelle des Hesychios u. *Σαμίων ὁ δῆμος* von dem aus babylonischen müllerknechten bestehenden c h o r des stückes hergeleitet wird. Diese ansicht ist allerdings die richtige, mindestens die bei weitem wahrscheinlichste, und die seiner zeit von Fritzsche, p. 17 ff., d a g e g e n geltend gemachten bedenken, welche auch K o c k, Com. Att. fr., I,

1) In der letzten zeile von p. 1 findet sich der druckfehler *itaque intersunt q u a t t u o r* (anstatt *quinque*) *olympiades*.

p. 408, nicht gänzlich zurückzuweisen scheint, werden von Gunning in richtiger weise[1]) widerlegt; doch müssen für die frage positivere gründe beigebracht werden, als es von dem verf. geschieht, der auch p. 13 über den bekannten vers *Σαμίων ὁ δῆμός ἐστιν· ὡς πολυγράμματος* zu einem negativen resultate gelangt (wie auch Kock a. o.).

Doch hierüber wird von mir in einem selbständigen artikel des Philol. XLII, 4, p. 577 gehandelt; ich wende mich also den in demselben ersten capitel von Gunning behandelten übrigen fragmenten zu. Man vermißt unter diesen von den wichtigeren nur wenige, wie das *ζώστειον* des fr. 93 (K.), und fr. 76: *εἰς ἄχυρα καὶ χνοῦν*, die beide der sphäre der müllerknechte angehören, so wie die erwähnung der thatsache, daß auch Phormion in dem stücke erwähnt worden war (fragm. 86). In der behandlung der fragmente zeigt sich durchschnittlich ein ruhiges und besonnenes, von willkürlichen auffassungen und gewagten combinationen sich fernhaltendes urtheil. Doch läßt sich gegen einiges ein bedenken nicht unterdrücken.

So findet sich über die wichtige frage, was aus den fragmenten über das auftreten des gottes Dionysos zu schließen ist, bei Gunning (p. 21), wie auch bei Kock (p. 410), die auffassung, als ob der gott von den demagogen vor gericht gestellt worden wäre; es ist aber an der stelle des Athenäus (XI, p. 494 D), wo uns das fragm. 70 überliefert ist (*ὅταν ὁ Διόνυσος λέγῃ περὶ τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν, ὡς αὐτὸν ᾔτουν ἐπὶ τὴν δίκην ἀπελθόντα ὀξυβάφω δύο*), nichts über die situation angedeutet, und die vermuthung Kock's, der dichter habe geschrieben: *ᾔτουν δ' ἐμὲ | ἐπὶ τὴν δίκην ἄγοντες ὀξυβάφω δύο*, entfernt sich bedeutend weiter von der überlieferung als Fritzsche's (p. 26): *ᾔτουν δ' ἐμὲ | ὅτ' ἐπὶ δίκην ἀπῆλθον ὀξυβάφω δύο*. Ebenso nahe würde also die vermuthung liegen, Aristophanes habe die demagogen dem gotte um den preis der beiden trinkgefäße in dem von ihm (etwa für die bundesgenossen? Vgl. Fritzsche p. 48. 49) vor den heliasten zu führenden processe ihre hülfe in aussicht stellen lassen, zugleich mit der drohung, im weigerungsfalle gegen ihn zu agitiren. — Die verse *ἀνήρ τις ἡμῖν ἐστιν ἐγχειροῦ-*

1) Doch ist zu bemerken, daß in der anmerkung p. 3, 1 das im texte über den chor einzelner komödien, wie der Vögel und Wespen, ausgeführte wieder aufgehoben, zum theil bedeutend eingeschränkt wird.

μενος (fragm. 69) und ἐντεύει με φεύγειν οἴκαδε (fragm. 75) dem Dionysos zuzutheilen und mit demselben vorgange in verbindung zu setzen, liegt kein genügender grund vor; mit recht sagt Kock zu ersterer stelle: *„quis significetur prorsus incertum est"*. — P. 27 wird nicht recht klar, ob das ὀρχωμοτεῖν (fragm. 96) als ein *verbum iudiciale* oder mit Kock (p. 416) als parodie eines *verbum tragicum* aufgefaßt wird, und p. 28 ist die vermuthung, daß fragm. 71 aus einer kottabos-scene stammt (wie in dem fragment des Plato bei Athen. a. o.) gewagt; hat Kock's (p. 410), nach dem vorgange Bergk's (Meinek. Fr. com. II, 2, p. 979) geäußerte ansicht, daß es sich auf den proceß des Dionysos bezieht, das richtige getroffen, so ist man vielleicht berechtigt, die worte auf den gott und einen der demagogen zu vertheilen:

Δημ. δεῖ διακοσίων δραχμῶν.
Διον. πόθεν οὖν γένοιντ' ἄν; Δημ. τὸν κότυλον τοῦτον φέρε.

— P. 26 findet sich, vielleicht durch Kock (p. 409) veranlaßt, der irrthum, als ob Bergk (p. 977) das fragment 68 (Kock) ἀνέχασκον εἷς ἕκαστος κτλ. auf die gesandtschaft des Gorgias (s. w. u.) bezogen hätte, was sich doch nur gezwungen aus einer combinirung mit dem von Bergk p. 969 bemerkten ergeben würde. — P. 16 sind die beiden fragmente ἵστασθ' ἐφεξῆς πάντες ἐπὶ τρεῖς ἀσπίδας (66) und ἤ που κατὰ στοίχους κεκράξονταί τι βαρβαριστί (79) in zu nahe beziehung zu einander gebracht, so daß dadurch für die bedeutung des κατὰ στοίχους unnöthige schwierigkeiten erwachsen. — Nicht unerwähnt möge endlich bleiben, daß p. 22 in der auseinandersetzung über das wesen des Dionysos der alten komödie die worte des philosophen Kleanthes bei Diog. L. VII, 73 irrthümlicher weise einem *„Sositheus histrio"* zugeschrieben werden.

Wenden wir uns dem zweiten capitel zu, das die tendenz der Babylonier behandelt. Gewiß mit recht werden p. 32 die in der Acharner-parabase v. 636 erwähnten πρέσβεις ἀπὸ τῶν πόλεων als die von den bundesgenossen nach Athen geschickten gesandten aufgefaßt, und die eigenthümliche ansicht Bergk's (p. 968 ff.), daß der dichter, um die zugänglichkeit, welche die Athener den worten des Gorgias gegenüber an den tag gelegt hätten, zu geißeln, sie in den Babyloniern als den worten barbarischer gesandter gehör leihend dargestellt hätte, zurückgewiesen. Trotzdem wäre aber die frage, ob v. 633 ff.

nur auf die reden der bundesgenössischen gesandten gehen, zu erörtern gewesen. Bekanntlich bieten die handschriften v. 634. 35:

ξενικοῖσι λόγοις μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι,
μήθ' ἥδεσθαι θωπευομένους μήτ' εἶναι χαυνοπολίτας,

und so lesen A. Müller, Meineke, W. Ribbeck, während W. Dindorf in den Poet. scenici, nach einer von Meineke ausgesprochenen vermuthung μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι, μηδ' ἥδεσθαι θωπευομένους μηδ' εἶναι χαυνοπολίτας hat. Folgt man den handschriften, so enthält der zweite vers offenbar nur eine genauere ausführung des vorhergehenden, während das doppelte μηδέ etwas neues anknüpft. In letzterem falle würde man also in dem μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι etwas von dem in den versen 635 ff. weiter ausgeführten μηδ' ἥδεσθαι θωπευομένους verschiedenes erblicken müssen, und dieses, da v. 635 ff. ja offenbar auf die reden der bundesgenossen gehen, sehr wohl auf die allzu große geneigtheit beziehen, mit welcher die Athener vorschlägen fremder, wie sie durch Gorgias ihnen zugingen, gehör schenkten. In welcher weise der dichter diesen fehler in den Babyloniern bekämpft hätte, müßte freilich auf sich beruhen bleiben; für diese schreibung und auffassung von v. 633 ff. läßt sich aber sehr wohl das πρὸς ταῦτα v. 640, das dann jeglicher schwierigkeit (Gunning p. 36 scheint ein πρὸς τοῦτο zu erwarten) entbehrt, anführen; jedenfalls aber wäre bei der p. 31 gegebenen auffassung der betreffenden verse: *duo sunt quae se praestitisse gloriatur poeta, primum effecisse se ne Athenienses* τοῖς ξενικοῖσι λόγοις *nimis credulas aures praeberent et deinde ostendisse quam male socii sub democratia haberentur*", in dem texte auf p. 30 das μήθ' — μήτ' der handschriften vorzuziehen gewesen.

Anzuerkennen ist, daß dem verf. das von Fritzsche (p. 8) nicht hervorgehobene dilemma, wie der dichter in einem und demselben stücke das volk vor den es durch schmeicheleien bethörenden reden der bundesgenossen gewarnt und zugleich das elende loos dieser geschildert hat, nicht entgangen ist (p. 36). Das auskunftsmittel jedoch, daß derselbe in den Babyloniern selbst keineswegs die reden der bundesgenossen besonders berücksichtigt, wohl aber die demokratie, sowohl in Athen als auch in den verbündeten städten, schlecht gemacht hätte, jetzt aber, nachdem wegen des κωμῳδεῖν τὴν πόλιν κτλ. eine

klage gegen ihn (oder vielmehr gegen Kallistratos, vgl. weiter unten) erhoben worden war, die sache in geschickter weise so darstellte, als ob eigentlich nur ersteres geschehen wäre, und daher das δείξας ὡς δημοκρατοῦνται nur ganz kurz und beiläufig erwähnte, wird schwerlich beifall finden. Denn da die drohende gefahr glücklich vorüber war (Ach. 381. 82), konnte kein grund vorliegen, für die erinnerung an diese sache einen solchen kunstgriff anzuwenden; es kommt hinzu, daß Gunning, um seine ansicht plausibel zu machen, zu dem auskunftsmittel greifen muß, daß im gegensatze zu den v. 644 erwähnten gesandten, die auch bei der aufführung der Babylonier zugegen gewesen wären [1]) und den kreisen der optimaten angehört hätten, die v. 636 genannten „*a plebe missi erant*".

Wahrsheinlicher dürfte folgende erklärung des scheinbaren widerspruchs sein: die städte haben, durch Kleon und vielleicht auch andere sogenannte demagogen unterstützt, um erleichterung des φόρος gebeten; dagegen hat Aristophanes sich ausgesprochen (vgl. Müller-Strübing Aristophanes und die historische kritik, p. 119 ff.), und schreibt jetzt in absichtlicher übertreibung sich die ursache des die petition abweisenden volksbeschlusses zu. Andererseits hat aber der dichter in demselben stücke, sei es in der handlung selbst, sei es in der parabase, gegen die sonstige behandlung der bundesgenossen, etwa gegen das δωροδοκεῖν der mit ihnen verkehrenden beamten, entschiedene verwahrung eingelegt, so daß trotzdem, daß sie ihren nächstliegenden zweck nicht erreicht haben, die städte ihm dankbar sind und jetzt den allerdings von ihnen für zu hoch erachteten tribut bringen, da ihre gesandten (also nicht dieselben wie im vorigen jahre) dabei vor allen dingen, wie in kühner selbstverherrlichung gesagt wird, den zweck haben, die bekanntschaft des mannes zu machen, ὅστις παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν Ἀθηναίοις τὰ δίκαια.

Das dritte capitel handelt, durch die durch Kallistratos erfolgte aufführung der Babylonier veranlaßt, von der sitte des Aristophanes, manche seiner komödien durch andre dichter auf die bühne zu bringen. Gunning schließt sich der jetzt wohl allgemein angenommenen ansicht an, daß in diesem falle Kallistratos u. s. w. officiell geradezu als eigner des stücks

1) Auch p. 32 faßt Gunning das ἥξουσιν dieses verses im sinne von „*redibunt*" auf.

gegolten hätten (die frühere Dindorf'sche ansicht, die dieser später selbst aufgegeben hat, macht p. 56 unnöthige schwierigkeit). Daß der dichter auch noch später, nach der unter eigenem namen erfolgten aufführung der Ritter, wieder zu dieser sitte zurückgekehrt ist (obwohl unter wesentlich anderen verhältnissen, vgl. Meineke in der ausg. des Arist. p. XIX), wird p. 51 in immerhin beachtenswerther weise daraus erklärt, daß demselben der beifall des volks, dessen er sich auch in diesem falle sicher gefühlt habe, mehr gegolten hätte als die entscheidung der preisrichter. — P. 58 sind die angaben über die *κωμῳδοδιδάσκαλοι* irrthümlich aufgefaßt worden: *διδάσκαλος* steht hier seiner ursprünglichen scenischen bedeutung entsprechend (= der dichter als einüber des stücks) geradezu und ohne weiteres für *ποιητής*.

Wichtiger ist das vierte capitel, das nach einer kurzen auseinandersetzung über die viel besprochene frage, in wie fern die freiheit der komödie in Athen durch bestimmte gesetze beschränkt gewesen wäre (p. 59—67) sich dem schwierigen, auch von dem ref. (Philol. XXXVI, p. 385 sqq.) behandelten thema, zu welchen maßregeln gegen Aristophanes oder Kallistratos oder beide männer Kleon durch die Babylonier veranlaßt worden war, zuwendet (p. 68—84).

Gunning läßt beide in den scholien u. s. w. (vgl. Philol. a. o.) erwähnte maßregeln, die Eisangelie wegen *ἀδικία εἰς τὸν δῆμον* und die *γραφὴ ξενίας*, den Kallistratos treffen, räumt aber (nach dem vorgange Ranke's, E. Petersen's, Teuffel's) die möglichkeit ein, daß Kleon später, nach der aufführung der Ritter, diese letztere klage auch gegen Aristophanes selbst eingebracht hätte. Ein großer theil der Gunning'schen beweisführung wendet sich gegen den von mir a. o. gemachten versuch, die K. O. Müller'sche und Kock'sche ansicht, daß erstere klage den Kallistratos, letztere den Aristophanes getroffen habe, aus der Acharner-parabase zu erhärten.

Daß meine auffassung der parabase, die ihren schwerpunct in den eigenthümlichen versen 652 ff.:

διὰ ταῦθ' ὑμᾶς Λακεδαιμόνιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται
καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν κτλ.,

hat, aus dem grunde, weil sie vieles zwischen den zeilen zu lesen verlangt und zum großen theil nur mit andeutungen rechnet, einiges bedenken erregen muß, kann ich nicht leugnen;

doch glaube ich an ihr noch so lange festhalten zu müssen, bis eine andere, genügende erklärung des den factischen verhältnissen so entgegengesetzten v. 652 gefunden ist. Diese vermisse ich bis jetzt noch, und finde die von mir p. 388 erhobenen bedenken durch das von Gunning p. 80 beigebrachte keineswegs entkräftet. Sagt doch der dichter nicht nur, die Spartaner verlangten die herausgabe Aegina's, eine forderung, die, nachdem sie einmal gestellt war (vielleicht im jahre 430, s. Müller-Strübing p. 430), in gewissem sinne noch immer fortbestand, sondern auch, sie forderten zum frieden auf, obwohl (wie der von Gunning angeführte Müller-Strübing selbst hervorhebt) die letzten unterhandlungen im jahre 430 abgebrochen waren. Sollte es, da im jahre 426 also jeglicher in der gegenwart beruhender anhalt, den Lakedaemoniern ein τὴν εἰρήνην προκαλεῖσθαι zuzuschreiben fehlt, genügen, mit Gunning p. 80 auf die vor dem kriege seitens derselben zur schau getragene friedensliebe zurückzugreifen?

Doch dies ist eine frage subjectiver kritik, die sich nicht weiter erörtern läßt. Findet man mit dem ref. den v. 652 in Gunning's weise nicht genügend motivirt, sondern glaubt ihn eher dadurch erklären zu können, daß der dichter absichtlich etwas den zeitverhältnissen widersprechendes fingirt, um dadurch aufmerksamkeit zu erregen und es deutlich werden zu lassen, daß das folgende nicht auf den Kallistratos, sondern auf ihn selbst geht, und auf Kleon's γραφὴ ξενίας anspielt (vgl. Philol. a. o. besonders p. 401. 2), so läßt sich diese ansicht trotz einiger von Gunning beigebrachten, beachtenswerthen einwendungen doch wohl noch aufrecht erhalten.

Von diesen einwänden ist der schwerwiegendste [1]) ohne frage der, daß in dem von mir auf die γραφὴ ξενίας bezogenen pnigos wegen der worte τὸ γὰρ εὖ μετ' ἐμοῦ καὶ τὸ δίκαιον ξύμμαχον ἔσται κοὐ μή ποθ' ἁλῶ περὶ τὴν πόλιν ὢν ὥσπερ ἐκεῖνος δειλὸς καὶ λακαταπύγων (v. 661 ff.), wie auch in dem ὡς κωμῳδήσει τὰ δίκαια (v. 655), ein hinweis auf die anklage wegen ἀδικίας εἰς τὴν πόλιν liege. Allein es ist nicht außer acht zu lassen, daß das pnigos bis auf die beiden letzten verse dem Euripides

1) Ueber die schwankende bedeutung, welche nach meiner auffassung das wort ποιητής haben würde, glaube ich a. o. p. 397 und 400 genug gesagt zu haben.

entnommen ist (fragm. 910 D.: πρὸς ταῦθ' ὅτι χρὴ καὶ παλαμάσθω κτλ.), wodurch die bedeutung der einzelnen ausdrücke für Aristophanes außerordentlich an bedeutung verliert. Die schon an sich nicht große wahrscheinlichkeit aber, daß dieser gerade diese euripideischen anapäste gewählt hätte, um das δίκαιον zu der γραφὴ ἀδικίας in gegensatz zu bringen, wird sehr gering erscheinen, wenn man bedenkt, daß in ἀδικεῖν τινα wie in ἀδικία πρός oder εἴς τινα eine viel zu gewichtige, dem begriffe der ὕβρις sich nähernde, bedeutung liegt, als daß die gegenüberstellung des einfachen δίκαιον irgend welche bedeutung haben könnte. Ebenso bedeutet das κωμῳδεῖν τὰ δίκαια v. 655 wie auch das εἰπεῖν τὰ δίκαια v. 645 sicherlich nur ohne weitere nebenbedeutung „sich (in den komödien) als vorkämpfer des rechts zeigen". — Gegen die bemerkung p. 82 endlich, daß eine γραφὴ ξενίας den zweck, Aristophanes am weiterdichten zu verhindern, verfehlt haben würde, möge bemerkt sein, daß dieselbe trotzdem den dichter, wenn er unterlag, sehr schwer getroffen und also Kleon den zweck seiner rache, ihn zu chicaniren erreicht haben würde.

Was Gunning's eigene ansicht über die Acharner-parabase betrifft, so wird p. 77 aus dem „präsens" διαβαλλόμενος (v. 630) geschlossen, daß der anfang derselben nicht auf die γραφὴ ἀδικίας, die schon der vergangenheit angehörte, gehen könnte. Ohne zweifel ist aber das διαβαλλόμενος imperfectisch aufzufassen und geht nicht allein auf die böswilligen verläumdungen, welche auch nach der γραφὴ ἀδικίας noch nicht verstummt waren, sondern auch auf diese klage selbst. Nimmt doch auch Gunning p. 37 (vgl. ob. p. 817) und p. 79 zur erklärung einzelner theile der parabase seine zuflucht zu eben jener γραφή. — Doch nehmen wir an, die ganze parabase ginge nur auf jene noch immer nicht verstummenden verläumdungen, so ergibt sich, um von der schwierigkeit des verses 652 hier abzusehen (vrgl. ob. p. 819), die frage, was v. 655 die bitte ἀλλ' ὑμεῖς τοι μή ποτ' ἀφῆθ' bedeutet; denn daß diese nach dem vorausgehenden ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται nicht mit Gunning (p. 79) durch ein „*concedite mihi victoriam*" wiedergegeben werden kann, scheint mir zweifellos. Also würde auch diese erklärung der parabase ihr bedenken haben.

Herm. Schrader.



XXXIII. Heinrich Swoboda, Thukydideische quellenstudien. Innsbruck 1881, Wagner'sche universitätsbuchhandlung. 85 p. 8.

Während die neueren arbeiten über Thukydides weitaus zum größten theil entweder die kritik des textes oder die entstehungsgeschichte des werkes zum gegenstand haben, hat man sich andrerseits mit der frage nach der glaubwürdigkeit des Thukydides noch viel zu wenig beschäftigt. Lange zeit war man darüber einig, daß die angaben des Thukydides für unbedingt zuverlässig zu halten seien. Neuerdings ist diese ansicht erschüttert worden durch Müller-Strübing, der den geschichtschreiber sogar absichtlicher entstellung der thatsachen überführen zu können glaubt. Bei der heute herrschenden unsicherheit des urtheils sind untersuchungen über die art und weise, wie Thukydides arbeitete, sehr erwünscht. Durch die vorliegende schrift, die auf erschöpfende behandlung keinen anspruch erhebt, ist diese frage in mehrfacher hinsicht gefördert.

Der verf. hat seinen stoff in vier abschnitte gegliedert. Capitel I handelt im allgemeinen über die historische methode des geschichtschreibers. Die grundsätze, die Thukydides bei seiner forschung und darstellung befolgte, sind von ihm selbst im prooemium klar dargelegt (I, 22). Swoboda untersucht nun, in wieweit sich die dort gemachten angaben durch andere stellen des thukydideischen werkes bestätigen oder ergänzen lassen. Zunächst constatirt er, daß Thukydides mitunter zwei oder mehrere überlieferungen über das nämliche ereigniß mittheilt. Obwohl diese fälle nicht zahlreich sind, so beweisen sie doch, daß Thukydides bemüht war, von verschiedenen seiten erkundigung einzuziehen und das, was er ermittelt, genau darzulegen. In der regel freilich verzichtet der geschichtschreiber darauf, die verschiedenen überlieferungen kenntlich zu machen, sondern begnügt sich damit, dem leser das resultat seiner forschung mitzutheilen. Swoboda zeigt indessen, daß sich auch in diesem falle mitunter die benutzung verschiedener quellen nachweisen läßt. Ein sicheres indicium hierfür liegt in einigen sonst nicht zu erklärenden wiederholungen, von denen die bemerkenswertheste nachher besonders besprochen werden soll. Die benutzung von zwei versionen glaubt Swoboda sogar nachweisen zu können in dem kurzen bericht über ein zerwürfniß des Brasidas

mit Perdikkas (IV, 83). Da hier zuerst der egoismus der Chalkidier, sodann aber die wortbrüchigkeit des Perdikkas hervorgehoben wird, so nimmt Swoboda an, daß Thukydides einen makedonischen und einen chalkidischen bericht neben einander benutzt habe, ohne jedoch den daraus hervorgehenden gegensatz zu verwischen. Am nächsten scheint aber doch die vermuthung zu liegen, daß die ganze darstellung auf eine spartanische überlieferung zurückgeht. — Mit recht bemerkt der verf. daß in einigen fällen der geschichtschreiber sich des ausdrucks λέγεται oder φασί bedient in der absicht, die betreffende nachricht als auf unzuverlässiger mündlicher wiedergabe beruhend hinzustellen und die entscheidung dem leser selbst anheimzugeben.

Unter den bei Thukydides nicht häufig begegnenden subjectiven reflexionen bespricht Swoboda nur diejenigen, die einen schluß auf den parteistandpunct des geschichtschreibers gestatten. Zutreffend ist die bemerkung, daß Tukydides in seinem bericht über die umwälzung der Vierhundert (VIII, 65—70) entschiedene mißbilligung an den tag legt. Aus der charakteristik des Antiphon (VIII, 68) könnte man auf den ersten blick allerdings das gegentheil folgern; Swoboda macht jedoch mit recht geltend, daß unter der ἀρετή des Antiphon dem ganzen zusammenhang der stelle nach nicht sittliche tüchtigkeit, sondern nur geistige bedeutung verstanden werden kann. Die vermuthung Swobodas, daß Thukydides hier gegen abfällige urtheile von seiten der gegner Antiphons polemisire, trifft vielleicht das richtige. — Die öfter vorkommende wendung ὡς ἐμοὶ δοκεῖ glaubt Swoboda immer in dem sinne auffassen zu müssen, daß die vorgetragene ansicht lediglich als vermuthung des geschichtschreibers selbst bezeichnet werden solle. Aber konnte Thukydides sich jener wendung nicht auch bedienen, wenn er einer überlieferung vor anderen den vorzug geben wollte? Es geschieht dies z. b. in der von Swoboda selbst angeführten auseinandersetzung über die gründe, die den Tissaphernes zur reise nach Aspendos bestimmten (VIII, 87). Thukydides entscheidet sich hier, nachdem er drei verschiedene überlieferungen angeführt, schließlich für die erste, wonach Tissaphernes die reise nur in der absicht unternahm, die Spartaner hinzuhalten, mit den worten: ἐμοὶ μέντοι

δοκεῖ σαφέστατον εἶναι τριβῆς ἕνεκα καὶ ἀνοκωχῆς τῶν Ἑλληνικῶν τὸ ναυτικὸν οὐκ ἀγαγεῖν.

Da nun aber die ansichten des Thukydides nicht bloß in kurzen beiläufigen bemerkungen, sondern ganz besonders in den reden ihren ausdruck finden, so hat der verfasser auch diese in den kreis seiner untersuchung gezogen. Er glaubt annehmen zu müssen, daß die reden mehr, als es gewöhnlich geschieht, als eigenthum des geschichtschreibers zu betrachten sind. Zum beweis hierfür führt er verschiedene in den reden der ersten bücher vorkommende gedanken an, die zur zeit, als die reden gehalten wurden, keineswegs nahe lagen, sich jedoch gegen das ende des krieges sehr leicht aufdrängen konnten. In den meisten fällen wird es allerdings schwierig, wenn nicht unmöglich sein, das eigenthum des Thukydides von dem wirklich überlieferten inhalt zu sondern. Viel zu zuversichtlich scheint uns Swoboda zu urtheilen, wenn er im anschluß an die herrschende ansicht die leichenrede des Perikles als freie erfindung des geschichtschreibers bezeichnet. Gewiß finden sich hier, wie in anderen reden, thukydideische gedanken; wer aber die ganze rede dem Thukydides beilegt, müßte erst nachweisen, daß Perikles eine derartige rede nicht gehalten haben kann. Nun scheinen aber gerade die gedanken, die der rede ihre bedeutung geben, der auffassung eines Perikles durchaus zu entsprechen. Auch ist zu erwägen, daß Thukydides, wenn er im Epitaphios nur seine eigenen gedanken wiedergegeben hätte, sich im widerspruch befände mit seiner eigenen erklärung (I, 22), wonach er bestrebt war, sich so nahe als möglich an den sinn der wirklichen reden zu halten.

Im zweiten capitel, welches über die operationen des Demosthenes bei Pylos und in Akarnanien handelt, wird nachgewiesen, daß der bericht des Thukydides über die kämpfe bei Pylos und die belagerung Sphakterias, der sich durch außerordentliche genauigkeit auszeichnet, der hauptsache nach auf die mittheilungen eines athenischen augenzeugen zurückzuführen ist. Swoboda glaubt sogar annehmen zu dürfen, daß Thukydides seine nachrichten von keinem anderen als von Demosthenes selbst erhalten habe. Es scheint hierfür allerdings der umstand zu sprechen, daß manche erwägungen des Demosthenes sehr genau wiedergegeben werden. Ein sicheres indicium können wir aber

hierin aus dem grunde nicht erblicken, weil Thukydides sich über die absichten des Demosthenes gleich nach seinem eintreffen vor Syrakus, für die ihm mittheilungen des Demosthenes selbst schwerlich zu gebote standen, mit der nämlichen genauigkeit ausspricht (VII, 42, 4 und 43, 1). Zudem könnte man gegen Swobodas annahme geltend machen, daß das schwerlich in abrede zu stellende einverständniß zwischen Kleon und Demosthenes über den angriff auf Sphakteria, durch welches allein Kleons zuversichtliches auftreten in der athenischen volksversammlung sich erklären läßt, dem geschichtschreiber gänzlich entgangen ist. Einige angaben des Thukydides verrathen übrigens, wie der verf. darthut, spartanischen ursprung. — Sehr gelungen erscheint uns der nachweis, daß die darstellung der operationen in Aetolien und Akarnanien dem Demosthenes in hohem grade günstig ist. Hier dürfte also der geschichtschreiber seine angaben entweder dem Demosthenes selbst, wie Swoboda annimmt, oder wenigstens einem dem Demosthenes nahe stehenden berichterstatter verdanken.

Das dritte capitel hat zum gegenstand den abfall Mytilenes. Zunächst wird gezeigt, daß Thukydides selbst nicht bei der belagerung Mytilenes zugegen gewesen sein kann, weil er sonst den hafen Maloeis nicht mit dem vorgebirge Malea verwechselt haben würde. Die auskunftsmittel, durch die man Thukydides vor diesem vorwurf zu vertheidigen sucht, werden von Swoboda mit recht zurückgewiesen. Durch genaue analyse der thukydideischen darstellung gelangt der verfasser zu dem sehr annehmbaren resultat, daß der geschichtschreiber seine mittheilungen über die pläne der Mytilenäer der partei des athenischen proxenos Doxandros verdankt, daß er aber daneben für den feldzug selbst einen athenischen und für die fahrt des Alkidas einen spartanischen bericht benutzt.

In einem weiteren capitel wird gezeigt, daß die darstellung des ersten sicilischen krieges nicht lediglich auf Antiochos von Syrakus, sondern zum theil auch auf einen athenischen bericht zurückgeht. Den beweis hierfür liefert die doppelte erwähnung eines von den Lokrern in das rheginische gebiet unternommenen einfalls (IV, 1, 3 und 24, 2). Swoboda vermuthet, daß Thukydides an der ersten stelle einer athenischen, an der letzten aber einer syrakusanischen quelle folgt. Die umgekehrte annahme

erscheint uns glaublicher, weil 25, 1 die zahl der an einem treffen betheiligten athenischen schiffe genau, die der syrakusanischen aber nur ungefähr angegeben wird. *L. Holzapfel.*

XXXIV. Polybii historiae. Editionem a L. Dindorfio curatam retractavit Theodorus Büttner-Wobst. Vol. I. Lipsiae, Teubner 1882. CXXV und 361 p.

Diese neue von Büttner-Wobst, einem der letzten schüler Ritschls, besorgte Teubnerische textausgabe [1]) hat mit der vergriffenen von L. Dindorf wenig gemein. Was aus der früheren *praefatio* wörtlich herübergenommen wurde, ist — abgesehen von den lateinischen inhaltsangaben und den übrigen auch von Dindorf entlehnten abschnitten — nicht viel; wäre es verarbeitet und mit dem übrigen in eine fortlaufende *praefatio* oder *adnotatio critica* gebracht, welche nach der ausgabe von Hultsch durchaus nicht alle verschiedenen lesarten zu bieten brauchte, so hinderte nichts die ausgabe eine selbständige zu nennen, da der text nicht der von Dindorf gestaltete ist.

Der herausgeber will die ausgabe von Hultsch gewisser massen ergänzen. Diesem bestreben verdanken wir den wiederabdruck der *vita Polybii* sowie der *testimonia veterum de scriptis Polybii* von Schweighäuser, welche wörtlich aufgenommen sind [2]); ferner haben aufnahme gefunden das urtheil Wyttenbachs über Polybius (aus des ersteren *praefatio ad Selecta principum historicorum*) [3]), sowie die ausführungen Schweighäusers über die polybianische geschichtschreibung (aus dessen ausgabe tom. V, p. 105—110 *argumentum universae historiae Polybianae et sigillatim libri I et II*).

Was die textesgestaltung [4]) anlangt, so stellt sich herausgeber

1) Die übrigen bände sollen nach bedürfnis folgen.

2) Auch sätze, welche verweisungen auf andere stellen der ausgabe von Schweighäuser enthalten, fehlen nicht, während doch der abdruck für solche leser bestimmt scheint, welche eben diese ausgabe nicht benutzen können, ebensowenig offenbare versehen wie p. XCI (bei Schweighäuser tom. V, p. 9) filiis. Eine berücksichtigung der neueren forschungen sowie eine grammatik des Polybianischen sprachgebrauches wird für eine spätere gelegenheit in aussicht gestellt.

3) Wir heben auch hier den satz hervor: *si ab orationis dote discesseris, nulla est, quin apud Polybium extet historiae virtus.*

4) Auf dem rand sind die pp. der ausgaben von Bekker und Hultsch angegeben; dankenswerther (denn man wird die vollständig erhaltenen bücher des Polybius nicht nach pp. citiren) wäre die (von Hultsch gegebene) revidirte datirung der ereignisse gewesen.

zu Dindorf und Naber, die an Polybius nur zu oft den maßstab des atticismus legten, von vornherein in ausgesprochenen gegensatz. Unserer ansicht nach mit vollem recht. Denn es wäre schwer einzusehen, wie Polybius, aufgewachsen im Peloponnes und bald in voller theilnahme am öffentlichen leben, später in Rom lebend und wiederum ganz von seinem beruf als kriegsschriftsteller und diplomat eingenommen, muße für das studium des attischen gefunden hätte. Aber auch dem berufensten kritiker, Hultsch, gegenüber sucht der herausgeber, wiewohl auf keiner neuen vergleichung der handschriften fußend, seine selbständigkeit zu wahren. Zunächst in orthographie, accentuation und interpunktion; s. praef. p. LXXII—LXXX. Vat. A und die inschriften sind für die schreibung der eigennamen und vieler anderen wörter zunächst maßgebend, wobei jedoch die vorliebe des Polybius für abwechselung in den ausdrücken zu berücksichtigen ist[1]). Die schreibart *διακενῆς* 2, 50, 5 (Hultsch *διὰ κενῆς*) wäre besser unterblieben; dem entsprechend müßte man ja auch *ἐκποδὸς* oder *τηνταχίστην* schreiben; umgekehrt schreibt Büttner-Wobst *ὡς ἂν εἰ* (Hultsch *ὡσανεὶ*), *οἷον εἰ* (Hultsch *οἱονεὶ*); maßgebend ist, daß *ὡσανεὶ*, *οἱονεὶ* durch *δὲ*, *γὰρ* u. s. w. nicht getrennt werden (wohl aber *ὡς ἂν* vgl. *ὡς δ' ἂν* 1, 48, 5; 67, 3). Vor den indirekten fragen setzt Büttner-Wobst gewöhnlich keine interpunction vgl. 2, 14, 2 (auch 2, 61, 4). 2, 47, 3; 3, 77, 6; 81, 4 scheint die größere interpunction besser, falsch ist wohl 2, 37, 11 und 3, 60, 4, auch 1, 87, 3 interpungirt.

Wir kommen nun zur hiatusfrage, welche bei den neueren ausgaben des Polybius einen hauptgesichtspunkt für die gestaltung des textes bildete. Das bestreben des neuesten herausgebers (s. praef. p. LXXX—LXXXII) ging dahin, alle hiate zu tilgen. Zu diesem zwecke wird besonders von der elision (sowie aphäresis und krasis) ausgiebig gebrauch gemacht. Es mögen an

1) Es fragt sich nur, wieweit man hier gehen darf. Gewiß kann Polybius *ἀεὶ* neben *αἰεὶ* geschrieben haben, *οὐδεὶς* neben *οὐθεὶς*, wie es ja auch auf inschriften nebeneinander vorkommt (wenigstens ersteres). Ebenso möglich ist aber, daß solche varianten auf abschreiber zurückgehen und der herausgeber hat hier das volle recht, an einer form festzuhalten. Anders verhält es sich schon bei *Σαρδόνιος* und *Σαρδῷος* oder bei *ναῦς* und *νῆας*, *ἐποίησε* neben *ἐποίησεν*, *εἴπομεν* neben *εἴπαμεν*. Es ist wohl statthaft, auf das deutsche hinzuweisen. Wir lassen uns von einem schriftsteller zwar stand neben stund, im land neben im lande, Berliner (adiect.) neben Berlinisch gefallen, nicht aber haubt neben haupt, allmählich neben allmählig.

80 stellen derart geändert sein. Es fragt sich, ob dies verfahren billigung verdient. Wo bleibt zunächst die vielgepriesene verlässigkeit des Vatic. A, oder soll man glauben, daß derselbe schreiber, der ἀεὶ und αἰεὶ nach seiner vorlage zu unterscheiden wußte, die elision nach belieben wiedergab oder verschmähte? Sodann scheint es an sich gewagt anzunehmen, daß Polybius, dessen diction gelinde ausgedrückt ungezwungen ist, (auch nach dem urtheil der alten kunstrichter, wie das bekannte wort des Dionysius von Halikarnaß zeigt; vgl. auch Markhauser, Die geschichtschreibung des Polybius p. 95) jeden hiatus zu umgehen wußte oder umgehen wollte. Er müßte denn einen dem hiatus abholden sekretär gehabt haben oder sein geschichtswerk müßte in einer späteren zeit nach dieser hinsicht eine korrektur erfahren haben, was auch nicht außer dem bereich der möglichkeit liegt, da wir ja nichts von der rhetorischen und stilistischen bildung des Polybius wissen. Welcher Grieche endlich mochte formen wie κὠφελιμώτατον (so nach Büttner-Wobst 1, 4, 4), καθυφεῖνθ' ἑαυτοῖς (so nach Büttner-Wobst 3, 60, 4 mit drei aspiraten) oder δέχ' ἡμέραις (2, 63, 7) oder auch sätze wie οὐδέπω τοιόνδ' ἁπλῶς οὔτ' εἰργάσατ' ἔργον οὔτ' ἠγωνίσατ' ἀγώνισμα (so nach Büttner-Wobst 1, 4, 5 mit 5 elisionen bei acht wörtern) gern aussprechen oder lesen?[1]). Freilich gelten viele hiate als erlaubt; nicht blos die bei Polybius überaus häufigen, wiewohl oft leicht vermeidlichen, nach περὶ und πρὸ[2]), fälle wie οἱ αὐτοί, τὸ ἔθνος, τὸ ὅλον, τὰ ὅλα, μὴ οἱ, μὴ οἷον oder bei größeren interpunktionen wie 2, 50, 5 αὐτῷ. ὁ δ' Ἄρατος κτέ. Eine besondere beachtung verdient das verfahren bei καί; bei Büttner-Wobst liest man jetzt κἂν (καὶ ἐν) 2, 24, 13; κἀκ 2, 59, 5; κἀπὶ 3, 31, 9; auch κἀπισιτισμοῦ 2, 9, 2; κἀληθινώτερον 3, 59, 5; κἀοράτοις 3, 108, 6; κἀνθρώπους 3, 112, 9; dagegen außer καὶ ὑπὸ 3, 29, 1; καὶ ὡς 2, 56, 3; καὶ ἕτερα 2, 63, 6;

1) Z. b. 1, 57, 4; 64, 3; 66, 12; 67, 7; 68, 1; 78, 3; 82, 3; 2, 2, 4; 13, 2; 14, 2; 17, 6; 22, 6; 28, 7; 33, 6; 35, 4 et 8; 37, 4 et 10; 39, 10; 56, 8; 63, 6; 69, 10; 3, 1, 11; 5, 8; 6, 12; 19, 11; 23, 5; 26, 5 (bis); 31, 6; 39, 5 et 8 et 10; 57, 5; 76, 2; 108, 1; 109, 9; 118, 12, wobei noch manches beispiel übersehen sein mag.

2) Wie wenig übrigens für diese erscheinung der moderne verständniß besitzt, mag daraus hervorgehen, daß nach dem einen kritiker sich in der vermeidung der hiate (bei Polybius) ein „feiner sinn für euphonie", nach dem andern eine „rohe vergewaltigung der sprache" zeigt.

καὶ ἕνα 3, 33, 16 auch καὶ Ἐπιδάμνιοι 2, 9, 8; καὶ ἐξέπεμψε 3, 104, 4. 3, 79, 1 hinwiederum soll καὶ Ἴβηρες korrigiert werden, (wie auch 1, 76, 9 πρὸς τῇ Ἰτύκῃ)[1]. Wir verhehlen nicht, daß wir mit dieser art den text von hiaten zu reinigen nicht einverstanden sind; anders ist etwas mit ἐπ' Ἀτταλκίδου, ἀν' ἑκάστην ἡμέραν, wie man getrost ändern mag.

Auf alle sonstigen änderungen im text hier einzugehen ist unmöglich; gegenüber der ausgabe von Hultsch, neben der die vorliegende zumeist gebraucht werden wird, ist die zahl der varianten nicht gering. Wir erwähnen die wichtigeren und neueren konjekturen. Die lücke 1, 2, 7 ist jetzt ausgefüllt: (ἀνυπόστα)τον (?) μὲν τοῖς (ὑπάρχουσι πᾶ)σιν, ἀνυπέ(ρβλητον δὲ καὶ) τοῖς ἐπιγι(νομένοις ὑπερ)οχὴν κα(τέλιπον τῆς αὐτῶν) δυναστ(είας. περὶ δὲ τοῦ) μεντο/λαδιατ ××× (ἐκ τῆς γρα)φῆς ἔξεσται σαφέστερον κατανοεῖν. Vielleicht ist noch ἃ δ' εἰρήκαμεν (oder περὶ ὧν δ' εἰρήκαμεν), ὅλα διὰ τῆς ἑπομένης γραφῆς (oder δι' αὐτῆς τῆς συγγραφῆς) zu lesen.

1, 9, 8 ὑπὸ πάντων προσηγορεύθη (καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ) τῶν συμμάχων ist der zusatz von Büttner-Wobst vielleicht unnöthig, wenn πάντες οἱ σύμμαχοι die Syrakusaner einschließen kann.

1, 11, 10 schreibt Büttner-Wobst αὑτῷ für αὐτῷ; auch an anderen stellen bevorzugt derselbe die reflexive form wie 1, 37, 10; 47, 7; 49, 4 und 11 (umgekehrt 3, 50, 6), welche Hultsch für Polybius nur annimmt, wenn die beziehung auf das subjekt hervorgehoben werden soll; s. Fleckeisens jahrb. 1858, p. 814 f. Wir erwähnen hier gleich 1, 38, 1, wo die handschriften νομίσαντες ἀξιόχρεως εἶναι, die herausgeber theils ἀξιόχρεῳ theils ἀξιοχρέως σφᾶς αὐτοὺς (so nach Reiske Hultsch) oder ἀξιόχρεως σφᾶς (so Büttner-Wobst) haben. Wenn zu ändern ist, (für Polybius ist kein beispiel bekannt, wo der akkusativ mit infinitiv ohne ausdrückliches subjekt steht), so ist beides möglich, sowie ein drittes, nämlich αὐτούς[2]).

1) Eine recht gewaltsame änderung des hiatus wegen ist auch 1, 80, 13 συντρίψαντες τὼ σκέλε' ἔτι ζῶντας für τὰ σκέλη, auch ἀκέραιον ἐὰν für ἐν ἀκεραίῳ ἐᾶν 2, 2, 10 von Hultsch nach Benseler korrigiert.

2) Ueber den wechsel im allgemeinen vgl. 2, 10, 3 τοὺς παρὰ σφῶν εὐζώνους und 3, 94, 6 τοὺς παρ' αὐτῶν λέμβους; oder διδόντες σφᾶς αὐτοὺς 2, 30, 4; 3, 19, 4; 52, 7, dagegen παρακαλέσαντες σφᾶς 2, 39, 6; wiederum anders 3, 60, 10 διδόντας αὐτούς. Das subjekt wird beim infinitiv (ohne wechsel des subjekts) selten hervorgehoben, doch 3, 10, 1

1, 36, 3 *οἷοί τ' ἀιαφέρειν* mit ausgelassenem *ἄν*, das aus *ἀναφέρειν* leicht entstehen konnte, hat die größte wahrscheinlichkeit für sich; Büttner-Wobst nimmt hier wie oft an, daß eine zeile des archetypus verloren sei: *οἷοί τ' ἂν (εἶεν ἐπὶ πολὺν χρόνον) ἀναφέρειν*.

1, 36, 8 nimmt auch Büttner-Wobst wie Hultsch die änderung Schweighäusers (im lexicon) *ἐναυπηγοῦντο* für *ἐναυπήγουν* an; Polybius gebraucht viele verba im medium und aktiv ohne ersichtlichen unterschied [1]).

1, 37, 4 *τραχεῖαν* für das *πλαγίαν* der handschriften (die ausgaben haben nach einer geringeren handschrift *πελαγίαν*, das keinen erträglichen sinn gibt) ist eine einleuchtende änderung. Ebendort ist (§ 5) jetzt Nabers konjektur *ἔπλεον* mit recht für *ἔλαθον* in den text aufgenommen.

1, 43, 6 wird von Büttner-Wobst ergänzt *τῶν ἐκπηδησάντων (ἐκ τοῦ προφανοῦς ἐρχομένων)*; Reiske: *ἐπανελθόντων*; dem sinn mehr zu entsprechen scheint *ἐν καιρῷ* (auch *σὺν καιρῷ* mit leichter modifikation der bedeutung) *συνεγγιζόντων*.

1, 58, 8 ist die konjektur von Haupt *καιρίως* für *καὶ ῥᾳδίως* mit recht aufgenommen worden [2]).

1, 83, 1 *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι περικλειόμενοι πανταχόθεν ἠναγκάζοντο καταφεύγειν ἐπὶ τὰς (συμμαχίδας πόλεις | ἐπιστὰς δὲ Ar) Ἱέρων | A; ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις. ὁ δ' Ἱέρων* Hultsch, *ἐπὶ τὰς συμμαχίδων πόλεων ἐλπίδας* Büttner-Wobst, auf den ersten blick einleuchtend, doch wäre eher *ἐπὶ τὰς ἐν ταῖς συμμαχίσι πόλεσιν ἐλπίδας* zu schreiben [3]). Vielleicht sollte *ἐπὶ τὰς* (so C für das freilich unverständliche *ἐπιστὰς*) nur die stelle angeben,

ὑπολαμβάνοντες αὐτοὺς νικήσειν; 3, 82, 2 *δοξάζων ἑαυτὸν καταφρονεῖσθαι*; 1, 85, 6 *νομισάντων αὐτοὺς παρεσπονδῆσθαι* (die handschrift *αὑτούς*); für obige stelle bietet freilich die beste analogie 1, 53, 10 *οἱ δὲ νομίσαντες οὐκ ἀξιόχρεως σφᾶς αὐτοὺς εἶναι*.

1) Z. B. *κατασκευάζειν, παρασκευάζειν, λαμβάνειν* und *καταλαμβάνειν, εὑρίσκειν, ἐκ-* und *καταπλήσσειν* (*καταπληξάμενοι* 1, 37, 5; *καταπεπληγμένοι* 2, 18, 1 ist transitiv, sonst intransitiv). Auch *καθορμίζειν* neben *καθορμίζεσθαι* gehört hierher; 1, 53, 10 *καθώρμισαν* (Büttner-Wobst *καθωρμίσθησαν*).

2) Die vorschläge von Wunderer (Acta semin. erlangensis vol. II, p. 212 scheint der herausgeber nicht zu kennen; freilich überzeugt ein blick in das Lex. Polyb. von Schweighäusers, daß die emendationen, welche das dritte buch betreffen (3, 6, 1 *συνέστη πόλεμος* für *ἐνέστη*; 3, 100, 1 *παρὰ τῶν σκοπῶν* für *παρὰ τῶν κατασκόπων*) unnöthig sind.

3) Vgl. *τῶν ἐν ταῖς ναυτικαῖς δυνάμεσιν ἐλπίδων* 1, 59, 2; außerdem: 2, 6, 1; 47, 8; 50, 12; 53, 1; 3, 16, 3; 42, 3; 48, 2; 89, 6; 109, 11.

wo συμμαχίδας πόλεις einzusetzen war; es wird also wohl ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις. Ἱέρων δὲ κτέ. zu lesen sein.

1, 87, 3 ist τότε δ' ἐπαναγαγόντα ohne den zusatz εἰς ἀρχὴν kaum verständlich; eher wäre (nach Reiske) παρακληθέντα oder ἐπανελθόντα (ἐπανιόντα) möglich[1]).

2, 4, 9 πᾶσαν ἀποδείξασα πολεμίαν; πᾶσαν γῆν Büttner-Wobst nach Bekker; eher πᾶσαν τὴν παραλίαν κτέ. (s. 2, 6, 7), was wegen des folgenden πολεμίαν leicht verloren gehen konnte.

2, 5, 5 τὸν παρὰ τὴν πόλιν ῥέοντα πόταμον schreibt Büttner-Wobst für παρὰ τῇ πόλει der handschrift, da für παρὰ mit dativ in örtlicher bedeutung weitere belegstellen aus Polybius fehlen.

2, 22, 11 haben die handschriften ἐνεχείρησαν πρὸς τοὺς κατὰ τοὺς πολεμίους; Hultsch: πρὸς τοὺς κατὰ Κελτοὺς πολέμους; Dindorf: πρὸς τοὺς κατ' αὐτοὺς πολεμίους; Büttner-Wobst: πρὸς τοὺς κατὰ τὴν Ἰταλίαν πολεμίους. Allein die konstruktion von ἐγχειρεῖν πρὸς läßt sich wohl durch keine andre stelle belegen; häufig steht dies verbum mit dem infinitiv z. b. 1, 6, 8 πολιορκεῖν ἐνέχειρησαν. Demnach ist vielleicht zu schreiben πρὸς τοὺς Κελτοὺς πολεμεῖν.

2, 34, 12 stellt Büttner-Wobst ἔσχοι wieder her gegen Hultsch (εἶχοι), dessen beweisführung, daß die abschreiber häufig ἔσχον für εἶχον lasen, schon deshalb nicht zwingend ist, weil abschreiber doch wohl die häufigen ihnen geläufigen formen lasen und schrieben für die seltenen. Vgl. noch 1, 11, 1; 2, 18, 9; 21, 1; 43, 1 für den aorist, wo wir das imperfekt erwarten.

3, 17, 6 οὐδὲν ἀπολιπὼν πολέμιον (Büttner-Wobst οὐδέν') wird gehalten durch die oben angeführte stelle 2, 4, 9.

3, 32, 1 δυσανάγνωστον (für δύσγνωστον nach einer konjektur Campes) ist einleuchtend, wiewohl dieses wort nur aus den lexikographen nachweisbar zu sein scheint.

3, 59, 4 die an sich wohl befriedigende lesart πολλὰς καὶ μεγάλας ἀφορμὰς (für τὰς μεγάλας ἀφορμὰς) ist unwahrscheinlich, weil die entstehung der korruptel kaum erklärbar wäre. Es ist mit Hultsch τὰς zu streichen.

3, 70, 7 ἔσπευδε . . . μήτε τοὺς ἐπικαθεσταμένους στρατηγοὺς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχὴν für ἐπικαθισταμένους, diese konjektur von Condos (s. Büttner-Wobst praef. p. LXXXVI) ist

1) ἐπανάγειν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν 13, 8, 6 steht übrigens transitiv und in ganz verschiedenem sinn (vor die behörde führen).

zwar sehr einfach, aber doch nicht nöthig, da die neuen konsuln zwar ernannt sind, aber ihr amt noch nicht angetreten haben. (Anders in der angeführten stelle 1, 24, 9 *προσδεξάμενοι τοὺς ἐπικαθεσταμένους ἄρχοντας*.)

3, 117, 3 endlich ist die konjektur von Hesselbarth: *ἐκ δὲ τῶν πεζῶν μαχόμενοι μὲν ἑάλωσαν εἰς μυρίους, οὐ δ' ἐντὸς ὄντες τῆς μάχης, ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ κινδύνου τρισχίλιοι μόνον . . διέφυγον* für das handschriftliche *οἱ δ' ἐκτὸς ὄντες τῆς μάχης* weder sprachlich richtig noch giebt sie einen erträglichen sinn. Zu emendiren ist jedenfalls, wir deuten hier nur an, daß *εἰς μυρίους* vielleicht hinter *μάχης* zu setzen sei oder an beiden stellen (an der zweiten dann *ὡσαύτως εἰς μυρίους*), wonach dann freilich unten *εἰς ἕξ μυριάδας* zu korrigieren wäre. Daß in der schlacht selbst gar keine gefangene gemacht wurden, ist nicht wahrscheinlich und wäre wohl ausdrücklich hervorgehoben.

Zum schlusse erwähnen wir noch, daß die ausgabe korrekt gedruckt ist. Im text haben wir, außer den in den *corrigenda* bemerkten versehen, nur einen druckfehler notirt 3, 69, 5 *πεποιημένος* statt *πεποιημένοις*; in der *praefatio* nur unbedeutendes, wie *Κλεομόνους* statt *Κλεομένους* p. XCVII. *H. Stich.*

XXXV. Adolf von Breska, Untersuchungen über die quellen des Polybius im dritten buche. Berlin, Mayer und Müller 1880. (Leipziger inaugural-dissertation). 2 bl. 98 p. 8.

Die vorrede der uns vorliegenden, mit geist geschriebenen abhandlung weist mit recht auf die auffallende thatsache hin, daß, während sich über die quellen des einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten buches des Livius eine fast unübersehbare litteratur angehäuft hat, der dieselben ereignisse behandelnde abschnitt des Polybius von der forschung bis jetzt verhältnißmäßig nur wenig beachtet worden ist. Zwar hat Boettcher, mit dessen hauptresultaten von Breska übereinstimmt, eine umfassende benutzung des Silenus durch Polybius angenommen, wie auch auf die spuren der dem Polybius vorliegenden römischen überlieferung hingewiesen; ebenso haben Keller, O. Gilbert und Sieglin die frage nach der glaubwürdigkeit und den quellen des Polybius für die zeit der ersten jahre des zweiten punischen krieges gelegentlich berührt. Die erste systematische untersuchung des dritten buches des Polybius auf seine quellen indessen blieb

dem verf. vorbehalten, der dieselbe denn auch entschieden gefördert hat, wenn er sich auch über die außerordentliche schwierigkeit seiner aufgabe nicht hinlänglich klar geworden ist. Die untersuchung geht von jenen nachrichten des Polybius aus, welche sich auf die über die einzelnen ereignisse auf dem kriegsschauplatze in Rom eintreffenden botschaften und die eindrücke beziehen, welche dieselben in Rom hervorriefen. Dieselben können nach der ansicht des verf. nur von einem unmittelbaren zeitgenossen herrühren, der während der ersten drei jahre des zweiten punischen krieges beständig in Rom verweilte und der seinen aufzeichnungen die amtlichen bekanntmachungen der auf dem kriegsschauplatz kommandirenden generale zu grunde legte (p. 12 und 89). Außer anderen umständen macht besonders die günstige beurtheilung des Fabius Cunctator in jenen abschnitten es in hohem grade wahrscheinlich, daß dieselbe auf die annalen des Fabius Pictor zurückzuführen sind. Aber diese sind nicht die einzige römische quelle, welche Polybius benutzt hat: anknüpfend an den vielbesprochenen bericht des Polybius über die belagerung von Sagunt theilt v. Breska dessen darstellung der zweiten von den Römern nach Carthago abgeordneten gesandtschaft einer römischen, jedoch nicht gleichzeitigen quelle zu, die in naher beziehung zu dem scipionischen kreise stand; weitere spuren dieser in einzelheiten öfters ungenauen, im ganzen aber auf einer vozüglichen und gleichzeitigen grundlage beruhenden quelle findet der verf. an verschiedenen stellen des Polybius, welche die persönlichkeit des Aemilius Paullus und der Scipionen hervorheben, die von ihnen erlittenen niederlagen zu entschuldigen, ihre erfolge zu vergrößern suchen; dieser quelle entstammen auch die abschnitte des Polybius, welche die geschichte der feldzüge der Scipionen in den jahren 218—217 enthalten und die unfraglich auf tagebuchähnliche aufzeichnungen eines augenzeugen, der sich in des Cn. Scipio umgebung befand, zurückgehen. Nachdem verf. eine reihe von stücken des dritten buches des Polybius ausgeschieden, welche von diesem selbst ohne heranziehung historischer quellen verfaßt sind, wendet er sich zu denjenigen abschnitten, welche sich weder auf Fabius noch auf die scipionische quelle zurückführen lassen; sie werden fast durchgehends durch eine sehr genaue kenntniß der vorgänge im carthagischen lager, der marschbewegungen des hannibalischen

heeres, der aufstellung und taktischen manoeuvres der Carthager in den den Römern in Spanien und Italien gelieferten schlachten charakterisirt. Ohne weitere argumentation, sondern lediglich auf die bekannte hypothese Boettchers zurückgreifend bezeichnet der verf. als den gewährsmann für diese partieen den bekannten gefährten Hannibals, Silenus, dessen werk sich dem Polybius durch die mannichfachsten vorzüge, namentlich aber durch die glänzende anschaulichkeit und übersichtlichkeit seiner darstellung empfahl. Die rückhaltlose bewunderung, welche verf. den auf Silenus beruhenden schilderungen des Polybius entgegenbringt, ist für ihn auch veranlassung geworden, den Silenus gegen den angeblich ungerechtfertigten vorwurf Cicero's (de Div. I, 24, 49) zu vertheidigen, daß von ihm die bekannte erzählung des Coelius Antipater von dem traumbilde, das dem Hannibal die verwüstung Italiens zeigte, herrühren solle. Da Polybius (III, 47—48) in seiner polemik gegen die übertreibenden darstellungen von Hannibal's alpenmarsch, welche götter und göttersöhne in die pragmatische geschichte einführen, offenbar auch die von Cicero aus Coelius mitgetheilte episode im auge hatte, andererseits für des Polybius eigene darstellung des alpenübergang's Hannibals keine andere quelle als eben Silenus sich ausfindig machen läßt, so glaubt der verf. einen irrthum Cicero's annehmen zu müssen, der irgend eine berufung des Coelius auf den von diesem oft benutzten Silenus aus versehen auf die aus einer anderen vorlage entnommene erzählung von dem traumbilde des Hannibal übertrug.

Bei der constatirung des vorhandenseins der drei besprochenen verschiedenen quellenströmungen im berichte des Polybius hat es der verf. indessen nicht bewenden lassen, sondern hat den kühnen versuch gemacht, die sämmtlichen capitel des dritten polybianischen buches auf jene drei quellen zu vertheilen; dies ist ihm denn auch nach seiner ansicht mit einziger ausnahme eines kurzen abschnittes über die unternehmungen der römischen flotte (Polyb. III, 96, 8—14) so vollständig gelungen, daß er es als resultat seiner untersuchung bezeichnet, daß Polybius im dritten buche im großen ganzen nur drei historiker zu rathe zog, für die geschichte der Barkiden, die ersten unternehmungen Hannibals und seinen zug nach Italien den Silenus, für die kriege in Spanien die scipionische schrift, für die verhältnisse im rö-



mischen lager vorwiegend den Fabius, für die schlachten und die strategischen manoeuvres aber fast ausschließlich den Silenus.

Unser urtheil über die einzelnen abschnitte der abhandlung ist ein sehr verschiedenes. Wir erkennen es gerne als ein verdienst des verfassers an, daß er den mannichfach wechselnden parteistandpunkt, welcher durch die darstellung des Polybius hindurchschimmert, als characteristicum der diesem vorliegenden quellen für die untersuchung verwerthet und namentlich auf die mannigfachen spuren gleichzeitiger, von augenzeugen der geschilderten ereignisse herrührenden aufzeichnungen in dem berichte des Polybius aufmerksam gemacht hat. Auch der nachweis, daß einzelnen abschnitten eine entschieden scipionische färbung und tendenz eigenthümlich ist, ist dem verf. nach unserer ansicht vollständig geglückt. Daraus folgt aber doch nicht ohne weiteres, daß dem Polybius eine bis ins einzelste ausgearbeitete, von dem interesse für die scipionische familie beeinflußte schrift vorlag, da Polybius z. b. auch aus mündlichen mittheilungen von angehörigen des scipionischen kreises oder aus den amtlichen rechenschaftsberichten der in Spanien und Italien kommandirenden Scipionen geschöpft haben kann; aus der günstigen beurtheilung der letzteren allein wird man angesichts des intimen verhältnisses des Polybius zu Scipio Aemilianus kaum einen schluß auf die von Polybius benutzten schriftlichen quellen machen dürfen. Ob ferner dem Polybius nur eine einzige Karthagische quelle, und zwar gerade Silenus, vorgelegen, ob diese von ihm direkt oder indirekt benutzt wurde, ob er außer Fabius nicht auch Cincius und Coelius Antipater eingesehen hat, diese fragen sind durch die untersuchungen des verf. noch keineswegs abschließend beantwortet worden; am allerwenigsten aber durfte v. Breska daran denken, mittelst der wenigen anhaltspunkte, die uns bis jetzt zur controle der schriftstellerischen methode des Polybius zu gebote stehen, eine ins einzelne eingehende analyse von dessen darstellung auf ihre quellen zu unternehmen: dem hauptresultate der untersuchung, daß Polybius im großen und ganzen beständig nur drei historiker zu rathe gezogen, vermögen wir darum nur einen sehr geringen grad von wahrscheinlichkeit zuzusprechen. *H. Haupt.*

XXXVI. Electa Statiana. Scripsit Otto Mueller. (Pro-



gramm des Luisenstädtischen gymnasiums. Ostern 1882.) Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXII. 4. 26 p.

Der verf. bespricht zuerst p. 5—11 die ausgabe der *Silvae* von E. Bährens (Leipzig 1876) und zeigt an einigen beispielen, welche den ersten vier seiten entnommen sind, daß der apparat unvollständig und ungenau ist und die recension des textes vielfach anlaß zu tadel gibt. Bei dieser gelegenheit behandelt er einige stellen der *Praefatio* und des ersten gedichtes des ersten buches. So schreibt er, wie mir scheint, richtig praef. 9 „*oportet hos quoque ... cum adhuc*“, 28 „*tamen CCC fortasse hexametros*“, I, 47 „*attollit flatus*“. Dagegen möchte ich I, 28 „*castris*“ gleich einem „*e*“ oder „*de castris*“ im gegensatze zu „*leges*“ halten, so daß die stelle den sinn hätte „*castris suis relictis in leges* (*tuas*) *iret*“; man vergleiche Claud. de cons. Stil. III praef. 11. Es ist also die änderung von „*castris*“ in „*Cattis*“ nicht nothwendig; eher sollte man „*te minor*“ statt „*et minor*“ erwarten. Praef. 6 ist jedenfalls „*voluisti*“ festzuhalten, da Statius sagen will, Stella könne auf allen gebieten, wenn er wolle hervorragendes leisten; „*evolavisti*“ würde dieses lob bedeutend einschränken. Hierauf handelt der verf. p. 11—14 über die ausgabe der Achilleis von Ph. Kohlmann (Leipzig 1879), spricht sich gegen dessen annahme, daß eine doppelte recension dieses gedichtes schon vor der zeit des scholiasten bestanden habe, aus, indem er die umgestaltung des textes in den anderen handschriften außer dem Puteaneus dem mittelalter, dem 8. oder 9. jahrhunderte, zuschreibt, und gibt dann einige ergänzungen zu dem apparate und bemerkungen zu stellen, wo die lesarten des Puteaneus gegenüber denen der anderen codices zu halten ist, oder verbesserungen, wie I, 3 „*multa*“, 97 „*animi*“ (Puteaneus „*anime*“). Der letzte theil des schriftchens enthält nachträge zu des verfassers ausgabe der Thebais (l. I—VI; Leipzig 1870), wobei eine anzahl von stellen dieser bücher eingehend erörtert wird. Man findet hier eine reihe einleuchtender oder doch sehr beachtenswerther conjecturen, wie I, 314 „*animi*“, 390 „*tranquille*“, II, 461 „*notabis*“, 462 „*mentis*“, 622 „*heus*“, 680 „*terit*“, was durch die stelle, welche offenbar Statius vor augen schwebte, Val Flacc. III, 589 „*frangit et absentem vacuis sub dentibus hostem*“ bestätigt wird III, 80 „*ore*“, 479 „*quem*“, 513 „*tu rere*“, IV, 643 „*furias*“ (d. i. „*per furias*“), V, 400 „*at toto*“, VI, 160

„aveo“, 827 *„urguent“*, 936 *„cassa“*. Nicht so überzeugend scheinen mir folgende vermuthungen: I, 52 *„saliuntque in pectore dirae“*, was sich weder durch Hor. Serm. II, 6, 33 f., noch durch Stat. Silv. I, 2, 210 belegen läßt; die stelle scheint allerdings verderbt, auch *„dies animi“* ist bedenklich, 186 *„e rictu“*, vielleicht *„erecti“*, wodurch auch das subject für v. 188 sich passend ergänzen ließe, III, 101 *„contemptor“*; eher liegt der fehler in *„vadere“*, wofür man *„prodere“* oder *„edere“* erwartet. 522 *„monstra“*; Statius kann doch *„astra“* wie das griechische *τέρατα* (*τείρεα*) gebraucht haben, 576 *„animosaque“*, was allerdings Silv. V, 3, 108 ein passendes beiwort für Sparta ist; der dichter will durch *„annosaque“* den alten ruhm der peloponnesischen städte bezeichnen; *„praeses“* v. 577 ist allerdings eine verbesserung gegenüber dem handschriftlichen *„prae se“*; es fragt sich nur, ob nicht *„praesens“* herzustellen ist; dagegen dürfte sich v. 624 *„dari“*, wofür *„mori“* vorgeschlagen wird, doch mit hinweis auf stellen, wie Verg. Aen. X, 425, vertheidigen lassen. IV, 151 liegt *„eductas“* statt *„ductas“* allerdings nahe und wird durch Silv. V, 3, 48 empfohlen; doch kann hier ebenso an die mauerzüge gedacht sein (Hor. Carm. IV, 6, 23); an der stelle der Silvae ist *„educere“* durch *„aëriam molem“* gefordert. — Ob der räthselhafte vers *„rapta ruit* (*raptarint, raptarunt*) *phaetontis equos magnumque laborem“*, der im Puteaneus nach IV, 716 überliefert ist, durch die änderung *„raptarat Phaethontis equo magnoque labore“* verständlich wird, ist mir sehr zweifelhaft. Wie soll man das erklären, daß die quellennymphe Langia von einem rosse des Phaethon (des Helios), wie es noch vom wasser triefend aus dem ocean aufstieg, auf befehl des Iuppiter ihr naß entnommen hat? Man muß vielmehr annehmen, daß dieser vers auf das geht, was Ovid. Met. II, 238 ff. erzählt. Vielleicht sind diese worte der rest eines relativsatzes, in welchem berichtet ward, daß die Langia auch damals bei jener fahrt des Phaethon, als alle anderen gewässer versiegten, sich erhalten hatte. Eine ergänzung mag ich nicht versuchen. V, 21 ist mit *„fanum“* statt *„fatum“* wohl das richtige getroffen, aber bedenken erregt die construction *„vovimus“* (so wird statt *„venimus“* geschrieben) *„fanum debere“*; vielleicht läßt sich doch *„venimus“* halten; 620 möchte ich nicht *„vera“* statt *„dura“*, sondern wegen *„nocturnique metus“* mit dem Cantabrigiensis *„dira“* schreiben, wozu Müller in

seiner ausgabe „*nescio an recte*“ bemerkt hat. I, 171 ist „*mens*“ auffällig; sollte nicht etwa „*mos*“ hier gestanden haben? *Karl Schenkl.*

XXXVII. Select Elegies of Propertius edited with introduction, notes and appendices by J. P. Postgate, M. A. London 1881.

Die von Postgate edirte, durch umfangreiche prolegomena eingeleitete auswahl propertischer gedichte ist eine der erfreulichsten erscheinungen auf dem gebiete der Properzlitteratur der letzten jahre; denn sie zeigt, daß der verf. mit ebenso umfassender gelehrsamkeit und gebildetem geschmack als hingebendem streben, selbständigem urtheil und glücklichem verständniß sich dem studium dieses so außerordentlich schwierigen autors gewidmet hat. Die biographischen notizen beruhen fast durchweg auf Hertzberg mit den verbesserungen, wie sie besonders Haupt verdankt werden. Als geburtsjahr nimmt Postgate c. 50 a. C. an, die V, 1, 130 erwähnte ackervertheilung bezieht er, wohl mit unrecht, auf 42 a. Chr. Für die erklärung von I, 1 folgt er zwar Lachmann, aber in der chronologie des verhältnisses zu Cynthia schließt er sich wieder Hertzberg an, obwohl die meinung Lachmanns entschieden die richtigere ist. Die besprechung von V, 7 ist treffend und geschmackvoll; die litterargeschichtliche verwerthung der angaben über Passennus Paullus bleibt unsicher. Gut characterisirt Postgate das verhältniß des Properz zu Mäcenas: um so auffallender ist es, daß er die möglichkeit der conjectur Volpi's zugiebt, Horat. Sat. I, 9 beziehe sich auf Properz; ebenso ist seit Torrentius Hor. Ep. II, 2, 100 (Schütz: es wird schon der gute Properz sein!) oft auf Properz interpretirt worden, obwohl Torrentius selbst nur sagt: *quem* (*Callimachum*) *Propertius noster studiosissime imitatus sic expressit, ut Romanus a multis Callimachus dictus sit*; die beziehung liegt nahe, aber beweisen läßt sie sich nicht. Unter den p. XXXI aufgezählten freunden ist nicht nur Lynkeus (s. Birt Rhein. mus. XXXII, p. 414), sondern auch Demophoon (s. Kießling, Gratulationsprogramm an Schömann, Greifswald 1875, dem ich jetzt beistimme, s. auch Knaack, Anall. Alex. Rom. p. 43) und Panthus ein pseudonym. P. XXXV hätte Postgate erwähnen können, daß Brizio (Annali dell' inst. 1873, p. 104 sqq.) die vermuthung ausgesprochen hat, es sei ein portrait des Properz in einer doppel-

büste erhalten, p. XXIII ist II, 8, 3 ein falsches citat: übersehen hat Postgate V, 1, 132, wo Properz gleichfalls seine mutter erwähnt. Die litterargeschichtliche würdigung, die Postgate p. 36 vom dichter gibt, finde ich nicht gerecht: er meint die grundlage von Properzens character habe gebildet „ein fast krankhaftes selbstbewußtsein, ein fortwährendes verlangen nach der sympathie und würdigung anderer, eine ständige melancholie, die zu zeiten in klagen ausbrach, zu zeiten zu düsteren ahnungen herabsank, ein schwacher wille, karger physischer muth und ein mangel an selbstbeherrschung und zurückhaltung". Wie anders lautet das urtheil des feinsten kenners propertianischer poesie, Moritz Haupts (Op. III, p. 206 sq.) und man wird zugeben, daß die sprachlichen eigenthümlichkeiten, wie sie Postgate im anschluß an jene characteristik gibt (häufigkeit der persönlichen pronomina, von *tam tantus tot totiens; aspice accipe credo mihi quaeris quaeso* u. a., das häufige vorkommen von *bustum cinis* etc.) sich viel ungesuchter aus dem wesen der elegie erklären lassen.

Im 2. capitel bespricht der verf. die schwierige frage der bucheintheilung, welche jetzt durch die geistvolle vermuthung Birts (Antikes buchwesen p. 413 sqq.) in ein neues stadium getreten ist. Während Postgate im texte selbst und auch in der zählung der elegieen der Lachmannschen ansicht, die allerdings seit den letzten jahren viele gegner, vgl. besonders Brandt Quaestt. Propert. p. 23, Kalkmann de Hippolytis Euripideis p. 25, gefunden hat, sich anschließt, erklärt er p. LI adn., daß ihm dieselbe unbegründet scheine. Aber der entscheidende vers: *sat mea sat magna est* (für die fassung des Guelf. *sat mea sit magna* tritt jetzt Birt ein) *si tres sint pompa libelli* wird sich schwer, ohne gewaltsame oder künstliche mittel hinweginterpretiren lassen. Die von Ovid erwähnten *blandi praecepta Properti*, auf die in letzter zeit wieder so viel gewicht gelegt worden ist, erklärt Postgate p. XLIX, wie andere vor ihm, gewiß richtig, durch verweisung auf vorhandene Properzstellen[1]): I, 1, 35 sqq. 9; 10, 15—30. III, 20 (17) 21 sqq. V, 5, 21 sqq. IV, 7 (8) 25. 26. lib. V soll nach Properz' tod, wie Ovid. Rem. am. 764 wahrscheinlich mache, nach 2 a. Chr.,

1) Auf solche stellen achtete schon der schreiber des Guelf., der ihnen das von L. Müller p. VIII erwähnte zeichen (es ist ein *H*, dessen hinterer strich oben zu einem *p*, unten zu einem *a* erweitert ist: *hoc praeceptum amoris?*) beisetzt z. b. 1, 5, 23. 7, 26. 10, 21 sqq. 12, 15. 14, 7. 15 etc.

edirt sein (p. XV adn. 2) s. Philol. anz. XII, p. 390 s. über die Lachmannsche hypothese Brandt, l. l. p. 35 sqq.). — P. LVII sqq. untersucht Postgate den *litary style,* und dies ist wohl die gelungenste partie der ganzen einleitung. Die hauptursache der dunkelheit der propertianischen diction findet Postgate in der unbestimmtheit und dem unzutreffenden, im gedanken und im ausdruck (p. LX), und dem streben nach kürze, dem starken nachdruck, den er häufig auf ein einzelnes wort legt, dem mangel an zusammenhang und den plötzlichen übergängen in den gedanken; doch auch das gegentheil dieser eigenthümlichkeiten constatirt er; besonders treffend sind die bemerkungen über die gewohnheit des Propertius gedanken in verschiedener form zu geben, sie zu „polarisiren" (s. 1, 19, 11. 12; 20, 17—20 u. a.), über die *false echoes,* die beeinflussung des ausdrucks durch eine reminiscenz, über sein streben nach symmetrie und die vermischung wörtlicher und übertragener bedeutung. Eine vergleichung mit Tibull und Ovid schließt diesen abschnitt. Das 3. capitel bezieht sich auf den wortschatz und die grammatischen eigenthümlichkeiten: griechische worte und archaismen (die neuerungen übergeht er), werden p. LXXXIX sqq. aufgezählt, die auffallende vorliebe für eigennamen p. XCII besprochen; pp. XCIII —CXXV enthalten eine übersicht über die syntax. Das 4. capitel gibt hauptsächlich nach L. Müller eine besprechung der metrik, und bietet außer der widerlegung einer observation von Atkinson, daß regelmäßig das dreisilbige schlußwort des pentameters eine *liquida* enthalte, nichts neues: 1, 6, 20 *referre socis* (statt *refer sociis*) zu lesen (p. CXXXI. CXXXV) ist trotz *Gabi* (s. Eschenburg Obs. critt. p. 14 sq.; und Bücheler, Lat. declin. ed. [2], p. 39. 130; *Deci* V, 1, 45 ist wie das folgende *Bruti* genetiv s. Lachmann ad Lucr. p. 326) nicht möglich: *ii* III, 19, 35 (24, 51) hat keine autorität: Guelf.: *Hi;* (Lachmann, Haupt-Vahlen, Müller: *Ni*); über den genitiv auf *-ii* und *-i* s. Bücheler l. l. p. 71; bei Ennius (Ann. 156) liest Vahlen *Tarcuini.*

Im schlußcapitel stellt Postgate die beziehungen zusammen, die zwischen Properz und seinen vorgängern, seinen zeitgenossen und seinen nachfolgern bestehen: das meiste findet sich schon bei Hertzberg in den *quaestiones* und im commentar; für Philetas war wenigstens zu erwähnen, daß er die quelle für I, 20 sein soll (s. Unger Anall. propp. p. 26; Otto, De fabb. propp. p. 49; s.

auch Rohde, Griech. rom. p. 105, 3); erwünscht wäre der nachweis gewesen für die behauptung, daß Properz auch mit den werken Pindars, Aeschylus, Aristophanes, Sophocles, Euripides u. a. bekannt war: eine übereinstimmung wie zwischen Propers III, 9 (8), 13 [17, 13] und Aeschylus Prom. 749 H. beweist nichts. Wenn Postgate unter den nachahmern Paulus Silentiarius und Nicetas Eugenianus (12 saec.) anführt, so ist (s. Kießling Philol. unters. II, p. 55) gewiß viel eher an gleiche vorbilder zu denken.

Die gedichte, die die sammlung Postgates umfaßt, sind I, 1. 2. 5. 8. 9. 16. 20. 21. 22. II, 5. 7. III, 1. 2 (welches er als epigramm auffaßt) 5. 21. 23. 29. IV, 1. 3. 7. 9. 18. 23. 24. 25. V, 2. 6. 11. Der commentar ist sehr vortheilhaft und practisch so eingerichtet, daß der behandlung der einzelnen verse jedesmal eine *introduction*, welche die verhältnisse, unter denen das betreffende gedicht geschrieben ist, und ein *argument*, das den inhalt kurz angibt, vorausgehen; vor jedem abschnitt wird dann der einzelne gedanke und sein zusammenhang mit dem vorhergehenden und dem folgenden entwickelt. In der vorrede zählt Postgate die kritiker und interpreten auf, die er benutzt hat; ist es schon auffallend, unter denselben Rob. Unger nicht erwähnt zu finden, so ist man geradezu verwundert, daß weder die früheren Hauptschen ausgaben genannt werden, noch die von Vahlen besorgte 1879 erschienene, daß also die beste der deutschen bearbeitungen dem verf. unbekannt geblieben ist. Selbst den ersten der vorzüglichen aufsätze Vahlens, die hoffentlich einen entscheidenden einfluß auf die Properzkritik üben, konnte Postgate noch nicht benutzen. Sein text beruht hauptsächlich auf Paley und Bährens, über seine stellung zu den handschriften spricht er sich p. 248 kurz aus; er theilt im allgemeinen die sich immer mehr bahnbrechende meinung (s. jetzt die sorgfältige arbeit von Solbisky De codd. propp. Leipzig 1882) von der maßgebenden wichtigkeit des Guelferbytanus. Zur characterisirung seiner leistung lasse ich ein verzeichniß der wichtigeren abweichungen seines textes von dem der Haupt-Vahlenschen ausgabe folgen [1]): I, 1, 24 Postgate: *Cytinaeis* Haupt-Vahlen *Cytaines*.

1) Der verf. gibt p. 250 eine übersicht der stellen, an denen er von Bährens oder Palmer abweicht; seine zählung ist meist die L. Müllers, die ich hier beibehalte.

25 *et vos* (= Guelf.) — *aut vos* 33 *voces* (sic Postgate) — *noctes* I, 2, 10 *ut* — *et* (= Guelf.) 13 *praelucent* — *conlucent* (jetzt Vahlen *persuadent* = Guelf.) 5, 8 *solet* (= Guelf.) — *sciet* s. Brandt l. l. p. 10. 20 *domum* = Guelf. — *domo*. 8, 12. 15. 16. 13. 14. 17 = Haupt—Vahlen (with Scaliger, Müller and others (dagegen jetzt Vahlen Sitzungsberichte 1882, p. 264 sq.) 8, 22 *vita* (= Guelf.) — *fida* doch s. Vahlen l. l. p. 268) 25 *Autaricis* — *Autariis* (Guelf. *Atraciis*). 9, 32 *par sis* (s. Bährens) — *possis* (= Guelf.) 16, 8 *exclusis* (= Guelf.) — *exclusi*. 16, 10 sqq. in der gewöhnlichen ordnung — 10. 13. 14 und 11. 12 am ende. 13 *has inter gravius cogor deflere querelas* (sic Scaliger) *h. i. gravibus c. d. querellis* (= Guelf.; doch *querelis*; zu *deflere* ohne object s. außer den von Postgate angeführten stellen Plin. ep. VIII, 16, 5, Apul. met. IV fin. (= c. XXXV), Manil. IV, 743. Tac. ann. XVI, 13 noch Stat. Ach. I, 655 *Quid defles magno nurus addita ponto?* in verbindung mit *quod* Stat. Theb. III, 204 Firm. Mat. de err. prof. reb. fol. 2[b], 5 Burs. — 16, 38 *irato dicere turba* (Puccius; Postgate vermuthet *tecta*) *ioco* — *ingrato dicere taetraa loco* (Guelf. *irato dicere tota loco*). 42 *gradibus* (Guelf.) — *genibus*. 20, 4 *Minuis* (= Bährens) — *Minyis*. 7 *huic* — *hunc* (= Guelf.) 11 *cupidas* — *rapinas* (Guelf.) — *cupidis rapinis*. 67 *Pagasae* (Guelf. *Pagase*) . . . *Argon* — *Pagases* . . *Argo* 33 *Pege* (Guelf. *Phege*) — *Pegae* 49 *iterat responsa sed* (= Guelf.) — *iterat, responset at* 52 *tutus* (= Cuiacianus) — *visus* (Guelf.) 21, 9 *quicumque* — *quaecumque* (Guelf.) 22, 6 *sit* (Guelf.) — *sic* II, 5, 4 *Aquilo* (Guelf.) — *aliquo*. 21 *vestes* (Guelf.) — *vestem* 7, 1 *Gavisast* (Guelf.) — *Gavisa es* 7 *more* (Guelf.) — *amore* 13 *patriis natos* (Guelf.) — *Parthis gnatos* 20 *nomine* (sic Postgate) — *sanguine* (Guelf.) III, 1, 18 *sentiet* — *sentiat* (Guelf.) 23 *carmen* (Guelf.) — *culmen* Vahlen nach Heinsius; Haupt *carmen*. 2, 3 *tecum* (Guelf.) — *secum*. 5, 23 schließt Postgate *memento hoc iter* in parenthese ein; v. 27 *atque utinam e. q. s* mit dem vorhergehenden verbunden. 31 *cui si* — *quis tam* (Guelf. s. Vahlen Ber. 1881, p. 351) 33 *non aut* — *non ille* (in Guelf. fehlt das auf *non* folgende wort) 37 *Adonem* (Guelf.) *Adonin*. 23, 1 *At* (Guelf.) — *Et* 5 *sequimur* (Guelf.) — *sequitur*. 7 *flemus* — *fletis* (Guelf. *fletus*); *caput* .. — *tumultu* (L. Müller) — *capiti* .. *tumultum* (Guelf. *caput* . . . *tumultū*) 29, 3 *tanta* (Guelf.) — *tota*. 5—8 nach 16. v. 11. *Et duo* . . . *erant* (s. Hertzberg) — *In quo* . . . *erat* (Guelf. *Et quo* . . . *erat*). IV, 1, 28 *ter campos* — *per campos* (Guelf.) 29 *et Pulida-*

mantas in — *Polydamanta et in* (Guelf. *poliledamantes in*) 30 *Paris* — *Parin* (Guelf. *Pari*) 40 *gaudeat ut solito* — *in solito* (Guelf. *insolito*). 3 (2), 7 *Et cecinit* (Guelf.) — *cecini* 27 *orgia Musarum* — *orgia mystarum* (Guelf. *ergo musarum*) 32 *Gorgoneo* (Guelf.) — *Gorgonio.* 33 *iura* (Scaliger) — *rura* (Guelf.) 42 *cingere* (cod. Ottobon. Bährens) — *tinguere* (Guelf.) 45 *Suebo* — *Suevo* (Guelf. *suevo*) 7 (6), 1 *vitae!* (Guelf.) — *vitae's!* 22 *qua notat* (Guelf.) — *qua nota et*; *Mimantis aquas* (sic Ellis) — *minantis aquae* (Guelf.; Haupt nach Hertzberg: *quae notat Argynni poena Athamantiadas*; s. jetzt Vahlen, Sitzungsberichte 1883, p. 79.) 23. 24 athetirt (s. jetzt Vahlen l. l.). 25 *positaque* — *posita est* (Guelf.) 29 *curvate et* (sic Peskett; metrisch unzulässig) — *curvas et* (*curvę et* Guelf.). 31 *fuerat; fatis . . .* — *fuerat fatis*: 46 *flere sat est* — *flare potest* (Guelf. *flere potest;* so jetzt Vahlen l. l. p. 87; v. 42 liest derselbe jetzt *soli* = Guelf. (Ber. 1881, p. 343) 47 *hunc* aber in den *errata* gibt er an, es sei zu lesen: *hic* (Guelf. *h'*) 50 *effultum* (sic Postgate) — *et fultum* (Guelf.) 61 *adfligar* (Guelf.) *adfigar.* 63 *evehat* (Guelf. *eveat*) *advehat* 68 *Thetis* (Guelf.) *Theti.* Die versfolge wie jetzt bei Vahlen. — IV, 9, 38 *semper* (Guelf.) — *septem.* 36 *tota* (Guelf.) — *tuta.* 42 *equos* — *equus* (Guelf.) 43 *Dore* (Guelf. *dure* s. III, 34, 44) — *Coe* [s. Haupt Op. I, 142; Lachmann Lucr. p. 280] 48 *Eurymedonta* — *Oromedonta* (Guelf. *oromotunda*) 57 *mollis* (Broukhuis) — *mollis* (Guelf.) 17 (18), 31 *traicit* — *traicis* (Guelf.) 32 *portet* — *portent*) (Guelf.) 23 (24), 11 *fuerint* (Guelf.) *fuerant* 15 *dixti* — *dixit* (Guelf. *dixi*) 18 *ducitur* (Guelf.) — *dicitur.* 24 (25), 2 *verba fatebor* (Guelf.) — *vera fatebar.* V, 2, 3 *ego, Tuscis* (Guelf.) *ego et Tuscis.* 10 *vertamnus* (Guelf.) 12 *rursus creditur* — *vulgus credidit* (Guelf. *rursus credidit*) 34 *fautor* (Roßberg) — *Faunus* (Guelf. *fauor*) 39 *pastor me . . . curvare* (sic Postgate; *pastorem curare* Guelf.) 58 *creta* (Guelf.) — *meta* 6, 3 *serta* — *cera* (Guelf. *cera*) 22 *femineas . . apta* (Guelf.) *feminea . . acta* 28 *unda* (Guelf. *unda*) — *illa* 45 *pro!* — *prope* (Guelf.) 60 *sum deus et* — *en* (Guelf. *est*) 11, 8 *umbrosos* — *herbosos* (Guelf.) 13 *habui* (Guelf.) — *habui.* 14 *Et sum* (Guelf.) — *En sum* 21 *iuxta* — *juxta et* (V, 11, 17—77 fehlt im Guelf.) 26 *laxa* — *lapsa* 27 *loquor* — *loquar* 37 *colendos* — *verendos* 39 *et Persen . . . stimulantem* — *et, Perseu, . . . simulantem* 40 *quique tumens* — *quique tuas.* 44 *quin et erat* — *quin erat et* 66 *quo laeto* (sic Postgate) — *quo factus* 70 *facta* — *fata* 93 *sentire* — *lenire.*

R. Ehwald.

XXXVIII. C. Iuli Caesaris Belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (VIII, 396 p. gr. 8. 15 mk.).

Wenn H. J. Heller nach dem erscheinen der Dübner'schen Cäsar-ausgabe (1867) als nächstes ziel der thätigkeit auf diesem gebiet die besserung, herstellung und prüfung im einzelnen bezeichnete, von einer neuen kritischen bearbeitung der kommentarien aber zunächst abrathen zu müssen glaubte (s. Philol. XXXI 1872, p. 529), so wird man heute, nach einem zwischenraum von 15 jahren, nachdem die „niedere kritik" unterdes hübsche resultate erzielte — ich erinnere nur an W. Pauls „Kritische bemerkungen Z. f. d. g. w. XXXII, p. 161 ff. XXXV, p. 257 ff. —, nachdem ferner Dübners und Frigells ausgaben aus äußeren und inneren gründen sich bei uns nur wenig einzubürgern vermochten, während die beliebte Nipperdey'sche, abgesehen davon, daß sie in vieler hinsicht veraltet ist, überhaupt aus dem buchhandel verschwunden ist, — so wird man heute, sage ich, die veranstaltung einer neuen ausgabe nur als opportun bezeichnen können. Die verlagshandlung von Mohr hatte das bevorstehende erscheinen einer neuen ausgabe des *Bellum Gallicum*, besorgt von Alfred Holders bewährten händen, seiner zeit unter beifügung einer kurzen annonce aus der feder des bearbeiters bekannt gegeben. Nachdem das buch einer orientierenden einleitung leider entbehrt, muß der recensent jene ankündigung als wegweiser bei der prüfung des werkes benutzen. Sie lautete: „die nothwendigkeit einer neuen kritischen ausgabe von Cäsar's Gallischem kriege dürfte unter philologen, historikern und geographen wohl von niemanden bestritten werden. Die im jahre 1847 erschienene ausgabe von Nipperdey ist im buchhandel vollständig vergriffen; Schneider's, Frigell's, Dübner's bearbeitungen gewähren kein hinreichend klares bild der überlieferung. Durch eingehende untersuchung des handschriftlichen materials ist es dem neuen herausgeber gelungen, bis zur letzten quelle der überlieferung vorzudringen. Zwei bisher für selbständig angesehene handschriften haben sich als unmittelbare copien anderer, im apparat bereits vertretener erwiesen, und behufs ergänzung der defekte der ältesten codices ist anderweitig passender ersatz ge-

funden worden. Hat demnach der apparat, durch streichung alles überflüssigen, an knappheit gewonnen, so sind dagegen die lesarten der beiden ältesten vertreter der überlieferung ihrem ganzen umfange nach mitgetheilt“.

Holder hat also, wie das billig ist, vor allem eine „eingehende untersuchung des handschriftlichen materiales“ vorgenommen. — In seinen *Quaest. Caesarianae* (Pr. Grimma 1876, p. 17) sprach Dinter die vermuthung aus, daß sich nicht so bald jemand finden würde, der muße und mittel genug besäße, um eine prüfung der bekanntlich sehr beträchtlichen anzahl von Cäsar-codices vorzunehmen, so daß er ein kompetentes und definitives urtheil über werth und stellung der einzelnen handschriften zu fällen im stande wäre. Hat nun Holder diese aufgabe gelöst?

Daß er die beiden holländischen codices, den Bong. I und Voss. I in folge der seltenen munificenz der dortigen bibliothekare nach Karlsruhe geschickt erhielt, daß er den Pariser codd. (B. M. T. C. a, siehe die tabelle unten) besondere studien zuwandte, dies erfahren wir auf pag. VI der ausgabe. Ueber die beiden römischen codd. R und U und den Havniensis äußert sich der wortkarge gelehrte in dieser beziehung überhaupt nicht. Wenn nun die prüfung des apparates ergibt, daß Holder über A. B. M. T sehr viel neues berichtet, dagegen über R und U nichts nennenswerthes, was wir nicht schon durch Dübner und Frigell wüßten, so entsteht die frage, ob Holder diese handschrift überhaupt neu verglichen hat. Ich habe die überzeugung gewonnen, daß dies nicht der fall ist. Beispielsweise theilt er Gall. II, 17, 6 mit, daß *his* in A. M. T, *iis* in B. U und im Romanus stehe, was wir schon von Frigell wissen; dagegen gibt er VIII, 13, 7 wo Frigell über R nichts positives zu wissen erklärt, die schreibung aller codices mit ausnahme des Romanus an. Ebenso theilt Holder I, 2, 10 in übereinstimmung mit Frigell mit, daß in B und *R Rodanus* stehe. Nach Frigell fehlt jedoch das *h* dreimal in R (s. vol. III, p. 22), nur gibt er die beiden anderen stellen nicht speziell an, — auch Holder schweigt über diese stellen. So kann nicht einmal bezüglich aller im stemma Holder's vertretenen handschriften von einer abschließenden untersuchung die rede sein; denn daß die große anzahl anderweitiger codices nicht untersucht wurde, dürfte schon daraus hervorgehen, daß der herausgeber an den 39 stellen, wo solche ein-

zeln oder zu mehreren citiert werden, dem vorgang früherer editoren gefolgt ist, selbst aber nichts neues bringt, obwohl vermuthlich noch manches körnchen dort zu finden ist.

Man wird gegen Holder deßhalb, weil er nicht sämmtliche kommentarien ediert hat, einen berechtigten vorwurf nicht erheben können. Denn das BGallicum bildet nicht nur sachlich ein in sich abgeschlossenes ganzes, sondern vor allem ist auch durch die handschriftliche überlieferung eine scharfe grenze zwischen den acht früheren und sechs späteren kommentarien gezogen. Von den sämmtlichen handschriften, auf die Holder seine ausgabe aufbaute, enthalten nur die subsidiär benutzten *„interpolati“* T und U (u) zugleich das BCivile, etc. Aber jenes bedauern wir, daß Holder den Thuaneus der bei einer recension der späteren bücher doch jedenfalls die hauptgrundlage für die textgestaltung bilden muß, nicht auch vollständig mitgetheilt hat. Würde Holder eine redaktion des Bell. civ. im auge gehabt haben, so würde er auch im Bell. Gall. den handschriften der zweiten hauptklasse ein größeres interesse zugewandt haben.

Ebenso ist es eine bedauernswerthe einseitigkeit, daß die lesarten von M, besonders aber die von R so unvollständig und planlos mitgetheilt wurden, ein mangel, auf den wir nachher zurückkommen werden. Zunächst stellen wir die von Holder benutzten codices, nebst den von ihm und seinen vorgängern gewählten zeichen zusammen, indem wir sein stemma mit den kollektivzeichen beifügen.

	Amstelodam. = Bongars. I. saec. IX—X.	Parisiacus 5766 saec. XIII.	Moissacensis saec. XII.	Parisinus I = 5763 saec. X.	Vossianus I saec. XI.	Excerpta Paris. 6842 B saec. X.	Romanus = Vatican. 3864	Thuaneus = Paris II = 5764 saec. XII.	Ursinianus = Vat. 3324 saec. XII.	Havniensis I saec. XIV.
Nipperdey	A			B	C			a		e
Heller . .	A			B	C		(M)	a	g	e
Frigell . .	A		M	P	V	Cod. mut.	R	T	U	H
Dübner . .	B		M	P	V	Cod. mut.	R	T	U	H
Holder . .	A — a		M	B — b		C	R	T	U — u	

A — a, M → A′; B — b, C, R → B; A′, B → α; T, U — u → β; α, β → X

Die gleichen codices hatte schon Frigell seiner ausgabe zu grunde gelegt; neu ist nur der bisher im apparat nicht aufgeführte Paris. 5766. Er ist eine unmittelbare copie von A und ersetzt uns dessen beide verlorenen blätter. Große bedeutung hat diese neuerung nicht. Dagegen betont Holder, daß es ihm gelungen ist, „zwei bisher für selbständig angesehene handschriften als unmittelbare kopien andrer“ zu erkennen, nämlich *b* und *u*. Vom Hauniensis (*u*) sagt Dübner ed. tom. I, p. XXIII „*nunc cognoscitur esse apographum Vaticani n. 3324, quare dissensum modo annotamus, consensum ubi necessarium aut conducibile videbatur*“. Wenn der nämliche p. XXVII ibid. vom Vossianus (*b*) sagt: „*Bell. Gall. continet quale in familia A legitur praeter tres libros primos multifariam interpolatos: in iisdem Floriacensem Parisinum alia manu interpolatum vidimus et in marg. duorum codicum varietate instructum. Earum igitur varietatum et correctionum partem Vossiani librarius orationi intulit, reliqua ut sunt in Floriacensi integra manserunt*“ — so konnte Holder eigentlich nicht schreiben, diese beiden handschriften seien bisher für selbständig angesehen worden. Dübner hatte das verhältnis derselben im ganzen bereits richtig erkannt, Holder blieb es nur vorbehalten sein urtheil zu bestätigen und die volle konsequenz aus dieser beobachtung zu ziehen, besonders für *b* und *u* war dies von Dübner schon theilweise geschehen. Man begreift nun z. b. die entstehung des sinnlosen schreibfehlers in *b* „*septem habeo loco*“ IV, 23, 6 statt *ab eo*, da Holder mittheilt, daß B (*h*)*ab eo* liest. Ebenso erklärt sich *sedent* VII, 65, 5 statt *sed et* aus *sedent* in B u. s. w.

Indem die drei handschriften *a*, *b*, *u* nach ihrer *capitis deminutio* nur ausnahmsweise als lückenbüßer verwendet werden, ist der apparat allerdings bedeutend vereinfacht, zugleich ist in jeder klasse für eine der haupthandschriften (A. B. U) eine sichere stütze gewonnen.

Daß sich auch für die klassifizierung der handschrift nichts wesentlich neues ergeben hat, zeigt obige tabelle. Ebenso waren kollektivzeichen für die einzelnen gruppen schon von Frigell (P. cet = α opp. T. U = β) und Dübner (A = A. M. B. R. = α opp. 6 Δ = β) angewandt worden, freilich nicht mit der gleichen konsequenz und dem gleichen erfolg; denn die anschaulichkeit wird durch dieselben bei Holder in der that bedeutend erhöht.

Es fragt sich nur ob sie der genauigkeit nicht eintrag thun. Nachdem z. b. mit β nicht nur die übereinstimmung von T und U bezeichnet wird, sondern auch der archetypus der beiden, weiß man nie gewiß, ob das eine oder das andere darunter zu verstehen ist; denn man ist nicht sicher, daß Holder eventuelle abweichungen einzelner handschriften immer notiert hat, wenn dies auch oft geschieht, um so weniger, als er über etliche handschriften schlecht unterrichtet zu sein scheint. So vermuthe ich nach Frigells angabe, daß VIII, 48, 2 nur T nicht auch U *hyemaret* schreibt, trotz Holder's β. Und nicht nur in beziehung auf abkürzungen und orthographie scheint T allein berücksichtigt worden zu sein, ich fürchte es steckt beispielsweise VIII, 19, 5 (*procedit multitudo*) in Holders β auch nur T, nicht aber U. Auch sonst verdienen die kollektivzeichen mißtrauen. B' ist nach p. VI = *archetypus codicum B, C, R.* Man sollte demnach meinen, daß z. b. I, 1, 4 *garunna* in diesen drei handschriften stehe; C liest jedoch *garonna*, was unter allen umständen hätte erwähnt werden sollen. Der codex *mutilus*, dessen *varia lectio* p. 236—38 gesondert aufgeführt wird, darf also unter jenem zeichen nicht mitverstanden werden. Nachdem derselbe, wo er im apparat citiert wird, nicht mit seinem siegel C benannt, sondern als Paris. 6842B bezeichnet wird, steht zu vermuthen, daß Holder die kollation erst nach dem druck eines theiles der bogen erhielt. Umgekehrt steht fehlerhafter weise das kollektivzeichen nicht: z. b. IV, 25, 1 wo es statt „*navis T, naves cett*" heißen muß *navis β, naves α*; ebenso V, 11, 8 confr. Frigell III, 42.

Wie oben bereits angedeutet, wird unser wissen über die codd. A. B. M. T und C entschieden erweitert, vollständigkeit erstrebte der herausgeber nur bezüglich der beiden ältesten codd. A und B. Wegen der zurücksetzung, die dabei besonders R erfährt, müßte sich Holder erst durch genauere mittheilungen über diese handschrift rechtfertigen, ehe man dieselbe billigen könnte; zunächst erscheint sie als unmotiviert. Das streben des herausgebers aber, auf der einen seite möglichst vollständig auf der andern möglichst knapp zu sein, hat dazu geführt, daß aus A und B auch die werthlosesten dinge mitgetheilt werden, während aus anderen codd. sehr beachtenswerthe dinge verschwiegen sind. Wer sich im einzelnen ein eigenes urtheil bilden will, kann damit nimmermehr einverstanden sein. Aber selbst bezüg-

lich der angaben über A und B erweckt eine vergleichung der älteren ausgaben mit der neuen öfters zweifel an Holder's zuverlässigkeit, wenn auch in den meisten fällen die wahrheit wohl auf seiner seite ist. Falsch wird es z. b. sein, wenn er sagt VIII, 8, 11 stehe in B *fortae*. Nach Dübner und Nipperdey muß es heißen *fortae* A[1] *fortae* A[2]. Ebenso vermisse ich z. b. V, 24, 16. 43, 13. 44, 5, 54, 2 die angabe, daß in A die superlative, *facillume acerrume* cett. von zweiter hand in *facillime* cett. korrigirt sind. Vergl. Dinter Quaest. Caes. p. 11. VIII, 4, 5 muß es heißen *„die XXXX"* B. corr. nicht B. a. ras. u. s. w. Wenn nach Holder VII, 19, 1 sämmtliche handschriften *leviter*, nach Dübner A M U a *leniter* haben, so wird sich dieser widerspruch wohl zu gunsten Holders lösen. Denn nach Frigell hat auch U nach Schneider auch A *leviter*; M kennt Holder besser als Frigell und *a* wird von ihm nicht berücksichtigt.

So hat Holder, wie gesagt, aus A und B noch vieles neue gebracht, obwohl Dübner der A nach Gruter, Oudendorp, Plüschke und Frigell, B nach Beyerle und Frigell nochmals verglichen hat, hier bereits einen abschluß erreicht zu haben meinte; allerdings sind es meist orthographische dinge, die Dübner überhaupt nicht beachtete. Trotzdem mag man Holder das verdienst zusprechen, eine definitive kollation dieser beiden codd. geliefert zu haben, umso mehr, als er die korrekturen, rasuren, abbreviaturen und sonstigen eigenthümlichkeiten derselben im detail nicht nur durch eigene zeichen mittheilt, sondern sogar vielfach auf typographischem weg zur anschauung bringt, so daß man in der that sich ein deutliches bild vom zustand dieser handschriften machen kann. Es wäre dies als ein bedeutender vorzug der neuen ausgabe zu bezeichnen, wenn Holder nicht versäumt hätte, einen schlüssel zur lösung seiner theilweise etwas räthselhaften zeichen zu geben. Im interesse der besitzer und benutzer des buches, die nicht im stande sind mit hilfe der Frigell'schen ausgabe und des Keller-Holder'schen Horaz sich die zeichen sicher zu erklären, theilen wir mit, was uns selbst klar ist. A[1] = *manus prima*, A[2] = *manus secunda*, A. pr. = *scriptura prior manus primae*. A corr. = *correctura manus primae*. A[2] wird typographisch durch übergedruckte kursivschrift angedeutet, die im apparat auch sonst zur bezeichnung der zweiten hand dient. A a. ras. = *ante rasuram*, wo das ursprüngliche wort noch zu erkennen ist, im ge-

gensatz zu A. p. ras. = *post rasuram*, wofür A in *rasura*, wenn das frühere wort nicht mehr erkennbar ist. Die rasuren werden auch durch schraffierungen bezeichnet, die im verhältnis zur zahl der radierten buchstaben größer oder kleiner ist. Diese wird oft genau an der stelle angegeben, wo sie im cod. sich befindet. Doch scheint es, daß z. b. VII, 18, 6 durch die übergedruckte schraffierung angedeutet werden soll, daß die buchstaben *og* von *cognitis* auf rasur stehen. VII, 35, 1 *videretur* käme einem *post rasuram* gleich. Außer durch rasur wurden in den handschriften buchstaben getilgt durch über- und untergesetzte punkte (s. V, 3, 1 *longe*) durch ausstreichen und, wie es scheint durch klammern z. b. I, 26, 1. Denn diese zeichen werden oft nachgebildet. Auch die schleifen unter den wörtern (s. III, 18, 15) finden sich offenbar schon in den codd.; sie können doch nur den zweck haben, zwei, durch das mißverständnis eines abschreibers oder durch eine dazwischenliegende korrektur getrennte theile des gleichen wortes wieder zu verbinden. *marg.* bedeutet natürlich „randbemerkung". *var.* = *varia lectio.* Ebenso sind die abkürzungen für *per, pro, prae* und *et,* für die endungen *ur, us, rum* etc. leicht zu enträthseln.

Es muß der eben besprochene mangel, den wir lieber auf ein versehen des herausgebers, als auf rücksichtslosigkeit zurückführen möchten, umsomehr bedauert werden, als der instruktive charakter gerade in paläographischer beziehung, den die vorliegende ausgabe entschieden besitzt, und der ihr besonderen werth verleiht, in folge desselben nicht entsprechend zur geltung kommen kann. Durch geeignete Epilegomena könnte der schaden leicht wieder gut gemacht werden.

Was die gestaltung des textes, zunächst die orthographie, betrifft, so wird man einem Holder gerade hierin nicht gerne prinzipienlosigkeit vorwerfen; aber eben weil Holder in dieser beziehung als autorität gilt — Brambach beruft sich häufig auf ihn — muß man es bedauern, daß seine anschauungen theilweise recht unklar zum ausdruck kommen. So schreibt er beispielsweise I, 53, 15 *adtulit* mit B, während A M *attulit* haben; V, 54, 13 *attulit* mit A, obwohl M und B *adtulit* bieten; VII, 53, 3 *attulisset* mit A M gegen B, also gerade umgekehrt, wie im ersten fall.

Manches, was wie inkonsequenz aussieht, mag auf bewußter absicht beruhen. So vielleicht III, 1 *Alpis* neben *cohortes*, ob-

wohl $T^1 B^2$ in beiden fällen gleichmäßig *-is* schreiben; haben doch beide worte verschiedenartige stämme, zudem ist *Algis* (*eis*) sogar als nominativ gut bezeugt. Erklären könnte man sich auch, weßhalb der nominativ *civitatis* V, 43, 14 aus A M nicht, der gleichlautende accusativ dagegen VII, 89, 9 aus M allein in den text gesetzt wird; unklar aber ist es mir, weßhalb die gleiche form I, 44, 8 aus der gleichen handschrift nicht aufgenommen wird. Daß VII, 18, 1 nun doch *turris* als nomin. plural. gnade vor Holders augen findet, scheint mit seiner sonstigen stellung zu dieser kasusform im widerspruch zu stehen; wenn der verf. des index aber diese form für einen accusativ erklärt, was einen transitiven gebrauch von *appropinquo* voraussetzt, so vermögen wir es nicht, den herausgeber auch da noch zu verstehen, wo er sich selbst nicht mehr verstanden hat. (S. VIII, 16, 5 *hostis* im index).

Holders streben ging offenbar dahin, alle jene formen, die dem älteren latein nachweislich zu eigen waren, später aber abhanden gekommen und in folge dessen von den abschreibern und korrektoren auch in den büchern aus früherer zeit systematisch umgeändert worden sind, soweit als möglich und thunlich in den text zurückzuführen. Selbst wer dem grammatiker Cäsar in diesen dingen jene schülerhafte ungleichmäßigkeit, wie sie sich in den handschriften findet, zuzutrauen sich entschließen, selbst wer sich für eine genaue wiedergabe der in diesem punkt offenbar stark getrübten tradition der handschriften im texte erwärmen kann, wird doch nimmermehr Holders textgestaltung als eine in dieser richtung maßgebende und befriedigende bezeichnen können. Denn er hat nicht nur, wie oben gezeigt wurde, die gleiche form aus dem apparat bald in den text aufgenommen, bald nicht, sondern er hat sogar die gleiche form öfters nicht einmal im apparat, die er anderswo sogar in den text setzt, obwohl sie sich in der gleichen handschrift findet, auf die er sich anderwärts stützt. — Holders ausgabe lehnt sich besonders an die Frigell'sche an; diese besteht aus text vol. I, kollation vol. II, abhandlung *de mendis codicum Caesaris* vol. III. Eine vergleichung beider ausgaben ergiebt folgendes: I, 47, 19 schreibt Holder mit β *conantis* (accus.) = Frigell II, 24, 7 und III, p. 42. VI, 31, 6 *continentis* (accus.) mit U = Frigell II, 103, 10 und III, p. 42. Dagegen weiß Holder nicht, daß VII, 3, 6 *civitatis* in U steht, daß VIII, 9, 18 *altioris* ebenda gelesen wird, weil

Frigell dies nicht vol. II, sondern erst vol. III (p. 42) anführt. Vermuthlich kannte Holder diesen band nicht. Ebenso steht es z. b. VII, 81, 5, wo Holder sagt „*cratis* T[1], *crates* cett.“, weil Frigell vol. II über U schweigt, während er doch vol. III ausdrücklich angibt, daß *cratis* auch in U steht. Es müßte also heißen *cratis* β. *crates* U. — Wenn Holder doch nur offen gesagt hätte, wie weit seine bekanntschaft mit den einzelnen handschriften geht, oder vielmehr: wenn er doch die von ihm benutzten handschriften wenigstens alle gleichmäßig eingesehen und verwerthet hätte; es wäre dann viel gewonnen; so aber ist die konfusion vielfach nur noch vermehrt worden. Auch da, wo Holder genau berichtet und wo seine grundsätze wohl erkennbar sind, wird man öfters bedenken nicht unterdrücken können. So möchte ich die endung *-os* gerade I, 31, 9 *Aeduos* (nomin. singul.) nicht aus den handschriften hervorziehen, nachdem der genau eine zeile später stehende accus. *Aeduos* ein versehen höchst wahrscheinlich macht, um so weniger, als kurz darauf cap. 32 und auch sonst konstant *Aeduus* geschrieben wird. Umgekehrt wird man die emendation *Aeduus*, die auch da, wo alle codd. *Haeduus* (*Heduus*) schreiben, erfolgt, nicht billigen. (S. Heller gegen Glück. Philol. XVII, p. 272. Dübner ed. tom. I, p. 4). Das vulgäre *plus minus* aller codd. VIII, 20, 4 wird bei Hirtius verworfen, bei Cäsar das vulgäre *quod annis* (s. Georges Lateinisch-deutsches handwörterbuch[7] II, 1949) VI, 15, 2 aus zwei codd. aufgenommen. Naheliegende emendationen, wie *finis* (acc.) aus *finib*: in B (V, 56, 13) werden nicht gemacht, obwohl die verschreibung *finib*: aus *finis* durch andere beispiele — s. VI, 35, 13 wo *fines, finis* und *finibus* und VIII, 46, 16 wo *fines* und *finibus* in den codd. — erwiesen ist.

Für die aufnahme der lesarten aus den einzelnen handschriftenklassen sind maßgebende gesichtspunkte ebenfalls längst aufgestellt und gebilligt worden. Man vergl. besondes Heller Philol. XIII, 370, Dittenberger Göttinger gel. anz. 1870, p. 14ff. Nachdem Holder die beiden hauptvertreter der „*lacunosi*“ zur grundlage seiner recension gemacht hat, schließt sich natürlich der text hauptsächlich an diese an. Zu billigen ist es aber, wenn er z. b. VIII, 17, 6 mit β schreibt *fumum et flammam*, welches Em. Hofmann mit unrecht verwirft. Nach Wölfflin (Die allitterierenden verbindungen der lateinischen sprache p. 57 und 60) ist diese allitterierende verbindung nicht selten. Ebenso

wird mit recht der übereinstimmung von A' mit *β* gegen B' gefolgt, auch wo andere dies noch nicht gewagt hatten, wie VIII, 46, 4 *quam ipse adisset, sed* —. V, 49, 4 behält Holder sogar *repperit* der besseren codd. im text gegen *repetit* etlicher *dett.*

An etwa 200 stellen wird die überlieferung der codd. nach dem vorschlag von gelehrten älterer und neuerer zeit emendiert. An ca. 130 stellen werden änderungsvorschläge nur erwähnt; besonders charakteristisch für unser buch ist die häufige anwendung der klammer, welche gestattet, auch bedenkliche worte und sätze im text zu behalten und alles zweifelhafte kenntlich zu machen. Auffällig ist es daher, daß nicht auch I, 3, 7 die worte *Ad eas res conficiendas — deligitur Is* — mit Frigell eingeklammert werden. Ein etwas reichlicheres citieren von guten conjekturen wäre wohl den zwecken des buches nicht zuwider gewesen. So sollte an stellen wie I, 40, 17, wo alle neueren herausgeber statt des handschriftlichen *posset* schreiben: *posse*, ein nota nicht fehlen.

Eigene konjecturen macht Holder durch ein *conieci* oder *scripsi* (warum nicht *ego*?) kenntlich. II, 3, 3 schreibt er: *Andecombogium* siehe „*Andecombo in nummis*". Die handschriften haben *Andocumborium* oder *Andebrogium*. V, 24, 7 heißt es: „*Esuvios scripsi* siehe *miliarium Andematun.*: *Gaio Esuvio Tetrico cett.*" die codd. haben *Essvos*. V, 12, 8 schreibt Holder *au taliis*, wo in *α* U *aut aliis* und in T: *aut taleis* steht, nach analogie, wie es scheint, von *pos tergum*, das er fünfmal in den text setzt. Wenn sich für *au* = *aut* nicht zuverlässige anderweitige belege finden — wie für *pos* deren vorhanden sind — was ich nicht weiß, wird man Holder's schreibung nicht wohl billigen können. VIII, 4, 4 steht „*centurioni bis tantum numerum — pollicetur*" statt *centurionibus tot milia nummum* der handschriften. Damit wäre allerdings das richtige verhältnis zwischen dem *praemium* der mannschaft und dem der centurionen, die gewöhnlich das doppelte erhielten, hergestellt. Die änderung von *nummum* in *numerum* scheint mir dabei überflüssig zu sein. Ersteres wäre als genitiv abhängig von *tantum*. Dagegen weiß ich nicht, ob man in einen schriftsteller wie Hirtius ein *bis tantum* hineinemendieren darf, nachdem selbst der Auct. Bell. Hisp. 30, 1 schreibt *alterum tantum*. Ebenso wird die konjektur *conquadrantibus* VIII, pr. 4 mit rücksicht auf den gebrauch dieses wortes, wie er sich

wenigstens aus dem lexikon von Georges ergibt, als mißglückt bezeichnet werden müssen, da es in der klassischen zeit nicht das bezeichnet, was durch Schneiders *cohaerentibus* ganz zutreffend ausgedrückt wird.

Die ausstattung des buches ist eine sehr gute und von den zahlreichen fehlern desselben fallen wohl die meisten dem herausgeber zur last, wenige dem drucker, der seine schwierige aufgabe in recht anerkennenswerther weise gelöst hat. An eine aufzählung auch nur der bedeutenden fehler, die uns aufgestoßen sind, kann hier nicht gedacht werden.

Daß Holders *recensio* hinter den erwartungen, welche die ankündigung des werkes zu erwecken geeignet war, zurückbleibt, daß dieselbe wegen ungenügender bekanntschaft des herausgebers mit dem handschriftlichen material und wegen der unvollkommenheit des bildes, das er uns von der überlieferung entwirft, als eine definitive nicht angesehen werden kann, daß sie jenes *ultima lima defuit* auf sich anwenden lassen muß, nachdem die beseitigung der vielen unebenheiten versäumt wurde, — dies geht aus dem vorstehenden wohl zur genüge hervor. Gleichwohl wird sich das buch wegen seiner handlichkeit und übersichtlichen praktischen einrichtung unter der großen anzahl von philologen, die jahr aus jahr ein mit diesem meistgelesenen aller klassischen schriftwerke in der schule oder im studierzimmer sich beschäftigt, viele freunde erwerben und klärend öfters auch da wirken, wo es den widerspruch herausfordert.

Einem tiefgefühlten bedürfnis rechnung tragend hat Holder dieser ausgabe einen vollständigen Index beigegeben und dadurch ein schätzenswerthes hülfsmittel nicht nur für die textkritik Cäsars, sondern zugleich auch für lexikographische und grammatische untersuchungen jeder art geliefert.

Wenn dem speziallexikon vor allem die fixierung der wortbedeutung im einzelnen, verbunden mit der rücksichtnahme auf den grammatikalischen und phraseologischen zusammenhang, als eigentliche aufgabe zufällt, so hat der index zunächst nur die viel einfachere bestimmung, das stellenmaterial nach rein formalen gesichtspunkten geordnet dem forscher zur verfügung zu stellen, so daß diesem das eigene, in der regel ebenso zeitraubende als nicht genügend zuverlässige, sammeln der stellen erspart bleibt. An der wort- und sinnerklärung dagegen nimmt

der index nur indirekt und ausnahmsweise antheil, nämlich da, wo die gleiche form verschiedenen worten angehören, resp. verschiedene kasus oder tempora bezeichnen kann. Derselbe bleibt somit wesentlich ein mechanisches hülfsmittel, dessen brauchbarkeit bedingt ist durch vollständigkeit und zuverlässigkeit der sammlung einerseits, durch übersichtliche anordnung und möglichst erleichterte auffindbarkeit der stellen andrerseits. Wir müssen mit rücksicht auf den thatbestand annehmen, daß Holder seinem wortregister eine weitergehende aufgabe nicht gestellt hat und prüfen dasselbe demgemäß nunmehr auf seine brauchbarkeit.

Vorausgeschickt sei noch, daß wir 5—6000 stellen, zum größeren theil dem lib. VIII angehörig, mit eignen sammlungen verglichen haben; da Holder nicht nach paragraphen, sondern nach zeilen citiert, mußten die zahlen der letzteren natürlich meist außer acht bleiben.

Wenn es die erste pflicht eines index ist, sämmtliche im beigegebenen text enthaltenen worte aufzuzeigen und zwar so oft, als sie vorkommen, so erfüllt der vorliegende diese pflicht in ziemlich vollkommener weise. Denn auf je tausend der von uns verglichenen stellen trifft nur etwa eine vollständig fehlende. Wir vermissen p. 335 *quam* (acc. fem.) I, 50, 9; p. 375 *ex* (vor *d*) VIII, 6, 16; p. 377, *in* mit abl. VIII, 49, 1; p. 378 *esset inlaturus* VIII, 21, 6; p. 376 *fidem* VIII, 48, 11 und p. 383 *per* VIII, 48, 11 (beide in folge einer textänderung fehlend). Nicht vollständig fehlt p. 346—47: *si* I, 14, 7. 40, 9. VII, 77, 45 insofern, als diese stellen p. 338 unter *quod si* aufgeführt sind, was allerdings ein schlechter trost ist; ebenso fehlt *quo minus* I, 31, 24 nur p. 338, nicht aber p. 309. Indes auch falsch citierte stellen sind fehlenden gleich zu achten. So *Diablintres* III, 8, 26 statt *Diablintes* III, 9, 26 (p. 270); p. 272 *dispici* VII, 38, 8 statt 36, 8; p. 289 *horis* VI, 41, 3 statt VII; p. 370 *cetera* VIII, 6, 7 statt 46, 7; p. 375 *facturum* 24, 25 statt 48, 25; p. 377 *habebat* 48, 20 statt 46, 20; p. 378 *interiit* 40, 10 statt 44, 10; p. 379 *eo* (abl. masc.) 40, 7 statt 48, 2; p. 381 *ne* 31, 4 statt 39, 4; p. 387 *sed* 30, 8 statt 53, 8; *sive* 44, 23 statt 48, 23. Nicht so schlimm aber verbesserungsbedürftig sind fehler wie p. 367 *a* vor *r* [1, 4] statt [1, 7]; p. 370 *casum* 20, 3 statt 20, 8; p. 373 *delecti* statt *deleto*. *Ex* steht VIII, 52, 3 (p. 375) vor einem vokal, *neque* (p. 381.) 24, 8 vor *c*, 12, 14

vor *d* u. s. w. Indem wir diese aufzählung hier wegen mangels an raum abbrechen, erwähnen wir nur noch eines besonderen falles. P. 371 steht nämlich unter *concilium* zu lesen: „*conciliorum* VIII, praef. 20". Dies ist falsch, stimmt aber mit dem text, wo es heißen sollte *consiliorum*. Denn abgesehen davon, daß der sinn das letztere erfordert, haben auch alle herausgeber, soweit ich sehen kann, (nämlich Oudendorp, Nipperdey, Frigell, Dübner, Whitte, Em. Hoffmann, Kraner, Dinter) im text übereinstimmend *consiliorum*, während zugleich eine variante nirgends angegeben wird. — Fassen wir das bisher mitgetheilte zusammen, so ergibt sich, daß die worte des textes dem index nahezu ausnahmslos einverleibt sind und daß auch die zahl der auffällig falsch citierten stellen das maß des in solchen werken erlaubten wenigstens nicht überschreitet.

Ein vollständiges lexikon muß außer den sämmtlichen in den beigegebenen text aufgenommenen worten auch alle bedeutenden varianten und konjekturen enthalten. Auch Holders index beschränkt sich nicht auf die worte des textes, aber er geht nicht so weit in der aufnahme von abweichungen, wie es eben für ein lexikon als nothwendig bezeichnet wurde. Sein verfahren ist, in der regel wenigstens, folgendes.

Alle worte, die nur irgendwie die möglichkeit, in den textverband aufgenommen zu werden, bieten, sind auch aufgenommen, aber alles zweifelhafte eingeklammert; das gleiche zeichen ist im index angewandt. Aenderungen an der überlieferten lesart sind im text durch kursivschrift, im index durch ein * bezeichnet, während die erstere hier mit einem † versehen aufgenommen wird. Bedeutende conjecturen also, die im text nicht verwerthet, aber im apparat erwähnt sind, ebenso gute varianten der codices haben im index im allgemeinen keine aufnahme gefunden.

Es ist somit eine ausnahme, wenn z. b. p. 379—80 sowohl Oudendorps *Lemoni*, was VIII, 26, 7 im text steht, als *Lemonum* der codd. β, als *Limonem* der codd. α aufnahme gefunden hat (s. p. 337 **quoi*, †*cui*, †*quo* VII, 55, 16). Im allgemeinen ist ja wohl das nothwendigste aus dem apparat im index aufgeführt. Doch vermissen wir ungern z. b. *belligerandi*, welches VIII, 55, 7, wo Holder liest *belli gerundi*, alle codices haben (etliche *belli gerandi*). Wir halten dies nämlich für die richtige lesart. Man vergleiche unsre stelle „*spes—iure potius disceptandi quam*

belligerandi mit Liv. XXI, 16, 4 „*cum Gallis tumultuatum verius quam belligeratum* (ἅπ. εἰρ. bei Livius s. Wölfflin zur stelle) und mit dem citat aus den annalen des Ennius bei Cic. de off. XII, 38 (Klotz) *nec cauponantes bellum, sed belligerantes*". Zieht man zugleich den rhetorischen character des hirtianischen stiles in betracht, so wird man der überlieferung das recht einräumen, mindestens im index mit aufgeführt zu werden. Und so hätte wohl noch einiges aufnahme verdient. Im allgemeinen wird man aber sagen müssen, daß auch nach dieser richtung hin das buch seine schuldigkeit thut. Die vorhin erwähnten zeichen sind wiederholt falsch angewendet, was indes von geringem belang ist.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß der index in beschränktem grade auch an der erklärung des schriftstellers theilnimmt. Nach dieser richtung läßt derselbe allerdings sehr viel zu wünschen übrig. Häufig treffen wir nähere bestimmungen beigefügt wie accus. masc., ablat. neutr. u. s. w., oft fallen dieselben weg, ohne daß ein grund für dieses schwanken vorhanden wäre. So steht p. 378 „*infesta* 48, 16" ohne zusatz oder strich auf dem *a* obwohl es ablativ ist, gleich darauf „*infirmā* 22, 8" unmittelbar vor diesem: „*infinita* (*n. s. f.*) 7, 18". Nicht seltener sind falsche zusätze, so p. 375 „*expectatissimi* 51, 7 *g. n.*" statt *g. m.* Umgekehrt wird p. 378 *intercisum* 14, 17 als *m.* statt als *n.* erklärt. P. 384 wird *praeceptis* 28, 3 und *proeliis* 18, 12 als dativ, statt als ablativ bezeichnet u. s. w. Schlimmer ist es wenn *hostis* VIII, 16, 5 (p. 377) für den accusativ pluralis statt für den nominativ singul. erklärt ist. P. 333 ist *rei publicae* I, 35, 16 und V, 46, 7 als dativ statt als genetiv gefaßt, p. 381 *nostri* präf. 4 als genetiv zu *nos* statt zu *noster* gesetzt, p. 386 *quod* 3, 1 als conjunktion statt als pron. neutr. behandelt. Daß *quo* VIII, 24, 2 für *ut eo* steht, also adverbium ist, und nicht ablat. neutr., oder *toto oppido* VIII, 34, 13 der dat. und nicht der abl., ist zwar nicht unbestritten aber höchst wahrscheinlich. *coemptum* VII, 55, 5 und *nostrum* II, 9, 1 wird im widerspruch mit dem apparat (p. 179 und 174) als accus. statt als genet. erklärt.

Doch genug hievon; wir wollten nur zeigen, daß nach dieser richtung vorsicht anzuwenden ist, und kommen nun endlich noch zur anordnung des stellenmaterials. Natürlich sind die formen der nomina nach der reihenfolge geordnet, welche durch die folge des casus vorgezeichnet ist, die der verba im anschluß an

die konjugation; die partikeln, welche doppelte formen haben, nach den anfangsbuchstaben des folgenden wortes. Dabei kommen öfters unregelmäßigkeiten vor in folge irriger auffassung der betreffenden form, wofür beispiele ja bereits beigebracht wurden. Manchmal sind auch die stellen für die gleiche form nicht geordnet, wie p. 377 unter *hoc* (abl. neutr.), p. 386 unter *reliquarum*; dem drucker fällt nicht weniges zur last. So ist p. 252 eine halbe zeile von *bonus* unter die Boier gerathen, p. 256 *citissime* unter *citerior*, p. 276 *essedis* etc. unter *essedarii*, p. 306 *manipulares* unter *maneo*, p. 383 *permittit* etc. unter *permaneo*, p. 384 *procedit* etc. unter *probare*. Aber dem verfasser hätte es nicht entgehen sollen, daß seine inkonsequenz und planlosigkeit in einreihung jener wörter, welche mehrfache schreibweise dulden, besonders der mit präpositionen zusammengesetzten, die übersicht ungemein erschwert und quelle nicht unerheblicher irrthümer für den benutzer werden kann. Zwar verweist Holder p. 242 bei *accedere* auf *adcedere*, wo die übrigen stellen für dieses verbum gesammelt sind, und ähnliche fingerzeige finden sich vielleicht an 20 stellen, viel öfter aber fehlen dieselben und zwar auch da, wo sie höchst nöthig wären. Ferner sind die verschieden geschriebenen formen des gleichen wortes bald getrennt aufgeführt, wie bei *accedo*, bald vereinigt, wie bei *comparo*. Während aber bei *colloco*, wofür die belege mit unter *conloco* stehen, auf das letztere verwiesen wird, fehlt das unter *comparo* aufgeführte *conparo* an seinem platze hinter *conor*. P. 258 wird bei *coicere* auf *conicere* verwiesen, p. 371 geschieht dies nicht; bei Cäsar werden die *inpedimenta* den *impedimenta* beigesellt, bei Hirtius sind beide formen geschieden, ohne daß auch nur eine verweisung stattfindet.

Durch diesen mangel an system und übersicht wird die benutzung des buches erschwert und man kann den besitzern der ausgabe nichts besseres rathen, als daß sie die ganze reihe der in ihrer orthographie schwankenden worte durchlaufen und sich die entsprechenden noten eintragen.

Wir bedauern es aufrichtig, an dem buche etliche bedeutendere ausstellungen machen zu müssen, um so mehr, als eine nochmalige revision des index genügt haben würde, demselben eine befriedigende gestalt zu geben, während nun der verfertiger desselben zum theil um den wohlverdienten lohn für seine ohne

zweifel außerordentlich mühevolle arbeit kommt. Vielleicht entschließt sich Holder, den index einer nochmaligen revision zu unterziehen und für die besitzer des buches ein verzeichnis der störenden fehler herzustellen, oder besser noch, dem gesammtwerk ein nachwort zum ersatz für das so ungern vermißte vorwort folgen zu lassen. Dieses müßte außer den nöthigen *Addenda* und *Corrigenda* vor allem auch nähere mittheilung über die vom herausgeber benutzten handschriften, sowie über seine grundsätze bei verwerthung der letzteren für text und apparat enthalten. Denn in dieser hinsicht bleibt zur zeit noch manches unklar, wie oben gezeigt worden ist. Wenn Holder's index mithin auch nicht die vollkommenheit besitzt, die wir ihm wünschen möchten, so ist er deßhalb doch keineswegs unbrauchbar; er verlangt vielmehr nur eine vorsichtige benutzung. Grammatiker und kritiker werden die neue Cäsar-ausgabe schon um des beigegebenen wortregisters willen schlechterdings nicht entbehren können und dem herausgeber für das, was auch so geboten wird, recht dankbar sein. Freilich wird jeder index, sei er auch vollkommener als der vorliegende, immer nur ein ersatz für etwas besseres sein, nämlich für ein speziallexikon. Die herstellung eines solchen für Cäsars gesammtwerk ist, soviel ich weiß, guten händen anvertraut und wird bereits lebhaft betrieben, so daß wir hoffen können, dasselbe wenigstens in etlichen jahren zu erhalten. Bis dahin aber wird Holders index immerhin vielen recht gute dienste leisten. *Heinrich Schiller.*

XXXIX. Salviani Presbyteri Massiliensis opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Franciscus Pauly (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum tom. VIII.) Vindobonae, apud C. Geroldi filium. XVI und 360 p. 8.

Nachdem seit der gesammtausgabe der werke Salvians durch Baluze (Paris 1663. 1669. 1684) für die herstellung des textes dieses autors so gut wie nichts geschehen ist, sind in unserer zeit verhältnismäßig kurz nach einander zwei kritische bearbeitungen erschienen: der zu den *monumenta Germaniae* gehörenden ausgabe von Halm (Berlin 1877) ist nicht ganz sechs jahre später die zur besprechung vorliegende von Pauly gefolgt, die den achten band des von der Wiener akademie herausgegebenen *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* bildet. Unsere aufgabe wird

nun im wesentlichen darin bestehen, die arbeit Paulys im verhältnis zu der seines vorgängers zu betrachten.

Ueber sein kritisches verfahren und die bei der konstituirung des textes beobachteten normen gibt der herausgeber in der abhandlung „Die handschriftliche überlieferung des Salvianus" (Sitzungsberichte der Wiener akademie der wissenschaften 1881, p. 3—41) erwünschten aufschluß; als ein in manchen punkten bestimmter gefaßter auszug aus den dort niedergelegten ausführungen ist Pauly's vorrede zu seiner ausgabe zu betrachten. Zunächst stand dem herausgeber ein quantitativ bedeutenderes handschriftenmaterial zur verfügung als Halm, so z. b. für das hauptwerk Salvians, die acht bücher *de gubernatione dei*, auf deren besprechung wir uns im folgenden der kürze halber beschränken, außer den von Halm benutzten codd. A B T, von denen Pauly A und T neuerdings verglichen hat, auch der Parisin. 2786 saec. XV (früher Colbert. 5495) und der Vindobon. 826 saec. XV. Aus andern in italienischen bibliotheken befindlichen handschriften ließ Pauly behufs schöpfung eines urtheils über ihren werth und ihr verhältnis zu den übrigen einzelne besonders wichtige stellen vergleichen. Für die konstituierung des textes freilich bieten alle diese neu gewonnenen handschriften entweder gar nichts oder doch nur sehr wenig. Grundlage der kritik ist nach wie vor cod. A geblieben, nur wo diese im ganzen vortreffliche handschrift durch *aberratio oculorum* entstandene lücken hat oder bei ihrem desolaten zustand unleserlich geworden ist, weiter wo sich in ihr offenkundige fehler finden, war aushilfsweise B heranzuziehen; alle übrigen handschriften bieten nur ausnahmsweise richtige lesarten. Diese durchaus richtige, im ganzen mit lobenswerther konsequenz [1]) durchgeführte anschauung vom werthe der einzelnen handschriften stützt sich auf die von Pauly vorgetragene ansicht von ihrer herkunft und ihrem gegenseitigen verhältnis. Interpolationen und fehler, die sich in sämmtlichen bis jetzt bekannten codd. finden, bezeugen,

1) Daß an mehreren stellen mit A B die formen von *aestimare* „glauben" (nicht von *existimare*) aufzunehmen waren, hat Pauly nachträglich selber gesehen. P. 174, 1 war mit A *sacri sermonis* zu stellen; vgl. p. 27, 23. 32, 1. 172, 20 u. ö. Weiter war p. 23, 10 mit A B *aliorum* zu schreiben. Denn *alium* (nicht *allium*) ist die bessere schreibung (vgl. z. b. Brambach, Hilfsbüchlein p. 24), wie auch der codex Amiatinus zu Vulg. num. 11, 5 bezeugt.

daß sie alle auf einen archetypus zurückgehen. Aus diesem flossen zwei abschriften: die erste gab ihre vorlage mit ziemlicher treue wieder, die andere war bereits mehrfach interpoliert. Aus der ersten abschrift stammt cod. A, aus der zweiten alle übrigen handschriften, unter denen hinwiederum B am besten ist.

Interessant ist Paulys entdeckung, daß der oben erwähnte Vindobonensis, eine *Corviniana*, diejenige handschrift ist, aus der die *editio princeps* des Brassicanus (Basel 1530) geflossen ist, eine thatsache, die Halm noch unbekannt war. Das harte urtheil, das letzterer über diese ausgabe gesprochen (praef. p. VI: *scatet hic liber vitiis omnis generis*), bestätigen die ausführungen Paulys vollständig, und höchst ergötzlich ist es, dem herausgeber (Sitzungsber. p. 19 ff.) bei dem nachweise zu folgen, in welcher weise Brassicanus mit dem texte des Vindobonensis, in den er seine zahlreichen schlimmbesserungen eingetragen hat, umgegangen ist.

Weist nun Paulys ausgabe im vergleich zu der seines berühmten vorgängers in der that einen fortschritt auf? Mustern wir den kritischen kommentar, so finden wir, daß Pauly eine stattliche anzahl von lesarten in A genauer und richtiger gibt als Halm, was bei der bedeutung von A auch dem texte selber unmittelbar zu gute kommt, besonders aber sind verschiedene bei Halm noch korrupte stellen durch meist treffende konjekturen geheilt. In dieser beziehung hat die ausgabe namentlich W. Hartels glücklicher hand viel zu danken. Und so darf wohl behauptet werden, daß von unserm herausgeber das geleistet worden ist, was sich billiger weise von einer ausgabe nach Halm erwarten ließ.

Im folgenden will ich versuchen, die in der ausgabe Salvians nunmehr kritisch gesichert vorliegenden bibelcitate wissenschaftlich zu verwerthen, sowie auch einiges zur verbesserung derselben beizutragen. Der kürze halber beschränke ich mich auf das alte testament (abgesehen von den psalmen).

Wie schon Kaulen, Geschichte der Vulgata p. 197 bemerkt, war die bibel Salvians keine einheitliche: er führt bald die seit 405 vollendete übersetzung des Hieronymus an (die der heutigen katholischen Vulgata zu grunde liegt), bald bruchstücke einer oder mehrerer vorhieronymianischer übersetzungen. Nach des Hieronymus übersetzung citiert Salvian z. b. durchgehends den

pentateuch. Eine anzahl von stellen stimmt theils wörtlich theils mit geringen abweichungen mit der Vulgata: vgl. z. b. Gen. 19, 12 f. (= Gub. d. 4, 38), Gen. 18, 20 (Gub. d. 1, 37), Gen. 6, 5—7 (Gub. d. 1, 31), wo nur das verbindende *autem* der vulgata weggelassen ist, endlich Gen. 7, 11 f. (Gub. d. 1, 33), wo das *et facta est* der Vulgata durch *factaque est* ersetzt wird. Die abweichungen von der vulgata, meist unbedeutender art, erklären sich zum großen theil durch die annahme, daß Salvian aus dem gedächtnis citiert habe, und diese annahme ist überall da nothwendig, wo die handschriften der vulgata und namentlich die variantensammlung von Vercellone (*variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis*) keine mit Salvians lesart übereinstimmende variante anführen. Als beispiel diene noch die stelle Gen. 4, 3 f., die bei Salvian (Gub. d. 1, 28) folgendermaßen lautet: *factum est* (*autem* add. Vulg.) *post multos dies, ut offerret Cain de fructibus terrae munera domino. Abel quoque obtulit de primitiis* (*primogenitis* Vulg.) *gregis sui et de adipibus eius* (*eorum* Vulg.). Hier verschweigt Salvian zunächst die verbindungspartikel *autem*, wie an der vorhin erwähnten stelle, für *primogenita* war ihm *primitiae* geläufiger, und wenn er *de adipibus eius* schrieb, so bezog er das pronomen fälschlich auf das vorausgehende *gregis* statt auf *primogenitis*. Daß Salvian seltnere wörter der Vulgata durch gewöhnlichere ersetzt, bemerkt man auch sonst; vgl. z. b. noch Exod. 32, 35 (Gub. d. 1, 48), wo für das *reatu* des Hieronymus einfach *errore* steht.

An andern stellen haben jedoch abweichungen in den citaten Salvians von der heutigen vulgata ihre besonderen gründe. Die letztere gibt bekanntlich nicht etwa den kritisch gesichteten text des Hieronymus wieder, sondern ist als produkt der sixtinisch-klementinischen kommissionen in kritischer hinsicht sehr mangelhaft. Nun lassen sich die citate Salvians, da wo er dieselben genau gibt, unter beiziehung der vulgatahandschriften zur verbesserung der Vulgata verwenden, und die von Salvian gebotenen beglaubigten lesarten haben um so höhern werth, als unser autor nicht allzu lange nach der vollendung von Hieronymus' übersetzung schrieb. So bietet z. b. die heutige Vulgata Exod. 33, 11 *sicut solet loqui homo ad amicum suum*, Salvian dagegen (Gub. d. 1, 44) las in seinem handexemplar mit veränderter stellung *sicut loqui solet* in übereinstimmung mit dem Amiatinus

und einer großen anzahl anderer von Vercellone (I, p. 287) verglichener vulgatahandschriften, so daß die stellung *loqui solet* für den text auch des Hieronymus hinlänglich beglaubigt ist. Ich führe noch einige einschlägige fälle kurz an: Vulg. Levit. 24, 10 *filius mulieris Israelitidis*; lies *Israelitis* mit Salv. gub. d. 1, 49, Amiat. und andern codd. bei Vercellone I, p. 375. — Vulg. num. 12, 8 *quare ergo non timuistis;* lies *quare igitur* etc. nach Salv. Gub. d. 1, 54, Amiat. und andern codd. — Vulg. 2 reg. 15, 30 *nudis pedibus incedens et operto capite;* es ist umzustellen *operto capite et nudis pedibus incedens* mit Salv. Gub. d. 2, 23, Amiat. und andern codd. — Vulg. 2 reg. 18, 31 *de manu omnium qui surrexerunt contra te;* Salv. Gub. d. 2, 14 und Amiat. richtig *surrexera nt*. — Vulg. Jer. 7, 7 *a saeculo et usque in saeculum*; *et* ist zu tilgen mit Salv. Gub. d. 7, 48 und Amiat. — Vulg. Jer. 42, 11 *ut salvos vos faciam*; lies *ut salvos faciam vos* mit Salv. Gub. d. 2, 9 und Amiat., eine änderung, die schon zur hebung der kakophonie als nothwendig erscheint. — Vulg. ecclesiasticus 13, 23 [1]) *sic et pascua divitum sunt pauperes,* wofür Salv. gub. d. 4, 20 in übereinstimmung mit Amiat. liest: *sic pascua sunt divitum pauperes.* — Endlich gehört noch hierher die stelle Vulg. Num. 12, 14 *nonne debuerat saltem septem diebus rubore suffundi;* wenn auch in dem citat Salvians Gub. d. 1, 54 *non debuerat saltem d e c e m d i e r u m rubore suffundi* sowohl *non* für *nonne,* wie auch *decem* für *septem* (Salvian fährt übrigens in seinem citat unmittelbar fort: *separetur s e p t e m diebus*) wieder die freie citierweise unsers autors bekunden, so ergibt sich doch aus der anführung mit sicherheit, daß in übereinstimmung mit Amiat. und andern codd. (Vercell. I, p. 416) in der Vulgata der ablativ *septem diebus* durch den genetiv *septem dierum* zu ersetzen ist.

In den bis jetzt angeführten von der heutigen Vulgata abweichenden bibelcitaten aus Salvian boten die bei der textesconstitution unseres autors in erster linie in betracht kommenden handschriften A und B übereinstimmende lesarten. Hie und da

1) Dieses citat führt Pauly im index p. 318 irrthümlich unter *ecclesiastes* an. Die weitaus größte zahl der dort angeführten stellen gehört dem buch Jesus Sirach (= *ecclesiasticus*) an, nur 5, 4 (ad eccl. 2, 43) war unter *ecclesiastes* (= prediger Salomonis) einzureihen. Uebrigens führe ich die stelle aus Sirach nur deswegen hier an, weil sie sich in der heutigen vulgata findet; die übersetzung des buches gehört zu den vorhieronymianischen.

weichen aber beide in der fassung der bibelcitate von einander ab, und wir treffen zunächst den fall, daß A mit der (kritisch gesicherten) lesart der vulgata gegen B stimmt. So steht Num. 12, 13 in Vulg. (Amiat.) und bei Salv. Gub. d. 1, 54 in A: *clamavitque Moyses ad dominum,* während B mit veränderter wortstellung unrichtig *ad dominum Moyses* bietet, und im nämlichen paragraphen bei Salvian liest A übereinstimmend mit Vulg. (Amiat.) *cui respondit dominus*, B falsch *cui dominus respondet.* Zeigt sich hier wieder A als B entschieden überlegen, wie sind dagegen fälle zu beurtheilen, wo B mit dem kritisch gesicherten texte der vulgata, also mit dem texte des Hieronymus, gegen A stimmt? Diese erscheinung begegnet mehrmals: Exod. 33, 10 Vulg. (Amiat. und andere handschriften) und B (Gub. d. 1, 44) *quod columna nubis staret ad ostium tabernaculi*, A mit veränderter stellung *quod columna nubis ad ostium staret tabernaculi*; Levit. 24, 11 Vulg. (Amiat. und andere codd.) und B (Gub. d. 1, 49) *cumque blasphemasset nomen*, während A *nomen* durch *dominum* ersetzt. Einen ganz singulären fall treffen wir Exod. 32, 35 *pro reatu vituli, quem fecerat Aaron,* wo A (Gub. d. 1, 48) im einklang mit der (nicht genügend beglaubigten) lesart des offiziellen vulgatatextes das plusquamperfectum *fecerat*, B hingegen mit dem Amiat. und andern codd. das perfectum *fecit* hat. Will man in diesen fällen nicht glauben, daß B, entgegen A, das richtige bewahrt habe (und im interesse einer konsequenten kritik wird sich dies kaum empfehlen), so muß man annehmen, daß, während Salvian sich in den betreffenden citaten (namentlich in der wortstellung) freier bewegte, der schreiber von B sich bemüßigt sah, die Bibelstelle nach der ihm geläufigeren fassung der vulgata zu verändern, ein verfahren, das auch sonst beobachtet wird.

Weiter ist zu konstatieren, daß bei bibelcitaten stellenweise in beiden maßgebenden handschriften offenbare korruptelen vorliegen. So mußte Pauly Gub. d. 7, 48 in dem citat Jer. 7, 5 *si bene direxeritis vias vestras* das verkehrte *dixeritis* in A B (und allen übrigen cod.) nach der vulgata in *direxeritis* ändern. Einen fehler des archetypus sämmtlicher handschriften (denn einen solchen haben wir hier zu erkennen) dürfen wir nun wohl auch annehmen in dem citat Eccli. 39, 10 (Gub. d. 2, 8) *ipse enim diligit consilium et disciplinam*, wo nach dem *diriget* der vulgata

(Amiat.) *dirigit*[1]) zu schreiben sein dürfte. Auf *dirigere* deuten wohl auch die bei Salvian vorausgehenden worte *cuncta . . regi et . . omnia gubernari*. Möglicherweise gehört hierher auch Num. 14, 28 bei Salv. Gub. d. 1, 59 *sicut locuti estis hodie ante me* (in B *ante me hodie*), wogegen der text des Hieronymus (sämmtliche codd. bei Vercellone I, p. 422) bietet: *sicut locuti estis audiente me* (und so verbessert Brassicanus im Vindobonensis offenbar nach der vulgata). Vielleicht fand sich die verderbnis bereits in Salvians handexemplar. Allein da der irrthum an obiger stelle zunächst auf vulgärer aussprache beruht (aus *audiente* wurde durch plebejische trübung von *au* in *o* und durch willkürliche aspiration *hodiente*), dergleichen fehler im archetypus der handschriften Salvians genug anzunehmen sind, so ist vielleicht im texte unseres autors ebenfalls *audiente me* zu schreiben. Jedenfalls aber verdienen derartige fälle eine kurze bemerkung im kritischen kommentar.

Indem wir zu Salvians citaten aus vorhieronymianischen übersetzungen übergehen, bemerken wir, daß dieselben um so größeres interesse beanspruchen dürfen, als sie zur rekonstruktion der altlateinischen Bibelübersetzung vor Hieronymus bis jetzt noch nicht verwendet worden sind. Das schwanken, in dem sich die abendländische christenheit zur zeit Salvians hinsichtlich des gebrauches der beiden übersetzungen befand, bezeugt auch unser autor, indem er ein buch bald nach der neuen bald nach der alten version citiert. So giebt er z. b. die meisten stellen aus den sprichwörtern Salomonis nach des Hieronymus bearbeitung, aber Ad eccl. 4, 5 und 6 steht Prov. 1, 20 *sapientia in exitu canitur* (allzu wörtliche übertragung des σοφία ἐν ἐξόδοις ὑμνεῖται der LXX; Vulg. *sapientia foris praedicat*) nach einer ältern bearbeitung. Ja wir treffen den eigenthümlichen fall, daß die stelle Prov. 15, 3 einmal (Gub. d. 2, 2 *in omni loco oculi domini contemplantur bonos et malos*) nach der vulgata, ein anderes mal aber (Gub. d. 4, 66, wo *contemplantur* durch *speculantur* ersetzt wird) im anschluß an eine vorhieronymianische version angeführt wird; vgl. z. b. Cyprian. de Domin. orat. 4 *in omni loco oculi dei speculantur bonos et malos*. So

1) Die verschiedenheit der tempora geht auf die verschiedenheit des griechischen grundtextes κατευθύνει (so der gewöhnliche text der LXX) und κατευθυνεῖ (so cod. Alex. und einige minuskel) zurück.



deutet Jerem. 5, 8 (Gub. d. 4, 24) *equi insanientes in feminas facti sunt* wohl auf eine vorhieronymianische version (vgl. Sabatiers *notae* zu dieser stelle), während die anführung derselben stelle Gub. d. 7, 18 *equi enim emissarii in feminas facti erant* sich mehr an die vulgata anlehnt. Uebrigens ist bei Salvian an letzter stelle nach A, dessen *amissarii* zunächst für *ammissarii* steht, sicher *admissarii* zu schreiben [1]). *Emissarius* in der bedeutung „zuchthengst, beschäler" steht angeblich an zwei stellen der vulgata: außer Jerem. 5, 8 bietet es der offizielle text noch Eccli. 33, 6. Aber an ersterer stelle liest der Amiat. *admissarii*, an letzterer (wie oben A) *amissarius* (cod. Sangerman. 15 bei Sabatier zu dieser stelle *admissarius*), so daß an beiden stellen unzweifelhaft *admissarius* herzustellen und künftighin *emissarius* = „hengst" aus den wörterbüchern zu verbannen ist. Der irrthum ist entstanden durch verkehrte anlehnung an den *caper emissarius* (z. b. Vulg. Levit. 16, 8).

Von hervorragender wichtigkeit aber zur kenntnis der vorhieronymianischen bibelübersetzungen sind eine anzahl citate Salvians aus den propheten. Die anführung Jes. 50, 11 (Gub. d. 4, 36; vgl. Gub. d. 8, 7, wo die stelle mit einigen varianten gegeben wird) weicht von den bei Sabatier angeführten bruchstücken wesentlich ab und charakterisiert sich ihnen gegenüber als eigene übersetzung, ebenso das citat Ezech. 2, 6 (Ad eccl. 3, 92), das ich hier mit dem texte der LXX und der übersetzung bei Lucifer Cal. gebe:

Sept.:	Salv.:	Luc.:
μὴ φοβηθῇς αὐτοὺς μηδὲ ἐκστῇς ἀπὸ προσώπου αὐτῶν . . . διότι οἶκος παραπικραίνων ἐστί	ne timueris eos neque *paveas* a facie eorum … quoniam domus *exasperans* est	ne timueris eos neque *trepidaveris* a facie eorum … quoniam domus *amaricans* est

Einer vorhieronymianischen version gehören weiter die beiden Gub. d. 6, 38 citierten stellen an, denen weder Halm noch Pauly einen platz anzuweisen wußte. Die erste *propter spurcitiam exterminati estis exterminio* ist wörtliche übersetzung des ἕνεκεν ἀκαρθασίας διεφθάρητε φθορᾷ der LXX (Mich. 2, 10), und ebenso geht das zweite citat *exterminabuntur arae huius risus* auf Sept. Amos 7, 9 ἀφανισθήσονται βωμοὶ τοῦ γέλωτος zurück.

1) Im nämlichen paragraphen (p. 161, 10 bei Pauly) steht nochmals *emissarii equi*, wozu Pauly über die lesart von A nichts bemerkt, während Halm auch hier ein *amissarii* bezeugt.

Andere fragmente bei Salvian stimmen dagegen mehr oder weniger mit bereits bekannten anführungen. So giebt unser autor Ion. 4, 9 (Ep. 4, 18) *si valde contristatus es super cucurbitam* in übereinstimmung mit Lucifer Cal. (s. Sabatier zu dieser stelle), der nur *tu* nach *es* einsetzt (= LXX εἰ σφόδρα λελύπησαι σὺ ἐπὶ τῇ κολοκύνθῃ), wogegen der bei Salvian sich anschließende vers Jon. 4, 11 namentlich gegen ende von der fassung bei Lucifer abweicht. Daß übrigens Salvian gerade diese stelle (Jon. 4, 9) nach einer altlateinischen version, und nicht nach des Hieronymus übersetzung anführt, hat seinen besonderen grund. Bekanntlich hat hier Hieronymus den kürbis der LXX und der nach diesen bearbeiteten lateinischen übertragungen durch den epheu ersetzt (Vulg. Ion. 4, 9 *putasne bene irasceris tu super hedera?*), was, wie man aus dem briefwechsel zwischen Hieronymus und Augustin (vgl. auch Zöckler, Hieronymus p. 271) ersieht, nicht ohne großen widerspruch von seiten der gläubigen blieb. Indem also Salvian die obige stelle nach einer vorhieronymianischen version anführt, sucht er im voraus etwaiges mißfallen zu vermeiden.

So stimmt weiter das citat Ezech. 14, 14 (Gub. d. 3, 58) fast wörtlich mit der anführung bei Cyprian ad Fortun. 4:

Salv.: si fuerint tres viri in medio eius, Noe et Daniel (Danihel A) et Iob, non liberabunt filios neque filias: ipsi soli salvi erunt.	Cypr.: *et* si fuerint tres viri *hi*[1]) in medio eius, Noe et Danihel et Iob, non liberabunt filios neque filias: ipsi soli salvi erunt.

Die auffälligste übereinstimmung aber zeigt sich zwischen einer anzahl von Salvian (Gub. d. 7, 59. 60. 61) citierter verse aus Ezechiel mit den von Ranke (*fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae*, Wien 1868, p. 103 ff.) publicierten Weingartener fragmenten. Zur bessern beurtheilung der sache stelle ich im folgenden den text der LXX, den des Salvian und der Weingartener bruchstücke neben einander:

Ezech. 28, 12 Sept.: Υἱὲ ἀνθρώπου, λάβε θρῆνον ἐπὶ τὸν ἄρχοντα Τύρου καὶ εἰπὸν αὐτῷ· Τάδε λέγει κύ-	Salv.: fili hominis, accipe lamentum super principem Tyri et dic illi: haec dicit dominus deus:	Weing.: fili hominis, accipe lamentum super principes tyrii et dic illis

1) οἱ τρεῖς ἄνδρες οὗτοι LXX.

ριος κύριος· Σὺ ἀποσφράγισμα ὁμοιώσεως καὶ στέφανος κάλλους 13 ἐν τῇ τρυφῇ τοῦ παραδείσου τοῦ θεοῦ ἐγενήθης. πᾶν λίθον χρηστὸν ἐνδέδεσαι, σάρδιον καὶ τοπάζιον καὶ σμάραγδον ... καὶ χρυσίου ἐνέπλησας τοὺς θησαυρούς σου ... 16 ἀπὸ πλήθους τῆς ἐμπορίας σου ἔπλησας τὰ ταμιεῖά σου . . . 17 ὑψώθη ἡ καρδία σου ἐπὶ τῷ κάλλει σου...

tu consignatio similitudinis et corona decoris 13 in deliciis paradisi fuisti: omnem lapidem optimum *indutus es*, sardium et topazium et smaragdum . . . [argento] et auro implesti thesauros tuos 16 a multitudine negotiationis tuae implesti promptuaria tua ... 17 exaltatum est cor tuum in decore tuo . . .

tu consignatio similitudinis . et corona decoris 13 in deliciis paradisi *dei* fuisti . omnem lapidem optimum *habes in te alligatum* . sardum et topazium et smaragdum . . . et auro inplesti thensauros tuos . . . 16 a multitudine negotiationis tuae implesti promptuaria tua ... 17 exaltatum est cor tuum in decore ...

Man sieht, wie die lateinischen übersetzungen sich im ganzen möglichst eng an den griechischen grundtext anschließen, **so daß mit beider hülfe die ihnen zu grunde liegende, dem text der LXX genau entsprechende lateinische version hergestellt werden kann.** In v. 12 ist Salvians citat den Weingartener fragmenten entschieden überlegen und enthält offenbar die ursprüngliche fassung, dagegen ist in v. 13 bei Salvian nach *paradisi* das wort *dei* ausgefallen, offenbar wegen seiner ähnlichkeit mit der zweiten hälfte des vorausgehenden wortes (*PARADISIDEI*), und das folgende *indutus es* (so auch Tertullian) geht auf eine abweichende lesart ἐνδέδυσαι zurück, während das *habes in te alligatum* der Weingartener fragmente das ἐνδέδεσαι der LXX wiedergeben soll. Im nämlichen vers ist das überschüssige *argento* bei Salvian nicht weiter zu urgieren. Unser autor schaltet hier (und im folgenden) in der verbindung der einzelnen glieder sehr frei und bringt *argentum*, welches in den (nicht von ihm angeführten) unmittelbar vorhergehenden worten bei der aufzählung der edelsteine und edeln metalle in verbindung mit *aurum* vorkommt, an dieser stelle (p. 174, 19 Pauly) wieder. Wo er das citat zum zweiten mal anführt (p. 174, 23) fehlt *argento*, und hier steht auch *tuae* nach *negotiationis* (v. 16), das bei der ersten anführung (p. 174, 20) fehlt. — Die fragmente von v. 16 und 17 stimmen in beiden

lateinischen übersetzungen genau überein; denn das letzte wort von v. 17 *tuo* fehlt nur deswegen in den Weingartener bruchstücken, weil dieselben nach *decore* plötzlich abbrechen.

Aus letzterem grunde müssen wir nun auch zur vergleichung mit den bei Salvian noch vorkommenden citaten aus Ezechiel kap. 28 die bei Tichonius vorliegende übersetzung beiziehen, deren ähnlichkeit mit Salvians anführungen ebenfalls nicht zu verkennen ist.

Sept. Ezech. 28, 17	Salv.:	Tichon.:
διὰ πλῆθος ἁμαρτιῶν σου ἐπὶ τὴν γῆν ἔρριψά σε ... 18 καὶ ἐξάξω πῦρ ἐκ μέσου σου, τοῦτο καταφάγεταί σε ... 19 καὶ πάντες οἱ ἐπιστάμενοί σε ἐν τοῖς ἔθνεσι στενάξουσιν ἐπὶ σέ· ἀπώλεια ἐγένου καὶ οὐχ ὑπάρξεις ἔτι εἰς τὸν αἰῶνα.	propter multitudinem peccatorum tuorum in terram *te proieci* ... 18 *et* educam ignem de medio tui, hic te devorabit ... 19 et omnes, qui te noverunt inter nationes, *contristabuntur* super te; perditio factus es et non eris *amplius in aeternum*.	propter multitudinem peccatorum tuorum in terram *proieci te* ... 18 educam ignem de medio tui, hic te devorabit ... 19 et omnes, qui te noverunt inter nationes, *contristabuntur* super te; perditio factus es et non eris *in aeternum tempus*.

Indem ich geringfügige abweichungen übergehe, bemerke ich nur, daß in v. 19 das *contristabuntur* bei Salvian *und* Tichonius nicht auf das στενάξουσιν der LXX, sondern auf das στυγνάσουσι des Alex. zurückgeht, das auch für den griechischen text die ursprüngliche lesart sein dürfte; denn vgl. Ezech. 27, 35 πάντες οἱ κατοικοῦντες τὰς νήσους ἐστύγνασαν ἐπὶ σέ (Tichon.: *omnes qui inhabitant insulas contristati sunt super te*) und besonders Ezech. 32, 10 καὶ στυγνάσουσιν ἐπὶ σὲ ἔθνη πολλά (Tichon.: *et contristabuntur super te multae nationes.*)

Ich bemerke noch, daß in einem weitern citat aus Ezechiel 22, 18 (Gub. d. 7, 58) zu anfang mit cod. T, der hier ausnahmsweise das richtige bewahrt hat, zu schreiben ist: *facti sunt mihi domus Israhel commixti omnes*, worauf auch das *commixti* in A hinweist. Das ganze ist sklavische übersetzung der LXX (γεγόνασί μοι ὁ οἶκος Ἰσραὴλ ἀναμεμιγμένοι πάντες), die falsche lesart aber, wie sie in ihrem anfang in dem *factae* von A, vollendet in dem *factae — commixtae* von B vorliegt, ist dadurch

entstanden, daß man, *domus* als plural fassend, das prädikat damit kongruieren ließ.

Welchen schluß dürfen wir nun aus den angeführten thatsachen ziehen? Tichonius ist Afrikaner, und die Bibelübersetzung, die den Weingartener bruchstücken zu grunde liegt, muß eben im nördlichen Afrika weite verbreitung gehabt haben (vgl. Ranke a. o. o. p. 123). Salvian aber hat, wie stellen seines werkes *de gubernatione dei* beweisen, in Afrika gelebt: somit dürfen wir annehmen, daß unser autor die lateinische Bibelübersetzung, die er bei seinem aufenthalt in Afrika kennen gelernt, auch später noch neben der übertragung des Hieronymus angeführt hat. *Philipp Thielmann.*

XL. Die demokratie von Julius Schvarcz. Erster band: die demokratie von Athen. Leipzig, Duncker und Humblot 1882.

Aus dem diesem bande vorausgeschickten „blick auf den entwurf des werkes“ erfahren wir, daß dasselbe aus drei theilen bestehen wird, von denen der erste in sieben büchern untersuchungen über die stellung der demokratie in der geschichte der weißen menschenracen, der zweite in sechs büchern untersuchungen über die möglichkeit einer organisation der demokratie auf grundlage der bildung enthalten soll, der dritte in zwei büchern die völkerrechtlichen bedingungen eines demokratischen „culturstaatensystems“ erörtern wird. Ich glaube kaum, daß das werk in solcher ausdehnung zu ende kommen wird und kann das, wenn die folgenden bücher in demselben geiste geschrieben werden, wie das erste, nicht beklagen. Dem verf. schwebt das ideal einer auf grundlage der bildung organisierten demokratie vor — der zweite theil des gesammtwerkes wird uns darüber belehren — und von diesem idealen standpunkte aus beurtheilt er die formen, in denen die athenische demokratie zum ausdruck gekommen ist. Die geschichte der menschheit ist die geschichte eines sittlichen, geistigen und materiellen fortschrittes. Die einzelnen perioden derselben aber gerecht zu beurtheilen ist nur der im stande, welcher dieselben als integrierende theile der gesammten entwicklungsgeschichte der menschheit betrachtet. Wer aber den geistigen und sittlichen maßstab einer höhern culturstufe an eine niedrigere legt und diese darnach beurtheilt,

wird derselben niemals gerecht werden. So ist es auch dem verf. mit seinem urtheil über die athenische demokratie ergangen. Denn doch nur von diesem standpunkte aus ist es erklärlich, wenn der verf. z. b. den Athenern wiederholt den vorwurf macht, daß es bei ihnen sklaven gegeben hat, deren loos, historisch durchaus nicht richtig, als besonders traurig geschildert wird, wenn er den Perikles tadelt (p. 239 ff.), daß er keine staatsschulen eingerichtet hat, deren lehrplan, wie er nämlich hätte sein müssen, vom verf. eingehend erörtert wird. Seine ausführung hat auf mich bisweilen einen geradezu komischen eindruck gemacht und ich glaube, es wird sich kein leser demselben entziehen können, wenn er z. b. einen satz wie den folgenden liest: „und wie er (nämlich der staat der Athener) einst einen preis auf die schönste elegie setzte, so hätte er solche wohl auch auf die besten geographischen handbücher setzen dürfen" (p. 241). Der verf. sieht in dem charakter der mitbürger des Perikles nur die eigenschaften der käuflichkeit, gewissenslosigkeit, unverschämtheit, arbeitsscheue, liederlichkeit, glanzsucht, näscherei, völlerei, intoleranz, des treubruchs und des aberglaubens (p. 161/2.) Die männer, welche wir als die politischen größen des atheniachen staates zu betrachten gewohnt sind, werden von dem verf. mann für mann abgethan; nur die Peisistratiden (22 ff.), Antiphon, der intellectuelle urheber der oligarchie der 400 (325 ff.) und vor allem der von dem verf. verherrlichte Demetrios von Phaleron (542 ff.) werden gelobt. Sonst ist „gegenüber den erhabenen werkstätten geistiger arbeit", wie sie nach der meinung des verf. unter der regierung des Demetrios von Phaleron in Athen in blüthe standen, um einige urtheile des verf. anzuführen, Miltiades ein abergläubischer haudegen, Themistokles höchstens ein gebildeter weltmann, Aristeides ein meister in der alltagsweisheit, Nikias ein schwachkopf ohne bildung, Alkibiades ein halbgebildeter bengelhafter dandy (vergl. 550/1.) Nicht besser fahren bei dem verf. die literarischen größen Athens. Man lese z. b. das urtheil desselben über Herodot p. 229/30 und über Sophokles p. 257. „Platon war ein großartig angelegter geist. Wäre er in Milet, Kroton, Syracus oder Alexandrien aufgewachsen und sein lebelang in irgend einem dieser gemeinwesen thätig gewesen: so wäre jetzt sein denkerleben eine glänzende wohlthat für die fernsten jahrhunderte, ja —

mittelbar — für die ganze oberfläche unseres erdballs. Zu Athen konnte er nur verkümmern" (p. 402). Es ist unmöglich sich mit dem verf. über die bedeutung irgend einer literarischen größe auseinanderzusetzen. Wer, wie der verf., der ansicht ist, daß eine einzige zeile des Menandros für die zukunft mehr geleistet hat, als alle dramen des Sophokles, die Antigone nicht ausgenommen (p. 550), wer, wie der verf. es natürlich findet, daß Xenophanes den Homer und Hesiod nicht, wie man zu Athen that, der jugend stets als eine fundgrube unfehlbarer weltweisheit vorhalten, wohl aber ganz einfach aus der stadt peitschen lassen wollte, ob der verläumdungen, welche diese dichter den göttern anthäten (p. 64), der nimmt einen so eigenartigen standpunkt ein, daß eine auseinandersetzung mit ihm nicht wohl möglich ist. Daß ich auf einzelheiten des buches, das übrigens auch in einem keineswegs wohlthuenden stil abgefaßt ist, — vergl. z. b. p. 381 den satz: also wiederum dieselbe gestütspolitik des chauvinistischen goldbauerthums, welche die glanzjahre des Perikles kennzeichnete! — näher eingehe, wird, nach den vorausgeschickten bemerkungen, keiner verlangen. Es war ein gefühl des mißbehagens, welches mich bei der lektüre des ganzen buches begleitet hat und welches ich nicht besser als mit dem Göthischen worte zu beschreiben vermag:

Mir wird unfrei, mir wird unfroh,
Wie zwischen glut und welle,
Als läs ich ein capitolo
In Dantes grauser hölle. *Gustav Gilbert.*

XLI. Die bedeutung der folterung im attischen processe. Inaugural-dissertation der universität Zürich von Moriz Guggenheim. Zürich 1882.

In dem ersten cap. dieser sorgfältigen dissertation handelt der verf. über die unfähigkeit der sklaven zeugniß abzulegen und kommt zu dem resultat, daß die sklaven wie überhaupt, so auch in mordklagen — eine ausnahme, die bis jetzt wohl ziemlich allgemein, auch von mir in dem handbuch der griechischen staatsalterthümer I, 164, angenommen wurde — nicht zeugniß ablegen konnten. Von der thatsache ausgehend, daß den sklaven die *μήνυσις* gestattet war, führt der verf. p. 7 ff. den beweis, daß bei der nicht feststehenden juristischen termi-

nologie der Attiker μαρτυρία an einzelnen stellen der redner mit beziehung auf sklaven in der offenbaren bedeutung von μήνυσις gebraucht ist. Sein weiterer schluß, daß in dem einzigen zeugniß für die zeugnißfähigkeit der sklaven bei mordklagen bei Antiphon vom morde des Herod. 48. — das zeugniß Platons Ges. 11. 937 A wird von dem verf. p. 13 als nicht den athenischen rechtsgebräuchen entlehnt erwiesen — μαρτυρεῖν gleichfalls in der bedeutung von μηνύειν gebraucht sei, ist nicht unwahrscheinlich und macht die zeugnißfähigkeit der sklaven bei mordklagen im attischen recht wenigstens zweifelhaft. Die annahme Guggenheim's in dem zweiten capitel p. 14 ff., daß das ψήφισμα ἐπὶ Σκαμανδρίου, durch welches die folterung von bürgern nachweisbar im 5. jahrhundert untersagt war, in der Demosthenischen zeit nicht mehr in kraft gewesen sei, scheint mir durch (Dem.) 25, 47 nicht genügend begründet, da es nach der stelle nicht ausgeschlossen ist, daß der dort geschilderte versuch des Aristogeiton ungesetzlich war. Die folterung als strafmittel wird in dem dritten capitel p. 24 ff. für die sklaven als verbürgt erwiesen, für die freien gewiß mit recht in frage gestellt. Nachdem der verf. im 4. capitel p. 28 ff. erwiesen, daß außer der durch πρόκλησις vermittelten folterung auch folterungen von sklaven vor anhebung der formellen klage zur constatirung des thatbestandes, um die resultate derselben vor gericht zu benutzen, üblich waren, erörtert er in den folgenden cap. 34 ff. in eingehender und umsichtiger weise die formen der πρόκλησις, den act der folterung selbst und die art, wie die folterbeweise in rhetorischer hinsicht verwendet wurden. Man wird dabei den ausführungen des verf. in allen wesentlichen puncten beitreten müssen.

Gustav Gilbert.

XLII. Karten von Attika. Auf veranlassung des deutschen archäologischen instituts und mit unterstützung des preußischen kultusministeriums aufgenommen durch offiziere und beamte des preußischen großen generalstabes. Mit erläuterndem text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Heft I: Athen und Peiraieus. Berlin 1881.

Die genannte publikation wiederholt zunächst als blatt I und Ia die durch den Atlas von Athen bekannten beiden aufnahmen neu- und alt-Athen, in einigen punkten berichtigt

und vervollständigt, mit einer kurzen erläuterung von prof. Curtius. Neu sind blatt II und IIa: die halbinsel Peiraieus. Die jetzige hafen-stadt mit ihrer umgebung ist von premierlieutenant von Alten aufgenommen; das blatt alt-Peiraieus hat landesvermessungsrath Kaupert entworfen nach der rekonstruktion von A. Milchhöfer, der in dem texthefte eine sehr eingehende historische und topographische arbeit über den Peiraieus veröffentlicht hat. Zugleich ist in demselben hefte eine genaue beschreibung und erörterung der alten land- und seebefestigung aus von Altens feder mitgetheilt.

Ohne zweifel ist erst durch diese auf exakten vermessungen gegründete arbeit für die topographie der interessanten hafenstadt ein sicheres fundament gewonnen, und dadurch jeder frühere rekonstruktionsversuch weit überholt. Ich hebe im folgenden hervor, was erst durch dieses werk, entgegen früheren ansichten, insbesondere der unmittelbar vorher geäußerten Hirschfelds (Berichte der sächs. ges. der wiss. 1878), gesichert worden ist, und zugleich was auch bei diesen neuesten ansetzungen noch als anfechtbar erscheint.

Die grundlage für die topographie des Peiraieus wird durch die benennung der verschiedenen hafenbuchten gegeben. Der alte irrthum[1]), wonach man dem wirklichen Zea-hafen den namen Munychia und dem Munychia-hafen den namen Phaleron beilegte, ist seit Ulrichs geschwunden. Auch der name *κανθάρου λιμήν*[2]) wird seit E. Curtius' dissertation für den südlichen winkel des Peiraieusbeckens festgehalten. Nur der *κωφὸς λιμήν* (Xen. Hell. II, 4, 31) war noch nicht mit sicherheit identificiert. Hirschfeld gab diesen namen nach Curtius' vorgang dem nördlich vom Peiraieus gelegenen becken, indem er zugleich auf grund hier gesehener steinmassen annahm, daß die am frühesten von Thukydides[3]) erwähnte größte halle um diesen hafen herumgebaut gewesen sei. Dann mußte die ringmauer von dem hauptthor aus hinter dieser stoa geführt sein, um sich mit der befestigung der Eetioneia zu vereinigen. Nach von Altens und

1) Eine zusammenstellung der einschlägigen litteratur bei Milchhöfer p. 35.

2) Genauer als *κάνθαρος*, was nur bei Plutarch. Siehe C. Wachsmuth, Stadt Athen, p. 308.

3) Bei schilderung der wirren des jahres 411, VIII, 90.

Milchhöfers untersuchungen aber (p. 16. 24. 51) kann kein zweifel sein, daß diese sumpfige bucht nie einen hafen hat bilden können, und daß die befestigungslinie zwischen der bucht und dem großen hafen vermittels eines dammes durch das wasser lief [1]). Der name κωφὸς λιμήν bleibt dann nur für die jetzige bucht Krommydaru.

Der übrige lauf der befestigungsmauer, welche stets in geringer entfernung dem küstensaume folgend um die halbinsel Akte herumlief, die häfen Zea und Munychia verband, dann zur burghöhe Munychia heranstieg und nach dem anschluß an die mittlere und nördliche lange mauer den Peiraieus wieder erreichte, ist fast überall in den jetzigen spuren verfolgt und sichergestellt. Ueber die mauern der Ἠετιωνεία jedoch ist noch widerspruch zwischen Milchhöfer und Hirschfeld. Dieser wollte in der mauer, welche, wie noch jetzt deutlich zu verfolgen, am innern winkel der Krommydaru-bucht sich von der küstenbefestigung trennt, den berg hinanzieht und im rechten winkel umwendend mit ihrem in einen rundthurm auslaufenden ende den Peiraieus erreicht, den bau der vierhundert vom jahre 411 erkennen. Die westlich davon gelegene befestigung wäre dann die alte umfassungsmauer. Milchhöfer dagegen sieht in jener mauer die alte, verweist die westliche (polygonal-)konstruktion in das vierte oder dritte jahrhundert und sucht die anlage der vierhundert an der küste des hafens. Die deutlichen worte des Thukydides lassen gar keinen zweifel, daß er mindestens in der letzten annahme recht hat.

Von den öffentlichen gebäuden finden wir auf der neuen karte das heiligthum der Aphrodite Euploia, das arsenal des Philon und das metroon anders angesetzt als bei Hirschfeld. Dieser besetzte mit diesen drei gebäuden die breite prachtquerstraße, die er zwischen dem Kantharos-hafen und Zea einlegt. Dabei giebt er dem Aphrodite-tempel seinen platz in geraumer entfernung von dem ersteren, um dort für das arsenal platz zu bekommen. Zur erklärung des Aristophanes-scholions [2]), daß erst der Kantharos-hafen mit den werften komme, dann

1) Von Milchhöfer nach Theophr. char. 23 glücklich als διάζευγμα bezeichnet.

2) Zu Pax 145.

das Aphrodision, dann im kreise des hafens fünf hallen, nimmt er an, die ganze breite straße habe nach dem hauptgebäude Aphrodision geheißen. Abgesehen von dieser härte, steht seine ansicht auch im widerspruch mit Pausanias, der das heiligthum der Aphrodite ausdrücklich *πρὸς τῇ θαλάσσῃ* ansetzt. Mit recht steht es also auf der Kaupertschen karte unmittelbar am meere. Auch hat Milchhöfer gezeigt, daß das arsenal nicht auf dem küstenvorsprung gestanden haben kann, an welchen es Hirschfeld verlegt, weil die grenze des anlageplatzes der *πορθμεῖα*, durch einen aufgefundenen *ὅρος* sichergestellt, noch über diesen punkt hinausliegt, auch die mittels einer mauer gezogene mauthlinie des handelshafens diesen vorsprung noch mit umfaßt zu haben scheint. Seine eigene ansetzung aber auf der höhe, in der mitte zwischen Kantharoshafen und Zea, hat sich durch eine kürzlich zum vorschein gekommene inschrift [1]) als irrig erwiesen. Dieselbe enthält den vollständigen detaillierten baukontrakt und beschreibt auch die lage des zu erbauenden, 400 fuß langen, 55 breiten arsenals, in dem gebiete von Zea an dem nach der *ἀγορά* hin gerichteten *προπύλαιον*. Ein solches findet sich schon auf der Kaupertschen karte auf grund eines gefundenen *ὅρος* bei den jetzigen badehäusern angesetzt. An der nämlichen stelle sah Leake [2]) grundmauern eines oblongen gebäudes. Diese stammten vielleicht von der skeuothek. Denn die von ihm angegebene dicke der dabei gefundenen säulenstücke (etwa $2^1/_2$ fuß im durchmesser) stimmt mit der inschriftlich bezeugten überein

1) Dieselbe, zuerst veröffentlicht in der zeitschrift *Σφαῖρα* vom 28. mai 1882, beginnt (nach weglassung der verstümmelten ersten zeile): *Σ]υγγραφαὶ τῆς σκευοθήκης τῆς λιθίνης τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν Εὐθυδόμου Δημητρίου Μελιτέως Φίλωνος Ἐξηκεστίδου Ἐλευσινίου σκευοθήκην οἰκοδομῆσαι τοῖς κρεμαστοῖς σκεύεσιν ἐν Ζεία* (sic) *ἀρξάμενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων τῶν ὁμοτεγῶν, μῆκος τεττάρων πλέθρων, πλάτος πεντήκοντα ποδῶν καὶ πέντε σὺν τοῖς τοίχοις.* — Man könnte *τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσιόντι* verstehen wie *τοὺς ὑπερβάντι Αἷμον Γέτας* (Thuc. II, 96); doch schliesst sich dann *ἐκ* (parallel mit *ἀπό*) hart an. Einfacher Fabricius (Hermes 1882): der bau soll angefangen werden *ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς* und weiter hin sich erstrecken *προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων*, auf der seite, wo man von den schiffshäusern kommt. Betreffs der lage übereinstimmend mit der inschrift Strab. IX, p. 395: *συνῴκιστο ἡ Μουνυχία . . προσειληφυῖα τῷ περιβόλῳ τόν τε Πειραιᾶ καὶ τοὺς λιμένας πλήρεις νεωρίων, ἐν οἷς καὶ ἡ ὁπλοθήκη, Φίλωνος ἔργον.*
2) Topogr. p. 393 (280), taf. IV.

(πάχος τῶν κιόνων κάτωθεν δυοῖν ποδοῖν καὶ τριῶν παλαστῶν).
Das propylaion müßte dann seinen platz zwischen skeuothek und hafenrand finden. Die von Milchhöfer (p. 48) auf die skeuothek bezogenen reste aus pentelischem marmor (säulentrommeln und dorisches kapitäl) können schon deswegen nicht von demselben stammen, weil die säulen, wie ausdrücklich in der inschrift angegeben ist, aus ἀκτίτης λίθος, nur die kapitäle aus pentelischem marmor bestanden. — Die placierung des metroons endlich auf dem jetzigen windmühlenberge ist vorläufig noch nicht sicher.

In einem ferneren punkte versteht, glaube ich, Milchhöfer den Pausanias nicht richtig. Auf seiner karte (vgl. p. 51) vermerkt er nämlich am Peiraieus-hafen zwischen der μακρὰ στοά und der mauthlinie eine zweite ἀγορά (außer der hippodamischen). Pausanias sagt nämlich (I, 1): ἔστι δὲ τῆς στοᾶς τῆς μακρᾶς, ἔνθα καθέστηκεν ἀγορὰ τοῖς ἐπὶ θαλάσσης (καὶ γὰρ τοῖς ἀπωτέρω τοῦ λιμένος ἐστὶν ἑτέρα), τῆς δὲ ἐπὶ θαλάσσης στοᾶς ὄπισθεν ἑστᾶσι Ζεὺς καὶ Δῆμος, Λεωχάρους ἔργον. Nach Milchhöfer befindet sich ein zweiter marktplatz vor, die statuen hinter der στοά, während eine ungekünstelte übersetzung ἔνθα für ἐν ᾗ nehmen wird; sodaß vielmehr in der halle ein markt abgehalten wurde [1]).

Die straßenlinien für die privathäuser haben dann Kaupert und Milchhöfer, gestützt auf die anm. 27 aufgezählten fixpunkte, mit großer präcision festgesetzt, und zwar parallel mit den fluchten der modernen stadt. Die lage des hippodamischen marktplatzes haben sie dabei so festgehalten, wie sie seit Leake allgemein angenommen worden ist.

Bedenken erregt nur folgendes: ein marktgrenzstein (ἀγορᾶς ὅρος) [2]) ist aufrecht an einem ganz andern platze aufgefunden, als für den hippodamischen markt fixiert worden ist (Milchhöfer p. 41); ein antikes haus, dessen grundmauern festzustehen scheinen, weicht in seiner orientierung vollkommen von der der straßen ab (Milchhöfer p. 43).

Aber abgesehen davon, daß wir von zwei ortskundigen

1) Im selben sinne Schubart-Walz: *qua pro foro utuntur*; Hirschfeld anm. 27.

2) Ein greifbarer beleg für die ὅροι ἀγορᾶς, welche Dikaiopolis bei Aristophanes (Ach. 719) — vielleicht nicht ohne bezug — aufstellen will. Uebrigens ist das Milchhöfer bekannte dutzend ὅροι jetzt um einen dreizehnten vermehrt worden (Ath. mittheil. VI, p. 311).

Hirschfeld und Milchhöfer, direkte zeugnisse haben, daß an der fundstelle des ὅρος unmöglich der marktplatz gelegen haben kann [1]; so braucht man nur den versuch zu machen, bei dieser placierung des marktes das straßennetz einzulegen, um das unthunliche einzusehen. Die aus Xenophon (Hell. II, 4) bekannte breite straße nach dem heiligthum der Artemis Munychia würde sich zwar der karte nach vom supponierten markte am hafen Zea vorbei ungefähr so ziehen lassen, daß sie mit der orientierung jenes hauses übereinstimmt. Aber schon das terrain scheint einen solchen straßenzug zu verbieten. Dann würden bei weiterer ausführung die häuserquadrate auf die linie der mauthmauer in schiefen winkeln stoßen. Die doppelthore auf der nordseite hätten eine sonderbar abweichende richtung. Endlich stehen jenem einen nicht richtig orientierten hause ausgedehnte antike grundmauerreste gegenüber, welche den heutigen straßen parallele richtung haben (Milchhöfer p. 43) [2]. Jene fakta müssen sich also anders erklären: der grenzstein muß verschleppt sein; das haus muß eine ausnahme gebildet haben.

Zur bestimmung der querstraßen hat Kaupert scharfsinnig die entfernung der beiden großen thore auf der nordseite benutzt. Nimmt man mit ihm an, daß sämmtliche häuserviertel quadratisch waren [3], so ist damit der ganze stadtplan gegeben.

In summa: die beim ersten anblicke kühn erscheinende Milchhöfer-Kaupertsche rekonstruktion giebt eine im ganzen zuverlässige basis für unsere vorstellung von der alten hafenstadt.

M. Erdmann.

XLIII. Olympia und umgegend. Zwei karten und ein situationsplan, gezeichnet von Kaupert und Dörpfeld, herausg. von E. Curtius und F. Adler. Berlin, Weidmann 1882.

Wenn auf den ausgrabungsplätzen der griechischen erde

1) Hirschfeld bezeichnet nämlich (p. 7) den sattel des Isthmus unterhalb der Munychia als den einzigen für den hippodamischen markt geeigneten platz.

2) Hirschfeld zeichnet in seinem plane die straßenlinien so, daß sie sowohl mit der küsten- und mauthlinie, als auch mit den mannigfachen erhaltenen häuserspuren auf der Akte parallel laufen (vgl. p. 8). Die neue vermessung hat gezeigt, daß das unmöglich ist.

3) Allerdings ist dies nicht sicher. Die *insulae* der mit musterhafter regelmäßigkeit gebauten stadt Alexandria waren etwas oblong, 330 zu 278m nach H. Kiepert, zur topographie des alten Alexandria. Genaueres in meinem Aufsatz: Zur kunde der hellenisti-

sich, nach professor Conzes ausdruck (Archäologische zeitung 1882) der bund der persönlich verschieden vorgebildeten forscher — architekten wie archäologischen gelehrten — geschlossen hat und sie erprobt haben, daß sie in der that nur specialisten sind, die innerhalb einer großen zusammengehörigen disciplin einander zu ergänzen haben; so darf man mit gleicher genugthuung konstatieren, daß auch von militärischer seite die bemühungen der gelehrten, den griechischen boden für die wissenschaft wiederzugewinnen, die kräftigste unterstützung finden. Worauf wir deutsche am meisten stolz sind, unsere wissenschaft und unser heer, wirken dort im fremden lande in eintracht. Feldmarschall von Moltke hat seine besten kräfte zu friedlichem werke zur verfügung gestellt. Eine reihe von offizieren und der landesvermessungsrath Kaupert sind nach Griechenland entsandt worden, um dort die vermessung wichtiger gegenden nach bewährter preußischer methode in angriff zu nehmen. Ein ergebnis dieser arbeiten, die vier karten von Athen und Peiraieus, durften wir eben anzeigen. Anderes, nämlich die aufnahme von Mykenai und weiterer sektionen von Attika, kann man erwarten. Die oben genannte, willkommene publikation beschäftigt sich mit Olympia. Sie enthält:

1) eine übersichtskarte der gegend von Olympia, mit benutzung der französischen karte und nach eigenen aufnahmen gezeichnet von Kaupert; text von E. Curtius;

2) eine karte der näheren umgebung, in größerem maßstabe, aufgenommen und gezeichnet von Kaupert; text von demselben (vgl. Archäol. zeitg. 1880, p. 113. 195);

3) den situationsplan von Olympia nach der V. und VI. campagne, gezeichnet von Dörpfeld; text von F. Adler.

Der letztere umfaßt die jüngsten topographischen ergebnisse der ausgrabungen und dürfte mit dem großen wandplan übereinstimmen, welchen anläßlich der Karlsruher philologenversammlung das präsidium derselben eigens für den periegetischen vortrag von Curtius hatte anfertigen lassen (jetzt im besitz des archäologischen instituts in Heidelberg).

Das zweite und dritte blatt wird man mit dank und ohne kritik hinnehmen. Wenn ich dagegen hier auf die im ersten

schen städtegründungen. Programm des prot. gym. in Strassburg i. E. 1883.

blatte roth eingetragenen alten ortsnamen näher eingehe, so wolle man das nicht sowohl als recension wie als versuch einer kommentierung aus den quellen aufnehmen.

Pheia, von den alten öfters genannt, mit mehrfachen modifikationen der form, als hafen, stadt (Strab. VIII, 3, 12: ἦν δὲ καὶ πολίχνη; Steph. Byz.) und vorgebirge (ἄκρα Φειά Strab.). Daß das letztere nicht ausdrücklich auf der karte angegeben ist, kommt wohl daher, daß man nicht sicher sagen kann, welchem von den vorhandenen vorsprüngen dieser name zukommt. Leider sind auch die beiden vorliegenden felseninseln, von denen eine schon Polybius (IV, 9: τὴν Φειάδα καλουμένην νῆσον) und Strabo (πρόκειται δὲ καὶ ταύτης νησίον) kennen, und deren fehlen auf der französischen karte Curtius ausdrücklich bemerkt (Pelop. II, p. 107), auch auf der vorliegenden weggeblieben.

Wenn der nördlich von Pheia ins meer fließende bach als Jardanes bezeichnet ist, so darf man nicht außer acht lassen, daß dies ein homerischer flußname ist, bei dessen deutung schon die alten schwankten (*H* 135; Strab. § 21; Pausan. V, p. 386). Zu Strabos zeiten hieß der bach nicht mehr so, sonst würde er sich nicht so ausdrücken: ἔστι γὰρ καὶ ποτάμιον πλησίον. Wäre es nicht besser, derlei poetische namen (wie später Thryon) von den historisch beglaubigten auch auf karten zu sondern?

Das schroff nach süden vorspringende cap ist als ὁ καλούμενος Ἰχθύς zweifellos wieder erkannt. Wenn Strabo die entfernung von hier nach Kephallenia auf 120 stadien angiebt, so kann das wohl nur verwechselung mit Zakynth sein. Das ist gewiß auch die ansicht von Curtius; denn er giebt an (Pelop. II, p. 44), das vorgebirge Katakolo liege den südlichen vorgebirgen von Zante gerade gegenüber und sei von dieser insel sowie von Olympia 120 stadien entfernt. Letztere zahl stammt auch aus Strabo, der dies, genau genommen, vom hafen Pheia sagt. Dabei stoßen wir auf eine differenz zwischen Strabo und Pausanias. Denn letzterer notiert die entfernung von Letrinoi nach Olympia zu 120, von Letrinoi nach Elis zu 180 stadien. Die letzteren zahlen sind auf der karte eingetragen. Wenn Letrinoi aber auf dem wege von Olympia nach Pheia liegt, so können Pausanias' und Strabos angaben nicht zu gleicher zeit richtig sein. Zwischen Letrinoi und Pheia ist immerhin ein abstand von ca. 30 stadien.

Letrinoi, Amphidoloi und Margana waren drei städte nordwärts vom Alpheios, wie man aus Xenophon (Hell. III, 2, 25) deutlich ersieht. Wenn Stephanus von Byzanz die erklärung hat: Ἀμφίδολοι. πόλις τῆς Τριφυλίας, so ist das sehr wahrscheinlich aus der allerdings mißverständlichen stelle Hell. III, 2, 30 geflossen: συνεχώρησε . . . τὰς Τριφυλίδας πόλεις ἀφεῖναι Φρίξαν καὶ Ἐπιτάλιον καὶ Λετρίνους καὶ Ἀμφιδόλους καὶ Μαργανέας, wo die apposition nur bis Ἐπιτάλιον reicht. Nur bei der ersten der drei ist eine identifikation möglich gewesen, und zwar aus der bemerkung des Pausanias, Letrinoi liege an dem wege nach Elis διὰ τοῦ πεδίου, verbunden mit der angabe der entfernung. Diese straße tritt schlechthin als Ὀλυμπιακὴ ὁδός der Eleer auf (Hell. VII, 4, 28); es gab aber noch eine ὀρεινὴ ὁδός (Pausanias p. 509), die auf der karte ebenfalls vermerkt ist.

Gern möchte man wissen, ob der tempel der Artemis Alpheiaia, den Pausanias unter den wenigen, zu seiner zeit übrigen häusern sah, wirklich in Letrinoi selbst lag, oder ob er nicht das berühmte heiligthum der Artemis Alpheiusa an der mündung des flusses meint. Letzteres konnte er, da er Dyspontion nicht kennt, vielleicht trotz der entfernung zu Letrinoi rechnen. Unter den namen streicht A. Meineke (Vind. Strab. p. 105) das überlieferte Ἀλφειωνία und Ἀλφειαία und will nur die formen Ἀλφειοῦσα Ἀλφειόνσα Ἀλφειῶσα Ἀλφειαία Ἀλφειῴα, höchstens Ἀλφειωνία gelten lassen. Die auf der karte angegebene entfernung von Olympia (= 80 stadien) stammt aus Strabo. Die ansetzung auf dem linken ufer ist unbezeugt.

Strabo nennt weiter die städte Kikysion und Dyspontion (§ 32); letzteres ebenfalls an der straße nach Olympia, in der ebene. Da der name auf das meer deutet, so vermuthete es Curtius früher (Pelop. II, p. 73) bei Skaphidi, jetzt ist es mit größerer wahrscheinlichkeit an der stelle von Pyrgos angesetzt.

Der flußname Ἐνιπεύς ist für diese gegend allein von Strabo überliefert, der auch λ 238 darauf bezieht. Von Herakleia, dem dortigen nymphenheiligthum, dem flusse Kytheros berichten Strabo und Pausanias, nur daß der name zwischen Κύθηρος und Κυθήριος und die entfernung von Olympia zwischen 40 und 50 stadien schwankt. Derlei differenzen können auf einer karte natürlich nicht zum ausdruck kommen: wir konstatieren hiemit, daß sich dieselbe, wie billig, an Pausanias hält.

Die stelle des schon zu Strabos zeiten spurlos verschwundenen Pisa finden wir südlich vom dorfe Miraka angegeben. Noch jetzt sind hier weinberge, wie zu Pausanias' zeit (p. 508). Da man Strabo den platz der stadt *μεταξὺ δυεῖν ὀρῶν, Ὄσσης καὶ Ὀλύμπου* zeigte, so wird jetzt der Ossa auf dem linken Alpheios-ufer gesucht; fraglich ob mit recht.

Der Kladeos wird nur von Pausanias und Xenophon genannt, heißt aber bei letzterem Kladaos.

Auf der strecke von Olympia bis zur grenze folgen wir dem Pausanias, der von Arkadien über den Erymanthos herüberkommt (p. 506). Er notiert zunächst *τὴν Σαύρου καλουμένην δειράδα* und den Diagon, die beide sicher erkannt sind. Auch den tempel des Asklepios und des Dionysos Leukyanites finden wir auf der karte, müssen jedoch bemerken, daß die von Pausanias angegebene entfernung (Saurosberg bis Asklepiostempel = 40 stadien) nicht stimmen will. Auf der karte ist es kaum die hälfte.

Jetzt bemerkt Pausanias, daß man von der mündung des Leukyanias über den Alpheios gehen könne und dann ins Pisäische land käme. In diesem läge ein hügel und auf demselben die trümmer von Phrixa. Das ist vielleicht doch nicht so gänzlich unverständlich, als Curtius meint (Pelop. II, p. 108), der überhaupt Pausanias in diesen gegenden eine solche nachlässigkeit vorwirft, daß man seinen wegen nicht folgen könne (p. 17). Wie könne Pausanias auf das linke ufer gehen, um nach Pisa zu kommen? Curtius bessert deshalb: *διαβήσῃ τε δὴ τὸ ἀπὸ τούτου τὸν ποταμὸν* (den Leukyanias) *καὶ ἐντὸς γῆς ἔσῃ τῆς Πισαίας.* Aber was soll dann aus dem folgenden werden: *ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ λόφος ἐστὶν ... ἐπὶ δὲ αὐτῷ πόλεως Φρίξας ἐρείπια?* Wenn man in betracht zieht, daß Pausanias eben den Diagon als grenze zwischen der *Πισαία* und Arkadien gesetzt hat, so kann es doch nicht wunder nehmen, wenn er jetzt die linke ufergegend einschließlich Phrixa als *Πισαία γῆ* bezeichnet. Daß er sich so ausdrückt, als wenn das rechte ufer nicht auch Pisatis wäre, ist allerdings auffällig; aber vielleicht stand in der that die gegend von Phrixa ehemals in einem nähern verhältnis zu Pisa als die von Pausanias eben durchwanderte. Daß die Pisatis ursprünglich nicht auf das eine Alpheios-ufer beschränkt

war, sagt Curtius ja selbst ausdrücklich (p. 46). Phrixa wird sonst zu Triphylien gerechnet (Hell. III, 2, 30. Polyb. IV, 77, 9), von Pherekydes auch zu Arkadien (Stephan. Byz. s. v.); das beweist nur, daß die grenze schwankte. Die entfernung von Olympia (30 stadien nach Stephan. Byz.) stimmt nach ausweis der karte.

Wenn Pausanias jetzt fortfährt: προϊόντι δὲ ἐντεῦθεν τὸ .. ὕδωρ τῆς Παρθενίας ἐστί, so geht er damit wieder zurück auf den Leukyanias, ohne den abstecher nach Phrixa zu rechnen. Den bach wird man, wenn man nicht „wasser der Parthenia" sagen will, Παρθενίας nennen müssen. Denn schon bei Pausanias (ὄνομα Παρθενίας τῷ ποταμῷ ἀπὸ ἵππου τῆς Μάρμακος) und Strabo (§ 32: ποταμὸς Παρθενίας) ist Παρθενίας allem anschein nach nominativ; dann steht aber auch der genetiv Παρθενίου bei Stephanus von Byzanz s. v. Φωριαμοί. — Hier muß, wie Curtius anderswo bemerkt (zu der inschrift aus Olympia, Archäologische zeitung 1881, p. 87), die πράτα στάλα des wegs nach Sparta gestanden haben.

Bei der stadt Harpina, die mehrfach erwähnt wird, ist schwanken im spiritus und zwischen doppeltem und einfachem ν. Pausanias läßt in der nähe der stadt den Harpinates fließen, Strabo dagegen den Parthenias durch die stadt. Das ist ein widerspruch, den Curtius durch die annahme beilegen will (Peloponn. II, p. 50), Harpina habe sich als dorfgemeinde im thale ausgebreitet. Die karte folgt wieder dem Pausanias. Der weg nach Thelpusa, der auf der karte verzeichnet ist, hat seine klassische begründung in Polybius IV, 77, 5: ὁ δὲ Φίλιππος ἐκ τῆς Ὀλυμπίας ἀναζεύξας τὴν ἐπὶ Φαραίαν (mit unrecht verändert) παρῆν εἰς Τέλφουσαν (Telphusa und Thelpusa wechseln) κἀκεῖθεν εἰς Ἡραίαν, zusammen mit Strabo § 32: δι' ἧς ῥεῖ ποταμὸς Παρθενίας ὡς εἰς Φηραίαν ἰόντων. — Das heiligthum der Artemis Kordaka (Kortaka auf der karte ist wohl stichfehler) giebt Pausanias an (p. 508).

Gehen wir zu Triphylien über, so kommt der name Phellon nur bei Strabo vor (§ 14): καὶ τὸ τῆς Σκιλλουντίας δὲ Ἀθηνᾶς ἱερὸν τὸ περὶ Σκιλλοῦντα τῶν ἐπιφανῶν ἐστιν, Ὀλυμπίας πλησίον κατὰ τὸν Φέλλωνα. Vgl. aber Stephan. Byz. s. v. Φελλεύς. ὄρος τῆς Ἀττικῆς. τάχα δ'οὐ μόνης τῆς Ἀττικῆς,

ἀλλὰ παντός του τόπου ἔχοντος ἐπιπολῆς μὲν πέτραν, ὑπὸ ταύτης δὲ γῆν λιπαρὰν πρὸς ἐλαιοφυτίαν. Und so wird es denn ein berg sein, nicht ein fluß, wie im register des Kramerschen Strabo angegeben ist. Auf der karte ist der name für den ganzen gebirgszug bis nach Phrixa hin vorgeschlagen.

Das Typaion (so richtig auf blatt II; Typeion auf blatt I ist wohl ein versehen) finden wir, wie es Pausanias (p. 389) schildert, an dem wege von Skillus nach Olympia. Den namen Makistia dagegen vermißt man auf der karte. Und doch sagt Strabo, der entlang der küste von norden kommt (§ 13): εἶτα (nach dem Alpheios) τὸ διεῖργον ὄρος τῆς Τριφυλίας τὴν Μακιστίαν ἀπὸ τῆς Πισάτιδος und weiter (§ 24): Ἐπιτάλιον τῆς Μακιστίας χωρίον. Also hat wenigstens Strabo die höhe zwischen Volantza und Anemochori unter diesem namen gekannt. Darf man dem geographen auch hierin keinen glauben schenken?

Ueber die lage von Skillus giebt Pausanias (p. 388) auskunft. Der vorbeifließende Selinus wird mehrfach genannt. — Chalkis wird als fluß und ansiedelung von Strabo (§ 13. 27) genannt und aus Homer citiert. Die lage von Epitalion endlich ist angegeben bei dem zuge des Agis (Hell. III, 2, 25), dem der reihe nach zufallen: Λεπρεᾶται . . . . εὐθὺς δὲ Μακίστιοι, ἐχόμενοι δ' Ἐπιταλιεῖς . διαβαίνοντι δὲ τὸν ποταμὸν προσεχώρουν Λετρῖνοι κτέ., und weiter (§ 29): διέβη πάλιν τὸν Ἀλφειόν, φρουροὺς καταλιπὼν ἐν Ἐπιταλίῳ πλησίον τοῦ Ἀλφειοῦ, wozu Strabo (§ 12): (Ἀλφειός) . . . ἐκπίπτει μεταξὺ Φειᾶς τε καὶ Ἐπιταλίου. Die karte könnte verführen, Thryon und Epitalion als verschiedene städte zu nehmen, was nicht beabsichtigt sein kann (vgl. text p. 8). Θρύον ist nämlich homerischer ortsname und wurde auf das historische Epitalion gedeutet (Strabo § 24).

M. Erdmann.

XLIV. Mastarna oder Servius Tullius. Mit einer einleitung über die ausdehnung des Etruskerreiches von V. Gardthausen. Mit einer tafel. Leipzig, Veit u. co. 1882. 8. 48 p.

Wie regsam auch in allen theilen der alterthumskunde gearbeitet wird, es fehlt gerade bei den nicht geringen anforderungen, welche an die arbeitslust und arbeitskraft der spezialforscher gestellt werden, nicht selten an einer gehörigen ausbeutung der errungenschaften der einen disciplin für die resultate

einer andern. Allerdings verfolgen viele forscher die funde auf verwandten gebieten mit aufmerksamkeit, sie citieren dieselben und zeigen eventuell ein achtbares interesse dafür. Aber von da bis zur vollen verwerthung derselben für die eigene disciplin ist meist ein weiter weg.

Solche gedanken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man der auf Mastarna bezüglichen inschriftlichen und bildlichen darstellungen, sowie der auf grund derselben gefundenen wissenschaftlichen resultate gedenkt. So lange die angabe der Lyoner inschrift mit den worten des kaisers Claudius vereinzelt blieb, konnte man sich nicht wundern, wenn die (gegen sie gehalten sehr große) anzahl abweichender zeugnisse größern glauben fand. Aber als 1845 in Caere das familiengrab der Tarcna entdeckt und dort sogar ein romanisirter *Tarquin[os]* (Fabretti C. I. I. 2356) gefunden war, hätte doch nicht nur feststehen sollen, daß die Tarquinier ein Tuskisches geschlecht seien, welches in Rom die königliche herrschaft ausgeübt habe, sondern es hätte dieser umstand weiter zu einer allgemeineren anerkennung der engen beziehungen Etruriens zu Rom in der epoche der späteren königszeit und zur anerkennung einer tuskischen herrschaft über Mittelitalien führen sollen [1]). — Als nun gar 1857 das grab von Vulci entdeckt worden war, in welchem *Caile Vipinas* (*Caeles Vibenna*) auch in der dortigen darstellung, wie in der annalistischen tradition, als freund des Servius-Mcstrna auftritt und einer seiner anhänger als mörder des Cneius Tarquinius aus *Rom* [2]), erscheint, da wäre doch eine baldige ernstlichere combinirung der tuskischen und altrömischen geschichte am platze gewesen. Erst Corssen und Müller-Deecke haben diese beziehungen beider völker entschiedener betont und die Tarchnas-Mcstrna-episode als ein gemeinsames stück der etruskisch-römischen geschichte reclamiert und nach ihnen hat dann referent in seinem buch über altrömische volksversammlungen p. 449 ff. die resultate der tus-

1) Mommsen, Röm. gesch. I [6], 127 sagt zwar: „diese herrschaft eines mannes tuskischer herkunft" u. s. w. Doch betont er daneben, daß dieselbe „weder als eine herrschaft der Tusker oder einer tuskischen gemeinde über Rom, noch umgekehrt als die herrschaft Roms über Südetrurien gefaßt werden" dürfe. Schwegler spricht sich sogar für die griechische herkunft der Tarquinier aus. Lange, Röm. alterth. I [3], 441 f. (im jahre 1877!) argumentiert so, als wenn von einem tuskischen ursprung der Tarquinier überhaupt nichts verlautet hätte.

2) Cneve Tarchunies Rumach.

kologen „als das wenige wirklich historische“ mit zur beleuchtung der römischen verfassungszustände verwandt [1]). Je weniger aber ein solches vorgehen die zustimmung weiterer kreise gefunden hat [2]), um so erwünschter ist der vorliegende versuch eine sorgfältige zusammenstellung aller der gründe, welche für die herrschaft tuskischer fürsten über Rom, und für die einwirkung tuskischer cultur auf Rom zeugniß ablegen.

Der verfasser hat mit recht seiner studie über die identität von Servius und Mastarna eine ausführliche einleitung „über die ausdehnung des Etruskerreiches“ vorausgesandt. Denn erst die auf den gräber- und inschriftenfunden basirenden resultate können die im übrigen ja sehr gewichtigen wahrscheinlichkeitsgründe für die identität der in etruskischen inschriften und annalen (Tab. Lugd. 1, 18) genannten Mastarna mit dem römischen Servius über allen zweifel erheben.

Gardthausen gedenkt zuerst der funde von schmuckgegenständen in etruskischen gräbern, welche durch phönizische und griechische schiffer und händler dorthin gelangt sind. Neben diesen fremden erzeugnissen bildete sich dann aber, wie er richtig hervorhebt, ein einheimischer stil aus, der die priorität und die superiorität der etruskischen cultur vor der sonstigen italischen cultur klarstellt.

Das Tuskerreich dehnte sich zur zeit seines größesten umfanges nach nordosten bis Bologna, Ravenna, nach nordwesten bis Nizza, Alessandria, im norden bis zum Lago maggiore und bis zu dem obern Adda- und Etschthal, im süden nicht ganz bis zum Tiber hin (die römischen sacralalterthümer kennen seit alters die *sacra uls et cis Tiberim* Varro l. l. 5, 83). Daneben findet sich noch eine süditalienische gruppe von fundstätten etruskischer inschriften und alterthümer, nämlich in Campanien. — Gut zeigt Gardthausen, daß und weßhalb die Etrusker nicht zu schiff nach Campanien gelangt sein können. Allerdings scheint hiergegen das fehlen etruskischer funde vom Tiber bis zum Liris zu sprechen.

1) Man vergleiche neuerdings Ranke's Weltgeschichte 2, 1, 27. 45.

2) Daß Kubitschek (Zeitschrift für österreichisches gymnasialwesen 1881 p. 762) hierüber spotten konnte, war dem ref. nur ein beleg mehr für die unselbständigkeit dieses forschers, aber selbst Pöhlmann (Histor. zeitschrift 1882, p. 499) bemerkt abweisend: „es ist doch gewiß äußerst unwahrscheinlich, daß ein „fremder militärdespot“ und „bandenführer“, der „Rom mit gewalt besetzt hielt“ . . . „der schöpfer des national-römischen volksheeres des *populus Romanus Quiritium* war“.

Doch wird diese lücke wenn auch nicht durch die p. 5 gegebenen citate, so doch durch den (p. 7—11) gelungenen nachweis, daß zahlreiche ortsnamen der Latiner, Aequer etc. tuskischen ursprungs sind, ausgefüllt. So Tusculum, Velitrae (vgl. Volaterrae), Antium, Surrentum, Cora (etr. Cosa), Tarracina (vgl. Tarquinii), Artena, Fregellae (etr. Fregenae), lucus Ferentinus und aqua Ferentina (vgl. Ferentinum nördlich vom ciminischen wald), Suessa (vgl. Stephan. Byz. Σύεσσα). Außerdem giebt Gardthausen eine sammlung von stellen, welche auf die vorübergehende herrschaft der Etrusker auch in dieser gegend bezug haben. Ref. hat hier nur einiges zu beanstanden. So die berücksichtigung des citats aus Schömann, De Tullo Hostilio p. 24, der Tarracina und Tarraco in Spanien combiniert. Ferner die verwendung der in Präneste herrschenden „etruskischen bronzetechnik" zum erweise einer Etruskerherrschaft daselbst.

Es folgt eine übersicht von momenten, welche speziell für eine etruskische eroberung Roms oder die herrschaft eines tuskischen königsgeschlechtes in Rom zeugniß ablegen sollen (13—18). Hier hätte dasjenige, was durch entlehnung von einem nachbarvolke, was als resultat der fremdherrschaft anzusehen sei, schärfer von einander getrennt werden müssen. Die römischen auguren (p. 12) sind sicherlich eine altnationale, schon seit unvordenklicher zeit in Rom existirende priesterschaft, die allerdings zweifellos in Etrurien ihr urbild hat, keineswegs aber darum einfach auf befehl eines fürsten importirt ist. Andererseits ist die haruspicin wohl erst nach der königszeit in Rom aufgekommen und nie officiell recipirt worden. Zwischen beiden stehen gesondert die institutionen der Tarquinierepoche.

Auch mehrere hinweise auf bauten der Tarquinierzeit beweisen nicht direkt das, was sie sollen, daß tuskische könige auch über Rom geherrscht haben. Tuskische bauleute und baumeister könnten ja auch ohnedies jahre und jahrzehnte lang in Rom thätig gewesen sein.

P. 18—25 geht Gardthausen auf die chronologie der Etruskereroberungen nach süden ein. Richtig wird gegen Velleius I, 7, 2, die gründung beziehungsweise colonisirung Capuas durch die Etrusker mit Cato ins jahr 602 v. Chr. gesetzt; die verdrängung der Etrusker durch die Samniten fällt dann in den anfang des 5. jahrhunderts, Capuas eroberung durch die letzteren

ca. 423 vor Christus. Nebenbei (p. 23) wird gezeigt, daß die einführung der schrift bei den Etruskern vor die zeit einer gemeinsam etruskisch-römischen geschichte falle (ca. 750—644 v. Chr.).

Der zweite haupttheil beschäftigt sich mit der frage, ob der tuskische Mastarna mit Servius Tullius identisch sei. Besprochen wird das grab der Tarquinier in Caere, deren tod in das 5. oder 4. jahrhundert fallen wird, da schon 388 vor Chr. vier tribus in Südetrurien gegründet wurden, sodann die Lyoner inschrift mit den worten des kaisers Claudius, „nach tuskischen schriftstellern“, ein sarkophag von Vulci mit der aufschrift Marces Tarnes d. i. (nach dem verfasser!) Marcus Tarquinius und vor allem (29—41) die grabkammer von Vulci mit den berühmten grabgemälden.

Unbestritten ist, daß auf einem dieser bilder Mastarna (Mcstrna) den Caeles Vibenna (Caile Vipinas) aus der gefangenschaft befreit, daß auf dem zweiten Aulus Vibenna (Aule Vipinas, vgl. zu Festus p. 355 Gardthausen 40 A 2) kämpft und Cneius Tarquinius aus Rom (Cneue Tarchunies Rumach [1]) von einem anhänger des Mastarna Marce Camit*l*nas [2]) getödtet wird. Und schon dieses ist wichtig genug, es wird dadurch erwiesen, daß Mastarna wie der römische Servius dem Caeles Vibenna befreundet, daß Mastarna wie Servius in feindschaft mit den Tarquiniern war. Kurz es wird damit die angabe des kaisers Claudius für die identität beider vollkommen bestätigt. — Natürlich ist damit noch nicht gesagt, daß diese angaben darum schon buchstäblich historisch sein müssen. Aber es tritt doch jetzt neben die einfältige, in sich widerspruchsvolle römische sage [3]) eine tuskische tradition, die weit verbreitet war und auf alle fälle aus einer zeit stammt, da der gebrauch der schrift in Etrurien üblich war.

Zu erklären bliebe vor allem der name Mcstrna, eventuell der name seines genossen (Marce Camitlnas), welcher den Cneius Tarquinius niederstößt und ferner, wie der gegensatz der Tarquinier und Servius aufzufassen und in den rahmen der altrömischen

1) Man beachte die romanisirte form von tuskisch *Tarcna*.
2) Gardthausen liest per conjectur Camitrnas, wobei er sich nicht auf Noel des Vergers falsche lesart (siehe Fabretti p. CXC) hätte stützen sollen. Das *l* ist sicher, wie mir Deecke mitzutheilen die güte hatte.
3) Vgl. des ref. Altrömische volksversammlungen p. 267 f.

königsgeschichte einzufügen sei. Hier greift nun Gardthausen's untersuchung ein und bietet einen originellen lösungsversuch: Mcstrna ist nach ihm entstanden aus Marcestarcna (wie er denn die inschrift des sarkophags von Vulci Marces Tarnes = Marcus Tarquinius deutet), den mörder des Cn. Tarquinius Camitlnas oder vielmehr nach Gardthausen Cami-trnas interpretirt er als bastard des tarcnas = Tarquinius.

Ref. läßt die folgerungen, welche Gardthausen (p. 41—45) zum schluß giebt, denen er übrigens zum theil aus andern gründen[1]) beistimmt, bei seite und wendet sich hier nur noch gegen diesen neuen deutungsversuch des Vulcigemäldes. Referent hat sich beiläufig schon früher für eine andre etymologie ausgesprochen[2]). Mastarna (aus *magister* und der bekannten etruskischen endung *-na*) bedeutet den *magister populi*, den „heerführer", der an der spitze etruskischer schaaren seine herrschaft auch auf Rom ausgedehnt hat, wie denn auch die römische tradition von dem zuge des Caeles Vibenna, des freundes des Mastarna, nach dem mons Caelius weiß und ausdrücklich betont, daß Servius anfänglich zwar den oberbefehl, nicht aber eine legitime königliche herrschaft besessen habe (Liv. 1, 41). — Bei dieser interpretation erklärt sich der doppelnamen vortrefflich und nichts kann ernstlich gegen diese ableitung vorgebracht werden. Dagegen können gegen Gardthausens deutung gewichtige einwände erhoben werden. Zunächst ist es sehr bedenklich, daß die von Gardthausen identificirten Mastarna und Marces Cami-Tarnas[3]) in einem gemäldecyclus zweimal, aber unter verschiedenen namen und ohne sich ähnlich zu sehen vorkommen. Ein derartiger fall ist nach kenntniß des ref. unerhört. Ferner ist der parallelismus der bilder keineswegs der art, daß wir neben der ermordung des Polyneikes durch Eteokles gleichfalls die darstellung eines brudermordes erwarten müßten. Gardthausen's deutung ist aber schon deshalb verkehrt, weil der vorname Marcus ausnahmlos ohne s Marce lautete. Marces Tarnes, Corssen Etrusker I, 748 ist genetiv. — Auch ist im etruskischen, wie mir Deecke[4]) versichert,

1) Vgl. Altrömische volksversammlungen p. 452 f.

2) Soltau, die ursprüngliche bedeutung und competenz der *aediles plebis* (Bonn, Strauß), p. 43.

3) Gardthausen liest, wie erwähnt, Camitrnas für Camitlnas.

4) Ueberhaupt verdanke ich mehrere der hier vorgebrachten argumente den belehrenden mittheilungen Deecke's.

„eine derartige zusammenrückung ohne beispiel.“ Wenn Gardthausen p. 36 hiergegen auf Vestrcna verweist, so ist dagegen zu bemerken, daß Corssen, Etrusker II, 232 und Deecke mit recht diese ableitung perhorrescirt haben und daß die übereinstimmung zweier autoritäten auf einem so schlüpfrigen gebiete, wie es die etruskologie ist, unter allen umständen beachtung verdient. Sehr gut verweist noch in betreff der ableitung *Macstrna* von *magister* Deecke auf *macstre—ve* = *magister fuit* (Fabr. Corp. Insc. 2100) und *mastr, mestri* (ib. 658 und 1638).

Ich habe mich bemüht diesen einen misgriff in Gardthausens buch besonders eingehend zu widerlegen, weil ich weiß, daß eine richtige theorie leicht durch eine theilweise unrichtige begründung in miscredit gelangen kann. Im übrigen braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden, wie referent Gardthausens schrift mit freuden begrüßt hat, als ein gegengewicht gegen alle jene verwerflichen, ja thörichten versuche Servius zu einem constitutionellen musterkönig zu machen. „Verfassung und mauern des Servius sind der beste beweis nicht nur für die kriegerische vergangenheit des Mastarna, sondern auch für den kriegerischen charakter seiner regierung“ [1]). Für diese geschichtliche wahrheit [1]) ist Gardthausen mit geschick und glück eingetreten. *Wilhelm Soltau.*

XLV. De Romanarum tribuum origine ac propagatione disseruit Wilhelm Kubitschek. (Abhandlungen des ärchäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. III). Wien, Gerold und sohn 1882. 8.

Diese mit fleiß und scharfsinn abgefaßte schrift behandelt die wichtige frage nach dem ursprunge und der ausdehnung der römischen tribus auf grund eines sorgfältig gesammelten inschriftlichen materials. Auf diesem beruhen durchweg die resultate, die der verf. gefunden zu haben glaubt. Endgültig gelöst ist die frage zwar nicht und ich glaube es als einen mangel dieser schrift bezeichnen zu können, daß sie die administrative bedeutung der tribus zu wenig in betracht gezogen hat. Es sind

1) Jedenfalls scheint mir O. Gruppe's Skepsis (Philol. wochenschrift III, 8, p. 238) gegenüber Gardthausens darstellung weit über das ziel hinaus zu schießen. Vgl. auch Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 30.

aber einige sehr beachtenswerthe und werthvolle beiträge zur lösung gegeben worden.

Was den ursprung der tribus angeht, so nimmt der verf. nach den bei Dionys. Hal. AR. IV, 15 citierten autoren an, daß bereits Servius Tullius auch die ländlichen tribus eingerichtet habe und weicht darin z. b. von Mommsen ab. Indem er diese nachricht für unzweifelhaft und deutlich erklärt, verwirft er dennoch die von Fabius Pictor an jener stelle gegebene zahl von 30 tribus, weil sie den späteren nachrichten widerspricht (p. 6 ff.). Die nachricht des Vennonius, daß Servius die 35 tribus gestiftet habe, bezeichnet Kubitschek als schlecht und willkürlich. Sie ist aber gewiß nicht schlechter als die übrigen, sie hat sogar den vorzug, daß sie naiv erfunden ist. Servius hat als der mythische begründer der gliederung der römischen bürgerschaft auch die tribus erfunden: warum da nicht gleich alle 35? Die unrichtigkeit dieser aetiologie läßt sich freilich noch nachweisen, aber als aetiologie ist sie nicht schlechter, denn alle anderen. Uebrigens glaube ich nicht, daß Kubitschek die überlieferung richtig beurtheilt hat. Es scheint ziemlich sicher zu sein, daß die ältesten nachrichten dem Servius Tullius nur die stiftung der 4 städtischen tribus zuschreiben.

Bei gelegenheit der 21 tribus emendiert der verf. die schwierige stelle des Dionys. Hal. VII, 64 (p. 16 f.). Für *διὰ τὴν ἰσοψηφίαν* schlägt er vor, *διὰ τῆς ια ψήφου*. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese emendation paläographisch mit scharfsinn ausgedacht ist: lieber soll man aber die überlieferten worte des Dionys nicht ändern; denn warum kann Dionys nicht eine dummheit gesagt haben?

Des weiteren entwickelt der verf., daß sowohl die alten 21, wie die bis zum jahre 241 hinzugekommenen tribus örtlich zusammenhängende bezirke bildeten, deren lage er im einzelnen nach den erhaltenen nachrichten und spuren nachweist. Dann (cap. I, § 3) wird ausgeführt, daß die erweiterung der tribus durch aufnahme neuer bürger derartig geschah, daß dieser örtliche zusammenhang erhalten blieb; die größeren außerhalb des tribusgebietes belegenen bezirke wurden daher bei ihrer aufnahme in die bürgerschaft der tribus zugetheilt, deren gebiet ihnen zunächst lag. Eine ausnahme davon bilden die *coloniae civium Romanorum*, von denen der verf. gegen die allgemein verbreitete

ansicht meint, daß sie damals außerhalb der tribus gestanden hätten (p. 27). Dies ist eine bedenkliche annahme.

Der abschnitt (§ 4 p. 28 ff.) *de tribuum nominibus* gibt eine dankenswerthe zusammenstellung der namensformen der tribus nach den schriftstellern und denkmälern. Da diese zusammenstellung vollständigkeit beansprucht und so eingehend ist, daß der verf. p. 34 auch einen excurs über die handschriftliche überlieferung der benutzten schriftstellertexte hinzufügt, so hätte auch Diodor in ihr nicht fehlen dürfen. Da wo über den gebrauch der tribus und ihre stellung im vollständigen namen gehandelt wird (p. 29), hätte mehr gegeben werden können und müssen. Man hätte eine darlegung erwartet, seit wann und in welchen fällen die tribus zu den personennamen hinzutritt, vorzüglich im amtlichen sprachgebrauche.

Das 2. capitel handelt von der ausbreitung der tribus von 241 v. Chr. bis zum bundesgenossenkriege. Kubitschek entwickelt hier die ansicht, daß die colonien und die vor dem bundesgenossenkriege in die tribus aufgenommenen nichtbürger nicht in alle tribus gleichmäßig aufgenommen wurden, sondern nur in eine kleinere hälfte, die noch dazu aus den weniger angesehenen und einflußreichen tribus bestand. Hierauf geht er zu dem durch den bundesgenossenkrieg geschaffenen zustande über: die abgefallenen bundesgenossen wurden darnach nicht minder als die getreuen in die tribus aufgenommen; jedoch wurden ihnen ausschließlich nur acht tribus zugewiesen, in die keiner der treuen bundesgenossen kam, nämlich die Arnensis, Crustumina, Fabia, Falerna, Galeria, Pomptina, Sergia und Voltinia. Diese tribus hatten bisher keine erweiterungen erfahren und standen daher hoch im werthe; durch die aufnahme so zahlreicher neubürger wurden sie nunmehr bedeutend entwerthet. Findet sich nun eine gemeinde, die einer dieser 8 tribus angehört, so schließt Kubitschek daraus, daß sie zu den abgefallenen bundesgenossen gehört habe (s. p. 72 ff.). Die resultate dieses und des vorhergehenden abschnittes (II § 1 und 2) sind jedoch nur provisorisch und nicht überzeugend, stehen auch keineswegs mit der überlieferung in einklang, die von einer solchen partiellen atimie nichts weiß. Wir müssen hier unser urtheil um so mehr suspendieren, als Kubitschek auf das neue zu erwartende inschriftliche material und eine umfassende

von ihm beabsichtigte arbeit hinweist (pp. 63, 71). Scharfsinn kann man seinen untersuchungen nicht absprechen: aber er hat aus dem ihm vorliegenden material mehr und zuversichtlicher geschlossen, als erlaubt ist. Er läßt über die abtrünnigen bundesgenossen Roms eine art von atimie verhängt werden; die tribus, in die sie kamen, waren nicht vollwerthig. Worin bestand dieser geringere werth? Was sagten die alten echten römischen bürger zu dieser entwerthung ihrer tribus, in denen sie nun mit den abtrünnigen bundesgenossen zusammen waren? denn die alten bürger behielten ihre tribus und wurden also, wenn Kubitscheks ansicht richtig ist, mit jenen gleich gesetzt. P. 75 wird von den tribus des cispadanischen Gallien gehandelt: es fällt dabei auf, daß ohne weiteres Genua, Aquae Statiellae und Albium Ingaunum dazu gerechnet werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß diese orte, die auf ligurischem gebiete lagen, zu Gallien gehört haben, von dem sie sehr bestimmt geschieden sind; diese scheidung spricht sich auch in der regioneneintheilung des Augustus deutlich aus [1]). Jedenfalls hätte es eines beweises bedurft.

Das 3. capitel behandelt die tribus seit dem bundesgenossenkriege bis zum tode des Augustus. Näher wird p. 80 ff. über die Transpadaner gehandelt. Sie verdankten ihr bürgerrecht dem Cäsar und kamen nach des verf. ermittelungen in keine der 8 schlechten tribus (außer der Fabia der tribus Caesars), wie überhaupt Cäsar den gemeinden, die er in die bürgerschaft aufnahm, die bessern tribus gab, Augustus dagegen eine der 8 schlechteren. Dadurch gewinnt der verf. aus der tribus, dem eine stadt angehört, ein kriterium dafür, wem dieselbe das bürgerrecht verdankt.

Bei der besprechung von *Gallia transpadana* sucht der verf. zu erweisen, daß vor Augustus Italien nicht nur bis Pola, sondern sogar bis zum busen von Iadera gereicht habe; es geschieht das auf grund von Plinius III, 130 (vgl. 139), der es nach des verf. meinung direct bezeugt. Ich halte diese vermuthung für verfehlt. Näher kann ich hier nicht darauf eingehen; ich bemerke nur, daß schon ein blick auf die vom verf. nach seiner vermuthung entworfene karte lehrt, wie unwahrscheinlich die annahme

1) Erst durch Augustus ward diese gegend zu Italien geschlagen (Strabo IV, 184; V, 209).

ist; und wie hätte wohl Strabo, der zuverlässigste unter allen autoren der augusteischen zeit, sagen können, die kaiser hätten die grenze Italiens bis nach Pola vorgeschoben (VII, 314 *διότι μέχρι Πόλας Ἰστρικῆς πόλεως προήγαγον οἱ νῦν ἡγεμόνες τοὺς τῆς Ἰταλίας, ὅρους*, vgl. V, 209); sie wäre dann ja im gegentheil zurückgegangen. Diese annahme ist durchaus unhaltbar. Lehrreich ist der abschnitt über die durch die kaiser verliehenen tribus (§ 5): der verf. weist nach, daß der regel nach (und zwar ohne zweifel nach analogie der praxis in republikanischer zeit) die kaiser die von ihnen mit dem bürgerrecht beschenkten in ihre persönliche tribus einfügten.

Sehr willkommen sind die durch karten erläuterten beigaben, die eine ergänzung zu Grotefends *Imperium Romanum tributim descriptum* bilden: es ist die tribusvertheilung in der 10. und 11. region Italiens, in den spanischen provinzen, in Gallia Narbonensis und in Dalmatien nach den erhaltenen monumenten, so weit möglich ist, dargestellt. Für Spanien geht daraus hervor, daß die römischen bürgergemeinden aus der zeit der republik durchweg in der Papiria, Velina und Sergia waren, daß die durch Caesar constituierten in die Aniensis Papiria und Pupinia kamen, daß Augustus seine bürger in die Galeria setzte, daß endlich Vespasian die Quirina gab. Hier und anderswo glaubt er bei Cäsar eine größere liberalität als bei Augustus zu bemerken und bringt das mit der sparsamkeit zusammen, die Augustus in der ertheilung des bürgerrechts bewies. Ob aber diese erklärung richtig ist, ist sehr zweifelhaft; denn was lag daran, ob die Spanier nur in einer und zwar nach des verfassers meinung schlechteren tribus stimmrecht hatten oder in mehreren besseren? Der verf. überschätzt die bedeutung des wahlrechts in damaliger zeit. Schon gegen das ende der republik hatte das römische bürgerrecht wesentlich privatrechtliche und finanzielle bedeutung. Im übrigen sind diese statistischen beilagen der werthvollste theil der arbeit, und hier gelangt der verf. zu wohl begründeten ergebnissen.

Ich erlaube mir noch eine nachträgliche bemerkung hinzuzufügen. Es scheint mir, daß der verf. für die ältere zeit nicht erwogen hat, daß jede tribus eine annähernd gleiche zahl von bürgern umfassen mußte. Das scheint mir aus der art und weise hervorzugehen, wie Polybius (VI, 20) die aushebung der dienstpflichtigen beschreibt; jede tribus stellt darnach zu

jeder legion die gleiche zahl von mannschaften, also bei der (offenbar nach den 35 tribus festgesetzten) normalzahl von 4200 mann je 120 mann. Nun wurden aber nach dem verf. (c. II § 1), wie oben berichtet ist, bis zum marsischen kriege die meisten der neu aufgenommenen bürger nur in wenige tribus gesteckt, in denen wegen ihrer überfüllung das stimmrecht weniger werthvoll wurde. Es gab also sehr bevölkerte und weniger bevölkerte tribus. Letztere mußten daher von der aushebung in weit höherem maße betroffen werden, als erstere und die neu aufgenommenen bürger hatten also eine viel geringere kriegslast zu tragen, als die alten. Das ist aber nicht wohl möglich und daher des verfassers ansicht schwerlich zu billigen. Er hat ausschließlich das stimmrecht im auge gehabt und den übrigen functionen der tribus weniger aufmerksamkeit geschenkt.

Hoffentlich werden die weiteren untersuchungen des verfassers auch über die zweifelhaften puncte dieser schwierigen materie licht verbreiten. *B. Niese.*

XLVI. H. Blümner, Laokoon-studien. I. heft. Ueber den gebrauch der allegorie in den bildenden künsten. Freiburg und Tübingen 1881. 8. (VI, 91 p.).

Untersuchungen welche in Lessing's weise, vom historisch-kritischen standpunkte aus ästhetische fragen erörtern wollen, haben noch in unserer zeit ein weites, wenig erforschtes feld vor sich und reichliche aussicht auf fruchtbringende ergebnisse. Deshalb hat ref. mit spannung nach diesem hefte des um Lessing's meisterwerk hochverdienten verfassers gegriffen, um so mehr als die frage nach wesen und geltung der allegorie in der kunst von Lessing nirgends eingehender besprochen worden ist und die ansichten darüber heutzutage weit auseinandergehen, ja meist sehr unklar geblieben sind. Ref. kann nicht behaupten, daß seine erwartungen befriedigt wurden, hat vielmehr die empfindung, daß die schrift für manchen leser die unklarheit noch vermehren wird. Allerdings ist der gang der untersuchung richtig geleitet. Es sollen nicht *a priori* ästhetische normen aufgestellt, sondern die fragen wesentlich vom kunsthistorischen standpunkte aus behandelt und entschieden werden. Nicht eine willkürlich zurechtgemachte theorie, sondern was sich aus dem entwickelungsgange der kunst folgern läßt, soll der erwägung

zu grunde gelegt werden, „ob die verwendung der allegorie in der modernen kunst denn in der that ihre berechtigung hat“. Das letztere wird p. 3 als endziel der untersuchung angegeben und dadurch erhält die schrift zugleich ein weiteres interesse für alle diejenigen, welchen ein gesundes aufblühen unserer kunst am herzen liegt. Daß allerlei allegorien, unverständliche bilder und symbole in ihr fortwuchern, wohl gar neu erfunden werden, zeigt ein flüchtiger blick auf die fülle der öffentlichen denkmäler aus den letzten decennien. Ueber ihre schädlichkeit, über die wahren aufgaben der kunst ein überzeugendes urtheil zu hören, müßte auch dann erfreuen, wenn die hoffnung auf eine besserung der jetzigen zustände nur eine geringe sein könnte. Denn daß es sich um ein krankheitssymptom handelt, darüber kann niemand im zweifel sein, und wie wichtig es wäre gerade die ausschreitungen der kunst in ihren verschiedenen epochen, zumal in der antiken, sonst so stilbewußten zeit, zu verfolgen, leuchtet von selbst ein. Aber was *ist* allegorie? Wieviel darf unter diese kategorie gerechnet werden und was fällt in den bereich der einfachen, der kunst zu allen zeiten unentbehrlichen personification?

Der verf. bespricht die frage einleitungsweise nur in kürze und kommt zu einer sehr anfechtbaren bestimmung, welche für den weiteren verlauf seiner untersuchungen zu eigenthümlichen consequenzen führt. Er findet (p. 4) die beliebte definition, wonach allegorie jede personification eines abstrakten begriffes sein soll, keineswegs genügend, anderseits aber die bekannteste, auf Aristoteles zurückgehende auffassung, daß jede stellvertretende darstellung eines gegenstandes durch einen ähnlichen, sobald letzterer nur seine selbständige bedeutung behalte, eine allegorie sei, zu ausgedehnt. Als wesentliches merkmal der eigentlichen allegorie will er die personification betrachtet wissen, allerdings nicht blos die personification abstrakter begriffe, sondern überhaupt die personification eines jeden begriffes schlechtweg (p. 6). Wie unzutreffend diese definition ist, erkennt man schon an den folgenden beispielen. Es wird zur verdeutlichung der „zusammengesetzten allegorien auf Henneberg's bekanntes gemälde, die jagd nach dem glücke“ verwiesen. Aber wo ist in diesem gemälde eine „als wesentliches merkmal der eigentlichen allegorie“ doch nöthige personification, da, wie der verf.

selbst zugesteht, sowohl der reiter als die unter dem rosse liegende frauengestalt wirkliche menschen darstellen? Wo ist die personification in dem Siemering'schen fries zur Germania und in so vielen darstellungen, die in den weiteren untersuchungen als allegorien angeführt werden? Noch mehr schwierigkeiten entstehen bei dieser auffassung gleich im beginn der historischen betrachtungen, sobald die frage auftaucht, wie sich die hellenische kunst zur allegorie verhalten habe. Hier muß Blümner seiner definition zu liebe zugeben, daß streng genommen die ganze griechische mythologie überhaupt nur allegorie sei, da hinter allen göttern, selbst hinter den ganz individuell ausgestalteten, doch physische oder ethische begriffe verborgen lägen. So wäre denn auch die tendenz der griechischen kunst zur allegorie klar erwiesen und die schönste rechtfertigung dieser aftergeburt der künstlerphantasie gefunden — wenn der verf. nicht rechtzeitig wieder inne würde, daß doch ein wesentlicher unterschied sei zwischen den schlimmen modernen begriffs-personificationen und jenen althellenischen und daß der obigen definition noch ein entscheidendes merkmal abgehe. Erst auf p. 11 wird nachgetragen, was den ausgangspunkt der ästhetischen vorbestimmungen hätte bilden sollen, indem als wesentliches kennzeichen der allegorie aufgestellt wird, „daß die dargestellten figuren selbst und namentlich ihre attribute etwas anderes bedeuten als das, was sie zunächst sind oder zu sein scheinen". Von diesem standpunkte aus können aber fast alle gestalten des hellenischen götter- und heroenkreises als reine und echte personificationen angesehen werden, die mit allegorie nicht das mindeste zu thun haben. Es heißt doch nur mit worten spielen, wenn man die olympischen götter, weil in unvordenklicher zeit die wirkung von naturkräften, zustände und erscheinungen in ihnen verkörpert wurden, zu allegorischen figuren herabdrücken will, da doch bei ihnen vom ersten moment ihrer schöpfung an unlösbar gedanke und form verbunden wurde, da sie nicht symbole, sondern für den naiven sinn die dinge selbst waren, dann unvermerkt zu vollgültigen persönlichkeiten wurden, hinter welchen die ursprüngliche vorstellung allmählich verschwand. Daher die wunderbar feine individualisirung der griechischen göttergestalten, deren gestalt, mienen und stellungen schon zur charakteristik ausreichen, so daß die attribute zur verdeutlichung eigentlich nicht nöthig sein sollen.

Mit recht wird der unterschied zwischen allegorischen und poetischen attributen hervorgehoben, von denen letztere wirkliche geräthe, z b. blitz, dreizack und lanze wirklich gebrauchte waffen sind, deren die götter aber auch entbehren können, ohne an bedeutung einzubüßen. Aber daß die ersteren, die in der neueren kunst freilich oft eine traurige rolle spielen, bereits in griechischer zeit überhand genommen, wird sich schwerlich erweisen lassen. Fackel und bogen des Eros sind gewiß ursprünglich ebenso wenig allegorische attribute gewesen, wie fackel und geisel der Erinnyen. Hier, wie in anderen fällen hätte eine historische analyse den verf. vor manchem vorschnellen schluß bewahren können. Wenn letztere auf vasenbildern ihre straf-werkzeuge energisch zu gebrauchen wissen, so zeigt sich darin nicht eine nachträgliche umdeutung der eigentlichen allegorischen attribute, sondern deren ursprüngliche geltung. Gerade an wesen dieser art, in welchen das gedankliche element überwiegt, hätte sich das verhältniß von personification zu allegorie am leichtesten prüfen lassen Gestalten, wie Ate, Hybris, Eris sind verschieden von anderen wie Eudaimonia, Paidia, Eirene; wieder anders bildungen wie Demos, Bule, Hellas, Korinthos. Am höchsten stehen die mit eigenem willen begabten, charaktervollen erscheinungen der oberen götterwelt Man erkennt bei einer vergleichung, wie auch die niederen gedankenwesen vollgültige persönlichkeiten werden können, sobald dichtung oder volksbewußtsein soweit vorgearbeitet haben, daß der gedanke unter dem poetisch und künstlerisch festgestellten bilde sofort wiedererkannt werden kann. Viele der begriffswesen, welche in der Hesiodeischen theogonie aus den titanengöttern herausgestaltet werden, sollen personificationen sein, sind aber als solche von der bildenden kunst nicht aufgenommen worden, weil sie nur im zusammenhang mit ihresgleichen, um den oberbegriff geschaart, ganz verständlich sind und außerhalb dieses kreises keine bedeutung gewonnen haben. Andere wesen derselben art, wie Nike, Eros sind fortentwickelt worden bis zu selbständiger geltung in dichtung und bildender kunst und wenn schon jene nicht allegorien im eigentlichen sinn genannt werden können, so sind es diese am allerwenigsten. Man kann deshalb unterscheiden zwischen allgemeingültigen oder zu localer bedeutung erhobenen personificationen und gelegentlichen bildungen, deren

die griechische phantasie in unerschöpflicher fülle hervorbrachte, gestalten, die entweder aus dem zusammenhang klar wurden (so die lokalpersonificationen auf attischen dekretreliefs) oder in naivster weise durch beischriften ihre erläuterung fanden, immer aber nach griechischer anschauung, die doch allein maßgebend sein kann, das wirklich sein sollten, was sie darstellten. Ein entscheidendes merkmal, daß sie nicht allegorien sind, liegt in ihrer bewegungsfreiheit und darin, daß ihnen attribute nicht nothwendiger weise beigegeben werden müssen. Erst von dem zeitpunkt an, wo die klügelnde kunst begriffswesen dieser art an eine bestimmte erscheinungsweise bindet und mit werkzeugen ausstattet, die gleichsam ihre legitimation werden, tritt die eigentliche allegorie auf, nämlich in alexandrinischer zeit, wo ein zwitterwesen, wie der Kairos des Lysipp, gewissermaßen eine künstlich belebte automatenfigur, erfunden wird. Aber auch hier liegt die merkwürdige thatsache vor, daß eine religiöse personification des begriffes existirte (denn ein kult des Kairos bestand in Olympia, Paus. V, 14 ex.) und daß nur die künstlerische ausprägung nicht mehr gelingen wollte. In der weise der älteren kunst aufgefaßt, hätte Kairos als schutzgott der agonisten vielleicht nur eines attributes bedurft oder es hätte auch eine charakteristische stellung und bewegung genügt, um auf seinen wirkungsbereich anzuspielen; die phantasie des beschauers war ja doch schon vorbereitet und wußte von dem gotte, was seines amtes war. Die allegorische kunst dagegen ist geschwätzig und geheimnißvoll zugleich. Sie will alle seiten der idee versinnlichen, wählt eine augenblickssituation, die man sich nicht als dauernd denken kann (für den Kairos das feststehen auf einer kugel) und die ausstattung mit einer menge von symbolen, die durch den begriff der figur erst ihren tieferen sinn neben ihrem eigentlichen erhalten.

Wird an diesem beispiel das wesen der einfachen allegorie klar, so läßt sich an einem anderen, derselben epoche entnommenen sehr gut der charakter einer zweiten gattung von allegorien, welche man mit Blümner zusammengesetzte nennen kann, verdeutlichen. Es sind solche, welche einen ethischen gedanken mit hülfe von einzelnen, zu einer handlung vereinigten begriffspersonificationen ausdrücken wollen. Das beispiel giebt Apelles' gemälde der verläumdung, in welchem die Diabole, die Agnoia,

die Hypolepsis mit vielen anderen gedankenwesen gleichsam ein schauspiel aufführten, um die entstehung, die folgen, die verwerflichkeit der verläumdung anzudeuten. Ein frostiges ideenspiel und schon deshalb allegorie, weil auch nach griechischer anschauung diese wesen in der bezeichneten weise niemals zusammen agieren konnten, weder im Olymp, noch im reiche des Hades. Dagegen ist jedes einzelne als selbständig wirkende personification denkbar und von mehreren, wie Phthonos und Apate ist die anwendung auch nachzuweisen.

Ueberhaupt darf nicht übersehen werden, daß eine große anzahl ethischer gestalten der antiken kunst zu scharf umrissenen figuren ausgebildet waren, was oft erst nach einer zusammenstellung der zersplitterten litteratur hervortritt, und daß manche uns mit bestimmterem typus entgegentreten würden, wenn die überlieferung weniger lückenhaft wäre. Nach dieser richtung zu sammeln oder auch nur die untersuchungen von Körte, Hense, Helbig u. a. (zu denen neuerdings Engelhard gekommen) systematisch zu verarbeiten, hat Blümner unterlassen, wohl weil der aphoristische charakter seiner darlegungen sich nicht damit vertrug; um so mehr hat sich aber das von ihm skizzirte bild der historischen entwickelung gerade in der übergangszeit verschoben. Es ist natürlich, daß sich die unsicherheit der einleitungsweise gegebenen begriffsbestimmungen auch in den folgenden untersuchungen geltend macht. Da der verf. personification und allegorie und, was erstere betrifft, durchgeführte und weniger gelungene personification nicht auseinander hält, so haben auch manche seiner urtheile über einzelne auffällige bildungen der älteren kunst einen sehr subjektiven werth. Er möchte (p. 16) die gestalt des Oknos in dem delphischen unterweltsbilde des Polygnot nicht direkt eine allegorie nennen und meint, daß eine „alte, offenbar im volke verbreitete fabel resp. parabel" von der wir jedoch nichts wissen, die anregung gegeben habe. Aber die parabel liegt bereits im gebiete der allegorie, letztere ist nur der weitere begriff und schon der umstand, daß in dem bild das flechten und verzehren des strohseils nicht das bedeutet, was es eigentlich ist, erweist die darstellung als wirklich allegorisch und ganz verschieden von den figuren der großen büßer Tantalos, Sisyphos und Tityos in demselben gemälde. Andererseits ist Eurynomos, der dämon der verwesung, keineswegs eine

„ästhetische verirrung“, vielmehr eine vollgültige personification und nicht nur die verwesung selbst, sondern auch der bewirker derselben, wie Eros die liebe ist, aber sie auch hervorruft. Bei dieser und ähnlichen gestalten hatte die dichtung vielleicht vorgearbeitet, die nachfolgende kunst hat sie möglicherweise weiter benutzt (was Blümner bestreiten möchte), obgleich uns zufällig die beweismittel nicht erhalten sind. Wie sehr sich vorsicht in dieser beziehung anempfiehlt, lehre ein einzelnes beispiel als nachtrag zu dem auf p. 16 bemerkten, wo von personificationen wie mitleid, furcht und scham, behauptet wird, sie hätten im cultus, nicht aber in der bildenden kunst aufnahme gefunden. Pausanias (II, 3. 6) fand in Korinth einen kult der furcht, des schreckens (Deima) und erzählt die stiftungslegende, welche über den sinn desselben keinen zweifel läßt. Hier war aber neben dem altar auch ein bild der gottheit vorhanden, und wir dürfen unbedenklich annehmen, daß dieser fall keine ausnahme bildete.

Auf einzelheiten in Blümners charakteristik der antiken und modernen kunst, d. h. ihres verhaltens zur allegorie, kann ref. nicht weiter eingehen, obgleich gelegenheit zum widerspruch oft genug gegeben wird. Es müßte ein umfängliches beweismaterial aufgezählt, analysirt und richtig gruppirt werden, um darthun zu können, daß gerade die alexandrinische epoche, mit welcher sich der verfasser kurz abfindet, dem eindringen der allegorie in der kunst am förderlichsten gewesen ist, daß auch viele begriffs-personifikationen der römischen zeit bereits in jener epoche bildlich gestaltet worden sind, die kaiserzeit also hierin nur das erbe hellenischer cultur angetreten hat. Noch flüchtiger wird die übersicht der folgenden epochen, deren geistige wandlungen denn doch zu eigenthümlich und verschlungen sind, als daß einige willkürlich herausgegriffene beispiele genügen könnten sie verständig zu machen. Immerhin enthalten Blümners betrachtungen anregende gedanken in menge und lassen wünschen, daß dem thema bald einmal eine umfassendere behandlung zu theil werden möge.

Th. Schreiber.

XLVII. Carl Bernhard Stark, handbuch der archaeologie der kunst. I. abth.: systematik und geschichte der archaeologie der kunst. Leipzig, W. Engelmann 1880. 8. VIII, 400 p.

Die ankündigung einer neuen gesammtdarstellung der ar-

chäologie, welche im sinne des Müller'schen handbuches angelegt, aber auf breiterer basis durchgeführt werden sollte, ist seiner zeit — sie erfolgte bereits 1872 in einem sehr detaillirten prospect — mit allgemeiner freude aufgenommen worden. Das classische werk Otfried Müllers, das in dritter auflage (1849) von Welcker nothdürftig revidirt und mit allerlei zusätzen vermehrt worden war, bedurfte angesichts des überreich zugeströmten, neuen materials und der fortschreitenden vertiefung des wissens einer durchgreifenden umarbeitung und erweiterung. Vielleicht hätten dabei auch in der anordnung des stoffes, so klar und übersichtlich er von O. Müller auseinandergelegt worden war, doch einzelheiten zurecht gerückt, schwerlich aber die wesentlichen grundzüge des werkes verändert werden dürfen. So war die aufgabe mehr ein hinzutragen und geschicktes einflechten des neu gewonnenen und dazu schien der verf. durch langjährige vorarbeiten, deren erste (die „Archäologischen studien zu einer revision von O. Müller's handbuch der archäologie" Wetzlar 1852) schon in den beginn seiner wissenschaftlichen thätigkeit fällt, wohl vorbereitet zu sein. Doch ließ der prospect bereits die absicht einer gänzlichen umgestaltung des Müller'schen werkes erkennen. Trotz der erweiterung des umfanges auf drei bände sollte das stoffgebiet auf die griechisch-römische kunst eingeschränkt, alles außerhalb liegende: die kunst der Italiker, ebenso wie die der vorhellenischen culturvölker, die Müller noch mit für den damaligen stand der wissenschaft bewundernswerther sachkenntniß eingehend behandelt hatte, jetzt ausgeschieden oder als nebensächlich kurz abgethan werden, eine verkürzung des planes, die wenigstens was etruskische und ältere römische kunst betrifft, die aufgabe der archäologie sehr einseitig auffaßt. Als schwerpunkt des werkes war eine auf 40 bogen berechnete im zweiten band auszuführende kunstgeschichte gedacht, in den dritten band war die „antike denkmälerkunde als lehre von den antiken kunstidealen und deren verwirklichung, insbesondere kunstmythologie" verwiesen. Eingehende register, die in dem Müller'schen handbuche, ein künstlerverzeichniß abgerechnet, sehr vermißt wurden, sollten die gesammte darstellung abschließen. Von diesem umfänglichen, dem stoffe nach zum größten theile bereits in kapiteln streng gegliederten unternehmen ist leider nach vieljähriger, vom verfasser bis an sein

frühzeitiges ende rastlos geförderter arbeit nur die hälfte des ersten bandes und auch diese nicht in einer dem ursprünglichen plane entsprechenden weise zur ausführung gelangt. Während der prospect als inhalt des „einleitenden und grundlegenden theils“ außer den nöthigen begriffsbestimmungen (1. buch) eine behandlung der archäologischen quellenkunde, kritik und hermeneutik (2. buch) mit einer quellenübersicht, einer geschichte der archäologischen studien nebst methodologischen schlußfolgerungen, endlich eine darstellung der antiken kunstlehre (3. buch) in aussicht stellte, ist das vorliegende werk aus einer einleitung zu einer selbständigen geschichte der archäologie ausgewachsen. Insofern ist das buch eine sehr dankenswerthe ergänzung des älteren handbuches, welches diesen an sich wichtigen gegenstand in einem paragraphen nur flüchtig berühren konnte, aber es ist keine fortsetzung, noch weniger eine neubearbeitung desselben.

Auch die behandlung des stoffes ist eine andere geworden, obgleich äußerlich die theilung in abschnitte und paragraphen, text und nachfolgende erläuterung in den anmerkungen beibehalten ist. Die darstellung ist breiter, oft mit nebensächlichen einzelheiten belastet, die abschnitte sind meist zu umfangreich und nicht immer passend gegliedert, so daß die übersicht einigermaßen erschwert ist. Eine auch in anderen schriften des verfassers hervortretende neigung weit auszuholen, die vorbedingungen eines geistesproduktes zu zergliedern, die peripherie mehr zu beleuchten als den kern der frage macht sich nachtheilig geltend. So wird erst begriff und stellung der archäologie zu den einzelnen disciplinen der alterthumswissenschaft ausführlich und mit großer gelehrsamkeit besprochen, was O. Müller ganz ausgeschlossen, weil das handbuch selbst darüber antwort geben sollte. Dann folgt ein propädeutischer theil, eigentlich zusammengesetzt aus den einleitungen der hauptabschnitte des künftigen werkes. Excurse über methodologie u. a., die etwas redselig ausgefallen sind und um so eher beschränkt werden konnten, als der hauptgegenstand, die darstellung des aufschwungs und der landschaftlich so vielseitig sich gliedernden entwickelung der archäologischen studien wenigstens in seinem letzten, die gegenwart behandelnden theil beträchtlich kürzer gefaßt ist. Daß die jüngsten leistungen auf archäologischem gebiet mit ihren reichen, nach allen seiten aufklärenden ergebnissen, daß ein fünf-

igjähriger zeitraum (1828—1878), der bedeutende wandlungen er methode, die bildung neuer specialfächer und wesentliche rweiterungen des forschungskreises einschließt, in einem einzigen chlußparagraphen mit freilich sehr ausgedehnten anmerkungen behandelt wird, steht nicht recht in einklang zu der ausführichkeit, der etwas strengeren gliederung, die im einleitenden theil angestrebt ist. Hier ist die darstellung lückenhaft geblieben, die entwickelung der baugeschichtlichen studien z. b. sehr zu kurz gekommen. Wieweit den verf. die beginnende krankheit, die zu seinem tode führte, an einer gleichmäßig gründlichen durcharbeitung des stoffes gehindert haben mag, ist aus der vorbemerkung des verlegers nicht zu ersehen. Sie giebt nur an, daß bei dem tode Starks das manuscript fast vollendet war und daß der abschluß desselben von freundeshand ausgeführt wurde. Wäre dem verstorbenen eine nochmalige überarbeitung des ganzen vergönnt gewesen, er hätte vielleicht selbst manche ungleichheiten entfernt, manche charakteristik (wie die ungenügende der leistungen von Semper und Boetticher p. 15) schärfer gefaßt, anderes, was allzukurz abgethan wird, mehr in den vordergrund gerückt. Vor allem würde eine ausführlichere besprechung von Eduard Müller's geschichte der theorie der kunst bei den alten (p. 16), die recht wohl einen besonderen abschnitt verdient hätte, neben der umfänglichen analyse der modernen ästhetischen theorien von werth gewesen sein. Auf die vielfach vorkommenden versehen und irrthümer in den sachlichen angaben, die bei der fülle des stoffes freilich entschuldigt werden können, kann ref. an dieser stelle nicht näher eingehen.

Alle diese bemerkungen sollen und können jedoch dem werke das verdienst nicht schmälern eine große und schwierige aufgabe zum ersten male in umfassender weise bewältigt zu haben. Mit bewundernswürdigem fleiße hat Stark den zersplitterten stoff von nah und fern zusammengetragen und damit ein repertorium geschaffen, das der archäologie seit langem ein dringendes bedürfniß gewesen ist. *Th. Schreiber.*

XLVIII. Schlie, die Berliner Amazonenstatue. Schwerin 1877. 15 p. 4.

Das ursprüngliche motiv einer fragmentirten statue zu bestimmen, genügt es oft nicht dem fingerweis der erhaltenen theile

zu folgen und vollständigere wiederholungen zu rathe zu ziehen. Beides ist geschehen bei der von Steinhäuser unter Helbigs beirath sehr geschickt ausgeführten restauration der bekannten 1869 in Rom gefundenen Amazonenstatue des Berliner museum: und doch scheint diese ergänzung, wonach der linke arm, wie in der Lansdowne'schen replik auf einem pfeiler aufruhte, noch nicht gegen jeden zweifel gesichert zu sein. Diese frage behandelt der verf. mit ausführlicher darlegung aller bezüglichen controversen, die auch die verwandten typen in betracht ziehen, ohne selbst zu einem bestimmten resultat zu kommen. Auch die seitdem erschienenen untersuchungen, besonders Kekulés aufsatz in den Comment. in honorem Mommseni p. 481 ff. haben in diesem punkte nicht weiter gefördert. Es bleiben hier, wie in ähnlichen fällen soviele möglichkeiten einer späteren umänderung des originals, daß nur bei größeren reihen von nachbildungen, die auf ihre abhängigkeit unter einander geprüft werden können, zuverlässigere rückschlüsse auf das urbild zulässig sein werden. *S—r.*

XLIX. O. Rebling, versuch einer charakteristik der römischen umgangssprache. Zweiter mit einigen veränderungen versehener abdruck. Kiel, Lipsius und Tischer 1883. 8. 48 p.

Vorliegende schrift ist nur ein ganz wenig veränderter abdruck des Kieler programms vom jahre 1873. Die zusätze beschränken sich auf citate, und die erwähnung des vulgären charakters der formen *depraesentiarum* und der reduplicirten pronomina und adverbien wie *quantusquantus, undeunde* etc. Doch ist der wiederabdruck dankenswerth, weil die anerkennung, die das programm fand, eine wohlverdiente und die schrift durchaus nicht veraltet ist. Sie bleibt mit recht auf dem gebiete der untersuchung des *sermo cotidianus*, einer untersuchung, deren fortsetzung augenblicklich noch mehr zu wünschen ist, als das betreten des noch so heiklen gebiets des vulgären als dialektischer sprachform. Denn die feststellung des *sermo cotidianus* des gebildeten Römers ist eine voraussetzung für die bestimmung der provinciellen eigenthümlichkeiten der lateinischen sprache. Besonders auf syntaktischem gebiete dürften dafür noch gute ergebnisse zu hoffen sein. —s.

Index rerum

Index locorum.

Index rerum zu den excerpten.

Index locorum zu den excerpten.





